

Pädagogischer Jahresbericht

von

1894.

Im Verein

mit

Foerster, Freytag, Frisch, Gottschalg, Griesmann, Hauschild, Kleinschmidt, Löwy, Lüben, Ludwig, Rothe, Sachse, Scherer, Weigeldt, Zimmermann

und mit dem

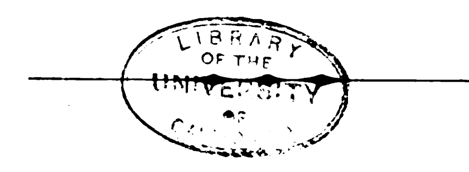
Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich

bearbeitet und herausgegeben

von

Albert Richter,
Schuldirektor in Leipzig.

Siebenundvierzigster Jahrgang.



Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1895.

Druck von Oscar Brandstetter, Leipzig.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Abteilung.

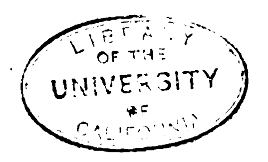
II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

Verzeichnis der Schriftsteller.

(Seitenzahlen der ersten Abteilung.)

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.



I. Pädagogik.

Von

H. Scherer,
Schulinspektor in Worms.

I. Übersicht über die Strömungen auf dem Gebiete der Pädagogik im Jahre 1894.

Mit dem Erscheinen von Kants „Kritik der reinen Vernunft“ und dem bald darauf erfolgenden Eintritt der französischen Revolution beginnt unstreitig ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Menschheit; „das Alte ist vergangen und siehe, es ist alles neu geworden.“ Die alte Zeit mit ihrem gemütlichen Stillleben und ihren alten Formen verschwand, die europäische Menschheit und vor allem das deutsche Volk wurde aus seiner Ruhe und gewohnten Lebensweise aufgerüttelt und zur energischen Arbeit auf den Gebieten des wissenschaftlichen und praktischen Lebens gezwungen. Die Naturwissenschaften, die Geschichtsschreibung, die Länder- und Völkerkunde, die Mathematik und Astronomie und vor allem die Philosophie erwachten zu neuem Leben; die Technik machte die großartigsten Fortschritte und gab dem wirtschaftlichen Leben eine neue Gestaltung; die staatlichen und socialen Verhältnisse nahmen neue Formen an. Das alles zeigt uns, wie ungeheuer groß die Fortschritte unseres Jahrhunderts auf allen Gebieten des wissenschaftlichen und praktischen Lebens sind; zwar nicht in gerader Linie ist diese Entwickelung vor sich gegangen, vielmehr zeigen sich im einzelnen viele kleinere und mehrere größere Zickzacklinien, in denen Rückschritte mit Fortschritten wechseln, allein immerhin ist das Ergebnis ein Vorwärtsschreiten nach dem Vollkommeneren hin. So trüb und dunkel auch die Gegenwart ist und die Zukunft vor uns liegt, so dürfen wir doch den Fortschritt gegen früher im großen und ganzen nicht verkennen. Wir sind jetzt im Besitze eines äußerlich einigen, mächtigen und geachteten Vaterlandes; das Interesse an dem politischen und wirtschaftlichen Leben und mit ihnen das Nationalbewußtsein hat sich mächtig gehoben, die äußere Sicherheit des Reiches stützt sich auf eine vorzügliche Heeresorganisation; Wissenschaft, Industrie und Handel haben einen lebhaften Aufschwung genommen. Aber durch die praktische Richtung, welche der deutsche Volksgeist in unserem Jahrhundert und besonders seit den siebziger Jahren genommen hat, sind der ideale Sinn, die Vertiefung in

die Gebiete des reinen Denkens und die schöpferische Phantasie sehr zurückgedrängt worden. „Niemand, der unser jetziges Kulturleben mit strenger Unbefangenheit verfolgt, kann es entgehen, daß dasselbe nicht etwa bloß von einem realistischen, sondern auch von einem stark ausgeprägten materiellen Zuge erfaßt ist, der eine harmonische Geistesentwickelung unmöglich macht und darum nicht bloß ideale, sondern, wie dies in der Natur der Sache liegt, zuletzt auch reale Interessen zu gefährden droht" (Köhler, Pädag. XVI 25).

Daß auch die Pädagogik von all diesen Strömungen in dem deutschen Kulturleben nicht unberührt blieb, bedarf keines näheren Nachweises, steht sie doch in der innigsten Beziehung sowohl mit der Wissenschaft als mit dem praktischen Leben. Seit Pestalozzi auf Grund der von Comenius, Rousseau u. a. gewonnenen Prinzipien den Elementar- und Volksschulunterricht reorganisiert hat und Kant, Schleiermacher, Herbart und Beneke demselben eine wissenschaftliche Grundlage gegeben haben, ist es einerseits den einsichtsvollen Staatsmännern zur Überzeugung geworden, daß allein durch eine gediegene Jugend- und Volksbildung die politischen und socialen Schäden geheilt und eine bessere Zukunft gesichert werden kann, und haben anderseits die Schulmänner erkannt, daß eine solche Jugend- und Volkserziehung nur auf dem Boden einer wissenschaftlich begründeten Pädagogik stattfinden kann. Stehen aber das Erziehungswesen und das gesamte Kulturleben der verschiedensten Zeiten und Völker so in innigster Beziehung und Wechselwirkung, so muß sich auch das eine mit dem andern heben und senken, so müssen auch die Schwankungen im Kulturleben sich im Erziehungswesen äußern. Die rückwärtsgehenden und die einseitigen Bewegungen im Kulturleben haben sich gerade in dem Erziehungswesen recht deutlich bemerklich gemacht und machen sich auch in unserer Zeit besonders deutlich bemerklich. Auf die Zeit der philosophischen und pädagogischen Systembildungen zu Ende des vorigen und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts folgte eine Zeit der Erschlaffung, in welcher sich die Staatspädagogen in den großartigen, nach idealen Plänen errichteten Gebäuden wohnlich einzurichten suchten und umbauten, was mit ihren Sonderzwecken sich nicht vereinigen ließ. Und gerade diese Staatspädagogik, diese officielle Pädagogik ist in jeder Hinsicht den Einwirkungen des herrschenden Zeitgeistes ausgesetzt. Die officielle Volksschulpädagogik der Gegenwart entstammt in ihren Grundzügen der Zeit, in welcher das nationale, sociale und wirtschaftliche Leben in Deutschland einen neuen Aufschwung nahm, dem Ende der sechziger und siebziger Jahre; sie fand in der Praxis ihren Ausdruck in Gesetzen, Bestimmungen und Verordnungen, die fast in allen deutschen Ländern das Volksschulwesen neu und, wie man meinte, zeitgemäß reorganisierten. Die natur- und kulturgemäße Entwickelung des deutschen Volksschulwesens, welche nach den Freiheitskriegen begonnen und auf dem Boden der von Herbart, Beneke, Harnisch und Diesterweg gepflegten und ausgebauten pestalozzischen Pädagogik (Neu-Pestalozzianismus) vor sich gegangen war, war durch die reaktionäre Strömung, die in den vierziger Jahren begann und in den berüchtigten preußischen Regulativen ihren vollkommensten Ausdruck fand, unterbrochen worden und hatte der alten Kirchenpädagogik die Herrschaft

überlassen müssen. Reaktionen sind ja auch nicht ohne Ursachen, sie sind in einseitigen Entwickelungsrichtungen begründet, denen sie sich ebenso einseitig entgegensetzen. Der Neu-Pestalozzianismus hatte, im Gegensatz zu der alten Kirchenpädagogik, das formale Bildungsprincip zu stark in den Vordergrund gestellt und die materielle Seite etwas zu sehr zurückgedrängt, er hatte infolgedessen die Pflege der Verstandesbildung zum Nachteile der Gemütsbildung zu stark betont und war zu sehr individualistisch geworden, d. h., er hatte den Menschen zu sehr als Einzelwesen ins Auge gefaßt. Die Regulativpädagogik beseitigte diese Einseitigkeiten nicht durch einen natur- und kulturgemäßen Ausbau, sondern verfiel in entgegengesetzte Einseitigkeiten; sie stellte das materielle Bildungsprincip in den Vordergrund und gab ihm eine einseitige Richtung auf die kirchliche Bildung; sie vertrat das Socialprincip, faßte es aber nur vom kirchlichen, nicht vom nationalen Gesichtspunkte ins Auge. Obwohl den Regulativen, und sie sind die Norm für die pädagogischen Reformbewegungen in Deutschland in der Zeit von 1850 bis 1870, eine pädagogische Tendenz nicht fehlt, so entbehren sie doch vollständig der sicheren Grundlage, welche nur die wissenschaftliche Pädagogik geben kann, und stützen sich auf ein Konglomerat von Regeln, die sie der unwissenschaftlichen Kirchenpädagogik entnommen. Leider knüpfte die officielle Volksschulpädagogik, wie sie in den sechziger und siebziger Jahren in Gesetzen, Bestimmungen und Verordnungen ihren Ausdruck fand, nicht an die Entwickelung an, bei der sie im Anfang der vierziger Jahre stehen geblieben war, indem sie an der Hand der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Pädagogik die Einseitigkeiten des Neu-Pestalozzianismus vermied und der natur- und kulturgemäßen Fortentwickelung die Bahn frei machte; sie ist vielmehr ein Mischprodukt, hervorgegangen aus der Regulativpädagogik und dem Neu-Pestalozzianismus, den die Kirchenpädagogik nicht zu ersticken vermocht hatte; ihre theoretische Begründung rief ein ebensolches Mischprodukt, die Kathederpädagogik ins Leben, welche den pädagogischen Regeln eine psychologische Begründung zu geben suchte. Die officielle Pädagogik der sechziger und siebziger Jahre begründete gegenüber den reaktionären Tendenzen der Regulativpädagogik einen gesunden Fortschritt, der sich auf die Erfahrung und die liberalen Anschauungen, die sich im politischen, socialen und wirtschaftlichen Leben dieser Zeit geltend machen, stützt; aber es fehlt ihr die grundsätzliche Bestimmtheit, die ihr allein durch auf bestimmte Principien gegründete und systematisch aufgebaute wissenschaftliche Pädagogik gegeben werden konnte. Diese Schattenseiten machen sich geltend in der auf den Seminarien herrschenden Kathederpädagogik und den aus denselben hervorgegangenen Lehrbüchern der Pädagogik, deren sich die meisten Lehrer zur Erweiterung ihrer pädagogischen Bildung behufs Ablegung der zweiten und weiteren Prüfungen bedienen; nur die besonders strebsamen Teile des Lehrerstandes bedienen sich in unserer aufs Nützliche gerichteten Zeit bei ihrer Fortbildung der nicht im Zeichen der Kathederpädagogik stehenden Lehrbücher der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik. Diese Gestaltung der officiellen Pädagogik macht sich ferner geltend in den Lehrplänen, denen meistens die innere Einheit bei der Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes fehlt, in den Schul-

büchern, die meistens nur die Einprägung eines großen Stoffquantums im Auge haben, in der Lehrerbildung, die nur eine praktische Abrichtung bezweckt, in der Schulverfassung und Schulverwaltung, die meist vom politischen, nicht vom pädagogischen Standpunkte geregelt ist. Diesem Mangel der officiellen Pädagogik ist es zuzuschreiben, daß wir heute wieder an dem Punkte angelangt sind, — in dem einen Lande mehr, in dem andern weniger — wo die officielle Pädagogik zu Anfang der vierziger Jahre stand, d. h. wir gehen der pädagogischen Reaktion entgegen, in welcher die Kirchenpädagogik zur Herrschaft kommt; ob diese in der Praxis durch Geistliche oder durch Juristen und Schulmänner bedient wird, ändert an der Sache nichts.

Soll diese rückwärtstreibende Bewegung auf dem Gebiete des Volksschulwesens aufgehalten werden, so muß in der praktischen Schularbeit in jeder Hinsicht die wissenschaftliche Pädagogik, soweit sie bereits zu gesicherten Forschungsresultaten gelangt ist, die Richtlinien abgeben; sie darf „also nicht durch außerpädagogische Tendenzen, sei es von seiten der Politik oder der Kirche oder der Volkswirtschaft u. s. w. gezwungen sein, einen Teil ihrer wichtigsten methodischen Grundsätze zu verleugnen und in die Ecke zu stellen“ (Dörpfeld). Die wissenschaftliche Pädagogik ist der Ariadnefaden, der aus dem Labyrinth von Meinungen herausführt an das befreiende Sonnenlicht der Wahrheit; sie ist der Pulsschlag der Kunst, wie sie Pestalozzi nannte; denn die Aufgabe der Erziehung ist Menschenbildung, die Entwickelung der menschlichen Anlagen zu Kräften und Vermögen mit Hilfe der von der Natur und Kultur gebotenen Mittel; das ist die Fundamentallehre der pestalozzischen Pädagogik. Die hohen Erwartungen, die man zu der Zeit, als in der deutschen Volksschulpädagogik die Lehre Pestalozzis noch allgemein als grundlegend für die Pädagogik galt, an die Entwickelung des deutschen Volksschulwesens knüpfte, haben sich nur in geringem Maße erfüllt; denn wenn man mit unbefangenem Blicke die Theorie und Praxis der officiellen Volksschulpädagogik betrachtet, so kann man sich der Überzeugung nicht verschließen, daß einesteils die Arbeit auf dem Gebiete der Schulerziehung nur in sehr lockerem Zusammenhange mit dem übrigen nationalen Kulturleben steht und sich nur zu gefügig zeigt, gewissen Anforderungen der zeitgenössischen Kultur ohne nähere Prüfung durch die pädagogischen Principien nachzukommen, und daß anderseits die Werke, welche nicht nach der Schablone der Kathederpädagogik bearbeitet sind, sondern unbekümmert um die Gunst der zeitgenössischen Potentaten ihre Wege gehen, fast unbeachtet bleiben. Auf Grund der Katheberpädagogik und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit werden die pädagogischen Detailarbeiten, die Leitfäden und Anweisungen ausgearbeitet, die dem Lehrer den Stoff bieten und den Weg zum Ziele zeigen; man richtet sich eben auch in der Pädagogik wie in der schönen Litteratur nach dem Geschmacke des Publikums, auf welches man rechnet, — denn Bücher sollen gekauft werden, und neben dem Schriftsteller steht der Verleger als treibende Kraft. Die Reformbestrebungen des liberalen deutschen Lehrerstandes gehen daher darauf hinaus: 1. die wissenschaftliche Volksschulpädagogik natur- und kulturgemäß auszubauen, und 2. derselben in der Praxis des Volksschul-

wesens die Herrschaft zu verschaffen. Die wissenschaftliche Pädagogik fand seither hauptsächlich in dem „Verein für wissenschaftliche Pädagogik“ seine Pflege, die einseitig auf die Pflege und den Ausbau der Herbartschen Philosophie und Pädagogik und ihre Fortentwickelung durch Stoy und Ziller gerichtet war. Die Ergebnisse dieser Bestrebungen sind niedergelegt in dem „Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik“, in den „Pädagogischen Studien“ und in der „Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik“. In den siebziger Jahren war die Zahl der Herbartianer noch gering; infolge des neuen Lebens und Strebens, das nach der düsteren Reaktionszeit in dem deutschen Lehrerstand erwachte und in der Herbartschen Pädagogik, die von ihren Jüngern als das A und O pädagogischer Wissenschaft angepriesen wurde, Nahrung fand, vermehrten sich die Anhänger des Herbartianismus. Es wurde hier ein geschlossenes System der Pädagogik, auf philosophischer Basis errichtet, geboten, das dem wissenschaftlichen Drang der Pädagogen Befriedigung bot. Die Einseitigkeit des Herbartianismus, welche auf der Einseitigkeit seiner philosophischen Basis und dem strengen Festhalten an derselben beruht, rief bald eine Gegenströmung hervor, die sich namentlich, soweit sie einen wissenschaftlichen Ausdruck annahm, an die Beneckesche Pädagogik und ihre Fortbildung durch Diesterweg und Dittes anschloß; ihren Ausdruck fand diese Gegenströmung namentlich im „Pädagogium“ und in den von Diesterweg begründeten „Rheinischen Blättern“. Auch hier bewahrte man sich nicht ganz vor Einseitigkeiten, indem man, veranlaßt durch den Autoritätsglauben und den Dünkel vieler Herbartianer, die oft nur an des Meisters Lehre genascht hatten und sich nun im Besitz aller pädagogischen Weisheit glaubten, die wirklichen Verdienste Herbarts, Stoys und Zillers geringschätzte und ebenfalls an den Lehren Beneckes und Diesterwegs zähe festhielt. In der Jetztzeit macht sich auf beiden Seiten eine Bewegung zur Versöhnung bemerkbar, indem hervorragende Vertreter beider Richtungen der Pädagogik zur Erkenntnis gekommen sind, daß die Entwickelung der grundlegenden Wissenschaften, namentlich der Psychologie und Ethik, seit Herbart und Benecke fortgeschritten sind und also auch die Pädagogik über sie hinausgehen, gemäß diesen Fortschritten, die sie durch Lotze, Wundt, Frohschammer, Paulsen u. a. erfahren haben, berichtigt und ausgebaut werden muß. Dabei wird das Fundament, wie es von Pestalozzi gelegt worden ist, keine Veränderung erfahren; der Begriff der Erziehung, die Bestimmung des Erziehungszieles und die Entwickelung der methodischen Grundsätze bleiben in ihrem Wesen unverändert, sie werden nur sicherer und besser begründet und näher bestimmt. Um diesen Versöhnungsprozeß und den Ausbau der wissenschaftlichen Pädagogik im Sinne desselben und unter Berücksichtigung aller Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, soweit dieselben zu der Pädagogik in Beziehung stehen, zu fördern, hat sich die „Freie Vereinigung für philosophische Pädagogik“ gebildet, welche den Zweck hat, der Philosophie der Gegenwart, soweit sie in besonderer Beziehung zur Pädagogik steht, und allen sonst mit der Pädagogik stehenden Wissenschaften eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie hält ihre Versammlungen als ständige Nebenversammlungen gleichzeitig mit der allgemeinen deutschen Lehrer-

versammlung (Deutscher Lehrertag) und sieht als geistigen Mittelpunkt an: Die „Allgem. Deutsche Lehrerzeitung", das Pädagogium", die „Rheinischen Blätter" und die „Neuen Bahnen". Diese Vereinigung ist mit Freuden zu begrüßen, denn sie bahnt die Versöhnung auf dem Gebiet der freien wissenschaftlichen Pädagogik an, wie solche bereits durch die Vereinigung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung mit dem deutschen Lehrertag auf dem Gebiet der freien praktischen Pädagogik stattgefunden hat; beide im Verein werden dann die obengestellte Aufgabe unserer Zeit auf dem Gebiete der Pädagogik, die Förderung des Ausbaus der wissenschaftlichen Pädagogik und die Übertragung der Ergebnisse derselben in die Praxis des Volksschulwesens, zu lösen vermögen. Daß dazu auch im verflossenen Jahre wertvolle Bausteine geliefert worden sind, mögen ein kurzer Überblick über die Strömungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik und im Anschluß daran die Besprechung der litterarischen Erscheinungen unter II zeigen.

1. Die Geschichte der Pädagogik. „Wenn die Pädagogik beides einschließt, Theorie und Praxis, Wissenschaft und Kunst, Ideal und Wirklichkeit, so hat auch eine Geschichte der Pädagogik eine doppelte Aufgabe. Sie ist einmal die Geschichte einer wissenschaftlichen Disciplin und Kunstlehre und leistet als solche der Theorie dieselben großen Dienste, die die Geschichte der Philosophie im allgemeinen der philosophischen Theorie zu leisten vermag. Wenn aber selbst diese nicht ohne Bezugnahme auf die sie umgebende Kulturwelt nicht zu verstehen ist, so hat die Geschichte der Pädagogik die der Theorie zu Grunde liegende Wirklichkeit und die sie tragenden geistigen Strömungen jeder Zeit mit in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen und tritt damit als Darstellung praktisch-socialer Bethätigung und Veranstaltung erst recht in engste Beziehung zur Kulturgeschichte, von der sie nach dieser Seite hin geradezu einen Teil bildet. — In der Geschichte zeigt sich auch, zeigt sich erst recht der fortschrittliche Zug aller Kulturentwickelung. Daß auch unser Schulwesen und unsere Anschauungen von Erziehung und Unterricht einer beständigen Umbildung unterworfen sind, und daß es im Laufe der Dinge auch an plötzlichen Brüchen und ruckweisen Änderungen nicht gefehlt hat, auch das lehrt uns die Geschichte. Deshalb würde es von borniertem und unhistorischem Sinne zeugen, wenn einer meinen wollte, wir haben heute das Höchste und für alle Zeiten Beste erreicht. Mit der Umgestaltung der uns umgebenden Kulturwelt muß sich auch die Erziehungsweise ändern; und wenn wir finden sollten, daß wieder einmal eine Zeit alt geworden, und ein Neues im Anzuge ist, so werden wir uns in Konsequenz davon auch dem nicht verschließen dürfen, daß diese neue Zeit andere Bedürfnisse zeigt, und zu ihrer Befriedigung sich andere Ziele setzen und andere Mittel zu ihrer Erreichung aufsuchen und finden wird; und dieser Gedanke wird uns nicht betrüben, sondern wir werden es zu verstehen suchen und mit einer gewissen Ergebung in unbequemer Übergangszeit unsere Pflicht thun — im Dienste des Alten, aber mit Verständnis für die Richtungslinien, die auf ein kommendes Neues hinweisen, entschlossen zur Verteidigung des Bestehenden, aber nicht borniert an allem festhaltend, weil es bestanden hat und besteht; denn es ist wirklich nicht alles ver-

nünftig, nicht alles wert erhalten zu werden" (Prof. Ziegler). Gerade in unserer Zeit, wo auch wieder ein Wendepunkt in der Entwickelung der Pädagogik in Theorie und Praxis herannaht, angesichts aller der Hindernisse, die einer gedeihlichen Fortentwickelung unseres Schulwesens entgegenstehen, erwächst der deutschen Lehrerschaft ganz besonders die Aufgabe, die Grundsätze der Männer, denen unsere Pädagogik ihr Höchstes und Bestes verdankt, rein und unverfälscht zu erhalten, sie immer und immer wieder zu studieren und zur Geltung zu bringen, um die rückwärtsgehende Bewegung zu hemmen; das letztere wird nur mit Erfolg möglich sein, wenn der Lehrerstand seine Nahrung auch aus den Quellen schöpft, aus denen unsere Pädagogik in ihrer Blütezeit ihr frisches und kräftiges Leben empfangen hat. Noch lange nicht ist der Samen, den ein Comenius, Rousseau, Schleiermacher, Pestalozzi, Diesterweg, Herbart, Beneke u. a. gestreut, aufgegangen; es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man meint, daß unsere jetzige officielle Pädagogik in der Hauptsache von den Lehren dieser Männer durchdrungen und unser Schulwesen davon geleitet sei. „Wer in irgend einer Wissenschaft wirklich Bedeutendes erreichen, wer gerade das Wesentliche in ihr gründlich erfassen und sich nicht durch ihr Beiwerk von der Hauptsache abziehen lassen will, muß immer und immer wieder auf die Arbeit der Männer zurückgehen, die wahrhaft reformatorisch in ihr gewirkt haben. Denn es ist nicht nur ihre Theorie, die sie uns in ihren Werken hinterlassen haben; sondern auch ihre Charaktere prägen sich lebhaft darin aus und bieten uns Vorbilder dafür, wie man treu und unerschütterlich an den Aufgaben der Pädagogik festzuhalten hat, ohne sich durch Nebenrücksichten beirren zu lassen" (Köhler, Pädag. XVI 43). Die Werke dieser Männer werden niemals ganz veralten, wenn auch die immer fortschreitende Wissenschaft in Einzelheiten über sie hinausgeht, denn sie enthalten lebendige und triebkräftige Keime für die pädagogische Wissenschaft, welche zu neuen Forschungen und Strebungen anregen; die Saaten, welche von solchen reformatorischen Geistern ausgestreut worden sind, bedürfen nicht bloß Jahre, sondern oft Jahrhunderte, um zu gehöriger Entwickelung zu gelangen. Erfreulich ist es daher, daß die Pädagogen sich fortgesetzt mit der Herausgabe der historischen Quellenwerke der Pädagogik beschäftigen; sie sichten von den veralteten Zugaben, das Wertvolle und Bleibende herausnehmen und ordnen und das Ganze mit orientierenden Einleitungen versehen. Daß dabei die subjektiven Anschauungen sich geltend machen, ist nicht zu vermeiden. Die Herausgeber und Bearbeiter der „Bibliothek der katholischen Pädagogik" wollen die Schätze der pädagogischen Litteratur „katholischer" Schriftsteller heben und damit der Herrschaft „protestantisch-rationalistischen" Pädagogik, wie sie sich ausdrücken, entgegenwirken. Sie heben mit Recht hervor, daß die katholische Pädagogik auf „festen, unwandelbaren, weil im Boden der unveränderlichen christlichen Wahrheit wurzelnden Principien" aufgebaut sei, während die protestantisch-rationalistische Pädagogik „fast ebensoviele Systeme aufweist, als sie Vertreter zählt." Für die katholische Pädagogik ist die katholische Kirchenlehre, die in ihren Principien unveränderlich feststeht, maßgebend, da kann von Entwickelung und Fortschritt keine Rede sein;

wir finden dieselben Regeln und Lehren daher bei den Kirchenvätern, den Scholastikern, den Jesuiten und bei den katholischen Pädagogen, soweit sie der Kirchenpädagogik huldigen, unserer Zeit, nur daß die letzteren denselben etwas mehr wie früher eine psychologische Verzierung geben. Die „protestantisch-rationalistische" Pädagogik, — wir wollen einmal den Ausdruck beibehalten, ohne ihn auf seine Berechtigung hin zu prüfen —, sieht die feststehenden Lehren der Psychologie und Ethik als ihren obersten Gesetzgeber an, von dem sie die Richtlinien zu ihrem Aufbau nimmt; da aber diese Wissenschaften der Entwickelung unterworfen sind wie alle Wissenschaften, so ist auch sie der Entwickelung und Fortbildung unterworfen, wobei aber nicht ausgeschlossen ist, daß gewisse Principien, die auf allseitiger und klarer Erkenntnis beruhen, unveränderlich bleiben. So sind seit Pestalozzi der Begriff der Erziehung, die Bestimmung des Erziehungszieles und die Entwickelung der methodischen Grundsätze in ihrem Wesen unverändert geblieben; was sich seit dieser Zeit verändert hat, das ist die sichere und schärfere psychologische und ethische Begründung, die bessere und ausgedehntere Anwendung auf die einzelnen Gebiete und die schärfere Fassung in den sprachlichen Formen. Wo Entwickelung und Fortschritt ist, da ist Leben, wo Abgeschlossenheit und Stillstand herrschen, da herrscht der Tod; Entwickelungsfähigkeit ist das charakteristische Merkmal der wahren Wissenschaft. Eine für alle Zeiten, Länder und Völker allgemeingiltige und unfehlbare Pädagogik wird die Wissenschaft nicht geben können. „Die Theorie der Erziehung ist nur die Anwendung des spekulativen Princips der Erziehung auf gewisse gegebene faktische Grundlagen. Eine allgemein giltige Pädagogik läuft auf eins hinaus mit dem allgemeinen idealen Staat, erklärt alles Positive und Historische für zufällig." Damit soll nun nicht gesagt sein, daß die Pädagogik auf einen speciellen Staat, eine specielle Kirche und einen speciellen Stand zugeschnitten sein soll und muß; sie muß social und individuell zugleich sein, die richtige Versöhnung zwischen beiden Richtungen herstellen. Dabei ist die wissenschaftliche Pädagogik weder antichristlich noch antireligiös, denn die ihr zu Grunde liegende Ethik ist religiös und christlich. Daß aber der kirchlichen Pädagogik, sei sie katholisch- oder evangelisch-orthodox, das Merkmal der Wissenschaft fehlen muß, ist klar, denn ihr sind ja durch die feststehenden und unveränderlichen Dogmen der Kirchenlehre die Wege für alle Zeiten angewiesen; bei ihr ist auch von einem systematischen, ursächlich zusammenhängenden Aufbau keine Rede, sondern sie bietet eine lose verbundene Summe von Lehren, Regeln und Ratschlägen. Wo wir bei Pädagogen, die zu den katholischen gezählt werden, wie z. B. bei Sailer und Graser, eine systematische Pädagogik finden, da bauen sie dieselben nicht auf Dogmen der Kirchenlehre, sondern auf die Ergebnisse der Psychologie und Ethik auf und schließen sich daher an ein philosophisches System an, wie Sailer an Kant, Graser an Schelling; sie stimmen dann auch in Einzelheiten, in Form und Fassung und in der philosophischen Begründung ihrer Systeme nicht immer überein. Die anderen Werke der katholisch-pädagogischen Litteratur bieten uns, wie der in diesem Jahr erschienene Band der „Bibliothek der katholischen Pädagogik" zeigt, — Kardinal Johs. Dominicis Erziehungslehre

und die übrigen pädagogischen Leistungen Italiens im 15. Jahrhundert, der Kartäuser Nikolaus Kemph —, eine Summe von aus der Erfahrung abgeleiteten Regeln und Ratschlägen; diese Schriften sind für den Geschichtsschreiber der Pädagogik nicht ohne Interesse und Wert, haben aber auf die Förderung und Entwickelung der Pädagogik als Wissenschaft keinen besonderen Einfluß ausgeübt. Sie geben, wie die Sammlungen der Schulordnungen, von denen uns eine aus dem 16. und eine aus dem 18. Jahrhundert vorliegt, und wie die Schriften über Montaigne, Rochow, Overberg und Arndt Aufschluß über die Strömungen, Hemmungen und Förderungen, welche das Schulwesen in seiner praktischen Gestaltung durch die Strömungen des Zeitgeistes und die von diesen getragenen Personen erfahren haben. Ganz anders verhält es sich dagegen mit den Schriften eines Comenius, Locke, Rousseau, Basedow, Pestalozzi, Schleiermacher, Krause, Frohschammer und Dörpfeld; sie sind Bausteine zum Aufbau der wissenschaftlichen Pädagogik, sie sind Quellen, aus denen die Pädagogen sich immer und immer wieder erquicken und erfrischen müssen, die daher für jeden Lehrer wertvoll sind, wenn er auch nicht eingehende Studien über die geschichtliche Entwickelung der Pädagogik treibt. Die Bearbeitung resp. die Herausgabe von pädagogischen Quellenschriften mit Einleitungen vom konfessionellen Standpunkt verleitet einerseits zu leicht zur Überschätzung geringwertiger Leistungen, anderseits zu einseitiger Beurteilung vom Parteistandpunkte aus. So finden wir in der Einleitung zu Rochows ausgewählten Schriften folgende Beurteilung Rochows von Dr. Gansen: „Ohne Zweifel war Rochow ein großer Charakter, eine ehrenwerte Persönlichkeit, ein edler Menschenfreund, aber von christlichem Gottesglauben, von christlicher Sittenlehre ist wenig bei ihm zu finden; er hat ja auch nur den Titel haben wollen, der Pädagoge der Aufklärung zu sein, dessen Absicht es gewesen, nützlich zu werden, die Barbarei aus ihrem ältesten Wohnsitze (nämlich dem menschlichen Herzen) zu vertreiben und die Summe der moralischen Glückseligkeiten im Staate zu verstärken. Es soll nicht gesagt werden, daß Rochows Sittenlehre im Widerspruch mit dem Christentum stände, es soll auch nicht geleugnet werden, daß in seinen Unterweisungen und Hinweisen eine Reihe trefflicher Lehren und Lebensregeln enthalten sind; allein das alles beruht nicht auf wahrhaft christlichem Glauben. Nirgendwo findet sich z. B. der Glaube an die göttliche Dreifaltigkeit oder an die Erbsünde klar und unzweifelhaft ausgesprochen, nirgendwo auch die feste Überzeugung von der Gottheit Christi und der Notwendigkeit seines Leidens und Sterbens für unsere Erlösung.“ Wie einseitig vom Standpunkt des katholischen Kirchenglaubens ist diese Charakteristik, und an welch inneren Widersprüchen leidet sie; sagt nicht Christus: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen,“ und „daran wird jedermann erkennen, ob ihr meine rechten Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt.“

2. Die Grundwissenschaften der Pädagogik haben auch im verflossenen Jahre reiche Förderung erfahren. Das Bestreben, die Fundamente der Psychologie als Erfahrungswissenschaft auf physiologischer Grundlage und nach experimentell-induktiver Methode auszubauen, nimmt immer mehr zu und bringt die besten Früchte. „Die Biologie,“ sagte

Prof. Preyer auf der 60. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte (1887), „muß gehört werden, wo es sich um die Ausbildung der köstlichsten Naturanlagen handelt; sie ermittelt die Entwicklungsgesetze und -Bedingungen des werdenden Menschen, die dem Pädagogen maßgebend sein müssen;" erst wenn dies der Fall ist, dürfen wir von einer naturgemäßen Erziehung reden, — heute sind wir von einer solchen in der officiellen Pädagogik noch weit entfernt. „Die Erziehungswissenschaft muß sich mit allen ihren Zweigen auf naturwissenschaftliches und speciell auf physiologisches und hygienisches Wissen gründen, wenn sie nicht in der Luft schweben soll; ohne dieses Wissen als Grundlage kennt sie weder den Gegenstand, noch die Art und das Gebiet ihres Wissens, bleibt sie wie bisher ein empirisches Können ohne organisch verbundenes Wissen, oder gar ein trauriges Hirngespinst auf Grund angeblich philosophischer Voraussetzungen. Da die Schule eine Erziehungsanstalt durch Unterricht sein soll, muß der Lehrer vor allem erzieherisch zu wirken befähigt sein; und damit er dies könne, damit er die gesundheitsmäßige Entwickelung des Kindes auch in der Schule mit Verständnis zu leiten imstande sei, muß er den kindlichen Organismus und dessen normale Entwickelung genau kennen." (Prof. Löwenthal.) Der Künstler studiert eingehend die anatomischen Verhältnisse des menschlichen Körpers, damit er die wirkliche Form desselben kennen lerne und sie in seinen Gemälden später nicht verunstalte; der moderne Landwirt lernt seinen Boden und das Vieh genau kennen, damit er jenen vernünftig behandeln und dieses rationell züchten kann; sollte da nicht auch vom Pädagogen verlangt werden müssen, daß er die Elemente der Anatomie, Physiologie, Logik und Ethik, die Daseins- und Entwicklungsbedingungen der ihm anvertrauten Bildungsobjekte kennen lerne, um so zu der notwendigen Vorbedingung ersprießlicher Thätigkeit zu gelangen! „Schließlich ist denn doch die rationelle Bewirtschaftung des gesamten körperlichen und geistigen Kapitals eines Volkes noch unendlich wichtiger für dieses als die anatomische Korrektheit der Kunstwerke und die durch wissenschaftliche Vertiefung ermöglichte Verbesserung der Agrikultur" (Prof. Dr. Löwenberg). Die durch Darwin neu belebten biologischen Wissenschaften lieferten auch für die Grundwissenschaften der Pädagogik Bausteine, auch hier gewann der Entwickelungsgedanke immer mehr und mehr Anklang. „Sein" heißt auch hier so viel als in Beziehung stehen, also wie „Werden", und Erkenntnis des Seins heißt demnach Erkenntnis der Beziehungen desselben, des Entwickelungsgangs; wir verstehen das Sein eines Dings nur aus dem Zusammenwirken der gleichzeitigen und vorausgehenden Bedingungen und werden dadurch auf den Begriff der Entwickelung geführt. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ergeben sich die verschiedenen Zustände eines Dinges als eine Aufeinanderfolge einer Vielheit von Formen, die ein einheitlicher, durch demselben innewohnende Kräfte verursachter, ununterbrochener, kausal zusammenhängender Proceß verknüpft; jedes Glied in der Entwickelungsreihe ist die Folge des vorhergehenden und die Ursache des nachfolgenden; der frühere Zustand enthält immer die Anlage des nachfolgenden in sich. Auch die geistige Entwickelung wird von diesem Gesichtspunkte aus ins Auge gefaßt, denn auch der Geist ist nichts Starres, sondern macht beim

Einzelmenschen wie bei der Menschheit eine Entwickelung durch. Die **vergleichende Psychologie** betrachtet daher das Seelische als ein einheitliches Geschehen und sucht den Entwickelungsgang des Seelenlebens vom Urelement bis zu seinen höchsten Stufen zu verfolgen. Die Erziehung hat die Entwickelungsfähigkeit des Menschen zur Voraussetzung; die Pädagogik muß also die Entwickelungsgesetze des Menschen genau kennen. Dieser Entwickelungsproceß verläuft in zwei parallelen Richtungen, in physischer und psychischer. In der Erkenntnis dieser Thatsachen hat man daher der physiologischen Psychologie als dem Fundamente der Psychologie und mit ihr der Pädagogik seit Johs. Müller (1840) besondere Aufmerksamkeit geschenkt; Weber, Fechner, Helmholtz, Lotze, Preyer, Steinthal, Münsterberg, Ebbinghaus u. a., besonders aber Wundt und Ziehen haben die physiologische Psychologie ausgebaut. So trat neben die metaphysisch-deskriptive die psychophysisch-experimentelle Psychologie; während die erstere, welcher die deutsche Psychologie vor Herbart, die Herbartsche und die Benecksche Psychologie noch angehören, sich ausschließlich der subjektiven und sprachlichen Methoden bedient, also die Selbstbeobachtung und die Äußerung des Seelenlebens in der Sprache als Quellen und Mittel der Erfahrung ansieht, sucht die zweite, wo es nur immer möglich ist, die experimentelle Methode anzuwenden und mit Hilfe derselben zu gesetzmäßigen Resultaten zu gelangen. „Während die Theorie der seelischen Phänomene von der ersten Richtung mit den Hilfsmitteln der Metaphsik ausgebaut wird, sieht die zweite in der Erkenntnis von Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den Bewußtseinsvorgängen und körperlichen, insbesondere Gehirnprocessen, die einzige Möglichkeit einer wirklichen Erklärung der Thatsachen.“ (Külpe, Psychologie.) Die metaphysisch-deskriptive Psychologie geht von dem den Bewußtseinsvorgängen, dem dem Seelenleben zu Grunde liegend gedachten Träger, der Seelensubstanz aus, also von metaphysischen Voraussetzungen. Durch die experimentell-psychophysische Methode oder die physiologische Psychologie wird ohne Zweifel die Psychologie auf einen sicheren Boden gestellt und von dem Banne der Metaphysik befreit; sie ist dadurch in ihren wesentlichen Teilen unabhängiger geworden von der Philosophie und somit von den philosophischen Systemen. In der metaphysisch-deskriptiven Psychologie gab es so viele Systeme, als es in der Philosophie metaphysische Richtungen gab; ein System verdrängte das andere, wodurch die einheitliche Entwickelung der Psychologie gehemmt wurde. In der psychophysisch-experimentellen Psychologie kann von verschiedenen Systemen ebensowenig die Rede sein, wie in der Physik, Chemie, Anatomie oder Physiologie, denn sie geht von festen, durchs Experiment bestätigten Thatsachen aus und sucht die Bedingungen namhaft zu machen, unter denen die seelischen Vorgänge stehen; damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß in Einzelheiten die Ansichten noch auseinandergehen. Man darf aber nicht meinen, die experimentell-psychophysische Psychologie gäbe uns nun über das ganze Seelenleben und dessen Träger, die Seele selbst, vollen Aufschluß. Die Seele selbst bleibt uns direkt und immer das Unerkennbare; wir können uns Rückschlüsse gestatten, ohne daß wir aber mehr als Hypothesen aufstellen könnten. Aber das Seelische, die Seelenerscheinungen, das seelische Geschehen in seinen Elementen und im

Zusammenhang können wir in der ex.-phys. Psychologie besser und sicherer erkennen und von hier aus kann mit Hilfe der subjektiven und sprachlichen (deskriptiven) Methode die weitere Entwickelung des Seelenlebens besser und sicherer erforscht werden. „So wenig dem Physiker die äußere, so wenig wird dem Psychologen die innere Wahrnehmung durch das Experiment ersetzt. Es will und kann vielmehr lediglich eine Unterstützung der subjektiv-sprachlichen Methode liefern, sie von den Mängeln befreien, denen sie bei ausschließlicher Anwendung unterliegt, ihre Aussagen kontrollieren, und zuverlässiger machen.“ Die auf der inneren Wahrnehmung beruhende (introspektive) Psychologie, welche sich der deskriptiven Methode bedient, wird also sich mit der physiologischen Psychologie, die sich der experimentellen Methode bedient, zu vereinigen haben, und beide werden dann vereinigt eine wissenschaftliche Psychologie bilden. Die experimentelle Psychologie betrachtet die Bewußtseinsvorgänge in ihrer Abhängigkeit vom Leibe; ein besonderer Teil davon ist die Psychophysik, die messende physiologische Psychologie. Sie leugnet durchaus nicht, wie der Materialismus, das für sich existierende Seelenleben und das Vorhandensein eines Trägers desselben, der Seele, sie beschäftigt sich aber nicht speciell mit ihr, sondern nur mit der Abhängigkeit der psychischen Erscheinungen von physischen Vorgängen; diese letzteren, welche in direktem Funktionsverhältnis zu den psychischen Erscheinungen stehen, finden beim Menschen ausschließlich im Gehirn, wahrscheinlich in der Großhirnrinde statt. „Diese Abhängigkeitsbeziehung denkt man sich durchgängig verwirklicht, obwohl sie vielfach nur hypothetisch behauptet werden kann. Als eine zeitlich bestimmte, also kausale sie zu betrachten, hat man jedoch keinen Anlaß in den Thatsachen und mit Rücksicht auf das die physische Welt beherrschende Gesetz von der Erhaltung der Energie scheinbar auch kein wissenschaftliches Recht. Deshalb redet man gegenwärtig meist von einem Parallelismus der psychischen und Gehirnprocesse, d. h. man stellt sie sich als einander begleitende Erscheinungen von dem Charakter vor, daß eine jede Veränderung auf der einen Seite in einer entsprechenden Änderung auf der andern sich ausdrückt. Ob dieses regulative Prinzip, dessen wachsende Bestätigung wir von der Erfahrung erwarten, im Zusammenhange einer Weltanschauung als Wechselwirkung zweier Substanzen (Dualismus) oder als doppelseitige Bethätigung eines Wesens (Monismus), ob es als Materialismus oder als Spiritualismus gedeutet werde, ist für die wissenschaftliche Arbeit gleichgiltig.“ (Külpe, Psychologie.) Wir sind also auch in der experimentellen Psychologie noch nicht in der Lage, den Zusammenhang der physischen und psychischen Vorgänge unmittelbar und rücksichtlich ihres einander bedingenden Ablaufes zu untersuchen, also etwa für die einzelnen seelischen Vorgänge die entsprechenden Gehirnvorgänge festzustellen. Ja, selbst die eigentliche Natur der Nervenerregung ist uns noch unbekannt; man hat nur vermocht, gewisse Orte (Lokalisationssphären) in der Großhirnrinde zu umgrenzen, an welchen die gewissen seelischen Vorgängen parallel laufenden Nervenerregungen stattfinden sollen. Die experimentelle Psychologie kann also für sich keine Theorie des Seelenlebens, kein psychologisches System aufbauen, sie bedarf des Ausbaues durch die Betrachtung des von physischen Processen unabhängigen Teils des Seelenlebens vermittels der

deskriptiven Psychologie, mit welcher sie dann zusammen die empirische Psychologie bildet; zur vollen Theorie aber wird sie erst durch den Nachweis des kausalen Zusammenhanges der psychischen Vorgänge untereinander und mit den sie begleitenden physischen. Dies würde z. B. der Fall sein, wenn durch Thatsachen der Erfahrung nachgewiesen werden könnte, daß die psychischen und physischen Erscheinungen zwei Seiten eines Wirklichen, eine innere (psychische) und eine äußere (physische) darbieten, so daß die Glieder der ersten Reihe den Gliedern der zweiten Reihe entsprechen und die einander entsprechenden Glieder beider Reihen darum zu gleicher Zeit miteinander auftreten. Dieses Wirkliche würde dann vermittels der Sinne auf uns, auf Leib und Seele einwirken, welche selbst wieder Erscheinungsformen (äußere und innere) desselben wären; seine äußeren Erscheinungsformen (Reize) treten als Gehirnerregung, die inneren als Empfindungen und Wollungen (Triebe) auf, beide verlaufen parallel und haben in dem Wirklichen, das beiden zu Grunde liege, den kausalen Zusammenhang. Auf diese Weise entsteht neben der empirischen Psychologie die rationelle (philosophische, metaphysische). Die experimentelle Psychologie hat bis jetzt kein Mittel gefunden, die beiden Thatsachenkomplexe, die psychischen und physischen, die Bewußtseinsvorgänge und die zentralen Nervenerregungen in unmittelbarer Vergleichung ihres Ablaufes auf ihre Beziehungen hin zu untersuchen; über die eigentliche Natur der Nervenerregung wissen wir noch nichts. Eine vollständige Theorie der Psychologie kann also bis jetzt noch nicht ohne Hilfe der Metaphysik aufgebaut werden; allein das hat die Psychologie mit allen Wissenschaften gemein, denn auch die Naturwissenschaft z. B. kann in ihrem rationellen Teil, der Naturphilosophie, der Metaphysik nicht entbehren. Das Wirkliche, das als das den beiden Erscheinungsformen zu Grunde liegend von der Metaphysik angenommen wird, ist allerdings kein Ergebnis der Erfahrung an sich, sondern ein theoretisches durch unser Denken gefordertes Postulat. Anderseits sehen wir aber auch, daß die experimentelle Psychologie die deskriptive nicht überflüssig macht, sie liefert das Fundament, diese den Ausbau. Beide lassen sich gar nicht einmal scharf voneinander trennen; denn offenbar muß man zuerst die Bewußtseinsvorgänge für sich kennen lernen, ehe man ihre Abhängigkeit vom Körper ins Auge fassen kann, und anderseits ist das erstere ohne das letztere wieder nicht vollständig möglich. Und wenn auch die Körperwelt (Außenwelt) der erste Gegenstand unseres Erkennens ist und so nahe sie auch unserm natürlichen Denken gelegt ist, so ist doch das Bewußtseinsleben (Innenwelt), unser eigenes Bewußtsein, das für uns am nächsten liegende. Von der Außenwelt haben wir nur Vorstellungen und Gedanken in uns, und es ist ja Gegenstand des Streites der Philosophen, ob denselben auch etwas entspricht, das unabhängig von unserm Bewußtsein existiert; „unsere Bewußtseinsvorgänge, Empfindungen, Vorstellungen und Gedanken, Gefühle und Wollungen hingegen haben wir erstens selbst in unserm Bewußtsein, zweitens haben wir von ihnen infolge der Reflexion auch ein Wissen, das ebenfalls zu unserm Bewußtsein gehört. Bezüglich unserer Bewußtseinsvorgänge müssen wir deshalb annehmen, daß wir von ihnen ein sicheres Wissen gewinnen können.“ (Prof. Uphues.) Damit ist die Möglichkeit und die Existenzberechtigung

der deskriptiven Psychologie erwiesen. Aber auch die deskriptive Psychologie muß bei ihren Untersuchungen, wenn sie zu sicheren Ergebnissen führen soll, alle metaphysischen Gedankengänge vermeiden und auch die unbewußte Beeinflussung durch dieselben möglichst fern halten. Sie stützt sich zunächst auf die Vorgänge im eigenen Innern, auf die Ergebnisse der Selbstbeobachtung, muß aber zur Ergänzung und Berichtigung die fremden Bewußtseinsvorgänge heranziehen und vergleichend ins Auge fassen; nur so kann sie zu allgemeingültigen Urteilen gelangen und sich zu einer wirklichen Wissenschaft gestalten. Ihre Methode ist daher vorwiegend analytisch; sie sucht die Merkmale der Bewußtseinsvorgänge auf, zergliedert sie und unterscheidet an ihnen so die verschiedenen Seiten oder Teile, vergleicht diese untereinander und mit denjenigen in anderen Bewußtseinsvorgängen auftretenden, sucht die Ähnlichkeiten, die gleichen und insofern ihnen gemeinsamen Merkmale auf, faßt diese in Klassenbegriffe zusammen und gelangt so zu allgemeinen Gesetzen; sie faßt aber auch das Verhältnis der Bewußtseinsvorgänge zu einander, ihre Aufeinanderfolge und dadurch bedingte Abhängigkeit ins Auge und wendet so die genetische Methode an. In beiden Richtungen ihrer Methode aber tritt die deskriptive Psychologie in die engste Beziehung zur experimentellen; die letztere unterstützt und ergänzt die erstere, sie giebt den Ergebnissen derselben die wissenschaftliche Sicherheit und Genauigkeit. Wenn nun auch noch von diesen zwei Seiten der empirischen Psychologie, resp. von deren wissenschaftlichen Vertretern das Wort Schillers gilt: „Feindschaft sei zwischen euch, noch kommt das Bündnis zu früh, wenn ihr im Suchen euch trennt, wird erst die Wahrheit erkannt,“ so ist doch die Zeit nahe, wo sie sich die Hand zum friedlichen Bunde reichen werden und so eine Psychologie aufbauen, die eine feste Basis für die Pädagogik abgiebt; dann wird in Wahrheit die Pädagogik eine Wissenschaft von der psychologischen Entwickelung des Kindes und der Art und Weise, wie wir in diese Entwickelung eingreifen und sie insbesondere durch Unterricht ihrem höchsten ethischen Ziele entgegenführen. — Dieses ethische Ziel ist das zweite Fundament der Pädagogik. Wie zu Anfange unsers Jahrhunders, so tritt auch jetzt, wo dasselbe zur Rüste geht, die Ethik in der philosophischen Litteratur wieder mehr in den Vordergrund; während man in der Zwischenzeit sie der Theologie überlassen hatte, wandten sich in dem letzten Jahrzehnt die Philosophen (Lotze, Paulsen, Hartmann, Wundt, Höffding) der Erörterung ethischer Fragen zu. Man faßte dabei auch ihre geschichtliche Entwickelung ins Auge, unterzog die verschiedenen Systeme einer kritischen Betrachtung und setzte sie mit den anderen philosophischen Wissenschaften, sowie mit der Naturwissenschaft und der Kulturgeschichte in Beziehung, um ihr ein festes Fundament zu geben. Vor allen Dingen geht in letzter Hinsicht das Bestreben einerseits darauf hinaus, das, was seit Jahrtausenden menschlicher Gesittung anerkannt und besonders durch das Christentum gemeinfaßlich und jedem zugänglich gemacht worden, was sich als unerschütterlich gültig bewiesen, vor den bedrohlichen Angriffen des Materialismus sowohl als wie vor der Unterdrückung durch den kirchlichen Dogmatismus zu sichern; anderseits aber sucht man die Selbständigkeit der ethischen Gesetze, ihre Unabhängigkeit von der religiösen Weltanschauung

darzuthun und sie in das praktische Leben zu übertragen, um zu verhüten, daß die sittliche Lebensweise durch Auswüchse der Genußsucht in allen Volksschichten, durch Rassen- und Klassenkämpfe, Partei- und Interessenpolitik und konfessionelle Hetzerei unterdrückt werden. Vor allen Dingen mußte sich die Ethik von den theologischen Fesseln frei machen, die sie in einem falschen Geleise festhielt, indem sie verleitet wurde, das Diesseits über dem Jenseits zu vergessen und alle sittlichen Forderungen, soweit sie die Beziehungen zum Mitmenschen betreffen, als untergeordnet dem thatenlosen Hinleben im Glauben an ein glückseliges Jenseits zu betrachten. Die Macht der Kultur hat uns belehrt, daß der Mensch während seines Erdenlebens dem Diesseits angehört, einerseits in demselben seine Kulturaufgabe zu erfüllen, anderseits dann aber auch den berechtigten Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben hat; denn seine ganze Organisation weist ihn auf dieses Leben hin und erzeugt in ihm ein Glücksverlangen, das sich nicht verdrängen läßt und den wesentlichen Inhalt des menschlichen Innenlebens bildet. In den heute immer allgemeiner werdenden Daseinsansprüchen des Individualismus giebt sich das Bewußtsein vom Werte des Erdenlebens zu erkennen und wird immer entschiedener in seinen Forderungen auf Glück; die Erweiterung des Kreises, der an den Wohlthaten der Civilisation unmittelbar Teil hat, ist im geschichtlichen Fortgange begründet, dessen Ziel stets die größtmögliche Glückseligkeit der größtmöglichen Anzahl verbleibt. Dieses Streben des Individuums nach Glück darf aber, wenn es den ethischen Charakter nicht verlieren soll, nicht auf Kosten anderer, der Mitmenschen, geschehen, denn nur in diesem Falle läßt sich das größtmöglichste Glück einer größtmöglichsten Anzahl von Menschen erzielen. Die wahre Sittlichkeit vereinigt den ethischen Individualismus mit dem ethischen Sozialismus. Der moderne Mensch bedarf einer seinem Glücksstreben angemessenen Leitung zu sittlichem Verhalten; er will als einheitliches Wesen gegenüber der Wirklichkeit behandelt sein und hat als solches einen unabweisbaren Trieb, sein Selbst zu behaupten, welches die notwendige Voraussetzung zu seinem Glücke ist. Die einer sittlichen Lebensführung entsprechende Glücksgemeinschaft läßt sich nur durch Veredelung der dem Menschen von Natur innewohnenden Triebe erreichen; die Veredelung des Glückseligkeitsstrebens ist also der Weg zur Sittlichkeit. Da nun sittliche Charakterbildung das Ziel der Erziehung ist, so ist hiermit die Richtschnur einer erfolgreichen Erziehung gegeben; nicht das Unterdrücken des Selbst, sondern das Emporheben über die Schranken der unmittelbar eigenen Befriedigung, das Suchen des eigenen Wohls im Gemeinwohl, das allein giebt wahre Gesittung. Für den sittlichen Menschen ist das Glück identisch mit Fortentwickelung, Vervollkommnung; so bildet für ihn die Glückseligkeit nicht nur sein Ziel, sondern auch das bewegende Element, das ihn dem Ziele entgegentreibt. Der Mensch kann sich aber nur im Zusammensein mit seines Gleichen fortentwickeln, sich also auch nur in dieser Lage zum ethischen Menschen entwickeln; daraus ergiebt sich der ethische Sozialismus und der Fortschritt der Gesamtheit. Die Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten an sich vermögen es noch nicht, den Menschen zu veredeln und sittlich zu vervollkommnen und dadurch glück-

licher zu machen, sie können es aber und müssen es, wenn sie ihren höchsten Zweck erfüllen durch die rechte Benutzung als Bildungsmittel; geschieht dies nicht, so werden sie die Leidenschaften entfesseln und die Unsittlichkeit unterstützen und so dem Verderben der Menschheit in die Hände arbeiten. Je mehr aber einem Volke die sittlichen Grundlagen schwinden, desto größer und rascher wird auch der wirtschaftliche und politische Niedergang sein, wie die Geschichte lehrt. Ohne durch eine dunkel gefärbte Brille zu sehen, muß man zugestehen, daß in Deutschland die innere, die sittliche Entwickelung nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der äußeren Machtentwickelung, und daß Wissenschaft und Kunst wohl der letzteren in hohem Grade, nicht aber der ersteren in gleichem Grade dienstbar gemacht worden sind. Eine Erneuerung des sittlichen Bewußtseins in allen Schichten des Volkes, eine Hinlenkung des Sinnes auf die idealen Lebensgüter, ein Zurückdrängen des Egoismus zu Gunsten des Gemeinsinns ist als notwendig anerkannt; der Mensch muß sich als Glied eines höheren Ganzen fühlen und sein Eigenwohl in der Förderung des Gesamtwohls suchen. Diese Erneuerung kann nur durch eine Bildung geschehen, welche von einer Ethik getragen wird, in der die Forderungen der Individual- und Sozialethik harmonisch vereinigt sind. Man wähne doch nicht, dies mit einigen Belehrungen aus der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre und durch Verstärkung des dogmatischen Religionsunterrichtes und des mit ihm verquickten Sittenunterrichtes erreichen zu können! Wir unterschätzen die genannten Belehrungen keineswegs, allein ohne die Unterlage von sittlichen Grundsätzen bleiben Gesetze ohnmächtig, führen höchstens zur äußerlichen Erfüllung der Pflichten, wo der Richter mit bloßem Schwert dahinter steht und zugleich zum Trachten, die Gesetze zu umgehen, wo es ungestraft geschehen kann. Sittenlehren aber, die an mit dem Gedächtnis oder auch mit dem Verstand erfaßte Glaubenssätze angeleimt werden, bleiben wirkungslos, weil ihnen die zum Wollen führenden Gefühle fehlen und sie außerdem der Gefahr ausgesetzt sind, mit dem Fallen des Glaubenssatzes auch zu fallen. Hier kann nur durch eine religiös-sittliche Erziehung und Bildung geholfen werden, die von einer auf natur- und kulturgemäßer Basis aufgebauten Ethik getragen wird. Wer auf die sittliche Bildung erfolgreich einwirken will, muß wissen, aus welchen Elementen sich das Sittliche zusammensetzt, wie es in der Menschheit entstanden ist und sich im Einzelmenschen entwickelt, welchen Bedingungen es dabei unterliegt und zu welchen Zielen es hinführt. Über das alles muß die Ethik Auskunft geben; sie muß in allgemeinen Zügen die Form des Menschenlebens darstellen, muß zeigen, worauf die Natur des Menschen angelegt ist, und muß daraus den Zweck oder das höchste Gut des sittlichen Strebens oder des Lebens überhaupt und die sittlichen Gesetze, wonach sich dieses richten muß, um seinen wahren Zweck zu erreichen, ableiten. — Wie in der Psychologie, so bestanden auch in der Ethik seither noch verschiedene Systeme, weil man sie auf metaphysischer Basis aufbaute; wie bei der Psychologie, so fragte man auch bei der Ethik mit Recht, auf welches System soll sich denn die Pädagogik aufbauen? Auf dem Gebiete der Psychologie ist man, wie oben dargethan worden ist, auf dem Wege der Einigung begriffen; auf dem Gebiete der

Ethik ist man zwar noch nicht so weit, noch stehen sich hier in manchen wichtigen Punkten die Ansichten schroff gegenüber, allein es zeigt sich doch bei anderen Ethikern Übereinstimmung in den wesentlichsten Punkten, so daß auch hier in nicht zu ferner Zeit eine Einigung bei der philosophischen Ethik zu erwarten ist. Die Ethik muß auf die Anthropologie gegründet sein, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß sie in ihrem Ausbau mit der gesamten Weltanschauung, also auch mit der Religion und Metaphysik in unmittelbarem Zusammenhange steht. Die Ethik hat von der jüngsten Entwickelung der biologischen Wissenschaften ganz neue Antriebe erhalten. Diese nehmen an, daß in dem gesamten Weltall ein großer einheitlicher, durch mechanische Ursachen bedingter, unaufhaltsam fortschreitender Entwickelungsgang stattfindet, dem sich alle Erscheinungen unterordnen; diesen Entwickelungsgang finden wir auch im Geistesleben, also auch bei dem sittlichen Leben. Darwin hat gezeigt, daß die ältere, prähistorische Quelle der moralischen Fundamente der Gesellschaft in den „socialen Instinkten“ liegt, diese durch Vererbung übertragen worden sind und sich allmählich und langsam zu immer höheren und komplicierteren Formen entwickelt haben; demnach kann auch der Begriff des Sittlichen kein fester, kein für alle Zeiten und alle Völker fest umgrenzter und bestimmter, sondern muß ein in beständigem Flusse befindlicher, eben ein sich entwickelnder sein. Da nun in diesem Entwickelungsprocesse das Einzelbewußtsein nur ein Faktor von untergeordneter Bedeutung ist, so tritt die Individualethik entschieden hinter die Sozialethik zurück; denn auf diesem Standpunkte erscheint als der wahre Träger des sittlichen Lebens das „allgemein geistige Sein, das sich in dem historischen Werden der Menschheit entfaltet und als dessen einzelne Gestaltungen die Kunst, die Religion, der Staat und die Rechtsordnung, vor allem aber der Proceß der Geschichte sich darstellen“. Damit kehrt man jedoch keineswegs zu dem „Eudämonismus“ oder dem „Utilitarismus“ zurück, denn nicht das Glück an sich giebt einen Maßstab für den sittlichen Wert oder Unwert des Menschen und der Menschheit, sondern das, was der Einzelne und die Völker für die gesamte Entwickelung der Menschheit in alle Zukunft hinaus geleistet haben, d. h., was sie zur Hebung und Förderung der Kultur, für den Kulturfortschritt gethan haben. Die Glückseligkeit und Nützlichkeit sind nicht Zwecke des Strebens an sich, sondern Begleiterscheinungen des ethischen Strebens. Wie nun die individuellen und socialen Zwecke im einzelnen erreicht werden können, damit der oberste Zweck alles Handelns, Fortschritt der Kultur im allgemeinen und der Moralität im besonderen, gefördert werde, das richtet sich nach der jeweiligen Entwickelungsstufe der Menschheit, resp. eines Volkes. Die sittlichen Normen, die aus der Entwickelungsgeschichte der sittlichen Vorstellungen abgeleitet werden, müssen nun für die fernere Entwickelung maßgebend sein, damit „das menschliche Leben in Gegenwart und Zukunft so gestaltet werden kann, daß die Zwecke, auf welche die normativen Ideen so eindringlich hinweisen, erreicht werden. Aufgabe der Menschheit ist die Fortentwickelung der Kultur in aufsteigender Linie; nur die Anteilnahme an dieser Kulturarbeit giebt dem Individuum Anspruch auf Sittlichkeit, Anspruch darauf, ein sittlicher Mensch genannt zu werden“ (Bergemann). Das ideale Ziel der Kulturentwickelung ist die

sittliche Weltordnung; deshalb fordert die Ethik: „Stelle dich in den Dienst der Kulturentwickelung, damit deren ideales Ziel, die Herstellung der sittlichen Weltordnung, erreicht werde.“ — Wir sehen, daß die Ethik in engste Beziehung zur gesamten Weltanschauung, also auch zur Metaphysik und Religionsphilosophie tritt; zwei Fragen treten an den Menschen heran: 1. Was ist die Welt, in der wir leben? 2. Wie habe ich mich ihr gegenüber als Glied des Ganzen zu verhalten? Um diese Fragen zu beantworten müssen außerdem auch noch die Erkenntnistheorie und Logik herangezogen werden; Metaphysik, Religionsphilosophie, Erkenntnistheorie und Logik sind daher Hilfswissenschaften der Grundwissenschaften der Pädagogik. Ein unbedingtes Erfordernis für den Aufbau einer wissenschaftlichen Ethik, welche als Grundwissenschaft der Pädagogik dienen kann, muß die Schaffung einer einheitlichen Weltanschauung durch die Versöhnung zwischen Glauben und Wissen bezeichnet werden. Der Mensch ist ein Wesen aus einem Guſſe, seine Weltanschauung muß daher in Harmonie stehen mit seinen sittlichen Idealen; die „Gesellschaften für ethische Kultur“ werden dies beachten müssen, wenn sie ihren Zweck, Veredelung des Menschengeschlechtes nach seiner sittlichen Seite hin, „Förderung des sittlichen Lebens, Pflege geläuterten Menschentums, Entwickelung echter Humanität“ erreichen wollen. „Die Sittlichkeit gleicht einer zarten Rebe, die, nur an den festen Pfeiler einer idealen Weltanschauung sich anklammernd, nach lichten Höhen emporzuranken vermag, sonst aber unausbleiblich dazu verdammt ist, in den Staub zu sinken“ (E. H. Schmitt). Allerdings hat die Moral ihre eigene und selbständige Wurzel in der Natur und den Gesetzen des Menschenlebens, und ihre Quelle ist das durch die Vernunft gebildete und erleuchtete Gewissen; aber sie tritt zur religiösen Seite der Weltanschauung in nähere Beziehung, sie entnimmt aus ihr, wie Pfleiderer sagt, die Heiligkeit des Gesetzes, das Ideal und die Freudigkeit des Willens, die reale Kraft des Guten. Auch die Religion im wahren Sinne, das Gefühl des Ewigwahren, des Absoluten und das Streben nach Erkenntnis desselben und das Sicheinswissen mit demselben, ist ebenso wie die Ethik in der Entwickelung begriffen und führt zum Glauben an eine sittliche Weltordnung. „Die Thatsachen der Geschichte bezeugen eine Entwickelung, einen Fortschritt der Menschheit einem bestimmten Ziele zu, die Rationalität des Daseins fordert ein solches Zielstreben, weil ohne dies das Dasein ohne Zweck und Bedeutung, ein ziel- und also vernunftloses Sein und Geschehen wäre. Auch das Christentum fordert Einheit und einheitliches Streben des Menschengeschlechts, und selbst auch die Ewigkeit der Welt schließt dieses Streben des Ganzen nach einem Ziele nicht aus. Worin dieses Ziel für die Entwickelung der ganzen Menschheit bestehe, ist allerdings innerhalb des Entwickelungsganges selbst, in dem wir uns befinden, nicht vollkommen bestimmt und klar zu erkennen, da diese Erkenntnis selbst erst allmählich durch die Entwickelung errungen werden muß und wir noch nicht bestimmt wissen, welche Offenbarungen in dieser Beziehung aus dem geistigen Bestreben der Menschheit noch hervorgehen werden. Im allgemeinen ist zu sagen, daß die immer klarere Erkenntnis der Ideen und Realisierung derselben im Idealen dieses Ziel sei, jener Ideen höchster Art, die man als die Ideen des Wahren,

Schönen und Guten zu bezeichnen pflegt, und daß infolge dieser Erkenntnis auch der absolute Inbegriff derselben im ewigen Urgrund des Daseins, das absolute, an sich seiende Ideal der Vernunft durch diese geistige Entwickelung der Menschheit zur Offenbarung, zur Erkenntnis gelangt.“ (Frohschammer.) Für die Menschheit besteht dann aber auch das Recht und die Pflicht, alle in ihr gegebenen geistigen Kräfte anzuwenden, um dieses höchste ideale Ziel zu erreichen; sie hat also auch das Recht, in der Wissenschaft nach jeder Richtung hin, ohne Beschränkung durch eine Autorität in menschlicher Form zu streben und zu forschen und alle Geisteskräfte durch Selbstthätigkeit zu entwickeln, um durch diese jenes höchste Ziel klarer zu erkennen und in richtiger Weise anzustreben. „Auch die Religion, insofern sie in diese Zeitlichkeit mit dem allmählichen Werden eingetreten ist, kann und darf in keiner Form auf Absolutheit Anspruch erheben und solche geltend zu machen suchen als Kirche oder vielmehr als kirchliches Regiment“ (Frohschammer). Geschieht das letztere, erstarrt die Religion in der Kirchenlehre, so verliert sie die Fähigkeit der Entwickelung und damit auch ihren Einfluß auf die Sittlichkeit. Die Ethik ist also als Naturlehre des sittlichen Lebens im Menschen darzustellen und unabhängiger von dogmatischen Lehrsätzen zu machen, mögen dieselben religionsphilosophischer oder metaphysischer Natur sein; aber damit verliert sie nicht ihre Beziehungen zu religiösen Gefühlen und Gedanken. „Ich glaube nicht,“ sagt Paulsen, „daß die Menschheit jemals ihr inneres Verhältnis zur Wirklichkeit auf das wissenschaftliche Erkennen einschränken wird. Wäre der Mensch ein rein intellektuelles Wesen, dann möchte er sich an den Bruchstücken von Erkenntnis genügen lassen, welche die wissenschaftliche Forschung nach und nach zusammenträgt. Aber er ist nicht bloßer Verstand, er ist auch vor allem ein wollendes und fühlendes Wesen.“ Durch die großen Errungenschaften, welche in der Gegenwart von allen Wissenszweigen die Naturwissenschaften zu verzeichnen haben, und durch deren Einwirkung auf die Zeitkultur, ist der Blick vieler Menschen in einseitiger Weise nur auf die Welt der grobsinnlichen Materie gerichtet worden; das sittliche Empfinden unseres Volkes hat mit unseren Fortschritten auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiete nicht richtig Schritt gehalten. Der Realismus an sich ist ebenso einseitig wie der Idealismus an sich, der Rationalismus wie der Mysticismus; jeder für sich allein kann den Menschen nicht befriedigen. Wie die bloße Betrachtung des Grobsinnlichen uns nie zur vollen Erkenntnis der Welt bringen kann, so bringt uns auch das bloße Ergehen in der Gedankenwelt nicht weiter; alle Gottesoffenbarung empfangen wir aus den Erfahrungen im Natur- und Menschenleben, und darum müssen wir diese Erfahrungen sammeln und geistig verarbeiten. Aus der Vereinigung und aus dem Ausbau der Geisteswissenschaften auf dem Fundamente der Naturwissenschaften, des Glaubens auf dem Wissen wird eine Welt- und Lebensanschauung hervorgehen, welche Vernunft und Gemüt befriedigt. Das Wissen macht uns mit dem Thatsächlichen, soweit es der menschliche Geist erforschen kann, bekannt; aber es muß ein Wissen bleiben, indem es sich innerhalb der Grenze des Erfahrungsmäßigen bewegt und nur Hypothesen aufstellt, die auf keine andere Hypothese, sondern auf die Erfahrung sich stützen und

den Zweck haben, Thatsachen der Erfahrung in einen uns verständlichen Zusammenhang zu bringen. „Der Glaube ist berechtigt, insofern er einem Gemütsbedürfnis entspringt und in solang er nicht auf dem Felde des Wissens in Dinge sich mengt, die nicht seines Amtes sind, wodurch er nur Verwirrung in die geistige Thätigkeit des Menschen bringen kann" (Carneri). So entwickelt sich im Menschen ein religiöser Glaube, eine Sehnsucht nach dem Vollkommenen, eine Zuversicht, daß es eine sittliche Weltordnung als Offenbarung des Wahren, Schönen und Guten giebt, der auch der Mensch eingeordnet ist, und daß sie Grund und Ziel aller Entwickelung ist; so glaubt der religiöse Mensch an die Verwirklichung des sittlichen Lebensziels und damit an die Zukunft seines Volkes, an die siegreiche Zukunft des Wahren, Schönen und Guten in der Menschheit. Die Sittenlehre darf daher nicht isoliert von der religiösen Weltanschauung, diese aber auch nicht isoliert von der naturalistischen resp. wissenschaftlichen Weltanschauung dastehen; es muß eine Versöhnung zwischen Wissenschaft und Religion, Wissen und Glauben erstrebt und gefunden werden. Zwar scheint in unserer Zeit die Aussicht auf Verwirklichung dieses Ideals sehr gering zu sein, denn sie ist in der Hauptsache auf das Reale, das Praktische und Nützliche gerichtet; allein anderseits bezeugt die Bildung der „ethischen Gesellschaften", und der „religiösen Vereinigungen" außerhalb der kirchlichen Gemeinschaften (Egydi &c.), daß das Bedürfnis nach einer einheitlichen, vernünftigen und religiös-sittlichen Weltanschauung immer deutlicher hervortritt. „Denn je klarer wir die Fortschritte unserer Zeit in der Wissenschaft und im ganzen Völkerleben erkennen, um so stärker werden wir uns sehnen nach einer inneren Selbstgewißheit unseres Seins, die uns kein Forschen und Zergliedern geben kann, nach einem Urgrund unseres sittlichen Strebens, der in äußerer Werkgerechtigkeit nicht enthalten ist, nach einem Trost und einer Hoffnung, die uns auch der stolzeste Triumph menschlicher Dienstbarmachung der Naturkräfte nicht zu bieten vermag. Die höchste Bildung erfaßt den ganzen Menschen, und zum ganzen Menschen gehört neben dem Denken und Wissen auch das Empfinden, Vorstellen und Dichten, das Hoffen, Lieben und Glauben" (Riehl, Religiöse Studien eines Weltkindes).

3. **Die allgemeine Pädagogik** muß aus den Grundwissenschaften der Pädagogik ihre Richtlinien nehmen; sie muß sich an die Natur des Zöglings anschließen und das von der Zeitkultur näher bestimmte ethische Ziel zu erreichen suchen, — sie muß natur- und kulturgemäß sein. Das Naturgemäße ist das ewig Unveränderliche, also für die Pädagogik auch das oberste und übergeordnete Princip, das nicht von dem Wandel der Zeiten berührt wird; das Kulturgemäße ist das ewig Werdende, demnach das untergeordnete Princip. Diese beiden Principien muß die allgemeine Pädagogik in der angegebenen Weise bei Aufstellung des Zieles und bei der Wahl und Verwendung der Mittel und Wege zu demselben berücksichtigen, wenn sie nicht auf Irr- und Abwege geraten soll. Wollte man das Ziel der Pädagogik allein aus der Ethik bestimmen, so wäre eine allgemein giltige Fixierung des Zieles ganz unmöglich, da das Ziel des menschlichen Lebens, wie wir eben gesehen haben, nicht allgemeingiltig von der Ethik bestimmt werden kann. Mit ganz allgemein gehaltenen,

formalen und abstrakten Bestimmungen aber, wie z. B. „Charakterstärke der Sittlichkeit“ (Herbart), „Ideal der Persönlichkeit“ (Ziller) u. dergl., ist nichts für die praktische Pädagogik, welcher wieder die allgemeine Pädagogik die Richtlinien geben soll, gethan; denn der Künstler, und ein solcher soll der praktische Pädagoge sein, der eine ideale menschliche Gestalt formen soll, muß eine ganz bestimmte Vorstellung von derselben besitzen, wenn er seine Aufgabe richtig lösen soll. Die Erziehung soll das Kind befähigen, von einer niedrigen Kulturstufe, auf welche es durch die Geburt gestellt wird, auf die höchste sich zu erheben, welche bis dahin in der Menschheit, besonders in seinem Volke erreicht worden ist; „die naturgemäße Erziehung zur Befähigung des Zöglings zur Mitarbeit am Kulturprocesse der Menschheit“ dürfte demnach ein allgemeingiltiges Ziel für die Pädagogik sein. Naturgemäß muß diese Erziehung sein, denn sie muß, um das angegebene Ziel zu erreichen, den Weg einschlagen, den die Natur eingeschlagen hat bei der Entwickelung der Menschheit von der niederen zur höheren Kulturstufe und der der Natur des Menschen sich anpaßt, und wird die Mittel anwenden, welche die Kulturgeschichte als Mittel der Menschheitsentwickelung uns angiebt. So verkehrt und einseitig es wäre, bei Aufstellung des Zieles und der Wahl der Wege und Mittel der Erziehung nur die zeitgenössische Kultur ins Auge zu fassen, ohne das Princip der Naturgemäßheit zu beachten, so verkehrt und einseitig wäre es, wenn man nur das letztere dabei ins Auge fassen würde und das erstere unbeachtet ließe. Arnhart hat den Versuch gemacht, „die Grundlagen der Erziehungslehre als Naturwissenschaft“ festzustellen; so einseitig und verfehlt es ist, die Psychologie nur durch die experimentelle Methode als physiologische Psychologie aufzubauen, so einseitig und verfehlt ist der Versuch, auf dieser Psychologie einzig und allein eine Pädagogik aufzubauen. Wir haben oben näher dargelegt, daß die Psychologie heute den naturalistischen und auch den einseitig naturwissenschaftlichen Standpunkt verlassen hat, daß sie sich aber auf naturwissenschaftlicher (physiologischer) Basis aufbaut und daß auch die Ethik diesen Weg eingeschlagen hat, daß beide aber deswegen das philosophische Element nicht entbehren können. Wenn die auf der einseitig metaphysischen Psychologie aufgebaute Pädagogik der Erziehung nur die Erziehung des Geistes zuwies, so führt konsequent die auf der einseitig physiologischen Psychologie aufgebaute Pädagogik zu der Behauptung: „Die Erziehung hat es also mit der Entwickelung des Körpers zu thun“ (Arnhart). Diese Auffassung widerspricht allen Thatsachen der Erfahrung und nimmt der Erziehung die Bedeutung eines gewaltigen Hebels für den Kulturfortschritt der Menschheit, denn die Kultur ist ein rein Geistiges, die Summe aller jeweilig im Volksbewußtsein herrschenden theoretischen, praktischen (ethisch-religiösen) und ästhetischen Ideen, die in den wissenschaftlichen und technischen (Kunstschöpfungen und gemeinnützige Bestrebungen) Leistungen in die Erscheinung treten. Hause steht zwar den Auffassungen Arnharts nahe, geht aber doch in der Auffassung des geistigen Lebens nicht mit dem Materialismus zusammen, sondern schließt sich mehr an Frohschammer an; „Natur und Leben sind die Medien, welche die menschliche Innenwelt in Bewegung setzen, den psychischen Entwickelungs- und Werdeproceß

ermöglichen, sie sind die Sphäre des Menschen, sie sind ebenso die Ursache seines Lebens, als das Mittel der Erhaltung und das Ziel seines Entwickelns, welches darauf gerichtet ist, die eigene Persönlichkeit, Volksgesamtheit und Menschheit kulturell zu heben und den tiefsten Fragen nachzusinnen." Die Natur, so weist Hause nach, hat den Menschen entwickelt; wie er selbst nur ein Glied der Natur ist, so bewirkte sie durch die Arbeit an ihr und den Kampf mit ihr die Entwickelung des menschlichen Geisteslebens. Wie bei der kulturellen Arbeit der Natur drei Processe: Aufnehmen, Verarbeiten, Anwenden, vor sich gehen, so muß auch der Mensch in der eigenen Entwickelung diesen drei Generalprocessen Rechnung tragen. Die Natur bietet ihm zu dieser Entwickelung die geeignetsten Mittel, die er selbstthätig benutzen muß. So sehr man ihm in der Hauptsache zustimmen muß, so muß doch auch von seinem System behauptet werden, daß es einseitig von dem Naturalismus beeinflußt wird und die Ethik und die Verwertung der Erzeugnisse des religiös-sittlichen Geisteslebens der Menschheit für die Bildung nicht genügend berücksichtigt. Hauses Theorie stürzt zudem unser ganzes Erziehungs- und Schulwesen, das Hause nur von seiner ungünstigsten Seite auffaßt, um; es bedeutet nicht Fortentwickelung oder Reformation, sondern völligen Umsturz; damit ist aber für unsere Pädagogik, wie auch für unser Erziehungs- und Schulwesen wenig gethan, denn diese Arbeit kann nur eine entfernte Zukunft im Auge haben, von der es höchst fraglich ist, ob sie jemals kommt. Ein pädagogisches System, das Erfolg haben soll, wenn auch nur indirekten, muß an die Gegenwart anknüpfen und für sie als eine wichtige Etappe im Entwickelungsgange der Menschheit und ihrer Kultur wirken; damit erst ist eine Wirksamkeit für die Zukunft möglich. Gerade die Socialethik fordert, daß in der Erziehung der Kulturzustand unserer Zeit berücksichtigt wird; die Ausübung der Pflichten und Rechte gegenüber der Gesellschaft ist keineswegs eine leichte und selbstverständliche Sache, sondern sie ist so schwierig und verwickelt, daß planmäßig dazu erzogen werden muß. Wir müssen uns hüten, aus einem Extrem ins andere zu fallen; wir müssen harmonisch, natur- und kulturgemäß erziehen. Die Betonung der naturgemäßen Erziehung hat ja die guten Folgen gehabt, daß man der körperlichen Erziehung und besonders des Einflusses der letzteren auf die geistige und umgekehrt besondere Aufmerksamkeit schenkt. In dieser Hinsicht hat der Professor der Psychiatrie in Heidelberg, Dr. Kraepelin, interessante Versuche angestellt, die zu sehr beachtenswerten Ergebnissen führten; es zeigte sich: „Der Ablauf jeder geistigen Arbeit wird in hohem Grade durch die Übung beeinflußt; es giebt eine Grenze der Übungsfähigkeit, jenseits derer eine Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit durch Übung nicht mehr erzielt werden kann; die fortschreitende Steigerung der Arbeitsfähigkeit durch Übung wird gehemmt durch die noch weit rascher anwachsenden Wirkungen der Ermüdung, durch welche eine Abnahme der Arbeitsleistung bedingt ist u. s. w." Aus diesen Ergebnissen lassen sich Schlüsse ziehen auf die Dauer der Arbeitszeit, die Pausen u. s. w. Die kulturgemäße Bildung muß sich der naturgemäßen unterordnen; sie muß eine naturgemäße Entwickelung der menschlichen Anlagen von innen heraus nach der Weise organischer Wesen zur Dar-

stellung des Menschentypus nach geistiger Seite gemäß den Idealen des Wahren, Schönen und Guten seiner Zeit darstellen, damit der Zögling sich an der nationalen Kulturarbeit mit Erfolg beteiligen kann. Das gegenwärtige System der officiellen Pädagogik ist mangelhaft, weil es den Entwicklungsgang des kindlichen Organismus zu wenig berücksichtigt, also nicht naturgemäß ist, und weil es den Menschen in die Werkstätte des Lebens entläßt, ohne ihm zuvor Klarheit über Ziel und Zweck der Arbeit des Ganzen zu geben, also nicht kulturgemäß ist. Die Schule muß also dafür Sorge tragen, daß auf naturgemäßem Wege sich der Zögling eine vernünftige und kulturgemäße Welt- und Lebensanschauung erwirbt und zur kulturellen Lebensthätigkeit befähigt wird. Weltanschauung und Lebensthätigkeit, diese beiden höchsten Ergebnisse der Bildung, sind bedingt und bestimmt durch die natürliche und geschichtliche Umgebung des Menschen; die Kenntnis von der Natur und Geschichte der Welt und des Lebens wird ihm vermittelt durch die Wissenschaft und Philosophie seiner Zeit, und die Lebensthätigkeit des Menschen wird durch die Verhältnisse seines Volkes und seiner Zeit bestimmt. Die Aufgabe des Unterrichts wird also darin bestehen, „die Entwickelung des Individuums dahin zu leiten, daß es seine natürliche und geschichtliche Lebensumgebung zu verstehen und in ihr sich zu bethätigen fähig wird; gebildet ist also, wer mit klarem Blick und sicherem Urteil zu den Gedanken und Ideen, zu den Lebensformen und Bestrebungen seiner geschichtlichen Umgebung Stellung zu nehmen weiß". Das ist die Bildung, welche jeder Mensch ohne Rücksicht auf seine Berufsstellung haben muß, die sogenannte allgemeine Bildung, welche die allgemeine Pädagogik allein ins Auge zu fassen hat. In der praktischen Gestaltung dieser allgemeinen Bildung wird dieselbe allerdings beeinflußt von der Berufsbildung in der Weise, daß die letztere eine Erweiterung der ersteren in verschiedenen Richtungen als Basis verlangt, weil sie selbst von verschiedener Gestaltung ist; hiermit hat sich die besondere Pädagogik zu befassen. Maß und Auswahl des Lehrstoffs der allgemeinen Bildung werden also bestimmt durch die natürlichen Anlagen des Menschen (formale Bildung) und die Kultur- oder Lebensverhältnisse (materielle Bildung); nur durch Berücksichtigung der natürlichen Anlagen ist wahre, naturgemäße Bildung möglich, und wertvoll ist nur eine Bildung, die ihrem Besitzer einerseits eine den Kultur- und Lebensverhältnissen entsprechende Welt- und Lebensauffassung vermittelt und denselben anderseits in der Auffassung und Lösung der praktischen Aufgaben, die das Leben in Familie, Staat und Gesellschaft an jedes Glied derselben stellt, fördert. Die formalen Bildungsforderungen bleiben zu allen Zeiten dieselben, denn sie sind durch die Natur des Menschen bedingt; die materielle Bildung muß sich nach den jeweiligen Kultur- und Lebensverhältnissen richten und ist also wie diese einem beständigen Wechsel unterworfen. Die „Schulentwickelung" ist demnach das Normale, das Beharren in bestimmten Formen und Verhältnissen das Abnorme. Wenn dies nicht berücksichtigt wird, wenn die Entwickelung des Schulunterrichts nach der stofflichen Seite nicht stetig mit der Entwickelung der Kultur- und Lebensverhältnisse fortschreitet, sondern wenn sie an gewissen Punkten und in gewissen Zeiträumen hinter denselben zurückgeblieben sind oder

eine falsche Richtung eingeschlagen haben, so wird die Entwickelung zu einer stoßweisen, zu einer „Schulreform". Schulreform ist heute eine Forderung der Schulmänner, welche auf dem Boden der wissenschaftlichen Pädagogik stehen, und zwar eine gründliche vom Gesichtspunkte der wissenschaftlichen Pädagogik; damit ist anerkannt, daß die Schulentwickelung hinter der Entwickelung der Kultur- und Lebensverhältnisse unserer Zeit zurückgeblieben ist. Auch die Vertreter der officiellen Pädagogik stellen das letztere nicht ganz in Abrede; sie wollen aber nicht eine Änderung des Schulunterrichts unter dem Gesichtspunkte der organischen Umgestaltung, sondern nur im Sinne der Ausscheidung oder Zufügung einzelner Elemente (religiöser Memorierstoff, Handarbeit u. s. w.). Scheinbar in Übereinstimmung mit den Forderungen der wissenschaftlichen Pädagogik steht die heute mit besonderem Nachdrucke gestellte Forderung, daß die Schule gegenwärtig vor allen Dingen für das praktische Leben vorbereiten müsse, da unser heutiges Kulturleben von einem stark ausgeprägten materiellen Zuge erfaßt sei; diese Forderung hat jedoch nur so weit ihre Berechtigung, als sie der Forderung des übergeordneten Princips, dem der Naturgemäßheit nicht widerspricht. Dieses Princip fordert in Übereinstimmung mit dem Princip der Kulturgemäßheit, daß die Bildung harmonisch sei und dabei die intellektuelle und technische, die ästhetische und die ethisch-religiöse Seite berücksichtigen muß; diese drei Seiten der Bildung sind gleichwertig und müssen daher auch in dieser Hinsicht gleiche Berücksichtigung finden; das Zusammenwirken aller drei Bildungsfaktoren macht erst den im höchsten Sinne gebildeten Menschen aus, der sich an der Kulturarbeit der Zeit mit Erfolg beteiligen kann. Nur wenn diese Forderung bei einer Schulreform berücksichtigt wird, dann ist der Kulturfortschritt verbürgt, und dann ist auch die Forderung der Vorbereitung für das praktische Leben in der besten Weise miterfüllt. Der grundlegende Bildungsstoff für alle drei Seiten der Bildung sind die Naturkunde und die Kulturgeschichte; aus ihnen wachsen die andern Bildungsstoffe hervor und lehnen sich an sie an. „Die Natur ist nicht nur Grundlage und Voraussetzung des menschlichen Erkennens, sondern auch Mittel und Ziel kulturellen Schaffens, und als Bürger und Teil der Natur kann der Mensch keine höhere Kultur erstreben, als das Erforschen der Natur und das Benützen derselben zur Selbstentwickelung. Der Mensch als Geschaffenes und Teil der Natur kann ohne ein Forschen in derselben weder die äußere, die objektive Natur verstehen, noch seine eigene, die subjektive Natur" (Haufe). Durch den Einfluß der Natur auf den Menschen hat sich erst die Kultur entwickelt. „Wie lange der Mensch auch damit gewechselt und versucht haben mag, ein besseres Dasein zu genießen, so leuchtet doch ein, daß die Natur einen großen Einfluß auf ihn ausübte, indem sie ihn zu Versuchen zwang, dem obersten Bildungsprincip, und da mit erneuten Versuchen die Erfahrung wächst, und die Erfahrungen, seien sie gleicher oder ungleicher Art, das Denkvermögen erregen, so verstand es die Natur, den Menschen die erste Bildnerin zu sein; sie allein gab dem Menschen in seiner elenden Hilfslosigkeit die erste Übung im Versuchen und Denken und damit den fundamentalen Baustein für eine bessere Zukunft. Die Natur war es, welche den Menschen das treibende,

bewegende Princip für ewige Zeiten aufzwang, die Arbeit, diesen Grundfaktor der menschlichen Kultur; ohne Arbeit wäre keine Entwickelung möglich gewesen, keine Veredelung des menschlichen Geschlechts. Nicht durch reines Denken, sondern durch eine von der Natur durchgeführte planmäßige Übung der Sinne, welche das Denkvermögen erregen und Urteilen und Schließen, überhaupt die Thätigkeit des menschlichen Geistesapparats herausfordern, gelangte der Mensch zu einer höheren Stellung im Reiche der Natur. Die Gegenwart ist das Produkt des Geistes- und Schaffenslebens vergangener Zeiten und untergegangener Völker; je jünger die Vergangenheit, desto mehr nimmt die menschliche Kultur auch den Stempel des bildenden Einflusses durch den Menschengeist an. Die Natur ist unsere erste Bildnerin gewesen, und sie ist es noch heute; sie lehrte die Naturmenschen und ist auch dem Kulturmenschen eine Lehrmeisterin geblieben, sie hat der Vergangenheit gedient wie sie uneigennützig der Gegenwart als wahre Freundin dient" (Hause). Bekanntlich wird die Geistesbildung in dem Maße gefördert, als man in zweckentsprechender Weise die der Sinne fördert und damit Basis und Ausgangspunkt für Empfindungen, Wahrnehmungen und Gefühle schafft, aus welchen sich das ganze Seelenleben entwickelt; auch die Sprache hat sich unter dem Einfluß der Sinnenwelt entwickelt, und sie ist die Trägerin der gesamten Kultur geworden, weil durch sie die geistigen Errungenschaften des älteren Geschlechts als geistiges Erbe dem jüngeren übermittelt wurden. Die Gegenstände der Naturwissenschaft sind das geeignetste Material zur Bildung der Sinne und durch sie der menschlichen Geistesbildung nach der intellektuellen und technischen, der ästhetischen und ethisch-religiösen Seite hin. Die Basis der wahren Bildung kann aber nur das Reale sein, denn es ist Ausgangspunkt und Basis der gesamten Welt- und Menschheitsentwickelung; es ist aber nicht Ziel, sondern nur Mittel der wahren Bildung, die ihren Ausbau in der Kultur und dem durch sie erzeugten Idealen findet. „Die Mathematik ist als Größenlehre eine Seite der Natur, der Inbegriff des natürlich Wahrnehmbaren, der Räumlichkeit und der Größenverhältnisse; die Maß- und Größenverhältnisse derselben entwickelten sich in dem Maße, als sich die Natur entwickelte, von welcher der denkende Mensch sie abstrahiert und als besonderes Erkenntnisgebiet theoretisch zusammengestellt hat und deren mathematisches Material er ebenso in vielfältiger Weise für praktische und kulturelle Bedürfnisse benutzte, als es zum Ausgangspunkte rein wissenschaftlicher Abstraktionen machte" (Hause). Der mathematische Bildungsstoff muß daher auch aus dem naturwissenschaftlichen erwachsen und mit ihm in natürlicher Verbindung stehen. Ebenso nahe liegt es, die Natur als Grundlage der Geographie zu erkennen; die natürliche Verknüpfung des naturwissenschaftlichen Materials mit dem geographischen und dem mathematischen macht den geographischen Unterricht zu einem fruchtbaren für alle Gebiete der Kultur. Die Natur reicht uns ihre Hand auch für die künstlerische Bildung; sie läßt den Schüler durch selbstthätiges, nachfühlendes und nachwollendes Nacharbeiten der künstlerischen Natur deren Kunstideal abgewinnen und bildet ihn so methodisch für Kunst und Kunstgewerbe vor. Von dem Bildungsstoffe der Natur muß aber die Bildungsarbeit fortschreiten zu dem der Kultur,

denn die Natur bildet die organische Vorstufe der Kultur in der Menschheitsentwickelung und der Unterricht in ihr auch die Basis für den Unterricht über die sich entwickelnde Menschheit. Das historische Wissen bedarf als eines abstrakten Bildungsstoffes zur Auffassung und Verarbeitung einer höheren geistigen und sittlichen Reife des Schülers; daher muß es sich auch auf denselben aufbauen und den organischen Faden durch die Entwickelungsphasen der Menschheit fortführen. „Die Entwickelung der Menschheit ist ein ebenso sicherer Bewegungsproceß als die der Natur; das hat der Geschichtsunterricht zur Geltung zu bringen. Der Schüler muß in der Menschheitsentwickelung die höhere Naturentwickelung, die Fortsetzung des Naturgesetzes erkennen; alles ist harmonisches Werden, ein nach sittlichen Verhältnissen sich erhebendes oder fallendes Leben voll Arbeit, voll Genuß, voller Wirkungen" (Hause). Das Kulturleben der Gegenwart bleibt unverständlich, wenn man nicht dasjenige der Vergangenheit kennt, aus dem es sich entwickelt hat; aber das Entwickelungsleben der Völker hängt innig zusammen mit der Natur, mit Klima, Boden und geographischer Lage des Landes; es fußt in der Natur als Erzeugerin des Kulturellen in den Formen von Ackerbau und Industrie, Gewerbe und Handel, Wissenschaft und Kunst, Religion und Sittlichkeit. Wie die Natur überall eine andere ist, so hat jedes Volk die den eigentümlichen Naturverhältnissen seines Landes entsprechende Grundeigentümlichkeit der Gesamtkultur in körperlicher, geistiger und religiös-sittlicher Beziehung. Wir stellen daher den naturkundlichen Unterricht als die Basis der Bildung an den Anfang und lassen allmählich auf ihn den kulturgeschichtlichen aufbauen und weiterhin im innigsten Zusammenhang mit ihm entwickeln; da aber der kulturgeschichtliche Unterricht das Ziel der Bildung in sich schließt, so muß er den Ausbau der Bildung besorgen und daher allmählich in den Mittelpunkt des Schulunterrichts treten. „Der Zögling soll den Gang der menschlichen Kultur von ihren rohesten Anfängen an bis auf die Gegenwart verfolgen; er soll erkennen, wie langsam Stein auf Stein gefügt worden, bis endlich das jetzige großartige Gebäude entstanden ist. Der Zögling soll zu einem allgemeinen Verständnis der intellektuellen und technischen Kultur der Gegenwart geführt werden, er soll die ästhetischen, ethischen und religiösen Anschauungen seiner Zeit im großen und ganzen richtig verstehen, begreifen" (Bergmann). Ohne diese Kenntnis und Einsicht ist eine erfolgreiche Mitarbeit an der Kultur der Gegenwart behufs ihrer Fortentwickelung unmöglich; denn Normen für die Zukunft ergeben sich ja nur aus der Betrachtung der Vergangenheit; der weiter zu verfolgende Weg kann nur bestimmt werden, wenn man den bisher zurückgelegten kennt. Sowohl bei der Naturkunde als bei der Kulturgeschichte muß im Unterricht der Werdeproceß, das Entwickeln des Einzelnen und Ganzen und der Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen deutlich hervortreten; Natur und Geschichte müssen dem Zögling als ein von inneren Kräften bewegtes, belebtes und getragenes Ganzes erscheinen, in dem auch er eine Stelle einnimmt. Nicht das Wissen von Einzelheiten ist demnach die Hauptsache bei diesem Unterricht, sondern das Erfassen des Ganzen; es müssen sich in ihm mit den Erkenntnissen starke Gefühle verknüpfen, die zu Wollungen und festen Überzeugungen führen, stark genug, ihn dereinst

zu thatkräftigem Handeln zu veranlassen. Da die geistigen Erzeugnisse der Kultur in der Litteratur niedergelegt sind und diese dem Zögling nur mittels der Sprache mündlich und schriftlich vermittelt werden kann, so gruppieren sich um den kulturgeschichtlichen Unterricht ebenso die sprachlichen Lehrfächer (einschließlich Gesang), wie die mathematischen um den naturkundlichen. Die mündliche Pflege der sprachlichen Bildung findet schon durch den naturkundlichen Unterricht statt und hat dieselbe auch hier an den sinnlichen Vorstellungen und anschaulichen Gedankenbildungen ihre beste Grundlage; die Beobachtung der Natur ruft ja die elementarsten Wahrnehmungen und Gefühle hervor, macht sie zu Vorstellungen und zwingt das Kind, dem Bedürfnisse eines Zeichens für dieselben nachzukommen. „Die Natur ist die Ursache des sich entwickelnden Sprachlebens, welches zur natürlichen Signatur des aus der Außenwelt genommenen Eigentums der menschlichen Innenwelt wird; die Fülle der Vorstellungen, die aus dem Leben mit der Natur entspringen, erzeugt die Fülle der Worte als die fixierten Vorstellungen, aus denen sich Begriffe entwickeln; die Natur wird zur Ursache und natürlichen Verknüpfung von Wahrnehmungen, Gefühlen und Vorstellungen mit Worten und Begriffen, d. h. zur Quelle des sprachlichen Entwickelungslebens. Die Methode der natürlichen Spracherlernung kann nur die sein, welche mit dem natürlich wahrnehmbaren Materiale Hand in Hand geht durch die wechselseitige Verbindung von Wort und Sache und von Gedanken- und Sprachform, doch so, daß das natürliche Wahrgenommene dem Worte vorausgeht, wie der Gedanke der Sprachform" (Hause). Der Anfang der sprachlichen Bildung ist also nicht mit dem Lesen und Schreiben zu machen, sondern mit dem Sprechen im Anschluß an den naturkundlichen Anschauungsunterricht; denn das Lesen hat erst einen Sinn, wenn man das versteht, was man liest, wie das Schreiben nur dann einen Zweck hat, wenn man in der Lage ist, etwas sagen zu können oder die Pflicht zu schreiben hat. Das Kind muß sich also erst einen geistigen Inhalt erwerben, um zu verstehen, was es liest, und muß sich erst Vorstellungen, Gefühle, Gedanken und Ideen verarbeiten, um sie niederzuschreiben. An den naturkundlichen Anschauungsunterricht läßt sich schon in der zweiten Hälfte des ersten Schuljahres der kulturgeschichtliche in Form von lebendigen, kindlichen Erzählungen mit realem Untergrunde knüpfen, welche Veranlassung und Stoff zum Lesen und Schreiben bieten; erst im zweiten Schuljahr jedoch beginnt der eigentliche Lese- und Schreibunterricht mehr in den Vordergrund zu treten und ist dann hauptsächlich an kulturgeschichtlichen Lehrstoff im weitesten Sinne des Wortes (sogenannte schöne oder klassische Litteratur), worin auch das Kulturelle aus dem Gebiet des Naturlebens eingeschlossen ist, anzuschließen. Auch der sittlich-religiöse Unterricht schließt sich an den kulturgeschichtlichen an, denn auch er wird ja auf der oberen Stufe durch die Litteratur vermittelt. Religiös-sittlich bildend wirkt auch der naturkundliche Unterricht, und derselbe muß auch hier das Fundament legen, die ersten religiös-sittlichen Gefühle und Vorstellungen vermitteln, auf denen dann im kulturgeschichtlichen Unterricht weiter gebaut werden kann. „Die natürliche Predigerin der Sittlichkeit ist die sittliche That, das sittliche Beispiel in Natur und Menschenleben;" aus ihnen leiten

wir dann die sittlichen Lehren ab. Und auch die religiöse Bildung hat hier ihre Quellen; das große Weltbild, wozu uns der Unterricht in der Naturkunde und der Kulturgeschichte führen, weist hin auf den Schöpfer, die Ursache aller Ursachen, der zum Ideal des Wahren, Schönen und Guten wird, dem sich der Mensch auf der Staffel seiner Entwickelung zu nähern hat. „Was die im engeren Sinne ethisch-religiöse Bildung anlangt, so soll auch in dieser Hinsicht der Zögling für seine Zeit und sein Volk erzogen werden, d. h. nach den jeweilig im Volke geltenden, von allen anerkannten sittlichen Grundsätzen, welche die humane Ethik zu sichern, auf ihre Wertbestimmungen hin zu prüfen, übersichtlich zu gruppieren und eingehend zu begründen hat, die variablen Elemente des Sittlichen von denen, die der ganzen bisherigen Entwickelung zufolge als dauernde bezeichnet werden können, unterscheidend und hervorhebend und aus dem gegebenen Thatbestande Normen für die wahrscheinliche weitere Entwickelung vorsichtig ableitend“ (Bergemann). Ein Unterricht, der seinen Lehrstoff nach diesen Gesichtspunkten auswählt, ist auch vorbereitend fürs praktische Leben, denn er macht ja den Zögling fähig zur erfolgreichen Teilnahme an der Kulturarbeit der Gegenwart, er bringt ihn auf einen hohen Grad von Anpassungsfähigkeit,“ so daß er „leicht und sicher unter allen Wechselfällen des Lebens einen Platz im Leben behaupten und ein nützliches Glied des staatlichen Organismus durch die Jahrzehnte eines normalen Lebens hindurch bleiben“ kann. Er erzielt eine gleichmäßige und harmonische Ausbildung aller Kräfte, er macht ihn heimisch in den „Realitäten des Daseins“ und befähigt ihn, ihnen als kraftvolles, sittliches Individuum gegenüberzutreten; er bildet ein sicheres und festes Fundament für die Berufsbildung und die damit zusammenhängende Fortbildung in religiös-sittlicher (Kirche), wissenschaftlicher, künstlerischer, wirtschaftlicher (Volkswirtschaftslehre) und politischer Hinsicht (Verfassungskunde), wodurch er befähigt wird, seine Pflichten gegenüber der Familie, der Gemeinde, der Kirche und dem Staate zu erfüllen und an dem nationalen Leben in Litteratur, Wissenschaft und Kunst teil zu nehmen. Im naturkundlichen Unterricht wird dem Zögling das Verständnis für die Lehren über Gesundheitspflege, die Nahrung, Wohnung und Kleidung usw. eröffnet und das Interesse für weitere Belehrung (hauswirtschaftlicher Unterricht) in diesen Gegenständen erweckt; im Anschluß an den Zeichenunterricht wird die Handfertigkeit gebildet; im Rechnen wird an die konkreten Verhältnisse des Lebens angeknüpft und werden geeignete Belehrungen aus der Volkswirtschaftslehre angeschlossen; im geographischen und geschichtlichen Unterricht geschieht dasselbe hinsichtlich der Verfassung und sonstiger staatlicher Einrichtungen des Vaterlandes (Gesellschaftskunde). Aber die den ganzen Unterricht beherrschenden Principien verhüten das Vorherrschen des materiellen Gesichtspunktes bei der Auswahl des Lehrstoffes und die Beförderung des ethischen Materialismus, und lenken das Innenleben auf die Ideale des Wahren, Schönen und Guten. Von diesen Gesichtspunkten aus muß eine Theorie des Lehrplanes bearbeitet werden, welche sich auf die heutige Psychologie und Ethik gründet, wie dies Dörpfeld im Anschluß an die Herbartsche Psychologie und Ethik versucht hat. Durch das Kulturprincip, welches diesen Lehrplan beherrscht, kommt auch das

mit Rücksicht auf die harmonische Bildung geforderte Concentrationsprincip zu seinem vollen Rechte; denn es verlangt die Unterordnung alles Lehrstoffes unter ein Princip, bewahrt ihn vor Auswüchsen und einseitigen Bevorzugungen; es bricht aber auch jeden didaktischen Materialismus und Verbalismus, indem es den Unterricht auf das beschränkt, was wahrhaftes religiös-sittliches Leben erweckt und was wirklich die dereinstige Lebensführung fördert. Es ist gegenwärtig eine weitverbreitete Ansicht, die Schule habe die Aufgabe, dem Schüler die Quintessenz des Wissens unserer Zeit einzuprägen. „Unser Volksschlüler befindet sich meistens in der Lage jenes Hungrigen, der mit Sehnsucht der Table d'hote entgegensieht, aber nach aufgehobener Tafel in ein anderes Gasthaus gehen muß, um zu speisen. Die Volksschule bietet vielerlei, aber weniges gründlich; sie berührt manche Interessen, aber nur flüchtig; sie vermittelt viele Vorstellungen, aber es verhält sich mit denselben ungefähr so, wie im täglichen Leben mit den flüchtigen Bekanntschaften: kaum sind sie gemacht, so ist auch schon wieder Name, Aussehen und alles übrige des neuen Bekannten vergessen. Das Hauptübel liegt nach meiner Meinung darin, daß der Bildungsstoff nach Fächern vermittelt wird, als ob das menschliche Leben sich um Fächer und nicht um Interessen drehen würde. Durch diese verkehrte Anordnung erwachsen alle jene Übel, welche die Einführung des Kindes in die socialen Verhältnisse des Lebens zur Unmöglichkeit machen. Soll die Schulbildung einem Organismus gleichen, so müssen die Lebensinteressen des Menschen in den Mittelpunkt gestellt werden; diese sind dann die Systeme, welche alle ineinandergreifen, welche sich gegenseitig unterstützen, helfen und so zur Gestaltung und Erhaltung des Ganzen zusammenwirken. Sie enthalten den eigentlichen Bildungsstoff, auf ihnen beruht die ganze geistige, sociale, ästhetisch-moralische und sittlich-religiöse Bildung des Kindes; ihnen schließen sich die Übungsfächer an (Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Turnen), deren Zweck die Erwerbung gewisser Fertigkeiten ist" (Königbauer, Zur Reform des Unterrichtsbetriebes). Es wird nun mit Rücksicht auf eine naturgemäße Concentration darauf ankommen, daß die Interessenkreise der beiden Gruppen des Bildungsstoffes in die richtige Beziehung zu einander und den ihnen dienenden Übungsfächern gesetzt werden. Das Leben der Gegenwart mit seinen vielfach verzweigten und heftigen Strömungen stellt gar mannigfaltige Forderungen an die Volksbildung, denen meist durch die Volksschule Genüge geleistet werden soll, denn sie soll ja eine zeitgemäße Bildung vermitteln; die Pädagogik hat diese von dem Kulturleben an sie herantretenden Forderungen gewissenhaft zu prüfen, ob sie den beiden Principien der Naturgemäßheit und Kulturgemäßheit entsprechen. Sichtung des Lehrstoffes nach den Principien der Natur- und Kulturgemäßheit ist eine der wichtigsten Forderungen der wissenschaftlichen Pädagogik gegenüber der officiellen Pädagogik unserer Zeit. Dann wird sich auch bei der richtigen Verbindung des Principes der Naturgemäßheit mit dem der Kulturgemäßheit die Frage, ob der Lehrstoff nach concentrischen Kreisen oder nach kulturhistorischen Stufen angeordnet werden soll, leicht beantworten lassen; es muß dabei der Entwickelungsgang des kindlichen Geistes und der des Geisteslebens der Menschheit beachtet werden, wobei

sich ein gewisser Parallelismus im großen und ganzen ergiebt und unter Berücksichtigung der beiden Grundprincipien der Pädagogik sich drei Stufen (Vorbereitung: Unterstufe, Heimatkunde; Einführung: Mittelstufe, Vaterlandskunde; Vertiefung: Oberstufe, Weltkunde) feststellen lassen. Desgleichen wird man sich auch endlich über die Stufen des Lernprocesses einigen; auch hier wird man wohl sich auf die drei Stufen: Vorbereitung, Einführung und Vertiefung (mit Einschluß der Anwendung) beschränken.

4. Besondere Pädagogik. Die hervorgehobene Fortentwickelung der allgemeinen Pädagogik wird selbstverständlich auch die Entwickelung und Gestaltung der besonderen Pädagogik, die noch mehr von der Zeitkultur beeinflußt wird, fördern. Ja, hier finden wir schon seit Jahren Reformen, die als ein Vorauseilen des Teiles vor dem Ganzen bezeichnet werden können! Es sei in dieser Hinsicht erinnert an die neuen Bahnen, die der naturkundliche Unterricht eingeschlagen hat, indem er die Biologie, die Lebenslehre, das Werden und die Lebensthätigkeit der organischen Wesen in den Mittelpunkt stellt, den kausalen Zusammenhang der Naturkörper und Naturerscheinungen betont (Lebensgemeinschaften) und die Naturgeschichte in innige Beziehung zur Naturlehre setzt; es sei ferner erinnert an den geographischen und geschichtlichen Unterricht, die einerseits den Zusammenhang der Kultur mit der Natur (Kulturgeographie) und anderseits die Entwickelung der menschlichen Kultur (Kulturgeschichte) mehr als früher betonen; auch im Sprachunterricht wird das kulturhistorische Moment hervorgehoben und die besondere Berücksichtigung der Wortbildung und Wortbedeutung gefordert; endlich sei noch erinnert an die heftigen Bewegungen auf dem Gebiete des religiös-sittlichen Unterrichtes, die darauf hinausgehen, denselben aus dem Banne des kirchlichen Dogmatismus zu befreien und ihn natur- und kulturgemäß zu gestalten. In der Schulverfassungs-, Schulorganisations- und Lehrerbildungsfrage hat die Litteratur des verflossenen Jahres nichts Neues gebracht; die Ansichten, die wir im vorigen Jahresbericht näher dargelegt haben, werden sich hier immer mehr klären, je fester der Boden der wissenschaftlichen Pädagogik sich gestaltet; auch hier ringt jetzt noch das Neue mit dem Alten! Die Vertreter der officiellen Pädagogik in der Litteratur suchen nach einem Ausgleich zwischen den Forderungen der Kirchenpädagogik und der wissenschaftlichen Pädagogik, um so den „Schulfrieden“ herzustellen; die Saat, die Dörpfeld gesäet, trägt hier ihre Frucht. Rektor Pohlmann ist jetzt der Friedensapostel! „Die Schule, für deren Frieden der Verfasser eintreten will, ist die preußische Volksschule. Daß diese des Friedens nicht länger ohne innere schwerere Schädigung entbehren kann, beginnen nachgerade auch die Kampfslustigen einzugestehen. Alle Besonnenen wünschen, daß die Volksschule dem verderblichen Streit und Hader endlich entrückt und ruhiger und stetiger Entwickelung zurückgegeben werde“ (Pohlmann, Der Schulfriede). Dieser Friede soll nach des Verfassers Ansicht dadurch hergestellt werden, daß man „für die Organisation der Volksschule die leitenden Gesichtspunkte und die richtigen Maßstäbe nicht in subjektiven principiellen Konstruktionen über die Stellung der Schule zu Kirche und Staat usw. sondern in dem Wesen der Volksschule selber, d. h. in der Arbeit, die

zu leisten ihr obliegt, sucht." Wer giebt aber Aufschluß über das Wesen der Volksschule und die Arbeit, welche sie zu leisten hat; woher nimmt man die objektiven, leitenden Gesichtspunkte und Maßstäbe für ihre Organisation? Doch wohl nur aus der wissenschaftlichen Pädagogik, welche auch in schultechnischen und schulpolitischen Fragen die oberste Schiedsrichterin sein muß! Warum soll diese nicht für den Religionsunterricht die leitenden Gesichtspunkte und Maßstäbe abgeben? Der Verfasser beantwortet diese Frage nicht! Der Lehrplan für den Religionsunterricht soll nach seiner Forderung von den zuständigen Organen der betreffenden Religionsgesellschaft, also von der Geistlichkeit aufgestellt werden; der Religionsunterricht soll unter deren Leitung erteilt werden, und dem Lehrer, dessen Religionsunterricht der kirchlichen Lehre zuwiderläuft, soll auf Antrag des zuständigen kirchlichen Organs das Amt eines Volksschullehrers entzogen werden; die Schule und die Schulaufsicht ist konfessionell; der Vorsitzende des Schulvorstandes ist der dienstälteste Pfarrer! Das ist die Quintessenz des Friedensprogrammes des Herrn Pohlmann, für das er die leitenden Gesichtspunkte nicht in den objektiven Principien der wissenschaftlichen Pädagogik, sondern „in der subjektiven principiellen Construktion über die Stellung der Schule zu Kirche und Staat usw." gesucht hat! Es geht ihm gerade wie seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Voigt in Barby: den Splitter in seines Bruders Auge sieht er, des Balkens in seinem Auge wird er nicht gewahr; was er an seinem Gegner finden will, das gerade findet sich bei ihm! Deshalb möchten wir ihm, um des Friedens willen, raten, „seinen ganzen Gedankenkreis" in der Schulfriedensfrage „noch einmal einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen!" Zum Frieden führen seine Vorschläge nicht, das wissen wir aus Erfahrung, sondern zur Fortsetzung des Haders in alle Ewigkeit! Zum Frieden zwischen Schule und Kirche gelangen wir nur, wenn man der Kirche giebt, was ihr gehört — den kirchlichen Religionsunterricht —, und der Schule, was ihr Eigentum ist, und die Schulangelegenheiten in jeder Hinsicht nur vom pädagogischen Standpunkte, nach den objektiven Principien der wissenschaftlichen Pädagogik ordnet.

II. Übersicht über die litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik im Jahre 1894.

1. Geschichte der Pädagogik.

1. Prof. **K. Faulmann.** Im Reiche des Geistes. Illustrierte Geschichte der Wissenschaften, anschaulich dargestellt. Mit 13 Taf., 30 Beil. u. 220 Textabbild. 941 S. Wien 1894, Hartlebens Verlag. 15 M.

Das Werk ist im 46. Bande des Pädag. Jahresberichts eingehend besprochen worden; die 10 Schlußlieferungen, ein Drittel des ganzen Werkes, behandeln das 19. Jahrhundert. Wir machen nochmals auf das gediegene Werk aufmerksam. Bei einer neuen Auflage dürfte es sich empfehlen, das Buch in zwei Bänden herauszugeben und den 2. Bd. allein dem 19. Jahrhundert zu widmen, da hier manches, z. B. die Philosophie der Neuzeit, sehr kurz behandelt werden mußte, was eine ausführliche Behandlung verdient.

2. Schulinspektor Dr. **Fröhlich.** Die Klassiker der Pädagogik. Bd. I. Vollständige Darstellung der Lehre Herbarts. 7. Aufl. 398 S. 4 M. III. Bd. 223 S. 1,80 M. IV. Bd. 294 S. 2,30 M. Salzmanns Pädag. Schriften. 3. Aufl. Langensalza 1894, Schulbuchhdl., F. G. L. Greßler.

Wir verweisen auf die eingehende Besprechung der früheren Auflage in Bd. 44 des Pädag. Jahresberichts; die Bände bieten zuverlässige Darstellungen des Lebens und der Lehre der genannten Pädagogen und wichtige Werke derselben ganz oder nur im Auszug.

3. **A. Richter.** Neudrucke pädag. Schriften. XIII. **B. Overberg.** Von der Schulzucht. Mit Einleitungen von A. Richter. 91 S. 0,80 M. XIV. **J. B. Basedow.** Vorstellung an Menschenfreunde. Mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. H. Lorenz. 120 S. 80 S. Leipzig 1893, R. Richter. 80 Pf.

Bd. XIII giebt in der Einleitung einen Überblick über das Leben und Wirken Overbergs; sodann ist aus dessen Schrift: „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht" das Kapitel über die „Schulzucht", das am wenigsten veraltet ist, abgedruckt. Bd. XIV enthält in der Einleitung einen Überblick über Basedows pädagogische Anschauungen und eine Beurteilung der Stellung Basedows in der Geschichte der Pädagogik; sodann folgt der Abdruck der „Vorstellung an Menschenfreunde", der besten und bedeutendsten der Basedowschen Schriften. Die Ausstattung ist gut, der Preis ist mäßig.

4. **Fr. Mann.** Bibliothek pädag. Klassiker. Eine Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften älterer und neuer Zeit. Langensalza, Beyer & Söhne. — **Derselbe.** J. H. Pestalozzis Ausgewählte Werke. Mit Pestalozzis Biographie von Fr. Mann. 4. Bd. 4. Aufl. 382 S. Bd. 1—4 11,50 M.; eleg. gebd. 15,50 M. — **Derselbe.** J. J. Rousseau. Übersetzt und erläutert von Dr. E. v. Sallwürk, Großh. bad. Oberschulrat. Mit einer Biographie Rousseaus von Dr. Th. Vogt, Prof. 3. Aufl. I. Bd. CXXIV u. 269 S.; eleg. gebd. 3 M.

Der 4. Bd. von Pest. W. enthält Pestalozzis Reden an sein Haus und den Schwanengesang; außerdem ein alphabetisches Namen- und Sachregister zu den 4 Bdn. Die Biographie giebt einen Überblick über Pest. Leben und Wirken auf 141 S.; jedem Werk (Lienhard und Gertrud, Bd. 1 u. 2, Abendstunde eines Einsiedlers, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt ꝛc., Bd. 3, ꝛc.) ist eine Einleitung beigegeben, worin über Entstehung, Inhalt u. dgl. berichtet wird. Diese Ausgabe von Pestalozzis Werken enthält seine wichtigsten Schriften ungekürzt und kann deshalb besonders von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, empfohlen werden; besonders in Lehrerbibliotheken sollte sie nicht fehlen. — Der vorliegende 1. Bd. von Rousseau enthält eine nach den besten und neuesten Quellen bearbeitete Darstellung von Rousseaus Leben und Wirken, sowie die drei ersten Bücher von R. Emil. Die Ausstattung ist sehr gut, der Preis ist mäßig.

5. Dr. **J. Gansen,** Dr. **A. Keller** und Dr. **B. Schulz.** Sammlung der bedeutendsten pädag. Schriften aus alter und neuer Zeit. Mit Biographien, Erläuterungen und erklärenden Anmerkungen. Paderborn, F. Schöningh. — XVII. Bd. Montaigne. Über die Erziehung der Kinder nebst verwandten Stellen aus seinen Essays. Aus dem französischen Text von 1595 übersetzt und mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. L. Watten-

dorff. 143 S. 1,20 M. — XIX. Bd. Fr. E. v. Rochows ausgewählte pädagogische Schriften. Mit einer Einleitung herausgegeben von Dr. J. Gansen. 411 S. 2,40 M.

Die Einleitung zu Bd. XVII enthält einen Überblick über M.s Leben und den Inhalt seiner Essays und bespricht M.s Stellung in der Geschichte der Pädagogik; sie ist sachlich und klar dargestellt. Die Einleitung zu Bd. XIX enthält eine Charakteristik E. v. Rochows, die vom einseitig konfessionellen (kath.) Standpunkte des Verf. geschrieben ist (siehe Bd. I), sein Leben und Wirken; sodann sind aufgenommen: „Kleine Schriften, Auswahl aus dem Kinderfreund, Versuch eines Schulbuchs“ 2c. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist mäßig.

6. F. **Kunz**, Dr. **Kellner**, Dr. **Knecht** und Dr. **Rolfus**. Bibliothek der katholischen Pädagogik. Freiburg i. B. 1894, Herdersche Verlagshandlung. — Bd. VII. Kard. Johs. Dominicis Erziehungslehre und die übrigen pädagogischen Leistungen Italiens im 15. Jahrhundert. Der Kartäuser Nic. Kempf und seine Schrift: Über das rechte Ziel und die rechte Ordnung des Unterrichts. Übersetzt und mit biographischen Einleitungen versehen von P. Aug. Röler. C. SS. R. 354 S. 3,60 M.

In einer ins Einzelne gehenden Darstellung der Geschichte der Pädagogik müssen auch die genannten Männer wegen ihrer Stellung zum Humanismus Erwähnung finden, immerhin aber kann ihnen auch hier nur ein bescheidener Platz angewiesen werden, denn ihre Werke enthalten wohl Regeln, Anweisungen und Ratschläge, die sich auf Erfahrung gründen, aber von einer wissenschaftlich begründeten und systematischen Darstellung ist keine Rede. Der Standpunkt des Verf. ist der einseitig konfessionelle (kath.), der ihn zu Behauptungen führt, wie z. B.: „Der unchristliche Liberalismus stellt als Princip der Jugenderziehung auf: Je mehr Wissen, das uns möglichst großen Lebensgenuß verschaffen kann, desto glücklicher wird der Mensch.“ Wo steht das? Immerhin wird das Buch für den Geschichtsschreiber der Pädagogik von Interesse und Wert sein. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist mäßig.

7. Dr. **A. Gindely**. Über des Joh. Am. Comenius' Leben und Wirksamkeit. Zweite neubearbeitete Auflage. Mit Abbildungen. 109 S. Znaim 1893, Fournier & Haberler (K. Bornemann). 2 M.

Vorliegende Arbeit erschien 1855 als Abhandlung und gehört zu den ältesten und gediegensten Schriften über Comenius; sie ist auf Grund neuerer Forschungen umgearbeitet und verdient einen Platz neben den besten Schriften über Comenius.

8. Dr. **Ed. Fechtner**. John Lockes „Gedanken über Erziehung“. 43 S. Wien, Hölder. 1 M.

Eine kurze Einführung zeichnet den Entwickelungsgang Lockes; sodann werden die Hauptlehren seiner Pädagogik im Anschluß an seine „Gedanken über Erziehung“ dargestellt und einer kritischen Würdigung unterzogen. Das Büchlein eignet sich für alle, welche die pädagogischen Anschauungen Lockes und seine Bedeutung für die Pädagogik kennen lernen wollen, ohne Zeit zum Studium von Lockes Schriften zu haben; auch kann das Schriftchen zur Einführung in das eingehende Studium derselben dienen.

9. **Dr. Dilbow. Die Pädagogik Schleiermachers im Lichte seiner und unserer Zeit.** 177 S. Halle 1894, Niemeyer. 4 M.

In der Einleitung schildert der Verf. die Zeitlage, die Strömungen in der Philosophie, der Nationallitteratur und der Theologie, der Pädagogik und des Schulwesens zur Zeit Schleiermachers (S. XI—XXVIII). Der I. Hauptteil enthält eine Darstellung von Schleiermachers Philosophie im allgemeinen Umrisse mit Hervorhebung der für seine Pädagogik wichtigsten Gedankenreihen (S. 1—33), der II. Hauptteil bringt Schleiermachers Pädagogik auf Grund dieser Philosophie und unter der Berücksichtigung der Zeitverhältnisse zur Darstellung, und der III. giebt eine Vergleichung derselben mit den pädagogischen Anschauungen seiner und unserer Zeit. Die Schrift erfüllt vollständig ihren Zweck, die Aufmerksamkeit auf Schleiermachers Versuch einer wissenschaftlichen Pädagogik hinzulenken, zum Studium derselben anzuregen und darauf vorzubereiten, das Verständnis für dieselbe zu erhöhen und ihre Bedeutung für seine und unsere Zeit nachzuweisen. Die Ausstattung ist sehr gut, der Preis aber dennoch etwas hoch.

10. Dr. **Felsch.** Ein Beitrag zur Berichtigung der Herbart-Zillerschen wissenschaftlichen Pädagogik. 88 S. Hannover 1894, C. Meyer (G. Prior). 1,20 M.

Das Schriftchen enthält eine Abhandlung über: „Das Verhältnis der transscendentalen Freiheit bei Kant zur Möglichkeit moralischer Erziehung“; es ist also in der Hauptsache ein Beitrag zur Kenntnis der Kantschen Philosophie in der bezeichneten Richtung und ihrer Stellung zur Herbartschen Philosophie. Nachdem der Verf. im 1. Kapitel die Ansichten Kants, Herbarts und anderer über die Möglichkeit moralischer Erziehung dargelegt hat, erörtert er im 2. Kap. die psychologische Grundlage der Kantschen Philosophie, im 3. den Begriff der Freiheit der spekulativen, im 4. der praktischen Vernunft und im 5. Kap. Kants Methode der Erziehung zur Moralität. Der Verfasser ist ein gründlicher Kenner der Kantschen Philosophie und hat den schwierigen Stoff in möglichst klarer Form zur Darstellung gebracht.

11. Dr. **H. Keferstein.** Ernst Moritz Arndt als Pädagog. 72 S. Langensalza 1894, H. Beyer & Söhne. 0,75 M.

Mit Recht stellt der Verf. E. M. Arndt als Volkspädagogen hin, der sich in mehr als einer Beziehung mit Luther vergleichen läßt. Diesen Vergleich zieht der Verf. auch im I. Teil seines Schriftchens, das ein Charakterbild Arndts und einen Überblick über die pädagogischen Ansichten desselben enthält; im II. Teil giebt der Verf. eine Zusammenstellung der pädagogischen Aussprüche Arndts aus dessen Schriften. Das Schriftchen ist ein wertvoller Beitrag zur Charakteristik des pestalozzischen Zeitalters.

12. **F. W. Seyffarth.** Pestalozzi in Preußen. 2. Aufl. 70 S. Liegnitz 1894, C. Seyffarth. 80 Pf.

Auf Grund eingehender Studien der Quellen (Dokumenten, amtlichen Erlassen, Berichten, Briefen), aus denen die wörtlichen Ausführungen in den Anmerkungen beigefügt sind, giebt der als Pestalozziforscher und Pesta-

lozzikenner rühmlichst bekannte Verfasser eine Darstellung über die Beziehungen, welche in Preußen von dem Jahre 1803 an zwischen den Vertretern des preußischen Schulwesens und Pestalozzi bestanden, ihre Vorbereitungen und ihre Folgen; eingehend besprochen werden das Plamannsche Institut in Berlin, die Beziehungen der Königin Luise zu Pestalozzi und die Sendung preußischer Eleven nach Iverdon usw. Die Schrift bildet einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Kenntnis des pestalozzischen und nachpestalozzischen Zeitalters.

13. **A. Rude.** Die bedeutendsten evang. Schulordnungen des 16. Jahrhunderts nach ihrem praktischen Gehalte 58 S. Langensalza 1893, H. Beyer & Söhne. 0,75 M.

Der Verfasser knüpft an die Schulverbesserungsbestrebungen der Reformation an und zeigt, wie aus den Visitationsberichten die Veranlassung zu den Schulordnungen hervorging; es werden dargestellt, kritisch beleuchtet und mit den damaligen Schulzuständen in Vergleich gestellt: Melanchthons „Unterricht der Visitatoren“ 2c. (sächsischer Schulplan), Bugenhagens Braunschweigische Ordnung, die Württembergische Kirchenordnung, Trotzendorfs Schulordnung. Das Schriftchen bietet so, gestützt auf ein umfangreiches Quellenmaterial, einen Überblick über die Gestaltung der bedeutendsten Schulordnungen des 16. Jahrhunderts, welche Vorbilder für andere waren und dem evang. Schulwesen in Deutschland auf lange Zeit die Richtung gaben. Die Ausstattung ist sehr gut; der Preis ist angemessen.

14. Dr. **E. Gehmlich.** Erziehung und Unterricht im 18. Jahrhundert nach Salzmanns Roman „Karl von Karlsberg“. 42 S. Langensalza 1894, H. Beyer & Söhne. 50 Pf.

Anknüpfend an den genannten Roman giebt der Verf. in kurzen Zügen ein klares Bild von den Zuständen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts im 18. Jahrhundert. Die Ausstattung ist sehr gut; der Preis ist angemessen.

15. **A. Vetter.** Abhandlungen und Einzelsätze über Erziehung und Unterricht von K. Chr. Friedr. Krause. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers. I. Bd. 169 S. II. Bd. 111 S. Weimar 1894, E. Felber. 2,50 M.

Krauses Philosophie steht im innigsten Zusammenhange mit der Pädagogik, und finden sich in seinen Werken daher auch viele Auslassungen über Erziehung und Unterricht. Von besonderer Bedeutung ist aber Krause durch seinen Einfluß auf die Pädagogik Fröbels geworden. Seine pädagogischen Ansichten verdienen daher wohl die Beachtung. Der I. Bd. enthält nach einem einleitenden Vorwort eine Reihe von Abhandlungen und Einzelsätzen über Erziehung und Unterricht nach dem Inhalte geordnet; der II. Bd. enthält die Grundlehren der Wissenschaft zum Unterricht, aus dem Manuskripte der Kindlehre Krauses zusammengestellt. Obgleich die eigenartige Terminologie das Studium von Krauses Schriften etwas erschwert, so wird dasselbe doch mit Interesse und Nutzen geschehen. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist etwas hoch.

16. Dr. **H. Morf.** Pestalozzis Berufswahl und Berufslehre. 39 S. Liegnitz 1895, C. Seyffarth. 50 Pf.

Das Schriftchen enthält einen interessanten Beitrag zu Pestalozzis Lebensbeschreibung.

17. Prof. Dr. **Hochegger.** Die Bedeutung der Philosophie der Gegenwart für die Pädagogik. Gotha, E. Behrend. 60 Pf.

Das Schriftchen enthält außer einer orientierenden Einleitung und einem zusammenfassenden Rückblicke die Darstellung der philosophischen und pädagogischen Anschauungen von Frohschammer, E. v. Hartmann, H. Spencer, Fr. Paulsen, W. Wundt und W. Dilthey. Die überaus klare Darstellung ist sehr geeignet, mit den Hauptströmungen auf dem Gebiete der Philosophie und deren Beziehungen zur Pädagogik bekannt zu machen und zum Studium der Hauptwerke derselben anzuregen. Es sei daher ganz besonders auf das Schriftchen aufmerksam gemacht.

18. **B. Münz.** Jakob Frohschammer, der Philosoph der Weltphantasie. 113 S. Breslau 1894, S. Schottlaender. 1,50 M.

Im Anschluß an Fr. Selbstbiographie giebt der Verf. einen Abriß von Fr. Leben; dann bietet er eine kritische Analyse von dessen grundlegendem Werke: Die Phantasie als Grundprincip des Weltprocesses, desgleichen eine Darlegung von Fr. Kritik des Materialismus und Darwinismus, seiner Psychologie, seiner „Genesis der Menschheit und deren geistigen Entwickelung in Religion, Sitte und Sprachen usw. Wer sich etwas eingehender mit Fr., einem der bedeutendsten Philosophen der Neuzeit, beschäftigen, sich über seine Wirksamkeit orientieren und auf das Studium seiner Werke sich vorbereiten will, dem wird das klar und lebendig geschriebene Werkchen die besten Dienste leisten.

19. **Hindrichs,** Hauptlehrer. Fr. W. Dörpfeld. Sein Leben und seine Schriften. 128 S. Gütersloh 1894, Bertelsmann. 1,40 M.

In eingehender Weise berichtet der Verf. im I. Teil über Dörpfelds Leben und Wirken und im II. über den Inhalt seiner Schriften. Bei der Bedeutung, welche Dörpfeld für die Entwickelung der deutschen Volksschulpädagogik hat, sollte kein Lehrer mit dem Wirken und den Anschauungen dieses Schulmannes unbekannt sein, wenn er auch auf einem andern Standpunkt wie er steht. Manche werden wohl durch die Lektüre dieser Schrift veranlaßt werden, sich näher mit den einzelnen Schriften dieses Mannes zu beschäftigen.

20. **Dörpfeld.** Gesammelte Schriften. Gütersloh 1894, Bertelsmann.
1. Band: Beiträge zur pädagogischen Psychologie.
1. Teil: Denken und Gedächtnis. Eine psychologische Monographie. 5. Aufl. 171 S. 2 M.

Auf Grund der Herbartschen Psychologie hat der Verfasser die Vorgänge und Gesetze des Denkens und Gedächtnisses entwickelt und ihre Anwendung in der Pädagogik dargestellt.

2. Teil: Die schulmäßige Bildung der Begriffe. 2. Aufl. 47 S. 0,50 M.

Diese Abhandlung bildet eine Ergänzung zum I. Teil, indem in derselben das Wesen, die Bildung und die schulmäßige Entwickelung der

Begriffe näher erörtert wird. — In diesen beiden Teilen sind auch die Grundlinien der allgemeinen Methodik auf psychologischer Grundlage dargestellt.

2. Band: Zur allgemeinen Didaktik.
1. Teil: Grundlinien einer Theorie des Lehrplans. Nebst dem Ergänzungsaufsatz: Die unterrichtliche Verbindung der sachunterrichtlichen Fächer. 2. vermehrte Aufl. 170 S. 1,80 M.

Dieser Teil beschäftigt sich mit der Auswahl sämtlichen Lehrstoffes der Volks- und Mittelschulen und der Anordnung, resp. der unterrichtl. Verbindung der sachunterrichtlichen Fächer.

2. Teil: Der didaktische Materialismus. Eine zeitgeschichtliche Betrachtung und eine Buchrecension. 3. Aufl. 140 S. 2 M.

Im Anschluß an die Besprechung des Buches: Das erste Schuljahr von Rein usw. giebt Dörpfeld eingehende Erörterungen über Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffes und eifert besonders gegen die Überfüllung mit Lehrstoff; die Schrift bildet also eine Ergänzung zum I. Bd. u. 1. Teil des II. Bds.

3. Band: Religionsunterricht.
1. Teil: Religiöses und Religionsunterrichtliches. 232 S.

Dieser Teil enthält sieben Abhandlungen, die sich (1 und 2) auf Religiöses im allgemeinen und (3—7) auf die Methodik des Religionsunterrichts im besonderen beziehen.

2. Teil: Zwei Worte über Zweck, Anlage und Gebrauch des Schriftchens: Enchiridion der biblischen Geschichte. 4. Aufl. 131 S. 1,20 M.

Im Anschluß an des Verfassers Fragebüchlein (Enchiridion) der bibl. Geschichte zum Verständnis und zur Wiederholung derselben bespricht der Verf. methodische Fragen aus dem Religionsunterricht. — Dörpfelds Schriften sind aus Vorträgen hervorgegangen oder durch besondere Vorkommnisse veranlaßt worden; sie sind in der Anlage nach Inhalt und Form breit, ins Einzelne gehend, daher oft ermüdend, denn sie setzen wenig oder keine fachmännische Bildung bei dem Leser voraus. In philosophischer Hinsicht steht Dörpfeld auf dem Boden der Herbart'schen Philosophie, in religiöser auf dem des evangelischen Konfessionalismus; von diesen Gesichtspunkten muß er beurteilt werden. Aber Dörpfeld ist ein praktischer Schulmann, daher haben seine Schriften für jeden Schulmann Wert, wenn er auch weder auf demselben philosophischen, noch demselben kirchlichen Standpunkte steht.

21. Dr. **E. Hauke.** Aus dem Leben eines freien Pädagogen. 158 S. Leipzig 1894, Baumeisters Verlag. 1,20 M.

Der Verf. ist durch sein Werk: „Die natürliche Erziehung", das wir später besprechen werden, als Vertreter der naturalistischen Pädagogik bekannt geworden; in dem vorliegenden Werkchen stellt er seinen Lebensgang dar und zeigt, wie er zu dem bezeichneten Standpunkte gekommen ist. Der Verfasser hat durch eine gründliche wissenschaftliche Bildung und eine reiche Erfahrung an verschiedenen Schulen als Lehrer und Erzieher

einen weiten Gesichtskreis erhalten, und sind deshalb seine Erörterungen über Pädagogik und Schulwesen, wenn man denselben auch nicht immer zustimmen kann, jedenfalls sehr beachtenswert. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

22. **Fr. Oehmke.** Dreiundfünfzig Jahre im Amt. Maßgebliches und Unmaßgebliches zur Praxis des Lehrers. 159 S. Gotha 1894, Schloeßmann. 1,40 M.

Der Verf., Seminar-Oberlehrer a. D., hat von 1839 bis 1893 im Schuldienst gestanden, aber alle die Wandlungen der Zeit nach 1870 sind an ihm spurlos vorübergegangen; er ist ein Anhänger der Regulativschule! Belehrendes findet man in dem Buche herzlich wenig, es sei denn das, was sich auf die Praxis des Küsterdienstes bezieht. Nach unserer Ansicht lohnt die Lektüre des Buches weder die Zeit, die man dazu braucht, noch das Geld, das es kostet.

23. **Chr. Böhm.** Lebenswege eines schwäbischen Pädagogen. Tagebuchblätter aus dem Nachlasse. 83 S. Reval 1893, Kluge. 1,20 M.

Der Verf., ein schwäbischer Lehrer, hat nach langem Wanderleben eine Stellung als Lehrer und Schulinspektor in Livland gefunden; dieses Leben lernen wir aus dem Schriftchen kennen; am meisten werden sich jedoch wohl seine Schüler für dasselbe interessieren.

24. **Fr. Bosse.** Die Entstehung des Herzoglichen Lehrerseminars zu Braunschweig und seine Entwickelung von 1751 bis 1801. 150 S. Braunschweig 1894, Wollermann. 2 M.

Die „Festschrift zur Einweihung des neuen Seminargebäudes“ stellt die Entwickelung des Seminars in Braunschweig dar; vorausgeschickt ist ein Überblick über die Anfänge der deutschen Lehrerbildungsanstalten bis zum Jahre 1751. Da die Entwickelung des Seminarwesens in engem Zusammenhange mit der Entwickelung des Volksschulwesens steht, so erhalten wir in dem Schriftchen im ganzen einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis des Volksschulwesens im 18. Jahrhundert.

25. **B. Kaißer.** Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. 336 S. Stuttgart 1895, Roth. 5,50 M.

Die vorliegende Schrift enthält auf Grund von schulgeschichtlichen Schriften und archivalischen Urkunden eine eingehende Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Volksschulwesens in Württemberg von den ältesten Zeiten bis heute. Wenn der Verf., Oberlehrer am kgl. kathol. Schullehrerseminar Gmünd, im Gegensatz zu Fischer (die Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes) u. a., an dem Satze festhält: „Die Kirche ist die Mutter der Schulen überhaupt und der Schulen des gemeinen Volkes, der Volksschulen insbesondere,“ so kommt es nur darauf an, was er als die „ersten“ Volksschulen, aus denen sich unsere heutigen Volksschulen entwickelt haben, betrachtet, — die deutschen Schreibschulen und Stadtschulen, die vom Staate errichteten Volksschulen oder die kirchlichen Katechismusschulen! Nach unserer Ansicht hätte sich aus letzteren niemals die heutige Volksschule entwickelt; das von Gemeinde und Staat ins Leben gerufene Schulwesen nahm aber die kirchliche Katechismusschule, die nur noch kümmerlich ihr Dasein fristete, in sich auf, — dafür gab

sich die Kirche für die Mutter der Schule aus, machte sich bald zur Herrin und beansprucht noch beide Rechte bis heute. Bezüglich des Schulwesens vor und nach der Reformation und des Anteils der letzteren an demselben steht der Verf. ebenso auf einseitigem Standpunkt wie die Schriftsteller, welche dasselbe nur mit protestantischen Augen betrachten. Abgesehen von diesen einseitigen Auffassungen vom konfessionellen Standpunkte bietet die Schrift einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des deutschen Volksschulwesens.

26. **H. Nitzsche.** Geschichte des Volksschulwesens der Stadt Meißen. 55 S. Meißen 1894, Klinkicht & Sohn.

Auch dieses Schriftchen ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des deutschen Volksschulwesens.

27. Der sechste siebenbürgisch-sächsische Lehrertag. Hermannstadt 1894, Krafft.

Aus dem Schriftchen kann man Näheres über das Leisten und Streben der siebenbürgisch-sächsischen Volksschule in Vergangenheit und Gegenwart kennen lernen.

28. **Köhnke und Scheel.** Geschichte des Vereins Hamburger Volksschullehrer (1873—1894). Hamburg 1894, Fritzsche.

Der Verein Hamburger Volksschullehrer hat sich zu Gunsten der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens aufgelöst; seine Bedeutung, seine Arbeit im Dienste der Entwickelung des Hamburger Volksschulwesens und Lehrervereinswesens ist in dem vorliegenden Schriftchen dargestellt.

29. **Tews.** Der preußische Volksschullehrerstand. 24 S. Bielefeld, Helmich. 50 Pf.

An der Hand der Statistik giebt der Verfasser, eine Autorität auf diesem Gebiet, eine Übersicht über den Stand der preußischen Volksschullehrer und zwar über: die Abkunft der Mitglieder des Lehrerstandes, durchschnittliches Lebensalter, Dienstalter, Familienstand, Prüfungen, Gehälter usw. Es ist eine verdienstvolle Arbeit, welche Beachtung verdient.

30. **Heyd.** Geschichte der Entwickelung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden. Bühl (Baden) 1894, Konkordia. 1.—3. Liefrg. à 1 M.

Auf Grund der mannigfaltigen Schulordnungen, Erlasse, Edikte und Schulgesetze soll in dem vorliegenden Buche eine Geschichte der Entwickelung des badischen Volksschulwesens dargestellt werden. Zur Mitarbeit an diesem großartig angelegten Werke sind die Mitglieder des badischen Volksschullehrervereins herangezogen worden; das gesammelte Material wird durch eine Kommission bearbeitet und die sich dabei ergebenden Lücken durch weitere Quellenstudien, zu denen das Großherzogl. General-Landes-Archiv und andere Archive das Material lieferten, ausgefüllt. Die uns vorliegenden drei Lieferungen enthalten: 1. Einleitung, die Kloster-, Dom- und Stiftsschulen; 2. das Schulwesen im Bistum Basel, — desgl. Konstanz, — Straßburg, — Speyer, — Mainz, desgl. im Hochstifte Würzburg und Herzogtum Franken. Jede Lieferung um-

faßt 96 Seiten und kostet 1 Mark; die Ausstattung ist vorzüglich. Wir werden hier ein vorzügliches Quellenwerk für die Geschichte des deutschen Volksschulwesens erhalten.

31. **Beyer.** Ein Jahrbuch des französischen Volksschulwesens. Blick auf das französische Volksschulwesen der Gegenwart. 16 S. Langensalza 1894, H. Beyer & Söhne. 20 Pf.

Der Verf. giebt aus dem Inhalt des Jahrganges von: Annuaire de l'Enseignement primaire puplié sous la Direction de M. Jost, Inspecteur général de l'Instruction publique, Membre du Conseil supérieur, Paris, Armand Colin et Cie, das Wesentlichste und macht so den Leser in übersichtlicher Form mit dem Zustand des heutigen französischen Volksschulwesens bekannt.

2. Grundwissenschaften der Pädagogik.

1. **Külpe.** Grundriß der Psychologie. Auf experimenteller Grundlage dargestellt. Mit 10 Figuren im Text. 478 S. Leipzig 1893, Engelmann. 9 M.

Der Verf. des vorliegenden Buches ist ein Schüler Wundts, des Meisters auf dem Gebiete der experimentellen oder physiologischen Psychologie. Wundts wissenschaftlich-systematische Darstellung der Psychologie, die „Grundzüge der physiologischen Psychologie", ist ein Werk, welches eigentlich nur für den Fachgelehrten bestimmt ist, da es die psychologischen Untersuchungsmethoden ausführlich enthält und in der 4. Auflage einen Umfang von 80 Bogen erreicht hat. Külpe hat daher versucht, die wichtigsten Ergebnisse der physiologischen Psychologie einheitlich und in kürzerer Fassung zu bearbeiten. Die Einleitung bespricht Begriff und Aufgabe, Methoden und Hilfsmittel, Einteilung und Litteratur der Psychologie; Wert und Aufgabe der experimentellen Psychologie werden eingehend dargestellt. Külpe trennt die Psychologie scharf von der Philosophie und macht sie dadurch von jeder metaphysischen Voraussetzung unabhängig; er beschränkt sich auf die Darstellung der Individualpsychologie und schließt die Tier- und Völkerpsychologie aus. Der I. Teil behandelt die Elemente des Bewußtseins, die Empfindungen und Gefühle; die Empfindungen werden nach ihrem Verhältnisse zum Reiz, nach Qualität und Intensität, sodann ihre Reproduktion und Association betrachtet. Im II. Teil behandelt der Verfasser die Verbindungen der Bewußtseinselemente durch Verschmelzung und Verknüpfung. Im III. Teil werden dann endlich die im Bewußtsein als Ganzem, wie es also durch diese Verbindung seiner Elemente sich gestaltet, auftretenden Zustände (Aufmerksamkeit, Wille, Selbstbewußtsein usw.) betrachtet. Wir selbst sind der Ansicht, daß auch vom Willen Elemente als Triebe vorhanden sind, die im I. Teil eine Berücksichtigung finden müßten, obgleich sie ja innig mit Empfindung und Gefühl zusammenhängen. Wenn sich nun auch Külpe im allgemeinen an Wundt anlehnt, so hat er doch den Stoff selbständig verarbeitet, geordnet und dargestellt; nicht in allen Punkten wird er Zustimmung finden können. Die Darstellung ist im ganzen klar und leicht faßlich, sich nur auf das Wesentliche beschränkend; aber sie setzt schon Bekanntschaft mit den Thatsachen der physiologischen Psychologie voraus. Wer sich solche durch das

Studium von Wundts „Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele“ erworben hat, dem wird das vorliegende Buch einen willkommenen systematischen Überblick bieten.

2. Dr. Simon. Leib und Seele bei Fechner und Lotze als Vertretern zweier maßgebenden Weltanschauungen. 118 S. Göttingen 1894, Vandenhoeck und Ruprecht. 2,40 M.

In der Einleitung weist der Verf. auf die mancherlei Versuche hin, die gemacht worden sind, um die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele zu erklären und geht dann auf die Ansichten von Fechner und Lotze in dieser Hinsicht näher ein. Er legt zunächst diese Ansichten im einzelnen dar, erörtert dieselben und faßt die Ergebnisse im Schlußkapitel übersichtlich zusammen. Das Schriftchen verdient volle Beachtung. Der Preis ist etwas hoch.

3. G. Hirth. Die Lokalisationstheorie angewandt auf psychologische Probleme. 73 S. München 1894, Gg. Hirth. 1,50 M.

Der Verf. bespricht eingehend die auf den Thatsachen der physiologischen Psychologie beruhende Lokalisationstheorie und sucht aus derselben dann die Temperamente, die Aufmerksamkeit und die Zerstreutheit zu erklären. Das Schriftchen verdient volle Beachtung. Der Preis ist etwas hoch.

4. B. Pérez. Die Anfänge des kindlichen Seelenlebens. Mit Erlaubnis des Verfassers übersetzt von Chr. Ufer. 48 S. Langensalza 1893, H. Beyer & Söhne. 60 Pf.

Neben Preyer hat sich namentlich der Franzose Pérez mit der Beobachtung der Entwickelung des Seelenlebens des Kindes eingehend beschäftigt; das Ergebnis hat er niedergelegt in dem Werk: „La Psychologie de l’Enfant“. In der vorliegenden Schrift ist ein Abschnitt aus dem ersten Bande dieses Werkes, der bereits fünf Auflagen erlebt hat, in deutscher Übersetzung geboten. Während Preyer streng biographisch bei seiner Darstellung verfährt, also die Entwickelung eines Kindes darstellt, hat Pérez die Entwickelung mehrerer Kinder beobachtet und das Ergebnis systematisch dargestellt. Das vorliegende Schriftchen enthält: a. vor der Geburt; b. die ersten Eindrücke des Neugeborenen; c. die Entwickelung der Sinne; d. erste Fortschritte. Indem wir das interessante und wertvolle Schriftchen bestens empfehlen, sprechen wir zugleich den Wunsch aus, daß der Übersetzer auch die übrigen Teile des Werkes in deutscher Übersetzung dem deutschen Leser darbieten möge.

5. J. Romanes. Die geistige Entwickelung beim Menschen. Ursprung der menschlichen Befähigung. Autorisierte deutsche Ausgabe. 432 S. Leipzig 1893, Günther. 6 M.

Der Verf. stellt seine Untersuchungen vom Standpunkte der Entwickelungslehre an und versucht nachzuweisen, daß der menschliche Geist in innigem Zusammenhange steht mit dem tierischen; nach seiner Ansicht würde demnach der menschliche Geist keine Ausnahme machen von dem einheitlichen Fortschritt der organischen und seelischen Entwickelung durch das ganze Gebiet des organischen und seelischen Lebens. Zu diesem Zwecke stellt er die übereinstimmenden und unterscheidenden Merkmale zwischen Mensch und Tier in seelisch-geistiger Hinsicht fest; sodann faßt

er die nach seiner Ansicht allein zulässige Unterscheidung zwischen tierischem und menschlichem Seelenleben ins Auge und sucht daraus die Verschiedenheiten zwischen beiden zu erklären. Dies führt ihn zu einer eingehenden Betrachtung des Sprachvermögens und seiner Entwickelung. Sodann sucht der Verf. von diesem Fundament ausgehend den Nachweis zu erbringen, daß bei jedem menschlichen Individuum ein stufenweiser, von der Kindheit bis zum erwachsenen Zustande fortschreitender Entwickelungsgang sich feststellen lasse, wie dies auch bei der Menschheit als Ganzes der Fall ist. Hierbei finden die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung eingehende Betrachtung. Seine Untersuchungen sind auf eine Fülle von Thatsachen aus den Werken der bedeutendsten Natur- und Sprachforscher gestützt; das Buch enthält wohl das Beste, was in dieser Hinsicht geschrieben worden ist. Die Darstellung ist klar und leicht faßlich.

6. Dr. **Rehmke**, Prof. Lehrbuch der allgemeinen Psychologie. 582 S. Hamburg 1894, L. Voß. 10 M.

Das vorliegende Lehrbuch steht in einem gewissen Gegensatz zu dem Werke von Külpe, denn es stellt die auf die Selbstbeobachtung aufgebaute deskriptive Psychologie in den Vordergrund der Betrachtung; wie bei Külpe ist auch hier die Tierpsychologie ausgeschlossen, dagegen sind die Ergebnisse der experimentellen Psychologie, wenn auch nur kurz, berücksichtigt. Nach einer Einleitung über die Psychologie und ihre Stellung zu den Fachwissenschaften wird im I. Teil das Seelenwesen im allgemeinen, und im Anschluß daran werden die verschiedenen Ansichten darüber eingehend dargelegt; im II. Teil wird das augenblickliche Seelenleben, der Seelenaugenblick, in seinen verschiedenen Formen, — gegenständliche (Empfindung, Wahrnehmung und Vorstellung), zuständliche (Gefühl) und ursächliche (Willen) —, näher erörtert; im III. Teil wird das Seelenleben als Ganzes (Denken, Gedächtnis, Handeln 2c.) besprochen. Bei den Erörterungen im einzelnen setzt sich der Verfasser mit den verschiedenen Ansichten von Herbart, Wundt und besonders von Höffding auseinander; diese kritischen Erörterungen dienen zur Klarstellung psychologischer Begriffe. Wenn man auch in Einzelheiten dem Verfasser nicht immer zustimmen kann und man auch sein Buch nur als einen Teil der Psychologie, als ein Lehrbuch der deskriptiven Psychologie betrachten muß, so wird es doch als ein wertvoller Beitrag zum Aufbau einer einheitlichen Psychologie angesehen werden müssen.

7. **Carneri**. Empfindung und Bewußtsein. Monistische Bedenken. 31 S. Bonn 1893, Strauß. 1 M.

In klarer Weise werden die Begriffe: Monismus, Vererbung, Leben, Empfindung, Bewußtsein, Gesamtempfindung und Menschengeist einer näheren Erörterung unterzogen; der Verf. wendet sich gegen die zu weit gehenden Forderungen des Monismus, die zu Materialismus und Spiritualismus führen. Das Schriftchen ist lesenswert; der Preis ist zu hoch.

8. Dr. **Maier**, Schulinspektor. Pädagogische Psychologie für Schule und Haus auf Grund der Erfahrung und neueren Forschung dargestellt. 316 S. Gotha 1894, F. A. Perthes. 5 M.

Der Verf. hat den Versuch gemacht, die Ergebnisse der experimen-

tellen und deskriptiven Psychologie mit Rücksicht auf die Dienste, welche die Psychologie der Pädagogik leistet, in klarer und übersichtlicher Form zur Darstellung zu bringen. Nachdem er in der Einleitung über Aufgabe und Wege der pädagogischen Psychologie sich ausgesprochen hat, behandelt er im I. Teil das Ganze des Seelenlebens und im II. die Entfaltung der Elemente des Seelenlebens nach den Richtungen des Erkennens, Fühlens und Wollens. Wir hätten gewünscht, daß die Empfindung etwas eingehender nach ihrem Zusammenhang mit physiologischen Vorgängen behandelt worden wäre. Im ganzen aber kann man die Darstellung nach Inhalt und Form lobenswert nennen; nur an einzelnen Stellen wäre größere Klarheit zu wünschen (z. B. die Definition der Wahrnehmung S. 72). Der Verfasser hat jedes einseitige Anlehnen an einen Meister vermieden. Um seiner Psychologie noch besonders den Charakter einer pädagogischen zu geben, hat er nun auch nach dem Vorgange von Pfisterer, Martig u. a. den einzelnen Kapiteln pädagogische Erörterungen beigefügt, in welchen er die Beziehungen und Anwendungen der psychologischen Ergebnisse auf die Pädagogik darstellt. Wir legen keinen besonderen Wert auf diese Zugaben, denn mehr sind sie doch nicht.

9. Dr. **Burkhardt**, Seminardirektor. Psychologische Skizzen zur Einführung in die Psychologie. 313 S. Löbau i. S. 1894, Walde (H. Marx) 3 M.

Nach Inhalt und Form ist das vorliegende Buch dem vorher besprochenen von Maier (8) ähnlich. Obgleich der Verfasser die neuere Psychologie nicht unberücksichtigt läßt, so steht er doch im ganzen noch auf dem Boden der Herbartschen Philosophie und Psychologie (S. 180: „Die Gefühle haben demnach in den Vorstellungen ihren Ursprung &c.", an anderen Stellen will er jedoch nicht mit Herbart die Gefühle als bloße Zustände der Vorstellungen angesehen haben). Die Darstellung ist klar, die Erörterungen gehen immer von zahlreichen Beispielen aus der Geschichte und der Litteratur aus. Auch B. schließt den psychologischen Erörterungen pädagogische an.

10. **Baumgartner**, Seminardirektor. Psychologie oder Seelenlehre. Mit besonderer Berücksichtigung der Schulpraxis für Lehrer und Erzieher. 3. umgearbeitete Auflage. 132 S. Freiburg i. Br. 1894, Herder. 1,20 M.

Nach einer Einleitung, welche vom Begriff, den Quellen und der Bedeutung der Psychologie handelt, bespricht der Verf. die allgemeinen Thätigkeiten und Zustände der Seele nach den Richtungen des Erkennens, Fühlens und Wollens, sodann die wichtigsten individuellen Bestimmtheiten des Seelenlebens und zuletzt das Verhältnis der Seele zum Leibe. Der Verf. hält noch an der Wolffschen Vermögenstheorie fest, obwohl dieselbe durch Herbart beseitigt und auch von der neueren Psychologie in der alten Form abgewiesen ist. Die Ergebnisse der experimentellen Psychologie sind nicht berücksichtigt, nur hier und da merkt man Spuren davon. Nicht immer sind die einzelnen psychologischen Begriffe scharf gefaßt und charakterisiert, z. B. ist S. 9 von Interesse die Rede, ohne daß dieser Begriff erklärt worden ist; S. 10 wird die Empfindung als Auffassung eines Reizes durch die Seele erklärt, sie wäre demnach nur eine Thätigkeit der Seele, während sie doch ein Zustand ist, — Außenempfindung

ist Unsinn! Wüßten wir nicht, daß der Verf. ein gut katholischer Mann ist, der fest an seiner Kirchenlehre hält, so würden wir ihn nach einer Äußerung auf S. 13: „Durch das Thor des Auges ziehen die guten und bösen Empfindungen ins Menschenherz“ des Materialismus zeihen! Doch sei auch anerkannt, daß man von dem kirchlichen Dogma der Erbsünde in der Willenslehre nichts merkt, denn beim „Hang zum Bösen“ könnte doch von Willensfreiheit keine Rede sein. Was giebt nun einem Referenten das Recht zu sagen, das Buch sei vom katholischen Standpunkte aus geschrieben! Gerade das vorliegende Schriftchen beweist, daß es keine konfessionelle Psychologie und daher auch keine konfessionelle Pädagogik giebt. Abgesehen von den gerügten und noch anderen Mängeln ähnlicher Art kann das Schriftchen als Leitfaden zur Wiederholung für Lehrerprüfungen dienen; die Darstellung ist im ganzen klar und anschaulich, induktiv; überall ist Beziehung auf die Pädagogik genommen.

11. Prof. Dr. **Kratz.** Die Bildung des Gemüts. Eine Festgabe für die reifere Jugend. 134 S. Stuttgart, Levy & Müller. 2,50 M.

Mit Recht betont der Verf., daß in unserer Erziehung die Gemütsbildung einen wichtigen Platz einnehmen muß und diesen seither noch nicht erhalten hat; daß dies in Zukunft aber geschehen möge und könne, dazu will der Verf. durch sein Büchlein beitragen. Er wendet sich mit demselben nicht bloß an die Erzieher von Fach, sondern an alle, die sich für Erziehung und Bildung interessieren, besonders an Jünglinge und Jungfrauen im Alter von 16—18 Jahren, auch noch an 20—25 und mehrjährige; ihnen soll es einen Einblick ins Gemütsleben des Menschen geben, damit sie ihr Inneres in seiner ganzen Tiefe kennen lernen und angeregt werden, von hier aus an ihrer Bildung zu arbeiten. Da Erziehung nicht ohne Gemütsbildung möglich ist, so wird ja das Büchlein selbstredend auch Eltern und Erzieher interessieren und sein Inhalt für sie höchst lehrreich sein. Für beide Leserkreise ist das Schriftchen nach Inhalt und Form recht geeignet; dem Fachpädagogen bietet es allerdings nichts wesentlich Neues. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist entschieden viel zu hoch.

12. **Foltz.** Einige Bemerkungen über die Ästhetik und ihr Verhältnis zur Pädagogik. 66 S. Langensalza 1893, Beyer & Söhne. 80 Pf.

Vom Standpunkte der Herbart'schen Philosophie hat der Verf. die Ästhetik und ihr Verhältnis zur Pädagogik in der vorliegenden Schrift ins Auge gefaßt; da von diesem Standpunkte aus betrachtet die Ethik auch unter den Begriff Ästhetik fällt, so kommt auch das Ziel der Erziehung hierbei in Betracht. Wir stimmen der Behauptung des Verf. (S. 13): „Jede wissenschaftliche Pädagogik ist auf Grund ihrer Abhängigkeit von der Philosophie ein Kind ihrer Zeit, und wer nicht der Meinung huldigt, die Herbart'sche Philosophie vermeide jeden Irrtum und umfasse alle Erkenntnisse, die überhaupt durch philosophisches Studium zu erlangen sind, kann unmöglich an eine dauernde Geltung der bestimmten Form glauben, die Herbart für Pädagogik gegeben hat“, völlig zu. Die Erörterungen des Verf. haben daher auch ihren besonderen Wert für die geschichtliche Auffassung der Philosophie und Pädagogik Herbarts. Doch

wollen wir nicht vergessen zu bemerken, daß der Verf. in einzelnen Punkten von der Herbartschen Auffassung abweicht. Das Schriftchen ist lesenswert.

12. **Uphues**, Prof. Psychologie des Erkennens vom empirischen Standpunkte. 1. Bd. 318 S. Leipzig 1893, Engelmann. 6 M.

Das Werk soll eine Psychologie des Erkennens auf psychologischer Grundlage darbieten und infolgedessen die Bewußtseinsvorgänge, die dem Zwecke des Erkennens unmittelbar dienen, darstellen und auf Grund derselben die Entstehung des Weltbildes erklären. Der vorliegende erste Band enthält daher nach einer Einleitung über das Verhältnis der Psychologie zu den übrigen philosophischen Disziplinen, Begriff und Methode der Psychologie des Erkennens ꝛc. eine Besprechung des Bewußtseins, der Wahrnehmung und der Entstehung des Weltbildes; im Anhange werden die Bewußtseins- und Wahrnehmungstheorien des Plato und Aristoteles näher dargelegt. Der zweite Band soll eine Urteilstheorie und auf Grund derselben eine Erklärung der Entstehung unseres Sprachbewußtseins geben. Uphues will also eine Erkenntnislehre auf psychologischer Basis geben; als Lehre von der Entstehung unseres Weltbildes soll diese die Grundlage der Methaphysik und als Lehre vom Urteil die Grundlage der Logik bilden. Den Ausgangspunkt für alle Erkenntnis bilden ihm die Thatsachen des Bewußtseins, sie sind uns unmittelbar gewiß; in das Wesen der Dinge dagegen vermögen wir nach seiner Ansicht nicht einzudringen; das, was hinter den durch die Sinne uns verschlossenen Eigenschaften der Dinge liegt, ist also für uns unerkennbar. Die Bewußtseinsvorgänge enthalten aber einen Hinweis auf ein Jenseits des Bewußtseins, auf Transcendentes; dieses zu ergründen, ist Sache der Metaphysik. U. steht also auf dem Boden der Kantschen Philosophie, weist aber doch auf eine Befriedigung des Denkens und Fühlens, des Suchens und Drängens nach dem Wesen der Dinge durch die Metaphysik hin; hier hat Goethe den Weg zur Lösung und Versöhnung angedeutet. U. aber stellt sich in seiner Erkenntnislehre auf den Boden des Empirismus und sucht im strengsten Anschluß an die Thatsachen der Erfahrung seine Theorie der Wahrnehmung und der Entstehung unseres Weltbildes zu entwerfen und dabei alle metaphysischen Gedankengänge zu vermeiden.

13. **Schuppe**. Grundriß der Erkenntnistheorie und Logik. 186 S. Berlin 1894, R. Gärtners Verlag (H. Heyfelder). 3 M.

Immer mehr kommt in der neuesten Zeit im Gegensatz zur formalen und metaphysischen Logik die erkenntnistheoretische Logik zur Geltung, welche sich namentlich die Pflege der wissenschaftlichen Methodenlehre angelegen sein läßt; auch der Verf. des vorliegenden Werkes zählt zu den Vertretern dieser Richtung. Da sich die pädagogische Methodenlehre auf der wissenschaftlichen aufbaut, so wird die Pädagogik an dem Ausbau der Logik in dieser Richtung besonderes Interesse haben. Das vorliegende Buch behandelt nach einer Einleitung zunächst die erkenntnistheoretische Grundlegung, dann das Denken als solches, das Gegebene und seine Bestandteile, das Urteil, das Ding, die Art- und Gattungsbegriffe und die Reflexionsprädikate. Die Darstellung ist präcis und klar. Wenn wir

auch mit Rücksicht auf die pädagogische Methodenlehre gewünscht hätten, daß die wissenschaftliche Methodenlehre noch mehr als geschehen Beachtung gefunden hätte, so können wir das Buch doch als zu den besten seiner Art gehörig den Pädagogen zum Studium empfehlen.

14. **E. Keil.** Logik und Wissenschaftslehre. **Als Anfang der Bildungswissenschaft, sowie jeder höheren Bildung und wissenschaftlichen Aufklärung. Volkstümlich bearbeitet und mit Beispielen aus Wissenschaft und Leben, besonders aus der Nationalökonomie beleuchtet. 1. Heft. Bedeutung des Gegenstandes. Grundbestandteile eines logischen Zusammenhangs.** 44 S. Berlin 1894, Struppe & Winckler. 60 Pf.

Die Schrift soll in acht Heften erscheinen; jedes Heft soll ein verhältnismäßig abgeschlossenes Ganze enthalten. Das vorliegende Heft umfaßt die Grundzüge der formalen Logik. Der Verf. hat das Wesentliche aus derselben an der Hand von Beispielen, die er aus der Wissenschaft, besonders aus der Nationalökonomie genommen hat, zur Klarheit gebracht. Ein Urteil läßt sich über das Ganze noch nicht fällen, wir behalten uns dasselbe bis nach Erscheinen der übrigen Hefte vor.

15. Prof. Dr. **Baumann.** Die grundlegenden Thatsachen zu einer wissenschaftlichen Welt- und Lebensanschauung. **Ein Boden der Gemeinsamkeit im Streite der Weltanschauungen.** 135 S. Stuttgart 1894, Neff. 3 M.

Nach einer über das zu bearbeitende Gebiet orientierenden Einleitung führt der Verf. in übersichtlicher Weise die Ergebnisse der Natur- und Geisteswissenschaften vor, um zu zeigen, wie auf diesem Fundament eine real-ideale Weltanschauung durch Wissenschaft und Philosophie sich aufbauen läßt. Das Studium des Buches setzt den Besitz der Kenntnisse der Einzelthatsachen voraus; wer diese besitzt, für den ist in dem Werkchen eine ausgezeichnete Zusammenfassung gegeben. Nach unserer Ansicht hätte das Buch bedeutend an Wert gewonnen, wenn der Verf. sich in der Stoffmenge beschränkt und das Einzelne ausführlicher und mit Vermeidung von wenig geläufigen Fremdwörtern dargestellt hätte.

16. Prof. Dr. **Vetter.** Die moderne Weltanschauung und der Mensch. Sechs öffentliche Vorträge. 157 S. Jena 1894, G. Fischer. 2,50 M.

In sechs Vorträgen entwickelt der Verf. ein lebendiges Bild der naturalistischen Weltanschauung auf dem Boden des Darwinismus. Nach einem kurzen Gang durch die Geschichte unserer Naturerkenntnis von Kopernikus bis Darwin, führt er uns das Bauwerk des Naturganzen selbst in seiner vollen Harmonie und immer an der Hand des einheitlichen Grundgedankens vor und reiht dann auch den Menschen als natürliches Endprodukt in dieses Weltbild ein; ganz besonders eingehend behandelt der Verf. die Fragen nach den Grundlagen des Sittlichen und Religiösen im Menschen und zeigt, wie Wissen und Glauben sich zu einer real-idealen Weltanschauung vom naturalistischen Standpunkte aus zusammenschließen. Die Darstellung ist sehr klar und anschaulich; das Buch wird auch für denjenigen eine lehrreiche Lektüre bilden, der nicht in allen Punkten mit dem Verf. übereinstimmt.

17. Dr. **Steiner.** Die Philosophie der Freiheit. Grundzüge einer modernen Weltanschauung. 242 S. Weimar 1894, E. Felber. 4 M.

Der Verf. des vorliegenden Werkchens entwirft ein Bild einer real-

idealen Weltanschauung vom idealistischen Standpunkte, wie ihn Goethe vertreten hat; er will das Weltganze mit Hilfe der Philosophie und von hier aus das Wesen des Menschen erfassen. „Alle Wissenschaft wäre,“ nach des Verf. Ansicht, „nur Befriedigung der Neugierde, wenn sie nicht auf Erhöhung des Daseinswertes der menschlichen Persönlichkeit hinstrebte.“ Diesen Daseinswert der menschlichen Persönlichkeit sieht der Verf. in der Freiheit des Willens; diese unterzieht er daher einer eingehenden Betrachtung und findet sie in dem Bewußtsein der Gründe des Handelns. Die nähere Untersuchung desselben führt ihn zu einer kurzen Betrachtung der verschiedenen Weltauffassungen, sodann zu einer Vergleichung der Denkthätigkeit mit den Thätigkeiten des Fühlens und Wollens und der Motivierung seiner Weltbetrachtung vom Standpunkte der Vernunft. Er faßt nun, nachdem er so den Boden für seine Weltauffassung gelegt hat, die Welt als Wahrnehmung ins Auge und die daraus sich ergebenden Widersprüche mit der Weltauffassung durch den Verstand; dies führt ihn zu einer Betrachtung der Beziehungen zwischen der objektiven Außen- und der subjektiven Innenwelt und des Dings an sich. Von hier aus werden dann die monistische und dualistische Weltanschauung einer Betrachtung unterzogen. Im II. Teil wird auf dem Boden der Welt des Erkennens die des Handelns ins Auge gefaßt. Zunächst wird das Verhältnis des Denkens zum Wollen und dann das Willensleben in seinen verschiedenen Formen näher betrachtet und eine Versöhnung zwischen dem ethischen Individualismus und dem ethischen Socialismus herzustellen versucht; hierauf wird von dem gewonnenen Standpunkte aus der Freiheitsbegriff besprochen, der Welt- und Lebenszweck des Menschen und die Stellung desselben vom Standpunkte der Entwickelungslehre betrachtet und dann der Wert des Lebens und dessen Auffassung vom Standpunkte des Pessimismus und Optimismus näher erörtert. Mit einer Besprechung über die Konsequenzen des Monismus schließt das Buch. Der idealistische Standpunkt des Verf. bedingt es schon, daß seine Erörterungen keine leicht verdauliche Speise sind; man wird ihn auch in manchen Punkten der Einseitigkeit zu Gunsten des Idealismus zeihen müssen. Aber das Schriftchen bietet wertvolle Beiträge zur Bildung einer real-idealen Weltanschauung; es ist eine Ergänzung der Schrift von Vetter nach der Seite des Idealismus hin.

18. **P. Natorp.** Religion innerhalb der Grenzen der Humanität. Ein Kapitel zur Grundlegung der Socialpädagogik. 118 S. Freiburg i. Br. 1894, Mohr (P. Siebeck). 1,50 M.

Die Lektüre dieses Schriftchens ist ein wahrer Genuß; denn der Verf. redet von der wahren Religion der Humanität und nicht von der Religion der Menschensatzungen. Die wahrhaft religiöse und die sittliche Weltanschauung sind nach seiner Ansicht in ihrer Wurzel zwar getrennt, stehen aber in innigster Wechselbeziehung zu einander, so daß die eine nicht ohne die andere sein kann; dies muß vor allen Dingen auch die Pädagogik beachten.

19. **R. Wullow.** Die ethischen Erziehungsaufgaben unserer Zeit. 93 S. geb. 1,50 M. Gießen 1894, E. Roth. 2,50 M.

Der Verf. der vorliegenden Schrift legt in einer Reihe von Ab-

handlungen ohne Scheu und Rücksicht die unleugbaren socialen Schäden offen dar und weist ihre Gefahren für die Aufgaben und den Beruf des deutschen Volkes nach. Die Überschriften der einzelnen Kapitel geben ein Bild von dem reichen Inhalt: „Die Weltlage und die heutige Erziehung; die pessimistische Strömung und ihre Bekämpfung; der Naturalismus in der Kunst; Erziehung und Gewöhnung zum Schönen; die Weltübel und ihre Linderung durch die Erziehung; Patriotismus und Antisemitismus; das Wirken im Dienste des Gemeinwohls; Volksbildung und Volksaufklärer; die erreichten Ziele und der ethische Beruf der Frauen." In lebendiger Darstellung bietet der Verf. eine Menge schöner und beherzigenswerter Gedanken; besonders betont er auch die Notwendigkeit einer Reform des Religionsunterrichts, bei der die ethische Seite mehr hervorgehoben und die dogmatische mehr zurückgedrängt werden müsse.

20. **B. Carneri.** Der moderne Mensch. Versuch einer Lebensführung. Dritte Auflage. 235 S. Bonn 1893, E. Strauß. 3 M.

„Die Lebensführung des Menschen unserer Zeit" ist es, womit sich der Verf. in dem vorliegenden Schriftchen beschäftigt. Er geht dabei nicht von extremen Tugendbegriffen aus, sondern stellt sich auf den Standpunkt des natürlichen Menschen, um von hier aus den Menschen durch Entwickelung der geistigen Selbständigkeit zu einer edlen und sittlichen Glückseligkeit hinzuführen. Es ist kein systematisch angelegtes Buch, sondern es sind geistreiche Essays, in denen alle Lebensfragen unserer Zeit vom Standpunkte des religiösen Freidenkers erörtert werden. Kein vorurteilsfreier Leser wird es ohne reichen Genuß und Nutzen lesen.

21. **Braasch,** Superintendent. Ernst Häckels Monismus. 50 S. Braunschweig 1894, Schwetschke & Sohn. 80 Pf.

Prof. Häckel in Jena gab 1892 unter dem Titel „Monismus" einen Vortrag heraus, der das Glaubensbekenntnis eines modernen, darwinistischen Naturforschers sein soll. In der vorliegenden Broschüre sucht nun der Verf. nachzuweisen, daß der thatsächliche Weltzusammenhang sich nicht rein naturwissenschaftlich durch eine mechanische Weltkonstruktion erklären läßt. Das Schriftchen verdient Beachtung.

22. Dr. **Stimpfl,** Seminarlehrer. Physiologie und Pädagogik. Ein Aufruf an die Anatomen, Physiologen, Psychologen und Hygieniker. — **Hamm,** Oberstaatsanwalt. Die Hinaufrückung der Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Lebensjahr. 12 S. Bielefeld 1894, Helmich. 40 Pf.

Die beiden Vorträge sind beachtenswert für Pädagogen, die sich für die Fortentwickelung der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik interessieren.

3. Allgemeine Pädagogik.

1. Dr. **Ostermann,** Seminardirektor und **Wegener,** Seminarlehrer. Lehrbuch der Pädagogik. I. Bd. 243 S. 6. Aufl. II. Bd. 395 S. 5. Aufl. Oldenburg 1894, Schulze (A. Schwarz). 2,60 M. u. 5 M.

Wir haben das Werk in Band 45 des Pädag. Jahresberichts eingehend besprochen und empfohlen. Wir hatten dabei betont, daß sich mit dem philosophischen Standpunkt des Verf. die von ihm zugleich vertretene

Ansicht einer angeborenen Sündhaftigkeit nicht vereinigen läßt. In der vorliegenden Ausgabe hat der Verf. das Wort „angeboren“ gestrichen. Wenn er nun im Vorwort behauptet, die Lehre von der „Erbsünde“ stehe mit der Wissenschaft nicht in Widerspruch, weil durch die neueren Forschungen der Naturwissenschaft festgestellt worden sei, daß die „Vererbung“ in der Entwickelung der Lebewelt eine große Rolle spiele und man sie daher auch aus dem Gebiet des Ethischen nicht ausschließen dürfe, so scheint uns das doch keine Begründung der allgemeinen oder angeborenen Sündhaftigkeit zu sein. Einmal hat das kirchliche Dogma von der Erbsünde bekanntlich ja eine ganz andere Grundlage; sodann aber kann die Sünde als solche, d. h. vom ethischen Standpunkte betrachtet, nicht vererben, sondern nur Anlagen, welche das Sündigen bewirken (sinnliche Triebe), — also kann man vom wissenschaftlichen Standpunkte aus von angeborener Sündhaftigkeit oder Erbsünde im Sinne des kirchlichen Dogmas nicht reden; die philosophische Ethik muß mit der Menschennatur mit allen Fehlern und Mängeln rechnen, kennt aber keine Erbsünde, denn zum „Sündigen“ gehört eine Willenshandlung, welcher eine Überlegung und ein Entschluß vorhergeht, — das ist doch nicht angeboren! Doch ist ja eine solche Auseinandersetzung für einen Mann, der, wie Ostermann, auf dem Boden der Lotzeschen Philosophie steht, gar nicht nötig. Die neue Auflage hat kleine Verbesserungen erfahren. Das Buch sei den Lehrern auch zur Vorbereitung für das Schlußexamen empfohlen.

2. Dr. **Schumann**, Reg.- u. Schulrat. Leitfaden der Pädagogik für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten. 1. Teil. Die systematische Pädagogik und die Schulkunde. 6. verbesserte und vermehrte Aufl. 280 S. Hannover, C. Meyer. 3 M.

Das Buch ist nach den Gesichtspunkten bearbeitet, nach denen heute die Pädagogik in den Seminarien gelehrt wird, und ist in vielen derselben eingeführt. Die Verbesserung bei einer neuen Auflage sollte hauptsächlich in der Ausscheidung alles dessen bestehen, was zum Verständnis des menschlichen Entwickelungsganges und der sich darauf gründenden Erziehungslehre keinen Wert hat. Dagegen sollten die Fortschritte in der Methodik, z. B. in der Naturgeschichte, doch einigermaßen berücksichtigt werden. Im allgemeinen hat das Buch seinen ursprünglichen Charakter beibehalten, im einzelnen hat der Verfasser überall verbessert; die Kirchenlehre mischt sich immer noch stellenweise in die Pädagogik.

3. **Kahle**, Reg.- u. Schulrat. Grundzüge der evang. Volksschulerziehung. Für Seminaristen und Lehrer, wie auch zum Gebrauch in Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Zwei Abteilungen. Mit sechs Holzschnitten. 9. vermehrte und verbesserte Aufl. bearbeitet von Sperber, Reg.- u. Schulrat. 362 u. 258 S. Breslau 1894, Dülfer. 7 M.

Wir haben das Buch in Band 44 des Pädag. Jahresberichts eingehend besprochen. Der Verf. ist unterdessen gestorben, daher die neue Auflage von Regierungs- und Schulrat Sperber ohne wesentliche Änderungen bearbeitet worden ist; bereichert ist sie durch einen Abschnitt über Herbart und einen solchen über Handfertigkeitsunterricht für Knaben. Die von uns bei der vorigen Auflage gerügten Mängel sind nur teilweise beseitigt; merkwürdigerweise steht der von uns bei der 8. Auflage S. 50 angeführte Druckfehler auf S. 47 wieder.

4. **Bamberg**, Lehrer. Repetitorium der Pädagogik. Ein Hilfsbuch für Seminaristen und Lehrer zur ersten und zweiten Prüfung. Nebst pädagogisch-didaktischen Winken für Lehrseminaristen von Hoffmann, Seminardirektor. 131 S. Dresden 1893, Kühtmann. 2,40 M.

Das Buch soll eine übersichtliche Darstellung alles dessen bieten, was bei den genannten Prüfungen aus der Geschichte der Pädagogik und der allgemeinen Erziehungslehre verlangt wird; es ist auf Grund der pädagogischen Werke von Kahle, Schumann, Schorn, Kern, Bock und Ostermann-Wegener bearbeitet. Wenn der Lehrer diese Werke durchgearbeitet hat, so könnte ja das Schriftchen zur Wiederholung dienen, wenn nicht der Lehrer es vorziehen würde, sich selbst ein solches Repetitorium anzulegen. Aber das Buch enthält eine Reihe von Unrichtigkeiten, verkehrten und schiefen Auffassungen, wertlosen Mitteilungen, Namen und Zahlen, daß es nicht empfohlen werden kann; wir greifen nur einiges heraus: S. 2. Öffentliche Lehranstalten (der Israeliten) c: Passamahl, d Opfer, e 12 Steine Gilgals; S. 3. Die Gesetze Solons schrieben für die Erziehung vor: 2. Niemand darf seine Tochter oder seine Schwester verkaufen, sondern der nächste Verwandte soll die Jungfrau heiraten; S. 5. Seine heftige Frau Xantippe machte ihm viel zu schaffen; bei Comenius sollen 18 Jahreszahlen mit den entsprechenden Ereignissen behalten werden, von Basedow 13; von Basedows Mitarbeitern sollen auch Schweighäuser und Mengelsdorf gemerkt werden! S. 81 sind die fünf Normalstufen als Herbarts Meisterwerk bezeichnet! Im zweiten Teil fällt besonders die Dürftigkeit auf, aber auch hier sind eine Menge Unrichtigkeiten zu finden, z. B. S. 97: „Diese (die materielle Bildung) legt das Hauptgewicht auf die Ausbildung des Verstandes ohne Rücksicht auf die vorhin genannten drei Geisteskräfte (Denken, Fühlen und Wollen); also Verstandesbildung ohne Rücksicht auf das Denken!

5. **W. Rein**, Prof. in Jena. Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. 4 Bde. à ca. 60 Bogen, in 50 Lieferungen à 1 M. 1. Liefr. Langensalza 1894, Herm. Beyer & Söhne.

Es existieren schon eine Reihe von pädagogischen Encyklopädien, von Lindner, Sander, Schmid ꝛc. Die erstgenannten sind wenig umfangreich; das Handbuch von Schmid umfaßt dagegen zwei dicke Bände, die Encyklopädie von demselben Verf. eine ganze Reihe von Bänden, sind aber beide vom einseitig kirchlich-orthodoxen Standpunkte geschrieben und vielfach veraltet. Das Bedürfnis einer pädagogischen Encyklopädie von mäßigem Umfang und auf wissenschaftlicher Basis vom Standpunkt der wissenschaftlichen Forschung der Gegenwart bearbeitet liegt demnach vor. Das vorliegende Werk soll dieses Bedürfnis befriedigen; es sollen darin alle Teile der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik eingehend bearbeitet werden. Der Name des Herausgebers und die Namen der zahlreichen Mitarbeiter, welche die verschiedenen Gebiete der Pädagogik vertreten, bieten die Garantie, daß das Werk eine Darstellung der pädagogischen Arbeit und Bewegung in Deutschland und des Standes der gegenwärtigen pädagogischen Forschung bei uns in objektiv-wissenschaftlicher Weise, frei von jeder Einseitig- und Engherzigkeit geben wird. Es wird ein Nachschlagewerk und in seinen Litteraturnachweisen ein sicherer Führer ersten

Ranges werden. Wir werden über den Fortgang der Arbeit s. Zt. berichten. —

6. **Vorlesungen über erziehenden Unterricht**, gehalten im Kasseler Lehrerinnen-Verein von **E. Kannegießer**, Provinzialschulrat. 308 S. Breslau 1893, Ferd. Hirt. 5 M.

Das Buch enthält 22 Vorlesungen aus dem Gebiet der Pädagogik, welche der Verf. im Kasseler Lehrerinnenverein gehalten hat; es hat daher nicht die Form eines streng systematisch geordneten Lehrbuches, sondern mehr die eines zur belehrenden Unterhaltung bestimmten Buches. Im einleitenden Vortrag knüpft der Verf. an Herbart an und spricht über Ziele und Wege des Unterrichts im Herbartschen Sinne. Sodann erörtert er im zweiten Vortrag die Aufgabe des Erziehers und die Eigenschaften des letzteren und bespricht das christliche Erziehungsideal. In der dritten Vorlesung bespricht der Verf. die praktischen Interessen, welche Herbart, — was als ein Mangel seiner Pädagogik bezeichnet wird, — nicht beachtet hat; im Anschluß daran wird die besondere Behandlung einzelner Fächer derselben besprochen. Mit der Verwendung der weiblichen Lehrkräfte in allen Klassen der Mädchenschule beschäftigt sich der weitere Vortrag. In der fünften bis sechzehnten Vorlesung wird die Methodik des Religionsunterrichts und in der siebzehnten bis zweiundzwanzigsten die des Sprachunterrichts eingehend behandelt. Es werden hier behandelt: 1. Notwendigkeit des Religionsunterrichts; konfessioneller Religionsunterricht; Aufgaben des jüdischen, natürlichen und christlichen Religionsunterrichts; der evangelische Religionsunterricht, Stoffverteilung; Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffes auf der Unterstufe, desgl. auf der Mittel- und Oberstufe; Schulbibelfrage, Bibellesen; das Lebensbild Jesu; der evangelische Katechismusunterricht, Behandlung desselben auf den einzelnen Stufen. 2. Aufgabe des Sprachunterrichts; Aufgabe und Methode auf der Unterstufe; methodische Übungen zur Erzielung lautreiner Aussprache; dynamische, rhythmische und melodische Vorübungen zur Erzielung eines guten Vortrages; das Lesen; Anforderungen an das Volksschullesebuch; Charakterisierung der gegenwärtig herrschenden Richtung desselben; Wünsche; Reallesebücher; Behandlung des Lesestoffes; die Aufsatzübungen. — Wir sehen hieraus, daß wir ein Buch mit reichem und wertvollem Inhalte vor uns haben; die Darstellung ist klar und lebendig, zahlreiche Beispiele sind eingeflochten. Wenn wir auch nicht in allen Punkten mit dem Verf. einverstanden sein können, so müssen wir doch das Buch als eine tüchtige Leistung bezeichen, dessen Lektüre sowohl Lehrerinnen wie Lehrern empfohlen werden kann.

7. Dr. **Hause**. Die natürliche Erziehung. Grundzüge eines objektiven Systems. 2. Aufl. 480 S. Znaim 1893, Fournier & Haberler. 6 M.

Der Leser ist mit dem Inhalte dieses originellen Buches schon durch den I. Teil unseres Referates bekannt geworden; wir haben dort auch dargethan, worin wir mit dem Verfasser nicht übereinstimmen. Der Verf. will die Gedanken des Comenius und Pestalozzi im Sinne unserer Zeit, d. h. entsprechend den Forderungen der heutigen Wissenschaft verschmelzen. Er geht aus von dem Begriffe der Natur, deren Wesen ihre Entwickelung ist. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet er im I. Teil: 1. Die

objektive Natur als Kulturfaktor, als Bildnerin und als Grundlage der natürlichen Erziehung; 2. die subjektive Natur nach ihrer physischen und psychischen Seite und 3. die Wechselwirkung zwischen objektiver und subjektiver Natur. Im II. Teil, die Schule, wird zunächst der Begriff der natürlichen Erziehung festgestellt und nun dargelegt, wie die objektive Natur in der Reihenfolge ihres Entwickelungsganges als Mittel zur subjektiven Entwickelung vermittelst der Volksschule und der höheren Schule benutzt wird; sodann erörtert der Verf. zum Schlusse das Verhältnis von Schule, Kirche und Staat zu einander. So interessant und lehrreich nun auch alle diese Ausführungen sind und so viele wertvolle und recht beachtenswerte Gedanken sich darin finden, so können wir uns doch einerseits, wie dies im I. Teil unseres Referates näher dargelegt worden ist, mit seinem Grundprincip nicht völlig einverstanden erklären; in den einzelnen Ausführungen, besonders was die Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes betrifft, muß man ebenfalls oft dem Verf. vom pädagogischen Standpunkte aus widersprechen. Ferner ist in dem Buch eine Menge Stoff zur näheren Erörterung herangezogen, der zu der Pädagogik in wenig oder keiner Beziehung steht; dadurch aber werden einerseits die Hauptgedanken zu sehr zurückgedrängt, und anderseits wird das Studium des Buches erschwert. Eine Arbeit, welche neue Gedanken darlegt und neue Wege bahnt, gelingt nicht auf den ersten Wurf, auch hier macht Übung den Meister. Das Werk ist der Beachtung wert und sollte sie daher auch finden; eine zweite Auflage, — die vorliegende ist nur eine Titelauflage infolge des Wechsels des Verlags — würde gewiß schon mehr dem rechten Wege nahe kommen.

8. **Arnhart.** Grundlagen der Erziehungslehre als Naturwissenschaft. 83 S. Leipzig und Wien 1893, J. Klinkhardt. 3 M.

Selten sind wir durch ein Buch mehr enttäuscht worden, als wie bei dem vorliegenden; es hält in keiner Weise, was der Titel verspricht. Über die Ansichten des Verf. selbst haben wir schon im I. Teil unseres Referats gesprochen; wir können daher hier davon absehen. Der Verf. hat durch sein Werkchen den Beweis geliefert, daß sich auf dem Boden des Materialismus eine Pädagogik, die Grundlage der Erziehungslehre, gar nicht aufbauen läßt. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Verf. den Begriff Erziehung von seinem Standpunkte aus feststellt, behandelt er etwas eingehender die Lehren Darwins und Häckels, dann Kants Erkenntnislehre und weiterhin die Physiologie des Nervensystems; erst im Schlußkapitel werden auf 10 Seiten die Grundlagen der Erziehungslehre als Naturwissenschaft dargestellt, — ein dürftiges Ergebnis. Aber auch in dem physiologischen Teil werden manche Hypothesen als Thatsachen behandelt, und seine Psychologie ohne Seele ist reine Physiologie mit Namen, welche der Psychologie entlehnt sind. Das wenig Wertvolle in dem Schriftchen ist zu teuer.

9. **Regener.** Allgemeine Unterrichtslehre. Im Grundrisse dargestellt. 229 S. Gera 1894, Hofmann. 2,40 M.

Wir haben in Band 46 des Pädag. Jahresberichtes das größere Werk desselben Verf., „Die Grundzüge einer allgemeinen Methodenlehre", eingehend besprochen, welches eine eingehende Bearbeitung eines Teils der

vorliegenden Schrift ist. Nach einer Einleitung über Didaktik behandelt das Buch I. den Lehrstoff bezüglich des Ziels des Unterrichts, der Auswahl und der Anordnung und II. die allgemeine Methodenlehre, wozu im Anhange praktische Beispiele gegeben werden; der III. Teil, Schule und Lehrer, gehört streng genommen nicht in das Buch. Über Einzelheiten kann man mit dem Verf. streiten. Wenn er z. B. meint, die allgemeine Volksschule existiere nur in der Idee, so ist er völlig im Irrtum, denn sie ist vielfach in Österreich (z. B. in Wien) und in Bayern Wirklichkeit. Das Buch aber ist im ganzen eine gute Arbeit, die in jeder Hinsicht empfohlen werden kann. Die Darstellung ist anschaulich, klar und leicht auffaßbar. Die Ausstattuug ist gut; der Preis ist niedrig.

10. **Wiedemann**, Direktor. Leitlinien für die Unterrichtspraxis an höheren Volks-, Bürger- und Lehrerbildungsanstalten. Aus O. Willmanns „Didaktik" zusammengestellt. 178 S. Braunschweig 1894, Vieweg & Sohn. 2,40 M.

Der Verf. will die Resultate der Forschung, welche Willmann in seiner „Didaktik" niedergelegt hat, auch für den höheren Volksschulunterricht, — warum nicht auch für den niederen — fruchtbar machen. Er behandelt im wortgetreuen Anschluß an das genannte Werk: 1. Begriff der Bildung; 2. der Bildungserwerb; 3. die Bildungszwecke; 4. der Bildungsinhalt der einzelnen Lehrfächer; 5. die Organisierung des Lehrstoffs (Lehrplan); 6. die didaktische Formgebung (Lehrgang); 7. das Lehrverfahren im engeren Sinne und die didaktische Technik; 8. der Organismus des Bildungswesens und die Schulkunde. Abgesehen von Einzelheiten ist die Darstellung nach Inhalt und Form gut und das Buch empfehlenswert, namentlich für den, der das größere Werk nicht studieren will.

11. **Königbauer**, Seminarinspektor. Zur Reform des Unterrichtsbetriebes in Volksschulen. 53 S. Bamberg 1894, Buchner (R. Koch). 80 Pf.

Das lesenswerte Schriftchen enthält Vorschläge zu einem Lehrplan für ungeteilte und geteilte Volksschulen, auf Grund der Interessen des Menschen entworfen; die Vorschläge verdienen Beachtung.

12. **Krause**, Rektor. Die Gliederung der Lehrarbeit in der Erziehungsschule. 81 S. Dessau 1894, Rich. Kahles Verlag (H. Oesterwitz). 75 Pf.

Das Schriftchen zeigt, wie sich der Lehrer auf seinen Unterricht vorbereiten soll und wie er den Lehrstoff nach pädagogischen Gesichtspunkten bearbeiten muß; es hält sich von jeder Schablone frei und ist in jeder Hinsicht anregend und belehrend.

13. Dr. **Wiget**, Seminardirektor. Die formalen Stufen des Unterrichts. Eine Einführung in die Schriften Zillers. 5. teilw. umgearb. Aufl. 117 S. Chur 1895, J. Rich. 2 M.

In anschaulicher Weise, an der Hand von Beispielen legt der Verf., nachdem er sich im I. Teil mit dem Unterrichtszweck und der Methode im allgemeinen beschäftigt hat, die fünf formalen Stufen des Lernprocesses im Sinne Zillers dar, spricht sich dann über den Gebrauch der Formalstufen aus und zeigt denselben an einer Reihe von Beispielen aus den verschiedenen Unterrichtsdisciplinen. Die neue Auflage ist teilweise umgearbeitet; so ist aus dem Beispiel: „System der Sprachlehre am Ende des dritten Schuljahres ꝛc." eine Abhandlung über „die Grammatik in

der Volksschule“ geworden. Trotzdem sich der Verf. an Ziller anschließt, vermeidet er doch jeden schablonenhaften Gebrauch der Formalstufen.

14. **Pädagogische Gesellschaft** in Württemberg. Über Analysis und Synthesis im erziehenden Unterricht. 40 S. Erlangen 1894, Langguth. 50 Pf.

Das Wesen beider Lehrarten wird klargelegt, die Fehler, welche durch verkehrte Anwendung derselben entstehen, werden gezeigt und an Beispielen erläutert; sodann wird die Beachtung des Interesses beim Unterricht näher erörtert und dargelegt, wie dies zu geschehen hat; schließlich wird gezeigt, wie die gefundenen Grundsätze auf die wichtigsten Unterrichtsdisciplinen anzuwenden sind. Wenn auch das Schriftchen nichts wesentlich Neues bietet, so ist es doch lesenswert.

15. **Schmidt.** Zur Abrechnung, zwischen Erziehung und Unterricht. 30 S. Langensalza 1893, H. Beyer & Söhne. 40 Pf.

Der Verf. schickt seinen Auseinandersetzungen eine kurze Erörterung über das Verhältnis von Unterricht und Erziehung voraus, bespricht dann die Erziehung als solche und stellt den Unterschied zwischen uneigentlicher und eigentlicher Erziehung fest; die erstere nennt er Regierung, die letztere Zucht. Verf. stimmt in seiner Begrenzung der genannten Begriffe nicht ganz mit Herbart, und auch nicht ganz mit Ziller überein; seine Darlegungen tragen zur Klarstellung der genannten Begriffe bei.

16. **P. Staude.** Das Antworten der Schüler im Lichte der Psychologie. 19 S. Langensalza 1894, Beyer & Söhne. 25 Pf.

Das Schriftchen enthält eine interessante und lehrreiche Untersuchung über das Antworten der Schüler auf Grund der physiologischen Psychologie, die für die Pädagogik in jeder Hinsicht wertvoll ist.

17. **Busse.** Beiträge zur Pflege des ästhetischen Gefühls. 28 S. Langensalza 1894, Beyer & Söhne. 40 Pf.

Verf. steht noch ganz im Banne der Herbartschen Psychologie. Wir können in der Erörterung weder eine Bereicherung der Psychologie, noch eine solche der Pädagogik erkennen.

18. **Franke.** Die Entwickelungsgeschichte des sittlichen Gefühls und die Pädagogik. 25 S. Bielefeld 1894, Helmich. 50 Pf.

Aus dem Entwickelungsgange, den das sittliche Gefühl in der Menschheit und beim Einzelmenschen durchgemacht hat, resp. durchmacht, leitet der Verf. Regeln für die Erziehung ab. Die Darstellung beruht auf gründlichem Studium der betreffenden psychologischen und pädagogischen Schriften; man wird das Schriftchen nicht ohne Interesse und Nutzen studieren, wenn man auch nicht in allen Punkten mit dem Verf. übereinstimmen kann.

4. Besondere Pädagogik.

1. **Nadler,** Seminarlehrer. Ratgeber für Volksschullehrer. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 37 in den Text gedruckten Figuren. 588 S. Langensalza 1894, Hermann Beyer & Söhne. 5,40 M.

In Band 44 des Pädag. Jahresberichts haben wir die dritte Auflage dieses Buches besprochen und empfohlen. Der I. Teil enthält die

wichtigsten Einrichtuugen, Ordnungen und amtlichen Bestimmungen (preußischen) für Volksschulen, der II. Lehrpläne und die wichtigsten Grundsätze über Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffs. Soweit sich die Darstellungen des Verf. auf die Praxis der officiellen Pädagogik beziehen, leistet das Buch dem preußischen Lehrer gewiß die besten Dienste; die theoretischen Erörterungen aus der wissenschaftlichen Pädagogik, die auch nicht in das Buch gehören, und das Litteraturverzeichnis für das Studium derselben dagegen sind mangelhaft, — hier muß sich der Lehrer nach einem anderen Ratgeber umsehen. Die neue Auflage ist durch die neu erschienenen Gesetze und amtlichen Bestimmungen, durch ein erweitertes Verzeichnis von Jugendschriften und eine Belehrung über die Lehrformen, besonders über das Wesen, die Bildung und den rechten Gebrauch der Frage im Unterricht erweitert.

2. **Goerth**, Direktor der Töchterschule. Erziehung und Ausbildung der Mädchen. Ein Wegweiser für gebildete Eltern, für Lehrer und Erzieher. I. Teil: Das Studium der Frauenseele. II. Teil: Die Erziehung und Ausbildung der Mädchen im Elternhause und in den Schulen. Anhang: Zur Frauenfrage. 497 S. Leipzig 1894, J. Klinkhardt. 6 M.

Die Darstellungen im vorliegenden Werke beruhen auf reicher Erfahrung im Mädchenunterricht und eingehendem Studium der Psychologie des weiblichen Geschlechts und der darauf begründeten Erziehung derselben. Der Verf. redet nicht wie die Schriftgelehrten gemäß den Bestimmungen der officiellen Pädagogik, sondern er sagt das, was er als wahr erkannt hat, auch klar und deutlich, frei und offen; „ich habe mich nirgends," so sagt er, „an veraltete Vorurteile gekehrt, noch durch berühmte Namen blenden lassen, sondern überall versucht, selbständig die Wahrheit zu erforschen." Er zieht scharf gegen bestehende Vorurteile, Fehler und Mängel der Mädchenerziehung in Haus und Schule zu Felde und zeigt den rechten Weg zu einer natur- und kulturgemäßen Erziehung. Von besonderem Interesse ist das, was der Verf. über die Organisation der Schulen sagt. Wir wünschen dem originellen Buch und der verdienstvollen Arbeit recht viele Leser, nicht bloß unter den Pädagogen von Fach, sondern unter allen Gebildeten.

3. **Mosso**, Prof. Die körperliche Erziehung der Jugend. Übersetzt von Johanna Glinzer. 157 S. Hamburg und Leipzig 1894, L. Voß. 3 M.

In dem vorliegenden Buche des berühmten italienischen Gelehrten haben wir eine Sammlung von Abhandlungen, Essays, welche die körperliche Erziehung zum Gegenstande haben, vor uns. Dieselben behandeln: „Die körperliche Erziehung in Italien im Zeitalter der Renaissance; die moderne englische Erziehung; die körperliche Erziehung auf den Universitäten; die Colleges und die Stundenpläne in den Schulen Englands und des Continents; die Entwickelung des Turnens; Beurteilung des deutschen Turnens; das athletische Turnen; die militärische Ausbildung und die „bataillons scolaires"; — das Schießen nach dem Ziel; der Tornister; die Märsche." Nicht bloß Pädagogen, sondern auch Ärzte, Militärs und Turner werden diese Abhandlungen mit Interesse und Nutzen lesen.

4. Dr. **E. Kraepelin**, Prof. der Psychiatrie. Über geistige Arbeit. 26 S. Jena 1894, Fischer. 60 Pf.

Der Verf. berichtet über Versuche, die von ihm und andern Ge-

lehrten und Schulmännern über die geistige Arbeitsleistung des Menschen, namentlich im jugendlichen Alter, ihre Beeinflussung durch die Ermüdung und die Mittel zur Steigerung mittels Erholungspausen angestellt worden sind; aus diesen Versuchen zieht er Schlüsse und stellt auf Grund derselben Forderungen an die Gestaltung der Schularbeit. Für die Pädagogik sind solche Arbeiten von dem größten Werte, wir begrüßen deshalb das Werkchen und empfehlen dringend sein Studium.

5. **G. Heydner.** Beiträge zur Kenntnis des kindlichen Seelenlebens. 96 S. Leipzig 1894, Rich. Richter. 1,50 M.

Wer die Inhaltsangabe des Buches nur flüchtig ansieht, der wird dieselbe mit dem Titel des Büchleins nicht recht in Einklang zu bringen wissen. Denn der erste Teil führt die Überschrift: „Wie Kinder lesen," und der zweite: „Was Kinder sehen," oder: „Wie kommen wir aus dem Nebel des heimatkundigen Unterrichts heraus?" Und doch steht der Inhalt zu dem Titel in der innigsten Beziehung! Der Verf. zeigt nämlich an der Hand der Praxis, der Erfahrungen, welche er in seinem Unterricht gemacht hat, wie man den kindlichen Vorstellungs- und Gedankenkreis im Lese- und heimatkundlichen, also im Elementarunterricht erforschen muß, um den rechten Erfolg zu erzielen; er weist nach, daß sich die Kinder Fremdes nur durch das Eigene aneignen und zeigt, wie einerseits der Lehrer zur Erkenntnis des dem Kinde „Eigenen", seines Vorstellungs- und Gedankenkreises, kommen kann und anderseits durch sinnliche Anschauungen und Lesen den Vorstellungs- und Gedankenkreis des Kindes erweitern kann. „Durch jahrelang fortgesetzte Beobachtungen würde ein Lehrer, der das Zeug hat, erfahren haben, welche Dinge im Vordergrunde des kindlichen Interesses stünden und was die Kinder an den verschiedenen Dingen beobachtet hätten. Er hat dies aufgeschrieben, geordnet und immer wieder berichtigt. Ein gleichgesinnter Nachbar, mehrere Kollegen desselben Ortes desgleichen. Diese könnten sich nun zusammenthun und durch Vergleichen das von allen Gefundene sichten und das Typische zusammenstellen und das von einzelnen, nicht von allen Gefundene im weiteren Unterrichte prüfen oder als seltene, aber bemerkenswerte Äußerungen in einer Anmerkung registrieren. — Dieses Verfahren müßte in den verschiedensten Orten Deutschlands durchgeführt werden." Eine solche Materialiensammlung würde eine Hauptquelle für die Psychologie des Kindes und seine psychische Entwickelung bieten, welche den sicheren Unterbau für die Pädagogik, besonders für die Didaktik abgeben könnte. Das Büchlein ist daher für jeden Pädagogen lehrreich, besonders bietet es zahlreiche und höchst wertvolle Fingerzeige für einen guten Lese- und Anschauungsunterricht.

6. **Sachse,** Seminar-Oberlehrer. Geschichte und Theorie der Erziehungsstrafe. 2. verbesserte Aufl. 304 S. Paderborn 1894, F. Schöningh. 3 M.

Das Buch enthält nach einer kurzen Einleitung: 1. Die Geschichte und 2. die Theorie der Erziehungsstrafen. Der Verf. hat seinen konfessionellen Standpunkt weder im 1. noch im 2. Teil unterdrücken können, infolgedessen sind seine Urteile nicht immer objektiv, ja sie stimmen oft selbst nicht mit den Urteilen solcher Männer überein, die auf demselben

Boden stehen. So sagt er S. 49 und 50 von Montaigne: „er sei wohl dem Namen nach Katholik gewesen, aber als solcher weder nach seinen Worten noch nach seinen Thaten erschienen, und man könne von ihm nicht behaupten, daß er ein frommer und gottesfürchtiger Mann gewesen“; dem gegenüber sagt Dr. Wattendorf (Montaigne ꝛc. S. 13): „In der Theorie ist er Skeptiker, auf religiösem Gebiete trotzdem gläubiger Christ.“ S. 83 heißt es: „Diejenigen, welche sich von der Erkenntnis der Thatsache einer göttlichen Weltordnung entfernt haben, welchen die Bibel als wertloser Plunder, Christus selbst höchstens als ein großer Geist mit einem für unsere Zeit unnachahmbaren Wandel gilt, halten vielfach das überhaupt für erlaubt, was nach den Staatsgesetzen vom Richter nicht mit Strafe belegt werden kann. Will doch Dittes die Jugend nur gestraft wissen, um ihr die Heimsuchung durch die weltlichen Gerichte zu ersparen. Ihm und anderen seiner Gesinnung scheint sonach alles erlaubt, was nicht mit staatlicher Strafe belegt werden kann.“ Es dürfte Herrn Sachse doch schwer fallen, ja nach unserer Kenntnis der Sache unmöglich sein, für seine schweren — Anklagen, die er hier gegen einen von dem größten Teil der deutschen Lehrerwelt hochgeachteten Schulmann, der sein Leben im Kampf für die Interessen der Schule und des Lehrerstandes mit Ehren vollbracht hat, erhebt, den Beweis der Wahrheit zu erbringen. Sehen wir von den Anklagen gegen die religiöse Weltanschauung von Dittes ab und fassen wir nur die angezogene Ansicht von Dittes über die Strafe ins Auge; Dittes sagt (Schule der Pädagogik, S. 425—427): „Die Strafen als Zuchtmittel der Jugend haben, von ihrer nächsten Bestimmung abgesehen, mindestens den Zweck, dem künftigen Bürger die Heimsuchung durch die richterliche Gewalt zu ersparen. Vom pädagogischen Standpunkte sind die Strafen nicht als bloße Vergeltungsakte, sondern vorzugsweise als Erziehgungsmittel zu betrachten. Der einzige bleibende Erfolg aber, welchen der besonnene Pädagog von Strafen erwartet, ist der, daß dieselben allmählich sich selbst überflüssig machen, d. h. daß sie zu den echten, rein innerlichen Motiven des Verhaltens führen, die unsittlichen Neigungen beseitigen, die sittlichen stärken.“ Und nun halte man hierzu noch, was Herr Sachse selbst S. 85 f. Schr. sagt: „Allerdings wird die Strafe in der Erziehung in erster Linie nicht um des Nutzens anderer willen, sondern hauptsächlich darum verhängt, damit der Zögling selbst einen näheren oder entfernteren Nutzen habe. Er wird gestraft, damit er sich bessere, er wird einmal gestraft, damit er nicht öfter gestraft zu werden braucht.“ Der Leser mag sich aus diesen Sätzen ein Urteil über des Verf.s sittlichen Standpunkt bilden, — uns kann er keine Achtung einflößen und wenn er auch den allergläubigsten Träger hat! Von seinem kirchlich-katholischen Standpunkt beurteilt Herr Sachse alles, — was ihm nicht entspricht, das wird verdammt! So sagt er S. 91: „Zudem steht die Kantsche Strafrechtslehre, soweit es sich um eine vollkommene Wiedervergeltung handelt, im Widerspruch zu den ausdrücklichen Lehren der katholischeu Kirche. Dieser gemäß wird der reumütige Sünder im Bußsakramente nicht bloß von den Sünden, sondern auch von den den Todsünden anhaftenden ewigen Strafen losgesprochen, ohne vorher den weltlichen Gesetzen verfallen gewesen zu sein.“ Das ist

die Basis, auf der, — soweit es überhaupt möglich war —, der Verf. seine Theorie der Erziehungsstrafe aufgebaut hat; ganz ist ihm auch das nicht gelungen, er muß sich wenigstens, wie alle Kirchenpädagogen, das Dogma der Erbsünde für seinen Zweck zustutzen. Dem Werke fehlt also zunächst die einheitliche ethische Basis, der Verf. hat sich zu einer solchen ein Konglomerat aus Kirchenlehre und Sittenlehre zurechtgemacht; man vermißt daher in den Darstellungen auch die Logik. Das Wertvolle an dem Buch ist in einer Hülle von wertlosen und unrichtigen Erörterungen versteckt.

7. **Jaeger**, Bürgerschullehrer. Mittel zur Erreichung einer guten Schulzucht. Erfahrungen, Ratschläge und Bedingnisse für Schule und Familie zur richtigen Kindererziehung. 2. vermehrte Auflage. 82 S. Wien 1894, Manz (J. Klinkhardt & Cie). 1,20 M.

Es ist ein aus der Praxis hervorgegangenes Werkchen, das namentlich jungen Lehrern die besten Dienste leisten wird. Die Einzelfälle sind unter höherm Gesichtspunkte recht praktisch gruppiert; die Theorie tritt hinter der Praxis zurück, — in einzelnen Punkten der letzteren wird nicht jeder Lehrer ihm völlig zustimmen.

8. **Jenzig.** Pädagogik der That. 32 S. Stuttgart 1894, R. Lutz.

Das kleine Schriftchen enthält recht wertvolle Gedanken über die Theorie und Praxis der Pädagogik; es sind aber nur Anregungen. Das Schriftchen ist lesenswert.

9. **R. Siebert.** Reform der Volksbildung. Beiträge zur Socialreform I. 63 S. Hannover 1894, Manz und Lange. 60 Pf.

In freimütiger Weise und auf Grund genauer Sachkenntnis äußert der Verf. seine Ansichten über die Reform der Volksbildung im allgemeinen, die der Volksschule und der höheren Schule im besonderen und zuletzt über die Volksbildung im Verhältnis zur Kunst und Wissenschaft im allgemeinen. Über manche Ansicht läßt sich streiten, viele Forderungen werden noch lange ein Ideal bleiben, — aber die berechtigten Forderungen müssen immer und immer wieder gesagt werden, bis sie erfüllt sind.

10. **Royce-Ufer.** Wie unterscheiden sich gesunde und krankhafte Geisteszustände beim Kinde? Vortrag von Prof. Dr. Royce in New-York. Aus dem Englischen übersetzt von Ufer. 24 S. Langensalza 1894, Beyer & Söhne. 35 Pf.

Der erste Teil des Schriftchens bespricht kurz den Zusammenhang des Geisteslebens mit dem Nervensystem; im zweiten Teil stellt der Verf. fest, was er unter krankhaften Geisteszuständen versteht, und im dritten Teile legt der Verf. einige Beispiele solcher Geisteszustände dar. Mehr wie anregen zum und aufmerksam machen auf das Studium dieses Kapitels der Pädagogik kann und will auch das Schriftchen nicht, aber schon deswegen verdient es Beachtung.

11. Dr. **Spitzner.** Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der Lehre von den psychopathischen Minderwertigkeiten für die Pädagogik. 45 S. Leipzig, Ungleich. 90 Pf.

Der in dem Schriftchen gebotene Vortrag wurde auf der 30. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Stuttgart 1894 in der freien

Vereinigung für philosophische Pädagogik gehalten; er zeigt uns die Bedeutung der pädagogischen Pathologie für die Schule überhaupt und die Richtung, welche ihre weitere Ausbildung annehmen muß und legt dar, welche Mittel hierzu angewendet werden müssen. Auch dieser Vortrag kann ja nicht mehr thun, wie anregen und über die Arbeit auf diesem Gebiete orientieren; mögen ihn nur viele Pädagogen dazu benutzen.

12. **Fack.** Die Behandlung stotternder Schüler. 23 S. Langensalza 1894, Beyer & Söhne. 30 Pf.

Das Schriftchen behandelt auf Grund tüchtiger Studien: 1. die Äußerung, 2. die Entstehung, 3. die Beseitigung, 4. die Heilbarkeit des Stotterns und 5. die Behandlung der Stotterer in der Schule. Zahlreiche Litteraturangaben sind dem Text angefügt. Das Schriftchen verdient Beachtung.

13. Dr. **Neukauf.** Abnorme Kinder und ihre Pflege. 19 S. Langensalza 1894, Beyer & Söhne. 25 Pf.

Auch diese Abhandlung soll, wie die unter 9. und 10. angeführten auf die Beachtung der abnormen Zustände bei Kindern, welche in physischen und psychischen Störungen begründet sind, auf die Gründe und die Bekämpfung dieser Erscheinungen hinweisen; sie verdient daher ebenfalls Beachtung.

14. **Drescher.** Moralische Gebrechen der Jugend. 4. umgearbeitete und erweiterte Aufl. 33 S. Znaim 1892, Fournier & Haberler. 40 Pf.

In dem Schriftchen wird zunächst die Ansicht, es sei in der guten alten Zeit besser gewesen als heute, bekämpft und sodann nachgewiesen, daß die sittlichen Gebrechen der Jugend in innigem Zusammenhange stehen mit den sittlichen und socialen Zuständen der Familien und des ganzen Volkes; Verf. zeigt sodann die Ursachen der Gebrechen und die Mittel zu ihrer Abhilfe. Das Schriftchen ist in jeder Hinsicht lehrreich.

15. **Tews.** Die Mutter im Elternhaus. Langensalza 1893, Beyer & Söhne. 20 Pf.

Der Verf. bespricht die Zustände der Familienverhältnisse und der Kindererziehung in Arbeiterkreisen und macht Vorschläge zur Abhilfe der bestehenden Übelstände.

16. **Pfeifer,** Bürgerschullehrer. Was können die Schule und die Behörden thun, die Zunahme der jugendlichen Vergehen und Verbrechen zu verhüten? 27 S. Gütersloh 1894, Bertelsmann. 50 Pf.

Auch dieses Schriftchen verdient Beachtung.

17. **Tews.** Elternabende (Pädagogische Abende, Schulabende). 20 S. Langensalza 1893, H. Beyer & Söhne. 25 Pf.

In dem lesenswerten Schriftchen werden zunächst Mittel und Wege besprochen, um Haus und Schule in engere Verbindung zu bringen; sodann werden die sogenannten Elternabende eingehend erörtert.

18. **Tischendorf.** Warum sind Elternabende abzuhalten, und wie sind sie zweckmäßig zu gestalten? Darlegungen über Notwendigkeit, Segen und Einrichtung der Elternabende nebst Berichten über die in Altenburg, Dohna, Halle,

Mügeln, Penig und Pillnitz gemachten Versuche. 62 S. Dresden 1894, W. Reuter. 1 M.

Das vorliegende Schriftchen behandelt das angeführte Thema eingehender als das vorgenannte und fügt seinen Darlegungen Berichte über bereits abgehaltene Abende und auch einen von einem Lehrer gehaltenen Vortrag bei; man kann also aus demselben Theorie und Praxis kennen lernen.

19. **Normann.** Kann die Schulzeit verkürzt werden? Ein Beitrag zur weiteren Ausgestaltung der Volkserziehung. 16 S. Berlin 1894, Sayffarth. 40 Pf.

Es lohnt sich nicht, Geld und Zeit für dieses Schriftchen zu opfern.

20. **Lehmhaus.** Die Vorschule. 32 S. Langensalza 1894, Beyer & Söhne. 40 Pf.

In dem Schriftchen sind eingehend die Fragen erörtert: 1. Was wird verlangt für die Aufnahme in die Sexta? 2. Welche Aufgaben ergeben sich daraus für die Vorschule und 3. Leistet das auch die Volksschule? Auch die sittliche und sociale Seite der Frage werden erörtert. Das Schriftchen ist beachtenswert.

21. **Halben,** Sem.-Oberl. Die allgemeine Volksschule (Einheitsvolksschule). Ein pädagogisches Programm. Vortrag, gehalten auf der allg. Hamburgischen Lehrerversammlung. Hamburg 1894, Niemeyer Nachfolger. 60 Pf.

Auf Grund reicher Erfahrung bespricht der Verf. die genannte Frage eingehend.

22. **Fetter,** Realschuldirektor. Inwiefern läßt sich beim Massenunterrichte individualisieren? 31 S. Wien 1894, Bermann & Altmann. 70 Pf.

Auf Grund reicher Erfahrung bespricht der Verf. die besonders für das Volksschulwesen wichtige Frage; seine Erörterungen sind nicht nur für Lehrer, sondern auch für Schulverwaltungsbeamten von Interesse.

23. **Beiträge zum erziehenden Unterricht.** Herausgegeben von der Pädagogischen Gesellschaft in Württemberg. 3. Heft. Lehrplan für die Volksschule. Nebst einer Kritik und einem Anhang. Vom Standpunkte des erziehenden Unterrichts. 32 S. Eßlingen a. N. 1894, W. Langguth. 50 Pf.

Im 1. Teil unterziehen die Verf. den Lehrplan der Würzburger Volksschulen einer Kritik und tadeln daran besonders: 1. „Nach dem Zwecke steht der Würzburger Lehrplan nicht auf dem Standpunkte der Erziehung, sondern der Nützlichkeit“; 2. es fehlt demselben die Rangordnung und die Concentration in der Anordnung der Lehrfächer; 3. er enthält Stoff, der weder vom ethischen noch vom psychologischen Gesichtspunkte aus betrachtet bildenden Wert besitzt. Im 2. Teil stellen die Verf. nun einen neuen Lehrplan für eine siebenklassige Schule auf und zwar nach Dogmen der Herbart-Zillerschen Pädagogik; es sollen darin all die in 1. angeführten Mängel beseitigt, — also besonders die richtige Auswahl und Anordnung des Lehrstoffs getroffen werden. Wir haben nicht die Überzeugung gewonnen, daß dies wirklich den Verf. gelungen ist! Die Geographie z. B. beginnt im 1. Schuljahr mit: „Die bayrische Königsstadt München und die Grundgestalt von Bayern“ und führt dann erst nach Würzburg; dann aber werden Bremen (Bremer Stadtmusikanten), Frankreich (beim Sedantag) ꝛc. behandelt; im 2. Schuljahr (Robinson!) giebt der Geographieunterricht eine Übersicht über die fünf Erdteile, und zwar abschließend,

denn sie kommen in der Folgezeit nicht mehr zur Behandlung! Im 3. Schuljahr werden die Heimat Abrahams, Ägypten und die Erdkugel neben der Heimat gelehrt! Dem Religionsunterricht sind im 3. Schuljahre sechs Stunden zugewiesen, worin neben der fortgesetzten Betrachtung des Lebens Jesu in erbaulicher Weise (— erbaulich in religiös-sittlicher Hinsicht soll doch jeder Religionsunterricht sein!) die Patriarchengeschichte, besonders Abraham, behandelt wird, im 4. Schuljahr in fünf wöchentlichen Stunden Moses als Vertreter der Richter (denn die Schüler befinden sich auf der kulturhistorischen Stufe der Richterzeit!), im 5. Schuljahre das Königtum; besonders David. Das Zeichnen beginnt im 5. Schuljahre und schließt sich der Kunst der Königszeit (deutschen) an; die Aufgaben werden den romanischen Kirchen Würzburgs entnommen! Im Vorworte S. VI sagen die Verf.: „Der Lehrplan ist der bayrischen Stadtschule angepaßt. Aus dem Leben hervorgegangen, hat er ꝛc." Wo hat er seine Probe bestanden? „Aus dem Leben hervorgegangen" soll doch wohl heißen: Er ist hier von uns in der Schule erprobt worden! Wir überlassen es jedem Schulmann, an den gegebenen Proben sich ein Urteil zu bilden, ob ein solcher Lehrplan den Forderungen der psychologischen Pädagogik entspricht! Wir behaupten sogar: er entspricht auch nicht denjenigen der ethischen, denn er weist dem Religionsunterricht einen Lehrstoff zu, — man denke an Moses in einem ganzen Schuljahr bei fünf wöchentlichen Stunden, desgl. an die Königszeit! — der wenig für die sittliche Bildung verwertet werden kann.

24. Lehrplan für die unteren Bürgerschulen Braunschweigs. 65 S. Braunschweig 1894, Appelhans und Pfenningstorff. 80 Pf.

Nach einer Einleitung über die Lehrverfassung der Schulen in Braunschweig auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen giebt das Büchlein die Auswahl und Anordnung des Lehrstoffs und fügt noch einige methodische Anweisungen bei.

25. **W. Bartholomäus** u. **A. Gräve**, Rektoren. Lehrplan für die evangelischen Volksschulen in Hamm i. W. 64 S. Hamm 1894, Griebsch. 1 M.

Im Anschluß an die gesetzlichen Bestimmungen giebt das Schriftchen die Auswahl und Anordnung des Lehrstoffs für die Volksschulen in Hamm und fügt ebenfalls einige methodische Anweisungen bei.

26. **Bismarck**, Rektor. Einrichtungs- und Lehrplan für fünf- und vierklassige Volksschulen. 178 S. Halle 1894, H. Schroedel. 2,50 M.

Der Lehrplan schließt sich an die gesetzlichen Bestimmungen und die Schulverhältnisse des Heimatsortes des Verf.s an. Außer Auswahl und Anordnung des Lehrstoffs sind noch Anweisungen über die methodische Bearbeitung gegeben.

27. **Scharf**, Direktor. Die obligatorische Fortbildungsschule für Knaben in Leipzig. 33 S. Wittenberg 1893, Herrosés Verlag. 50 Pf.

Das Schriftchen berichtet nach einer Einleitung über die Fortbildungsschule im allgemeinen über die Einteilnng derselben in Klassen und Abteilungen, die Unterrichtsfächer, die Unterrichtszeit, das Lehrerpersonal, die Disciplin und die Kosten der Fortbildungsschulen in Leipzig.

28. **Wlczek.** Wege und Mittel der Mädchenfortbildung. 33 S. Znaim 1893, Fournier & Haberler. 45 Pf.

Der Verf. will die zahlreichen Ansichten und Bestrebungen bezüglich der Mädchenfortbildung sichten und daraus die Ergebnisse ziehen; er weist die Notwendigkeit der Mädchenfortbildung nach und bespricht Mittel und Wege dazu.

29. **Linke,** Schulinspektor. Über Lehrerbildung im Zusammenhange mit ihrem Endzwecke der Versittlichung des Menschengeschlechts. 15 S. Braunschweig 1894, Appelhans und Pfenningstorff. 30 Pf.

Neues bietet das Schriftchen über die Lehrerbildung nicht, doch ist es lesenswert; in den Forderungen stimmt der Verf. mit den Forderungen des deutschen Lehrervereins überein.

30. **Kuhn** und **Schulz.** Die zweite Lehrerprüfung. Eine Sammlung von ca. 3000 Fragen und Themen aus Prüfungen provisorischer Lehrer nebst Winken über die Vorbereitung zur zweiten Lehrerprüfung. 4. vollständig umgearbeitete Auflage. 149 S. Neuwied 1895, Heuser. 1,20 M.

Das Schriftchen hat preußische Verhältnisse im Auge; es enthält: 1. Prüfungsordnung; 2. Winke über die Vorbereitung zur II. Prüfung; 3. Verzeichnis der Hilfsmittel zur Vorbereitung; 4. Fragen und Themen aus der II. Lehrerprüfung. Im Anhang befindet sich noch die Prüfungsordnung für Turnlehrer; Bestimmungen, betreffend die Aufnahme in die Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin; Prüfungsordnung für Lehrer an Taubstummenanstalten, für Vorsteher derselben; Prüfungsordnungen für Zeichenlehrer.

31. Die Volksschullehrer-Besoldungsfrage im Lichte ihrer Konsequenzen. Ein Wort an alle wahren Freunde der Volksbildung. 15 S. Naumburg a. S. 1895, Schmidt. 50 Pf.

Ein lesenswertes Schriftchen.

32. Dr. **Pohlmann,** Rektor. Der Schulfriede. Ein Vorschlag für Friedfertige. 98 S. Essen 1894, Bädeker. 1,20 M.

Der Inhalt des vorliegenden Schriftchens bezieht sich auf die preußischen Schulverhältnisse; es werden behandelt: 1. die Bedingungen einer gedeihlichen Volksschularbeit; 2. die Herstellung der Bedingungen: das Friedensprogramm; 3. Erläuterung und Begründung der Vorschläge. Der Verf. steht auf dem Boden der Dörpfeldschen Schulverfassungslehre, in einzelnen Punkten weicht er von demselben ab; wir haben uns mit ihm im I. Teil unseres Referats schon auseinandergesetzt. Mit faden Witzen, wie der Herr Verf. sie S. 28 beliebt, wird aber der Friede nicht gefördert; von der Wormser Simultanschule kann sowohl Herr Dr. Pohlmann als auch Herr Seminardirektor Voigt jederzeit Einsicht nehmen, sie hat nicht nötig, das Licht zu scheuen. Für die Einladung, mit dem Verf. nach Barby zu fahren, danke ich, denn ich bin gewohnt, mit Männern zu verkehren, die sich auch dem Gegner gegenüber eines Tones bedienen, wie er unter gebildeten Leuten üblich ist. Was Verf. S. 67 über die Prüfungen in Hessen sagt, entspricht nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Ich bin überzeugt, daß die Verwirklichung des Friedensprogramms des Verf.s nicht den Frieden, sondern nur neuen Streit bringen würde.

33. **Rein.** Zur Schulaufsichtsfrage. 21 S. Langensalza 1894, Beyer & Söhne. 40 Pf.

Der Verf. erörtert klar das Wesen und die Notwendigkeit der fachmännischen Schulaufsicht und kommt zu den Forderungen, wie sie der liberale Lehrerstand vertritt. Das Schriftchen verdient Beachtung.

34. **Homscheidt und Grabowski.** Die Schulaufsicht. 41 S. Bielefeld, Helmich. 75 Pf.

Das Schriftchen enthält zwei wichtige Beiträge zur Lösung der Schulaufsichtsfrage und behandelt besonders die Frage der Ortsaufsicht, in welcher die Ansichten der beiden Verf. auseinandergehen. Das Schriftchen verdient volle Beachtung.

35. **Lange.** Die Vertretung des Lehrerstandes in den örtlichen Schulverwaltungskörperschaften. 18 S. Bielefeld 1894, Helmich. 50 Pf.

Die Erörterungen des vorliegenden Heftes bilden eine Ergänzung zu denjenigen in Nr. 32. Die Frage gehört zu den brennenden Tagesfragen, und dürften daher die sachlichen Darlegungen des Verf.s gerade von besonderem Interesse sein.

36. Der Volksschullehrer. Ein Paria der modernen Gesellschaft. Ein Kulturbild aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. 192 S. Wurzen, Thiele.

Es sind düstere Bilder, welche der Verf. in dem vorliegenden Schriftchen gemalt hat, aber die Farbentöne sind der Wahrheit entnommen; in einem Kulturstaate, sagen wir in Deutschland, sollten solche Erscheinungen heute nicht mehr zu verzeichnen sein. Der Verf. bespricht an der Hand eines reichen Materials: 1. den Fluch der Abstammung; 2. die Rekrutierung des Standes; 3. die Vorbildung der Volksschullehrer; 4. die Rechte und Pflichten der Lehrer; 5. die Vorgesetzten des Volksschullehrers; 6. die Rechtsstellung der Volksschullehrer und noch manches andere aus dem Lehrerleben. Wer berufen ist, in die Geschicke des Lehrerstandes einzugreifen, der sollte das Büchlein lesen —, wenn es auch beklagenswert ist, daß gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch ein solches Schriftchen erscheinen kann. Nicht überall ist es ja noch so trostlos, wie es in demselben dargestellt wird, — aber Spuren davon sind doch immer zu finden.

37. **Honke.** Zur Pflege volkstümlicher Bildung und Gesittung. 43 S. Langensalza 1895, Beyer & Söhne. 50 Pf.

38. **Tews.** Volksbibliotheken. 15 S. Langensalza 1895, Beyer & Söhne. 20 Pf.

Die erste Schrift beantwortet die Frage, wie und durch welche Mittel sich die volkstümliche Bildung pflegen läßt und giebt Winke und Anregungen; die zweite Schrift beschäftigt sich insbesondere mit den Volksbibliotheken. Beide Schriften verdienen Beachtung.

39. Dr. **Lange.** Rückblicke auf die Stuttgarter Lehrerversammlung. 24 S. Langensalza 1895, Beyer & Söhne. 30 Pf.

Das Schriftchen enthält eine Kritik der Versammlung und Vorschläge zur Neugestaltung; wenn wir auch nicht immer dem Verf. zustimmen können, so müssen wir doch dasselbe empfehlen, denn es enthält manches Beachtenswerte.

40. Bericht über die freie Versammlung deutsch-mährischer Bürgerschullehrer,

einberufen vom Vereine „Bürgerschule“ in Brünn. 28 S. Znaim 1895, Fournier & Haberler. 60 Pf.

Das Schriftchen enthält Skizzen von den auf der Versammlung gehaltenen Vorträgen, unter denen sich auch einer über die Schulaufsicht befindet.

41. **Denkschrift des VIII. deutschen evangelischen Schulkongresses zu Dresden von 1893.** Herausgegeben vom Bureau des Kongresses. 204 S. Berlin 1893, Buchhandlung der Deutschen Lehrerzeitung.

In der vorliegenden Schrift wird ausführlich über die Verhandlungen des VIII. deutschen evangelischen Schulkongresses berichtet; von besonderem Interesse dürften die Verhandlungen über die „Simultanschule“ sein. Auffallenderweise vermißt man bei diesen Verhandlungen eine Tugend, die man beim echten Christen sucht, — Bescheidenheit! Wir empfehlen die Schrift ganz besonders; man muß auch die Gegenseite hören.

42. **Leimbach**, Direktor. **In der Abschiedsstunde.** Mahnwort an deutsche Jünglinge. In 25 Entlassungsreden dargeboten. 2. vermehrte Auflage. 288 S. Goslar 1894, Koch. eleg. gebd. 4 M.

Es sind inhaltsreiche Worte, welche der Verf. zu den Abiturienten des Gymnasiums und des Realgymnasiums in der Abschiedsstunde geredet hat, die uns im vorliegenden, schön ausgestatteten Buche dargeboten werden; sie sind meist ethischer Natur, kaum ein sittlicher Begriff ist unbesprochen geblieben. Für Jünglinge, welche aus der Schule hinaus ins Leben treten, ist es ein vortreffliches Geschenk.

43. **Graf v. Pfeil. Lehren und Irrlehren beim Unterricht.** 516 S. Berlin 1894, Dümmler. 4 M.

Offen und ohne Scheu legt der Verf. in dem vorliegenden Buche die Mängel und Fehler unseres höheren Schulwesens dar und tritt für eine zeitgemäße Reform ernstlich in die Schranken; daneben sind noch eine Anzahl Aufsätze belehrenden Inhaltes aufgenommen. Wir wünschen dem Buche recht viele Leser, besonders unter den Männern, welche an der zeitgemäßen Reform des höheren Schulwesens mitzuwirken haben.

44. **Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten.** In zwanglosen Heften. Heft 28: 1. Einübung des Unterrichtsstoffes von Schreff, Kreisschulinspektor; 2. Die häuslichen Arbeiten im Dienste des Unterrichts von Obst, Lehrer; 3. Die Forderungen an das Lesen in der Schule und die Mittel, denselben zu genügen, von Kühn, Lehrer. 34 S. Minden 1894, Hufeland. 80 Pf.

Die Aufsätze sind lehrreich und der Beachtung wert. Der Preis ist etwas hoch.

45. **Jenzig. Adam als Erzieher.** 136 S. Stuttgart 1894, R. Lutz. 1,60 M.

In satirischer Form knüpft der Verf. an den ersten Menschen die Erörterung von Erziehungsfragen unserer Zeit; es soll wohl eine Satire auf die Werke: „Moltke als Erzieher“, „Rembrandt als Erzieher“ sein. Wir haben dem Schriftchen keine gute Seite abgewinnen können; seine Lektüre hat uns entsetzlich gelangweilt. Aber der Geschmack ist verschieden, vielleicht „klappen andere Leser mit gehobenem Gefühle“, wie es der Verf. hofft, „das Buch zu“.

46. **Roubel**, wiss. Lehrerin und Leiterin der Haushaltungs- und Fortbildungsschule. Leitfaden für die Hand der Schülerinnen beim Haushaltungsunterricht in Volks- und einfachen Fortbildungsschulen. 64 S. Leipzig 1894, Ferd. Hirt & Sohn. gebd. 75 Pf.

Das Büchlein enthält nach einer Einleitung über das Hauswesen im allgemeinen, Belehrungen über: Geräte für Küche, Tisch und Herd, Brennmaterial, Wasser, Milch, Nahrungsmittel aus Getreide, Fleisch, Gemüse, Obst, Getränke, Gewürze, Krankenbehandlung, Wäsche, Lampenputzen ꝛc. Der Hauptteil enthält Anleitungen zur Zubereitung der verschiedensten Gerichte in einfachen Haushaltungen. Uns scheint das Büchlein recht praktisch zu sein.

47. **Hiemesch.** Der Gesinnungsunterricht im ersten Schuljahre nach seiner theoretischen Begründung und praktischen Gestaltung. 82 S. Leipzig 1895, E. Wunderlich. 1 M.

Nach einer Einleitung über den Gesinnungsunterricht im allgemeinen bespricht der Verf. den Unterrichtsstoff (Form, Auswahl und ethisch-religiöse Verhältnisse) und dessen methodische Behandlung mit Rücksicht auf das erste Schuljahr. Im II. Teil bietet er sodann die praktische Behandlung der von ihm ausgewählten Märchen. Im Anhang spricht der Verf. noch über die weitere Pflege der im Unterrichte gewonnenen Gesinnungen und bietet einen Lehrplan für das erste Schuljahr. Das Schriftchen ist ein Beitrag zum Ausbau der Herbart-Zillerschen Pädagogik und muß, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, der Beachtung empfohlen werden; es will nicht die Märchen als Concentrationsstoff hinstellen, sondern sie an den Anschauungsunterricht anschließen. Auch Nichtanhänger der genannten Richtung werden das Büchlein mit Nutzen lesen und gebrauchen.

48. **S. Smiles.** Der Weg zum Erfolg durch eigene Kraft. Nach dem Englischen für das deutsche Volk bearbeitet von Dr. H. Schramm-Macdonald. Liefr. 1. Heidelberg 1895, Weiß.

Sam. Smiles ist ein englischer moral-philosophischer Schriftsteller, der sich durch die drei Werke: „Self-help", „Thrift" und „Charakter" einen bedeutenden Ruf und durch die Ausstreuung des Samens sittlicher Grundsätze große Verdienste erworben hat. Es enthalten diese Werke eine populäre Ethik und Pädagogik für Erwachsene in volkstümlicher Form, deren Lehren durch zahlreiche Beispiele aus dem Leben edler Menschen veranschaulicht werden. Selbstverständlich hat Smiles seine Beispiele aus dem Leben des englischen Volkes genommen und auch in den Erörterungen überall die englischen Verhältnisse zum Maßstab genommen. Ein verdienstvolles Unternehmen ist es daher, daß die obengenannten beiden deutschen Schriftsteller die genannten drei Werke nach Smiles Muster, aber frei für das deutsche Volk unter Berücksichtigung deutscher Verhältnisse bearbeitet haben. Wir machen einstweilen auf dieselben aufmerksam und werden im nächsten Band des Jahresberichts, wenn uns das Ganze vorliegt, eingehend darüber berichten.

5. Zeitschriften.

1. Dr. **Dittes.** Pädagogium. Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen. 17. Jahrgang. 12 Hefte. Leipzig 1894, Klinkhardt. 9 M.

Der 16. Jahrgang, der vollendet vorliegt, umfaßt 820 Seiten.

Außer den schon im vorigen Jahresbericht genannten größeren Abhandlungen mögen noch genannt werden: Über die Verbindung des kulturgeschichtlichen mit dem Geschichtsunterrichte (Köhler). Die humane Ethik im Lichte der Philosophie (Wyß). Ed. v. Hartmanns Weltanschauung (Ostermann). Über den allgemeinen Charakter der Pädagogik (Kretschmar). Über die individuelle Bildung in ihrem Verhältnis zu dem gegenwärtigen Nationalleben in Deutschland (Köhler). Die Ideen (Frohschammer). Aus den uns vorliegenden Heften 1—6 des XVII. Jahrgangs führen wir folgende Abhandlungen an: Die pädagogische Einzelarbeit und die Principien der Pädagogik (Köhler). Systematik und Induktion im Geoprapohieunterricht (Geistbeck). Die ethische Reform der heutigen Schulen (Landmann). Die Methode des Geschichtsunterrichts (Weigand). In der Rundschau werden die Tagesereignisse auf dem Gebiete der Schule in den deutschen und außerdeutschen Ländern eingehend dargestellt, der Inhalt der wichtigsten Erscheinungen der Fachpresse wird mitgeteilt und die Litteratur eingehend besprochen. Der XVI. Jahrgang enthält ein sachlich geordnetes Register über den Inhalt von Band I—XVI.

2. **A. Richter**, Schuldirektor. Der praktische Schulmann. Archiv für Materialien in der Real-, Bürger- und Volksschule. 43. Bd. 723 S. Leipzig 1894, Fr. Brandstetter. 10 M.

Von dem reichen Inhalt des vorliegenden Jahrgangs führen wir an: Die alttestamentlichen Geschichten in der Volksschule. Zur Geschichte der deutschen Sprache. Sprachschäden und die Mitwirkung der Schule an ihrer Beseitigung (Hummel). Decimalbrüche oder Decimalzahlen? (Griesmann). Die Réfugiés (Haase). Gust. Adolfs Beweggründe zur Teilnahme am dreißigjährigen Kriege. Die afrikanischen Mittelmeerländer im Lichte europäischer Kulturarbeit (Tromnau). Dr. A. Finger und der Unterricht in der Heimatkunde (Weigeldt). Die Sonne als Kraftquelle. Zur Geschichte der Steinkohlen. Pflege der Individualität. Die geistige Entwickelung des Kindes in den ersten Lebensjahren (Scherer). In den kleinen Mitteilungen wird der Leser mit allen bedeutenden Fortschritten auf dem Gebiete der Wissenschaft, soweit dieselben für den Lehrer von Interesse sind, bekannt gemacht; die neuesten Erscheinungen der Litteratur werden eingehend besprochen, und vierteljährlich wird ein Verzeichnis der pädagogischen Neuigkeiten beigegeben.

3. **Schöppa**, Regierungs- und Schulrat. Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung von einer Anzahl Schulmänner begründet von † Dr. C. Kehr. 23. Bd. 1894. 598 S. Gotha, Thienemann. 10 M.

Wer sich über die Verhältnisse und Zustände an den deutschen Lehrerbildungsanstalten belehren will, dem bietet die vorliegende Zeitschrift die beste Gelegenheit dazu; außerdem enthält sie aber auch eine Reihe von Abhandlungen aus dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Volkspädagogik. Von den letzteren führen wir nur einige an: Die religiöse Erziehung und Bildung in der alten Kirche (Thomas). Ed. Bock, weil. Geh. Regierungs- und Schulrat (Foerster). Concentrische Kreise oder kulturhistorische Stufen? (Pfeifer). Die Grundgewalten der Menschenbildung nach E. M. Arndt (Schultz). Über Ernährung und Nahrungs-

menge des Erwachsenen (Göbel). Das Tierleben im Gemüsegarten (Eine Probelektion mit Angabe der Grundsätze) (Heider). — Die neuesten Erzeugnisse der Litteratur werden eingehend besprochen.

4. J. Meyer. Neue Bahnen. Monatsschrift für Haus-, Schul- und Gesellschafts-Erziehung. V. Jahrgang 1894. 640 S. Wiesbaden, E. Behrend. 7,20 M.

Auch der 5. Jahrgang enthält eine Reihe von interessanten und wertvollen Abhandlungen aus dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik: Die evolutionistische Ethik als Grundlage der wissenschaftlichen Pädagogik (Dr. Bergemann). Schopenhauers Ansichten über Erziehung (Regener). Schulprämien (Brinkmann). Willensfreiheit (Dr. Kurt). Was hat der Rechenunterricht zu berücksichtigen, damit möglichst nachhaltige Erfolge erzielt werden? (Wolf). W. Dörpfeld (Kasten). Eingehende Bücherbesprechungen, die Besprechung pädagogischer Tagesfragen, einen Wegweiser durch die pädagogische Litteratur und Anzeigen von neuen Büchern und Aufsätzen in Zeitschriften finden wir in jedem Heft.

5. Dr. Klähr. Pädagogische Studien. Neue Folge. Gegründet von Prof. Dr. W. Rein. XV. Jahrgang 1894. 256 S. Dresden, Bleyl & Kaemmerer. 4 M.

Ihrem Princip, den Ausbau der Pädagogik im Sinne Herbarts und Zillers zu fördern, ist die Zeitschrift auch unter der neuen Redaktion treu geblieben. Diesem Zwecke dienen eine Anzahl gediegener Abhandlungen, — Warum Märchen? Dörpfelds freie Schulgemeinde im Lichte kulturhistorischer Entwickelung. Über Moralunterricht u. a., sowie Mitteilungen über einzelne Bestrebungen auf diesem Gebiete. Bücherbesprechungen.

6. J. Böhm. Blätter für die Schulpraxis in Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten. V. Jahrgang. 492 S. Nürnberg 1894, Korn. 3 M.

Außer einer großen Anzahl recht gediegener Lehrproben, Präparationen und Anweisungen zur Praxis des Unterrichts enthält der vorliegende Jahrgang wieder eine Anzahl Abhandlungen aus der wissenschaftlichen Pädagogik; wir führen davon an: Der Boden der modernen Pädagogik; der Anschauungsunterricht; die Geschichte, eine Sittenlehrerin und ihre Bedeutung als solche für den Schulunterricht. Der Geschichtsunterricht an Lehrerbildungsanstalten. Das Volkslied, seine Entwickelung und Stellung in der deutschen Litteratur. Ferner bietet der Band eine Reihe von Quellenstücken aus der Geschichte des Schulwesens, Berichte über Lehrerbildungsanstalten und die Reformbestrebungen auf diesem Gebiete, eine pädagogische Rundschau und zahlreiche Bücherbesprechungen.

7. A. Diesterwegs Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. 68. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Fr. Bartels, Schuldirektor. 552 S. Frankfurt a. M. 1894, M. Diesterweg. 8 M.

Von den zahlreichen lehrreichen Abhandlungen des vorliegenden Jahrgangs seien angeführt: Die schulhygienischen Bestrebungen der Neuzeit (Schiller). Das zukünftige Volksschulgesetz in Preußen (Kannegießer). Über das Verhältnis unserer jetzigen Kultur zur Schule (Köhler). Die religiöse Bewegung der Gegenwart und die Schule (Hochegger). W. Ratichius (Scherer). Wie hat der Lehrer die geeigneten Erzeugnisse unserer Litteratur der Jugend der Volksschule zu vermitteln? (Liermann). Die Reformbestrebungen für Einführung einer Schulbibel (Wiedemann). R. Hilde-

brand im Dienste der Wissenschaft und der Schule (Mühlhausen) u. a. Außerdem enthält der Jahrgang eine pädagogische Rundschau, Berichte über Versammlungen und Bücherbesprechungen.

8. **Th. Krausbauer** (O. Twiehausen). Praxis der Volksschule. Neue Monatshefte für Lehrerfortbildung und Reformenpflege. IV. Jahrgang. 12 Hefte. 480 S. Halle 1894, H. Schroedel. 6 M.

Der wissenschaftlich-theoretische Teil enthält eine Reihe von Abhandlungen aus den Gebieten der verschiedenen Wissenschaften, insbesondere der Pädagogik; wir führen an: Aphorismen zur Beurteilung des Christentums in Paulsens Ethik. Das Wesen der Wärme, des Lichtes, der Elektricität und des Magnetismus. Der grammatische Unterricht in der Volksschule nach den neueren Reformbestrebungen. Die philosophischen und pädagogischen Grundgedanken Herbert Spencers. Schulbibliotheken im 19. und 16. Jahrhundert u. a. Im praktischen Teile werden Lehrproben und Präparationen aus allen Teilen der Schulpraxis geboten. Außerdem enthält die Zeitschrift noch Mitteilungen aus dem Gebiete der Schule, einen pädagogischen Wegweiser und eine Kinderlaube.

9. **Falke.** Aus der Schule — für die Schule. VI. Jahrgang. 12 Hefte. 576 S. Leipzig 1894, Fr. Richter. 4,80 M.

In dem I. Teile dieser Zeitschrift werden pädagogische Abhandlungen geboten. Von den zahlreichen Aufsätzen des vorliegenden Jahrgangs seien genannt: Bedeutung und Pflege der Phantasie in der Schule. Art und Weise der unterrichtlichen Einwirkung auf die Urteilskraft. Der Aufsatzunterricht auf der Oberstufe. Wie unterscheidet sich die Herbart-Ziller-Stoysche Didaktik von der bisher üblichen Unterrichtspraxis. Bedeutung und Verwendung des Märchens für die Erziehung. Über Einrichtung und Gebrauch der beim Realunterrichte der Volksschule zu verwendenden Merkhefte. Außerdem finden wir in diesem Teile noch Aufsätze aus den Gebieten anderer Wissenschaften, z. B. der Ackerbaubetrieb der Natur. Die Einteilung der Alpen. Im II. Teil bietet der Herausgeber unter Blüten und Früchte allerlei Citate aus bekannten und beachtenswerten Schriftstellern. Der III. Teil enthält Lehrbeispiele aus allen Gebieten des Unterrichts. Weiterhin bietet die Zeitschrift Streifzüge durch die schöne Litteratur, durch die Natur ꝛc.

10. **O. Flügel u. W. Rein.** Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik. I. Jahrgang. 6 Hefte. 488 S. Langensalza 1894, Beyer & Söhne. 6 M.

Im allgemeinen steht die vorliegende Zeitschrift auf dem Boden der Herbartschen Philosophie und Pädagogik; außer philosophischen und pädagogischen Aufsätzen bringt sie auch solche aus anderen Gebieten der Wissenschaft, die mit der Pädagogik in Beziehung stehen. Unter A finden wir eine Reihe von gediegenen Abhandlungen, von denen wir nennen: Neuere Arbeiten über das Gefühl (Flügel). Zur Religionsphilosophie und Metaphysik des Monismus (Flügel). Das Ziel des Geschichtsunterrichts (Meyer). Naturwissenschaftliche Hypothesen im Schulunterrichte (Tümpel). Zu Lessings Laokoon (Rausch). Ernest Renan (Scholz). Unter B. bringt die Zeitschrift Mitteilungen aus den Bewegungen und Bestrebungen der Pädagogik, besonders innerhalb der Herbartschen Schule, und unter C. Bücherbesprechungen.

11. **Dörpfeld.** Evangelisches Schulblatt. 38. Jahrgang. Herausgegeben von D. Horn u. A. Hollenberg. 492 S. Gütersloh 1894, Bertelsmann. 6 M.

Der vorliegende Jahrgang enthält Dörpfelds Biographie, Aufsätze aus seinem Nachlasse und eine Reihe von Abhandlungen im Sinne und Geiste des Begründers dieser Zeitschrift. Auch wer nicht auf dem Standpunkte, den sie vertritt, — Herbart-Zillersche Pädagogik in konfessionell-evangelischer Richtung —, steht, wird die einzelnen Abhandlungen mit Interesse lesen. Im „Litterarischen Wegweiser“ werden die neuen Erscheinungen der Litteratur eingehend besprochen.

12. Die Familie. Zeitschrift für das deutsche Haus. 2. Bd. Heft 1—5. 158 S. 3. Bd. Heft 1—5. 158 S. Leipzig 1894, R. Richter. à Bd. 2,50 M.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die vorliegende Zeitschrift in allen Familien gelesen würde; sie verbreitet das rechte Verständnis für die Erziehung in der Familie, dem Fundamente aller Erziehung und giebt Winke und Ratschläge in Erziehungsangelegenheiten. Dies alles geschieht in anmutiger Form, oft in spannenden und unterhaltenden Erzählungen.

13. **Pache.** Die deutsche Fortbildungsschule. Centralorgan für das nationale Fortbildungswesen. 3. Jahrgang. 12 Nrn. Wittenberg 1894, Herrosé. 2,80 M.

Die Zeitschrift orientiert über alle Bestrebungen auf dem Gebiete des Fortbildungswesens, bringt theoretische Abhandlungen, Darstellungen und Berichte über Fortbildungsschulen, Stoff zum Unterricht und Bücherbesprechungen.

14. **Frank.** Pädagogisches Jahrbuch 1893. Herausgegeben von der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. 197 S. Wien 1894, Manz (Klinkhardt & Co.). 3 M.

Der vorliegende 16. Band enthält eine Reihe von Vorträgen, die in der Wiener pädagogischen Gesellschaft gehalten und besprochen worden sind; wir nennen davon: Entstehung und Bildung der Sprache bei den Kindern. Die Logik in der Schule. Ein Beitrag zur fortschreitenden Entwickelung der Methode des Naturgeschichtsunterrichts. Ferner enthält der Band drei Referate über neue Werke und im Anhange eine Schulchronik, Thesen zu pädagogischen Themen und einen Bericht über das pädagogische Vereinswesen Österreichs.

15. **Siggel.** Die deutschen Volksschullehrerkonferenzen. Fünfzehntes pädagogisches Jahrbuch, enthaltend Themata und Thesen über Erziehung und Unterricht, besprochen und angenommen in den Lehrerkonferenzen. 94 S. Dresden 1894, Bleyl & Kaemmerer. 1,50 M.

Außer dem im Titel angegebenen Inhalte finden wir im Anhange noch einige Bücherbesprechungen. Als Anleitung bei Bearbeitung pädagogischer Conferenzvorträge wird das Jahrbuch gute Dienste leisten.

16. **Vogt.** Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. Begründet von Prof. Dr. Ziller. 26. Jahrgang. 320 S. Dresden, Bleyl & Kaemmerer. 5 M. — Erläuterungen zum Jahrbuch d. V. f. w. P. 25. Jahrgang. 7 M.

Das Jahrbuch enthält die Abhandlungen, welche auf der Generalversammlung des auf Herbartschem Boden stehenden Vereins für wissenschaftliche Pädagogik besprochen werden; die Erläuterungen enthalten diese

Besprechungen selbst. Der vorliegende Band enthält: a. aus der allgemeinen Pädagogik: Pflege und Erziehung der Verwaisten; Langes Ausführungen über das kulturgeschichtliche Princip beim Unterricht; die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend u. a.; b. aus der speciellen Pädagogik: O. Lorenz, Über den Geschichtsunterricht; Lehrgang der Chemie auf geschichtlicher Basis u. a.; c. aus der Psychologie: Wechsel der Stimmung im Gemütsleben des Kindes.

17. **Rein.** Aus dem pädagogischen Universitätsseminar Jena. V. Heft. 228 S. Langensalza 1894, Beyer & Söhne. 2,50 M.

In dem vorliegenden Hefte finden wir wieder neben einer Ansprache, einem Bericht über die Thätigkeit des Seminars u. dgl. eine Reihe wertvoller Abhandlungen aus dem Gebiete der allgemeinen und speciellen Pädagogik; wir führen an: Individual- und Socialpädagogik; Elternfragen, eine notwendige Ergänzung der Hartmannschen psychologischen Analyse; Verwendung der Robinsonerzählung im zweiten Schuljahre; Schulreiseberichte u. dgl.

II. Religionsunterricht.

Von

Eduard Foerster,

Schulrat und Seminardirektor zu Straßburg i. E.

I. Allgemeines.

1. **H. Grosse,** Lehrer an der städt. höh. Mädchenschule in Halle a/S. Evangelische Schulandachten. Ein Jahrgang Ansprachen und Gebete, meist im Anschluß an die Sonntagsevangelien, für höhere Knaben- und Mädchenschulen sowie für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare. 149 S. Gotha 1895, E. F. Thienemann. 2 M.

Wir können allen Schulanstalten, in denen bei Beginn des Schuljahres, an hohen Festen, am Wochenschluß ꝛc. längere Schulandachten abgehalten werden, das genannte Buch gewissenhaft empfehlen. Die Ansprachen zeichnen sich durch Wärme und Einfachheit aus, die Gebete sind Ergüsse eines treuen, frommen Herzens. Ob letztere in der Andacht vorgelesen oder für die Benutzung in derselben nur nachgelesen und dann frei gesprochen werden sollen, wird von der Gebetsfähigkeit der Persönlichkeit, welche die Andacht leitet, abhängig gemacht werden müssen.

Wer über Schulandachten (Begriff und Wert, Form und Dauer derselben ꝛc.) sich weiter unterrichten will, dem empfehlen wir des Verf.s gediegene Abhandlung in „Pädag. Studien“ 1894, Heft IV und 1895, Heft I (Dresden, Bleyl & Kaemmerer).

2. **Joh. Schwarze,** Rektor der 1. Knaben-Mittelschule zu Altona. Zwei dringliche Reformen auf dem Gebiete des biblischen Geschichtsunterrichts. Vortrag, gehalten auf der allgemeinen schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung in Tondern am 26. Juli 1894. 25 S. Flensburg 1894, A. Westphalen. 50 Pf.

Die Reformvorschläge des Verf. sind aus seiner Befreundung mit der Herbart-Zillerschen Richtung hervorgegangen. Dieselben gehen darauf hinaus, daß 1. im ersten Schuljahre statt der biblischen Geschichte das Märchen gewählt und 2. der Schwerpunkt des biblischen Geschichtsunterrichts späterhin in das Neue Testament verlegt werde. Der Verf. sagt mit Recht, daß weder die eine noch die andere Forderung neu sei, und wir verstehen nicht, daß man mit den erwähnten Ansichten immer wieder hervortritt, obwohl für die Ausführung dieser Gedanken gar wenig oder keine Aussicht vorhanden ist. Über eine den Altersstufen der Kinder angepaßte Auswahl der biblischen Geschichten läßt sich reden, über

eine dem kindlichen Verständnis zugängliche Mitteilungsform des Stoffes mag noch fleißig nachgedacht werden; aber die biblischen Erzählungen einfachster Art unsern Kindern im ersten Schuljahre ganz vorzuenthalten und auf den höheren Stufen das Alte Testament zu Gunsten des Neuen wesentlich in den Hintergrund zu drängen, geht nicht an. Der uns zugemessene Raum gestattet es nicht, an dieser Stelle näher auf die Sache einzugehen und des Verfs. schöne Phrasen von der „sittlich-religiösen Aufgabe der christlichen Schule" und von den in den Kindern zu erweckenden „sittlich-religiösen Vorstellungen und Empfindungen" auf ihren wahren Wert zu untersuchen.

3. Dr. **E. Siedel**, Pfarrer emer. Leitfaden für den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule, zugleich ein Hilfsbuch für den Konfirmandenunterricht und die kirchlichen Katechismusunterredungen, auch für Leiter von Jünglingsvereinen. 2. Auflage. 271 S. Dresden 1894, Naumanns Buchhandlung. brosch. 2,75 M. gebd. 3,50 M.

Das ist eine köstliche Schrift, die von vornherein durch des Verfs. einleitenden Aufsatz: „Wie ich Lehrer der christlichen Lebensphilosophie an der Fortbildungsschule in Tharandt wurde", das Interesse des Lesers in hohem Grade erweckt. Die lebenswarmen Mitteilungen aus Handwerkerkreisen, die trefflichen Auslegungen über Taufe, Beichte und Abendmahl sowie die vorzüglichen Aufsätze über Socialdemokratie geben dem Buche einen hohen Wert. Wir empfehlen es ganz besonders für Jünglingsvereine und sind gewiß, daß die eigenartige Darstellungsweise des Verfs. die Mitglieder dieser Vereine lebhaft interessieren wird.

4. Dr. **A. Schullerus**. Bemerkungen zur Schweizer Familienbibel. Ein Beitrag zur Schulbibelfrage. 16 S. Langensalza 1894, Beyer & Söhne. 20 Pf.

Die Schrift bildet das 38. Heft des „Pädag. Magazins", herausgegeben von Fr. Mann. Der Verf. geht bei Beleuchtung der auch in der Schweiz brennend gewordenen Frage über Herstellung einer Schul- bezw. Familienbibel von den Erfahrungen aus, die er in einem mehrjährigen Religionsunterricht mit der sogenannten Schweizer Familienbibel (Schwanden-Glarus, Verlag von Aubly und Tschudy) gemacht hat. Er findet, daß in derselben bezüglich der Textbearbeitung und Stoffauswahl der historische Zusammenhang der einzelnen Teile nicht genügend gewahrt ist, daß vielmehr Lücken gelassen sind, die von denjenigen schmerzlich bemerkt werden müssen, die im Anschluß an die genannte Familienbibel Bibelkunde zu treiben haben.

Die Schweizer Familienbibel liegt uns nicht vor; wenn aber, woran nicht zu zweifeln ist, die Angaben des Verfs. zutreffend sind, so dürfte er mit seiner Kritik für eine neue Auflage der Bibel einen guten Dienst geleistet haben.

5. Prof. **M. Evers**, Gymnasialdirektor in Barmen. Die Schulbibelfrage auf der 19. evangel. Religionslehrer-Versammlung des Rheinlandes zu Düsseldorf, 24. Mai 1894. 74 S. Berlin 1895, Reuther & Reichard. 1,20 M.

Die Notwendigkeit einer Schulbibel ist nachgewiesen. 1. in einem Bericht von Professor Pullig-Bonn, 2. in einem weiteren Bericht von Direktor Dr. Meyer-Langenberg und 3. in den von Direktor Evers-

Barmen mitgeteilten Verhandlungen der Religionslehrerversammlung zu Düsseldorf. Am Schluß ist vom Gymnasialoberlehrer Peters-Düsseldorf eine vergleichende Übersicht über Völkers Biblisches Lesebuch, die Glarner Familienbibel und die Bremer Schulbibel gegeben.

Durch alle diese mit großer Sachkenntnis abgefaßten Berichte weht ein heiliger Ernst für die jetzt weite Kreise interessierende Frage. Nachdem auf der bezeichneten Versammlung sich so bedeutende Stimmen wie die des Generalsuperintendenten Dr. Bauer-Coblenz und des Provinzialschulrates Dr. Münch-Coblenz für die Einführung einer Schulbibel ausgesprochen haben, dürften die von gegnerischer Seite erhobenen Bedenken wohl allmählich schwinden. Wir empfehlen die vorliegende Schrift aufs beste.

6. Dr. P. **Bergemann.** Zur Schulbibelfrage. Eine historisch-kritische Untersuchung. 44 S. Langensalza 1893, Beyer & Söhne. 50 Pf.

Nachdem der Verf. unter Berufung auf pädagogische Autoritäten nachgewiesen hat, daß das Bibellesen erst auf der Oberstufe aufzutreten habe, weist er nach, wie verschieden die Meinungen darüber sind, was aus der heiligen Schrift gelesen werden solle. Die eine Richtung ist durch die Namen Lechler, Palmer, A. H. Francke, — die andere durch Kehr, Bock, Schütze, Bormann, K. Schmidt, Lüben, Kahle u. a. gekennzeichnet. Weiterhin untersucht der Verf. die Frage, ob ein Bibelauszug für die Schule, besonders die Volksschule, wirklich ein Bedürfnis sei. Er thut das in der Art, daß er zunächst die verschiedenen Ansichten der verschiedenen Pädagogen vorführt, dieselben dann einer möglichst objektiven Kritik unterzieht und zuletzt seine eigene Stellungnahme zu dieser nicht unwichtigen Frage darlegt.

Wir bitten die Leser des Jahresberichts, die mit großer Gründlichkeit und Klarheit abgefaßte Schrift Bergemanns selbst zur Hand zu nehmen und zu studieren. Der Verf. hat aufs bestimmteste nachgewiesen, daß eine Schulbibel thatsächlich ein Bedürfnis ist, besonders und vor allen Dingen für die Volksschule. Wir schließen uns seinen Ausführungen ganz und voll an und hoffen, daß diese von entscheidender Bedeutung bei allen denen sein werden, die sich der erwähnten Frage gegenüber bis jetzt verneinend verhalten haben.

7. **K. Voelker,** Rektor. Biblisches Lesebuch für evangelische Schulen, herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Hermann Strack, a. o. Prof. der Theol. in Berlin. 3. Aufl. 624 S. Gera 1895, Th. Hofmann. geb. 1,40 M.

Wir haben die zweite Auflage dieses vortrefflichen Werkes im letzten Jahresbericht einer eingehenden Besprechung unterstellt und dasselbe rückhaltslos empfohlen. Auch der dritten Auflage gegenüber halten wir unsern Standpunkt fest. Der schnelle Absatz erweckt die Hoffnung, daß wir dem Zeitpunkt der Einführung einer Schulbibel immer näher kommen.

8. **Schulbibel.** Die Bibel im Auszug für die Jugend in Schule und Haus, bearbeitet im Auftrage der Bremischen Bibelgesellschaft. 48¼ Bogen, 6 Karten. Bremen 1894, J. Morgenbesser. 2 M.

Nachdem die deutschen Bibelgesellschaften im Januar 1890 es abgelehnt hatten, gemeinschaftlich die Herstellung einer Schulbibel in An-

griff zu nehmen, hat die Bremische Bibelgesellschaft es unternommen, diese Aufgabe einer möglichst guten Lösung entgegenzuführen. Eine große Anzahl tüchtiger Männer ging rüstig ans Werk. So entstand in verhältnismäßig kurzer Zeit vorliegende Schulbibel, die wir mit Freude begrüßen. Im Interesse des Bedürfnisses der Schule, namentlich der Volksschule, ist zwar in sprachlicher Hinsicht vielfach von der Lutherbibel abgewichen, auch sind in Bezug auf die Übersetzung mannigfaltige Berichtigungen und Verbesserungen vorgenommen worden; aber überall hat das Bestreben obgewaltet, den Charakter der Luthersprache und der Lutherübersetzung nach Möglichkeit zu erhalten.

Die Ausstattung des Buches ist, was Papier, Druck und Einband anbetrifft, ganz vorzüglich. Hoffentlich gelangt diese Schulbibel recht bald in die Hände unserer Jugend. Das Bedürfnis tritt von Jahr zu Jahr deutlicher zu Tage.

II. Religionsbücher und Katechismen.

A. Für höhere Schulen.

1. Dr. **Fr. Holzweißig**, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Burg. Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht in höheren Lehranstalten. 2 Teile. I. Teil: Pensum der Unter- und Mittelstufe. 1. Abteilung. 131 S. 1,20 M. 2. Abteilung. 128 S. 1,20 M. II. Teil: Pensum für die Oberstufe. 197 S. 2 M. Delitzsch 1893/1894, R. Pabst.

Unter den durch die neuen preußischen Lehrpläne vom 6. Januar 1892 hervorgerufenen Lehrbüchern und Leitfäden für den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten nimmt der vorliegende, mit viel Geschick bearbeitete Leitfaden des durch sein „Hilfsbuch“ und „Repetitionsbuch für den evangelischen Religionsunterricht“ bereits rühmlichst bekannt gewordenen Verfs. eine sehr beachtenswerte Stelle ein. Abteilung 1 des I. Teiles bietet zunächst den Text von 42 Kirchenliedern in unverfälschter Lesart, dann folgt der kleine lutherische Katechismus, dessen Text zum Verständnis des Wortlautes mit vielen trefflichen Fußnoten versehen ist. Den Schluß (S. 51—128) bildet eine eingehendere Erklärung des Katechismus in der Form von Dispositionen und Umrissen. Bibelspruch und Biblische Geschichte haben hier in Verbindung mit dem geistlichen Liederstoff eine reiche Verwendung erfahren. Abteilung 2 enthält die Bibelkunde in gedrängtester Kürze (S. 1—10), die Geschichte des Reiches Gottes im Alten und Neuen Testamente (S. 11—89) und einen Abriß der Reformationsgeschichte. Eine Zeittafel zur Geschichte des Reiches Gottes, zur Bibelkunde und Reformationsgeschichte macht den Schluß. Der das Pensum für die Oberstufe enthaltende II. Teil beschäftigt sich hauptsächlich (S. 37—114) mit der Geschichte der christlichen Kirche, der ein Abschnitt „zur Lektüre des Neuen Testaments“ vorausgeht. Mit einer „evangelischen Glaubens- und Sittenlehre im Anschluß an die confessio Augustana und an die heilige Schrift“ schließt das Ganze.

Der Verf. ist bemüht gewesen, „im Geiste evangelischer Wahrheit und Freiheit zu schreiben und zu lehren“, und man muß

sagen, daß ihm das trefflich gelungen ist. Seine Arbeit ist geeignet, unserer evangelischen Jugend Verständnis und Liebe für die evangelische Wahrheit zu vermitteln und sie auf dem Grunde des göttlichen Wortes zu erbauen und festzugründen, wenn der Unterricht in der Hand eines gleichgesinnten Lehrers liegt. Die Darstellung ist auch da, wo besondere Kürze angebracht erschien, klar und lichtvoll. Der Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit ist durch den Druck Rechnung getragen. Als besonders gelungen muß die „Geschichte der christlichen Kirche" (Teil II) bezeichnet werden. Der „Geschichte des Reiches Gottes im Neuen Testamente" (Teil I) sollte bei einer neuen Auflage des Werkes etwas größere Ausführlichkeit gegeben werden.

Eine Empfehlung bedarf das Buch nicht. Eine Arbeit von solcher Gediegenheit empfiehlt sich selbst.

2. Dr. **L. Nagel**, Oberlehrer an der V. städtischen Realschule zu Berlin. Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten mit besonderer Berücksichtigung der Realschulen. Mit einer Karte der Missionsreisen Pauli. 147 S. Berlin 1894. Gaertners Verlag. geh. 1,20 M.

Das unter gleichem Titel für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten bestimmte Werk ist im letzten Jahresbericht besprochen und empfohlen worden. Das vorliegende Buch enthält das Wichtigste aus der Bibelkunde und der Kirchengeschichte, ferner den deutschen Wortlaut der Augsburgischen Konfession, eine Übersicht über die wichtigsten Unterscheidungslehren und endlich einen Abriß der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes. Der Stoff ist übersichtlich angeordnet und gruppiert, die Sprache klar und leichtfaßlich. Ganz besonders hat uns die Kirchengeschichte gefallen, bei deren Darstellung der Verf. die Mitte zwischen einem Leitfaden und einem Lesebuche gehalten hat. Von diesem Teile des Buches dürfte auch im Seminarunterricht guter Gebrauch zu machen sein.

B. Für Bürger- und Volksschulen.

a) Für Lehrer.

3. **H. Beck, Dekan** und Stadtpfarrer in Würzburg. Die Wiederholung der Katechismussprüche. 33 S. Würzburg 1894, A. Stuber. 50 Pf.

Der Verf. bietet den „Mitarbeitern in Kirche und Schule" diese Gabe an, um ihnen die Wiederholung der im Katechismusunterricht gelernten Sprüche zu erleichtern und für die Kinder erquicklicher und fruchtbarer zu machen. Wir haben die 485 Fragen des Büchleins gelesen und uns an der meist sehr korrekten Form erfreut. Wir sind auch der Meinung des Verfs., daß es höchst verwerflich, weil geisttötend ist, wenn der Lehrer beim Wiederholen der Sprüche sich lediglich darauf beschränkt, die Anfangsworte des Spruches anzugeben und den Schüler dann fortfahren zu lassen; aber wir würden es für ebenso bedenklich halten, wenn Geistliche und Lehrer sich knechtisch an das vorliegende Büchlein halten, die Fragen vorlesen und dann beantworten lassen wollten. Daß der Verf. gezeigt hat, wie man auf geschickte Weise

den Inhalt eines Spruches in der Frage andeuten und damit dem Kinde auf den Wortlaut helfen kann, dafür sei ihm der wohlverdiente Dank gesagt; aber aus seinem Fragebüchlein wollen wir keine Eselsbrücke machen, die neben andern Nachteilen auch den hat, daß sie zu teuer ist.

4. **A. Frantz**, Oberlehrer in Strehlen. Luthers Katechismus, ein Schulbuch für unsere Kinder? 32 S. Gotha 1893, Emil Behrend. 60 Pf.

Diese Schrift ist das sechste Heft des fünften Bandes der von Johannes Meyer in Osnabrück herausgegebenen „Pädagogischen Zeit- und Streitfragen". Der Verf. beantwortet die auf dem Titel stehende Frage mit einem entschiedenen Nein. Nach seiner Ansicht sind Luthers Erklärungen zu den Hauptstücken meist unklar, oft ganz unlogisch und vielfach im Ausdruck ganz undeutsch. Er ist der Meinung, „daß man die Erklärung der Hauptstücke völlig dem Religionslehrer überlassen solle. Dieser werde den Kindern verständlichere Auslegungen bieten, als es die lutherischen Katechismuserklärungen für sie sind." An der Hand der fünf Hauptstücke sucht er den Nachweis zu führen, „daß die Sprache des lutherischen Katechismus als Schulsprache nicht verwendbar ist, weil sie vielfach gegen den heutigen guten Sprachgebrauch verstößt". Auch gegen den Inhalt der lutherischen Erklärungen hat er an vielen Stellen Ausstellungen zu machen.

Schließlich kommt er zu folgendem Resultat: „Da die vorhandenen Lehrbücher für den Religionsunterricht selbst dem noch wenig geübten Lehrer reichliche Mittel bieten, seinen Unterricht praktisch und fruchtbar zu machen; da die Lehrerausbildung gegenwärtig eine derartige ist, daß der lutherische Katechismus mit seinen Erklärungen als eine unbedingt notwendige Grundlage des Unterrichts nicht mehr angesehen werden kann; da die Memorierung der lutherischen Erklärungen unverhältnismäßig viel Zeit erfordert und diese Zeit sich segensreicher anderweitig verwenden ließe, so erscheint uns die Beseitigung der lutherischen Erklärungen aus dem Religionsunterrichte und besonders aus dem Memorierstoffe der Schule als wünschenswert und nützlich."

Zugegeben auch, daß mancher Ausdruck im Katechismus und seiner Erklärung dem heutigen Sprachgebrauch nicht mehr entspricht, so wird doch wohl die Zeit sehr fern liegen, in der man im Ernst daran denken wird, Luthers einfache, knappe, kernige Sprache mit Erklärungen zu vertauschen, die der Verf. hie und da zum Ersatz anbietet. Die sprachlichen und inhaltlichen Schwierigkeiten in der lutherischen Katechismuserklärung sind gewiß nicht so groß, daß ein guter Unterricht sie nicht mit Leichtigkeit überwinden könnte. Wie wenig der Verf. von Luthers Sprache hält, geht auch daraus hervor, daß er „selbst die Bibelsprüche und Bibeltexte für den Schulgebrauch durchaus der heutigen Ausdrucksweise angepaßt wissen will."

5. **F. Lange** und **K. Hoffmann**, Lehrer in Hettstädt. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers auf Grund der biblischen Geschichte in anschaulicher und einfacher Weise für den Schulgebrauch erklärt. Ausgabe A für den Lehrer. 3 Teile. Teil I 104 S., II 104 S., III 87 S. Leipzig 1894, E. Peters' Verlag. geh. 2,80 M. Ausgabe B. 146 S. 70 Pf.

Ausgabe A liegt in zweiter Auflage vor (die erste erschien 1890).

Die auf dem Titel stehende Notiz: „auf Grund der biblischen Geschichte in anschaulicher und einfacher Weise für den Schulgebrauch erklärt" ist keine leere Redensart. Die Verf. haben in ihrer tüchtigen, viel Fleiß und Sorgfalt bezeugenden Arbeit ausgeführt, was sie im Vorwort als Grundsatz festgestellt haben. Für den Gang der unterrichtlichen Behandlung verlangen sie: 1. Scharfe Gliederung des Textes und der Lutherschen Erklärung, 2. ausgiebige Benutzung des biblischen Beispiels zur anschaulichen Darstellung der einzelnen Katechismusstücke und knappe Zusammenfassung des hierbei Gewonnenen, 3. Ergebnis der Entwickelung und kurze Anwendung der gefundenen Wahrheit auf Herz und Leben des Kindes, 4. Heranziehung passender Bibelsprüche, Kirchenlieder, Sprichwörter, Lesebuchstoffe, Aussprüche bedeutender Männer und weltgeschichtliche Beispiele zum Zweck der Vertiefung und Erbauung. Eine fertige Katechese ist an keiner Stelle des Buches gegeben, und das mit Recht. Wie Spruch, Lied, Sprichwort ꝛc. in die Behandlung einzufügen sind, ist nur beim ersten Gebot gezeigt, doch ohne Anwendung der fragenden Lehrform. Die in Verwendung genommenen Lesestücke sind dem Lesebuch von Scharlach und Haupt entlehnt. Da es aber meist solche Stoffe sind, die sich in allen besseren Lesebüchern finden, so wird man dieselben auch da in Gebrauch nehmen können, wo das genannte Lesebuch nicht eingeführt ist. Als benutzte ältere und neuere Werke sind die von Kurtz, Palmer, Kahle, Schütze, Hempel, Schultze und A. Fricke angegeben. Ich weiß nicht, ob die Verf. bei der Bezeichnung „u. a." auch an E. Bock („Unterricht im kleinen Katechismus Luthers für Volks- und höhere Schulen, sowie für Seminare und kirchliche Unterweisung". Breslau, 1893 5. Auflage) gedacht haben. Jedenfalls gehört der genannte Pädagog zu den Männern, die zuerst die von den Verf. der vorliegenden Arbeit vertretenen Grundsätze im Katechismusunterricht zur Anwendung gebracht haben.

Man merkt es dem Buche auf jeder Seite an, daß es nicht am Schreibtisch entstanden, sondern aus der praktischen Schularbeit herausgewachsen ist. Die hervortretende, auch durch verschiedenartige Schriftgattung herbeigeführte Gliederung und Übersichtlichkeit des Inhaltes, die treffliche Auswahl der Sprüche und Liederverse, die geschickte Zusammenfassung der Ergebnisse und vor allen Dingen die einfache Sprache sind Vorzüge des Werkes, die hervorgehoben werden müssen. An der Hand eines solchen Hilfsmittels läßt sich, die selbständige und freie Benutzung vorausgesetzt, gewiß ein guter Katechismusunterricht erteilen. Wir empfehlen darum das Buch zu fleißigem Gebrauch allen denen, die nach einem zuverlässigen und praktischen Ratgeber suchen.

Ausgabe B (für die Schüler) ist eigentlich wenig mehr als ein Spruchbuch zu Luthers kleinem Katechismus. Wer Ausgabe A zur Vorbereitung für seinen Unterricht benutzt, wird gut daran thun, die kleine Ausgabe seinen Schülern in die Hand zu geben.

6. **E. Mischke,** Mittelschullehrer. Das Gebet des Herrn und die heiligen Sakramente oder das dritte bis fünfte Hauptstück des kleinen Katechismus Luthers. 113 S. Leipzig 1894, Fr. Brandstetter 1,40 M.

Mit diesem dritten Bändchen ist des Verfs. ganzes Werk über

Luthers kleinem Katechismus, „in Entwürfen zum Gebrauche für die Oberstufe evangelischer Schulen bearbeitet“, zum Abschluß gekommen. Der vorliegende Teil reiht sich würdig den beiden vorangegangenen Teilen an. Es ist uns selten eine Katechismuserläuterung begegnet, die durch ihre ganze Anlage, durch den kernigen Inhalt, die einfache Sprache ꝛc. von vornherein für sich so einnimmt, wie die vorliegende, die neben vielen andern Vorzügen auch den hat, daß sie durch sehr geschickt gestellte zusammenfassende Fragen und Aufgaben den Lehrer darauf hinweist, wie er den erläuterten Inhalt im Interesse klarer, fester und sicherer Auffassung unter bestimmte Gesichtspunkte zu fixieren hat. Wir empfehlen das vortreffliche Buch zu fleißigem Gebrauch. Auch über die Oberklasse der Volksschule hinaus wird es mit Vorteil zu benutzen sein.

b) Für Schüler.

7. **Th. Loehrke**, Rektor der Stadtschule und der höheren Mädchenschule zu Pr. Stargard. Hilfsbuch beim evangelischen Religionsunterricht. 111 S. Pr. Stargard 1895, H. Schilling. 60 Pf.

Das Büchlein enthält: 1. den kleinen Katechismus Dr. Luthers, 2. Sprüche der heiligen Schrift, 3. Gebete, 4. Kirchenlieder und ein Verzeichnis der bekanntesten Choralmelodien, 5. die Ordnung des Hauptgottesdienstes in der evangelischen Kirche, 6. des christlichen Kirchenjahres, 7. eine Bibelkunde, 8. einen Abriß der Kirchengeschichte, 9. die Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche. Es ist für die Hand der Kinder bestimmt und kann dem Leiter einer mehrklassigen Schule zur Herstellung und Erhaltung einer gewissen Einheit im innern Betrieb des Schulwesens, soweit dabei namentlich der unentbehrlichste Lernstoff in Betracht kommt, gute Dienste leisten.

III. Biblische Geschichte.

a) Für Lehrer.

1. **A. Falcke**-Hilchenbach und **F. Falcke**-Hamburg. Einheitliche Präparationen für den gesamten Religionsunterricht in sieben Teilen. II. Band: 80 bibl. Geschichten für die Mittelstufe. 2. Aufl. 301 S. 3 M. III. Band: Die heilige Geschichte in Lebensbildern für die Oberstufe. 418 S. 4 M. Halle a. S. 1894, Herm. Schroedel.

Der I. Band dieses mit großem Fleiß gearbeiteten Werkes hat im Jahresbericht von 1890 und 1893 bereits eine Besprechung gefunden. Der II. Band liegt in zweiter, verbesserter Auflage vor. Jede Erzählung ist nach folgenden Gesichtspunkten behandelt: a. Einführung, b. Vorführung der Geschichte, c. Behandlung der einzelnen Abschnitte (Erläuterung, Betrachtung und Anwendung). In der Anordnung des Stoffes ist gegen die erste Auflage keine Veränderung eingetreten, wohl aber haben die Verf. in der Redaktion des Textes der Erzählungen vielfache Verbesserungen angebracht. Durch Vergleichung beider Auflagen haben wir die Überzeugung gewonnen, daß in der gegenwärtigen Ausgabe der Mittelklassenton, soweit Einfachheit und Klarheit in der Erzählungsform

in Betracht kommen, glücklich getroffen ist. Der Erläuterungsstoff ist wesentlich vermehrt. Uns will es scheinen, als sei des Guten hier oft zu viel geboten; — doch wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Es wird des verständigen Lehrers Aufgabe sein, das für den Standpunkt seiner Klasse zweckmäßige Material auszuwählen.

Im III. Bande bildet die zusammenhängende Darstellung der heiligen Geschichte, die Zusammenfassung der auf der Unter- und Mittelstufe behandelten Geschichte zu „Lebensbildern" das Ziel des Unterrichts. Die „Einführung" entwirft das Lebensbild in großen Zügen, die „Ausführung" faßt vorzugsweise die nötigen Wort- und Sacherklärungen ins Auge, und in der „Anwendung" ist es darauf abgesehen, den dargebotenen Inhalt für Glauben und Leben der Kinder fruchtbar zu machen. Wir haben von diesem Teil des Werkes mit großem Interesse Kenntnis genommen und begleiten das Buch auf seinem Wege in die Schulwelt mit dem Wunsche, daß es recht fleißig gebraucht und dadurch dem wichtigsten Gliede des Religionsunterrichts ein reicher Segen vermittelt werden möge.

2. **Dr. E. Gundert**, Seminarrektor und Oberschulrat. Die biblische Geschichte zum Gebrauch für Lehrer. 2., durchgesehene Aufl. 576 S. Calw und Stuttgart 1894, Vereinsbuchhandlung. 4 M.

Es ist für den Referenten des Jahresberichts eine rechte Erquickung, wenn er in der Reihenfolge der zu beurteilenden Bücher außer denen, die nur auf den täglichen Schulbedarf zugeschnitten sind, ein Werk antrifft, das von höherliegenden Gesichtspunkten aus bearbeitet wurde. So erging es uns bei dem vorliegenden Lehrbuch der biblischen Geschichte. In demselben ist Liebe zur heiligen Geschichte mit gründlicher wissenschaftlicher Auffassung und edler Mitteilungsform aufs glücklichste verbunden. Der Verf. hat „die gesicherten Ergebnisse der Kritik" nicht unbeachtet gelassen und gesteht unumwunden und mit aufrichtigem Dank zu, daß er auch von Forschern der freiesten Richtung für das Verständnis des Alten wie des Neuen Testaments vieles gelernt hat; aber er hat in der Benutzung für den Zweck seines Buches große Vorsicht geübt.

Nach der Titelangabe ist das Werk für die Hand der Lehrer bestimmt. Wir haben uns eingehend mit demselben beschäftigt und die Überzeugung gewonnen, daß in dieser vortrefflichen Arbeit eine Fundgrube reichen Wissens für den biblischen Geschichtsunterricht geboten ist. Der Inhalt ist nicht so gestaltet, daß er sich unmittelbar den Schülern in der gegebenen Form übereignen läßt; aber der Lehrer wird durch Benutzung des Buches in das Verständnis der Sache so tief eingeführt werden, daß er einen fruchtbringenden Unterricht erteilen kann. Wir empfehlen des Verfs. Arbeit nachdrücklichst zu fleißigem Studium allen, denen es um den Erwerb eines brauchbaren Lehrmittels für den biblischen Geschichtsunterricht zu thun ist.

3. **F. Gunding**, Rektor der Mittel- und der I. Bürger-Mädchenschule sowie der städt. Vorschule für die höh. Lehranstalten in Erfurt. Handreichung zur Behandlung der biblischen Geschichte mit anschließender Bibel-

kunde ꝛc. 339 S. I. Teil. **Altes Testament.** Leipzig 1894, Jul. Klinkhardt. 4 M.

Die erste Lieferung dieses in seinem I. Teile nunmehr abgeschlossenen Werkes haben wir im letzten Jahresbericht (S. 86) empfehlend besprochen, und wir haben keine Veranlassung, von dem Gesagten etwas zurückzunehmen. Was Gunding schreibt, hat Hand und Fuß, ist klar und gründlich. Darum empfehlen wir das Buch für die Hand des Lehrers aufs beste.

4. **R. Stolzenburg,** Königl. Seminardirektor in Sagan. **Das Alte Testament. Für den Religionsunterricht bearbeitet.** 112 S. Gotha 1893, E. F. Thienemann. 1,40 M.

Dies Werk bildet den ersten Teil von des Verfs. „evangelischem Religionsbuch zum Gebrauche in Lehrerseminarien und für Volksschullehrer". Es ist nach denselben Grundsätzen bearbeitet wie der zweite Teil des Religionsbuches, den wir im letzten Jahresbericht (S. 85) empfehlend besprochen haben, nur ist um des Umfangs und der Darstellung des Alten Testaments willen auf eine größere Beschränkung des Stoffes Bedacht genommen worden. Die klare, übersichtliche Gliederung des Stoffes, die bald ausführlich gegebene, bald knapp gehaltene Erläuterung und die leicht faßliche Sprache des Verf. lassen auch diesen Teil als sehr brauchbar erscheinen. Die Reihe guter Lehrmittel für den Religionsunterricht an Seminarien und in Volksschulen hat durch Stolzenburgs Werk eine schätzenswerte Vermehrung erfahren.

5. **Fr. Steudel,** Pfarrer. Der religiöse Jugendunterricht. Auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Forschung für die Hand der Lehrer und Schüler sämtlicher evangelischer Lehranstalten bearbeitet. I. Hauptteil: Die geschichtliche Grundlage. 1. Heft: Die göttliche Offenbarung im Alten Testament. 79 S. Heilbronn 1895, Max Kielmann. 1,25 M.

Das Motto auf dem Titelblatte der Schrift: „Ich hab's gewagt!" deutet an, daß der Verf. in seiner Arbeit etwas Neues bietet, mit derselben ein Wagnis unternommen hat. Worin letzteres bestehe, giebt er im Vorwort dahin an, daß er 1. versucht habe, unter völliger Emancipierung von der seither beliebten Anlage des Stoffes die Anordnung desselben ganz der neuen Auffassung der alttestamentlichen Litteraturgeschichte anzupassen, 2. daß er sich bemüht habe, eine so einfache, kindliche Form für die Darbietung des Stoffes zu wählen, daß dieser so auch dem Volksschüler (älteren Jahrgangs) dargeboten werden könne.

In dem längeren Vorwort sucht der Verf. das Erscheinen seiner Schrift zu rechtfertigen und die Zweckmäßigkeit des von ihm eingeschlagenen Lehrverfahrens nachzuweisen. Bezüglich des Erfolges seines Unternehmens giebt er sich nicht allzu großen Hoffnungen hin, glaubt vielmehr, daß gegen seine Absicht, auch die Volksschule mit dem neuen Wege bekannt zu machen, die schwerwiegendsten Bedenken sich erheben werden. Den größten Widerspruch erwartet er von den „bibelgläubigen Pfarrern." Von den „liberalen Geistlichen" wagt er kaum zu hoffen, daß sie seiner Sache förderlich sein werden, da unter ihnen nicht wenige sind, die meinen, daß man einem simplen Bauernjungen gegenüber

verschweigen müsse, was man selbst auf wissenschaftlichem Wege an Überzeugung gewonnen habe.

Bezüglich der praktischen Verwertung des gebotenen Unterrichtsmaterials beruft sich der Verf. auf die „denkbar besten Erfahrungen“, die er bei seinem Versuche gemacht hat. Was das Schriftchen enthält, „ist der Niederschlag einer Methode, die sich in einem fünffach wiederholten Kurse herausgebildet hat.“ Daß der Verf. in seinem methodischen Verfahren dem von der Schulpädagogik ganz allgemein mit Recht verworfenen Diktat eine Stelle einräumt, wundert uns ebenso wie der gegen die Seminare geschleuderte Vorwurf und Verdacht, indem er behauptet, daß sie ihren Zöglingen „geflissentlich die moderne kritische Auffassung der Bibel vorenthalten“.

Wir gehören nicht zu denen, die mit ihrer vielfach abweichenden Meinung gegen den Herausgeber einen „Sturm der Entrüstung“ herbeiführen wollen, sondern achten auch die Ansicht eines Gegners und suchen uns von ihr soviel Gutes anzueignen, als möglich ist; aber wir sind auf Grund einer 41 jährigen Praxis so frei zu meinen, daß die vorliegende Schrift weder nach ihrem Inhalt noch nach ihrer Form geeignet ist, in der Volksschule verwendet zu werden. Im einzelnen begegnen wir ja manchem guten, merkenswerten Gedanken, aber das Ganze kann unsern Beifall nicht finden. Dazu ist die gewählte Dispositions- und Umrißform eine Darstellung, die für die Kinder zur Aneignung sich als trocken, schwerfällig und unverständlich erweisen wird, selbst dann, wenn man sie ihnen auf dem Wege des Diktats übermittelt. Was man unter „einfacher, kindlicher Form“ in der Darbietung des Stoffes versteht, ist dem Verf. offenbar völlig unbekannt.

6. **R. Triebel**, Regierungs- und Schulrat. Die wichtigsten biblischen Geschichten nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalt für die Schule erläutert. 3. Aufl. 167 S. Breslau 1894, Ferd. Hirt. gebd. 2 M.

Die Schrift will ein Hilfsmittel zu einer Geist und Gemüt bildenden Behandlung der biblischen Geschichten in der Volksschule sein. Und sie wird es sein. Der religiöse und sittliche Inhalt der ausgewählten Erzählungen (52 aus dem Alten und 52 aus dem Neuen Testament) ist in einfacher, leicht verständlicher Weise entwickelt und damit für die Kinder zugänglich gemacht. Meist ist das auf dem Wege zweckmäßiger Verwendung von Bibelsprüchen, Liederversen und Katechismusworten geschehen. Wir halten das für sehr wichtig, weil damit dem Lehrer gezeigt wird, wie er die einzelnen Zweige des Religionsunterrichtes in eine das Verständnis wesentlich fördernde Beziehung setzen kann. Ist das Buch auch zunächst für die biblischen Historienbücher von Preuß-Triebel als Hilfsmittel gedacht, so wird es doch ebenso gut im Anschluß an jedes andere biblische Geschichtsbuch zu gebrauchen sein.

Die Ausstattung ist wie bei allen Büchern aus Hirts Verlag nach jeder Richtung hin vorzüglich. Wir empfehlen das genannte Lehrmittel namentlich jungen Lehrern auf das angelegentlichste.

7. **R. Wernecke**. Der biblische Geschichtsunterricht in der Elementarklasse. In ausgeführten Lehrproben methodisch bearbeitet. 3. Aufl. 193 S. Delitzsch, R. Pabst. 1,50 M.

Die Schrift beginnt mit einem 18 Seiten umfassenden theoretischen

Teil, der über Zweck und Bedeutung des biblischen Geschichts-unterrichts in der Elementarklasse, über Auswahl und Anordnung des biblischen Geschichtsstoffes und über dessen unterrichtliche Behandlung manches beherzigenswerte Wort enthält. Wir sind mit dem Verf. völlig einverstanden, wenn er als Stoff für den Religions-unterricht des ganzen ersten Jahres weder Fabeln und sonstige moralische Erzählungen gelten lassen will, noch geneigt ist, nach Zillerscher Weise die deutschen Kinder- und Hausmärchen als ersten „Gesinnungsstoff" in den Mittelpunkt des ersten Schulunterrichts zu stellen. Auch wir sind der Ansicht, daß einfache, dem Familienleben entnommene biblische Geschichten den besten Stoff darbieten, wenn es der Lehrer versteht, dieselben in einer der kindlichen Anschauung angemessenen Form zu erzählen und in gemütvoller Weise zu besprechen. Zur zweckmäßigen Lösung der methodischen Aufgabe des Unterrichts hat der Verf. sein Buch geschrieben. Er glaubt, mit demselben jungen, angehenden Lehrern, welche mit der Leitung einer Elementarklasse betraut sind und hier ihre Berufsthätigkeit beginnen, einen Dienst geleistet zu haben. Es hat ihm fern gelegen, durch die vorliegenden Vorbereitungen dem jungen Lehrer eine Schablone darzubieten, nach welcher jede biblische Geschichte in Behandlung genommen werden müsse.

Im zweiten, dem praktischen Teil sind 15 Geschichten des Alten und eben so viel des Neuen Testaments unterrichtlich behandelt und zwar in der Art, daß der biblischen Erzählung eine sogenannte „vorbereitende Erzählung" vorausgeht und die „Unterredung" folgt. Trotz des Lobes, das in einer Reihe von Urteilen der Presse über die vorliegende Schrift enthalten ist, halten wir die praktische Ausführung nicht durchweg für vorteilhaft. Die „vorbereitenden Erzählungen" wollen uns am wenigsten gefallen, weil sie oft das Beste der Geschichte vorwegnehmen und den Eindruck dieser eher abschwächen als verstärken werden. Die biblischen Geschichten sind gut gewählt und der Fassungskraft der Kinder nach Umfang und Ausdruck angepaßt. Die „Unterredung" trifft den rechten Ton. Wir empfehlen jungen Lehrern das Büchlein, aus dem manches Gute zu lernen ist, wenn man sich nicht sklavisch an die Form bindet.

8. **O. Zuck.** Die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments auf der Mittelstufe. Eine Anleitung zur Behandlung biblischer Geschichten in Gesprächslehrform. Zwei Teile. 3. Aufl. Dresden 1894, G. Kühtmann. Beide Teile geh. 5,40 M., gebd. 6,40 M.

Der durch eine größere Reihe religiöser Schriften bereits bekannt gewordene Verf. hat auch in dem vorliegenden Werke dargethan, wie gut er es versteht, den religiösen Inhalt in schulgemäßer Form zu bearbeiten. Die üblich gewordene Schablone: A. Vorbereitung, B. Darbietung, C. Vertiefung, D. Verwertung ist auch hier in Anwendung genommen. In dem Abschnitt „Vertiefung" begegnet man durchweg recht beachtenswerten Gedanken, die geeignet sind, das Verständnis der heiligen Geschichte den Kindern zu erschließen. Wer als Lehrer es versteht, von der Anleitung den rechten Gebrauch zu machen, der wird dem Verf. für seine Gabe

dankbar sein. Die in kurzer Zeit notwendig gewordene 3. Auflage des Buches spricht für die Brauchbarkeit desselben.

b) Für Schüler.

9. **G. Guden**, Seminardirektor zu Mettmann. Reineckes Biblische Geschichten für die Unterstufe. Ausgabe A ohne Bilder. 5. Aufl. 48 S. brosch. 30 Pf. Ausgabe B mit Bildern. 5. Aufl. 55 S. 35 Pf. Hannover 1895, C. Meyer.

Reineckes biblisches Historienbuch gehört zu den besten Lehrmitteln seiner Art. Der Text ist mit sehr sorgfältiger Beachtung des Fassungsvermögens der Kinder bearbeitet, die Sprüche, Katechismusstoffe und Liederverse sind gut gewählt. Die Bilder in Ausgabe B sind ein vorzüglicher Schmuck des Büchleins. Der Preis erscheint in Anbetracht der guten Ausstattung sehr niedrig.

10. **F. Wiedemann.** Wie ich meinen Kleinen die biblischen Geschichten erzähle. Für Lehrer, Lehrerinnen, Gouvernanten, Väter und Mütter und überhaupt alle, welche es mit der Erziehung der Kleinen zu thun haben. 13. Aufl. 299 S. Dresden 1894, C. C. Meinhold & Söhne. 1,50 M.

Der Verf. dieses bekannten und vielgebrauchten Historienbuches lebt nicht mehr; im Jahre 1882 ging er nach einer langen und reichgesegneten Thätigkeit heim. Es genügt, auf die neueste Auflage des Buches mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß der Text unverändert geblieben ist. Bei einem Neudruck sollte darauf Bedacht genommen werden, den einzelnen biblischen Geschichten passende Bibelsprüche und Liederverse beizufügen; auch würde eine Revision des Ausdrucks im einzelnen dem Buche zum Vorteil sein. Unserer Empfehlung bedarf das weit verbreitete Buch nicht.

11. **A. Wolter**, Rektor. Die Geschichte des Reiches Gottes. Ausgabe A: Ausgewählte Historien für Schüler im 1.—4. Schuljahre. 91 S. gebd. 50 Pf. Ausgabe B: Für mehrklassige Schulen und Präparandenanstalten. 296 S. Berlin 1894, Georg Nauck (Fr. Kühn). gebd. 1 M.

In einem „Begleitwort“ für die Hand des Lehrers legt der Verf. die Grundsätze dar, die ihn bei Abfassung des Buches geleitet haben. Wir können uns im ganzen mit den entwickelten Ansichten einverstanden erklären, haben aber weder in der Auswahl noch in der Bearbeitung des Stoffes eine besondere Eigentümlichkeit des Buches finden können, durch die das Erscheinen desselben zu rechtfertigen wäre.

In der Erzählsform hat der Verf. sich eng an die heilige Schrift angeschlossen, in der Wahl der Überschriften für die einzelnen Geschichten und der Darbietung eines „Rückblicks“ auf größere Abschnitte ist ihm Kahles „Geschichte des Reiches Gottes“ vorbildlich gewesen. Auf die zur Behandlung der Geschichten erforderlichen Stoffe (Spruch, Lied, Katechismus) ist nur kurz verwiesen, damit die Kinder genötigt sind, die heilige Schrift, das Gesangbuch und den Katechismus selbst fleißig zur Hand zu nehmen. Das vorliegende Historienbuch kann man den besten Lehrmitteln dieser Art an die Seite stellen und es darum unbedenklich allen Schulen empfehlen, die die Einführung eines neuen biblischen Geschichtsbuches ins Auge gefaßt haben.

12. **L. Schomberg**, Lehrer in Immenhausen und **W. Schomberg**, Lehrer in Kassel. **Die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Nebst einem Anhange, enthaltend: I. Bilder aus der Kirchengeschichte, II. Bibelkunde, III. Geographie von Palästina mit Karte.** 224 S. **Wittenberg 1894, R. Herrosé. geh. 80 Pf. gebd. 1,10 M.**

Die durch ihr Handbuch für Lehrer: „Gedanken bei Behandlung der biblischen Geschichten in der Volksschule" bereits rühmlichst bekannt gewordenen Verf. liefern in dem vorliegenden Werke das dazu gehörige Lernbuch für Schüler. Bei der Auswahl des Stoffes ist mit Recht auf das Handbuch sorgfältig Rücksicht genommen. Die Erzählsform schließt sich mit möglichster Genauigkeit an die heilige Schrift an, die zu verwendenden Bibelsprüche, Katechismusstücke und Liederverse sind gut ausgewählt. Die im Anhang gebotenen Stoffe sind eine willkommene Zugabe für den Unterricht in der Kirchengeschichte, Bibelkunde und biblischen Geographie. Für letztere wird die dem Titelblatt vorgeheftete Karte des heiligen Landes, an der wir die Einfachheit und schöne Ausführung des Druckes besonders hervorzuheben haben, gute Dienste leisten.

Wir zweifeln nicht daran, daß das sehr gut ausgestattete und billige Buch eine weite Verbreitung finden wird, und empfehlen es gern, müssen aber wünschen, daß bei einer neuen Auflage auf dem Titelblatt die Bezeichnung nicht fehlt: „zum Gebrauch auf der Oberstufe der Volksschule."

13. **E. Kornrumpf. Biblische Geschichten für die Unterstufe. Mit einem Anhange von Gebeten.** 55 S. **Leipzig 1895, Fr. Brandstetter. kart. 45 Pf.**

Der Verf. legt in einem längeren Vorwort seine Ansicht über Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes aus der biblischen Geschichte auf der Unterstufe dar. Wir können uns im ganzen mit dem Gesagten einverstanden erklären, teilen aber die Bedenken nicht, die gegen die Aufnahme alttestamentlicher Geschichten erhoben werden. Auch dieser Teil der heiligen Geschichte bietet durchaus geeignete Stoffe, die man der Unterstufe zuweisen kann. Die vom Verf. getroffene Auswahl halten wir mit Ausnahme von Nr. 19 und 20 (David und Goliath, — Absalom) für gut.

Den für die Unterstufe geeigneten Erzählston hat der Verf. vortrefflich wiedergegeben. Die im Satzbau und in einzelnen Ausdrucksweisen von der Bibel abweichende Form ist vollkommen gerechtfertigt, die Gliederung der Erzählungen in kleine Abschnitte ganz schulmäßig. Bei der Auswahl der Sprüche, Liederverse und Gedichte religiösen Inhalts ist von den maßgebenden Gesichtspunkten ausgegangen worden. Die Forderung der Wiedergabe der Geschichten erscheint uns verfrüht. Auf der Unterstufe genügt es, wenn die Kinder auf zweckmäßig gestellte Fragen in vollständigen Sätzen antworten können; für ein zusammenhängendes Wiedererzählen ganzer Abschnitte und Geschichten ist auf der Mittel- und Oberstufe noch hinlänglich Zeit gegeben. Darum billigen wir es auch nicht, daß man Kindern auf der Unterstufe ein Historienbuch in die Hand giebt. Die Lesefertigkeit der Schüler des zweiten Schuljahres ist noch nicht so weit gefördert, daß ein richtiger und erfolgreicher Gebrauch des erwähnten Lehrmittels voraus-

gesetzt werden könnte. Doch das sind Nebensachen. Das mit Sorgfalt bearbeitete Buch des Verf.s wird mit Segen zu gebrauchen sein. Darum empfehlen wir es gern.

14. **E. Kornrumpf.** Biblische Geschichten für die Mittelstufe, zugleich für die Oberstufe von Schulen einfacherer Gestaltung. Mit einem Anhange von Gebeten. 135 S. Leipzig 1895, Fr. Brandstetter. brosch. 75 Pf.

Die Absicht des Verf.s, in der Auswahl und Gliederung des Stoffes, im Satzbau und Einzelausdruck nur das zu bieten, was für die Kinder der Mittelstufe verständlich und wert ist, gemerkt zu werden, tritt deutlich zu Tage, so daß wir nach dieser Richtung hin uns nur anerkennend aussprechen können. Besonders gut gefällt uns die Gliederung der Erzählungen in kleine, leicht zu überblickende Abschnitte. Gerade darin haben es manche Herausgeber von Historienbüchern fehlen lassen und damit für den Lehrer Schwierigkeiten in der Behandlung und für die Kinder solche in der Aneignung des Stoffes geschaffen, die größer sind, als es auf den ersten Blick erscheint. Die natürliche und leicht behaltbare Form der Abschnittsüberschriften sehen wir als einen beachtenswerten Vorzug der Bearbeitung an. Der Verf. kennt das Bedürfnis der Mittelstufe und hat dem Sprachverständnis und der Sprachfertigkeit der Kinder auf dieser Stufe sorgfältig Rechnung getragen. Da auch der zur Erläuterung herbeigezogene Stoff aus dem Spruch- und Liederschatz sowie aus dem Katechismus als ganz angemessen bezeichnet werden muß, so zählen wir das vorliegende biblische Geschichtsbuch zu den besten Lehrmitteln dieser Art und empfehlen es zu fleißiger Benutzung. Bei einer neuen Auflage überlegt der Verf. vielleicht, ob es nicht sehr zweckmäßig sein dürfte, dem Inhaltsverzeichnis eine Verteilung der biblischen Geschichten auf einen zweijährigen Kursus folgen zu lassen. Den Festgeschichten (auf Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten) würde dabei die rechte Stelle zu sichern sein.

IV. Erklärung von Kirchenliedern.

1. **F. Passarge,** Mittelschullehrer. Präparationen über vierzig Kernlieder der evangel. Kirche mit einem Anhange, enthaltend Bilder aus der Geschichte der kirchlichen Dichtung. 216 S. Hannover 1894, C. Meyer. 2 M.

In diesen „Präparationen“ liegt uns ein Werk vor, auf dessen Herstellung der Verf. offenbar ebenso viel Liebe als Fleiß verwendet hat. Was uns in der Auslegung der gut ausgewählten Lieder besonders gefallen hat, ist die deutlich zu Tage tretende Absicht, den Kindern den im Liede beschlossenen Inhalt so nahe zu bringen, daß er ihr Herz und Gewissen berühre und damit ihre religiös-sittliche Lebensauffassung heilsam und thatkräftig beeinflusse. In einer größeren Anzahl der behandelten Lieder ist die Ausführung dieser löblichen Absicht ganz vorzüglich gelungen. Was an sprachlichen und sachlichen Bemerkungen und Einzelerläuterungen nicht zu umgehen war, tritt durchaus sparsam und nebensächlich auf, dagegen kommt der erbauliche Inhalt des Liedes als die

Hauptsache überall zu seinem vollen Recht. Auch hat es der Verf. sehr gut verstanden, die den Kindern bereits bekannten biblischen Geschichten, Bibelsprüche und Katechismusstücke für die Auslegung der Lieder nutzbar zu machen. Daß er bei jeder Präparation die Disposition: Vorbereitung, Darbietung, Vertiefung, Zusammenfassung in Anwendung genommen hat, ist zwar nicht nach unserm Geschmack, doch bezeugen wir gern, daß uns darin mancher recht beachtenswerte Gedanke begegnet ist. Viel wichtiger als das ist die Art, wie der besprochene Inhalt auf Grund zusammenfassender Fragen unter bestimmte Gesichtspunkte gebracht und zusammenhängend dargestellt wird. Mit diesem Teil seiner Bearbeitungen hat der Verf. den Lehrern, die das Buch gebrauchen werden, den größten Dienst geleistet. Daß er von künstlichen, gesuchten und mit vielen Haupt- und Nebengliedern versehenen Dispositionen in der Gruppierung des Inhalts abgesehen hat, kann ihm nur als ein besonderer Vorzug zugerechnet werden.

Die kurz und knapp gehaltene Geschichte des Kirchenliedes, in welche die Biographien der Liederdichter recht geschickt eingeflochten sind, ist eine dankenswerte Beigabe. Wir stellen die Präparationen Passarges in die vorderste Reihe unter den besten Lehrmitteln gleicher Art und empfehlen das gut ausgestattete und billige Buch zu fleißigem Gebrauch auf der Oberstufe der Volksschule sowie für Mittelschulen.

V. Bibelkunde und Bibelerklärung.

1. **M. Böttcher.** Handreichung für die Bibellesestunden in der Volks- und Mittelschule. I. Teil: Altes Testament. 196 S. 2,20 M. II. Teil: Neues Testament. 211 S. 2,20 M. Bielefeld und Leipzig 1894, Velhagen & Klasing.

Für die Auswahl der biblischen Texte sind dem Verf. die Forderungen der „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872“ maßgebend gewesen. Über die Stellung und Bedeutung des Bibellesens in der Schule spricht er sich in einem längeren, der Behandlung der ausgewählten Schriftsteller vorausgeschickten Abschnitt aus. Ausgehend von Goethes Ausspruch: „Je höher die Jahrhunderte an Bildung steigen, desto mehr wird die Bibel zum Teil als Fundament, zum Teil als Werkzeug der Erziehung freilich nicht von naseweisen, sondern von wahrhaft weisen Männern genützt werden,“ weist er nach, warum die Bibel nicht in den ersten Schuljahren den Kindern in die Hände gegeben werden kann, nicht als Lesefibel und erstes Lesebuch gebraucht werden darf, wie sie dagegen in den oberen Klassen um ihres anschaulichen Inhaltes willen die Grundlage des Religionsunterrichts und somit der ganzen Erziehung sein müsse. Ein Katechismusunterricht ohne biblische Grundlage sei undenkbar; dogmatische Auseinandersetzungen und katechetische Zergliederungen müssen dem Kinde ein blasses, kaltes, totes Gedankenbild geben, wenn sie nicht von der Sonne des untrüglichen Gotteswortes beleuchtet, erwärmt und belebt werden.

Auch als Mittel und Werkzeug der Erziehung erscheint dem

Verf. die Heilige Schrift überaus wichtig. „Das Bibellesen," sagt er, „schärft den Verstand, die fesselnden Schilderungen beleben und bereichern die Phantasie, die unübertrefflichen Muster schöner Rede in Hiob, den Psalmen, in Ruth (dem Buche, in welchem Goethe „das Lieblichste fand, was uns episch und idyllisch überliefert worden ist") bilden und läutern den Geschmack. In sprachlicher Hinsicht ist der bildende Einfluß des Bibellesens nicht hoch genug anzuschlagen. Die Heilige Schrift ist seit Luthers Zeiten die Sprachbildnerin des deutschen Volkes. Durch das Bibellesen sollen die Kinder auch mit der Bibelsprache vertraut werden. „Luthers Bibelsprache verleiht den religiösen Vorstellungen Bestimmtheit und Klarheit, unserer Andacht Innigkeit und Erhebung." Die große Verehrung, die der Verf. in diesen Äußerungen für die Heilige Schrift bekundet, hindert ihn aber nicht, in Sachen materialer weltlicher Bildung die Bibel als Werkzeug abzulehnen. „Was die biblischen Schriftsteller an menschlichem Wissen mitteilen, steht allerdings auf der Höhe ihrer Zeit, ist aber, da es nicht Gottes, sondern ihr eigenes Wort ist, unvollkommen und längst von der fortgeschrittenen Wissenschaft überflügelt. Daher wollen und sollen sie nicht als Lehrer der Naturkunde, der Geographie und dergleichen angesehen werden."

Bezüglich der Bearbeitung der biblischen Texte erklärt der Verf., daß es ihm fern gelegen habe, „den so verschiedenartigen Inhalt der Texte dem Zwange einer geistlosen Schablone wie etwa: Vorbereitung, Darbietung, Vertiefung und Verwertung aussetzen zu wollen." Auch eine ausgesprochene „methodische" Behandlung habe er nicht bieten wollen: es sei ihm vielmehr darauf angekommen, möglichst tief in das Verständnis des Schriftwortes hinabzuführen. Darum sei er immer gerade bei dem Worte geblieben, das zur Betrachtung vorgelegen habe, und habe es vermieden, die Bibellesestunde in eine Katechismusstunde oder gar in eine Stunde für Profangeschichte zu verwandeln.

Böttchers „Handreichung" ist für den näher bezeichneten Zweig des Religionsunterrichts und die ins Auge gefaßten Schulgattungen das Beste, was wir besitzen. Alle Erklärungen schließen sich eng an den Text und sind einfach und ungekünstelt gehalten. Aus der ganzen Arbeit des Verf.s spricht ebenso eine herzliche Liebe zur Heiligen Schrift wie ein inniges Bestreben, den Schülern zum Verständnis der „heimlichen Weisheit" die möglichst weitestgehende Hilfe zu leisten. Mit viel Geschick ist zur Erklärung alttestamentlicher Abschnitte das Neue Testament herangezogen und bei neutestamentlichen auf das Alte Testament zurückgegriffen. Wo es geboten erschien, ist zur Vergleichung oder zum Ersatz des älteren Luthertextes der Text der im Auftrage der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz durchgesehenen Ausgabe der Heiligen Schrift benutzt worden.

Wir empfehlen die fleißige und tüchtige Arbeit des Verf.s allen, die seinen positiven religiösen Standpunkt teilen und für die Bibelstunden ein brauchbares Hilfsmittel suchen, aufs angelegentlichste.

2. **Fr. Bamberg,** erster Lehrer. Epistelerklärung. Eine schulgemäße Auslegung für Lehrer und Seminaristen. 176 S. Berlin 1894, Nicolaischer Verlag. 1,80 M.

3. **Fr. Bamberg.** Die Sonn- und Festtagsevangelien des Kirchenjahres. Eine schulgemäße Auslegung für Lehrer und Seminaristen. 240 S. Gotha 1894, Gustav Schloeßmann. 2,40 M.

Beide Schriften sollen dem Lehrer eine Hilfe bieten, der Forderung der „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872" bezüglich der Behandlung der Perikopen gerecht zu werden. Die schlichte, einfache Art, welche der Verf. bei seinen Auslegungen beobachtet hat, scheint uns sehr geeignet, den ins Auge gefaßten Zweck zu erfüllen. Ganz besonders hat uns die Erklärung der Sonn- und Festtagsevangelien gefallen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verf. zwischen einer zu weit gehenden erbaulichen Auslegung einerseits und einer rein verstandesmäßigen Erklärung andrerseits die rechte Mitte gehalten hat. Wir empfehlen die genannten Hilfsmittel für die Perikopenerklärung um so lieber, als wir für diesen Teil des Religionsunterrichts keine große Auswahl an geeigneten Lehrbüchern besitzen.

4. **H. Couard,** Pastor zu Wustermark. Das Neue Testament, forschenden Bibellesern durch Umschreibung und Erläuterung erklärt. I. Teil: Das Evangelium nach Matthäus. 2. verbesserte Auflage. 247 S. Potsdam 1895, August Stein. 2 M.

Nach Art der bekannten Dächselschen Bibelerklärung ist der durch fetten Druck hervorgehobene Text des Evangelisten Matthäus in der Form der Umschreibung und ein- und angefügten Erläuterung auf einfache und leichtfaßliche Weise erklärt. Durch die specielle Einleitung und die historischen, geographischen und antiquarischen Anmerkungen kommt der Verf. dem Schriftverständnis des forschenden Bibellesers zu Hilfe. Wertvoll erscheint uns die dem Buch vorangeschickte Zeittafel, die den Zweck hat, die in den vier Evangelien erzählten Begebenheiten nach ihrer wahrscheinlichen Zeitfolge zu einem übersichtlichen Lebensbilde Jesu zusammenzustellen. Wir empfehlen diese Schrift namentlich auch Lehrern zu fleißigem Gebrauch. Im Bibellesen wird sie gute Dienste leisten.

5. **F. L. Fischer.** Biblisches Handwörterbuch für Freunde des göttlichen Wortes. 5. Aufl. 398 S. Langensalza 1894, Schulbuchhandlung. 3,75 M.

Das nach den besten Quellen bearbeitete Buch hat von seiner ersten bis zur gegenwärtigen (5.) Auflage eine Reihe namhafter Verbesserungen erfahren, so daß wir es allen, die über gewisse Ausdrücke in der heiligen Schrift Auskunft haben wollen, unbedingt empfehlen können. Die Artikel sind kurz, die Sprache ist einfach und verständlich. Die vielen Angaben von Schriftstellen, in denen geographische, geschichtliche, naturgeschichtliche und andere der biblischen Altertumskunde zugehörige Bezeichnungen vorkommen, erleichtern die Orientierung. Die zahlreichen Abbildungen kommen dem Verständnis der gegebenen Erklärungen sehr zu gute.

6. **A. H. Harper,** Prof. Bildergrüße aus dem heiligen Lande. 400 Original-Illustrationen mit erläuterndem Text von Dr. theol. Geikie, deutsch von Pastor Walter. Charlottenburg, O. Brandner. 9.—20. Lieferung. à Lieferung 50 Pf.

Das günstige Urteil, das wir im letzten Jahresbericht über dieses prachtvolle Werk zur Veranschaulichung des heiligen Landes abgegeben haben, können wir auch für die vorliegenden gleich gut ausgestatteten

Lieferungen aufrecht erhalten. Wir empfehlen darum diese bedeutsame litterarische Erscheinung aufs neue allen, die sich für den Schauplatz der heiligen Geschichte interessieren.

7. **W. Heß**, Professor am Gymnasium zu Freiburg i. Br. Die Bibel. Einführung in Inhalt und Verständnis der Heiligen Schrift für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. 94 S. Freiburg i. Br. 1894, J. C. B. Mohr. 1,20 M.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher von der Bibel im allgemeinen, von den Teilen derselben, der Grundsprache, den wichtigsten Übersetzungen und der Textgestaltung die Rede ist, kommen die Bücher des Alten und Neuen Testaments zur Besprechung. Daß letztere sich nur auf das Wesentlichste beschränkt, ist durch den Umfang des Büchleins (94 Seiten) bereits angedeutet. Nichtsdestoweniger haben wir den vorliegenden Leitfaden mit großem Interesse durchgesehen. Gerade in der Kürze und Knappheit der Mitteilung finden wir einen Vorzug, den die Schrift vor vielen ihrer Art voraus hat. Dazu kommt eine klare, übersichtliche Gruppierung, die das Einprägen des Inhaltes wesentlich erleichtert. Auf den oberen Stufen höherer Lehranstalten, in Seminarien &c. wird man von dem faßlich geschriebenen Büchlein guten Gebrauch machen können. Auch für das Selbststudium wird es, eine specielle Kenntnis der heiligen Schrift vorausgesetzt, vortreffliche Dienste leisten. Wir empfehlen es gern.

8. **K. Ilzhöfer**, Oberlehrer der Mittelschule in Ludwigsburg. Kurzgefaßte Bibelkunde. 105 S. Stuttgart 1894, Adolf Bonz & Comp. 60 Pf.

Das Buch ist mit viel Geschick bearbeitet. Die Inhaltsangaben der biblischen Bücher sind auf das Notwendigste beschränkt, die Dispositionen einfach und übersichtlich. Wenn eine gründliche, das Verständnis im einzelnen ins Auge fassende Behandlung des Inhaltes der heiligen Schrift vorausgegangen ist, so wird die Bibelkunde zur Einprägung des Wesentlichsten gewiß gute Dienste leisten. Für eine neue Auflage der Schrift möchten wir eine Kürzung des minder wichtigen und eine Erweiterung des bedeutsamen Stoffes empfehlen. Der Römerbrief ist viel zu kurz weggekommen.

9. Lic. **Karl Marti**, Pfarrer in Muttenz und Docent an der Universität Basel. August Kaysers Theologie des Alten Testaments. 2. Aufl. 319 S. Straßburg 1894, Friedrich Bull. 4 M.

Das vorliegende Werk ist ein Teil des wissenschaftlichen Nachlasses des im Juni 1885 verstorbenen Prof. Dr. August Kayser an der Universität zu Straßburg. Die erste Ausgabe des Buches besorgte aus Liebe für seinen ehemaligen Schüler und späteren Freund und Kollegen der inzwischen auch heimgegangene Prof. Dr. Eduard Reuß. Die vorliegende Neubearbeitung übernahm der Lic. Karl Marti, der während der Drucklegung des Werkes seine Ernennung zum ordentlichen Prof. der Theologie an der Universität zu Basel erfuhr. Der Herausgeber hatte eine schwierige Aufgabe zu lösen. Einerseits sollte das Buch von seiner ursprünglichen Gestalt so wenig als möglich verlieren und andrerseits verhütet werden, daß es einen überholten Standpunkt vertrete. Eine Vergleichung der beiden Auflagen zeigt, daß der Verf. seiner Aufgabe in

ganz vorzüglicher Weise gerecht geworden ist. Nicht nur an den Einzelausdruck ist überall die verbessernde Hand gelegt, sondern auch in der Anordnung und Erweiterung des Stoffes ist so viel geschehen, daß das Buch in ganz wesentlich veränderter und verbesserter Form erscheint. Die sofort nach dem Erscheinen desselben eingetretene starke Nachfrage nach der verdienstvollen Arbeit läßt erkennen, daß mit ihr einem vorhandenen Bedürfnis entgegengekommen ist. Wir machen auf die sehr gut ausgestattete Schrift mit dem Bemerken aufmerksam, daß auch derjenige, der nicht überall die wissenschaftlichen Wege des Verfs. zu verfolgen imstande ist, vieles finden wird, was ihm zu tieferem Verständnis des Alten Testaments verhelfen kann.

10. **Presting,** Königl. Seminardirektor. Die Bergpredigt, das Gesetz des Reiches Gottes, der Spiegel jedes Christen, kurz und schulgemäß erklärt. 36 S. Gotha 1894, Schloeßmann. 40 Pf.

Die kleine Schrift ist ein Nachtrag zu des Verfs. größerem Werk: „Die biblischen Geschichten des Neuen Testaments in Bildern", das im letzten Jahresbericht von uns empfehlend besprochen worden ist. In einfacher, sehr klarer und übersichtlicher Weise legt der Verf. den Inhalt der Bergpredigt dar. Wir empfehlen das Büchlein nicht nur denen, die das oben genannte Lehrbuch benutzen, sondern allen, die bei der Erklärung der Bergpredigt sich eines brauchbaren Hilfsmittels bedienen wollen.

VI. Kirchengeschichte.

1. **R. Heidrich,** Professor, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Nakel. Handbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen. I. Teil: Kirchengeschichte. 2., zum Teil umgearbeitete Aufl. 491 S. Berlin 1894, J. J. Heines Verlag. 6,60 M.

Die erste Auflage dieses Werkes ist im 41. Jahrgang des Jahresberichts (1889) eingehend besprochen und gewürdigt worden. Wir können uns mit allem, was in dieser Anzeige über das treffliche Buch gesagt wurde, vollkommen einverstanden erklären und bemerken, daß in der vorliegenden neuen Ausgabe im einzelnen überall die bessernde Hand angelegt ist und einzelne Abschnitte im Interesse eines tieferen Verständnisses der Sache eine ganz neue Gestaltung erfahren haben. Eine Erweiterung des Inhaltes ist insofern eingetreten, als die „Liebesthätigkeit der christlichen Kirche" nicht mehr (wie in der ersten Auflage) nur für die Neuzeit, sondern auch für die alte Kirche und das Mittelalter eine eingehende Darstellung unter Benutzung des ausgezeichneten Werkes von Uhlhorn gefunden hat.

Der Verf. hat mit seiner umfassenden, auf gründlichen Studien beruhenden Arbeit für den Unterricht in der Kirchengeschichte ein Lehrmittel von bleibendem Wert geschaffen. Für die Anerkennung, die dasselbe gefunden hat, spricht am besten der Umstand, daß nach Ablauf von 5 Jahren bereits eine neue Auflage sich als notwendig erwies. Ist das Werk auch zunächst für die Hand des Lehrers an einer höheren

Lehranstalt bestimmt, so stehen wir doch nicht an, es auch Volksschullehrern zu fleißiger Benutzung dringend zu empfehlen. Gerade auf dem kirchengeschichtlichen Gebiete ist bei diesen nicht immer das Maß des Wissens vorhanden, das man um seines allgemein bildenden Einflusses willen als erwünscht bezeichnen muß.

2. Prof. Dr. **K. Noack**, Prorektor am Realgymnasium zu Frankfurt a. O. Bilder aus der Kirchengeschichte für Schule und Haus. 176 S. Berlin 1894, Nicolaische Verlagsbuchhandlug. 2 M.

Der Herausgeber bietet in seinem klar und faßlich geschriebenen Werke das Wissenswerteste aus der Kirchengeschichte und zwar in abgerundeten Bildern. Da er auf die übliche Einteilung nach Zeitperioden verzichtet hat, war es ihm möglich, das sachlich Zusammengehörige in seiner Entwickelung zu zeigen. So wenig vorteilhaft das auf den ersten Blick erscheinen mag, so interessant stellt sich die Sache dar, wenn man diese Bilder fertig vor sich sieht. Die Lebensbeschreibungen hervorragender Personen stehen im Vordergrunde, nicht selten sind auch Auszüge aus wichtigen Werken derselben gegeben. Bei besonders wichtigen Thatsachen ist auf deren Folgen hingewiesen und Beziehung auf die Gegenwart genommen. So macht der Verf. (S. 112—114) eine Mitteilung aus der Moraltheologie von P. Gury (Priester der Gesellschaft Jesu), deutsch vom Priester J. G. Wesselack (Regensburg 1869), und regt die Frage an, ob es ratsam sei, den Vertretern einer solchen Moral die Wirksamkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhl und im Jugendunterricht wieder anzuvertrauen.

Wir empfehlen das gut ausgestattete und billige Buch allen Lehranstalten, in denen man der Kirchengeschichte einen größeren Raum im Lehrplan anweisen kann. Auch zum Selbststudium ist es ein recht brauchbares Lehrmittel.

III. Naturkunde.

Von

Dr. Carl Rothe,

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

Es ist wohl gestattet, als Einleitung des Berichtes über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Naturkunde im verflossenen Jahre das Urteil eines Mannes voranzustellen, welcher — wenn er auch nicht mehr der Leitung des „Jahresberichtes" vorsteht, doch als Pädagog eine so gewichtige Stimme hat, daß man sein Urteil über die neueren Bestrebungen in der Methodik nicht außer acht lassen darf. Referent sieht in dem Urteil des Herrn Direktor Dr. Dittes eine Unterstützung, in seinen Ansichten zu verharren, wie sie zu wiederholten Malen in dem „Jahresberichte" ausgesprochen wurden und findet zugleich darin eine nicht unwesentliche Erweiterung und Verallgemeinerung der von ihm selbst geäußerten Ansichten. Es möge daher aus Dittes „Schule der Pädagogik" hier abgedruckt werden, was der hochverehrte Schulmann über den Unterricht nach Lebensgemeinschaften sagt: „Auf dem Gebiete der Naturgeschichte hat in den letzten Jahren eine sehr lebhafte Reformbewegung stattgefunden, welche von Friedrich Junge (siehe dessen Buch „Der Dorfteich als Lebensgemeinschaft") hervorgerufen, dann von Franz Kießling und Egmont Pfalz (siehe deren „Methodisches Handbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte" und andere Schriften) weitergeführt worden ist. In pädagogischen Vereinen und Zeitschriften ist über die Bestrebungen der genannten Männer viel verhandelt worden, wobei es weder an Zustimmung noch an Widerspruch gefehlt hat. Selbstverständlich bin ich der Bewegung aufmerksam gefolgt, und insbesondere habe ich derselben in meiner Zeitschrift „Pädagogium" die gebührende Berücksichtigung gewidmet. Es haben in dieser Zeitschrift einerseits tüchtige Fachmänner über die Ideen der Reformer referiert und gutachtliche Urteile abgegeben, andererseits die Reformer selbst ihre Sache vertreten. Im allgemeinen gehen die genannten Methodiker von den Ideen A. Humboldts und E. A. Roßmäßlers aus, nach welchen die Naturwissenschaft lehren soll, „die Erde als ein organisches Ganzes zu betrachten, dessen Teile von einander abhängig sind," oder „daß die Natur ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganzes ist."

Demgemäß soll nach Junge „ein klares gemütvolles Verständnis des einheitlichen Lebens in der Natur“ angestrebt werden, und zu diesem Zwecke sollen Lebensgemeinschaften (wie z. B. der Dorfteich) beobachtet und in denselben die Beziehungen der Naturindividuen zu einander und gegeneinander erkannt und gewürdigt werden, damit die Gesetzmäßigkeit, die sich im einzelnen wie im ganzen abspiegelt, dem Kinde klar und deutlich werde.“ Ähnlich Kießling und Pfalz, welche dabei das Hauptgewicht auf Bildung des Gemüts, des sittlichen Charakters und der Religiosität legen. Allgemein anerkannt ist, daß die genannten Reformer durch Hervorhebung weitverbreiteter Mängel des naturgeschichtlichen Unterrichtes und durch fruchtbare Winke zur Verbesserung desselben sich verdient gemacht haben. Im Anschluß an Lüben hatten nämlich viele Lehrer das beschreibende Element fast ausschließlich gepflegt und dabei der Systematik zu frühzeitig und im Übermaße Raum gegeben, wodurch der Unterricht oberflächlich, fragmentarisch, trocken und langweilig geworden war, wogegen Junge, Kießling und Pfalz dem naturgeschichtlichen Momente, d. i. der Entwicklung der Lebewesen, ihren Beziehungen zu einander und zum Menschen eine eingehende Beachtung angedeihen lassen; ihre Methode ist überwiegend synthetisch, während die von ihnen bekämpfte fast nur analytisch war. Anerkannt muß auch werden, daß die genannten Methodiker es verstehen, die Kinder zur selbstthätigen Naturbeobachtung anzuleiten und ihnen den Unterricht interessant zu machen. Dem gegenüber machen sich aber auch erhebliche Bedenken gegen die erwähnten Reformbestrebungen geltend. Vor allem kann man nicht dem naturkundlichen Unterrichte in der Volksschule dasselbe Ziel stecken, welches der Naturwissenschaft als Ideal vorschweben mag. Die Erde oder gar die gesamte Natur als organisches und einheitliches Ganzes zu erfassen und zu begreifen, dessen möchte sich kaum der größte Naturforscher rühmen können, geschweige denn, daß man es den Schulkindern zumuthen dürfte. All unser Wissen ist Stückwerk, und Kinder können von diesem Stückwerk wieder nur Bruchstücke verstehen. Besser ist es, mit sicheren Schritten einem bescheidenen, aber festen Ziele entgegenzustreben, als luftigen Illusionen nachzujagen. Ist doch ohnehin die angebliche Einheit der Erde oder Natur mehr Dogma als Thatsache, und dabei mehr äußerlich als innerlich, mehr mechanisch als biologisch, mehr räumlich als kausal, jedenfalls sehr unvollkommen. Das in dieser Welt alles miteinander organisch zusammenhänge und von einander abhänge, kann doch bei ruhiger Überlegung niemand behaupten. Wenn in den Alpen ein Wildbach ganze Thäler verwüstet, oder auf den Pußten alles verdorrt, kann das Natuleben an der Ostsee, oder im Kaukasus, oder in Brasilien seinen regelmäßigen Gang gehen. Selbst in den sogenannten „Lebensgemeinschaften“ sind innere Beziehungen und einheitliche Lebensäußerungen keineswegs durchgreifend. Im Walde kümmert sich der Hirsch nicht um das Eichhorn, auf der Wiese der Frosch nicht um den Maulwurf, und das Gedeihen der Birke hängt nicht davon ab, ob neben ihr eine Buche oder eine Fichte steht. Wir haben eben in der Natur vielfach nur ein äußerliches, räumliches, zufälliges Nebeneinander ohne organischen Zusammenhang, und dabei oft mehr Zwiespalt, Kampf, Zerstörung, als Einheit, Gemeinschaft, Harmonie und Zweckmäßigkeit. Es

dürfte vergebliche Mühe sein, in dieser bunten Mannigfaltigkeit den Kindern überall das Band der Ordnung und Gesetzmäßigkeit, das Bild eines befriedigenden Daseins und Lebens nachweisen zu wollen. Allerdings kann man es nur billigen, wenn den Kindern die Regeln erschlossen werden, welche die Natur in der Organisation und im Entwicklungsproceß der Thiere und Pflanzen befolgt, sofern solche Regeln sicher erkannt und den Kindern faßlich sind; aber man muß nicht meinen, daß die Aufstellungen irgend eines Professors das untrügliche Gesetzbuch der Natur seien, und man muß nicht in der Kinderschule lehren wollen, was selbst den Weisen noch nicht klar ist, ja vielleicht für immer ein Rätsel bleiben wird. Hypothesen und Postulate sind zunächst nur für menschliche Gedanken, aber nicht ohne weiteres Offenbarungen des inneren Wesens der Natur, und der Lehrer darf nicht meinen, daß er den Kindern ein klares und gemütvolles Verständnis des objektiven Seins und Lebens beibringe, wenn er die Dinge im Spiegel subjektiver Anschauungen, Bestrebungen und Gefühle erscheinen läßt, also das Weltall nach dem beschränkten Maß des Beschauers modelt. Namentlich Kießling und Pfalz neigen stark zu jener subjektiven Behandlung der Naturgeschichte hin, welche, wie ältere Pädagogen wissen, schon einmal dagewesen ist, nämlich in der Mitte dieses Jahrhunderts, nachdem die Freiheitsbewegung erstickt war und die siegreiche Reaktion alles Heil in der Bekämpfung der Verstandesbildung und in der Pflege der Gemütsbildung gefunden zu haben vorgab. Auch damals wurde die objektive Realität mit subjektiven Zuthaten gefärbt, mit moralischen, ästhetischen und religiösen Reflexionen überdeckt. Das ist aber nicht Naturgeschichte, sondern menschliche Selbstbespiegelung, eine krankhafte Richtung der Methodik, welche bei ihrem ersten Auftreten glücklich überwunden wurde, und deren Wiederemporkommen nur als ein neuer Beweis des Verfalls der deutschen Pädagogik betrachtet werden könnte. Übrigens stehen dem Unterrichte nach „Lebensgemeinschaften“ praktische (thatsächliche) Schwierigkeiten im Wege, welche die Schule nie zu überwinden im stande sein wird. Denn solche „Lebensgemeinschaften“ sind selten in der Nähe des Schulortes in genügender Zahl und Mannigfaltigkeit vorhanden; ihre systematische Ausnutzung ist mit der Schulordnung kaum vereinbar; endlich steht es ja dem Lehrer nicht frei, mit seiner Klasse zu beliebiger Zeit auf Wiesen und Feldern, an Bächen und Teichen, in Gärten und Wäldern umherzuwandern, da die Eigentümer es nicht dulden. Zudem kann ein Naturgegenstand, ein Thier, eine Pflanze, ein Mineral nur dann scharf aufgefaßt werden, wenn es isoliert betrachtet wird, obwohl es ganz in der Ordnung ist, wenn vorher auch sein Fundort besehen und nachher wieder sein Zusammenhang mit anderen Objekten in Betracht gezogen wird. Zu diesem Behufe mögen, so oft es nur thunlich ist, auf Schulspaziergängen Landschaftsbilder (Wälder, Wiesen, Teiche, Thäler, Berge ꝛc.) in Augenschein genommen, überdies Schulgärten mit Aquarien, Terrarien ꝛc. eingerichtet werden. Kurz: eine Erscheinung, welche berufen wäre, die Lübensche Methode zu verdrängen, kann ich in den besprochenen Reformbestrebungen nicht erblicken. Noch jetzt bin ich der Ansicht, daß Lübens Grundsätze für den naturgeschichtlichen Unterricht durchaus richtig sind und den Gesetzen der Didaktik entsprechen. Hat man

sie mangelhaft und einseitig angewendet, so suche man sie besser zu verstehen und durchzuführen. Man kann sie ergänzen durch Einfügung der richtigen Forderungen der neuen Methodiker; einer Korrektur aber bedürfen sie nicht, und sie für abgethan zu halten, wäre geradezu ein Bruch mit aller rationellen Unterrichtslehre. Ich habe Lüben gut genug gekannt, um zu wissen, daß er einen geistbildenden, interessanten, allseitig fruchtbaren Unterricht zu erteilen verstand, und daß ihm auch diejenigen Momente, welche man jetzt einseitig hervorhebt, keineswegs fremd waren. Tüchtigen Fachmännern wird er stets in Ehren bleiben.

1. **Kollbach, Karl.** Naturwissenschaft und Schule, zugleich eine zweite, erweiterte und verbesserte Auflage der Methodik der gesamten Naturwissenschaft für höhere Lehranstalten und Volksschulen mit Grundzügen zur Reform dieses Unterrichts. V u. 398 S. Köln 1894, Paul Neubner. 4,80 M.

Der Verf. ist zwar kein unbedingter Anhänger des Unterrichts nach Lebensgemeinschaften, er wünscht jedoch eine innige Beziehung zwischen den einzelnen Teilen des naturkundlichen Unterrichtes und eine größere Berücksichtigung der gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper.

In der Einleitung vorliegenden Werkes, das unter anderem Titel bereits 1888 erschienen ist, schildert der Verf. die hohe Bedeutung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Schule und erklärt diesen Unterricht für wichtiger als den der sogen. humanistischen Fächer. Er wünscht diesen Unterricht zum Mittelpunkt des Unterrichts, da er weit innigere Beziehungen zum Leben gestatte als der Unterricht in den alten Sprachen. Er spricht ihm auch größere Wichtigkeit für die allgemeine Bildung zu, als sie den neueren Sprachen und der Mathematik zukomme. An dem bisher nicht entsprechenden Erfolge sei außer einer zu geringen Stundenzahl eine nicht ganz zweckmäßige Methode schuld. Der Unterricht berücksichtige zu wenig, daß die Natur als ein Ganzes aufzufassen sei, und teile die Naturwissenschaft in die einzelnen Disciplinen, deren jede ohne Beziehung zu der anderen betrieben werde.

Am besten sei es noch in der Volksschule, doch auch hier würde manches nicht neben, sondern nacheinander vorgenommen. Vor allem müsse der Unterricht mit einem gediegenen Anschauungsunterricht beginnen. An diesen soll sich gleichzeitig Naturgeschichte, Naturlehre und geographische Naturkunde schließen. Die Naturgeschichte soll Zoologie nebst Anthropologie und Botanik umfassen, die Naturlehre begreife Mineralogie und Geologie, Astronomie, Physik und Chemie in sich. An höheren Schulen könne eine Trennung in die einzelnen Gebiete eintreten. Auf der Hochschule verstehe sich das von selbst.

Der Verf. geht dann auf den Betrieb der einzelnen Unterrichtszweige ein und bespricht der Reihe nach: Anschauungsunterricht als Vorschule, Zoologie, Anthropologie, Botanik, Naturlehre, Geologie und Mineralogie, Astronomie, Physik, Chemie, geographische Naturkunde und Geographie. Schließlich wendet er noch den Schülerausflügen und dem Zeichnen im Dienste der naturwissenschaftlich-geographischen Disciplinen seine Aufmerksamkeit zu.

Wir können auf diese einzelnen Aufsätze nicht näher eingehen. Doch wollen wir bemerken, daß in allen Teilen des Werkes der Gedanke des

Verf.s durchleuchtet, die Natur als Einheit erfassen zu wollen. Der Verf. geht von der Beschreibung des einzelnen Naturwesens aus und lehrt die wesentlichen Merkmale desselben kennen, betrachtet jedes Naturwesen als Glied des Ganzen und läßt so die Lebensgemeinschaften erkennen. Er bespricht die Vorgänge in der Natur und im Menschenleben, seien es physikalische, geologische 2c., und leitet so den späteren Unterricht in Naturlehre ein. Wenn auch die einzelnen Zweige des Unterrichts der Übersichtlichkeit wegen im weiteren Verlauf getrennt auftreten, hat jeder doch auf die Verbindung mit den übrigen Zweigen des Wissens Rücksicht zu nehmen. An typische Formen sich anlehnend, sehen wir im Unterricht stets gewisse Gruppen entstehen, die mitunter dem System, oft auch anderen Ursachen nach gebildet sind und die Einheitlichkeit in der Natur deutlich zur Wahrnehmung bringen. Auch die Naturlehre wird im engen Anschlusse an die anderen Gebiete der Naturkunde erfaßt. Die geographische Naturkunde bildet den Abschluß, indem sie die erworbenen Anschauungen zu einer einheitlichen Geschichte der Erde und des Universums zusammenfaßt. In dem Sinne des Verf.s arbeitend, wird der Lehrer auch in dem Rahmen der bestehenden Organisation des Unterrichts ein klares Verständnis des Naturlebens erzielen; es werden die alten Klagen über Erfolglosigkeit des naturkundlichen Unterrichts verstummen, und wir werden sehen, wie dieser Unterricht zu der Geltung gelangen wird, wie sie der Verf. im Eingange zu seinem Werke beansprucht.

2. **O. M. Seidel.** Ergebnisse und Präparationen für den Unterricht in der Naturkunde. Ein Hilfsbuch für Lehrer. 6. Heft. 225 S. Leipzig 1894, Brandstetter. 2,80 M.

Wie in den früher erschienenen Heften bringt der Verf. wieder eine Anzahl von vorzüglich und sehr ins einzelne ausgeführten Aufsätzen für das Studium der Lehrer und ihre Vorbereitung für den Unterricht.

Aus der Menschenkunde wird die Haut behandelt. Entsprechende Lehrmittel werden genannt. Rätsel, Scherzfragen und Sprichwörter werden angegeben. Darauf wird die Anatomie der Haut untersucht und ihre verschiedene Färbung als Grundlage zur Einteilung des Menschengeschlechtes genommen. Ähnlich wird bei den Oberhautbildungen das Haar als Einteilungsgrund für Häckels System genannt. An die Besprechung der Hautdrüsen reihen sich die physiologischen Vorgänge, welche an die Mitwirkung der Haut gebunden sind. Die Hautpflege ist in einer Weise ausgeführt, wie wir sie nicht nur dem Lehrer, sondern jedem Erzieher und vor allem den Müttern zum Lesen empfehlen möchten.

Aus der Tierkunde liegen vor: Honigbiene, Kohlweißling, breitleibige Wasserjungfer, grüne Heuschrecke, Bettwanze. Diese Themen sind in der von unseren Anzeigen früherer Hefte des Werkes bekannten übersichtlichen Weise ausgearbeitet: Lehrmittel, Literatur, Volkspoesie, Lehrgang, Ergebnisse und Präparation (Heimat und Aufenthaltsort, Vermehrung, Ernährung, Bewegung, Feinde, Würdigung), Anschlüsse an eine Lebensgemeinschaft und eine Gruppe des Systems.

Aus der Pflanzenkunde werden behandelt: der gemeine Punktfarn, das gemeine Haarmoos und die Blätter. Wenn schon die Behandlung der beiden Kryptogamen eine sehr lesenswerte ist, so ist der Abschnitt III:

die Blätter (S. 105—150) geradezu musterhaft durch die gründliche und vielseitige Art der Auffassung und dem dadurch geöffneten Blick auf das Pflanzenleben in vielfacher Beziehung.

Aus der Naturlehre wird die Lehre vom Schall nach allen Richtungen behandelt.

Aus der Mineralienkunde kommen Porphyr, Porphyrtuff, Syenit und Luft zur Besprechung, aus der Gewerbekunde: Die Kleidung des Menschen, der Boden und die Wohnung des Menschen.

Ref. kann das vorliegende Heft ganz in gleiche Reihe mit den früheren stellen und die ganze Reihe der „Ergebnisse und Präparationen“ den Lehrern zum eingehenden Studium bestens empfehlen.

Wenn man hie und da das Fehlen von Abbildungen empfindet, so ist das wohl kein fühlbarer Mangel, weil auf so wertvolle einschlagende Bilderwerke hingewiesen wird, und ja das meiste dem Lehrer nicht ganz fremd ist, ihm aber durch die Art der Zusammenstellung und Ausführung, sowie durch manche wichtige Zugabe wertvolle Belehrung bietet.

3. **Konrad Fuß.** Der erste Unterricht in der Naturgeschichte für Schule und Haus. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. XIV u. 377 S. Mit vielen Beobachtungs- und Übungsaufgaben. Nürnberg 1894, Friedr. Korn. 3,50 M.

Es ist kaum mehr als Jahresfrist, seit wir die erste Auflage dieses Buches besprachen (Jahresbericht 45 S. 79), und schon liegt eine zweite Auflage vor uns. Der Verf. hat darin manches verändert. So wurden einzelne Gruppenbilder erweitert, einige neue Einzelbesprechungen aufgenommen, andere ergänzt, die ausländischen Thier- und Pflanzenformen im Anschluß an größere Floren- und Faunengebiete vorgeführt, hier und da auch die Reihenfolge geändert ꝛc.

Das nach richtigen Grundsätzen ausgearbeitete Buch kann in dieser verbesserten Form noch mehr als Ratgeber für den Lehrer empfohlen werden, doch ist es wohl gestattet, es hier bei dieser kurzen Empfehlung zu belassen, da wir erst vor so kurzer Zeit uns eingehend mit dem Inhalt beschäftigten.

Bei der nochmaligen Durchsicht dürfte der Verf. vielleicht sich zu einigen kleinen Änderungen veranlaßt finden. Die Ausdrucksweise in der Beschreibung könnte zuweilen etwas genauer sein. So liest man: die Krallen der Katze sind scharf, während man sie besser mit spitz anspricht. Der Verf. wird das als Schulmann nicht für kleinlich halten; der Unterricht muß mitunter dem Sprachgebrauch entgegenarbeiten, wenn derselbe zu wenig genau ist.

4. **G. Stucki.** Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. I. Botanik. 2. völlig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. I.—III. Kurs. 306 S. Bern 1892, Schmid, Francke & Co. 2,60 M.

Da diese zweite Auflage den zweifachen Umfang der ersten (vergl. Jahresbericht 33 S. 136) hat, ist sie eigentlich ein neues Werk geworden. Der Verf. hat sich bei dessen Abfassung nicht mehr wie früher an den Lehrplan des Kantons Bern gehalten, da derselbe auf veralteten Grundsätzen beruht und überdies sein Werkchen auch außerhalb dieses Kantons sich Geltung verschafft hat. Während in der ersten Auflage das Haupt-

gewicht auf das Kennenlernen einzelner Vertreter wichtiger Familien gelegt wurde, sieht in dieser Auflage der Verf. sein Ziel darin, Liebe und Verständnis für das Pflanzenleben zu erzeugen. Er hat deshalb auch dem Princip der „Lebensgemeinschaften“ einige Concessionen gemacht, insofern er die Naturkörper nicht losgelöst von ihrer Umgebung vorführt, sondern in ihrer Wechselwirkung mit den Körpern, welche in günstiger oder ungünstiger Weise auf ihre Entwickelung wirken oder von ihnen beeinflußt werden. Vollkommen den Unterricht nach Lebensgemeinschaften durchzuführen, hält der Verf. für unzweckmäßig, da die Kinder erst einzelne Objekte kennen lernen müssen, ehe sie ein Verständnis für jene haben können. Um das Verständnis gegenseitiger Beziehungen der Naturkörper anzubahnen, hat der Verf. zahlreiche Beobachtungsaufgaben zu Anfang jeder Darstellung gebracht.

Der Lehrstoff zerfällt in drei Kurse. Im ersten werden 12 Bilder vorgeführt, einzelne Pflanzen und Gruppenbilder, wie das Getreidefeld und der Wald. Beobachtungsaufgaben, Anschauungsmaterial, Ausführung, Zusammenfassung und weitere Aufgaben sind die Abschnitte jedes Bildes. In erster Linie ist das Werkchen nur für den Lehrer bestimmt, doch bilden die „Ausführungen“ hübsche Lesestücke, die der Schüler leicht versteht.

Der zweite Kurs giebt mehr Gruppenbilder, Pflanzenfamilien und Lebensgemeinschaften. Pflanzen aller größeren Gruppen kommen vor, so auch Kryptogamen.

Im dritten Kurs wird das Pflanzenleben nach allgemeinen Gesichtspunkten betrachtet, es wird vom Erdboden gesprochen, von der Pflege der Obstbäume, von den Futter- und den Getreidepflanzen, den Giftpflanzen, Gespinnstpflanzen. Die Stoffe, welche die Pflanzenwelt dem Menschen liefert, werden erwähnt, die Ernährungsweise der Pflanzen und ihre Krankheiten werden untersucht und eine kurze Übersicht des Systemes gegeben.

Stuckis Materialien lassen sich als Grundlage eines guten Unterrichts recht wohl verwenden und dürften sich in dieser neuen Gestalt bald recht viele Freunde erwerben. Auch die Ausstattung ist gut, die Bilder einfach, meist schematisch, doch zum Verständnis genügend. Aufgefallen ist dem Referenten der unnötige Gebrauch von Fremdwörtern an einigen Stellen.

5. **Karl Brendel.** Die Reform des naturkundlichen Unterrichts. 13 S. Bielefeld 1894, A. Helmich. 40 Pf.
(4. Heft des VII. Bandes der Sammlung pädagogischer Vorträge von W. Meyer-Markan. Monatlich ein Heft. Preis des Jahrganges 3,60 M.)

Der Verf. zeigt die Entwickelung der Methodik des naturkundlichen Unterrichts seit Lüben in kurzen Umrissen. Er erkennt die Verdienste der älteren Pädagogen an, findet aber in der durch Junge angebahnten Lehrweise einen wesentlichen Fortschritt, wenn er vielleicht auch in seiner Begeisterung für dieselbe zu weit geht. Für Lehrer, denen Junges Methode nicht bekannt sein sollte, möge angegeben werden, daß der Verf. die von Junge zu Grunde gelegten Gesetze des organischen Lebens aufzählt und am Schlusse einen Lehrgang nach dieser Methode vorführt, auch schließlich

eine Reihe von Schriften namhaft macht, welche nach den neuen Anschauungen verfaßt sind.

6. **G. Partheil und W. Probst.** Die neuen Bahnen des naturkundlichen Unterrichts. Ein Wort zur Wehr und Lehr. 7. Tausend. 32 S. Dessau und Leipzig 1894, Rich. Kahle. 60 Pf.

Die Verf. sind Anhänger der neueren Anschauungen auf dem Gebiete des naturkundlichen Unterrichts und haben auf Grundlage ihrer Ansichten ein in drei Heften erschienenes Werkchen verfaßt. Im vorliegenden Hefte vergleichen sie ihr Vorgehen mit den älteren und neueren Schriftstellern und verteidigen ihr Vorgehen gegenüber jenen. Zugleich sprechen sie sich in anregender Weise über den Betrieb des Unterrichts im allgemeinen aus, und fügen am Schlusse eine Anzahl von günstigen und ungünstigen Beurteilungen ihres Werkes bei.

Das Schriftchen kann dazu dienen, dem Lehrer Einblick in den Widerstreit der Ansichten über Methodik zu gewähren, zumal die Verf. es nicht versäumen, auf zahlreiche einschlagende Schriften aufmerksam zu machen. Die Verf. beabsichtigen überdies, ihre „Naturkunde“ für verschiedene Schulkategorien in verschiedenen Ausgaben verwendbar zu machen, deren Erscheinen in nächster Zeit zu erwarten ist.

7. **Robert Neumann,** Bürgerschullehrer in Znaim. Periodische Blätter für naturkundlichen und mathematischen Schulunterricht, herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner. Jährlich 8 Hefte zu 32 S. 1. Jahrgang. Znaim 1894, Fournier & Haberler. 5 M.

Von dieser neuen Zeitschrift liegen uns zwei Hefte vor, welche in vielversprechender Weise ein Bild über den Plan und die Thätigkeit des Verf. gewähren. Derselbe bemerkt in dem Vorworte zum ersten Heft, daß die Fortschritte auf allen Gebieten des Wissens an die Leistungsfähigkeit des Einzelnen weit größere Anforderungen stellen, als es früher der Fall war. Für den Unterricht in Naturgeschichte bedürfe es infolge der neueren Bestrebungen einer Klarstellung durch Erörterungen theoretischer und praktischer Natur. Bei der mangelhaften Ausbildung, welche die Seminarien bieten können, bedürfe die Experimentierkunde größere Beachtung. Auf allen Gebieten des Unterrichts, selbst in der Mathematik, bedürfe die Methode des Lehrers in seiner Praxis fortwährend Pflege und Ausbildung u. a.

Die periodischen Blätter wollen daher teils durch Originalartikel über den erziehlichen Wert, über die Methode der wissenschaftlichen Fächer im allgemeinen, durch auszugsweise Inhaltsangabe beachtenswerter Aufsätze anderer Fachblätter, durch Abhandlungen über besondere Zweige des Unterrichts, ausgeführte Lektionen, Beschreibung von Experimenten, Darstellung und Behandlung von Apparaten und Sammlungen, Angabe von Lehrmittelsammelstellen und fachkundige Beantwortung von aus dem Leserkreise kommenden Anfragen dem genannten Bedürfnisse abhelfen.

Es sollen außerdem Litteraturnachweise, Recensionen, Berichte über Versammlungen und Vorträge, Prüfungen und Personalien angemessen Berücksichtigung finden.

Dabei sollen diese Blätter nicht einseitig einer Zeitströmung dienen, sondern den Vertretern verschiedener Anschauungen Gelegenheit gegeben werden, ihre Ansichten zu vertreten.

Daß der Verf. mit seinen Absichten vielfach Anklang gefunden, geht aus der Reihe von Mitarbeitern hervor, welche er bereits gewonnen, und daß er imstande sein dürfte, sein Programm zu verwirklichen, geht aus den vorliegenden Heften schon deutlich hervor, indem nach allen den genannten Richtungen bereits bemerkenswerte Arbeiten, sowohl vom Herausgeber selbst, wie von anderen hervorragenden Schulmännern Deutschlands und Österreichs Aufnahme fanden. Wir glauben daher, unsere Leser mit Nachdruck auf das Erscheinen dieser neuen Zeitschrift aufmerksam machen zu sollen, und wünschen, daß die kommenden Hefte den vorhandenen an anregendem Inhalt gleich sein möchten. Wir werden, soweit es der Raum gestattet, seiner Zeit auf die „Periodischen Blätter" zurückkommen.

8. Dr. **Friedrich Niemöller.** **Apparate und Versuche für physikalische Schülerübungen.** 22 S. in Quart. Osnabrück 1894, G. E. Lückerdt. 80 Pf.

Der Verf. hat mit Genehmigung der Schulleitung in Ober- und Untersekunda seiner Lehranstalt an einem schulfreien Nachmittage wöchentlich 1—$1^1/_2$ Stunden darauf verwendet, mit den Schülern physikalische Versuche anzustellen und berichtet hier über die Art dieser Versuche, welche sich über Mechanik, Gleichgewicht und Bewegung tropfbarer und gasförmiger Körper, Wärmelehre, Optik, Magnetismus, Reibungselektricität und elektrische Ströme ausdehnen. Die Versuche sind mit den einfachsten Mitteln durchgeführt und können als sehr lehrreich bezeichnet werden. Zum Teil sind diese Versuche nach Dr. Schwalbes Angaben in Poskes Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht (vergleiche Jahresbericht Bd. 46 S. 143) ausgeführt.

Solche Schülerübungen sind schon von verschiedenen Seiten als sehr wünschenswert bezeichnet worden. Wir machen deshalb ganz besonders auf das Schriftchen aufmerksam, da es zeigt, wie man oft mit sehr geringen Mitteln ganz hübsche Resultate erzielen kann. Die angestellten Versuche sind auch häufig geeignet, in den Schulen als beweisende Experimente angestellt zu werden. Dem Referenten sind namentlich viele unter den Versuchen über das Gleichgewicht des Druckes bei Flüssigkeiten, viele Versuche aus der Elektricität und die Verwendung der Zeigerwage zur Bestimmung schneller Änderungen in den Druck- und Zugkräften als sehr zweckmäßig aufgefallen. Er ist daher der Ansicht, daß viele Lehrer der Physik das Werkchen mit Freuden begrüßen werden.

9. Prof. Dr. **A. Heid.** **Der physikalische Unterricht in der Volksschule.** Anleitung zum Experimentieren. 2. umgearbeitete Auflage. 70 S. Gießen 1894, Emil Roth. 1 M.

Der Verf. hat schon im Jahre 1878 eine Anleitung zur Erteilung physikalischen Unterrichts in der Volksschule veröffentlicht (Jahresbericht Bd. 31 S. 130), dadurch veranlaßt, daß er älteren Lehrern Vorträge zu halten ersucht wurde, damit dieselben den Forderungen der neueren Lehrpläne entsprechen könnten. Vermutlich ist das vorliegende Heft eine neue Bearbeitung davon.

Das Werkchen lehrt, wie man im Unterricht mit den einfachsten Mitteln belehrende Versuche machen kann. Es giebt die nötigen Körper und Apparate an, welche mit den geringsten Mitteln zu beschaffen sind

es beschreibt die Versuche und Beobachtungen so genau, daß selbst ohne vorhergehende Studien ein Lehrer sich im Experimentieren einüben kann.

Daß man über die Auswahl der Versuche anderer Ansicht kein kann, bleibt unberührt. Es giebt noch manche leicht anzustellende und belehrende Versuche, namentlich auch aus dem chemischen Teil der Naturlehre, der hier nicht berücksichtigt ist, doch für einen Anfang ist es ausreichend. Wir empfehlen daher das Werkchen Anfängern im Lehramte, besonders solchen, welche nicht Gelegenheit hatten, gründliche physikalische Studien zu machen. Man könnte selbst Schülern das Werkchen in die Hand geben, welche Interesse am Experimentieren haben.

Am Schluß giebt der Verf. ein Verzeichnis der nötigen Apparate nebst Angabe der Preise.

II. Lehrmittel.

1. **S. Schlitzberger.** Die einheimischen Schlangen, Echsen und Lurche unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft dargestellt auf großen Wandtafeln. Kassel 1894, Th. Fischer. Taf. II. Die Echsen. Tafel mit 15 S. Text. Taf. IV. Die Schwanzlurche. Tafel mit 13 S. Text. à 1 M.

Zum drittenmale kommen wir auf diese instruktiven Wandtafeln zurück (vergl. Jahresbericht 46 S. 106). Es liegen diesmal zwei Tafeln vor, welche recht geeignet erscheinen, das Interesse für diese vielverkannten Tiere zu erwecken und den Lehrer in seinem Bestreben unterstützen können, die Jugend zur Schonung der Kriechtiere und Lurche anzuhalten.

Tafel II zeigt: Blindschleiche, Zauneidechse, grüne Eidechse, Bergeidechse, Mauereidechse, europäische Sumpfschildkröte und einige Skeletteile. Die Tiere sind in verschiedenen Abarten, Geschlechtern und Altersstufen abgebildet. Neben ihnen sind die zur Nahrung dienenden Schnecken, Insekten rc. gezeichnet. Die Bilder sind nach Zeichnung und Colorit gut. Der Grund, auf dem sie sich bewegen, ist mehr flüchtig angelegt, der Text bietet das Nötige zur Ergänzung.

Tafel IV bildet ab: Erdsalamander (gefleckt und schwarz), vier Wassermolcharten und den Olm, in der Mitte des Bildes die Entwickelung des Molches in großem Maßstabe. Die Bilder zeigen die Tiere in allen Entwickelungsstadien und sind gut kenntlich, wennschon die Färbung etwas lebhafter sein könnte.

2. **S. Schlitzberger.** Die Kulturgewächse der Heimat mit ihren Freunden und Feinden in Wort und Bild dargestellt. III. Serie. Weinstock und Himbeere, Stachel- und Johannisbeere. Tafel 1 u. 2 (85 cm : 60 cm) mit Text 28 S. Kassel 1894, Th. Fischer. à 1 M.

Den schon angezeigten (Jahresbericht 46 S. 109) zwei Serien folgt hier eine dritte, welche abermals vier wichtige Kulturgewächse in ihrer Lebensgemeinschaft mit Tieren vorführt. Wie bei den früheren ist das Hauptbild in Naturgröße. Die Pflanzen in blühenden und fruchttragenden Zweigen sind von Insekten und Vögeln umgeben. Rechts und links sind Insekten nach ihren verschiedenen Entwickelungszuständen in vergrößertem

Maßstabe dargestellt. Am Fuße der Tafel sind die Namen der Gegenstände angegeben.

Der Text ist eine wichtige Beigabe, welche über die Beschreibung der Pflanzen, ihre Kultur, Verwendung und die Geschichte derselben, sowie über das Verhältnis zur übrigen Natur Mitteilungen giebt.

Beim Gebrauche dürfte es sich empfehlen, die Tafeln aufziehen zu lassen. Zu dem Ende giebt die Verlagshandlung wohl auch aufgerollte Exemplare ab, da das zum Zwecke leichterer Versendung nötige Einbiegen der Tafel unschöne Streifen im Bilde erzeugen muß.

3. **Pilling** und **Müller**. Anschauungstafeln für den Unterricht in der Pflanzenkunde. Liefrg. 1—4 zu je 6 Blatt (Größe 56 : 75 cm) 6 M. Einzelne Blätter 1,30 M., schwarz 60 Pf. Zugleich: Fingerzeige zur Verwendung der genannten Tafeln. 1 Liefrg. 0,50 M. enthält: Schneeglöckchen, Buschwindröschen, Schlüsselblume, Lungenkraut, wilde Rose, Walderdbeere. Braunschweig 1894, Fr. Vieweg & Sohn.

Es sind uns von dem hier genannten Werke zwei Probetafeln zugegangen nebst einem Heftchen des Textes. Die Tafeln zeigen die wilde Rose und die Walderdbeere in großen colorierten Bildern. Auf der ersten Tafel ist ein Rosenzweig mit Blättern, Blüte und Knospe sichtbar, umgeben von der Frucht (Ansicht und Durchschnitt), einem Kronenblatt, dem Stempel und einer Rosengalle, sowie einen Durchschnitt von den Blüten der Kirsche und der Birne. Von der Erdbeere sind dargestellt: Die ganze Pflanze als Hauptbild, daneben Blüte und Frucht derselben, einer Blüte und Frucht der Himbeere (Durchschnitt). Die Bilder sind groß und kenntlich dargestellt, naturgetreu gezeichnet und gemalt. Die Tafeln sind deshalb sehr gut als Lehrmittel verwendbar, und dem ganzen Unternehmen läßt sich ein günstiger Erfolg versprechen, wenn die übrigen Tafeln, von denen eine größere Anzahl bereits erschienen ist, den Probetafeln entsprechen. Über die auf den 24 erschienenen Tafeln abgebildeten Pflanzen geben die „Fingerzeige" Aufschluß. Diese belehren auch über die Verwendung der Tafeln neben frischen Pflanzen. Sie geben dem angehenden Lehrer Winke für die Behandlung des Gegenstandes, erleichtern daher die Vorbereitung zum Unterricht in geeigneter Weise. Da die Tafeln einzeln verkäuflich sind, kann man das für eine Schule noch Nötige auswählen und die schon vorhandene Sammlung in zweckmäßiger Weise ergänzen.

4. Dr. **Udo Dammer**. Anleitung für Pflanzensammler. 83 S. mit 21 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart 1894, Enke. 2 M.

Dieses Werkchen soll bei der Anlage von Herbarien in jeder Richtung als Hilfsmittel dienen. Es belehrt daher über das Sammeln der Pflanzen und ihrer Teile, nennt und beschreibt die dazu nötigen Apparate, bespricht das Präparieren und Bestimmen, sowie das Einordnen in die Sammlung. Das Werkchen kann demnach dem Lehrer bei Anlage und Instandhaltung der Schulsammlungen wesentliche Dienste leisten; es kann auch den Laien befähigen, auf Reisen sich in wissenschaftlich gründlicher Weise nützlich zu machen. Die empfohlenen Apparate sind in einzelnen Fällen für den Sammler im kleinen zu weitgehend. Für Reisende, Custoden u. a. enthält das Werkchen wohl nicht

immer Erschöpfendes, es giebt aber immerhin viel wertvolle Anregungen und genügt zur ersten Orientierung; im Bedarfsfalle kann der Leser zu dem größeren Werke desselben Verf. greifen.

5. **Pflanzenheft.** 32 S. Verlag von G. Weiß, Heidelberg. 25 Pf.

Dieses Heft enthält eine Anzahl von Blättern, auf denen nach Anordnung der eingedruckten Schlagworte der Schüler während des Unterrichtes Bemerkungen und Zeichnungen eintragen kann. Angegeben ist der Raum für Name, Klasse, Ordnung und Familie, Wurzel, Stengel, Blatt, Blüte, Frucht, Blütezeit und Dauer, Standort, Nutzen oder Schaden und sonstige Bemerkungen. Ein größerer Raum ist für eine Zeichnung oder eine aufgeklebte Pflanze frei. Der Schüler ist angewiesen, die Pflanzen zu sammeln und zu trocknen, beim Unterricht die nötigen Ergänzungen aufzuschreiben und kann dann bei gelegentlicher Wiederholung mit Leichtigkeit an alles sich erinnern, was im Unterricht hervorgehoben wurde. Die Pflanzenhefte haben sich bewährt und können empfohlen werden.

6. Dr. M. Fünfstück. **Botanischer Pflanzenatlas.** Für Touristen und Pflanzenfreunde. XV u. 156 S. mit 128 kolorierten und 23 schwarzen Tafeln. Stuttgart 1894, Nägele. 5,40 M.

Für Pflanzenfreunde beabsichtigt der Verf. ein einfaches Mittel zu bieten, sich auf Spaziergängen mit der Flora der Umgebung bekannt zu machen. Deshalb ist das Buch in bequemes Taschenformat gebracht worden. Es enthält kurze Beschreibungen der häufigsten und wichtigsten Pflanzen und als Anhang mancherlei Bemerkungen über den Gebrauch und Anführung einiger verwandten Pflanzen. Die in Farbendruck ausgeführten Abbildungen lassen die Pflanzen deutlich erkennen. Sie sind nach der Blütezeit geordnet, also wird man beim Gebrauch nicht allzugroße Mühe haben, das richtige Bild zu finden. Auch die schwarzen Bilder, welche Zweige von Holzpflanzen darstellen, sind recht gut kenntlich. Das Werkchen wird daher angehenden Botanikern ganz gute Dienste leisten können.

7. Ludwig Rothe. Krystallnetze zur Verfertigung der beim mineralogischen Anschauungsunterricht vorkommenden wichtigsten Krystallgestalten. 3 Tafeln. 10. durchgesehene Aufl. Wien 1895, A. Pichlers Wtwe. & Sohn. 50 Pf. Ausgabe auf Carton. 8 Tafeln in steifem Umschlag. 1,25 M.

Diese neue Auflage hat denselben Umfang wie die frühere von uns angezeigte Auflage (Jahresbericht 32 Bd. S. 79), nur werden einige Bezeichnungen richtiggestellt und die Nomenklatur im Text gleichmäßiger durchgeführt. Die Sammlung hat sich an Volks- und Mittelschulen eingebürgert, selbst in den oberen Klassen der Realschulen und Gymnasien wird sie mit Vorteil verwendet, da die 52 Netze eine solche Auswahl bilden, daß für die Zwecke des Unterrichts vollkommen vorgesorgt ist. Auf den Wunsch des Referenten hat die Verlagshandlung sich entschlossen, von diesen Tafeln einen Teil der Auflage auf Carton drucken zu lassen, wodurch die Nötigung entfällt, dieselben auf solchen aufzukleben. Schüler, welche wenig geübt sind, werden gut thun, sich diese Ausgabe anzuschaffen. Sie enthält dieselben Netze mit gleicher Nummerierung und demselben Texte, nur sind sie wegen der Größe der Cartons auf 8 Tafeln verteilt.

Referent hofft, daß die Tafeln auch in dieser Form viele Freunde finden werden. Der Preis dieser Ausgabe auf Karton erscheint nicht teurer, da bei der Verwendung für das Aufziehen keine weiteren Ausgaben zu machen sind.

8. Dr. **Josef Gerstendörfer.** Große Krystallformennetze zum Schulgebrauche. 32 isometrische Netze auf 10 Tafeln. Wien, Pichlers Wtwe. & Sohn. 6 M.

Während die Rotheschen Krystallnetze für die Hand des Schülers bestimmt sind, soll die hier genannte Sammlung für den Lehrer zum Gebrauch im Unterricht dienen. Die auf starken Karton gedruckten Tafeln besitzen eine für den Klassenunterricht hinreichende Größe, da die Hauptaxe der meisten Modelle etwa 16 cm lang ist. Auch sind die Nebenaxen der verschiedenen Systeme unter sich gleichlang. Die Auswahl der Formen ist nicht ganz mit der von Rothes Netzen gleich, indem vorzugsweise beim quadratischen System die ditragonalen, beim hexagonalen System die dihexagonalen Formen Aufnahme fanden, wogegen andere Gestalten, namentlich Kombinationsformen entfielen. Als Grundstock für eine Schulsammlung läßt sich Gerstendörfers Sammlung ganz wohl empfehlen. Einige wünschenswerte Modelle kann man nach Rothes Netzen in vergrößertem Maßstabe zeichnen und dadurch eine für alle Bedürfnisse ausreichende Sammlung erhalten.

9. Dr. **Max Ebeling**, Oberlehrer an der 4. Realschule in Berlin. Tabelle der chemischen Elemente. Essen 1894, G. D. Baedeker. Auf Leinwand gespannt mit polierten Rundstäben. 24 M.

Nicht nur als Wandschmuck für jeden Hörsaal und jedes Klassenzimmer, in welchem chemischer Unterricht erteilt wird, sondern als wichtiges Lehrmittel, auf welches der Lehrer im Laufe des Unterrichtes oft hinzuweisen Gelegenheit hat, ist eine Tabelle der Elemente anzusehen, wie sie hier in sehr gelungener Ausführung und hübscher Ausstattung vorliegt. Sie enthält 69 Elemente, zu denen am Fuße der Tafel noch einige neuentdeckte Elemente genannt werden, deren Existenz nicht ganz festgestellt ist.

Bei jedem Elemente sind angegeben: Das Zeichen, das genaue Atomgewicht, die graphische Darstellung des Atomes und des Moleküles (hierbei ist der Umriß durchbrochen, wo die Darstellung nicht auf experimenteller Grundlage beruht), das specifische Gewicht (Dichte), der Schmelzpunkt und der Entdecker, sowie der Zeitpunkt der Entdeckung. Da diese Daten es sind, welche man vorzugsweise nötig hat, erweist sich die Tafel als sehr praktisch. Sie ist es um so mehr, als bei ihrer Größe (sie besteht aus 8 Blättern in der Höhe von 1 m und einer Breite von 62 cm) die Buchstaben und Zahlen groß und weithin sichtbar sind. Man kann die Ebelingsche Elemententafel als sehr brauchbar beim Unterricht empfehlen.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

1. **F. Hirts** Realienbuch, Stoffe für den Unterricht in den Realien in schulgemäßer Form, herausgegeben von den Seminarlehrern H. Nowack, J. G. Paust, F. Steinweller, H. Sieber u. R. A. Rohn. Breslau 1895, Ferd. Hirt.

Nr. 32. **J. G. Paust** und **F. Steinweller.** Kleine Pflanzen- und Tierkunde, nach natürlichen Gruppen. Sonder-Abdruck der kleinen Ausgabe (C) in einem Bande. 56 S. mit 26 in den Text gedruckten Abbildungen. 30 Pf.

Nr. 33. **J. G. Paust.** Kleine Physik, Chemie und Mineralogie. Sonder-Abdruck aus der kleinen Ausgabe (C) in einem Bande. 52 S. mit 29 in den Text gedruckten Abbildungen. 20 Pf.

Wir haben von denselben Verf. bereits (Bd. 43 S. 96) eine methodische Anweisung für den Unterricht besprochen und haben hier ein für den Gebrauch in der Schule bestimmtes Werkchen vor uns. Nr. 32 zählt die Naturkörper nach Lebensgemeinschaften auf: Haus und Hof, Garten, Wald, Feld, Wiese, Gewässer, kalte Zone, heiße Zone, vom menschlichen Körper, das Leben der Tiere und Pflanzen. In dem kleinen Raume konnten zwar nicht sehr viel Naturkörper genannt werden, und auch die Beschreibungen sind meist sehr kurz. Doch sind von einigen typischen Körpern die Beschreibungen genauer, so daß die Hauptteile der Pflanzen und Tiere zur Sprache kommen und über die Lebensweise, innere Vorgänge, Verwendung u. a. manches vorkommt. Auch werden in jedem Abschnitt allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt.

Nr. 33 bringt auf 20 Seiten die wichtigsten Lehren der Physik, auf 12 Seiten einiges aus Chemie und Mineralogie, und sogar einige Processe aus der organischen Chemie.

Für den Unterricht in einfachen Verhältnissen sind die Hefte verwendbar, besonders wenn auf höheren Stufen eine entsprechende Erweiterung stattfindet. Dafür haben die Verf. besondere Leitfaden ausgearbeitet, welche auf dem Umschlag genannt sind.

2. **G. Partheil** und **W. Probst.** Naturkunde für Mittelschulen, höhere Mädchenschulen und verwandte Anstalten. Dessau, Rich. Kahles Verlag.
Heft I (Kursus 1 u. 2). IV u. 70 S. mit 38 Textbildern. 1893. kart. 60 Pf.
Heft II (Kursus 3 u. 4). VIII u. 126 S. mit 26 Textbildern. 1893. gebd. 1,50 M.
Heft III (Kursus 5 u. 6). VIII u. 163 S. mit 41 Textbildern. 1894. gebd. 2 M.

Die vorliegende Naturkunde ist ein methodisch angelegtes Werk, dem das Princip der Lebensgemeinschaften zu Grunde gelegt ist. Die Naturkörper sind daher nicht in systematischer Reihenfolge aufgezählt. Das System tritt überhaupt mehr in den Hintergrund und wird erst nach Betrachtung einer größeren Anzahl von Naturkörpern im Umriß aufgestellt und später erweitert, dagegen werden die Beziehungen der Organe zu der Lebensweise und der Zusammenhang der Naturkörper mit anderen besonders hervorgehoben. Die Verf. stützen natürlich den Unterricht auf die Betrachtung der Naturkörper selbst, namentlich der Pflanzen, und sie wollen deshalb nur solche Körper im Buche abbilden, welche schwerer zu beschaffen sind. Übrigens sind die Bilder nur zum Teil hübsch ausgeführt, wenn auch viele die Objekte in anschaulicher Weise vorführen.

Der erste Kurs betrachtet den Garten, den Hof, den Stall, die Stube und die Vorräte im Keller. Im Garten werden vielerlei Pflanzen und einige Tiere erwähnt und einige beschrieben und in ihrer Entwickelung geschildert, sowie mit einander verglichen, ebenso werden auf dem Hofe und im Stalle einige Haustiere besprochen. In der Stube kommen der Kanarienvogel, die Katze und die Maus (!) zur Besprechung.

Der zweite Kurs behandelt den Laubwald, Garten, Wiese und Feld

in verschiedenen Jahreszeiten und einen Wintertag auf der Straße. Die einzelnen Beschreibungen sind mehr oder weniger ausführlich. Ein Rückblick ordnet die Tiere systematisch.

Im dritten Kurs wird verlangt, daß die Schüler das Anschauungsmaterial zum Teil selbst beschaffen und daß sie Skizzen und Beobachtungen in ein Merkheft eintragen. Der Lehrer hat einfache chemische, physikalische und biologische Versuche anzustellen. Begonnen wird mit den Licht- und Wärmeverhältnissen im April, es wird sodann der Wald in jeder Richtung des Pflanzen- und Tierlebens untersucht, ein Rückblick auf die Pflanzen skizziert das natürliche System, ein Rückblick auf die Wirbeltiere belehrt über die Anatomie und die systematische Anordnung. Ferner wird über die Verwendung des Holzes, die Chemie des Kohlenstoffes und einige Gesetze der Wärmelehre gelehrt.

Der vierte Kurs behandelt das Leben im Wasser und auf der Wiese. Hierbei werden außer der Schilderung organischer Wesen auch die chemische Veränderung bei der Verbrennung und Verwesung, die Wirkung der Atmosphärilien auf die Gestaltung der Erdoberfläche und die physikalischen Gesetze untersucht, welche in Flüssigkeiten und Gasen zu beobachten sind. Schließlich wird die Tierwelt der Polar- und der Hochländer geschildert und die Systematik der Tiere ergänzt.

Der fünfte Kurs schildert das Leben der Pflanzen, einige meteorologische Erscheinungen der Atmosphäre, die Landschaften der wärmeren gemäßigten und der heißen Zone, den Bau des menschlichen Körpers und die physiologischen Vorgänge in demselben.

Der sechste Kurs betrachtet Pflanzen und Tiere im Dienste des Menschen, also verschiedene Kulturpflanzen und deren Behandlung, sodann die Naturkräfte in gleicher Weise (Maschinen aller Art), die Gewinnung und Bearbeitung der Bodenschätze, Handel und Verkehr, sowie die menschlichen Ansiedelungen. Diese Themen geben Gelegenheit zum Heranziehen der verschiedensten physikalischen und chemischen Lehren. Am Schlusse werden Tiere und Pflanzen in systematischer Folge aufgezählt, und es werden die Lehren der Chemie und Physik in übersichtlicher Weise zusammengestellt.

Der ganze Lehrgang und die Behandlungsweise im einzelnen hat etwas sehr Anmutendes, so daß die Naturkunde von Partheil und Probst dem Lehrer vielfach als Führer empfohlen werden kann.

B. Naturgeschichte.

a) Die drei Reiche.

3. **Jos. Niessen.** Naturgeschichtliche Lebens- und Charakterbilder für die Volksschule. Ein methodisches Handbuch zum Gebrauch beim naturgeschichtlichen Unterricht. 2. verbesserte Aufl. Düsseldorf 1894, L. Schwann. I. Teil (4. Schuljahr). 54 S. 60 Pf. II. Teil (5. u. 6. Schuljahr). 94 S. 90 Pf. III. Teil (7. u. 8. Schuljahr). 100 S. 2 M.

Vor zwei Jahren erschien dieses Werkchen zum erstenmal (Jahresbericht Bd. 45 S. 90); wir haben damals den Plan des Werkes und seine Ausführung geschildert. Auch heute noch steht Referent auf dem

Standpunkte wie damals, daß er aus der Systematik Einzelnes für veraltet erklären muß, und daß die niedersten Lebewesen ebenfalls berücksichtigt werden sollten. Auch der damals bemerkte Druckfehler (Sulfate statt Sulfide) S. 185 ist geblieben.

4. **Riedels** kleine Naturgeschichte durchgesehen von F. Luppold. Heidelberg 1894, Weiß. Preis per Heft 40 Pf. I. Tierkunde. 8. verbesserte Aufl. 64 S. mit 7 Holzschnitten. II. Pflanzenkunde. 6. verbesserte Aufl. 64 S. mit 10 Holzschnitten. III. Mineralogie. 3. verbesserte Aufl. 52 S. mit 17 Holzschnitten.

Diese im Jahresberichte (Jahresbericht 37 Bd. S. 50 und 57) wiederholt besprochene kleine Schrift ist in der neuen Ausgabe vom Reallehrer Luppold durchgesehen worden. Sie blieb im Plane des Ganzen sich gleich und erlitt nur kleine Änderungen, welche nicht alle Errata beseitigten. Die Tierkunde beginnt mit einer kurzen Einleitung und wendet sich sodann zu den Vorgängen im Innern des menschlichen Organismus, Verdauung, Blutkreislauf, Atmung, Bewegung und Empfindung, bei welcher Gelegenheit auch einige Gesundheitsregeln vorkommen. Aus dem Tierreich werden sodann die Kreise, Klassen und Ordnungen beschrieben und bei jeder einige wichtige Arten genannt. Es fehlt also eigentlich alles, was die neueren Methodiker beanspruchen. Bei der Pflanzenkunde wird von der Zelle ausgegangen, und es werden sodann die Pflanzenorgane aufgezählt und beschrieben, auch einzelnes über das Leben der Pflanzen besprochen. Das Linnésche System wird im Umriß gegeben, und dann die wichtigsten Pflanzenfamilien aufgezählt, nach deren kurzer Beschreibung einige Arten genannt werden. Sehr kurz werden die Sporenpflanzen abgethan. Auch die Mineralogie beginnt mit einem allgemeinen Teil. Die Mineralbeschreibungen sind aber eingehender und beschränken sich auf eine kleine Anzahl der wichtigsten Mineralstoffe, sowie einige Gebirgsarten. Aus dem Entstehen einer 8. Auflage dieses Werkchens läßt sich erkennen, daß es noch viele Lehrer giebt, welche am Althergebrachten festhalten und von den Forderungen der neueren Methodik — wenigstens im Buche — absehen.

5. Dr. **B. Plüß.** Naturgeschichte im Anschluß an das Lesebuch von Dr. J. Bumüller und Dr. Schuster neu bearbeitet. 2. verbesserte Aufl. X u. 304 S. mit 200 Holzschnitten. Freiburg i. Br. 1894, Herder. 1,60 M.

Diese zweite Auflage des im Jahresberichte schon (39 Bd. S. 95) genannten Werkes ist in mancher Hinsicht verbessert worden, nur bei der systematischen Übersicht finden wir noch einiges Veraltete und Unrichtige. Im ganzen empfiehlt sich das kleine Werk noch besser wie früher als Lesebuch für Kinder. Auch kann der Lehrer in methodischer Hinsicht manchen Wink daraus entnehmen. In Bezug auf die Gliederung und Fassung des Inhaltes sei es erlaubt, auf unsere frühere Anzeige hinzuweisen.

6. Dr. **Franz Kießling** und **Egmont Pfalz.** Ergebnisse des naturkundlichen Unterrichts. Für die Hand des Schülers mittlerer und niederer Volksschulen zusammengestellt. 96 S. mit 86 Abbildungen. Braunschweig 1894, Appelhans & Pfenningstorff. 50 Pf.

In der Weise ihres größeren Werkes bringen die Verf. hier ein Werkchen für niedere Volksschulen. Sie ordnen den Stoff nach Lebens-

gemeinschaften, die in verschiedenen Jahreszeiten betrachtet werden. Garten, Wiese, Feld, Wasser, Laubwald, Nadelwald, Haus und Hof, Zimmer sind die neun ersten Abschnitte. Es folgen Einteilung der Pflanzen und der Tiere. Hierzu kommen ergänzende Beschreibungen einiger ausländischer Tiere. Ein kleiner Abschnitt „Unter der Erde“ handelt von einigen Mineralien und Metallen. Zuletzt folgt Menschenkunde und Gesundheitslehre, wobei eingeflochten die Beschreibungen einiger ausländischer Pflanzen sich finden.

Wenn schon bei den größeren Arbeiten der Verf. Bedenken gegen die Anordnung geltend gemacht werden konnten, so um so mehr bei diesem kleineren Werkchen, bei welchem der aufgenommene Lehrstoff infolge der gedrängten Kürze gar zu bunt durcheinandergewürfelt erscheint. Das getrennte Behandeln desselben Objektes an verschiedenen Stellen und das gezwungen erscheinende Vereinigen verschiedenartiger Naturkörper in eine Lebensgemeinschaft fällt daher besonders auf.

Das Werkchen hat übrigens im Einzelnen viel Gutes, ist auch nett ausgestattet, nur einzelne Holzschnitte sind etwas zu dunkel ausgefallen und dadurch weniger klar.

Unzweckmäßig erscheint, wohl durch die beabsichtigte Kürze der Darstellung veranlaßt, daß die Artnamen mitunter ungenau sind. So heißt es: Der Mohn hat scharlachrote Blumenblätter, es sollte wohl heißen der Feldmohn. Die Fledermaus hat ein rotbraunes Fell, was doch nicht für alle Fledermäuse paßt. Statt Gliedertiere sollte es (S. 57) Gliederfüßler heißen. Auffallend ist, daß die Verf. bei Bildung der Steinkohle von Einwirkung starker Hitze sprechen.

7. Dr. **Karl Rothe.** Naturgeschichte für Bürgerschulen. I. Stufe. 124 S. mit 165 in den Text gedruckten Abbildungen. 30. Aufl. bearbeitet von Dr. K. Rothe im Verein mit den Herren Ferd. Frank und Josef Steizl, Bürgerschullehrern in Wien. Wien 1895, Pichlers Wtwe. & Sohn. 1,50 M.

Zur Umarbeitung seines im Jahre 1875 zuerst erschienenen Werkchens glaubte der Verf., sich mit einigen Pädagogen in Verbindung setzen zu sollen, welche an den Schulen wirken, für welche dasselbe bestimmt ist, damit eine größere Gewährung dafür bestehe, daß das Buch seinen Zweck erfülle. Bei der Umarbeitung lag der Gedanke nahe, den neueren Ansichten in der Methodik Rechnung zu tragen. Doch konnten sich die Verf. nicht entschließen, dem Büchlein eine andere Anordnung zu geben, als die systematische, da diese allein es ist, welche der Methode des Lehrers die größtmögliche Freiheit gewährt. Dagegen wurden die Beschreibungen in thunlichster Weise gekürzt und dem biologischen Teile mehr Rechnung getragen. Ferner wurden die bisher oft nur mit kurzen Schlagworten gegebenen Beschreibungen in fließende Sprache gebracht. Zugleich wurden manche Naturkörper ausgeschieden und den höheren Stufen zugewiesen, namentlich die Tiere der niederen Kreise.

Auch die äußere Ausstattung erlitt eine wesentliche Veränderung. Der Wunsch, die Anzahl der Abbildungen zu vermehren, welchem der Herr Verleger in der bereitwilligsten Weise nachkam, und die Aufnahme größerer Bilder machte ein etwas größeres Format nötig.

Die Verf. dürfen wohl hoffen, mit dieser Umarbeitung dem Buche

eine Gestalt gegeben zu haben, in welcher dasselbe dem Bedürfnisse der Schule entspricht.

b) Anthropologie.

8. **P. Müller und J. A. Völler.** Der menschliche Körper. Ein Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler bearbeitet. 22 S. mit 15 Illustrationen. Gießen 1894, Emil Roth. 20 Pf.

Ohne sagen zu können, daß vorliegendes Bändchen eine wesentlich neue Darstellung des Gegenstandes böte, kann man doch darin eine wesentlich korrekte, leicht faßliche Beschreibung des menschlichen Körpers finden, welche auch auf die Pflege der Gesundheit im allgemeinen und der einzelnen Organe im besondern die nötige Rücksicht nimmt und daher für Schüler ganz wohl verwendbar erscheint.

9. Dr. **Paul Wossidlo.** Der Mensch. Beschreibung des Baues und der Verrichtungen seines Körpers nebst Untersuchungen über die Gesundheitspflege. 71 S. mit 77 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin 1894, Weidmann. 1 M.

Aus seinem Leitfaden der Zoologie, nach dessen 4. Auflage wir ihn als ein sehr empfehlenswertes Werkchen (Jahresbericht 46 S. 95) erwähnt hatten, ist diese kleine Schrift getrennt von dem die Tiere behandelnden Teil erschienen, da der Wunsch ausgesprochen wurde, denselben als Leitfaden beim Unterricht in Lehrerseminarien zu verwenden. Außer den Hinweisungen auf den ersten Teil und der Seitenzahl ist nichts geändert worden. Das Werkchen kann für diesen Zweck auch bestens empfohlen werden, doch wird der Lehrer einige Abschnitte wohl etwas zu erweitern haben, um den angehenden Lehrer in vollkommen genügender Weise auszustatten. Wenn nämlich nicht ein besonderer Unterricht aus organischer Chemie nebenbei geht, erscheint namentlich der Verdauungsproceß nicht eingehend genug besprochen. Ebenso dürfte auch die Behandlung von Verunglückten etwas mehr ausgedehnt werden. Brandwunden und Vergiftungsfälle werden u. a. nicht erwähnt. Da solche Angaben leicht einzufügen sind, nimmt diese Bemerkung dem Buche nichts an seinem Werte. Vielleicht findet sich aber der Herr Verf. veranlaßt, bei einer neuen Auflage diese Punkte in Erwägung zu ziehen. Die Ausstattung des Werkchens ist die vorzügliche, die man bei den Werken Wossidlos gewöhnt ist. Papier, Druck und die zahlreichen Abbildungen lassen nichts zu wünschen. Namentlich sind unter den letzteren einige durch Bezeichnung mit Farben besonders lehrreich; es sind diejenigen, welche den Blutumlauf darstellen.

c) Zoologie.

10. Dr. **H. G. Bronns.** Klassen und Ordnungen des Tierreichs, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Leipzig 1894, Winter. II. Bd. 3 Abteilg. Echinodermen (Stachelhäuter) bearbeitet von Dr. H. Ludwig Prof. in Bonn. 17. u. 18. Liefrg. S. 461—540.

Als 2. Klasse der Stachelhäuter werden nun die Seesterne behandelt. Es soll mit der Reihenfolge der Klassen nicht ein Hinweis auf verwandtschaftliche Beziehungen gegeben werden, sondern es ist nur eine durch äußere Zweckmäßigkeitsgründe veranlaßte Anordnung.

Nach der Charakteristik der Klassen lesen wir einen allgemeinen

Überblick, welcher dieselbe erläutert und erweitert. Es wird sodann der Name erklärt, und von den eigentlichen Seesternen werden die Schlangensterne u. a. ausgeschieden und nun die reiche Litteratur aufgezählt — sie nennt 582 Schriften.

Die Geschichte der Klasse ist sehr interessant. Wenn schon die Seesterne bei Aristoteles und Plinius erwähnt werden, beginnt man doch erst im 16. Jahrhundert, sich mit der wissenschaftlichen Erforschung derselben zu befassen, und 1733 wurde durch Linck das damals über die Seesterne Bekannte mit eigner Forschung in einem bahnbrechenden Werke niedergelegt, das noch heute die Grundlage unserer Kenntnisse bildet. Die zahlreichen Forscher, denen wir unsere Kenntnisse über die Seesterne verdanken, werden sorgfältig registriert, namentlich wird der Anforderungen gedacht, die die Kenntnis der Gruppe durch die Tiefseeforschungen nahm.

Aus der Morphologie erkennen wir, daß bei den Seesternen, obwohl die Zahl 5 als Grundzahl der Organe zu gelten hat, doch auch diese Zahl sich ändern kann, daß ihre Zahl auf 4 sinkt, aber auch auf mehr als 40—45 steigt. Die Größe dieser Tiere ist sehr verschieden, es giebt kleine, kaum 1 cm große und andere, die 1 m im Durchmesser haben. Die Färbung ist im Leben sehr lebhaft, vorzugsweise rot und gelb; es ist das sehr zu berücksichtigen, da die getrockneten oder in Weingeist aufbewahrten Exemplare nur ein einförmiges Braun zeigen. Der größere Teil der vorliegenden Lieferungen beschäftigt sich mit dem Hautskelet. Wir müssen bezüglich der Ausführungen über diesen Teil auf das Studium des Werkes selbst verweisen, in welchem auch durch instruktive Abbildungen das Verständnis des Gesagten erleichtert wird.

11. Dr. **H. G. Bronns.** V. Bd. 2 Abteilg. Gliederfüßler (Anthropoden) von Dr. A. Gerstäcker. 35—40. Liefrg. S. 897—976. Tafel 83—96.

Diese Lieferungen gehen weiter auf die Organisation der Dekapoden ein. Es wird die Struktur des Hautskelets beschrieben und der Proceß der Häutung geschildert, wobei der Nachweis geliefert wird, daß der alte Panzer durch Resorption dünner wird und die neue Haut schon vor der Häutung sich vergrößert und später durch Kalkeinlagerung erhärtet. Als Sitz der Farbe wird die zweite der vier Hautschichten erkannt, es wird die Natur der Farben und ihre Veränderungen im siedenden Wasser, sowie im Alkohol angegeben; die Kalkablagerung findet in der dritten Hautschicht statt. Nach der Untersuchung des Nervensystems lesen wir über die Sinnesorgane. Bei den Augen lassen sich mannigfaltige Bildungen unterscheiden, bei den Tiefseeformen und den Höhlenbewohnern verkümmern die Augen zum Teil vollständig. Das Gehörorgan befindet sich am ersten Gliede der Innenfühler. An diesen Fühlern befindet sich auch das verschiedenartig entwickelte Geruchsorgan. Tastorgane findet man in den Haargebilden der Körperhaut an verschiedenen Stellen. Nach der Untersuchung der Muskeln wendet sich der Verf. zu den Verdauungsorganen und schildert diese in eingehender Weise. Eine Reihe von vorzüglichen Tafeln liegt den Lieferungen bei.

12. **Friedrich Baade.** Naturgeschichte in Einzel-, Gruppen- und Lebensbildern. I. Teil. Tierbetrachtungen mit besonderer Hervorhebung der Beziehungen zwischen Körperbau und Lebensweise der Tiere und ihrer Be-

deutung für Naturhaushalt und Menschenleben. 2. um 62 Abbildungen vermehrte Aufl. 244 S. Halle 1894, Herm. Schroedel. 2,80 M.

Die schon nach einem Jahre nötig gewordene zweite Auflage ist vom Verf. durchgesehen und mit 62 Abbildungen versehen worden, welche zum Teil ganz bezeichnend und daher zweckmäßig sind, aber dem Buche gerade nicht zu besonderer Zierde gereichen, da sie in der Ausführung sehr einfach gehalten sind. Verändert wurde in dieser Auflage u. a. die Anordnung der Vögel. Im wesentlichen ist jedoch der Inhalt sich gleich geblieben, und man kann das Werk nach wie vor empfehlen.

13. **W. Breslich und Dr. O. Koepert.** Bilder aus dem Tier- und Pflanzenreiche. Bd. II. Heft 1. Wirbellose Tiere. 142 S. Altenburg 1894, Stephan Geibel. 1,70 M.

Das vorliegende Heft ist das dritte des schon von uns im vorigen Jahrgange (S. 121) erwähnten Werkes, das als Ergänzung zu den gebräuchlichen Leitfäden anzusehen ist. Dieses Heft behandelt die niederen Tiere und giebt über das Leben derselben 23 Bilder, welche vorzugsweise die Biologie der Tiere behandeln. Daneben werden übrigens auch die anatomischen und morphologischen Verhältnisse betrachtet, soweit sie zum Verständnis der Lebensweise und der physiologischen Vorgänge nötig erscheinen. In unserer Zeit, wo den gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper zu einander mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird, kann das Werk besonders auf weitere Verbreitung rechnen. Der Lehrer findet darin vielfach belebendes Material für seinen Unterricht, er kann das Werk den Schülern und jedem Gebildeten zum Studium empfehlen, der sich für die Natur und die durch neuere Forschungen festgestellten Beziehungen der Naturkörper zu anderen und zum Menschen interessiert. Namentlich wird darin auch erwähnt, wie schon die Alten sich mit der Kultur mancher Tiere befaßten, wie gegenwärtig der Mensch auf verschiedenen Stufen der Kultur diese oder jene Tierart oder -gruppe züchtet, fängt und verwendet. Etwas kurz erscheinen die Abschnitte über Insekten, doch versprechen die Verf., bei der Behandlung des Pflanzenlebens über diese wichtige Tierklasse vieles nachzutragen.

Wir empfehlen daher auch dieses 3. Heft der Bilder aus dem Tier- und Pflanzenreiche bestens und verweisen bezüglich einiger weiterer Bemerkungen auf unsere vorjährige Anzeige.

14. **P. Müller und J. A. Völker.** Tierkunde. Ein Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler bearbeitet. 90 S. mit 76 Illustrationen. Gießen, Emil Roth. 40 Pf.

Diese Tierkunde beschreibt in systematischer Folge 29 Säugetiere, 22 Vögel, 4 Reptilien, 1 Lurch, 7 Fische, 2 Weichtiere, 15 Insekten, 2 Spinnen, 1 Krebs, 4 Würmer, 2 Pflanzentiere und 1 Urtier. Sie giebt also 91 Beschreibungen der wichtigeren Tiere. An diese Beschreibungen werden meist noch kurze Beschreibungen von verwandten Formen gereiht, oder es werden wenigstens die Verwandten genannt. Abgesehen von einigen veralteten Angaben läßt sich der Inhalt als richtig bezeichnen. Die Beschreibungen sind der Fassungskraft der Jugend angemessen, auf das Zusammenleben in der Natur wird gebührend Rücksicht genommen, ebenso auf die Übereinstimmung der Organe mit der Lebensweise. Das Werkchen erscheint deshalb in der Schule brauchbar.

15. **Karl Ströse**, Oberlehrer am Realgymnasium in Dessau. Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie. Ausgabe B. Für Gymnasien, Progymnasien und verwandte Schulanstalten. Dessau 1894, Paul Baumann. 1,80 M.

Dieser Leitfaden enthält den für die fünf unteren Klassen preußischer Lehranstalten gegliederten und methodisch bearbeiteten Lehrstoff in gedrängter, oft nur mit Schlagworten gegebener Darstellungsweise. Für Sexta ist die Beschreibung einiger Säugetiere und Vögel bestimmt, welche sehr ausführlich ist und Rücksicht auf den inneren Bau der Tiere nimmt, dagegen nur wenig sich mit der Lebensweise der Tiere beschäftigt. In Quinta werden Vertreter der fünf Klassen der Wirbeltiere beschrieben. Neben wenigen ausführlich beschriebenen Vertretern werden viele Namen genannt. Zum Schluß wird das Skelett des Menschen besprochen.

In Quarta werden aus jeder Ordnung der Insekten je ein Vertreter beschrieben und andere Formen derselben Ordnung genannt. Darauf werden einige Arten der niederen Tierkreise beschrieben.

Für Untertertia finden wir den Überblick über die Kreise der niederen Tiere, eine Ergänzung über den Kreis der Wirbeltiere und die Grundbegriffe der Tiergeographie.

In Obertertia wird der menschliche Körper eingehend besprochen, einige Gesundheitsregeln sind eingefügt und einiges über Ernährung gesagt.

Der Leitfaden ist mit guten Holzschnitten ausgestattet, namentlich enthält er gute schematische Darstellungen über den inneren Bau der Tiergruppen.

Die kurze Ausdrucksweise des Leitfadens bedingt eingehende Erläuterung im Unterricht an den vorzuführenden Naturkörpern und Wandtafeln. Der Schüler hat sich nach des Verf.s Wunsch Skizzen und Aufzeichnungen zu machen, um mit Erfolg wiederholen zu können. Freunde methodischer Lehrbehelfe werden mit dem Werkchen gut auskommen können, doch ist über die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper, die Lebensweise der Tiere u. a. im Unterrichte manches nachzutragen.

16. **L. C. Seidel.** Das Leben der Tiere in Charakterbildern und abgerundeten Gemälden. Ein naturhistorisches Lesebuch für Schule und Haus, sowie reichhaltiges Material zur Ergänzung und Belebung des naturgeschichtlichen Unterrichts. Zusammengestellt und herausgegeben für Lehrer und Lernende. 2. vermehrte Auflage. 479 S. Langensalza, Schulbuchhandlung (Greßler). 3,30 M.

Diese zweite Auflage ist im wesentlichen ein unveränderter Abdruck der ersten (Jahresbericht 39 S. 104), nur vermehrt um zwei Lesestücke: „Tierstaaten“ und „Vom Instinkt der Tiere“. Es ist schade, daß der Verf. des in vielen Abschnitten so empfehlenswerten Buches es nicht der Mühe wert fand, dasselbe mit kritischem Auge durchzusehen, so daß offenbare Unrichtigkeiten in die zweite Auflage übergingen. Wir können bezüglich einzelner Angaben auf unsere frühere Anzeige hinweisen, dieselbe paßt auf die unveränderte zweite Ausgabe, und es ist dem Referenten unbegreiflich, daß „Fachzeitschriften“ und „berufene Schulmänner“ das, was Referent als veraltet und unrichtig erkannte, empfohlen haben sollen, wie im Vorworte steht.

d) Botanik.

17. **Friedrich Baade.** Naturgeschichte in Einzel-, Gruppen- und Lebensbildern. 2. Teil. Pflanzenkunde. XI u. 273 S. mit 79 in den Text eingefügten Abbildungen. Halle 1894, Hermann Schroedel. 3 M.

Um den Unterricht in der Pflanzenkunde zeitgemäßer zu gestalten, hat man mehr als bisher das Leben der Pflanze und ihre Anpassung an die Umgebung wie ihre Bedeutung für den Naturhaushalt hervortreten zu lassen. Es folgt hieraus eine Vermehrung des Lehrstoffes, welcher es nötig macht, anderes überflüssig Gewordene auszuscheiden. Als solches nennt der Verf.: 1. die Beschreibung der Pflanzen, die nur der systematischen Vollständigkeit halber Aufnahme fanden; 2. Definitionen und Charakteristiken der Gattungen, Familien, Ordnungen und Klassen; 3. alle nicht unumgänglich nötigen systematischen Einteilungen; 4. eine große Zahl von wissenschaftlichen Fachausdrücken und 5. Begriffsbestimmungen aus der vergleichenden Morphologie.

Der Verf. legt also den Schwerpunkt des pflanzenkundlichen Unterrichts der Volksschule in die eingehende Betrachtung einzelner Pflanzen, welche von hervorragender Bedeutung für Menschenleben und Naturhaushalt sind. Diese Betrachtungen sollen eine Art Lebensgeschichte der Pflanzen sein und vornehmlich die Kulturpflanzen umfassen, an denen man die Beobachtungen am leichtesten machen kann. Die Schüler haben darüber nachzudenken, wie das Verfahren des Landwirtes, Forstmannes und Gärtners begründet ist. Reifere Schüler schreiten noch zu Gesamtbetrachtungen vor, dazu eignen sich: 1. gut abgegrenzte systematische Gruppen; 2. Pflanzengenossenschaften, die der heimatlichen Landschaft das Gepräge geben; 3. Übersichtliche Darstellung der Lebensarbeit der Pflanze und ihrer Werkzeuge. Solche Gesamtbetrachtungen folgen aber erst dann, wenn der Schüler über einen großen Reichtum an mannigfaltigen Anschauungen verfügt.

Das Werk beginnt mit den niedrigsten Formen. Aus den wichtigsten Gruppen der Pflanzenwelt werden einzelne Arten beschrieben, unter ihnen auch einige fremdländische. Den Schluß bildet häufig ein zusammenfassender Abschnitt. Darauf folgt die Schilderung von Pflanzengenossenschaften und schließlich einiges aus dem inneren Bau und Leben der Pflanzen.

In sehr eingehender und gediegener Weise sind die „Bilder“ gehalten. Sie bieten deshalb eine reiche Quelle zur Belehrung für Lernende und Lehrende, und dürften ähnlichen Erfolg haben wie des Verf.s Bilder aus dem Tierleben, deren wir wiederholt gedachten.

18. **Prof. Dr. Bail.** Neuer methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Botanik im engen Anschluß an die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens von 1851 bearbeitet. VIII u. 251 S. mit zahlreich in den Text gedruckten Holzschnitten und 2 Tafeln. Leipzig 1894, O. R. Reisland. 2 M.

Der Verf. hat schon einige ähnliche Werkchen herausgegeben (Jahresbericht 46 S. 116 und 123). Im Anschluß an seinen methodischen Leitfaden der Zoologie folgt hier ein solcher für Botanik. Derselbe umfaßt den ganzen auf mehrere Jahre zu verteilenden Lehrstoff in einem

Bande und zeichnet sich durch vorsichtige Beschränkung des Inhaltes, wie durch übersichtliche Darstellung, durch Benutzung der neueren Forschungen der Wissenschaft und neuer Anschauungen in der Methodik, sowie durch hübsche Ausstattung aus. Die eingefügten Abbildungen ergänzen den Text durch Darstellung von Einzelheiten und andern Objekten, die man nicht immer leicht in natura beschaffen kann. Bei der Anordnung ist nur auf das natürliche System Rücksicht genommen worden.

Der Inhalt zerfällt in sechs Abschnitte. Im ersten werden 22 Arten von Blütenpflanzen beschrieben und die dabei nötigen Kunstausdrücke erklärt. Der zweite Abschnitt bringt in jedem Paragraphen mehrere Arten einer Gattung oder Familie und ergänzt dabei die Kenntnis der äußeren Organe. Im dritten Abschnitt wird in gleicher Weise mit anderen Blütenpflanzen verfahren, es wird dabei den Lebenserscheinungen größere Aufmerksamkeit zugewendet und eine Übersicht des Pflanzensystems gegeben.

Ein vierter und fünfter Abschnitt erweitert die Formenlehre und giebt eine übersichtliche Darstellung des Pflanzensystems einschließlich der Kryptogamen und mit besonderer Berücksichtigung biologischer Erscheinungen. Im Anhang dazu werden einige ausländische Nutzpflanzen beschrieben und die Grundzüge der Pflanzengeographie gegeben.

Der sechste Abschnitt bringt Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie über niedere Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten.

Ein ausführliches Register enthält nicht nur die Pflanzenarten, sondern auch die Bezeichnungen aller im Werke erläuterten Begriffe.

Das Werkchen läßt sich wärmstens empfehlen.

19. **L. C. Seidel.** Das Pflanzenleben in Charakterbildern und abgerundeten Gemälden. Ein naturhistorisches Lesebuch für Schule und Haus, sowie reichhaltiges Material zur Ergänzung und Belebung des naturgeschichtlichen Unterrichts. Zusammengestellt und herausgegeben für Lehrer und Lernende. 2. Aufl. 399 S. Langensalza, Schulbuchhandlung (Greßler). 4 M.

Referent kann diese, im wesentlichen unveränderte Auflage ebenso wie die frühere (Jahresbericht 42 S. 124) empfehlen. Das Werk kann wirklich als eine Ergänzung des Unterrichts gelten, es kann dem Lehrer Material zur Belebung des Unterrichts bieten, doch muß Referent, um sich nicht zu wiederholen, auf die vor noch nicht langer Zeit im Jahresberichte gebrachte eingehende Anzeige verweisen.

20. Naturkundlicher Leitfaden. **Theodor Krausbauer**: Botanik. Ausgabe B. in 3 Teilen. 1. Teil. 2. Stufe. 76 S. mit Abbildungen. Halle 1893, Hermann Schroedel. 0,50 M.

Auf die erste im Jahresberichte bereits genannte Stufe dieses Leitfadens folgt nun die zweite Stufe, welche ebenfalls den Lehrstoff nach den Standorten und der Jahreszeit ordnet. Das Leben des Waldes im Frühjahr beginnt mit dem Schneeglöckchen, mit dem Entfalten der Knospen an den Bäumen u. s. f. Es wird auf die zu machenden Beobachtungen aufmerksam gemacht, die Pflanze und ihre Entwickelung wird geschildert und durch Aufgaben wird auf viele an ihr und verwandten Pflanzen zu beobachtende Erscheinungen aufmerksam gemacht. Ein Rückblick giebt Anlaß zu erweiternden Bemerkungen.

Im Obstgarten werden die Bäume und die Kräuter betrachtet. Bei den Beschreibungen ist wiederholt Anlaß genommen worden, Vergleichungen anzustellen, Einblick in das Pflanzenleben überhaupt, in die Zusammengehörigkeit verwandter Formen u. a. zu gewähren.

Auf Wiese und Weide, im Gemüsegarten, auf dem Felde und abermals im Walde sind die weiteren Abschnitte des Leitfadens, in welchen je 4—6 Pflanzen eingehend betrachtet werden. Da bei diesen Betrachtungen stets auf die Gemeinsamkeit mit anderen Naturkörpern Rücksicht genommen ist, und an passender Stelle physiologische Vorgänge beschrieben sind, ist der Leitfaden besonders für den Unterricht geeignet. Die zweite Stufe ist auch in der Auswahl der Pflanzen und in der Ausführlichkeit der Beschreibungen eine vollkommen passende Erweiterung der früher erschienenen ersten Stufe. Die eingedruckten Bilder sind gut und dienen wesentlich zur Ergänzung des Textes.

21. **A. Sprockhoff.** Schul-Naturgeschichte. Abteilung Botanik. Die wichtigsten Kulturpflanzen und deren Feinde. Die verbreitetsten wildwachsenden Pflanzen nach ihren Standorten in Gruppen und Einzelbildern. Betrachtung der wichtigsten Pflanzenfamilien in der Reihenfolge eines natürlichen Systems, systematische Übersichten aller Art. Gliederung, Bau, Leben und Verbreitung der Pflanzen nebst einer umfangreichen Anleitung und Übung im Bestimmen in übersichtlicher Form. 4. verbesserte Aufl. IV u. 240 S. mit vielen Fragen und 154 Abbildungen. Hannover 1894, Carl Meyer (Gustav Prior). 1,80 M.

Die Umarbeitung dieser Schulnaturgeschichte ist eine ziemlich durchgreifende. Die Anordnung der Einzelbilder, mit denen das Werk wieder beginnt, ist eine völlig veränderte, ihre Anzahl etwas vergrößert, und bei den Kulturpflanzen sind die wichtigern Feinde derselben aus der Tierwelt genannt, beschrieben und ihre Lebensweise geschildert. Auch die anderen Abteilungen des Werkes sind hier und da verändert worden, so daß ein gleichzeitiger Gebrauch dieser und der früheren Auflagen sehr erschwert ist. Der ausführliche Titel überhebt den Referenten, eine Skizzierung des Inhaltes vorzunehmen, doch sei bemerkt, daß die erste Hälfte des Werkes die Einzelbilder nach Standorten aufführt, während der zweite Teil eine systematische Aufzählung der Pflanzenfamilien enthält und der dritte Teil die allgemeine Botanik in kurzer Darstellung enthält. Beim Gebrauch, wo die Pflanzen nicht nach der Anordnung des Buches vorgeführt werden können, dürfte sich eine sparsame Auswahl aus dem Gebotenen empfehlen.

22. **Wilhelm Kukula.** Lehrbuch der Botanik für die unteren Klassen der Realschulen und Gymnasien. 4. Aufl. 174 S. mit 153 Holzschnitten. Wien 1894, Braumüller. 2,40 M.

Direktor Kukula hat sein kleines Lehrbuch in der vierten Auflage derart umgearbeitet, daß er die Blütezeit als leitenden Grundsatz bei der Anordnung aufstellte. Freilich mußte er dabei, um nicht die natürlichen Gruppen gar zu sehr zu zerreißen, allerhand Abweichungen von jenem Grundsatze vornehmen und verwandte Pflanzen einreihen, ohne auf ihre Blütezeit Rücksicht zu nehmen. Da wäre es besser gewesen, ganz bei der systematischen Anordnung zu bleiben. Mit der fährt man stets am besten.

Der Verf. führt zuerst Einzelbilder an und faßt sie zu Ordnungen zusammen. Darauf fügt er die Wiederholung der Hauptorgane der Pflanzen

an, sowie die Übersichten des natürlichen und des künstlichen Systems, und eine Bestimmungstabelle nach dem Linnéschen System.

Der Text ist im allgemeinen recht gut und durch viele gute Bilder unterstützt, so daß ein Lehrer, der sich in die willkürlich aufgestellte Anordnung eingewöhnen will, das Buch ganz wohl verwenden kann.

23. **H. Müller und J. A. Völler.** Pflanzenkunde. Ein Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler bearbeitet. 64 S. mit 107 Illustrationen. Gießen, Emil Roth. 30 Pf.

Dieses Wiederholungsbuch ordnet den Lehrstoff etwas willkürlich. Es beginnt mit den Erstlingen des Frühlings, zu welchen auch die Herbstzeitlose gestellt ist. Darauf folgen einige Wasserpflanzen, sodann Pflanzen an Wegen und Straßen, Obstbäume und Sträucher, unter ihnen die Mistel. Nun folgen Pflanzen von Feld und Garten, aus Wald und Heide, Sporenpflanzen und fremdländische Gewächse. Den Schluß bildet ein Abschnitt über Bau und Leben der Pflanze. An die ausführlich vorgebrachten Beschreibungen reihen die Verf. die Aufzählung verwandter Formen, sowie Tiere, welche auf den Pflanzen leben. Eine Übersicht der Pflanzenformen wird nicht geboten.

Die Beschreibungen sind übersichtlich und enthalten das Wesentliche, so daß man auf einer unteren Unterrichtsstufe das Werkchen verwenden kann.

24. **Dr. Otto Wünsche.** Der naturkundliche Unterricht in Darbietungen und Übungen. Für Lehrer an Volksschulen und höheren Lehranstalten bearbeitet. Zwickau, Gebr. Thost.
   1. Heft. Die Farne. 2. Aufl. 18 S. mit 1 Tafel. 1890. 30 Pf.
   2. Heft. Die Laubmoose. 25 S. mit 1 Tafel. 1892. 50 Pf.
   3. Heft. Die Gräser. 42 S. mit 1 Tafel. 1894. 75 Pf.

Das erste dieser Hefte haben wir nach der ersten Auflage bereits angezeigt (Bd. 43 S. 114). Es erscheint hier in unveränderter Auflage zum zweitenmale. Die beiden anderen Hefte verfolgen denselben Plan. Die betreffenden Pflanzengruppen werden in einer Weise vorgeführt, daß dem Lehrer für ihre Behandlung im Unterricht eine wesentliche Erleichterung in seiner Vorbereitung geboten wird. An einer kleinen Anzahl von Formen wird das Wichtigste über die Pflanzengruppen erklärt und die nötigen Folgerungen für das Allgemeine daraus gezogen. Schon die beiden Hefte über Moose und Farne werden den Beifall der Lehrer erlangen, namentlich aber dürfte das Heft über Gräser dazu beitragen können, diese — von vielen ihrer Schwierigkeit wegen vernachlässigte — Familie zu Ehren zu bringen. Wir machen daher unsere Leser auf diese kleinen Arbeiten des verdienstvollen Verfs. wiederholt aufmerksam.

25. **Dr. W. J. Behrens.** Lehrbuch der allgemeinen Botanik. 5. durchgesehene Aufl. 350 S. mit 4 analytischen Tabellen und zahlreichen Original-Abbildungen in 411 Figuren vom Verf. nach der Natur auf Holz gezeichnet. Braunschweig 1894, Harald Bruhn. 3,60 M.

Es ist sehr erfreulich zu sehen, welche Verbreitung ein vorzügliches Werk genommen, da sich daraus ein Schluß auf die Ausbreitung eines gediegeneren Unterrichts des betreffenden Faches schließen läßt. Es sind etwa 15 Jahre, seit das vorstehend genannte Buch zum erstenmal er-

schien, vor 5 Jahren erschien die vierte Auflage, jetzt liegt die fünfte vor. Sie ist, obschon vom Verf. genau durchgesehen, mit der früheren im wesentlichen gleich und verdient wie jene in jeder Richtung die volle Anerkennung, die wir auch bereits wiederholt dem Werke zollen konnten und welche auch von berufenen Fachmännern in verschiedenen Zeitschriften demselben wiederholt zu teil wurde.

Unserer letzten ausführlichen Anzeige (Bd. 42 S. 118) wollen wir noch nachtragen, daß der Verf. das Hauptgewicht des Unterrichts auf die gründliche Durchführung der allgemeinen Botanik legt, dabei die gegenseitigen Beziehungen zwischen den verschiedenen Naturkörpern sorgfältig untersucht, aber auf Einzelbeschreibung von Arten sich nicht einläßt. Die vorsichtige Auswahl des Lehrstoffes ist besonders bei der systematischen Vorführung des Pflanzenreiches zu bemerken. Bei der Anatomie wird stets auf die mikroskopische Untersuchung der Organe hingewiesen, und es kann der Leser in einigen vom Verf. herausgegebenen Hilfsbüchern weitere Aufklärung empfangen. Der physiologische Teil giebt u. a. die Beschreibung wichtiger Versuche zum Nachweise verschiedener Vorgänge des Pflanzenlebens. An geeigneter Stelle finden wir auch Angaben über Männer der Wissenschaft, welche sich in hervorragender Weise an der Ausbildung der Botanik beteiligt hatten. Besonders sei noch auf die Übersichtlichkeit und klare Darstellung des Werkes in allen seinen Teilen hingewiesen.

26. Prof. Dr. **Karl Kraepelin**. Leitfaden für den botanischen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 4. verbesserte Aufl. 116 S. mit 212 Figuren in Holzschnitt. Leipzig 1893, Teubner. 1 M.

Wir haben Kraepelins Leitfaden zuletzt im 42. Band des Jahresberichts (S. 121) genannt und als sehr brauchbar bezeichnet. Die vierte Auflage ist in mancher Hinsicht noch verbessert worden, namentlich wurde das Kapitel über die Bakterien erweitert, und es sind im biologischen Teil manche Forschungen der letzten Jahre berücksichtigt worden.

27. **C. Carstensen**. Ausländische Kulturpflanzen. Für den Unterricht bearbeitet. 58 S. mit 15 Abbildungen. Braunschweig u. Leipzig 1894, H. Wollermann. 80 Pf.

Der Verf. will den Lehrern für Naturgeschichte und Geographie einen Dienst erweisen, indem er eine Anzahl (25) von tropischen Gewächsen so beschreibt, daß man beim Unterricht davon Gebrauch machen kann.

Die Beschreibungen sind wohl richtig, aber etwas kurz; es folgen Bemerkungen über den Bau, die Ernte, den Gebrauch u. a., so daß der Lehrer, dem andere Hilfsmittel nicht zu Gebote stehn, sich des Werkchens wohl bedienen kann. Die Abbildungen sind die aus anderen Werken vielfach bekannten Holzschnitte.

e) Mineralogie.

28. Dr. **M. Kraß** und Dr. **H. Landois**. Das Mineralreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. 5. verbesserte Auflage.

XII u. 135 S. mit 87 eingedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br. 1894, Herder. 1,40 M.

Wir haben diesen sehr brauchbaren Leitfaden wiederholt genannt (Jahresbericht 35 S. 76. 36 S. 69), möchten aber bei dieser Gelegenheit auf die früher geäußerten Wünsche zurückkommen, daß nämlich bei den Bildern der Krystallformen die Axenenden mit Buchstaben entsprechend bezeichnet würden, und daß die zur Mineralbeschreibung beigesetzten Krystallbilder für die Species bezeichnend sein sollten. Ungern vermißt man derartige Bilder bei Feldspath, Augit, Zinnerz u. a.

29. **Hans Hippolyt.** Aus der Sturm- und Drangperiode der Erde. 2. Teil. 297 S. mit 163 Abbildungen. Berlin 1894, Verein der Bücherfreunde. 4 M.

Wenn wir vom etwas gesuchten Titel dieses Werkes absehen, finden wir in ihm eine sehr anmutende Geschichte der Bildung unserer Erde, ein sehr beachtenswertes Lehrbuch der Geologie, das auf Grundlage der neuen Forschungen der Wissenschaft aufgebaut ist. Schon das erste Kapitel: Etwas von der Gebirgsbildung giebt Aufschluß darüber, wie wir uns die Entstehung der Erdoberfläche, der Gebirge ꝛc. vorzustellen haben. Das zweite Kapitel: Von den Erdbeben giebt ein klares Bild dieser Naturerscheinung und berührt zugleich manchen Aberglauben auf diesem Gebiete in alter und neuer Zeit. Das dritte Kapitel schildert die krystallinischen Schiefer und die archäische Aera. Im vierten Kapitel wird über Versteinerung geschrieben. Auch hier lernen wir veraltete Ansichten über dieselben kennen, auch wird der „Beringerschen Spottsteine" gedacht. Darauf werden die Versteinerungen der verschiedenen Formationen in aufsteigender Folge besprochen, die Kohlen u. s. f. Schließlich wird die Eiszeit und das Diluvium in Betracht gezogen.

Das Werkchen ist sehr anregend geschrieben. Die hier und da eingestreuten Bemerkungen, Anekdoten, die Angabe irriger Ansichten nebst ihrer Richtigstellung nimmt der Darstellung das Trockne, was dem Gegenstand mitunter anhaftet. Das Werk erscheint daher recht geeignet, richtige Ansichten über die Bildung unserer Erde und über die wichtigsten geologischen Erscheinungen in weitere Kreise zu verbreiten. Auch die Ausstattung durch hübsche Abbildungen ist zu loben. Die vielen Abbildungen von Petrefakten ꝛc. geben dem Text eine kräftige Unterstützung.

30. **Bernhard Stein.** Handbuch für den Unterricht in der Mineralogie und Geologie. Für Seminaristen und Lehrer ausgearbeitet. XVI u. 159 S. Düsseldorf 1894, Schwann. 2 M.

Im Vorwort betont der Verf. die Wichtigkeit der Mineralogie als Unterrichtsgegenstand, indem er besonders hervorhebt, wie derselbe mehr als der biologische Teil der Naturgeschichte imstande ist, die Selbstthätigkeit der Schüler zu wecken, indem dieselben vielfach Gelegenheit finden, selbständig zu experimentieren und auch, besonders im geologischen Teil, die Denkfähigkeit zu kräftigen. Natürlich muß man induktiv vorgehen und nicht nach einem chemischen oder gar krystallographischen System, sondern in natürlichen Gruppen die Mineralien vorführen.

Der Verf. beginnt mit Wasser, Luft, Graphit, Diamant, Schwefel,

Quarz und Opal als erster Gruppe; dann betrachtet er die Metalle und ihre Verbindungen in den Gruppen, wie sie die Chemie lehrt und die Pflanzenmineralien, giebt ein chemisches System der Mineralien und die Krystallsysteme. Aus der Geologie werden erst die wichtigeren Gesteine beschrieben, Einiges über die Entstehung der Gesteine und über die Formation wird hinzugefügt.

Man kann mit dem Werkchen, was Auswahl und Anordnung des Stoffes, wie seine Behandlungsweise im allgemeinen anbelangt, ganz wohl einverstanden sein, obwohl die Nachteile einer rein chemischen Anordnung hier und da hervortreten. Bei der Durchsicht des „Handbuches“ zeigt sich aber eine gewisse Flüchtigkeit in der Bearbeitung, welche sich in der Ungenauigkeit von Definitionen, in einigen Erklärungen mancher Vorgänge, Verwechselung mancher Verbindungen, unrichtigen Namen und manchen Druckfehlern zeigt. Ein Buch für werdende Lehrer sollte von derartigen Unrichtigkeiten frei sein. Für eine nötig werdende neue Auflage würden wir dem Verf. raten, sein Werkchen recht genau durchzusehen und zu korrigieren.

31. **Konrad Fuß.** Grundzüge der Geologie. Für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet. 104 S. mit in den Text gedruckten Abbildungen. Nürnberg 1894, Friedr. Korn. 1,20 M.

Diese Grundzüge bildeten früher einen Teil der von demselben Verf. herausgegebenen „Grundzüge der Chemie“ und erscheinen nun, bei einer Neubearbeitung dieses Buches, als besonderes Werk. Dasselbe beginnt mit einer Übersicht der Naturkörper und der Naturwissenschaften. Es folgt die systematische Aufzählung der Mineralien mit ihren Formeln, in deren Reihe man übrigens manche vermißt. Zur Geologie übergehend, wird zuerst deren Begriff erläutert und dieselbe in fünf Abschnitte geteilt. Die physikalische Geologie berichtet kurz über die Atmosphäre, die Hydrosphäre und die Lithosphäre. Hier wird vom flüssigen Erdinnern gesprochen und von dem organischen Leben, sowie dem Einflusse desselben auf die Gesteinsbildung. Die dynamische Geologie erklärt die zersetzende und aufbauende Wirkung der Atmosphärilien, die geologische Wirkung des Erdinnern. Die petrographische Geologie beschreibt die Gesteine, welche die Erdrinde bilden, und die architektonische Geologie die Lagerung derselben. Die historische Geologie schildert die Formationen mit ihren Leitfossilien in groben Zügen. Ein Anhang belehrt über die geologischen Verhältnisse der Umgebung von Altdorf.

Für den Unterricht in einer Schule ist das Buch an der Hand guter Sammlungen recht wohl zu gebrauchen. Für den Selbstunterricht eignet es sich weniger.

C. Physik.

32. **Aurel Andersfohn.** Physikalische Principien der Naturlehre. 93 S. Halle 1894, G. Schwetschke. 1,60 M.

Wir haben hier einen Versuch vor uns, die gemeinsame Ursache aller physischen Erscheinungen zu finden. Der Verf. verwirft die Hypothese

der unvermittelten Anziehung verschiedener Körper und will den Glauben an dieselbe auch bei anderen zerstören. Um dieselbe durch eine andere zu ersetzen, will er an zwei Grundideen der neueren Naturforschung festhalten, einmal an der Idee von der Einheit und Erhaltung der Kraft und andererseits an der von der Unzerstörbarkeit der Materie, deren wesentlichste Eigenschaft in der Leistung von Widerstand besteht. Um nicht mißverstanden zu werden, definiert er den Begriff Kraft mit Bewegungsursache. Der Kraft wird keine selbständige Existenz zugeschrieben, sie ist mit der Materie untrennbar verbunden. Unter dieser ist nicht nur die wägbare, sondern auch der unwägbare Äther zu verstehen, dessen Existenz nicht mehr Hypothese, sondern Thatsache ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus versucht der Verf. zunächst das Rätsel der Gravitation zu lösen, eine Aufgabe, mit welcher sich seit Newton eine stattliche Reihe hervorragender Forscher wie Huyghens, Euler, Secchi, Isenkrahl, Schram, Zöllner u. a. beschäftigt hat und die noch von du Bois Reymond als unlösbar bezeichnet wurde.

Das ganze Weltall sieht der Verf. als ein Perpetuum mobile an, das einzige, welches existiert. Als alleinige Ursache für alle Erscheinungen der physischen Welt gilt der von Ewigkeit her und in alle Ewigkeit wirkende Druck. Die Elemente der Körperwelt sind im All verteilt und durch den Äther verbunden, der den ganzen Raum erfüllt. Er drückt auf die Körper und vereint sie zu Einzelkörpern, zu Sonnen oder größeren Massensystemen. Er ist von Ewigkeit her in Bewegung und bewegt auch die Körper und ihre Teilchen.

Der Massendruck, welcher von allen Sonnen ausgeht, wirkt auf jede einzelne Sonne als Gesamtdruck, sowohl als Massendruck (Centripetaldruck) wie als Molekulardruck, und da dieser Druckeinnahme eine Wiederausgabe folgen muß, gilt jeder Einzelkörper als Druckquelle (Centrifugaldruck). Der Einzelkörper giebt den Druck wieder in die Ferne ab, als Licht, Wärme oder reine Ätherbewegung, welche nach dem Gesetze vom Kräftenparallelogram an den Bewegungen im Weltall teilnimmt. Wie die Materie ist auch die Kraft oder Ursache der Bewegung unvernichtbar. Die einheitliche Ursache und ebenso die Wirkung der Bewegungen ist der Druck.

Nach Besprechung der kosmischen Vorgänge wendet sich der Verf. der Darlegung seiner Ansichten über die Cohäsions-, Adhäsions- und Elasticitätskräfte zu, deren Zurückführung auf rein mechanische Vorgänge des Stoßes und Druckes von principieller Bedeutung ist. Auch die Krystallisationsvorgänge werden kurz gestreift, und es wird gezeigt, wie durch Druckkräfte, welche nach verschiedenen Richtungen in verschiedener Stärke wirken, bei der ungleichen Größe der Moleküle die verschiedenartigsten Formen hervorgerufen werden können. Mit der Wärmelehre betritt der Verf. ein Gebiet, welches zugestandenermaßen die Wechselwirkungen des Äthers und der Materie zur Voraussetzung hat, und nach Maxwell und speciell nach den epochemachenden Forschungen von Hertz ist es zweifellos, daß auch die weiten Gebiete der Elektricität, des Magnetismus und des Lichtes einer einheitlichen Betrachtungsweise zugänglich sind. Der Verf. zeigt kurz, wie die verschiedenartigen Gebiete durch

mannigfache Bewegungsformen des Äthers und dessen Wechselwirkung mit der groben Materie hervorgerufen werden können.

Seine Darlegungen streifen aber doch nur die qualitative Seite der Erscheinungen; in wiefern sie auch den durch die Erfahrung bekannt gewordenen quantitativen Beziehungen gerecht zu werden vermögen, müßten eingehendere Untersuchungen lehren.

Gleichwohl muß schon hier auf eine Schwierigkeit hingewiesen werden, welche darin zu liegen scheint, daß der Verf. infolge der Beseitigung eigentlicher Elasticitätskräfte gezwungen ist, die Lichtbrechung auf eine longitudinale Ätherschwingung zurückzuführen, welche in materiellen Körpern transversale Schwingungen anregt.

Wir haben in diesen Zeilen die Grundprincipien des vorliegenden Werkchens angegeben, nach denen der Verf. die verschiedensten Erscheinungen erklärt. Er thut das in einer so übersichtlichen und klaren Weise, daß man ihm gern in seiner Darlegung folgt, auch wo man ihm nicht vollkommen zustimmen zu dürfen glaubt. Freunde speculativer Forschung mögen daher auf Anderssohns Schrift aufmerksam gemacht werden.

33. **Konrad Fuß** und **Georg Hensold.** Lehrbuch der Physik für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet. 2. verbesserte Aufl. XVI u. 446 S. mit vielen Übungsaufgaben, einer Spektraltafel in Farbendruck u. 342 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br. 1894, Herder. 4,20 M.

Das erst vor kurzem (Jahresbericht Bd. 44 S. 130) von uns angezeigte Werk erscheint schon in zweiter Auflage. Dieselbe ist in einigen Teilen gekürzt, dagegen um eine Anzahl von Abbildungen, sowie um eine Spektraltafel bereichert. Wir empfehlen daher aufs neue das außerordentlich übersichtlich und klar gehaltene Lehrbuch. Sehr wertvoll ist ein Anhang über das Wichtigste aus der Meteorologie, sowie eine Schlußbetrachtung über die Einheit in der Mannigfaltigkeit der Naturkräfte und kurze Mitteilungen aus der Geschichte der Physik.

34. **Richard Klimpert.** Wiederholungs- und Übungsbuch zum Studium der allgemeinen Physik und elementaren Mechanik. Eine Sammlung von 3000 Prüfungsfragen und Aufgaben nebst Antworten und Lösungen für Lehrer und Studierende an mittleren und höheren Unterrichtsanstalten. 336 S. mit 244 Figuren im Text. Dresden 1894, Kühtmann.

Repetitio est mater studiorum. Mit diesem Satze beginnt der Verf. seine Vorrede. Er weist auf die Wichtigkeit steter Wiederholung hin, durch welche der Lehrer sich die Überzeugung darüber verschafft, wie weit das Vorgetragene von den Schülern erfaßt wurde. Selbst schriftliche Wiederholungsaufgaben hält der Verf. für unbedingt nötig. Aus seiner langjährigen Erfahrung hat er eine große Anzahl von solchen Fragen aufgezeichnet und veröffentlicht deren hier für einen Teil der Physik, da er hofft, damit manchem Lehrer eine willkommene Erleichterung beim Aufstellen von Fragen und Aufgaben zu bieten. Er gedenkt, wenn seine Arbeit Anklang findet, später auch die anderen Kapitel der Physik in ähnlicher Weise zu bearbeiten.

Die Fragen betreffen die einfachsten und auch verwickeltere Verhältnisse,

es wurden daher zur Erleichterung beim Gebrauch die schwierigern und die schwierigsten durch beigedruckte Zeichen hervorgehoben.

Die vorliegenden Fragen erstrecken sich auf die physikalischen Grundbegriffe, die allgemeinen Eigenschaften und Kräfte, die Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung fester, flüssiger und gasförmiger Körper.

Referent glaubt, daß der Verf. richtiger Ansicht ist, wenn er bei seiner Arbeit auf den Beifall der Lehrerwelt rechnet. Aber auch für Lernende ist das Werk geeignet, da die Beisetzung der Antworten das Verständnis erleichtert. Als Hilfsmittel bei der Vorbereitung zu einer Prüfung ist das Werk gewiß auch verwendbar, da ja ein gründlicher Unterricht oder das Studium nach einem Lehrbuch vorausgegangen ist.

Wenn man auch von dem Werke im allgemeinen befriedigt sein kann, so schließt das nicht aus, daß man in einzelnen Fällen mit dem Verf. anderer Ansicht sein kann. Namentlich ist die Art der Fragestellung nicht immer methodisch richtig. Frage 25 (S. 3) lautet: Die Naturlehre zerfällt in welche zwei Hauptwissenschaften? Frage 49 (S. 4): Diesen beiden Methoden entsprechend, unterscheidet man welche zwei Arten der Physik? Ähnliche Fragestellung findet sich fast auf jeder Seite. Wenn man auch im Unterricht sich gelegentlich gestatten kann, so aus der Konstruktion zu fallen, so ist es doch bei einem sorgsam ausgearbeiteten Buche nicht erlaubt. Hier sollte stets eine ganz korrekte Fragestellung Platz finden.

Bei Frage 439 findet man das specifische Gewicht nicht richtig definiert, da man hierunter das Gewicht der Raumeinheit versteht. Was dort erklärt wird, ist die Dichte, von welcher im Buche keine Rede ist.

Die Gase, Sumpfgas und Stickoxyd sind noch als permanent angeführt. Von permanenten Gasen kann man jetzt wohl nicht mehr sprechen.

35. Dr. **Jacob Heussi.** Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und an höheren Bildungsanstalten. 6. Aufl. neu bearbeitet von Dr. A. Leiber, Prof. am König Wilhelm-Gymnasium zu Magdeburg. VIII u. 503 S. mit 422 in den Text gedruckten Abbildungen. Braunschweig 1894, Otto Salle. 5 M.

Diese neue Auflage des von uns nach der fünften Auflage zuletzt (Jahresbericht 42 S. 128) angezeigten Lehrbuches ist von einem andern Autor in etwas veränderter Form herausgegeben worden. Einerseits wurde das Format etwas vergrößert, andrerseits wurden im Inhalt und an verschiedenen Stellen zeitgemäße Änderungen vorgenommen. So wurde in der Statik und Mechanik eine andere Anordnung des Stoffes gewählt, das Princip von der Erhaltung der Energie wurde mehr hervorgehoben und das absolute Maßsystem eingeführt. Die Wellenlehre ist in einem besonderen Abschnitte vereinigt vorgetragen. In der Optik wurde der Abschnitt über Polarisation und doppelte Brechung umgearbeitet. Bei der Wärmelehre wurde die mechanische Wärmetheorie ausführlicher behandelt und ein Abschnitt über Meteorologie hinzugefügt. Die Lehre vom Magnetismus wurde erweitert, indem der Begriff des Potentials eingeführt und die Gesetze über Fernewirkung der Magnete ausführlicher behandelt wurden. Dasselbe gilt von der Reibungselektricität. Ganz umgearbeitet

wurde die Lehre vom Galvanismus wegen der vielen auf diesem Gebiete in neuerer Zeit gemachten Fortschritte, und schließlich wurde mit Bezug auf den vorgeschriebenen Lehrplan ein kurzer Abriß der mathematischen Geographie aufgenommen.

Wir haben schon früher die gute Auswahl des Lehrstoffes, sowie die übersichtliche und klare Darstellung des Buches hervorgehoben. Dieselbe ist neben den übrigen Vorzügen des Werkes geblieben, so daß auch diese neue Auflage als eine vorzügliche Grundlage für den Unterricht empfohlen werden kann. Ebenso lobenswert wie der Text ist auch die Ausstattung durch deutlichen Druck und zahlreiche lehrreiche Abbildungen.

36. **J. Riedels kleine Naturlehre**, neu bearbeitet von Johannes Krober. 11. Auflage. 64 S. mit 36 Holzschnitten. Heidelberg 1895, Georg Weiß. 40 Pf.

Das vor einigen Jahren von uns angezeigte Werkchen (Jahresbericht Bd. 40 S. 118) ist abermals in neuer Auflage erschienen und läßt sich nach wie vor als brauchbar für einfache Schulverhältnisse empfehlen.

D. Chemie.

37. **Max Hübner.** Kleine Chemie. Ein Merk- und Wiederholungsbuch. 48 S. mit 12 Abbildungen. Breslau 1894, E. Morgenstern. 25 Pf.

Da für die Volksschule eine systematisierende Behandlung der Chemie nicht am Platze ist, hat der Verf. für seine Zwecke ein Büchlein zusammengestellt, welches von den Lehren der Chemie das Wichtigste enthält, was der Schüler bedarf, um annähernd ein Verständnis chemischer Vorgänge zu haben. Was im Hause, in der Natur und in den wichtigsten Zweigen der Technik vorgeht, wird darin erklärt, an der Hand der Erfahrungen und einiger leicht anzustellenden Versuche werden die wichtigsten Elemente und Verbindungen betrachtet. Der anorganischen Chemie werden 44, der organischen 4 Seiten zugewendet. Das letztere ist etwas wenig, namentlich könnte noch mehr über die Nahrungsmittel, den Verdauungsproceß u. a. mehr gesagt sein. Da die Auswahl im übrigen recht zweckmäßig ist, das Vorhandene richtig und in leichtfaßlicher Fassung, sei das Werkchen für seinen Zweck bestens empfohlen.

38. Dr. **Josef Klein.** Chemie. Anorganischer Teil. 159 S. Stuttgart 1894, G. J. Göschen. (7. Teil der Sammlung Göschen.) eleg. gebd. 70 Pf.

Das vorliegende Werkchen wird vielen Lehrern willkommen sein, da es eine sehr gelungene Übersicht unseres Wissens auf dem Gebiete der Chemie, besonders des anorganischen Teiles derselben, mit Rücksicht auf die durch neuere Forschungen begründeten Theorien enthält. Nach einem allgemeinen Teil, welcher in einleitender Weise die wichtigsten Gesetze der Wissenschaft vorführt und in einer Weise erläutert, wie sie bei selbst weniger weitgehenden Vorkenntnissen verständlich ist, werden die Elemente in der üblichen Reihenfolge, Metalloide und Metalle nebst ihren Verbindungen besprochen. Auch reifere Schüler, welche bereits Unterricht in Chemie genossen haben, werden sich des Werkchens mit Vorteil bedienen

können, um sich eine vollkommnere Übersicht und klaren Einblick in die Wissenschaft anzueignen.

39. Dr. C. Richard Schulze. Die Chemie der Küche und des Hauses. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Chemie in Töchter- und Haushaltungsschulen. 31 S. Wittenberg 1894, Herrosés Verlag. 50 Pf.

In einem beigelegten Vorwort spricht sich der Verf. über die Wichtigkeit des chemischen Unterrichtes in Mädchenschulen aus und erklärt dies damit, daß in der Küche, wie im ganzen Haushalte und im menschlichen Organismus so viel chemische Processe vorkommen, daß die Kenntnis chemischer Vorgänge für die Hausfrau wie für jeden Gebildeten sehr nötig ist. Er hält sie für wichtiger als die Bekanntschaft mit manchen Pflanzen und Tieren, welche im Unterricht vorkommen. In seiner Begeisterung für seinen Gegenstand stellt er vieles aus der Naturgeschichte als sehr unwichtig hin, wobei wir ihm nicht ganz beipflichten können, da auch die niederen Organismen auf das Leben des Menschen einen großen Einfluß haben und die Kenntnis ihres Vorkommens und ihres Einflusses auf den Menschen und die ihnen nötigen Naturkörper recht wichtig sein kann. Darin hat der Verf. übrigens recht, daß chemische Kenntnisse die von ihm behauptete Wichtigkeit haben, und daß man den Unterricht in dieser Hinsicht mehr erweitern sollte.

Der vorliegende Versuch darf als ganz zweckmäßig bezeichnet werden. Er giebt eine Auswahl, bei welcher man kaum etwas als überflüssig erklären kann. Auch ist die Darstellung eine leicht faßliche. Wissenschaftliche Erörterungen, Formeln ꝛc. fehlen vollständig. Die Anordnung ist etwas willkürlich, aber nicht unpraktisch. In kürzeren oder längeren Abschnitten werden die chemischen Verbindungen und Processe besprochen. Die Beschreibungen sind sehr kurz, und es könnte hie und da noch eine bezeichnende Eigenschaft genannt werden, so bei der Schwefelsäure, beim Kaliumchlorat ꝛc. Auch ist einiges übergangen, was doch im Leben häufig genannt wird, so der Schwefelwasserstoff, das Grubengas u. a. Hie und da sind auch kleine Irrtümer untergelaufen. So steht S. 38 Unterchlorigsaures Natrium statt Unterschwefligsaures Natrium, denn dieses ist das Antichlor. Liebigs Backpulver enthält nicht doppeltkohlensauren Kalk. Natriumoxyd ist mit Natriumhydroxyd als gleich bezeichnet.

Trotzdem steht Referent nicht an, das kleine Buch als recht brauchbar zu bezeichnen.

40. Dr. H. Baumhauer. Leitfaden der Chemie, insbesondere zum Gebrauch an landwirtschaftlichen Lehranstalten. 2. Teil. Organische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlich-technischen Nebengewerbe. 2. Aufl. VIII u. 83 S. mit 16 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br. 1894, Herder. brosch. 1 M.; gebd. 1,15 M.

Dieses vorzügliche kleine Lehrbuch ist zwar eigentlich für Fachschulen bestimmt, kann aber auch anderweitig verwendet werden, namentlich in der zweiten Auflage, welche einige nicht unwesentliche Veränderungen und Ergänzungen erfahren hat. So wurden die typischen Formeln beseitigt und die Kohlenhydrate unter die Verbindungen gereiht, deren Struktur bekannt ist. Zugleich wurde ein Abschnitt über Aldehyde und Ketone ein-

gefügt und die Gährungsvorgänge entsprechend den Fortschritten der Wissenschaft dargestellt. Es sind somit die wesentlichsten Teile der organischen Chemie in einer für viele Zwecke hinreichenden Ausführlichkeit klar und übersichtlich dargestellt.

41. Dr. **Georg W. A. Kahlbaum.** Die Siedekurven der normalen Fettsäuren $C_nH_{2n}O_2$ von der Ameisensäure bis zur Capronsäure. Für Vorlesungszwecke zusammengestellt. Tafel von 65 cm Breite und 195 cm Höhe. Leipzig 1894, Breitkopf & Härtel. 3 M.

Der Verf. ist mit Recht der Ansicht, daß die graphische Darstellung große Vorzüge hat, um Zahlenreihen anschaulich zu machen, da man bei derselben eine ebenso große Genauigkeit erzielt, als bei der Aufstellung mathematischer Formeln und die letzteren lange nicht so schnell und eindringlich erfaßt werden, wie die entsprechende Zeichnung. Er hat deshalb zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen eine Wandtafel konstruiert, welche die Siedepunkte der ersten 10 Fettsäuren unter verschiedenem Druck erkennen läßt. Die Abcissen des Netzes stellen die Temperaturen, die Ordinaten die Drucke dar und zwar bedeutet 1 cm sowohl 1° C, wie 1 mm Druck. Es bilden die Siedepunkte der 10 homologen Verbindungen gleichsam ansteigende Kurven, an denen man deutlich erkennen kann, wie die Zunahme die Siedepunkte der einzelnen Glieder der Reihe mit dem Kohlenstoffgehalt erfolgt, und wie die Siedepunkte bei Abnahme des Druckes sich vermindern. Das Bild umfaßt die Drucke von 0—55 mm und die Temperaturen von 0—190° C. Der beigegebene Text erklärt die Entstehung der Tabelle und bietet zugleich noch eine Tabelle der Kochpunkte der normalen Fettsäuren.

Der Gedanke ist sehr praktisch, und es wird beim Unterricht in Chemie, namentlich der organischen Chemie, die Tafel mit Vorteil verwendet werden können. Für den Gebrauch im Lehrsaale wäre es vielleicht zweckmäßig gewesen, die Linien etwas stärker zu nehmen, um sie in größerer Entfernung wahrnehmen zu können.

42. Dr. **C. Kreuter.** Einführung in die qualitative chemische Analyse. 78 Doppelseiten. Bonn 1894, Ed. Webers Verlag (Julius Flittner). 1,50 M.

Zu der praktisch chemischen Übung bringen die Schüler, selbst wenn sie ein oder zwei Jahre einem chemischen Unterricht beigewohnt haben, oft so wenig klare Kenntnisse mit, daß der Lehrer vielfach dem Gedächtnis nachhelfen muß. Um seine Arbeit zu erleichtern, hat der Verf. die vorliegende Anleitung ausgearbeitet. Sie hält sich im ganzen an den Vorgang, wie er durch Will, Fresenius u. a. allgemein bekannt ist, erläutert aber den Gang der Analyse in einer so methodischen Weise, daß auch ohne Lehrer ein reiferer Schüler dem Werkchen recht gut folgen kann, um so mehr wenn — wie der Verf. ja voraussetzt — der Schüler in dem Labatorium noch den Rat des Lehrers erhalten kann.

Zuerst bespricht der Verf. das Verhalten der Elemente und einfachen Verbindungen, welche er in den Unterricht einbezogen wissen will. Man vermißt darunter einige Elemente (Cd, Au, Pt, Br) und gewisse Verbindungen, welche doch häufig vorkommen, selbst als Reagentien hier ver-

wendet werden (Cyanverbindungen, Essigsäure, Oxalsäure, Weinsäure). Dieser erste Teil enthält auch sehr viele Winke für den Schüler, deren Befolgung die Ausführung der Analyse wesentlich erleichtert, namentlich über die anzuwendenden Mengen, die Umstände, unter welchen die Reaction eintreten muß und wann sie ausbleiben kann, die Vergleichungen mit dem Verhalten ähnlicher Körper u. s. f. Die vorkommenden Processe soll der Schüler durch Gleichungen entwickeln. Am Schlusse sind solche Gleichungen zur Kontrolle beigedruckt.

Der zweite Teil, der die systematische Anleitung zur Analyse enthält, erläutert dieselbe in sehr verständlicher Weise. Zur Erleichterung der Auffassung trägt wohl auch die Beschränkung auf eine gewisse Anzahl von Verbindungen bei. Auch wird das gleichzeitige Vorkommen verschiedener Elemente, wo es zu schwieriger ausführbaren Trennungen Anlaß giebt, ausgeschlossen.

Auch die Ausstattung des Werkchens ist eine sehr gelungene. Der Druck ist groß und übersichtlich, die fortlaufende Nummerierung der Paragraphen läßt eine rasche Orientierung zu, eigentümlich — aber recht praktisch ist die Stellung des Satzes, quer zur gewöhnlichen Lage desselben in Büchern, so daß man das Buch quer vor sich legen muß. Beim häufigen Umblättern hat das eine gewisse Bequemlichkeit. Das Papier ist sehr solide, wie für ein Nachschlagebuch nötig ist. Das Werkchen ist daher als ein sehr gelungenes Hilfsmittel für die praktischen Arbeiten der Schüler anzusehen und darf warm empfohlen werden.

43. **P. Müller** und **J. A. Völker.** Mineralkunde und Chemie. Ein Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler bearbeitet. 42 S. mit Illustrationen. Gießen 1894, Emil Roth. 20 Pf.

Die wichtigsten Elemente und Verbindungen werden hier in elementarer Weise besprochen und einige chemische Vorgänge in gleicher Weise erklärt, selbst einige Processe aus der organischen Chemie. Mineralien werden gelegentlich genannt, aber fast gar nicht beschrieben, ein Abschnitt behandelt die Entwickelungsgeschichte der Erde, ein anderer einige Gebirgsarten. Das Werkchen genügt deshalb wohl nur für die einfachsten Verhältnisse.

44. **J. D. Brumund.** Leitfaden für den Unterricht in der Mineralogie und Chemie. Für mehrklassige Volksschulen und zum Selbstunterricht bearbeitet. 55 S. Bremen 1894, Ed. Hampe. 80 Pf.

Der Lehrstoff ist auf fünf Stufen verteilt. Auf jeder Stufe werden eine Anzahl von Mineralstoffen beschrieben, und in einem angehängten Rückblick werden sie verglichen und einschlagende Naturgesetze erläutert. Außer den Mineralien werden auf den ersten Stufen noch Schwermetalle beschrieben, auf der dritten Stufe folgen die Alkalimetalle, Wasser, Luft, nebst Gyps und Kreide.

Die vierte Stufe führt die Kohlen, das Steinöl und verschiedene Gebirgsarten auf (Quarz, Granit, Thon 2c.), die letzte Stufe belehrt über chemische Processe und führt deren aus der unorganischen und der organischen Chemie vor.

Für einfache Schulverhältnisse ist das Werkchen brauchbar. Zum

Selbstunterricht kann Referent nie ein Werk geeignet erklären, bei welchem der Text erst durch viele Anschauungsmittel und vorgeführte Experimente verständlich wird, also auch diesen Leitfaden nicht.

45. **Wilhelm Zopf**, Prof. am Realgymnasium in Berlin. Methodischer Leitfaden für den einheitlichen Unterricht in Mineralogie und Chemie an höheren Schulen. Breslau 1894, Kerns Verlag.
   1. Stufe (Vorbereitender Kurs). VIII u. 100 S. 1,20 M.
   2. Stufe (Einführung in die streng wissenschaftliche Chemie und weiterer Ausbau der Mineralogie). 1,60 M.

Unter den Hilfsbüchern, welche sich die Vereinigung der Mineralogie mit Chemie zum Ziele gesetzt haben, kann der vorliegende Leitfaden als einer der besten angesehen werden. Er führt in echt methodischer Weise den Lehrstoff vor, indem er sich — namentlich in dem chemischen Teile — auf Arendts Vorgehen stützt.

Der Verf. geht im Sinne der preußischen Lehrpläne von 1891 vor, welche ähnlich den österreichischen Mittelschulen eine Zweistufigkeit des Unterrichts vorschreiben, wobei der unteren Stufe (III a und II b) ein vorbereitender Unterricht zukommt, welcher in den oberen Klassen in wissenschaftlicher Weise ergänzt wird. Der Leitfaden beginnt mit einer kurzen Einleitung, welche sich auf den vorausgegangenen biologischen Unterricht stützt und gleichzeitig auf physikalische und geographische (selbst geologische) Vorkenntnisse Bezug nimmt. Wie bei Arendt werden nun die Metalle und einige Nichtmetalle betrachtet. Darauf werden Verbindungen mit Schwefel erwähnt und an die Mitwirkung von Flüssigkeiten beim Entstehen chemischer Verbindungen gegangen. Ebenso werden die Körper in ihrem Verhalten zu einem Gase untersucht (Cl). Daran reihen sich die Mineralogie des Steinsalzes und des Flußspathes. Nachdem hierauf das Verhalten der Körper in der Luft bei verschiedenen Wärmegraden untersucht und die chemische Zusammensetzung der Luft besprochen wurde, ergeben sich die Verbrennungsprodukte, die Oxyde ꝛc. Es folgt die Mineralogie von Diamant und Graphit und darauf die chemische Übersicht der Oxyde, an welche die Beschreibung der Quarze und oxydischen Edelsteine und Erze gereiht wird. Eingeschaltet werden Abschnitte über Verbrennung und Reduktion. Endlich folgt die chemische Übersicht der Sulfide und die mineralogische Betrachtung der Schwefelerze. Im Anhang werden noch zahlreiche Mineralien beschrieben und schließlich eine sehr eingehende Übersicht der Krystallsysteme und ein kurzer Abriß des Mineralsystems.

Das sorgfältig ausgearbeitete Werkchen verdient die volle Aufmerksamkeit der Lehrerwelt, wobei übrigens nicht verhehlt werden soll, daß es bei der knappen Darstellungsweise einen für einen ersten Unterricht vielleicht etwas zu reichen Inhalt bietet, namentlich zuviel Mineralarten und eine zu eingehende Beschreibung der Krystallformen.

Die zweite Stufe führt in das Wesen der Chemie genauer ein. Nachdem einige Elemente (H, Cl, Br, J) und ihre Verbindungen besprochen sind, werden die stöchiometrischen Gesetze entwickelt. Da nun die chemischen Zeichen auch einen mathematischen Wert erhalten, werden alle Formeln der ersten Stufe richtiggestellt und wahre chemische Gleichungen

eingeführt. Es werden sodann die binären Verbindungen betrachtet, die Säuren und Salze und die einschlagenden chemischen Processe. Eine Übersicht der chemischen Verbindungen nach ihren Krystallgestalten geht der weiteren Betrachtung der verschiedenen Salze voran, unter denen, wie auch bei anderen Verbindungen, die betreffenden Mineralien eingereiht sind. Im ganzen tritt die Mineralogie etwas zurück, doch werden noch die Brenze und eine Anzahl von Gebirgsarten beschrieben.

Den Schluß bildet eine Übersicht der in der Chemie vorkommenden Processe, eine systematische Übersicht der Mineralien und eine Tabelle zum Bestimmen von Mineralien durch die Schüler.

Abbildungen fehlen, auch werden chemische Apparate nicht beschrieben; das bleibt also Aufgabe des Unterrichts, der übrigens auf Grundlage des Leitfadens mit Erfolg geleitet werden kann.

IV. Zeichnen.

Von

Martin Ludwig

in Leipzig.

I. Geschichte und Entwickelung des Zeichenunterrichts.

Auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes ist in diesem Jahre kein außerordentliches Ereignis eingetreten. Der Widerstreit der bewährten Methoden und der methodischen Neuerungen hat sich etwas gelegt, und es scheint eine Zeit ruhiger Entwickelung für den Zeichenunterricht gekommen zu sein.

Die Wertschätzung des modernen Zeichenunterrichts ist natürlich eine subjektiv sehr verschiedene. Th. Landmann-Königsberg (siehe Pädagogium Septemberheft 1894) meint, es sei bloß die physische, die ethische und intellektuelle Bildung der Schüler unbedingt nötig, die ästhetische Ausbildung dagegen könne nur als Luxus gelten, da sie zwar wünschenswert, aber nicht notwendig (?) zur harmonischen Bildung sei. Andere hingegen überschätzen die Bedeutung des Zeichnens in übertriebener Weise. Kein objektiv Denkender wird den Wert des Zeichenunterrichts leugnen. Das übertriebene Lob desselben, aus Übereifer entsprungen, kann jedoch der guten Sache nur schaden.

Dem verhängnisvollen Vorurteil, daß nur Wohlhabende zum Kunstgenusse vorzubereiten seien, tritt Frz. Hertel-Zwickau (siehe Festschrift der X. Gen.-Vers. des S. L.-V. in Zwickau 1894) entschieden entgegen und beweist, daß Kunst und Kunstindustrie vom Verständnisse des ganzen Volkes getragen werden müssen. In Hinsicht darauf wird aus rein praktischen und aus ästhetischen Gründen eine eingehendere Pflege des Zeichenunterrichts gefordert.

Bemerkenswert ist es, daß eine falsche Auffassung des Begriffs Massenunterricht im Zeichnen überhand zu nehmen scheint, indem das gleichzeitige Beginnen und Beenden der Zeichnungen seitens aller Schüler einer Klasse darunter verstanden wird. Dies ist gänzlich verfehlt. Der Unterricht ist nur die allen Schülern gleichzeitig zu teil werdende Belehrung. Davon zu trennen ist unbedingt die Ausführung der Zeichnung, die nach Anlage und Vorbildung der einzelnen Schüler größere oder geringere Zeit beansprucht.

Mit der falschen Deutung des Massenunterrichts steht das Überhandnehmen der Wandtafelwerke, die jetzt wie Pilze aus der Erde wachsen, einerseits und die Verbannung der Einzelvorlagen anderseits in Verbindung, und doch kann weder das eine noch das andere für sich allein ganz genügen.

Übergroße Tafeln mit 8 mm starken, auf große Entfernungen berechneten Konturen, sind für die nahe und seitwärts sitzenden Schüler eine Qual, da ihnen die Übersicht über die Zeichnung sehr erschwert wird. Der Unterschied zwischen dem Vorbilde mit den starken Grenzlinien und der zu fertigenden Kopie, auf der solche Bindfadenlinien verpönt sind, ist ein zu großer, als daß ein befriedigender Erfolg zu erwarten wäre. Wandvorlagen sollten nur angewendet werden, um unbedingt nötige, typische Formen zu veranschaulichen und zur Nachbildung zu bringen. Die alleinige Anwendung der Wandvorlage führt zur Schablone in der zeichnerischen Ausbildung, und doch kann kein Unterrichtsgebiet weniger eine Uniformierung ertragen, als der Zeichenunterricht, da hier zwei Faktoren, geistiges Erfassen und zeichnerische Wiedergabe, also Verstandesthätigkeit und Technik, eine gleichgroße Rolle spielen.

Ein Hauptnachteil der Wandvorlage ist es aber, daß sie die Individualität der Schüler kaum berücksichtigen kann. Die Einzelvorlage stellt den Schüler dagegen vor eine, seinem besonderen Können angemessene Aufgabe, und zwar jeden Schüler vor eine andere. Sie fördert somit die Ausbildung der Selbstthätigkeit in hervorragender Weise, und das ist und bleibt doch eine Hauptaufgabe des Zeichenunterrichts. Nicht das Nachmalen ein und derselben Form, an der jedes einzelne Stückchen bis zum Überdruß durchgesprochen wurde, sondern die selbständige Auffassung muß das Ziel sein. Darum: Wandvorlagen und Einzelvorlagen nach Bedarf und in stetem Wechsel!

Eine andere Verirrung moderner Bestrebungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts ist es, die Theorie möglichst aus demselben ausschließen zu wollen. Stade-Sondershausen und Willig-Homburg begegnen sich in dem Gedanken, daß die Schüler ohne Konstruktionslinien perspektivische Gebilde nachzeichnen sollen, wie sie dieselben sehen. Das wäre ja ganz gut und schön, wenn nur die Schüler schon sehen könnten; das sollen sie erst durch den Zeichenunterricht lernen! Manche lernen es sehr schwer, andere aber überhaupt nicht, sowie es ja auch Schüler giebt, die nicht rechnen, orthographisch schreiben oder singen lernen.

Was würde man aber von einem Lehrer im deutschen Sprachunterricht urteilen, der da zu seinen Schülern sagte: „Ihr könnt schreiben, wie ihr wollt, wie ihr es von anderen hört und wie ihr selbst sprecht; nach Sprachgesetzen braucht ihr euch nicht zu richten.“ Wer würde es lesen und verstehen können, wenn jeder schriebe, wie ihm der Mund gewachsen ist? Auch der Zeichenunterricht ist eine Sprache und an gewisse Gesetze gebunden. Ihre Vernachlässigung rächt sich ganz gewiß. Das haben schon die Verteidiger dieser irrigen Ansicht an sich selbst erfahren müssen, da sie Muster für Zeichenlehrer in die Welt setzten, an

denen man allerdings sehen kann, daß ihre Urheber nicht viel dabei gedacht haben.

In gewissen Kreisen möchte man gern dem Zeichenunterrichte eine rein naturalistische Richtung geben und das Ornamentzeichnen womöglich ganz ausmerzen. Das Naturzeichnen wird zur Zeit über=, das Ornamentzeichnen unterschätzt, und doch ist eins so nötig als das andere. Referent hatte die Ehre, zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeichenlehrer in Leipzig 1893 „Über die Notwendigkeit des Ornamentzeichnens“ sprechen zu dürfen. Desgleichen beantwortete er im Leipziger Lehrerverein die gestellte Frage: „Muß unser Zeichenunterricht umkehren?“ dahin, daß derselbe allen praktischen, pädagogischen und künstlerischen Forderungen nach Möglichkeit gerecht wird und deshalb nur eine gesunde Weiterentwickelung desselben zu wünschen sei (s. Prakt. Schulmann 1894, Heft 7 u. 8, Leipzig, Frdr. Brandstetter). So tritt auch neuerdings Professor Adalb. Micholitzsch (XXXI. Jahresbericht der Landes=Oberrealschule in Krems) in einem eingehenden, reich illustrierten und sehr lesenswerten Aufsatze energisch für das verkannte und mißachtete Ornament ein und führt die Schönheit und Gesetzmäßigkeit des Baues der Pflanzenornamente an vielen Beispielen vor. Er sagt sehr richtig: „Der Ornamentiker muß die Natur wohl sehr genau studieren, sie ist seine einzige Lehrmeisterin; aber sklavisch nachahmen darf er sie nicht, denn je genauer er das thut, desto weniger wird es ihm gelingen, ein ornamentales Kunstwerk zu schaffen.“

Darin sind sich alle Methodiker einig, daß das Zeichnen im Seminar noch viel mehr, als bisher, gepflegt, daß es zu einem Hauptsache werden und daß ihm zu seiner Entwickelung die nötige Zeit gegeben werden muß. Das Zeichnen unterstützt alle Unterrichtsgebiete wesentlich. Ein Lehrer, der zugleich ein guter Zeichner ist, kann viel anschaulicher unterrichten, als ein solcher, der sich nur des Wortes bedient. Denn „es ist nichts im Geiste, was nicht zuvor in den Sinnen gewesen ist;“ der wichtigste Sinn ist aber der Gesichtssinn. Am besten wird dieser durch den Zeichenunterricht ausgebildet; denn was man zeichnerisch darzustellen gezwungen ist, muß man vorher ganz genau angesehen haben. Leider liegt der Zeichenunterricht an manchen Lehrerbildungsanstalten noch sehr im Argen. Erfreulich ist es daher, daß sich schon vor Jahren im Königreich Sachsen ein Verein der Seminar=Zeichenlehrer gebildet hat, der die Tendenz verfolgt, den Zeichenunterricht in den Seminaren des Landes zu fördern. Daß ihm dies gelingt, zeigte die erste Zeichenausstellung der sächsischen Seminare in Dresden 1894, auf welche der betr. Verein stolz sein kann. Möchten doch in ganz Deutschland solche Vereinigungen entstehen und in gleicher Weise wirken!

Doch schon unter jetzigen Verhältnissen könnte in den Seminaren viel zur Förderung des Zeichnens geschehen, wenn die Schüler genötigt würden, Skizzenbücher zu führen und jede Gelegenheit innerhalb und außer der Unterrichtszeit benutzt würde, die werdenden Lehrer zu veranlassen, sich zeichnerisch zu bilden, Auge und Hand zu üben. Dadurch würde das Interesse für das unterschätzte Fach mehr gehoben werden, als durch das alleinige Betonen der Verstandesthätigkeit im Zeichnen.

Dieses Gewöhnen an das Skizzieren würde das rasche Auffassen fördern und dem exakten Zeichnen wesentlich „in die Hand arbeiten.“ Sehr zu warnen ist jedoch vor der Überschätzung des Skizzierens. Bloß skizzenhaftes Zeichnen führt meist nur zur Erzeugung von Sudeleien, die weder für den Schüler, noch für den Unterricht oder gar für die Allgemeinheit irgend welche Bedeutung haben. Für das exakte Zeichnen ist jedoch das Ornament nicht zu entbehren. Immerhin ist die Rückkehr der Kunst zur belebenden Quelle der Natur als ein untrügliches Zeichen neuen Aufschwunges und neuer Bahnen im Kunstschaffen zu betrachten und es sind diesbezügliche Studien, wie Andel: Elemente des pflanzlichen Ornamentes oder Woytts Wandtafeln ꝛc., die möglichsten Anschluß des Zeichnens an die Botanik anstreben, willkommen zu heißen. Auch Prof. Hofmann-Plauen empfiehlt jedem, der zeichnen lernen will, das Studium nach der Pflanze und erblickt darin die edelste Befruchtung des jugendlichen, aufnahmefähigen Gemütes.

Von dem Naturzeichnen gänzlich verschieden ist das Zeichnen sogenannter „Lebensformen“. Man versteht darunter kindliche Darstellungen von Gegenständen unserer Umgebung durch wenige Linien. Derartige Lebensformen sind mit Unrecht in verschiedene Leitfäden aufgenommen worden. Man muß auch den Mut haben zu gestehen, daß die geometrischen Grundformen das Einfachste sind, daß sie als Elemente unumgänglich nötig sind, und daß sie eben deshalb um ihrer selbst willen geübt werden müssen. Es ist klar, daß solche Gegenstände, z. B. Reißschiene, Setzwage ꝛc., aus freier Hand von ungeübten Zeichnern nur sehr mangelhaft dargestellt werden können. Dazu kommt noch, daß derartige Darstellungen, wie Stühle oder Tische mit zwei Beinen, unwahr sind und daß sie darum kaum in der Vorschulzeit eine Berechtigung haben. Der Lehrer, welcher solche unschöne und falsche Formen zeichnen läßt, schadet der Sache des Zeichenunterrichtes sehr. Er gleicht der Mutter, die mit ihrem Kinde, das noch nicht ordentlich sprechen kann, in kindlicher Weise lallt, und die da meint, durch ihr Lallen lerne das Kindchen reden. Das Kind möchte jedoch richtig sprechen lernen und ahmt deshalb die seiner Ansicht nach richtige Aussprache von Eltern und Geschwistern nach. Das Kind wird um so eher zu einer richtigen Aussprache gelangen, wenn es nur richtige Wörter und Wortverbindungen zu hören bekommt. So muß auch die Formensprache, die durch das Zeichnen vermittelt wird, durchaus wahr und natürlich sein.

Die Verbindung des geometrischen Zeichnens mit dem Freihandzeichnen scheint wenig neue Freunde zu gewinnen. Die Technik beider Verfahren ist zu verschieden, als daß sie sich gegenseitig fördern könnten. Das Nebeneinander des verschiedenen Materiales und seiner Anwendung kann die Schüler nur verwirren. Mehr lernen, als beim reinen Freihandzeichnen können sie dabei nicht; es werden lediglich mehr Zeichnungen fertig. Darum nacheinander, nicht nebeneinander!

Die Stuhlmannsche Methode verliert immer mehr an Boden, und die Grundsätze des Vereins deutscher Zeichenlehrer kommen, wenn auch langsam, doch zu immer größerer Geltung.

Netze und stigmographisches Zeichnen sind in Deutschland im Aussterben begriffen, trotzdem das erstere in Preußen zugelassen ist. Nur in Österreich muß das Netzzeichnen von der untersten Klasse an gesetzlich betrieben werden. Deshalb rangiert aber Österreich in Bezug auf den Zeichenunterricht durchaus nicht hinter Deutschland. Der alte Spottvers „Immer langsam voran“ 2c. paßt nicht mehr auf das heutige Österreich, am allerwenigsten in Hinsicht auf den Zeichenunterricht. Da hat es schon längst die Führung übernommen und durch die Forderung, daß der Zeichenunterricht zum Kunstunterricht ausgebildet werden müsse, die Sache mächtig gefördert. Die Erkenntnis von dem Werte des Zeichenunterrichtes ist nirgends mehr ausgebildet, als in unserm befreundeten Nachbarstaate. Nirgends wird dem Zeichnen im Stundenplane der verschiedenen Lehranstalten ein so breiter Platz eingeräumt, als dort, nirgends wird so sicher und zielbewußt am methodischen Ausbau des Zeichenunterrichtes gearbeitet. Mögen die Erfolge den gehegten Erwartungen entsprechen, und möge auch in Deutschland den leitenden Stellen bald die Erkenntnis kommen, daß der Zeichenunterricht an unseren Gymnasien, Realschulen, Seminaren und Volksschulen mit Unrecht wie ein Stiefkind behandelt wird! Die Unzulänglichkeit des jetzigen Zeichenunterrichtes unserer Mittelschulen ist neuerdings von verschiedenen Universitätslehrern betont und Abhilfe gefordert worden. Das Leben verlangt auch in dieser Richtung viel mehr, als zur Zeit geboten wird. Die dem Zeichnen jetzt gewidmete Zeit genügt allerdings meist kaum, um die nötigen Ausstellungszeichnungen zusammenzubringen. Soll jedoch der Zeichenunterricht das werden, was er sein könnte und sein müßte, so müßten ihm zuerst die nötigsten Lebensbedingungen gesichert werden, und die wesentlichsten sind: genügende Zeit und obligatorischer Unterricht bis in die obersten Klassen.

1. Prof. **Robert Seeböck.** Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht. Herausgegeben vom Verein österreichischer Zeichenlehrer. Jährlich 10 Nummern zu 20 S. mit lith. Beilagen und Textillustrationen. Wien, Verlag des Vereins österreichischer Zeichenlehrer. 6,80 M.

Unentwegt verfolgt die Zeitschrift das hohe Ziel, das sie sich gesteckt hat, den Zeichenunterricht auf eine höhere Stufe zu heben und ihn in einen Kunstunterricht umzuwandeln. Durch gediegene Aufsätze, durch Aufstellung von ausführlichen Lehrplänen für die einzelnen Kategorien von Schulen, durch Besprechung neuer Erscheinungen der einschlägigen Litteratur und durch Kunstbeilagen sucht diese vortreffliche Zeitschrift ihre Leser allmählich diesem Ziele zuzuführen, das gewiß erreicht werden muß, wenn so sicher und zielbewußt vorgegangen wird.

2. Dr. phil. **Walter Jost.** Repetitorium der Geschichte des Zeichenunterrichts. 68 S. mit kunstgeschichtlicher Übersichtstafel 1,25 M., ohne dieselbe 1 M., die Tafel allein 50 Pf. Düsseldorf, Julius Baedeker.

Das Büchlein bietet in möglichster Kürze das Wissenswerteste der Geschichte des Zeichenunterrichts, behandelt ganz knapp (14 S.) die prähistorische, klassische und christliche Zeit und das Mittelalter und wendet sich dann in größerer Ausführlichkeit (54 S.) der neueren Zeit zu. In

diesem Teile charakterisiert der Verf. zutreffend alle Bestrebungen seitens der verschiedenen Personen und Vereine, die durch Aufstellung von Grundsätzen oder eigenen Methoden von wesentlichem Einfluß auf die Förderung des Zeichenunterrichts gewesen sind. Auch die behördlicherseits getroffenen Bestimmungen über die Behandlung des Zeichenunterrichts, Lehrpläne und die Prüfungsordnungen für Zeichenlehrer und -lehrerinnen, sowie endlich eine große tabellarische Übersicht über die Hauptepochen der Kunstgeschichte werden dazu beitragen, daß das Büchlein als ein äußerst brauchbares Repetitorium und ein knapp gedrängtes Nachschlagebuch willkommen geheißen wird.

3. **Verein österreichischer Zeichenlehrer in Wien.** Vorschläge zu einer Neugestaltung des Zeichenunterrichtes an Mittelschulen. II. Teil. 64 S. mit 108 Textabbildungen. Graz 1894, „Leykam". 1 M.

Dieser 2. Teil der Vorschläge zur Neugestaltung des Zeichenunterrichts schließt sich dem 1. Teile voll und gleichwertig an. Waren beim Erscheinen des 1. Teiles Zweifel laut geworden, sowohl über die Durchführbarkeit der gemachten Vorschläge, als über die Zweckmäßigkeit derselben, da man eine, der gesunden Schulpraxis entgegenstehende, ästhetisch-philosophische Behandlungsweise des Zeichenunterrichts vermutete, so werden diese Zweifel beim Studium des 2. Heftes gründlich beseitigt. Hier wird der Lehrstoff des Unterrichtsganges der vier unteren Realschulklassen skizzenhaft vorgeführt und durch Textfiguren nach Bedarf erläutert. Man sieht diesen Referaten, die schon einzeln in der Zeitschrift abgedruckt wurden und somit schon die Feuerprobe der Kritik bestanden haben, auf den ersten Blick an, daß sie den Stoff äußerst zweckmäßig gruppieren, daß sie der betr. Bildungsstufe durchaus angemessen und mit Leichtigkeit auszuführen sind und daß das Zeichnen dabei durchaus nicht vernachlässigt wird. Der fortwährende Wechsel von Ornament- und Körperzeichnen scheint uns besonders wertvoll zu sein, denn dadurch wird es ermöglicht, leichtere Partien des Körperzeichnens vorauszunehmen und die schwierigeren Ornamentformen erst zu einer Zeit zu pflegen, wo das Verständnis dafür vorhanden ist. Die allmähliche Einführung in die Bedeutung der Kunstformen, die technologischen, stilistischen und geschichtlichen Bemerkungen, die Anleitung zum selbstthätigen Verarbeiten des Gelernten, — alles ist mustergiltig, ein Meisterstück.

4. **Georg Hirth.** Ideen über Zeichenunterricht und künstlerische Berufsbildung. 4. Auflage. 41 S. München, G. Hirth. 75 Pf.

Hirths Ideen über Zeichenunterricht &c. haben in vielen Berufskreisen größte Beachtung gefunden und insofern einen bemerkenswerten Einfluß auf die Praxis des Zeichenunterrichts ausgeübt, als nach dem Erscheinen der Broschüre von verschiedenen Seiten gefordert wird, 1. es sollten die Zeichenausstellungen in Wegfall kommen, und 2. in der Zeichenstunde dürfe bloß skizziert werden. Diesen Forderungen kann aus verschiedenen Gründen nicht zugestimmt werden. Eine Zeichenausstellung kann sehr wohl den Beweis erbringen, daß der Unterricht allen künstlerischen Anforderungen, die billigerweise an ihn gestellt werden können, gerecht wird. Die Skizze kann nun und nimmer der Anfang des Zeichnens sein. Wer

skizzieren will, muß das Charakteristische, das Wesentliche eines Gegenstandes sofort erkennen und mit Leichtigkeit auf der Zeichenfläche darstellen können. Daraus ergiebt sich schon, daß das Skizzieren wohl die schöne Frucht eines guten Zeichenunterrichts sein kann, nicht aber die Wurzel und Grundlage desselben. Zuerst kommt die Technik, dann das Sehen einfacher Formen und endlich das Herausfinden des Wesentlichen an zusammengesetzten Formen. Wäre der Verf. 20 Jahre praktischer Zeichenlehrer an irgendwelcher Schule gewesen und hätte die denkbar größte Freiheit bezüglich des Lehrplanes gehabt, die in der Regel nicht besteht, er würde seine Forderungen doch wesentlich anders gestaltet haben. Dies schließt nicht aus, daß des Guten und Beherzigenswerten genug in dem Büchlein enthalten ist und daß es gelesen zu werden verdient. Besonders der Abschnitt über künstlerische Berufsbildung sei der Beachtung empfohlen.

5. Professor Dr. **Albert Heim.** Sehen und Zeichnen. 31 S. Basel, Benno Schwabe. 80 Pf.

Verf. tritt ein für möglichste Pflege des bewußten Sehens und empfiehlt als bestes Mittel hierzu das Zeichnen nach der Natur und aus dem Gedächtnis. Der Schule, namentlich dem Gymnasium, macht er den Vorwurf, sie bilde zu einseitig das Denken und Sichvorstellen und vernachlässige die Übung der Sinneswahrnehmungen, indem das Zeichnen als Nebenfach vernachlässigt werde. Der Zeichenunterricht dürfe nicht als eine Dressur zu schönen Darstellungen, sondern müsse als eine Schule des Sehens betrieben werden. Darüber sind alle Zeichenmethodiker der Neuzeit einig.

Wenn Verf. aber meint, der Zeichenunterricht der Jetztzeit sei auf eine ganz unrichtige Basis gestellt worden, da nicht sofort nach der Natur, sondern anfangs nach dem Ornament gezeichnet wird, „um das sich so oft der Zeichenunterricht ausschließlich dreht", so ist er im Irrtum. Abgesehen davon, daß von Kunstschriftstellern in dieser Hinsicht nur dann ein richtiges Urteil zu erwarten ist, wenn sie selbst jahrelang erfolgreich Zeichenunterricht erteilt haben, so ist der Beweis hinlänglich erbracht, daß Gegenstände der Wirklichkeit sich für den ersten Zeichenunterricht durchaus nicht eignen. Auf der Unterstufe ist das Ornament gar nicht zu entbehren, einmal, weil es unbestreitbar viel leichter ist, eine Fläche flächenhaft darzustellen, als einen Körper und dann, weil eben am Ornament, unter möglichster Anlehnung an die Natur, das bewußte Sehen systematisch und im Massenunterricht gepflegt und am meisten gefördert werden kann. Die gerade Linie muß der krummen vorausgehen, da sie leichter ist und zur Kontrolle der gebogenen nicht entbehrt werden kann. — Der Vergleich des Zeichnenlernens mit dem Sprechenlernen in der angegebenen Weise hinkt sehr; denn das kleine Kind spricht den Dialekt, den es im Umgange mit Eltern und Geschwistern gehört hat. Im öffentlichen Leben hat der Dialekt keinen praktischen Wert. Das Kind muß daher in der Schule hochdeutsch reden, lesen und schreiben lernen. Deshalb müssen die Elemente der Laut- und Schriftsprache ebenso gelehrt und nutzbar gemacht werden, wie wir im Zeichenunterrichte die Elemente der Formensprache den

Schülern zum Bewußtsein bringen müssen, wenn wir mit einem sichern Erfolg im bewußten Sehen rechnen wollen. — Der vorgeschlagene Weg, das eine Mal Epheublätter nach der Natur zeichnen zu lassen und das andere Mal die Aufgabe zu stellen: „Seht euch bis zum nächsten Male Katzen in Bildern und besonders im Leben an, ich teile euch dann Blätter aus, auf die Ihr nachher auswendig in beliebiger Stellung eine Katze in einfachen Umrissen zeichnet, wir wollen sehen, wer das beste Bild liefert!“ — dieser Weg führt zu einem vollständigen Fiasko.

Die heutigen Grundsätze des Zeichenunterrichts sind gut und führen sicher zum Ziele. Das Skizzieren, besonders das lebender Wesen, kann jedoch nur die Frucht eines systematischen, durchaus methodisch geführten Zeichenunterrichts sein. Auch krankt die Abhandlung an einem inneren Widerspruche: Im 1. Teile wird das mehr mechanische Nachmalen von Naturformen verlangt; — denn es kann doch wohl nicht im Ernst gemeint sein, daß ein Schüler eine Katze nach allen ihren Teilen verstehen könnte, und doch soll er sie zeichnen — und im 2. Teile heißt es: „Es ist unmöglich, einen unverstandenen Gegenstand richtig im Bilde darzustellen.“ Mit diesem letzten Satze befindet sich der Verf. wieder im Einverständnis mit dem modernen Zeichenunterricht, der auch die Schüler völlig in das Wesen der Dinge einzuführen bestrebt ist, leider aber meist daran verhindert wird, sich in der gewünschten Weise zu entfalten, weil ihm die Zeit dazu gar zu knapp bemessen wird. Im übrigen bietet die Broschüre für den Fachmann manche beachtenswerte Anregung.

6. **Karl Reichhold**, Königl. Reallehrer in München. Das erste Jahr des Zeichenunterrichts an den Mittelschulen. 51 S. mit 10 Tafeln in Photolithographie. Berlin, Georg Siemens. 1,60 M.

Der Verf. sucht in vorliegender Arbeit den Weg zu kennzeichnen, den der moderne Zeichenunterricht in Mittelschulen zu gehen hat, wenn er den beiden Hauptforderungen — den Geschmack der Schüler zu bilden und sie den Wert der Kunst erkennen zu lehren — gerecht werden will. Mit Recht verlangt Referent, daß die kunstgeschichtlichen Belehrungen nicht in Form kunstgeschichtlichtlicher Vorträge neben dem Zeichenunterrichte hergehen, sondern, daß sie als gelegentliche Belehrungen eng mit dem Zeichnen verbunden und im Anschluß an den Zeichenstoff gegeben werden müssen. Das Buch schließt sich in seinem Gange an die Anfänge der Entwickelung der Kunst und Kultur überhaupt an, behandelt demgemäß das Steinalter, die älteste Flechterei, Töpferei und Metallarbeit, die Anfänge des Pflanzenornamentes und mykenische Denkmäler und Vasen in sehr geschickter Weise. Die äußerst anregende Arbeit ist sehr zu empfehlen, obgleich der Verf. etwas zu extrem die archäologische und historische Seite des Zeichenunterrichts betont und durch Vorführung der elementarsten Kunstformen die freie Wahl etwa vorhandener besserer und geeigneterer Vorbilder unnötigerweise beschränkt.

7. **August Höke**, Zeichenlehrer in Lippstadt. Über Wesen und Wert der verschiedenen Methoden graphischer Darstellung der Körper, sowie deren Zweck, Anwendung und Aufeinanderfolge im Zeichenunterrichte der allgemeinen Bildungsanstalten. 20 S. mit 1 Figurentafel. Bielefeld, A. Helmich (H. Anders). 50 Pf.

Verf. behandelt vergleichsweise den Wert der projektiven, perspekti-

vischen und axonometrischen Darstellung von Körpern für den Unterricht und kommt zu einem Resultat, das für das perspektivische Zeichnen ziemlich ungünstig ausfällt. Dafür werden die Vorzüge des axonometrischen Zeichnens sehr hervorgehoben, und zum Schluß wird folgende Reihenfolge gefordert: „Zunächst Zeichnen geometrischer Ansichten, dann axonometrisches Zeichnen in einfachster Form und allmählicher Übergang zum freien Zeichnen, endlich — wenn die Verhältnisse es gestatten, also bei weitergehendem Unterricht in höheren Schulen, auch anschauliche Belehrung über das Wesentlichste der Centralprojektion und Übung im perspektivischer Darstellung."

Uns will es scheinen, als ob der Verf. in seinem Eifer über das Ziel hinausgeschossen habe, denn er will ja auch, daß der Schüler „Sehen lernen" soll. Sehen lernt dieser, wie der Körper wirklich ist, beim projektiven Zeichnen, wie er erscheint, beim perspektivischen. Mehr ist für die allgemeine Ausbildung kaum nötig. Der Wert der axonometrischen Darstellung liegt doch nur darin, daß sämtliche Maße der Zeichnung entnommen werden können. Der Wert dieser Darstellungsweise ist demnach ein rein praktischer. Sie muß daher an technischen Bauschulen ꝛc. gelehrt werden, aber „Sehen" lernt der Schüler an der axonometischen Darstellung nun und nimmermehr. Das Gegenteil findet statt, denn so wie der Schüler den Gegenstand darstellt, kann er ihn niemals sehen, zumal der Darstellung eine beliebige schematische Verteilung der Winkel und Längenverhältnisse zu Grunde gelegt werden kann. Es kommt demnach nicht ein gesehenes, sondern ein gedachtes Bild zustande, das zwar unter Umständen auch berechtigt ist und seinen Wert hat, für allgemein bildende Schulen jedoch erst in letzter Linie. Wenn aber für die Einführung des axonometrischen Zeichnens der Beweggrund ins Feld geführt wird, es ermögliche leicht den Massenunterricht, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Forderung „der Schüler soll sehen lernen" über der Forderung des Massenunterrichtes steht. Sehen und zwar richtig sehen, lernt der Schüler aber auch im freien perspektivischen Zeichnen nach großen Modellen im Massenunterricht (s. Leipziger Schulen). Jedenfalls ist es doch besser, ein Verfahren richtig durchzuarbeiten und darin Sicherheit zu erzielen, als an verschiedenen die Schüler bloß nippen zu lassen. Immerhin ist das Schriftchen der Beachtung wert.

8. **Albert Kornhas**, Zeichenlehrer. Das Zeichnen nach der Natur am Gymnasium in Freiburg i. B. 48 S. Freiburg i. B., Herder. 1 M.

Man würde fehlschlagen, wollte man bei flüchtigem Durchsehen dieser Skizzen von der Hand der Schüler annehmen, der Herausgeber derselben plaidiere, wie der oder jene falsche Apostel des Zeichenunterrichts, für alleinige Berechtigung des Skizzenbuches in der Zeichenstunde. Es freut uns, daß hier im Vorwort anerkannt wird, daß nur dann ein Erfolg im Skizzieren möglich ist, wenn das Verständnis der Formen erzielt ist, wenn der Schüler die Elemente des Zeichnens vollständig beherrschen und vor allem ein Ornament schön und korrekt zeichnen gelernt hat. Vorliegende Proben sind von Schülern der Obertertia in das Skizzenbuch ohne jede Beeinflussung durch den Lehrer in 1—2 Stunden gezeichnet worden.

Daß kein allzu strenger Maßstab an diese Arbeiten gelegt werden darf, ergiebt sich von selbst, um so mehr, als die Schüler ihre Zeichnungen behufs Vervielfältigung mit autographischer Tinte ausführen mußten. Immerhin ersieht man aus diesen 48 Skizzen, die von 29 Schülern geliefert wurden, daß diese Naturstudien nach Pflanzen, Geräten und Landschaften mit Lust und Liebe in Angriff genommen und mit ziemlichem Verständnis ausgeführt worden sind. Die Sammlung sei daher als praktischer Versuch der Beachtung empfohlen.

9. **H. Grau**, Reallehrer in Stade. Maßvolle Verwertung des Zeichnens im Unterrichte. 68 S. mit 43 Fig. Stade, A. Pockwitz. 1,40 M.

Veranlaßt durch die Verfügung des Preuß. Kultusministers vom 6. Juni 1890, in welcher für die höheren Schulen eine maßvolle Verwertung des Zeichnens im Unterrichte als besonders nutzbringend für denselben empfohlen wurde, zeigt der Verf. in dieser Broschüre, in welchem Verhältnis dieses Zeichnen zum eigentlichen Zeichenunterricht stehen muß, was auf den einzelnen Entwickelungsstufen von den Schülern verlangt werden kann und wie es rationell zu betreiben ist. Grau weist dies besonders für den Unterricht in Geographie und Naturkunde nach, kennzeichnet die hauptsächlichsten zeichnenden Methoden nach ihren Vor- und Nachteilen und giebt in Wort und Bild Anregungen zu einem systematischen Betriebe dieses nicht hoch genug zu schätzenden Unterrichtsmittels. Die Ausführungen verdienen nicht nur von den Lehrern der höheren, sondern auch von den Lehrern der Volksschule gelesen und berücksichtigt zu werden.

II. Freihandzeichnen.

1. **Blachfelner, Böhm, Eichinger** und **Wachter.** a) Der Zeichenunterricht an allgemeinen Volksschulen. 37 S. broschiert 70 Pf. b) Übungsstoff aus dem Freihandzeichnen für allgemeine Volksschulen. 5 Hefte. 4°. à 25 Pf. Prag und Wien, Tempsky; Leipzig, G. Freytag.

Den Langschen Thesen, welche die Grundlage zu diesem Leitfaden und dem Übungsstoffe bilden, kann unbedenklich zugestimmt werden. Das Textheft enthält Allgemeines über den Zeichenunterricht und die Methode, Specielles für die Benutzung der zugehörigen Wandtafeln und Stoffpläne für 1—6 klassige Volksschulen und für gewerbliche Vorbereitungskurse. Vermißt wird nur, daß den Schülern nicht Gelegenheit geboten wird, selbstschöpferisch thätig zu sein. Soll das Zeichnen den übrigen Disciplinen gleichwertig erscheinen, so darf diese Forderung nicht außer acht gelassen werden. Die dabei erzielten Resultate sind durchaus nicht „nur schlecht“, sondern oftmals als recht erfreulich zu bezeichnen.

Das 1. Heft des Übungsstoffes enthält gerade und krummlinige Lebensformen für das 1. und 2. Schuljahr. Das 2., 3. und 4. Heft bringt geradlinig geometrische Musterungen und den Übergang zu den krummlinig geometrischen Formen. Auch Heft 5 bringt noch 1 Blatt krummlinige Ornamente, Rosetten, Spiralen, Gefäße und Füllungen. Die Figuren sind alle gut gezeichnet, auch ist eine gute methodische Folge darin zu spüren; doch ist das geometrische Element zu stark vertreten.

Wo bleibt denn das Pflanzenornament? Einfache Blätter und Blüten lassen sich doch viel leichter herstellen, als ein auf einem kompliciertem Netzwerk errichtetes geradliniges Ornament? Dazu kommt noch, daß das Zeichnen von Pflanzenteilen die Schüler bedeutend mehr interessiert und daß dadurch einer kategorischen Forderung der Neuzeit entsprochen wird: Es muß nach der Natur gezeichnet werden! Darum eines thun und das andere nicht lassen!

2. **Georg Lang.** Der Volksschul-Zeichenunterricht. 2., völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. 86 S. Erlangen und Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme). 1,20 M.

Mit klarem Blick sichtet der Verf. das große Gebiet des Zeichenunterrichts und bringt den gesamten Stoff in zwei Teilen und 24 Paragraphen unter. Stets steht er über den sich nicht selten geltendmachenden einseitigen Ansichten und führt sie als tüchtiger Methodiker in ihre richtigen Grenzen zurück. Wohl keine Frage, die den Zeichenunterricht betrifft, dürfte hier unbeantwortet bleiben. Für Seminar- und Selbstunterricht kann man sich keinen besseren, objektiveren und dabei völlig auf der Höhe der Zeit stehenden Leitfaden wünschen, als diesen. Er wird viel dazu beitragen, die noch sehr unklaren Ansichten über Wert, Zweck, Aufgabe und methodische Behandlung des Zeichenunterrichts zu klären und in richtige Bahnen zu lenken. Dadurch aber und nur dadurch kann dem deutschen Volksschulwesen und speciell dem Zeichenunterrichte der größte Dienst erwiesen werden.

3. **C. Wenger** unter Mitwirkung einer Kommission **Berner Schul- und Fachmänner.** Der Zeichenunterricht in der Volksschule. 1. u. 2. Teil. 127 u. 96 S. mit 324 Fig. Bern, W. Kaiser. steifbroschiert je 3 M.

Die beiden, in jeder Hinsicht gut ausgestatteten Bücher behandeln nur das Gebiet des Flachornamentes. Sie dienen als Anleitung zum Gebrauch des Tabellenwerkes und gleichzeitig auch als selbständiger Wegweiser auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes überhaupt. Es ist dies eine durchaus auf der Höhe der Zeit stehende Anleitung mit reicher und glücklicher Stoffauswahl, die ihre Muster sowohl dem Gebiete des geometrischen, als dem vegetabilen Ornamentenschatz entlehnt und dabei auch verschiedenen Zweigen des Kunstgewerbes gerecht wird. Der Stoff scheint überreich zu sein, doch wird er sich bei gleicher Berücksichtigung des exakten und des skizzierenden Zeichnens wohl bewältigen lassen. Der Text giebt eine knappe, aber klare und ausreichende Erklärung. Fast immer können wir mit dem Gebotenen übereinstimmen. Nur die Entwickelung der Proportionalspirale II. Fig. 185 will uns nicht richtig erscheinen, denn dieser fehlt das wesentliche Merkmal: stetige Zunahme des Zwischenraumes nach außen zu. Die allmähliche Einführung in das Verständnis kunstgewerblicher Formen ist sehr zu loben. Besonders anzuerkennen ist es, daß das Buch auch Gelegenheit zu die Phantasie anregenden Übungen im Zusammenstellen giebt. Der Schüler, welcher diesen Leitfaden mit Verständnis durchgearbeitet hat, ist sehr gut vorbereitet für die Stufe des Körperzeichnens; denn die Erfahrung hat gezeigt, daß ein erfolgreiches Zeichnen nach geometrischen Körpern, Gipsmodellen und Natur-

gegenständen nur dann möglich ist, wenn der Schüler ein ihm vorgelegtes Ornament selbständig zeichnerisch richtig nachzubilden gelernt hat.

4. **Albert Kornhas**, Gymnasial-Zeichenlehrer. Praktische Anleitung für den Zeichenunterricht an Volks- und Mittelschulen, Gewerbe-, Töchter- und Frauenarbeitsschulen. Ausgabe für die Hand des Lehrers. 6 Hefte. 8° mit 286 Fig. Freiburg i. B., Herder. à Heft 40 Pf.

Vorliegender Leitfaden mag wohl geeignet sein, den Zeichenunterricht in bestimmte, feste Richtung zu bringen. Im großen und ganzen kann man sich mit demselben einverstanden erklären, im einzelnen bleibt jedoch mancherlei auszusetzen. Das Lineal ist anfangs als Hilfsmittel nicht zu gestatten. Die Größe der Zeichnung läßt sich am Zeichenbogen selbst ganz gut bestimmen, gleiche Bogengröße vorausgesetzt. Das Zeichnen sogenannter Lebensformen ist durchaus nicht zu billigen. „Bei diesen Übungen handelt es sich" angeblich „weniger um richtiges Zeichnen, als vielmehr um richtiges Sehen." Es kann jedoch niemand im Ernste behaupten wollen, so sehe ein Tisch, ein Stuhl, eine Gabel, ein Baum ꝛc. aus? Derartige Figuren, die der Wirklichkeit gar nicht entsprechen, können höchstens im ersten oder zweiten Schuljahre maßvolle Verwendung finden; zehnjährigen Schülern kann z. B. das aus einer Mittellinie und aus 6 kleineren grätenförmig angesetzten Linien dargestellte Bild eines Baumes kaum genügen, dazu sind diese Schüler nicht mehr naiv genug. Daß ein Schreibtisch oder ein Kleiderschrank von diesen Anfängern im Freihandzeichnen nur eine unbefriedigende Wiedergabe finden können, versteht sich von selbst. Derartige Zeichnungen verlangen eine ganz sorgfältige Formgebung; sie sollten darum nur mit Lineal und Zirkel hergestellt werden. Da waren die Zeichenmeister der alten Schule denn doch vorsichtiger! Sie gaben für derartige Übungen gern Ansichten von Ruinen. Die waren von Natur weniger empfindlich und verletzten darum auch das Auge nicht so sehr, selbst wenn sie äußerst mangelhaft nachgebildet wurden. — Die unsichere Bestimmung der Stellung des gleichseitigen Dreiecks ist nicht zu billigen; jede Zeichnung muß so bestimmt werden, daß sie gleich an die richtige Stelle kommt. — Bei der Herstellung des Kreises ist des Quadrat als Hilfsfigur sehr überflüssig und hinderlich. Die Entwickelung der schematisierten Blattformen läßt öfter die Schönheit der Form vermissen (Heft II Malvenblatt und Johannisbeerblatt). Die in Heft IV für Füllungen empfohlene und schon früher angewendete Bemalung nach Figur 10 in Heft V ist wohl bunt, aber wenig schön. Statt dieser sehr einseitigen unruhigen Anwendung der Farbe würde besser bloß ein Farbton angewandt. Überhaupt wird eine planmäßige Einführung in die Farbenlehre vermißt. Heft V, für Mädchen, berücksichtigt den weiblichen Handarbeitsunterricht und bringt ganz hübsche, gut anwendbare Muster für Litzenbesatz, Stickerei ꝛc. Heft VI, für geometrisches Zeichnen, ist ganz zweckmäßig eingerichtet und enthält namentlich Aufnahmen von Geräten des Schulzimmers.

5. **Th. A. Willig**, Kgl. Seminarlehrer in Homburg. Taschenbuch für Zeichenlehrer. VIII u. 150 S. Eine Sammlung von mehr als 1100 stufenmäßig geordneten Mustervorlagen für das Wandtafelzeichnen in Volks-, Bürger- und Fortbildungsschulen, sowie in Präparanden-Anstalten und Lehrer-Seminarien. Breslau, Ferdinand Hirt. gebd. 3,50 M.

Aufgenommen wurde der Stoff, der in den Ausgaben A und B der „Neuen Zeichenschule" desselben Verf. enthalten ist; die Kritik kann daher nur dasselbe sagen, was sie leider schon so oft hat wiederholen müssen. Ohne dem „bewährten Plan dieses Werkes" nahetreten zu wollen, haben wir doch ein anderes Bild von dem Ziele, das sich heutzutage für alle die obengenannten Schulen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts ergeben sollte, als es hier entwickelt und vorgeführt wird. Es gehört ein ziemliches Selbstbewußtsein dazu, eine derartige Sammlung für Zeichenlehrer herauszugeben, die in so geringem Grade die gerechten Erwartungen erfüllt, die keine neuen, selbständigen Gedanken darbietet und die darum auch keine Existenzberechtigung beanspruchen kann.

Die erste Abteilung (16 Seiten) enthält geradlinige Muster für das Netzzeichnen, eine Verirrung des Schulzeichnens, über welche die Pädagogik schon längst den Stab gebrochen hat und zu deren Auffrischung sich kein Pädagog herbeilassen sollte! — Die zweite Abteilung (12 Seiten) bringt eine überreiche Zahl (150) von geradlinigen Mustern in das Quadrat. Diese übergroße Pflege des Quadrates ist durchaus nicht zu rechtfertigen, da sie das Interesse der Schüler für den Unterricht mehr schädigend als fördernd beeinflußt. Das für Sechs- und Zwölfeck grundlegende gleichseitige Dreieck ist dagegen noch immer nicht in den Lehrgang aufgenommen worden! — Die krummlinigen Formen der dritten Abteilung beginnen mit nichtssagenden Bogenbildungen, und doch ist der Vollkreis allein geeignet, Sicherheit in der Auffassung der regelmäßigen Biegung der Kreislinie zu vermitteln, und zwar auf viel leichtere und einfachere Weise, als dies durch Kreisteile geschehen kann ꝛc. ꝛc. Der fünfte Teil enthält perspektivische Darstellungen einfacher Körper, Zusammenstellungen derselben, drehrunder Körper und physikalischer Apparate. Sehr viele dieser perspektivischen Darstellungen sind ganz und gar verzeichnet. Es dürfte sich doch empfehlen, der Verf. unterließe es, Zeichenlehrern in Perspektive Anweisung erteilen zu wollen, da ja fast jede seiner perspektivischen Zeichnungen von dem Nichtkönnen des Zeichners zeugt. — Der sechste Teil bringt für das Mädchenzeichnen geeignete Formen, Litzenbesatz, Monogramm, Alphabete für Stickereien ꝛc., die sich meist gut im Unterrichte werden verwenden lassen.

6. **Th. A. Willig.** Kurze methodische Anweisung für den Zeichenunterricht. 120 S. Breslau, Ferd. Hirt. 75 Pf.

Das Buch wird den Kollegen erwünscht sein, welche Willigs neue Zeichenschule benutzen; denn der zweite Teil (Seite 26—120) enthält eingehende Erläuterungen und Winke für die unterrichtliche Behandlung derselben. Der erste Teil der Anweisung bespricht den Lehrplan für den Zeichenunterricht in der Volksschule, im Anschluß an die „Allgemeinen Bestimmungen und die ministerielle Anweisung vom 20. Mai 1887". Einzelvorlagen werden verurteilt, dagegen wird das Zeichnen nach Wandtafeln, als allein dem Massenunterricht dienend, besonders gelobt und empfohlen. Eine Ausnahme machen natürlich nur Willigs Zeichenhefte, obgleich sie auch Einzelvorlagen im Vordruck enthalten! — Das Seite 12 empfohlene a tempo-Zeichnen nach Diktat kann nur vorübergehend Wert haben; denn nur wenige Schüler sind imstande, innerhalb der durch

Kommandos begrenzten Zeit die Aufgabe zufriedenstellend zu lösen. Eine Hauptaufgabe des Zeichnens ist jedoch die korrekte Darstellung; sie steht noch weit über der gleichzeitigen Fertigung und Abgabe, der falschverstandnen Auffassung des Begriffes Massenunterricht. Die Seite 105 und 106 empfohlnen Klassenmodelle für das Körperzeichnen sind meist viel zu klein angenommen. Eine Kugel von 10 cm Durchmesser, ein Kegel von 10 cm Durchmesser und 12 cm Höhe ꝛc. genügen kaum für den Einzelschüler; einer ganzen Klasse können die feinen Übergänge der Licht- und Schattenwirkungen daran nicht nachgewiesen werden. Da die Körperzeichnungen nach Modellen ausgeführt werden sollen, sind doch im Grunde genommen die Vorzeichnungen in den Heften überflüssig; oder sollen sie dennoch nachgezeichnet werden? Wert sind sie es nicht.

7. **August Böhaimb**, Kgl. Reallehrer in Freising. Übungsbeispiele für das elementare Freihandzeichnen. Quer-4°. 3 Teile. München, Max Kellerer. Gebd. je 2 M.

Zweck des vorliegenden Werkes ist es, einen reichhaltigen Stoff und eine große Auswahl von Übungsbeispielen für das Vorzeichnen an der Tafel zu bieten. Dieselben sind systematisch und methodisch in drei Teilen geordnet, und es enthält der erste Teil geometrische Zierformen, der zweite Teil Spiralen und stilisierte Pflanzenformen und der dritte Teil ornamentale Formen und Ornamente aus verschiedenen Stilepochen. Von jeder Art Vorbilder sind in der Regel sechs verschiedene Beispiele zur Auswahl gegeben, so daß der Lehrer auf Jahre hinaus Stoff zur Abwechslung hat. Um die Vergrößerung an der Schultafel zu erleichtern, sind die einzelnen Übungsbeispiele mit Einteilungslinien versehen und meist von Quadraten und Rechtecken eingeschlossen. Die vorgeführten Beispiele entsprechen sämtlich den Anforderungen des Schönheitssinnes und eines guten Geschmackes. Besonders ist es anzuerkennen, daß der Verf. dem Streben der Jetztzeit, die Formen der heimischen Flora im Ornament zu verwerten, im zweiten Teil in anerkennenswerter Weise gerecht wird. Ausführung und Anordnung des Ganzen lassen den erfahrenen Praktiker erkennen und müssen rühmend anerkannt werden. Da die drei Bände in jeder Hinsicht aufs beste ausgestattet und bei der Fülle von durchaus brauchbarem Stoff außerordentlich billig sind, so werden sie vielen Zeichenunterricht erteilenden Lehrern eine große Hilfe sein und sich bald überall als unentbehrlich einbürgern.

8. **Gustav Woytt**, Zeichenlehrer in Coblenz,
   a) Entwurf eines Lehrplanes für den Zeichenunterricht an preußischen Gymnasien auf Grundlage der Ministerialverfügungen vom 6. Januar 1892. 40 Pf.
   b) 22 Vorhängetafeln für den Zeichenunterricht an Gymnasien und anderen Lehranstalten. 4 Lieferungen à 8 M., auf Pappe gezogen pro Tafel 50 Pf. mehr. Erklärender Text 10 S. hierzu.
   c) 21 Erklärungstafeln für die Hand des Lehrers zu den 22 Vorhängetafeln. 8° in Mappe. 1 M. Leipzig, Eduard Pfeiffer.

Der Lehrplan ist aus langjähriger Praxis hervorgegangen. Da derselbe allen berechtigten Forderungen der Neuzeit gerecht wird, da er sich nur erreichbare Ziele steckt, da er Form und Farbe, Architektur,

Malerei und Plastik, Natur und Kunst, namentlich die griechische, in gleicher Weise planmäßig berücksichtigt, so wird er auch jedem Zeichenlehrer „für die Praxis" hochwillkommen sein.

Von den Wandtafeln dienen die beiden letzten bloß als Anschauungsbilder, während die übrigen 20 als Vorbilder für die Klasse benutzt werden sollen. Die Zeichnungen heben sich meist durch cirka 2 mm starke Konturen von einem leichten Farbton weiß ab und wirken somit besser, als die bis zu 8 mm starken Grenzlinien mancher neueren Wandvorlagewerke, deren Formen dadurch meist sehr beeinträchtigt werden. Die Deutlichkeit der vorliegenden Tafeln würde jedoch noch wesentlich gewonnen haben, wenn der untergelegte Ton etwas dunkler genommen worden wäre. Die Auswahl scheint, nach der ersten Lieferung zu urteilen, durchaus zweckmäßig zu sein. Besonders angenehm berührt es, daß die heimische Flora die ihr gebührende Berücksichtigung erfährt.

Die Erklärungstafeln Woytts zeigen in deutlicher Darstellung durch Hilfslinien, Einteilungen, Buchstaben &c. in welcher Weise die ornamentalen Gebilde derselben an der Wandtafel zu entwickeln sind und dürften den Besitzern der Wandvorlagen sehr erwünscht sein.

9. **Fritz Kuhlmann**, Zeichenlehrer in Metz,
   a) Wandtafeln für Freihandzeichnen. I. Serie. 12 Tafeln. 64 : 81 cm. 2. Auflage. 6,80 M.
   b) Methodische Anleitung zu den Wandtafeln für den Zeichenunterricht in Volks- und höheren Schulen. I. Teil geradlinige Figuren. 38 S. mit 100 Figuren auf 8 Tafeln. 3., sehr vermehrte Auflage. Stuttgart, Jos. Roth. 1,20 M.

Die zwölf Wandtafeln enthalten Darstellungen von Lebensformen, die sich an die geometrischen, geradlinigen Grundformen anschließen: Holzfüllungen, Schlüsselschild, Schneesterne &c. Dem ungeübten Zeichenlehrer ist die Entstehung der Vorbilder durch kleine Hilfsfiguren verdeutlicht. Die Tafeln sind groß und deutlich in grauem, braunem oder grünem Tondruck ausgeführt und teilweis mit Konturen versehen. Die Zeichnungen werden als Anschauungsbilder willkommen geheißen werden. Das Nachzeichnen dürfte dem Anfänger wohl meist einige Schwierigkeit verursachen, denn gleich die ersten Figuren erfordern eine ziemliche Anzahl Teillinien. Doch ist es gar nicht beabsichtigt, daß alle Schüler das betr. Bild der Vorlage fertig bringen sollen. Während sich der Schwachbefähigte müht, die einfache Grundform nachzubilden, ist dem Besserbeanlagten Gelegenheit geboten, seine Zeichnung weiter auszugestalten. So werden die Tafeln der Forderung gerecht, daß der Zeichenunterricht individualisierend erteilt werden müsse; auch die Anregung zur Selbstthätigkeit findet gebührende Berücksichtigurg. Nicht gefallen wollen uns nur die geradlinien Blattformen. Die geradlinige Verbindung der charakteristischen Punkte eines Blattes kann meist nur ein Zerrbild der Natur ergeben. Noch mehr ist dies der Fall, wenn Blattformen regelmäßigen Vielecken eingezeichnet werden, s. Fig. 100 der Anleitung. Es liegt auch kein zwingender Grund vor, solche Blattformen vor Absolvierung der krummlinigen Elementarfiguren zu behandeln. Abgesehen von dieser unwesentlichen Ausstellung können die vorliegenden Tafeln als zweckmäßig empfohlen werden.

Der in der methodischen Anleitung zu den Wandtafeln ent-

haltene Lehrgang schließt sich an Flinzer und Thieme an und erfüllt die Forderungen der Neuzeit: er lehrt die geometrischen Grundformen erfassen und darstellen, er leitet zur dekorativen Verarbeitung dieser Formen zum Ornamente an, er lehrt die Dinge in der Umgebung (Lebensformen) aufsuchen und zeichnen, welche sich mit Verwendung der geübten Formen und der aufgenommenen Begriffe darstellen lassen. Die Anleitung ist gut und durchaus empfehlenswert.

10. Prof. **Anton Anděl.** Elemente des pflanzlichen Ornamentes. Vorbilder für den Unterricht im ornamentalen Zeichnen an den unteren Klassen der Realschulen, Gymnasien und Seminarien. 4°. 16 S. Text und 75 Tafeln mit 159 ornamentalen Motiven. Wien, R. v. Waldheim. In Mappe 10 M.

Dieses Werk ist hervorgegangen aus dem Bestreben, den Zeichenunterricht dazu zu benutzen, die heranwachsende Jugend schon frühzeitig anzuleiten, an den Naturformen das organisch Gesetzmäßige zu erkennen und durch die Nachbildung mustergiltiger Stilformen die Anschauung davon zu gewinnen, wie dasselbe auf die Gestaltung der Kunstformen unter Berücksichtigung des gegebnen Zweckes und Materiales seine Anwendung gefunden hat. Dementsprechend enthält das trefflich ausgestattete Werk eine Fülle von Vorbildern, denen die Pflanze als Motiv zu Grunde liegt, und die eine Reihe der wichtigsten pflanzlich-ornamentalen Elemente, als Blattformen und Blattgruppen, Blattstäbe und Blattbänder, Ranken, Rosetten 2c. bilden.

Die vorzüglich gezeichneten, in konturiertem grauem Tondruck ausgeführten Vorlagen werden in vier Serien dargeboten: Serie I enthält einfachere Motive, Blattformen, Reihungen, Füllornamente, Ranken und Fruchtgehänge; Serie II bringt Ornamentmotive verschiedner Art aus verschiednen Kunstepochen; Serie III giebt Elemente und Ornamentmotive der Renaissance, und Serie IV bietet natürlich illustrierte Pflanzengebilde. — In den Zeichnungen sind die zur richtigen Wiedergabe nötigen Einteilungslinien angegeben.

Der Text giebt Aufschluß über Zweck und Benutzung der Vorlagen im allgemeinen und im besondern über die Herkunft und die farbige Ausführung derselben.

Anděls Elemente des pflanzlichen Ornaments werden weit über die Grenzen Österreichs hinaus als ein sehr brauchbares und instruktives Vorlagenwerk hochgeschätzt werden.

11. **F. Luthmer,** Professor und Kunstgewerbeschul-Direktor zu Frankfurt a/M. Blütenformen als Motive für Flachornament. 10 Tafeln. 50 : 32 cm in Farbendruck. Berlin, Ernst Wasmuth. In Mappe.

Das Bedürfnis nach Wechsel der Vorlagen für den Unterricht im Ornamentzeichnen hat die Herausgabe dieses Werkes veranlaßt. Vom Adel der antiken Kunst durchdrungene Zierformen aus der altgriechischen und etruskischen Vasenmalerei, bekanntere Textilmotive und Blütenformen unsrer heimischen Flora, im Sinne des antiken Ornaments bearbeitet und auch in moderner Auffassung: dieser Inhalt wird allen gehegten Ansprüchen völlig entsprechen. Die Schönheit der Linienführung, die Zweckmäßigkeit der Anordnung, die Natürlichkeit und Einfachheit der Farbengebung machen diese Blätter besonders wertvoll.

Die trefflich ausgeführten Vorlagen dürften, da sie eine vielseitige Verwendbarkeit zulassen, nicht nur im Schulbetrieb als äußerst wertvolles Lehrmittel hochgeschätzt, sondern auch von Kunstgewerbetreibenden, die mit Flachornamenten arbeiten, mit größtem Vorteil verwendet werden.

12. **Emanuel Bayr und Rudolf Lippert.** Übungsstoff für das Zeichnen mit Stigmen. Neue Folge: Die krumme Linie. 15 : 11½ cm. 156 S. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 2 M.

Der hier gebotene Stoff enthält eine Ergänzung und Fortsetzung des im vorigen Jahregang besprochnen Heftes, welches die gerade Linie behandelte. Wo man es noch für zweckmäßig erachtet, in Stigmen zeichnen zu lassen, werden diese vielen, geschickt methodisch verarbeiteten Vorlagen sich des Beifalls der Lehrer und Schüler erfreuen, denen die verschiedensten „Lebensformen“, vom einfachsten Hausgerät an bis zur vollständigen Landschaft, viel Vergnügen verursachen mögen. Ob freilich der Effekt der danach angefertigten Schülerzeichnungen mit den Vorlagen im Einklang stehen wird, darf füglich bezweifelt werden, wenn man einerseits die Schwierigkeit mancher Aufgaben (Seite 132 zeigt z. B. ineinandergreifende Stirnräder) und andrerseits das jugendliche Alter der kleinen Zeichner in Betracht zieht.

13. **G. Brenner, Th. Lautz und A. Schmidt.** Zeichenschule. II. Heft. 1. u. 2. Abteilung. 44 Blatt krummlinige Figuren. 4°. 3. Auflage. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 4 M.

Die beiden Abteilungen enthalten für den Einzelunterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen gut verwendbare, schöne und brauchbare Ornamentmotive, Blätter, Blüten, Spiralen, Ranken ꝛc. Nur Blatt 10 der ersten Abteilung, das gänzlich verzeichnete perspektivische Gefäßformen enthält, würde besser durch eine Ornamentform ersetzt. Auch muß die im Wesen des Flachornaments nicht begründete Anwendung der Schattenkonturen getadelt werden. Die äußere Ausstattung der Zeichenschule ist zu loben.

14. **W. Leißring,** Bildhauer. Das Zeichnen nach plastischen Ornamenten.
 a) Ein systematischer Lehrgang. 12 lith. Tafeln mit Text in Mappe. 2 M.
 b) 12 Gipsmodelle mit 55 Einzelmotiven und einer ausgebildeten Zierform, einschließlich Verpackung. 60 M. Leipzig, E. A. Seemann.

Das Zeichnen nach plastischen Ornamenten, welche ihre Grundformen der Pflanzenwelt entlehnten, wurde meist dadurch sehr erschwert, daß die Ornamente zu viele und zu kleine Einzelformen enthielten. Der Schüler konnte deshalb die Bewegungen der Linien nicht gut selbständig verfolgen und mußte dann Licht- und Schattenwirkungen öfter aus dem Gedächtnis zeichnen, ohne sie am Modell in gleicher Weise gesehen zu haben. Dieser Nachweis läßt sich nur an entsprechend großen Modellen erbringen. Es ist daher dankbar anzuerkennen, daß der Verf. die wesentlichen Einzelteile des Ornaments in möglichst großen Verhältnissen und in den verschiedensten Formen und Bewegungen naturalistisch und im Stile der Renaissance zu diesem Zwecke zusammengestellt hat. Jede einzelne Platte enthält mehrere Motive, Blätter, Blüten, Ansätze ꝛc., der einfachsten Art und Bewegung bis zur künstlerischen Ausbildung, mit teilweise schwierigen Überschneidungen.

Der Zweck der Modelle ist erst in zweiter Linie die Entwickelung der Zeichenfertigkeit; die Auswahl der Motive wurde ausschließlich von der Absicht beherrscht, den Schüler zu befähigen, plastische Pflanzenornamente richtig aufzufassen, ihren organischen Aufbau verstehen zu lernen und dementsprechend das Ornament darzustellen. Zu diesem Zwecke sind auf der Schlußtafel mehrere Einzelmotive zu einem abgeschlossenen Ornament zusammengestellt, das auch zugleich als das vorläufige Ziel des Unterrichts zu betrachten ist. Der Weg dahin ist ein ganz sicherer, nur scheint er etwas zu lang, denn es müssen 55 Einzelmotive gezeichnet werden, ehe die Darstellung dieses abgeschlossenen Ornaments möglich wäre.

III. Gebundenes Zeichnen.

1. **Albert Benteli.** Lehrgang zum technischen Zeichnen für Mittelschulen. I. u. II. Teil. 46 Blätter mit 25 S. Text. Groß-4°. Bern, J. Dalp (K. Schmid). In Mappe 12 M.

In diesem Lehrgange liegt das Ergebnis einer Preisarbeit vor, und wahrhaft preiswürdig ist alles, was darin geboten wird; dies bezeugt die zielbewußte Auffassung, die pädagogisch sichere Auswahl und Durcharbeitung, sowie die technisch tadellose Ausführung. Jedes einzelne Blatt läßt den erfahrenen Lehrer erkennen. Das Werk ist in erster Linie für die Hand des Lehrers bestimmt, dem es als trefflicher Leitfaden empfohlen werden muß. Als Vorlagen zum Kopieren sollen die Blätter von den Schülern nicht benutzt werden, bloß als Muster für die Art der Zeichnungsausführung.

Zur Erleichterung des Verständnisses sind die Blätter, welche die Darstellung von Würfel, Pyramide, Prisma, Kegel, Cylinder und die Elemente der Schlagschattenkonstruktion enthalten, auch in doppeltem Maßstabe ausgeführt und auf Klappbretter aufgezogen, ferner sind die auf diesen Blättern dargestellten Gegenstände aus Holz und Eisenblech hergestellt worden. Dieser Demonstrationsapparat kostet 12 Francs.

Der erste Teil des Lehrganges umfaßt das geometrische Zeichnen: Die verschiedenartigsten Konstruktionen und in mehrfarbigem Druck geschmackvoll ausgeführte geometrische Ornamente, wo nötig mit Angabe der Entstehung, für farbige Schraffierung und für Lavierübungen berechnet. Der zweite Teil enthält 18 Blatt projektives Zeichnen und die Elemente der Schattengebung in äußerst instruktiver und klarer Darbietung. Besonders hervorzuheben ist die Tonskala für die Bestimmung der Flächentöne der verschiedenen Halbschatten und ihre Darstellung in Schraffur und Farbton, sowie die parallelperspektivischen Konstruktionen der Körper aus ihrem Mittelschnitt. Die Zeichnungen sind sämtlich auf das Gewissenhafteste beschrieben. Die Ausstattung des Werkes ist der trefflichen Arbeit würdig, das Ganze eine Musterleistung.

2. Professor **G. Delabar.** Die Elemente der darstellenden Geometrie. 3., durchgesehene Auflage. 2. Heft der Anleitung zum Linearzeichnen mit besonderer Berücksichtigung des gewerblichen und technischen Zeichnens. 8°. 79 S. Text mit 100 Figuren auf 20 lith. Tafeln. Freiburg i. Br., Herder. Geb. 2,20 M.

Delabars dritte Auflage der Elemente der darstellenden Geometrie

giebt alles, was auf diesem Gebiet zu wissen wünschenswert ist, in klarem Text und in sauberen guten Zeichnungen. Das Buch ist sowohl als Leitfaden für die verschiedensten gewerblichen Schulen, als auch für Selbstunterricht mit Vorteil zu verwenden.

3. **Wilhelm Eggers.** Lehrbuch des Projektionszeichnens. 22 S. Text und 8 Figurentafeln. 8°. Leipzig, Arthur Seemann. 60 Pf.

Eggers Projektionszeichnen ist eine den Anschauungen und Anforderungen der Jetztzeit völlig gerecht werdende Anleitung. Der Schüler stellt nur dar, was er sieht, nicht, was er sich denkt; er wird also nicht wissenschaftlich, sondern rein praktisch in das Wesen der projektiven Darstellung eingeführt. Das Darstellen und Austragen der Schnitte, die Netzabwickelung und die schiefe Parallelprojektion werden schon bei den ersten Übungen mit gelehrt und in stetig wachsender Schwierigkeit zuerst an ebenflächigen und dann an krummflächigen Körpern den Schülern zur sicheren geistigen Auffassung gebracht. Die Lehre von den Durchdringungen bildet den Schluß des praktisch angelegten Büchleins, dem acht sauber lithographierte Tafeln mit zweifarbigem Tondruck beigegeben sind.

4. Prof. **Max Kleiber.** Katechismus der angewandten Perspektive. Nebst einem Anhang über Schattenkonstruktion und Spiegelbilder. 185 S. mit 129 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, J. J. Weber. Gebd. 2,50 M.

Es dürfte kaum für den zeichnenden Künstler eine brauchbarere Anleitung zur Perspektive geben, als diesen von berufenster Seite herausgegebenen Katechismus. Alles Wesentliche der Perspektive ist in allgemein verständlicher, gedrängter Form zur Darstellung gebracht worden, ohne es dabei an der für das volle Verständnis unumgänglich notwendigen eingehenden Darlegung der Fundamentalsätze fehlen zu lassen. Besonders zu loben ist das stete Bestreben des Verfs., wo immer thunlich, die Verwertung der Theorie sofort durch Anführung geeigneter Beispiele zu veranschaulichen. Durch diese Lehrmethode wird vor allem das Interesse an der Sache wachgehalten und gefördert. Die Illustrationen sind zweckentsprechend, sie veranschaulichen das technische Verfahren aller nur denkbaren perspektivischen Möglichkeiten und führen manche bisher noch nicht veröffentlichte interessante Konstruktionsmethode vor.

IV. Fachzeichnen.

1. Gewerbeschuldirektor **Walter Lange.** Das Fachzeichnen. Heft 1. 48 : 32 cm. Eine Sammlung von Vorlagen aus allen Gebieten für Fortbildungs-, Gewerbe-, Fachschulen rc. Erscheint in zwanglosen Heften von je 15 Tafeln. Preis jedes Heftes 6 M. — Subskriptionspreis für je vier aufeinanderfolgende Hefte à 4 M., auf Pappe aufgezogen kostet das Heft 2 M. mehr. Dresden, Gerhard Kühtmann.

Langes Fachzeichnen hat das Eigentümliche, daß es in jedem Hefte gleichzeitig für 15 verschiedene Berufsarten geeignete, einfache Objekte bringt. Von anderen buchhändlerischen Unternehmungen, die ihre Darstellungen in winzig kleinen Maßverhältnissen vorführen, unterscheidet es sich auf das vorteilhafteste durch die Größe der Ausführungen, die das Bild des Gegenstandes und seine Entstehung klar vorführen. Die Wahl

der Objekte ist wohlgelungen, die Ausführung vorzüglich. Zu monieren ist nur der Mangel eines erläuternden Textheftes, das kaum entbehrt werden kann. Auch fehlen auf einzelnen Blättern die Namensbezeichnungen für die dargebotenen Arbeiten und Gegenstände; auch die Cotierung ist manchmal weggeblieben, und doch erleichtert dieselbe dem Anfänger das Verständnis wesentlich. Trotz dieser geringen Mängel sind die Tafeln als empfehlenswert zu bezeichnen. Sie werden überall da gute Verwendung in gewerblichen Fortbildungsschulen finden, wo es nicht möglich ist, alles direkt nach Modellen arbeiten zu lassen. Übrigens muß es auch gelernt werden, eine Zeichnung zu verstehen, sie abzulesen und darnach zu arbeiten.

2. **W. Kotelmann.** Gärtnerisches Zeichnen und Malen von Blumen und Früchten. 20 Farbendrucktafeln in Großquart mit Text. Berlin, Paul Parey. In eleganter Leinwandmappe 12 M.

Vorliegendes Werk giebt Anleitung in Wort und Bild, einfache Gegenstände, wie sie den Gärtner und Naturfreund umgeben und sein besonderes Interesse erwecken, zu zeichnen und zu kolorieren. Derartige farbige Vorlagen, welche das stufenweise Werden und Entstehen der zeichnerischen Darstellung irgend eines Naturobjektes in koloristischer Beziehung veranschaulichen, fehlten bisher gänzlich. Dem Anfänger bereitet es jedoch große Schwierigkeiten, sich aus dem fertigen farbigen Bilde einer Blume oder Frucht die einzelnen Töne herauszusuchen, die in ihrer richtigen Reihenfolge allein die korrekte Wiedergabe des Gegenstandes ermöglichen. Dieser Schwierigkeit wird in den hier gebotenen Vorlagen mit Erfolg begegnet, indem die einzelnen Phasen der Entstehung des farbigen Bildes vorgeführt werden. Bei einiger Ausdauer und Übung werden sich die Schüler an der Hand dieses Werkes bald daran gewöhnen, die Farben in der richtigen Folge und Weise aufzutragen, später die Farbenmischung richtig und leicht zu treffen und endlich mit Sicherheit nach der Natur zu zeichnen und zu malen. Das in jeder Beziehung trefflich ausgestattete Werk sei zum Selbstunterricht, sowie zum Gebrauch in Gärtnerschulen bestens empfohlen.

3. **O. Scheffers.** A. 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Möbelschreiner. Heft 1. 12 S. 8°. 50 Pf.
E. Hertzer. B. 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Kunstschlosser. Heft 1. 12 S. 8°. 50 Pf. Stade, A. Pockwitz.

An der Hand skizzenhafter Darstellungen wirklich ausführbarer Gegenstände mit Maßangaben werden in den beiden Heften praktische Aufgaben zur Umarbeitung, Detaillierung. Ergänzung und weiteren Ausarbeitung derselben gestellt, die wohl geeignet sind, den Unterricht an Fachschulen interessant und zweckentsprechend zu gestalten und Lehrern und Schülern mancherlei Anregungen zu geben.

V. Kunstgewerbe und Liebhaberkünste.

1. **C. Grunow.** Plastische Ornamente der italienischen Renaissance als Vorlagen für Schule und Werkstatt. Vollständig in 6 Lieferungen à 10 Blatt in photogr. Lichtdruck, 54 : 36 cm. Berlin, Ernst Wasmuth. Preis der Lieferung 10 M.

Um Kunsthandwerk und Schule die ornamentalen Schätze italienischer

Renaissancekunst leichter zugänglich zu machen, hat es der rühmlichst bekannte Verlag E. Wasmuth unternommen, Musterblätter dieser klassischen Periode, Gesamtansichten und Details in zweckmäßiger Abwechslung, in treuester uud möglichst großer Wiedergabe der Form und der plastischen Gestaltung herauszugeben. Nur wenige, besonders gut dotierte Unterrichtsanstalten können sich durch Gipsabgüsse Ersatz für die nicht erreichbaren Originale schaffen. Den meisten Fortbildungs- und kunstgewerblichen Schulen, sowie vielen Werkstätten, denen die Mittel hierzu fehlen, werden die vorliegenden großen photographischen Aufnahmen, mittelst eines der neuerdings erfundenen Verfahren in Druck vervielfältigt, als ein finanziell erreichbares und durchaus künstlerisch genügendes Material an Vorlagen hochwillkommen sein. Ein besonderer Vorzug dieser Blätter ist die Treue der photographischen Wiedergabe, die von jeder individuellen Beeinflussung der Formen seitens des Zeichners frei ist, und welche alle Feinheiten des Originales in Licht und Schatten wiedergiebt. — Da bei der Auswahl der Vorbilder weniger deren Neuheit, als ihre Mustergültigkeit und praktische Brauchbarkeit in Betracht gezogen wurde, so sind die plastischen Ornamente den Zeichen- und Modellierklassen kunstgewerblicher Anstalten und Werkstätten für jede Art plastischen Schmuckes als eine reiche und kostbare Fundgrube äußerst brauchbaren Materiales durchaus zu empfehlen. Lobenswert ist es, daß die Größe der Originale auf den Tafeln angegeben ist.

2. **Artur Seemann.** Deutsche Kunstgewerbe-Zeichner. Ein Adreßbuch deutscher Künstler, die sich mit Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände befassen, nebst beigegebenen Probe-Entwürfen. 1. u. 2. Reihe IX S. u. 179 Tafeln. Leipzig, Artur Seemann. 8 M.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke der bestrenommierten Verlagshandlung, ein Adreßbuch deutscher Kunstgewerbezeichner herauszugeben, welches gleichzeitig Proben der Leistungsfähigkeit jedes einzelnen enthält. Der Vorteil, den ein solches Nachschlagebuch bietet, liegt auf der Hand: Es zeigt, was unsre Zeichner vermögen; dem Auftraggeber erleichtert es die Wahl ganz bedeutend und der Zeichner wird bekannt und findet lohnende und ihm zusagende Beschäftigung. Vor allem ist es aber anzuerkennen, daß durch ein derartiges Unternehmen, wie das vorliegende, das Deutschtum mächtig gefördert wird; denn es beweist, daß unsere deutschen Zeichner dasselbe leisten, wie die Franzosen, wenn sie so wie diese bezahlt werden. Das Werk wird sicher seinen Zweck erfüllen, es wird nützen.

3. **Paul Adam.** Der Bucheinband, seine Technik und seine Geschichte. 268 S. mit 194 Illustrationen. Leipzig, E. A. Seemann. 3,60 M.

Seemanns Kunsthandbücher verdienen mit Recht ihren guten Ruf. Sie kommen einem wirklichen Bedürfnis entgegen, das um so eher voll befriedigt wird, da die Bearbeitung der Bücher sachverständigen Autoren anvertraut und die Ausstattung in jeder Weise mustergiltig gestaltet wurde. Vorliegender sechster Band behandelt im ersten Teile alle wesentlichen Zweige der Technik der Buchbinderei und im zweiten Teile die Geschichte der Buchdecke. Für den Zeichenunterricht ist besonders wertvoll, was über die Verzierungen des Buches, den Buchschnitt, den Rücken und die Ein-

banddecke mitgeteilt wird. Die vielen, dem Texte eingedruckten Musterillustrationen geben ein getreues Bild der zur Verwendung gekommenen Techniken und der verschiedenen Wandlungen, welche die Buchverzierung im Laufe der Jahrhunderte genommen hat. Das Buch wird jedem, der sich für die Entstehung des Bucheinbandes interessiert, ein trefflicher Wegweiser sein, allen, die als Lehrende und Lernende in Verbindung mit dem Buchgewerbe stehen, ein unentbehrliches Hilfsmittel.

4. Prof. **R. Hofmann.** Schule des Zeichnens und Malens von Pflanzen nach der Natur in der Unterrichtsart der königl. sächs. Industrieschule zu Plauen i. V. 18 Blatt, 54 : 40 cm. Wezel & Naumann, Leipzig-Reudnitz.

Ein Prachtwerk ersten Ranges in jeder Beziehung, ein bewährter Lehrgang, eine gute und sichere Schule des Pflanzenzeichnens und Malens nach der Natur liegt hier vor. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, ob die Wahrheit, die liebevolle Behandlung und die Schönheit der künstlerischen Auffassung seitens des Zeichners Albin Schlehan, oder die technisch vollendete Wiedergabe dieser zartesten Kinder der Natur seitens der Firma Wezel und Naumann. Wer dieses Musterwerk zu Gesicht bekommt, wird angetrieben, nicht nur die daselbst enthaltnen Beispiele nachzubilden, er wird auch zugleich lebhaft angeregt, die Schönheit der Pflanzenwelt in der Natur zu studieren und mit Stift und Farbe auf dem Papiere festzuhalten. Die Hefte enthalten der Reihe nach a. das Umrißzeichnen, b. die Darstellung in flotter Licht- und Schattenwirkung mit Bleistift, Kreide und Kohle, c. das monochrome Malen und d. das freie Malen in Aquarell- und Deckfarbentechnik. Ein Vorwort des Herausgebers beweist die Notwendigkeit des Naturstudiums und erläutert die Art der Einführung in dasselbe, wie sie unter Prof. Hofmanns Leitung in der Kgl. S. Industrieschule zu Plauen i. V. geübt wird.

Dieses Werk, das von so berufener Seite herausgegeben wird, ist wohlgeeignet, dem einseitigen Streben nach peinlich genauer Wiedergabe der historischen Stilarten sowohl, als auch dem Bestreben, die freientwickelten Pflanzenformen in das Prokrustesbett regelmäßiger Vielecke zu zwingen oder sie gar durch gerade Linien darstellen zu lassen, wirksam entgegenzuarbeiten. Es verdient die größte Verbreitung.

5. **A. Oettel.** Das Zeichnen und Malen von Pflanzen nach der Natur. 12 ein- und vielfarbige Tafeln (45 : 35 cm) mit erläuterndem Texte (15 S.). Vom Verein deutscher Zeichenlehrer gekrönte Preisarbeit. Stade, A. Pockwitz. 5 M.

Der Verf. entwickelt völlig zeitgemäße, auf dem Boden der kunstgewerblichen Praxis erstandene Ansichten und führt systematisch und schulgemäß in das Wesen des Zeichnens und Malens von Pflanzen ein. Mit sicherer Hand führt er den Lernenden vom Nachbilden einfacher Blätter und Blüten zu immer schwierigeren Formen und Zusammenstellungen und sucht vor allem das Formenverständnis zu entwickeln. Verf. behandelt der Reihe nach in 4 Stufen die Form, die Ausführung in Licht und Schatten, das Malen in gebundnen (monochromen) Farben und das freie (polychrome) Malen. Die Tendenz, die dem klaren Texte zu Grunde liegt, kann nur gebilligt werden. Sie lautet: „Man versuche nicht, den „neuen Stil“ in der Schule schaffen zu wollen, sondern durch

gediegene künstlerische Bildung die Schüler zu befähigen, im gewerblichen Leben mit der Zeit schöpferisch wirken zu können."

6. **Ferdinand Moser** und **Carl Slomal.** Ornamentvorlagen für gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen. 2. Reihe. 5 Hefte (42 : 29 cm) in photolith. Druck. Leipzig, E. A. Seemann. 20 M.

Das Werk enthält auf 50 Tafeln meist in Schabmanier ausgeführte, trefflich gezeichnete Vorbilder, teils in Wiedergabe, teils eignen Entwurfs für verschiedene Berufszweige. Wir finden da plastische und flachornamentale Muster in großer Auswahl für Bildhauer, Schmiede, Kunstschlosser, Modellierer, Kunsttischler, Dekorationsmaler, Schriftenzeichner, Goldarbeiter; Graveure, Porzellanmaler, Buchbinder &c., durchaus formvollendete Gebilde und in bester Ausstattung. Sehr zu empfehlen!

7. **H. Bouffier.** Anleitung zur Pastellmalerei. 30 S. 8°. Wiesbaden, J. Bossong. 1 M.

Das Werkchen wird überall eine freundliche Aufnahme finden; lehrt es doch in kürzester Form den Dilettanten diejenige Maltechnik ausüben, welche die größtmöglichste Weichheit und Naturwahrheit in der Wiedergabe menschlicher Portraits vermittelt. Alles, was über Behandlung des Materials bei der Arbeit und über die einzelnen Manipulationen zur Erlangung einer sichern Technik und über Konservierung der Pastellbilder nötig und wissenswert ist, wird in diesem Büchlein klar zum Ausdruck gebracht. Es ist daher Dilettanten für den Selbstunterricht zu empfehlen.

8. **Emil Franke.** Das neue Universal-Monogramm. 3. Heft. 16 : 27 cm. 60 S. enthaltend die Monogramme MN bis ZZ. Zürich, Orell Füßli. 4,40 M.

Wenn man die Schwierigkeit bedenkt, die es meist verursacht, ein gutes Monogramm zu bilden, so muß es die beteiligten Kreise, Stickerinnen, Musterzeichner, Graveure &c. mit großer Befriedigung erfüllen, von dem unermüdlichen, mit schier unerschöpflicher Phantasie begabten Monogrammzeichner Emil Franke eine so große Zahl wohlgelungener, völlig in sich abgeschlossener, schöner und gut leserlicher, ca. 10 cm hoher Monogramme zu erhalten, die um so wertvoller sind, da sie sich für jede Art praktischer Ausführung eignen.

VI. Technisches.

Robert Schmidt, Architekt. Das Beschreiben der technischen Zeichnungen. 1. Serie. 4 Hefte. 32 : 26 cm. Zerbst, Fr. Gast. à Heft 1,80 M.

Das Beschreiben technischer Zeichnungen ist für das Aussehen derselben von höchster Wichtigkeit. Die schönste Zeichnung kann durch mangelhafte oder stilwidrige Schrift einen geradezu widerwärtigen Eindruck auf den Beschauer machen, während eine sorgfältige Beschreibung selbst eine weniger gut ausgeführte Zeichnung günstig beeinflußt. In vorliegender Sammlung sind eine große Anzahl praktischer Beispiele gegeben, welche wohl geeignet sind, diese günstige Wirkung zu erzielen. Einfache und verzierte, besonders für diesen Zweck geeignete Schriftformen, Situationspläne, Schilder, Kartuschen, verzierte Maßstäbe &c. geben dem technischen Zeichner vielseitige Anregung, seine Arbeit auch in dieser Hinsicht auf eine

höhere Stufe der Vollkommenheit zu erheben. Die Vorlagen dürften namentlich auch an Gewerbe-, Bau- und Fortbildungsschulen mit Vorteil Verwendung finden.

VII. Hilfswissenschaften.

Dr. **Adolf Claus.** Methodik der Farbenlehre. 88 S. **Berlin, Ferd. Ashelm.** 2 M.

Der Verf. hat sich auf das eingehendste mit der Farbe beschäftigt und ist dadurch zu einer selbständigen Auffassung und Darstellung der Farbenlehre gelangt. Die Entstehung der Farben durch Zerlegung des Sonnenlichtes läßt er gänzlich unberücksichtigt und beschäftigt sich nur mit den Farbstoffen, faßt die Sache demnach äußerst praktisch an, man kann wohl sagen, für die Schule zu praktisch. Denn Claus verwirft das Ausgehen der Unterweisung von den drei „sogenannten Grundfarben" Blau, Rot und Gelb und stellt eine vierte Grundfarbe, Braun, auf. Versteht man unter Grundfarben solche Farbstoffe, die nicht durch Mischen andrer Farbstoffe hergestellt werden können, so ist denselben Braun nicht zugehörig, denn es kann allerdings durch richtige Mischung der drei Grundfarben, je nach der Qualität der Farbstoffe, in größerer oder geringerer Reinheit hervorgebracht werden. Daß die Reinheit des so erzielten Braun den von Natur braunen Farbstoffen nicht gleichkommt, ist erklärlich. Der Gedanke, daß die Farbenlehre im Schulzeichnen gleichzeitig mit und im Anschluß an die zu zeichnenden Formen behandelt werden könne und müsse, ist unseres Wissens zuerst 1888 in Martin Ludwigs Stufengang des elementaren Ornamentzeichnens, Leipzig bei E. A. Seemann, im Texte ausgesprochen und die Ausführbarkeit praktisch auf 12 zugehörigen farbigen Tafeln nachgewiesen worden. Diese farbigen Tafeln sind übrigens, abgesehen von den braunen Tönen der ersten farbigen Tafel, lediglich mit Hilfe der drei Grundfarben zustande gekommen. Ist die nötige Sicherheit in der Handhabung des Materials erzielt, so kommt für die Schüler als nächstes das Sehen, Unterscheiden und Benennen der Farben dazu. Es besteht wohl kein Zweifel, daß Rot, Gelb und Blau vom ungeschulten Auge am leichtesten zu unterscheiden sind. Dazu kommt nun noch die Möglichkeit, die Schüler allmählich mit dem Wesen der Farbenharmonie bekannt zu machen und sie darüber aufzuklären, in welchem Verhältnis zu einander sie die Farben anwenden müssen, um eine richtige und schöne Wirkung zu erzielen. So sieht der Schüler das Gesetzmäßige der Farbengebung Schritt für Schritt entstehen, und es geht ihm in Fleisch und Blut über. Er lernt fehlerhafte Farbenzusammenstellungen sofort erkennen und farbige Gegenstände auf ihren Wert hin prüfen. Bloß mechanisch angelernte Farbenverbindungen werden, wie alles Auswendiggelernte, leicht wieder vergessen. Die Anwendung der sog. Farben-Äquivalente der Grundfarben 3 : 5 : 8, die sich aus der Lichtstärke derselben ergeben und die in umgekehrtem Verhältnis zu derselben stehen, ist wohl begründet und im Kunstgewerbe wohl verwendbar, wenn sie auch der Verf. nicht als solche anerkennt. — Doch es führen viele Wege zum Ziel, warum sollte das bei dem durchaus

noch nicht geklärten Gebiet der Farbenlehre nicht auch der Fall sein? Das Ganze ist, trotz unsrer Einwände, eine wohldurchdachte, auf Grund eingehender Studien ausgeführte Arbeit, die wohl zu empfehlen ist. Ihre Lektüre wird jedem, der sich für Farbenlehre interessiert, des Interessanten und Anregenden viel bringen.

VIII. Lernmittel.

1. **B. Leuschner.** Zeichenmappe zur Einführung in das Freihandzeichnen. 2. u. 3. Schuljahr drei- und mehrklassiger Volksschulen. 28 : 23 cm. Breslau, Preuß & Jünger. 80 Pf.

Leuschners Zeichenmappe enthält in dauerhaftem Pappumschlag mit Leinwandrücken 35 doppelseitig mattblau bedruckte Zeichenblätter. Die ersten 10 derselben sind für die erste Stufe bestimmt; sie haben Netzlinien mit 1 cm Weite. Stufe zwei erweitert das Netz auf 2 cm; Stufe drei markiert die Eckpunkte 4 cm langer Quadrate; Stufe vier giebt bloß eine geteilte Ober- und Unterlinie und den Mittelpunkt der Zeichenfläche an und Stufe fünf nur eine obere und untere Grenzlinie ohne Teilung.

In Schulen, wo man auf der Unterstufe zeichnen läßt, werden diese Blätter, die nach und nach eine immer freiere Auffassung und größere Selbständigkeit der Schüler erstreben, um so mehr mit Vorteil benutzt werden, da der zur Beschreibung der Blätter angewendete Vordruck kalligraphisch ausgeführt ist. Dazu ist die Mappe überaus zweckmäßig eingerichtet; denn sie enthält zwei Taschen aus Lederpappe für die Zeichnungen und eine Öse für den Bleistift. Bei Einrichtung der Mappe sind die bezüglichen ministeriellen Bestimmungen über den Zeichenunterricht in den preußischen Volksschulen maßgebend gewesen.

2. **Franz Hoffmann.** a) Universalstativ für Zeichenzwecke mit Zugvorrichtung für Anschauungsbilder. 27 M. b) Patent-Zuggehänge für Landkarten und Anschauungsbilder. 5 M. c) Senkrecht stehendes Stativ für jede Tafelgröße passend 11,50 M; mit Rollen 13,50 M. d) Wendetafel-Gestell freistehend 20 M., für die Wand 15,50 M.; einfacher, nur schräg zu stellen 8 M. e) Tafeln von präparierter Pappenmasse mit starkem Holzrahmen Nr. I. 85 : 110 cm = 7 M.; Nr. II. 95 : 130 cm = 9,50 M.; Nr. III. 100 : 150 cm = 13 M. Ausführliche Prospekte versendet Franz Hoffmann, Leipzig, Kochstr. 13.

Das Universalstativ für Zeichenzwecke besteht aus einem 3 m hohen Gestell, an welchem mittelst geschickt angebrachter Schiebevorrichtung, mittelst Rollen, Schnüren und Karabinerhaken die Eisenstabmodelle in jede beliebige Lage gebracht werden und in jeder Höhe leicht und sicher befestigt werden können. Eine am Apparat hängend angebrachte quadratische Tafel (Kreismodell) kann in jede beliebige horizontale Verkürzung gebracht und sogar als völlig wagerechter Tisch zum Daraufstellen von Modellen benutzt werden. Die vertikale Verkürzung wird ermöglicht durch Drehung des ganzen Gestelles, das zu diesem Behuf mit Rollen versehen worden ist. Das Universalstativ erscheint demnach wohl geeignet, den Unterricht im Körperzeichnen nach Massenmodellen wesentlich zu erleichtern. Doch auch schon auf der Unterstufe kann es Verwendung finden,

da die aus Holz hergestellten, elementaren Grundfiguren mit Hilfe eines vierkantigen Eisens leicht auf der eben erwähnten Tafel befestigt werden können. — Um Wandvorlagen, Landkarten oder Anschauungsbilder am Stativ aufhängen zu können, ist eine besondere Zugvorrichtung daran angebracht worden. Dieses „Patent-Zuggehänge“ ist übrigens auch für sich allein verwendbar. Da es an der Decke festgeschraubt wird, nimmt es nicht unnötig Platz weg und vermittelt doch ein stets gleichmäßiges, zweckmäßiges Hängen der Karten und die denkbar größte Schonung des Kartenmaterials. — Die mit starkem Holzrahmen versehenen Wandtafeln sind äußerst leicht; sie reißen und springen nicht, wie Holztafeln, und sind auf beiden Seiten zu benutzen. Um das Umwenden der Wandtafeln zu erleichtern, hat H. ein „Wendtafelgestell“ erfunden, das allgemeine Anerkennung finden wird. Das Stativ geht auf Rollen. Mit Hilfe einer Staffeleivorrichtung kann die Tafel bis zu 3 m Höhe hinaufgeschoben, senkrecht und beliebig schräg gestellt werden, ohne daß hierzu Leinen oder Räder zur Verwendung kommen. Das Umwenden der Tafel geschieht leicht und sicher. Zweckmäßigkeit, solide Herstellung und verhältnismäßig billiger Preis sind Vorzüge aller dieser Hilfsmittel für den Unterricht.

3. **Fischer** und **Trübes** Schulreißzeug. Einzelpreis 1,50 M., im Engrosbezug, mindestens 10 Stück, à 1,10 M. Prospekte über Reißzeuge 2c. versendet Fischer & Trübe, Leipzig, Königsstr. 7.

Die Resultate im geometrischen Zeichnen der Volks- und Fortbildungsschulen sind meist nur deshalb so klägliche, weil die Schüler nicht im Besitz brauchbarer Werkzeuge sind. Ein gutes, wirklich vortreffliches Reißzeug für genannte Zwecke und zu einem so minimalen Preise geliefert zu haben, ist das Verdienst obengenannter Firma, welche übrigens Reißzeuge verschiedenster Art und in vorzüglichster Ausstattung herstellen läßt. Das kleine Etui enthält einen sehr dauerhaft gearbeiteten Zirkel mit Nadelfüßen, eine ziemlich breite, Tinte oder Tusche gut festhaltende Reißfeder, eine Hülse für Bleiminen und einen Zirkelschlüssel. Sind schon die Nadelspitzen ein nicht zu unterschätzender Vorzug dieses Zirkels vor anderen Fabrikaten, da sie dem Zirkel ohne Druck auf jeder Zeichenfläche Halt verleihen, ohne dieselbe zu beschädigen, so ist es ein weiterer Vorzug, daß die kleinen Schräubchen, welche so leicht verloren gehen, bis auf die nicht zu entbehrende Stellschraube der Reißfeder, ganz vermieden wurden. Der Zirkel kann für sich, mit dem Blei- und mit dem Federeinsatz benutzt werden. Beide Einsätze werden auf die denkbar einfachste und originellste Art festgehalten, nämlich durch die eigentümliche Art der Zapfenbildung der Einsätze in Verbindung mit einer Feder. Das Reißzeug dürfte, wenn es einmal bekannt wird, bald allgemein eingeführt werden.

4. **H. C. Kurz. Neue Wischkreiden, Kreide- und Bleistifte. Nürnberg,** H. C. Kurz.

Die rührige Firma H. C. Kurz hat neue Wischkreiden für das Gipszeichnen und Malen herstellen lassen, die sich als ganz vorzüglich erweisen. Es ist dies um so erfreulicher, da die bisher gebräuchlichen Wischkreiden aus Paris bezogen werden mußten und wir nun auch in Bezug auf

Zeichenmaterialien immer unabhängiger vom Ausland werden. Diese Wischkreiden werden in Schwarz, Weiß und Grau hergestellt. Ein Etui mit diesen drei Farben kostet 50 Pfennige, einzelne Täfelchen 15 Pfennige. Der besondere Vorteil dieser Wischkreiden besteht darin, daß die Farbe direkt von den Täfelchen, ohne Zuhilfenahme der Palette, mit dem Wischer entnommen und dadurch eine Vereinfachung der Arbeit erzielt wird. Ebenso empfehlenswert sind alle anderen Erzeugnisse genannter Firma. Wir nennen die vorzüglich gearbeiteten Künstlerkreidestifte für schwarze und weiße Kreideeinlage, je in drei Härten, Nr. 1 hart, Nr. 2 mittel und Nr. 3 weich. Einzelpreise für Halter mit einer Einlage 50 Pfennige, eine Mine für sich 10 Pfennige; — ferner die in Holz gefaßten Kreidestifte Bavaria, schwarz à Stck. 10 Pfennige, weiß, mit sehr starkem und nicht oxydierendem Kern, à Stck. 15 Pfennige. Kurz' Schulbleistifte Rubens, kantig oder rund in drei Härtegraden à Stck. 5 Pfennige, und Comenius, sehr feine Qualität in fünf Härten à Stck. 10 Pfennige, sind den besten Fabrikaten zuzuzählen und entsprechen allen Anforderungen in vorzüglicher Weise.

5. Naturabgüsse zu Lehrzwecken von **Klier u. Beyer**, Bildhauer, Dresden A., Stephanienstr. 10. Musterbuch zur Ansicht.

Jedem Freunde des Naturzeichnens wird durch den Hinweis auf die wirklich mustergültigen Produkte obengenannter Firma ein Gefallen geschehen. In reicher Auswahl, das Musterbuch zeigt bis jetzt 133 Nummern in Lichtdruck nachgebildeter Objekte, stehen dem Zeichenunterrichte nicht nur die verschiedenartigsten Blätter und Zweige, sondern auch im Anschluß daran zu behandelnde Fische, Eidechsen, Frösche, Schlangen, Vögel, Stillleben 2c. zur Verfügung. Überraschen muß jeden die gradezu verblüffende Naturtreue und die Sauberkeit der Ausführung in allen Details, die es ganz vergessen läßt, daß man es bloß mit Abgüssen, nicht mit den Naturgegenständen selbst zu thun hat. Die Preise bewegen sich pro Stück, je nach der Größe der Modelle, zwischen 1 und 30 Mark.

V. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Großherzogl. sächs. Hoforganist in Weimar

(24. Beitrag.)

I. Allgemeines.

Im allgemeinen ist bezüglich unseres Faches zu vermelden, daß im großen ganzen nur wenig Hervorragendes erschienen ist, ganz besonders gilt dies von theoretischen Werken. Als ganz bedeutendes Werk muß indes Prof. Fr. Magn. Böhmes „Deutscher Liederhort", Auswahl der vorzüglicheren deutschen Volkslieder, nach Wort und Weise gesammelt und erläutert von Ludwig Erk, im Auftrage und mit Unterstützung der Königl. preußischen Regierung, nach Erks handschriftlichem Nachlasse und auf Grund eigener Sammlung neubearbeitet und fortgesetzt von dem oben genannten berühmten Dresdener Musikforscher, der sich durch sein umfängliches altdeutsches Liederbuch, durch seine Geschichte des Tanzes, des Oratoriums, durch eine preiswürdige Harmonielehre ꝛc. einen glänzenden Namen bereitet hat. Böhme gehört in dieser mühsamen kritischen Arbeit der — „Löwenanteil". Das großartige Werk ist in drei starken Bänden bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erschienen. Auf das Nähere sind wir unter der Abteilung „theoretische Werke" eingegangen. Als Fortsetzung dieses Riesenwerkes echt deutschen Fleißes und größter Gründlichkeit ist im Erscheinen begriffen: „Volkstümliche Lieder der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert" von demselben Verf. und gleichem Verlage.

Auf dem Gebiete des Volksschulgesanges ist uns nichts von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

Der hochbetagte Prof. Yourij v. Arnold in Moskau hat in der „Neuen Zeitschrift für Musik" (61. Jahrgang, Nr. 29 und ff.) einen bemerkenswerten Aufsatz „Zur Pädagogik der Gesangskunst" veröffentlicht, aus dem wir die Hauptgesichtspunkte mitteilen wollen. Er beklagt sich am Eingange seines längeren Artikels über die Schnell- und Parforcemethode mancher Gesanglehrer und mahnt, den alten gediegenen und gründlichen Weg, den die älteren Gesangsgrößen einschlugen, nicht zu verlassen. Vom Theoretiker, d. h. vom Lehrer oder Kritiker hat die Kunstwelt das Recht, die möglichst genaue Kenntnis der Geschichte seiner

Kunstbranche zu verlangen. Von positiv-wissenschaftlichen Erklärungen der physiologischen Ursachen des innerlichen Empfindens und äußerlichen Fühlens war in jener Periode noch gar keine Rede, und doch haben die alten Meister des Gesanges Großartiges geleistet — durch ihre ausgezeichnete Methode, wie es Neueren nur sehr selten gelungen sein dürfte.

Die Anatomie war noch weit zurückgeblieben in der Erforschung des Stimmorganismus; bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts sogar waren noch nicht alle bei der Tonproduktion mit- und einwirkenden Teile dieses Organismus entdeckt, und selbst das, was thatsächlich als schon aufgefunden sich erwies, war noch lange nicht genügend erforscht und analysiert in seiner Wirksamkeit und deren Resultaten. Über manches sogar hegte selbst die anatomische Wissenschaft noch gar seltsame, höchst irrtümliche Begriffe.

Hierauf teilt der Verf. die allmähliche Entwickelung der verschiedenen Systeme mit, welche teils auf physiologischer Grundlage, teils auf Basis der alten italienischen Gesangsmethode geschaffen worden sind.

Daß schöne und richtig intonierte Singetöne nur Resultate eines natürlichen, normalen Tonanschlages sein können und auch sein müssen, und daß hieraus logisch sich folgert, daß im entgegengesetzten Falle die Ursache jeder Abnormität im Singetone in irgend welchem mehr oder minder falschen Tonanschlage zu suchen sei, — dies läßt sich denn nicht wohl bestreiten. Ebenso unzweifelhaft ist es, daß, jemehr die Art und Weise der Singeproduktion den Gesetzen des natürlichen Stimmmechanismus widerspricht, desto weniger schöne und desto weniger normale Töne zu Tage kommen müssen; daß aber gleichermaßen auch, infolge eben der fehlerhaften Behandlung jenes Mechanismus, die einzelnen Teile desselben unausbleiblich mehr oder minder Schaden erleiden, so daß eine Erkrankung der Singorgane früher oder später unvermeidlich ist, wie denn schließlich hieraus auch, gewöhnlich schon nach 5—8 Jahren, gänzliche Einbuße des gesanglichen Tones eintritt. Die erste Stufe aber der beginnenden Erkrankung der Singorgane zeigt sich in unwillkürlichem, beständigem Erzittern (Tremolieren) der Stimme, anfangs bloß auf einigen Tönen, später auf allen, zuletzt mit Beigabe ebenso unwillkürlichen Detonierens.

An von Natur gesunden, schönen Stimmen mangelt es auch heut zu Tage nimmermehr, aber die gesunden Stimmen kommen selten zur Reife; die meisten werden verhunzt und gehen zu Grunde, wegen fast völligen Mangels an tüchtigen, gewissenhaften Gesangspädagogen. Um von dem Mechanismus der Gesangsorgane, wie von der natürlichen Behandlung der einzelnen Teile desselben einen klaren Begriff zu erlangen, genügt eine möglichst kurze und möglichst einfache, populäre Darstellung allgemein anerkannter, und vielleicht an sich selbst zu erprobender Thatsachen.

Der kunstentsprechende schöne Gesangton hängt einzig und allein von der naturgemäßen Anwendung der eingeatmeten Luft zum normalen Anschlage an die Stimmbänder, und von der selbstbewußten Regulierung der letzteren ab.

Die Prozeduren des betreffenden Apparates sind: 1. das Atemholen, 2. das Ausatmen, 3. der Anschlag überhaupt, 4. die Beschaffenheitsveränderungen der Stimmbänder, 5. Veränderung des Anschlags in

Bezug auf die Beschaffenheitsveränderung der Stimmbänder, 6. die richtige Anwendung der betreffenden Teile im Munde. Über die Beschaffenheit derselben verbreitet sich unser Autor sehr ausführlich des Weiteren, ebenso über die verschiedenen Register der Stimme. Es wäre wünschenswert, wenn die in Rede stehende Abhandlung, zur weiteren Nachachtung, in Buchform erschiene.

Ein grimmer Streit hat sich über die rechte Phrasierung der Melodieteile in unserer klassischen Klaviermusik (s. Musik. Wochenblatt von E. W. Fritzsch in Leipzig) zwischen den Herren Dr. Hugo Riemann in Wiesbaden und Heinrich Germer in Dresden erhoben. Uns scheint denn doch die Phrasierung des erstgenannten Theoretikers etwas zu kompliziert und gesucht. Herrn Germers derartige Bestrebungen ruhen auf entschieden einfacherem Grunde.

Auch die von Riemann im Vereine mit dem Hamburger Organisten Armbrust vorgeschlagene Pedalapplikatur beim Orgelspiel halten wir für viel zu kompliziert. Für die 12 Arten des Fußsatzes mit verzwickten Bezeichnungen werden sich wenige Leute bereit finden, diesen unnötigen Ballast aufzunehmen.

Für die Übungen im Orgelpedalspielen, wie überhaupt zu Studienzwecken für die Kunst des Orgelspiels machen wir auf ein neues Hilfsmittel aufmerksam, indem wir auf ein Fabrikat des Instrumentenmachers Hirl in Berlin (Manteuffelstr., Nr. 29) hinweisen. Diese Art der Pianinos hat zwei Manuale und selbständiges Pedal. Die Saiten und Traktur des Pedals sind auf der Rückseite des Resonanzbodens angebracht. Neuerdings hat derselbe das Pedal nicht bloß mit 16 „, sondern auch mit 8 „ Fußton versehen. Wir halten diese Instrumente für Orgel- und Musikschulen, für Lehrerseminare 2c. für überaus zweckmäßig.

Prof. Dr. Philipp Wolfrum in Heidelberg hat eine Streitschrift unter dem Titel „Rhythmisch“ gegen den Prof. Dr. Kornill in Königsberg vor kurzem veröffentlicht. Der Verf. nimmt darin den quantitierend-rhythmischen gegenüber dem accentuierend rhythmischen oder isometrischen Choralgesang in Schutz.

Max Planck hat eine Broschüre über „die natürliche Stimmnng in der modernen Vokalmusik“ geschrieben, in welcher er darlegt, daß diese Stimmung in der Gegenwart kaum eine Stellung resp. Einführung erlangen werde.

In New-York ist eine Musikwandkarte zu Lehrzwecken (Rob. H. Ingraham das.) erschienen.

In Paris ist ein Lehrapparat für Klavierspieler von Jaell (Vertretung Armengon & jeune) ans Licht getreten.

Von dem Engländer Pinfold ist ein neues Metronom für musikalische Zwecke (auch beim Unterricht sehr gut verwendbar) konstruiert worden und in den Handel gekommen.

Auf das nachgenannte neue Unternehmen der Weltfirma Breitkopf & Härtel glauben wir allen Grund zu haben, hinweisen zu dürfen:

Urtext klassischer Musikwerke. Herausgegeben auf Veranlassung und unter Verantwortung der Königl. Akademie der Künste zu Berlin.

Diese neue Klassikerausgabe verdient besondere Beachtung und Empfehlung, denn echt und unverfälscht bietet sie die Werke in der

Gestalt, in der sie von den Meistern ursprünglich niedergeschrieben und für die Herausgabe bestimmt sind.

Für den Unterricht ist sie besonders geeignet, weil sie dem Lehrer die Freiheit der Auffassung zurückgiebt und ihn nicht fesselt an die oft überladenen, mehr oder weniger subjektiven Bezeichnungen der sogenannten instruktiven Ausgaben. Dagegen soll in einem besonderen Bande über Ornamentik eine genaue Erklärung gegeben werden über die Ausführung der musikalischen Zeichen nach den Vorschriften der Künstler und Kunstlehrer der letzten Jahrhunderte.

Billig, jedoch würdig ausgestattet, wird sie in Bänden und einzelnen Heften geboten, um sie jedermann zugänglich zu machen.

Die Königl. Akademie der Künste bürgt für durchaus sorgsame Durchführung der Revisionsarbeit.

Die Einzelausgabe der Mozartschen Klaviersonaten, sowie die Klavierwerke Phil. Em. Bachs und Beethovens sind bereits erschienen.

In New-York und Brooklyn hat eine mit irdischen und himmlischen Gütern gesegnete Dame, Miß E. J. Nelson, aus eignen Mitteln Schulen für unentgeltlichen Musikunterricht an begabte, aber unbemittelte junge Leute gestiftet. Fünf Filialen sind unter Leitung tüchtiger Musiker eingerichtet, in welchen Gesang-, Klavier- und Violinunterricht erteilt wird. Die wohlthätige Frau erwartet die weitere Unterstützung reicher Musikfreunde für ihren Plan. Soweit sind wir in Deutschland noch nicht gekommen. Man braucht durchaus nicht die Erziehung eines unbegabten Musikerproletariats zu befürworten, muß aber doch wohl für die Ausbildung ärmerer, und zwar außergewöhnlich künstlerisch begabter Leute in allen Branchen des Dichters Ausspruch beherzigen: „O bildete die Kunst den rohen Marmor aus, was würden wir für große Männer haben!"

Einen sehr beachtenswerten Artikel über die Aufgabe unserer Musiklehranstalten hat Herr Prof. B. Rollfuß in Dresden, in Nr. 13 ff. des musikalischen Zentralblattes (Leipzig, H. Licht) veröffentlicht.

Die im „Reichsanzeiger vom 4. Dezember 1890 enthaltenen Reformen Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II." besagen: Die Hauptsache ist, daß der Geist der Sache erfaßt wird und nicht die bloße Form; Verminderung des Lehrstoffes, Erwägung des Auszuscheidenden, haben mehr oder weniger auch in der Musik &c., dem Gesangunterrichte Anregung gefunden und sollten solche immer mehr berücksichtigt werden.

Über die Kunst des Anschlags beim Pianofortespiel brachte Breslaurs musikpädagogische Zeitschrift „Der Klavierlehrer" (s. S. 1 ff., 1893) einen lesenswerten Artikel.

Beachtenswert ist auch, was Otto Leßmann über Elementarklavierunterricht im „Klavierlehrer" (1894, Nr. 2) geschrieben hat.

Prof. Dr. Franz Marschner veröffentlichte eine Broschüre: Die Klangschrift, ein Beitrag zur einheitlichen Gestaltung der Harmonielehre (Wien, Selbstverlag des Verf.). Ob diese neue komplizierte Klangschrift Anklang finden wird, ist allerdings fraglich.

Schließlich glauben wir auch auf „Onkel Fritzs Notenwürfel-

spiel (patentiert in allen Kulturstaaten) hinweisen zu müssen, welches bei den Verlegern W. Kunosy und Sohn, Musikaliendruckerei in Budapest, für 5 Mark erschienen ist.

Dieses Spiel soll als Lehrmittel im allgemeinen und speziell für Kinder dienen, welche zu Hause durch die Mutter, Erzieherin oder durch einen Erzieher unterrichtet werden und bei denen, neben anderen Unterrichtsgegenständen, auch der Musik-, resp. Gesangsunterricht nicht außer acht gelassen wird. Das Spiel ist jedoch auch eine anregende Zerstreuung für Kinder, welche in der Schule nach Noten singen lernen. In der Vorbereitungsklasse von Musikschulen, im sogenannten musikalischen Kindergarten, ist das fragliche Spiel geradezu berufen, eine bisher durch den vollständigen Mangel an musikalischen Hilfslehrmitteln erheblich empfundene Lücke auszufüllen.

Das eigentliche Bestreben bei dem betreffenden Spiele ist: ein Mittel zu bieten, durch welches es 6—8jährigen Kindern ermöglicht wird, angenehm, langsam, progressiv, alle Schwierigkeiten des Anfangs leicht bekämpfend, nach Noten singen und spielen zu lernen. Wie? Darüber giebt die jedem Notenbeispiel beigegebene Anleitung den richtigen Leitfaden in die Hände der Erziehenden, deren Bemühungen ganz hübsche Erfolge erzielen werden.

Das fragliche Spiel besteht aus 64 Würfeln; auf je einer Seite sämtlicher Würfel befindet sich ein Teil einer bildlichen Darstellung, welche aus sämtlichen 64 Würfeln zu einem einheitlichen Bilde zusammenzustellen ist. Hierdurch wird die Spiellust des Kindes in entsprechender Weise befriedigt, wobei aber auch gleichzeitig dem Unterrichtszwecke gedient wird, indem das zusammengestellte Bild, auf das Gesicht gestützt, ein richtig zusammengesetztes kindliches Liedchen bildet.

Wir denken, daß das sinnreich ausgedachte allerliebste Spiel in weiteren Kreisen vielen Anklang finden wird.

II. Schulgesang.

A. Lehr- und Übungsbücher mit und ohne Liederstoff.

1. **Louis Roothan.** Op. 27. Lehrgang für den Schulgesangsunterricht. Baden-Baden, Fr. Spies.

   Der Verf. hat nach guten Mustern, z. B. nach den trefflichen Arbeiten des Prof. Wüllner in Köln &c. gearbeitet und eine ganz brauchbare Handreichung für unser Gebiet geliefert.

2. **Franz Wüllner.** Chorübungen der Münchener Musikschule. Mustersammlung 5—16stimmiger Gesänge aus dem 16.—18. Jahrhundert. 3. Abtlg. München, Th. Ackermann. Kart. 6 M., für jede einzelne Stimme 1,50 M.

   Diese sehr wertvolle Sammlung enthält vielstimmige polyphone Chorwerke von Hasler, Eccard, Stobäus, Gibbons, H. Schütz, Hammerschmidt, Chr. und Mich. Bach und C. Ett.

3. **Rud. Lange.** Winke für Gesanglehrer in Volksschulen. 8., durchgesehene und vermehrte Aufl. Berlin, J. Springer. 1 M.

   Wir begrüßen diese vortrefflichen „Winke“, die uns abermals in vervollkommneter Gestalt entgegen treten, mit aller Genugthuung.

4. **Notentafeln als Anschauungsmittel zur Einführung in das Tonsystem und zur Bildung sämtlicher Tonleitern entworfen.** Breslau, Morgenstern. 80 Pf.

Mit pädagogischem Geschick eigenartig entworfen, bieten diese Tafeln 1. Tonstufentafel für Treffübungen nach Ziffern, 2. Noten- und Tonleitertafel. Zu letzterer Tafel sind 6 Tonstufenmaße auf zwei Blättern: Für Oktave: 1a Dur, 2a Moll melodisch, 3a Moll harmonisch, 2 Oktaven 1b Dur, 2b Moll melodisch, 3b Moll harmonisch.

Einzelne Tafeln werden nicht abgegeben.

5. **C. Mühlfeld.** Kleine Gesangschule für Volks- und Bürgerschulen, sowie für die unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen. 2. Aufl. Heft 1. 20 Pf. Heft 2. 30 Pf. Hildburghausen, Gadow.

Ziffer und Ton sind hier mit methodischem Geschick vereinigt, um eine recht schätzbare Anleitung zu der in Rede stehenden Disciplin abzugeben.

6. **C. Steinhäuser.** Treffschule als Vorbereitung des Chorgesanges Langensalza, Beyer & Söhne.

Hier spricht ein greiser Meister in seinen langjährigen Erfahrungen zu uns, der bereits in seiner Praxis vorzügliche Resultate gezeitigt hat. Im ersten Hauptteile behandelt er den Ton ohne Text, im zweiten, den Ton und Text. Man wird nichts Wesentliches vermissen. Im Anhange kommen zur Sprache: Einübung und Vortrag der Chorgesänge, Behandlung des Textes, Dynamik, Selbständigkeit der Sänger, Stimmenverhältnis, Verhalten des Dirigenten, Aufstellung der Sänger, Aufführung.

7. **P. Piel.** Lehrgang für den Gesangunterricht in der Volksschule. 6. vermehrte und verbesserte Aufl. Düsseldorf, L. Schwann. 80 Pf.

Ziffer und Note dienen hier, wie schon früher anerkennend bemerkt wurde, zu einer wohlerprobten Methode.

8. **Friedr. Grell.** Gesanglehre in Volks- und Bürgerschulen sowie für die Unterklassen der Mittelschulen, mit Zugrundelegung der Wüllnerschen Chorübungen bearbeitet. 4. unveränderte Auflage. München, Th. Ackermann. 40 Pf.

Die Wüllnersche Gesangsmethode hat in nicht zu langer Zeit ein ansehnliches Terrain, und zwar mit Recht erobert. Die Zubereitung derselben für die Elementarschulen ist von vielen Seiten als eine glückliche gepriesen worden.

9. **Mich. Bauer.** Der Elementargesangunterricht für Schule und Haus. 4. Aufl. Troppau, Buchholz & Diebel. 60 Pf.

Nachdem der verdienstvolle Verf. des vorliegenden Werkchens das irdische Sein verließ, hat der gegenwärtige Bearbeiter, Herr Kapellmeister Nentwig, das Werkchen durchgesehen, glücklicherweise aber nur wenig zu ändern gefunden. Auch hier sind Ziffern und Ton geschickt zu einem methodischen Ganzen vereinigt.

10. **Pardall, Thiele und Bletzmann.** Übungen und Liederbuch. Heft I fürs 1.—3. Schuljahr; Heft II fürs 4. u. 5. Schuljahr; Heft III fürs 6. Schuljahr; Heft IV fürs 7. u. 8. Schuljahr. Hildburghausen, Gadow & Sohn.

Diese Sammlung darf als eine der besten bezeichnet werden, die neuerdings in die Öffentlichkeit getreten sind. Der Stoff ist gut gewählt,

gut bearbeitet, wohl geordnet, sehr ausführlich, Geistliches und Weltliches in schöner Harmonie beisammen; die Übungen sind aufs notwendigste beschränkt.

Heft I enthält 36 einstimmige Lieder und 4 Choräle. Unter diesen sind indes 1 und 2: „Es ist gewißlich an der Zeit“ und „Freu dich sehr, o meine Seele“ rc. offenbar zu lang und zu schwer.

Heft II bringt 46 zweistimmige Lieder. Die meisten der dargebotenen Choräle sind, nach unserer Meinung, auch hier zu lang und schwer.

Heft III: 69 dreistimmige Lieder und 12 Choräle. Ob die Dreistimmigkeit schon hier am Platze ist, dürfte doch fraglich sein. Die 4zeilige Melodie zu: „Christus, der ist mein Leben“ — gehört wohl eher in den Elementarkursus.

Heft IV: 88 dreistimmige Lieder und 16 Choräle.

B. Lieder für ein- und mehrstimmigen Kinder- und Frauenchor, ohne Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Louis Jungmann.** Sechs Motetten für dreistimmigen Frauenchor. Leipzig, Kahnt Nachfolger. Part. 2 M.; Stimmen 2,15 M.
2. **Louis Jungmann.** Fünf geistliche Lieder für 3stimmigen Frauenchor. Ebendas. Part. 1 M.; Stimmen 1,20 M.

Beide Werke des früh vollendeten Weimarer Künstlers gehören zu dem Besten, was in dieser Branche neuerdings erschienen ist.

3. **Louis Jungmann.** 81 Choräle 3stimmig gesetzt. Eingeführt am Großherzogl. Sophienstift in Weimar. Weimar, Thelemann.

Um das vorliegende Heftchen noch brauchbarer zu machen, hat der Autor noch als 4. Stimme den Baß zugefügt, so daß man diese Choräle nicht bloß beim Gesange, sondern auch für das Harmonium und für das Klavier benutzen kann.

4. Katholische Kirchengesänge. Zum Gebrauche in Schule und Kirche. Breslau, Morgenstern. 20 Pf.

Das Büchlein enthält für die bezeichneten Kreise recht viel ein- und zweistimmiges Material, über 80 Nummern.

5. **Hesse und Schönlein.** Geistliche Gesänge zum Gebrauche in Kirche und Schule. Für 3stimmigen Chorgesang eingerichtet und nach dem Kirchenjahre geordnet. Dessau, Baumann. 1,20 M.

Die hier gebotenen 90 Sätze sind gut ausgewählt — alte und neue Zeit berücksichtigend und angemessen bearbeitet.

6. **Rich. Bartmuß.** Kleine Motetten für 3stimmigen Schulchor. 1.—3. Heft. Delitzsch, Pabst.

Die gebotenen 10 neuen Motetten sind ganz geeignet, Propaganda für sich und ihren Urheber zu machen.

b) Weltliches.

1. **Karl Stein.** Sammlung von Liedern und Gesangübungen für den Unterricht in höheren Schulanstalten. 2. Heft enthaltend zwei-, drei- und vierstimmige Gesangübungen. 4. vermehrte Auflage. Potsdam, Stein. 80 Pf.

Das wiederum bereicherte Heft will den vermehrten Gesangsansprüchen,

welche an höhere Schulanstalten, weibliche Erziehungsinstitute ꝛc. in der Jetztzeit gestellt werden, entsprechen. Deshalb sind auch die jedem Liedercyklus vorangehenden Übungen als unentbehrlich erachtet worden, und wenn dieselben meist ein contrapunktisches Gefüge haben, so ist doch vielleicht ihr melodisches Wesen geeignet, sie dem Schüler nicht als trocken erscheinen zu lassen.

2. **Ant. Walfertheimer.** Auf zum Spielplatz! 50 Marschlieder zum Gebrauche bei Jugendspielen, Ausmärschen, Schulfesten, samt einem Anhange, enth. 15 dreistimmige Lieder von berühmten Meistern, gesammelt, bearb. und herausgegeb. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 50 Pf.

Da den Jugendspielen gegenwärtig ein erhöheter Wert, und zwar mit vollem Recht, vindiciert wird, so ist vorliegendes Büchlein gewiß in vielen Kreisen willkommen.

3. **Mor. Vogel.** Liederbuch für höhere Mädchenschulen. Sammlung ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder und Gesänge, geistl. und weltl. Inhaltes methodisch geordnet. 1. Heft: Unterstufe 40 Pf. 2. Heft: Mittelstufe 60 Pf. Oberstufe 80 Pf. Leipzig, Gebr. Hug. kart. 80 Pf.

Nicht weniger denn 118 im ersten, 143 im zweiten und 120 geistliche und weltliche Lieder im dritten Hefte enthaltend, sorglich nach dem Inhalte geordnet, die geistlichen Gesänge voran, gut ausgewählt und trefflich bearbeitet, kann diese Sammlung gegen ähnliche wohl bestehen.

4. **Kienholz** und **Lindemann.** Deutscher Liederhain. Auswahl von 136 der schönsten deutschen Volksweisen mit Original- und untergelegten Texten für Schule und Leben. 21. Stereotyp-Auflage. Potsdam, A. Stein. 50 Pf.

Diese Lieder haben, trotzdem die Texte etwas bunt durcheinander gewürfelt sind, einen großen Erfolg gehabt, was für die Güte des Aufgenommenen hinlänglich Zeugnis giebt.

5. **Kurt Erbe.** Loreley. Eine Sammlung von zwei- und dreistimmigen Liedern und Gesängen verschiedenen Inhalts. Zum unterrichtlichen Gebrauche für die oberen Klassen höherer Mädchenschulen. Hildburghausen, Gadow & S. 80 Pf.

Nicht weniger denn 144 Lieder und Gesänge, inhaltlich wohlgeordnet und trefflich bearbeitet, enthaltend, ist diese Vereinigung eine der reichhaltigsten unter den bereits vorhandenen.

6. Schulliederbuch. Sammlung von ein- und mehrstimmigen Liedern. 1. Teil: Lieder für das 1. u. 3. Schuljahr. 25 Pf. 2. Teil: Lieder für das 4.—8. Schuljahr. 50 Pf. Breslau, Morgenstern.

Diese Darbietung ist nicht mißraten, nur hätten wir gewünscht, daß die Lieder hübsch nach dem Inhalte gruppiert worden wären. Ordnung gehört auch zur Schulwelt.

7. **Karl Seitz.** Op. 60. Deutsche Kaiser- und Vaterlandslieder, enthaltend dreistimmige Chorgesänge und Festprologe zur Feier nationaler Gedenktage. Zum Gebrauche für deutsche Schulen und höhere Lehranstalten. Quedlinburg, Vieweg. 40 Pf.

Es hätte nichts schaden können, wenn auch von dem ganz brauchbaren Material einiges in zweistimmigem Tonsatze aufgenommen worden wäre, denn nicht alle Schulen haben immer drei Stimmen bei einander.

C. Gesänge für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1. **Ad. Bölckerling.** Op. 14. Nr. 1: Psalm 121. Nr. 2: „Wo du hingehst". Für gemischten Chor. Königsberg, Gutzeit. Part. u. Stimme 90 Pf.
— — Op. 19. Zur Weihe des neuen Hauses. Zwei Chöre. Nr. 1: „Wo der Herr nicht das Haus baut". Nr. 2: „Herr, hebe an zu segnen". Ebendas. Part. 50 Pf.

Kleine, aber recht wohl beachtenswerte Gaben, die uns recht gut gefallen haben. Die mäßige, polyphone Haltung derselben erfordert allerdings einiges Studium.

2. **A. Kothe.** Op. 6. Gebet: „Verlaß mich nicht, o du, zu dem ich flehe". Ged. von Hohlfeldt für 4 stimm. gemischten Chor. Leobschütz, Kothe. Part. u. Stimme 1 M.

Der Ausdruck inniger Bitte ist dem Tonsetzer in nicht gewöhnlicher Weise gelungen. Der schöne Satz ist auch für Männerchor zu haben. Wenn eine volle Wirkung erzielt werden soll, so ist ein genaues Studium unerläßlich.

3. **H. F. Müller.** „Die Auferstehung des Herrn". Supplement zu der Passion (Op. 16), für Soli und gemischten Chor mit Klavierbegleitung (Op. 17). Klavierausg. u. Singst. 1,40 M. n. Fulda, A. Maier.

Dieser verdienstliche Nachtrag schließt sich dem früher angezeigten ergreifenden Hauptwerke in jeder Weise würdig an, so daß die Leidens- und Sterbensgeschichte des Weltheilandes einen versöhnenden Abschluß erhalten hat.

4. **Arno Kleffel.** Op. 44. Trauungsgesang über Ruth 1, 16 u. 17: „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen ꝛc." für gemischten Chor, Violine und Orgel (Klavier). Leipzig, Hofmeister. 2,20 M. Sehr schöner Satz.

5. **Oskar Wermann.** Op. 35. Reformations-Cantate v. Frz. Knauth Für Soli, Chor und Orchester. Klavierauszug von Komponisten 4,50 M. Chorstimme 4 M. Part. u. Stimmen in korrekter Abschrift. Leipzig, Siegel.

Dieses umfängliche (17 Nummern umfassende) und bedeutende Gebilde ist wohl mit Alb. Beckers ähnlichem Werke das Beste, was zur Verherrlichung der Kirchenreformation geschaffen worden ist. Wem das großartige Ganze zu ausgedehnt erscheint, der kann das herrliche Werk, das ungefähr eine Stunde dauert, auch in drei Gruppierungen, von je 10, 12, 17 oder 20 Minuten zur Darstellung bringen.

6. **Oskar Wermann.** Op. 99. Fünf geistliche Chorgesänge nach Dichtungen von V. v. Strauß. Nr. 1: Kyrie. Part. u. St. 1,10 M. Nr. 2: Gloria. Part. u. St. 1 M. Nr. 3: Kriegslied der Kirche. 1,20 M. Nr. 4: Jahresschluß und Neujahr. 1,10 M. Nr. 5: Zuflucht. 8 stimmig. 2,60 M. Dresden, A. Köhler.

Es ist anzuerkennen, daß diese wertvollen Gesänge über deutsche Texte geschrieben wurden. Die Krone dieser Gaben bildet der großartige letzte Satz.

7. Joannis Petraolysii Praenestini Missa celebris Papae Marcelli quatuor in aequales voces nove reducta ab Jgn. Mitterer. Regensburg, Coppenrath. Part. 3 M. n.; St. à 20 Pf.

Wir halten die Reduktion der berühmten 6 stimmigen Messe des Papstes Marcellus Palestrinas auf vier reale Stimmen für ganz ver-

dienstlich, da sie mit großer Sachkenntnis und wünschenswertester Pietät geschehen ist. Hierdurch wurde das viel bewunderte Meisterwerk auch kleinern Chören zugänglich. Sehr anzuerkennen ist, daß der Bearbeiter nicht nur die Noten, sondern auch die wünschenswerten Tempobestimmungen und die Vortragszeichen gegeben hat. Der Geist macht auch hier lebendig.

8. **Bruno Dost.** Alte Weihnachtslieder im neuen Gewande für gemischten Chor bearbeitet. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Part. 1 M.; jede Stimme 30 Pf.

Alle drei gut bearbeiteten Gesänge sind nicht allbekannt, aber wert- und wirkungsvoll. Die Anfänge lauten: „Dein König, Zion, kommt zu dir“, „Auf, Tochter Zion, schmücke dich“, „Wie sehnlich seufzt die Schar der Frommen“.

9. **A. Becker.** Op. 67. 3 Choralmotetten a capella. Mot. 1—3. à 1 M. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Die drei Choralweisen: „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend“, „Befiehl du deine Wege“ 2c. sind meisterlich zu erbaulichen Kirchenchören benutzt. Der Cant. firm. liegt in verschiedenen Stimmen.

10. **Rob. Schwalm.** Op. 65. Der Jüngling zu Nain. Dichtung von Jul. Sturm. Für Soli, gemischten Chor und Orchester oder Orgel. Ausgabe für Orgel. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Die verdiente Verlagshandlung hat eine ganze Reihe kleinerer „Cantaten und Oratorien“ veröffentlicht, die auch für schwächere Kräfte, zur religiösen Erbauung, ausführbar sind. Das vorliegende Oratorium hat den bekannten ergreifenden Inhalt. Die Musik ist dem schönen Texte ganz angemessen.

11. **H. A. Rosenstengel.** 56 deutsche und lateinische Lieder für gem. Chor zum kirchl. Gebrauch in stillen heiligen Messen und bei Andachten. Quedlinburg, Vieweg. 1,40 M.

Für katholische Kreise berechnet und wohl für alle Bedürfnisse ausreichend. Der Herausgeber hat Eigenes und Fremdes dargeboten.

12. Dr. **C. A. Lorenz.** Op. 38. 30 klassische und moderne Chöre für Gymnasien und Realschulen in 3stimm. Tonsatz (Sopr., Alt u. Barit.) mit Klavier- oder Orgelbegleitung. Heft 1—17, Chorpart. 75 Pf.; Heft 2—75 (18—30) Pf. Leipzig, Merseburger.

Diese billige Muster- und Meistersammlung verdient nicht nur in den genannten Anstalten entschiedene Beachtung, sondern auch in allen solchen Kreisen, wo nur eine Baßstimme zu haben ist.

b) Weltliches.

1. **Müller-Reuter.** Op. 22. Ruth. Cantate nach Worten der heiligen Schrift von Aug. Schricker f. Soli und gem. Chor mit Pianoforte. Part. 8 M.; Chorst. 2 M. Leipzig, Fr. Kistner.

Das Werk darf im Ganzen als gelungen bezeichnet werden, nur will uns die Besetzung nicht gefallen; so singt Ruth Alt, während Naemi Sopran singt, obwohl es doch wohl umgekehrt natürlicher wäre. Auch einen Propheten, der Alt singt, können wir uns nicht gut vorstellen.

2. **Hans Harthan.** 10 deutsche Volkslieder für gem. Chor a capella bearb. Heft 1 u. 2. Leipzig, Kistner.

Diese Perlen des Volksgesanges sind ganz angemessen bearbeitet.

3. **Eugen Grüel.** Die Seejungfrau. Märchendichtung frei nach Andersen v. E. Heinrich. Quedlinburg, Vieweg. Klavier-Auszug 7,50 M.

Das Werk ist nach Text und Musik ganz anziehend und verdient daher besondere Berücksichtigung.

4. **O. Wermann.** Op. 98. 10 Chorgesänge f. gemischte Stimmen, Heft 1—3, à 1,60 M. (Part. u. St.). Dresden, Köhler.

Sämtliche Nummern sind des besten Preises wert, wie man von dem hochbegabten und rührigen Tondichter nicht anders erwarten kann.

5. **O. Wermann.** Op. 97. Zigeunerleben v. Rittershaus, balladenart. Chorgesang f. gem. Stimmen. Dresden, Köhler. 1,60 M.

Sehr charakteristische, wirksame Musik, die aber fein studiert sein will.

6. **Eugen d'Albert.** Op. 14. Der Mensch und das Leben. Ged. von Otto Ludwig, für 6 stimmigen Chor (2 Sopr., 1 Alt, 1 Ten. und 2 Bässe) und großes Orchester. Klavierauszug v. Komponisten. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2 M.

An solch düsteres Gedicht kann sich nur ein so hochbegabter Tonsetzer wie der genannte Weimarer Hofkapellmeister ist, ohne Schiffbruch wagen. Schwächer begabte werden an solchen Aufgaben ohne Frage zerschellen. Der tiefernste pessemistisch angehauchte Text ist ganz entsprechend künstlerisch vertont. Schade, daß das tragische Werk keinen versöhnenden Abschluß hat.

7. **X. Scharwenka.** Ländlicher Chor für gemischte Stimmen aus der Oper „Maswintha". Leipzig, Breitkopf & Härtel. Partitur 2 M.

Ein Gegensatz zu dem vorgenannten „Nachtstücke", in gar liebenswürdiger und freundlicher Haltung, die überall gefallen dürfte.

8. **G. Vierling.** Op. 82. 3 Gesänge für gemischten Chor a capella. Leipzig, R. Forberg. 3 Hefte à 1—1,50 M.

Alle drei Sätze: „Hoffe nur!", „Vom Rhein", „Osterlied" sind feine Chorgebilde.

9. **G. Rauchenecker.** Das Lied von der Glocke von Fried. Schiller. Für Chor und Soli mit Klavierbegleitung (und Deklamation). Ausgabe A: Für vierstimm. gem. Chor. Ausgabe B: Für dreistimm. Frauenchor. Düsseldorf, Schwann. Part. 4 M., jede Einzelstimme 30 Pf.

Das ist eine gar schöne Illustration des weltbekannten herrlichen Gedichts, die getrost mit gar manchen Vertonungen des letztern in die Schranken treten kann. Nicht der ganze Text wurde komponiert, sondern nur das solistisch und chorisch geeignete. Das andere wurde der Deklamation überlassen. Uns scheint diese Verteilung ganz zweckmäßig zu sein.

10. **Herm. Kipper.** Op. 108. Macte Imperator. Zwei Gesangstücke für vaterländische Festlichkeiten an höheren Lehranstalten, für gem. Chor. Düsseldorf, Schwann. Part. 1 M., von 10 Exemplaren ab 50 Pf.

Beide Texte: 1. Macte juvenis regnator! v. Fel. Dahn und 2. Macte imperator! von Simon sind recht wirksam und schön vertont.

11. Sechs altniederländische Volkslieder aus der Sammlg. des Adrianus Valerius vom Jahre 1626 übersetzt von Jos. Weyl, bearb. v. Ad. Kremser. Für gemischten Chor (Solostimmen (ad. lib.) mit Klavierbegleitung einger. v. F. G. Jansen. Leipzig, Leuckart (Sander). Klavier-Part. 1,80 M. n.

Nachdem das berühmte Chorwerk seinen Rundgang bereits fast in allen deutschen besseren Männerchor-Vereinen gemacht hat, wird

es hier in trefflicher Bearbeitung auch gemischten Vereinen, namentlich für Gymnasien und höhere Lehranstalten, dargeboten, und zwar auf ausdrücklichen Wunsch des deutschen Kaisers Wilhelm II. Der schöne verbindende Text ist von Carl Bieber. Bei der Gelegenheit wollen wir noch bemerken, daß diese interessanten Gebilde auch für Klavier allein ausgegeben werden.

12. **Kriegeskolten.** Fr. Barbarossa. Geb. v. E. Geibel f. gemischten od. Männerchor, Solo und Orchester. Quedlinburg, Vieweg. Klavierauszug für gemischten und Männerchor. 3 M.

Die schwungvolle Vorlage ist so günstig vertont, daß dieselbe sehr wohl bei vaterländischen Festen die Stimmung erhöhen kann.

13. **Aus der Schule in den Krieg.** Festspiel mit Gesang für höhere Lehranstalten von H. Kipper und Schanz, Op. 121. Düsseldorf, Schwann. Part. 2,40 M.

Für Gedenktage wie z. B. die Erinnerung an den letzten deutsch-französischen Krieg und Ähnliches bietet diese Gabe nach Wort und Ton (gem. Chor) gar Kerniges und „Körniges".

D. Für Männerchor.

a) Geistliches.

1. **Karl Göpfart.** Gebet vor der Schlacht von Körner. Remscheid, Krumm. 60 Pf.

Sehr einfache Texterfassung, aber deshalb von um so größerer Wirkung, so daß man hier wirklich sagen kann: Je einfacher, desto besser.

2. **Bösche, Linnarz und Steinbrecht.** Polyhymnia. Auswahl von Männerchören für Seminare und höhere Lehranstalten. 1. Band: Geistliche Lieder. 4. verbesserte und vermehrte Aufl. Leipzig, Leuckart (Sander).

Die große Verbreitung dieser Auswahl ist wohl zu erklären, da dieselbe nicht weniger denn 81 auserlesene geistliche Gesänge in guter Bearbeitung, für alle Fälle des kirchlichen Lebens ausreichend, und eine Anzahl liturgische Chöre enthält.

3. **J. H. Lützel.** Geistliche und weltliche Männerchöre f. Lehrerseminare, Gymnasien und Realschulen. 8. Aufl. Kaiserslautern, Tascher (A. Gerle).

Die Lützelschen Sammlungen stehen bekanntlich in vorderster Reihe durch ihre Reichhaltigkeit und Gediegenheit.

b) Weltliches.

1. **Hymne an die Tonkunst** für Männerchor mit Orchester (Blasinstrumente) oder Pianoforte v. Joh. Rheinberger, Op. 179. Part. mit untergelegtem Klavierauszug 3 M. Leipzig, R. Forberg.

Die Musik ist schon oft und zwar mit vollem Rechte gepriesen worden, und man wird ihren wohltätigen Einfluß anerkennen, solange die Menschheit existiert; ja man spricht sogar von „himmlischer Musik" im „neuen Jerusalem, der hochgebauten Stadt". Die vorliegende Komposition ist ein neuer Beweis für die Würdigung dieser hochherrlichen Kunst und zugleich eine glänzende Dokumentierung der vielseitigen Schöpferkraft des Münchener Meisters. Nach markiger Instrumentaleinleitung in

Es-dur beginnen die Worte: „Du mit den zartesten Schwingen“ rc. im großen Stile. Nach kurzem orchestralen Zwischenspiele ertönen die Bässe: „Siegreich über Tod und Vergehen“, und die Tenöre folgen nach. Sehr schön und zart sind die Worte: „Thränen trocknest du, dein Odem reißt zur Andacht hin“ rc. (C-dur), gleichsam in „himmlische Milde“ gefaßt. Der Passus: „Was entzückt und was bedroht, Liebe aus Nachtigallenkehle, Donner steh'n dir zu Gebot“ (hier ertönt dieser Text in mächtigem Unisono) sind charakteristisch und gegensätzlich erfaßt. Mächtig schreiten die Helden in Tönen daher bei der Stelle: „Helden schreiten im Siegesglanz“ rc. Immer mächtiger schwillt der Tonstrom an bei den Worten: „Mahnung an große Vergangenheit“ rc., und erhaben, sowie mächtig ergreifend, ertönt der Schluß: „Neiget euch, neiget euch ihrer erhabenen Macht.“

2. **Louis Spohrs** Männerchöre, herausgegeben von Dr. H. M. Schletterer. Part. Leipzig, Leuckart (Sander).

Die 16 Männerchöre des großen Kasseler Meisters, meistens noch ziemlich unbekannt, verdienen wahrlich mehr Beachtung als Hunderte von seichten Männerchören, welche fabrikmäßig in die Welt — als Eintagsfliegen — leichtsinnig gesetzt und merkwürdigerweise auch gekauft werden. Wir dürfen diese edlen „Spohrianas“ zu dem Allerfeinsten rechnen, was auf dem Gebiete der betreffenden Litteratur existiert. Freilich wollen diese künstlerischen Gebilde auch sorgfältig studiert sein.

3. **Oskar Wermann.** Op. 91. 6 Lieder für Männerchor. I. Heft, Nr. 1: Minnelied v. Harmening. Nr. 2: „Nun pfeif ich noch ein zweites Stück“ v. Baumbach. Part. u. St. 2,50 M. II. Heft, Nr. 3: Elslein von Caub v. Schultes. Nr. 4: Tausendschön v. Beit. 1,60 M. III. Heft, Nr. 5: „Der Frühling wird wach“ v. Baumbach. Nr. 6: Wenn der Herr ein Kreuze schickt. 1,60 M. Dresden, Alex. Köhler.

Diese, dem verehrl. Lehrergesangverein in Nürnberg und seinem Dirigenten gewidmete, sehr wertvolle Gabe enthält, wie alles von Prof. Wermann, fein Gefühltes, gut Gedachtes und schön Gemachtes.

4. **K. Bieber.** Op. 36. An die Musik. Dichtung v. Levin-Schücking, für Tenorsolo, Solo, Quartett und Männerchor. Dresden, Seeling. Part. 80 Pf., St. 1,20 M.

Zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Liederkranzes in Pirna hat der Autor gewiß sein Bestes gegeben. Die schönen schwungvollen Textesworte mußten aber auch zu einer wertvollen Vertonung begeistern.

5. **Karl Weidt.** Kärntner Volkslieder für 5stimmigen Männerchor gesetzt. Klagenfurt, Leon.

Freunde volkstümlichen Gesanges finden hier acht fein und eigentümlich bearbeitete Tonblüten. Der Herausgeber bemerkt, daß im Kärntner Volksliede die Melodie fast niemals von den ersten Tenören, sondern immer von den klangvolleren hohen ersten Bässen, der „Vorsängerstimme“, ausgeführt wird. Dagegen bewegt sich die „Überschlagstimme“, Tenor I, gewöhnlich in der Terz- oder Sextenlage über der Vorsängerstimme.

6. **Rich. Kügele.** Op. 110. Deutsche Hymne von F. W. Plasch. Part. und Stimme 2 M.

Einer der allerbesten derartigen Preisgesänge. Wenn die Klavier-

begleitung vielleicht für Blasinstrumente umgesetzt wird, dürfte die Wirkung noch eine größere sein.

7. **Karl Hirsch.** Fünf Gesänge aus dem 16. Jahrhundert nach den Originalen f. Männerchor. 1. Orl. di Lasso: Landsknechtständchen. 2. J. L. Hasler: „Feinslieb, du hast mich gefangen". 3. Sartorius: Wohlauf, ihr lieben Gäste. 4. Gastoldi: Amor im Nachen. 5. Prätorius: „Sie ist mir lieb" zc. Leipzig, Forberg.

Diese alten Sachen sind ganz interessant; die Bearbeitung läßt nichts zu wünschen übrig.

8. **K. H. Döring.** Op. 100. „Nun wird der Frühling kommen". Part. u. St. 1,40 M. Op. 101. „Wegewart". 1,40 M. Op. 102. „Lieber Schatz, sei wieder gut". 1,40 M. Op. 103. „Und bötet ihr ein Bistum". 1,40 M. Op. 104. „Als ich Abschied nahm". 1,40 M. Op. 105. „Ich ging im Wald". 1,40 M. Op. 106. „Abschied". 1,40 M. Op. 107. „Der Lenz ist angekommen". Dresden-Neustadt, Wolff.

Der greise Dresdener Meister hat nicht nur auf dem Gebiete der Klavier-Pädagogik wohlverdiente Lorbeeren errungen, sondern er hat sich auch in der Jüngstvergangenheit zu einem der tüchtigsten und beliebtesten Komponisten für Männerchor emporgeschwungen.

9. **Gust. Schaper.** Op. 29. Turnerfestlied. Preisgedicht v. E. Wagner für Männerchor. Magdeburg, Rathke. 2,20 M.

Die Turnersleutlein, welche dieses schöne Lied bewältigen wollen, müssen freilich auch sehr exakt im gesanglichen Turnen sein.

10. **Karl Türk.** Op. 18. Waldestraum für Männerchor und großes Orchester. Part. 4,50 M., Klavierauszug 2,40 M., Singst. à 30 Pf. Orchesterstimme in Abschrift. Leipzig, Leuckart (Sander).

Dieser Traum ist kein leerer, denn nicht nur die Dichtung, sondern auch die reizende Musik rangieren unbedingt unter die wertvollsten Erscheinungen der Neuzeit.

11. **Fel. Woyrsch.** Op. 39. Der Vandalen Auszug. Ballade von Kaufmann für Männerchor und Orchester. Leipzig, Leuckart (Sander). Part. 7,50 M. Klavierauszug 2,40 M. Singst. 1,20 M.

Der Text dieses Werkes im großen Stil handelt von einem Zuge der Vandalen nach Rom. Die Musik verfolgt die Worte in charakteristischer Weise und erhebt sich bei den Worten: „Mächtig stürmt's auf allen Meeren, daß die Kiele sausend jagen; welchem Volk die Götter grollen, Roma, deine Trümmer mögen's sagen!" zu großartigem Schwunge, so daß das ernste Werk einen mächtigen Eindruck macht.

12. **Karl Seitz.** Deutsche Kaiserlieder (Chorgesänge und Festprologe) zum Gebrauche bei Feierlichkeiten zu Ehren Sr. Majestät des Königs von Preußen und Kaisers von Deutschland Wilhelm II., sowie zum Gedächtnisse der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. Part. 75 Pf., Stimmen 1—4 à 30 Pf. Quedlinburg, Vieweg.

Die hier gebotenen 35 Nummern werden für alle derartigen Fälle ausreichen.

13. **Thomas Kirchl.** Op. 94. „Wachet auf, es taget". Festgesang zur Hans Sachsfeier in Wien. Part. mit vollständigem Klavierauszug 7,50 M. Leipzig, Leuckart.

Dieser prachtvolle Gesang erhebt sich weit über bloße Gelegenheitsmache und wird daher immer Wert behalten.

14. **Bruno Hilpert.** Volkslieder-Concert in- und ausländischer Volkslieder für Männerchor gesetzt. Nr. 1—12. Leipzig, O. Junne.

Das sind nicht nur einheimische, sondern auch ausländische Weisen, zum Teil noch wenig bekannt, die wir der besonderen Aufmerksamkeit empfehlen.

15. **C. Attenhofer.** Liederbuch für Männerchor. 182 ausgewählte Chorlieder f. Männerstimmen. Leipzig, Gebr. Hug. Broschiert 1,20 M, gebunden 1,70 M.

Diese ungemein reichhaltige, billige und in jeder Hinsicht empfehlenswerte Zusammenstellung bietet religiöse Lieder (Nr. 1—23), an den Gesang (24—32), Vaterlandslieder (33—49), Abendlieder (50—60), an die Freundschaft (61—62), Grablieder (63—71), Frühlingslieder (72—83), Wanderlieder (84—91), Turner- und Marschlieder (92—97), Liebeslieder (98—126), Waldlieder (127—132), Trinklieder (133—148), Weihnachts- und Neujahrslieder ꝛc., sowie einen Anhang von Liedern verschiedenen Inhalts, und zwar das Beste aus alter und neuer Zeit.

16. **Karl Seitz.** Chorbuch. Sammlung ausgewählter Gesänge geistlichen und weltlichen Inhalts für 4 stimm. Männerchor. Mit vielen Originalbeiträgen. Quedlinburg, Vieweg. 40 Pf.

Das ist eine gar stattliche und vielseitig brauchbare Sammlung, die in 15 Heften folgendes darbietet und zwar Sätze aus der Vergangenheit und Gegenwart: Kirchl. Festgesänge fürs ganze Kirchenjahr (H. 1 u. 2), geistl. Lieder und Motetten (H. 3), zu Begräbnisfeierlichkeiten (H. 4), Morgen- und Abendlieder, Ständchen (H. 5), die Jahreszeiten (H. 6), Wald-, Jagd- und Naturlieder (H. 7), Heimats-, Abschieds- und Wanderlieder (H. 8), vaterländische Gesänge (H. 9), Bundes-, Gesellschafts-, Trinklieder, Sängersprüche (H. 10), heitere Gesänge (H. 11), deutsche Volkslieder (H. 12), ausländische Volkslieder (13), aus Opern und größeren Gesangswerken (14), Gesänge verschiedenen Inhalts (Concertvorträge). An Reichhaltigkeit dürfte diese Serie von Gesängen wohl schwerlich übertroffen werden.

17. **J. C. Schärtlich.** Drei Gesänge für Männerstimmen. (Aus dem Nachlasse des Komp.) Potsdam, A. Stein. Part. 2 M., St. 1 M.

Die Herausgabe dieser einfachen, natürlichen, und gut klingenden und dabei nicht schwierigen Sätze ist nicht ungerechtfertigt.

18. **A. von Othegraven.** Drei deutsche Volkslieder für Männerchor. Leipzig, Forberg.

19. — Drei schottische Volkslieder für Männerchor gesetzt. Ebendas.

Sowohl das deutsche, als auch das schottische volkstümliche Element haben gar viele schöne Sangesblüten getrieben. Der Bearbeiter verdient alle Anerkennung, daß er diese Weisen in wirksamer Weise gefaßt hat.

20. **Georg Vierling.** Op. 81. Drei vierstimmige Männerchöre. Leipzig, R. Forberg.

Das hier in Rede stehende Trifolium (Trinklied, Bergkirchlein, der Lenz geht um) bietet nur Schönes und Gutes, wie es von dem berühmten Autor nicht anders zu erwarten ist.

E. Ein- und mehrstimmige Gesänge mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Die Dorfkirche.** Kirchengesänge für Sopran und Alt mit Begleitung der Orgel v. **F. M. Gast**, Kantor in Plauen i. V. 1. Heft: Zum Erntedankfest v. Gast, Op. 102. 2. Heft: Zum Reformationsfest v. demſ., Op. 110. 3. Heft: Weihnachtscantate v. demſ., Op. 111. 4. Heft: Weihnachtscantate v. demſ., Op. 118. 5. Heft: Cantate zum Jahreswechsel v. demſ., Op. 121. 6. Heft: Ostercantate v. demſ., Op. 119. 7. Heft: Pfingstcantate v. demſ., Op. 139. 8. Heft: Cantate zum Kirchweihfeste v. demſ., Op. 110. 9. Heft: Weihegesang v. demſ., Op. 112. 10. Heft: Passionsmusik v. demſ., Op. 127. 11. Heft: Zur Himmelfahrt v. W. Venus in Schleiz. 12. Heft: Segensspruch v. B. Schurig, Op. 38. 13. Heft: Zum Kirchweihfest v. demſ. 14. Heft: Zum Erntedankfest v. demſ. 15. Heft: Dem König (Kaiser oder Fürsten) v. demſ. 16. Heft: Bei der Kirchenvisitation (oder Kirchweihfest) v. demſ. 17. Heft: Zum Erntedankfest v. demſ. 18. Heft: Am Reformationsfest v. demſ. 19. Heft: Bei der Totenfeier v. demſ. 20. Heft: Achtstimmiges „Heilig" aus Mendelssohns „Elias" für 1 Singst. mit Orgelbegleitung von Gast arrangiert. Jedes Heft kostet 50 Pf. Meißen, Schlimpert.

Durch diese reichhaltige Sammlung wird gar manchem Kantor, Lehrer und Organisten in kleineren Orten ein Stein vom Herzen genommen werden, da er oft ohne Männerstimmen, mit der lieben sangeslustigen Jugend die Gottesdienste entsprechend beleben kann. Die Komponisten dieser Sätze waren bemüht, kirchlich würdig, einfach nnd entsprechend leicht, meist nach dem Urgrunde des Bibelworts, ihre ein- oder mehrteiligen Sätze für Solo und Chor entsprechend auszugestalten. In der Regel sind nur zwei, bisweilen aber auch drei Stimmen (z. B. bei der Cantate v. Venus) in Anspruch genommen.

2. **Geistliche Duette aus den Werken älterer und neuerer Tonmeister.** 1. Teil: Bach, Händel, Haydn, Pergolese, Stadler, Mendelssohn B., Kahle. Gütersloh, Bertelsmann. 1,80 M.

Dieser Teil umfaßt 16 klassische Zwiegesänge, die verdienen, daß sie immer wieder hervorgesucht werden.

3. **Aug. Riedel.** Op. 24a. Trauungslied f. dreistimm. weibl. Chor und Orgel. Görlitz, Fiedler. 1,20 M.

Eine angemessene Komposition, die ihren Zweck bestens erfüllen wird.

4. **Oskar Wermann.** Op. 90. Drei biblische Stücke für 1 Singstimme und Orgel (Harmonium oder Klavier). Nr. 1: Recitierender Sologesang (Luc. 2. 1, 11). 1,20 M. Nr. 2: Seligpreisungen (Matth. 5. 3, 10). 1 M. Nr. 3: Preis der Liebe (1. Kor. 13. 1, 8). 1,20 M. Dresden, Köhler.

— — Op. 96. Drei biblische Sologesänge mit Orgelbegleitung (Harm. od. Klavier). Nr. 1: „Laß leuchten dein Antlitz" (Ps. 31. 16, 17). 1 M. Nr. 2: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren" (Luc. 2. 29, 32). 1 M. Nr. 3: Magnificat (Luc. 1. 46, 55). 1,20 M. Dresden, A. Köhler.

— — Op. 100. Vier geistliche Gesänge für 1 Singst. mit Begleitung der Orgel od. d. Harmoniums od. d. Pianoforte. Nr. 1: Bleibe bei uns! Es will Abend werden (Sopran). 1 M. Nr. 2: Der Herr ist Meister (Sopran). 1 M. Nr. 3: Des lauten Tages wirre Klänge schweigen (Sopran). 75 Pf. Nr. 4: Ehre sei Gott in der Höhe! (Weihnachtslied f. Alt mit einer Soloviolíne.) 1,50 M. Dresden, Köhler.

Auf dem Gebiet des geistlichen Liedes ist O. Wermann einer der besten, wenn nicht der allererste unter den Tonsetzern der Gegenwart.

Seine Gebilde sind aus tiefem religiösen Gemüte entsprungen und vollendet nach Inhalt und Form. Die Begleitung stützt nicht nur den Gesang, sondern belebt denselben auch, ohne ihn zu erdrücken. Die Soloviolinе giebt dem Weihnachtsgesange, der übrigens auch zu anderen Zeiten verwendet werden kann, ein ganz besonderes Relief. Statt der vielfach abgedroschenen alten Gesänge, die aus purer Bequemlichkeit immer und immer wieder auf der Bildfläche erscheinen, sollte man doch auch neueres Gute auf dem beregten Gebiete nicht ungebührlich vernachlässigen. Seien hiermit diese edlen Perlen für die religiöse Erbauung in Haus und Kirche empfohlen.

5. **Adolph Adam.** Weihnachtsgesang. A. Für Solo (tiefere Stimme), Männer- und Knabenchor mit Pianoforte einger. v. O. Steger. Part. 1 M. B. Für Bariton od. Altsolo, gem. Chor m. Pianof. und Harmonium einger. v. Gust. Jansen. Part. 1,20 M. C. Für Bariton- od. Altsolo, 4stimm. Frauenchor m. Pianof. u. Harmonium einger. v. dems. Leipzig, Leuckart (Sander). 1,20 M.

Wenn auch dieser Satz nicht streng kirchlich einherschreitet, so ist er doch überaus — bei einigermaßen guter Ausführung — wirkungsvoll, so daß sich die Mühe der Ausführung reichlich lohnt.

6. Weihnachts-Album. Sammlung beliebter Weihnachtslieder für 1 Singst. mit Klavierbegleitg. Herausgeg. von M. Friedländer. Leipzig, Peters.

Diese im schmucken Gewande prangende Sammlung ist für das schönste aller Feste wohl zu empfehlen.

7. **K. Göpfart.** Weihnacht f. Kinderchor und Orgel. Baden-Baden, G. Bix. 1 M.

Ganz im kindlichen Geiste empfunden, gut gedacht und fein gemacht.

8. **J. B. Zerlett.** Op. 77. „O stille Nacht" für 2 Singst. mit Pianofortebegleitung und Violine ad lib. Baden-Baden, Bix. 1,50 M.

Eine wunderschöne Komposition, die durch die beigegebene Violinstimme noch besonders gehoben wird. Es wäre zu wünschen, daß diese stimmungsvolle Weise auch mit Orgelbegleitung versehen würde.

9. Ausgewählte geistliche Lieder und Gesänge für 1 Singstimme (mit deutschem und englischem Texte) mit Orgelbegleitung von Albert Becker, herausgeg. v. J. Alfr. Pennington. Ausgabe f. Sopr. od. Tenor. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Auf dem Gebiete des geistlichen Liedes nimmt der Berliner Meister, neben Rheinberger und Wermann, einen der ersten Plätze ein. Sämtliche 14 Gesänge als: Psalm 62, 147, „Erhöre, o Herr!", „Der Herr ist Meister", „O, wie führst du so gelind", „Du, Herr, bist unser Vater", „Weiche nicht!", „Ach, daß Hilfe", „Er hat eine Erlösung erfunden", „Kommet her, zu mir", „Des Christen Herz auf Rosen geht", „Also hat Gott die Welt geliebt", „Selig sind", „Nehmet das Wort an", sind hochwertig und können manchen älteren, abgesungenen Sachen würdig an die Seite gesetzt werden.

b) Weltliches.

1. **Rich. Senff.** Op. 1. Sechs Kinderlieder f. 1 Singst. m. Piano. Berlin, Wiede. 1,50 M.

Die Texte von Hoffmann von Fallersleben, Dinter, Güll, Eitelmann ꝛc. sind gut gewählt und von dem Komponisten ganz im kindlichen Geiste ausgestaltet, sehr einfach, natürlich und ansprechend.

2. **Nicolai v. Wilm.** Op. 134. Drei Lieder für drei weibliche Stimmen mit Klavierbegleitung. Leipzig, Leuckart (Sander). 3. Heft der dreistimm. Gesänge.

Wer die beiden vorausgegangenen Hefte des Wiesbadener Komponisten näher kennen lernte, der wird wissen, daß man an diese Gebilde die höchsten Anforderungen stellen kann.

3. **Edgar Tinel.** Op. 42. Sechs Lieder für Pianoforte. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.

Der geniale Schöpfer des bedeutendsten jüngsten Oratoriums hat hier natürlich nichts Unbedeutendes geliefert, denn seine Liederspenden gehören zu dem Besten, was die neueste Lyrik geboten hat. Freilich gehört eingehendes Studium dazu, wenn diese Perlen hinlänglich zur Geltung kommen sollen. Auf Nr. 5: „Des Kindes Gebet" — machen wir besonders aufmerksam.

4. **Weihnachts-Album.** Sammlung beliebter Weihnachtslieder f. 1 Singstimme mit Klavier von M. Friedländer. Leipzig, C. F. Peters.

Die fein, aber leicht bearbeiteten 25 Lieder zu dem schönsten aller Feste sind, wie am Schlusse angedeutet ist, nach den Quellen erforscht worden. Dieser Musterkranz wird sich sicher weite Bahnen brechen.

5. **Wiegenlieder** für 1 Singst. mit Klavierbegleitung herausgeg. und mit Anmerkungen versehen v. Max Friedländer. Leipzig, C. F. Peters.

Im Hauptteile finden sich 23, und im Anhange 8 reizende Gesänge von verschiedenen Meistern, die in traulichen Familienkreisen sicher ein Echo finden werden.

6. **Neue Meisterlieder.** Sammlung berühmter Lieder der Neuzeit f. 1 Singst. mit Klavierbegleitung herausgeg. v. M. Friedländer. Leipzig, C. F. Peters.

Das ist eine vorzügliche Sammlung, denn sie enthält 25 Sangesperlen von Brahms, Chopin, Curschmann, R. Franz, Grieg, Hiller, Hinrichs, Jensen, Kirchner, Lassen, Lißt, Löwe, Taubert und Raff.

7. **Franz Schuberts** Werke. 1. kritisch durchgesehene Gesamtausgabe. Serie XX: Lieder und Gesänge mit Klavierbegleitung. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese hochverdienstliche Prachtausgabe — die beste aller vorhandenen — der zahlreichen, vielfach unsterblichen Sangesweisen bringt zunächst ein wunderschönes Bildnis des größten deutschen Liedermeisters, so dann eine interessante Vorrede von dem Herausgeber E. Mandyczewski. Der ganze überreiche Liederschatz (über 600 Stücke) wird auf 10 Bände in nobelster Ausstattung verteilt, so daß diese Ausgabe, wie die unserer anderen Klassiker, dem Welthause Breitkopf & Härtel zur höchsten Ehre gereicht.

8. **Vikt. Holländer.** Op. 95. Die Blumenkönigin. Singspiel in zwei Teilen. Zu Aufführg. in höheren Töchterschulen, für Deklamat., Soli, zwei- und dreistimmigen Chor und Pianoforte. Braunschweig, Litolff. Klavierauszug 2,50 M., Solost. 2,50, Chorst. à 30 Pf., Textbuch 15 Pf.

Liebenswürdiger Text und ebenso allerliebste Musik, die in den Kreisen größerer Schülerinnen sicher viel Vergnügen bereiten wird. Schneeglöckchen, Heliotrop, Reseda, Lilie, Veilchen, Sonnenblume, Vergißmeinnicht, Mohnblume und Rose streiten sich um den Vorzug, welche von ihnen den obersten Platz einnehmen soll, bis man sich endlich einigt, die Rose als Königin anzuerkennen.

9. **Sechs altniederländische Volkslieder** aus der Sammlg. des Adrianus Valerius v. Jahre 1626 übersetzt von Jos. Weyl, bearb. für Männerchor v. Ed. Kremser. Für zweistimm. Schulchor mit Klavierbegleitung ad lib. einger. v. Gust. Jansen. Leipzig, Leuckart (Sander). Klav.-Part. 1,80 M.

Auch in dieser Form macht sich das weitverbreitete und mit Recht berühmte Chorwerk recht gut. Der verbindende Text ist von E. Bieber.

10. **G. Poser.** Jahresrunde im Kindermunde. Gesänge mit Klavierbegleitg. Meißen, Schlimpert. 1,50 M., Textbuch 20 Pf., Partiepreis 20 Exemplare 3 M.

Ein ausgedienter alter „Meister der Schule" hat sich den harmlosen kindlichen Sinn bewahrt, und auch musikalisch ist er nicht rückwärts gegangen, so daß seine gar nette Gabe recht wohl freundliche Beachtung verdient.

11. **Hermann Kipper** und **Otto Schanz.** Was soll ich werden? Schulspiel mit Gesang. Düsseldorf, Schwann. Klavierauszug 30 Pf., Textbuch 40 Pf., in 10 Exemplaren je 30 Pf.

Zwölf Bürschlein (als Ort der Handlung hat man sich den Platz vor dem Gymnasium oder einer anderen Knabenschule zu denken) beraten sich in gar ergötzlicher Weise über die Wahl ihres künftigen Berufes, nach dessen Licht und Schattenseiten.

III. Klavierspiel.

a) Schulen.

1. **Ferd. Beyer.** Vorschule im Klavierspiel für Schüler im zartesten Alter, Op. 101. Neue revidierte Ausgabe v. Klem. Schultze. Braunschweig, Litolff. 1,50 M.

Vorliegendes Werkchen hat den Zweck, den angehenden Klavierspieler auf die möglichst leichteste Weise in die schöne Kunst des Klavierspiels einzuführen. Es ist dasselbe für Kinder, selbst des zartesten Alters berechnet, und daher der Stufengang, ohne das Werkchen zu umfangreich zu machen, so fortschreitend als möglich gehalten worden. Wir haben lange keine so vorzügliche Arbeit für den allerersten Anfang und zwar für Schüler im frühen Jugendalter zu Gesicht bekommen. Es soll eben eine Vorschule in den Anfangsgründen sein, welche dem Schüler während des ersten, vielleicht auch des zweiten Jahres hinlänglichen Stoff zur Thätigkeit darbietet.

2. **Karl Stein.** Klavierschule in Lehre und Anwendung enthaltend Fingerübungen, Übungsstücke, Volkslieder, Opernmelodien, Variationen und mel. Stücke zu vier Händen, in fortschreitender Folge, sowie Tonleitern und Erklärungen der Kunstausdrücke. 1. Stufe, 5. Aufl. Potsdam, A. Stein. 4 M.

Wir haben das Werk schon in seiner früheren Gestalt als eine vorzügliche Leistung anerkannt.

3. **Rob. Wohlfahrt.** Op. 222. Neue Elementar-Klavierschule nach bewährter Methode. 2. Aufl. Köln, Tonger. Heft 1—4 à 1 M. Zusammen 3 M.

Der Verf. hat eine überaus reiche kompositorische und musikalisch-pädagogische Praxis hinter sich, so daß man sich seiner Führung wohl anvertrauen kann. Das wohlgeratene Werk führt bis zur Mittelstufe.

4. **L. Steinmann.** Die ersten Übungen am Klavier. Op. 8. Potsdam, A. Stein. 80 Pf.

Technisches und gut Klingendes, unter Umständen fürs erste Vierteljahr ausreichend.

b) Fingerübungen, Etüden rc.

1. **L. Köhler.** Op. 252. 12 kleine Etüden für fortschreitende Klavierschüler revid. v. E. Bering. Leipzig, Kistner. 1 M.

Prof. Köhler war einer der ersten Klavierpädagogen aller Zeiten, so daß seine Übungswerke immer ihren Wert behalten. Einiges wurde ergänzt und verbessert.

2. **Pomakowski.** Op. 25. Heft 1 u. 2: 12 Etüden, revid. v. E. Bering. Leipzig, Kistner. à Heft 2 M.

Auch diese nützlichen Studien haben bei der Revision nur gewonnen.

3. **Adolph Henselt.** Praeambules dans tons majeurs et mineurs pour le Piano. Leipzig, Paul Zschocher. 1 M.

Diese 30 Skizzen des heimgegangenen deutsch-russischen Meisters sind als kleine geistreiche Vorspiele in allen Tonarten zu betrachten. Vortragszeichen und Fingersatz sind beigefügt.

4. **Friedr. Lux.** Op. 73. Utile cum Dulci (das Nützliche mit dem Angenehmen). Etüden in Tanzform für Klavier. Nr. 1—6. Mainz, Diemer. 3 M.

Diese Übungsstücke sind vielfach interessant, 1) als feinere Musikergüsse an und für sich, 2) als technische Studien bester Art, und 3) als höchst amüsante Unterhaltungsstücke resp. Vorspiel- und Erholungsnummern. Diese nur mäßig schweren Studien haben folgende Formen: 1. Walzer (1 M.), 2. Galopp (75 Pf.), 3. Menuett (75 Pf.), 4. Dreher-Capriccio (75 Pf.), 5. Polonaise (75 Pf.), 6. chromatische Polka (50 Pf.). Man findet in den liebenswürdigen Sätzen eine Fülle nützlicher Anregungen.

5. **Herm. Vetter.** Technische Studien. Übungsstoff für d. Klavierunterricht. Heft 1: Übungen mit fortrückender und stillstehender Hand in kontrapunktischer Zweistimmigkeit. Leipzig, Hofmeister.

Die neueren Resultate der Klavierpädagogik, namentlich ist H. v. Bülows Einfluß nicht zu verkennen, haben das Heft zu einem recht brauchbaren Artikel gestempelt.

6. **Arn. Krug.** Op. 48. Studien für Pianoforte komponiert. Leipzig, Eulenburg. 3,60 M.

Die hier gebotenen sechs Etüden sind nicht etwa trockene Übungen, sondern es sind geist- und lebensvolle Stücke, die auf der mittleren und höheren Stufe von entschiedenem Nutzen sein werden.

7. **Ant. Krause.** Op. 5. 10 Etüden für Pianoforte. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Alle 10 Studien dienen verschiedenen technischen Zwecken für den höheren Klavierunterricht (Oberstufe). Was aber nicht zu unterschätzen ist: in denselben pulsiert auch ein frisches musikalisches Leben.

8. **Wilh. Schütz.** Akademische Studien zur Ausbildung der Klaviertechnik. Heft 1—8 à 1,20 M. Braunschweig, H. Litolff.

Das 1. Heft dieses sehr schätzbaren Lehrwerkes bietet zweckmäßige Fingerübungen für den Anfang bis zur Mittelstufe, das folgende: Studien für die Mittelstufe; das Schlußheft: Fingergymnastik auf der Oberstufe bis zur Virtuosität. Da der Autor gegenwärtig Direktor des Konservatoriums für Musik in Darmstadt ist, so sind diese ausreichenden technischen Studien vollständig aus der Praxis herausgewachsen und erprobt worden.

9. **Clemens Schulze.** Tägliche Studien für die Klaviertechnik. Braunschweig, Litolff. 1,20 M.

„Rast' ich, so rost' ich!" heißt's auch von jedem Klavierspieler von Beruf. Das betreffende Heft enthält die Quintessenz der allernotwendigsten klavieristischen Technikalien.

10. **Alb. Biehl.** Op. 145. 10 melodische und instruktive Etüden für die linke Hand f. d. P. 2,50 M.
— — Op. 144. 10 leichte und instruktive Oktaven-Etüden. 2 M. Leipzig, R. Forberg.

Beide Darbietungen sind auf der Mittelstufe mit gutem Erfolg zu verwerten.

c) Neue Ausgaben älterer klassischer Werke.

1. **Mendelssohn-Bartholdy.** Lieder ohne Worte, bearb. v. Heinr. Germer. Leipzig, Petersen.
2. **R. Schumann.** Op. 68. Album für die Jugend. Herausgegeben von demf. Ebendas.

Der Herausgeber hat als Klavierpädagog und Kritiker einen sehr guten Klang, so daß diese neuen Ausgaben mit vollem Vertrauen entgegengenommen werden können.

3. Leichte Stücke f. Pianoforte v. **G. Fr. Händel** für das erste Studium zusammengestellt von Dr. Hans Bischof. Leipzig, Steingräber.
4. **J. Seb. Bach.** 50 Präludien, Inventionen und Gavotten f. Pianoforte. Abdruck aus der Gesamtausgabe von Bischof. Ebendas.
5. — — — Auserlesene Konzertstücke f. Pianoforte. Aus der Gesamtausgabe. Ebendas.

Beide Komponisten bilden das unerschütterliche Fundament alles Klavierspiels. Die Auslese ist mit feinem Takt geschehen, so daß diese Albums recht füglich für unterrichtliche Zwecke hoch zu halten sind. Auch für das Selbststudium empfehlen sie sich ganz besonders.

6. **W. Fr. Bach.** Konzert in F-dur für zwei Klaviere bearbeitet von Dr. H. Riemann.
— — — Konzert in Es-dur für zwei Klaviere allein von demf. bearb. Leipzig, Steingräber.

Diese fast verschollenen Sachen enthalten mehr Gutes als manches neuere Werk. Die Bearbeitung ist gut. Selbstverständlich hat Herr R. seine neue Phrasierung beigefügt.

7. **J. N. Hummel.** Rondo brillant für Pianoforte mit Orchester (Op. 56). Mit Fingersatz, Phrasierungsergänzungen, Vortragszeichen und d. Pianoforte v. W. Rehberg. Leipzig, Steingräber.

Durch diese wohlangebrachten Ergänzungen hat das überaus anmutige und geistvolle Stück sehr gewonnen.

8. **Seb. Bach.** Das wohltemperierte Klavier. Akademische Neuausgabe (in zwei Bänden à 3 M.) v. Heinr. Germer. Braunschweig, Litolff.

Seit Czernys instruktiver Ausgabe dieses unverwüstlichen Kernwerks haben sich gar manche versucht, das „musikalische Evangelium“, wie Rob. Schumann das geniale Präludien- und Fugenwerk nennt, kritisch zu untersuchen und für das Studium fruchtbar zu machen, wie z. B. Franz Kroll, Dr. Hans Bischoff, K. Tausig, Dr. Reinecke, Rob. Franz und Dresel, bis auf Dr. Riemann. Freilich ist dies Riesenwerk so tief und fast unergründlich, daß Neuausgaben noch lange nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Kein Wunder daher, daß auch der Dresdener rühmlichst bekannte Klavierpädagog sein Heil an diesem einzigartigen Werke versuchte, er, der so manche treffliche Neuausgabe bezüglich unserer Klassiker unermüdlich bewerkstelligt hat.

Was auf philologisch-kritischem Wege zu erreichen war, haben Kroll und Bischof festgestellt und damit der Bachforschung große Dienste geleistet. Aber: „Der Buchstabe tötet und der Geist macht lebendig.“ Beide haben Stellen als authentisch aufgenommen, die bei genauer sachlicher Prüfung dem, der musikalisch denkt, mit analysierendem Blick den Text richtig gliedert und die solchen Gliedern innewohnende Dynamik lebhaft mitempfindet, als falsch und unannehmbar erscheinen müssen.

Ist es nicht Thatsache, daß sich in den Autographen mancherlei Schreib- und Lässiigkeitsfehler vorfinden? Haben nicht darin auch fremde Federn Zusätze gemacht und Veränderungen vorgenommen? Erweisen sich die von Bach bewirkten Korrekturen, gegenüber der ursprünglichen Fassung, stets als Verbesserungen? War Bach durch den geringen Umfang des Klavichords in der Höhe nicht öfter zu Korrumpierungen seiner Gedanken gezwungen? Hat er überall die richtige Taktart vorgezeichnet? Ist nicht seine Schreibweise in rhythmischer Hinsicht öfter nur andeutend, aber durchaus ungenau? Hat nicht die alte Orthographie zahlreiche Irrungen hinsichtlich der Versetzungszeichen verschuldet? Und weisen nicht Autograph und Handschriften zahlreiche Zusätze hinsichtlich der Verzierungen auf?

Solche und noch mehr aufzuwerfende Fragen werden unbedingt von jedem Bachkenner bejaht werden müssen. Deshalb ging der Verf. an seine höchst schwierige Arbeit, um so mehr als er für dieselbe neue Quellen entdeckte, die man vorher nicht kannte. So gerüstet ging er an sein kritisches Werk, das nun in einer Prachtausgabe, wie man das von der Braunschweiger Firma stets gewohnt ist, bestens vorliegt. Hinsichtlich der Auffassung hat der Herausgeber sämtlichen 48 Doppelsätzen erklärende Bemerkungen beigefügt. Der Text ist nach seiner Ansicht korrekt hergestellt. Ebenso sind dynamische Zeichen, Phrasierung und zeitgemäßer Fingersatz beigefügt, so daß die fragliche Edition, als auf der Höhe stehend, durchaus als wohlberechtigt bezeichnet werden muß.

d) Leichtere Klaviersachen.

1. **Fr. Breslaur.** Op. 44. Kindertänze f. d. Pianoforte. Nr. 1: Walzer. Nr. 2: Polka. Stuttgart, Grüninger.

Nette und zugleich übende Sächelchen.

2. **G. Eggeling.** Op. 22. Rosenketten. Sechs Ländler für Pianoforte. Heft 1 u. 2 à 1,50 M. Quedlinburg, Chr. Fr. Vieweg.

Allerliebste Vorspielstücke nicht gewöhnlicher Art, die als Erholung nach trockenen Studien dienen können.

3. **Ad. Kirchl.** Op. 36. Bagatellen. Sechs kleine Klavierstücke: Zwei Albumblätter, Walzer, Gavotte, Ständchen, Marsch. Leipzig, Leuckart (Sander). 2,50 M.

Klein, fein, leicht, aber nicht seicht, nicht ohne Eigenart und Poesie, so daß sich diese Sätzchen von fadenscheinigem Klingklang erheblich unterscheiden.

4. **Jgn. Neumann.** Kleine Geschichten. Heft 1—3. à 60 Pf. Stuttgart, Grüninger.

Allerliebste kleine Sätzchen, die musikalischen kleinen Leuten sehr nützlich, bildend und unterhaltend sein werden.

5. **K. M. von Weber.** Op. 3. Sechs Klavierstücke. Neuausgabe f. d. Studiengebrauch. Kritisch revidiert in Bezug auf Textdarstellung, wie Vortragszeichen und mit Fingersatz, mit einem Vorwort versehen v. Heinr. Germer. Kopenhagen und Leipzig, W. Hansen.
— — Op. 10a. Sechs Klavierstücke, revidiert von demselben. Ebendas. 70 Pf.

Diese Nippes von dem großen Dresdener Meister behalten durch ihre frische Natürlichkeit immer Wert, der noch erhöht wird durch die neue Zubereitung.

6. **K. M. von Weber.** Op. 10b. Sechs Sonaten. Zwei Hefte. à 75 Pf. Kopenhagen und Leipzig, W. Hansen.

Auch hier verdient unsere vorige Bemerkung volle Beachtung.

7. **Ferd. Beyer.** Melodienbuch. 100 Erholungen für die Jugend über beliebte Melodien f. d. Pianoforte. Op. 101. Neue revidierte Ausgabe v. Franz Kelling. Braunschweig, Litolff. 1 M.

Nicht weniger denn 100 Stück beliebte Weisen sind hier mit guter unterrichtlicher Ausstattung dargeboten. Man kann von diesem duftigen Tonblumenstrauße schon im ersten Lehrjahre Gebrauch machen.

8. Album für die Jugend. 1. Bd. Haydn und Mozart. 2. Bd. Beethoven und Weber. 3. Bd. Schubert und Mendelssohn. 4. Bd. Schumann, Chopin, Rubinstein und Tschaikowsky. Für Pianoforte im leichtesten Stile, ohne Oktaven. Leipzig, Steingräber.

Eine „Ährenlese", die für den elementaren Klavierunterricht viel fruchtbarer sein wird als Hunderte von miserablen Nippsachen, mit welchen unsere liebe Jugend nicht selten von oberflächlichen Lehrern überfüttert wird.

9. **Tschaikowsky.** Chant sans paroles et Barcarole pour Piano. Leichte Ausgabe ohne Oktaven v. R. Schwalm. Leipzig, Steingräber.

Zwei wertvolle poetische Kleinigkeiten, die erleichtert und unterrichtlich angemessen ausgestattet wurden.

10. Musikalische Universal-Bibliothek. Leipzig, Fel. Siegel.

Diese weit über 700 Nummern gediehene Sammlung fährt fort, Neues und Älteres, Ernstes und Heiteres, Unterhaltendes und Übendes in reicher Auswahl und — nur mäßig Schweres zu überaus billigem Preise zu bringen.

11. **Gust. Hecht.** „Für Kaiser und Reich". Vaterlandslieder (mit untergelegt. Text) und beliebte Militärmärsche f. Klavier, leichtspielbar gesetzt und mit Fingersatz versehen. Quedlinburg, Vieweg. 1,80 M.

45 der schönsten deutschen Vaterlandslieder, 8 beliebte ältere Märsche in leichter Haltung machen das schmucke Heft gewiß in vielen Kreisen willkommen.

e) Schwerere Klaviersachen.

1. **Jos. Rheinberger.** Op. 180. Charakterstücke in kanonischer Form für Pianoforte. Leipzig, C. F. Peters.

Das ist eine Erscheinung in der Klavierlitteratur, welche Hunderte von Ephemeren aufwiegt, denn: „Geist und Natur auf ihrem höchsten Gipfel muten alle Menschen an." Der Münchener Meister haucht den strengsten Formen blühendes Leben ein, was heutzutage nur sehr wenige können. Diese prächtigen Charakterstücke sind betitelt: Reigen, Klage, Tröstung, Leidenschaft, Liebesduett, tartarischer Marsch, Dialog, Ländlich, Vorspiel, Trotz, frohe Wanderung, Trauer.

2. L'Alouette (Die Lerche). Lied v. M. Glinka. Transskription f. Pianof. v. M. Balakirew. Für den Unterricht herausgegeben, mit Fingersätzen und Phrasierungszeichen versehen v. Rob. Teichmüller. Leipzig, Eulenburg. 1,50 M.

Das originelle russische Lied ist in Lisztscher glänzender Weise paraphrasiert und ganz für den Unterricht auf der oberen Stufe geeignet.

3. **Edg. Tinel.** Op. 36. Trauermarsch aus dem Oratorium „Franziskus" f. Pianof. einger. vom Komponisten. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1 M.

Genanntes Oratorium ist eins der besten, das neuerdings geschaffen wurde. Die vorliegende Trauermusik ist nicht nur eigenartig, sondern auch von tiefer Wirkung.

4. **Hans Seeling.** Op. 2. Lorelei. Charakterstück für Pianoforte. Leipzig, Steingräber.

Ganz hübsch klingendes Stück, das namentlich der linken Hand Gelegenheit giebt, sich in Arpeggien zu üben.

5. **Aug. Winding.** Aus der ersten Heimat. Erinnerungen am Klavier, Op. 44. Leipzig, Steingräber.

Poetisch wertvolle Charakterstücke, die auch der instruktiven Ausstattung nicht ermangeln.

6. **Aug. Winding.** Toccate, Nr. 2 in E-moll, Op. 43. Leipzig, Steingräber.

Ein mäßig schweres Übungsstück, das aber des musikalischen Wertes nicht ermangelt. Unterrichtlich angemessen zu benutzen.

7. **Aug. Winding.** Op. 45. Reiseskizzen aus Nah und Fern f. Pianoforte. Leipzig, Steingräber.

Neun entschieden wertvolle kleinere und mäßig schwere Stücke, die des poetischen Reizes nicht ermangeln.

8. **A. v. Buttykay.** Op. 1a. Valse-Caprice (Ges-dur). Op. 1b. Scherzo f. Pianoforte. Leipzig, Steingräber.

Erstlingsversuche (im modernen Stile), die absonderliches Talent verraten.



9. **Carl Meyer.** Leichte Übungsstücke für die Jugend (mit Weglassung der Oktaven) f. d. Pianoforte; Auswahl aus Op. 340 v. Emil Breslaur. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Die gebotenen feinmusikalischen hübschen Sätzchen des einst so berühmten Komponisten haben in Prof. Breslaur zu Berlin eine lobenswerte instruktive Ergänzung gefunden.

10. **Georg Eggeling.** Op. 23. Sechs Variationen über ein Thema von Beethoven. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Diese Veränderungen sind nicht ohne Geist und Phantasie geschrieben, so daß sie auch in Schülerkreisen auf der Mittelstufe verwertbar sind, zumal das instruktive Element nicht ausgeschlossen wurde.

11. **Alph. Graff.** Op. 15. Deux Caprices pour le Piano. 2 Hefte à 1 M. Leipzig, R. Forberg.

Der Autor hat wirklich etwas zu sagen, auch giebt es Ausbeute für Spielformen, namentlich in Nr. 2.

12. **G. Eggeling.** Op. 24. Zwei Menuette für Pianoforte. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Die alte Form ist nicht bloß äußerlich kopiert, sondern es ist auch etwas Neues darin.

f) Vierhändiges.

1. Ouverturen-Album (Max Schulze). Drei Bände à 1 M. Braunschweig, Litolff.

Sehr gutes Arrangement, feine Auswahl und prächtiger Druck machen diese Ausgabe ganz empfehlenswert. Es enthält dieselbe die beliebtesten Ouverturen von Adam, Auber, Bellini, Boieldieu, Herold, Kreutzer, Reissiger, Nicolai, im ersten Bande. Der zweite bringt Meistereinleitungen von Mozart, Beethoven, Schubert, Weber. Der dritte berücksichtigt Lortzing, Beethoven, Boildieu, Rossini.

2. **A. W. Mozart.** 1. Sonate in D-dur zu vier Händen. 2. Sonate in B-dur zu vier Händen. Bearbeitet für den Studiengebrauch von Heinr. Germer. Leipzig, W. Hansen. Jede Nr. 60 Pf.

In dieser erneuerten und unterrichlich sehr gut ausgestatteten Edition sehr zu empfehlen.

3. **Ruthardt.** Lehrer und Schüler. Praktischer Lehrgang des vierhändigen Spiels beim ersten Klavierunterricht. Leipzig, Peters.

Das ist ein interessantes neues Hilfsmittel, das nicht in ausgetretenen Pfaden einhertrotten will. Die jungen Spieler haben ihre ganz einfachen Melodien (eigene und beliebte Weisen) gemächlich auszuführen, während der Lehrer im Prim- oder Sekondpart variiert oder paraphrasiert, was in mehrfacher Weise ersprießlich ist.

g) Für Pianoforte und andere Instrumente.

1. Sonatinen-Album. Sammlung von Sonatinen und Stücken für Violine mit Pianofortebegleitg. herausgeg. v. Friedr. Hermann. Leipzig, Peters.

Nicht weniger denn zwölf klassische Stücklein von Weber, Schubert, Dussek, Haydn, Mozart, Bach, Händel, Martini, Boccherini und Schumann präsentieren sich in anständigster innerer und äußerer Form.

2. **Trio-Album.** Sammlung beliebter Stücke für Piano, Violine und Violoncello, herausgeg. von Hans Sitt. Leipzig, Peters.

Nicht weniger denn zehn Lieblingsstücke von Haydn (2), Mozart (2), Beethoven (2), Weber (1), Mendelssohn (1), Schubert (1), Schumann (1) sind mit feinem Takt ausgewählt und mit seltener Geschicklichkeit den genannten Instrumenten angepaßt worden, so daß diese angenehmen und gediegenen Sätze wie Originalstücke klingen. Namentlich schwächere Triokräfte werden diese Arrangements mit Behagen begrüßen.

3. **A. Börner.** Op. 42. Weihnachtsmarsch f. Pianoforte (drei Singst., zwei Violinen, Trommel und Triangel ad lib.). Pianoforteausgabe 1 M.; Stimmen à 30 Pf. Hannover, L. Oertel.

Hübscher, ansprechender Satz, der beim Weihnachtsfeste, namentlich in Familienkreisen, viel Vergnügen machen wird.

4. **Franz Schubert.** Drei Sonatinen für Pianoforte und Violine. Für den Unterricht genau bezeichnet v. Ludw. Abel. Leipzig, Steingräber.

Auch die leichteren Werke des ungemein fruchtbaren, früh vollendeten Wiener Tondichters enthalten reiche Schönheiten, die in der vorliegenden instruktiven Form um so willkommener sein werden.

5. **L. van Beethoven.** Sonaten und Rondo (G-dur) für Pianoforte und Violine, nach den Originalausgaben berichtigt und sorgfältig bezeichnet v. Ludw. Abel. Leipzig, Steingräber.

Das ist eine neue musik-pädagogische Großthat des unermüdlichen Münchener Meisters, eine wahre Musterausgabe. Der erste Band enthält die drei Sonaten des Op. 12, der zweite: Op. 23 und 24, nebst dem allerliebsten Rondo in G-dur; Band 3: die drei Sonaten des Op. 30; Band 4: Die berühmte Kreutzer-Sonate (Op. 47) und Sonate 96. Wir kennen keine bessere Edition.

IV. Violinspiel.

1. **Arth. Eccarius-Sieber.** Die ersten Übungen und Lieder für Violine. Eine leichtfaßliche und schnellfördernde Elementarmethode. Stuttgart, Grüninger.

Diese Vorlage ist beim Elementarunterricht sehr angemessen zu verwerten, denn Bildendes und Unterhaltendes sind aufs beste vereinigt.

2. **Fr. Hermann.** Violin-Album mit Piano für Anfänger. Leipzig, Peters.

Dieses nette Werkchen enthält 30 leichte Volksmelodien in instruktiver Bearbeitung.

3. **Hans Sitt.** Quartett-Album. Sammlung beliebter Stücke für zwei Violinen, Viola und Violoncello. Leipzig, Peters.

12 zweckmäßig bearbeitete Sätze (sorglich mit Vortragsbezeichnungen versehen) aus den Werken von S. Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Händel, Hasse, Boccherini, Cherubini, Mendelssohn und R. Schumann.

4. **Herm. Schröder.** Op. 12. Drei kleine Trios f. Violine, Cello u. Pianof. Leipzig, O. Forberg.

Diese Trios werden bei dem Unterricht im Ensemblespiel sicher von Nutzen sein.

5. **Herm. Schröder.** Specialetüden für Violine. Leipzig, W. Hansen.

Diese auf 5 Hefte berechnete Sammlung bietet strebenden Geigern ausgezeichnetes Übungsmaterial.

6. **F. Mazas.** Violinschule. Neue Bearbeitung mit vielfachen Ergänzungen von A. Blumenstengel. Braunschweig, H. Litolff. 2,50 M.

Der Name Mazas hat in Geigerkreisen einen sehr guten Klang; seine Duetten werden immer noch fleißig gespielt. Durch die Ergänzungen des Herausgebers ist das Werk ein sehr vorzügliches und zugleich recht wohlfeiles Hilfsmittel geworden.

7. Album klassischer Stücke in progressiver Folge. Für den Vortrag genau bezeichnet und bearbeitet v. Ad. Grünwald. Ausgaben: A. Violine und Pianofortebegleitung; B. Violine mit Begleitung einer zweiten Violine. 1. u. 2. Heft à 1,50 M. Braunschweig, H. Litolff.

Das ist eine schätzenswerte Ergänzung zu jeder Violinschule. Im ersten Hefte befinden sich 16, im anderen sogar 24 Sätze und zwar von den berühmtesten Komponisten. Die instruktive Ausstattung ist ganz vorzüglich. Für gereiftere Spieler.

8. **Manuel Dello.** Erster Vortrag im Violinspiel. Beliebte Melodien, Tanzweisen und Märsche für den Unterricht in der Bildung des Vortrages ausgewählt und bearbeitet. Ausgaben: A. Violine mit Pianofortebegleitung; B. Violine solo; C. für zwei Violinen. Braunschweig, H. Litolff. Heft à 1,50 M.

Auch das ist eine recht brauchbare Ergänzung zu obengenannter (Nr. 6) und auch zu anderen Violinschulen, nur daß dieses Hilfsmittel schon auf der Elementarstufe verwendet werden kann. Auch hier steht die unterrichtliche Ausstattung vollständig auf der Höhe.

9. **Ludwig Abel.** Studienwerk für Violine allein. 85 Studien älterer Meister. 1. Heft: Nr. 1—42; 2. Heft: Nr. 43—85. Leipzig, Steingräber.

Prof. Abel in München ist einer der größten Meister für den gesamten Geigenunterricht. Er hat aus dem Schatze der deutschen, französischen und italienischen Violinschule das Beste mit kundiger Hand ausgewählt und das reiche Material systematisch geordnet (von der Mittelstufe bis zur vollendeten Konzertvirtuosität) und unterrichtlich vorzüglich ausgestattet. Es darf als ein Fundamentalwerk für den höheren Violinunterricht angesehen werden.

V. Orgelspiel.

a) Schulen.

1. **F. W. Sering.** Orgelschule. Op. 126. 1. Teil. 2. Auflage. Straßburg, Fr. Bull.

Das Werkchen wurde schon in seiner ersten Auflage als sehr brauchbar bezeichnet. Wer diesen Teil gehörig durchgearbeitet hat, der hat schon einen guten Grund gelegt.

b) Leichtere Orgelstücke.

1. **R. Meister.** Op. 64. 60 kurze und leichte Choraleinleitungen in den gebräuchlichsten Tonarten. Für Seminare und Präparandenanstalten. Quedlinburg, Vieweg. 1 M.

Die einfachen, leichten und kirchlich würdigen Sätze sind in den ge-

wöhnlich vorkommenden Tonarten gehalten; Pedalapplikatur ist beigefügt, selbst die alten Tonarten sind nicht leer ausgegangen. Das Hilfsbüchlein ist überdies sehr netten Aussehens.

2. **Alex. Guilmant.** Andante religioso (für Violine und Klavier), v. Fel. Dreyschock für Orgel bearbeitet. Leipzig, O. Junne.

Ein überaus fein concipiertes Stück, das auf einer Orgel mit zarten Stimmen vortrefflich klingt.

3. **C. L. Werner.** Sieben leicht ausführbare Orgelstücke v. Girolamo Frescobaldi, Buxtehude, Seb. u. Friedemann Bach u. Alex. Guilmant, zum Gebrauche in Musikschulen und Lehrerseminaren, sowie beim öffentlichen Spiel herausgegeben. Baden-Baden, Sommermeyer. 1,20 M.

Nun — so leicht sind diese Piecen gerade nicht, aber für den Unterricht sind sie sehr gut ausgestattet. Selbstverständlich hat der Herausgeber nur Gutes ausgewählt. Besonders interessant sind die Beiträge des größten französischen Orgelmeisters Guilmant.

4. **Gust. Flügel.** Op. 100. 50 Choralbearbeitungen als Vorspiele im öffentlichen Gottesdienste, wie zum Gebrauch in Präparandenanstalten, Seminaren und Konservatorien. 5 Hefte à 1 M. Leipzig, Karl Klinner.

In überaus feiner Ausstattung präsentieren sich hier ein halbes Hundert Präludien zu den bekanntesten Choralweisen. Dieselben sind 1. im klassischen Stile bearbeitet und kennzeichnen den wohlgeübten gemütvollen Contrapunktiker; 2. sind sie stets analog des Choralcharakters gehalten, der Cant. firm. ist meist in der oberen Stimme zu finden; 3. sie sind kurz und erfordern mäßige Technik; 4. sie sind stets orgelgemäß und kirchlich gehalten.

5. **Kühmstedt-Album.** Auswahl der vorzüglichsten Orgelkompositionen zum gottesdienstlichen Gebrauche von Fr. Kühmstedt, herausgegeben von H. Pärlein. Leipzig, Peters.

Hier findet man die leichteren Sachen des noch nicht hinlänglich geschätzten Eisenacher trefflichen Meisters, nach den Tonarten geordnet, vereinigt. Vortragsbezeichnungen und Pedalapplikatur sind beigefügt. Weniger geübte Orgelspieler finden hier sehr gutes Übungs- und Erbauungsmaterial.

6. **R. Volkmann.** Op. 1. Vorspiele zu Kirchenmelodien für die Orgel komponiert. Leipzig, Rieter-Biedermann.

Ein ungemein fesselndes Erstlingswerk, das noch Bedeutenderes erwarten läßt.

7. **A. Barner.** 40 Choralvorspiele. Zum Gebrauch beim Gottesdienste komponiert. Karlsruhe, Reiff. 2 M. n.

Sämtliche Präludien sind nicht schwer, gut gearbeitet, orgelgemäß, kirchlich würdig und den betreffenden Chorälen angemessen.

c) Schwerere Orgelstücke.

1. **Jos. v. Rheinberger.** Op. 181. Fantasie-Sonate für die Orgel, Nr. 17 in H-dur. Leipzig, R. Forberg. 4 M.

Über diesen neuen Zuwachs angesichts der vorzüglichsten Gebilde für

„der Instrumente Königin“ dürften strebende Orgelspieler in Entzücken geraten. In dem großartigen ersten Satze sind nicht weniger denn fünf verschiedene Themen in genialster Weise verarbeitet. Das erste Motiv tritt imponierend in der Haupttonart auf. Auf Seite 4 begegnen wir dem zweiten Gedanken, woran sich bald ein drittes bewegteres Motiv knüpft (Seite 5, in Sechzehnteil-Triolen). Auf Seite 6 tritt das vierte Thema auf die Bildfläche (wir wollen es das heroische nennen), und Seite 7 begegnen wir dem Schlußmotiv. Die regelrechte und doch freigehaltene Fantasie ist von schönster Wirkung.

Der zweite Satz (Intermezzo, Es-dur) besteht aus einer liederartigen Periode, die dann in zehnfacher äußerst geist- und gemütvoller Weise metamorphosiert wird, mit mehrfach neuen Spielformen.

Die imponierende Fuge im Finale hat eine im freien Stile gehaltene Einleitung (Es-dur, $^3/_4$). Der Schluß wendet sich in geistvoller Weise der Haupttonart zu. In der Fuge ($^4/_2$ Takt) bekundet der Autor wiederum seine souveräne Meisterschaft über den strengen und freien Kontrapunkt, frei von allem trockenen Schablonenwesen. Auf Seite 21 gesellt sich zu dem ruhigen Thema ein bewegterer Kontrapunkt. Als Zwischenglied kommt das heroische Motiv aus dem ersten Satze zum Vorschein und zwar in neuer Gestaltung, unterbrochen vom Fugenthema, das mit dem vorigen alterniert. Im weiteren Verlaufe läßt der Verf. seine überlegene Kunst in Engführungen und Verkleinerungen des Grundgedankens in genialster Weise zu Tage treten. Zum Schluß tritt letzterer noch einmal pompös im Pedale auf. Ruhig und versöhnend geht das herrliche Turnier in Tönen zu Ende.

2. **Oskar Wermann.** Op. 95. Passacaglia. Konzertstück für die Orgel. Dresden, Alex. Köhler. 2 M.

Das ist eins der großartigsten und bewunderungswertesten kontrapunktischen Meisterstücke, die seit S. Bach in diesem Genre geschrieben wurden. Ähnlich wie dieser unerreichte Meister nahm auch der rührige und hochbegabte Dresdener Meister eine achttaktige einstimmige Periode ($^3/_4$) in E-moll als Thema und schrieb über dasselbe über 20 geistreiche Variationen, bei denen der Grundgedanke nach und nach in allen Stimmen mehr oder minder metamorphosiert hervortritt. Schließlich gipfelt das Ganze im Finale in einer wirkungsvollen Doppelfuge — ohne Zopf und Perücke, welche das prachtvolle, glänzende Konzertstück — ohne übermäßige technische Forderungen zu stellen — wirkungsvoll abschließt.

3. **H. Pauli.** Sechs Festpostludien für die Orgel zum Gebrauche beim Gottesdienste. Trier.

Glückliche Erfindung der fugierten Themen, gewandte kontrapunktische Verarbeitung und Verwertung derselben, gewählte Harmonisierung zeichnen diese Nachspiele aus.

4. **Jos. Renner.** Op. 29. Sonate in C-moll für die Orgel. Leipzig, O. Junne. 3 M.

Sehr verdienstliches Werk. Der erste Satz ist auf drei kontrastierende Themen gebaut, die geist- und wirkungsvoll verarbeitet sind. Der Schluß wirkt mächtig. Der zweite Satz (Romanze) ist mit zwei Themen lyrischer

Natur geschmückt, B-dur und B-moll. Das Finale wird von einer Fuge gebildet, die sich gewaschen hat.

5. **Georg Zoller.** Op. 6. Introduktion und Fuge über das Feierliche: „Ita missa est" f. die Orgel komponiert. Ehingen, Selbstverlag d. Verf. 1 M.
— — Op. 10. Sonate für die Orgel. Ebendas. 2,50 M.

Beide Erscheinungen verraten ganz entschiedenes Talent, das sich leider schwer in die Höhe ringen mußte.

Die Fuge ist ein sehr respektabeles, gut gearbeitetes Werk. Die Sonate ist dreisätzig und sehr gediegen gearbeitet, namentlich bekundet die Schlußfuge ungewöhnliche Fertigkeit im Kontrapunktieren.

6. **F. Röder.** Op. 16. Fest-Fantasie für die Orgel. Leipzig, O. Junne. 1,50 M.

Ein glänzendes Werk, in welchem der Choral: „Nun danket alle Gott" sehr wirkungsvoll verwendet wurde.

7. **Gust. Flügel.** Op. 113. Durch Nacht zum Licht! Adagio für Orgel als Nachspiel, wie zum Konzertgebrauch. Zittau, Loebel. 1,50 M.

Es ist rührend, wie eifrig der 80jährige Stettiner Meister noch für sein Instrument schafft, und zwar nicht in trockener, poesieloser Weise, sondern immer noch mit geistiger Frische. Der Choral: „Jesus, meine Zuversicht" ist glücklich benutzt worden.

8. **Gust. Flügel.** Op. 104. Toccate und Fuge, zwei auch zum Konzertvortrage geeignete Orgelstücke. Nr. 1: Toccato 1,50 M. Nr. 2: Fuge 1,50 M. Leipzig, Rieter-Biedermann.
— — Op. 106. Fuge in F-moll, mit vorhergehender Einleitung zum Konzertvortrage geeignet. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2 M.
— — Op. 112. Toccata appassionata. Konzertstück für die Orgel. Zittau, Löbel. 1,50 M.

Die Tokkate in Op. 104 ist ganz anders geartet als Op. 112. Es beginnt dieselbe mit gangartigen, brillanten Passagen, die mit gehaltenen Stellen abwechseln. Später bekommen die glänzenden Passagen die Oberhand. Am Ende wird auch das Pedal in Mitleidenschaft gezogen, so daß das Ganze wirksam abschließt.

Das edle Thema der Fuge in Op. 106 ist zweiteilig gestaltet; die weitere Entwickelung ist großartig.

Schon auf der ersten Seite der Op. 112 treten die beiden charakteristischen Motive klar hervor und werden meisterhaft verarbeitet, bis ein sanfter Seitensatz in Es-dur das lebhafte Getriebe der beiden Motive wohlthuend ablöst. Nach diesem ruhigen Intermezzo beginnt der Kampf der beiden Motive von neuem, worauf der schöne Satz majestätisch abschließt.

9. **Dr. J. G. Herzog.** Op. 68. 28 Orgelstücke in den alten und neuen Tonarten zum kirchlichen Gebrauche und zum Studium. Regensburg, Coppenrath. 3,80 M. n.

Auch diese neue Gabe bringt recht Gediegenes in verschiedenen Formen, ohne übertieben schwer zu sein.

10. **Bibl.** 1. Sonate f. d. Orgel (D-moll). Leipzig, R. Forberg. 3 M.

Die erste weitausgesponnene Sonate ist trefflich gearbeitet, die beiden

Themen kontrastieren und steigern sich ganz ansehnlich. Der zweite Satz erinnert etwas an Mendelssohns lyrische Formen und ist von gewinnender Lieblichkeit. Das Finale besteht in einer kräftigen Fuge, die mit sehr wirksamem Schluße versehen ist.

11. **Jos. Callaerts.** Op. 20. Douce Pieces pour Orgue. Brüssel, Schott; Leipzig, O. Junne. Complet 6 M.

Diese Sachen verraten eine gute, ausgiebige Phantasie, doch sind diese Gaben leider in dem modernen französischen Orgelstile geschrieben, der deutschen Organisten strenger Observanz wenig munden dürfte.

12. Camille-Saint-Saëns. Op. 99. Trois Préludes et Fugues pour Orgue. Pars, Durand et Fils. Leipzig, Hatzfeld. 5 Fr.

Das ist zwar auch ein Franzose, aber derselbe nähert sich schon viel mehr deutschem Geiste. Die Vorspiele sind etwas schwächer als die Fugen, welche geist- und effektvoll gehalten sind.

13. **Adolph Hesse.** Ausgewählte Orgelstücke für zwei und vier Hände von G. Zanger. Braunschweig, H. Litolff. 1 M.

Für einen sehr geringen Preis erhält man in schönster Ausstattung, und zwar kritisch revidiert und mit Pedalapplikatur versehen: 1. Einleitung zu Grauns Tod Jesu, 2 Variationenwerke (Op. 34 und 47), sowie 2 Fantasien in C-moll und D-moll zu vier Händen. Die erste derselben ist leider nicht so bekannt, als die vielgespielte zweite. Und doch verdient auch die erste alle Berücksichtigung.

14. **Hesse-Album.** 77 Vor- und Nachspiele für die Orgel von A. Hesse. Kritisch revidiert u. mit Pedal-Applikatur versehen v. E. Zanger. Braunschweig, Litolff. 3 M.

Diese Auslese aus den wertvollen Werken des schlesischen Meisters ist wohl zu empfehlen; im ersten Teile befinden sich leichtere, im zweiten schwere Orgelstüche.

15. **Adolf Eckart.** Op. 7. Album für Orgelspieler. Dramatische Fantasie f. d. Orgel. Leipzig, Kahnt Nachfolger. 1,50 M.

Diese Arbeit des rührigen Essener Orgelmeisters ist das Beste, was wir von demselben bis jetzt kennen lernten.

16. **L. Boslet.** Op. 13. Große Festfantasie f. d. Orgel. Zittau u. Zürich, J. Loebel. 2 M.

Ein sehr wirkungsvoller mehrgliedriger Satz, der sich anfangs im freien, später aber im strengen Stile (Fugenform) bewegt.

17. **O. Barblan.** Op. 6. Passacaglio pour Orgue. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Ein phantasie- und effektvolles Werk. Der Autor zeigt, daß die alten Formen — bekanntlich hat Seb. Bach das großartigste Beispiel in diesem Genre aufgestellt — von neuem Geiste beseelt werden können. In 13 Metamorphosen, zuletzt in mächtigster Weise, kehrt das Thema wieder.

18. **Alex. Guilmant.** Op. 80. 5. Sonate pour Orgue. Leipzig, O. Junne. 5 M.

Das ist nicht nur die großartigste Sonate des bedeutendsten fran-

zösischen Orgelmeisters, sondern eins der hervorragendsten neueren Orgelwerke überhaupt. Der erste Satz (C-moll) ist von zündender Gewalt, auf zwei Themen basiert. Das Adagio (zweiter Satz) in As-dur ist von bezaubernder Lieblichkeit. Das Scherzo (dritter Satz) in C-moll ist ein genialer Wurf. Das Finale ist eine Choralfuge glänzender Art, deren sich kein deutscher Meister zu schämen brauchte.

19. **Joh. Seb. Bachs** Orgelwerke. 1. Band: 16 kleinere Präludien und Fugen, Pastorale in F-dur, Canzone (D-moll), Fantasie (G-dur), v. Paul Homeyer. Leipzig, Steingräber.

Die ganze Edition der Fugen, Toccaten und der Passacaglia ist auf drei Bände berechnet. Die instruktiven Angaben sind nicht überladen, sondern lassen Lehrern und Schülern etwas freien Spielraum, denn eine vollständige Einheit in der Auffassung dieser unerschöpflichen Meisterwerke läßt sich doch wohl kaum je erzielen. Etwas mehr Fingersatz wäre erwünscht. Hoffentlich werden die genialen Choralvorspiele des Groß- und Hochmeisters in 1—2 Fortsetzungen des Ganzen nicht vorenthalten bleiben.

d) Choralbücher.

1. **G. H. Witte.** Choralbuch im Anschluß an das evang. Gesangbuch für Rheinland und Westphalen f. Kirche, Schule und Haus. Essen, Bädeker.

Das schön ausgestattete, umfängliche Werk enthält Folgendes: Vorwort, kurze Darstellung des Choralgesanges von Brüggemann, Verzeichnis der Tonsetzer mit biographischen Angaben, Verzeichnis der Melodien, alphabetisch und nach Nummern geordnet, mit Angabe der dazu gehörenden Lieder, die Choräle, 167 an der Zahl, mit kurzen Ein- und Überleitungen, 43 geistliche Lieder, Ordnung des Gottesdienstes: 1. der Hauptgottesdienst; 2. die Abendmahlsfeier, Verzeichnis der Lieder, nach Nummern geordnet, mit Angabe der dazu gehörenden Melodien, Verzeichnis der Lieder, alphabetisch geordnet, mit Angabe der dazu gehörenden Melodien.

Das Ganze ist eine sehr fleißige und anzuerkennende Arbeit. Die Zuthaten (kurze Vorspiele, Strophenzwischenspiele und Schlüsse) scheinen alle von dem Verf. zu sein, wodurch freilich eine gewisse Eintönigkeit kaum zu umgehen ist.

2. **Evangelisches Choralbuch mit Vor- und Zwischenspielen** f. die Orgel oder das Pianoforte zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienste oder bei häuslichen Andachten von J. C. Schärtlich und Rud. Lange. Ausgabe B: 179 Choralmelodien in Übereinstimmung mit dem Melodiebuch zu dem evang. Gesangbuch für die Prov. Brandenburg enthaltend, sowie mit Vor-, Strophen- und Zwischenspielen bearb. v. R. Lange. Potsdam, A. Stein. 4,50 M.

Das ist eine Arbeit, an der ich gar nichts auszusetzen habe. Die Vorspiele, von verschiedenen Urhebern, sind kurz, leicht und der Kirche angemessen.

e) Vierhändiges.

1. **K. Wolfrum.** Op. 4, Nr. 3. Choral und Fuge aus der Sonate in F-moll für die Orgel zu vier Händen und Doppelpedal eingerichtet vom Komponisten. Leipzig, Leuckart (Sander). 1,20 M.

Die beiden Orgelsonaten des jungen bayerischen Meisters haben mit Recht Aufsehen erregt. In der ganzen Orgellitteratur giebt es für zwei

Spieler nur wenig Stücke, welche dieser Darbietung an innerem Gehalt und äußerlicher Wirksamkeit gleichkommen. Freilich gehören zur Ausführung gute Orgeln und tüchtige Spieler.

f) Für Orgel- und andere Instrumente.

1. **Jos. v. Rheinberger.** Op. 177. Zweites Konzert für die Orgel, in Begleitg. d. Streichquartettes, 2 Tromp., 2 Hörner und Pauken. Part. 6 M., Orchesterst. 6 M., Orgelst. 3 M. Leipzig, Rob. Forberg.

Diese hervorragende Schöpfung ist ganz anders gestaltet als das erste Konzert, das vor einiger Zeit bei Kistner in Leipzig erschien. Nicht weniger denn fünf Themen sind hier in höchst künstlerischer Weise zu einem herrlichen Ganzen verarbeitet.

Der zweite Satz (Andate in D-dur, $^4/_4$) ist durchweg homophon, von tiefergreifender Lyrik diktiert; das liedförmige Stück ist auf zwei Themen basiert.

Der dritte Satz hat etwas Händelsches Gepräge, ohne irgendwie eine Nachbildung des großen Meisters darzustellen. Das Hauptmotiv beginnt feurig und kräftig. Jubelnd schließt im weiteren Verlaufe des prächtigen Satzes das schöne Seitenmotiv an. Das Maestoso auf S. 41 der Partitur ist von besonderer Wirkung. In großer Pracht schließt das energische Stück, für das wir seinem Schöpfer unsern vollsten Dank aussprechen müssen. Auch hier bewegt sich der Autor nicht in abgeblaßten Figuren beschränkter Orgelkomponisten, sondern er bringt verschiedene neue Spielformen zu Tage, die aber die Grenzen des Instrumentes und des guten Geschmackes durchaus nicht überschreiten.

2. **Reinh. Kühnel.** Op. 9. Ergebung. Andante religioso für Streichorchester, Orgel oder Harmonium. Ausgabe für Violine und Orgel (Harm.) oder Klavier. Dresden, Hoffarth. 1,20 M.

Einfach und edel empfunden, und dabei leicht auszuführen.

3. Album für Orgel oder Harmonium und Violinchor zum Gebrauche in Lehrerbildungsanstalten und Musikschulen. 4 Hefte. Part. 3 M., Violinst. 50 Pf. Quedlinburg, Vieweg.

Das nützliche Unternehmen birgt in diesem Hefte: 1. Larghetto von M. Wagenknecht, 2. Gebet für den Kaiser für Orgel, Violinen und Männerchor von G. Merk, 3. Cantabile von R. Meister. Diese modernen Sachen sind gediegen und leicht auszuführen.

4. **Osk. Wermann.** Op. 92. Zwei Vortragsstücke für Violoncello und Orgel (Harm. od. Pianof.). Nr. 1: Andante sostenuto (1,20 M.). Nr. 2: Largo religioso (1 M.). Dresden, Alex. Köhler.

Beide Tonpoesien sind Gaben edelster Natur, lyrische Meisterstücke. Die fein empfundenen Cantilenen des Soloinstrumentes werden getragen von polyphoner Begleitung, ohne die Hauptstimme zu beeinträchtigen.

5. **Friedr. Lux.** Op. 80. „Durch Nacht zum Licht". Choral-Symphonie in drei Sätzen. Ausgabe für Orgel, Streichorchester, 3 Trompeten und Pauken. Mainz, Diemers Verlag. Part. 5 M., Stimmen 10 M.

Ein prachtvolles Werk, das aus tiefstem Herzensgrunde entsprungen ist. Der erste Satz (Molto maestoso) hat als Mittelpunkt den Choral:

„Christ lag in Todesbanden“; der zweite Satz (Andante sostenuto hat den Choral: „Auferstehn, ja auferstehn“ zum Vorwurf; der dritte Satz (Allegro moderato): „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren“, welcher in mächtig wirkender Weise behandelt ist. Es wird auch eine Ausgabe für großes Orchester und Orgel ad lib. vorbereitet, ebenso für den zweiten Satz eine Bearbeitung für Pianoforte und Orgel (Harmonium).

g) Für Harmonium.

1. **Herm. Claus.** Kompositionen für Harmonium oder Cottage-Orgel. Op. 23. Friedensklänge. 1,50 M. Op. 26. Andante religioso für Violine u. Harmonium. 1,50 M. Op. 31. Drei religiöse Stücke: Bittgebet (Ave Maria), Bußgebet (Kyrie), Dankgebet (Gloria). 1,80 M. Leipzig, Gebrüder Hug.

Sämtliche Sätze sind edel und ansprechend empfunden, nicht schwer auszuführen und dem Instrumente angemessen.

2. **Vier klassische Meisterstücke** für Harm. und Pianof. gesetzt v. B. Voigt. Leipzig, R. Forberg. 4 Hefte à 1—1,25 M.

Ein Satz von Beethoven, einer von Haydn und zwei von Mozart liegen in wirksamen Arrangements vor.

3. **Drei klassische Meisterstücke** für Harm. und Pianof. gesetzt v. B. Voigt. Leipzig, R. Forberg. 3 Hefte à 75 Pf. bis 1 M.

Haydn, Beethoven und Mendelssohn haben ebenfalls eine angemessene Neugestaltung erfahren.

IV. Theorie.

1. **J. Chr. Lobe.** Katechismus der Kompositionslehre. 6. Aufl. Leipzig, J. J. Weber. 2 M.

Unter den kleineren Werken zur Unterstützung des Unterrichts in dieser Disziplin dürfte dies weit verbreitete Werkchen sicher einen der ersten Plätze einnehmen.

2. **Emil Breslaur.** Der Klavierlehrer, musik-pädagogische Zeitschrift. Organ der deutschen Musiklehrervereine und der Tonkünstlervereine zu Berlin, Köln, Dresden, Hamburg und Stuttgart. 18. Jahrg. Berlin, Wolf. Peiser. Vierteljährlich 1,50 M.

Diese gut redigierte Zeitschrift fährt fort, die musikalische Pädagogik und die Interessen der Musiklehrer in bester Weise zu vertreten.

3. **Musikalische Jugendpost.** Zeitschrift für die musikalische Jugend. Stuttgart. Grüninger.

Mit großem Fleiße sorgen Herausgeber und Verleger für Belehrendes und Unterhaltendes auf dem fraglichen Gebiete in sehr geschmackvoller äußerer Form.

4. **Anleitung zum freien Orgelspiel.** Ein Handbuch für angehende Orgelspieler, bearb. v. Schwarzlose, königl. preuß. Seminarlehrer in Oranienburg. Oranienburg, M. Haug.

Mit diesem Schriftchen hat der wohlverdiente Autor einen recht guten Griff gethan, der besten Dank verdient. Jeder halbwegs anständige

Organist sollte wohl imstande sein, kleinere Formen nicht nur tadellos vom Blatt zu spielen, sondern auch dergleichen frei zu erfinden. Wer sich dergleichen Wissen und Können nicht zu eigen gemacht hat, der ist zu den — Handwerkern untersten Ranges zu zählen, die ihr leidiges „Orgelschlagen" nur als äußerst magere melkende Kuh — natürlich verdienen dergleichen Leute nichts Besseres — betrachten.*) Wer sich indessen dieser seiner musikalischen Armut bis ins Herz hinein schämt und der Besserung gedeihlich zustrebt, der findet hier eine treffliche Anleitung, das freie elementare Orgelspiel (Fantasieren) in anschaulicher Weise zu lernen.

5. **S. Kümmerle.** Encyklopädie der evangelischen Kirchenmusik. 35. bis 38. Lieferung. Gütersloh, Bertelsmann.

Das großartige Lebenswerk des Verf., auf vier Bände berechnet, ist bis zum Buchstaben W gediehen. Nach Vollendung des mustergiltigen Werkes bis zum Buchstaben Z werden Berichtigungen und Ergänzungen erfolgen, so daß die würdige kritisch-historische Arbeit endlich ihren gedeihlichen Abschluß finden wird.

6. **A. W. Gottschalg.** Centralblatt für Instrumentalmusik, Solo- und Chorgesang, allgemeine Musikzeitung für Musiker, Gesangvereine und das musikalische Haus. 10. Jahrgang mit vielen Notenbeilagen. Leipzig, Hans Licht. Jährlich 24—30 Hefte oder Nummern. 8 M.

Dieses schnell in Aufnahme gekommene Organ hat seinen Gesichtskreis in sofern erweitert, als es auch der instrumentalen Musik samt dem Orgelbaue die nötige Beachtung schenkt. Daß auch das allgemein menschliche und das patriotische Interesse sehr in Betracht gezogen wird, ist ein Vorzug vor manchen anderen ähnlichen Organen, ganz abgesehen davon, daß diese Zeitung die meisten neuen Erscheinungen im Musikalienhandel mehr oder minder ausführlich bespricht, je nach dem Inhalte der betreffenden Novitäten.

7. **J. Corn. Gripps.** Studien über die Musik in Amerika. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Der Verf. hat über die neuweltliche Musik tüchtige Studien gemacht, die gar nicht uninteressant sind. Wenn er aber am Schlusse seines Büchleins sagt, daß die Zukunft der Musik in Amerika liege, so werden wir diese Prophezeiung so lange in Zweifel ziehen, als der dortige materielle Sinn die Oberhand behält.

8. Dr. **Hugo Riemann.** Katechismus der Fugen-Komposition. 3. Teil. Anlayse von Seb. Bachs Kunst der Fuge. Leipzig, Max Hesse.

Wenn das fragliche Werkchen auch kein eigentliches Unterrichtsbuch in Frage und Antwort ist, so muß es doch als die beste Schrift angesehen werden, welche den schwierigen Bau des genannten Fugenwerkes eingehend erläutert.

---

*) Freilich — so lange man die deutschen Kantoren und Organisten als „niedere Kirchendiener" betrachtet, werden auch nun und nimmermehr die „fetten Kühe" für sie aus dem modernen Kulturleben emporsteigen.

9. Dr. **H. Riemann.** Musiklexikon. 4. vollständig umgearbeitete Aufl. Leipzig, Max Hesse.

Daß ein derartiges Werk ganz frei von Ungenauigkeiten und Einseitigkeiten sei, ist wohl gänzlich unmöglich, denn der Mensch irrt ja, so lange er lebt und strebt. Nichtsdestoweniger darf aber die vorliegende überaus fleißige Arbeit als die beste ihrer Art, wenigstens unter den kleineren derartigen Werken, angesehen werden.

10. Neue Musikzeitung. 15. Jahrgang. Stuttgart u. Leipzig, Carl Grüninger. Jährlich 4 M.

Dieses Blatt ist redlich bemüht, seinen Lesern, die über die ganze gebildete Welt verbreitet sind, interessanten Stoff zur Belehrung und ganz besonders zur Unterhaltung in sehr guter Ausstattung darzubieten. Auch die zahlreichen Musiksätze sind von mehr oder minderem Interesse.

11. **Louis Köhler.** Führer durch den Klavierunterricht. Ein Repertorium der Klavierlitteratur zc. als Wegweiser für Lehrer und Schüler. 9. vom Prof. Bernh. Vogel verbesserte u. neubearb. Aufl. Leipzig, J. Schuberth & Co.

Der verewigte Königsberger Klavierpädagog war bekanntlich in diesem Fache eine gar angesehene Autorität. Durch die Neubearbeitung des tüchtigen Leipziger Musikgelehrten und Komponisten hat das Werkchen den Ansprüchen der Gegenwart volle Genüge geleistet.

12. **Bernh. Mettenleiter.** Op. 30. Das Harmoniumspiel (1. Teil, 4. Aufl.) in stufenweiser, gründlicher Anordnung zum Selbstunterricht verfaßt und allen Freunden tieferenster Musik gewidmet. Kempten, J. Kösel.

In theoretischer und praktischer Weise bringt der bewährte Verf. alles dasjenige zur Sprache, was bei dem sich immer mehr Verbreitung schaffenden Instrumente in Betracht kommt, und zwar in echt pädagogischer Weise, vom Leichteren zum Schwerern schreitend. Die Besitzer des Büchleins bekommen auch eine anschauliche Anweisung zur Verbindung der Akkorde resp. zum Fantasieren. Die Übungsbeispiele sind aus der altkatholischen Musiklitteratur gewählt, doch ist auch neueres Gute nicht prinzipiell ausgeschlossen worden.

13. **A. W. Gottschalg.** Urania. Zeitschrift für Orgelbau, Orgelspiel, Kirchenmusik und instruktive Klaviermusik. 52. Jahrgang. Erfurt, O. Conrad. 2,50 M.

Trotzdem diesem alten, sehr wohlfeilen Blatt mehrfach Konkurrenz gemacht wird, hat es sich dennoch rühmlich behauptet uud fährt fort, Altes und Neues auf den beregten Gebieten, im In- und Auslande, unparteiisch zur Sprache zu bringen. Freilich giebt es in Deutschland der ideal gesinnten Organisten, Orgelbauer zc. nicht gar viele, denn erstere haben sich bis jetzt nicht einmal zu einem deutschen Organistenverein zusammengefunden, was z. B. die Orgelbauer und fast alle anderen Stände, zum Teil von geringerer Bildung, rühmlich gethan haben. Der Schillersche Ausspruch: „Schließ an ein Ganzes dich an!“ ist in den fraglichen Kreisen doch wahrlich sehr zu beachten.

14. **Leonh. Engelhardt.** Organische Reformen in der Rede- und Gesangskunst mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Zustände. Für Kanzelredner, Parlamentarier, Juristen, Sänger, Sängerinnen, Gesangslehrer und Lehrerinnen. Berlin, R. Duncker. 1,50 M.

Im Vorwort beruft sich der Verf. auf fünfundzwanzigjährige Studien,

sowie auf seine Praxis und Erfahrungen in der Gesangskunst (er studierte als Tenorist für die Oper bei Schmitt, Lamperti, Noël ꝛc.). Diese Studien veranlaßten ihn, eingehende Forschungen nach einer exakten Methode zu machen auf Grund physiologischer Gesetze, bezüglich der Ton-, Stimm- und Sprachbildung. Infolgedessen verschmähte er nicht, z. B. in München anatomische und physiologische Versuche und Untersuchungen in der dortigen Klinik zu machen. Eine Folge davon ist die vorliegende Arbeit. Daß auf unsern Rednerbühnen, im Theater, beim Sprechen und Singen gar mancherlei Fehler vorkommen, ist durchaus nicht zu leugnen, denn Verschwommenheit der Artikulation, Verschlucken wesentlicher Laute, falsche Vokalisation der Laute in der Mundhöhle, schlechtes Atemholen, Verstöße durch den Dialekt ꝛc. sind gar nicht selten wahrzunehmen; es herrsche vielfach allgemein eine Nachlässigkeit im Sprechen, wie sie in andern Ländern nicht geduldet wird, was selbst der Ästhetiker Friedrich Vischer nicht in Abrede gestellt habe. Die Kenntnis der betreffenden Organe liege noch sehr im Argen. Weiter verbreitet sich der Verf. über die schwierige Kunst der Atmung. Hier wird manches sehr Beachtenswerte gesagt. Weiter wird alles Nötige über den stimmlichen Organismus erörtert. Ferner bespricht er die Verbindung der Stimme und Sprache. Sehr Richtiges wird gesagt über Zustände und Reformen in der Rede- und Gesangskunst. Der Vorwurf, daß diese Künste noch lange nicht auf zeitgemäßer Höhe stehen, wird genau begründet. Der deutsche Lehrerstand kann auch in dieser Beziehung ein wichtiges Scherflein zum Besserwerden beitragen.

15. **Kothe.** Abriß der Musikgeschichte. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen und Porträts, einem Wegweiser für Klavierunterricht, sowie zahlreichen Notenbeilagen. 6. vermehrte und verbesserte Aufl. Leipzig, Leuckart (Sander).

Schon in der ersten Auflage erregte dies Werkchen die besondere Aufmerksamkeit des Referenten, so daß er dasselbe bei seinem Unterrichte in der Musikgeschichte zu Grunde legte. Da die musikalische Entwickelung in den letzten Jahrzehnten sehr emsig von bedeutenden Forschern verfolgt worden ist, so ist viel Neues zutage getreten, und ältere Irrtümer mußten berichtigt werden, so daß jede neue Auflage die bessernde Hand notwendig machte. Durch die später zugefügten Bildnisse, sowie zahlreiche Notenbeispiele ꝛc. wurde die Brauchbarkeit dieses Leitfadens wesentlich erhöht, so daß derselbe allen billigen Forderungen der Gegenwart, ganz abgesehen von der vorzüglichen Ausstattung, entspricht. In 19 Paragraphen werden sämtliche Perioden der Musikgeschichte — von den Griechen an bis auf die Gegenwart — anschaulich vorgeführt. Als schätzenswerter Anhang ist eine Geschichte des Klavierbaues und Klavierspiels, sowie eine Geschichte des deutschen Kirchenliedes — hier macht sich der römisch-katholische Standpunkt des Verf.s etwas zu sehr bemerklich — und Orgelbaues beigegeben. In letzterer Beziehung mußte aber unbedingt angedeutet werden, daß seit Prof. Dr. Töpfer diese Kunst erst auf wissenschaftlicher Basis ruht, während sie früher entschieden nur Kunsthandwerk war.

16. **Deutscher Liederhort.** Auswahl der vorzüglichsten deutschen Volkslieder nach Wort und Weise aus der Vorzeit und Gegenwart gesammelt und erläutert von **Ludwig Erk.** Im Auftrage und mit Unterstützung der königl. preuß. Regierung nach Erks handschriftlichem Nachlasse und auf Grund eigener Sammlungen neubearbeitet und fortgesetzt von **Franz Magnus Böhme**, Professor der Musik in Dresden. 1.—3. Band. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 36 M.

Der durch sein berühmtes „altdeutsches Liederbuch" und seine hochinteressante Geschichte des Tanzes, „Geschichte des Oratoriums" &c. zu einem Historiker ersten Ranges emporgestiegene Verf. bemerkt im Vorwort seiner staunenswerten monumentalen Arbeit: „Erks Sammelbände werden für Liederforscher und Musikhistoriker noch lange eine reiche Fundgrube bleiben, daran man gesuchte Ausbeute und Belehrung finden und den Sammelfleiß dankbar bewundern wird. Ohne Übertreibung darf man wohl die Erkschen Sammlungen von Volksliedern die reichste und wegen ihrer Musikzugaben die einzig dastehende in Deutschland nennen, die sich der Meusebachschen (jetzt in der königlichen Bibliothek zu Berlin befindlich) würdig anreiht und dieselbe vervollständigt.

Leider war es dem hochverdienten Berliner Forscher und Sammler nicht vergönnt, seine überreichen Sammlungen zu sichten, zu ordnen und für den Druck vorzubereiten. Bei seinen Lebzeiten erschien nur der erste Band seines Liederhorts bei Enslin in Berlin.

Die berührte Riesenaufgabe in Betreff der Bearbeitung des Erkschen Nachlasses zur Drucklegung konnte nun in keine besseren Hände als in die Böhmes kommen. Dieser hat sich der höchst mühseligen und langwierigen Arbeit mit immensem Fleiße und kritischem Scharfsinne getreulich unterzogen; er hat das ganze Material nicht nur gesichtet, d. h. kritisch beleuchtet, geordnet, sondern auch, wo nötig, sachgemäß ergänzt, und zwar mit liebevollster Pietät, so daß der Löwenanteil der Arbeit, wenigstens zu dreiviertel Teilen, auf Böhmes Konto kommt.

Dem deutschen Volke fehlte bisher ein Liederwerk, welches von allen in alter und neuer Zeit gesungenen Volksliedern nach Wort und Weise das Wertvollste in reicher und kritischer Auswahl darbietet, um von der lyrischen Volkspoesie der Deutschen ein Gesamtbild zu geben, den Zusammenhang zwischen alten und neueren Liedern und den Entwickelungsgang erkennen zu lassen, um dadurch zunächst der Wissenschaft zu dienen, nebenbei auch gebildeten Freunden des Volksgesanges in Stunden der Erholung durch die dargebotene frische Naturpoesie gemütliche Unterhaltung und edle Erheiterung zu verschaffen.

Dem Titel des Prachtwerkes gemäß fanden darin nur Aufnahme wirkliche Volkslieder, die im Schoße des Volkes von ungenannten Verfassern entstanden, durch Volksmund verbreitet, zum Teil umgebildet und so erhalten wurden, zum Teil noch gesungen werden und durch einfache Form, sowie objektiven Inhalt sich vom Kunstliede unterscheiden. Demgemäß blieben ausgeschlossen: Die höfischen und Meistersingerdichtungen, die Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrhunderts, sowie die volkstümlichen Gesänge des 19. Jahrhunderts. Ein **Supplementband** wird aber auch diese uneigentlichen Volkslieder bringen. Die ersten Lieferungen davon sind bereits erschienen.

Häßliches, Schmutziges und Wertloses wurde selbstverständlich ausgeschlossen.

Sämtliche aufgenommenen Volkslieder sind in folgende Abteilungen gebracht worden: 1. Sagenlieder, 2. historisch-politische Lieder, 3. Liebeslieder, 4. Abschieds- und Wanderlieder, 5. Tagelieder und Kiltgesänge, 6. Hochzeits- und Ehestandslieder, 7. Tanz- und Spiellieder, 8. Rätsel-, Wunsch- und Wettlieder, 9. Trinklieder, 10. Ansingen, 11. Stände, 12. Scherz- und Spottlieder, 13. vermischte, 14. Kinder- und 15. geistliche Lieder.

Im ersten Bande sind bereits 200 Lieder, nach Text und Melodie und höchsten wertvollen musikhistorischen Erläuterungen gegeben.

Der zweite Band enthält die Nummern 221—1060. Der dritte dagegen die Nummern von 1061—2175.

Wir sagen dem greisen Verf. sowohl, als auch dem opferfreudigen Welthause Breitkopf und Härtel hiermit den wohlverdienten Dank; denn ein deutsches Nationalwerk wird diese imposante Erscheinung sein und für lange, lange Zeit bleiben.

17. **Wilh. Steinhäuser.** Die Abenteuer eines deutschen Orgelvirtuosen. Aus Jos. Maria Homeyers Leben. Nach vergilbten Papieren und persönlichen Mitteilungen in Form gefaßt und ans Licht befördert. Blankenburg bei Tennstedt (Thüringen) beim Verf. direkt bezogen nur 3 M.

Der Held dieser künstlerischen Kreuz- und Querzüge, die über ein Menschenalter hinaus stattfanden, war Organist in Duderstadt, wo er endlich Ruhe fand, und im vorigen Jahre — die „ewige Ruhe" gefunden hat. Ein solch interessantes und belehrendes Wanderleben ist wohl selten einem deutschen Organisten beschieden gewesen. Der geistvolle und liebenswerte Verf. hat sich durch diese anziehende Biographie besonderes Verdienst erworben.

18. **A. F. J. Thibaut.** Über Reinheit der Tonkunst. 7. Ausgabe. Freiburg i. Br., Mohr, 1 M.

Wenn auch manche Ansichten des Autors einen überwundenen Standpunkt bezeichnen, so ist immerhin noch vieles in dem Schriftchen beachtungswert.

19. **Rich. Hofmann.** Praktische Instrumentationslehre. 7 Teile. Leipzig, Dörffling u. Franke. 30 M. Jeder dieser Teile ist einzeln käuflich. 1) Die Streichinstrumente 5 M. n.; 2) Die Holzblasinstrumente 5 M. n.; 3) Die Streich- und Holzblasinstrumente zusammenwirkend 3 M.; 4) Die Hörner 3 M.; 5) Die Vermischung der Streich- und Holzblasinstrumente mit den Hörnern 3 M.; 6) Die Trompeten, Cornette, Posaunen, Tuben und Schlaginstrumente 6 M.; 7) Die Harfe, Mandoline, Zither, Guitarre, Klavier, Cymbal, Orgel und Harmonium 5 M. n.

Unter den neueren ähnlichen Werken nimmt die vorliegende großartige Arbeit den ersten Rang ein.

20. **S. Jadassohn.** Die Formen in den Werken der Tonkunst. Analysiert und in stufenweis geordnetem Lehrgange f. d. praktischen Studien der Schüler und zum Selbststudium dargestellt. 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.

Was wir von der ersten Auflage gesagt haben, gilt in noch höherem Grade von der vorliegenden.

21. Dr. C. Paul. Lehrbuch der Harmonik. Für musikalische Institute, Seminare und zum Selbstunterricht. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 4 M.

Der berühmte Leipziger Meister hat sein, wenn wir nicht irren, auf Hauptmannschen Theorien basiertes Werk in der Neuerscheinung einer immer größeren Klarheit und Brauchbarkeit entgegengeführt. Daß indes die Kenntnis der Intervalle den Tonleitern vorhergehen müssen, bleibt unsere noch nicht widerlegte Meinung, wenn man auch die Intervalle aus den Tonleitern entwickeln kann.

22. Karl Peiser. Johann Adam Hiller. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts. Leipzig, Gebrüder Hug.

Der genannte Künstler war allerdings nicht eine genial veranlagte oder epochemachende Persönlichkeit, aber nichts desto weniger war er eine um das damalige Musikleben hochverdiente Capacität, so daß die vorliegende Biographie dankbarlichst entgegengenommen werden muß. Das Buch ist in folgende Abschnitte gegliedert: 1. Hillers Jugend und Lehrjahre, 2. H. als Mittelpunkt des Leipziger Musiklebens, 3. H. Thätigkeit für das Theater, das deutsche Singspiel, 4. Wanderjahre und erste Aufführnngen von Händels Messias, 5. Thomaskantorat in Leipzig, 6. Ruhejahre und Tod. Im Anhange befinden sich: 1. ein Verzeichnis seiner Werke, 2. drei neue gedruckte Briefe etc.

23. J. Gebeschus. Über Musik und Musiker. Citate von Dichtern, Schriftstellern und Musikern gesammelt und allen Freunden der Tonkunst gewidmet. Stettin, A. Moses.

In sieben Abschnitten hat die Verf. ihr derartig Gesammeltes zusammengestellt. Das Büchlein ist wohl zu empfehlen.

24. J. Gebeschus. Geschichte der Musik von den ältesten vorchristlichen Zeiten bis auf die Gegenwart. Mit ausführlichen Geschichtstabellen. Berlin, Aug. Schultze (W., Bendlerstr. 18).

Wenn das Werkchen auch keine neuen Forschungen und Gesichtspunkte aufweist, so ist es dennoch Musikfreunden, die eine gedrängte Übersicht der musikalischen Entwickelung, ohne in tiefere Darlegungen einzudringen, wünschen, nicht ganz unwillkommen.

25. O. Dröuewolf. Eine Parsifalaufführung in Bayreuth. Bayreuth, Heuschmann.

Zum tieferen Verständnis von R. Wagners letzter musikdramatischen Schöpfung leistet das Schriftchen sehr gute Dienste.

26. Dr. H. Kretschmar. Über den musikalischen Teil unserer Agenda. Vortrag auf der Meißener Konferenz 1894 gehalten. Leipzig, Dörffling & Franke.

Der ganz sachkundige Verf. betont mit Recht, daß zu einem vollkommenen Liturgen drei Dinge gehören: etwas musikalische Bildung, Kenntnisse in der Systematik des Altargesanges und eine gute Agende.

27. K. Fr. Weinberger. Handbuch für den Unterricht in der Harmonielehre. Mit vielen Übungsbeispielen unter besonderer Berücksichtigung des praktischen Orgelspiels für Lehrerbildungsanstalten. München, Beck.

Diese Schrift ist aus der Praxis hervorgegangen und wird beim

Gebrauche von großem Nutzen sein. Indessen dürfte das Werk noch besonders gewinnen, wenn die Nonenakkorde, die Modulation und die alten Kirchentonarten noch etwas systematischer behandelt würden.

28. **Fr. Zimmer.** Der praktische Gesangvereins-Dirigent. 2. umgearb. u. verb. Aufl. Quedlinburg, Vieweg.

Für angehende Leiter von derartigen Vereinen ist das Schriftchen äußerst lesenswert, denn sie finden hier alles zusammengestellt, was für derartige Persönlichkeiten wissenswert ist.

29. **L. A. Zellner.** Vorträge über Orgelbau. Wien, Pest u. Leipzig, Hartlebens Verlag.

Der leider vor einiger Zeit zu seinen Vätern versammelte Wiener Künstler war bekanntlich einer der bedeutendsten Kenner des Orgelbaues und der Akustik. Seine Vorträge über beide Wissenschaften (letztere ist früher in gleichem Verlage erschienen) stellen bezüglich des Orgelbaues in ihrer Zusammenfassung und unterstützt durch zahlreiche, trefflich gewählte Abbildungen ꝛc. ein für jeden Organisten schätzbares Material zusammen.

30. **Karl Fr. Glasenapp.** Das Leben Richard Wagners in sechs Büchern dargestellt. 3. gänzlich umgearbeitete Ausgabe von Rich. Wagners Leben und Wirken. 1. Band (1818—1843). Leipzig, Breitkopf & Härtel. 7,50 M.

Unter den vielen Schriften über den genialen Opernreformer scheint das im Erscheinen begriffene Werk, das auf drei Bände berechnet ist, das ausführlichste und beste zu werden, so daß sich die ganze Arbeit den Musterbiographien Jahns über Mozart, Spittas über Seb. Bach ꝛc. anschließen dürfte. Im ersten Abschnitte ist Vorgeschichtliches enthalten, welches sich auf die Vorfahren des Bayreuther Meisters erstreckt. Es dürfte unsere Leser interessieren, daß mehrere der männlichen Vordermänner W.s deutsche Volksschullehrer gewesen sind. Im zweiten Abschnitte (1813—33) werden W.s Jugendjahre ausführlich besprochen. Weiter verbreitet sich der sachkundige Verf. über die Irrungen und Irrfahrten des jugendlichen Künstlers (1833—43). Beigegeben sind die Bildnisse von des Wort- und Tondichters Mutter, sowie seines hochgebildeten Stiefvaters, eine genealogische Tafel, die Familienchronik von 1643—1813, Nachträge und Ergänzungen, sowie mancherlei Notenbeispiele.

31. **Max Hesses** Deutscher Musikerkalender auf 1895. Leipzig, M. Hesse. 1 M.

Dieses fast unentbehrliche Handbüchlein für nicht versumpfte Musikbeflissene enthält nicht nur die wohlgetroffenen Bildnisse von Dr. H. von Bülow, Dr. Ph. Spitta, Tschaikowski, und Dr. Imm. Faißt, welche bekanntlich vor kurzem zu den Toten entboten wurden, sondern alles, was den Musikern in geschäftlicher und zum Teil in idealer Hinsicht zu wissen wünschenswert oder notwendig ist.

32. **Widmann.** Generalbaßübungen nebst kurzen Erläuterungen. Eine Zugabe zu jeder Harmonielehre systematisch geordnet. 5. durchgesehene Aufl. Leipzig, Merseburger. 2,25 M.

[illegible] als brauchbares Unterrichtsmittel bereits weit bekannt.

33. **R. Werner.** Leitfaden der Musiklehre f. d. Unterricht in Präparandenanstalten. Hannover, Meyer. 1 M.

Haben die Schüler solcher Klassen dies Büchlein gehörig durchgearbeitet, so ist für die Seminarklassen eine sichere Basis gelegt worden.

34. **Jos. Hiebsch.** Lehrbuch der Harmonie f. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 90 Krz.

Wenn namentlich die letzteren Bildungsbedürftigen den Inhalt des Schriftchens kapiert haben, so darf man schon zufrieden sein. Selbst für Lehrer, die nicht tiefer in die Musik einzudringen brauchen, genügt der Stoff vollständig.

35. **L. Heinze.** Harmonie- und Musiklehre. 2. Teil: Formenlehre, Organik und Geschichte der abendländischen Musik für Seminaristen und Musikschüler. Breslau, Handel. 1,25 M.

Was Seminaristen in dieser Beziehung wissen müssen, ist hier zu finden; der Lehrer wird hie und da den Stoff weiter ausspinnen müssen. Das evangelische deutsche Kirchenlied genügt bezüglich der Entwickelung desselben nicht vollständig, was in der konfessionellen Stellung des Autors jedenfalls seinen Grund hat.

36. **Acht Fugen aus Seb. Bachs „wohltemperiertem Klavier".** Durch Farben analytisch dargestellt, mit Beifügung harmonischer Struktur, zum Gebrauche in Musikschulen und zur Selbstbelehrung herausgegeben und erklärt v. Bernh. Bökelmann. Leipzig, J. H. Zimmermann.

Auch diese zweite Serie dieser trefflichen Analysen bildet ein höchst anschauliches Mittel, um in die Tiefen der unsterblichen Meistergebilde, sowie in die Geheimnisse der kontrapunktischen Formen überhaupt, einzubringen.

37. **Bernh. Rothe.** Führer durch die Orgellitteratur. 2. Bändchen: Fortsetzung des Führers durch die Orgellitteratur von Rothe u. Forchhammer. Leipzig, Leuckart (C. Sander).

Der erste Teil dieser Arbeit bot den für ihr Amt begeisterten Organisten eine Übersicht aller derjenigen Werke, die ein „wohlbewanderter" Orgelspieler kennen muß, denn ein „Orgelmann", der die einschlägige Litteratur seines Faches nicht kennen und auch nicht kennen lernen will, darf doch nur als „Handwerker" gelten. Da nun der erste Teil der in Rede stehenden Schrift die fragliche Litteratur nicht vollständig berücksichtigen konnte und inzwischen auch manches Neue erschienen war, so sah sich der Herausgeber veranlaßt, einen Nachtrag zu liefern, so daß nun das Werkchen ein wirkliches Vademecum für strebende Orgelspieler bildet. Man sieht nun, daß die betreffende Litteratur, weil nichts Wesentliches im In- und Auslande weggelassen ist, ziemlich reichhaltig ist. Man findet in folgenden Abschnitten die notwendige Ergänzung als: 1. Orgelschulen; 2. Orgelstücke, vom Leichtesten bis zum Schwersten aufsteigend; 3. Orgelstücke für den Gottesdienst verschiedenster Art, als: Vor- und Nachspiele ꝛc.; 4. außerkirchliche Orgelsachen aller Art; 5. Gesang mit Orgel; 6. für Orgel und Instrumente; 7. einschlagende Schriften. Das Schriftchen ist mit Fleiß und Vorurteilslosigkeit gearbeitet.

VI. Stenographie.

Von

Ernst Richard Freytag,

Seminaroberlehrer in Auerbach i. V.

Einen neuen Sieg hat die Gabelsbergersche Schule auf ihrem Eroberungszuge in die höheren Lehranstalten Deutschlands abermals zu verzeichnen. Nachdem bereits im Jahre 1892 in der I. badischen Kammer Kommerzienrat Diffené*) (Mannheim) die Einführung der Stenographie in die höheren Schulen Badens angeregt und die Regierung sich auch geneigt gezeigt hatte, mit den Anstalten realen Charakters einen Versuch zu machen, indem sie Weisung traf, daß der Unterricht in Stenographie (System Gabelsberger) in den Stundenplan der Realschulen zu Mannheim und Pforzheim (in drei Abteilungen zu je zwei Stunden wöchentlich) aufgenommen wurde, nahm der großherzogliche Oberschulrat zu Karlsruhe in den Entwurf eines Lehrplans und einer Ordnung der Reifeprüfung für die Oberrealschulen und Realschulen in § 13 folgenden Passus auf:

„Für freiwillige Teilnehmer aus den Klassen IIIA (einschließlich) an aufwärts, soll Unterricht in der Stenographie — System Gabelsberger — erteilt werden, wenn nach den örtlichen Verhältnissen am Sitze der Anstalt ein besonderes Bedürfnis dafür vorhanden ist.

Nähere Bestimmungen über den Umfang dieses Unterrichts und den Lehrgang für denselben sind bis auf weiteres durch die Oberschulbehörde jeweils für den Einzelfall zu treffen."

Im März 1894 gab der Oberschulrat zu Baden zwei Seminarien (Seminar II zu Karlsruhe und zu Meersburg) den Auftrag, durch je einen für den stenographischen Unterricht befähigten Lehrer einen wöchentlich zweistündigen, den Zeitraum von zwei Jahren umfassenden Unterrichtskursus abhalten zu lassen unter Beachtung eines beigegebenen Lehrplans, der der Reihe nach die Paragraphen der „Unterrichtsbriefe" von Krieg angiebt.

Aus der Geschichte über die Einführung der Stenographie in die Schulen Badens sei noch nachgetragen, daß bereits im Jahre 1875 die

---

*) Vergl. W. Jones. Ein Beitrag zur Lösung der Stenographiefrage. Pädag. Jahresbericht 46. Bd. S. 237.



Gabelsbergerianer die Einführung ihrer Schrift beantragten, aber einen ablehnenden Bescheid erhielten, ferner, daß 1888 das königliche stenographische Institut zu Dresden der obersten Schulbehörde Badens eine Eingabe überreichte, in welcher die stenographischen Verhältnisse der höheren Lehranstalten Bayerns, Sachsens und Österreichs dargelegt waren. Die Regierung Badens konnte aber damals, wo die Frage über die Überbürdung der Schüler eine brennende war, nicht den Versuch machen, einen neuen Unterrichtsgegenstand auf den Lehrplan zu setzen. Im Zusammenhange mit den eingangs erwähnten Thatsachen steht ferner der am 9. Juli 1893 vom Vorstande des obenerwähnten Institutes Prof. Heinrich Krieg bei Gelegenheit der Versammlung des Verbandes Südwestdeutscher Gabelsberger Stenographen in Mannheim gehaltene Vortrag über „das Gabelsbergersche Lehrgebäude als Gegenstand des öffentlichen Unterrichtes" und die im Dezember 1893 seitens mehrerer Gabelsbergerscher Stenographenvereine Badens, an der Spitze der zu Karlsruhe, erfolgte Eingabe an die badischen Kammern, welche in den Worten gipfelte:

Die hohe Kammer wolle beschließen:

I. Die Großherzogliche Schulverwaltung einzuladen, zum Zwecke der Information Gutachten über die Erfolge der Erteilung von stenographischem Unterricht in den Schulen von den Schulverwaltungen von Österreich, Bayern und Sachsen zu erbitten;

II. die Großherzogliche Schulverwaltung zu ersuchen, entweder

1. auf Grund der unter a bis d dieser Bittschrift gemachten Ausführungen und gestützt auf das Ergebnis der erbetenen Gutachten die ihr gut scheinenden Anordnungen zu treffen, die es ermöglichen, nach und nach die Gabelsbergersche Stenographie in die höheren Schulen des Landes einführen zu können,

oder aber, wenn dies nicht überzeugend genug sein sollte,

2. unter Zuzug von Vertretern der in Betracht zu ziehenden stenographischen Systeme eine staatliche Prüfung zu veranstalten, um dasjenige System herauszufinden, welches

a) vermöge der Reichhaltigkeit und Verschiedenartigkeit der alphabetischen Formen für das Auge die größten und sichersten Unterscheidungsmerkmale bietet, um die möglichst größte relative Garantie (eine absolute Garantie ist ausgeschlossen) dafür zu erlangen, daß die Wörter richtig wiedergelesen werden können;

b) die leichteste und sicherste Darstellung dieser Unterscheidungsmerkmale beim Schnellschreiben gestattet;

c) von der buchstäblichen Schrift angefangen bis zur sogenannten Debattenschrift ein einheitliches, innerlich zusammenhängendes Lehrgebäude bildet und dadurch dem denkenden Lehrer das Lehren und Begründen, dem denkenden Schüler das Lernen der Materie erleichtert;

d) die im letzteren Falle entstehenden Kosten für die Entsendung der Vertreter würden die betreffenden Stenographieschulen wohl gerne übernehmen.

Der allzeit rührige Vorsitzende des Verbandes der Stolzeschen Stenographenvereine, Max Bäckler (Berlin), verfaßte eine Gegeneingabe, welche der Süddeutsche Stenographenbund Stolzescher Schule und der Stolzesche

Stenographenverein zu Karlsruhe einreichte. Sie ersuchten die hohe Kammer bei der Großherzoglichen Schulverwaltung die Aufnahme der Kurzschrift in den Lehrplan der Gymnasien, Realgymnasien und der Seminarien zu befürworten, mit der Anheimgabe, das dem Unterricht zu Grunde zu legende Stenographiesystem durch eine unparteiische Kommission auswählen zu lassen.

In den für die Geschichte der Einführung der Stenographie in die Schulen denkwürdig gewordenen Sitzungen am 15. (II. Kammer) und 20. Januar 1894 (I. Kammer) wurde über diese Bittgesuche verhandelt. Die II. Kammer schloß sich dem Antrage ihrer Kommission an, der dahin ging:

Das hohe Haus wolle die vorliegende Petition der Großherzoglichen Regierung zur Kenntnisnahme überweisen und den Wunsch aussprechen, daß auf die Einführung des fakultativen Unterrichts in Stenographie in den höheren Lehranstalten des Landes Bedacht genommen werden möge. — Ebenso günstig für die Schule Gabelsbergers war der Beschluß der I. Kammer, welche ebenfalls dem Antrage ihrer Kommission zustimmte, der folgenden Wortlaut hatte:

1. Das hohe Haus wolle beschließen, die Petition des Gabelsberger Stenographenvereins Karlsruhe der Großherzoglichen Regierung zur Kenntnisnahme und zur Erwägung zu überweisen, ob nicht auch in den Lehrplan der Gymnasien Unterricht in der Stenographie, System Gabelsberger, für freiwillige Teilnehmer aufzunehmen sei.

2. Hohe Erste Kammer wolle über die Petition der Stolzeschen Stenographenvereine zur Tagesordnung übergehen.

Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist der im Eingange dieses Referates mitgeteilte Sieg der Gabelsbergerschen Schule.

Die Unterrichtsbehörde des Königreichs Württemberg fährt fort, der Gabelsbergerschen Stenographie Förderung angedeihen zu lassen. Wie schon im vorjährigen Jahresberichte Seite 243 mitgeteilt wurde, hat das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens daselbst in der Person des Herrn Prof. Dr. Erbe am Eberhard-Ludwig-Gymnasium in Stuttgart einen Prüfungskommissar ernannt, welcher bei den vom Verband württembergischer Stenographen zu veranstaltenden Prüfungen den Vorsitz führt. Im Februar 1893 haben sechs, im Februar 1894 drei Kandidaten die Prüfung bestanden, Ferner beantragt die Kommission der Abgeordnetenkammer für innere Verwaltung bezüglich der Eingabe des Verbandes württembergischer Stenographen (System Gabelsberger): Die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen und an die Regierung die Bitte zu richten, die Stenographie nach und nach unter die fakultativen Lehrgegenstände der höheren Lehranstalten aufzunehmen. Die Bayrischen Blätter für Stenographie Nr. 2b XLIV 1894 melden hierüber noch folgendes: Die Oberschulbehörde hat sich für das Gabelsbergersche System entschieden. Der Stenographieunterricht ist als wahlfreier Gegenstand bereits in den Lehrplan der Realschulen zu Mannheim und Pforzheim aufgenommen, die Aufnahme für weitere Realschulen ist in Vorbereitung, bei den Gymnasien ist die Anregung zur Einführung bei den einzelnen Anstalten den Lehrerkollegien überlassen.

Einen weiteren Beweis, daß man in den maßgebenden Kreisen in der Erkenntnis von dem Werte der Stenograhie einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht hat, bekundet auch die Thatsache, daß eine Eingabe der Stenographielehrer Bayerns, in welcher um Gleichstellung der Stenographielehrer bezüglich des Honorars mit den anderen Nebenlehrern gebeten war, in der 99. Plenarsitzung (16. März) der Kammer der Abgeordneten ohne Debatte genehmigt worden ist. In Zukunft wird der gesamte Fachunterricht an den Gymnasien in den größeren Gymnasialstädten mit je 108 Mark (früher 90 Mark für den Stenographielehrer), in den kleineren Gymnasialstädten mit je 90 Mark (früher 72 Mark) für die Wochenstunde honoriert werden. Bemerkenswert ist ferner, daß der Abgeordnete Jos. Wagner am 13. März 1894 die Anregung gab, den Stenographieunterricht in Bayern obligatorisch zu machen, weil die Stenographie heutzutage für jeden gebildeten Mann als nahezu unentbehrlich zu betrachten sei. Der der Stenographie in seltenem Maße mächtige Kultusminister Dr. von Müller sprach jedoch sich gegen einen obligatorischen Unterricht aus und fand die jetzige Einrichtung für durchaus hinreichend.

Lehr- und Lesebücher, Schreibhefte und andere Unterrichtsmittel.

1. **Oswald Kurz.** Methodischer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsbergers System. I. Teil: Die stenographischen Buchstaben und ihre Verbindung. 112 S. Typendruck mit in den Text gedruckter Lithographie. gr. 8°. 2,50 M. II. Teil: Das Kürzungsverfahren. 123 S. Typendruck mit eingedruckter stenographischer Autographie. gr. 8°. 2,80 M. Straubing, Selbstverlag.

Das Buch empfiehlt sich äußerlich durch seine farbige Umschlaghülle, welche eine Lithographie, das Gabelsberger-Denkmal in München, auf Goldgrund zeigt. Auch sonst ist auf eine prunkhafte, den Lehrbüchern fremde Ausstattung Rücksicht genommen, das bezeugen unter andern auch die vier am Eingange neuer Abschnitte angebrachten symbolischen Bilder, durch welche nachdrücklich auf die zur Behandlung kommende Materie hingewiesen werden soll. Die Vorführung des Lehrgebäudes geschieht in etwas anderer Weise als sie in den bekannteren Lehrbüchern beobachtet ist, doch ist die Art der Darbietung nicht neu und originell, sie erinnert vielfach an das von Krieg: Leitfaden für den ersten stenographischen Schreibunterricht, s. Pädag. Jahresbericht Bd. 42 S. 206 angewandte Verfahren. Dem Anfänger wird durch dasselbe die Erlernung der Stenographie so leicht wie möglich gemacht, und über alle Schwierigkeit des ersten Schreibgeschäftes wird er an der Hand sorgfältiger und peinlich genauer Beschreibungen, Erläuterungen und Auseinandersetzungen hinweggeleitet. Entgegen der systematischen Methode, welche alle Zeichen des Alphabetes auf einmal vorführt, beginnt der „Methodische Lehrgang" nur mit einzelnen Buchstaben, diese treten nach ihrer Verwandtschaft zu kleinen Gruppen zusammen und sind aus dem Alphabet nach bestimmten Gesichtspunkten entnommen. Diese Gesichtspunkte richten sich auf die Gestalt der Zeichen. Darnach werden die Schriftzeichen in drei Buch-

stabenformen eingeteilt: nämlich in jene mit dem geraden Striche, mit dem gebogenen Striche (Doppelbogen, Seitenbogen, Rundstrich und gewundener Strich) und mit der Schleifenform (Schleifpunkte und offene Schleifbuchstaben). Hernach werden die Veränderungen, welchen die Grundformen unterworfen sind, ins Auge gefaßt; es bilden sich die modifizierten Zeichen. Außer diesen kommen zusammengesetzte Schreibbuchstaben in Betracht, welche teilweise wieder neue Grundformen oder auch nur veränderte oder zusammengesetzte stenographische Buchstaben bilden. Hierauf folgt die Verwendung der Zeichen zu Buchstabenverbindungen, Wörtern und zusammenhängenden Ausdrücken. Was die Symbole der Vokale anbelangt, so finden dieselben dort ihre Behandlung, wo die bezüglichen Buchstabenformen erlernt werden; also o bei dem runden Striche, u bei dem gewundenen Striche, a bei den Schleifpunkten ꝛc. Die Deutung der stenographischen Buchstaben und Wörter ist als Übersetzung in Typendruck am Fußrande oder zwischen den Zeilen untergelegt. Die im ersten Teile gezeigte lithographierte stenographische Schrift ist hie und da etwas blaß und dürr, auch nicht immer recht vorbildlich, dagegen ist die im zweiten Teile von Konstantin Giebner (Dresden) besorgte Autographie völlig befriedigend. Man muß sagen, daß das Bestreben des Verfs., dem Anfänger die Kenntnis der Buchstaben und deren Verbindung ꝛc. anschaulich zu vermitteln, deutlich zu erkennen ist und Anerkennung verdient. Sowohl die Wortbeispiele, als auch die zusammenhängenden Lesestücke lassen nach keiner Seite hin Tadelnswertes entdecken. Jedoch an der Form der Darbietung wird mancher Anstoß nehmen. Vielfach ist zu weit ausgeholt worden, die grammatischen Belehrungen erscheinen nicht immer notwendig und sind zu wenig für den Hauptzweck ausgenutzt. Hie und da macht sich eine abstoßende Breite und Trockenheit in den Erläuterungen geltend. Einige dem durch und durch systematisch bearbeiteten zweiten Teile vorgedruckte Urteile der Presse über den ersten Teil des Methodischen Lehrganges behaupten, es sei hier der erste Versuch gemacht, Zillers Theorie der Formalstufen auch auf den Stenographenunterricht anzuwenden, und die Erlernung gründe sich auf Herbartsche Grundsätze. Der Versuch, nach den fünf Formalstufen zu unterrichten, ist aber nur insoweit gemacht, als die Darbietungen in einzelne Abschnitte zerlegt worden sind, welche als Überschrift das Wort „Einheit“ tragen. Hie und da ist auch einmal ein „Ziel“ formuliert, sonst aber ist in der unterrichtlichen Behandlung dieser Einheiten von einer psychologischen Methode wenig zu spüren. Diese würde dann zur Anwendung gelangt sein, wenn das neue Darzubietende eingeleitet und vorbereitet, mit dem älteren verglichen und verknüpft, begriffliche Resultate vom Schüler abgeleitet und in systematischer Ordnung zusammengestellt worden wäre. Wie nach dieser Richtung die Lehrstoffe der Stenographie eine diesbezügliche unterrichtliche Behandlung finden können, lehrt unsere: Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Königl. stenogr. Institutes Dresden. Glöß, s. Pädag. Jahresbericht Bd. 42 S. 201.

Oskar Stephan. Die Satzkürzungslehre nach Gabelsbergers System, Leitfaden zur Erlernung der Debattenschrift an zusammenhängenden Stücken. zugleich eine Methodik des Unterrichts in der Satzkürzung. Vollständig in acht

Briefen, im Anschluß an sein: „Praktisches Diktier- und Lesebuch" für Schulen, Privat- und Selbstunterricht. Leipzig 1894, Friedrich Geißler.

Es lagen uns nur das Titelblatt und das Vorwort vor, beides ist aber nicht hinreichend genug, ein Urteil über die neue Erscheinung abgeben zu können.

2. Was ist des Deutschen Vaterland? Eine Sammlung deutscher Reden. Zusammengestellt von **Wilhelm Reuter.** In stenographische Debattenschrift übertragen und autographiert von Hans Herget. 22 S. Autographie. 8°. Dresden 1894, Wilh. Reuters Stenographie-Verlag. 40 Pf.

Die fünf Reden sind ihres idealen Gehaltes und auch ihrer vollendeten sprachlichen Form wegen wert, daß sie gelesen, diktiert und wieder niedergeschrieben werden. Wie letzteres geschehen müsse, zeigen die in dem sauberen Buche niedergelegten Stenogramme.

3. **Max Trömel.** Lehrgang der Stenographie (System Gabelsberger) in zwei Heften, vorzüglich für den Selbstunterricht und zum Gebrauch in Schulen. 1. Heft 32 S. 2. Heft 40 S. Stenographische Autographie und Typendruck. 4°. Dresden-Strießen 1894, Teutoburgerstr. 19. Selbstverlag. à 60 Pf.

Es scheint doch so, als ob die stenographischen Schreibhefte mit eingedruckten Vorschriften zu der Bedeutung gelangen sollen, wie sie die ähnlichen für den Kurrentschreibunterricht berechneten Hilfsmittel, die seinerzeit zwar etwas in Verruf gekommen waren, aber doch ein notwendiges Requisit des Schreibunterrichts bildeten, erlangt hatten. Über die Zweckdienlichkeit der Schreibhefte haben wir uns wiederholt im Pädag. Jahresbericht ausgesprochen. Sie ersparen die zeitraubende und, wenn der Lehrer kein Kalligraph ist, auch verlorene Mühe des An- und Vorschreibens, gewöhnen den Schüler an eine gleichmäßige Schrift und geben dem Privatfleiß die rechte Richtung. Es wird nun Sache des Lehrers sein zu verhüten, daß durch das bloße Nachmalen der Schüler nicht in das Dämmern und Träumen gerät und Geist und Hand nicht mechanisch mache. Wir stehen nicht an, die beiden Hefte als recht zweckdienliche und nützliche Hilfsmittel zu empfehlen. Die Beispiele sind methodisch geordnet, die Schrift mustergiltig. Die leergelassenen Linien bieten Raum zu den notwendigen Übungen. Eine Übertragung der stenographischen Beispiele ist am Rande hinzugefügt. Die theoretischen Erläuterungen, zwischen und unter die Vorschriften gedruckt, kurz und bündig, aber ausreichend und machen ein Lehrbuch fast unnötig. Zu rügen ist die sehr verfrühte Anwendung der Sigel und die aber nur im Anfange stehenden inhaltlosen platten Sätze. In der sehr lesenswerten, gefällig geschriebenen Sonderbeilage: Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Stenographie — findet sich der Satz, daß wir von der Schnellschrift, welche die Schüler und Freunde Luthers beim Nachschreiben seiner Predigten und Tischreden anwandten, leider nichts mehr wüßten. Diesem Satze dürfte folgende Thatsache entgegengestellt werden. Die „Lutherfunde" der neueren Zeit, insbesondere die in der Zwickauer Ratsschulbibliothek von Lic. Dr. Georg Buchwald gemachten, haben uns eine Anzahl stenographischer Niederschriften der Freunde und Schüler Luthers neu entdeckt, die bei der neuesten Ausgabe von Luthers Werken auch benützt und verwertet worden sind, demnach ist die Stenographie der Freunde des Reformators erkannt

und gelesen worden. Vergl. auch hierüber den Artikel: Stephan Roth, (der geschickteste und eifrigste Nachschreiber der Reden Luthers, dessen für die Kenntnis der Predigtweise des Reformators hochwertvolle Stenogramme in größter Vollständigkeit noch vorhanden sind) in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte Heft I.

4. **Adolph Krafft.** Leitfaden zur Stenographie nach Gabelsbergers System zum Gebrauch in höheren Lehranstalten und für den Selbstunterricht Gebildeter begründet v. Prof. Theodor Krafft, neubearbeitet von seinem Sohne 4. Auflage. 8°. XII u. 248 S. Typendruck mit eingedruckter stenographischer Schrift (Autotypie). Nürnberg 1895, Friedrich Korn. geb. 3,50 M.

Auf das schätzenswerte gediegene Lehrmittel für höhere Lehranstalten, den Leitfaden von Theod. Krafft, hat der Pädag. Jahresbericht schon einmal empfehlend hinweisen dürfen. (Bd. 35 S. 262). Der seinerzeit ausgesprochene Wunsch, der Herr Verfasser möchte bei einer demnächst zu erwartenden neuen Auflage einen der in der stenographischen Welt bekannten Autographen beauftragen, seinem so gediegenen Lehrmittel, dessen tadelnswerte Schrift an Schönheit viel zu wünschen übrig läßt, durch gefällige Schriftzüge das entsprechende äußere Gewand zu geben, da ja die schöne Form in der Stenographie von weittragender Bedeutung und namentlich für Werke mit didaktischer Tendenz geradezu unerläßlich ist, fand eine die höchste Anerkennung verdienende Berücksichtigung. Die neue (4.) vom Sohne des verdienten Verfs. besorgte Ausgabe zeigt eine geradezu klassische Autographie (Ad. Schöttner). Dieselbe ist klar und scharf in Zink geätzt, zwischen den Text eingelegt und in ihrer geschmackvollen sauberen Anordnung von der denkbar besten Wirkung. Die anerkennende Beurteilung, welche wir der ersten Auflage gezollt haben, müssen wir auch bei der neuesten voll und ganz wiederholen.

5. **Georg Weisensee.** Stenographisches Lehr- und Uebungsbuch nach Gabelsbergers System. Für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet. I. Teil: Die Verkehrsschrift (Wortbildung und Wortkürzung). 2. Auflage. 48 S. Typendruck, 32 S. Lithographie. gr. 8°. Würzburg, A. Stuber. 1,20 M.

Schon in der ersten Auflage mußten wir die vorsichtige, sorgfältige und geschickte unter steter Berücksichtigung des Auffassungsvermögens des Schülers getroffene Auswahl des Stoffes nachrühmen, die zweite verdient nicht minder die frühere Empfehlung. Die Anlage der Darbietung ist gut, die Schriftgestaltung besser, die Ausstattung am besten. Die neue Auflage weist gegen die erste Auflage eine Anzahl Verbesserungen und Erweiterungen auf.

Val. Breßler. Die fliegende Feder. Anleitung in 15 Stunden die Gabelsbergersche Stenographie zu erlernen. Zum Gebrauch im Kurs- und Schulunterricht. 19 S. Typendruck. 8°. Pirmasens 1894, Selbstverlag.

Das Werk lag uns nicht zur Beurteilung vor.

6. Dr. **Rudolf Tombo.** Kurzer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsbergers System zum Schul-, Privat- und Selbstunterricht. II. Teil: Debattenschrift. 4. Auflage. XII und 93 S., teils Typendruck, teils Autographie. Barmen 1891, Hugo Klein. 1,80 M.

Das angezeigte Lehrbuch ist eine Umarbeitung des Schrey'schen Lehrbuchs der Debattenschrift. Die vorgenommenen erheblichen Ver-

änderungen erstrecken sich auf eine konsequentere Durchführung der Disposition, die Reduzierung des Stoffes auf zehn Lektionen, Vermehrung der Wortbeispiele, bei denen die alphabetische Ordnung streng durchgeführt wurde, die Hinzufügung zahlreicher Satzbeispiele. Während früher ein zusammenhängender Vortrag durch das ganze Buch sich hinzog, ist in der neuen Auflage ein abgeschlossenes zusammenhängendes Übungsstück für jede einzelne Lektion bestimmt, welches mit Rücksicht darauf ausgewählt ist, daß dasselbe sich zur Einübung der jedesmaligen Kürzungsart ganz besonders eignet. Verf. beobachtet bei Vorführung der Kürzungsarten eine strenge Reihenfolge und will dieselben nur systematisch einüben. Die Methode, welche Leseübungen bietet, bei denen sämtliche Kürzungsarten angewendet sind, verwirre leicht die Schüler. Der Regeltext ist durchgängig knapp gehalten, jedoch ausreichend. Die sauber autographierten Tafeln stehen dem gedruckten Teile gegenüber. Die Leseübungen sind zugleich Übertragungsaufgaben. Ausdrücklich macht der Verf. darauf aufmerksam, daß das Lehrmittel für diejenigen berechnet ist, welche die stenographische Fertigkeit bis zur größtmöglichsten Vollendung sich aneignen wollen. Über das dabei zu beobachtende Verfahren spricht die Einleitung sehr beachtenswerte und ernste Worte.

7. **A. Beyerlen.** Lehrkurs der Gabelsbergerschen Stenographie für den praktischen Unterricht in Lehranstalten und Privatkreisen. 1. Teil: Schreiblehre. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. VI und 90 S. Typendruck mit eingedruckten stenographischen Wort- und Satzbeispielen. Stuttgart 1894, Konrad Wittwer. 1,20 M.

Ein bei der Besprechung der ersten Auflage des Lehrkurses von Beyerlen (s. Pädag. Jahresbericht Bd. 36 S. 177) gerügter Mangel ist in der neuen Auflage insofern beseitigt, als das Buch eine Bereicherung mit stenographischen Beispielen erfahren hat, indem, ohne das Material für den Lernenden zu vermehren und denselben zu belasten, jeweils die Wortbeispiele und ein Teil der Satzbeispiele in stenographischer Schrift gegeben worden sind, während nur ein verhältnismäßig kleinerer Teil zur Übertragung in stenographischer Schrift verblieb. Da, wo das Lehrmittel eine Veränderung erfuhr, ist es nur zu seinem Vorteile geschehen. Geblieben ist der gefällige, reine Druck, das dauerhafte noble Papier, die eigenartige Anordnung des Stoffes, welche die Gesamtdarbietung in für sich bestehende natürliche und übersichtliche Abschnitte zerlegt. Die ernste, dem Verf. innewohnende Auffassung, welche ihn im Vorworte den wahren und beherzigenswerten Gedanken aussprechen ließ: Die Stenographie ist ein Lebensstudium, und ihre genaue Kenntnis ist ebenso wichtig, als die genaue Kenntnis der Sprache, deren man sich bedient und ihrer Rechtschreibung — hat auch bei Abfassung dieses Lehrmittels vorteilhaft den Verfasser beeinflußt.

8. Prof. **Heinrich Krieg**, Oberregierungsrat. Unterrichtsbriefe zur Erlernung der deutschen Stenographie nach Gabelsbergers System. 11. bis 15. Brief. 240 S. Typendruck und eingedruckter Autographie. Dresden 1894, C. C. Meinhold & Söhne. à Heft 40 Pf.

Die Briefe bieten nicht allzubekannte Lesestücke in interlinearer Darstellung d. h. mit darunter gelegter Übertragung in Druckschrift. Erst

auf die Lektüre folgt die systematische Darstellung der aus den Lesestücken gewonnenen Resultate. Sigelsätze, Aufgaben zum Übertragen, Endungen, Nachsilben und Anhängeworte, Vorsilben, Vorwörter und als Vorsilben zu behandelnde Partikeln; Schillersche Gedichte in stenographischer Übertragung, desgl. auch: Torquato Tasso, Schauspiel von Goethe. Konjugation der Hilfszeitwörter bilden den Inhalt der neuesten Hefte.

Die Vortrefflichkeit und Gediegenheit der „Unterrichtsbriefe" fand auch höhern Orts Anerkennung und Beifall. Wie schon mitgeteilt (Seite 198), sind dieselben in Baden den amtlichen Unterrichtskursen untergelegt worden. Die überaus gefällige und zierliche Schrift des Autographen ist durch ein neues Druckverfahren so vollendet wiedergegeben, daß auch dem Uneingeweihten die große Überlegenheit der stenographischen Schriftzüge des Gabelsbergerschen Alphabetes hinsichtlich der Formenschönheit veranschaulicht wird.

Christian Schöck. Methodischer Lehrgang der Gabelsbergerschen Stenographie für den Unterricht an höheren Lehranstalten und in Privatkursen, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet. Schul- und Korrespondenzschrift. 1. u. 2. Aufl. mit in den Text eingedruckten (lithogr.) stenographischen Beispielen. Mergentheim, Selbstverlag. 1,40 M.

Ein Exemplar des Buches ist uns erst nach Schluß der Redaktion zur Besprechung übermittelt worden.

9. **Eduard Christ.** Sigel und sigelmäßige Formen im Gabelsbergerschen System. Auf Grund der Beschlüsse von 1857, 1874 und 1879 zusammengestellt. 3. vermehrte Auflage, erweitert von Max Trömel. 36 S. Typendruck und Autographie. kl. 8°. Dresden 1895, Wilhelm Reuters Stenographie-Verlag. 60 Pf., von 10 Exempl. ab à 40 Pf.

Das Sigelverzeichnis läßt den Unterschied zwischen Sigel und Abbreviatur scharf hervortreten, während die meisten anderen gleichartigen Schriften eine Unzahl freier Kürzungen, oft sogar vollständig ausgeschriebener Wörter, unterschiedlos neben die beschlußmäßig feststehenden Abkürzungen stellen, welchen allein die Bezeichnung „Sigel" zukommt, wodurch, wie das Vorwort sehr richtig bemerkt, in dem Schüler eine verhängnisvolle Unklarheit darüber erzeugt wird, welche Kürzungen er anwenden muß und welche von den angeführten Schreibweisen in das Belieben des Stenographen zu stellen sind. Der Neuherausgeber hat die Zahl der fakultativen Kürzungen bedeutend vermehrt, weil er der Überzeugung ist, daß der angehende Stenograph sehr oft das Bedürfnis empfindet, passende und zuverlässige Kürzungen für gewisse, häufig wiederkehrende Wörter in einem alphabetisch geordneten Verzeichnis aufzusuchen, da die Lehrbücher der Stenographie ein solches entbehren und die Kürzungen nur in systematischer Folge enthalten, wodurch ein schnelles Auffinden sehr erschwert wird. Thatsache ist, daß die Schüler die Sigelverzeichnisse mit Vorliebe kaufen. Aufgabe des Unterrichtes ist es, daß die Aneignung des Stoffes in methodischer Weise erfolge, daß jedes mechanische Lehrverfahren außer Spiel bleibe. Sehr einverstanden erklären wir uns daher mit der Zugabe der Sigelsätze; dergleichen Aufgaben sind angethan, die Erlernung der Sigel rationell zu gestalten. Die schöne Schrift ist eine herrliche Augenweide.

Neue Auflagen von solchen Werken, die bereits in den früheren Bänden des Pädag. Jahresberichtes besprochen wurden, sind folgende zu verzeichnen:

Dr. **K. Albrecht.** Lehrbuch der Stenographie. 1. Kurs. 60. Aufl. 2. Kurs, 11. Aufl. Hamburg, Haendcke & Lehmkuhl. 1,50 M. u. 3,50 M.

—— Lesebuch für angehende Stenographen. 8. Aufl. Ebenda. 1,50 M.

A. Beyerlen. Lehrkurs der Gabelsbergerschen Stenographie. I. Teil: Schreiblehre. 3. Aufl. Stuttgart 1894, Konr. Wittwer.

Rob. Fischer. Stenographischer Lehrgang. 36.—37. Aufl., 78. u. 79. Taus. Altenburg, H. A. Pierer. 1,20 M.

Jahne und Zwierzina. Lehr- und Lesebuch der kaufmännischen Stenographie. 2. Aufl. Wien, I, Nibelungengasse 13, Selbstverlag. 3,60 M.

H. Krieg. Lehrbuch der stenographischen Korrespondenz- und Debattenschrift. 25. u. 26. Aufl. Dresden 1894, Gust. Dietze (Williard). 1,50 M.

—— Stenographisches Schreibeheft mit Vorschriften. I. Heft. 20 Aufl. 60 Pf. II. Heft. 12. Aufl. 90 Pf. Ebenda.

—— Systemkarte. 135.—137. Tausend. Königl. stenographisches Institut zu Dresden. 100 Stück 2,50 M.

—— Unterrichtstafeln. 35. u. 36. Aufl. Ebenda. 10 Pf.

—— Lesebuch zu den stenographischen Unterrichtstafeln. 42.—44. Aufl. Ebenda. 10 Pf.

A. P. Kühnelt. Kurzgefaßtes Lehrbuch der Stenographie. 8. Auflage. Wien, Wilh. Braumüller.

Wilh. Marnet. Büchersammlung für Gab. Stenographen. I. Bd. Der Besuch im Korzer. 6. Aufl. Neustadt (Rheinpfalz). 60 Pf.

A. Meyer. Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. 7. Auflage. Leipzig, Julius Klinkhardt. 1,50 M.

Heinrich Rätzsch. Lehrgang der Stenographie. 59. u. 60. Aufl. Dresden 1894, Gustav Dietze (Williard). 1,50 M.

—— Dasselbe. 54. Aufl. Ausgabe mit österreich. Orthographie. 1,50 M.

—— Lesebuch zum kurzgefaßten Lehrbuch (Preisschrift) der Gabelsbergerschen Stenographie. 61. Aufl. Ebenda. 2 M.

Wilh. Reuter. Lesebuch zum Unterrichtsbuch. 3. Aufl. Aachen 1893, Alb. Jacobi & Co. 60 Pf.

W. Scheel. Kurzer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsbergers System. I. Stufe: Schul- und Korrespondenzschrift. 8. Aufl. 1 M.

—— Kurzer Lehrgang der Debattenschrift. II. Teil des „Lehrgangs“. 2. Aufl. 1 M.

Joh. Schober. Die Satzkürzungslehre nach Gabelsbergers System. 6. Aufl. Aschaffenburg 1894. 50 Pf.

Aloys Terbverst. Methodisch geordnete Übungen in der Stenographie. (Nach Zukertorts Lehrgang.) 12. Aufl. Mittelwalde (Regbz. Breslau) 1894, Rud. Hoffmann. 60 Pf.

Gg. Weissensee. Stenographisches Lehr- und Übungsbuch. I. Teil: Die Verkehrsschrift. II. Teil: Die gekürzte Schrift. 2. Aufl. Würzburg 1893, A. Stuber. 1,20 M. u. 1 M.

Dr. **Karl Zander.** Kurzer Lehrgang. I. Teil: Elementarkursus. 11.—12. Aufl. 1 M. II. Teil: Fortbildungskursus. 3. Aufl. 1 M. III. Teil: Debattenschriftkursus. 2. Aufl. 1 M. Berlin NW 52, Selbstverlag.

Adolf Zukertort. Praktischer Lehrgang der deutschen Stenographie. I. Teil: Korrespondenzschrift. 64.—66. Aufl. Mittelwalde (Schlesien), Rud. Hoffmann. 90 Pf.

10. **Rich. Preuß.** Praktisches Diktierbuch mit Wort- und Silbenzählung. Ein Hilfsbuch für Leiter stenographischer Fortbildungskurse. 158 S. Typendruck. 8°. Dresden 1895, Wilhelm Reuters Stenographie-Verlag. 2,25 M.

Die Verlagshandlung räumt ein, daß es an ausgewähltem, für die stenographischen Übungszwecke vorbereitetem Diktierstoff nicht fehle, sie wagt es aber, die bezüglichen Sammlungen um eine weitere zu bereichern, da derartige Sammlungen ziemlich schnell durchgearbeitet sind, anderseits die vorhandenen Sammlungen nur Silbenzählung, aber keine für die praktische Verwendung geeignete Wortzählung haben, von der doch noch Gebrauch gemacht werde. (Diese Bemerkung ist jedoch nicht ganz richtig, da das „Diktierbuch von Josef Schiff“, s. Pädag. Jahresbericht Bd. 46 S. 233, den Text durchweg nach Silben und Wörtern auszählt.) Welche Mängel in den bereits vorhandenen Sammlungen sich finden sollen und denen im vorliegenden „Praktischen Diktierbuch“ aus dem Weg gegangen worden sein soll, darüber finden sich keine Angaben. Das Buch bietet zwölf Reden. Manche darunter sind von hervorragender Bedeutung, z. B. die Rede bei Enthüllung des Humboldt-Denkmals (Prof. Dr. Du Bois-Reymond), Rede am zweiten Grab Karl Maria von Webers (Rich. Wagner), Gedächtnisfeier für Kaiser Friedrich (Prof. Dr. Curtius), Rede beim 7. deutschen Turnfest (Prinz Ludwig von Bayern), das naturwissenschaftliche Zeitalter (Siemens). Für die Geschichte der Einführung der Stenographie in die höheren Unterrichtsanstalten werden die Reden des Prof. Dr. Virchow und die der badischen Abgeordneten Marksteine bieten. Allenthalben wird ein Stoff geboten, der des Nachschreibens wert erscheint. Je nach 10 Silben steht ein |, nach 20 Silben ein ▌, nach 20 Worten ein ||, nach 25 Worten ein †, nach 100 Worten ein ≀.

11. **J. Valentin Peters.** Der Diktator. Zeitschrift für Stenographen aller Systeme. Enthält nach Silben ausgezählte Diktatstoffe. III. Jahrgang. Jährlich 12 Nummern à 15 S. Typendruck. gr. 8°. Hamburg-Hohenfelde, Martin-Allee 16, Selbstverlag. Einzelne Nummern 35 Pf.; Jahrespreis 3 M.; Vollständige Jahrgänge gebunden 3,50 M.

Die Auswahl der Diktierstoffe ist mit Geschmack und Kenntnis besorgt. Aus allen Gebieten sind wertvolle Aufsätze herangezogen, z. B. Religion, Politik, Pädagogik, Schilderungen und Erzählungen, Sage und Geschichte, Biographisches, Geographie, Physik und Chemie, Zoologie, Lieder und Geschichte, Kritisches, Stenographie, Denksprüche. Gewiß eine reichhaltige Musterkarte, die in mundgerechter, übersichtlicher Form, auch zu billigem Preise interessante, bereits abgezählte Stoffe zum Diktieren in den Übungsstunden bietet. Der liebe Herr Kollege klagt freilich in beweglichen Worten, daß dem von ihm begonnenen Werk es leider an hinreichender Unterstützung von seiten der Kunstgenossen gefehlt und alljährlich einen nicht unbeträchtlichen Zuschuß aus seiner Tasche erfordert hat. Bei höchster Anerkennung des vom Verf. angewandten Fleißes, wahrhaft bildenden Stoff zu suchen und zu bieten, muß doch in ernstliche Erwägung gezogen werden, ob wirklich derartige Werke für die Stenographenvereine „unzweifelhaft von hervorragender Wichtigkeit“ sind, ob es sich wirklich empfiehlt, die Reden streng abgezählt nach fest bestimmten Zeitmaßen zu diktieren, da doch kein Redner so gleichmäßig spricht, wie ein

Metronom funktioniert, ob nicht schließlich die erste beste Nummer einer Zeitung die Stelle des Diktators oder eines Diktierbuches mit gleichem Gewinn vertritt. Für die Diktatstoffe aber der stenographischen Stunden höherer Lehranstalten hat — das darf als unbestrittenes Postulat gelten — der jeweilige Lehrer in Stenographie selbst aufzukommen und dieselben so auszuwählen, daß die Stenographie als die dienende Magd, als die Kunst, welche sich in den Dienst aller Unterrichtsfächer stellt, erkannt wird.

12. **Adolf Kraft.** Stenographische Schreibhefte. Ausgabe A: Für Anfängerkurse. 4 S. zinkographische Wiedergabe stenographischer Schrift. 16 S. liniiertes Schreibpapier. Ausgabe B: Für Fortbildungskurse wie oben. Ausgabe C: Für Übungskurse wie oben. Nürnberg 1894, Friedrich Korn. Alle drei Ausgaben für 25 Pf., oder mit 32 S. für 30 Pf.; mit 16 S. Liniatur ohne Text für 15 Pf., oder mit 32 S. für 20 Pf.

Den Schreibheften sind Übersichten über einzelne Teile des Systems auf den steifen Umschlägen beigedruckt. Die Wiedergabe der stenographischen Buchstaben, Wortbilder ꝛc. erweckt nach der kalligraphischen Seite höchste Befriedigung. Die Hefte zeichnen sich durch das dazu verwendete vorzügliche Schreibpapier aus. Die Vorführung der Phrasen und gebräuchlichsten Wörter aus der Parlamentsberedsamkeit halten wir, da die Schüler ihr nicht nahetreten, für nicht angezeigt und geboten.

Gleich brauchbar und zu empfehlen sind die durch tadellosen Druck, gute Qualität von Papier und geeignetes Liniensystem sich auszeichnenden

13. Stenographischen Hefte von **Wilh. Reuter.** Dresden, Stenographie-Verlag. 8°. à Heft 32 S. stark in festem Umschlag 10 Pf.; 10 Stck. 90 Pf.

14. Wer Quartformat liebt, verwende die Schreibhefte von **M. Trömel** (Dresden). 24 S. mit Liniatur (12 Stück 80 Pf.) oder **Wilhelm Marnets** Stenographieheft Nr. 1. u. 2. 24 Seiten stark mit kräftigem blauem Umschlag, Schild und Löschblatt, das Heft 10 Pf. Heft Nr. 3 ist Oktavformat.

Auch diese Hilfsmittel enthalten gutes Papier und sind entsprechend liniert. Wir empfehlen sie als zweckmäßig.

Unterhaltungslektüre.

Die beiden rührigen Verlagshandlungen für stenographische Litteratur: Wilhelm Marnet, Stenographisches Centralmagazin (Neustadt a. d. Haardt, Rheinpfalz) und Wilhelm Reuter, Stenographie-Verlag, Dresden, befassen sich auch in ausgedehntem Maße mit der in stenographischer Schrift dargestellten Herausgabe von schönwissenschaftlichen und unterhaltenden Schriften, indem sie von dem Gedanken ausgehen, daß die lesebedürftige stenographiekundige Jugend nicht aussterbe, ja daß mit der Zunahme stenographischer Lesefertigkeit auch das Bedürfnis nach Büchern fort und fort steigen wird.

In ersterem Verlage sind erschienen:

Philipp Berges. Humoristische Skizzen aus Amerika. I. Bd. 24. 48 S. stenogr. Autographie. 75 Pf. u. eleg. gebd. 1,25 M.

—— Blüten aus dem deutschen Dichterwalde. I. Bd. 25. 64 S. Autogr. 90 Pf. u. 1,40 M.

Ernst Eckstein. Die rote Jula. Bd. 22. 90 Pf. u. 1,30 M.

Rudolf von Gottschall. Der Verräter. Bd. 16. 96 S. Autogr. 2. Auflage. 1 M. u. 1,60 M.

Wilh. Hauff. Die letzten Ritter von Marienburg. Bd. 20. 80 S. Autogr. 90 Pf. u. 1,40 M.

J. P. Hebel. Ausgewählte Erzählungen des rheinländischen Hausfreundes. I. Bd. 23. 48 S. Autogr. 75 Pf. u. 1,25 M.

Philipp Lenz. Der Säbel. Bd. 17. 44 S. Autographie von Karl Rittel. 70 Pf.

Dr. **Leopold Florian Meißner.** Aus den Papieren eines Polizei-Kommissars. Bd. 19. 88 S. Autographie. 90 Pf.

Fr. Pajeken. Erlebnisse im wilden Westen Nordamerikas. 54 S. Autographie. 85 Pf. u. 1,35 M.

Uhlands Gedichte. Illustrierte Prachtausgabe mit dem wohlgetroffenen Bildnis des Dichters. 200 S. stenogr. Autographie v. Giebner. Bd. 14. 2,40 M., 2,80 M. u. 3,50 M.

Wo es nicht anders bemerkt wurde, ist die Autographie von Adolf Schöttner besorgt, was soviel bedeutet, als sie ist tüchtig, nachahmenswert und vorbildlich. Auch die Wiedergabe befriedigt. Geringfügige Versehen oder Fehler beeinträchtigen nicht den guten Eindruck, den die gefälligen Büchlein machen. Was nun ihre Zulässigkeit und Verwendbarkeit für die Schülerbibliothek und für die Privatlektüre der stenographielernenden und -kundigen Schüler betrifft, so genügt der Hinweis auf die Namen Uhland, Hebel, Hauff, um die Anschaffung dieser Ausgaben wünschenswert zu finden. Auf die Illustrationen (Federzeichnungen) Bd. 14 wollen wir gern verzichten, freuen uns aber, unsern Lieblingsdichter auch hier vertreten zu finden.

In gefälligstem Gewande, klein Oktav, präsentieren sich die Ausgaben der Reuter'schen Bibliothek für Gabelsberger Stenographen — die bereits bis Bd. 39 vorgeschritten sind.

Seit dem Erscheinen des letzten Berichtes über dieselben sind neu hinzugekommen:

Bd. 22. **Ad. Chamisso.** Ausgewählte Gedichte. 64 S. Autographie. 90 Pf.
" 23. **Ad. Stifter.** Brigitta. 64 S. Autographie. 1 M.
" 24. **E. Eckstein.** Lisa Toscanella. 56 S. Autographie. 90 Pf.
" 27. **J. v. Eichendorff.** Das Marmorbild. 48 S. Autographie. 75 Pf.
" 29. **P. Heyse.** Zwei Gefangene. 80 S. Autographie. 1,40 M. u. 2 M.
" 30. **Th. Körner.** Gedichte. 344 S. Autographie. 5,25 M. u. 6,50 M.
" 33. **Fr. Gerstäcker.** Zacharias Hasemanns Abenteuer. 40 S. Autographie. 60 Pf.
" 34. **M. Jókai.** Der Nachtwandler. Humoristische Erzählung. 96 S. Autographie. 1,50 M.

Aus diesem Verzeichnis geht hervor, daß Reuters Bibliothek auch bewährte Sachen bietet, köstliche Schätze, die eine nie versagende Quelle der Erhebung, Erheiterung und Belehrung bedeuten. Die Autoren sind den Lesern des „Pädag. Jahresberichtes" hinlänglich bekannt, daß es als Aufdringlichkeit gedeutet werden könnte, wollte man hier über die Geeignetheit der dargebotenen Bücher als Lektüre für unsere Schuljugend Urteile bieten. Die Übertragung in stenographische Schrift, von Herget, Schöttner, Preuß u. a. besorgt, ist korrekt, wenn man die ungenügende

charakteristische Bezeichnung des „ei“ in „sein“ (Bd. 33) abrechnet. Unnötig war die steife und unbeholfene Federzeichnung, welche Zacharias Hasemeier darstellen soll. Die Nummern Bd. 22, 27, 30 halten wir nach dem Inhalte bester Beachtung wert. Selbst die Studentengeschichte „der Nachtwandler“, von Jókai, wenn auch des echten Humors bar, kann unbedenklich, weil total unschädlich, dargereicht werden.

Methodisches, Systematisches und Geschichtliches.

1. Prof. **Eduard Oppermann.** Abwege der Satzkürzung. Ein Wort für die Formkürzung und gegen neuere Kürzungslehren. 3. Heft der Vorträge und Abhandlungen zur Gabelsbergerschen Stenographie. 72 S. Typendruck und 8 S. Autographie. gr. 8°. Dresden 1894, Wilhelm Reuters Stenographie-Verlag. 1,60 M.

Der erste Teil dieser vortrefflichen Studie zeigt, daß die Formkürzung dem Wesen, wie der geschichtlichen Entwickelung unserer Sprache abgelauscht ist, daß sie eine Nutzanwendung der Logik auf das stenographische Kürzungsverfahren darstellt, daß sie trotz oder gerade wegen der bewundernswerten Einfachheit ihrer Grundsätze der Kürzung ein sehr ausgedehntes, für die Zeitersparnis, wie für die Zuverlässigkeit gleich dankbares Gebiet eröffnet. Zu diesen unanfechtbaren Wahrheiten gelangte der Verf. durch eine eingehende und kritische Betrachtung der Bedeutung der Stamm- und der Formsilben, wie sie sich aus der Entwickelungsgeschichte der Sprache, die ja nicht ein toter Mechanismus, sondern ein lebendiger Organismus ist, ergiebt. Dieselbe lehrt die hohe Wichtigkeit der Vorsilbe für die Begriffserweckung und Begriffsbestimmung und wie sich die Suffixkürzung als das Hauptkürzungsmittel für die schwachen Verba und deren Ableitungen durch Nachsilben darstellt. An zahlreichen und sehr passend ausgewählten Beispielen, an Sätzen mit einem Inhalte, der den verschiedensten Wissensgebieten entnommen ist, erkennt der Leser die Richtigkeit der Darlegungen Oppermanns; er ersieht, daß einzelne Begriffe, wenn sie nur mit ihrem Formteile bezeichnet sind, aus den übrigen, deren Begriffsinhalt bestimmt bezeichnet ist, mit Leichtigkeit und Sicherheit durch den Denkproceß erschlossen werden können. Sehr instruktiv sind auch die in stenographischer Schrift vorgeführten Wortbilder, welche die Verwendung der Formkürzung bei zusammengesetzten Hauptwörtern veranschaulichen, die aber in ihrer äußerst knappen, sehr weitgehenden Fassung nur zeigen sollen, was die Formkürzung gegebenen- und erforderlichenfalls leisten kann; ebenso lehrreich ist das Verzeichnis der gekürzten Fremdwörter. Sind Fremdwörter überdies ein Hauptverwendungsgebiet der Formkürzung, so weiß der Verf., ein vieljährig praktisch thätiger Landtagsstenograph, mit großem praktischen Blick und Takt kurze und höchst sinnleitende Kürzungen mit Meisterschaft hinzuzaubern. Wir erkennen seine Routine sowohl auf Tafel 2 sub IV, wo er den Beweis erbringt, wie die Formkürzungen als zu raschen Aufzeichnungen der rein geschäftlichen Bemerkungen in parlamentarischen Versammlungen wie geschaffen sind, als auch da, wo er

die Zweckmäßigkeitsgründe entscheiden läßt, welche als brauchbar und welche als nicht nachahmenswert anzusehen sei, und wo er Kürzungsweisen gegenseitig abschätzt und abwägt. Was Oppermann auf den korrekt autographierten Tafeln zeigt und womit er seine Theorie in Praxis umsetzt, das sind prächtige Schriftbilder, von denen wir sagen müssen, daß sie trotz des geringen Zeitaufwandes, den ihre Darstellung erfordert, so sinnerweckend wie nur möglich sind. Der Verf. hält es für zweckmäßig, wenn der Unterricht in der Satzkürzung mit der Formkürzung beginnt und begründet die Forderung mehrfach. Wir stimmen dem bei, aber nur mit dem Vorbehalte, daß die sogenannten Prädikatkürzungen wie: der Vogel . . . . t, der Fisch . . . . t, die Geschichte . . . . t uns 2c. nicht an den Anfang des Unterrichtes zu stellen sind. Nur solche Beispiele, wie sie auf Seite 12 gegeben werden, können die Einführung wirksam gestalten; Kürzungen wie: unvorherge . ., unvorbe . ., dessen unge . ., werden, weil Sprachverständnis und Sprachkenntnisse das Fehlende rasch und sicher ergänzen, sich als Beispiele zur Einführung sehr empfehlen. Wenn der Verf. auf die auch von uns gelegentlich einer Besprechung einer Schrift im „Pädag. Jahresberichte“ gestellte Forderung hinweist, der stenographische Unterricht müsse das rasche und klare Erfassen und aufmerksame Verfolgen des Hauptinhaltes eines Vortrages schulen, so ist hier hinzuzufügen, daß mit dieser Forderung das wortgetreue Nachschreiben unterbunden worden ist, denn da nur das Hauptsächlichste aus der Darbietung zu Papier rasch gebracht werden soll, wird die Anwendung der Satzkürzung nicht unbedingt erforderlich sein. Im zweiten Teile der Abhandlung charakterisiert und kritisiert Oppermann das Kürzungsverfahren einiger stenographischer Lehrbücher, sofern dieselbe neue und bessere Gesichtspunkte zu bieten vorgeben; es sind dies die Arbeiten von Zeplichal, Leinner, Schreiber, Ferd. Schrey (Lehrbuch der Debattenschrift), von welchem Werke geurteilt wird, daß zu großes Gewicht darauf gelegt ist, das einzelne Wort als solches kurz und unterscheidbar zu bezeichnen, während die wechselnde, bald größere, bald geringere Bedeutung desselben als eines der verschiedenen Faktoren im Satze zu sehr in den Hintergrund tritt. Mit den neueren Publikationen eines Josef Müller (Unterrichtsbriefe zur raschen und sichern Erlernung der Gabelsbergerschen Satzkürzung 1890, siehe Pädag. Jahresbericht Bd. 43 S. 256) geht er scharf ins Gericht, da planmäßiger Aufbau und große durchgreifende Grundsätze vollständig zu vermissen sind und eine so mechanische dem Wesen der Satzkürzung durchaus fremde Auffassung und ein so völliges Verkennen der sprachlichen Gesetze an den Tag gelegt werden, daß man darüber staunen muß, und ebenso wird Adolf Mann (Lehrbuch der Satzkürzung in der Gabelsbergerschen Kurzschrift nach einfachen Regeln und teilweise neuen Gesichtspunkten), dessen Kürzungsverfahren in Bezug auf Leistungsfähigkeit hinter dem Gabelsbergerschen zurückbleibt, ohne daß die Einbuße an Kürze durch größere Zuverlässigkeit aufgewogen würde, zu den Toten geworfen. Ist auch die Kritik an einigen Stellen etwas herb und unbarmherzig, so doch nicht unverdient und ungerecht. Ganz wider Willen sind wir recht ausführlich geworden. Wir wollen nur dadurch unserer Freude Ausdruck gegeben haben, daß wieder einmal eine gediegene Arbeit von einem gebildeten Manne, der

den Praktiker verrät, geschaffen worden ist, daß wieder einmal eine völlig ausgereifte Frucht am Baume der stenographischen Litteratur mit Freuden angeschaut werden kann. — Für: „Luxus" ist wohl auch tiefgestelltes us, für „Wunde", S. 26, tiefgestelltes **w** berechtigt.

2. Dr. jur. **Max Fröhliger.** Satzkürzung oder Wortkürzung? Entstehung und Entwickelung der Satzkürzungslehre. Zwei Vorträge. Heft 4 der Vorträge und Abhandlungen zur Gabelsbergerschen Stenographie. 64 S. Typendruck. 8°. Dresden 1894, Wilhelm Reuters Stenographie-Verlag. 1 M.

Die wohldurchdachten, selbständigen, wenn auch mit Aussprüchen hervorragender Theoretiker belegten Ausführungen sind eine Untersuchung und Widerlegung der Anschauungen und Bedenken, welche Dr. Simmerlein gegen die Theorie der Gabelsbergerschen Satzkürzung vor Jahren erhoben hat, namentlich gegen die Einwendungen, daß dieser Teil des Systems dem Praktiker zumutet, während des Schreibens sich eine ganze Reihe von Fragen vorzulegen und zu beantworten, zu welcher schiefen Anschauung eine von Raetzsch gegebene theoretische Anweisung (großes Lehrbuch S. 90, 12. Aufl.) Anlaß bot. Zum Beweise, daß der Stenograph nicht ganz mechanisch Wort für Wort ohne Berücksichtigung des Zusammenhanges schreibt, erörtert der Verf. die Frage, worin die geistige Thätigkeit des Stenographen besteht und in welcher Weise sie sich vollzieht, sodann beschreibt er die physischen, physiologischen und psychologischen Vorgänge und weist sie bei der Thätigkeit eines arbeitenden Stenographen nach. Die Ausführungen beweisen, daß die von Dr. Simmerlein gegen die Gabelsbergersche Satzkürzungslehre erhobenen Bedenken ungerechtfertigt sind und es nur auf einer unrichtigen Auffassung beruhen kann, wenn er von einer Fiktion spricht, welcher die Lesebücher der Gabelsbergerschen Ausdruck geben, als könne der Praktiker beim Schnellschreiben seine Kürzungsweise nach dem grammatischen und logischen Satzzusammenhange einrichten. Es ist ja durch die Erfahrung vielfältig erwiesen, daß tüchtige praktische Leistungen in der Person des Stenographen einen gewissen Bildungsgrad voraussetzen und zwar nicht nur eine Summe von positiven Kenntnissen, sondern vorausgegangenes Exzercitium des Geistes, von welchem rasche Auffassung und Verarbeitung des Gehörten gefordert werden muß. Man kann das Studium dieser Apologie der Satzkürzungslehre, welche bereits früher im „Korrespondenzblatte" und im „Archiv für Stenographie" erschien, nur empfehlen, sie wird zur Erlangung eines tieferen Verständnisses für das Wesen der Gabelsbergerschen Satzkürzung Anregung geben. In der zweiten Abhandlung geht der Verf. den ersten Spuren der Satzkürzung nach, wie sich solche in den ältesten Quellen des Systems Gabelsberger finden, welche uns sofort erkennen lassen, daß der Meister damals noch ganz auf einem empirischen Standpunkt sich befand und noch keine wissenschaftliche Begründung für seine Kürzung gefunden hatte. Die weiteren vom Systemerfinder veröffentlichten Arbeiten: Stenographische Lesebibliothek (1834), der „Neue nach Dresden abgefertigte stenographische Armeebefehl" (1840) werden ebenso daraufhin geprüft, namentlich aber in dem Regelwerke der „Neuen Vervollkommnungen" (1843) und des „Stenographischen Repetitors" (als Manuskript nur vorhanden 1848) die Entwickelung gekenntzeichnet. Was Gabelsberger in dem von ihm in

Aussicht gestellten zweiten Teile der „Neuen Vervollkommnungen“ würde für Vorteile veröffentlicht haben, glaubt die Abhandlung auf Grund der in dem „Armeebefehl“ enthaltenen Andeutungen erraten zu können. Der Verf. geht in diesen Arbeiten des Meisters dessen Gedankengängen nach und zeigt, wie der geniale Theoretiker die verschiedenen Kürzungsverfahren unter gewisse Gesichtspunkte gruppiert, ordnet, sichtet und systematisiert. Es ist aber selbstverständlich, daß bei dieser allmählichen Entwickelung die Grenzen für die Verwendung der verschiedenen Kürzungsverfahren noch nicht feste sind und wir heutzutag die oder jene Schreibweise anders rubrizieren würden, als es Gabelsberger gethan hat. In lichtvoller Darstellung belehrt uns Dr. Fröhliger, daß die zweite Auflage der „Anleitung“ zeigt, daß Gabelsberger bereits die ganze Lehre, wie wir sie heute haben, gefunden hatte, nur daß es noch daran fehlte, die nötigen Konsequenzen nach allen Richtungen zu ziehen. Der spätern Zeit blieb nichts weiter übrig, als den gegebenen Stoff in eine für Lehrzwecke praktische Gliederung zu bringen. Den Schluß der Abhandlung bilden Angaben über die Bedeutung der großen „Systemrevision“ und der Dresdner Beschlüsse für die Satzkürzungslehre. Die Folgezeit hat an dem letzten Teile des Gabelsbergerschen Systems nichts Neues eingeführt, sich vielmehr darauf beschränkt, das von Gabelsberger selbst Herstammende auszubauen und den veränderten Bedürfnissen anzupassen.

3. **Hugo Resnerowsky und Karl Sack.** Zwei Vorträge über die Einfachheit und Zuverlässigkeit der Schrift bei Gabelsberger und Stolze. Gehalten in der Monatsversammlung der stenographischen Gesellschaft „Gabelsberger“ in Berlin. Nr. 23 aus der Sammlung von Vorträgen aus dem Gebiete der Stenographie, herausgegeben vom königl. stenogr. Institut zu Dresden 1895, Gustav Dietze (W. Williard).

Der Vortrag stellt die Frage auf: Was hat Stolze eigentlich veranlaßt, ein eignes System aufzustellen und zu veröffentlichen? Aus der Gegenüberstellung des Stolzeschen und Gabelsbergerschen Alphabetes ist ersichtlich, daß im ersteren auch nicht ein Zeichen in derselben Form wiederkehrt, daß hingegen im letzteren die Möglichkeit sinnentstellender Verwechselung eine ganz unverhältnismäßig große ist; der Mangel an ausgeprägter Physiognomie wird bei der Stolzeschen Schrift gerügt, sie habe einen molluskenhaftigen-qualligen Charakter, bedingt durch die in verschiedenster Weise modifizierte Form des Ovals, „ein Kartoffelgesicht, runde verschwommene Züge ohne rechtes Profil“, es wird aber zugestanden, daß sie in rein theoretischem Betracht an Einfachheit etwas vor der des Münchener Meisters voraus hat. Das Gesamtergebnis seiner Vergleichung faßt Resnerowsky in die Worte zusammen: Die Stolzesche Stenographie ist so unzuverlässig, daß sie ohne Gefahr nur von den gebildetsten Leuten angewendet werden kann. Sie ist allenfalls eine Parlamentsschrift, aber keine Volksschrift. Bei dem Urteile fällt mit ins Gewicht, daß der Vortragende wirklich Kenner des von ihm kritisierten Systems und seinerzeit auch ein enragierter Anhänger der Stolzeschen Schule war. Recht unbefangen legt der Verf. seine Gefühle dar, die ihn überkamen, als er seine erste Bekanntschaft durch den „Großen Raetzsch“ mit Gabelsbergers Werk machte; er thut dies mit einer Wärme und Beredsamkeit, die einem Ver-

liebten recht wohl ansteht. — Die Ausführungen des Korreferenten bieten ebenfalls eine Charakteristik der Stolzeschen Stenographie, von der er auch behauptet, daß diese so geartete und mühsam zurechtgestutzte Schrift weder als Verkehrs-, noch als Debattenschrift genügen könne, auch für den Schulgebrauch ihre angebliche diplomatische Genauigkeit bei weitem nicht ausreiche, dazu sei die Erlernbarkeit viel zu schwierig und die Kürze völlig unzureichend.

4. **Friedrich Kolb.** Gabelsberger ein Dichter. Anhang zum „Zweiten Bericht" über die Thätigkeit des Vereins und über die Verbreitung und Verwertung der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst in Fürth überhaupt 1891 und 1892. 44 S. Typendruck (14 S. d. Anhang). gr. 8°. Fürth 1893, Verlag des Vereins. 50 Pf.

„Gabelsberger besaß auch eine dichterische Ader, die sich entschieden über das Talent eines mittelmäßigen Versifex erhob. Die Gedichte, welche Gabelsberger schuf und die mit Ausnahme eines einzigen sich alle auf Stenographie beziehen, geben beredtes Zeugnis von der besonderen geistigen Begabung unseres Meisters auch nach dieser Seite. Es ist wohl hauptsächlich seiner außerordentlichen Bescheidenheit und der fast ausschließlichen privaten Beschäftigung mit der Stenographie zuzuschreiben, daß er seine Gedichte nicht der großen Öffentlichkeit übergab, sondern dieselben nur im Kreise seiner Jünger verbreitete, deren Zahl bei Lebzeiten Gabelsbergers keineswegs groß war." Der Schriftführer des Führter Stenographenvereins hat dem zweiten Geschäftsbericht einen wertvollen Inhalt damit beigefügt, daß er alles, was der Feder des sinnigen und sprachgewandten Dichters Gabelsberger entfloß, unter Angabe der Quelle mitteilte. Diese poetischen Gaben finden sich als Unterschrift unter seinem den Dresdener Stenographen gewidmeten Bilde, als Motto zu seinem Originalwerk: Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst — in Briefen und in der von ihm herausgegebenen Unterhaltungsschrift: Stenographische Lesebibliothek. In der letztgenannten Lektüre giebt Gabelsberger in drei größeren, im engen Zusammenhang stehenden Gedichten, betitelt „An die Redezeichenkunst" eine kurze Geschichte der Stenographie im Altertum, die Schnellschrift im weitesten Sinne nehmend. Die rhythmische Form, in welcher diese Gedichte gehalten sind, ist das Distichon. Es ist durchaus zutreffend, was im lesenswerten Anhange bemerkt wird, „daß sich Gabelsberger als Meister in der Behandlung dieser antiken Strophe der epischen Dichtung der alten Griechen und Römer zeigt und hierdurch ein nicht geringes Talent im Versbau bekundet.

5. **Karl Faulmann.** Geschichte und Litteratur der Stenographie. VIII. 173 S. Typendruck. gr. 8°. Wien 1895, Bermann & Altmann. 6 M.

Der in stenographischen Kreisen wohl- und bestgekannte Verf. ist inmitten seines rührigen Schaffens heimgegangen. Die Verlagshandlung veranlaßte daher den Wiener Max Fischer, der sich durch besonnene, von trefflicher Fachkenntnis zeugende Bücherkritiken in den „Österreichischen stenographischen Blättern" einen Namen in der stenographischen Welt gemacht hatte, die Korrektur der letzten Bogen des Werkes, dessen Manuskript abgeschlossen vorlag, sowie das nur fragmentarisch hinterlassene Register und das Inhaltsverzeichnis anzufertigen. Hat Faulmann in seiner

„Historischen Grammatik“ (Pädag. Jahresbericht 1887) die Alphabete, Verbindungs- und Kürzungsregeln der verschiedenen stenographischen Systeme aller Völker und Zeiten zusammengestellt, so bietet nun das neue Werk, dem ganz das Siegel seines Geistes aufgedrückt ist, die Ergänzung hierzu, indem es die geschichtlichen und bibliographischen Erläuterungen liefert. Es verbreitet sich über Schrift und Sprache, Quellen zur Geschichte der Stenographie, die römischen Noten, die altgriechische Tachygraphie, die hebräischen Abkürzungen, die Stenographie vom 10. bis Ende des 16. Jahrhunderts, die Stenographie im 17., 18. und 19. Jahrhundert. Nun folgen die Darstellungen über die Entwickelung der Stenographie bei den Deutschen (vor Gabelsberger, Gabelsberger, Stolze, Arends, Roller, Lehmann, Faulmann), Niederländern, Skandinaviern, Franzosen, Italienern, Spaniern, Portugiesen, Rumänen, Neugriechen, Slaven, Ungarn, Finnen, bei anderen Völkern, Blindenstenographie, musikalische Stenographie. Die mit rühmlichem Fleiß gesammelten Fakta sind zu einem wohlgeordneten Ganzen gebildet. Die Zuverlässigkeit der Angaben ist nirgends in Frage zu stellen, da sie auf richtigem Gebrauche der Quellen beruhen. Die Einkleidung der Begebenheiten ist mit Würde und edler Simplizität erfolgt. Der nötige Vorrat und Bedarf an Materialien und quellenmäßigen Nachrichten ist immer in den den einzelnen Abschnitten unmittelbar folgenden „Litteraturübersichten“ gegeben. Ein fleißig bearbeitetes ausführliches Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung. Geringfügige Versehen sind noch zu bemerken zu Seite 15 statt Abt Trithemius — Abt Johannes, die zweite Ausgabe der Geschichte und Litteratur der Geschwindschreibkunst von Dr. W. J. Zeibig erschien nicht (S. 6, Zeile 1 v. u.) 1874, sondern 1878, Seite 147, Zeile 25 lies Tornauw statt Tornau rc. Die Geschichte und Litteratur der Stenographie von Faulmann muß besonders allen denen dringlich empfohlen werden, die sich für das Lehramt der Stenographie vorbereiten wollen, sie wird mit zu den eisernen Bücherbeständen eines Stenographielehrers gerechnet werden müssen. Sehr überflüssig erscheinen in der breit ausgesponnenen Vorrede und auch anderswo die Bemerkungen darüber, wie die Stenographie beschaffen sein müsse, welche an die Stelle der Kurrentschrift zu treten habe. Hier und auch bei Beurteilung der Gabelsbergerschen Schrift in ihrer Bedeutung als Volksschrift hat der Systemerfinder den Historiker übermannt und ihn der für den Geschichtsforscher unumgänglich notwendigen edlen Objektivität vollständig beraubt. Man hat sich daran gewöhnt, daß die Gabelsbergersche Stenographie auf Faulmann eine Wirkung wie diese des roten Tuches auf den Truthahn ausübt. Diese auch in dem vorliegenden Buche gemachte Wahrnehmung hat uns die Freude an dem mit seltenem Fleiße verfaßten Werke einigermaßen getrübt.

6. **W. Kronsbein.** Stenographische Streifzüge. II. Band. 159 S. Typendruck. gr. 8°. Wiesbaden 1895, Rudolf Bechtold & Comp.

Das vorliegende 17 Abhandlungen umfassende Werk ist ein neuer Beweis dafür, daß die wissenschaftliche Bethätigung seitens der Vertreter der Gabelsbergerschen Schule im allgemeinen außerordentlich fruchtbringend ist, und daß keine andere stenographische Schule auch nur annähernd ähnliche Leistungen aufzuweisen vermag. Während die andern Schulen

nur trockne Lehrmittel und Lesestoff erzeugen, bietet uns hier die Litteratur der Gabelsbergerschen Schule eine fesselnde, belehrende und unterhaltende Lektüre in leichter gefälliger Darstellung, die aber die streng künstlerische und wissenschaftliche Behandlung nirgendswo vermissen läßt. In dem „papiernen Zeitalter", wo die Presse eine Großmacht genannt wird und geistvolle Essays und geschmackvolle, witzige Feuilletons die tägliche Lektüre der Gebildeten bilden, ist es nur ein zeitgemäßes Unternehmen, wenn ein gewandter Redakteur sich über Fragen, die die Stenographie behandeln, mit Geist und Geschick, wie es befähigter Schriftsteller Art ist, ausspricht. Es ist nicht zu leugen, daß durch diese Behandlungsweise neue Leserkreise, die des trocknen Tones der breiten Auseinandersetzungen der Flugblätter mit ihren faden Alltäglichkeiten satt sind, gewonnen werden. Welchem der 17 Aufsätze sollten wir den Preis zusprechen? Sie sind, wie mancherlei Gegenstände auch zur Sprache kommen, alle gleich gut und nützlich zu lesen. Sie werden, da sie zeigen, ein wie großes Gebiet die schöne Kunst des Stenographierens in dem weiten Rahmen des modernen Lebens umfaßt und welch mannigfaltige Betrachtungen sich hier anstellen lassen, der Entfaltung und Stärkung des stenographischen Bewußtseins dienen.

7. **C. Feldhäusser.** Tableau. Groß Folio. Lithographie. Frankfurt a. M., Bergerstr. 26, Selbstverlag. 1 M.

Wie die Faulmannsche Geschichte der Stenographie die wertvollste wissenschaftliche, die Streifzüge von Kronsbein die beste schriftstellerische, so ist das von Feldhäusser gezeichnete und zusammengestellte stenographische Tableau die schönste kalligraphische Arbeit auf stenographischem Gebiete. Den Hauptbestandteil bildet ein kurzer Überblick über die Entwickelungsgeschichte unseres Systems, umgeben von der in Spiegelschrift geschriebenen und daher gleichzeitig eine hübsche Verzierung darstellenden Lebensbeschreibung Gabelsbergers. Daran schließen sich Schriftproben der tironischen Noten, der altgriechischen Schnellschrift, der ältesten deutschen Systeme aus dem 17. und 18. Jahrhundert, sowie der Schrift Gabelsbergers aus den Jahren 1818, 1834, 1848. Über dem wohlgetroffenen Bild unseres Meisters stehen in Form einer Krone die Worte: „Hoch unsre Kunst" in deren Mitte die stenographischen Schriftzüge: „Franz Xaver Gabelsberger" zu einem Ordenskreuze zusammengestellt sind. Die in die äußere Umfassung eingestreuten Figuren, wie Rosetten, Sterne 2c. bilden die Namen der um die Gabelsbergersche Schule verdienten Männer. Das Ganze macht einen sehr gefälligen Eindruck.

8. **Prof. Dr. Eduard Brand.** Meine stenographischen Lehr- und Wanderjahre. Vortrag, gehalten bei der Wanderversammlung des deutschen mährisch-schlesischen Stenographenverbandes zu Troppau den 2. Juli 1893.
— Gabelsberger im Lichte seiner Briefe an Heger. Festrede, gehalten bei der Gabelsbergerfeier am 18. Februar 1893.
— Stenographierende Frauen. Festrede, gesprochen bei der Gabelsbergerfeier am 17. Februar 1894.

Alle drei in den „Berichten über die Thätigkeit des Bielitzer Gabelsberger Stenographenvereins von 1875—1894" zum Abdruck gekommenen Vorträge bezeichnen wir als Musterreden, wie sie bei Gelegenheit einer derartigen Festfeier losgelassen werden sollen. Sie bieten einen

belehrenden, ansprechenden Inhalt, sind faßlich und leicht verständlich, weil sie den Grad der Durchschnittsbildung der Zuhörer berücksichtigen und nicht vergessen, zu rechter Zeit zu schließen. Der erste, der oben angezeigten Vorträge beschränkt sich nicht nur auf die Mitteilung, wie eine frühzeitig erlernte Fertigkeit Brot und Fleisch, auskömmlichen Verdienst in bedrängter Zeit, Ehre und Ansehen verschafft, sondern er verwebt auch in die Schilderung der Lehr- und Wanderjahre Urteile über stenographische Lehrmittel und das beim Unterricht beobachtete und sich bewährende Lehrverfahren.

9. **Max Trömel.** Belege über die Gemeinnützigkeit der Stenographie und die Vortrefflichkeit des Gabelsbergerschen Systems. Urteile hervorragender Männer aus verschiedenen Ständen gesammelt und herausgegeben. II. Abteilung. Nebst einem Anhang von Emilio Budau. 123 S. Typendruck. gr. 8°. Dresden 1895, Wilhelm Reuters Stenographie-Verlag. 2 M.

Mit diesem Bande hat das im 46. Jahresbericht Seite 234 angekündigte und besprochene Unternehmen seinen Abschluß gefunden. Es ist dem fleißigen und belesenen Sammler gelungen, 251 Urteile angesehener Männer aus den verschiedensten Zeitaltern und Berufsständen über die Stenographie und ihre Bedeutung im allgemeinen wie für die einzelnen Berufskreise beizubringen. Diese Blumenlese von Zitaten ist geordnet nach der Ersprießlichkeit der Stenographie im Dienste der Rechtspflege, der wissenschaftlichen Forschung, im Heeresdienste, in der Verwaltung, als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, ferner werden Urteile über die Verdienste Gabelsbergers und sein System der Stenographie wiedergegeben. Als Anhang wird eine Sammlung von Urteilen berühmter Persönlichkeiten über die Stenographie geboten, welche in den „Österreichischen Bälttern für Stenographie" bereits vor Jahren durch Emilio Budau in Triest veröffentlicht worden war.

10. 14 Reden hervorragender Stenographen über alle in Frage kommenden Themas zur Propaganda, zur Eröffnung von Unterrichtskursen, zu Vereinsfestlichkeiten jeder Art ꝛc. Band XV der Büchersammlung für Gabelsbergersche Stenographen, herausgegeben von Wilhelm Marnet. 183 S. Typendruck. kl. 8°. Neustadt a. d. Haardt (Rheinpfalz), Wilhelm Marnet. 1,30 M.

Ein sehr lesenswerter, durchweg gediegener Stoff wird in dem gefällig ausgestatteten Büchlein dargeboten. Daß manches von dem Dargebotenen bereits früher in Zeitungen oder als „fliegendes Blatt" veröffentlicht worden ist, thut dieser Publikation keinen Eintrag. Die nicht zu umfangreichen, aber den Leser gewiß fesselnden Reden, welche immer die Seiten aufzugreifen wissen, die Interesse gewähren, behandeln zumeist die Wichtigkeit der Stenographie und ihre zeit- und kraftersparende Bedeutung. Ihre Verf. und Themen sind: Gottfr. Böhme (Dresden), Wie man auch Stenograph werden kann. Rob. Fischer (Gera), Die Frage der leichten Erlernbarkeit der Gabelsbergerschen Stenographie. Franz Xaver Gabelsberger, ein Charakterbild. Stenographie und Schule. Über den äußern und innern Wert der Stenographie. Ein Wort über die Stenographie an die kaufmännische Welt. Was sichert uns die Zukunft der Gabelsbergerschen Stenographie? Entwickelung und Charakter der Stenographie. Bedeutung und Aufgabe der Stenographie. Dr. Ferdinand Rueß (München): Über die Ent-

wickelung, Ausbreitung und den Nutzen der Stenographie. Die Schnellschriften der alten Völker und der Siegeszug der Gabelsbergerschen Stenographie. E. Uhl (Berlin); Über die Entwickelung der Schrift bis zur modernen Stenographie. Festrede zu Gabelsbergers Geburtstagsfeier. Adolf Zukertort (Berlin): Über die Ausbildung zum praktischen Stenographen. — Alle diese Geistesprodukte halten sich von Gemeinplätzen gänzlich fern. Eine edle, ruhige und einfache Sprache, die überzeugen und belehren, nicht zu Erregung leidenschaftlicher Gefühle führen will, herrscht in ihnen vor. Vielfach ist die Absicht zu erkennen, das für den bloßen Verstand Berechnete auch der Einbildungskraft und dem Gemüt des Lesers bezw. Zuhörers zuzuführen. — In den Ausführungen des Herrn Geheimrat Fischer begegnet man vielfach dem Gedanken von einer in manchen Kreisen noch herrschenden Geringschätzung der Stenographie, sogar in den Kreisen der Lehrerschaft, und daß man gar so viele Bedenken noch äußere gegen ihre Einreihung in die Lehrfächer der Schule. Demgegenüber soll hier erhärtet werden, daß die gesamte pädagogische Presse in den letzten zwanzig Jahren nicht einen Aufsatz aufweist, der irgend welche ernste Bedenken gegen die Beschäftigung der Schüler mit der Kurzschrift äußerte.

11. **A. Krafft.** Stenographie und Schule. Öffentlicher Vortrag gelegentlich des 15. Verbandstages Gabelsbergerscher Stenographen der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt am 10. Juni 1894 zu Magdeburg. Abgedruckt im (1.) Jahresberichte des Stenographischen Instituts zu Nürnberg für das Jahr 1893/94. 27 S. Typendruck. gr. 8⁰. Nürnberg 1894, Friedrich Korn. 40 Pf.

Der sehr lesenswerte Vortrag giebt eine Übersicht über die Geschichte der Einführung der Stenographie in die höheren Lehranstalten einzelner Staaten, zitiert die Äußerungen hervorragender Männer, welche die Kurzschrift als Lehrgegenstand für durchaus berechtigt halten, und stellt den Satz auf, der amtliche Unterricht, durch welchen allein das Ziel der Einbürgerung der Stenographie in allen gebildeten Kreisen erreicht und durch welchen allein wirklich beachtenswerte Ergebnisse erzielt werden können, bedeutet eine Förderung der den höhern Schulen gestellten Aufgabe. Ihre Einführung ist daher vornehmlich Pflicht jeder einsichtigen Schulverwaltung. Im weiteren Verlaufe unterzieht er unter Anlehnung an den von Dr. Autenrieth verfaßten Artikel „Stenographie“ im 9. Bde. „der Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens“ von Dr. K. A. Schmid — die Bedenken, welche gegen die Einführung dieses Unterrichts sprechen sollen, einer Prüfung, sucht sie zu entkräften und setzt die Gründe, welche für die Einführung sprechen, in das rechte Licht. Äußerungen über die Einrichtung des Stenographieunterrichtes (Ziel, Zeitdauer, System ꝛc.) beschließen die Arbeit. In den Fußnoten ist an einer Stelle fast so ziemlich die Litteratur zusammengestellt, die sich über das Thema: Stenographie und Schule verbreitet. Ganz unnötig erscheint uns die Vorführung der Bedenken gegen die Einführung der Stenographie, da thatsächlich von beachtenswerter Seite innere Gründe gegen die Einführung der Stenographie nicht mehr vorgeführt werden; höchstens wird der Einwand geltend gemacht, daß der stenographierende Schüler bei Anwendung der Kurzschrift viel zu sehr die Gedanken auf die stenographische

Wiedergabe der gehörten Worte habe und daß er bei dem Nachdenken darüber, wie das Wort stenographisch zu gestalten sei, dem Vortrage nur sehr äußerlich folgen könne, und er deshalb des lebendigen Eindruckes der Rede verlustig gehe. Überall da, wo das Thema: Schule und Stenographie — erörtert werden soll, möge man an die klaren und strengsachlichen Darlegungen dieses Vortrags sich erinnern.

12. **Paul Hirsch.** Stenographische Zeit- und Streitfragen. Unter Mitwirkung hervorragender Kunstgenossen für Anhänger aller Systeme herausgegeben.

Heft I. Paul Hirsch. Die Lage der Arendsschen Schule. 16 S. Typendruck. 8°. Berlin 1893, Karl Hause. 30 Pf.
„ II. W. Engelbrecht. Die Reform der Arendsschen Kurzschrift. 18 S. Typendruck. Ebenda.
„ III. Karl Hempel. Die Universitäten und die Stenographie. 19 S. Typendruck. Ebenda.
„ IV. R. Hüls. Über die Ausschreitungen der stenographischen Reklame. 14 S. Typendruck. Ebenda.
„ V. A. Dietze. Über die Wertschätzung der Stenographie sonst und jetzt. 15 S. Typendruck. Ebenda.

Die beiden ersten Hefte geben über die Vorgänge in der Arendsschen Schule, die sich seit einigen Jahren in einem Stadium bedeutungsvoller Entwickelung befindet, eingehenden Aufschluß. Zur Geschichte der stenographischen Lehrbücher giebt Heft I einige Beiträge und daneben eine eingehende und sachgemäße Darstellung der Reformbestrebungen dieser Schule seit dem Tode ihres Gründers. Der Verfasser des 2. Heftes hat in Gemeinschaft mit dem Herausgeber der Stenographischen Zeit- und Streitfragen (Paul Hirsch) eine Versöhnung der widerstreitenden Parteien durch die Vermittlung eines freien Meinungsaustausches über die „Lage“ herbeizuführen gesucht. In diesem Sinne bespricht das Heft die vom Systemausschuß vorgelegten Reformvorschläge, deren Notwendigkeit eingehend begründet wird.

Dem Vortrag des 3. Heftes ist als Einleitung eine Ansprache des Prof. Dr. R. Virchow bei der Stolzefeier im Berliner Gaubund und als Anhang ein Vortrag über: Die deutsche stenographische Presse mit einer kurzen Vergleichung der stenographischen Presse beigegeben. Der eigentliche Vortrag umfaßt nur fünf Seiten und verbreitet sich über den Gedanken, welche Aufgaben den Universitäten hinsichtlich der Stenographie erwachsen: Ausbildung tüchtiger Lehrer, Nachwuchs tüchtiger stenographischer Praktiker. Anregung zu Systemstudien. Wir können die Ansichten des Vortragenden nicht in allen Punkten teilen, bemerken aber nur, daß die auf S. 12 gegebenen Mitteilungen über die Universitäten, welche einen Lehrstuhl für Stenographie errichtet haben, nicht erschöpfend sind, ferner, daß viele Universitätsprofessoren bei Behandlung der Themen: Entwickelung der Sprache und Schrift Gelegenheit nehmen, im Kolleg Mitteilungen über die Stenographie zu geben, also innerhalb eines Zusammenhangs, der einzig und allein der Bedeutung der Kurzschrift würdig ist.

Heft IV betrachtet die stenographischen Bestrebungen mit allem, was drum und dran hängt, als einen integrierenden Teil der socialwirtschaftlichen Thätigkeit. Da wo der wirtschaftliche Kampf am erbittertsten tobt,

da findet man auch die größten Ausartungen der stenographischen Reklame. Der Vortrag ermahnt, den Ausdruck „Gegner“ aus den stenographischen Bestrebungen zu verbannen und durch eine wahrheitsgemäße Darstellung, ohne anderen Auffassungen mißachtend oder kränkend nahe zu treten, seinem System Anhänger zuzuführen.

Heft V verzeichnet eine Anzahl Thatsachen, aus welchen die gesteigerte Wertschätzung der Stenographie erkannt wird. Solche Äußerungen der Wertschätzung sind die dichterischen Lobsprüche auf die Stenographie, die Errichtnng von Denkmälern für die Systemerfinder, die Verwendung der Stenographie seitens der Fürsten, die Ehrung der um sie sich verdient machenden Männer, der ausgedehnte Gebrauch und die vielseitige Anwendung, die Gehaltsverhältnisse der Stenographen, ihre Einführung in die höheren Schulen rc.

Jahrbücher, Kalender und neue Zeitungen.

1. Jahrbuch der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1895. 38. Jahrgang. Herausgegeben vom Königl. Stenographischen Institut zu Dresden. Bearbeitet von Dr. jur. M. Fröhliger und Dr. phil. P. Höfer. Mit einem Litteraturbericht von Dr. phil. A. Reupert. V. 128 S. Typendruck nebst einem Kalendarium, Notizblätter und Papiereinlagen und 15 S. Autographie. Taschenbuchformat und -Ausstattung. Leipzig 1894, Kommissionsverlag von E. Zehl. Gebd. 3 M.

Eine ausgedehnte und mühevolle Arbeit ist die von einigen Mitgliedern des Königl. stenographischen Institutes alljährlich besorgte Zusammenstellung der auf den eingegangenen, ausgesandten Fragekarten verzeichneten Antworten, welche sich auf die Förderung der Stenographie seitens einzelner Staatsregierungen, Vereins- und Unterrichtsthätigkeit, Propaganda, Verbreitung, Litteraturerzeugnisse beziehen. Das Jahrbuch darf aber auch den Anspruch erheben, die zuverlässigste, zeitgenössische Quelle über den Stand der Schule Gabelsbergers zu sein. Mit Freude und Genugthuung kann sie auf die Erfolge des letzten verflossenen Rechnungsjahres 1893/94 blicken; sowohl auf dem Gebiete des Vereinswesens, wie auf dem des Unterrichtes siud nach dem Jahrbuche außerordentlich günstige Ergebnisse festzustellen gewesen, die, wenn man die Ziffern des Vorjahres dagegenstellt, geradezu glänzend erscheinen. Die Zahl der Lehranstalten, an denen Gabelsbergers System durch Unterricht Pflege fand (887), übersteigt die entsprechende Ziffer des Vorjahres um 113, und die Zahl der in Anfangskursen unterrichteten Personen war auf 43779 (6583 mehr als im Vorjahre) festzustellen, während die Gesamtzahl der Teilnehmer an Anfangs und Fortbildungskursen sich auf 62065 beläuft, d. i. 8113 mehr als im Vorjahr. Die 887 Lehranstalten, an denen Gabelsbergers System gelehrt wurde, zerfallen in 11 Hochschulen (2 im Deutschen Reiche) 4 Priesterseminare, 310 Gymnasien (davon in Preußen 11, Bayern 39, Sachsen 16, im Deutschen Reiche insgesamt 87, Österreich 123, Ungarn 88), 35 Realgymnasien, (davon in Preußen 5, Bayern 4, Sachsen 9), 200 Realschulen (davon in Preußen 8, Bayern 45, Sachsen 26, im Deutschen Reiche 94, in

Österreich 62 ɪc.), 50 Lehrerbildungsanstalten (in Bayern 13, in Sachsen 17, in Österreich 8), 85 Handelsschulen (davon 5 in Preußen, 9 in Bayern, 19 in Sachsen, 30 in Österreich, 9 in Ungarn), 44 Töchterschulen (davon 30 in Bayern), 38 Präparandien (in Bayern 30), 4 Lateinschulen, 45 Gewerbe-, Fortbildungs- und Fachschulen, 46 Bürgerschulen, 6 Militärbildungsanstalten; außer den Töchterschulen waren noch folgende weibliche Bildungsanstalten festzustellen: 8 Lehrerinnenseminare, 6 Handelsschulen, 6 Fortbildungsschulen, 8 Bürgerschulen, 1 Präparandie, insges. 73 weibliche Bildungsanstalten. Das Verhältnis der Stärke der einzelnen Schulen im Deutschen Reiche wird durch folgende Zahlen bestimmt: Gabelsberger: 659 Vereine, 18100 Mitglieder, Neu-Stolze: 396 V., 10154 M., Mittel-Stolze: 33 V., 798 M., Alt-Stolze: 1 V., 91 M., Arends: 120 V., 2639 M., Roller: 180 V., 2620 M., Faulmann: 10 V., 300 M., Stenotachygraphie: 158 V. 2861 M., Velten: 62 V. 793 M., Merkes: 30 V. 330 M., Schrey: 167 V. 2814 M., Brauns: 6 V. 102 M.

Den Besuchern des Wiener Stenographentages muß ganz besonders das diesjährige Jahrbuch empfohlen werden. Mit Rücksicht auf den V. Deutschen Gabelsberger Stenographentag hat dasselbe außer dem gewohnten Inhalte noch folgende zwei Beigaben: Die Satzungen des Deutschen Gabelsberger-Stenographenbundes; den Wortlaut des Vertrages zwischen Bund und königl. Institut, die auf die Satzungen bezüglichen Anträge und die Beschlüsse der Münchner Konferenz (vom August 1894) des Gesamt-Ausschusses der Gabelsberger'schen Schule über Systemänderungsanträge, autographiert von Adolf Schöttner.

2. **Wilhelm Mertens.** Deutscher Stenographen-Kalender auf das Jahr 1895. 5. Jahrgang. Mit einem Farbendruck und drei Lichtdruckbildern. 192 S. Typendruck nebst Papiereinlagen. Taschenbuchformat. Leipzig 1894, Julius Klinkhardt. 1,25 M.

Der Reichtum des Kalenders ist ein ungewöhnlicher. Außer den Beigaben, welche man in einem Kalender sucht, berichtet derselbe unter „Rundschau“ über die hauptsächlichsten Vorkommnisse und Ereignisse innerhalb der bedeutendsten Schulen und Schulchen (Gabelsberger, Stolze, Arends, Roller, Faulmann, Stenotachygraphie, Velten, Merkes, vereinfachte Stenographie Brauns, Werth, Steinmeyer.) An diese gut orientierende objektiv gehaltene Darstellung reihen sich reiche statistische, bibliographische, geschichtliche Angaben, längere Aufsätze: Internationale und nationale Stenographentage (Chr. Johnen in Viersen), Gemeinsame Vorarbeiten für eine künftige Brachygraphik (Jul. Brauns). Alte und neue Meister (W. Kronsbein). Drei Biographien über Dr. Johann Lautenhammer, Dr. Paul Mitzschke, Wilhelm Velten. Der Deutsche Stenographenkalender verdient mit vollem Rechte die warme Empfehlung, die wir von jeher ihm mit auf dem Weg gegeben haben. Die Reichhaltigkeit des gesichteten und wohlgeordneten, hier nur annähernd angedeuteten Materials bietet interessanten Stoff für anregende und belehrende Vorträge. Der Deutsche Stenographenkalender bleibt der getreueste und unparteiischte Berichterstatter im Dienste der gesamten stenographischen Sache und wird dereinst dem Geschichtsforscher ein wichtiges Nachschlagebuch bedeuten.

3. Jahrbuch der Schule der vereinfachten Stenographie. 4. Jahrgang 1894 auf Grund der angestellten Erhebungen bearbeitet vom Vereinsvorsitzenden Ferdinand Schrey. 118 S. Typendruck. Taschenbuchformat. Berlin SW, 19, 1893. Ferd. Schrey.

Aus dem Inhalte dieses hübsch ausgestatteten Jahrbuches heben wir den der Feder des Dr. Chr. Johnen entstammenden, von großer Belesenheit und Kenntnis zeugenden Aufsatz: Geschichte der Stenographie — rühmend hervor, auch die von ihm gegebenen Winke über die Anlegung, die Vergrößerung und Verwaltung stenographischer Vereinsbibliotheken sind für alle Interessenten der verschiedenen stenographischen Schulen recht beachtlich, wenn auch seine Vorschläge und Auswahl über die anzuschaffenden Werke, Bücher und Vorträge nicht allenthalben Zustimmung finden können.

4. Taschenbuch für stenographierende Schüler auf das Jahr 1894. Mentor zur Belehrung und Unterhaltung junger Stenographen. Herausgegeben von Dr. C. Zander. Mit Gabelsbergers Bildnis. 112 S. Typendruck und Autographie mit Papiereinlagen. Taschenbuchformat. Berlin NW, 52, Verlag des Korrespondenzblattes. 1 M.

Inhalt und Ausstattung des Taschenbuches sind recht gut. Die aufrichtig treugemeinte Mahnung im Eingang, verfaßt von Prof. Dr. Johann Lautenhammer (München), möchte nicht nur oft gelesen, sondern mehr noch von der deutschen Jugend recht beherzigt und befolgt werden. Die in saubersten Autographie (R. Preuß) hergestellten Aufsätze: Biographie Gabelsberges. Unsere Schrift an den höheren Schulen Deutschlands und Österreichs Werbthätigkeit an den Schulen, Christengott und Wendengott — werden mit Gewinn gelesen werden; auch dem humoristischen Teil, den erheiternden, in einem Kalender nun einmal nicht fehlenden Beigaben soll die Daseinsberechtigung nicht abgesprochen werden. Doch richten wir an die Redaktion bei Herausgabe eines neuen Jahrganges die ernste Mahnung, der deutschen stenographierenden Jugend nur eine gesunde Gemüts- und Geistesnahrung zuzuführen, welche die Veredlung und Verbesserung der Sitten fördert. Wo das Taschenbuch in seinem belehrenden, unterhaltenden Teile Beziehungen zum Schulunterrichte herstellt, wird es stets unseren lebhaftesten Beifall finden. Unter dem Verzeichnis: Empfehlenswerte stenographische Bücher ist manches nichtsnutzige Machwerk angeführt. Wird der Schüler nun verleitet, sich dergleichen Lektüre anzuschaffen, und wird darüber vom Lehrer angetroffen: wie bald fallen dann ungünstige Urteile über Stenographie! Höchste Vorsicht ist bei Abfassung eines Taschenbuches für Schüler schon insofern geboten, als dasselbe den Schüler Tag für Tag ein Jahr lang begleitet und in müßigen Stunden wiederholt durchgeschwartet wird. Möge die Redaktion ja die debita puero reverentia beobachten und solche Geschichtchen vorzuführen unterlassen oder zur Anschaffung empfehlen, in denen den Lehrern die größten Albernheiten zugeschrieben und ihre Thätigkeiten in wohlfeilster Weise lächerlich gemacht werden dadurch, daß man die mit ihnen so leicht sich verbindenden Eigentümlichkeiten maßlos übertreibt.

Taschenbuch für Gabelsbergersche Stenographen auf das Jahr 1895. Herausgeg. v. J. Gossel. Hildburghausen 1894, F. W. Gadow & Sohn. 1,20 M.

(Ein Exemplar des „Taschenbuches“ ist zur Besprechung nicht eingesandt worden.)

5. Stenographischer Kurier. Centralblatt für Stenographen aller Systeme. Herausgeber und Redakteur: W. Kronsbein. 1. Jahrgang. Jährlich 12 Nrn. Größtes Format. Typendruck. Wiesbaden 1895, Rud. Bechtold & Comp. 3,40 M.

Die neue Zeitung will, ohne Stellung zu einem bestimmten System zn nehmen, in unparteiischer Weise den gemeinsamen Interessen aller Schulen dienen und dem Stenographen eine universelle Zeitung bieten, die ihn über alles, was außerhalb seiner Schule in der stenographsichen Welt vorgeht, unterrichtet. Die Erörterung von Systemfragen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nach dem Inhalte der ersten uns zugesandten Nummer zu urteilen, scheint der Stenographische Kurier einen lesenswerten und das Wissen über die Kurzschrift bereichernden Inhalt zu bieten; neben fachwissenschaftlichen Aufsätzen sind Nachrichten aus allen Ländern und allen Schulen über sämtliche wichtigere und interessante Ereignisse beigebracht. Die Tüchtigkeit des Redakteurs leistet Gewähr, daß für die Folgezeit die Zeitung auf der Höhe der ersten Nummer sich erhalten werde.

6. **E. Kirchberger.** Ein Gedenkblatt zum 9. Februar 1894. 8 S. Typendruck. 8°. Mittweida, Selbstverlag. Gratis.

Ein geschickt abgefaßtes Flugblatt mit reichem Inhalte: Merkmale der Gabelsbergerschen Erfindung, Entwickelungsgang, Verbreitung, Litteratur: Zu Propagandazwecken recht wohl geeignet.

Wie groß die Nachfrage nach stenographisch geschulten Kräften insbesondere in den Kreisen der Kaufleute ist, davon überzeugte uns die bereits 1893 ins Leben getretene Zeitung:

7. Central-Vacanzenblatt für Stenographen und Maschinenschreiber aller Systeme und Branchen. Enthält außer eigenen Inseraten alle im Laufe der Woche in fast sämtlichen Zeitungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz erschienenen bezüglichen Ankündigungen. Parteiloses Organ für Stellenvermittelung und Nutzbarmachung der auf dem Gebiete der Stenographie und des Maschinenschreibens erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. 1. u. 2. Jahrgang 1893—95. Quart. 4 S. Typendruck. Hannover, Redaktion: Georg Steffens. 52 Nummern. 5 M.

Das Blatt ist recht wohl geeignet, das Ansehen der Bedeutung der Stenographie in allen Kreisen zu heben. Den Jüngern der Kunst können die vielseitigen Nachfragen nach stenographischen Kräften ein Anlaß werden zu ernster Arbeit in den Vereinsabenden, den Faulen ein Sporn zu größerem Fleiß in der Bethätigung einer Fertigkeit, die Brots die Fülle bringt. Auch kann für Lehrer an Handels- und kaufmännischen Schulen ein Hinweis auf die Gesuche nach stenographischen Kräften für die Schüler von erziehlicher Bedeutung werden. Erwähnt sei noch, daß das löbliche Unternehmen das erste derartige in Deutschland ist. In England hat es zahlreiche Vorgänger.

8. **Otto Landsmann.** Duftende Blüten. Illustriertes Witz- und Unterhaltungsblatt für Gabelsbergersche Stenographen. 12 S. Autographie mit vielen Illustrationen. gr. 8°. Monatlich zweimal. München 1894, O. Landsmann & Comp. 1,40 M. pro Quartal.

Einige stenographische Zeitungen hatten den moralischen Mut, die Witze und die Illustrationen der „duftenden Blüten“ des Anstandes bar zu finden und beklagten die Handlangerstellung der Stenographie bei

derartigen Litteraturerzeugnissen. Möglich, daß diese Verwahrung gegen den Mißbrauch, der hier mit einer nur den ernsten Kulturinteressen dienenden Kunst getrieben wurde, Ursache ward, die Verlagsbuchhandlung zu veranlassen, die später erschienenen Nummern zu einem in jeder Beziehung gediegenen, streng sittlichen Inhalte zu gestalten, so daß die Zeitung in der That ohne jede Befürchtung und jeden Anstand in allen stenographiekundigen Kreisen gelesen werden kann. So sehr wir uns über die Wendung freuen, müssen wir doch diese neue Zeitschrift wie überhaupt alle nur Witze bringenden stenographischen Blätter als ungeeignete Lektüre für die stenographierende Schuljugend bezeichnen.

9. Stenographische Korrespondenz. Monatsschrift zur Förderung der Gabelsbergerschen Stenographie insbesondere in der geschäftlichen Praxis, sowie zur beruflichen Fortbildung praktischer Stenographen. Herausgegeben v. J. Jahne und V. Zwierzina. 2. Jahrgang. Wien 1894, Stenographie-Verlag. 12 Nrn. 3 M.

Der Jahrgang bringt des Lesenswerten und Interessanten sehr viel, daß wir gern die Zeitschrift als belehrende und anregende Lektüre in die Hände der Schuljugend gelegt wissen wollen. Um sie als durchaus geeignet für die Zwecke der Schule bezeichnen zu können, müßten die Bücherbesprechungen, vor allem aber die Berichte über den Verlauf der von stenographischen Vereinen veranstalteten Festlichkeiten und die Beurteilungen neuer Systeme in Wegfall kommen.

10. Der Parlamentsstenograph. Zeitschrift für stenographische Praxis. Herausgegeben vom Klub für Kammerstenographie, Abteilung des Stenographischen Instituts der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften zu Frankfurt a. M. Redaktion u. Expedition: Gottfried Kühl. Jeden Monat eine Nummer von 8—10 S. 8°. Typendruck und Autographie. 2 M. pro Jahr.

Die uns vorliegenden Nummern enthalten parlamentarische Verhandlungen, Reden und Vorträge. Jeder Nummer ist eine Übertragung des Inhaltes der Zeitung in Typendruck mit abgezählten Silben beigefügt, sodaß die verschiedensten Übungen veranstaltet werden können. Ein so hoher Grad von stenographischer Fertigkeit, wie er sich hier in diesen Blättern bekundet, ist natürlich nicht das Ziel des stenographischen Unterrichts in den höheren Schulen, der Inhalt selbst liegt auch sehr seitab von dem Interessenkreise des Zöglinges, weshalb die Benützung der sehr sauberen und systemrichtigen Stenogramme nur dem Privatfleiße zuzuweisen wäre. Unrichtig ist die im Prospekte dargelegte Ansicht, daß in der Litteratur des Gabelsbergerschen Systems Mangel an Debattenschrift herrsche.

11. Der Schriftwart. Zeitschrift für Stenographie und Schriftkunde. Redigiert unter Mitwirkung des Dr. Chr. Johnen von Ferdinand Schrey, Berlin SW, 19. 12 Nummern jährlich. 8°. 8 S. Typendruck. 2 M. pro Jahrgang.

Der Schriftwart hat sich zur Aufgabe gestellt, nicht den Interessen einer einzelnen Schule zu dienen, vielmehr seinen Standpunkt über der Zinne der Parteien einzunehmen und vornehmlich die stenographische Wissenschaft zu pflegen. Er will den Entwickelungsgang der stenographischen Schulen vom Standpunkte der auf den Grundsätzen Gabelsbergers

und Stolzes fortbauenden deutschen Stenographie verfolgen und namentlich die in den Zeitschriften und Vereinen anderer Schulen verhandelten allgemeineren Fragen beleuchten, die Fortschritte in der Erforschung des Werdens unseres Schriftwesens beobachten und die Erkenntnis zu fördern suchen, daß die Stenographie nicht etwas der historischen Schrift fremd Gegenüberstehendes, sondern deren Weiterentwickelung und vorläufiger Abschluß ist.

Der Schriftwart schließt sich mit seinem reichen gehaltvollen Inhalte würdig den früher diesen Namen tragenden Zeitschriften, welche aber infolge der geringen Abonnentenzahl eingingen, an; er bringt eine stattliche Auslese von aus den verschiedenen Zeitschriften der verschiedensten Schulen entnommenen Mitteilungen wissenschaftlichen Charakters. Erschöpfend sind seine Angaben über die neuesten Erzeugnisse der stenographischen Litteratatur, eingehend seine Kritiken über die neuerschienenen kurzschriftlichen Systeme und lesenswert und belehrend seine Wiedergaben des hauptsächlichsten Inhaltes schwer zugänglicher oder in fremder Sprache abgefaßter Werke, welche sich über die Fortschritte auf dem Gebiete des Schreibens verbreiten. Man kann nur aufrichtig wünschen, daß der „Schriftwart“ auf der betretenen Bahn weiter fortschreite und sich reicher Abnahme zu erfreuen habe, dann wird auch die äußere Ausstattung eine bessere werden. Der außerordentlich blasse Ton der kleinen Typen hat uns oft beirrt und mißfallen. Angenehm berührt der Umstand, einer stenographischen Zeitung zu begegnen, welche sich freihält von geschäftlichen Mitteilungen und Referaten sinnlicher Vergnügungen.

12. **Johann F. Herget.** Kaufmännische Korrespondenz. Blätter zur Förderung der Gabelsbergerschen Stenographie in kaufmännischen Kreisen und zur Einführung in die geschäftliche Praxis. Monatlich eine Lieferung. 8 S. Autographie. Quart. Zwickau i. S., Selbstverlag. 2,50 M. jährlich.

In der uns vorliegenden Probenummer finden sich kleinere Artikel, welche sich hauptsächlich über den Nutzen, den die Anwendung der Stenographie für die kaufmännische Praxis bedeutet, verbreiten. So sucht das Blatt hauptsächlich unter den Jüngern Merkurs neue Freunde für die Stenographie zu gewinnen. Es macht aber auch thatsächlich einen recht guten Anfang, in der fehlerlosen stenographischen Wiedergabe kaufmännischer Briefe praktisch zu zeigen, wie der Kaufmann nutzbringend die Stenographie verwenden kann. Die vom Herausgeber besorgte Autographie ist sehr gefällig und empfehlend. Recht unnötig sind die am Schlusse angebrachten Zeichnungen und Witze, und des löblichen ernsten Zweckes des Blattes unwürdig sind die Fratzen neben und unter: „Aus unserer Zeichenmappe.“

Gedruckte **Jahresberichte** von Stenographenvereinen und ähnlichen Körperschaften erschienen: *)

Bericht über die Thätigkeit des Schülervereins „Gabelsberger“ von 1893 zu Anklam; Ansbach, erster Bericht über die Thätigkeit des Gab.

*) Die beigefügten Ziffern bedeuten die Zahl der vom Verein Unterrichteten.

St.-V. 1869—1894 bearbeitet v. P. Hoffmann; **Bamberg** über 1893 erstattet von Dr. Kennerknecht; **Berlin**, Akad. St.-V. erstattet v. Stud. Neumeister; **Bielitz**, Gab. St.-V. über 1892/93, mit Anhang: „Gabelsberger im Lichte seiner Briefe an Heger" und „Meine stenographischen Lehr- und Wanderjahre", Vorträge von Prof. Dr. Brand (siehe S. 217); Braunschweig-Hannoverscher Stenographenverband, dritte Kundgebung, verfaßt v. Ruthe (**Braunschweig**); **Breslau**, Gab. Stenogr.-Lesekränzchen am königl. kath. St. Matthias-Gymnasium (139); **Brünn**, 32. Jahresbericht (2536 im deutschen mährisch-schlesischen Stenographieverband); **Budweis**; **Chemnitz**; **Dresden**, Gab. St.-V., Gab. Militär-St.-V. und Ver. Gab. Stenogr. „Fortschritt"; **Greifswald**, Schülerverein; **Hamburg**; **Linz** (Gesamtzahl aller in Linz Unterrichteten 526); **Magdeburg**; **Würzburg** (Karl Maier, Geschichte der ersten 40 Jahre des Gab. St.-V. Würzburg); **München**, Gab. Militär-St.-V.; **Neumünster**; **Nürnberg**, Sten. Institut, Jahresbericht für 1893/94, mit Beilage v. A. Krafft, Stenographie und Schule (70); **Regensburg**, verf. v. Lud. Späthling; **Stuttgart**; **Wien**, Centralverein f. Gab. Geschäfts-Stenogr. (Prof. Schiff unterrichtete im Berichtsjahre 1208 Schüler).

Neue Systeme sind erfunden und veröffentlicht worden durch:

Wilh. Baumann. Neue deutsche Stenographie. Noch ein Vorschlag. (In Anlehnung an das System Schrey.) Breslau 1894.

J. G. Herm. Beckmann. Lehrgang einer einfachen, leicht erlernbaren Zahlenstenographie für den allgemeinen und speciell stenographischen Gebrauch. Magdeburg, Selbstverlag. 30 Pf.

Friedrich Kürschner. Deutsche Schnellkurzschrift. Autographie. Zürich, Selbstverlag. 50 Pf.

J. Manninger. Unterrichtsbriefe für das Selbststudium der Zahlenschnellschrift von Manninger. 2. Auflage. Berlin, Verlag von E. Päsler. 75 Pf.

Rob. Piepenburg. Deutsche Schnellschrift. 2. Stufe: Kurzschrift. (Abgekürzte Kurrentschrift.) Crefeld 1894, Selbstverlag.

C. Rietmann-Schmidt. Notiz-, Kurz- und Verkehrsschrift, dienend der Postkartenkorrespondenz. St. Gallen 1894, Werner Hausknecht. 85 Pf.

M. H. Schäfer. Kurzschrift oder rationelle und leichte Schulen-, Volks- und Handelsstenographie. Autographie. 30 Pf.

K. Scheithauer. Volksstenographie nach den Grundsätzen von Gabelsberger, Stolze und Faulmann. 2. Aufl. Berlin, Selbstverlag. 50 Pf.

F. Schmidt. Neues schnellschriftliches Alphabet. 4 S. 8°. Autographie.

Carl Schultz. Blitzschrift. Berlin 1834, Bibliographisches Institut. 50 Pf.

Rudolf Ullrich. Die Neue Schrift. 1. Teil: Allgemeine Lautschrift. In fünf Stunden durch Selbstunterricht erlernbare Schulstenographie. Wien 1893, Selbstverlag in Kommission bei Rudolf Lechner. 80 Pf.

VII. Anschauungsunterricht.

Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodische Schriften und Fibeln.

1. Specielle Methodik der Elementarklasse v. **Joseph Mann** u. **Johanna Czermak.** 304 S. Wien 1894, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 3,60 M.

Da die Elementarklasse die Vorbereitungsschule für alle weiteren Klassen ist und in ihr die Anfänge aller Lehrgegenstände, die in den folgenden Schuljahren betrieben werden müssen, zur Behandlung kommen, so zieht das vorliegende Buch Religion, Anschauungsunterricht (Sprache und Realien), Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und Turnen in den Bereich seiner Erörterungen. Der Lehrstoff ist auf Grund des in den allgemeinen Volksschulen Böhmens geltenden Lehrplanes verteilt. Jede Unterrichtsgruppe enthält neben allgemeinen und geschichtlichen Bemerkungen und methodischen Ratschlägen zahlreiche praktische Übungen, die angehenden Lehrern und Lehrerinnen zu gedeihlicher Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände als Vorbilder dienen oder ihnen dazu das nötige Material liefern. Des Schreibens und Lesens, denen die reine Schreiblesemethode zu Grunde gelegt ist, ist mit besonderer Ausführlichkeit gedacht worden. Dasselbe gilt vom Rechnen, für welche Unterrichtsfächer das Buch sich als recht brauchbare Anleitung erweist.

2. Anschauungsunterricht und Heimatkunde für das 1.—4. Schuljahr mehrklassiger Schulen. Grundsätze: Lehrstoffe und Lehrproben. Von Dr. W. Jütting u. Hugo Weber. 5. Aufl., durchgesehen v. Dr. Richard Börner. 310 S. Leipzig 1894, Jul. Klinkhardt. 3 M.

Plan und Inhalt des Buches sind mit Ausnahme geringer textlichen Veränderungen infolge genauer Durchsicht unverändert geblieben. Das Buch, das neben der Verstandesbildung auch die Pflege des Gemütes und der Phantasie berücksichtigt, wird, wie schon bei Besprechung der früheren Aufgaben bemerkt worden ist, dem Lehrer in den Elementarklassen mit seiner Fülle gut geordneter Wissensstoffe als ein sicherer Wegweiser erscheinen. Für mehrklassige Schulen läßt sich der Stoff auf drei Schuljahre recht gut beschränken.

3. Leselehre. Eine Anleitung für Seminaristen und angehende Lehrer zur Erteilung des ersten Leseunterrichts von Heinrich Eckert, Seminardirektor in Augustenburg. 2. verbesserte Aufl. 76 S. Flensburg 1893, Aug. Westphalen. 80 Pf.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in folgende Abschnitte: das Lesen — Begriff, Zweck und Arten des Lesens —, die Elemente des Lesestoffes — Elemente der Sprache, Buchstaben, Vokale und Konsonanten, Silben, Wörter, Sätze —, die Hilfsmittel für den ersten Leseunterricht — Fibeln, Lesetabellen —, Methoden des Lesenlehrens und geschichtliche Notizen über den ersten Leseunterricht. Die theoretischen Auseinandersetzungen und die geschichtlichen Darlegungen sind knapp, doch deutlich und bestimmt und mögen angehenden Lehrern zur Orientierung auf dem betreffenden Unterrichtsgebiete empfohlen werden. Da der Verfasser besonders die Lehrer in Schleswig-Holstein im Auge hat, ist auf die in diesem Lande weitverbreitete Schneidersche Fibel Rücksicht genommen worden.

4. Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahre. Eine belehrende und ausübende (theoretisch-praktische) Anweisung für Seminaristen und Lehrer. Bearbeitet v. P. Tesch, königl. Seminarlehrer. 119 S. Bielefeld u. Leipzig 1895, Velhagen & Klasing. geb. 2 M.

Da das Ziel des elementaren Sprachunterrichtes darin besteht, daß der Schüler die innerhalb seiner Fassungskraft liegenden Gedanken und Formen seiner Muttersprache verstehen und seine eignen Gedanken in einfacher, deutlicher und bestimmter Weise ausdrücken lernt, so ergiebt sich daraus von selbst eine Dreiheit des Unterrichts: das Sprechen, das zum Gebrauch des mündlichen Ausdruckes, das Lesen, das zum Auffassen des schriftlichen Ausdruckes, und das Schreiben, das zum Gebrauch des schriftlichen Ausdruckes befähigt. Dieser Dreiheit entsprechend, behandelt der Verfasser im theoretischen Teile zunächst das Sprechen, wobei er auf die Sprechwerkzeuge und ihre Thätigkeit, auf die Sprachlaute und die Kunst des Sprechens, die Aussprache, die Sprachübungen und die Sprachgebrechen eingeht, dann das Lesen und Schreiben, dessen Bedeutung und methodische Behandlung erörtert werden, geht ferner auf die Lernmittel — Fibel, Schiefertafel und Griffel — und die Lehrmittel — Wandtafel, Lesetafel, oder Lesemaschine, Alphabete, Anschauungsgegenstände, Modelle und Bilder — ein und legt im praktischen Teile nach einem vorausgeschickten Vorbereitungsunterricht im Lesen und Schreiben einen methodischen Gang des Schreibleseunterrichtes dar, dem die

5. Deutsche Fibel. Für den Unterricht im Sprechen, Lesen und Schreiben im ersten Schuljahre bearbeitet v. P. Tesch, Seminarlehrer. 72 S. Hilchenbach 1893, L. Wiegand. geb. 50 Pf.

zu Grunde gelegt worden ist. Wenn die theoretisch praktische Anweisung den richtigen Weg zur Verbindung des Sprechens, Lesens und Schreibens angiebt, so unterstützt die Fibel dabei die unterrichtliche Behandlung in vollem Maße, denn einesteils können die Bilder, die vielfarbig und künstlerisch nach bekannten Anschauungsbildern ausgeführt worden sind, die Grundlagen und Ausgangspunkte der Sprechübungen bilden, andernteils ist die Anordnung und Aufeinanderfolge des Lese- und Schreibstoffes,

der zunächst die Kleinbuchstaben in Schreib-, dann in Druckschrift, weiter die Großbuchstaben und die Konsonantenhäufung, endlich die Schärfung und Dehnung und einfache Lesestücke bietet, methodisch wichtig, da immer nur eine Schwierigkeit nach der andern auftritt.

6. **Fibel für den ersten Sprach-, Lese- und Schreibunterricht. Nach den Grundsätzen der Phonetik bearbeitet von Wilhelm Bangert. Mit einem Begleitwort von Direktor Karl Rehorn und 27 Originalzeichnungen von E. J. Müller.** 120 S. **Frankfurt a. M.** 1894, **Moritz Diesterweg. Gebd.** 90 **Pf.**

Je früher das anfänglich noch weiche und bildsame Sprachorgan zu lautreinem Sprechen geschult wird, desto bessere Erfolge werden beim Sprachunterricht erzielt werden. Von diesem Grundsatze ist der Verfasser bei Abfassung seiner Fibel ausgegangen und hat deshalb bei der Anordnung des Unterrichtsstoffes weniger auf die Formenverwandtschaft der Buchstaben, als auf die durch die Sprachorgane bedingte natürliche Lautfolge Rücksicht genommen. Über diesen leitenden Gedanken des Planes, die Gliederung des Stoffes und die Verwertung des Buches hat sich der Verfasser in den dem Buche als Einleitung vorausgeschickten Fingerzeigen für die unterrichtliche Behandlung ausführlich ausgesprochen. Als nächstes Ziel ist das richtige Auffassen und die genaue Wiedergabe des Lautes durch den Schüler, Fertigkeit im Zerlegen der Wörter in ihre Elemente und im Wiederaufbauen derselben anzusehen. Da die Vokale am leichtesten durch das Ohr aufgefaßt werden, ist mit ihnen zu beginnen. Sind sie den Kindern geläufig, so treten die dauernd singbaren Konsonanten (m, n, l, r, w, s, j) dazu, weil sie sich mit den Vokalen leicht zu Silben und Wörtern verbinden lassen. Wie bei den Vokalen, so erweist sich zur richtigen Lautentwicklung auch bei diesen das Singen der Laute sehr zweckdienlich. Darauf folgen die dauernden, nicht singbaren Konsonanten (f, h, ch, sch, s) und endlich die dauerlosen (p, b, t, d, k, g, z, ß, v). Nachdem in phonetischer Stufenfolge alle Laute gewonnen und eingeübt worden sind, wird die Schreibschrift in Druckschrift umgesetzt, doch handelt es sich auf den beiden ersten Stufen nur um die Kleinbuchstaben. Enthält dieser Teil der Fibel vorzugsweise Wörter mit langem Vokal, so werden in der dritten Stufe durch besondere Sprech- und Leseübungen die Schüler auf Länge und Kürze des Vokales und auf dessen verschiedenen Klang aufmerksam gemacht. Die Großbuchstaben, die in Schreib- und Druckschrift gleichzeitig auftreten, sind nach ihrer Schreibschwierigkeit angeordnet, obgleich bei ihrer Einübung das Lautieren, die phonetische Seite des Unterrichtes, stets fortgesetzt wird. Zur Erzielung einer reinen Artikulation, wie auch zur Fertigkeit im Diktatschreiben sind in der fünften Stufe Wörtergruppen und Sätze zusammengestellt, woran sich als Lesestoff kleine Lesestücke, nach dem Gang des Anschauungsunterrichtes geordnet, anschließen. Die letzten Seiten des Buches dienen der Einübung der lateinischen Druckschrift. Zur Belebung des Anschauungsunterrichtes sind 27 Bilder von Naturobjekten in lebensvollen Darstellungen beigegeben. Druck und Ausstattung des Buches, das um des in seiner Anlage durchgeführten Prinzipes volle Beachtung seitens der Lehrer verdient, ist sehr gut.

7. **Fibel und erstes Lesebuch von Richard Baum.** Zugleich Vorstufe des Deutschen (Neuen Berliner) Lesebuches von Otto F. Schmidt und Hermann Söllmann. 112 S. Berlin 1893, Jul. Klinkhardt. Gebd. 50 Pf.

Über Plan und Anlage dieser Fibel, die nach den Grundsätzen der reinen Schreiblese- und Normalwörtermethode bearbeitet worden ist, mag Folgendes bemerkt werden: Aus den ersten zehn Normalwörtern wird nach kurzer Besprechung des bezeichneten Gegenstandes nur ein Laut gewonnen, vom elften Normalworte an wird jedes in seine sämtlichen Laute aufgelöst, doch wird den Kindern nur ein unbekannter Buchstabe auf einmal geboten. Die Reihenfolge der Wörter ist in der Weise geordnet, daß die ersten nur solche Laute enthalten, die man leicht heraushört und beim Sprechen auch beliebig aushalten kann, und daß bei ihrer Aufeinanderfolge auf stufenmäßige Folge der Schriftformen geachtet ist. Aus den Normalwörtern werden ausschließlich die Kleinbuchstaben in Druckschrift gewonnen, an die sich auf der 2. Stufe die kleinen Druckbuchstaben in derselben Reihenfolge anschließen, um die gleichzeitige Behandlung beider Schriftarten zu ermöglichen. Die Großbuchstaben werden auf der 3. Stufe in beiden Schriftarten auch zusammen eingeführt, worauf ein reichhaltiger Lesestoff von Wörtern, die in Gruppen geordnet sind, folgt. Der zweite Teil der Fibel enthält für die Elementarklasse geeignete Lesestücke mit einem zur Einübung der lateinischen Schrift bestimmten Anhange.

8. **Des Kindes Schreiblesefibel.** Ein Elementarbuch von J. Halben. 39. Aufl. Mit Zeichenvorübungen und Anschauungsbildern. Ausgabe A u. B. Hamburg, G. W. Niemeyers Nachf. à 60 Pf.

Beide Fibeln, von denen die Ausgabe A nach der gemischten, die andre nach der reinen Schreiblesemethode angelegt und mit zahlreichen Bildern versehen ist, haben besonders in norddeutschen Schulen Verbreitung gefunden.

9. **Des Kindes erstes Schulbuch.** I. Teil: Deutsche Schreiblesefibel. II. Teil: Erstes Schulbuch. Herausgegeben von Rektor Schulze und Lehrer Giggel. Ausgabe A: in Schräg-, Ausgabe B: in Steilschrift. 78 u. 73 S. Gotha 1893, E. F. Thienemann. 75 Pf.

Im methodischen Begleitworte haben die Verfasser nachzuweisen versucht, daß ihre Fibel besonders deshalb als eine vorwiegend praktische bezeichnet werden könne, weil sie die Schwierigkeiten des ersten Leseunterrichtes planmäßig und allmählich zu überwinden suche, weil sie eine erschöpfende Fülle von gleichartigem Übungsstoffe darbiete, weil sie durch ihren Gesamtinhalt angethan sei, das Interesse der Kinder am Lesen zu wecken und zu fördern, und insbesondere nach ihrer Form der Fassungskraft des Kindes angepaßt sei. Im Grunde genommen werden diese Forderungen auch von jeder anderen nur einigermaßen guten Fibel erfüllt, wenn schon der eingeschlagene Weg zur Erreichung des gleichen Zieles von einander abweicht. Maßgebend bei der Aufeinanderfolge der Laute in vorliegender Fibel ist neben der Schreibschwierigkeit ihre Verschmelzbarkeit. Zuerst treten nur Silben mit schließendem Vokal, später solche mit schließendem Konsonanten auf. Den Kleinbuchstaben folgen in genetischer Stufen-

folge die Großbuchstaben, an die sich dann die Druckschrift anschließt, zu deren Einübung reichbemessener Stoff von Wörtergruppen und Sätzen vorhanden ist. Das mit der Fibel verbundene erste Lesebuch — beide Teile sind auch getrennt zu erhalten — reicht für den Leseunterricht im zweiten Schuljahre aus. Für Schulen, in denen die Steilschrift geübt wird, sind besondere Ausgaben des Buches in dieser Schriftlage erschienen.

10. Deutsche Fibeln. Gemeinsame Unterlagen für den vereinigten Anschauungs-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht nach der kombinierten Schreiblese- und Normalwörtermethode. Von Rudolf Dietlein. Ausgabe B, Heft I. 100. verbesserte Aufl. 64 S. Gera 1894, Theod. Hoffmann. 30 Pf.

11. Fibel auf Grundlage der Schreiblese- und Normalwortmethode, von A. Wichmann und A. Lampe. Ausgabe D in Steilschrift bearbeitet v. A. Lampe. 68 u. 64 S. Bielefeld u. Leipzig 1893, Velhagen & Klasing. 50 Pf.

12. Fibel und erstes Lesebuch nach der auflösend-zusammenstellenden Lehrweise von W. Mieklev und H. Sühring. Ausgabe A. 2. Aufl. 104 S. 60 Pf. Ausgabe B. 3. Aufl. 1. Teil: 64 S. 35 Pf. 2. Teil: 40 Pf. Potsdam 1894, A. Stein.

13. Deutsche Fibel von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster. Neue illustrierte Ausgabe, nach der analytisch-synthetischen Methode bearbeitet von R. Lippert. 1. Schuljahr. 80 S. gebd. 35 Pf. 2. Schuljahr. 96 S. Gebd. 35 Pf. Freiburg i. Breisgau 1894, Herders Verl.

Die methodische Anlage dieser Fibeln ist die gleiche. Unter Benutzung von Normalwörtern beginnen sie auf der ersten Stufe mit der reinen Schreiblesemethode und schlagen auf den weiteren Stufen ein analytisch synthisches Verfahren ein. In der Umarbeitung der Dietleinschen Fibel sind mehr denn früher die phonetischen Forderungen und die zweckmäßige Gestaltung des Überganges von der Schreib- zur Druckschrift berücksichtigt. Die Wichmann-Langesche Fibel enthält genügenden Stoff für die beiden ersten Schuljahre. Ausgabe A des Lesebuches von Mieklev und Sühring ist für solche Schulen berechnet, die es in einem Jahre durcharbeiten können, jedoch ist es auch in Landschulen für zwei Jahrgänge ausreichend. Die vierte der genannten Fibeln beginnt die ersten Lese- und Schreibübungen nicht mit einem Laute, sondern mit einem leichten Worte. Der zweite Teil bietet in drei Abschnitten Lesestoffe als Grundlage für den Anschauungsunterricht und bereitet den Gebrauch des Mittelklassenlesebuches vor. Zu klagen ist über den kleinen Druck dieses Buches.

14. Fibel oder erstes Lesebuch für Volksschulen. Von P. J. Büscher. Seit dem Tode des Verf. herausgegeben von J. Mundt, Kreisschulinspektor. 1. Abteilung. 229 Aufl. 48 S. 35 Pf. 2. Abteilung. 105. Aufl. 56 S. Düsseldorf 1894, L. Schwann.

Zu dieser in den Rheinischen Schulen viel verbreiteten Fibel hat der Lehrer P. Feiser ein in zweiter Auflage erschienenes Begleitwort (42 S. Pr. 0.40 M.) geschrieben, in welchem er den einzuschlagenden Unterrichtsgang bis ins Einzelne beschreibt, und wodurch er angehenden Lehrern die Arbeit erleichtert. Seit kurzem sind zur Veranschaulichung auch Bilder in das Buch, das sich methodisch dem gemischten Schreiblesen

anschließt, aufgenommen worden. Die zweite Abteilung, die zur gegenseitigen Unterstützung des Anschauungs-, Lese- und Schreibunterrichtes nach dem Grundsatz der Konzentration bearbeitet worden ist, enthält zusammenhängende, der kindlichen Fassungskraft angepaßte Lesestücke, die leider in recht kleiner Druckschrift ausgeführt sind.

15. **Erstes deutsches Sprachbuch** für die reichsländischen zweisprachigen Schulen von **J. Lombard**. Ausgabe A (für den Lehrer). VIII u. 48 S. 60 Pf. Ausgabe B (für die Schüler). 48 S. 40 Pf. Metz 1894, P. Evens Schulbuchhandlung.

Vorliegendes Buch will die von Haus aus französisch redenden Kinder zum selbständigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache, besonders der Umgangssprache anhalten. Es ist für die Schulen bestimmt, in denen vor dem dritten Schuljahre mit dem deutschen Leseunterricht begonnen wird, setzt also eine im französischen Lesen erzielte Lesefertigkeit voraus und schließt sich an die im ersten Schuljahre stattgefundenen deutschen Sprechübungen an. Um eine möglichst enge Verknüpfung zwischen Sprechübungen und Sprachbuch zu erzielen, hat der Verfasser die ersteren an die Winkelmannschen und Straßburger Bildertafeln angeknüpft und nur die darin vorkommenden Wörter und Sprachformen zusammengestellt. Das Sprachbuch zerfällt in vier Teile, der erste führt die kleinen Schreib- und Druckbuchstaben vor, der zweite die großen, der dritte die Schärfung und Dehnung, der vierte endlich Lesestücke in deutscher und lateinischer Schrift, wobei besonders die Schwierigkeiten, die einzelne Lautverbindungen den von Haus aus französisch sprechenden Schülern bieten, Beachtung finden.

II. Lesebücher.

1. **Geschichte und Kritik der deutschen Schullesebücher** von Dr. C. J. **Krumbach**, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Wurzen. 1. Teil. Leipzig 1894, Teubner. 1,20 M.

Die Geschichte des deutschen Schullesebuches läßt sich nicht trennen von der Geschichte der deutschen Volksschule, deren Entwickelung auch die Fortschritte auf dem Gebiete der Volksschulbuchlitteratur gefolgt sind. Wie viel umstritten jetzt auch wieder die Frage nach Anlage, Inhalt und Form des Schullesebuches geworden ist: ein richtiges Urteil läßt sich doch nur gewinnen, wenn man an der Hand der geschichtlichen Darstellung fortschreitet bis zur Gegenwart. Dabei wird sich vielleicht doch zeigen, daß manches aus älteren Büchern auch noch für unsere Zeit beherzigenswert ist.

Der Verf. teilt seine geschichtliche Darlegung in acht Abschnitte. Im ersten behandelt er die Vorgeschichte bis Rousseaus Auftreten, fängt mit den Bestrebungen der Reformatoren um die Schule an, geht dann auf Ickelsamers Verdienste, die Bedeutung der einzelnen Schulordnungen und vor allem des Gothaischen Schulmethodus, der die erste Anregung gab, auch weltliche Stoffe ins Lesebuch aufzunehmen, auf Comenius,

Franke und Basedow ein und widmet den zweiten Abschnitt Rochow, der durch seinen Kinderfreund der eigentliche Begründer des deutschen Volksschullesebuches geworden ist. Von Rochow an beschränkt sich der Verf. auf die Charakteristik der hauptsächlichsten Repräsentanten. Zunächst befaßt er sich mit den Lesebüchern der Berliner Schulmänner Hecker und Sulzer, von denen der erste aus der Frankschen Schule hervorgegangen war, während der andere schon mitten in der Aufklärungsperiode stand. An diese schließen sich die Philanthropinisten Salzmann, Guts-Muths, Campe u. a. an, in deren Lesebüchern die moralischen Erzählungen vorwiegen. Nach ihnen bricht sich eine Richtung Bahn, die neben den moralischen Erzählungen das Hauptgewicht auf die sogenannten gemeinnützigen Kenntnisse legt und dadurch zu den realistischen Lesebüchern überleitet. Ihre Hauptvertreter hat sie in Wilmsen und Schlez gefunden, die auch schon dahin übereinkommen, in den Lesebüchern eine Auswahl aus den klassischen Werken der Dichter zu geben. Schlez wendete sich besonders noch dem deklamatorischen Lesen zu. Daß sich eine Anzahl seiner Erzählungen das Bürgerrecht in den Lesebüchern bis zum heutigen Tage erhalten haben, mag beiläufig erwähnt sein. Der sechste Abschnitt ist Pestalozzi und Herbart gewidmet, die, wenn sie auch selbst nicht unmittelbar mit der Abfassung von Lesebüchern sich beschäftigten, auf diesem Gebiete doch die fruchtbarsten Anregungen gaben. Besonders der Herbartianer Ziller war es, der forderte, daß das Lesebuch in den Dienst der Konzentrationsidee zu stellen sei und demnach sein ganzer Inhalt im innigsten Zusammenhange mit den Stoffen des Lehrplanes stehen müsse. Er verlangte ein belletristisches oder klassisches Lesebuch und ein Reallesebuch, woraus der Gesinnungsunterricht auf der Stufe der Synthese den Stoff entnimmt. Auf demselben Standpunkt stand im Grunde auch der Herbartianer Dörpfeld, der neben dem belletristischen Lesebuche, dem centralen Lehrmittel für die eigentliche Sprachstunde, ein Reallesebuch haben will, dessen Stoffe sich an die sachunterrichtlichen Fächer anschließen. Nachdem der Verf. im siebenten Abschnitte Diesterwegs Ansicht vom Lesebuch und dessen und seiner Nachfolger Lesebücher, in denen der Schwerpunkt nur in die Kunst des Lesens gelegt worden ist, kritisiert hat, kommt er noch zum Schluß auf die Lesebücher von Hieke und Wackernagel, deren Grundsätze noch bis zum heutigen Tage maßgebend geblieben sind. Eine ausführliche Kritik der Lesebücher unser Zeit hatte sich der Verf. für den zweiten Teil vorbehalten, doch hinderte ihn der Tod an der Ausführung. Ist aber auch das Buch unvollendet geblieben und das Meiste von dem Dargebotenen durch die fleißigen Arbeiten Fechners u. a. schon bekannt geworden, so bleibt es doch ein sehr schätzbarer Beitrag zur Geschichte des Unterrichtes, der das Interesse zu weiteren Studien auf diesem Gebiete weckt.

2. Lesebuch für mehrklassige evangelische Volksschulen. Herausgegeben von Wilhelm Bartholomäus, Rektor in Hamm, und August Heinecke, Lehrer in Essen. I. Teil: Mittelstufe. Mit einem Anhange, enth.: heimatkundliche Lesestücke. XXXII, 258 u. 67 S. II. Teil: Oberstufe. XVI u. 438 S. Essen 1894, Bädeker. 1 M. u. 1,20 M.

Der erste fürs dritte bis fünfte Schuljahr bestimmte Teil knüpft

an den Anschauungsunterricht der Unterklasse an und erweitert sich zur Heimatkunde. Er beginnt mit dem Schulleben, führt von hier das Kind in den Familienkreis ein und behandelt ferner im Gewande der Dichtung und Erzählung die Haustiere und die Tiere und Pflanzen im Garten. Dann werden nacheinander Dorf und Stadt, Feld, Flur und Berg, der Wald und die heimatlichen Gewässer betrachtet, wobei immer das innerhalb einer Lebensgemeinschaft Zusammengehörende zusammengestellt wird. Es folgen hierauf noch die Abschnitte über die Jahres- und Festzeiten, über den Himmel und über Gott und den Menschen.

Der letzte Abschnitt, das Vaterland, dient mit seinen Schilderungen, Erzählungen und Gedichten dem elementaren Geschichtsunterrichte, indem er meist Einzelzüge aus dem Leben und der Regierung der Hohenzollernschen Fürsten und ihrer hervorragenden Diener bietet und dadurch den vaterländischen Geschichtsunterricht belebt und ergänzt. Dem ersten Teile des Lesebuches sind im Anhange 50 heimatkundliche Lesestücke über die Rheinprovinz beigegeben worden, in denen die Bodenbeschaffenheit und die Naturerzeugnisse der Provinz, die Erwerbszweige ihrer Bewohner, die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse und auch die Sagen berücksichtigt sind. Dieser oder ein ähnlicher Anhang kann für jede Provinz als Sonderausgebe bezogen werden.

Der Inhalt des zweiten, für die Oberklassen bestimmten Teiles zerfällt in fünf Hauptabschnitte: Das Menschenleben, aus der deutschen Geschichte, aus der Länder- und Völkerkunde, aus der leblosen Natur und aus dem Weltenraume. Der erste Abschnitt hat durch die verschiedenen Beziehungen, in welche der Mensch gesetzt wird, eine vielfache Gliederung erhalten, denn nachdem zuerst das Menschenleben vom sittlich religiösen Standpunkt — das Familienleben, Herr und Knecht, der Nächste, Vaterland, Fürst und Volk, der Mensch und die Natur, die Pflege des Leibes, der Mensch und Gott — betrachtet worden sind, treten in den weiteren Gruppen wirtschaftliche Gesichtspunkte, — aus dem häuslichen, gewerblichen und bürgerlichen Leben — in den Vordergrund. Die Lesestücke der zweiten bis fünften Stufe stehen in enger Beziehung zu den verschiedenen Fächern des Sachunterrichtes, der darin Ergänzung und Belebung findet. Neben einem allgemeinen Inhaltsverzeichnisse sind in beiden Teilen die Gedichte zur leichteren Orientierung nach ihren Anfängen alphabetisch geordnet, wie auch noch dem ersten Teile ein besonderes Verzeichnis beigefügt ist, aus dem sich die Beziehungen der Lesestücke zu den einzelnen Unterrichtszweigen ergeben. Die Auswahl der Stoffe ist gut, und auf die sprachliche Darstellung ist durchweg viel Sorgfalt verwendet worden. Mehr den Interessen der Lehrer als denen der Schüler dienen die kurzen biographischen Angaben über die benutzten Autoren. Die Ausstattung des Buches läßt nichts zu wünschen übrig.

3. **Deutsches Lesebuch für mehrklassige Schulen.** In vier Stufen. Herausgegeben von einer Kommission der Schuldirektoren Leipzigs. 1. Stufe. 3. Aufl. XII u. 169 S. gebd. 75 Pf. 2.—4. Stufe. 2. Aufl. 312 S. 1,25 M. 327 S. 1,30 M. 391 S. 1,60 M. Leipzig 1895, Dürrsche Buchhandlung.

In der neuen Auflage des schon im vorigen Jahresberichte angezeigten Buche ist der gesamte Lesestoff nochmals einer genauen Durch-

sicht unterzogen, vor allem sind die Gedichte mit den Originalen verglichen worden, wenn es auch für ein Volksschullesebuch als überflüssig erachtet wurde, die benutzte Ausgabe noch besonders zu citieren. Um ein besseres Durcharbeiten der einzelnen Stücke und ein leichteres Heimischwerden der Kinder im Buche zu ermöglichen, wurde der Lesestoff der ersten Stufe etwas vermindert, dafür konnten einige Vorübungen für das Lesen der lateinischen Schrift aufgenommen und bei zahlreichen Stücken ein noch deutlicherer und weiterer Druck in Anwendung gebracht werden. Im übrigen ist Inhalt und Anlage des Buches, worüber sich die Verf. noch in einem gleichzeitig mit der zweiten Auflage erschienenen Begleitworte näher ausgesprochen haben, unverändert geblieben.

4. **Deutsches Lesebuch für Volksschulen** von Dr. J. **Bumüller** und Dr. J. **Schuster**. Neue illustrierte Ausgabe bearb. von R. **Lippert**. Oberstufe. 2. verbesserte Auflage. XII u. 520 S. Freiburg i. Breisgau 1893, Herders Verlag. 1,60 M.

Infolge der Neubearbeitung ist das zehngliedrige Lesebuch von Bumüller und Schulze in drei Abteilungen erschienen, von der die letzte, die Oberstufe, vorliegt. Die letzten drei Schuljahre finden in dem reichen und wohlgeordneten Lesestoffe, der in seinem belletristischen und realistischen Teile nur Gutes nach Form und Inhalt bietet, ein Mittel zur Förderung sprachlicher und sittlichreligiöser Bildung, sowie zur Belebung und Ergänzung des Unterrichtsstoffes.

5. **Deutsches Lesebuch für Realschulen und verwandte Lehranstalten.** Herausgegeben in drei Teilen von Dr. **Becher**, Dr. **Börner**, **Richter** und Dr. **Zimmermann**, Oberlehrern an der I. Realschule zu Leipzig. 1. Teil. 2. durchgesehene und verbesserte Aufl. 400 S. gebd. 2,50 M. 2. Teil 476 S. gebd. 3 M. 3. Teil 569 S. gebd. 4 M. Leipzig 1894, Dürrsche Buchhandlung.

Bei der wichtigen Stellung, die dem Unterricht im Deutschen als dem Mittelpunkte des gesamten sprachlichen Unterrichtes sowohl in den Lehrplänen der sächsischen als der preußischen Realschulen angewiesen worden, ist es selbstverständlich, daß auch dabei dem deutschen Lesebuche eine hohe Aufgabe zuerteilt wird; gilt es doch, neben den allgemeinen Aufgaben, der Förderung der sittlichreligiösen und vaterländischen Bildung und Gesinnung, vor allem auch der der jeweiligen Unterrichtsstufe entsprechenden sprachlichen Bildung. Um nun den Unterrichtsbedürfnissen der sechsklassigen lateinlosen Realschule, wie sie in Sachsen und in anderen Ländern bestehen, gerecht zu werden, ist die Herausgabe vorliegenden Lesebuches unternommen worden. Jeder von den drei Teilen besteht aus einer prosaischen und poetischen Abteilung und ist für zwei Unterrichtsjahre bemessen. Der erste für die beiden unteren Klassen bestimmte Band beginnt mit einfachen Erzählungen, daran schließen sich geschichtliche Erzählungen und Sagen, wobei besonders die vaterländischen Berücksichtigung gefunden haben, Märchen und Schwänke, Fabeln und Parabeln und Schilderungen aus der Naturkunde und Geographie. Der poetische Teil enthält eine reiche Sammlung meist bekannter epischer und lyrischer Gedichte, woran sich als didaktische Gaben Sprichwörter, Reimsprüche und Rätsel anreihen. Die im Anhang enthaltenen Vorlagen zu stilistischen

Übungen zeigen an bekannten Fabeln, wie vielseitig sich der Lesestoff zu diesen Übungen benutzen läßt. Der zweite Band behält im allgemeinen die Anordnung des ersten noch bei, bietet in der erzählenden Prosa Märchen, Fabeln, Sagen und Erzählungen und wendet sich dann zu geschichtlichen Stoffen. Die beschreibende Prosa enthält Bilder aus der Erd- und Naturkunde und die didaktische einige Betrachtungen von Harms, Hebel, Claudius u. a. Im poetischen Teile sind besonders Gedichte von Arndt, Chamisso, Eichendorff, Freiligrath, Geibel, Gerok, Goethe, Rückert, Schiller, Sturm und Uhland, nach den Verf. alphabetisch geordnet, zur Geltung gekommen. Hatten die Vorlagen zu stilistischen Übungen des ersten Bandes besonders die Erzählung im Auge, so wird im zweiten Bande vorzugsweise die Schilderung gepflegt. Der dritte Band soll in seiner ersten Abteilung — in den erzählenden und beschreibenden Darstellungen, den Lesestücken allgemeinen Inhaltes, Briefen und Reden — den Schüler zum verständnisvollen Lesen größerer Werke unserer Litteratur vorbereiten und ihn zum mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck über Themen, die innerhalb seines Fassungskreises liegen, fähig machen. In der zweiten Abteilung soll dem Schüler eine Übersicht über die geschichtliche Entwickelung des deutschen Schrifttums durch vollständige oder möglichst abgerundete Proben aus den wichtigsten Werken aller Perioden der deutschen Litteratur gegeben werden. Auch die Dialektdichtung hat hier Berücksichtigung gefunden. Der Anhang enthält noch einen für Realschulen brauchbaren Abriß der Poetik und Metrik und schließt mit einem alphabetischen Verzeichnis der erwähnten Schriftsteller nebst kurzen biographischen Notizen über dieselben. Bei der Auswahl der prosaischen Lesestücke haben die Verf. ihr Augenmerk neben dem gehaltvollen, das Interesse in höherem Maße erweckenden Inhalt vorzüglich auch auf die sprachliche Form gerichtet, die vorbildlich für das Sprechen und Schreiben der Schüler wirken soll, und dabei auch eine Anzahl neuer, wertvoller Stoffe geboten, in denen die Ergebnisse der jetzigen wissenschaftlichen Forschung ihren Ausdruck fanden. Die vorzügliche Anlage, die gute Auswahl, die richtige Verteilung des Stoffes und die Sorgfalt in der sprachlichen Darstellung haben dem Buche trotz der kurzen Zeit seit seinem Erscheinen schon Eingang in einer nicht geringen Anzahl sächsischer Realschulen verschafft. Druck und äußere Ausstattung sind sehr gut.

Was dieses Lesebuch für die sächsischen Realschulen, das soll das

6. Deutsche Lesebuch für Realschulen und verwandte Lehranstalten im Anschluß an die preußischen Lehrpläne von 1891. Herausgegeben von Prof. Dr. Meyer und Dr. Louis Nagel. Unterstufe: 1. Teil für die Klasse VI. 288 S. 1,80 M. 2. Teil für die Klasse V u. IV. 384 S. 2,75 M. Ausgabe B. 1. Teil für Klasse VI. 288 S. 2. Teil für Klasse V. 311 S. 3. Teil für Klasse IV. 320 S. Oberstufe: Gedichtsammlung für die Klassen III—I. 335 S. Prosaheft I für Klasse III. 127 S. Prosaheft II für Klasse II u. I. 122 S. à 1,25 M. Leipzig 1895, Dürrsche Buchhandlung.

für die preußischen Schulen sein. Auch hier war das Bedürfnis nach einem eigenen Lesebuche, nachdem durch die gesetzlichen Bestimmungen der deutsche Sprachunterricht in den Unterrichtsmittelpunkt der lateinlosen höheren Schulen gerückt worden, rege geworden, und um ihm abzuhelfen, erfolgte

die Herausgabe dieses Lesebuches. In den vorliegenden Teilen sind die drei unteren Klassen im Auge behalten. Die Prosastücke des ersten Teiles, die von mäßigem Umfange sind und deshalb in einer Stunde behandelt werden können, sind in folgende vier Gruppen gebracht: Erzählungen, Fabeln und Märchen, vaterländische Geschichten, Beschreibungen und Schilderungen. Unter den Gedichten, deren Zahl nur eine beschränkte ist, nehmen poetische Fabeln und Erzählungen den größeren Raum ein. Die Anlage des zweiten Teiles, der den Lesestoff für die fünfte und vierte Klasse vereinigt, ist der des ersten fast gleich. An die Stelle der vaterländischen Sagen und Geschichten sind solche aus dem klassischen Altertume getreten, um dadurch den Schülern die Auffassung des im Unterricht zu behandelnden geschichtlichen Stoffes zu erleichtern. Damit jedoch in den Schülern auch die Teilnahme für die vaterländische Geschichte wach erhalten wird, ist in einer besonderen Gruppe Geschichtliches aus der neueren Zeit zusammengestellt worden, wie auch unter den epischen und lyrischen Gedichten die vaterländischen hervorgehoben sind. Als Oberstufe des Lesebuches dient die Gedichtsammlung für die Klasse III bis I, neben der noch zwei Prosahefte hergehen. Den Hauptbestandteil der ersten Abteilung der Gedichtsammlung bilden Abschnitte aus dem Nibelungenliede und der Gudrun in Übersetzung, wodurch die Schüler, unterstützt durch Belehrung des Lehrers eine Vorstellung von den wichtigsten Vorgängen der Dichtungen gewinnen sollen. Die zweite Abteilung enthält kleinere epische, didaktische und lyrische Dichtungen, die, von Gellert bis zur neuesten Zeit fortschreitend, in sachlicher und formeller Hinsicht den mannigfaltigsten Stoff zur Behandlung bieten. Hatten die Lesebücher der unteren Stufen kurze grammatische Anhänge, so giebt die Gedichtsammlung neben dem sorgfältigen Inhaltsverzeichnis noch eine Übersicht der Gedichte nach den Hauptgattungen der Epik und Lyrik und eine Zusammenstellung der Gedichte geschichtlichen Inhaltes nebst einem alphabetischen Verzeichnis der Dichter, wodurch die Benutzung des Buches im Unterrichte erleichtert wird. —

Die Auswahl in den Probeheften ist so getroffen, daß auch hier Anknüpfung an die verschiedenen Unterrichtsgebiete stattfindet. Unter den vierzig Lesestücken des ersten Heftes sind neben einigen Erzählungen und Schilderungen aus der Völker- und Naturkunde besonders die Darstellungen aus der germanischen Göttersage und aus der älteren deutschen Geschichte hervorzuheben. Das zweite Heft beschränkt sich, da der Prosalektüre in den oberen Klassen der Realschule nur wenig Zeit gewidmet werden kann, auf achtzehn Stücke. Unter ihnen mögen genannt werden: Das geistliche Deputat, ein Stück aus dem Oberhof von Immermann, Goethe in Leipzig aus dessen Dichtung und Wahrheit, Rechts und links von Budde, Eis und Gletscher von Helmholtz, Brandenburg-Preußen von seinen Anfängen bis zu Friedrich II. Tode von Treitschke. Der stilistischen Ausbildung der Schüler wegen kann die Prosalektüre auch in den Oberklassen nicht entbehrt werden, und zu diesem Zwecke sind Stücke von größerem Umfange gewählt worden, die Gelegenheit bieten, Einsicht und Übersicht über eine ausgedehntere Darstellung zu gewinnen, und die durch ihre Form vorbildlich für Schülerarbeiten wirken.

7. **Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten herausgegeben von Dr. Bernh. Schulz. 1. Teil für die unteren und mittleren Klassen. 10. vermehrte und verbesserte Aufl. 1. Abteilg. für die unteren Klassen. XII u. 567 S. 2,60 M. 2. Abteilg. für die mittleren Klassen. XIV u. 971 S. 4 M. Paderborn 1895, Ferd. Schöningh.**

Die vorliegende Auflage des Lesebuches hat mit Rücksicht auf die neuen Lehrpläne für die höheren Schulen eine beträchtliche Erweiterung und Vermehrung des Stoffes erfahren. Der Inhalt der ersten Abteilung gruppiert sich in erzählende und beschreibende Darstellungen, in epische und lyrische Dichtungen, die für die jüngeren Altersstufen Verständliches und Geeignetes bieten. Die zweite Abteilung ordnet die Stoffe aus der erzählenden Prosa in Märchen, Fabeln, Parabeln, Erzählungen ꝛc., aus der beschreibenden in Beschreibungen, Schilderungen und Charakterzeichnungen, aus der belehrenden Prosa in leichte Abhandlungen. Der poetische Stoff schließt sich den einzelnen Dichtungsarten an. Daß hier als Beispiele der dramatischen Dichtung einzelne Scenen aus Schillers Dramen geboten sind, ist in Anbetracht des Umstandes, daß Schulausgaben derselben in den Händen der Schüler vorausgesetzt werden können, überflüssig. Der sehr reichlich bemessene und im allgemeinen gut ausgewählte Stoff giebt in seinen Prosastücken vielfach Gelegenheit zu erfolgreicher stilistischen Behandlung. Einzelne Stücke im ersten Teil, wie die von Chr. v. Schmid, von Curtman u. a. gehören nicht in ein Lesebuch für höhere Lehranstalten, und Gedichte wie Schillers Klage der Ceres, Goethes Gesang der Geister über den Wassern, Mahomeds Gesang und vielleicht noch einige andere sind wohl am besten den oberen Stufen zuzuweisen.

8. Deutsches Lesebuch für höhere Schulen. Herausgegeben von Dr. Hellwig, Dr. Hirt u. Dr. Zernial. 1. Teil für Sexta. XII u. 272 S. 1,70 M. 2. Teil für Quinta. XII u. 316 S. 1,90 M. 3. Teil für Quarta. VIII u. 312 S. 2 M. 4. Teil für Tertia. XII u. 400 S. 2,50 M. Dresden 1893, L. Ehlermann.

Wie die beiden vorhergenannten Lesebücher verdankt auch dieses seine Entstehung dem neuen preußischen Lehrplane, der dem deutschen Sprachunterricht die Stelle des Mittelpunktes im Schulorganismus zuweist und vom Lesebuche verlangt, Verbindungen zu schaffen mit den übrigen Unterrichtsfächern, besonders mit der Geschichte. Deshalb bietet schon der erste Teil neben Erzählungen, Fabeln und Märchen und einigen Natur- und geographischen Bildern vorzugsweise vaterländische Sagen und Geschichten und Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte; der zweite Teil die griechischen Sagen und Erzählungen; der dritte ebenfalls griechische und germanische Sagen und Geschichtsbilder aus dem Altertume und der Neuzeit. Schilderungen aus der Natur-, Länder- und Völkerkunde sind nur in geringer Zahl vorhanden. Die poetischen Abteilungen jedes Bandes enthalten zumeist die bekannten guten epischen und lyrischen Gedichte. Als Anhang folgen noch Übungsstücke zur Grammatik und ein kurzer Abriß der Satz- und Wortbildungslehre. Der vierte Teil ist als litteraturgeschichtliches Lesebuch anzusehen, das in einzelnen Zügen und Beispielen den Entwickelungsgang unserer epischen und lyrischen Dichtung darstellt. Daran schließen sich im prosaischen Teile griechische

und nordische Sagen, geschichtliche Darstellungen, Erzählungen, Bilder aus der Erd- und Naturkunde, Abhandlungen und Briefe, die um ihrer gehobeneren Sprache willen ein reiferes Verständnis der Schüler voraussetzen.

III. Schreiben.

1. Die Physiologie des Schreibens. Von Prof. Maas, Ritter ꝛc. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. 152 S. Berlin 1894, Ferd. Ashelm. 2,50 M.

Den Zweck „dieses auf mehr als vierzigjähriger Erfahrung begründeten Leitfadens für den Schnell-Schönschreib-Unterricht mit rechter und linker Hand, zum Gebrauch für Lehrer, Seminar- und Präparandenanstalten," faßt der Verf. in folgenden Sätzen zusammen: Er soll eine gründliche Reform im Schreibunterricht anbahnen und jede Unsicherheit und Willkür dabei beseitigen; er soll durch Aufstellen bestimmter Regeln ein gedrängtes und doch umfassendes Handbuch abgeben, ferner das Auftreten von krankhaften Erscheinungen verhindern oder, wo sie sich bereits bemerkbar machen, die Mittel zu ihrer Beseitigung angeben; er soll lehren, wie Personen, die auf den Gebrauch der linken Hand angewiesen sind, leicht, ungezwungen und sicher schreiben lernen und auch den Streit schlichten helfen, ob steil oder schräg zu schreiben sei. Im theoretischen Teile werden daher nach Charakterisierung einer brauchbaren Schrift die Schreibtische und Schulbänke, die Schreibgeräte, die Körperhaltung während des Schreibens, die Haltung, Richtung und Führung der Feder, die beim Schreiben vorzunehmenden Bewegungen der Hand und Finger, das Schreiben mit der linken Hand, die Frage nach der Steil- und Schrägschrift behandelt. Von Wichtigkeit ist der letzte Abschnitt über den Schreibkrampf und seine Verhütung, wobei der Verf. treffliche Ratschläge giebt, um das überaus lästige Übel zu vertreiben. Der praktische Teil enthält unter Zugrundelegung von des Verfs. Universal-Schreibschule eine vollständige Methodik der Schreibunterrichtes. Das schreibende Publikum, besonders die Lehrerschaft wird dem Verf. dankbar sein, daß er seine reichen Erfahrungen in dem Buche in sehr eingehender und überzeugender Weise niedergelegt hat, und dadurch Anregung zur physiologischen und praktischen Umgestaltung des Schreibunterrichtes giebt.

2. Katechismus des Schreibunterrichts. Mit einem Anhange: Die Rundschrift. 3. Aufl., neu bearb. v. G. Funk. Mit 82 in den Text gedruckten Figuren. 96 S. Leipzig 1893, J. J. Weber. gebd. 1,50 M.

In der neuen Auflage ist von der katechetischen Form abgesehen worden, auch sonst hat die Schrift nach Inhalt und Form eine durchgreifende Revision erfahren. Ausgehend vom Zweck und von der Bedeutung des Schreibunterrichtes, erörtert der Verf. zunächst die Eigenschaften einer schönen Handschrift — Einfachheit, Deutlichkeit, Regelmäßigkeit, Leichtigkeit und Ungezwungenheit, — behandelt dann die äußeren Bedingungen beim Schreiben und geht endlich zu den allgemeinen Vorübungen über. Hierauf folgt der eigentliche Lehrgang des Schreibunter-

richtes, der mit der deutschen Kurrentschrift beginnt, zur englischen Kursivschrift übergeht und mit der Rundschrift schließt. Die methodische Anweisung ist einfach, klar und deutlich, wozu auch die in den Text gedruckten Figuren beitragen. Da sie nicht nur für den Lehrer, sondern hauptsächlich für den Selbstunterricht bestimmt ist, so kann sie besonders denen, die eine Verbesserung ihrer Handschrift anstreben, empfohlen werden.

3. Körperhaltung und Schriftrichtung. Von Otto Janke. 32 S. Langensalza 1893, Herm. Beyer & Söhne. 40 Pf.

Die Behauptung, daß zur Verhütung einzelner Schulkrankheiten, besonders der Kurzsichtigkeit und der Rückgratverkrümmungen, statt der schrägen Schrift die steile angewendet werden müsse, hat den Verf. veranlaßt, die etwaigen Ursachen dieser Krankheiten eingehender zu erörtern, ebenso die Ursachen, die eine schlechte Haltung beim Schreiben herbeiführen. Als solche zählt er schlechte Beleuchtung, angeborene Kurzsichtigkeit, ungeeignete Subsellien, die geringe physische Kraft des Kindes, die Beweglichkeit desselben, viele schriftliche Arbeiten, die Heft- und Schriftlage, schlechtes Schreibmaterial, das Abschreiben aus Büchern, das Arbeiten mit einer Hand auf und kommt zu der Überzeugung, daß nicht die Handhabung der Steilschrift, sondern die Erfüllung der Forderungen über richtige Körperhaltung, Federführung ꝛc. die gute Haltung erzeugt, und daß die Schriftrichtung nur ein einziges Moment unter vielen anderen nicht weniger wichtigen Faktoren ist, welche die Körperhaltung beeinflussen.

Gegenüber diesen Darlegungen versucht ein Würzburger Schreiblehrer in einem offenen Briefe

4. Über das Wesen und die Ziele der senkrechten Steilschrift. 27 S. Würzburg 1893, Staudinger.

den er den Lehrern, Eltern und Ärzten, überhaupt allen, denen das Wohl unserer Jugend am Herzen liegt, widmet, die Vorzüge der Steilschrift in gesundheitlicher und pädagogischer Hinsicht nachzuweisen, die Einwände, die dagegen erhoben worden sind, zu entkräften, und giebt am Schlusse noch einige Winke zum praktischen Betrieb der Steilschrift.

Im

5. Lehrgang der Steilschrift von Franz Jäger. 1. Teil: Kurrentschrift. 2. Teil: Lateinschrift. 3. Teil: Rundschrift. Wien 1893, Manzsche Buchhandlung; Leipzig, Jul. Klinkhardt. 3 M.

wird eine sehr sorgfältige methodische Darstellung dieser Schreibart gegeben und zur Ausübung derselben angeregt. Dabei benutzt zugleich der Verf. die Gelegenheit, eine zum Steilschreiben besonders geeignete stumpfe Feder zu empfehlen.

6. Schreibschule für jedermann, insbesondere zum Selbstunterrichte. Unfehlbare Methode zur Aneignung einer schönen, deutlichen Handschrift von O. Kalbe. Hannover, Oft. 1 M.

Der Verf. behandelt in zwölf Lektionen das ganze Gebiet der deutschen und lateinischen Kurrentschrift nach kurzer Angabe der allgemeinen und der besonderen methodischen Regeln und giebt dazu im Übungsbuche die nachzuschreibenden Vorlagen. Wenn dabei allerdings

trotz der schrägen Schriftstellung eine mit der Tischkante parallele Lage des Schreibheftes verlangt wird, so ist das freilich ein Ding der Unmöglichkeit, wie sich jeder Schreibende bald überzeugen kann.

7. Schreibschule für die Schulen des Herzogtums Braunschweig, sowie zum Selbstunterricht, entworfen und ausgeführt von E. Huxhagen. Braunschweig und Leipzig 1893, Wollermann. 2 M.

Im Anschluß an das in den Braunschweigischen Schulen eingeführte Alphabet versucht der Verf., in der Handhabung des Schreibunterrichtes möglichste Übereinstimmung zu erzielen und durch das Aufstellen einfacher, kurzer Regeln, sowie durch Zerlegen und Erklären der einzelnen Teile jedes Buchstabens dem Schüler ein klares Verständnis alles Wesentlichen beim Schreiben zu vermitteln.

VIII. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

I. Allgemeine und methodische Schriften.

1. Deutsche Redensarten. Sprachlich und kulturgeschichtlich erläutert von Albert Richter. 2. vermehrte Aufl. 190 S. Leipzig 1893, Rich. Richter. 2 M.

Ist auch schon bei Anzeige der ersten Auflage im 42. Bd. S. 281 ff. vorliegendes Buch ausführlich besprochen, so darf es doch jetzt, da es verbessert und mit 22 kleinen sprachgeschichtlichen Exkurse über einzelne Redensarten vermehrt wieder vorliegt, nicht übergangen werden; wird sich doch jeder, der für volkstümliche Sprache ein Interesse hat, der Lektüre des Buches gern hingeben und dadurch vielleicht auch zu ähnlichen Beobachtungen angeregt werden.

2. Deutscher Sprachschatz. Beiträge zum Unterricht in der deutschen Sprache von A. Braun, Rektor. 87 S. Kassel 1894, Wigandsche Buchhandlung. 1 M.

Als Studienergebnisse aus größeren wissenschaftlichen Werken bietet der Verf. in vorliegender Schrift vier Abhandlungen über das Erb-, Lehn- und Fremdwort, über die Erklärung von Wörtern — Abstammung, Bedeutung und Aufhellung des sinnlichen Hintergrundes, — über die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes und über die Bedeutung und sprachliche Verwertung der Benennungen der Körperteile als Beiträge zu lebensvollem und anschaulichem Unterricht in der deutschen Sprache. Die gegebenen Anregungen werden gern vielen Lehrern willkommen sein.

3. Der Sprachunterricht der deutschen Schulen. Seine Fehler, seine Ziele. Versuch einer neuen Grundlegung desselben von Dr. G. Haebler. 50 S. Wiesbaden 1894, Gust. Quiel. 70 Pf.

Die geistvolle, kritische Schrift beschäftigt sich vorzugsweise mit der rechten, erfolgreichen Behandlung des fremdsprachlichen Unterrichtes, wofür durchgreifende, hier nicht weiter zu erörternde Vorschläge gemacht werden, kommt aber im Anschluß daran auch auf einige Fehlgriffe zu sprechen, die in der Behandlung der Formen- und Satzlehre der deutschen Sprache gemacht werden.

4. **Methodik des Deutschen.** Der Unterricht in der deutschen Sprache. Für Lehrer von J. F. **Hüttmann.** 32 S. Hannover 1893, Carl Meyer. 50 Pf.

In einigen großen Zügen, wie es wohl in einem Konferenzvortrage geschehen mag, behandelt der Verf. die einzelnen Zweige des deutschen Sprachunterrichtes. Von näherem Eingehen auf die methodische Seite der Unterrichtsfächer kann bei dem geringen Umfang der Schrift keine Rede sein.

5. **Methodische Winke für den deutschen Unterricht** an den drei unteren Klassen höherer Lehranstalten. Von Joh. **Nicklas**, königl. bayr. Gymnasialprofessor. 68 S. München 1894, Lindauers Verlag. 1,20 M.

Auf Grund langjähriger eigenen Erfahrungen und Beobachtungen und unter Benutzung der einschlägigen Litteratur hat der Verf. vorliegender Schrift eine Methodik des deutschen Sprachunterrichtes auf den drei unteren Stufen des Gymnasiums gegeben und damit gezeigt, was in den deutschen Stunden zu treiben ist, und wie die Aufgabe gelöst werden kann. Dabei sind stets die Lehrziele, welche die bayerische Gymnasialordnung festgesetzt hat, im Auge behalten. Je nachdem in diesem Plane die Lektüre und der Vortrag (Prosa und Poesie), die sonstigen Übungen (Diktate und Aufsätze), die Sprachlehre (Grammatik und sprachliche Betrachtungen) zur Geltung kommen, sind diese Seiten des Sprachunterrichtes für die einzelnen Klassenstufen ausführlich behandelt, wobei sich für den Lehrer eine Fülle von sachlichen Bemerkungen uud praktischen Ratschlägen ergeben, die das Buch zu einem schätzenswerten Führer auf dem Gebiete des deutschen Unterrichtes machen.

6. **H. Meixner.** Wie sind die Kinder unserer Landschulen in den Gebrauch der deutschen Sprache einzuführen und wie ist ihnen derselbe dauernd zu sichern? 108 S. Jena 1894, Fr. Mauke. 1,20 M.

7. **P. Hetzer,** Lehrer. Der deutsche Sprachunterricht im zweiten Schuljahre. Begleitwort zu der zweiten Abteilung der Büscherschen Fibel. 52 S. Düsseldorf 1893, L. Schwann. 75 Pf.

Da die sprachliche Unbeholfenheit der Schüler ihren Grund in der ungenügenden Bildung des Sprachgefühls hat, so verlangt der Verf. der erstgenannten Schrift zur Bildung derselben fortlaufende, planmäßige mündliche und schriftliche Übungen, welche in dem ausgeführten Lehrgange zusammengestellt sind. Wie diese Übungen in der Schule vorgenommen werden sollen, erhellt aus einigen im Anhang gebotenen Beispielen. Die zweite Schrift ist ein Kommentar zur zweiten Abteilung der Büscherschen Fibel; sie soll den Lehrern zeigen, wie wichtig die gegenseitige innige Verknüpfung der einzelnen Teile des deutschen Sprachunterrichtes ist, und wie sich eine solche Konzentration auf Grund der gegebenen Stoffe am besten ausführen läßt.

II. Sprachhefte und grammatische Schriften.

1. **C. J. Krumbach.** Deutsche Sprech-, Lese- und Sprachübungen. Zugleich eine Ergänzung zu jedem Lesebuch und zu jeder Grammatik. Größere Ausgabe für Lehrer und Erzieher. XLIII u. 170 S. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 2 M.

Die kleinere, für die Hand der Schüler bestimmte Ausgabe konnte schon



im vorigen Jahre angezeigt werden, die vorliegende größere hat den Sprech- und Leseübungen in einem besonderen Abschnitte theoretische Erörterungen vorausgeschickt, die um der Wichtigkeit des in ihnen zur Behandlung gekommenen Gegenstandes willen Aufmerksamkeit seitens der Lehrer und Erzieher verdienen. Zuerst weist der Verf. aus verschiedenen Erscheinungen und aus der pädagogischen Litteratur der letzten Jahrzehnte nach, daß die deutsche Aussprache in den Schulen durchaus nicht die nötige Pflege genießt und die Schüler die Kunst des Lesens nicht in dem Maße beherrschen, wie es ihrer sonstigen Bildung nach zu erwarten wäre; dann macht er auf die gewöhnlichen Sprach- und Lesefehler und ihre Ursachen aufmerksam. Die Ursachen dieser Fehler sind entweder in dem großen Einflusse zu suchen, den die herrschende Mundart allerwärts ausübt, oder in organischen Gebrechen, gegen welche die Schule wenig thun kann, oder in schlechten Angewöhnungen, die, weil sie irrtümlich oft als angeborene Fehler angesehen oder ausgegeben werden, zum eigenen Nachteile des Schülers mehr berücksichtigt werden, als sie es verdienen. Zur Bekämpfung dieser Lese- nnd Sprechfehler genügen nun die gelegentlichen Verbesserungen nicht, sondern es sind dazu gesonderte planvolle Übungen nötig. Als anderweite Vorteile des guten artikulierten und richtigen Sprechens und Lesens erkennt der Verf. noch die Stärkung des Sprachgefühls überhaupt und die Wertschätzung der gesprochenen Sprache im besonderen und beantwortet zuletzt die Frage, ob eine nationale Aussprache durch diese Übungen angestrebt werden kann, nachdem er das Verhalten der Schule dem Dialekt gegenüber erörtert und den Vorwurf der Vergewaltigung entkräftet hat, damit, daß die reine, richtige Aussprache mit der nationalen gleichbedeutend ist. Auch der praktische Teil, der in Sprech- und Leseübungen und in Sprachübungen zerfällt, enthält in seinen Erläuterungen und litterarischen Hinweisen noch reichhaltiges Material zur Begründung der Notwendigkeit dieser Übungen, die jeden Lese- und Sprachunterricht ergänzen können. Das Buch verdient daher warme Empfehlung, wird es doch dem Lehrer, der danach strebt, seinen Schülern die Schönheit unserer gesprochenen Sprache zum Bewußtsein zu bringen, ihr Sprachgefühl zu entwickeln und ihnen zu der Überzeugung zu verhelfen, daß jedem Laute sein Recht, jedem Worte seine richtige, sachgemäße Betonung und jedem Satze seine eigene Melodie gebührt, ein willkommener Wegweiser sein.

2. **Ludwig Wangemann**, Schulrat. Grundlagen zu dem sprachlichen Anschauungsunterricht in systematisch geordneten Sprachformen der deutschen Schriftsprache mit übersichtlicher Zusammenstellung der Sprachgesetze als Unterrichtsergebnisse und den Übungsaufgaben dazu. 4. Heft. 2. Aufl. VIII u. 40 S. Leipzig 1893, Fr. Brandstetter. 40 Pf.

Wenn die ersten beiden Hefte in den Sprachformen des einfachen und zusammengezogenen Satzes den sprachlichen Anschauungsunterricht hauptsächlich zu dem Zwecke geben. an demselben das Sprachgefühl des Kindes zu bilden, und wenn das dritte Heft das sprachliche Anschauungsobjekt durch die Sprachformen des zusammengesetzten Satzes erweitert, so bietet das vorliegende vierte nicht nur eine Übersicht über die Formen der deutschen Schriftsprache, sondern auch über ihre Gesetze, deren Kenntnis

durch Betrachtung der Spracherscheinungen erreicht werden soll. Die an die gewonnenen Ergebnisse angeknüpften Aufgaben werden in ihren Lösungen zeigen, inwieweit die Schüler die Sprachgesetze verstanden und sich angeeignet haben.

3. Sprachstoffe für die Volksschule zur Übung im richtigen Sprechen und Schreiben. Bearbeitet von H. Nowack, Seminarlehrer. Ausgabe C in 2 Heften für einfache Schulverhältnisse. 32 u. 48 S. Breslau, F. Hirt. 20 Pf. und 25 Pf.
4. Übungsstoffe zur gründlichen Einlernung der Sprachfälle in Volks- und Bürgerschulen. Eine Ergänzung zu jedem Sprachhefte. Von A. Maushake, Rektor. 62 S. Dessau 1894, Kahles Verlag. 40 Pf.
5. Übungsschule für den Unterricht in der deutschen Sprache. Für die Hand der Schüler bearbeitet von M. Reiff, W. Seytter, E. Burkhardt, Mittelschullehrern. 3 Stufen. 1. St. 88 S. 3. St. 121 S. Stuttgart 1893, A. Bonz & Comp.
6. Deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Sprachunterricht in Elementar- und Fortbildungsschulen. Von J. F. Hüttmann. Ausgabe B. 3 Hefte. à 64 S. à 40 Pf. Ausgabe C. 1 Heft. 52 S. 35 Pf. Stade 1894, Schaumburg.

Aus dem Gebiete der Sprachlehre ist in den Sprachstoffen von Nowack nur das ausgewählt, was das praktische Bedürfnis des Lebens erfordert. Das erste Heft beginnt mit Übungen in der lautrichtigen Aussprache, wodurch der Unterricht in der Rechtschreibung vorbereitet und unterstützt werden soll. Ferner sind besonders die Stoffe hervorgehoben, die am häufigsten Anlaß zu Verstößen gegen den richtigen Sprachgebrauch geben. Der Übersichtlichkeit wegen sind im zweiten Hefte die Übungen unter folgende Rubriken gebracht: Übungen im Gebrauch der Satzzeichen, Übungsstoffe zur Rechtschreibung, Wortarten und Wortbiegung und Geschäftsaufsätze.

Die Übungsstoffe von Maushake beschränken sich auf das Gebiet der Rektion, das in den Schulen einer gründlichen Pflege bedarf, weil der Volkssprache der Unterschied zwischen den einzelnen Fällen abhanden gekommen ist. Da die Behandlung dieses Sprachgebietes eine andauernde, systematische Übung nötig macht, soll durch vorliegendes Heft zur Erleichterung dieser fortlaufenden Übungen, die sich an den sonstigen grammatischen Unterricht anschließen lassen, ohne ihn zu unterbrechen, hinreichender Stoff geboten werden. Dieselbe ist in folgende Pensen geteilt: Deklination und Personen- und Sachergänzung, Verhältniswörter, Verhältniswörter mit dem zweiten und Zeitwörter mit dem vierten Fall. Zeit- und Eigenschaftswörter mit dem dritten Falle und vermischte Übungen, Zeit- und Eigenschaftswörter mit dem Genetiv nebst vermischten Aufgaben.

Die Übungsschule von Reiff rc. soll ein Mittel sein, wodurch die im Unterricht besprochenen grammatischen Formen mündlich und schriftlich eingeübt werden. Jede Stufe ist für zwei Jahre berechnet, auf die der grammatische Stoff, der vom Satz ausgeht, methodisch verteilt wird. Im letzten Heft ist besonderer Wert auf die für die schriftliche Darstellung notwendigen Übungen gelegt worden.

Die Hüttmannschen Sprachbücher, schon seit Jahren in den Schulen bekannt, bieten das für die Volksschule Notwendige aus der Sprachlehre

in Beispielen, Merksätzen und Aufgaben. Die verschiedenen Ausgaben richten sich nach den verschiedenen Schulverhältnissen. Für die einfachen Schulen sollten die technischen grammatischen Ausdrücke durch deutsche vertauscht werden.

7. Handreichung für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Mit besonderer Anwendung auf des Verf. Deutsche Sprachübungen für entwickeltere Schulen bearb. von R. Lippert. 104 S. Mühlhausen i. E. 1894, Buflebs Sort. 1,50 M.

Das Buch ist ein Kommentar für die schon früher erschienenen vier Sprachhefte des Verf. und giebt, nachdem die allgemeinen Gesichtspunkte für die Auswahl und die Behandlung des grammatischen Stoffes in den Schülerheften dargelegt worden sind, theoretische Ergänzungen zu ihrem Inhalte, woran sich dann noch, um die unterrichtliche Handhabung des Übungsstoffes zu erleichtern, methodische Bemerkungen zu den einzelnen Übungen anschließen.

8. Sprechen Sie deutsch? Praktisches Hand- und Hilfsbuch für jedermann zur Erlernung eines richtigen Deutsch in Sprache und Schrift. Gemeinfaßlich bearbeitet von L. Mittenzwey. VIII u. 194 S. Leipzig 1894, C. A. Koch. 1,20 M.

Das Buch mit seinem geschmacklosen und unzutreffenden Titel ist für diejenigen bestimmt, die nach vollendeter Schulzeit die früher erworbenen sprachlichen Kenntnisse wieder auffrischen und ergänzen wollen. Es wird darin mit der Laut-, Silben- und Wortlehre, der Satz-, Wortbildungslehre begonnen, dann die Rechtschreibung und zuletzt ziemlich ausführlich die Stillehre, soweit sie vom geschäftlichen Leben berührt wird, behandelt. Wie eine Tabelle zur Berechnung der Zinseszinsen, sowie die Übersicht über die deutschen Staaten als Beigabe in ein Sprachbuch kommen, ist nicht recht ersichtlich.

9. Deutsche Sprachlehre in ausgeführten Lektionen nebst zahlreichen Übungsaufgaben von K. Haese. VI u. 52 S. Hamburg 1893, Adlers Verlag. 1 M.
10. Übungsbuch für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung und Sprachlehre. Für Kapitulantenschulen, Volksschulen und zum Selbstunterricht von F. Raeschke. 64 S. Potsdam 1894, Aug. Stein. 40 Pf.
11. Deutsches Lehr- und Übungsbuch für die erste Vorschulklasse. Nach Segers deutscher Schulgrammatik zusammengestellt von C. Buchheim. 56 S. Wismar 1894, Hinstorffs Verlag. 60 Pf.
12. Grammatische Aufgaben für Mittelschulen von R. J. Schneegraf. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. 160 S. Regensburg 1894, F. Pustet. 1 M.
13. Leitfaden für den Rechtschreib- und Sprachunterricht in preußischen Schulen von G. Pennewiß und Pansegrau, Rektoren. In einem Lehrer- und zwei Schülerheften. 1. Heft. 5. vermehrte Aufl. 32 S. Halle, Herm. Schroedel. 20 Pf.

Die deutsche Sprachlehre von Haese ist für Lehrer geschrieben, denen der Verf. zeigen will, wie die einzelnen Abschnitte aus der Grammatik mit den Schülern behandelt werden können. Im Anhange sind noch einige Leitsätze aus Konferenzarbeiten, die den Unterricht in der deutschen Sprache betreffen, sowie einige Sprachbücher zu weiterer Belehrung genannt. In dem Übungskurse von Raeschke sind gemäß dem Zwecke, dem es vorzugsweise dienen soll, die orthographische Stoff- und die Wort-

bildung betont, während die übrigen Übungsbücher je nach den Schulverhältnissen, denen sie dienen sollen, zahlreiche methodisch zusammengestellte Aufgaben enthalten.

14. Übungsbuch für den deutschen Unterricht von H. Seeger, Direktor des Realgymnasiums zu Güstrow. Aufgaben zu des Verf.s deutscher Schulgrammatik. 60 S. Wismar 1893, Hinstorffs Verlag. 60 Pf.
15. Übungsbuch für den Unterricht in der deutschen Grammatik von B. P. Möller. Ausgabe A: Für die Vorklassen höherer Lehranstalten. 1. Heft. 64 S. 60 Pf. 2. Heft 112 S. 1 M. Hamburg 1893, O. Meißner.
16. Übungsbuch zur Wiederholung der deutschen Grammatik. Für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten bearbeitet von A. Lieb. 127 S. Nürnberg 1894, Friedr. Korn. 1,40 M.

Die beiden ersten der genannten Übungsbücher sind für höhere Lehranstalten bestimmt, das erste, das den drei Unterklassen der Gymnasien das nötige sprachliche Übungsmaterial bieten soll, enthält in sechs Kapiteln Übungen zur Formenlehre des Substantivs und Adjektivs, zur Formenlehre des Verbs, zur Rektion des Verbs und Adjektivs, zur Rektion der Präpositionen, zur Satzzerlegung und zur Orthographie, das zweite beschränkt sich auf die Orthographie, die Wort- und Wortbildungslehre und die Lehre vom einfachen Satze, entwickelt aus einigen Beispielen kurze grammatische oder orthographische Regeln und läßt darauf die Übungsaufgaben folgen. — Der Gebrauch des Übungsbuches von Lieb setzt die Bekanntschaft mit der deutschen Grammatik voraus. Zur Erweiterung und Vertiefung derselben wird ihr Gebiet nochmals durchwandert. Dabei kommen besonders die schwierigeren Fälle der Wortbiegungs- und Wortbildungslehre, die Satzgliederung, Satzbildung und Satzumbildung zur Behandlung.

17. **H. Lüdemann,** Schulvorsteher in Bremen. Übungen in der sprachlichen Darstellung. 76 S. Bremen 1893, Ed. Hampe. 80 Pf.

Diese Übungen setzen voraus, daß die Schüler in der Darstellung der Begriffe und der Begriffsverhältnisse, also auch in der Darstellung solcher Nebensätze, die nicht eigentlich Gedanken, sondern nur Begriffe als Glieder von Satzverhältnissen ausdrücken, so geübt sind, daß sie mit der nötigen Fertigkeit in der Darstellung zugleich die rechte Erkenntnis der Formen erlangt haben. Sie erstreben Fertigkeit in der Darstellung derjenigen zusammengesetzten Sätze, in denen zwei oder mehr Gedanken des Sprechenden, die miteinander in einem logischen Verhältnisse stehen, wie Ursache und Wirkung, Beweggrund und Handlung, Zweck und Mittel, Erkenntnisgrund und Folge rc., zu einem Gedanken verbunden werden. Während die ersten 53 Aufgaben die möglichen Gedankenverhältnisse, sowie ihre Darstellungsformen zur klaren Einsicht der Schüler zu erheben trachten, sollen die letzten 37, die den Götzingerschen Sprachschriften entnommen sind, sie in der Übersichtlichkeit, in der Wirksamkeit und im Wohlklang ihrer Darstellungsformen üben.

18. Deutsche Schulgrammatik. Herausgegeben von Schulrat Dr. Spieß u. Realgymnasialrektor Prof. Berlet. 1. Kursus für den Unterricht in den untersten Klassen höherer Lehranstalten berechnet. 8., neubearbeitete Aufl., besorgt von E. Berlet, Realschuloberlehrer. 39 S. Leipzig u. Frankfurt a. M., Kesselrings Verlag. 50 Pf.

19. Kurzgefaßte Deklinationslehre für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht von W. Seytter. 32 S. Eßlingen 1893, W. Langguth. 25 Pf.
20. Sammlung von Sprachfehlern. Beigabe zu der Parallelausgabe des Sprachbuchs. Von L. Kahnmeyer und H. Schulze. 49 S. Bielefeld u. Leipzig 1893, Velhagen & Klasing. 50 Pf.

Die Neubearbeitung der Spieß und Berletschen Grammatik, die in konzentrischen Kreisen mit jeder Klasse sich erweitert, ist der früheren Anordnung treu geblieben, nnd nur an Stelle des orthographischen Anhanges ist eine kurze Zusammenstellung der Interpunktionsregeln angefügt worden. — Die Deklinationslehre behandelt ein sehr enges Gebiet der deutschen Grammatik. Bei etwaiger grammatischen Unsicherheit mag das Büchlein zum Nachschlagen mit Erfolg benutzt werden können. Der Zweck, den die Sammlung von Sprachfehlern haben soll, ist nicht recht erfindlich. Die Schüler lernen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache doch nur an guten Mustern, aber nicht an Sprachfehlern. Sehr zu empfehlen ist, wie auch die Verf. in einer Anmerkung auf der ersten Seite schreiben, daß sich jeder Lehrer selbst eine Sammlung von solchen Fehlern, die mit Vorliebe von seinen Schülern gemacht werden, anlegt und dann diese Fehler sorgfältig bespricht.

III. Orthographische Schriften.

1. Materialien zu Rechtschreibübungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Neuorthographie, namentlich der Schreibung mit großen und kleinen Anfangsbuchstaben, bearbeitet von A. Kleinschmidt, Seminarlehrer in Bensheim. 2. durchgesehene u. völlig umgearbeitete Auflage. VIII u. 178 S. Bensheim 1894, Lehrmittelanstalt J. Ehrhard & Comp. 2 M.

Ursprünglich beschränkte sich die vorliegende Schrift im Anschlusse an die amtlichen Erlasse auf diejenigen Punkte, in denen eine Änderung eingetreten war, die zweite Auflage ist erweitert worden durch die Abschnitte über die Groß- und Kleinschreibung, über die Silbentrennung und die Fremdwörter und durch einen Abriß der Interpunkionslehre. Die neuen Abschnitte des Buches schließen sich an die Abschnitte der amtlichen Regeln und Wörterverzeichnisse an. In den einzelnen Paragraphen ist ist zunächst die Regel vorangestellt, dann folgen Beispiele zur Veranschaulichung und zur Anwendung dieses Grundsatzes und endlich Sätze mit den Wörtern und Wortformen, deren Schreibung durch die Regel festgesetzt worden ist. Das Material ist sehr reichlich bemessen. In der Großschreibung der geographischen Eigennamen ist der Verf. wohl zu weit gegangen, vergl. S. 81 und 139. Die Oberdeutsche Hochebene, die Ober- und Niederungarische Tiefebene, die Deutschen Alpen — die Voralpine Hochfläche ꝛc.; ebenso wird jetzt allgemein das Zusammentreffen dreier e in Wörtern wie Seen, Alleen, Armeen vermieden.

2. Diktierübungen und Aufgaben für den Rechtschreibunterricht in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. Methodisch zusammengestellt und nach Schuljahren gegliedert v. Joseph Mann, Übungsschullehrer in Prag. 145 S. Prag 1893, H. Dominicus. 1,20 M.

Das Buch enthält eine ausgiebige stufenmäßig geordnete Sammlung von Übungen (Diktaten), Belehrungen und Aufgaben aus der deutschen

Rechtschreibung, wie sie vom österreichischen Cultusministerium für die Schulen des Landes vorgeschrieben ist. Die Übungen beginnen mit einfachen Wörtern und Sätzen und schreiten bis zum mehrfach zusammengesetzten Satze fort. Die Belehrungen sind auf das knappste Maß beschränkt worden, da sie dem Gedächtnisse eingeprägt werden sollen. Die Aufgaben sollen die verständnisvolle Aufnahme der erhaltenen Belehrungen erproben.

3. **Lehr- und Übungsbuch für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung.** Nach methodischen Grundsätzen für Mittel-, Bürger- und gehobene Volksschulen, sowie für die entsprechenden Klassen der Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und höheren Mädchenschulen bearb. von **Johannes Meyer**, Rektor. 10. durchgesehene Aufl. 64 S. Hannover 1894, C. Meyer. 30 Pf.

4. **Deutsche Rechtschreiblehre.** Ein Hilfs- und Übungsbuch für den orthographischen Unterricht auf drei Klassenstufen von **Ernst Kuhl**, Lehrer. 1. St. 11. Aufl. 2. St. 9. Aufl. 3. St. 7. Aufl. à 30—32 S. à 40 Pf. Gotha 1894, E. F. Thienemann.

Beide Übungsbücher sind, wie aus den zahlreichen Auflagen hervorgeht, in vielen Schulen mit gutem Erfolge benutzt worden. Sie haben schon früher Besprechung im pädagogischen Jahresberichte gefunden. Dasselbe gilt auch von den

5. **Diktaten für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung** zum Gebrauche in den mittleren und oberen Klassen der Volksschulen, sowie in den unteren Klassen höherer Lehranstalten von **F. A. Geerling**. 5. Aufl. 117 S. Leipzig 1894, F. A. Berger. 1,50 M.

die ebenfalls nach der offiziellen Orthographie bearbeitet und in 48 Doppellektionen zusammengestellt sind. Die letzten beiden Lektionen gelten der allgemeinen Wiederholung und enthalten verschiedene Musterstücke und Lesefrüchte als zusammenhängende Diktate.

6. **Rechtschreibübungen** für die Elementarklassen höherer Lehranstalten. In zwei Stufen methodisch für die Hand der Schüler bearbeitet: 1. Stufe v. **M. Schick**, 2. Stufe v. **G. Stäbler**, Lehrern in Stuttgart. 2. Aufl. 138 S. Stuttgart 1894, J. F. Steinkopf. 70 Pf.

7. **Zusammenhängende Diktate** im Anschluß an die Sprachlehre mit Benutzung von Stoffen aus Schule und Leben. Für Volks- und Mittelschuloberklassen, Aspirantenschulen, Präparandenanstalten rc., bearb. v. **Fr. Köbele**, Oberlehrer. X u. 80 S. Stuttgart 1895, Adolf Bonz & Comp. 60 Pf.

8. **Orthographische Diktierübungen** für Schule und Haus von **M. Habernal**, Lehrer in Wien. 4 Hefte. 2. verbesserte Aufl. 24—60 S. Freiburg i. Br. 1893, Herders Verlag. 30—60 Pf.

Die beiden erstgenannten Schriften sind für württembergische Schulen bestimmt, die eine schließt sich an das lautrichtige Abschreiben der untersten Stufe an und entnimmt ihre Stoffe aus dem Anschauungsunterrichte und den in den Schnlen eingeführten Lesebüchern; die andere verwendet dazu alle in der Schule gepflegten Unterrichtskreise und bietet in ihrer Anordnung einen methodischen Gang der Sprachlehre, zu deren Befestigung sie ersprießliche Dienste leisten kann. Die orthographischen Diktierübungen sind auf Grundlage der vorgeschriebenen Lehrpläne nach methodischen Grundsätzen geordnet und in konzentrischen Kreisen (zweites bis fünftes Schuljahr) für österreichische Volksschüler zusammengestellt.

9. **Orthographisches Übungsheft für Schüler. Beigabe zu dem Übungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung, herausgegeben von Eduard Büttner.** 3. Aufl. 76 S. Berlin 1893, Weidmannsche Buchhandlg. 60 Pf.

10. **Diktate für die Mittelstufe, bearbeitet von Carl Andreas.** 39 S. Oranienburg 1894, Freyhoffs Verlag. 50 Pf.

Das Büttnersche Heft bietet in den nach den einzelnen Regeln geordneten Wörtergruppen einen sehr reichhaltigen Übungsstoff zu dem amtlichen Regelbuche und schließt mit einem kurzen alphabetischen Wörterverzeichnis, das zugleich die unentbehrlichsten Fremdwörter nebst deren Bedeutung enthält. Die Diktatstoffe von Andreas, die besonders die Konsonantenhäufungen, die Dehnung und Schärfung berücksichtigen, sind in Sätze eingekleidet, die zum größten Teile den Lesestücken der Mittelstufe entlehnt oder im Anschluß an dieselben gebildet sind.

IV. Stilistische Schriften.

1. Dr. **Wohlrabe**, Rektor. **Die Stellung des Aufsatzes im Gesamtunterricht.** 39 S. Halle 1892, H. Schroedel. 1 M.

Als Resultat seiner Erörterungen stellt der Verf. genannter Schrift fest, daß die Aufsatzübungen nicht an abgesonderten Stoffen (nicht isoliert) betrieben werden, sondern sich möglichst gleichmäßig an die Gedankenkreise des übrigen Unterrichts anschließen sollen, daß das stilistische Übungsmaterial auf allen Stufen der Lektüre, dem Gesinnungs- und Sachunterrichte und dem Erfahrungsleben des Schülers zu entnehmen ist; daß demnach der Fortschritt des Gesamtunterrichtes die Themen für den Aufsatz ergiebt, ein Stufengang nach formellen Gesichtspunkten, z. B. nach den Gesichtspunkten der Grammatik, nach den Arten des Stils, überhaupt nach dem Paragraphengange eines besonderen stilistischen Übungsbuches aber zu verwerfen ist. Wir stimmen mit dem Verf. darin überein, daß dem Lesebuche als dem Mittel und Ausgangspunkte des deutschen Unterrichtes, als Hauptquelle für das stilistische Unterrichtsmaterial, die erste Stelle gebührt, ebenso, daß mehr als bisher das persönliche Erfahrungsleben berücksichtigt werden müsse, denn nicht zum geringsten beruhen die Mißerfolge dieses Unterrichtes darin, daß das Material nicht dem Vorstellungskreise der Schüler entnommen ist. Bezüglich des Stufenganges nach formellen Gesichtspunkten wird mit Recht bemerkt, daß Rücksichten auf grammatische Gesichtspunkte und die unterschiedlichen Darstellungen genommen werden dürfen, nur soll nicht das Innere durch das Äußere bestimmt werden. Diese Bemerkung widerspricht nicht der Forderung, daß die methodische Behandlung des Stilunterrichts einem Fortschritt in den Stilarten entsprechen muß. Bei seinen Auseinandersetzungen hat der Verf. vielfach Bezug auf frühere Sprachschriften genommen, und infolge dieser häufigen litterarischen Ausblicke, die die Arbeit enthält, mag sie wohl den Vorarbeiten für eine Geschichte der Aufsatzlehre, wie sie vielleicht noch einmal geschrieben wird, zugezählt werden.

2. **W. J. Smetana. Der schriftliche Gedankenausdruck und seine Förderung in der Volks- u. Bürgerschule.** 29 S. Znaim, Fournier & Haberler. 40 Pf.

In klarer, übersichtlicher Weise ist in diesem Vortrage, der aus den

Verhandlungsberichten der mährischen deutschen Landeslehrerkonferenz abgedruckt worden ist, die methodische Behandlung des Aufsatzes in der Volksschule dargelegt. Das Resultat seiner Erörterungen läßt sich etwa in folgenden Sätzen festhalten: Schon auf der Unterstufe müssen als Vorübungen des schriftlichen Gedankenausdruckes das Abschreiben, Diktate und Niederschreiben (aus dem Kopfe) planmäßig betrieben werden, so daß etwa auf der Stufe des dritten Schuljahres der Anfang mit Aufsatzübungen gemacht werden kann. Der Stoff für die Aufsätze wird im allgemeinen dem Lesebuche entlehnt, denn dieses hat als Mittelpunkt des gesamten Sprachunterrichtes zu gelten. Doch soll der Stoff auch dem eigenen Erfahrungskreise der Schüler (Erlebtes, Geschehenes, im Unterricht Behandeltes) entnommen werden. Briefe und Geschäftsaufsätze sind zu berücksichtigen, ohne doch den übrigen Unterricht zu beeinträchtigen. Bei allen Aufsätzen ist, sobald es die geistige Fähigkeit zuläßt, die selbständige Ausdrucksweise des Schülers anzustreben. Als Stilarten sind in Volksschulen besonders die Erzählung, die Beschreibung bekannter Gegenstände und Personen und die Beschreibung einzelner Vorgänge, die Vergleichung, Briefe und Geschäftsaufsätze, so wie sie das bürgerliche Leben bedarf, zu pflegen. Die Hausaufgaben können beim stilistischen Unterrichte nicht entbehrt werden, wenn sie auch nach Zahl und Umfang so zu bemessen sind, daß dadurch keine Überbürdung stattfindet. Die Korrektur darf bei keiner Aufgabe fehlen, sie muß so gestaltet sein, daß der Schüler zur klaren Erkenntnis seiner Fehler komme und befähigt werde, sobald als möglich das Richtige an ihre Stelle zu setzen. Enthalten diese Sätze auch nichts Neues, so stellen sie doch das, was bei erfolgreichem Unterricht im deutschen Aufsatze zu beachten ist, kurz und klar zusammen.

3. Deutsche Stilübungen aus dem Erfahrungs- und Anschauungskreis der Jugend für Sekundarschulen und obere Primarklassen von J. A. Oberholzer, Sekundarlehrer. VI u. 199 S. St. Gallen 1894, Fehrsche Buchhandlg. 2 M.

Obgleich das Wissensgebiet, in dem die Stilübungen von Oberholzer sich bewegen, nur einen Teil des im Aufsatz zu berücksichtigenden Stoffgebietes ausmacht, so muß doch anerkannt werden, daß die in dem Buche behandelten Stoffe einfach sind, und weil sie dem Anschauungs- und Erfahrungskreise der Kinder entstammen, gewiß mit Lust und Liebe bearbeitet werden. Durch die individuelle Bearbeitung, zu der sie notwendigerweise führen, wird nach und nach Selbständigkeit im schriftlichen Ausdruck erzielt. Die gebotenen Stilübungen enthalten Erlebnisse, Jugenderinnerungen, erzählende und gewöhnliche Beschreibungen aus dem Gebiete des jugendlichen Anschauungskreises, Schicksale und Lebensläufe von lebenden und leblosen Gegenständen, von ihnen selbst erzählt, Beschreibungen geistiger Eigenschaften, Beschreibungen von wirklichen und Phantasiegemälden, leichte Abhandlungen und im Anhange verschiedene Aufgaben mit und ohne Skizzen. Sämtliche Übungen sind nach der Versicherung des Verf.s Originalarbeiten von Schülern. Sind die stilistischen Arbeiten in der Volksschule durchaus nicht auf derartige Übungen ausschließlich zu beschränken, so dürfen sie doch nicht umgangen werden, und der Lehrer wird dazu in dem Gebotenen vielseitige Anregung zur Behandlung ähnlicher Aufgaben finden.

4. Dr. H. Göhl, Schuldirektor. 60 Volksschulaufsätze als Ergebnis je 14tägiger Lese-, Rede-, Aufsatz-, Sprachlehr- und Rechtschreibübungen. X u. 242 S. Meißen 1893, Paul Haefer.

Durch diese Unterrichtsskizzen zeigt der Verf., wie im Anschluß ans Lesebuch die Einzelfächer des deutschen Sprachunterrichtes in solchen Zusammenhang zu bringen sind, daß das Ergebnis der dabei anzustellenden Übungen der schriftliche Aufsatz ist. Das einzuschlagende Verfahren wird eingehend im ersten Teile des Buches beschrieben, während der zweite Teil die praktischen Ausführungen enthält, so daß je 20 Aufsätze auf je zwei Schuljahre entfallen. Die Lesestücke sind aus dem Jütting-Weberschen Lesebuche entnommen, finden sich aber auch in anderen Schulbüchern. Im Inhaltsverzeichnisse sind zu jedem Lesestücke die einzelnen Stoffe aus der Sprachlehre und Rechtschreibung, sowie das aus dem Stücke gewonnene Aufsatzthema genau angegeben. Können diese Übungen auch kaum in der angezeigten ausführlichen Weise behandelt werden, so geben sie dem Lehrer doch Anregung zu einer wohlgeordneten Verbindung der einzelnen Sprachfächer, deren Zusammenwirken dem Aufsatzunterrichte zu Gute kommt.

5. Der Aufsatzunterricht in der Volksschule. 3 Teile. Für die Unter-, Mittel- und Oberklasse. Bearbeitet von A. Lieb. 68, 166 u. 168 S. Nürnberg 1894, Kornsche Buchhandlg. à 60 Pf. u. 1,20 M.

Mit Recht erkennt der Verf. als obersten Grundsatz für den Betrieb des Aufsatzunterrichtes auf der Unterstufe den engen Anschluß desselben ans Lesebuch an, da allein am Musterstücke der Schüler die Anordnung des Stoffes, die logische Folge der Gedanken und deren lückenloses Fortschreiten lernen kann. Ursprünglich genügt es, das Musterstück nach seinem Hauptinhalte ins Auge zu fassen und mit Hilfe von Leitfragen sich darüber in einfachster Form mündlich und schriftlich auszudrücken; dann wird (bei Erzählungen) der fortschreitende Gang der Handlung durch Fragen, die größtenteils entwickelt und vom Schüler selbst gefunden werden, auf Grund des gefundenen Planes neu aufgebaut. Wenn auch die Forderung vom Anschluß des Aufsatzunterrichtes an das Lesebuch auf allen Stufen Geltung hat, so sind doch in der Mittel- und Oberklasse diesem Unterrichte auch die durch den Realunterricht gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen der Schüler dienstbar zu machen. Neben den zu Erweiterungen und Nachbildungen verwendeten Erzählungen sind der Mittelstufe Beschreibungen, Vergleichungen und Briefe vorbehalten. Auch auf der Oberstufe nimmt die Erzählung noch einen ziemlich breiten Raum ein. Durch Inhaltsangabe der gelesenen Erzählungen, wodurch der Grund zum Disponieren gelegt wird, durch Erweiterung einzelner Nebenumstände, durch Verallgemeinerung, durch Hervorhebung der Charaktereigentümlichkeiten einzelner Personen kann eine einzige Erzählung der Ausgangspunkt von einer Reihe von Aufsätzen werden. An die Erzählungen schließen sich Beschreibungen und Vergleiche, erläuternde Abhandlungen und Erklärungen von Sprichwörtern an. Einen nicht geringen Umfang nimmt in dem dritten Teile auch noch der Brief ein, dessen Notwendigkeit als Aufsatzübung auf der oberen Stufe dadurch begründet wird, daß die Schule fürs Leben vorzubereiten habe. Darum sind auch die Briefe möglichst an wirkliche Verhältnisse und Vorkommnisse des Lebens angeschlossen. Das Buch enthält

für alle Unterrichtsstufen der Volksschule ein reiches Übungsmaterial, das infolge seiner methodischen Behandlung recht beachtliche Fingerzeige giebt. Auf die individuellen Erfahrungskreise der Schüler ist allerdings dabei wenig Rücksicht genommen worden.

6. Deutsche Stilübungen. Ein Wegweiser zu einem methodischen und erfolgreichen Verfahren beim Stilunterrichte von A. Kleinschmidt, Seminarlehrer in Bensheim. 3. Teil. 9.—11. Schuljahr. 2. durchgesehene u. verbesserte Aufl. XII u. 336 S. Leipzig 1894, Friedr. Brandstetter. 4 M.

Der sehr reichhaltige Stoff dieses Bandes ist in allen seinen Übungsgruppen — Erzählungen und Parabeln, Beschreibungen, Schilderungen, Briefe, Vergleichungen, Abhandlungen — aufs neue durchgesehen worden, stimmt aber sonst mit der früheren Auflage überein. Durch Andeutungen, die zu den Musterstücken gegeben sind, sollen die Schüler zum Umformen der Sätze veranlaßt werden, wodurch stilistische Gewandtheit und freiere Behandlung der Sprache gewonnen wird.

7. Stoffe für den deutschen Aufsatz in ausführlicher Darstellung bearbeitet v. L. Kahnmeyer u. H. Schulze, Schulinspektoren. 1. Teil. 1.—4. Stufe. 4. Auflage. VIII u 232 S. Bielefeld u. Leipzig 1893, Velhagen & Klasing. 2,50 M.

Das Buch soll den Aufsatzübungen mehrklassiger Volks- und Bürgerschulen, sowie den Mittelklassen höherer Lehranstalten dienen. Es bringt zunächst in einer Vorstufe, die das erste und zweite Schuljahr umfaßt, kleine zusammenhängende Sätze, die als Ergebnisse des Anschauungsunterrichts gelten können, und bietet dann auf den einzelnen Stufen in konzentrischen Kreisen genügendes Material von Beschreibungen, Erzählungen, Realstoffen und dergl. Auf die Benutzung des Lesebuches beim Aufsatz ist nur sehr wenig Rücksicht genommen.

8. Der Aufsatz in der Volks- und Mittelschule. 3. Bändchen, herausgegeben von J. Stoffel, Seminarlehrer. VIII u. 167 S. Halle a. S. 1893, Herm. Schroedel. 2 M.

Nach einer Einleitung, die theoretische Auseinandersetzungen über Form und Inhalt des Themas, über Ordnen und Sammeln des Stoffes enthält, werden die einzelnen Stilarten an Musterstücken ihrem Wesen nach besprochen und daran Übungen und Aufgaben angeschlossen. Zur Behandlung kommen dabei Erzählungen, Beschreibungen und Schilderungen, Betrachtungen, Chrien, größere Dichtungen, Abhandlungen und Reden. Dem Inhalte und der Form nach sind die Stoffe nur auf den Oberstufen der Mittelschulen und der Lehrerseminarien zu benutzen.

9. Dr. Blaser, Lehrer in Zefingen. Material zu deutschen Aufsätzen für Mädchen der obersten Schulstufen. XVI u. 271 S. Aarau 1894, Sauerländer & Comp.

Die eigenartige geistige Begabung des weiblichen Geschlechtes ist wie für jeden Unterrichtsgegenstand im allgemeinen, so auch für den Aufsatzunterricht im besonderen bestimmend. Daher werden sich solche Gegenstände am besten zu Aufsatzthemen für Mädchen eignen, die den verschiedenen Gefühlen und der Phantasie gesunde Nahrung geben und den praktischen, häuslichen Sinn fördern. Diesen Umständen Rechnung tragend,

bietet der Verf. vorliegenden Buches eine Sammlung von Aufsätzen, die in ihren Gruppen — Schule und Ferien, häusliches Leben und praktischer Sinn, Erholung und Festfreude, Jahreszeiten und Witterungserscheinungen, aus der unbelebten Natur, aus der Pflanzen- und Tierwelt, Natur und menschliches Leben, Charakterzeichnungen, Sage, Geschichte und Lebensbeschreibung, Betrachtendes und Belehrendes, Herz, auf der Schwelle des Lebens — die Individualität, die besonderen Anschauungs- und Empfindungskreise der Mädchen berücksichtigen. Sämtliche 120 Arbeiten sind von Schülerinnen im achten und neunten Schuljahre verfaßt, sehr viele von ihnen sind recht glücklich bearbeitet und lassen erkennen, daß die Mädchen mit Interesse an die Lösung ihrer Aufgaben gegangen sind. Wenn gewiß schon mancher Lehrer in seiner Klasse die gelungensten Stilarbeiten seiner Schüler oder Schülerinnen zur Nacheiferung und Anregung für die anderen vorliest oder vorlesen läßt, so werden gewiß auch die gebotenen Aufsätze, so verschieden sie auch in der Anlage und Ausführung sind, als Arbeiten gleichalteriger Schülerinnen von großem bildenden Einfluß sein. Für den Lehrer sind den einzelnen Arbeiten noch weitere Aufgaben und sachliche und methodische Anmerkungen beigegeben.

10. Materialien für den Unterricht im Deutschen und im Rechnen in Mädchen-Sonntags- und Fortbildungsschulen. Gesammelt und herausgegeben von J. Sitzler, Lehrer. VIII u. 94 S. Nürnberg 1895, Kornsche Buchhandlung. Gebd. 80 Pf.

Für die aus der Volksschule entlassenen Mädchen enthalten die Materialien Briefe, die sich auf die verschiedensten Verhältnisse des Lebens beziehen, Geschäftsaufsätze, Rechenaufgaben, wobei besonders die wichtigsten Bestimmungen über die Kranken-, Unfall- und Altersversicherungen behandelt sind, und die postalischen Verordnungen. Das Büchlein wird sich in der Hand der Schülerinnen, da dessen Inhalt erfahrungsgemäß von großem praktischen Nutzen ist, gut bewähren.

11. **August Engels.** Hilfsbuch für den deutschen Unterricht an kaufmännischen Schulen und ähnlichen Lehranstalten. II. Teil: Stoff und Anleitung zu schriftlichen Arbeiten. X u. 108 S. Essen 1894, G. D. Bädeker. Geb. 1,50 M.

Der stilistische Unterricht in den kaufmännischen Fortbildungsschulen, der sich nur auf ein sehr geringes Zeitmaß beschränken muß, wird im allgemeinen nur die geschäftliche Seite, also den Unterricht im Briefwechsel und im kaufmännischen Stil berücksichtigen können. Wenn auch das Hilfsbuch von Engels Gegenstände allgemeineren Inhaltes behandelt, die zwar mit dem Geschäftsleben immer noch in Verbindung stehen und besonders den Sinn für Beobachtung fördern, so tritt doch das Geschäftsleben mit seinen vielfachen Beziehungen darin in den Vordergrund. Neben einigen ausgeführten Musterarbeiten erhalten die Schüler nur den Stoff mit kurzen Erläuterungen, den sie nun selbständig zu bearbeiten haben, um daran Sicherheit und Formgewandtheit zu erlernen.

12. Stoffsammlung zu deutschen Aufsätzen für kaufmännische Lehranstalten von A. F. Rohmeder. XIII und 384 S. München, Max Kellerers und Berlin, Hugo Spamers Verlag 1895. 3 M.

Vorliegendes Buch soll kein methodischer Leitfaden, sondern nur eine

Vorratskammer von stilistischem Material für Handelsschulen sein. Die kaufmännischen Verhältnisse und Interessen sind darin selbstverständlich vorangestellt, doch ist dabei das Gebiet der speziellen Handelskorrespondenz ganz ausgeschieden. — Daß aber neben den speziellen Fach- und Standesfragen auch Themen aus der Volkswirtschaftslehre, aus der Handelsgeographie und Handelsgeschichte, aus der Natur- und Warenkunde, ja selbst solche pädagogischen, didaktischen und allgemeinen Inhaltes in den Bereich der Behandlung gezogen worden, verlangt das allgemeine Bildungsinteresse, das auch die kaufmännischen Fachschulen haben. Der Stoff der 236 Themen ist durch Dispositionen scharf gegliedert worden, wodurch die weitere Ausführung in der rechten stilistischen Form erleichtert wird. Da die kaufmännischen Lehranstalten nicht Zeit haben, Aufsätze wegen ihres formal bildenden Wertes ohne Rücksicht auf den Stoff zu behandeln, so wird sich in ihnen sicher ein Buch wie obengenanntes zur Erzielung sprachlicher und stilistischer Durchbildung und Gewandtheit mit Erfolg benutzen lassen.

In demselben Verlage sind auch von demselben Verf.

13. **Memorierstoffe für kaufmännische Fortbildungsschulen und verwandte Lehranstalten.** 3 Hefte je 28 S. à 20 Pf.

erschienen, die eine wohl ausgewählte, gut geordnete Sammlung älterer und neuerer Dichtungen enthalten, welche nach Form und Inhalt geeignet sind, durch Auswendiglernen in den Besitz der Jugend zu kommen. Ursprünglich sind die Hefte für die Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschule des Volksbildungsvereines in München bestimmt, in deren Lehrplan das Memorieren praktischer Musterstücke vorgeschrieben ist; vielleicht veranlaßt die Herausgabe der Gedichte auch andere Schulen ähnlichen Charakters zu derartigen Übungen. Das Interesse an der vaterländischen Litteratur kann dadurch nur gehoben und gekräftigt werden.

IX. Litteraturkunde.

Von

Albert Richter.

I. Methodisches.

Das Berichtjahr zeichnet sich vorzugsweise aus durch einen Fortschritt auf dem Gebiete der Schulausgaben. Methodische Schriften von Bedeutung sind nicht erschienen. Manche gute Bemerkung findet sich hier und da zerstreut, z. B. in der weiter unten angezeigten Schrift „Praktische Anweisung zu deutschen Aufsätzen“ von Ludwig Blume. Eine Frage von großer Wichtigkeit berührte Rektor August Gräve in einem auf dem 19. westfälischen Lehrertage in Hamm gehaltenen Vortrage über „die Pflege der Volksdichtung und ihre Bedeutung für die heutige Zeit“. (Jetzt gedruckt vorliegend in: „Sammlung pädagogischer Vorträge“ Bd. 8, Heft 1. (Bielefeld, Helmich.) Die Leitsätze dieses Vortrags lauteten:

1. Die Lebens-, Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse der neueren Zeit erschweren es in hohem Maße, die deutschen Tugenden, die unser bestes nationales Erbgut ausmachen, zu bewahren und auf die nachfolgenden Geschlechter zu vererben. (Als solche nationale Tugenden werden im Vortrag u. a. bezeichnet: Pflege des Familienlebens, Anhänglichkeit an die Heimat, Liebe zur Natur.)
2. Die deutsche Volksschule hat die Pflicht, den guten Geist der Ahnen in der Jugend zu pflegen, und muß daher dem in unser Volkstum eindringenden Materialismus der Gesinnung entgegentreten und den deutschen Idealismus zu bewahren suchen. Ein hervorragendes Mittel hierzu ist die Einführung der Jugend in die deutsche Dichtung, besonders die Volksdichtung.
3. Volksmärchen, Volkssage, Volksspruch und Volkslied sind Spiegelbilder des deutschen Volkscharakters; sie erheben und idealisieren, was die heutige Zeit verflacht; sie bieten der Volksschule wertvollen Stoff zur Pflege deutschnationaler Tugenden.
4. In der Volksdichtung liegt eine bedeutende Einigungskraft für die Stände und Stämme unseres Volkes.
5. Die Volksschule gewähre der Volksdichtung auf allen Stufen eine Heim- und Pflegestätte:

a) Auf der Unterstufe gebührt dem Märchen, wenn auch nicht eine centrale Stelle, so doch eine hervorragende Berücksichtigung unter den Erzählstoffen.

b) Auf der Mittel- und Oberstufe finde die Sage gebührende Berücksichtigung, und zwar im heimatkundlichen Unterrichte die Ortssage, im Geschichts-, Geographie- und Leseunterrichte die Helden- und Göttersage, letztere besonders im Hinblick auf die Sitten und Gebräuche des Volkslebens, die im altgermanischen Götterglauben wurzeln. Das Lesebuch enthalte den Stoff des Nibelungenliedes in einer dem kindlichen Verständnisse angepaßten Bearbeitung, wie ferner eine Auswahl der übrigen Sagen, die durch typische Bedeutung und nationalen Bildungswert hervorragen. Ergänzt werde der den Schülern darzubietende Sagenstoff durch planmäßige Benutzung der Schülerbibliothek, die mustergiltige Sammlungen von Helden-, Götter- und Landschaftssagen enthalten muß.

c) Die Volkssprichwörter gehören in reicher Anzahl ins Lesebuch. Sie dürfen im Unterrichte als Mittel zum Zweck, als Satzbeispiele in der Sprachlehre, als Übungsstoff bei den Rechtschreibübungen, als Vorschriften im Schönschreibunterrichte, erst dann auftreten, wenn ihr Sinn und Inhalt im Gesinnungsunterrichte erläutert und zum geistigen Eigentum der Kinder gemacht ist.

d) Das Volkslied muß in den Lese- und Liederbüchern, im deutschen Sprach- und Gesangunterrichte mehr als bisher berücksichtigt werden. Es ist Pflicht des Lehrers, dahin zu wirken, daß es auch in den Gesangvereinen zu Ehren kommt.

Die in dem Vortrage enthaltene weitere Ausführung dieser Sätze können wir den deutschen Lehrern zur Beachtung und Beherzigung nur warm empfehlen. Der Vortragende spricht warm und überzeugend. Gut ist, was er über die Zillersche „Märchenstufe“ sagt. Das Märchen wirkt sittlich fördernd, nur darf die Absicht, moralisch belehren zu wollen, nicht hervortreten, indem man dem Kinde den sittlich-religiösen Kern „zum Schluß als abstrakten Moralsatz gleichsam an den Kopf wirft“. Wo der Vortragende von der Volkssage spricht und erörtert, wie sie für die Gesinnungsbildung der Knaben und Mädchen von Einfluß sei, haben wir die Erwähnung der Gudrunsage vermißt, die als „Vorbild deutscher Weiblichkeit“ noch höher zu stellen sein dürfte, als die Sage von der Landgräfin Elisabeth von Thüringen.

Gern gesehen hätten wir, wenn der Vortragende sich nicht darauf beschränkt hätte, Bekanntschaft mit den Erzeugnissen volkstümlicher Dichtung zu fordern. Auf der Oberstufe ist es auch nötig, diese Dichtungen gehörig würdigen zu lernen. Es muß einmal über die besonderen Merkmale dieser Dichtungen, über ihre besondere Entstehungsweise gesprochen werden; an dem Märchen, das auf der Unterstufe erzählt worden ist (z. B. Dornröschen), muß auf der Oberstufe nachgewiesen werden, wie altdeutsche Vorstellungen vom Walten der Götter darin noch fortleben. Das Kind muß erfahren, wer die Dichter und die Fortpflanzer der Volkslieder und Volkssagen gewesen sind, wie das ganze Volk schöpferischen

Anteil an diesen Dichtungen hat u. s. w. Das fördert die Achtung vor und die Liebe zu deutschem Geiste.

Vermißt haben wir auch die Erwähnung der volkstümlichen Kinderlieder, deren Betrachtung mit Kindern doch so nahe liegt und zur Erschließung eines tieferen Verständnisses für Volksdichtung doch so geeignet ist.

Das in neuerer Zeit zwar durchaus nicht als etwas Neues, aber mit größerer Lebhaftigkeit hervortretende Bestreben, den Schülern bereits die Elemente der Gesetzeskunde und der Volkswirtschaftslehre zu vermitteln, hat auch die Kreise des litteraturkundlichen Unterrichts nicht mehr unberührt gelassen. Im Berichtjahre erschien:

Ludwig Hochhuth. Elemente der Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde im deutschen Unterrichte. Im Anschluß an Chr. Muffs Neubearbeitung von Hopf u. Paulsiefs Lesebüchern für die Klassen Sexta bis Quarta. 56 S. Berlin 1894, G. Grote. 80 Pf.

In der Einleitung sagt der Verf., die Schule müsse sich bei dem schwierigen Versuche, auf das Gebiet der socialen Frage einzugehen, von dem Grundsatze leiten lassen, „daß sie ihre Aufgabe nicht dahin verstehen kann, ganz objektiv nur die Zuckungen des fieberkranken Gesellschaftsorganismus anschauen zu lehren“, sondern sie müsse „ihre Aufgabe mit dem vollen Interesse beginnen, ihrerseits, wenn auch in bescheidener Weise mitzuwirken, daß dem kranken Körper geholfen wird.“ Dazu gehöre aber, „daß die Schüler erstens eine bestimmte Gesinnung, die sociale Gesinnung oder, christlich ausgedrückt, die Nächstenliebe in sich aufnehmen, und zweitens, daß sie sich die nötigen Kenntnisse von dem Organismus und seiner Krankheit verschaffen. Durch das erste wird der gute Wille, durch das zweite die Kraft zur Hilfe in dem Schüler geweckt.“ Als Unterrichtsgegenstände, die wesentlich berufen seien, in dieser Richtung zu wirken, bezeichnet der Verf. den Religionsunterricht, den Geschichtsunterricht und den deutschen Unterricht, und er meint, es bedürfe nur, an die bisherige Praxis anzuknüpfen, die nie versäumt habe, den Schüler zu einer sittlichen Persönlichkeit zu erziehen; nur müsse statt der Individualethik die Socialethik mehr in den Vordergrund treten. Dann fährt der Verf. fort: „Gerade der deutsche Unterricht war besonders in der Pflege der Liebe zu Vaterland und Heimat, der Pietät gegen Eltern und Lehrer auch nach dieser Seite immer thätig. Ich habe deshalb in dem folgenden Versuche die vielen Lesestücke und Gedichte, welche die ebengenannten sittlichen Momente in sich schließen und zu deren Besprechung auffordern, um Raum zu ersparen, unberücksichtigt gelassen, konstatiere aber ausdrücklich, daß sie meines Erachtens die wichtigsten Faktoren in der Erziehung zur socialen Gesinnung bilden. Dagegen wird man einige andere Fragen sittlicher Art behandelt finden, die bisher weniger in den Vordergrund der pädagogischen Behandlung traten. In allen ist das Ziel, die menschliche Gesellschaft als einen sittlichen Organismus darzustellen, der allen seinen Gliedern sittliche Aufgaben stellt. Die Schüler sollen aber auch wissen, wie dieser Organismus entstanden ist, wie er gegenwärtig arbeitet, welche Schwierigkeiten und Hemmungen sich ihm entgegenstellen. Es handelt sich also in meiner Darstellung nicht unwesentlich um das Zweite, was zur

socialen Hilfe nötig ist, nämlich um Kenntnisse, wie man sie unter dem Namen „deutsche Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre" zusammengefaßt hat."

Was der Verf. hier als eine Aufgabe des Unterrichtes bezeichnet, wird kein einsichtiger Lehrer bestreiten, auch darin wird man ihm durchaus zustimmen müssen, daß die betreffenden Belehrungen nicht in systematischer Form den Schülern zu vermitteln, sondern in Anlehnung an schon vorhandenen Lehrstoff zu behandeln sind. Aber man wird ebenso zu dem Zweifel berechtigt sein, ob gerade der deutsche Unterricht viel Gelegenheit bieten wird, solche Belehrungen an seine Stoffe anzuknüpfen. Daß bei der Besprechung deutscher Dichtungen neben der Individualethik auch die Socialethik gar oft zu ihrem Rechte kommen darf und kann, ist sicher. Wer dächte nicht daran, wie z. B. auf der Oberstufe Goethes „Hermann und Dorothea" dazu Gelegenheit bietet, und wie oft bisher dennoch diese Gelegenheit versäumt worden sein mag. Aber das fragt sich doch, ob gerade Belehrungen aus der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre hier ihre rechte Stelle finden würden, ob nicht durch solche der Geist des Schülers allzusehr von dem Genusse eines Kunstwerkes abgelenkt würde, — und dieser Genuß bleibt doch auch bei der unterrichtlichen Behandlung einer Dichtung die Hauptsache.

Der Verf. hat das, was er hier bietet, nicht für die Oberstufe bestimmt, er nennt es auch nur „Elemente" und setzt weitere und eingehendere Belehrungen auf der Oberstufe voraus. Diese wird auch er, wie es ja durchaus das Zweckmäßigste und Natürlichste bleiben wird, vorzugsweise an den Geschichtsunterricht angeschlossen wissen wollen. Es fragt sich nur, ob nicht auch schon auf der Mittelstufe der Geschichtsunterricht der geeignetere Platz wäre. Daß die deutschen Lesebücher „fast durchgängig kaum Rücksicht auf unsere Aufgabe genommen haben und demgemäß nur wenig unmittelbar brauchbare Lesestücke enthalten," muß ja der Verf. in seiner Einleitung selbst zugeben, und diejenigen Lesestücke, an die er seine Belehrungen ohne Zwang angeschlossen hat, sind eben geschichtliche. Daß er auch andere, Erzählungen und Gedichte, herangezogen hat, hat seinen Grund nur in dem Mangel geeigneterer.

Der Verf. hat sich aber selbst dem Bedenken nicht verschließen können, daß die Verknüpfung seiner Belehrungen mit den ausgewählten Lesestücken oft eine zu gewagte, erzwungene ist. So schreibt er, wo er an Hebels Erzählung „Kindesdank und Undank" Belehrungen über „Lohnarbeiter" anschließt, in einer Anmerkung selbst: „Ich sehe an dieser Stelle besonders dem Bedenken entgegen, daß ich die Tragfähigkeit des Stückes zu sehr ausgenutzt habe, verweise daher auf meine Bemerkung in der Einleitung über unsere Lesebücher." Wir möchten dieses Bedenken trotzdem geltend machen. Wir sind allerdings der Meinung, daß durch Belehrungen, wie sie hier über Natural- und Geldlohn, über Zeit-, Stück- und Akkordlohn, über Sparkassen, über die Gesetze zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, über Alters- und Unfallversicherung geboten werden, die Geschichte um ihre rechte Wirkung gebracht wird. Bietet das Lesebuch keinen passenden Anknüpfungspunkt für solche Belehrungen, so muß man auch nichts erzwingen wollen. Vielleicht findet sich ein passenderer Anknüpfungspunkt

im erdkundlichen oder geschichtlichen Unterricht. Sprechen wir von den Gegenden des weiteren oder engeren Vaterlandes, in denen vorzugsweise Feld- oder Waldwirtschaft getrieben wird, im Gegensatz zu den Industriebezirken mit ihren Fabrikstädten und Fabrikdörfern, erzählen wir, wie das Handwerk mit seinen Meistern und Gesellen, mit seinen wandernden Handwerksburschen, mit seinem Handbetrieb u. s. w. durch den Fabrikbetrieb, durch die Benutzung der Dampfkraft u. s. w. immer mehr zurückgedrängt worden ist, so wird sich dabei passendere Gelegenheit ergeben, über Naturallohn, Zeit- und Stücklohn, Frauen- und Kinderarbeit und dgl. zu sprechen, als bei der genannten Hebelschen Erzählung.

Über den Wert von Kolonialbesitz, über die Bedeutung der Auswanderung für die Heimat und dergleichen mehr wird man sprechen, wenn in der Geschichte von der Gründung der ersten englischen und niederländischen Kolonien, wenn in der Geographie von den deutschen Kolonien die Rede ist. Derartige Belehrungen aber an Freiligraths Gedicht „Die Auswanderer" anzuknüpfen, erscheint uns als eine Versündigung an der Poesie. Man wird vielmehr dieses Gedicht nicht eher behandeln, als bis man die Sicherheit hat, daß die Schüler über die zur richtigen Auffassung nötigen Begriffe bereits verfügen.

Die prächtige Erzählung „Das brave Mütterchen" von Müllenhoff benutzt der Verf. zur Anknüpfung von Belehrungen über „die menschliche Gesellschaft und den socialen Geist". Den ersten Teil dieser Belehrungen kann man recht wohl gut heißen, er knüpft durchaus an die That des Mütterchens an und belehrt also ungesucht und ungezwungen über die Pflichten der Einzelnen gegen die Gemeinschaft. Wenn es dann aber weiter heißt: „Die sociale Gesinnung muß sich aber nicht nur in den Grenzen der Gemeinde, der Stadt, des Dorfes bewähren, sondern auch in den weiteren Gemeinschaften, schließlich in der Liebe zum Vaterlande, endlich aber noch über dessen Grenzen hinaus" und wenn daran ein Exkurs geknüpft wird, der schließlich über die allgemeine Wehrpflicht, über die allgemeine Steuerpflicht, über die Pflicht zur Übernahme bürgerlicher Ämter spricht, so ist das entschieden zuweit gegangen: das muß die Wirkung des ersten Teiles der Besprechung aufheben.

Nicht alle volkswirtschaftlichen Belehrungen, die das Schriftchen bietet, sind in so erzwungener Weise an Stoffe des Lesebuches angeknüpft. Über „menschliche Gesellschaftsordnung und Gesellschaftsgliederung" im Anschluß an Lesestücke über die Honigbiene und die Ameise zu sprechen, liegt gewiß nicht fern. Ebenso lassen sich dergleichen Belehrungen ungezwungen anknüpfen an Lesestücke wie: Deutschland (von Luden), der Rheinstrom, Heringsfang an der Küste von Norwegen, König Heinrich I., der 18. Januar 1871 u. a. Nur bezüglich mancher Erzählungen und fast aller Gedichte scheint uns der Verf., um seine eigenen Worte zu gebrauchen, „die Tragfähigkeit der Stücke überschätzt" und — fügen wir hinzu — der Poesie Gewalt angethan zu haben.

Sehen wir davon ab, so ist das, was der Verf. bietet, nach Auswahl und Ton der Darstellung nur zu loben, und dem Lehrer, der gern ein Muster haben möchte, wie die Elemente der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre für die Schule auszuwählen und darzustellen sind, darf

das Schriftchen mit gutem Gewissen empfohlen werden. Nur für viele dieser Belehrungen andere Anknüpfungspunkte zu suchen, ist dem Lehrer dabei dringend anzuraten.

II. Litteraturgeschichte.

1. Dr. **K. F. Kummer** u. Dr. **Karl Stejskal.** Leitfaden zur Geschichte der deutschen Litteratur. Zum Unterrichtsgebrauch an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. 196 S. Wien 1894, Manz. Gebd. 1,80 M.

Ein sehr gutes Buch. Bei der Auswahl des Stoffes haben sich die Verf. weise Beschränkung auferlegt, und so sind sie in den Stand gesetzt, die Hauptsachen eingehend und gründlich zu behandeln und namentlich auf die Darstellung der beiden Blütezeitalter unserer Litteratur besonderes Gewicht zu legen. Gliederung und Darstellung des Stoffes sind ebenfalls durchaus zu loben. Der leichteren Einprägung dient zunächst eine am Ende beigegebene Zeittafel, in der nicht etwa nur Geburts- und Todesjahre der Dichter gegeben werden, sondern vorzugsweise durch Aufzählung von Hauptwerken der Litteratur eine Übersicht über den Entwickelungsgang der Litteratur geboten wird; ferner sind den Paragraphen, in denen die hervorragendsten Dichter der beiden klassischen Zeitalter behandelt werden, Übersichten über den Lebens- und Entwickelungsgang der Dichter beigefügt. In dem Paragraphen über Lessing gliedert sich diese Übersicht z. B. unter die vier Überschriften: „Lehrjahre 1729—52. Litterarische Brotarbeit, 1752—60. In verschiedenen Lebensstellungen, 1760—70. Letzte Lebensjahre 1770—81.

Zweierlei fällt aber an dem Buche auf. Erstens scheint es nur für katholische Schulen bestimmt zu sein. Von Luthers Einfluß auf die neuhochdeutsche Schriftsprache und von seiner Bibelübersetzung ist zwar ausführlich die Rede, nicht aber von seinen Kirchenliedern. Überhaupt findet man das Kirchenlied des 16. und 17. Jahrhunderts kaum erwähnt. Paul Gerhardt wird nur dem Namen nach als religiöser Lyriker neben Spee und Scheffler genannt. Von Hans Sachsens Bedeutung für die Verbreitung reformatorischer Ansichten im Volke ist ebenfalls nicht die Rede. Zum andern scheint das Buch in erster Linie für österreichische Schulen bestimmt. Darum wird z. B. bei Hans Sachs der „Lobspruch der Stadt Wien" erwähnt, während doch „die Wittenbergisch Nachtigall" und manches andere Wichtige unerwähnt bleibt. Die Bestimmung für österreichische Schulen ergiebt sich aber vornehmlich aus der sehr eingehenden Behandlung österreichischer Dichter. Am Ende des Abschnittes über die zweite Blütezeit finden wir einen Paragraphen: „Zeitgenossen der Klassiker in Österreich," und Grillparzers Leben und Werke werden in großer Ausführlichkeit auf S. 161—173 besprochen. Gerade dieser Abschnitt, für den den Verf.n Muster in anderen für die Schule bestimmten Litteraturgeschichten noch nicht vorlagen, giebt von der Darstellungskunst der Verf. ein sehr erfreuliches Bild. In dem Abschnitte über die neueste Zeit findet sich neben dem Paragraphen „Deutsche Dichter in Nord- und Süddeutschland" ein Paragraph „Deutsche Dichter in Österreich", und Lenau, Grün und Hamerling werden in besonderen Paragraphen sehr eingehend

behandelt. In dem Abschnitte über das junge Deutschland wird nur Heine ausführlicher erwähnt, von Gutzkow und Laube sind in einer Fußnote nur die Namen genannt. Bei Laube muß dieses Verfahren um so mehr verwundern, als er einen Hauptteil seiner Thätigkeit doch Österreich gewidmet hat. Betrachtet man das Buch vom rein deutschen Standpunkte, so vermißt man noch manchen anderen Namen schmerzlich. Wo bleibt z. B. Hebel, wo bleiben bei der Erwähnung der schwäbischen Schule Hauff und Möricke? Unter den lyrischen Dichtern der neueren Zeit hätte wohl Geibel eine eingehendere Besprechung verdient. Ihm sind zehn Zeilen gewidmet, während z. B. auf Hamerling mehr als fünf Seiten kommen. Franz Stelzhammer wird als österreichischer Dialektdichter erwähnt, aber die gewiß ebenso bedeutenden deutschen Dialektdichter Klaus Groth und Fritz Reuter sind übergangen, von Holtei und ähnlichen ganz zu schweigen. Die Namen von Erzählern wie Riehl, Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer sollten neben Dahn und Ebers, die hier genannt werden, nicht fehlen. Kurzum — das Buch hat große Vorzüge, und jedem Lehrer der deutschen Litteraturgeschichte ist zu raten, daß er es ansehe; zur Einführung in deutschen Schulen aber kann es nicht empfohlen werden.

2. **Gustav Ritter von Zeyneks** „Deutsche Litteraturgeschichte“. Ein Leitfaden für Schulen, mit besonderer Berücksichtigung der Lehrerbildungsanstalten bearbeitet von Alois Meixner. 6. Aufl. 358 S. Graz 1894, Leuschner & Lubensky. Gebd. 2,80 M.

Ein gutes Buch, das schon wiederholt im Jahresberichte empfohlen worden (25, 474; 29, 429) und von dem neuen Herausgeber bis zu den neuesten Litteraturerzeugnissen eines Wildenbruch, Sudermann ꝛc. fortgesetzt ist. Auch Neudrucke, in denen sich der Lehrer ältere Werke leicht zugänglich machen kann, sind berücksichtigt. Das Buch hat große Ähnlichkeit mit der unter Nummer 1 angezeigten „Litteraturgeschichte von Kummer und Stejskal“; es behandelt besonders eingehend die beiden klassischen Zeitalter, ist aber namentlich bei den neuhochdeutschen Klassikern noch ausführlicher als die genannte Litteraturgeschichte, und nennt auch aus der neuesten Litteratur viel mehr Dichter und Dichterwerke. Daß der Verf. auch Proben bietet, ist namentlich bei der älteren Litteratur dankbar zu begrüßen. Aus der neuesten Dichtung bietet der Verf. meist solche Dichtungen, die in Lesebüchern und Gedichtsammlungen gewöhnlich nicht zu finden sind. Manche Proben erscheinen uns freilich ganz überflüssig. Mit Scenen aus Schillers „Tell“ oder aus Goethes „Iphigenie“ ist nur der Raum verschwendet; diese Dichtungen müssen Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten doch wohl ganz lesen. Nicht praktisch ist es, daß die Besprechung der einzelnen Dichter (ausgenommen die der neuhochdeutschen Klassiker) oft in den verschiedenen Abschnitten über lyrische, epische und dramatische Dichtung verzettelt ist. So wird z. B. über Hans Sachs gesprochen S. 94—96, 104 u. 106—107. Die Behandlung der Reformationszeit und des evangelischen Kirchenliedes ist weniger engherzig als bei Kummer und Stejskal; die eingehendere Berücksichtigung der österreichischen Dichter hat das Werk aber mit dem angeführten Buche gemein; Grillparzer sind z. B. hier zehn Seiten gewidmet. In seinen Einzel-

angaben ist das Buch sehr zuverlässig; daß der Romandichter Ludwig Storch auf Seite 345 „Adolf Storch“ genannt wird, ist ein Versehen, das vielleicht dem Setzer zur Last fällt.

3. Litteraturkunde, enthaltend Abriß der Poetik und Geschichte der deutschen Poesie. Für höhere Lehranstalten, Töchterschulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Wilh. Reuter. 15. verbesserte Aufl. 253 S. Freiburg i. Br. 1894, Herder. 1,20 M.

Im Jahresberichte schon oft anerkannt als ein geschickt gearbeitetes Schulbuch, das allgemeine Empfehlung freilich nur in seinem ersten Teile, der Poetik, verdient, während in der Darstellung der Litteraturgeschichte der katholische Standpunkt oft einseitig hervortritt. Die neue Auflage hat zwei Verbesserungen erfahren; zunächst ist der litteraturgeschichtliche Stoff übersichtlicher gegliedert und in sieben Perioden eingeteilt worden, zum andern ist — und zwar sehr mit Recht — die Darstellung der neuesten Litteratur, mit der die Schule sich doch nur wenig befassen kann, sehr eingeschränkt worden, wodurch die in den letzten Auflagen immer mehr hervorgetretene Überladung mit Namen und Büchertiteln beseitigt ist.

4. Dr. O. L. Jiriczek, Docent a. d. Universität Breslau. Die deutsche Heldensage (Sammlung Göschen, Nr. 32). 173 S. Stuttgart 1894, Göschen. Gebd. 80 Pf.

Die bisher aus sieben Bändchen der Sammlung Göschen bestehende „Bibliothek zur deutschen Litteraturgeschichte“ erhält durch dieses achte Bändchen eine sehr wertvolle Bereicherung. Nach einer Einleitung über Wesen und Umfang der deutschen Heldensage, gelangen einzeln zur Behandlung: die Nibelungensage, der Sagenkreis von Dietrich von Bern, die Ermanarichsage, die Walthersage, die Ortnit-Wolfdietrichsage, König Rother, Wieland, Hilde- und Gudrunsage. Den Inhalt der Sagen giebt der Verf. meist mit Uhlands Worten, und wo es sich um kurze Darstellungen handelt, könnten in der That bessere gar nicht gegeben werden. Dann handelt der Verf. über die Herkunft der betreffenden Sagen, über ihre Fortentwickelung und Verbreitung, über ihr Fortleben, über die mythischen oder geschichtlichen Grundlagen derselben, und all diese Ausführungen bieten die Resultate der neuesten Forschungen. Doppelt nutzbar wird das prächtige Büchelchen durch die sieben Seiten umfassenden sehr eingehenden Register, deren erstes mit Angabe der betreffenden Seitenzahlen die Schriftsteller und die Schriftwerke nennt, die in dem Buche angezogen sind, während das zweite die in den einzelnen Sagen vorkommenden Personennamen verzeichnet.

5. Dr. J. Rover. Die Faustsage und ihre poetische Gestaltung. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, von Rud. Virchow und Wilh. Wattenbach. Neue Folge. 9. Serie. Heft 201.) 46 S. Hamburg, Verlagsanstalt. Preis im Abonnement 50 Pf.

Der Verf. stellt zunächst alle uns überlieferten Nachrichten über den historischen Faust zusammen, darunter auch eine selbst Düntzer entgangene Stelle aus Luthers Tischreden, dann bespricht und charakterisiert er die die Faustsage behandelnden Volksbücher von Spieß, Widmann, Pfitzer u. a. Daß der Verf. den Erklärungsversuchen Kiesewetters gegenüber sich ziemlich skeptisch verhält, ist nur zu billigen. Von den dichterischen Gestal-

tungen der Faustsage wird ausführlich besprochen die des Engländers Marlowe; weniger eingehend werden besprochen die deutschen Puppenspiele. Die Faustbearbeitungen von Lessing, Maler Müller, Lenz, Klinger, Grabbe, Lenau und Heine werden nur genannt, um dann zum Schluß am ausführlichsten auf Goethes Dichtung einzugehen. Das Schriftchen bietet einen guten, in den Geist der ursprünglichen Sage wie in den der Goetheschen Gestaltung derselben einführenden Überblick.

III. Biographisches.

6. **A. W. Ernst.** Litterarische Charakterbilder. Ein Buch für die deutsche Familie. Mit zehn Bildnissen. 319 S. Hamburg, C. Kloß. 4 M.

Es liegt hier ein Buch vor, das als Buch für Schülerbibliotheken und als Volksbuch gleicherweise geeignet ist, das entsprechend dem Motto des Titelblattes darbietet, „was das Kind lieset mit Lust und das Alter mit Andacht.“ Die zehn Dichterbilder, die das Buch bringt, sind: Theodor Körner, Chamisso, Heinrich von Kleist, Lessing, Goethe, Schiller, Uhland, Lenau, Reuter und Gerok, und jedes ist mit einem guten Bilde geziert. Die Biographien sind nach guten Quellen gearbeitet, die freilich an einzelnen Stellen geradezu wörtlich ausgebeutet sind. Den Schluß des Buches, das auch an stattlicher Ausstattung in Papier und Druck nichts zu wünschen übrig läßt, bilden bibliographische Nachweise über die Werke der genannten Dichter und über Erläuterungsschriften und biographische Werke, die ein tieferes Eindringen fördern würden. Darauf folgen noch kurze Mitteilungen über andere Personen, die in den Dichterbiographien nebenbei Erwähnung gefunden haben, so z. B. über Anakreon, der in der Lessingbiographie, oder über Basedow, der in der Goethebiographie erwähnt wird ꝛc. Diese kurzen, aber für ein tieferes litteraturgeschichtliches Verständnis recht wichtigen Notizen füllen acht enggedruckte Seiten. Die Sprache des Verf. läßt hie und da zu wünschen übrig; so findet sich auch bei ihm der jetzt immer häufiger werdende seltsame Gebrauch des Wortes „selten“. Seite 286 nennt er Reuters Freund Fritz Peters „einen selten aufopferungsfähigen und hingebenden Freund“ und will natürlich damit das Gegenteil sagen, daß sich der Freund nämlich oft als aufopferungsfähig und hingebend erwiesen habe; als Abkürzung für „wie selten einer“ läßt sich doch „selten“ nicht gebrauchen. Auch ein recht merkwürdiger sachlicher Irrtum ist dem Verf. untergelaufen, wenn er S. 255 Lenaus „Savonarola“ und „Albigenser“ dramatische Dichtungen nennt. Man möchte fast fürchten, daß er über Lenau geschrieben hat, ohne Lenau selbst gelesen zu haben.

7. Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart. Biographien, Charakteristiken und Auswahl ihrer Dichtungen. Herausgegeben v. Dr. Karl Leimbach. 6. Band, 1. Liefrg. 160 S. Leipzig u. Frankfurt a. M., Kesselring. 1,50 M.

Vergl. über die Anlage des ganzen Werkes Pädag. Jahresbericht Bd. 40, S. 276. Wie gern man auch sähe, wenn das vortreffliche Werk etwas schneller vorwärtsrückte, so darf man doch dem fleißigen und ge-

wissenhaften Verf. keinen Vorwurf machen. Es mag wohl mühsam genug sein, das Material zu seiner Arbeit herbeizuschaffen, und leichtfertig verfährt er nun einmal nicht. Sein Werk ist nicht nur ein Ehrendenkmal deutschen Fleißes, sondern auch einer über jedes Lob erhabenen Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit. Das sieht man an der Liebe, mit der hier auch über die Werke wenig bekannter Dichter berichtet wird, an der feinsinnigen Auswahl, die der Herausgeber aus ihren Dichtungen hier mitteilt. Man sieht es an den eingehenden, den Maßstab für die Beurteilung nur aus den Gesetzen der Kunst nehmenden Charakteristiken, die hier von den bedeutenderen Dichtern und ihren Werken geboten werden. Als Beispiele solcher seien genannt die Charakteristik Otto Ludwigs, mit der das vorliegende Heft beginnt, und die Alfred Meißners, von der die letzten Seiten des Heftes noch den Anfang bringen. Dazwischen begegnen wir gar manchem Dichter, von dem wir bisher kaum den Namen gehört haben und der doch auch manches Schöne geschaffen hat. Das ist eine recht tröstliche Erfahrung, die man da macht. Mag an der neuesten deutschen Litteratur gar manches recht betrüblich erscheinen — die Ideale und die, die sie hoch halten, sind noch nicht ausgestorben.

8. Meyers Volksbücher. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. à Nummer 10 Pf.
Nr. 1028 u. 1029. **Gotthold Klee.** Tiecks Leben und Werke. 95 S.
„ 1038. **Ludwig Fränkel.** Ludwig Uhlands Leben und Werke. 60 S.
„ 1039. **Hans Zimmer.** Theodor Körners Leben und Werke. 44 S.

Den im vorigen Jahresberichte angezeigten Biographien von Gellert und Hauff läßt die Verlagshandlung hier drei neue folgen, die den Wunsch nach einer Fortsetzung dieser Abteilung der Volksbücher nur um so lebhafter werden lassen. Die bedeutendste unter den vorliegenden ist entschieden Klees Biographie Tiecks. Eine so gewissenhaft aus den Quellen gearbeitete Einzelschrift über Tieck gab es bisher noch nicht, und das große Werk von Haym über die romantische Schule ist doch nicht jedermann zugänglich. Was Tieck für die Einbürgerung Shakespeares in Deutschland, für die Würdigung der deutschen Volksbücher und für die Wiedererweckung altdeutscher Kunst und Poesie, sowie für Hebung des deutschen Theaters und des litterarischen Geschmacks, was er als Schöpfer und Meister der deutschen Novelle gethan hat, das wird hier dargelegt, und ebenso fern von Über- wie von Unterschätzung wird dem Dichter die Stelle angewiesen, die er in der romantischen Schule wie in der deutschen Dichtung überhaupt einnimmt. Die Biographie Uhlands wird mehr als manche andere dem Politiker Uhland gerecht. Auch Uhlands Bedeutung als Gelehrter wird mit wenigen Strichen gezeichnet, wenn man auch hier etwas tieferes Eingehen gewünscht hätte. Am wenigsten befriedigt die Würdigung, die Uhland als Dichter erfährt. Hier hätte man den Verf. gern ausführlicher gesehen, auch wenn dadurch die Ausgabe eines Doppelheftes nötig geworden wäre. In der Körnerbiographie liegt das Hauptgewicht auf der Würdigung der Werke des Dichters; die Studienjahre und namentlich auch die Zeit des Dienstes in der Lützowschen Freischar kommen ziemlich kurz weg. Bei der Wiedergabe der neuesten Forschungen über des Dichters Verwundung bei Kitzen und über seinen Tod hätte

der Verf. weniger summarisch verfahren sollen. In einem Volksbuche über diesen Liebling des deutschen Volkes wäre da eine mehr in die Einzelheiten eingehende Darstellung gewiß am Platze gewesen.

9. Walther von der Vogelweide. Ein Vortrag v. E. Hoffmann-Krayer. 46 S. Basel 1894, Georg & Comp. 1 M.

Behandelt Walther als Minnesänger und als politischen Dichter und erörtert die Frage, wie er zur Religion und zum Vaterlande gestanden. Manches ist mit keinem Worte berührt; so seine Beziehungen zu den Höfen der Babenberger, der Thüringer und der Wettiner, sein Verhältnis als Erzieher eines Kaisersohnes u. a. Weder der Abt von Tegernsee noch Gerhard Atze werden erwähnt, überhaupt fehlt in dem Bilde seiner Poesie ein Hauptzug, die Neigung zum Humoristischen. Auch in dem engen Rahmen eines Vortrages vermißt man solches ungern. Der Verf. nimmt auch an, daß Walther noch vor Friedrichs Kreuzzuge gestorben und also nicht mit auf der Fahrt nach dem heiligen Lande gewesen sei. Das Kreuzlied wird gar nicht erwähnt. Trotz aller dieser Mängel hat der Vortrag aber einen Vorzug, das ist die vortreffliche Würdigung von Walthers Minnedichtung. Der Verf. weist sehr gut nach, wie Walther zunächst ganz in den Fesseln konventioneller, von den Troubadours überkommener Formeln liegt und erst durch die Anlehnung ans Volkslied zur Meisterschaft gelangt. Er hat den Mut, von einem Liede zu sagen, es stehe unter der Reinmarschen Kunst und sei ein Muster von Langweiligkeit. Das ist ehrlich und thut der Würdigung der späteren Meisterdichtungen keinen Eintrag. Und aus diesem Grunde empfehlen wir den Vortrag als eine Ergänzung vorhandener Darstellungen allseitiger Berücksichtigung.

10. **Theodor Uhle.** Walther von der Vogelweide. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Rud. Virchow und W. Wattenbach. Neue Folge. 9. Serie, Heft 196. 48 S.) Hamburg 1894, Verlagsanstalt. Abonnementspreis 50 Pf.

Es erscheint fraglich, ob es nötig war, den schon sehr zahlreichen Vorträgen über Walther von der Vogelweide, die gedruckt vorliegen, einen neuen hinzuzufügen, aber man muß anerkennen, daß in dem hier vorliegenden der Dichter und seine Zeit sehr gut charakterisiert werden. Als etwas, was den Vortrag doch vor anderen ausgezeichnet, ist die eingehendere Besprechung von Walthers Tageliede und von seinen Liedern der „niederen Minne“ hervorzuheben.

11. **Christian Thomasius.** Von Nachahmung der Franzosen. Nach den Ausgaben von 1687 und 1701. Deutsche Litteraturdenkmäler des 18. u. 19. Jahrhunderts, herausgegeben v. August Sauer. Nr. 51. Neue Folge, Nr. 1. IX u. 50 S. Stuttgart 1894, Göschen. 60 Pf.

Eine der berühmtesten deutschen Schriften, jenes erste in deutscher Sprache geschriebene Universitätsprogramm, durch das Thomasius, mit dem Herkömmlichen brechend, zu Vorlesungen einlud, die er ebenfalls in deutscher Sprache halten wollte, wird hier in einem Neudrucke dargeboten, dem als willkommene Beigabe jene Nachschrift angefügt ist, mit der Thomasius das Schriftchen versah, als er es in seinen gesammelten „Kleinen teutschen Schriften“ noch einmal abdrucken ließ. Die kulturgeschichtliche

Bedeutung der Schrift erörtert der Herausgeber in einer Einleitung, die auch auf verwandte, aber bis jetzt noch wenig gewürdigte Bestrebungen (von Heverlingh, Theophrastus Paracelsus, Buddeus u. a.) hinweist. Sehr dankenswert ist das Vorgehen der Verlagshandlung, die die neue Folge dieser wichtigen Quellenschriftensammlung zu wesentlich billigerem Preise abgeben will, so daß forthin jede Nummer im Umfange von 3 bis 4 Bogen nur 60 Pf. kosten soll. Als zunächst erscheinend werden angekündigt: Christ. Wernickes poetische Werke, der Göttinger Musenalmanach von 1771, Sechs ungedruckte Aufsätze von Wilh. von Humboldt, das Volksbuch vom ewigen Juden, Bürgers Anweisung zur deutschen Sprache und Schreibart u. a.

12. Dr. **S. M. Prem.** Goethe. 2. Auflage. Mit 54 Abbildungen. 474 S. Leipzig 1894, G. Fock. 5 M.

Der Verf. schreibt für weitere Kreise, nicht für die zünftigen Goethephilologen; er selbst aber ist in den Schriften der letzteren wohlbewandert, so daß das, was er bietet, dem Stande der neuesten Forschung entspricht. Auch ausführlich ist der Verf., nach unserem Dafürhalten für weitere Kreise manchmal zu ausführlich; es werden Personen erwähnt, für die der Leser durchaus kein Interesse gewinnen kann, weil sie nur einmal auftreten, nur in einer kurzen Bemerkung erwähnt werden, ihr Verhältnis zu Goethe kaum angedeutet, viel weniger genau erörtert werden kann (vergl. z. B. den Satz über Klingers und Kaufmanns Besuch in Weimar, S. 164). Ein andermal vermißt man die Erwähnung einer Person, wo man sie eigentlich erwartet hätte. Goethe hat einmal gesagt, daß er durch ein einziges geistreiches Wort sich wesentlich gefördert gefunden habe, nämlich durch einen Ausspruch, der Goethe „gegenständliches Denken" zuschrieb. Wo das S. 375 kurz angedeutet wird, erführe man gern auch, von wem dieses für Goethe so bezeichnende Wort herrührt, nämlich von dem Leipziger Philosophen Heinroth. Ein eigentümlicher Fehler findet sich S. 369, wo eine Stelle aus einem Briefe Wilhelm Grimms an „Suadebißen" mitgeteilt wird. In dieser Form findet sich der Name auch im Register. Der Mann hieß aber „Suabedissen"; auch im Datum ist ein Fehler untergelaufen. In Stengels „Briefen der Brüder Grimm" findet sich die betreffende Stelle (S. 227) in einem Briefe vom 19. Oktober 1823, nicht in dem vom 16. Mai dieses Jahres. Gar zu sehr wandelt der Verf. auf den Pfaden übereifriger Goethephilologen, wenn er S. 278 das Vorbild für das Dachfenster in „Hermann und Dorothea" nachweisen will (S. 278), oder wenn er S. 282 schreibt: „Das Schloß in der Novelle (das Kind mit dem Löwen) soll jenem des Fürsten Lichtenstein in Vaduz gleichen, welches Goethe übrigens nie gesehen hat." So naive Bemerkungen finden sich bei verstockten Goethephilologen oft. S. 44 und 45 wird Käthchen Schönkopf beharrlich „Anna" genannt, und die Etymologie des Namens „Goethe" (S. 18) ist verunglückt. S. 433 wird behauptet, die Pleißenburg, in der Oeser wohnte, sei dieselbe, in der die Disputation zwischen Luther und Eck stattgefunden habe. Die letztere war längst zerstört, und statt ihrer seit Jahrhunderten eine andere erbaut und zwar an anderer Stelle. Der Vorname von Christian Felix Weiße ist S. 50

wahrscheinlich durch Druckfehler entstellt. In der Sprache des Verf.s fallen etliche Austriacismen auf, z. B. „neuerdings“ statt „wieder“, „vergessen auf etwas“ u. a. Die kleinen Ausstellungen, die wir gemacht haben, sollen nur beweisen, mit welcher Lust und Aufmerksamkeit wir das ganze Buch gelesen haben; andere werden es ebenso gern lesen. Die Abbildungen bringen einige Porträts, meist aber Goethestätten; darunter manches Neue und Interessante.

13. Erinnerungen von Julius Mosen. Fortgeführt, erläutert und herausgegeben von Dr. Max Zschommler. Nebst einem Vorwort von Dr. Reinhard Mosen. 168 S. Plauen i. V. 1894, F. E. Neupert. 1,50 M.

Enthält zunächst (S. 1—68) die Jugenderinnerungen, soweit sie der Dichter selbst niedergeschrieben oder seiner Gattin diktiert hat, wie sie in den „Gesammelten Werken“ bereits gedruckt vorliegen, hier aber mit manchen Berichtigungen, die der Sohn des Dichters nach dem Manuskript seiner Eltern hergestellt hat. Der zweite Teil (S. 69 ff.) bringt die Beiträge zu Jul. Mosens Erinnerungen, die Dr. Max Zschommler bereits vor etlichen Jahren aus den Erinnerungen von Altersgenossen des Dichters, aus Aufzeichnungen von Verwandten, vor allem aus Briefen des Dichters und seiner Eltern in einem Schulprogramm veröffentlicht hat. Über dieses haben wir bereits eingehend berichtet, Jahresbericht 44, 475. Wir können diese herrliche Gabe nur aufs neue dringend der Beachtung empfehlen, namentlich auch zur Anschaffung für Jugend- und Volksbibliotheken, und geben uns der frohen Hoffnung hin, daß der Herausgeber sein Versprechen, eine Fortsetzung zu liefern, recht bald einlösen werde. Da soll mit Hilfe der dem Herausgeber zur Verfügung stehenden Briefe ꝛc. weiteres berichtet werden von den Lebensschicksalen des Dichters, von seiner italienischen Reise, von seiner Studienzeit in Leipzig, von seinem Aufenthalte in Markneukirchen ꝛc.

14. Dr. **Karl Markscheffel.** Berthold Sigismund. Sein Leben und Schaffen als Arzt, Pädagog, Dichter und Volksschriftsteller. (Osterprogramm 1894 des Realgymnasiums zu Weimar.) 54 S.

In manchen deutschen Volksschullesebüchern finden sich einige Aufsätze, die von Berthold Sigismund herrühren, und gerade diese gehören zu dem Besten, was man sich für den bezeichneten Zweck denken kann. Hätten die Lesebuchherausgeber sich die Mühe genommen, alles zu lesen, was Berthold Sigismund geschrieben hat, so hätten sie noch gar manchen ebenso trefflichen Beitrag zu ihren Büchern finden können; es scheint aber, daß man sich immer mit dem Wiederabdruck dessen begnügt hat, womit seinerzeit Masius den genannten Schriftsteller in die Lesebücher eingeführt hat. Namentlich sollte Sigismund auch als Dichter in den Volksschulbüchern vertreten sein. „Wo feinsinnige Beobachter der Natur und des Volkes, wo edle Kinderfreunde und geschickte Pädagogen, wo warmfühlende Dichter und Volksschriftsteller genannt werden, da verdient auch Berthold Sigismund eine ehrenvolle Erwähnung.“ Diese Worte stellt der Verf. des vorliegenden Schulprogramms mit vollem Rechte an die Spitze seiner Ausführungen, in denen der Lebensgang des Trefflichen und seine Verdienste als Schriftsteller mit warmer Liebe gezeichnet werden. Besonderen

Dank verdient der Verf. für die fleißige Zusammenstellung der von Sigismund veröffentlichten Aufsätze. Sie finden sich in den verschiedensten Zeitschriften, zum Teil in jetzt längst eingegangenen, zerstreut. Selbst gesammelt hat Sigismund leider nur zwei Reihen dieser Aufsätze in den Schriften: „Lebensbilder vom sächsischen Erzgebirge“ (1859) und „Land und Leute der sächsischen Lausitz“ (1862). Außerdem erschienen die beiden für Schule und Familie gleich wichtigen Schriften: „Kind und Welt“ (1856) und „Die Familie als Schule der Natur“ (1857), sowie die beiden Gedichtsammlungen „Lieder eines fahrenden Schülers“ (1853) und „Asklepias, Bilder aus dem Leben eines Landarztes“ (1857). Die größte Freude wird dem Leser, der sich beim Lesen der vorliegenden Abhandlung an dem Lebensbilde eines herrlichen Menschen erfreut und erbaut hat, durch die am Schlusse sich findende Mitteilung, daß das baldige Erscheinen einer billigen Ausgabe von Berthold Sigismunds ausgewählten Werken gesichert ist. Die deutschen Lehrer seien darauf als auf eine für sie sehr wichtige Erscheinung im voraus aufmerksam gemacht. Wer, wie Referent, die meisten der Sigismundschen Aufsätze schon seit langem kennt, darf ohne Gewissensbedenken jedem Leser der angekündigten Sammlung einen hohen Geistesgenuß versprechen.

15. **Otto Roquette.** Siebzig Jahre. Geschichte meines Lebens. Zwei Bände. 336 u. 293 S. Darmstadt, A. Bergsträßer. 8 M.

Biographien, besonders eigenhändig aufgezeichnete Lebenserinnerungen, werden immer gern gelesen. So wird auch die vorliegende ihre freudigen und von der Lektüre zufriedengestellten Leser finden. Der Verf. ist am deutschen Dichterhimmel kein Stern erster Größe, aber seine Werke sind liebenswürdige Zeugnisse eines schönen Talentes, und eines derselben hat seiner Zeit gar viel begeisterte Verehrer gefunden. Wenn der Verf. uns nun hier selbst erzählt, wie die Werke entstanden, wie er dabei sich zu den geistigen Strömungen seiner Zeit stellte, so gewinnen nicht nur die Werke ein doppeltes Interesse, sondern wir durchleben damit zugleich ein interessantes Stück Zeitgeschichte. Das gilt besonders von dem, was der Verf. im ersten Bande erzählt; im zweiten Bande greifen Zeit- und Litteratur-Ereignisse viel weniger tief in des Verf.s Leben ein, und hier hätte die Darstellung ohne Schaden etwas kürzer gefaßt werden können. Ganz besonderes Interesse gewinnt der erste Band durch die Erzählung von des Verf.s Vorfahren, aus Frankreich ausgewanderten Reformierten. Wie sie, wie so viele ihresgleichen, allmählich gute Deutsche wurden, das giebt ein höchst interessantes Bild aus der deutschen Kulturgeschichte. Daß der Verf. Lehrer an einem Gymnasium und an einer technischen Hochschule war, spiegelt sich u. a. auch darin wieder, daß er gern pädagogischen Erörterungen nachgeht. Für Lehrer gewinnt das Werk dadurch einen neuen Reiz; insbesondere sind wertvoll die Mitteilungen, die der Verf. über Schulzustände aus seinen eigenen Schülerjahren macht. Es handelt sich da keineswegs bloß um Schulanekdoten oder um pietätloses Aburteilen, sondern um Schilderungen, die von hohem sittlichen Ernst getragen sind und reife pädagogische Einsicht verraten.

IV. Schulausgaben und Erläuterungsschriften.

16. **Deutsche Schulausgaben von H. Schiller und V. Valentin.** Dresden, L. Ehlermann. à Bändchen 50 Pf.

Nr. 1. **Götterglaube und Göttersagen der Germanen.** Von Dr. Wolfgang Golther. 66 S.
„ 2. **Deutsche Heldensage.** Von Dr. Wolfgang Golther. 76 S.
„ 3. **Goethe, Dichtung und Wahrheit.** Herausgegeben von Dr. Herm. Schiller. I. Teil. Mit vielen Abbildungen. 126 S.
„ 4. Dasselbe. II. Teil. Mit dem Bildnis des Dichters nach Juel. 86 S.
„ 5. **Goethe, Iphigenie auf Tauris.** Herausgegeben von Veit Valentin. 81 S.
„ 6 u. 7. **Lessings Laokoon.** Herausgegeben v. Veit Valentin. 136 S.

Die Zahl der Sammlungen von Schulausgaben wächst fast ins Bedenkliche. Zum Glück kann man sich von der hier angezeigten nicht nur Vorzügliches, sondern auch Neues versprechen. Ein hervorragender Pädagog und ein durch seine litterarisch-ästhetischen Schriften rühmlichst bekannter Schulmann haben sich zu ihrer Herausgabe verbunden, und was sie uns hier zuerst vorlegen, erweckt die allerbesten Hoffnungen. Bei den Dichterwerken, die in diese Ausgaben aufgenommen werden sollen, wollen sie derart verfahren, „daß die Darstellung der etwa in Betracht kommenden geschichtlichen Verhältnisse nur insoweit Behandlung findet, als sie zum Verständnis des der Dichtung zu Grunde liegenden Inhaltes unbedingt notwendig sind, und zwar möglichst in der Vorbereitung mit verwoben, daß dagegen auf die ästhetische Seite des Kunstwerkes das Hauptgewicht gelegt wird". Sie betrachten es als ihre vornehmste Aufgabe, „die Gliederung des Aufbaues, den Wert und die Bedeutung der einzelnen Glieder für das Ganze und den Zusammenhang des Ganzen in knapper, eine Vorbereitung von seiten des Schülers ermöglichender Weise darzulegen." Nach diesen Grundsätzen ist die vorliegende Ausgabe der Iphigenie hergestellt. Anmerkungen unter oder hinter dem Texte finden sich darin nicht. Alles zu einer tüchtigen Vorbereitung des Schülers und zu tieferem Eindringen in das Gedicht Nötige ist in die Einleitung verwiesen, die sich in folgende Abschnitte gliedert: Dichterische Voraussetzungen, Das künstlerische Problem der Dichtung, Die dramatische Gestaltung der Dichtung und der dramatische Aufbau. Auch wer die Dichtung schon völlig in sich aufgenommen zu haben meint, wird diese Einleitung mit Interesse lesen. — Ferner sollen neben deutschen Dichterwerken auch fremde herangezogen werden, soweit sie durch gute Übersetzungen Eigentum des deutschen Volkes geworden sind. Das Absehen ist da in erster Linie auf Homer, auf die griechischen Tragiker und auf Shakespeare gerichtet. — Eine weitere Reihe soll die wichtigsten ästhetischen Schriften umfassen, in denen unsere großen Dichter und Denker die Ergebnisse ihrer forschenden Betrachtungen niedergelegt haben. Von dieser Reihe liegt in einem Doppelbändchen Lessings Laokoon vor. Ein paar Auslassungen im Text erklären sich aus der Bestimmuug der Ausgabe für die Schule. Die lateinischen und griechischen Stellen sind im Urtext und in Übersetzung gegeben, die französischen als die am allseitigsten verständlichen nur im Urtext, die englischen und die italienischen nur in der Übersetzung. Den

einzelnen Kapiteln sind orientierende Übersichten über den Gang der Untersuchung in denselben vorangestellt, sowie einzelne vorbereitende Erläuterungen, die sich auf Sachliches, namentlich auch auf schwer Verständliches in Lessings Sprachgebrauch beziehen. Wertvoll sind auch die beigegebenen Abbildungen: Die Laokoongruppe, wie sie sich ergänzt im Vatican befindet und auf die Lessings Darstellung sich bezieht, daneben aber auch in einer Ergänzung, die man neuerdings für die richtige hält; außerdem: „Opferung der Iphigenia“ und „Medea“ nach pompejanischen Wandgemälden und „der rasende Ajax“ nach einem Vasenbild, Abbildungen, die eine Vorstellung geben sollen von der Auffassungsweise einiger von Lessing erwähnten Kunstwerke. — Eine dritte Reihe soll prosaische Werke historischen Inhalts bringen, die zugleich durch künstlerische Darstellung charakteristische Muster für die Behandlung geschichtlicher Stoffe abzugeben vermögen. Zu dieser Reihe gehört die vorliegende Auswahl aus Goethes „Dichtung und Wahrheit“ in zwei Bändchen. Das erste enthält Stücke aus dem ersten bis sechsten Buche, bis zum Übergang auf die Leipziger Universität. Dieser Teil ist mit 15 Illustrationen geschmückt, die wesentlich dazu beitragen, den Leser mitten in die alte Zeit hinein zu versetzen; wir finden da Bildnisse von Goethes Eltern, vom alten Goethehaus, die Brückenmühle, den Sachsenhauser Brückenturm, den Brunnen im Hofe des Goethehauses, den Römer, das Goethehaus nach dem Umbau, die Judengasse, den Römerberg ꝛc. Im zweiten Bändchen sind aus dem siebenten bis achtzehnten Buch „Goethes Urteile über den Zustand der deutschen Litteratur in den Jahren 1764—1775“ zusammengestellt. Hier wird dem litteraturgeschichtlichen Unterrichte sehr wertvolles Material geboten in Goethes Urteilen über Lessing, Herder, Klopstock, Gleim, Ramler, Gottsched u. a. Zum Schlusse werden noch Goethes Selbstzeugnisse zusammengestellt, die sich auf Götz von Berlichingen, Egmont, Werther und Iphigenie beziehen. Jedem dieser vier Abschnitte sind Fragen beigefügt, die den Schüler veranlassen, sich über das Gelesene klar zu werden und das Ergebnis der Lektüre in etliche kurze Sätze zusammenzufassen. — Endlich sollen sich den Ausgaben dichterischer, ästhetischer und historischer Werke noch Erläuterungsschriften anschließen, die einzelne Gebiete zusammenfassen und dadurch für den Unterricht bleibende Bedeutung und vielfache Verwendung gewinnen. Zu dieser Reihe gehören die beiden von Prof. Wolfgang Golther gelieferten Bändchen. Das die deutsche Götterlehre behandelnde Bändchen darf als eine vortreffliche kurze Zusammenfassung dessen betrachtet werden, was die Wissenschaft jetzt als gesicherte Ergebnisse der neuesten Forschungen betrachtet, und damit gewinnt das Bändchen eigentlich eine über die Schule weit hinausgehende Bedeutung. Auf die Abschnitte „Geisterglaube, Seelen und Maren, Elbe und Riesen“ folgen die den eigentlichen Göttern und Göttinnen gewidmeten Abschnitte. Immer werden dabei die Quellenzeugnisse nach Ort und Zeit streng geschieden, so daß z. B. neben einander stehen die Paragraphen: „Deutscher Wodanglaube“ und „Norddeutsche Odindichtung“. Den Schluß bilden die Kapitel: „Weltschöpfung und Weltuntergang in nordischer Dichtung“ und „Altgermanischer Gottesdienst“. Wie in dem Bändchen über die Götterlehre, so liegt auch in dem über die „Heldensage“ das Hauptgewicht auf

der Entwickelungsgeschichte. Nach allgemeinen Ausführungen über das Wesen der Sage folgt die Darstellung der einzelnen Sagenkreise und sodann eine Untersuchung über den dichterischen Gehalt der Sagen. Daß der Verf. dabei namentlich auf Uhlands Schultern steht, ist selbstverständlich, und daß er sich sehr oft sogar an den Wortlaut der Uhlandschen Darstellung anschließt, kann dem Büchlein nur zum Vorteile gereichen. Den Schluß bildet eine chronologische Zusammenstellung: „Die Heldensage in der deutschen Litteratur“. Hier wären wohl noch etliche wichtige Zeugnisse der Erwähnung wert gewesen, z. B. Hans Sachsens Drama vom hörnen Siegfried, Luthers Ausspruch über den alten Hildebrand und etliche andere. — Der Fortsetzung dieser Schulausgaben sehen wir mit dem größten Interesse entgegen.

17. Sammlung deutscher Dichtungen und Prosawerke. Für den Schulgebrauch herausgegeben v. Prof. August Brunner. Bamberg, C. C. Buchner.
    I. Ausgewählte Abhandlungen und Reden, erklärt von Dr. Alexander Baldi. 120 S. 60 Pf.
    II. Goethes Hermann und Dorothea, erklärt von Dr. Joh. Bapt. Krallinger. 100 S. 50 Pf.

Diese Ausgaben wollen lediglich Schülerausgaben sein; sie sollen den Schüler durch knappe Einleitungen und Anmerkungen in den Stand setzen, sich so vorzubereiten, daß der Unterricht von der Erklärung der Einzelheiten entlastet wird und ausschließlich den Gedankenzusammenhang, die ästhetische Würdigung u. dergl. ins Auge zu fassen hat. Von dem Goetheschen Epos giebt es Ausgaben dieser Art freilich auch schon, doch darf die vorliegende als eine gewissenhafte und mit pädagogischem Geschick hergestellte empfohlen werden. Sehr dankenswert ist das erste Heftchen, das den Schülern oberer Klassen hervorragende Erzeugnisse der Redekunst als Musterstücke bietet und durch seinen Inhalt anderweit behandelten Unterrichtsstoff erweitert und vertieft. Es bringt zunächst als Ergänzung des litteraturgeschichtlichen Unterrichtsstoffes Schillers Reden: „Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet“ und: „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“ sowie Ludwig Döderleins durch große und edle Gedanken und durch klassische Form der Darstellung ausgezeichnete „Festrede an Schillers hundertjährigem Geburtstage“. Recht geeignet, die Schularbeit von einem höheren Standpunkte aus auffassen zu lehren, ist Jacobs herrliche Rede über „Die Bildung der Jugend zur Humanität“, und patriotische Töne schlagen an Eduard von Schenks „Rede bei der feierlichen Grundsteinlegung der Walhalla“ und die „Gedächtnisrede auf Kaiser Wilhelm I.“ von Ernst Curtius.

18. Denkmäler der älteren deutschen Litteratur. Für den litteraturgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten im Sinne der amtlichen Bestimmungen herausgegeben von Dr. Gotth. Bötticher und Dr. Karl Kinzel. Halle, Waisenhaus.
    II, 1. Walther von der Vogelweide und des Minnesangs Frühling. Ausgewählt, übersetzt und erläutert von Dr. K. Kinzel. 3. Aufl. 115 S. 90 Pf.

Diese vortrefflichen Schulausgaben haben schnell die verdiente weite

Verbreitung gefunden. Der Inhalt des vorliegenden Bändchens ist seinerzeit bei der Anzeige der ersten Auflage (Jahresbericht 43, 410) eingehend besprochen worden.

19. **Freytags** Schulausgaben klassischer Werke für den deutschen Unterricht. Leipzig 1894, G. Freytag.

Von der Sammlung, deren erste Bände wir als durchaus empfehlenswert schon Jahresbericht Bd. 46 S. 272 angezeigt haben, liegen weiter vor:

Schiller, Braut von Messina. Herausgegeben v. Dr. Karl Tumlirz. 150 S. Gebd. 70 Pf.

Lessing, Laokoon. Herausgegeben v. Dr. Martin Manlik. Mit einer Abbildung. 128 S. Gebd. 60 Pf.

Voß, Luise und der siebzigste Geburtstag. Herausgegeben v. Prof. Ludwig Zürn. 124 S. Gebd. 60 Pf.

Shakespeare, Der Kaufmann von Venedig. Herausgegeben v. Julius Seifart. 104 S. Gebd. 50 Pf.

— Julius Cäsar. Herausgegeben von Alois Hruschka. 100 S. Gebd. 60 Pf.

Wir können auch bezüglich dieser Bändchen nur unsere Empfehlung wiederholen. Das Laokoon=Bändchen bietet eine hübsche Abbildung der Laokoon=Gruppe und außer einer sehr empfehlenswerten Einleitung in den Anmerkungen auch die Übersetzungen der fremdsprachlichen Citate sowie kurze Nachrichten über die in der hier gebotenen Auswahl erwähnten Künstler und Schriftsteller. Ein sehr interessantes Bändchen ist das die beiden Gedichte von Voß enthaltende. Von der „Luise“ wird die Ausgabe von 1795 geboten; die mehr bekannte Ausgabe letzter Hand (von 1823) enthält 2825 Verse, also mehr als das Doppelte der ersten Fassung, bei einem Vergleiche beider Ausgaben muß man Goethe zustimmen, der sich so aussprach: „Die früheren Ausgaben des Gedichts sind ... weit besser, so daß ich mich erinnere, es mit Freuden vorgelesen zu haben. Später hat Voß viel daran gekünstelt und aus technischen Grillen das Leichte, Natürliche der Verse verdorben.“ Der siebzigste Geburtstag ist hier zu bequemer Vergleichung in zwei Fassungen abgedruckt: in der von 1780 (25 Verse) und in der letzter Hand von 1825, die jetzt gewöhnlich in den Lesebüchern zu finden ist (232 Verse). Hier müssen wir freilich der breiten Schilderung und der liebevollen Detailmalerei der letzten Ausgabe den Vorzug geben. So sehr wir übrigens dafür sind, den siebzigsten Geburtstag in der Schule zu lesen, so wenig will uns das doch geraten erscheinen bei der „Luise“, selbst wenn wie hier die kürzere Fassung gewählt würde.

20. **Hölders** Klassiker=Ausgaben für den Schulgebrauch. Wien, Alfred Hölder.

Heft 4: **Schillers** Wallenstein. Herausgegeben von Prof. J. Pölzl. 3. Aufl. 253 S. 1 M.

„ 5: **Goethes** Iphigenie. Herausgegeben v. Prof. J. Pölzl. 3. Aufl 65 S. 50 Pf.

„ 7: **Lessings** Laokoon. Herausgegeben von Prof. J. Pölzl. Mit einer Abbildung. 3. Aufl. 99 S. 50 Pf.

Unter allen Schulausgaben die stattlichsten in Bezug auf Papier

und Druck (Großoktavformat). Daß sie auch durch inneren Wert sich empfehlen (sparsam bemessene, aber mit pädagogischem Takt ausgewählte und ausgeführte Anmerkungen und kurze Einleitungen) ist bereits beim Erscheinen der ersten Auflage (Jahresbericht 37, 324) anerkannt worden. Zunächst sind sie freilich für österreichische Schulen bestimmt und daher auch in österreichischer Orthographie gedruckt. Die Laokoon-Ausgabe ist eine nur wenig gekürzte. Über das Weggelassene berichten kurze Anmerkungen. Die Citate Lessings aus den verschiedensten Litteraturen sind nur in deutscher Übersetzung gegeben. Das beigegebene Bild ist das allbekannte mit der jetzt nicht mehr für richtig gehaltenen Ergänzung der Laokoongruppe.

21. **Wegweiser durch die klassischen Schuldramen.** Bearbeitet v. Dr. O. Frick und Dr. H. Gaudig. III. Abteilung: Schillers Dramen. 2. Band. (A. u. d. Titel: **Aus deutschen Lesebüchern.** Epische, lyrische und dramatische Dichtungen erläutert für Oberklassen der höheren Schulen. Band 5.) Lieferung 7—10. S. 305—517. Gera und Leipzig, Theodor Hofmann. à Lieferung 50 Pf.

Mit diesen Lieferungen gelangt eins der besten Erläuterungswerke zum Abschluß, über das zuletzt Jahresbericht 45, 211 und 46, 273 berichtet worden ist. Die vorliegenden Lieferungen enthalten die Erläuterungen zu Schillers „Tell“ und „Demetrius“. Die Tell-Erläuterung dürfte wohl die eingehendste aller vorhandenen sein, wenn wir diejenigen nicht in Betracht ziehen, die durch Erklärung einer Menge von Einzelheiten, die für das Ganze nur nebensächliche Bedeutung haben, angeschwellt sind. Sie umfaßt S. 312—486. Wir haben früher einmal geschrieben: „Wer mundrecht gemachtes Material zu alsbaldiger Verwertung im Unterrichte sucht, der sei vor Fricks und Gaudigs Erläuterungen gewarnt; wer aber der Meinung ist, daß er seinen Zweck beim Unterrichte um so besser erreichen werde, je tiefer er sich selbst in die zu erklärenden Werke versenkt hat, und wer von der Vertiefung in des Dichters Werke für sich selbst den höchsten Genuß haben will, dem seien diese Erläuterungen als die besten empfohlen.“ Wie recht wir mit diesen Worten gehabt haben, das ward uns wieder recht klar bei dem Lesen des Rückblicks, den der Erklärer am Schlusse der Tellerklärung auf das ganze Drama wirft. Für die Schule erscheinen uns freilich nur etliche der da ausgeführten Gedanken brauchbar, und zwar werden sie sich zum Teil besser bei der Lektüre an geeigneter Stelle, als im Rückblick anbringen lassen (wir verweisen z. B. auf die Bemerkung am Schlusse von S. 485 über die Art, wie der Dichter die dramatische Bewegung einiger Scenen zu stande bringt), aber der Lehrer und jeder, der reiferen Geistes an das Drama herantritt, wird von manchen dieser Bemerkungen überrascht sein und empfinden, daß durch solche Betrachtungen der Genuß an dem Werke des Dichters ihm noch wesentlich erhöht worden ist.

22. Dr. **Karl Lorenz.** **Klopstocks und Goethes Lyrik.** Ein Beitrag zur Behandlung der Klassenlektüre. 2. Teil: Goethe. (Programm d. Königl. Gymnasiums zu Kreuzburg, Ostern 1893.) 23 S. 4°.

Der erste, die Lyrik Klopstocks behandelnde Teil ist uns leider unzugänglich geblieben. In dem vorliegenden Teile finden wir Besprechungen

von Goethes „Prometheus, Ganymed, An den Mond, Gesang der Geister über den Wassern, Ilmenau und Zueignung". Der Eindruck, den diese Besprechungen machen, ist ein äußerst wohlthuender, und von vielen schulmäßigen Gedichterläuterungen unterscheiden sich die vorliegenden in sehr vorteilhafter Weise. Dem Verf. ist es vor allem darum zu thun, den Leser in eine Stimmung zu versetzen, die der Stimmung entspricht, in der der Dichter sein Gedicht schuf, und dann will der Verf. dem Leser nicht nur das Verständnis des Gedichtes erschließen, sondern ihm auch einen sein Empfinden befriedigenden Genuß verschaffen. Wie oft ist das herrliche Lied „An den Mond" schon betrachtet worden, als handle es sich um ein Werk, bei dessen Abfassung der Dichter sich hübsch andächtig hätte überlegen sollen, wie er den Ansprüchen einer schulmeisterlichen Poetik genügen könne. Wie wohlthuend berührt es dagegen, wenn unser Verf. unter anderm schreibt: „Wenige Augenblicke der Einkehr und der Sammlung beschreibt uns der Dichter mit diesem kleinen Gedicht, und welchen Reichtum der Empfindungen offenbaren uns diese wenigen Zeilen! ... Selbst in der kecken Anreihung der Betrachtungen am Fluß an das Zwiegespräch mit dem Monde, in der nachlässigen Art der Anknüpfung der Betrachtungen über das Freundschaftsbedürfnis an jene früheren Betrachtungen sehe ich keinen Fehler des Dichters: von den Phantasien eines mondnachtwandelnden Dichters — denn als solche giebt sich das Ganze — auch noch eine streng logische Verknüpfung der Teile des Gedichts zu verlangen, wäre mehr als schulmeisterliche Sittenstrenge, wäre Beschränktheit." Bei der Lektüre der hier vorliegenden Erläuterungen regt sich in der Seele des Lesers nur der eine Wunsch, daß der Verf. noch mehr Goetheschen Gedichten, namentlich auch denen, die nicht nur in den Oberklassen höherer Schulen gelesen werden können, eine ähnliche Behandlung möchte zu teil werden lassen. Gedichterläuterungen, wie sie hier vorliegen, würden allseitig mit Beifall begrüßt werden und könnten in vielen Schulen dazu beitragen, daß man sowohl dem Dichter als auch dem Zwecke der Besprechung deutscher Dichtungen mit den Schülern gerechter würde, als es jetzt vielfach geschieht.

23. **Lessings Hamburgische Dramaturgie.** Für den Schulgebrauch eingerichtet und mit Erläuterungen versehen von Dr. J. Buschmann. 2. Aufl. (Schönings Ausgaben deutscher Klassiker mit Kommentar XX.) 272 S. Paderborn 1894, Schöningh. 1,60 M.

Die Ausgabe enthält: eine ausführliche Einleitung, die über die Entstehung des Werkes berichtet, den Text mit sachlichen und sprachlichen Erläuterungen am unteren Ende jeder Seite, dann eine Zusammenstellung biographischer Notizen über die in Lessings Werke erwähnten Dichter, Aesthetiker, Kritiker, Schauspieler 2c., endlich Fragen und Aufgaben, geordnet nach den einzelnen Abschnitten der Dramaturgie und bestimmt, den Schüler zu selbständigem Nachdenken und zu tieferem Eindringen in den Inhalt zu veranlassen.

24. **Der Cid von J. G. Herder.** Herausgegeben und erläutert von Dr. Ernst Naumann. (Sammlung Göschen, Nr. 36.) 181 S. Stuttgart 1894, Göschen. Gebd. 80 Pf.

Die vorliegende Ausgabe bietet den vollständigen Text, der von

einzelnen Fußnoten begleitet ist. Sehr zahlreich sind die letzteren mit Recht nicht, sie beschränken sich zum großen Teil auf solche Fälle, wo das Verständnis der Dichtung sich erst erschließt oder wenigstens gewinnt durch Zurückgehen auf die französische oder spanische Vorlage. Daneben kommen einzelne Besonderheiten des Herderschen Sprachgebrauchs zur Sprache. Das ist übrigens auch der Fall am Schlusse der Einleitung, wo älterer Formenbestand und glückliche Neubildungen in Herders Sprache nachgewiesen werden. Außerdem behandelt die Einleitung die geschichtliche Grundlage der Romanzen vom Cid, sowie die allmähliche dichterische Ausgestaltung der Sage.

25. Hermann und Dorothea. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. M. Jahn. 82 S. Leipzig, Rich. Richter. Gebd. 60 Pf.

Zu den vielen Schulausgaben von „Hermann und Dorothea“ kommt hier eine neue, aber sicher keine überflüssige. Schon in Bezug auf äußere Ausstattung unterscheidet sich die vorliegende vorteilhaft von mancher anderen; Papier und Druck sind vortrefflich, eine sehr erwünschte Beigabe ist das Titelbild, eine Darstellung der neun Musen, und der Preis ist solchen Vorzügen gegenüber ein sehr billiger. Aber auch der innere Wert rechtfertigt eine warme Empfehlung dieser Ausgabe. Der Herausgeber verfährt nach den Grundsätzen, die er in seiner mit großem Beifall aufgenommenen Schrift „Methodik der epischen und dramatischen Lektüre“ ausgesprochen hat. Er ist mit erläuternden Anmerkungen unter dem Texte, die meist an Einzelheiten hängen bleiben, sehr sparsam, um so mehr aber zeigt er sich bestrebt, den Schüler durch die den einzelnen Gesängen beigegebenen Fragen zu selbständigem Eindringen in den Geist und in die Schönheit der Dichtung zu befähigen. Den gleichen Zweck verfolgen die am Schlusse gebotenen Zusammenfassungen und Wiederholungen, die den Blick aufs Ganze lenken unter den Überschriften; „Art des Gedichts, Grundgedanke, Aufbau des Epos, Teile des Epos, Ort und Zeit der Begebenheiten, Personen des Epos, Sprache des Epos, der Dichter und sein Gedicht“. Den Schluß macht Goethes Elegie: „Hermann und Dorothea“ mit kurzen, ein besseres Verständnis erschließenden Anmerkungen.

26. Dr. **Wilhelm König.** Erläuterungen zu Schillers Wilhelm Tell für den Schulgebrauch. 64 S. Leipzig, Gustav Uhl. 40 Pf.

Das Schriftchen berichtet zunächst über die Entstehung des Dramas, wobei namentlich auch an Beispielen nachgewiesen wird, wie weit Schiller, selbst im Wortlaut seiner Verse, von Quellen wie Scheuchzers Naturgeschichte des Schweizerlandes oder Tschudis Chronik u. a. abhängig war. Darauf folgen sprachliche und sachliche Erläuterungen zu einzelnen Versen (S. 12—47), sodann eine Übersicht über den Gang der Handlung. Sehr kurz sind die dann folgenden Andeutungen über die einzelnen Charaktere, und als ein Mangel fällt besonders auf, daß die Frauen, Gertrud, Hedwig und Bertha, dabei ganz unberücksichtigt bleiben. Dürftig ist auch der letzte Abschnitt ausgefallen, der die Tellsage behandelt. Bei dem billigen Preise des Schriftchens wäre es wohl möglich, dasselbe den

Kindern in die Hand zu geben behufs häuslicher Vorbereitung der Lektüre.

27. Schillers Lied von der Glocke. Für mittlere und höhere Schulen bearb. von J. Steiger. Mit einer Wandtafelzeichnung zum Glockenguß. 148 S. Bern 1894, Schmid, Francke & Comp. 1,50 M.

In der Hauptsache ein Sonderabdruck aus des Verf.s Buche „Die lyrische Poesie in der Schule", das wir Jahresbericht 45, 121 als ein Buch, dessen Erläuterungen durch ihre Klarheit und durch ihre Wärme erfreuen, der Beachtung von seiten der Lehrer aufs wärmste empfohlen haben. Die Erläuterungen zur Glocke gliedern sich in die Abschnitte: Der Glockenguß, Sachliche und sprachliche Erläuterungen, Inhalt und Zusammenhang der Meistersprüche und der Betrachtungen, Gliederung und Inhaltsübersicht, die künstlerische Form und die Idee des Gedichts, Katechese über den Abschnitt: „Munter fördert seine Schritte ꝛc.", Zur Geschichte des Liedes, Schiller und die Jugend. Ergänzt wird der Wiederabdruck dieser Erläuterung durch „Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Übungen", deren vierzehn das ganze Gedicht betreffen, während 42 einzelne Meistersprüche, Betrachtungen oder Stellen aus diesen zur Grundlage haben. Diese Aufgaben füllen die Seiten 87—148. Daß auch durch die ausführlichen Andeutungen, die hier zur Behandlung der Aufgaben geboten werden, noch manches helle Licht auf das Gedicht fällt und so dessen tieferes Verständnis gefördert wird, ist selbstverständlich.

28. Gedichte des Grafen Adolf Friedrich von Schack. Für Schule und Haus ausgewählt und erläutert von Karl Halling. 2. unveränderte Aufl. 204 S. Dresden 1894, L. Ehlermann. 1,30 M.

Über die erste Auflage vergl. Jahresbericht Bd. 43 S. 413. Die in erfreulich kurzer Zeit notwendig gewordene zweite Auflage ist eine unveränderte bis auf die kurze Ergänzung, die die Einleitung erfahren hat durch die Berücksichtigung von des Dichters unterdessen erfolgtem Tode.

29. **Hermann Tewes.** Die Behandlung deutscher Lesestücke. Ausgeführte Lektionen zum Gebrauche in Volks- und Bürgerschulen. (Pädagogische Sammelmappe, Heft 157.) 152 S. Leipzig 1894, Siegismund & Volkening. 1,80 M.

Enthält Besprechungen von Gedichten (z. B. Glück von Edenhall, Gewitter, Schloß Boncourt, Salomo und der Säemann, Heinrich der Finkler, Lützows wilde Jagd) und Prosastücken (z. B. Der alte Löwe von Lessing, Friedrich der Große und sein Page, Vaterlandsliebe, Die Pflanzendecke ꝛc.), auch einiger Rätsel und sprichwörtlicher Redensarten. Die Lektionen sind in Frage und Antwort ausgeführt und daher namentlich geeignet, jüngeren Lehrern praktische Winke zu geben.

30. **Reinhold Jülicher.** Präparationen zur unterrichtlichen Behandlung deutscher Musterstücke in der Volksschule. Berlin, R. Mickisch.

I. Band: 80 Sprachstücke für die Mittelstufe mit besonderer Berücksichtigung der Landschulen. 184 S. 2 M.

Bespricht außer Gedichten auch Prosastücke, wie sie sich in den Lesebüchern der Mittelstufe finden. An den hier gebotenen Präparationen

gefällt uns besonders, daß sie auch einmal der Bedürfnisse einfacherer Schulen gedenken und daß sie nicht nach einer Schablone gearbeitet sind. Wenn ein Verf. von Präparationen mehr ein Berater derer, die sich an ihn wenden, sein will, als ein Vormacher, so ist das immer erfreulich. Der Verf. der vorliegenden Präparationen giebt manchen guten Rat, sagt manchmal, daß man es so, aber auch anders machen könne, fordert den von ihm Beratenen auf, selbst zu urteilen und sich selbst zu entscheiden. Was er vormacht, oft in Frage und Antwort, oft nur in Entwürfen, was er zur Auswahl vorschlägt, was er über anzuknüpfende Verbindungen mit anderen Unterrichtsfächern sagt, ist gut, und so sei sein Buch namentlich jüngeren Lehrern empfohlen.

31. Aufgaben aus deutschen Dramen. Zusammengestellt v. Dr. H. Heinze und Dr. W. Schröder. Leipzig 1894, W. Engelmann.

I. Bdchn.: Aufgaben aus „Wilhelm Tell". Zusammengestellt von Dr. Heinze. 89 S. 80 Pf.

II. „ Aufgaben aus „Die Jungfrau von Orleans". Zusammengestellt von Dr. Schröder. 86 S. 80 Pf.

III. „ Aufgaben aus „Wallenstein". Zusammengestellt von Dr. Heinze. 118 S. 1 M.

Schillers Tell bildet vom Gymnasium bis zur Volksschule einen Hauptbestandteil der Schullektüre, und daß man auch den deutschen Aufsatz benutzt, um die Schüler zu einem möglichst tiefen Eindringen in den Geist und in die Schönheit dieser Dichtung zu veranlassen, ist selbstverständlich. Welchen Reichtum an geeigneten Themen gerade dieses Drama bietet, ersieht man aus dem vorliegenden Schriftchen. Der Herausgeber bietet zunächst 81 mehr oder weniger ausgeführte Entwürfe in folgenden Gruppen: 1. Inhalt und Anlage des Ganzen, 2. Örtlichkeiten, Geschichtliches, Natur- und Sittenschilderung, 3. Einzelne Teile und Scenen, 4. Charakter und Handeln der Hauptperson, 5. Bedeutung und Charakter der anderen Personen, 6. Vergleichungen, 7. Parallele Handlungen und Begebenheiten (hier werden z. B. verglichen die That Tells und die Parricidas, die Erschlagung des Wolfenschießen mit der Erschießung Geßlers — nach unserem Dafürhalten ein für die Schule nicht geeignetes Thema —, die erste Rettungsthat Tells mit seiner letzten nach Uhlands Gedicht „Tells Tod"), endlich acht Entwürfe zu Aufsätzen über einzelne Aussprüche. Diesen Entwürfen schließen sich an 424 Themen zur Auswahl, die in die gleichen Gruppen geordnet sind. Eine hier noch auftretende Gruppe: „Poetische Eigentümlichkeiten" (z. B. Eigentümlichkeiten der Dialoge im ersten Aufzug; Ironie, Spott und Hohn, belegt aus Schillers Tell 2c.) hätten wir gern auch unter den Entwürfen vertreten gesehen. Man sieht, eine wie reiche Auswahl hier geboten ist. Natürlich wird nicht jeder mit allem einverstanden sein, aber es bleibt ihm reiches Material auch nach Ausscheidung dessen, was er nicht für geeignet hält. Und für die unterrichtliche Behandlung des Dramas, auch abgesehen von der Verwertung im Aufsatzunterrichte, wird hier jeder gar manchen neuen Gesichtspunkt angedeutet finden. So sind wir z. B. der Meinung, daß der Entwurf in der fünften Gruppe: „Ist der Fischer in IV, 1 mit dem Fischer Ruodi I, 1 identisch?" zu einem Aufsatze sich nicht

eignet, wohl aber bei der Besprechung des vierten Aktes Berücksichtigung finden kann.

Von gleicher oder noch größerer Reichhaltigkeit sind das zweite und dritte Bändchen, die 52, bezw. 95 in zum Teil sehr ausführlichen Entwürfen und 450 bezw. 426 nur angedeutete Aufgaben bringen. Sie sind in ähnliche, auf den geschichtlichen Inhalt, auf den Bau des Dramas, auf die einzelnen Charaktere rc. sich beziehende Gruppen geordnet wie die des ersten Bändchens. Auch Themen, die andere dichterische Stoffe zur Vergleichung heranziehen, finden sich, z. B. „Zwei deutsche Wachtmeister"; eine Parallele zwischen Lessings „Minna von Barnhelm" und Schillers „Lager". König Karl in der „Jungfrau von Orleans" und Rudenz in „Wilhelm Tell" u. a. Betrachtet man breit ausgeführte Entwürfe, wie: „Wallensteins Lager, ein anschauliches Bild des Soldatenlebens im dreißigjährigen Kriege", „Welche Bedeutung haben die Thaten Max Piccolominis für den Gang der Handlung und für den Bau des Dramas?", „Mit welchen verschiedenen Empfindungen scheiden Talbot und die Jungfrau von Orleans aus dem Leben?", „Die romantischen Elemente in der Jungfrau von Orleans" u. a. ähnliche, so erkennt man auch bald, wie das hier Gebotene nicht nur dem Aufsatzunterrichte zu statten kommt, sondern auch manchen vortrefflichen Wink für die Erläuterung der Dramen in der Klassenlektüre enthält.

32. **Ludwig Blume.** Praktische Anleitung zu deutschen Aufsätzen. Ein Hilfsbuch für Gymnasiasten und Schüler verwandter Lehranstalten. 320 S. Wien, Alfred Hölder. 2,80 M.

Wir führen dieses Buch unter den Erläuterungsschriften mit auf, weil es unter seinen mehr als 300 zum Teil sehr ausführlichen Aufsatzentwürfen auch 102 Arbeiten im Anschlusse an die Lektüre und an den deutschen Unterricht enthält und unter diesen viel Interessantes und Neues, z. B. das Thema: „Welche Merkmale sind der Volkspoesie wesentlich, und woraus sind dieselben zu erklären?" Auch wo ein Lehrer seinen Schülern dieses Thema nicht zur Bearbeitung aufgeben kann, wird er selbst doch sehr erwünschte Anregung für die Besprechung volkstümlicher Dichtungen aus diesem sieben Seiten umfassenden Entwurfe schöpfen. Unter den am Schlusse mitgeteilten Musterstücken finden sich auch viele neue, denen man in ähnlichen Sammlungen bis jetzt nicht begegnet ist, z. B. von Uhland, Gottfried Keller, Spielhagen, Gustav Freytag, Riehl u. a. Endlich wollen wir nicht unerwähnt lassen die zahlreichen methodischen Winke, die der Verf. an den verschiedensten Stellen seines Buches giebt, so z. B. wenn er sich (S. 24) bei Gelegenheit der Aufgabe „Das Glück von Edenhall" (Prosaerzählung nach dem Gedicht von L. Uhland) darüber ausspricht, was bei der Umschreibung von Gedichten in Prosa besonders zu beachten ist und wie dergleichen Übungen sehr nutzbar gemacht werden können, ohne natürlich in eine Entweihung der Poesie auszuarten.

V. Neudrucke und Bearbeitungen älterer Werke.

33. **Friedrich Nicolais Briefe über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland** (1755). Herausgegeben von **Georg Ellinger**. (Berliner Neudrucke, 3. Serie. Bd. II.) 153 S. Berlin 1894, Gebr. Paetel. 5 M.

Die „Berliner Neudrucke" haben sich seinerzeit mit der Wiederherausgabe von Nicolais „kleinem feynen Almanach" eingeführt, einer Schrift, aus der Nicolai uns bereits in der Gestalt entgegentritt, in der er, sehr zu seinem Schaden, im Andenken der Nachwelt fortlebt. Um so dankbarer ist es zu begrüßen, daß nun hier auch ein Jugendwerk Nicolais wieder zugänglich gemacht wird, das einen wichtigen Wendepunkt bezeichnet in den Kämpfen, in denen der Boden für die höchste Entwickelung der deutschen Poesie im zweiten klassischen Zeitalter derselben bereitet wurde. Nicolais Briefe verfolgen den gleichen Zweck wie Lessings Litteraturbriefe, sie wollen die deutsche Litteratur über das einseitige Parteigetriebe, wie es in den Streitigkeiten zwischen Gottsched und den Schweizern herrschte, hinausheben und ihr eine fruchtbare, von Vorurteilen ungehemmte Weiterentfaltung sichern. Mit welchem Geschick Nicolai seinen Standpunkt vertrat, geht aus dem Umstande hervor, daß seine Briefe ihrer Zeit für ein Werk Lessings gehalten worden sind, und so war es kein Wunder, daß er mit ihnen eine entscheidende Wirkung ausübte und eine durchgreifende Wandlung des litterarischen Geschmacks anbahnen half. Sein kühnes Auftreten gab vielen, die bisher den Gegensatz zu Gottsched durch engen Anschluß an die Schweizer bezeugen zu müssen geglaubt hatten, den Mut, den unfruchtbaren Parteigegensatz, der sich längst überlebt hatte, zu verlassen und eine Stellung über den Parteien einzunehmen. Wer jene Zeit und ihre litterarischen Verhältnisse gründlich studieren will, darf die vorliegende Schrift, in der Nicolais Briefe mit einer gründlichen Einleitung und mit zahlreichen Einzelerläuterungen versehen sind, nicht übergehen. Daß dem Verf. nicht gestattet war, von Nicolaus Vorarbeiten für eine zweite Ausgabe der Briefe Kenntnis zu nehmen und daß wir statt dessen auf eine zweite Schrift von einem anderen Verf. vertröstet werden müssen, ist sehr bedauerlich.

34. **Kinder- und Hausmärchen.** Gesammelt durch die **Brüder Grimm**. Vollständige Ausgabe. Zwei Bände. (Universal-Bibliothek Nr. 3191—3196.) 384 u. 400 S. Leipzig, Ph. Reclam jun. 1,20 M., in einem Ganzleinenbande 1,75 M.

Ein genauer Abdruck der beiden ersten Bände der Grimmschen Sammlung, und als solcher für die Jugend wohl nicht geeignet, desto willkommener aber dem Forscher. Leider ist der dritte Band vom Wiederabdruck ausgeschlossen worden. Wenn dessen Anmerkungen auch jetzt wesentlicher, durch die Wissenschaft neu zu Tage geförderter Ergänzungen bedürfen, so würde bei der Seltenheit und dem hohen Preise des Originaldruckes ein einfacher Abdruck dessen, was Wilhelm Grimm darin an sinnigen Bemerkungen und an litterarischen Nachweisen geboten hat, dem

Forscher auf dem Gebiete der Märchenlitteratur doch erwünscht gewesen sein.

35. **Die schönsten Heldensagen aus dem persischen Königsbuche.** Der Jugend erzählt v. **Helene Schaupp-Horn.** I. Rustem. 197 S. Halle a. S., Buchhandlg. des Waisenhauses. 1,50 M., gebd. 2 M.

Die persischen Heldensagen, die so manchen mit den deutschen Heldensagen gemeinsamen Zug aufweisen (den Drachenkampf, den heimtückischen Überfall zu festlichem Besuch Geladener, den Kampf des Vaters mit dem Sohne 2c.) und so auf gemeinsamen arischen Ursprung hinweisen, haben durch den Sänger Firdusi (um 1000 n. Chr.) ihre echt poetische Darstellung gefunden in dessen sogenanntem Königsbuche („Schahname"). Deutsche Dichter wie Rückert („Rustem und Suhrab") und Graf Schack („Heldensagen von Firdusi") haben Teile des Königsbuches in metrischen Übersetzungen auch dem deutschen Volke zugänglich gemacht. In dem hier angezeigten Buche liegen die Teile der Firdusischen Dichtung, welche die Abenteuer Rustems behandeln, in einer Prosabearbeitung für die Jugend vor. Der für die Jugend geeignete Ton war nicht schwer zu treffen, wenn man sich möglichst treu an die Vorlage hielt, und das hat die Verf. gethan. So wird es dem Buche nicht an Lesern fehlen, die für den so wunderbare Thaten vollbringenden Helden und für sein wunderbares Roß schwärmen, die das Buch mit Begeisterung möglichst rasch bis zu Ende lesen; vom pädagogischen Standpunkte aus wird man es aber nur billigen können, wenn der jugendlichen Phantasie durch derartige Dichtungen Nahrung zugeführt wird.

36. **Karl Kuhn.** Gudrun. Lesebuch für den Geschichtsunterricht. 30 S. Dresden 1894, Bleyl & Kaemmerer. 30 Pf.

Der Verf. bestimmt seine Nacherzählung zunächst für den Geschichtsunterricht in Mittelklassen, wo die Sage einer unterrichtlichen Behandlung unterzogen werden soll, wie er sie im „Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik" (Bd. 25 S. 29—92) dargelegt hat. Der Verf. erzählt meist in kurzen Sätzen. Das ist an sich löblich, zuweilen aber scheint die Kürze im Ausdruck wie in der Sache doch zu weit getrieben; man vermißt manchen hübschen Zug der Sage schmerzlich, und manchmal wird dem Schüler sogar zugemutet, Mittelglieder zu ergänzen. So sprungweise Darstellung eignet zwar dem Volkslied, aber nicht der Sage; hier ist mehr epische Breite am Platze. Wenn z. B. im letzten Abschnitte Gudrun zu Hildburg sagt: „Nun will ich deine Treue lohnen; du sollst Königin in Normannenland werden", so muß der Schüler wie Hildburg selbst das Mittelglied: „Du sollst Hartmuts Gattin werden" erst hinzudenken. Daß der Verf. die erste Vorgeschichte (Hagen) weggelassen hat, kann man billigen, ebenso daß Hartmuts heimlicher Aufenthalt an Hetels Hofe getilgt ist, weil sonst in der That befremdende Züge dem Charakterbilde Hartmuts und Gudruns beigemischt würden. Die Hegelingen nennt der Verf. „Friesen"; uns will der dadurch erlangte Vorteil, „eine einheitliche Bezeichnung des Landes und seiner Bewohner in Geschichte und Geographie", nicht als für eine solche Änderung ausschlaggebend erscheinen.

VI. Anthologien.

37. **Deutschlands Dichterhort.** Gedichtsammlung zum Deklamieren für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Ernst Heinrichs. 326 S. Hannover, Manz & Lange. 2 M.

Eine reiche Auswahl, 379 Nummern enthaltend, zumeist natürlich epische Dichtungen, doch auch etliche lyrische, die sich zum Deklamieren besonders eignen. Daß der Herausgeber dem Humor sein Recht gelassen hat, wird man auch bei einer Auswahl „für den Schulgebrauch" nur billigen können; aufgefallen sind uns aber doch die vielen Lieder und Balladen von lustigen Zechern. Neben Roquettes „Kosmopolitischer Weinprobe", die ja schließlich in vaterländischer Gesinnung ausklingt, finden sich u. a. Scheffels „Altassyrische Ballade" vom schwarzen Walfisch zu Askalon, Gaudys „Versuchung", der der Zecher unterliegt, als er den Knöpfen zum Trotz, die beim Abzählen mit „Nein" entschieden haben, doch noch „eine oder zwei" trinken will, und noch mehrere andere ähnliche Stücke. Der Herausgeber sagt in der Vorrede: „Was Anstoß oder Ärgernis erregt, ist nicht ein für allemal durch feststehende Regeln bestimmt, sondern das muß uns in jedem einzelnen Falle unser Gefühl sagen. Man darf nicht zu arglos, man darf aber auch nicht zu ängstlich sein." Nun, wir glauben nicht zu ängstlich zu sein, wo es sich darum handelt, auch in der Schule dem Humor sein Recht werden zu lassen. Aber wenn uns vorgeschlagen wird, in der Schule Gaudys „Wo bleibt mein Geld? So frag ich alle Tage" rc. deklamieren zu lassen, da scheint uns doch einer jener einzelnen Fälle vorzuliegen, wo uns unser Gefühl sagt: Thu's lieber nicht! Da wüßten wir schon noch geeignetere humoristische Stücke für die Schule als u. a. die Verse:

„Daß ich für Mädchen mich in Schulden stürze,
Fällt mir nicht ein. Sich Lieb' erkaufen — pfui!
Schenk ich Mathilden auch einmal 'ne Schürze,
'Nen neuen Seidenhut, ein Parapluie,
'Ne Damenuhr, 'nen echten Blondenkragen
Und was den jungen Mädchen sonst gefällt —
Was wollen diese Lappereien sagen?
Da frag' ich immer noch: Wo bleibt mein Geld?"

Der Herausgeber ist Direktor einer Töchterschule. Seine Gedichtsammlung ist vielleicht in den Händen seiner Schülerinnen. Das wäre in der That mehr „arglos" als „ängstlich".

38. **Kaufmannsstand, Handel, Verkehr und Handelsprodukte in der Dichtung.** Zusammengestellt von A. F. Rohmeder. 90 S. München, Max Kellerer. 1,20 M.

Das Büchelchen bezeichnet sich selbst als Ergänzungsband zu des Verf.s „Stoffsammlung zu deutschen Aufsätzen für kaufmännische Lehranstalten". Es enthält manches treffliche Gedicht, das im Unterrichte, namentlich als Illustration zu geschichtlichen Betrachtungen, Verwendung finden kann, z. B. die Phönizier von H. Lingg, die Gründung Karthagos von Platen, die Jungfrau von Stavoren von Leimbach, Auf der Eisen-

bahn von Berth. Sigismund, Poesie des Dampfes von Anast. Grün u. a. Auch manche ernste Mahnung enthält das Buch, wie „Fester Grund“ von Julius Hammer, Sprüche von Leopold Schefer und anderes für den Kaufmann und Geschäftsmann besonders Geeignete. Von der mittelalterlichen Kaufmannssage „Der gute Gerhard“ wird eine nur zu kurz gehaltene Inhaltsangabe geboten. Neben Bedeutendem enthält das Buch aber auch viel Unbedeutendes, namentlich in der Rubrik „Handelsprodukte“. Der an sich gute Gedanke, die Poesie des Kaufmannstandes in einer Sammlung vorzuführen, hätte sich viel besser durchführen lassen, als es hier geschehen ist.

39. Mütterchen, erzähl' uns was! **Erzählungen, Gedichte, Lieder, Spiele, Rätsel und Sprüche für Kinderstube und Kindergarten.** Gesammelt und bearbeitet von Georg Paysen Petersen. 377 S. Hamburg 1894, Otto Meißner. 3 M.

Eine sehr reichhaltige, mit Takt und Geschmack ausgewählte Sammlung. Aber gerade ihre Reichhaltigkeit läßt sie nicht geeignet erscheinen, den Kindern in die Hand gegeben zu werden. Dagegen wüßten wir Müttern und Elementarlehrern keine bessere Sammlung zu empfehlen. Der Herausgeber hat einige Stücke, namentlich prosaische aus älterer Zeit, selbst umgearbeitet und auch dabei ebensowohl Geschmack wie pädagogischen Takt bewiesen.

VII. Poetik.

40. **Hans Sommert.** Grundzüge der deutschen Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. 5. Aufl. 103 S. Wien, Bermann & Altmann. 1,60 M.

In erster und zweiter Auflage angezeigt Jahresbericht 33, 241 und 37, 331. Unter den schulmäßigen Bearbeitungen der Poetik jedenfalls eine der besten. Reich mit Beispielen und mit Bemerkungen zur Geschichte der Reime, Verse und Dichtungsarten ausgestattet.

VIII. Mythologie.

41. Mythologie der Griechen und Römer, der Ägypter, Nordländer und Slaven. Für Schulen bearbeitet von Dr. Ch. W. Findeklee. Mit 30 in den Text gedruckten Abbildungen. 6. umgearbeitete Aufl. 163 S. Halle a. S., Hendel. Gebd. 1 M.

Wir können nur immer wieder unser Erstaunen aussprechen, daß solche Bücher neue Auflagen erleben. Wo werden die — das vorliegende ist ausdrücklich für Schulen bestimmt — aufgebraucht? Zu der Zeit, da alle deutschen Dichter von Zeus und Apoll, von Venus und Diana ꝛc. sangen, gehörte etwas altklassische Mythologie zur allgemeinen Bildung, und namentlich für Mädchenschulen sind zahlreiche Bücher erschienen, die das weibliche Geschlecht befähigen sollten, später — auch ein bischen mitreden zu können. Aber stehts denn noch so? Die altklassische Mythologie füllt den Hauptteil des vorliegenden Buches (S. 1—129). Dieser Teil ist ganz im Stile der oben bezeichneten Bücher für Mädchenschulen

gehalten, von Ergebnissen neuerer Wissenschaft ist keine Spur zu finden. Die Abbildungen, die sich auf diesen Teil beschränken, sind gut. Daß die letzten drei Teile so kurz ausgefallen sind, ist recht gut, sonst hätte noch viel mehr Falsches und Unwissenschaftliches vorgebracht werden können. Die nordisch-germanische Mythologie nach dem Erscheinen der Arbeiten von Mayer, Mogk, Kaufmann u. a. so dargestellt zu sehen, wie hier — das ist ein Jammer. Die Asen heißen Asen, weil sie aus Asien einwanderten und dergleichen mehr. In der slavischen Mythologie spukt noch immer ein Gott Flins, Bonifazius soll sogar bei Leipzig ein Bild desselben gefunden haben. Wir denken, das genügt zur Charakterisierung des Buches.

IX. Kunstgeschichte.

42. **M. von Broecker.** Kunstgeschichte im Grundriß. Dem kunstliebenden Laien zum Studium und Genuß. 2. verbesserte Aufl. mit 41 Abbildungen im Text. 164 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,60 M.

Es handelt sich hier um ein so vortreffliches, für jeden Geschichtslehrer so außerordentlich wichtiges Buch, daß wohl einmal die von unserem Jahresbericht gestattete Ausdehnung der Besprechungen etwas überschritten werden darf. — Ursprünglich war das Buch für den kunstgeschichtlichen Unterricht in höheren Mädchenschulen bestimmt, aus dessen Praxis es auch erwachsen ist. Aber gleich die erste Auflage fand auch in Laienkreisen eine so beifällige Aufnahme, daß sehr schnell das Erscheinen einer zweiten Auflage nötig wurde, die mit einer systematischen Auswahl vortrefflich ausgeführter Abbildungen bereichert wurde, wodurch der Wert des Buches noch eine bedeutende Erhöhung erfuhr.

Von welchen Gesichtspunkten sich der Verf. (— oder ist es eine Verfasserin? —) bei der Abfassung des Buches hat leiten lassen, darüber giebt die Vorrede Aufschluß. Der Verf. trifft gewiß ebensosehr die Bedürfnisse der Schule wie die Wünsche kunstliebender Laien, wenn er schreibt: „Was kann und will der Kunstgeschichtsunterricht in der Mädchenschule erreichen? Er will weder junge Mädchen für ein Kunstgeschichtsexamen noch in aller Gründlichkeit für eine bestimmte Reise vorbereiten. Bei der überreichen Fülle des Stoffes, dem engen Rahmen eines einjährigen Kursus kann, ja darf er erschöpfend nicht sein. Daraus folgt aber zunächst, daß er, wie kein anderes Fach der Schule, eine Perspektive über diese hinaus eröffnen, d. h. vor allem Lust und Liebe erwecken muß, später privatim weiter zu studieren, weiter zu genießen. Also gilt es, die Person für das Große und Schöne zu erwärmen, den jungen Mädchen die Augen für ihre Reisen, für den Besuch von Museen und Galerien zu öffnen, ihnen als Wichtigstes die Kunst zu lehren, sich in ein Kunstwerk zu vertiefen; ja, geben wir ihnen das klare Bewußtsein mit, daß es sich in der Kunst um eine höhere Welt handelt, die einer still gesammelten Seele bedarf. Darum sei auch das Buch, welches wir unsern Mädchen in die Hand geben, kein trockener Leitfaden, sondern biete ihnen eine Lektüre, über der sie, gleichsam nachfeiernd, sich noch

einmal der in der Stunde besprochenen Kunstwerke sinnend erfreuen, zu der sie auch nach der Schulzeit gern wieder zurückkehren. Zugleich gilt es, die jungen Mädchen vor unbestimmtem „Schwärmen“, gefährlichem Spiel der Phantasie, launenhaftem Urteil zu behüten. Es wird uns dies aber am besten gelingen, wenn wir ihnen mit besonderer Sorgfalt den Standpunkt anweisen, von welchem aus Kunstwerke zu betrachten sind. Vorliegendes bescheidenes Büchlein möchte die Anregung geben, hierbei den Schwerpunkt mehr als bisher auf die Entwickelungsgeschichte der Kunst zu legen. Es möchte klar betont haben, wie die Kunst die interessanteste Verkörperung des Zeitgeistes ist. Denn damit wird das laienhafte Beurteilen eines Kunstwerkes nur nach „hübsch“ und „häßlich“ aufhören und werden auch die eigentümlichsten Kunsterscheinungen an Interesse gewinnen. Mit freudigem Erstaunen werden unsere Mädchen dann entdecken, wie und warum die Kunst immer wieder eine andere wird, wie dieselben Erscheinungen, welche sie bereits aus der Litteraturstunde kennen, sich in der Kunst wiederholen, wie sich die Weltgeschichte in der Kunst widerspiegelt. Diese Art der Betrachtung hat, meine ich, etwas Reifendes und Allgemeinbildendes, sie regt das Denken an, giebt zugleich Gemüt und Phantasie eine gesunde Richtung und spornt unwillkürlich weiterzusinnen, zu forschen, zu beobachten. Auch schon das junge Gemüt spürt begeistert den wunderbaren, unsichtbaren Ring, welcher sich immer wieder bildet.“

Wer wollte solchen Ausführungen nicht zustimmen? Gilt nicht dasselbe auch für die Geschichte der Litteratur, soweit sie in der Schule behandelt werden kann? In dem hier vorliegenden Buche handelt es sich denn auch um eine Darstellung, die in gehobener, mitunter geradezu poetischer Sprache die Kunst als die interessanteste Verkörperung des jeweiligen Zeitgeistes kennen lehrt, um eine Darstellung, die elementar verfährt, wie es sich für den Anfänger gebührt, die nicht gelehrte Voraussetzungen macht, die aber weite Ausblicke eröffnet und zu tieferem Eindringen Lust und Begeisterung erweckt. Ein kleines Meisterstück elementarer Darstellung ist gleich die Einleitung, in der der Verf. die gar nicht leicht zu beantwortenden Fragen aufwirft: „Was ist schön?“ und „Was ist Stil?“ Kurz faßt sich der Verf. bei der Darstellung der Kunst des Altertums; es handelt sich da vorzugsweise um das, was im Bewußtsein unserer Zeit noch fortlebt. Ausführlicher ist die Kunst des Mittelalters und der Neuzeit behandelt, und mit Recht wird der Entwickelung der Kunst in Deutschland die eingehendste Betrachtung gewidmet. Als die gelungensten Kapitel erscheinen uns das vierte und fünfte, die Kunst der Renaissancezeit und des 17. und 18. Jahrhunderts behandelnd. Handelt es sich bei der Darstellung der Kunst der Renaissance vorzugsweise um die scharfe und treffende Zeichnung großer Persönlichkeiten wie eines Leonardo da Vinci, Michelangelo, Rafael, Tizian, Dürer, Holbein, Peter Vischer u. a., so zeichnet sich das nächste Kapitel durch die Klarheit aus, mit der der Charakter der Kunst im 17. und 18. Jahrhundert zu den Weltbegebenheiten und zu den Kulturströmungen dieser Jahrhunderte in Beziehung gesetzt wird. Mit sichtlicher Begeisterung schreibt der Verf., wo er gegen den Schluß seines Buches hin ausführt, wie die Kunst des

19. Jahrhunderts von dem wiedergeborenen Hellenentume aus sich zur national-deutschen Kunst entwickelt. Hier begegnen wir den prächtig ausgeführten Künstlerbildern eines Overbeck, Cornelius, Kaulbach, Schnorr von Carolsfeld, Schwind, Ludwig Richter, Rauch, Rietschel, Semper u. a.

Auch wo nicht, wie in höheren Mädchenschulen, für den Unterricht in der Kunstgeschichte besondere Stunden angesetzt sind, wo es sich nur darum handelt, die kunstgeschichtlichen Notizen, die in den kulturgeschichtlichen Abschnitten der Geschichtslehrbücher sich finden, mit Fleisch und Blut zu umkleiden, wird das Buch die trefflichsten Dienste thun. Überhaupt empfehlen wir es jedem Lehrer, der an einem Muster lernen will, wie man es anzufangen hat, um Schülern einen Begriff von dem ursächlichen Zusammenhange zwischen Weltbegebenheiten und Kulturzuständen beizubringen; auch Bibliotheken für reifere Schüler sei es dringend empfohlen. Daß es gern gelesen werden wird, dafür bürgt die begeisterte und begeisternde, die ebenso realistisch anschauliche wie ideal gehobene und an manchen Stellen geradezu poetische Art der Darstellung.

43. Dr. **Georg Warnecke.** Kunstgeschichtliches Bilderbuch für Schule und Haus. 2. vermehrte Aufl. 45 Quartseiten mit 190 Abbildungen. Leipzig 1894, E. A. Seemann. Kart. 1,80 M.

44. — — Vorschule der Kunstgeschichte. Textbuch zu dem kunstgeschichtlichen Bilderbuche. 2. Aufl. 98 S. Leipzig 1894, E. A. Seemann. Gebd. 1,50 M.

In erster Auflage ist das „Bilderbuch" ausführlich besprochen Jahresbericht 42, 322, das „Textbuch" Jahresbericht 45, 216. In jenen Besprechungen ist anerkannt, daß mit diesen beiden Büchern der Schule ein Hilfsmittel für den kunstgeschichtlichen Unterricht geboten wird, wie man es sich unter Berücksichtigung der diesem Unterrichte zur Verfügung stehenden Zeit und der ihm entgegengebrachten geistigen Reife der Schüler gar nicht besser denken kann. Wir haben es hier in erster Linie mit einer Anleitung zur Auffassung von Kunstwerken zu thun, nicht aber mit einem trockenen Abriß der Kunstgeschichte. Hier werden Kunstwerke betrachtet, nicht kunstgeschichtliche Notizen zusammengestellt, aber doch ergiebt sich aus einer zusammenfassenden Betrachtung des Einzelnen, zu der das Textbuch auch anleitet, eine Ahnung von dem geschichtlichen Entwickelungsgange der Kunst, und das ist eben gerade so viel, als man von der Schule fordern kann. Die neue Auflage beider Bücher ist eine vermehrte. Das „Bilderbuch" enthält vier neue Seiten mit zehn Abbildungen zur Geschichte der Kunst des 19. Jahrhunderts, die in der ersten Auflage etwas spärlich bedacht war und der die Schule aus mehrfachen Gründen doch besondere Berücksichtigung widmen kann und soll. Dementsprechend ist auch die Darstellung im „Textbuche" um sechs Seiten angewachsen.

45. **Richard Graul.** Bilderatlas zur Einführung in die Kunstgeschichte. (Schulausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen.) 3. verbesserte Aufl. 104 Tafeln. Leipzig 1894, E. A. Seemann. Gebd. 3 M.

46. — — Einführung in die Kunstgeschichte. Textbuch zur Schulaus-

gabe der kunsthistorischen Bilderbogen. 3. Aufl. 128 S. Ebendaselbst 1894. Gebd. 1,40 M.

Die erste Auflage beider Bücher ist eingehend besprochen Jahresbericht 40, 288. Die neue Auflage des „Bilderatlas" ist nur insoweit eine verbesserte, als einzelne der 489 Nachbildungen von Kunstwerken, die auf den 104 Tafeln sich finden, etwas anders, der geschichtlichen Entwickelung entsprechender gruppiert worden sind. Der Text ist im ganzen unverändert geblieben, aber neu sind hinzugekommen ein Abschnitt über „Antike Malerei" und das Schlußkapitel „Die Kunst im neunzehnten Jahrhundert". So dankenswert die Hinzufügung dieses Kapitels ist, so bedauernswert ist es, daß der „Bilderatlas" kein Veranschaulichungsmaterial zu diesem Kapitel bietet. Eine neue Auflage füllt hoffentlich auch diese Lücke aus. Nicht nur dem Laien in kunstgeschichtlichen Dingen, für den diese Bücher in erster Linie bestimmt erscheinen, sondern auch der Schule, die hier das Wichtigste aus dem reichen Schatze der im gleichen Verlage erschienenen „Kunsthistorischen Bilderbogen" zu billigem Preise als höchst wertvolles Anschauungsmaterial dargeboten erhält, würde eine solche Ergänzung willkommen sein.

X. Weibliche Handarbeiten und Mustersammlungen.

Von
Bertha Lüben
in Auerbach (Hessen).

I. Lehrbücher.

1. **Siegen.** Erziehungsinstitut. Anleitung zur methodischen Erteilung eines gründlichen Handarbeitsunterrichts in der Volksschule. Nach Klassen geordnet. gr. 8. (126 S.) Stuttgart 1894, Rothsche Verlagshandlung. Geh. 2 M.

Unter Voraussetzung einer schulmäßig organisierten Unterrichtsanstalt stützt sich die hier mitgeteilte Methode auf die Gewöhnung der Schülerinnen an genaue Ausführung aller im Takt erteilten Lehranweisungen, für welche bei jeder neuen Arbeit zweckmäßige Anschauungsmittel gefordert werden; durch Zeichnungen und Bilder ist die zu erlernende Arbeit zu veranschaulichen, jede neue Übung mit vergrößerten Werkzeugen an stärkerem Material vorzumachen, um in den einzelnen Klassen eine gemeinsame stufenmäßige Schulung zu erzielen. In Rücksicht auf die ungleichmäßige Begabung der Schülerinnen empfiehlt das Buch eine Nebenarbeit für die Fähigeren; die Lässigen jedoch, welche dem Kommando nicht zu folgen vermögen, haben das Fehlende zu Hause nachzuholen. Es dürften sich gegen diese Forderung indessen berechtigte Einwendungen erheben lassen.

Es folgen zwei Lehrpläne:

1. für die einklassige Volksschule mit sechs Wochenstunden während des Winters,
2. für eine mehr-(7)klassige Volksschule mit vier Wochenstunden während des ganzen Jahres.

Als Lehrziel wird in der einklassigen Schule das Stricken eines gut geformten Strumpfes, das Nähen der gewöhnlichen Leibwäsche, Stopfen und Flicken von Strümpfen und Wäsche und Zuschneiden eines Hemdes gesetzt. In der mehrklassigen Schule ist der Arbeitsplan derselbe, nur durch verschiedene Übungen und Anwendungsformen erweitert; auf der Mittelstufe tritt das Wäschemärken hinzu; im sechsten Schuljahr das Musterschnittzeichnen, wozu im siebenten Schuljahr noch die einfachsten Formen des Stickens, Festonier- und Stielstich kommen.

Der „ausführliche methodische Lehrgang“ auf den folgenden 120 Seiten ist in abgekürzter Schallenfeldscher Behandlungsweise dargestellt und mit zahlreichen gut gezeichneten Abbildungen verschiedener Arbeitsmuster ausgestattet. Weniger der berechtigten Forderung nach Anschaubarkeit entsprechend ist das Flicktuch, das in fünffach verkleinertem Maßstabe gezeichnete Sticktuch und die Abbildungen zum Filetstricken, welche Arbeit überdies im Lehrplan gar nicht aufgeführt ist. Obgleich wesentlich Neues in dem Buche nicht enthalten ist, so gehört es doch zu den beachtenswerten Erscheinungen auf dem betreffenden Litteraturgebiet und dürfte mancher Lehranfängerin gute Dienste leisten. Diesen vorzugsweise möge es empfohlen sein.

2. **Josephine Braft**, Oberarbeitslehrerin des Bezirkes Baden. Theorie der weiblichen Handarbeiten. Leitfaden zum Selbstunterricht für Arbeitsschülerinnen und Erwachsene. Nach dem aargauischen Lehrplan für Arbeitsschulen bearbeitet und zusammengestellt. I. u. II. Teil. gr. 8. (92 u. 106 S.) Aarau 1894, Sauerländer & Cie. Geh. 1,80 M.

Der Lehrplan dieses Leitfadens ist auf sechs Unterrichtsjahre verteilt und umfaßt sehr zweckmäßig während der ersten beiden Jahre nur die Techniken des Strickens und Nähens in einfachster Form; im dritten Arbeitsjahr tritt das Märken oder Zeichnen hinzu, welches auf Stramin erlernt wird. Zu bemängeln wäre hieran, daß sich die Lehranweisung mit dem einfachen Kreuzstich begnügt, der auf der Rückseite des Wäschestückes keine Kreuze darstellt. Das Stricken wird durch die leichtesten Flickarbeiten: Einstricken von Fersen, Anfänge des Maschenstiches erweitert, welcher im vierten Schuljahr zu ganzer Anwendung bei Einsetzen von Stücken und Stopfen von Löchern gelangt. Es beginnt das Musterstricken; das Stopfen und Flicken gewebter Stoffe, was am Flicktuche erlernt wird; das Häkeln ebenfalls nur an einem Musterstreifen geübt, der die verwendbarsten Sticharten zur Anschauung bringt. Die dem Text eingefügten Abbildungen gewähren dafür ein vortreffliches Material. Das Nähen, welches bereits im zweiten Arbeitsjahr am Mädchenhemd geübt wurde, wird zu einer selbständigen Leistung; auf S. 87 u. ff. giebt das Kapitel über „Das Zuschneiden“ sehr korrekt gefaßte Anweisungen, denen jede Lehrschülerin mit Leichtigkeit zu folgen vermag, und sie befähigen muß, nicht nur die notwendigen Gebrauchsgegenstände in einem einfachen Familienhause ohne fremde Hilfe herzustellen, resp. imstande zu erhalten, sondern auch die erlernten Techniken durch Gebrauch des II. Teiles dieses Leitfadens nach Neigung und Bedürfnis zu vervollkommnen. Dieser II. Teil liegt dem fünften und sechsten Schuljahr als Lehrplan zu Grunde, beschränkt sich auf die bereits erlernten Handarbeiten, für deren praktische Anwendung eine große Anzahl geschmackvoller Vorbilder mit guten Beschreibungen dargeboten werden, außerdem aber auch von so vorzüglicher Deutlichkeit sind, daß eine textliche Erläuterung fast gänzlich überflüssig erscheint. Gleiche Anerkennung verdient das kurzgefaßte Kapitel über Kunststickerei, welches etwa 12 Seiten umfaßt und auf dem knappen Raum mit der Darstellung durch Wort und Bild der verwendbarsten Stickstiche (für Weißsticken sowohl wie für Buntstickerei auf Stramin) die Lehranweisung für Nadelarbeiten abschließt.

Auf den letzten 36 Seiten des Werkes ist die Kunst des Zuschneidens eingehend dargestellt und erläutert und zwar liegt für normale Körperformen der Lehranweisung eine Maßtabelle zu Grunde, die für die verschiedenen Altersgrößen den Stoffbedarf bei verschiedener Stoffbreite, sowie die Maßverhältnisse der einzelnen Wäscheteile angiebt. Die Konstruktion eines Herrenhemdes, resp. die Grundform zu einem solchen ist auf Papier anschaulich gemacht, welches in Quadrate geteilt, die Zeichnung nach dem Körpermaß in jedem Größenverhältnis gestattet. Ein zweites Bild veranschaulicht die Abweichung der Linien bei vorgebogenem und zurückgebogenem Wuchs, wie bei großer Korpulenz. In gleicher Weise ist das Zuschneiden der verschiedensten anderen Wäschestücke und Bekleidungsgegenstände dargestellt und damit der arbeitenden Frauenwelt ein Hilfsmittel zur Selbstbelehrung dargeboten, welches durch zweckmäßige Auswahl und Anordnung des Stoffes ebenso sehr wie durch lichtvolle Darstellung und saubere Ausstattung jeder Hausfrau, Erzieherin und Lehrerin bei fleißigem Gebrauch vortreffliche Dienste leisten kann.

3. **Katharine Bedenk.** Der Arbeitsunterricht. Anleitung für den Unterricht in Industrieschulen. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (88 S.) Karlsruhe 1894, J. Lang. Kart. 1,20 M.

Die Verfasserin, von welcher wir im vorigen Bande des Pädag. Jahresberichts (S. 530) ein Werk anzuzeigen hatten, das der Weiterbildung und Vervollkommnung der der Schule entwachsenen weiblichen Jugend dienen sollte, ist Hauptlehrerin der Lehrkurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen in Karlsruhe. Sie gehört also zu den Berufenen, wenn es gilt, einen durch Erfahrung bewährten Rat zu erteilen, wie der sicherste Weg zum erwünschten Ziele zu finden sei, das im vorliegenden Falle also Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten bedeutet. In ihrem Vorwort zu dieser vierten Auflage betont sie ausdrücklich, daß die Lehrerin keineswegs ihr Ziel erreicht habe und ihre Pflicht erfüllt sei, wenn die Arbeiten, welche der Lehrplan vorschreibt, von den Kindern angefertigt und auch verstanden sind; vielmehr muß dann das Erlernte als Mittel zum eigentlichen Zwecke des Arbeitsunterrichtes betrachtet und die nun anzufertigenden Arbeiten den Verhältnissen des Ortes und den Bedürfnissen der Familie anzupassen gesucht werden. Zum Beispiel sei zu gestatten, daß, wenn die vorgeschriebenen Übungsstrümpfe im ersten und zweiten Schuljahr beendet und noch Zeit übrig ist, die Schülerin nun kleine Strümpfe, Socken, Röckchen und dergleichen stricke, wie es von Haus als nötig erachtet wird. Ebenso würden nach Fertigstellung des Nähtuches einfache Näharbeiten fürs Haus, dem Hauptzweck des Unterrichts fürs Leben vorzubereiten, sehr förderlich sein; außerdem aber auch das Interesse der Familie am Industrieunterricht wesentlich erhöhen und Eltern wie Kinder erfreuen. Wo immer angänglich, sollen die Kinder die erübrigte Zeit zum Flicken von Strümpfen und Kleidungsstücken benützen; aber unvollendete Arbeiten nicht mit nach Hause gegeben werden, um fremde Einmischung zu verhüten. Der Lehrstoff ist auf sechs Unterrichtsjahre berechnet; doch sind der Lehranweisung noch zwei andere Lehrpläne vorangestellt: einer für Schulen, an welchem vier Jahrgänge das ganze Jahr hindurch wöchentlich drei bis vier Stunden erhalten,

und der andere für Schuleu mit fünf Jahrgängen und vier Stunden wöchentlich während des Winterhalbjahrs. Dennoch besteht keine Schwierigkeit für Benutzung des Leitfadens, wenn auch die Zahl der Arbeitsstufen variiert; die Stufenfolge bleibt dieselbe, und wie vorhin schon angedeutet, verlangt die Verfasserin von der Lehrerin keine sklavische Unterordnung resp. Anwendung des Dargebotenen, sondern verständige Anpassung an Zeit und Umstände. Selbstverständlich ist der vorgeschriebene Lehrplan dabei gewissenhaft auszuführen. Was nun die Lehranweisung selbst betrifft, so ist sie ebenso kurz, wie klar und verständlich. In den Text gedruckte Abbildungen des darzustellenden Gegenstandes, sowie der Stiche, Maschen und Muster, die erlernt und geübt werden sollen, sind nicht in überreicher, aber genügender Anzahl vorhanden und erweisen sich als vortreffliche Anschauungsmittel. Bei dieser zweckmäßigen Beschränkung auf den Kern der Sache findet die gesamte Lehranweisung inclusive der Abbildungen auf 40 Oktavseiten Raum, was uns als ein großer Vorzug einigen andern Lehrbüchern gegenüber erscheint. In Rücksicht jedoch auf die Verschiedenheit der Klassen und Jahrgänge, wie auf das Geschick einzelner Lehrerinnen enthält das Buch einen Nachtrag, der das vorher Dargebotene auf 88 Seiten Text erweitert, im wesentlichen sich mit den Maßverhältnissen beim Zuschneiden der verschiedenen Wäschestücke, namentlich der Leibwäsche, beschäftigt. Ist auch eine vierte Auflage an sich schon eine Empfehlung, so wollen wir doch nicht unterlassen, Industrielehrerinnen und Schulvorstände auf dieses sehr brauchbare, mit großem pädagogischen Geschick verfaßte Lehrbuch aufmerksam zu machen und ihm eine Verbreitung in weitesten Kreisen zu wünschen.

4. **Mathilde Hasenbalg.** Fragestücke für den weiblichen Handarbeitsunterricht. Zum Gebrauche der Schülerinnen in einfachen Volksschulen. Mit 34 Figuren. gr. 8. (43 S.) Hannover 1894, Karl Meyer (Gustav Prior). Geh. 50 Pf.

Aus dem Vorwort des Kreisschulinspektors Herrn Superintendenten Kayser in Göttingen ist zu erkennen, weshalb diese Lehranweisung in Form eines Katechismus verfaßt ist. Es fällt dabei befremdlich auf, daß die Erklärungen über Stoffe und die Technik der verschiedenen Handarbeiten in den Mund der Schülerinnen gelegt werden. Der Text stellt sich daher dar, wie ein zu Papier gebrachtes Examen in dem betreffenden Unterrichtsfache, welches mit redegewandten, vollkommen ausgebildeten Arbeitsschülerinnen abgehalten wird. Wenn das Buch dem im Vorwort angegebenen Zwecke dienen soll, der darin besteht, daß auch die Schülerinnen sich über das von ihnen zu Vollbringende aussprechen lernen — so müssen diese, wie auch die Lehrerin, den Inhalt des Buches vom ersten Anfang der Lehrstunden an als Memorierstoff betrachten und dies ist in der That im Vorwort als zweckmäßig angedeutet, wie uns aus folgenden Worten zu erhellen scheint: „Das vorliegende Büchlein ist nicht bloß für die Hand der Lehrerin, sondern zugleich der Schülerinnen bestimmt, die nun imstande sind, sowohl in der Schule der gegebenen Anweisung von Wort zu Wort zu folgen, als auch das aufgegebene Pensum zu Hause zu wiederholen und sich, wo es erforderlich scheint, den Wortlaut der Regeln einzuprägen."

Es ist nicht zu bezweifeln, daß bei derartiger Behandlung des Lehrstoffes die Erwartungen des Herrn Schulinspektors sich erfüllen werden und überall, wo die Fragstücke im Gebrauch sind, eine bestimmte, methodische Lehrweise angebahnt, — gegenüber den dialektischen Verschiedenheiten eine gleichmäßigere Benennung für die einzelnen Stücke der Arbeiten in erwünschter Weise sich bemerkbar machen werde. Denn es erweist sich sachlich der Inhalt der Fragstücke als eine durchaus praktische Lehranweisung, und die dem Texte eingefügten Abbildungen zur Veranschaulichung der abgegebenen Erklärungen stehen in keiner Hinsicht solchen in andern Lehrbüchern nach. Gegenstand der Belehrung ist Stricken, Nähen, Ausbessern und Märken, welch' letztere Arbeit freilich auch wieder nur in der mangelhaften Ausführung des mit zwei Stichen darzustellenden Kreuzes gefordert wird. Es hat das Büchlein also wohl das Recht, sich seine Freunde zu suchen und auf besonderem Wege einem guten Zwecke dienen zu wollen. Möchten Versuche mit diesem „Katechismus für weibliche Handarbeiten" zu guten Erfolgen führen.

5. **Elisabeth Baade.** Handarbeitsbuch für die Hand der Schülerinnen auf höheren Mädchenschulen. gr. 8. (40 S.) Anklam 1893, R. Borgmann. Gebunden.

Das Büchlein erweckt durch die im Titel angegebene Bestimmung, zum Teil auch durch die elegante äußere Ausstattung die Vermutung, daß den höhern Töchtern etwas Besonderes dargereicht werden solle, das etwa einem verfeinerten Geschmack, einer höhern Intelligenz Rechnung zu tragen habe. Aber schon das Vorwort widerlegt diesen Irrtum in bündigster Form. Wir lesen in den ersten Zeilen, daß Luxusarbeiten vom Schulunterricht ausgeschlossen bleiben sollen und nur durch sehr befriedigende Leistungen der Schülerin das Vorrecht zu erwerben sei, die Wochen vor Weihnachten zu Tapisserie und Perlenarbeiten sowie kleinen Stickereien ꝛc. zu benutzen. Dabei frägt man sich unwillkürlich: wann solche Arbeiten wohl geübt worden sind, um in der dunkelsten Zeit des Arbeitsjahres dann korrekt angefertigt zu werden, damit sie dem Zweck, Freude zu bereiten, auch entsprächen? Als Grundlage für diesen neuen Leitfaden haben nach dem Vorwort der Verfasserin die bewährten Werke von A. Schallenfeld und E. Rossel gedient. Inwiefern die Vorzüge derselben gestaltend auf das vorliegende Buch eingewirkt haben, läßt sich nicht erkennen, da die hier angewandte Methode eine völlig entgegengesetzte von derjenigen der Schallenfeldschen Bücher ist, während die von E. Rossel uns nicht bekannt geworden sind. An sich wird das Buch seinem Zwecke dienen, d. h. der Lehrerin ein Führer sein und den Schülerinnen ein Nachschlagebuch, im Falle die erhaltenen Belehrungen während des Unterrichts nicht im Gedächtnis haften geblieben oder überhaupt nicht verstanden sein sollten. Über den Umfang des Lehrstoffs, welcher in einer „zehnstufigen höhern Mädchenschule" in acht Arbeitsjahren zu bewältigen ist, giebt der Stoffverteilungsplan auf S. 7 und 8 des Büchleins Auskunft; indessen soll schon hier, als Ergänzung unserer Einleitungsworte, bemerkt werden, daß die Forderungen in keinem Punkte abweichen von denjenigen, welche an die Leistungen einer Volksschule auf dem Lande gestellt werden. Wir wollen damit keineswegs einen Tadel aussprechen;

denn die Allotria, welche während der Handarbeitsstunden in manchen Privaterziehungs-Instituten getrieben werden, sind arge Schädlinge für den Klassenunterricht und absorbieren die Zeit und Kraft der Lehrerin, ohne die Schülerinnen dem Unterrichtszwecke: „Erziehung zu zielbewußter nützlicher Thätigkeit“ näher zu bringen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Buch bestens den betreffenden Schulvorständen zur Beachtung und Prüfung zu empfehlen.

II. Mustersammlungen.

6. **Von einer badischen Lehrfrau.** Der Strickmusterstreifen in der Schule oder Anleitung zur Anfertigung von hundert leichten Strickdessins (Piqué- und Löchle-System), nebst Mustern zu Strumpfbändern und Spitzen. 7. neu durchgesehene Auflage. Mit 26 Abbildungen. gr. 8. (65 S.) Freiburg i. B. 1894, Herdersche Verlagshandlung. Geh. 50 Pf.

Der ausführliche Titel überhebt uns der Aufgabe, über den Inhalt ein Mehreres zu berichten, als daß Text und Zeichnungen klar und anschaulich sind und soweit es die beschränkte Anzahl der letzteren gestattet, Einsicht und guten Geschmack der Herausgeberin beweisen. Daß sich das Buch im Gebrauch bewährt hat, ist aus dem Umstande zu schließen, daß gegenwärtig bereits die siebente Auflage nötig geworden. Wir sind auch der Ansicht, daß für fleißige Strickschülerinnen eine derartige Mustersammlung sehr ersprießlich ist, besonders auch die Lehrerin entlastet. Aus diesem Gesichtspunkt vorzüglich empfehlen wir die Anschaffung des billigen Musterbüchleins für Stadt- und Landschulen.

7. **Brigitta Hochfelden.** Ebhardts Handarbeiten. Anleitung zum Erlernen der verschiedenen Handarbeitstechniken. I. u. II. Heft. gr. 4. (24 u. 24 S.) Berlin W 62, 1894, Franz Ebhardt & Cie. Geh. à 75 Pf.

Im vorliegenden ersten Hefte ist die Verzierung der verschiedenen Gebrauchsgegenstände aus Leinwand Darstellungsobjekt, und zwar sind es ausschließlich die Durchbruchsarbeiten und Hohlsäume, welche vom Leichtesten zum Schweren fortschreitend, durch Wort und Bild veranschaulicht werden. Der zu verzierende Stoff ist in vergrößertem Maßstabe und in korrektester Zeichnung dargestellt, daß die veränderte Lage der einzelnen Fäden auch dem ungeübten oder schwachen Auge deutlich erkennbar sind, was die Benutzung der Mustervorlagen wesentlich erleichtert und in kurzer Zeit zur Unabhängigkeit von dem begleitenden Text führen muß. Von solchen Mustern enthält das Heft 107 Nummern, welche von dem guten Geschmack und der umfassenden Sachkenntnis der Herausgeberin das beste Zeugnis ablegen und in den feineren Kreisen der Frauenwelt zweifellos großen Beifall finden werden. Aber auch für die höheren Arbeitsstufen der Industrieschulen mögen diese Muster empfohlen sein.

Das zweite Heft behandelt das Stricken und wird darin, um dasselbe zu einer angenehm unterhaltenden Handarbeit zu gestalten, eine ganz neue, leicht zu erlernende „Strickschrift“ gelehrt. Die Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der elementaren Handgriffe, welche jedes Mädchen in der Schule erlernt. Darauf basiert sich die Erklärung der Strickschrift, welche die Unbequemlichkeiten des Strickens nach Beschreibnngen

beseitigen soll. Die Strickschrift giebt sowohl ein Allgemeinbild des Musters, ähnlich denjenigen für Tapisserie, als auch mit klaren Zeichen die Vorschrift für jede einzelne Masche und nebenstehend ist das deutliche Bild der ausgeführten Strickarbeit, das in der Strickschrift schon erkennbar angedeutet ist. Vorgesetzte Ziffern bezeichnen die Zahl der Reihen, Pfeile die Richtung, in der gestrickt wird, Klammern nebst Zahl begrenzen den fortlaufend zu wiederholenden Mustersatz. Die Strickschrift liest sich in derselben Richtung wie man strickt, in der Reihenfolge von unten nach oben. Es ist zu erwarten, daß durch diese Vereinfachung des Musterabstrickens die so vielseitig zu verwendende, ihrer Elastizität wegen hochgeschätzte Strickarbeit gewiß in der Folge sich wieder einer allgemeineren Aufmerksamkeit zu erfreuen haben dürfte und darum die Aneignung eines Mittels, sich dieser Schrift dann mit Leichtigkeit zu bedienen (wie selbiges in vorliegendem Hefte dargeboten wird), angelegentlichst empfohlen werden kann; um so mehr, da für billigen Preis eine beträchtliche Anzahl geschmackvoller Muster zu mannigfachster Anwendung geeignet, gleichzeitig mit zu erwerben ist.

8. **Julie Petersen-Wagner.** Stickmusterzeitung für Bunt- und Weißstickerei. 6. Jahrgang der deutschen Ausgabe nach dem 20. Jahrgang der dänischen Originalausgabe. Monatlich zweimal. Kopenhagen, Petersen und Leipzig, Köẞlingsche Buchhandlg. (H. Graf). Vierteljährlich 1 M.

Die vorliegenden 22 Nummern ergänzen den im vorigen Bande des Pädag. Jahresberichts angezeigten 6. Jahrgang der deutschen Ausgabe (S. 534). Was dort anerkennend über diese Musterzeitung gesagt worden, wird durch diese Nachlieferung bestätigt und beschränken wir uns darauf, wiederholt auf das nützliche Unternehmen aufmerksam zu machen.

XI. Knabenhandfertigkeitsunterricht.

Von

Dr. Friedrich Sachse,

Schuldirektor in Leipzig.

1. **H. Scherer.** Der Handfertigkeitsunterricht in der Volks- und Fortbildungsschule. Heft 35 der „Pädag. Zeit- und Streitfragen" herausgegeben von Joh. Meyer in Osnabrück. Gotha, Emil Behrend. 60 Pf.

Spricht es für oder gegen den Knabenhandfertigkeitsunterricht, daß die Mehrzahl der deutschen Schulmänner bezüglich seiner Einführung in der Volksschule zu seinen Gegnern zählt, derselbe außerhalb des Lehrerstandes aber sehr eifrige Vertreter findet? Ist die Pädagogik zu kurzsichtig, um zu erkennen, daß in ihm ein Universalmittel zur Lösung der socialen Frage durch die Schule gefunden ist, oder sind die Anpreisungen von Seiten seiner Verfechter zu überschwenglich und bestechlich, die Behauptungen und Beweisführungen derselben zu einseitig, daß ein unbefangenes, unbeeinflußtes pädagogisches Urteil sich dieser neuesten Schulreform gegenüber ablehnend verhalten muß? Diese Fragen drängen sich

jedem auf, der die bisherige Entwickelung des Handfertigkeitsunterrichtes verfolgt hat, der die Frage der obligatorischen Einführung dieses neuen Lehrgegenstandes in die Volksschule unparteiisch geprüft hat. Auch der Verf. vorliegenden Schriftchens thut dies, und er thut es in klarer, überzeugender Weise. Er hat recht in seiner Forderung, daß die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes, soweit sie die Volksschule betrifft, nur vom pädagogischen Standpunkte, nicht vom wirtschaftlichen, aus gelöst werden kann, damit sie nicht einseitig zum Nachteil der allgemeinen geistigen Bildung gelöst wird, und er kommt folgerichtig zu dem Resultate, daß die obligatorische Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes, wie ihn die Schülerwerkstätten betreiben, in den Volksschulunterricht nicht gerechtfertigt, nicht möglich und nicht wünschenswert sei. Die Volksschule ist eine Erziehungsschule, welche neben und mit dem Elternhaus die natur- und kulturgemäße Erziehung leiten und allgemeine Menschenbildung in nationaler Form und individueller Gestaltung vermitteln soll; sie soll reif machen, sie soll vorbereiten für die spätere Berufsbildung, diese aber nicht direkt ins Auge fassen, sie soll formale Bildung an materiell, d. h. für die religiös-sittliche und praktische Bildung wertvollem Stoff erzielen; sie darf aber niemals einen Lehrstoff bearbeiten, der eine besondere Berufsbildung im Auge hat. Jede Abweichung von diesem durch die wissenschaftliche Pädagogik bestimmten Wege nach der formalen und materiellen Seite hin, ist ein Irrtum, der bekämpft werden muß. Das Prinzip der Selbstthätigkeit ist von der Pädagogik längst anerkannt, wenn es auch im Verlauf ihrer Entwickelung nicht immer gebührend berücksichtigt worden ist. Auch unsere Zeit neigt unzweifelhaft einer einseitigen Ausbildung des Menschen nach der geistigen Seite hin zu und vernachlässigt die Bildung des Auges und der Hand. Da es aber eine Thatsache ist, daß die Gesichtsempfindungen am meisten fruchtbar sind für die Entwickelung des menschlichen Geistes und sich die bei weitem meisten Menschen an der Kulturarbeit der Gegenwart, wie auch bisher, mittels der Hand beteiligen, so muß auch die Pädagogik die Bildung des Auges und der Hand besonders betonen. Die modernen Handfertigkeitsbestrebungen übersahen aber alles, was der Schulunterricht in der Erziehung zur Selbstthätigkeit bisher schon geleistet hat, man kannte es auch nicht und glaubte alles neu gestalten zu müssen. Man sah nun zwar bald ein, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland andere sind, als die in Dänemark und Schweden, legte daher den Schwerpunkt auf die pädagogische Seite und betonte in erster Linie die erzieherische Bedeutung und gestaltete wohl den Zweck und die Bearbeitung des Lehrstoffs nach pädagogischen, die Auswahl und Anordnung des Lehrstoffs jedoch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, vermischte also die Aufgabe der Erziehungsschule mit der Aufgabe der Berufsschule. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Schwedens und Norwegens machen die Verbindung dieser beiden Arten von Schulen möglich und notwendig, in Frankreich und Deutschland aber steht die Sache anders. — In Frankreich ist der Handfertigkeitsunterricht für Knaben durch das Gesetz vom 29. März 1882 als obligatorischer Lehrgegenstand in die Volksschule aufgenommen worden. Wenigstens aller zwei Tage muß jedes Kind $1^1/_2$ Stunde in der Werk-

statt arbeiten, der Lehrstoff ist in vier Stufen (5—15. Lebensjahr) fest geordnet, die Erfolge werden gerühmt. Auf dem Papier ist alles in bester Ordnung. In Deutschland ist die obligatorische Einführung noch das Ideal, dem man zustrebt, das aber notwendig erreicht werden müßte, wenn der Knabenhandarbeitsunterricht die hohe Bedeutung für die allgemeine Bildung hätte, die ihm beigelegt wird. Nach pädagogischen Gesichtspunkten betrachtet, ist dies aber nicht der Fall. Nach solchen richtet sich der seit drei Jahren in den Wormser städtischen Volksschulen in Klassen von 60—70 Schülern als Klassenunterricht ausgeführte. Derselbe setzt sich in engste Beziehung zu den Lehrfächern, die es mit der Auffassung, dem Erkennen und Darstellen der Formen zu thun haben, nämlich zur Formen- und Raumlehre und zum Zeichnen, stellt Gegenstände des Schulunterrichtes dar, was sich auch am leichtesten nach pädagogischen Grundsätzen ausführen läßt und ist im Rahmen unsers heutigen Volksschulunterrichtes möglich. Für einen solchen Handfertigkeitsunterricht bedarf man keine Unterstützung durch die Schülerwerkstätten. Einen ausführlichen Lehrplan enthält vorliegendes Schriftchen leider nicht, doch weist der Verf. darauf hin, daß er einen solchen in seinem „Wegweiser" Band II Seite 200—219 schon veröffentlicht habe. Kann man sich also auch ein klares und vollständiges Bild der Wormser Handfertigkeitsübungen nach dem angezeigten Schriftchen nicht machen, so enthält es doch zur Klarstellung des Verhältnisses, in das Volksschule und Handfertigkeitsunterricht gesetzt werden können, einen sehr beachtenswerten Beitrag und muß deshalb allen empfohlen werden, die sich ein objektives Urteil bilden wollen.

2. Dr. **Woldemar Götze.** Der Handfertigkeitsunterricht an den Lehrerseminaren. Vortrag, gehalten auf dem XII. deutschen Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit zu Danzig. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlg. 60 Pf.

Der Ref. weist die Gründe, die für die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes auf dem Lehrerseminar angeführt werden können, erschöpfend nach, bespricht den Stand und die Gestaltung desselben an den Lehrerseminaren des Auslandes und Deutschlands, widerlegt die Gründe, die gegen seine Einführung sprechen könnten und zeigt die Möglichkeit seiner Einführung, indem er zugleich Gesichtspunkte für die Ausgestaltung und den Betrieb des Seminarhandfertigkeitsunterrichts aufstellt. — Auch wir halten die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Seminare, wie in Internate überhaupt, für wünschenswert und ohne große Schwierigkeit für möglich, allerdings nicht aus dem Grunde, daß der Volksschule mit der Zeit ausgebildete Handfertigkeitslehrer zur Verfügung stehen, sondern weil wohl der größte Teil der Seminaristen eine elementare Handgeschicklichkeit schon mitbringt und weil der Lehrer der Volksschule durch auffallendes technisches Ungeschick sich in den Augen seiner Schüler leicht bloßstellen kann. Es giebt im Schulleben eine Menge Veranlassungen, welche die Vertrautheit des Lehrers mit der Heftnadel, dem Kleistertopf und Leimtiegel, dem Hammer und anderen Werkzeugen voraussetzen. Es ist sehr wünschenswert, daß er erklären kann, wie sich die Schüler selbst eine Schutzmappe für die guten Hefte, einen Transporteur, einfache geometrische Körper herstellen, wie sie einfache Schäden in ihren Büchern

selbst verbessern oder diese mit einem Umschlag versehen können. Der Lehrer der Volksschule muß eben seinen Pflegebefohlenen in vielen Dingen Ratgeber sein; eine ungeschickte Hand würde ihn auch hindern, in etwaigen Unglücksfällen die ersten Maßnahmen zu ergreifen. Für Internate ist die Beschäftigung mit mancherlei Handfertigkeitsübungen auch deshalb erstrebenswert, weil sie einen Ersatz bietet für die mancherlei Zerstreuungen und Ablenkungen von der rein geistigen Beschäftigung, die im Familienleben an und für sich nicht fehlen.

3. Dr. **Woldemar Götze.** Schulhandfertigkeit. Ein praktischer Versuch, den Handfertigkeitsunterricht mit der Schule in Verbindung zu setzen. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlg. 1,50 M.

Nachdem der Verf. theoretisch seine Ansichten in einem hier abgedruckten Vortrage darüber kund gegeben hat, wie der Handfertigkeitsunterricht der Schule zu dienen vermöge, nachdem er nachgewiesen hat, daß derselbe zu Fleiß und Sparsamkeit, zu Sauberkeit und Ordnung erziehe, daß er den Einfluß der Schule vertiefe und den Unterricht derselben ergänze, indem er praktische Intelligenz entwickle und den Schüler anleite, sich die der Veranschaulichung dienenden Mittel und Apparate auf einfache Weise selbst zu schaffen, — giebt er einen Leitfaden für die Schulhandfertigkeit, in welchem er Lehrgänge für Papparbeit, für Hobelbankarbeit, für Metallarbeit und für die Glasbearbeitung aufstellt. Es sind fast ausschließlich physikalische Apparate, deren Herstellung er beschreibt. Da er das selbstthätige Erfassen der Naturgesetze (in der Vorrede) als Hauptziel des Handfertigkeitsunterrichtes hinstellt, so müßte man erwarten, daß der praktische Lehrgang lediglich nach den Bedürfnissen des Schulunterrichtes aufgestellt sei. Das ist aber nicht der Fall. Der Verf. sagt auch selbst, daß er keinesfalls die Handfertigkeit zum Sklaven der andern Disziplinen machen wolle. Die Gegenstände des Lehrganges sind absichtlich nur in Rücksicht auf die Handfertigkeitsmethode ausgewählt. So kommt es denn nach des Verf. eigenem Geständnis vor, daß Apparate und Anschauungsmittel oft eher zu fertigen sind, als sie im Unterrichte auftreten. Wenn sie aber ohne inneres Verständnis und Interesse gearbeitet werden, wo bleibt dann das denkende Erfassen der Unterrichtsziele? Es sind in den Lehrgängen auch recht nebensächliche Gegenstände ausgewählt, während verschiedene von denen, die besonders wichtige Naturgesetze erläutern, fehlen. Nicht die Herstellung der in der Schulwerkstatt zu fertigenden Anschauungsmittel ist die Hauptsache, sondern die durch dieselben zu gewinnende Erkenntnis. In Bezug auf diese ist es aber sicher gleichgiltig, ob der Schüler zu ihr gelangt durch selbstgearbeitete oder ihm fertig zur Verfügung stehende Apparate. Es kommt noch dazu, daß eine Menge der wichtigsten Naturgesetze sich mit so einfachen Hilfsmitteln erkennen lassen, daß es keines besonderen Unterrichtes bedarf, um diese durch die Schüler zu beschaffen, einige Erklärungen und Fingerzeige genügen. Wo aber komplizierte Apparate nötig sind, dann werden dieselben durch die Schulwerkstatt entweder auch nicht, oder doch nur mit einem ganz unverhältnismäßigen Aufwande von Zeit und Mühe geliefert werden können, wie beispielsweise das Modell einer Dezimalwage S. 71 und der Rotationsapparat S. 75. Wir sind der Meinung, daß von

einem Schulhandfertigkeitsunterrichte, wie ihn der Verf. in seinem Buche dargelegt hat, ein wesentlicher pädagogischer Gewinn nicht zu erwarten ist. Eine Verbindung des theoretischen Unterrichtes und der Handfertigkeit, wie sie dem Verf. vorschwebt, wird niemals eine organische sein, sie muß eine rein äußerliche bleiben. Der Verf. hat ja recht, wenn er sagt, daß ein Handfertigkeitsunterricht, der seine methodische Selbständigkeit aufgiebt, nur zu pfuscherhaften Leistungen führen kann, aber die Volksschulpädagogik hat auch recht, wenn sie den Handfertigkeitsunterricht im Sinne der Schülerwerkstätten ablehnt, schon aus dem äußeren Grunde, weil sie die für die Selbstherstellung der Anschauungsmittel in allen Fächern nötige Zeit gar nicht beschaffen kann. Der Verf. sagt selbst, daß „er keine andere Forderung stelle als die, welche schon gewährt ist: nämlich den Bestand freier Schülerwerkstätten neben der Schule, besucht von freiwilligen Schülern an unterrichtsfreien Nachmittagen". Kein Mensch wird dies bekämpfen, aber eine organische Verbindung mit dem Schulunterrichte wird dadurch nicht hergestellt, und pädagogische Gesichtspunkte sind nicht schon deshalb maßgebend, weil vielleicht einige Apparate für die Schule gefertigt werden. So groß sind übrigens die Mängel des heutigen Unterrichtsbetriebes nicht, wie der Verf. im Interesse der von ihm vertretenen Sache findet, und so sehr ist auch heute die Bildung des Auges und der Hand nicht vernachlässigt, als immer und immer wieder geklagt wird. Ist nun ein Mehr nach dieser Seite hin wünschenswert, was gar nicht bestritten werden soll, so wird die Pädagogik und nur sie allein den rechten Weg zu suchen haben, und sie wird ihn auch finden, wenn sie nur erst der Unmasse der Bildungsstoffe gegenüber, die sich ihr heutzutage aufdrängt, fort und fort wachsend, zu einem festen Standpunkte und fundamentalen Prinzipien gekommen sein wird. Möge ihr guter Geist hindern, daß die Volksschule jemals zur Berufsschule herabsinke.

XII. Jugend- und Volksspiele.

Von

Dr. Friedrich Sachse,

Schuldirektor in Leipzig.

---

1. Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele. 3. Jahrgang 1894. Herausgegeben von E. v. Schenckendorff und Dr. med. Schmidt. Leipzig 1894, Voigtländers Verlag.

Es ist ein sehr beachtenswertes Bestreben, Jugend- und Volksspiele in Deutschland wieder allgemeiner zu machen. Es würde von großem Segen sein, wenn Bewegungsspiele und andere körperliche Übungen in freier Natur auch bei uns wieder zur Volkssitte würden, wie es in England der Fall ist. Sie haben einen großen Wert in gesundheitlicher Beziehung, besitzen in sich eine bedeutende charakterbildende Kraft, indem sie zu Ausdauer und Geduld, zu gespannter Aufmerksamkeit und Selbstbeherrschung, zu Geistesgegenwart, Entschlossenheit und Mut, zu freiwilliger

und zielbewußter Unterordnung, zu Selbstlosigkeit und Aufopferung für andere, zu Geselligkeit und Frohsinn erziehen, und da auf dem unparteiischen Boden der Spielplätze Männer und Jünglinge der verschiedensten Stände sich gegenseitig kennen und schätzen lernen, also die gesellschaftlichen Unterschiede beiseite gesetzt werden, da hier häufig Freundschaften fürs Leben entstehen, da die Körper und Geist stählenden Spiele ein wirksames Mittel sind gegen den verderblichen Einfluß der sonst in unserer Jugend gebräuchlichen Art sich zu erholen und zu vergnügen, so ist den Jugend- und Volksspielen auch den socialen Mißständen gegenüber eine Heilkraft beizulegen. Daher Anerkennung den Männern, die den Versuch machen, dieselben neu zu beleben! Wird derselbe gelingen? Es ist freilich ein historisches Gesetz, daß, was vergangen ist, nicht wiederkehrt, daß frühere Perioden der Entwickelung im Volksleben nicht künstlich wieder hergestellt werden können. Man müßte unserm Volke auch die Einfachheit der früheren Lebensverhältnisse, die Harmlosigkeit und Genügsamkeit, die Volksheiterkeit und urwüchsige Kraft wiedergeben, man müßte den Kampf ums Dasein den breitesten Schichten unserer Bevölkerung erträglicher machen, müßte die Entstehung zu großer Städte verhindern, müßte für sehr zahlreiche und schnellerreichbare Spielplätze und -hallen Sorge tragen, was schon jetzt nicht überall möglich ist, müßte die Anforderungen an geistige Bildung bedeutend ermäßigen, müßte überhaupt andere Lebensanschauungen, als sie heute die allgemeinen sind, begründen, wenn man unser Volk in seiner Gesamtheit für das regelmäßige und aus eigenem Trieb gesuchte Spiel, wenn man ihm die Spiellust wieder gewinnen wollte. Immerhin ist schon viel gewonnen, wenn dasselbe zunächst in Turner- und Schülerkreisen heimisch wird und das ist nicht nur möglich, sondern, wie das vorliegende Jahrbuch beweist, bereits über ganz Deutschland erfolgreich geschehen. In 347 Städten wird das Volksspiel durch Turnvereine und andere Vereinigungen gepflegt, in 1923 spielt die Jugend und 533 haben einen oder mehrere Spielplätze. Wenn auch aus solchen statistischen Angaben die Menge der Teilnehmer, die Dauer der Spielzeit und der Spieleifer nicht herausgelesen werden kann, so beweisen sie doch, daß ein schöner Anfang gemacht worden ist, das allgemeine Interesse an den Jugend- und Volksspielen rege zu machen.

Das vorliegende Jahrbuch hat einen so reichen Inhalt, daß es gar nicht möglich ist, an dieser Stelle denselben im einzelnen zu besprechen. Es enthält von Abhandlungen allgemeinen Inhalts: 1. Geschichte der Spiele in Deutschland. 2. Die neuesten amtlichen Bestimmungen in Frankreich über die Jugendspiele. 3. Das Bewegungsspiel in den Lehrerbildungsanstalten. 4. Vorschläge zur zweckmäßigen Einrichtung der Jugendspiele. 5. Welche Bewegungsspiele dürften am ehesten volkstümlich werden? 6. Der Nutzen der Wettspiele. 7. Über die Bewegungsspiele der Mädchen. 8. Lernt schwimmen! 9. Gesundheitliche Vorschriften für den Spielbetrieb. 10. Belebung der Spiele durch Gesang, Trommler- und Pfeiferkorps. 11. Sind Fußball und Lawn tenis deutsche Spiele? 12. Die Spiellitteratur des Jahres 1893. — Die Abhandlungen besonderen Inhalts behandeln: 1. Das deutsche Schlagballspiel ohne Einschenker. 2. Die öffentlichen Jugendspiele in Dresden. 3. Die Jugend-

spiele in Posen in den Jahren 1892 und 1893. 4. Aus Schwaben. 5. Das erste Frühlingsfest der Kinder zu Königsberg i. Pr. 6. Das Turn- und Jugendspiel im Kreise Gelsenkirchen. 7. Das Jugendfest in Glarus. 8. Volksspiele und Volksfeste in der Schweiz. 9. Die Turnspiele beim ersten Turnfeste des Akademischen Turnbundes in Arnstadt. 10. Der Turn- und Spielbetrieb der studentischen Korporationen in Bonn. 11. Die Spielvereinigung im Allgemeinen Turnverein in Leipzig. 12. Die Volksspiele des Turnvereins Hamm. Es ist ferner berichtet: Über die Spielkurse für Lehrer und Lehrerinnen, über den Stand des Jugend- und Volksspiels in Deutschland 1892/93 und die Verhandlungen des Centralausschusses und des ersten deutschen Kongresses für Jugend- und Volksspiele zu Berlin am 3. und 4. Februar 1894 sind vollständig wiedergegeben. Gewiß, ein reicher Inhalt. Das Buch erscheint denen unentbehrlich, die sich über die bisher erzielten Resultate und den gegenwärtigen Stand der Volks- und Jugendspiele unterrichten wollen, es orientiert über Theorie und Praxis in gleicher Weise. Sehr wünschenswert wäre es, wenn die Bestrebungen des Centralausschusses zu einer Geschichte der Volksspiele in Deutschland Veranlassung würden. Die erste Abhandlung erschöpft dieses Thema noch nicht, kann es auch nicht, da die Vorarbeiten hierüber erst noch zu machen sind. Sind Spiele, die heute über England zu uns kommen, z. B. das Fußballspiel, wirklich schon einmal in Deutschland heimisch gewesen? Lassen wir uns England immerhin ein Vorbild sein! Wenn wir bedenken, daß in London allein innerhalb der Stadt beinahe 2000 Hektar Fläche für die Spiele in Benutzung sind, so mag uns diese eine Thatsache schon lehren, daß wir allgemeiner noch zu einer ganz anderen Würdigung der körperlichen Übungen gelangen müssen, als bisher üblich war, und daß es sich nicht nur um eine nebensächliche, sondern um eine hochwichtige vaterländische Angelegenheit, um die körperliche und geistige Veredlung des ganzen Volkes handelt, wenn wir für das Volks- und Jugendspiel und alle körperlichen Übungen Sympathie zu erwecken suchen und pekuniäre Opfer fordern.

XIII. Geschichte.

Bearbeitet

von

Albert Richter.

I. Methodisches.

Immer entschiedener ist in den letzten Jahren das Verlangen an die Schule gestellt worden, ihre Schüler in weiterem Umfange als bisher in das Verständnis unseres staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens einzuführen. Anlaß dazu gab die Wahrnehmung, daß dasjenige Interesse für den Staat, welches nur aus einer eindringenden Kenntnis seiner Grundbedingungen erwachsen kann, daß diejenige politische Bildung, welche einerseits im Verständnis dessen, was praktisch erreichbar ist, andererseits im Bewußtsein der Verpflichtung des Einzelnen gegen den Staat besteht, im ganzen bei uns nicht genügend ausgebildet ist.

Was namentlich in Preußen auf Grund allerhöchster Verordnungen in dieser Beziehung an Neugestaltung von Lehrplänen geschehen ist, ist freilich „mehr Echo als neu gesungener Ton". Das Bedürfnis, in der Schule schon Gesetzeskunde, Volkswirtschaftslehre ꝛc. zu berücksichtigen, war längst empfunden und ausgesprochen, ehe man in Preußen an jene Neuerungen dachte. Wir wollen nicht zurückgreifen bis auf die Zeit der alten „Kinderfreunde", „Volksschulfreunde" und anderer Lesebücher, die mindestens in einem Anhange schon Belehrungen über Landesgesetze, über Verfassung und staatliche Einrichtungen boten, wir wollen nur verweisen auf Dörpfeld, der bereits in einer ministeriellen Schulkonferenz, die 1872 unter dem Vorsitze des Ministers Falk stattfand, beim Verhandeln über die Realien in längerer Auseinandersetzung darauf hingewiesen hat, daß der Geschichtsunterricht, wenn sein Lehrstoff nicht halb unverwertet bleiben soll, eine notwendige Ergänzung fordere, nämlich eine elementare Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen die geschichtlichen Handlungen sich bewegen — kurz eine elementare Gesellschaftskunde. Dörpfelds Vorschlag wurde von der Konferenz geduldig angehört, fand aber von keiner Seite Unterstützung, weder von rechts noch von links. Freilich hatte Dörpfeld den von ihm befürworteten Belehrungen nicht einen Zweck gesetzt, wie er jetzt als der Hauptzweck dieses Unterrichts betrachtet wird, nämlich ein Gegengewicht zu schaffen gegen die Irrlehren des Sozialismus.

Dörpfeld veröffentlichte aber sein „Repetitorium der Gesellschafts-

kunde zur Ergänzung des Geschichtsunterrichts", das jetzt bereits in vierter Auflage vorliegt, und als Begleitwort dazu erschien, jetzt bereits in dritter Auflage vorliegend:

1. **F. W. Dörpfeld.** Die Gesellschaftskunde, eine notwendige Ergänzung des Geschichtsunterrichts. Begleitwort zur 4. Auflage des „Repetitoriums der Gesellschaftskunde." 46 S. Gütersloh 1895, Bertelsmann.

In diesen Schriften liegt das bei weitem Durchdachteste, auf pädagogischen Grundsätzen am sichersten und klarsten Aufgebaute vor, was über die betreffende Frage geschrieben worden ist. Sattelfeste und begabte Lehrer werden freilich vorausgesetzt.

Daß die Belehrungen aus der Gesellschaftskunde, Bürgerkunde oder wie dieser neue Zweig des Unterrichts sonst genannt wird, vorzugsweise an den Geschichtsunterricht anzuschließen sind, ist die in pädagogischen Kreisen vorherrschende Meinung.

Die fünfte Rheinische Direktorenkonferenz, welche im Jahre 1893 zu Bonn tagte, beschäftigte sich u. a. auch mit dem Thema: „Umfang, Verteilung und Methode der durch die neuen Lehrpläne geforderten Belehrungen über unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung." Die auf Grund der Arbeiten der Berichterstatter gepflogenen Verhandlungen (erschienen bei Weidmann, Berlin 1893, Bd. 42 der Verhandlungen der Direktorenkonferenzen) führten zur Annahme einer Anzahl von Leitsätzen, welche die Grenzen des Lehrstoffes in allgemeinen Umrissen beschrieben. Von diesen seien wenigstens folgende (S. 249) hier angeführt:

1. Die in den Lehrplänen geforderten Belehrungen über die Entwickelung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände haben den Zweck, in organischem Anschluß an den Geschichtsunterricht
   a) einen Einblick zu geben in den Aufbau unseres staatlichen Körpers und das Verständnis zu erschließen für die Entwickelung des sozialen Lebens insbesondere in Deutschland vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart;
   b) dem Willen Anstoß und Richtung zu geben, im Sinne der gewonnenen Erkenntnis an den sozialen Aufgaben der Gegenwart im Leben mitzuarbeiten.
2. Mit diesen Belehrungen wird nicht etwa eine neue Schuldisciplin eingeführt, sondern es soll das Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Gegenwart auf Grund ihrer geschichtlichen Entwickelung angebahnt werden.
3. Zur Unterstützung dieser Aufgabe geht auch der Geschichtsunterricht auf die einschlägigen Verhältnisse früherer Zeiten ein.
5. Durch den Gang des Unterrichts werden die Schüler auch in die historische Entwickelung der Wirtschaftslehre eingeführt in allmählicher Erkenntnis ihrer allerwichtigsten Grundbegriffe.
7. Die Verdienste der Hohenzollern um die Förderung des Volkswohles sind geschichtlich in ihrem natürlichen Verlaufe und Zusammenhange mit der Machtentwickelung des Staates vorzuführen.

8. Auch der übrige Unterricht wird bei gebotener Gelegenheit das Verständnis für soziale Probleme wecken und den Blick für die nähere und fernere Umgebung schärfen.
9. Nur der Unterricht in der Erdkunde ist seiner Natur nach berufen, im Sinne des Themas positive Kenntnisse zu geben. Insbesondere fällt ihm die Aufgabe zu, die Grundformen menschlichen Gemeinschaftslebens und die wichtigsten Thatsachen aus der Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates und des Deutschen Reiches zur Anschauung und Kenntnis zu bringen und wirtschaftliche Thatsachen aus der physischen Beschaffenheit der Länder zu erklären.

Während sich die auf Grund dieser Leitsätze gepflogenen Verhandlungen auf den Unterricht in höheren Schulen, und zwar, wie sich besonders aus Leitsatz 7 ergiebt, in preußischen höheren Schulen bezogen, beschränkte sich der Leipziger Lehrer-Verein bei ähnlichen Verhandlungen auf die Volksschule, aber nicht auf die eines besonderen Landes. In einer am 1. November 1894 abgehaltenen Sitzung des Vereins beantwortete Herr A. Uebel die Frage: „Wodurch bereitet die Volksschule auf das gesellschaftliche Leben in Gemeinde und Staat vor?“ Der Gedankengang des Vortrags war ungefähr der folgende:

„Bereits vor 100 Jahren ist mehrfach die Forderung erhoben worden, daß der Unterricht in der Volksschule auch auf das öffentliche Leben vorbereite; und seit der Gründung des neuen Deutschen Reiches, welches seinen Unterthanen wesentlichen Anteil an der Gesetzgebung und Verwaltung vergönnt, tauchte diese Frage wieder von neuem auf. Besonderes Verdienst um die Erörterung derselben hat sich in neuerer Zeit Dörpfeld erworben, welcher in seinen Schriften die Gesellschaftskunde als eine notwendige Ergänzung des Volksschulunterrichts auffaßte und vertrat. Wie beantworten wir nun diese Frage?

Die Volksschule bereitet auf das gesellschaftliche Leben vor, wenn sie versucht, in den Herzen der ihr anvertrauten Kinder wahre Vaterlandsliebe und aufopfernden Gemeinsinn zu pflanzen und zu pflegen. Dies geschieht zunächst, wenn eine straffe Schulregierung die Kinder an Gehorsam und Autorität gewöhnt, sodann, wenn eine umsichtige Schulzucht in den Kindern das Gefühl der Zusammengehörigkeit weckt und die Hingabe und Unterordnung unter ein gesellschaftliches Ganze übt. Letzterem Zwecke dienen die Haus- und Schulordnung, Schulfeierlichkeiten und Schulfeste, Ausflüge, die Gemeinsamkeit der Schularbeit, die vorbildliche Persönlichkeit des Lehrers.

Im Unterrichte selbst kann die Vorbereitung in erster Linie durch die Vorführung sittlicher Musterbilder hauptsächlich aus der deutschen Litteratur und Geschichte geschehen: hierbei sollen auch solche Charaktere dem Kinde vorgeführt werden, welche im Gemeindeleben der Heimat durch aufopfernden Gemeinsinn sich auszeichneten. Ferner muß im Unterrichte dafür gesorgt werden, daß die Kinder das gesellschaftliche Ganze, in dessen Dienst sie ihre Kraft willig stellen sollen, lieben und wertschätzen lernen und Freude und Zufriedenheit an dem gegenwärtigen Zustande des öffentlichen Lebens empfinden. Diesem Zwecke dient vor-

nehmlich der Unterricht in der Heimatkunde und Geographie, in der deutschen Sprache und Geschichte. — Eine Vorbedingung für die Bethätigung des Gemeinsinnes sind nun die Kenntnis und das Verständnis des vielgestaltigen Menschenlebens der Gegenwart. Indessen kann die Volksschule aus naheliegenden Gründen hierbei nicht ein volles Verständnis erzielen wollen, sie kann und soll ein solches nur anbahnen. Die Volksschule hat sich dabei mit der Hervorhebung der Thatsachen zu begnügen, sie muß daher alle Theorien und Hypothesen bei Seite lassen.

Hierzu bedarf sie nun keines neuen und selbständigen Unterrichtsgegenstandes; selbst für die Fortbildungsschule erscheint ein selbständiges Auftreten der Gesellschafts- und Verfassungskunde nicht ratsam. Am besten ist der betreffende Lehrstoff dem geschichtlichen Unterrichtsstoffe einzugliedern und auf den späteren Stufen zu sammeln und zu ordnen."

Ein großer Vorzug dieser Ausführungen vor den Verhandlungen der preußischen Gymnasialdirektoren fällt sofort ins Auge, und wenn man die Unzahl kleiner, für den Geschichtsunterricht in preußischen Volksschulen bestimmter Büchelchen, die sich auf dem Titel oder im Vorwort alle als „nach den neueren Bestimmungen bearbeitet" bezeichnen, mit in Betracht zieht, so kann man ganz allgemein sagen, daß der Geschichtsunterricht in preußischen Schulen dem in anderen Ländern erteilten bedeutend nachhinkt. Ja, man kann, wenn man ältere preußische Geschichtslehrbücher mit neueren vergleicht, sogar von Rückschritt reden. Die preußischen Gymnasialdirektoren sprechen in ihrem siebenten Satze ausdrücklich nur von den „Verdiensten der Hohenzollern um die Förderung der Volkswohlfahrt", und in preußischen Geschichtsbüchern wird auf diesen Punkt neuerdings überall das Hauptgewicht gelegt. Da berührt es denn sehr angenehm und zeugt nicht nur von größerem geschichtlichen, sondern auch von größerem pädagogischen Verständnis, wenn in den Verhandlungen des Leipziger Lehrervereins ganz allgemein von der „Vorführung sittlicher Musterbilder" die Rede ist und ganz ausdrücklich hinzugefügt wird, daß „auch solche Charaktere dem Kinde vorgeführt werden sollen, welche im Gemeindeleben der Heimat durch aufopfernden Gemeindesinn sich auszeichneten." Der Geschichtsunterricht soll doch nicht bloß erzählen von dem, was die Fürsten gethan, sondern auch berichten von den Fortschritten, die von Leuten aus dem Volke angebahnt und ins Werk gesetzt worden sind.

„Es wäre unhistorisch," schreibt Dr. E. Ulbricht in einem noch zu besprechenden Programme, „und darum dem Zwecke des Geschichtsunterrichts zuwider, wenn man die Jugend von vornherein daran gewöhnen wollte, in allen geschichtlichen Ereignissen immer nur das Walten einzelner Persönlichkeiten zu erblicken; sie muß vielmehr von allem Anfang an erkennen, daß auch die gewaltigsten Personen dauernd nichts durch sich allein vermögen, wenn nicht die Nation hinter ihnen steht. Dadurch wird der verhängnisvollen Neigung unseres Volkes entgegengearbeitet, alles von einzelnen Persönlichkeiten zu erwarten, statt selbst, wie der Engländer sagt, „die Schulter ans Rad zu stemmen." Auch davon kann und muß schon der Knabe eine Ahnung bekommen, daß die Völker wie die einzelnen Menschen steigen und sinken, je nachdem ihre Tugend und

ihre Kraft wächst oder schwindet. Am Schicksal der Griechen und Römer, deren Geschichte abgeschlossen vor uns liegt, mag er empfinden, daß Untergang und Tod ihrer Sünden Lohn gewesen ist. Daß nur in einem Volke von sittlicher Kraft und lebendigstem Staatsbewußtsein ein Aristides erstehen kann, der aus der Verbannung zurückkehrt, um in der Not der Vaterstadt seinem Feinde die Hand zu reichen und nur noch darüber mit ihm zu streiten, wer ihr am meisten Gunst erweisen könne, daß einen Alcibiades aber nur ein Volk zu Macht und Einfluß gelangen läßt, das dem Genuß und dem Scheine politischer Größe nachjagt, das ist auch einem Knaben begreiflich zu machen."

Und Prof. Neubauer schreibt in einem Programm der lateinischen Hauptschule in Halle (Ostern 1894): „Schöner und für den Unterricht wertvoller als die Aufgabe, den Menschen in seiner Abhängigkeit von den ihn umgebenden Verhältnissen zu zeigen, ist die andere, die der Geschichte gestellt ist: dem Wirken menschlicher Genialität und menschlicher Thatkraft bewundernd nachzugehen, wenn es ihnen gelungen ist, ihrerseits die Verhältnisse zu beherrschen und dem Strome der Geschichte eine neue Richtung zu geben. Ich bekenne mich zu der Goetheschen Überzeugung, daß das Beste, was wir von der Geschichte haben, der Enthusiasmus ist, den sie erregt; der Enthusiasmus für den großen Charakter und für die sittliche That."

Vor zwei Meinungen hat sich der Lehrer, der die geschichtliche Entwickelung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse im Geschichtsunterrichte berücksichtigen will, zu hüten: zunächst vor der Meinung, daß zur Erreichung des von ihm angestrebten Zweckes möglichste Vollständigkeit nötig sei, und dann vor der, daß die Schule imstande sei, auf die sozialen Kämpfe der Gegenwart wesentlichen Einfluß zu gewinnen.

Bezüglich des letzteren Punktes verweisen wir namentlich auf:

2. Prof. **Wilh. Pietzsch.** Bericht über die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts seit der Berliner Dezemberkonferenz. (Jahresbericht des Realgymnasiums zu Zwickau. Ostern 1894.) 18 S. 4°.

Der Leser findet hier eine sehr übersichtliche und klare Zusammenfassung alles dessen, was seit dem kaiserlichen Schreiben vom 1. Mai 1889 für den Geschichtsunterricht erstrebt und gethan worden ist. Von besonderer Bedeutung erscheint uns aber, wie der Verf. am Schlusse allerlei verstiegenen Hoffnungen gegenüber ruhig und maßvoll den Einfluß erwägt, den die Schule auf das öffentliche Leben erlangen kann, wie er ausführt, daß die Schule die Lösung der ihr gestellten hohen Aufgabe als „nicht allein in ihrer Macht liegend" bezeichnen muß.

Die betreffenden Ausführungen erscheinen uns wichtig genug, um sie hier mitzuteilen, wenn auch der Verf. zunächst höhere Schulen im Auge hat. Was er über die der Schule entgegenstehenden Einflüsse sagt, gilt ebenso von der Volksschule. Es heißt da (S. 17): „Fassen wir noch einmal die Forderungen zusammen, die durch die kaiserliche Verordnung und die preußischen Lehrpläne und Lehraufgaben gestellt sind, so erscheint von hervorragender Wichtigkeit die, welche als Aufgabe des Geschichtsunterrichts die Einwirkung der Schule gegenüber den sozialen Forderungen der Jetztzeit betont, mit dem Hinweis auf den stetigen Fortschritt zum

Besseren und die Verderblichkeit aller gewaltsamen Versuche der Änderungen sozialer Ordnungen. Diese Forderung ist um so bedeutungsvoller, als lange Zeit hindurch die Tagesfragen mit geflissentlicher Ängstlichkeit von der Tagesordnung der Schule gestrichen waren, so daß man aus diesem Grunde sogar die neueste Geschichte aus dem Unterrichte verbannt hatte. Jetzt soll der umgekehrte Weg eingeschlagen werden: man stellt der Schule die Aufgabe, schon in Untersekunda, besonders aber in Oberprima die wichtigsten einschlägigen Fragen zu behandeln und die Schüler mit staatsrechtlichen Dingen zu beschäftigen, ja man macht der Schule sogar den Vorwurf, durch Unterlassung von Belehrung den staatsfeindlichen Geist wenn nicht großgezogen, so doch nicht unterdrückt zu haben. Es liegt in diesem Vorwurf eine bedeutsame Anerkennung der Wirksamkeit und der Wichtigkeit des Unterrichts, allein leider werden sich die Lehrer nicht in der Lage sehen, diese Auszeichnung ausschließlich für sich in Anspruch nehmen zu können. Wohl wird die Schule versuchen müssen, den Weg anzubahnen, der ebenso zu einem Verständnisse für die brennenden Fragen der Gegenwart, wie zu einer festen patriotischen und staatstreuen Gesinnung führt, um so mehr als die Klagen der Universitätslehrer über Teilnahmlosigkeit des größten Teiles der akademischen Jugend an den geschichtlichen Vorlesungen laut werden, und so leider die Schule der einzige Faktor für die Geschichtskenntnis der meisten unserer künftigen Studierenden sein muß. Allein so sehr die Lehrer berechtigt sind, Verwahrung einzulegen gegen den Vorwurf der Lässigkeit, so sehr müssen sie auch die Lösung der hohen ihnen gestellten Aufgabe mit Bedauern als nicht allein in ihrer Macht liegend ablehnen. Denn nicht nur der Standpunkt der Schüler ist meist derart, daß eine eingehendere Belehrung nur von geringem Werte sein wird, auch die kluge Weigerung der Sozialdemokraten, ihre Ziele zu verraten, wenn sie überhaupt andere als umstürzlerische haben, ferner die nicht geringe Schwierigkeit für die Lehrer, in eine Reihe von staatswissenschaftlichen Fragen sich einzuarbeiten, bietet gewaltige Hindernisse dar. Mit vollem Rechte hat daher die Lehr- und Prüfungsordnung für die sächsischen Gymnasien vom 28. Januar 1893 ausdrücklich vorgeschrieben, daß bei der Behandlung von Zuständlichem (Kulturverhältnissen, Verfassungsgeschichtlichem, Volkswirtschaftlichem) übermäßige Gründlichkeit und Verfrühungen zu vermeiden sind. Auch darf bezüglich der Wirksamkeit des Unterrichts ein Faktor nicht unterschätzt werden, das ist das Haus. Wenn ein Mann von hochkonservativer Gesinnung wie Dr. Kropatschek auf dem ersten Historikertage in München behauptet, daß bei der Erziehung die Familie viel mehr zu sagen habe, als die Schule, und daß er sich (Münchener Allgemeine Zeitung, 6. April 1893) verbindlich mache, seinem Sohne in fünf Minuten das wieder auszureden, was der Lehrer kurz vorher dem Schüler mit Mühe eingepaukt habe, so giebt er hier nur in etwas auffälliger Weise die Anschauung kund, die als die allgemeine bezeichnet werden muß.*) Auch

*) In einer socialdemokratischen Zeitung wurde es bei Gelegenheit der in den Schulen veranstalteten Feier des 80. Geburtstages des Reichskanzlers Bismarck als die Aufgabe der Väter bezeichnet, den Kindern wieder auszutreiben, was sie in der Schule gehört hätten.

der Provinzialschulrat Dr. Münch weist in seinem vortrefflichen Schriftchen „Die Mitarbeit der Schule an den nationalen Aufgaben der Gegenwart" (Seite 8) darauf hin, daß die Zukunft, die zukünftige Gesinnung ihrer Zöglinge nicht in die Hand der Schule gegeben ist. „Die hier oft gebrauchten Rückschlüsse sind falsch, sind auch meist nur ein frivoles Spiel zu besonderen Zwecken. Möge auch den Männern der Schule der Gedanke nicht zu schmeichelhaft dünken, daß ihnen die Zukunft der Nation überantwortet sei." „Wäre es so, wie wollte man die ungeheure Verantwortlichkeit dieser Rolle tragen! In Wahrheit haben Menschen die Zukunft niemals in ihren Händen. Die Erziehung der Jugend ist nicht mehr und nicht weniger, als einer der Faktoren, durch welche die innere und äußere Lebensentwickelung der Menschen bestimmt wird, und die Thätigkeit der Schule wiederum bedeutet nur eine Seite an diesem einzelnen Faktor. Ihr treten andere Mächte zur Seite und oft genug gegenüber." Und leider ist unter den Mächten, die oft der Schule feindlich gegenübertreten und dadurch die Erfüllung ihrer Aufgabe erschweren oder unmöglich machen, an erster Stelle die Familie zu nennen, und nicht nur die der unteren Stände, wo alle die häßlichen Empfindungen, welche die unteren Klassen gegenüber den glücklicheren Schichten der Gesellschaft beseelen, zu Tage treten, sondern ebenso die der sogenannten höheren Stände, wo man nicht eben selten offenen oder versteckten Versuchen begegnet, die Autorität der Schule herabzusetzen, wo man den Söhnen gestattet, gegen die Gesetze der Schule zu handeln, wo man die Genußsucht begünstigt und dann über Überbürdung der Schüler klagt, wo man entweder religiös gleichgiltig oder gar irreligiös ist und diese Gesinnung auf die Kinder überträgt, wo man als einziges Ziel des Lebens Erwerb und Genuß bezeichnet und sich dann wundert, daß auch andere Stände in wüster Begehrlichkeit ihre Hände ausstrecken nach dem, was ihnen selbst allein wertvoll dünkt. Und doch ist es Zeit, daß alle wirklich konservativen Elemente sich vereinigen, um den nahenden Sturm zu beschwören. Dazu gehört vor allem auch die persönliche Beschränkung und die Opferwilligkeit der besitzenden Stände, damit das Wort zur Wahrheit werde, das Lange in seiner „Geschichte des Materialismus" (II, S. 565) ausspricht: „Gewiß wird die neue Zeit nicht siegen, es sei denn unter dem Banner einer großen Idee, die den Egoismus hinwegfegt und menschliche Vollkommenheit in menschlicher Genossenschaft als neues Ziel an die Stelle der rastlosen Arbeit setzt, die allein den persönlichen Vorteil ins Auge faßt. Wohl dürfte es die bevorstehenden Kämpfe mildern, wenn die Einsicht in die Natur menschlicher Entwickelung und geschichtlicher Prozesse sich der leitenden Geister allgemeiner bemächtigte. Wohl wäre es das schönste Lob abmattender Geistesarbeit, wenn sie auch jetzt noch dazu beitragen könnte, unter Vermeidung furchtbarer Opfer dem Unabwendbaren eine leichte Bahn zu bereiten und die Schätze der Kultur unversehrt in die neue Epoche hinüber zu retten."

Betrachtungen wie die vorstehenden sollen den Lehrer nicht entmutigen, vielmehr sind sie geeignet, ihn freudiger das Seinige thun zu lassen, wenn er weiß, daß er und sein Unterricht nicht allein für die Erreichung der gesteckten Ziele verantworlich gemacht werden. Vor allem

wird der Volksschullehrer dann um so leichter sich gegenwärtig halten, daß seinen Schülern gegenüber systematische Vollständigkeit in der Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse nicht nur nicht möglich, sondern sogar nicht einmal ratsam wäre.

Und nicht einmal das Gymnasium wird jene Vollständigkeit anstreben dürfen. Dr. E. Ulbricht schreibt in dem schon angeführten Programm: „Eine systematische Mitteilung der Elemente der Volkswirtschaftslehre rechne ich nicht zu den Aufgaben der Schule. Die Geschichte ist so voll von Thatsachen volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Art und deren bestimmender Einfluß auf die Geschicke der Völker so augenscheinlich, daß ihre unmittelbare Beweiskraft kaum theoretischer Begründung bedarf. Aus der historischen Entwickelung der Volkswirtschaft lerne der Schüler ihre Elemente kennen, nach dem Goetheschen Worte, daß die Geschichte einer Wissenschaft die Wissenschaft selbst ist, in ihrem selbsteigenen Entwickelungsgange zur Wahrheit."

Ähnlich schreibt Dr. Neubauer in seinem Programm: „Man wird danach streben müssen, die volkswirtschaftlichen Belehrungen miteinander in Beziehung zu setzen, auf einer früheren Stufe bereits diejenigen wirtschaftlichen Vorgänge zu kennzeichnen, welche spätere Bildungen vorbereiten, und so den Gang der geschichtlichen Entwickelung zur Anschauung zu bringen. Wenn man an bestimmten Ruhepunkten die Erzählung des Verlaufs der Ereignisse durch Querschnitte unterbricht, um in großen Zügen die Kulturverhältnisse zu schildern, so empfiehlt es sich, diese Kulturbilder nach bestimmten, sich immer wiederholenden Gesichtspunkten zu entwerfen und das Neue aus den früher gekennzeichneten Zuständen abzuleiten oder mit ihnen in Parallele zu setzen, so daß der Schüler im Laufe des Unterrichts einigermaßen zusammenhängende Entwickelungsreihen kennen lernt. Ich glaube ferner, daß bei Gelegenheit grundlegende volkswirtschaftliche Begriffe wie Produktion, Kapital, direkte und indirekte Steuern mit dem Schüler besprochen und ihm veranschaulicht werden müssen, so gut wie man immer die der Politik angehörenden Begriffe Monarchie, Tyrannis, Ein- und Zweikammersystem u. s. w. erörtert hat. Ich möchte endlich befürworten, daß am Ende des Kursus der Oberprima eine Reihe von Lehrstunden aufgespart würden, um einige der oben erwähnten volkswirtschaftlichen Entwickelungsreihen wiederholungsweise und im Zusammenhange dem Schüler noch einmal vorzuführen."

Man wird in der Volksschule, natürlich unter Berücksichtigung der wesentlich anders liegenden Verhältnisse in Bezug auf Lehrstoffmenge und Schülermaterial nicht anders verfahren können, wie denn auch die oben angeführten Verhandlungen im Leipziger Lehrervereine zu der Forderung führen, den betreffenden Lehrstoff, der zunächst dem geschichtlichen Unterrichtsstoffe einzugliedern ist, „auf späteren Stufen zu sammeln und zu ordnen".

Eine sehr wichtige Frage ist, woher der Lehrer selbst den nötigen Stoff nehmen soll, wie er es zu einer Beherrschung des Stoffes bringen soll, die ihm die richtige Auswahl und die Eingliederung an der rechten

Stelle möglich macht. Da sind denn in neuester Zeit einige sehr wichtige Abhandlungen, namentlich in Schulprogrammen, erschienen, die es freilich zunächst mit dem Unterrichte in höheren Schulen zu thun haben, die aber auch dem Volksschullehrer sehr wichtige und wertvolle Fingerzeige zu bieten vermögen.

Das nach dieser Richtung hin sehr brauchbare Schriftchen: „Elemente der Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde im deutschen Unterrichte“ von Ludwig Hochhuth, das den Anschluß volkswirtschaftlicher Belehrungen an die Lektüre befürwortet und in zahlreichen Beispielen durchführt, ist eben wegen seines Anschlusses an die Lektüre in dem Abschnitte „Litteraturkunde“ eingehender besprochen. Hier genügt die Bemerkung, daß es, weil es vorzugsweise die Unterklassen höherer Schulen berücksichtigt, viel wertvolles Material bietet, das auch in der Volksschule Verwendung finden kann.

Von den angeführten Abhandlungen erwähnen wir zunächst:

3. Prof. **Emil Stutzer.** Die sociale Frage der neuesten Zeit und ihre Behandlung in Oberprima. (Sonderabdruck aus: Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Jahrgang 1893, Heft 37.) 31 S. Halle 1894, Waisenhaus. 60 Pf.

Der Verf. stellt an die Spitze seiner Untersuchungen zwei Grundsätze. Erstens: „Die Erörterung erfolgt nur im natürlichen, ungezwungenen Zusammenhange der geschichtlichen Entwickelung“; zweitens: „Bei diesem stets festzuhaltenden Zusammenhange der geschichtlichen Entwickelung ist das Verhältnis von Ursache und Wirkung ebenso wie beim übrigen Unterrichte besonders klar zu stellen.“

Ganz kurz skizziert darauf der Verf. die geschichtliche Entwickelung der sozialen Frage im Altertum, im Mittelalter und in der Neuzeit bis 1875. Sehr eingehend wird aber dann die soziale Frage der neuesten Zeit behandelt (S. 14—31). Wie es der Verf. versteht, in streng gegliederten Übersichten Hauptergebnisse zusammenzufassen und diese in kurz gefaßten Anmerkungen durch die bezeichnendsten und beweiskräftigsten Stellen aus Briefen, Aktenstücken und anderen Quellen zu beleuchten und so dem Abstrakten das Konkrete beizufügen, das haben wir schon nachgewiesen bei der Besprechung von desselben Verfs. „Übersichten zur preußisch-deutschen Geschichte“ (1891). Aus den hier gebotenen Übersichten und Anmerkungen wird der Lehrer reiche Belehrung schöpfen, sowie Anregung zu einem Unterrichte, der den Kulturerscheinungen der Gegenwart gerecht wird. Aus welchem Geiste der Verf. die einschlägigen Fragen betrachtet, ergiebt sich aus dem Schlußparagraphen, der „Rückblick und Ausblick“ überschrieben ist. Es heißt da:

A. In der Entwickelung der menschlichen Gesellschaft giebt es keinen Stillstand, sie schreitet langsam, aber unaufhaltsam fort. Zu jeder Zeit hat es eine soziale Frage gegeben und wird es eine geben. Fördernde Umstände zur Verbreitung sozialistischer und kommunistischer Lehren sind:

I. Äußerlich:

1. Größere Freiheit der Bewegung für die niederen Klassen.

2. Schroffes Gegenüberstehen von arm und reich, Übervölkerung.
3. Übertriebene Arbeitsteilung.

II. Innerlich:
1. Abnahme der Religiosität und Sittlichkeit im Gegensatz zu gesteigerter allgemeiner Bildung.
2. Wachsen der Ansprüche namentlich in den niederen Volksschichten.

Deshalb sind die sozialen Gegensätze am schärfsten aufeinandergestoßen zur Zeit des Verfalles der römischen Republik, beim Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit, am Ende des achtzehnten Jahrhunderts und in der Gegenwart. Alle Versuche aber, die sozialistischen und kommunistischen Lehren praktisch und dauernd durchzuführen, sind — abgesehen von einfachen Verhältnissen in den Zeiten früher Entwickelung — nach den gewaltsamsten, blutigsten Umwälzungen ergebnislos gewesen oder haben zum entgegengesetzten Ziele, dem Cäsarismus, geführt.

B. Es gilt jetzt, den vierten Stand in den Staatskörper einzufügen und zur Mitarbeit an der Fortentwickelung der menschlichen Gesellschaft zu befähigen. Die diesen Stand vertretende sozialdemokratische Partei als solche hat daher ein geschichtliches Recht, zu bestehen. Der Gesellschaft drohen aber von ihr die schwersten Gefahren wegen ihres internationalen, atheistisch-materialistischen und revolutionären Charakters. Demgegenüber ist das Zusammenwirken aller staatserhaltenden, monarchisch gesinnten Parteien erforderlich: in unbedingter Hingabe ans Vaterland und in Bethätigung des wahren Gemeinsinns müssen sie sich vereinen."

Aus dem Wortlaut der letzten Sätze ist klar zu ersehen, wie der Verf. bemüht ist, den Kaiserlichen Anregungen gerecht zu werden. Die Gefahr, über die eigentliche Aufgabe des Geschichtsunterrichts hinauszugreifen, liegt dabei sehr nahe.

Das Ziel, dem Lehrer das Material für eine Berücksichtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Geschichtsunterrichte zu bieten, verfolgt die folgende Abhandlung:

4. Prof. Dr. **Wilhelm Heine.** Die staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bestandteile des geschichtlichen Lehrstoffes in Untersekunda. (Jahresbericht des Realprogymnasiums zu Solingen. Ostern 1894.) 20 S. 4°.

Die Aufgabe des Geschichtsunterrichts in der preußischen Untersekunda ist: „Deutsche und preußische Geschichte vom Regierungsantritte Friedrichs des Großen an", und in den „Lehrplänen und Lehraufgaben" (Berlin 1892. S. 43) findet sich noch die besondere Vorschrift: „Im Anschluß an die vaterländische Geschichte und an die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung bis 1888 unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes." Was nun in dieser Beziehung etwa zu geben wäre, das stellt der Verf. zusammen, geordnet nach der Reihenfolge der Herrscher von Friedrich II. bis Wilhelm II. Voran aber geht dieser

Zusammenstellung eine nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Übersicht der „Thatsachen und Ergebnisse politischen, sozialen und ökonomischen Inhalts in dem Geschichtsunterrichte der Quarta und der Tertien," wie solche von dem späteren Geschichtsunterrichte als bereits früher erworbene vorausgesetzt werden sollen. Der Verf. meint keineswegs, daß all das hier Zusammengebrachte im Geschichtsunterrichte wirklich gelernt werden soll. „Es giebt eben einen Unterschied zwischen Lernstoff und Lehrstoff. Zahlreiche Beispiele werden u. a. zur Erläuterung gewisser Vorgänge und Thatsachen nützlich, vielleicht unentbehrlich sein, aber zum Lernstoff gehören sie nicht. Manche der angeführten Einrichtungen (wie Verfassungsformen, Behörden) werden in größerer Ausführlichkeit in den geographischen Lehrstoff einzubeziehen und in den geographischen Unterrichtsstunden einzuprägen sein, während der Geschichtsunterricht in erster Linie den Moment ihrer Entstehung vorzuführen, ihre Entstehung im Zusammenhange mit anderen maßgebenden Faktoren zu schildern hat. Die Aufgabe des Geschichtsunterrichts in Untersekunda, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände in den Grundzügen ihrer Entwickelung bis zur Gegenwart dem Schüler zum Verständnis zu bringen, läßt sich voraussichtlich in der vorgetragenen Weise erfüllen. Man wende nicht ein, daß dadurch die materiellen Interessen vor die ideellen gestellt werden. Seele und Geist der Schüler finden durch die Erwerbung auch solcher Kenntnisse Anregung und Förderung. Man muß das eine thun und das andere nicht lassen. Außer dem dargebotenen geschichtlichen Lehrstoff der Untersekunda wird der übrige politisch-militärisch, dann aber auch den Gebieten von Kirche und Schule, Kunst und Wissenschaft entnommen sein. Ist denn zudem die Entwickelung eines Staates zu einem Rechtsstaate kein Ideal? Ist die Entwickelung aus der Leibeigenschaft zur persönlichen Selbständigkeit, die Entwickelung eines wirtschaftlich schwachen Volkes zu einem den Weltmarkt beherrschenden oder doch beeinflussenden nichts Ideales? Sind das keine Ziele, der Arbeit von Königen wert? Freilich die Keime dieses reichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens liegen anderswo. Diese bestehen in der Jugendfrische des deutschen Volkes und seiner Veranlagung zu sittlicher Tüchtigkeit. Deshalb hofft auch kein Verständiger, durch eine geschichtliche Unterweisung der Jugend in der vorgeschlagenen Weise die soziale Frage lösen zu können. Die Lösung erfolgt vielmehr nur dann, wenn wir selbst besser werden und wenn wir selbst beten können: Unser täglich Brot gieb uns heute!"

Sehr richtig! fügen wir hinzu; und darum gefällt uns eben so sehr, was in den Verhandlungen des Leipziger Lehrervereins von der „Vorführung sittlicher Musterbilder" gesagt worden ist, die wir natürlich nicht nur unter den Regierenden sondern auch unter den Regierten suchen. Es wäre sehr schön und dankenswert, wenn neben den zahlreichen Programmarbeiten, die sich mit der Sorge der Hohenzollern für die Volkswohlfahrt so eingehend beschäftigen, ein paar Arbeiten erschienen, die die Frage der wirtschaftlichen Entwickelung des deutschen Volkes auch nach der andern von uns angedeuteten Seite untersuchten und der Schule, dem Unterrichte und den Schülerbüchern, Stoffe dieser Art zuführten.

Während das besprochene Solinger Programm den volkswirtschaftlichen

Stoff in geschichtlicher Reihenfolge, nach den einzelnen Hohenzollernfürsten geordnet, darbietet, wird er in sachlicher Gruppierung in folgender Programmabhandlung dargeboten:

5. **Friedrich Neubauer.** Volkswirtschaftliches im Geschichtsunterrichte. (Programm der lateinischen Hauptschule zu Halle a. S. Ostern 1894.) 30 S. 4°.

Der Verf. ordnet seinen Stoff unter die Rubriken: „Produktion, Wirtschaftsstufen, die Arbeit, Grundbesitz und Ackerbau, Gewerbe, Handel, Geld, Kolonien, Finanzen." Wir greifen zur Veranschaulichung des Verfahrens des Verfs. eins der kürzeren Kapitel heraus. In dem Kapitel über das Gewerbe heißt es (mit einigen Kürzungen von unserer Seite):

„In der Zeit der Eigenwirtschaft erscheint das stoffveredelnde Gewerbe in der Form des Hausfleißes; man arbeitet im Hause und für das Haus, nicht für den Tauschverkehr. Hier schon Teilung der Arbeit. Uralt das Schmiedehandwerk.

Sklaverei und Fronhofsarbeit sind nicht unvereinbar mit einer Produktion über den Bedarf des Hauses hinaus, für den Markt. In Athen Fabriken von Sklaven betrieben. Handwerker des mittelalterlichen Gutshofes stellen ihre Geschicklichkeit für Lohn in den Dienst Fremder. Allmählich emanzipieren sich die Arbeiter von der Gutsherrschaft und werden selbständige Handwerker.

Vorstufe des selbständigen Handwerks, wenn der Handwerker noch nicht im Selbstbesitz aller Produktionsmittel ist, insbesondere den Rohstoff vom Besteller geliefert erhält. Höchste Entwickelung des Handwerks, wo der Handwerker selbstgekaufte Rohstoffe mit eigenem Werkzeug und im eigenen Hause verarbeitet und die fertiggestellte Ware selbst, ohne daß ein Unternehmer dazwischentritt, an die Konsumenten abgiebt.

Das von den Fesseln der Hofwirtschaft gelöste mittelalterliche Handwerk ist aber noch keineswegs in das Stadium freien Wettbewerbs getreten; Stadtregiment und gewerbliche Genossenschaft üben ihren regelnden und fürsorglichen Einfluß. Wenn der Zunft im ganzen das Verkaufsmonopol für gewisse Waren, dem einzelnen Zunftgenossen durch Herstellung möglichst gleicher Produktionsbedingungen der Absatz seiner Erzeugnisse gewährleistet wird, so werden andererseits genaue Vorschriften über die Güte des Produkts erlassen, der Arbeitsbetrieb obrigkeitlich beaufsichtigt, Preistaxen aufgestellt, ja, der Magistrat sieht wohl darauf, daß die Käufer „gezogenlichen unde ane Schältworte" bedient werden.

Die dem nationalen Staate verdankte Erweiterung des Marktes, die Vervollkommnung der Technik, der sich immer stärker geltend machende Einfluß des Kapitals führen zur Entstehung von Fabriken und Manufakturen, welche von den absoluten Herrschern des 17. und 18. Jahrhunderts in jeder Weise begünstigt wird. Die Bestrebungen Colberts, dann der preußischen Könige, neue Fabrikzweige, zum Teil durch Heranziehung von fremden Gewerbtreibenden, anzusiedeln.

Die Zahl der großen Betriebe nimmt zu, es bildet sich ein gewerblicher Unternehmerstand, der zwischen Produzenten und Konsumenten tritt. Infolge der gewerblichen Gesetzgebung der neueren Zeit, noch mehr der außerordentlichen Fortschritte der Naturwissenschaft entsteht eine neue Form

der gewerblichen Produktion, deren Kennzeichen sind Centralisation des Gewerbebetriebes, ein Zurücktreten des selbständigen Handwerks auf weiten Gebieten und die Herausbildung eines neuen, abhängigen Standes gewerblicher Arbeiter."

Man erkennt aus dieser Skizze, wie der Verf. Längsdurchschnitte durch das Gebiet der Geschichte bietet, ausgestattet mit Winken und Fingerzeigen für die unterrichtliche Behandlung. Anmerkungen weisen dem Leser die Orte nach, wo er Ausführlicheres über die einzelnen Abschnitte der geschichtlichen Entwickelung finden kann. Für die am Ende des Unterrichts zu veranstaltenden Übersichten findet der Lehrer hier gutes Material. Die Forderung systematischer Vollständigkeit lehnt der Verf. ausdrücklich ab. „Diese Belehrungen sollen keinen anderen Zweck haben, als den einer dienenden Hilfe zum bessern Verständnis der historischen Entwickelung. Damit hängt zusammen, daß jede Häufung von Einzelheiten vermieden werden muß; nicht darauf kommt es an, den Gedächtnisstoff zu vermehren, sondern ein tieferes Verständnis anzubahnen."

Sehr beachtenswert erscheint auch noch folgende Bemerkung: „Wer sich Tag für Tag vor die Aufgabe gestellt sieht, den inneren Gehalt der geschichtlichen Thatsachen Schülern klar zu machen und ihren ursächlichen Zusammenhang darzulegen, wird geneigt sein, nach Formen zu suchen, die dem Gedächtnis des Lernenden behältlich sind; er wird darin von der Eigentümlichkeit mancher modernen Historiker, mit Schlagworten zu wirtschaften, unterstützt werden. Allein es ist unverkennbar, daß dies Bestreben eine Gefahr in sich schließt: die „Gefahr der Substantiva", wie sie Oskar Jäger bezeichnet hat; die Gefahr, daß über dem Schema und der Abstraktion die lebendige Anschauung des Werdens der Ereignisse verloren geht; daß der Schüler zu dem Glauben kommt, man könnte die unendliche Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Lebens in wenige Schlagworte pressen, oder wir wären überhaupt imstande, überall bis ins einzelne die Ereignisse und Zustände auseinander abzuleiten. Dazu vielmehr müssen unsere Schüler erzogen werden, daß sie mit Bewunderung und mit Demut vor der Welt der Geschichte stehen, daß sie ahnen, daß es für alle Erkenntnis und nachempfindende Kunst des Historikers eine Grenze giebt, dazu insbesondere, daß sie das über jede Ableitung erhabene Wirken der menschlichen Persönlichkeit anerkennen."

Ähnliche Ansichten werden ausgesprochen in der Programmabhandlung:

6. Dr. **Edmund Ulbricht**. Über die Verwertung des Geschichtsunterrichts zur politischen Erziehung unseres Volkes. (Programm des Köngl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt. Ostern 1893.) 32 S. 4°.

Der Verf. fordert den steten Nachweis des ursächlichen Zusammenhanges alles Geschehenden, aber nicht zum Zweck gedächtnismäßiger Einprägung von Kenntnissen, sondern zum Zweck der Klarheit des Erkennens, woraus Lust und Kraft zum eigenen Weiterlernen entspringt zum Vorteil jener historischen Bildung, die das Staatsbewußtsein und das Pflichtbewußtsein des Staatsbürgers fördert und in sich schließt. „Die vielbeklagte, auf dem Gebiete der Geschichte anscheinend am stärksten entwickelte Kunst des Vergessens erklärt sich doch wohl nicht allein aus der Natur des Gegenstandes, sondern zum größeren Teil aus seiner einseitigen Be-

handlung. In der Sprache und in der Mathematik schließt sich jedes neue Pensum auch innerlich aufs engste an das vorige an, aber es wird auch fortwährend in diesem aufs neue praktisch geübt. In der Geschichte dagegen scheint jedes neue Pensum aus sich selbst verständlich und zur Herstellung der Verbindung mit dem früheren ein Hinweis auf die letzten Glieder der durch das Ganze gehenden kontinuierlichen Verkettung und eine gelegentlich weiter zurückgreifende Wiederholung zu genügen. Man mute auch im Geschichtsunterrichte weniger dem bloßen Gedächtnis der Jugend, mehr ihrer Denk- und Urteilskraft zu, und auch jenes wird sich stärker und leistungsfähiger erweisen. . . Staatliches, politisches Leben in seinen verschiedenen Gestaltungen ist immerdar Kern und Mittelpunkt aller geschichtswissenschaftlichen Arbeit gewesen, es bestimme auch das Wesen des Geschichtsunterrichts und stelle ihn in den Dienst der Erziehung zum historischen Staatsbewußtsein. Reichtum an historischen Kenntnissen und volle Befriedigung der historischen Wißbegierde ist es nicht, woraus dieses entspringt, sondern vor allem Klarheit der Erkenntnis und die Lust zum Weiterstreben auf den erworbenen Grundlagen historischer Bildung. . . Der Schüler muß methodisch angeleitet werden, mit den erworbenen Kenntnissen nicht nur, sondern auch mit den in ihnen enthaltenen und aus ihnen herauszuarbeitenden typischen Vorstellungen und Begriffen zu operieren, sie schließend, urteilend, kombinierend zum Verständnis ähnlicher oder entgegengesetzter Entwickelungsweisen oder Zustände zu verwerten. Auf diesem Wege lernt man nach und nach geschichtliche Ereignisse und den Anteil der handelnden Personen an ihnen auf Grund der begleitenden Zeitumstände und aus dem Geiste ihrer Zeit, die Eigenart eines Stammes oder Volkes in ihrer Abhängigkeit von der umgebenden Natur, die in einer Zeit herrschenden Ideen, die Vergangenheit in ihrer objektiven Erscheinung, losgelöst von den Anschauungen und Strömungen des Tages, die Gegenwart als notwendiges Ergebnis der Vergangenheit verstehen, kurz, man lernt historisch denken. Das ist historische Bildung."

Wie der Schüler zu solcher Bildung zu führen ist, das zeigt der Verf. an den durch den Lehrplan für die sächsischen Gymnasien vorgeschriebenen Geschichtspensen der Unter- und Oberstufe. Viel gute methodische Winke fließen da mit ein, und wer seine Aufgabe als Geschichtslehrer, ein politisch möglichst reifes Volk mit erziehen zu helfen, ernst nimmt, dem mag die Lektüre dieser Abhandlung warm empfohlen sein.

Zur Förderung der historischen Bildung unseres Volkes hat man es von manchen Seiten nicht für genügend erachtet, die Schüler nur mit den Elementen der geschichtlichen Entwickelung unseres Volks- und Staatslebens bekannt zu machen und sie zu einer vernünftigen Auffassung, zu einem auf geschichtlicher und damit allein auf sicherer Grundlage ruhenden Verständnis unserer gegenwärtigen Zustände und Verhältnisse zu befähigen, man hat vielmehr gemeint, die Schüler müßten schon von der Schule mit der Kenntnis aller der Staatseinrichtungen, Gesetze 2c. ausgerüstet werden, deren Kenntnis dem späteren Staatsbürger nötig und nützlich sein könne. Diesem Bestreben verdanken ein paar sogenannte Bürgerkunden ihr Dasein,

die nach den ihnen beigegebenen Prospekten ausgesprochenermaßen bestimmt sind, „in die Hand der reiferen Schüler selbst gelegt und als Hilfsmittel für den Unterricht gebraucht zu werden“.

Da ist denn zuerst zu nennen:

7. **Georg Hoffmann** und **Ernst Groth.** Deutsche Bürgerkunde. Kleines Handbuch des politisch Wissenswerten für jedermann. 312 S. Leipzig 1894, F. A. Grunow. Gebd. 2 M.

Man kann dem Buche ein fast uneingeschränktes Lob zollen, wenn man es betrachtet als „Handbuch des politisch Wissenswerten für jedermann“, und man kann nur wünschen, daß es von recht vielen Reichsbürgern benutzt werde; aber ein Buch für die Hand reiferer Schüler ist es nicht, obgleich einer der Herren Verfasser ein Lehrer ist. Durch den Geschichtsunterricht zum Staatsbewußtsein erzogene Schüler werden nach der Schulzeit gern und mit Nutzen nach dem Buche greifen und sich über ihre Rechte und Pflichten als Staatsbürger des weiteren daraus unterrichten; daß sie das aber schon während der Schulzeit thäten, erscheint uns nicht einmal wünschenswert. Das Buch behandelt in elf Kapiteln die thatsächlichen Zustände, wie sie sich im Deutschen Reiche herausgebildet haben und führt die wichtigsten Gesetze und Verordnungen an, die ihnen zur rechtlichen Grundlage dienen. Die elf Abschnitte sind überschrieben: 1. Gemeinde, Staat und Reich. 2. Kaiser, Bundesrat und Reichstag. 3. Reichskanzler und Reichsbehörden. 4. Die Gesetze. 5. Die Gerichte. 6. Heer und Marine. 7. Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. 8. Verkehrswesen und Kolonien. 9. Finanzen, Steuern, Zölle. 10. Kirchen- und Unterrichtswesen. 11. Soziale Gesetzgebung. Ein sehr ausführliches und gewissenhaft gearbeitetes Register macht das Buch zugleich zu einem guten Nachschlagewerke. Was dem Buche vor allem fehlt, wenn man es als Schulbuch oder auch nur als für den Hausfleiß der Schüler geeignetes Buch betrachten wollte, ist — eine staatsbürgerliche Propädeutik. Man sucht vergebens nach einer Entwickelung der einfachen Begriffe der allgemeinen Staatslehre; die werden vielmehr durchaus als bekannt vorausgesetzt. Auch eine besondere Betonung der ethischen und kulturellen Aufgaben des Staates vermißt man. Es ist eigentlich nichts anderes als eine geschickte und durch das gute Register doppelt brauchbare Zusammenstellung von allerlei juristischem Material für den Nichtjuristen.

Für den Lehrer, der sich aus einer systematischen Zusammenstellung für die Berücksichtigung staatsbürgerlicher und volkswirtschaftlicher Dinge in seinem Unterrichte vorbereiten und dabei zugleich methodische Winke finden will, ist viel geeigneter:

8. Dr. **A. Giese.** Deutsche Bürgerkunde. Einführung in die allgemeine Lehre vom Staate, in die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des preußischen Staates und in die Elemente der Volkswirtschaftslehre. 127 S. Leipzig, R. Voigtländer. Gebd. 1,25 M.

Schon aus dem Titel ergiebt sich die Dreiteilung des Schriftchens. Der erste Teil behandelt die natürlichen Grundlagen alles staatlichen Lebens (Wesen und Notwendigkeit des Staates und des Besitzes, der Verfassung und der Verwaltung, des Krieges und des friedlichen Wettstreites, der verschiedenen Staatsformen und der Verwaltungsarten). Dieser Teil

will zugleich Gelegenheit bieten, die wichtigsten historischen Thatsachen nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet zu wiederholen. Der zweite Teil enthält eine kurze, überall auch die Gründe hervorhebende Betrachtung und Würdigung der gegenwärtigen Verfassung des Deutschen Reiches und des preußischen Staates, während der dritte Teil eine kurze Darstellung der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete des volkswirtschaftlichen Lebens giebt, ohne deren Kenntnis das politische Leben unmöglich verstanden werden kann. Die Nachweise des geschichtlichen Entstehens der besprochenen Verhältnisse und Zustände sind freilich ziemlich dürftig ausgefallen, und nach dieser Richtung hin hält das vorliegende Schriftchen einen Vergleich mit den Zusammenstellungen in dem oben besprochenen Neubauerschen Programm nicht aus. Bei Giese finden wir mehr Begriffserörterungen als Aufzeigung des historischen Werdens der Dinge und Zustände. Die letztere aber ist für die Zwecke der Schule und des Unterrichts ungleich wichtiger als jene. Wer z. B. über die früheren Vorteile des Zunftwesens sich unterrichten will, wer erkennen will, wie und warum die Zünfte in ihrer Zeit viel Gutes gehabt, für die Entwickelung nicht nur des Handwerks, sondern des gesamten Volksgeistes von Segen gewesen sind, der wird bei Giese vergeblich danach suchen. Immerhin wird der Lehrer für seine Vorbereitung viel schätzbares Material in dem vorliegenden Schriftchen finden. Als Schülerbuch vermögen wir es aber so wenig wie das vorherbesprochene zu empfehlen. Ein Anhang (S. 111—127) bringt noch die wichtigsten Artikel aus der Verfassungsurkunde des Deutschen Reiches und aus der Verfassungsurkunde des preußischen Staates.

9. Der Geschichtsunterricht im Dienste der Erziehung. Nach den Grundsätzen der Herbartschen Pädagogik dargestellt von C. Ziegler. 2. Aufl. (Lehrerprüfungs- und Informationsarbeiten. Heft 8.) 44 S. Minden, Hufeland. 60 Pf.

Wenn wir sicher wären, daß das Schriftchen nur in die Hände vorurteilsloser, selbstdenkender Lehrer käme, würden wir es gern empfehlen, weil es manchen guten Gedanken enthält. Daß es sich ganz einseitig auf Herbart-Zillerschen Standpunkt stellt, macht freilich eine rückhaltlose Empfehlung unmöglich. Unbegreiflich ist uns, wie bei manchem, was hier angeführt wird, die Anhänger nicht selbst stutzig werden, denn wir setzen doch voraus, daß die Herbart-Zillerianer auch nach ihren Worten handeln und z. B. über die Schlacht bei Jena auch einmal mit den Kindern sprechen, wie es hier nach dem Vorbilde des Verf.s der „Schuljahre“ vorgeschlagen wird. Wir möchten einmal zuhören, wenn die Kinder die auf der fünften Formalstufe ihnen vorgelegte Frage beantworten: „Wie hätte vielleicht das Unglück der Preußen vermieden werden können?“ Ja, wir sind sogar so neugierig, daß wir gern wissen möchten, wie die einzelnen Lehrer diese Frage beantworten würden und was für eine Antwort sie also von den Kindern erwarten.

II. Allgemeine Geschichte.

1. Prof. Dr. O. **Kämmel** und Dr. **Edm. Ulbricht**. Grundzüge der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien und Realgymnasien. Dresden, C. Höckner.

III. Teil: Grundzüge der neueren Geschichte. Von Prof. Dr. O. Kämmel. 2. Aufl. 286 S. 2,25 M.

Als ein sehr gutes Buch schon in erster Auflage anerkannt (Jahresbericht 39, 217). In der Darstellung kurz und gedrungen, und doch angenehm lesbar; manches episodisch behandelnd, Biographisches oft in Form von Anmerkungen bietend, damit aber gerade den Schüler anregend zu weiterem Eindringen. Ein Hauptvorzug des Buches ist dann in stofflicher Hinsicht sein Eingehen auf die innere Entwickelung der Staaten und Völker, auf Verfassungsgeschichte, Geschichte des Welthandels, der Kolonisationen ꝛc. Weniger eingehend sind die Entwickelung von Wissenschaft, Litteratur und Kunst behandelt, aber das Angedeutete genügt wenigstens, zum Ausblick auf Gebiete anzuregen, für die der Geschichtsunterricht weniger durch Darbietung des Stoffes, als durch Einordnung desselben in das Bild geschichtlicher Entwickelung zu sorgen hat. Die zweite Auflage ist zum Teil eine gekürzte, doch beziehen sich die Kürzungen fast nur auf außerdeutsche Geschichte. Manches minder Wichtige ist in der vorliegenden Auflage durch kleineren Druck gekennzeichnet, so daß der Lehrer von einer ausführlicheren Behandlung desselben absehen kann, der Schüler aber doch in den Stand gesetzt ist, sich solcher Dinge als verbindender Glieder, als Hilfsmittel besserer Orientierung und dergl. bewußt zu werden.

2. Die Geschichte in ihren Grundzügen. Ein Lehrbuch für die deutsche Schule und ein Lesebuch für das deutsche Haus. Mit Berücksichtigung der neueren Lehrpläne bearbeitet von Prof. Dr. Fr. Pfalz. III. Teil: Die neue Zeit. 261 S. Leipzig, Dürrsche Buchhandlg. 2,10 M.

Dieser vorletzte Band des ausgezeichneten Werkes, dessen erste Bände wir bereits (Jahresbericht 46, 332) als wirkliche Bereicherungen der geschichtlichen Schulbücherlitteratur anerkannt haben, bespricht nach einer Einleitung, in welcher die die neue Zeit vorbereitenden Entdeckungen und Erfindungen behandelt werden, in vier Abschnitten die Zeitalter der Reformation, des dreißigjährigen Krieges, Ludwigs XIV. und Friedrichs des Großen. Das Lesen dieses Bandes war dem Ref. wieder ein Genuß. Überall merkt man den tüchtigen Gelehrten, der mit den neuesten Forschungen vollkommen vertraut ist, den erfahrenen Schulmann, der den Stoff weise auszuwählen und anzuordnen versteht, den geistvollen Schriftsteller, der mit wenig Worten viel zu sagen, mit kurzen Andeutungen weittragende Gesichtspunkte zu eröffnen, mit seiner ganzen Darstellung Geist und Gemüt in gleicher Weise zu fesseln weiß. Die bei Schulbüchern nicht selten sich findende Titelbemerkung: „Lesebuch für das deutsche Haus“ ist bei wenig Büchern so berechtigt wie bei dem vorliegenden — und eben gerade darum ist das Buch auch ein vortreffliches Schulbuch.

3. Prof. Dr. **Ludwig Stacke**. Hilfsbuch für die erste Unterrichtsstufe in der Geschichte. I. Teil: Altertum. 3. umgearbeitete Auflage. 133 S. Oldenburg 1894, Gerh. Stalling. 1 M.

Vergleiche über die erste Auflage Jahresbericht 33, 527. Die vorliegende Auflage ist nach den preußischen Lehrplänen für höhere Schulen von 1892 umgearbeitet. Der Abschnitt über die Geschichte der morgenländischen Völker ist also weggelassen. In knapper Form ist das Nötigste

anderen Paragraphen eingereiht, so z. B. über das babylonische und assyrische Reich dem Abschnitte über Cyrus, der den Perserkriegen vorangeht. Über die Phönizier wird das Nötigste beigebracht, wo von der Eroberung Phöniziens durch Alexander den Großen die Rede ist. Ein kleiner, aber nicht unwichtiger Vorzug der neuen Auflage vor der ersten ist es, daß bei den Eigennamen die Betonung durch Accente angezeigt ist. Die fast auf jeder Seite sich findende Unterscheidung des Stoffes durch größeren und kleineren Druck hat uns schon an der ersten Auflage nicht gefallen; eine mehr fortlaufende Erzählung erschiene hier wohl angebrachter, da es sich um Schüler der ersten Geschichtsunterrichtsstufe handelt.

4. Dr. L. **Stacke**. Erzählungen aus der Neuen Geschichte in biographischer Form. 13. verbesserte Auflage. 456 S. Oldenburg 1894, Stalling. 2,50 M.

Ein Buch, das keiner Empfehlung mehr bedarf. In der neuen Auflage ist die Darstellung der Entdeckung von Amerika nach dem Werke von Sophus Ruge umgearbeitet, und auch sonst sind kleine Verbesserungen hier und da angebracht.

5. J. C. **Andrä**. Grundriß der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. 20. Auflage. Mit 12 Geschichtskarten, 14 Bildertafeln und einem Anhange: Landes-(Provinzial-)Geschichte. 340 S. Leipzig 1894, R. Voigtländer. Gebd. 3,50 M.

In der Hauptsache gleichlautend mit der vorigen Auflage, die von L. Sevin besorgt war, nur ist S. 319—340 noch ein Anhang beigefügt: „Ergänzungen zur Darstellung der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Insbesondere in preußischen Schulen nach Wahl des Lehrers statt der entsprechenden Abschnitte im Buche zu benutzen.“ Hier ist natürlich vorzugsweise der behördlichen Verordnung, der Verdienste der Hohenzollern um Land und Volk im Unterrichte besonders eingehend zu gedenken, Folge gegeben. Die auf dem Titel erwähnten, sehr schätzenswerten Beigaben an Karten und kunstgeschichtlichen Bildertafeln, sowie die je nach Land und Provinz, wo das Buch benutzt wird, beizugebenden Heftchen über Spezialgeschichte sind aus wiederholten Besprechungen als trefflich bekannt. Dem uns vorliegenden Bande sind auch die im Jahresberichte ebenfalls schon besprochenen sechs Farbendruckbilder zur deutschen Kulturgeschichte (mit besonderem Text zu jedem) beigebunden.

6. Geschichtsbilder. Nach den Erzählungen aus der Weltgeschichte von J. C. Andrä, bearbeitet von K. Ernst. Ausgabe A: Für evangelische Schulen. Mit 8 Geschichtskarten, 6 Bildern zur Kulturgeschichte und einem Anhange: Landes- (oder Provinzial-) Geschichte. 216 S. Leipzig 1894, R. Voigtländer. Gebd. 1,60 M.

Andräs Erzählungen aus der Weltgeschichte waren ein gutes, vielbenutztes Buch; hier liegen sie in einer sehr umgearbeiteten, zum Teil verkürzten, zum Teil erweiterten Auflage vor. Die Kürzungen betreffen vorzugsweise die alte Geschichte und die Geschichte der außerdeutschen Staaten in der Neuzeit. Ganz einverstanden muß man sich erklären mit dem Wegfall der sehr ausführlichen Behandlung der Geschichte des Volkes Israel. Auch die übrigen Kürzungen in der alten Geschichte lassen sich rechtfertigen. Durch die Kürzungen in der Darstellung der neueren Geschichte sind aber die „Erzählungen aus der Weltgeschichte“ zu Geschichts-

bildern aus der deutschen, ja manchmal sogar nur aus der preußischen Geschichte geworden. Es sind weggefallen die Abschnitte über das Schicksal der Reformation in Schweden, Frankreich, England, Schottland, den Niederlanden; ferner bleiben unerwähnt der nordische Krieg, Josef II., der nordamerikanische Freiheitskrieg rc., Peter der Große z. B. wird nicht genannt, es ist nur in dem Abschnitte über König Friedrich Wilhelm I. davon die Rede, daß dieser Vorpommern erworben habe, „als die Russen in einem Kriege mit den Schweden das schwedische Pommern besetzen wollten." Weggefallen sind auch die kirchengeschichtlichen Abschnitte über die ersten christlichen Jahrhunderte, dafür sind kurze Inhaltsübersichten über die Sagen von den Nibelungen und von Gudrun eingeschaltet worden. Durch die übrigen Einschaltungen ist das Buch zu einem solchen geworden, das eigentlich nur noch in preußischen Schulen gebraucht werden kann. Daß auch die Verordnungen preußischer Behörden nicht ohne Einfluß auf das Buch geblieben sind, beweisen zahlreiche Abschnitte und Überschriften, wie: „Sorge für den Anbau des Landes, Förderung der Gewerbsthätigkeit, königliche Fürsorge für Arme und Bedrängte u. a." Die Darstellungsform ist nicht mehr die in epischer Breite behaglich dahinfließende Erzählung, der Grundrißstil ist dem Buche aufgezwungen worden, und schon die Druckeinrichtung, die zwischen größerem und kleinerem Druck sehr oft wechselt, läßt keinen Gedanken an Erzählungen mehr aufkommen. Kurz — es ist ein ganz anderes Buch geworden, dem sein alter Titel freilich nicht mehr gelassen werden konnte, dessen neuer Titel der angewendeten Darstellungsform aber auch nicht entspricht. Andräs Erzählungen bedurften gewiß hier und da der bessernden und nachhelfenden Hand, aber wir hätten gewünscht, daß man säuberlicher mit ihnen verfahren wäre; das hätte auch dem Buche nur zum Vorteile gereichen können. Grundrisse, wie ein solcher jetzt aus den Erzählungen geworden ist, namentlich speziell für preußische Schulen bestimmte Grundrisse haben wir schon genug; Erzählungen, die auch außerhalb Preußens gebraucht werden konnten, wären gewiß in weiten Kreisen willkommen geheißen worden, namentlich wenn sie Andräs Namen noch mit Recht tragen durften, in Andräs Geiste der Gegenwart angepaßt waren. Die Verlagshandlung hat für eine gute Ausstattung des Buches und für wertvolle Beigaben, wie sie auch den übrigen Geschichtswerken des Verlages beigefügt werden und von uns schon wiederholt besprochen und anerkannt sind, aufs beste gesorgt.

7. Leitfaden für den Geschichtsunterricht in Mittel- und Mädchenschulen. Bearbeitet von A. Schmelzer. 20. Auflage besorgt von Dr. Hans Jenker. 393 S. Bielefeld und Leipzig 1894, Velhagen & Klasing. Gebd. 1,80 M.

In erster Auflage besprochen Jahresbericht 27, 347, wo besonders die angenehme, fließende Art der Darstellung gerühmt ist. Daß das Buch in zwanzig Jahren zehn Auflagen erlebt hat, spricht jedenfalls für seine Brauchbarkeit. In der neuesten Auflage hat der jetzige Herausgeber den Abschnitt „Europa von der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches bis zum Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II." neu hinzugefügt. Der Abschnitt „Erfindungen, Kunst und Wissenschaft der Neuzeit" vertrüge bei einer neuen Auflage wohl eine etwas breitere Ausführung. Es werden

zwar sehr viel Namen genannt, aber die Thatsachen könnten schärfer hervorgehoben werden und die ganze Darstellung könnte eine anschaulichere werden. Der entsprechende Abschnitt am Ende der mittelalterlichen Geschichte, „Deutsches Leben im Mittelalter“ ist nach dieser Richtung hin viel besser, viel mehr dem Bedürfnis jugendlicher Leser entgegenkommend geschrieben. Zu rascher Orientierung dient eine sehr ausführliche Zeittafel, in der die einzuprägenden Jahreszahlen und Thatsachen durch fetteren Druck hervorgehoben sind.

8. **Begleitstoffe für den Unterricht in der Geschichte.** I. Teil: Geschichte der neuesten Zeit 1814—1888. Für den Schulgebrauch zusammengestellt von Dr. Ferd. Roßbach. 132 S. Leipzig 1894, Friedr. Richter. 1,50 M.

Gedichte, Ansprachen, Proklamationen, Aufzeichnungen und Schilderungen von Zeitgenossen ꝛc. werden hier zur Belebung des Geschichtsunterrichtes dargeboten. Besonders reich ist der Krieg von 1870—71 bedacht. Hier finden wir sehr wohlgewählte Stücke aus den zahlreichen Veröffentlichungen einzelner Mitkämpfer. Daß für den Zeitraum von 1815—66 Leute aus dem Volke zu wenig zu Worte kommen, erscheint uns als ein Mangel des Schriftchens. Namentlich ein paar gutgewählte Stimmungsberichte aus den Revolutionsjahren wären hier sehr erwünscht und doch nicht allzuschwer zu beschaffen gewesen. Der Verf. will ähnliche Hilfsmittel auch für die unterrichtliche Behandlung des Zeitalters Friedrichs des Großen und des Zeitalters der Befreiungskriege bieten. Wir sehen denselben mit großem Interesse entgegen, sowie in der Hoffnung, daß da ebenso wie hier für den Krieg von 1870 vorzugsweise auch Stimmen aus dem Volke zum Worte kommen werden. In dieser Beziehung kann dem Geschichtsunterrichte noch sehr wertvolles Material zugeführt werden.

9. **Beiträge zum Geschichtsunterricht.** Herausgegeben von August Falcke. Leipzig, Fr. Richter.
   Heft 2: **Die Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreiches.** Von R. Freimund. 59 S. 80 Pf.
   „ 3: **Das Zeitalter der Entdeckungen und Eroberungen.** In Präparationen nach den Formalstufen bearbeitet von Dr. F. Roßbach. 96 S. 1,20 M.

Das erste dieser Hefte, die durchaus der Praxis dienen wollen, ist bereits angezeigt Jahresbericht 46, 339. Unter den vorliegenden ist das zweite das wichtigere; das dritte behandelt das Zeitalter der Entdeckungen mit einer Breite und Ausführlichkeit, wie sie nur wenige Schulen sich werden gestatten dürfen. Das Unbegreiflichste sind uns in der Masse von Präparationen nach den formalen Stufen, die jetzt veröffentlicht werden, die sogenannten ethischen Systeme. Es wird Zeit, daß die Herren Verfasser solcher Präparationen einmal nach ein paar neuen Dichteraussprüchen und Sprichwörtern ausschauen, wenn den Schülern die ewige Rederei über „Einigkeit macht stark“, „Ans Vaterland, ans teure“ ꝛc. nicht ebenso gleichgiltig und langweilig werden soll, wie den armen Rezensenten, die dergleichen immer wieder lesen müssen. Da giebt's keine methodische Einheit, innerhalb deren sich nicht so aufdringliche patriotische Ermahnungen breit machten. Trauen denn die Herren ihrer Erzählung

und ihrer Besprechung des Geschichtsstoffes mit den Kindern so wenig ethischen Gehalt zu, daß sie immer und immer wieder noch ganz besondere Maßnahmen treffen müssen? In dem vorliegenden Hefte finden wir unter „Ethisches“ bei der methodischen Einheit „Cortez erobert Mexiko und Pizarro erobert Peru“ folgende Sprüche: „Einigkeit macht stark, Ernstes Ringen führt zum Gelingen, Wer wagt, gewinnt, Fluchwürdig ist vor allem der Verräter, Wie die Saat, so die Ernte“. Wir fragen: Sind diese Sprüche gerade für diese methodische Einheit besonders treffend? Man würde sicher kürzer wegkommen, wenn man diejenigen methodischen Einheiten im Geschichtsunterrichte bezeichnen wollte, zu denen diese Sprüche nicht passen, als diejenigen, zu denen sie passen. So finden wir denn auch im vorliegenden Hefte den Spruch: „Wie die Saat, so die Ernte“ auch bei der Einheit „Kolumbus' zweite Reise“, den Spruch „Ernstes Ringen führt zum Gelingen“ bei der Einheit „Wie Kolumbus seinen Plan auszuführen sucht“, bei derselben Einheit finden wir den Spruch „Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten“, denselben Spruch aber auch bei „Kolumbus' erste Reise“. „Nichts ist beständiger als der Wechsel“ heißt es bei Kolumbus' dritter Reise, aber auch bei der vierten Reise wird es wiederholt. „Nur Beharrung führt zum Ziel“ heißt es bei der Charakteristik des Kolumbus wie der Magalhaens. Bei welchem geschichtlichen Helden könnte man denn diesen Spruch nicht anwenden? Uns scheint das Ethische, dessen sich die Schüler bei der Erzählung von den amerikanischen Eroberungen der Spanier bewußt werden sollen, ganz wo anders zu liegen, als in den hier angeführten Sprüchen, aber das auszuführen und die ethischen Systeme der Herbart-Zillerianer überhaupt einmal gründlich zu beleuchten, dazu fehlt uns hier der Raum.

Erfreulicher, bei der Sache bleibend und nicht eine Menge unnützer, nur die Zeit vertrödelnder Rederei vollführend, ist das Heft über die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. Es behandelt eigentlich die ganze deutsche Geschichte von 1815 bis 1871. Die erste Einheit führt die Überschrift: „Erstarkung in trüber Zeit“ und behandelt das Wartburgfest und die Karlsbader Beschlüsse, den deutschen Zollverein und die Anfänge des deutschen Eisenbahnwesens. Die zweite Einheit „Prüfung in Sturm und Drang“ bespricht die Verfassungskämpfe in den einzelnen Staaten, die Frankfurter Nationalversammlung, Friedrich Wilhelm IV. und die deutsche Kaiserkrone, die Unionsbestrebungen Friedrich Wilhelms IV. und Österreichs Versuch, den deutschen Zollverein zu sprengen. Die dritte Einheit „Stählung und Bewährung in heißem Kampfe“, zerfällt in die fünf Abschnitte: Morgenrot der neuen Zeit, Fürstentag in Frankfurt, Krieg um Schleswig-Holstein, Krieg von 1866, Gründung des norddeutschen Bundes. Die vierte Einheit, „Am heißersehnten Ziele“, beginnt mit der Kaiserproklamation (in dem Heftchen heißt es „Kaiserkrönung“) zu Versailles, um dann den Krieg von der Kriegserklärung bis zum Frieden zu schildern. Dieses Heft darf man Geschichtslehrern um so mehr empfehlen, als sie hier manche neue und gute Anregung empfangen für die Behandlung eines Gebietes, über dessen unterrichtliche Behandlung man sich noch keineswegs genügend klar ist und das schon manchem Geschichtslehrer schwere Sorge gemacht hat.

10. Dr. **Richard Schillmann.** Schule der Geschichte. Berlin 1894, Nicolaische Verlagshandlung.
    5. Teil: Hauptereignisse der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen, und der römischen bis zum Untergange des weströmischen Kaisertums. (Für Obersekunda.) 98 S. 1 M.
    6. „ Vom Untergange des weströmischen Reiches bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges. (Unterprima.) 164 S. 1,60 M.
    7. „ Vom westfälischen Frieden bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. (Oberprima.) 123 S. 1,40 M.

Bietet den Stoff für den oberen Geschichtskursus in Gymnasien. Über die den unteren Kursus bildenden Hefte 1—4, sowie über den dazu gehörigen kleinen historischen Schulatlas ist bereits im vorigen Jahresberichte (S. 331 und 355) Bericht erstattet worden. Der Stoff in den vorliegenden Heften ist sehr übersichtlich dargestellt; die einzelnen Paragraphen sind reich gegliedert, und jedem einzelnen Abschnitt geht eine fett gedruckte Angabe des Inhalts voraus. Auch durch zahlreiche genealogische Tabellen wird die Übersichtlichkeit gefördert. Mit dem Ausmaß des Stoffes kann man sich wohl einverstanden erklären, so weit es sich um die politische Geschichte handelt; die Kulturgeschichte kommt freilich sehr schlecht weg. Was z. B. auf genau einer Seite über die mittelalterliche Dichtkunst gesagt wird, könnte, wenn man ein paar Namen wegließe, genau so auch in einem Buche für Volksschulen stehen. Ebenso erwartet man das, was auf 18 Zeilen über das Städtewesen im Mittelalter gesagt ist, viel eher in einem Buche für Volksschulen als in einem Buche für die Unterprima eines Gymnasiums.

III. Deutsche Geschichte.

1. Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung, von Dr. David Müller. 15. verbesserte Aufl. besorgt von Prof. Dr. Friedr. Junge. Mit sechs geschichtlichen Karten und einem Dreikaiserbildnis. 512 S. Berlin 1894, Franz Vahlen. Gebd. 6 M.

Dieses ausgezeichnete Buch bedarf keiner Empfehlung mehr. Der neue Herausgeber zeigt sich auch diesmal wieder bemüht, das Buch auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Größere Ergänzungen finden sich nur in dem Abschnitte über die Kolonisation des deutschen Ostens, wo der dritte Band von Lamprechts deutscher Geschichte angezogen wird, und in einigen die neueste Geschichte betreffenden Paragraphen. Kleinere Änderungen sachlichen und sprachlichen Inhalts finden sich in mehreren Paragraphen. Die sachlichen Änderungen sind teils Berichtigungen, teils weitere Ausführungen des bisher Gegebenen. Eine erfreuliche Zugabe sind die sechs Geschichtskarten und das an die Stelle des Bildnisses Kaiser Wilhelms I. getretene Drei-Kaiserbildnis.

2. Dr. **F. Kurze.** Deutsche Geschichte im Mittelalter bis 1500. (Sammlung Göschen, Nr. 33.) 181 S. Stuttgart 1894, Göschen. Gebd. 80 Pf.

Als Meisterstück kurzen und bündigen, und doch klaren und vielsagenden Ausdrucks hat diese Geschichte des deutschen Mittelalters nur in

der in derselben Sammlung erschienenen, von uns im vorigen Jahresberichte angezeigten „Deutschen Litteraturgeschichte“ von Prof. M. Koch ihresgleichen. Der Verf. beherrscht ersichtlich die Ergebnisse der neuesten Forschungen, begnügt sich aber bei der ihm durch den Raum auferlegten kurzgedrängten Darstellung keineswegs damit, Thatsachen und Daten trocken aneinander zu reihen, sondern er weist überall den pragmatischen Zusammenhang nach und bietet von den geschichtlichen Persönlichkeiten treffende Charakteristiken. Eine sehr ausführliche, zehn Seiten umfassende, das Einzuprägende und das nur zu besserer Orientierung Dienende durch verschiedenen Druck unterscheidende Zeittafel erleichtert Übersicht und Einprägung des Stoffes, und den einzelnen Kapiteln ist stets eine Übersicht der betreffenden Quellenschriften beigegeben, in der zugleich der Wert der einzelnen Quellen gekennzeichnet und mancher Wink für den, der weitere Belehrung sucht, gegeben wird. Besondere kulturgeschichtliche Abschnitte wie § 38: „Ritter, Bürger und Bauern in der staufischen Zeit“ finden sich in dem Schriftchen nur wenige; doch ist das nötige kulturgeschichtliche Material überall in die entsprechenden Paragraphen hineingearbeitet und so für ein rechtes geschichtliches Verständnis aufs beste gesorgt. Der Preis ist, wie bei der Sammlung Göschen überhaupt, für eine so inhaltreiche und tüchtige Schrift ein fabelhaft billiger.

3. Handbuch für den Unterricht in der Geschichte. I.: Handbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. Nach Maßgabe der neuesten Bestimmungen zunächst zum Gebrauch für Lehrer an Volksschulen. Mit ausgiebiger Berücksichtigung des Lesebuches, der vaterländischen Poesie und der Quellenstoffe. Bearbeitet v. Jos. Schiffels. 183 S. Paderborn 1894, Ferd. Schöningh. 2 M.

Seinem früher erschienenen „Handbuche für den Unterricht in der brandenburgisch-preußischen Geschichte“, das Jahresbericht 46, 346 besprochen ist und jetzt als zweiter Band eines „Handbuchs für den Unterricht in der Geschichte“ bezeichnet wird, läßt hier der Verf. eine Ergänzung folgen, die es mit der deutschen Geschichte von der Urzeit bis zum dreißigjährigen Kriege zu thun hat. Die Einrichtung ist die gleiche wie in dem früher erschienenen Bande; dem eigentlichen Texte folgen reiche Beigaben in kleinerem Druck, die allerhand Erklärungen oder Ergänzungen zu Einzelheiten des Textes, namentlich auch poetische Stücke und Abschnitte aus Quellenschriften bieten. Eine so unnötige Breite, wie sie an dem früheren Bande mehrfach zu rügen war, ist uns diesmal nicht aufgefallen. Dem Lehrer wird das in diesen Anmerkungen aufgespeicherte Material auch dann willkommen sein, wenn er bei diesem oder jenem von der Mitteilung an seine Schüler absehen muß. Empfohlen werden kann das Buch aber nur für katholische Schulen. In der Reformationsgeschichte wird das Konzil zu Trident besonders eingehend behandelt. Die wichtigsten der dort beschlossenen Sätze werden mitgeteilt, und in den Anmerkungen wird ihnen gegenübergestellt, was die Protestanten lehren. In der Geschichte des dreißigjährigen Krieges heißt es z. B. von Gustav Adolf: „Er kam angeblich als Verteidiger des protestantischen Glaubens in Deutschland und der deutschen Freiheit gegen die Übergriffe des Kaisers, thatsächlich aber, um reiche Beute zu machen und sein Reich zu vergrößern.“

4. Prof. **Franz Moldenhauer.** Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in der Untersekunda. Geschichte Deutschlands vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart. Mit einer geschichtlichen Karte in Farbendruck. 181 S. Berlin, Oswald Seehagen. 1,60 M.

Das Buch zeichnet sich aus durch Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung. Entsprechend den Forderungen der neuen preußischen Lehrpläne, auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen mit in den Kreis des Geschichtsunterrichts zu ziehen, werden die Verfassung Preußens und des Deutschen Reiches, sowie die Entwickelung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mehr als in den bisherigen Geschichtsbüchern berücksichtigt. Erfreulich ist dabei, daß der Verf. nicht, wie das jetzt so häufig geschieht, alle Fortschritte auf diesen Gebieten lediglich den preußischen Herrschern zuschreibt. Zuweilen geht der Verf. nach unserm Dafürhalten zu weit, so wenn er z. B. in den Mitteilungen aus der Reichsverfassung über das Heerwesen die Armeeeinteilung auf mehr als zwei enggedruckten Seiten bespricht und da u. a. mitteilt, wie viel Bataillone zu einem Infanterieregiment, wie viel Schwadronen zu einem Kavallerieregiment gehören, aus wie viel Regimentern eine Infanteriebrigade und aus wie viel eine Kavalleriebrigade besteht, wie viel Panzerschiffe, Kreuzerfregatten, Kreuzerkorvetten, Kanonenboote, Avisos, Schulschiffe, Torpedoboote ꝛc. die deutsche Kriegsflotte jetzt zählt ꝛc. Eine empfehlenswerte Neuerung ist die als Anhang gebotene Zusammenstellung der hauptsächlichsten wirtschaftlichen Grundbegriffe, auf die im Texte des öfteren verwiesen wird. Freilich auch so kommt es noch nicht immer zu einer wirklich anschaulichen Darstellung. Wenn von der Accise unter Friedrich dem Großen die Rede ist und dabei auf den ersten Abschnitt des Anhanges verwiesen wird, wo erklärt wird, welche Gebrauchssteuer Accise genannt wurde, und wie sich diese von den Zöllen unterschied, so gewinnt der Schüler noch immer kein anschauliches Bild dessen, was Friedrich der Große mit der Accise bezweckt und erreicht hat, und kein Bild von den Belästigungen, die damit für das Publikum verbunden waren. Überhaupt kann dem Verf. der Vorwurf nicht erspart werden, daß er oft zu abstrakt verfährt und es an der Herbeiziehung konkreter Thatsachen fehlen läßt. Mit dem Satze: „Für die Hebung des Landbaues war ihm (Friedrich II.) keine Summe zu groß" ist blutwenig erreicht, wenn u. a. des Königs Bemühungen, den Kartoffelanbau zu fördern, nicht einmal erwähnt werden. Seite 11 heißt es u. a.: „Für die Volksschule geschah nur das allernotwendigste, die Mittel des Staates waren sehr knapp bemessen, auch widerstrebte das Volk selbst noch gründlichen Verbesserungen." Hier vermißt man doch schmerzlich die Erwähnung des Generallandschulreglements, durch das zum erstenmal ein gewisser Schulzwang eingeführt wurde, und dessen Erlaß eine der ersten Regierungsthaten des Königs nach dem Hubertusburger Friedensschlusse war. Ebenso vermißt man die Erwähnung der Gründung des ersten Schullehrerseminars. Wenn das Buch in der nächsten Auflage mehr Thatsachen und weniger allgemeine Redensarten brächte, würde es sehr gewinnen.

5. **H. Sieber.** Kleine Geschichte. Nach den Allerhöchsten Bestimmungen für

evangelische Schulen. (F. Hirts Realienbuch, Nr. 31.) 32 S. Breslau, Ferd. Hirt. Steif geheftet 20 Pf.

Bietet das herkömmliche Material für die einfachsten Schulbedürfnisse in guter, lesbarer Form. Von einer Berücksichtigung neuerer methodischer Forderungen ist nichts zu spüren.

6. **A. Schiel.** Geschichtsbüchlein der vaterländischen Geschichte. Für die Hand der Schüler auf der Mittelstufe. 33 S. Heiligenstadt (Eichsfeld), F. W. Cordier. 20 Pf.

Nach einer Einleitung voll allgemeiner Sätze wie: „Der König ist der oberste Herr im Lande, weil er von Gott dazu eingesetzt ist. Deswegen müssen ihm alle gehorchen. Als Herr des Landes sorgt er auch für das Land, daß es groß und stark bleibe. Er sorgt auch für die Leute, welche in seinem Lande wohnen, seine Unterthanen, wie ein Vater für seine Kinder" rc. geht es Seite 2—31 rückwärts vom Kaiser Wilhelm II. bis zum großen Kurfürsten. Von irgendwelchen Verknüpfungen, wie sie das Rückwärtsgehen mit sich bringen müßte, ist durchaus nichts zu spüren; die einzelnen Abschnitte könnten ebensowohl in vorwärtsschreitender Reihe abgedruckt sein. Auf Seite 32 wird noch etwas über Kurfürst Friedrich I. berichtet, und auf Seite 33 werden die preußischen Könige sowie die Tage siegreicher Schlachten in geschichtlicher Reihenfolge zusammengestellt. Das Büchelchen ist für die Mittelstufe bestimmt. Wir bezweifeln, daß der Verf. den richtigen Ton getroffen hat, wenn er z. B. vom jetzigen Kaiser berichtet: „Er trägt die Kleidung eines Soldaten und zwar diejenige eines hohen Offiziers. Der Waffenrock trägt breite, rote Aufschläge. Auf den Schultern sind künstliche Geflechte, Raupen genannt, befestigt. Von der Schulter herab fallen goldene Schnüre. Am Halse und an der Brust trägt er verschiedene Orden oder Ehrenzeichen. Gewöhnlich schmückt die Brust der schwarze Adlerorden. Es ist dies ein Stern mit acht Strahlen. In der Mitte befindet sich ein Adler mit der Umschrift: Jedem das Seine. Auf dem Haupte hat der Kaiser den Helm mit einem großen schwarzweißen Federbusche. Der Kaiser trägt fast immer die Kleidung eines Soldaten, weil er der oberste Kriegsherr ist." Ausführlich berichtet der Verf. dann noch über die Krone, den Purpurmantel, über den Thron mit Rücken- und Armlehnen, mit Samtüberzug, vergoldeten Löwenköpfen, schönen Schnitzereien rc., über die Wohnung des Kaisers (es findet sich da z. B. die Behauptung, das Berliner Schloß sei „von einem schönen Garten, Park genannt, umgeben") rc. Vergleichen wir mit dieser Ausführlichkeit z. B. die Darstellung der Befreiungskriege, die nur eine Seite und etliche Zeilen füllt, so werden wir nur wiederum in der Ansicht bestärkt, daß es seit den vielgerühmten Reformen mit dem Geschichtsunterrichte in den preußischen Volksschulen — viel schlechter geworden ist.

7. **Fedor von Köppen.** Das Deutsche Reich. Volks- und Vaterlandskunde für die deutsche Jugend. 244 S. Leipzig, Abel & Müller. 3 M.

Von den schon zahlreich vorhandenen Charakterbildern zur Geographie Deutschlands unterscheiden sich die vorliegenden durch zweierlei. Zunächst wird hier nicht eine Sammlung von Aufsätzen verschiedener Verfasser geboten, sondern alles ist von dem Herausgeber selbst verfaßt. So kommt

in das Ganze ein einheitlicher Ton. Und dann kommt es dem Verf. vor allem darauf an, zu zeigen, wie die jetzigen Zustände in Deutschland sich historisch entwickelt haben. Die dargebotene Vaterlandskunde ist daher ebenso eine geschichtliche wie eine geographische. So wird z. B. die Provinz Schlesien behandelt in den Abschnitten: Das Riesengebirge, Deutscher Anbau in Schlesien, Schlesien unter den Piasten, Friedrich der Große und Schlesien, Das patriotische Breslau, Schlesiens Land und Leute in der Gegenwart." Eine edle vaterländische Begeisterung durchweht das Buch, die Schreibweise ist eine gehobene, oft durch Dichterworte geschmückte. Die Ausstattung ist eine vornehme. So eignet sich das Buch zum Festgeschenk; vor allem aber sei es auch Schülerbibliotheken aufs wärmste empfohlen.

IV. Besondere Landesgeschichte.

1. **Max Hübner.** Handbuch der brandenburgisch-preußischen Geschichte. In ausgeführten Lektionen und Lektionsentwürfen. Mit besonderer Berücksichtigung des kaiserlichen Erlasses und der neueren Bestrebungen. Mit drei in den Text gedruckten Karten. 500 S. Breslau, Fr. Goerlich. 4,80 M.

Bildet den zweiten Band eines „Theoretisch praktischen Handbuches für den Geschichtsunterricht in preußischen Volksschulen", dessen erster Band, eine „Methodik des Geschichtsunterrichts" im Jahresbericht (46, 323) bereits als eine sehr tüchtige Arbeit anerkannt worden ist. Das gleiche Urteil kann über den vorliegenden zweiten Band gefällt werden. Die sich meist in „Vorbereitung, Darbietung, Vertiefung und Anwendung" gliedernden Lektionen werden nicht nur dem jungen und unerfahrenen Lehrer ein guter Wegweiser sein, sondern auch älteren Lehrern manche dankbar aufgenommene Anregung bieten. Den Stoff bietet der Verf. reichlich, so daß der Lehrer eher in die Lage kommen wird, auswählen als hinzuthun zu müssen. Erfreulich ist, daß namentlich auch die kulturgeschichtlichen Stoffe gebührende Berücksichtigung gefunden haben. Quellenstücke werden ziemlich oft herangezogen, auch Stücke aus den Schriften hervorragender Geschichtsschreiber sind nicht selten. Ebenso werden historische Gedichte als Ausgangspunkte der Betrachtung oder als Illustrationen des bereits Dargestellten und als Mittel zur Förderung des Interesses und der gemütlichen Anteilnahme der Schüler benutzt. Von praktischem Werte sind namentlich auch die übersichtlichen Zusammenfassungen, die am Ende größerer Abschnitte geboten werden. Die im Titel erwähnten Karten sind nur einfache Skizzen von den Kriegsschauplätzen der Jahre 1866 und 1870.

2. **Bilder aus der brandenburgisch-preußischen und deutschen Geschichte,** nebst einem Vorkursus. Für den Gebrauch im ersten Geschichtsunterrichte, besonders aber für die Mittelstufe der Volksschule, sowie für einfache Schulverhältnisse bearbeitet von R. Hesse. 2. verbesserte und vermehrte Aufl. Mit zahlreichen Abbildungen. 68 S. Hannover 1894, Carl Meyer. 50 Pf.

Vgl. über die erste Auflage Jahresbericht Bd. 44 S. 439. Die dort gemachten Ausstellungen sind bis auf eine, einen Irrtum in der Darstellung von Luthers Jugend betreffend, unberücksichtigt geblieben.

Vermehrung hat die neue Auflage erfahren durch Berücksichtigung der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und der Entdeckung Amerikas, sowie durch Hinzufügung einer Zeittafel. Die der neuen Auflage zum erstenmal eingefügten Abbildungen sind der Mehrzahl nach Porträts von der Sauberkeit der Ausführung, wie sie in solchen billigen Schriftchen herkömmlich ist; doch finden sich auch einige kulturgeschichtliche Bilder, z. B. Germane auf der Jagd, Germanin webend, altdeutscher Schwerttanz, ausreitende Ritter u. s. w.

3. **Otto Kunze.** Lehrstoff für den elementaren Geschichtsunterricht. Neu herausgegeben und bis zur Gegenwart fortgeführt von Bruno Kunze. I. Kursus: Deutsche Geschichte mit entsprechender Berücksichtigung der sächsischen. 2. Aufl. 165 S. Halle 1894, Anton. 1 M.

Ein bekanntes gutes Buch, dessen zweiter Auflage hoffentlich noch mehrere folgen. Der neue Herausgeber hat hinzugefügt, was aus der Zeit seit Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches bis zur Gegenwart im Geschichtsunterrichte zu berücksichtigen ist. Daß er es in Form von biographischer Vorführung der Hauptvertreter dieser neuesten Zeit gethan hat, ist nur zu billigen, und es muß ihm das Zeugnis ausgestellt werden, daß er ganz den frischen Ton getroffen hat, der das Buch von jeher auszeichnete. Sächsischen Schulen ist das Buch sehr zu empfehlen. Der zweite Kursus enthält: Deutsche Geschichte mit Berücksichtigung der allgemeinen.

4. **Th. Franke.** Zeit- und Lebensbilder aus der deutschen und sächsischen Geschichte. Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler. 64 S. Dresden 1894, A. Huhle. 40 Pf.

Das in einfacher, klarer Sprache geschriebene und den Stoff weise beschränkende Büchelchen ist für sächsische Schulen bestimmt, indem es in die Grundzüge der Entwickelung des deutschen Volkes die wichtigsten Ereignisse aus der sächsischen Geschichte zweckmäßig eingliedert. Der Kulturgeschichte ist überall gebührend Rechnung getragen. Unter einzelnen Abschnitten finden sich sprichwörtliche Redensarten angeführt, die in den betreffenden Kulturverhältnissen ihre Erklärung finden; den Zusammenhang zwischen den Redensarten und den Zuständen der Vorzeit nachzuweisen, ist freilich dem Lehrer überlassen. So finden wir unter dem Abschnitt von den alten Deutschen: die Freiheit aufs Spiel setzen, auf der Bärenhaut liegen, es gefällt mir rc., unter dem Abschnitt über das Ritterwesen: in Schranken halten, im Stich lassen, aus dem Sattel heben, jemand ausstechen, auf den Busch schlagen rc., unter der Darstellung der Femgerichte: den Stab brechen, unter der Erzählung von der Erfindung des Schießpulvers: Lunte riechen, aufs Korn nehmen u. s. w. Wir halten dieses Verfahren für sehr empfehlenswert. Am Schluß des Büchelchens finden sich Zeittafeln zur deutschen und sächsischen Geschichte und in einer Herrschertafel die Regierungsjahre der wichtigsten deutschen Kaiser, sowie der wichtigsten Hohenzollern und Wettiner.

5. Vaterländische Geschichtsbilder für die mittleren Bürgerschulen des Herzogtums Braunschweig von E. Dahn und G. Schaarschmidt. Nebst einem Anhange: Bilder aus dem Altertume. 176 S. Braunschweig 1894, Appelhans & Pfenningstorff.

Ein für die auf dem Titel bezeichneten Schulen sehr empfehlens-

wertes Buch. Die Geschichte des engeren Vaterlandes ist der deutschen Geschichte geschickt eingegliedert, auf die Geschichte außerdeutscher Völker ist soweit Rücksicht genommen, als es zum besseren Verständnis der deutschen Geschichte nötig ist. Die deutsche Kulturgeschichte ist gebührend berücksichtigt, und die Verf. waren dabei in der günstigen Lage, die Besprechung der meisten Gebiete des deutschen Kulturlebens an heimatliche Verhältnisse anschließen zu können. Wenn die Verf. im Vorworte sagen: „Die Kinder müssen gern in dem Buche lesen. Die Verfasser haben sich daher bemüht, die Sprache des Buches anregend, einfach und leicht verständlich zu gestalten und Anschaulichkeit mit knapper und kurzer Fassung zu verbinden," so ist ihnen das Zeugnis auszustellen, daß sie ihren Zweck wohl erreicht haben. Bei den meisten Paragraphen wird zu weiterer Veranschaulichung des behandelten Stoffes noch auf historische Dichtungen oder bekannte prosaische Lesestücke hingewiesen. Bestimmt ist das Buch für die drei Oberklassen. Ein möglichst einfach zu haltender Vorkursus wird vorausgesetzt. Die in der dritten Klasse zu behandelnden Stoffe, die einen vollständigen Kursus der deutschen Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart darstellen, sind in dem Buche durch größeren Druck kenntlich gemacht. Bei dem darauf folgenden zweijährigen Kursus können sie leicht zur Wiederholung gelangen, während der neu auftretende Stoff das schon vorhandene Wissen zu erweitern und zu vertiefen bestimmt ist. Die heimatkundlichen Stoffe sind mit Recht zumeist dem letzten Kursus zugewiesen. Alles in allem — ein sehr tüchtiges Buch, zu dem man die Schüler des Herzogtums Braunschweig nur beglückwünschen kann.

6. Prof. **Friedrich Schiel.** Lehrbuch der Weltgeschichte (Mittelalter und Neuzeit). Für die unteren Klassen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. 123 S. Hermannstadt 1894, L. Michaelis.

Ein gutes Buch, das aber seiner ganzen Anlage nach nur für die deutschen Schulen Ungarns und Siebenbürgens bestimmt ist. Darauf weisen namentlich Kapitel wie: Einwanderung der Magyaren, Stefan der Heilige, der Mongolensturm, Ungarn und die Türken, Glaubenskämpfe in Ungarn u. a. Auch in den anderen Kapiteln finden wir stets eine besondere Rücksichtnahme auf Ungarn und Siebenbürgen. Besonders erfreulich ist, daß auch die Entwickelung der Kultur in diesen beiden Ländern gebührend Berücksichtigung gefunden hat, so daß z. B. von den ersten Buchdruckern, den ersten evangelischen Predigern rc. berichtet wird.

V. Biographisches.

1. Dr. **Emil Gutjahr.** König Gustav Adolfs von Schweden Beweggründe zur Teilnahme am deutschen Kriege, auf Grund besonders der schwedischen Quellen aus den Jahren 1629 u. 1630. Der evangelischen Schule ein Beitrag zur 300 jährigen Gedenkfeier an Gustav Adolfs Geburt. 72 S. Leipzig 1894, Dörffling & Franke. 1 M.

Eine der wichtigsten Schriften, die bei Gelegenheit des Gustav Adolf-Jubiläums des vergangenen Jahres erschienen sind. Es werden in dieser Schrift bisher unbenutzte schwedische Quellen aus den Jahren

1629 und 1630 herangezogen zum Beweise dafür, daß Gustav Adolf vorzugsweise durch religiöse Interessen bewogen worden ist, in den deutschen Krieg mit einzugreifen. „Es waren nicht allein religiöse Motive, die Gustav Adolf zum deutschen Kriege bestimmten, wie man auf evangelischer Seite früher anzunehmen pflegte, aber auch nicht nur politische, wie ultramontane und überkluge protestantische Historiker haben beweisen wollen. Gustav Adolfs Beweggründe waren sowohl politische als auch religiöse; aber die religiösen waren die maßgebenden.“ Indem der Verf. dies beweist, erwirbt er sich ein besonderes Verdienst namentlich gegenüber der Darstellung des protestantischen Historikers Droysen, dessen Werk über Gustav Adolf bisher als das auf den besten Quellen beruhende und daher besonders maßgebende galt. Auf dieses Werk beriefen sich namentlich katholische Schriftsteller mit Vorliebe, um Gustav Adolfs Teilnahme am dreißigjährigen Kriege als aus rein politischen Erwägungen hervorgegangen hinzustellen. Die von Gutjahr herangezogenen Quellen beweisen das Gegenteil, und zwar um so zweifelloser, als diese Quellen zum Teil rein persönliche Äußerungen des Königs sind, ausgesprochen unter Vertrauten, denen gegenüber ein Verheimlichen der wahren Gründe, wie es etwa in Staatsschriften u. dgl. hätte ratsam erscheinen können, durchaus unnötig gewesen wäre. Aus der Zusammenstellung und Vergleichung der hier gebotenen 22 Quellenstücke fällt ein helles Licht auf manche schon bekannte Quelle, von der nur zu bewundern ist, daß bisher ihre volle Beweiskraft für des Königs religiöse Motive nicht genügend erkannt worden ist. Das ist z. B. der Fall mit dem auch von Droysen erwähnten, aber vorurteilsvoll gedeuteten Erlasse des Königs an den Reichsrat vom 30. Mai 1629. Wer sich ein treues Bild von des Schwedenkönigs Absichten und Bestrebungen verschaffen will, darf die Gutjahrsche Schrift nicht unbeachtet lassen.

2. Prof. Dr. J. O. **Opel.** Zur Erinnerung an Gustav Adolf. (Flugschriften des Evangelischen Bundes. Nr. 98 u. 99.) 54 S. Leipzig, Buchhandlung des Evangelischen Bundes, C. Braun. 40 Pf.

3. Dr. **Carl Fey.** Gustav Adolf im Lichte der Geschichte. Eine Antwort auf die ultramontanen Verlästerungen des Schwedenkönigs. (Flugschriften des Evangelischen Bundes. Nr. 100 und 101.) 48 S. Ebenda. 50 Pf.

Trotz des geringen Umfanges zwei sehr wichtige und inhaltreiche Schriften. Opel bringt im ersten Abschnitte seiner Schrift etliche kleine Beiträge, aus denen die Persönlichkeit und der Charakter des Königs klarer erkannt werden können. Wir erfahren da u. a. aus Briefen und Reden des Königs, daß dieser die deutsche Schriftsprache ziemlich gut beherrschte und daß seine Ausdrucksweise namentlich von der Lutherischen Bibelübersetzung beeinflußt war. Im zweiten Abschnitte berichtet Opel über die begeisterte Aufnahme, die Gustav Adolf bei den deutschen Protestanten fand, und zwar unter Heranziehung der damals erschienenen, den Schwedenkönig feiernden Dichtungen. Hier findet sich manches bisher Ungedruckte mitgeteilt, so ein „Freud- und Lobgesang über der unerhörten glücklichen Viktori, so Ihre Kgl. Majestät zu Schweden bei Leipzig erhalten“, sowie eine sehr anschauliche, kulturgeschichtlich interessante Prosaschilderung des Einrittes und Aufenthaltes Gustav Adolfs in Frank-

furt a. M. von einem Zeitgenossen, beides aus Handschriften des Johanneums zu Hamburg. Von höchstem Interesse sind die Auszüge, die Opel im dritten Abschnitte des Schriftchens aus politischen Flugschriften jener Zeit bietet, in denen die öffentliche Meinung jener Zeit sich etwa so ausspricht, wie die unserer Zeit in den Leitartikeln der Zeitungen. Wir finden da Proben aus der 1632 erschienenen Schrift „Gottes und des heiligen Römischen Reiches Liecht-Butzer“, aus der ebenfalls 1632 erschienenen Schrift „Warum sollt' ich nicht schwedisch sein?“ und mehreren andern. Und im Anschluß daran beantwortet Opel die Frage: „Welches waren die wirklichen Ziele des Königs?“ Im vierten Abschnitt wird nachgewiesen, wie auch die Reisen der Königin Eleonore dazu gedient haben, dem Könige immer mehr die Zuneigung der deutschen Protestanten zu gewinnen, während im fünften Abschnitte erörtert wird, wie der König Sorge trug für die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse, besonders in den von ihm mit Waffengewalt eingenommenen Landesteilen.

Die Schrift von Dr. Fey giebt sich vorzugsweise als eine Antwort auf die Schmähungen, denen der Schwedenkönig in Schriften ultramontaner Verfasser, in ultramontanen Zeitungen 2c. ausgesetzt gewesen ist. Mit großem Geschick und mit überzeugender Kraft werden hier die Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Forschungen den Ausführungen eines Janssen, Klopp, Gfrörer u. a. gegenübergestellt. Sehr interessant ist es z. B. zu hören, wie der katholische Geschichtsschreiber Khevenhiller, ein Zeitgenosse Gustav Adolfs, sich über die Mannszucht im schwedischen Heere ausspricht, während katholische Zeitungen bei Gelegenheit des Gustav Adolf-Jubiläums von dem „schwedischen Räuber und Mordbrenner“ sprachen. Von großem Interesse ist auch der hier geführte, durch unumstößliche Zeugnisse von Zeitgenossen wie Valentin Andreae u. a. gestützte Nachweis, daß der sogenannte „Schwedentrank“ nicht eine Erfindung der Schweden, sondern der kaiserlichen Soldaten ist. Die Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: „Ultramontane Autoritäten, War der dreißigjährige Krieg ein Religionskrieg? Warum kam Gustav Adolf nach Deutschland? Gustav Adolfs letzte Ziele.“ Als Anhang folgt die Zusammenstellung einer Reihe von Urteilen über Gustav Adolf von Schiller, Arndt, Kahnis, Freytag, Moltke, F. Karl von Moser und Ranke. Die Schrift verdient die weiteste Verbreitung, die sich jeder evangelische Christ, insbesondere jeder evangelische Lehrer (z. B. in Volksbibliotheken) sollte angelegen sein lassen.

4. Gustav Adolf. Zur Erinnerung an die 300. Wiederkehr seines Geburtstages dargestellt von Prof. Dr. Chr. G. Hottinger. Mit zahlreichen Abbildungen. 48 S. gr. 8. Berlin, H. W. Hayns Erben. 20 Pf.

Ein außerordentlich billiges, aber auch außerordentlich interessantes Schriftchen. Hervorgehoben sei zunächst die reiche Ausstattung mit Abbildungen nach alten Originalen, wodurch recht wertvolles Anschauungsmaterial für den Geschichtsunterricht geboten wird. Wir finden da Porträts, Nachbildungen von Handschriften, von alten Kupferstichen (z. B. Belagerung von Magdeburg, Gefecht am Lech, Bestrafung plündernder Soldaten nach Callot 2c.), von Flugblättern, bei deren Nachbildung sowohl die Bilder als auch der Text geboten werden. Es finden sich da z. B.

„Des Pfalzgrafen Urlaub“ (Spottbild und Spottgedicht auf den vertriebenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, aus dem Jahre 1621), „Großes europäisches Kriegsballet, getanzt durch die Könige und Potentaten, Fürsten und Republiken auf dem Saale der betrübten Christenheit“ (Satirisches Bild und Gedicht aus dem Jahre 1643), „Schwedische Rettung der christlichen Kirche“ (Allegorisches Flugblatt aus dem Jahre 1630), „Schwedische Ankunft und Fortgang im Reich“ (dsgl. von 1631), „Schwedischer Zug“ (dsgl. von 1632). Wie durch diese Bilder dem Ganzen ein altertümlicher, unmittelbar in die alte Zeit versetzender Hauch verliehen wird, so geschieht dies auch bezüglich des Textes durch wörtliche Einfügung zahlreicher Stücke aus den alten Quellen. Der erste Abschnitt des Schriftchens führt von Gustav Adolfs Jugend bis zu seinem Eingreifen in den deutschen Krieg. Schon hier ist manches Quellenstück der Darstellung eingefügt, z. B eine Schilderung Schwedens und seiner Bewohner von einem Niederländer, der seine damalige Reise nach Schweden beschrieben hat, ferner: schriftliche Ermahnungen von Gustav Adolfs Vater an seinen Sohn ꝛc. Noch zahlreicher finden sich solche Quellenstücke eingestreut in die nächsten Abschnitte: „Anhänger und Freunde Gustav Adolfs“ und „Gegner Gustav Adolfs in Deutschland“. Wir finden da z. B.: einen Reimspruch über die Union, ein Spottlied auf den Leipziger Convent, einen Brief Gustav Adolfs an seinen Reichskanzler, ein Urteil der Königin Christine über Oxenstjerna, einen ziemlich langen Abschnitt aus dem Geschichtswerke des katholischen Staatsmannes Khevenhiller über Kaiser Ferdinand II., mehrere Briefe des Kurfürsten Maximilian von Bayern, einen Brief des sächsischen Oberhofpredigers Hoe von Hoonegg, den ausführlichen Bericht, in welchem der Magdeburgische Prediger Christoph Theodänus seine Schicksale während der Belagerung und bei der Zerstörung Magdeburgs aufgezeichnet hat, den Bericht eines Augenzeugen über Gustav Adolfs Auftreten in München, den Bericht des Nürnberger Stadtobersten Leubelfing über Gustav Adolfs letzte Augenblicke. In einem weiteren Abschnitte schildert Prof. Hottinger den König als Familienvater, Heerführer und Christ. Auch hier werden wieder etliche Stücke aus alten Quellen mitgeteilt, so ein Brief von Gustav Adolfs Tochter, die sogenannte Nürnberger Zuchtpredigt, ein Stück aus einer Predigt, die des Königs Hofprediger Fabricius in Ausburg hielt u. a. Der letzte Abschnitt: „Gustav Adolfs Bedeutung für die christliche Kirche in Deutschland“ bringt u. a. die päpstliche Verwahrung gegen die Bestimmungen des westfälischen Friedens im Wortlaut zum Abdruck und berichtet dann eingehend, unter Abdruck des ersten im Leipziger Tageblatte erlassenen Aufrufes, über die Gründung des Gustav Adolf-Vereins, über seine Satzungen, sein Wachstum, seine Freunde ꝛc. Auch die Bilder der beiden Gründer, Großmann und Zimmermann, sind beigegeben. Aus dem Angeführten dürfte genugsam zu erkennen sein, wie das Schriftchen verdient, beim Geschichtsunterrichte auch in der Volksschule Verwendung zu finden.

5. Gustav Adolf-Büchlein. Zur 300jährigen Gedächtnisfeier des Geburtstages König Gustav Adolfs von Schweden. Herausgegeben von Dr. **Bernhard Rogge**. 95 S. Wittenberg 1894, R. Herrosé. 60 Pf.

Es wäre zu verwundern, wenn das Gustav Adolf-Jubiläum vorüber

gegangen wäre, ohne daß Herr Hofprediger Rogge eine? — nein, ein paar Schriften zu demselben beigesteuert hätte. Das vorliegende „Gustav Adolf-Büchlein“ erzählt von dem Leben Gustav Adolfs in der dem Verf. gut zu Gebote stehenden volkstümlichen Form. Neues bietet es natürlich nicht; der Verf. beschränkt sich auch hier wie bei all seinen zahlreichen Festschriften auf Benutzung allgemein zugänglicher Litteraturerzeugnisse. Ausgestattet ist das Büchlein mit 22 recht guten Illustrationen, und es verdient in Schüler- und Volksbibliotheken einen Platz.

Ein kurzer Auszug aus diesem Schriftchen ist desselben Verfs.

6. Dr. **Bernh. Rogge**. Gustav Adolf-Flugblatt. Leben und Thaten des Glaubenshelden. Für Schulen und Vereine zur Feier seines 300jährigen Geburtstages. Mit 20 Abbildungen. 15 S. Dresden 1894, Gustav Adolf-Verlag. 10 Pf.

Zur Massenverteilung bestimmt, daher auch in größerer Anzahl bezogen billiger (100 Exemplare 8 Mark). Die Abbildungen, mit denen das Flugblatt ausgestattet ist, sind sehr fragwürdiger Natur und wären zum größten Teil besser weggeblieben.

Ein drittes Schriftchen desselben Verf.:

7. Gustav Adolf, Deutschlands Erretter, nicht Eroberer. Mit Illustrationen. Für Vortrag, Predigt und Selbststudium. Preis: 50 Pf.

ist uns nicht zugänglich gewesen.

8. Führende Geister. Herausgegeben von Dr. Anton Bettelheim. Bd. 4: Christoph Columbus von Sophus Ruge. 164 S. Dresden, L. Ehlermann. 2 M.

Die von uns schon früher empfohlene Sammlung biographischer Werke bringt hier ein Werk, in dem der treffliche Geschichtsschreiber des „Zeitalters der Entdeckungen“ die neuesten Ergebnisse der Forschungen über Columbus in angenehm lesbarer Form zugänglich macht. In den landläufigen Geschichtsbüchern ist gerade die Entdeckung Amerikas noch mit vielen unhaltbaren, sagenhaften Überlieferungen verquickt, und darum ist eine Arbeit wie die vorliegende um so mehr willkommen zu heißen. Die Einleitung weist nach, wie Italiener mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten und mit ihren Seefahrten den geographischen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts vorgearbeitet und gedient haben, und in der Lebensgeschichte des Columbus wird nachgewiesen, wie ohne Toscanellis Plan des Columbus That kam denkbar wäre. Ein sehr interessantes, mit vielen herkömmlichen Irrtümern aufräumendes Kapitel ist das Kapitel: Columbus als Mensch. Wem die schwer zugänglichen Quellenwerke und die teuern Werke von Büdinger, Peschel und von verschiedenen englischen und spanischen Gelehrten nicht zu Gebote stehen, dem wird mit diesem billigen Buche ein sehr wertvoller, zuverlässiger Ersatz geboten.

Vom siebenten Bande ab ist diese biographische Sammlung unter anderem Titel in andern Verlag übergegangen. Sie erscheint jetzt unter dem Titel:

9. Geisteshelden. Eine Sammlung von Biographien. Herausgegeben von Anton Bettelheim. Berlin, Ernst Hofmann & Comp.

Von dieser neuen Folge liegen uns vor:

Fr. Guntram-Schultheß. Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und seine Bedeutung. 198 S. 2,40 M. und

Friedrich Neubauer. Freiherr von Stein. 204 S. 3,60 M.

Diese beiden Biographien verdanken ihre Entstehung zunächst einem Preisausschreiben der Verlagshandlung. Aus der Bewerbung sind sie mit dem zweiten und dritten Preise gekrönt hervorgegangen. Die mit dem ersten Preise gekrönte Biographie Goethes von R. M. Meyer wird in drei Bänden demnächst erscheinen. Die bereits vorliegende Biographie des Freiherrn von Stein bringt keine neuen Forschungen, hat aber das vorhandene Material gut geordnet und in begeisterter und begeisternder Form, wie sie einem solchen Stoffe angemessen ist, dargestellt, so daß die Auszeichnung mit dem dritten Preise sehr begreiflich erscheint.

Mehr eigene Forschungen sind in der Biographie des Turnvaters Jahn verwertet. Sehr gut gezeichnet ist der geschichtliche Hintergrund, denn wir haben es hier mit einem Lebensbilde zu thun, das uns führt in die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, in die Zeit der Befreiungskriege und in die Zeit der Demagogenhetze. Bei allen Sonderbarkeiten, die Jahns Leben und Charakter aufweisen, und die der Verf. der Biographie auch getreulich berücksichtigt, ist das gezeichnete Bild ein im Grunde doch sehr erfreuliches. Nicht nur die deutschen Turner, sondern auch alle Freunde deutscher Geschichte, deutschen Volkstums (das Wort rührt von Jahn her) und deutscher Sprache müssen Jahn in hohen Ehren halten. Das hat der Verf. durch seine Darstellung jedem klar bewiesen. Auf Jahns Bestrebungen für die Reinhaltung der deutschen Sprache hätte der Verf. vielleicht noch etwas ausführlicher eingehen sollen.

Wir wünschen sehr, daß die hier angezeigten Biographien in keiner Lehrer- und in keiner Volksbibliothek fehlen. Außer der preisgekrönten Goethebiographie kündigt die Verlagshandlung auch eine Lutherbiographie als demnächst erscheinend an. Wir sehen diesen beiden Werken mit besonderem Interesse entgegen. Ferner sind als in Aussicht genommen angekündigt Biographien von Dürer, Moltke, Heine, Shakespeare, Spinoza u. a.

10. Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Fürstenbild, der Schule und dem Hause gewidmet von L. Hoffmeyer. Mit Titelbild und acht Original-Holzschnitten. 32 S. Breslau, Ferd. Hirt. 20 Pf.

Gut geschrieben, begeistert, aber wahr; auch gut ausgestattet, mit großen und hübschen Bildern. Verdient, der Schülerbibliothek einverleibt zu werden, und eignet sich, namentlich auch wegen seines billigen Preises (20 Exemplare 3 Mark) zur Massenverteilung.

11. Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Lebens- und Charakterbild, dem deutschen Volke in Haus und Heer gewidmet von Hans Meyer. Mit einem Titelbilde, zwei Vollbildern und elf Text-Illustrationen. 4. vermehrte Aufl. 464 S. Langensalza, Greßler.

An Ausführlichkeit läßt das Buch, wie schon die Seitenzahl erraten läßt, nichts zu wünschen übrig, man erfährt z. B. vom Jahre 1891 (bis zum Herbst dieses Jahres reicht die Biographie) genau, wann der Kaiser in Hannover, Cuxhaven, Stettin, Lübeck, Kiel, Dresden, Weimar, Düsseldorf, Köln, Bonn, Hamburg 2c. war, und nicht nur die Reden des Kaisers, sondern auch die Trinksprüche der Bürgermeister 2c. werden mitgeteilt.

Das Manuskript muß aus zahlreichen Zeitungsausschnitten bestanden haben, und vielleicht wäre es ohne Schaden für das Buch möglich gewesen, von diesen Ausschnitten noch je etliche Zoll wegzuschneiden, selbst wenn dabei so wichtige Sätze wie: „Das Festmahl begann um 2 Uhr" (Seite 424) oder „Am Abend des 7. September um $9^1/_2$ Uhr fuhr der kaiserliche Zug in die Bahnhofshalle ein (Seite 432), der Schere zum Opfer gefallen wären.

VI. Tabellen und Karten.

1. Genealogische Tafeln für den Geschichtsunterricht, zusammengestellt von Franz Hölscher. 56 Tafeln. Leipzig 1894, G. Fock. Gebd. 2 M.

Eine sehr empfehlenswerte Arbeit, die sich durch geschickte Auswahl und Anordnung auszeichnet. Zur alten Geschichte gehören nur die beiden ersten Tafeln: Die Achämeniden in Persien und das julisch-claudische Haus. Tafel 3—41 betreffen deutsche Fürstenhäuser, 42—56 außerdeutsche. Der Stoff ist überall auf das für den Geschichtsunterricht Wichtige beschränkt, nur für das 19. Jahrhundert, bez. für die Gegenwart wird der Verf. zumeist so ausführlich, daß auch der Zeitungsleser in diesen Tafeln Aufschluß finden kann. Die zur englischen Geschichte gehörenden Tafeln sind ebenfalls zum Teil ausführlicher, als für den Geschichtsunterricht nötig ist; hier hat der Verf. ein bequemes Hilfsmittel für die Lektüre Shakespeares geboten. Neben den im Buche selbst schon angemerkten Druckfehlerberichtigungen ist auch das Geburtsjahr König Friedrich Wilhelms I. von Preußen auf Tafel 32 zu berichtigen, auf Tafel 25 muß es heißen: „Friedrich der Freidige" (nicht „der Freudige"), und auf Tafel 52 hätte der Name der 1702 zur Regierung gelangten Königin Anna wohl durch den Druck hervorgehoben werden sollen.

2. **C. Pracht.** Tabellarischer Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte mit einem Anhang genealogischer Tafeln. 10. Aufl. 73 S. u 16 Taf. Hamburg 1894, Niemeyer Nachf. (G. Wolfhagen). 1 M.

In dreifacher Schrift gedruckt. Fett gedruckt ist das unbedingt auswendig zu Lernende, mit Petitschrift ist gedruckt, was nur zur Vermittlung des Zusammenhanges der wichtigeren Ereignisse dienen soll. Die Anordnung verfolgt innerhalb der einzelnen Zeitabschnitte die Geschichte der einzelnen Völker. Die litteratur- und kulturgeschichtlichen Notizen sind von den übrigen getrennt und stehen am Fuß der Seiten unter dem Strich. Die sechzehn recht gündlich gearbeiteten genealogischen Tafeln sind eine sehr dankenswerte Beigabe.

3. Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der letzten hundert Jahre. Zur raschen und sicheren Einprägung zusammengestellt und erläutert von Prof. Dr. Eduard Rothert. 24 Karten in Farbendruck (darunter 6 Doppelkarten), mit mehreren Nebenkarten und kurzen historischen Notizen. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Düsseldorf, Aug. Bagel. Gebd. 3 M.

Die erste Auflage ist angezeigt und als sehr praktisches Hilfsmittel für das Geschichtsstudium und für den Geschichtsunterricht empfohlen Jahresbericht 46, 356. Daß so schnell eine neue Auflage nötig geworden ist, bestätigt unser günstiges Urteil. Die neue Auflage ist zunächst

vermehrt durch eine große Doppelkarte, darstellend die erste Entwickelung der deutschen Eisenbahnen und die internationalen Bahnen im Jahre 1894. Außerdem sind den früheren Karten eine große Anzahl kleiner Nebenkarten neu eingefügt worden, darstellend: Schlacht bei Jena, Schlacht bei Aspern, russischer Feldzug 1812, Erstürmung der Düppeler Schanzen, Einnahme des Dannevirke, Schlacht bei Wörth, Italienischer Krieg 1859.

VII. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

1. Dr. **Rich. Opitz.** Kulturbilder aus dem klassischen Altertume. Bd. 6: Das häusliche Leben der Griechen und Römer. Mit Illustrationen. 302 S. Leipzig 1894, Arthur Seemann. Gebd. 3 M.

Als vortreffliche Darstellungen aus der Kulturgeschichte des Altertums haben wir schon die früheren Bände anerkannt, zuletzt Jahresbericht 42, 414. Die hier vorliegende Darstellung der sogenannten Privataltertümer möchten wir als ein Meisterstück, als die Krone der ganzen Sammlung bezeichnen. Die Darstellung zeigt außerordentliche Vertrautheit mit den Quellen, auch mit den entlegensten, und besonderen Reiz gewährt es, daß der Verf. an zahlreichen Stellen die Quellen selbst zum Worte kommen läßt. Unter den 147 Abbildungen finden sich viele, die in weiteren Kreisen bisher so gut wie unbekannt waren; das gilt namentlich von vielen Vasenbildern und von den Nachbildungen vieler Werke der Kleinkunst. Der Inhalt des Werkes gliedert sich in folgende Kapitel: Haus und Hof, Bewegliche Habe, Körperpflege und Tracht der Männer, Tageseinteilung und Lebensgewohnheiten, Die Frauen, Körperpflege und Tracht der Frauen, Die Kinder, Die Sklaven, Haustiere, Häuslicher Verkehr, Nahrung und Mahlzeiten, Gesundheitspflege und Krankheit. — Ein Wunsch drängt sich dem Ref. bei Betrachtung der jetzt vorliegenden sechs Bände unwillkürlich auf: Möchte recht bald über ein Werk zu berichten sein, in dem in ebenso gediegener Darstellung, mit ebenso reichem Illustrationsschmuck und zu ebenso billigem Preise die einzelnen Zweige der deutschen Kulturgeschichte behandelt wären!

2. Das Mittelalter. Bilder aus dem Leben und Treiben aller Stände in Europa. Unter Zugrundelegung der Werke von Paul Lacroix herausgeg. von Rudolf Kleinpaul. Mit ca. 500 Illustrationen und verschiedenen Farbendrucken. Liefrg. 9—11. S. 257—352. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. à Liefrg. 1 M.

Von diesem für die Kulturgeschichte des Mittelalters wichtigen Werke, dessen erste Lieferungen wir Jahresbericht 46, 359 ausführlich besprochen haben, liegen uns diesmal nur drei neue Lieferungen vor. Auch sie zeigen mit ihrem reichen Bilderschmuck, wie wertvoll das Werk für den ist, der getreue Anschauungen von mittelalterlichen Zuständen gewinnen will. Ein Vorzug vor der französischen Vorlage, nach der das Werk gestaltet ist, ist es, daß die Bilder durch kleingedruckte Erläuterungen unter denselben erst recht verständlich gemacht werden; der mit mittelalterlichen Dingen noch zu wenig Bekannte würde sonst oft vor Rätseln stehen. Der Text kann auf wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch machen, stützt sich aber auf reiche und gute Quellen und ist flott geschrieben und angenehm

lesbar. Die in den vorliegenden Lieferungen enthaltenen Abschnitte behandeln: Jagd, Reiherbeize, Falknerei, Vogelfang; Spiele (auch Kinderspiele) und Volksbelustigungen, Menagerien, Turniere, Wettrennen, Schießen; Handel, Stationen auf dem Handelswege nach Ostindien, Warenhäuser. Das Werk soll in 25 Lieferungen vollständig vorliegen, wir sehen den folgenden mit Spannung entgegen.

3. **Karl Lamprecht.** Deutsche Geschichte. 5. Bd. I. Hälfte. 358 S. Berlin 1894, R. Gaertner. 6 M.

Von diesem ausgezeichneten, bahnbrechenden Werke erschien im Berichtjahre der fünfte Band, während der vierte noch aussteht, wohl weil der Verf. diesen nicht abschließen wollte, bevor von anderer Seite angekündigte wichtige Untersuchungen zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters ihm zur Berücksichtigung vorlagen. Wir haben bereits früher hervorgehoben, daß hier ein Werk vorliegt, in dem in einem Maße, wie es bis jetzt noch nicht geschehen ist, neben der politischen Entwickelung vor allem auch die Entfaltung der Zustände und des geistigen Lebens zur Darstellung gelangt. Den politischen Fragen treten die der Kultur ebenbürtig, wenn nicht überwiegend zur Seite. Es wird der ernstliche Versuch gemacht, die gegenseitige Befruchtung materieller und geistiger Entwickelungsmächte innerhalb der deutschen Geschichte klarzulegen, sowie für die Gesamtentfaltung der materiellen wie geistigen Kultur einheitliche Grundlagen und Fortschrittsstufen nachzuweisen. Der bereits erschienenen zweiten Auflage des ersten Bandes seines Werkes hat der Verf. ein Vorwort beigegeben, in dem er auf die Ziele seines Werkes und auf die Art, wie es entstanden, eingeht. Wir heben zur Kennzeichnung des Werkes nur einen Satz daraus hervor. Lamprecht legt weniger Gewicht auf die Frage: Wie ist es eigentlich gewesen? als auf die: Wie ist es eigentlich geworden? „Auch auf geschichtswissenschaftlichem Gebiete muß das Zeitalter einer äußerlich beschreibenden Forschung abgelöst werden durch das Zeitalter einer neuen Methode, die vom genetischen Standpunkte aus eindringt und von den kleinsten Zellen geschichtlichen Lebens her entwickelt.“ Welche Anregung und Belehrung daher ein Werk wie das vorliegende bietet, welche neuen Gesichtspunkte es eröffnet, wie es bisheriges Wissen mit neuen Anschauungen verquickt und zu neuen Forschungspfaden die Wege weist, läßt sich leicht denken. Mit dem fünften Bande betritt der Verf. denjenigen Abschnitt der deutschen Geschichte, den er das Zeitalter der „individualistischen Durchbildung der deutschen Persönlichkeit“ nennt. Im Kampf der naturalwirtschaftlichen und der geldwirtschaftlichen Tendenzen siegen die letzteren: langsamer in den Territorien, schneller, ja überschnell in den Städten. Und wie auf wirtschaftlichem, so erfolgt auch auf geistigem Gebiete, hier durch Humanismus und Reformation, die Befreiung der Persönlichkeit von den mittelalterlichen Schranken. Es entsteht eine neue Kultur, die sich von der mittelalterlich-konventionellen Kultur des Bürgertums ebenso bestimmt abhebt, wie von dem Subjektivismus des neunzehnten Jahrhunderts. In der ersten Hälfte des vorliegenden Bandes schildert der Verf. den tiefen politischen Verfall des Reiches im ausgehenden Mittelalter, und wie diesem Verfall sociale Verschiebungen zur Seite gehen, die sich seit Jahrhunderten vorbereitet hatten.

Das Kapital wird eine selbständige Macht, ein eigener Gesellenstand entsteht, der sich im Sinne der mittelalterlichen Genossenschaften organisiert, und dem ein großes städtisches Proletariat zur Seite steht. Socialistische Strömungen machen sich in diesen Kreisen bereits geltend. Noch schärfer tritt der sociale Verfall in der ländlichen Bevölkerung zu Tage; der Bauer wird hörig. Und dazu kommt eine tiefgehende Zersetzung des Rechtsbewußtseins, die zur Aufnahme des römischen Rechts führt. Alles drängt zur Revolution. Während aber in den tieferen Schichten der Nation schwere Wetterwolken sich zusammenballen, entwickelt sich in den oberen eine neue individualistische Gesellschaft. Sie nimmt ihre Entwickelung vom höheren Bürgertum, wo schon der Handel individualisierend gewirkt hat, mächtig gefördert wird sie durch die Buchdruckerkunst. Die neue Kultur strebt darnach, die Persönlichkeit frei hinzustellen sowohl gegenüber der umgebenden Außenwelt, wie gegenüber den Einwirkungen der menschlichen Umgebung. Wie sich dies äußert einerseits im Interesse an ethnographischen Verhältnissen, in einer objektiven Betrachtung der Natur, andererseits in dem wachsenden Verständnis für geschichtliche Verhältnisse, vor allem der eigenen nationalen Einheit, in der Beobachtung der Persönlichkeit, der eigenen wie der fremden, entwickelt der Verf. durch Hinweise auf die verschiedenen Gebiete der Litteratur und Kunst. Wesentlich beeinflußt wird die neue Kultur durch das klassische Altertum und dessen Wiedergeburt zunächst in Italien. Aus diesen Grundlagen entwickelt sich die erste Blüte individualistischen Geisteslebens in Wissenschaft und Kunst (Humanismus, Holbein, Dürer ꝛc.). Und nun, nachdem der Verf. dargelegt hat, wie sich die politischen und wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Zustände Deutschlands entwickelt hatten, kommt er in der zweiten Hälfte des Bandes zu Luther und seiner Zeit. Da zeichnet er mit genialen Strichen im ersten Kapitel Luthers geistige Entwickelung bis zum Jahre 1521, dann im zweiten die Weiterbildung der religiösen Ideen und die längst vorbereitete sociale Revolution. Luther und die Humanisten, die Schwarmgeister, die Revolution des Adels (Sickingen), Bauernkrieg, endliches Schicksal der Schwarmgeister — das sind die Überschriften der letzten Kapitel. Den Reichtum von neuen Gedanken, die der Verf. in seinen Ausführungen niedergelegt hat, auch nur andeuten zu wollen, wäre bei dem uns zugemessenen Raume ein vergebliches Bemühen. Wir können nur jedem Geschichtslehrer raten, sich in das Studium von Lamprechts „Deutscher Geschichte“ zu vertiefen. Eine leichte Lektüre können wir ihm nicht versprechen, aber eine reich lohnende.

4. **Theodor Lindner.** Geschichte des deutschen Volkes. 2 Bände. 342 u. 388 S. Stuttgart 1894, Cotta. 10 M.

Das Buch setzt Bekanntschaft mit den Thatsachen der deutschen Geschichte voraus, bietet aber dem, der über solche verfügt, Anregung und Belehrung im reichsten Maße. Der Verf., der seinen Beruf zum Geschichtsschreiber bereits durch Schriften über einzelne Zeitalter der deutschen Geschichte erwiesen hat, schenkt uns hier ein vortreffliches Werk, in dem er die ganze deutsche Geschichte von großen Gesichtspunkten aus und unter Verwertung der neuesten Forschungen auf allen Einzelgebieten, namentlich auch auf denen der Wirtschaftsgeschichte und der Geschichte der

geistigen Kultur, darstellt. Er selbst sagt über seine Absichten bei Abfassung des Werkes im Vorwort: „Ich wollte zeigen, welche Wandlungen unser Volk durchlebt hat, und wie es in ihnen seiner ursprünglichen Anlage treu blieb. Daher beabsichtigte ich nicht eine ausführliche Erzählung alles Geschehenen, nicht ein Lehrbuch zu schreiben, sondern mein Wunsch war, die großen Gesichtspunkte scharf hervorzuheben und das für die Entwickelung Wirksame darzulegen. Die älteren Zeiten sind möglichst kurz behandelt. Von Kriegen und politischen Verflechtungen ist nur so weit die Rede, als sie die geschichtliche Weiterbildung bestimmten; dagegen werden die allgemeinen Zustände und die bedeutenden Persönlichkeiten in den Vordergrund gerückt. Zugleich versuchte ich, den Anteil des Volkes und den der führenden Geister an unserem Werdegange gleichmäßig zu verfolgen." Ein Beispiel wird am besten zeigen, wie der Verf. verfährt. Nachdem er den ersten Band mit dem Augsburger Religionsfrieden geschlossen hat, berichtet er in den beiden ersten Abschnitten des zweiten Bandes über das Wachstum des Protestantismus und die Wiederbelebung der katholischen Kirche (Schilderung der habsburgischen Politik, Charakteristik der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II., tridentinisches Konzil, Jesuitenorden) sowie über die Parteien zur Zeit der Gegenreformation (Zersplitterung des Protestantismus, Calvinismus, theologische Streitigkeiten, Streit über den geistlichen Vorbehalt, Erzbischof Gebhard von Köln, Verhältnis zum Auslande). Ehe er aber nun nach der Schilderung der gegenreformatorischen Bestrebungen zum dreißigjährigen Kriege fortschreitet, der nicht nur auf religiöse Dinge Einfluß hatte, sondern für die gesamte Volkswohlfahrt von den unheilvollsten Folgen war, berichtet er in den beiden nächsten Kapiteln über die sittlichen und geistigen Zustände und über die socialen und wissenschaftlichen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrunderts. Da finden wir die Abschnitte: Roheit der Sitten, Rückgang des nationalen Bewußtseins, Veränderung des Humanismus, Bedeutung der klassischen Sprachen, Absonderung der studierten Stände, Litteratur: Hans Sachs und Fischart, Die Wissenschaften, Geschichtsschreibung, Aberglauben, Künste, Renaissance, sowie: Wachstum des Fürstentums, Verwaltung und Gerichtswesen, Landstände, Die Bauern, Der Adel, Das Bürgertum, Volkswohlstand, Sicherung des öffentlichen Friedens, Erwerbsthätigkeit, Handelsverhältnisse. Jetzt erst ist der Lehrer vorbereitet, Wesen und Wirkung des dreißigjährigen Krieges zu verstehen. Dem politischen Verlaufe des Krieges widmet der Verf. nur zwanzig Seiten, er setzt eben die Bekanntschaft mit den wichtigsten Thatsachen voraus und faßt diese daher nur kurz zusammen, um ihren Einfluß auf deutsche Verhältnisse darzulegen, um auch hier den Werdegang der Geschichte zu zeigen. Viel ausführlicher erörtert er aber dann auf den nächsten dreißig Seiten die Bedingungen und Folgen des westfälischen Friedens, die Reichsverfassung, wie sie sich nach dem Kriege herausbildete, die wirtschaftlichen und staatlichen Veränderungen, die der Krieg im Gefolge hatte, und so gelangt er durch die Aufzeigung ununterbrochener Fortentwickelung, die ja nur nach bestimmten Richtungen hin zugleich ein Fortschritt sein muß, zur Zeit des Absolutismus. Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, die Darstellungsweise des Verf. zu

kennzeichnen. Nur durch den Abdruck irgend eines Abschnittes könnten wir zugleich eine Anschauung geben von der geistvollen Art, wie der Verf. den klar disponierten Entwurf ausführt. Geschichtslehrer seien auf diese Darstellung der deutschen Geschichte dringend hingewiesen.

5. Dr. **Widmann.** Geschichte des deutschen Volkes. Mit einem Porträt des Kaisers Wilhelm II. 908 S. Paderborn 1894, Ferd. Schöningh. 8 M.

Ein Buch, das sich vortrefflich liest, auch wenn man mit dem Standpunkte des Verf. nicht einverstanden ist. Der Verf. ist Katholik, und das merkt man natürlich, wo religiöse Fragen in der Geschichtsdarstellung mit zur Sprache kommen; aber der Verf. ist daneben auch gut deutsch gesinnt, und sein katholischer Standpunkt verführt ihn nicht zu blindem oder gar bekehrungswütigem Eifern; er will nicht eine farblose Darstellung liefern, die nur zu unklarer und nach seiner Meinung verkehrter Auffassung führen kann, aber er fügt im Vorworte auch voll Selbsterkenntnis und Selbstbescheidung hinzu: „Der Andersdenkende wird schwerlich seinen Standpunkt verlassen; aber er wird, anstatt über seichte, saft- und gehaltlose Darstellung Mitleid zu empfinden, an dem offenen Bekenntnis der Gesinnung keinen Anstoß nehmen, sondern im Gegenteile dem warmen Tone der Überzeugung seine Anerkennung zollen. . . . In dem Herzen aller, welche festhalten an den beiden Grundfesten aller Ordnung im Leben des Volkes, Thron und Altar, in dem Herzen des deutschen Volkes, dem das Werk geweiht ist, wird auch das Wort Widerhall finden, mit welchem es dargeboten wird: „Mehr als die Dichtung ist die Wahrheit und näher liegt uns nichts als die Heimat." Und so dürfen wir denn in der That das Buch auch jedem evangelischen Lehrer empfehlen; er wird an verschiedenen Stellen anders denken als der Verf., aber er wird immer des Verf. Überzeugung ehren, und an vielen Stellen, wo religiöse Dinge nicht in Frage kommen, wird er sich mit ungetrübter Freude dem Genusse hingeben können, den des Verf. Darstellungsweise gewährt. Mit großem Geschick versteht es der Verf. namentlich, seiner Darstellung den Reiz der Unmittelbarkeit dadurch zu verleihen, daß er die alten Quellen mit zum Worte kommen läßt. Besonders in der Darstellung kulturgeschichtlicher Verhältnisse, die sich der Verf. in hervorragender Weise angelegen sein läßt, erfreuen die Mitteilungen alter Gewährsmänner, die mit großem Geschick in die Darstellung verflochten sind. Es sind farbenreiche Bilder, die auf diese Weise entstehen. Man vergleiche z. B. die Darstellung des siebenjährigen Krieges, in der zugleich das im ganzen Buche hervortretende Streben, an Stelle beliebter, von den Geschichtsdarstellungen oft weiter überlieferten Anekdoten und sagenhafter Züge die historische Wahrheit zu setzen, sich mehrfach bemerkbar macht. Da heißt es z. B.: „Die von verschiedenen Gewährsmännern überlieferte Rede zu Parchwitz mag einige Gedanken des Königs enthalten, ist aber dem Wortlaute nach so wenig beglaubigt, als die meisten jener Anekdoten, welche sich an die Persönlichkeit des großen Königs knüpften." Manchmal macht sich der Verf. sogar die Mühe, solche sagenhafte Überlieferungen ausführlich und mit kritischer Schärfe zurückzuweisen, so z. B. den von der Poesie und von der Kunst der Malerei verherrlichten sagenhaften Bericht von des Königs Ankunft im Schlosse zu Lissa nach der Schlacht

bei Leuthen (vgl. Seite 609). Wem nach einer farbenreichen Darstellung der deutschen Geschichte verlangt, und wer in seinem evangelischen Glauben fest begründet ist, dem darf die vorliegende, von einem katholischen Verf. herrührende Darstellung als eine geistvolle, anregende, mit mancherlei Irrtümern aufräumende warm empfohlen werden.

6. **Johannes Janssen.** Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Freiburg i. Br. Herder.
   Bd. VIII. Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor. 719 S. 7 M.

Der neue Herausgeber wandelt ganz in den Bahnen seines Vorgängers. Das ist ein Ruhm, soweit es sich um Herbeischaffung und Beherrschung eines außerordentlich reichen Materials und um geschickte Darstellung und Gruppierung desselben, um die Verbindung einer Masse von Einzelheiten zu einem übersichtlichen Ganzen handelt. Es ist aber auch ein Tadel; denn auch der neue Herausgeber sammelt und ordnet seinen Stoff zu dem im voraus bestimmten Zwecke, durch seine Darstellung zu erweisen, wie nur durch die Reformation alle Zustände in Deutschland schlimmer geworden sind. Wer sich aber dieser Darstellung gegenüber Unbefangenheit genug bewahrt, um selbst zu prüfen, wer die zahlreich angeführten Quellen selbst nachsieht, der wird immerhin dankbar sein für die vielen interessanten Einzelheiten, auf die er hier auf Grund einer ganz außerordentlichen Belesenheit aufmerksam gemacht wird. Durch die reichen Mitteilungen aus oft wenig zugänglichen Schriften zeichnen sich namentlich die kulturgeschichtlichen Bände des Janssenschen Werkes aus, und zu ihnen gehört wie der erste, sechste und siebente auch der vorliegende. Zur Kennzeichnung seines Inhaltes teilen wir die Hauptkapitelüberschriften mit: Handel und Kapitalwirtschaft, Christen- und Judenwucher, Münzwesen und Bergwerke, Gewerbswesen, Bauernwesen, Wirtschaftliche Einwirkung des unbeschränkten Jagdwesens, Verkümmerung der Landwirtschaft. — Fürsten und Hofleben, Leben des Adels, Leben der Bürger und Bauern, Bettlerwesen, Armenordnungen. — Allgemeine sittlich und religiöse Verwilderung, Zunahme der Verbrechen, Kriminaljustiz, Hexenwesen und Hexenverfolgung. — Gerade in den letzten Kapiteln macht sich der von Voreingenommenheit nicht freie katholische Standpunkt des Verf. aufs unangenehmste geltend. Auch der vorliegende Band wird durch sein sehr eingehendes, mehr als einen Bogen umfassendes Inhaltsverzeichnis und durch seine ausführlichen, fünfundzwanzig enggedruckte Seiten füllenden Personen- und Sachregister zu einem wertvollen Nachschlagebuche. Wer auf dem Gebiete der deutschen Kulturgeschichte arbeitet, wird aus den genannten vier kulturgeschichtlichen Bänden oft reiche Hinweise auf wertvolles Material zu schöpfen vermögen.

7. Deutschlands Helden in Krieg und Frieden. Deutsche Geschichte von Karl Neumann-Strela. 3. (Schluß)-Band. Mit vielen Vollbildern und Textabbildungen. 618 S. Hannover 1894, Carl Meyer. 7,50 M.

Daß wir es hier mit einem wirklich volkstümlich gehaltenen Werke zu thun haben, ist schon bei der Besprechung der beiden ersten Bände

(Jahresbericht 45, 322 und 46, 362) anerkannt worden. Der vorliegende Schlußband führt vom Zeitalter Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart. Auch diesmal wieder ist die Kulturgeschichte eingehend berücksichtigt, es möge zum Beweise dessen genügen, hier nur einige der in dem Buche befindlichen Porträts zu nennen: Herder, Goethe, Schiller, Karl August, Beethoven, Wagner, Kant, Fichte, Arndt, Salzmann, Wilhelm Hauff, Gebrüder Grimm, Rauch, Peter v. Cornelius, Kaulbach, Schinkel, Friedrich König, Alfred Krupp, Friedrich v. Esmarch 2c. Daß neben den Geisteshelden des Friedens auch die des Krieges nicht vergessen, versteht sich von selbst, und so finden sich denn u. a. hier auch die Porträts der berühmtesten Führer aus dem letzten deutsch-französischen Kriege. Eine sehr wertvolle Zugabe ist das diesem Bande beigegebene, 39 enggedruckte dreispaltige Seiten füllende Register über alle drei Bände. Wir wollen aus demselben nur einige Nachweise über kulturhistorische Dinge hervorheben, um eine Ahnung von dem Reichtume der hier gebotenen Belehrungen zu geben. Da finden wir z. B. Nachweise über: Die erste Apotheke in Deutschland, Das Aprilschicken, Arzneibücher, Bäder und Badereisen, Bauernleben, Baustile, Bleistift, Branntwein, Bretzel, Briefmarken, Buchdruck und Buchbinderei, Erstes Dampfschiff auf dem Rheine, Ehegebräuche, Erste Eisenbahnen und Eisenbahnwesen im neuen deutschen Reiche, Essen und Trinken, Frack, Gartenbau, Geld, Gesundheittrinken, Gregorianischer Kalender, Handel, Häuserbau, Hochzeitsordnungen, Jagd, Kartoffelanbau, Kochbücher aus mittelalterlicher Zeit, Luftballon, Malerei, Meistergesang, Menuett, Neujahrswünsche, Orgel, Papier, Porzellan, Post, Puppenspiele, Rauch- und Schnupftabak, Reisen, Die Rute, Schnurrbart, Soldatenwesen, Spielkarten, Spinnrad, Tänze, Taschenuhren, Trachten (hierzu z. B. 16 Nachweise), Weihnachtsbaum, Zeitungen, Zucker, Zündhütchen, Zündschwamm 2c. Man sieht, es ist hier manches berücksichtigt, was man sonst in Darstellungen der deutschen Geschichte nicht findet. Als Haus- und Familienbuch, als Buch für Volks- und Schülerbibliotheken, als guter Berater bei der Vorbereitung auf einen Geschichtsunterricht, der auch den kleinen Dingen des wirtschaftlichen Lebens gerecht werden und auch in ihnen das allmähliche Werden und Fortschreiten nachweisen will, sei das Werk nach seiner Vollendung nochmals empfohlen.

8. **Karl Tanera.** Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz. Eine vaterländische Bibliothek für das deutsche Volk und Heer. München 1894, C. H. Beck.

Bd. 8. Die deutschen Einigungskriege. I. Schleswig-Holstein 1848 bis 1864. 270 S. 2 M., gebd. 2,50 M.

Bd. 9. Die deutschen Einigungskriege. II. Der Krieg von 1866. 249 S. 2 M., gebd. 2,50 M.

Mit diesen beiden Bänden liegt ein Werk abgeschlossen vor, das in keiner deutschen Volks- und Jugendbibliothek fehlen sollte. Wie der Verf. versteht, packend und volkstümlich zu erzählen und namentlich Kriegsereignisse so anschaulich und fesselnd zu schildern, als wäre er selbst überall dabei gewesen, das haben wir bei dem Erscheinen der früheren Bände schon wiederholt hervorgehoben (vgl. Jahresbericht 44, 458, 45, 322 und 46, 365). Der Verf. selbst sagt, daß er in diesem Werke und in

dessen schon früher erschienener Fortsetzung: „Der Krieg von 1870/71, dargestellt von Mitkämpfern“ versucht habe, durch anregende, volkstümliche, wahre Darstellung der kriegerischen Ereignisse, soweit sie mittelbar oder unmittelbar zur Errichtung des neuen deutschen Reiches mit beitrugen, nicht nur die Kenntnis der deutschen Kriegsgeschichte zu verbreiten, sondern auch die Liebe zum deutschen Vaterlande, zu Kaiser und Reich zu kräftigen und insbesondere allen Deutschen klar vor Augen zu führen, wohin uns die frühere Uneinigkeit einerseits, das feste Zusammenhalten anderseits geführt hat“, und was er gewollt hat, hat er in vortrefflicher Weise erreicht. Die beiden vorliegenden Bände sind nebenbei reichlich ausgestattet mit Karten der Kriegsschauplätze und mit Plänen zur Veranschaulichung einzelner Kriegsoperationen und Ereignisse. Die Ausstattung ist vortrefflich und der Preis so billig, daß jeder Volks- und Jugendbibliothek der Erwerb dieser trefflichen Bände möglich ist.

9. Quellenbüchlein zur Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters. Aus mittelhochdeutschen Gedichten mit Ausschluß des Nibelungen- und Gudrunliedes und Walthers von der Vogelweide zusammengestellt und mit einem Wörterverzeichnis versehen von Theodor Schauffler. 2. Ausgabe, mit einem Anhang: Erläuterungen. 170 S. Leipzig 1894, B. G. Teubner. 1,60 M.

Über die erste Auflage haben wir eingehend berichtet Jahresbericht 45, 329. Die vorliegende ist im eigentlichen Texte ganz unverändert; neu aber sind hinzugekommen 50 Seiten Erläuterungen, die nicht nur das Verständnis der Texte im einzelnen vermitteln wollen, sondern auch durch ihre ganze Anlage darauf berechnet sind, eine allgemeine Übersicht über die einzelnen Kulturgebiete (Fürst und Volk, Kirche, Leben und Sitte, Recht und Gericht ꝛc.) anzubahnen und eine Eingliederung der im Texte gebotenen einzelnen Notizen in den Geschichtsunterricht zu ermöglichen. Durch diese Ergänzung hat das Büchelchen an Wert bedeutend gewonnen, und namentlich Anfänger, die mit den Texten allein wenig anzufangen wußten, werden sich derselben freuen. Bei der Besprechung der ersten Auflage hatten wir anerkannt, daß durch den Abdruck der sehr zahlreichen Stellen, die sich aus den beiden großen Volksepen und aus Walters Liedern zu vielen hier behandelten Stoffen hätten beibringen lassen, das Büchlein viel umfangreicher und teurer geworden sein würde; aber wir hatten hinzugefügt: „sehr erwünscht würde es sicher vielen gewesen sein, wenn der Verf. an Stellen, wo jene bekannteren Dichtungen weiteres Material boten, wenigstens durch Verweis auf bekannte Ausgaben dieses Material nachgewiesen hätte.“ Dieser Wunsch ist nun auch erfüllt, und zwar sind die betreffenden Stellen citiert nach den bekannten, so leicht zugänglichen Ausgaben von Pfeiffer und Bartsch. Dadurch ist das Schriftchen zugleich zu einem sehr wertvollen Hilfsmittel für diejenigen geworden, denen die Erklärung der betreffenden mittelhochdeutschen Dichtungen in der Schule obliegt.

10. **Ludwig Weniger.** Die Dominikaner in Eisenach. Ein Bild aus dem Klosterleben des Mittelalters. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Rud. Virchow und W. Wattenbach.) Neue Folge. 9. Serie. Heft 199. 44 S. Hamburg 1894, Verlagsanstalt. Abonnementspreis 50 Pf.

Ein gar anziehendes Bild. Der Verf. schildert anschaulich, wie auf

die Weltanschauung der fröhlichen Ritter und Minnesänger die der Bettelmönchsorden folgte, wie der als Minnesänger berühmte „tugendhafte Schreiber“ (Heinrich von Weissensee) als Mönch in Eisenach endete, wie allerlei Welthändel der thüringischen Landgrafen und selbst der deutschen Kaiser ihre Wellen bis in die stillen Klostermauern trugen, wie auf die Blütezeit des Klosters der Verfall folgte, wie im 16. Jahrhundert wiederum eine neue Weltanschauung Platz griff, und wie in den Bauernunruhen des Jahres 1525 das Kloster ein unrühmliches Ende fand. Durch allerlei Mitteilungen aus den Quellen (über das zu Eisenach aufgeführte Spiel von den thörichten Jungfrauen, aus der Reimchronik eines Eisenacher Bürgers über die Zerstörungswut der Bauern ꝛc.) wird der Vortrag doppelt interessant und lehrreich.

11. **Die Besiedelung Württembergs von der Urzeit bis zur Gegenwart.** Übersichtlich dargestellt von Dr. Julius Hartmann. Mit drei Bildern. (Württembergsche Neujahrsblätter XI.) 48 S. Stuttgart 1894, D. Gundert. 1 M.

Wer früher in dem jetzigen Lande Württemberg gewohnt hat und aus welchen Bestandteilen sich die jetzige Bevölkerung allmählich zusammengesetzt hat, das wird in dem vorliegenden Schriftchen berichtet. Von den Menschen der Steinzeit und den Pfahlbauern (dazu ein Bild) geht es zu den Kelten, zu den Kämpfen zwischen Römern und Germanen, bis endlich die Alemannen und Franken als Grundstock der heutigen Bevölkerung nachgewiesen werden. Ortsnamen, Gräberfunde, die Art der alten Haus- und Hofanlagen, Rechtsaltertümer und dergl. werden herbeigezogen, um die Grenzen der betreffenden Völkerschaften möglichst genau zu bestimmen. Dann wird nachgewiesen, wie neue Bewohner herbeigezogen werden durch Krongüter, Königspfalzen, Herzogs- und Grafensitze, wie Burgen angelegt werden, wie aus Rodungen Dörfer und Städte hervorgehen, wie von fernher neue Bewohner durch die Klöster herbeigezogen werden, und den Schluß des vom Mittelalter handelnden Teiles bildet eine kurze Geschichte der Juden in Württemberg. Die neuere Zeit wird behandelt unter Überschriften wie: „Exulanten in der Zeit der Reformation und Gegenreformation, Fremder Zuwachs nach dem dreißigjährigen Kriege, Aufnahme von Waldensern und französischen Reformierten, Katholische Einwanderer, Fremde in Hof-, Staats- und Kriegsdienst, in Handel, Gewerbe und Wissenschaft, Ludwigsburg und andere Gründungen des 18. Jahrhunderts. Als charakteristisches Zeichen der neuesten Zeit wird der Zug vom Lande in die Stadt nachgewiesen. Das alles wird aktenmäßig erörtert und zum Teil durch ausführliche statistische Übersichten (z. B. Verödung und allmähliches Wachstum nach dem dreißigjährigen Kriege, Wachstum der jüdischen Bevölkerung, wachsende Einwohnerzahl der Städte und Verringerung der Zahl der Landbewohner ꝛc.) begründet. Auch in diesem Jahre haben also die Neujahrsblätter einen wichtigen Beitrag zur württembergischen Landeskunde geliefert, und aufs neue fühlt man sich veranlaßt, dergleichen Veröffentlichungen auch anderen deutschen Ländern zu wünschen.

12. Dr. **Hubert Ermisch.** Die sächsische Geschichtsforschung in den letzten dreißig Jahren. 26 S. Dresden 1894, Wilh. Baensch. 1 M.

Der als ausgezeichneter Kenner der sächsischen Geschichte bekannte

Forscher bot mit diesem Schriftchen dem Leipziger Historikertage eine Ehrengabe, und es ist erfreulich, daß sie nunmehr jedermann zugänglich gemacht ist. Was an Forschungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte während der letzten dreißig Jahre geleistet worden ist, wird hier in einem Überblicke kurz zusammengefaßt. Wir wünschten nur, daß es etwas weniger kurz geschehen wäre. Zuweilen nennt der Verf. nur die Namen der Verf. wichtiger Aufsätze und Abhandlungen und etwa höchstens noch das Jahr des Erscheinens; aber nicht einmal die Titel der Aufsätze werden regelmäßig beigefügt und eine Andeutung über den wesentlichen Inhalt derselben oder über den durch sie bezeichneten Fortschritt fehlt ganz. Auch die Vollständigkeit läßt manches zu wünschen übrig, selbst wenn man die Aufzählung aller Zeitschriftenaufsätze nicht voraussetzt. Wenn z. B. in dem sehr dürftigen Abschnitte über die Arbeiten auf dem Gebiete der sächsischen Schulgeschichte die hochbedeutsame Schrift Dr. Pohles „Der Seminargedanke in Kursachsen“ nicht einmal erwähnt wird, so ist das geradezu unbegreiflich. Lücken ähnlicher Art ließen sich viele nachweisen.

13. Germania. Illustrierte Monatsschrift für Kunde der deutschen Vorzeit. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Herausgegeben von Dr. Christian Meyer. Jahrgang I. Heft 1. Leipzig 1894, P. Friesenhahn. Halbjährlich 6 M.

Ein neues Unternehmen, dessen Anfang Gutes verspricht. Das vorliegende Heft enthält: Die Fugger, von Dr. Chr. Meyer. Über Haartrachten und Kopfbedeckung der deutschen Frauen, von O. Hohnstein. Dorf und Haus im Egerland, von Alois John. Der Rhein in der Kultur- und Kriegsgeschichte, von Armin Seidl. Ferner kleine Mitteilungen: Deutsche Kriegstrachten; Zur Meierei im Hildesheimischen; Altdeutsche Speisen, Getränke und Gelage; Der Stand der historischen Ausgrabungen in Niedersachsen; Der wirtschaftliche und sittliche Niedergang der Klöster im 15. Jahrhundert. Den Schluß des Heftes machen Mitteilungen über litterarische Neuigkeiten aus dem Gebiete der deutschen Kulturgeschichte und eine Zusammenstellung kulturgeschichtlicher Aufsätze aus verschiedenen Zeitschriften, sowie etliche ausführliche Bücherbesprechungen. Der Fortsetzung eines Unternehmens, das sich so gut einführt, darf man mit Interesse entgegensehen.

14. Mitteilungen aus der historischen Litteratur. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert von Dr. Ferdinand Hirsch. 22. Jahrgang. 502 S. Berlin 1894, R. Gaertner. 8 M.

Die für Geschichtslehrer fast unentbehrliche Zeitschrift fährt fort, ausführliche Berichterstattungen zu liefern über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen, und sie zieht in den Kreis ihrer Besprechungen auch die oft so schwer zugänglichen und manchmal kaum dem Titel nach dem sich dafür Interessierenden bekannt werdenden Schulprogramme, soweit diese geschichtlichen Inhalts sind. Eigentliche Kritiken bringt die Zeitschrift nicht, sie teilt entweder das durch neue Forschungen gewonnene Neue in Kürze mit, so daß der Geschichtslehrer und Geschichtsfreund sich

damit begnügen kann, oder sie setzt wenigstens in den Stand, selbständig zu beurteilen, ob für einen bestimmten Studienkreis eingehendere Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht. Beigegeben sind jedem Hefte noch die „Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft in Berlin", in denen über die da gehaltenen Vorträge ausführlich Bericht erstattet wird. Hier seien nur einige der ausführlichen Berichte der Zeitschrift erwähnt: über Seemüllers Ausgabe von „Ottokars österreichische Reimchronik", über Lindners „Deutsche Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums", über Dorens „Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden im Mittelalter", über Kleinschmidts „Geschichte des Königreichs Westfalen" über Moltkes „Geschichte des dänischen Krieges 1848 bis 1849", über Philippsons „Histoire du regne de Maria Stuart", über Renans „Geschichte des Volkes Israel", über Uhlemanns „König Sigmunds Geleit für Hus und das mittelalterliche Geleit überhaupt", über Wittigs „Pappenheim und Falkenberg" (ein wichtiger Beitrag zur Frage über die Schuld an der Zerstörung Magdeburgs) 2c.

XIV. Jugend- und Volksschriften.

Besprochen

von

Albert Richter.

---

1. Jugendschriften-Warte. Organ der vereinigten Jugendschriften-Ausschüsse von Augsburg, Berlin, Breslau, Cassel, Coburg, Dresden, Frankfurt a. M., Gotha, Hamburg, Hildesheim, Königsberg i. Pr., Nordhausen, Wiesbaden, Zerbst. Jährlich 12 Nummern (1/2 Bg.) Berlin, W. u. S. Löwenthal. Jahresabonnement 1 M.

Diese unter der verantwortlichen Leitung von Paul Ziegler in Berlin herausgegebene und mehreren deutschen Lehrerzeitungen (z. B. der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung“, der „Bayerischen Lehrerzeitung“ 2c.) unentgeltlich beigegebene Zeitschrift hat sich zum Zweck gesetzt, kritische Rundschau zu halten auf dem weiten Gebiete der Jugendlitteratur, Gutes zu empfehlen, vor dem Schlechten zu warnen. Das geschieht teils in zusammenfassenden Aufsätzen an der Spitze jeder Nummer, die es mit einzelnen Verfassern, Verlegern, Jugendschriftenarten (z. B. Bilderbüchern, Kalendern) 2c. zu thun haben, teils in Besprechungen einzelner Jugendschriften, die von den verschiedenen Jugendschriftenausschüssen eingesandt und vertreten werden. Wie wir aus dem Jahrgang 1894 ersehen, scheint die Einrichtung noch nicht ganz in ungestörtem Betriebe zu sein. Man ist meist auf das angewiesen, was die Verleger einsenden und die Ausschüsse beurteilen wollen; wenn aber erst mehr Plan und Ordnung in das Ganze kommen wird, darf man von diesem Unternehmen recht segensreiche Einflüsse erwarten. Daß die Schriftleitung sich in längeren Aufsätzen mit gegnerischen Ansichten auseinandersetzt, die im Buchhändlerbörsenblatte 2c. ausgesprochen werden, und die Unheil für manchen buchhändlerischen Betrieb wittern, wäre kaum nötig. Der Raum könnte besser verwertet werden. Biete man nur eingehende, sachlich begründete Beurteilungen, auf die sich die Leiter der Jugendbibliotheken verlassen können, so wird man schließlich Einfluß gewinnen, und damit ist alles erreicht; des Hin- und Herstreitens mit einzelnen Buchhändlern wird es dann gar nicht mehr bedürfen. Der vorliegende Jahrgang enthält nur 77 durch die Jugendschriftenausschüsse eingesandte und vertretene Beurteilungen. Das ist bei der großen Masse alljährlich erscheinender Jugendschriften und bei der großen Zahl derer, die sich zur Beurteilung bereit erklärt haben, ziemlich wenig. Möge die Schriftleitung im nächsten

Jahrgange auf die Zahl und Bedeutung der Beurteilungen ihr Hauptaugenmerk richten; manches, was bis jetzt als Leit- oder Kampfartikel gebracht worden ist, kann getrost wegfallen. Wir wünschen dem Unternehmen, das großen Segen zu stiften vermag, fröhliches Gedeihen.

2. **Die evangelische Volks- und Schülerbibliothek.** Ein Musterverzeichnis von solchen Jugend- und Volksschriften, welche in erster Linie von Ministerien, Regierungen, Prüfungskommissionen der Lehrervereine 2c. für evangelische Volksschulbibliotheken, für Bibliotheken von Mittel-, Real- und Fortbildungsschulen, für Seminar-, Volks- und Familienbibliotheken empfohlen sind. Herausgegeben von Heimart Cludius und Karl Cludius. 135 S. Berlin, Karl Cludius.

Ein Pfarrer und Schulinspektor und ein Buchhändler haben dieses Musterverzeichnis zusammengestellt und sich dabei namentlich auf Empfehlungen von Schulbehörden oder auf Besprechungen von Pädagogen verlassen. Die Sammlung umfaßt 1891 Nummern, und unter diesen sind ja einige, wo wir trotz der beigefügten empfehlenden Besprechungen eine abweichende Ansicht geltend machen möchten, in der Hauptsache ist das Verzeichnis aber als ein zuverlässiger Berater bei der Auswahl von Volks- und Jugendschriften zu bezeichnen. Den einzelnen Titeln sind außer fachmännischen Besprechungen oft auch noch besondere Inhaltsangaben beigefügt, so wie stets der Alters- und Bildungsgrad genau bezeichnet wird, für den das betreffende Buch am meisten geeignet ist. In der großen Übersichtlichkeit, die schon durch die Druckanordnung dem Inhalte gegeben ist, beruht ein Hauptvorzug dieses Verzeichnisses. Beigegeben sind noch Zusammenstellungen von Grundstöcken zu Bibliotheken, die auch bei geringen Mitteln die allmähliche Anschaffung einer wohlgeordneten Bibliothek ermöglichen. Jeder Grundstock kostet gebunden zehn Mark. Die Verlagshandlung (Berlin SW., Ritterstr. 50) giebt das Verzeichnis gratis und franko ab, jedoch nur auf direkte Bestellung.

---

3. **Carl Flemmings** vaterländische Jugendschriften. Bd. 31—34. Glogau, C. Flemming. Jeder Band gebd. 1 M.
   - Bd. 31. Hohenzollern und Brandenburg. Vaterländische Geschichten von Fedor v. Köppen. Mit vier Illustrationen. 124 S.
   - „ 32. Deutsche Treue. Eine Erzählung aus der Geschichte des deutschen Volkes von Franz Kühn. 4. Auflage. Mit vier Illustrationen. 203 S.
   - „ 33. Derfflinger. Eine Erzählung für die Jugend von Franz Kühn. 4. Aufl. Mit vier Illustrationen. 144 S.
   - „ 34. Admiral Karpfanger, der Hamburger Seeheld v. Ferd. Sonnenburg. Mit vier Illustrationen. 138 S.

Deutschen Knaben wird wohl das letztgenannte Bändchen vor allen willkommen sein; es kommt der Lust an gefahrvollen Seeabenteuern entgegen, unterscheidet sich aber von den üblichen Bearbeitungen englischer und amerikanischer Seeromane auf das vorteilhafteste, indem es das Hauptgewicht darauf legt, den Seehelden zugleich als Vertreter altdeutscher Bürgertüchtigkeit zu zeigen. Wir haben es nicht mit einem Abenteurer, sondern mit einem für das Wohl seiner Vaterstadt begeisterten Bürger, mit einem liebevoll sorgenden Vater, mit einem warm empfindenden Menschenfreunde zu thun. Das die edelsten Empfindungen in Bewegung setzende Buch wird auch von Mädchen gern gelesen werden, und ebenso

sei es Volksbibliotheken empfohlen. — Die Erzählungen von Franz Kühn haben sich schon als tüchtige Jugend- und Volksschriften bewährt und liegen bereits in vierter Auflage vor. „Deutsche Treue“ behandelt den Kampf und die Versöhnung zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Österreich. Die Familiengeschichte eines treuen Knappen Friedrichs ist geschickt in die geschichtliche Darstelluug verwebt. Ein Stück deutscher Geschichte, dreißigjähriger Krieg und Kriege des großen Kurfürsten, bietet des Lebensbild Derfflinger's, in dem natürlich auch die sagenhafte Jugendgeschichte des Helden sich findet. Ein geschichtlicher Irrtum ist es, wenn S. 25 vom Kurfürst Friedrich als von einem Verteidiger seiner Pfalz die Rede ist, und ebenso ist es nicht richtig, wenn S. 31 von Sachsen gesagt wird, daß es mit Matthias von Thurn im Bunde gewesen sei. — Das Bändchen „Hohenzollern und Brandenburg“ enthält vier kürzere Erzählungen: „Die Hohenzollern und die Quitzows,“ „Das Schloß an der Spree,“ „Jochimken, hüte dich!“ und „Die Junker des großen Kurfürsten.“ Den Schluß bildet die hübsch gedeutete Sage vom Edelstein der Hohenzollern. Die vier Erzählungen zeichnen die betreffenden geschichtlichen Zustände treu und sind geschickt erfunden, nur hätte der Verf. nicht einzelnen Personen den heutigen Berliner Jargon (denn von Mundart kann man nicht sprechen) in den Mund legen sollen. Zudem beherrscht der Verf. nicht einmal die Lautgesetze jener Sprechweise; wenn er einen Berliner Schusterjungen aus der Zeit der Quitzows sagen läßt: „meene Leesten“, so ist das weder für jene Zeit noch für die heutige richtig.

4. Deutsche Jugend- und Volksbibliothek. Bd. 146—150. Stuttgart 1894, J. F. Steinkopf. à Bd. kart. mit Titelbild 75 Pf.

Bd. 146. **K. H. Caspari**, Schatzkästlein von Erzählungen aus: „Geistliches und Weltliches“. II. Teil. 128 S.
„ 147. **K. Hackenschmidt**, Alte und neue Geschichten aus dem Elsaß. 128 S.
„ 148. **E. Heinrich**, General Bülow von Dennewitz. Ein Held der deutschen Befreiungskriege. 154 S.
„ 149. **G. Weitbrecht**, Kämpfe und Siege. Drei Erzählungen. 150 S.
„ 150. Der kleine Herzog oder: Richard ohne Furcht. Nach dem Englischen von C. M. Yonge. 3. Aufl. Mit 7 Zeichnungen von C. Venus, in Holz geschnitten von Prof. Bürkner. 146 S.

Die alljährlich erscheinenden neuen fünf Bändchen dieser Jugend- und Volksbibliothek in Empfang zu nehmen, ist immer eine Freude; weiß man doch, daß hier allemal Gediegenes, für Jugend und Volk durchaus Geeignetes geboten wird. Da ist diesmal zunächst das zweite Bändchen der schon im vorigen Jahresberichte nach ihrem Werte gewürdigten kleinen Geschichten von Caspari mit ihrer Einfachheit und Eindringlichkeit, mit ihrer schlichten und doch so packenden Darstellung. Sie seien namentlich auch Lehrern zur Verwertung im Religionsunterrichte dringend empfohlen. — Die Geschichten aus dem Elsaß führen aus der Zeit Ludwigs XIV. bis zum Jahre 1871 und bis zu der Zeit, da im wiedergewonnenen Elsaß Krieg war zwischen denen, die in der Wiedervereinigung mit dem alten Mutterlande Gottes Hand dankbar erkannten, und denen, die an Frankreich festhielten und wider Deutschland eine in-

grimmige Faust ballten. Auch eine prächtige Geschichte, in der Oberlin wie immer der Helfende und Rettende ist, findet sich; die Perle unter allen aber ist die Geschichte des Straßburger Ammeisters Dominikus Dietrich, des treuen evangelischen Bekenners. In unserer Zeit erscheint es doppelt wünschenswert, daß dieses hochherzige Beispiel von Bekenntnistreue und Bekenntnisfreudigkeit recht vielen zugänglich gemacht werde. Und dasselbe gilt von der dritten der Weitbrechtschen Erzählungen, einer ergreifenden Geschichte aus der Zeit der Verfolgung der protestantischen Zillerthaler. Ein schönes Beispiel von Pflichttreue, Nächstenliebe und mit der That bewiesener frommer Herzenseinfalt ist „der alte Kaspar" in der zweiten Weitbrechtschen Erzählung, während die erste „Auf der Lokomotive" die socialen Wirren unserer Zeit zum Hintergrunde hat. Volksbibliotheken seien die Weitbrechtschen Erzählungen in allererster Linie aufs dringendste empfohlen. In Schülerbibliotheken wird man die Erzählungen von Hackenschmidt und Weitbrecht nur reiferen Schülern in die Hand geben. Für Schüler- und Volksbibliotheken in gleicher Weise geeignet ist das anschaulich und mit warmer Begeisterung für das Vaterland entworfene Lebensbild des Freiheitskämpfers Bülow von Dennewitz, eine Lieblingslektüre der Jugend aber wird die Jugendgeschichte des Normannenherzogs Richard werden. Es ist kein Wunder, daß davon schon die dritte Auflage vorliegt. Das ist eine Rittergeschichte, wie sie sich für die Jugend eignet; wie sollten Kinder nicht den wärmsten Anteil nehmen an dem Geschicke dieses Knaben, der unter Männern und Knaben so gute Freunde und so heftige Gegner hat, der von Feinden verspottet und gefangen gehalten, von Freunden geliebt, geschützt und aus der Gefangenschaft befreit wird, der als Kind schon sich den Namen „Richard ohne Furcht" verdient und mit aufopferungsvoller Liebe an seinen Freunden hängt, den Feinden aber ein offenherziger und heldenmütiger Gegner ist! Daß dieses Bändchen ausnahmsweise mit sieben sehr hübschen Bildern geziert ist, wird die von der geschichtlich wahren Erzählung begeisterten Leser besonders freuen.

5. **A. Ch. Jessens** Volks- und Jugendbibliothek. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. à Bändchen gebd. 70 Pf.

93. Bdchn. **Josef Steigl.** Der Erbrichter von Liebengrund. Erzählungen aus dem Volksleben für die Jugend und das Volk. Mit einem Kärtchen. 102 S.

94. „ **Johannes Wille.** Dinicu. Eine Erzählung aus der Zeit des Kuruzzenkrieges. Mit einer Illustration. 61 S.

95. „ **Oskar Staudigl.** Die Schatzgräber. Eine Erzählung für die Jugend. Mit einer Illustration. 53 S.

96. „ **F. Czekansky.** In sturmbewegter Zeit. Erzählung aus dem Kriege 1870—71. Für die reife Jugend. Mit einer Illustration. 94 S.

97. „ **Johann Sima.** Alpenwanderungen. Mit einer Illustration. 79 S.

98. „ **Johann Mach.** Hanna. Eine Erzählung. Mit einer Illustration. 60 S.

99. „ Durch Fessan nach dem Lande der räuberischen Felsen-Tubu. Aus den Reiseerlebnissen Gustav Nachtigals für

die Jugend bearbeitet von Heinrich Schulig. Mit einem Kärtchen. 61 S.

100. Bdchn. F. Szelansky. Der Ulmenhof. Eine Erzählung. Mit einer Illustration. 101 S.

Eine vorsichtige Auswahl der einzelnen Beiträge ist dieser Sammlung immer nachzurühmen gewesen, und auch die vorliegenden Bändchen bestätigen dieses Urteil. Als belehrend und unterhaltend zugleich verdient in erster Linie empfohlen zu werden die Bearbeitung der Nachtigalschen Reise in Afrika (Nr. 99). Auch die Alpenwanderungen (Nr. 97) verdienen Empfehlung, wenn man hier auch die Schilderung manchmal anschaulicher wünschte. Dem Referenten waren die geschilderten Gegenden (Obersteirer, Karawanken, Julische, Salzburg, Pusterthal, Ampezzo, Brenner, Innthal ꝛc.) unbekannt und er hat sich kein rechtes Bild davon machen können. Zuweilen erinnert das Büchelchen an Reiseführer; die Schilderung geht zu wenig aufs Ganze. Von den geschichtlichen Erzählungen ist „Dinicu" durch lebensvolle Schilderungen von Land und Leuten Siebenbürgens in alter Zeit und durch geschickte Darstellung ausgezeichnet. Echt deutsche Gesinnung finden wir in Nr. 96: „In sturmbewegter Zeit." So sehr man sich aber der deutschen Gesinnung etlicher Elsässer freut, so sehr stoßen die Thaten des französischen Pflegesohnes guter Elsässer ab, die er als Franctireur vollbringt. Wir möchten die Geschichte der Jugend kaum empfehlen. Im „Erbrichter von Liebengrund" erzählt ein Veteran von den Schlachten bei Dresden und Leipzig und von der liebevollen Pflege, die er als Verwundeter nach der letztgenannten Schlacht fand. Das ist wirklich gute Jugendunterhaltung. Nur hätten wir der Geschichte eine bessere Einkleidung gewünscht. Die Zwischenreden derer, denen er seine Geschichte erzählt, stören oft. Man merkt zu sehr die Absicht, vaterländische Gesinnung zu fördern. In den Ortsnamen kommen manche Fehler vor, wie „Markkleeburg" statt Markkleeberg, „Löbda" statt Löbtau, „Pausdorf" statt Paunsdorf. Kleinhamburg und Altona hält der Verf. für Dörfer bei Dresden, während es nur ein paar Vergnügungslokale vor den Thoren Dresdens waren. Auch manche sprachliche Ungenauigkeiten fallen auf, z. B. „die Elbe übersetzen". Die drei Geschichten Nr. 95, 98 und 100 sind von mittelmäßigem Werte. Es begegnet in ihnen, wie so oft in solchen Geschichten, manches Unwahrscheinliche, Gesuchte, Unkindliche. Den „Ulmenhof" würden wir nur für Volksbibliotheken empfehlen; dort mag die Schilderung bäuerlicher Zustände zur Zeit Maria Theresias und der Verdienste eines Josef von Sonnenfels gute Dienste thun. Kinder würden wir nicht in die Gesellschaft der hier auftretenden Falschspieler und Hexengläubigen führen. In den „Schatzgräbern" nennt der Verf. einen Knaben bald Franz Hölzl (S. 2. 29 f.) bald Franz Knoll (S. 20). Was sollen kleine aufmerksame Leser davon denken?

6. Calwer Familienbibliothek. Calw und Stuttgart. Verlag der Vereinsbuchhandlung. à Band gebd. 2 M.

Bd. 13. **Albert Knapp.** Leben von Ludwig Hofacker mit einer Auswahl aus seinen Briefen. 6. Aufl. 311 S.

„ 35. **Friedrich Traugott.** Gold und Glimmer in Erzählungen. 287 S.

Bd. 36. J. Hesse. Joseph Josenhans. Ein Lebensbild. Mit Bildnis. 325 S.

Der religiöse Standpunkt dieser Familienbibliothek ist bekannt; auch wer ihn nicht vollkommen teilt, wird zugeben müssen, daß hier nur Gediegenes dargeboten wird. Albert Knapps Biographie Ludwig Hofackers liegt bereits in sechster Auflage vor — ein Beweis, wie viel Freunde der berühmte volkstümliche Prediger noch immer hat und wie trefflich es dem Biographen gelungen, sein Lebensbild dem Herzen der Leser nahe zu bringen. Nicht am wenigsten tragen dazu die reichen Mitteilungen aus den Briefen des heimgegangenen Predigers bei. — Die Erzählungen von Traugott sind nicht alle von gleichem Werte, doch muß anerkannt werden, daß der Verf., der schon mehrere ähnliche Bände zu der Familienbibliothek beigesteuert hat, immer mehr in die Geheimnisse einer echt volkstümlichen Erzählungsweise eingedrungen ist. Unter den achtzehn hier gebotenen Erzählungen ist „Das Schäferbäbele" eine der besten Dorfgeschichten, die wir in neuerer Zeit gelesen haben. Die meisten Geschichten spielen auf dem Dorfe, und das Buch sei daher Volksbibliotheken für Dorfbewohner ganz besonders empfohlen. — J. Hesse ist den Lesern der Familienbiblibliothek auch kein Unbekannter mehr. Sein Lebensbild des Baseler Missionsinspektors Joseph Josenhans (1812 bis 1884) bietet wohl ein Stück Missionsgeschichte, doch ist dies nicht sein vornehmster Zweck. Nicht das Inspektorat des tüchtigen und frommen Mannes sollte in erster Linie geschildert werden, sondern der tüchtige und fromme Mann selbst. Es sind daher auch seine Privatbriefe und andere nichtamtliche Quellen viel mehr benützt als die Akten des Baseler Missionsarchives. Das kommt der unmittelbaren Wirkung des Buches auf den Leser eben so zu statten, wie die Benutzung von Familienbriefen in Knapps Hofacker-Biographie. Auch die diesjährige Gabe der „Familienbibliothek" versetzt den Leser in freudige Erwartung der nächstjährigen.

---

7. **Heinrich Löbner.** Wintersonnenwende. Erzählung aus den Kämpfen der Sachsen um Heimat und Glauben. Mit 5 Autotypien nach Originalen von Hans Looschen. 202 S. Berlin, H. J. Meidinger. Gebd. 3 M.

Vornehm ausgestattet, wie es die Schrift verdient. Die Erzählung beruht auf sehr guten historischen Studien, namentlich ist auch der Heidenglaube der Sachsen nicht ein Gemisch von allerlei Phantasien, wie es in dergleichen Jugendschriften herkömmlich ist, sondern was hier darüber gesagt wird, entspricht den Ergebnissen neuester Forschung, die allerdings spärlich genug sind. Sechs Seiten voll längerer Anmerkungen erläutern einzelne kulturgeschichtliche Begriffe oder weisen die Quellen nach, denen einzelne Züge der Erzählung entlehnt sind. Die Erzählung selbst ist vortrefflich erfunden, und der Leser nimmt an den Schicksalen der Personen und an der Entwickelung der Charaktere herzlichen Anteil. Die Sprache, in der die Geschichte erzählt wird, ist die durch Freytag und Dahn für Erzählungen aus altdeutscher Zeit herausgebildete, doch ohne allzu geschraubte Wendungen, wie sie bei schlechten Nachahmern nicht selten sind. Das Buch wird von Erwachsenen mit Genuß gelesen werden, als Jugendschrift eignet es sich nur für ein reiferes Alter.

8. **G. Hennes.** Die Kreuzzüge. Für die Jugend bearbeitet. Mit vielen Abbildungen. 114 S. Münster i. Westf., Adolf Russel. 1,80 M.
9. — — Berühmte Seefahrer und Entdecker. Mit vielen Abbildungen. 89 S. Ebenda. 1,50 M.

Der Verf. scheint bei der Abfassung dieser beiden Bücher zunächst an Schülerbibliotheken gedacht zu haben. Die Erzählungsweise ist einfach und leicht verständlich, zuweilen freilich nicht ohne sprachliche Härten und Ungenauigkeiten. Die Ausstattung ist gut, und unter den zahlreichen Abbildungen finden sich viele Nachbildungen alter Originale, die kulturgeschichtlichen Wert besitzen, z. B. ein Stück Festungsmauer von Antiochia, Ansicht von Ptolemais im Jahre 1290, Nachbildung einer Karte des westlichen Amerika aus dem Jahre 1594, Titelbild eines im Jahre 1617 gedruckten Werkes über Amerika u. m. a. In dem Schriftchen über die Kreuzzüge wird, was man in anderen Darstellungen meist vermißt, ausführlich auch auf die Thaten der muhamedanischen Herrscher und auf die unter ihnen herrschenden Zustände eingegangen, namentlich wird ausführlich erzählt, wie das Ende der christlichen Herrschaft herbeigeführt wurde durch Männer wie Sultan Bibars, Kilawun u. a. Aber die Quellen, die der Verf. bei der Abfassung seiner beiden Bücher benutzt hat, sind nicht immer die besten gewesen. Namentlich fällt das auf bei der Erzählung von Columbus, die viel Sagenhaftes, aber wenig geschichtlich Verbürgtes enthält. Der Charakter des Columbus ist vollständig verzeichnet, hier macht sich durchaus eine gegen die geschichtliche Wahrheit verstoßende Schönfärberei bemerkbar. Das ist auch der Fall bei den Erzählungen von Cortez und anderen späteren Entdeckern. Der Abschnitt über Cortez schließt: „Wo einst der Verzweifelungsschrei der Opfer und das Lustgeheul der Götzenpriester ertönt waren, vernahm man jetzt kirchliche Lobgesänge. Gott hatte den himmelschreienden Lastern ein Ende gemacht. Das Werkzeug in seiner Hand war der kühne, glaubenseifrige Cortez.“ Von de las Casas wird erzählt, daß er sich beim spanischen Könige für die Freiheit der Indianer verwendet habe, von der Einführung der Negersklaven wird nichts gesagt. Das ganze Buch schließt: „So erkennen wir, daß es Gottes Hand war, welche die kühnen Helden hinaustrieb in unbekannte Meere und Länder, damit der Ruhm seines heiligen Namens verbreitet werde über den ganzen Erdkreis.“ In der Schrift über die Kreuzzüge heißt es u. a., daß Friedrich II. auf seinem Kreuzzuge nichts ausrichten konnte, weil er, „nicht aus Frömmigkeit“ nach dem heiligen Lande ging, sondern „er wollte dem Papste schaden, der ihn in den Bann gethan“. „Ludwig der Heilige wäre allerdings würdig gewesen, die heiligen Stätten zu befreien. Doch Gott hatte beschlossen, ihn die Krone des Märtyrtums erlangen zu lassen.“ Von Ludwig werden denn auch eine ganze Menge kleiner Geschichten erzählt, die ihn im Lichte eines katholischen Heiligen erscheinen lassen. Aus diesen wenigen Proben wird man zur Genüge erkennen, welcher Geist in den anzeigten Büchern herrscht, und ob es ratsam sei, sie der Schülerbibliothek einzuverleiben.

10. Prof. Dr. **J. W. Otto Richter.** Geschichten aus der Zeit des preußischen Ordensstaates. Hannover, Leopold Ost.

1. Bdchn. Hermann von Salza und Hermann Balke, die Begründer des preußischen Ordensstaates. Ein Zeit- und Charakterbild aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. 131 S. 1,20 M. gebd. 1,60 M.
2. " Heinrich Monte, der Held von Natangen. Eine Geschichte aus der Zeit des großen Preußenaufstandes. 133 S. 1,20 M., gebd. 1,60 M.
3. " Winrich von Kniprode und Henning Schindekopf, sein Ordensmarschall. Eine Geschichte aus der Blütezeit des preußischen Ordensstaates. 116 S. 1 M., gebd. 1,40 M.
4. " Der Retter der Marienburg. Eine Geschichte aus der Zeit der Kämpfe zwischen dem deutschen Orden und Polen. 152 S. 1,40 M., gebd. 1,80 M.
5. " Wie Preußen an Polen fiel. Eine Geschichte aus der Zeit des Verfalls des preußischen Ordensstaates. 170 S. 1,60 M., gebd. 2 M.

Wie des Verfs. Erzählungen aus der preußischen Reformationsgeschichte, so beruhen auch die vorliegenden auf den sorgfältigsten Quellenstudien, und an gar vielen Stellen hören wir die Quellen selber sprechen, wodurch die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung wesentlich gefördert wird. Das Aufkommen der Ordensmacht, ihre Blüte und ihr Verfall treten uns hier in vortrefflich gezeichneten Bildern entgegen; wir freuen uns der tapferen und selbstlosen Helden, die den Orden auf seine Höhe gebracht haben, wir beklagen das Schicksal eines Heinrich von Plauen, der noch einmal der Retter des Ordens wird, an seinem eigenen Geschick aber die Erfahrung machen muß, daß die großen Männer im Orden seltener geworden und daß der Niedergang des Ordens unaufhaltsam. Etwas aus dem Rahmen der übrigen Bändchen tritt das zweite heraus. Zwar beruhen auch hier die geschilderten Thatsachen aus der Zeit des großen Preußenaufstandes auf sicheren geschichtlichen Quellen, das persönliche Geschick des Helden Heinrich Monte aber, seine christliche und ritterliche Erziehung in Magdeburg, seine Vaterlandsliebe, die ihn wieder an die Seite seiner heidnischen Landsleute führt, der Herzenszwiespalt, in den ihn seine Liebe zu einer Christin in Magdeburg und seine mehr aufgedrungene als selbstgewollte Vermählung mit einer heidnischen Preußin führt, das alles ist mit echt dichterischem Empfinden und echt dichterischer Gestaltungskraft durchgeführt, so daß uns beim Lesen die Überzeugung kam, hier liege der Stoff zu einem ergreifenden Drama vor. In der That ist auch seitdem „Heinrich Monte. Vaterländisches Trauerspiel in fünf Akten von Otto von Golmen“ in demselben Verlage erschienen. (Otto von Golmen ist Pseudonym für Prof. Dr. Otto Richter.)

Volksbibliotheken und Schülerbibliotheken für reifere Schüler mögen sich diese nach Stoff und Form gleich trefflichen Erzählungen ja nicht entgehen lassen.

11. Prof. Dr. **Otto Richter.** Geschichten aus der preußischen Reformationsgeschichte. Hannover, Leopold Ost.

1. Bd. Erhard von Queiß, der erste evangelische Bischof von Pomesanien; Anna Sabinus, die Lieblingstochter Philipp Melanchthons. 112 S. 90 Pf., gebd. 1,30 M.
2. " Der Müller von Kaymen. Eine Geschichte aus dem preußischen Bauernkriege. 110 S. 90 Pf., gebd. 1,30 M.

3. Bd. Dr. Paul Speratus, ein evangelischer Kirchenliederdichter und Reformator Preußens. 142 S. 1,20 M., gebd. 1,60 M.
4. „ Michael Meurer und die Danziger Reformationsbewegung. 141 S. 1,20 M., gebd. 1,60 M.

Die Erzählungen beruhen sämtlich auf den gründlichsten Quellenstudien. Wenn auch der Verf. seinen Personen oft selbsterdachte Worte in den Mund legt, so entsprechen sie doch stets den geschichtlichen Voraussetzungen, und ebenso oft begegnen Stellen, die wörtlich den alten Quellen (Briefen, chronikalischen Berichten ꝛc.) entlehnt sind. Das erste Bändchen bietet zunächst das kulturgeschichtlich höchst interessante Lebensbild eines bedeutenden Freundes und Ratgebers des ersten preußischen Herzogs und sodann die Geschichte der unglücklichen Ehe des Humanisten und Königsberger Rektors Georg Sabinus, durch die dem alternden Philipp Melanchthon so viel Herzeleid bereitet worden ist. Der Müller von Kaymen ist ein fast wider Willen zu seiner Rolle gekommener Führer des preußischen Bauernaufstandes, den Herzog Albrecht schnell niederwarf und dessen Ende durch die milde Behandlung der Bauern, die ja allerdings auch kein Blut vergossen hatten, erfreulich absticht von dem Ende anderer Bauernaufstände. In der Lebensgeschichte des evangelischen Kirchenliederdichters Paul Speratus, der nach langen Irrfahrten in Salzburg, Mähren, Wittenberg endlich der Reformator Preußens wurde, wirkt neben dem Bilde eines Predigers des reinen Gotteswortes, der willig Verfolgung und Verbannung auf sich nimmt, besonders erfreulich auch das liebliche Bild des Familienlebens, das der Reformator mit seiner Gattin bietet. Die erste Hälfte des vierten Bändchens entwirft ein sehr lebendiges Bild von dem Leben in dem sächsischen Cisterzienserkloster Altzelle, dem Michael Meurer als Mönch angehört, bis er, von Gewissensqualen zu Luther nach Wittenberg getrieben, von diesem als Prediger nach Dommitzsch und endlich nach Danzig gesendet wird. Vom König von Polen verfolgt, findet auch er zuletzt bei dem Herzog von Preußen gastliche Aufnahme.

Für Schüler reiferen Alters und für Volksbibliotheken sind diese Erzählungen in allererster Linie zu empfehlen. Hier ist alles geschichtlich treu und wahr; sie gehören nicht zu der Menge jener frei erfundenen Geschichten, denen ein dünn aufgetragener historischer Hintergrund etwas Ansehen verleihen soll.

12. **Otto von Golmen.** Albrecht der Bär. Hannover und Leipzig 1894, Leopold Ost.
1. Bd. Von Ballenstedt bis Salzwedel (1115—1136.) 125 S. 1,20 M.
2. „ Im Kampfe mit den welfischen Vettern (1136—1157). 146 S. 1,60 M.
3. „ Der Markgraf von Brandenburg (1150—1170). 132 S. 1,20 M.

Der Verf., der hier einen Pseudonamen angenommen hat, ist derselbe wie der der ebenfalls hier besprochenen „Geschichten aus der Reformationszeit“ und der „Geschichten aus der Zeit des Ordensstaates“. Wie in jenen Schriften beruht auch hier des Verfs. Darstellung auf den gründlichsten geschichtlichen Studien. Was hier vorliegt, ist aber weder ein Werk berufsmäßiger Geschichtsschreibung, noch ein geschichtlicher Roman. Es sind einfache geschichtliche Erzählungen, welche getreue Bilder aus unserer nationalen Geschichte geben, das Interesse an derselben beleben

und die Liebe zum Vaterlande nähren und stärken wollen. Diesen Zweck zu erreichen, hält sich der Verf. gewissenhaft an die feststehenden Thatsachen und gestattet sich freiere Bewegung nur da, wo es sich um die Verknüpfung dieser Thatsachen, um die Ausfüllung von Lücken in den alten Berichten und um kulturgeschichtliche Kleinmalerei in den Familienscenen, in Berichten von Reisen, Kämpfen und dergl. handelt. Die Bücher seien Jugend- und Volksbibliotheken gleicherweise empfohlen; es handelt sich hier um eine ernste und bildende und doch zugleich spannend unterhaltende Lektüre.

13. Aus unserer Väter Tagen. Kulturgeschichtliche Erzählungen aus der deutschen Geschichte vom Jahre 55 v. Chr. bis zur Neuzeit. Dresden-Leipzig, Alexander Köhler. Jeder Band eleg. gebd. 1 M.

Bd. 12. Im Banne des Faustrechts (1270—1322). Geschichtliche Erzählung von J. B. Muschi. Illustriert von E. F. Walther. 114 S.

„ 13. Der Schützling des Abtes. Erzählung aus der Blütezeit des Klosterlebens von Albert Gillwald. Illustriert von E. F. Walther. 109 S.

„ 14. Die Hansa (1350—1450). Kulturgeschichtliche Erzählung von J. B. Muschi. Illustriert von E. F. Walther. 144 S.

Das Unternehmen verdient Empfehlung. Schon die äußere Ausstattung in Papier, Druck und Illustrationen läßt nichts zu wünschen übrig. Von den drei vorliegenden Bänden kann freilich eigentlich nur der dreizehnte als wirkliche Erzählung anerkannt werden. Hier haben wir es wirklich mit Personen zu thun, die durch ihr Thun und ihre Schicksale die gemütliche Teilnahme des Lesers herausfordern, und die kulturgeschichtlichen Einzelzüge, auf die es ja nach der ganzen Anlage des Unternehmens vorzüglich ankommt, lernt der Leser in der Hauptsache aus dem Umgange mit den Personen der Erzählung kennen. An einzelnen Stellen macht sich freilich die Absicht des Verfs., zu belehren, etwas aufdringlich bemerkbar, so z. B. in dem, was Pater Ambrosius seinem Schüler über Karl den Großen erzählt und an etlichen anderen Stellen. Unpassend erscheint in einer Erzählung, die im 13. Jahrhundert spielt, wenn es beim Erwachen nach einer Nacht voll ängstlicher Träume heißt: „Heute hätte er freilich nicht beten können: Wie fröhlich bin ich aufgewacht“ ꝛc. Sehr geringes Erzählertalent besitzt der Verf. des zwölften und vierzehnten Bändchens. Hier machen die meisten Seiten mehr den Eindruck einer Geschichtsdarstellung als einer geschichtlichen Erzählung. Besonders auffallend ist das in der Erzählung, die ein Bild der Entwickelung und der höchsten Blüte der Hansa geben will. Die Lübecker Familiengeschichte, in die das Ganze eingekleidet ist, vermag nur sehr wenig Interesse zu erwecken. Drei Menschenalter ziehen an dem Leser vorüber, die Personen sterben, ehe man sie recht kennen gelernt hat. Dabei ist der Verf. bemüht gewesen, nicht nur die Geschichte der Hansa von 1350—1450, sondern im Grunde alles Wichtige, was sich in diesem Zeitraume ereignet hat, zu berücksichtigen. Wir hören nicht nur von Waldemar und Margarete von Dänemark, von Zunftaufständen, Vitalienbrüdern, von dem Verhältnis zwischen Rittern und Kaufleuten, sondern wir werden auch unterrichtet über die gesamte Politik Karls IV., über

süddeutsche Städtebünde, den schwarzen Tod, die Schlachten bei Sempach und Döffingen, über Wiklef, über die zwiespältige Papstwahl nach Gregors IX. Tode ꝛc., also über eine Menge Dinge, die doch mit der Hansa sehr wenig zusammenhängen. Junge Leser können also aus diesen Bänden vielerlei geschichtliche Notizen kennen lernen, aber wir fürchten gewiß mit Recht, daß sie sich beim Lesen derselben langweilen, der eigentlichen Erzählung kein Interesse abgewinnen und die belehrende Absicht als „verstimmend“ bemerken.

14. Der Salzgraf von Halle. Erzählung von Bruno Garlopp. Mit fünf Bildern nach Original-Aquarellen von Hans Looschen. 208 S. Berlin, H. J. Meidinger. Eleg. gebd. 3 M.

Die auf guten historischen Studien beruhende Geschichte spielt zur Zeit des Markgrafen Heinrich des Erlauchten und des Markgrafen Dietrich von Landsberg. Sie gewährt ein treues Bild der Zustände Deutschlands nach dem Interregnum: die Macht des Kaisertums weicht zurück vor den aufstrebenden Fürsten der einzelnen Territorien, das Rittertum pflegt wohl hie und da noch alte Ideale, sinkt aber noch öfter zur Roheit des Raubrittertums herab, in den Städten streiten Zünfte und Geschlechter um die Macht. In dem Rahmen der gut erfundenen und spannend erzählten Geschichte werden hier erfreuende und ansprechende Bilder aus dem Ritterleben, aus dem Kloster- und Bürgerleben ꝛc. geboten. Auch die kleinsten Züge dieser Bilder tragen das Gepräge historischer Treue, und so darf die Erzählung als wirksame Ergänzung des im Geschichtsunterrichte über mittelalterliche Kulturzustände Dargebotenen für ein reiferes Alter wohl empfohlen werden. Die Ausstattung ist eine sehr gediegene, und der Preis des Buches ist daher als ein billiger zu bezeichnen.

15. **Albert Kleinschmidt.** Aus der Zeit der Thränen und Wunder. Drei Erzählungen aus den unseligen Tagen des dreißigjährigen Krieges für Jugend und Volk. Mit einem Titelbilde. 286 S. Leipzig 1895, Friedr. Brandstetter. Brosch. 2,80 M., eleg. gebd. 3,50 M.

Es ist eine Freude, alljährlich einen neuen Band der kulturgeschichtlichen Erzählungen von A. Kleinschmidt in Empfang zu nehmen. Der diesjährige Band, der siebente der ganzen Reihe, führt uns mit seinen drei Erzählungen in die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Die erste spielt zur Zeit des pfälzischen Krieges in Neckargemünd und Heidelberg, die zweite, die Geschichte eines Erbstreites zwischen zwei thüringischen Adelsfamilien, führt uns mit den Söhnen dieser Familien in das Feldlager Gustav Adolfs, zum Sturme gegen das Wallensteinsche Lager bei Nürnberg und in die Schlacht bei Lützen. Die dritte Erzählung schildert anschaulich die Leiden der Bewohner eines thüringischen Dorfes und insbesondere die Schicksale einer Pfarrersfamilie. Überall merkt man wieder die gründlichen geschichtlichen Studien des Verfs., einzelnen Scenen merkt man sofort an, daß ihr Vorbild im Simplicissimus oder in den autobiographischen Aufzeichnungen des Pfarrers Bötzinger zu suchen ist. Man würde aber sehr irren, wenn man daraus auf trockene Geschichtsdarstellung schließen wollte, die mit einzelnen kulturgeschichtlich besonders interessanten Episoden gewürzt sei. Wir haben es vielmehr mit gut erfundenen kunstvoll angelegten Erzählungen zu thun, in denen die einzelnen Charaktere

sehr geschickt, oft geradezu mit Meisterschaft gezeichnet sind. Solche prächtige Charakterbilder sind namentlich Mutter Susanne in der ersten Erzählung, die zwar als Hexe verfolgt wird, dem gräßlichen Geschick der Hexen aber glücklich entgeht, ferner die so rauh erscheinende und doch so warm empfindende Frau Dorothea und der ebenso treue wie schlaue Reiterbube Flaps in der zweiten Geschichte. Ein vortreffliches Bild eines durch das Elend des Krieges hart und sogar roh gewordenen Bauern, in dessen Brust doch christliches und deutsches Empfinden nicht ganz erstorben sind, ist der schwarze Zacharias der dritten Erzählung. Trefflich gezeichnet ist auch der König Gustav Adolf; und so mag denn das Buch nicht nur um des Wertes willen, den es an sich hat, sondern auch weil es einem besonderen Zeitinteresse entgegenkommt, warm empfohlen werden, insbesondere allen Schülerbibliotheken.

16. **C. Rademacher.** Aus Deutschlands Vergangenheit. Bd. IX u. X: Roland von Ulroth, der schwedische Hauptmann. Ein Blatt aus der Vorzeit Siegburgs. 129 S. Bielefeld, A. Helmich. 75 Pf.

17. — — Deutscher Hausschatz. Bd. I: Die Sühne. Eine Erzählung aus unseren Tagen für Jung und Alt. 81 S. Ebenda. 50 Pf.

Der Verf. führt sich mit diesen Erzählungen als begabter Volksschriftsteller ein. Die historische Erzählung „Roland von Ulroth" versetzt den Leser in die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Es handelt sich um das Schicksal der durch den schwedischen General Baudissin belagerten Siegburg, deren Kunsttöpferei früher in hoher Blüte stand, seit jener Zeit aber vernichtet ist. Der Held der Erzählung ist der katholische, aber in schwedischen Diensten stehende Sohn eines alten, in der Nähe von Siegburg wohnenden Freiherrn. Konflikte ergeben sich aus seiner Stellung als Anführer von Truppen, die seine Heimat verwüsten, aus seiner Stellung zu seinen katholischen Verwandten und Freunden und zur Geliebten. Sehr ansprechende und gut durchgeführte Charaktere schuf der Verf. namentlich auch aus zwei jüngeren Siegburgern, deren künstlerischer Sinn auf die Erhaltung und Pflege der Kunsttöpferei gerichtet ist. Der Erfindung der Geschichte liegen gute historische Studien zu Grunde, es fehlt nicht an spannenden Verwickelungen, die Charaktere sind folgerichtig durchgeführt. Die Geschichte darf Volksbibliotheken bestens empfohlen werden.

Das Gleiche ist von der Geschichte „Die Sühne" zu sagen, mit der sich ein neues Unternehmen der Verlagshandlung vorteilhaft einführt. Hier handelt es sich um Konflikte, die in der Gegenwart Sinne und Herzen bewegen, namentlich um das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ein Verbrechen, das ein durch Krankheit und Tod der edelgesinnten Gattin in Not und Verzweiflung geratener und durch Verführer aufgereizter Arbeiter an dem Eigentum seines Fabrikherrn begeht, wird durch den von hochherzigen Verwandten erzogenen Sohn des Arbeiters gesühnt. Auch hier ist die Durchführung der verschiedenen Charaktere zu loben. Die Geschichte gehört entschieden in Volksbibliotheken, auch in Schülerbibliotheken für Fortbildungsschulen und überhaupt für reifere Schüler verdient sie einen Platz. — Der mit einem schönen Erzählertalent begabte Verf. hat nur auf die sprachliche Darstellung noch größere

Sorgfalt zu verwenden. Er sollte z. B. nicht von Augenbraunen schreiben, wie Seite 54 der an zweiter Stelle genannten Erzählung geschieht, Einwände nicht entkräftigen (ebenso Seite 63), sondern entkräften lassen. In der erstgenannten Erzählung (Seite 31) begegnet die Fügung: „nicht weit des Burghauses“ und (Seite 102) der Satz: „Erzbischof Anno verwandelte die Burg in ein Benediktinerkloster, das er reich ausstattete und auch Kaiser Heinrich IV. für dasselbe zu gewinnen wußte“. Dergleichen sprachliche Mängel ließen sich noch viele anführen.

18. **Aus dem alten Sachsenlande.** Vaterländische Erzählungen von H. Tiemann. Braunschweig 1893, Appelhans und Pfenningstorff.
Bd. VI. **Die Burgfrau von Ahlden.** Eine Geschichte aus Deutschlands Vergangenheit. Dem deutschen Volke und insbesondere der deutschen Jugend erzählt von H. Tiemann. 151 S. 1 M.

Behandelt die schon oft behandelte Geschichte der unglücklichen Sophie Dorothea von Celle, die mit dem Kurprinzen Georg Ludwig von Hannover vermählt war und später lebenslänglich auf der Burg Ahlden gefangen gehalten wurde. Der Verf. hat gute Studien gemacht und erzählt gut, aber die Titelbemerkung „insbesondere der deutschen Jugend erzählt“ können wir keinesfalls billigen. Was soll die deutsche Jugeud mit einer Erzählung solcher Hofintriguen, solcher galanten Abenteuer? Nicht einmal für Volksbibliotheken möchten wir das Buch empfehlen. Wo der Verf. Seite 63 bei der Erzählung der Abenteuer des Grafen Königsmark auch von der Belagerung Wiens im Jahre 1683 spricht, nennt er den Stadtkommandanten Rüdiger von Stahremberg „Bürgermeister von Wien“. Der um die Verteidigung der Stadt ebenfalls hochverdiente Bürgermeister hieß aber „Liebenberg“.

19. **Oskar Höcker.** Lorbeerkranz und Dornenkrone. Eine Erzählung aus Beethovens Tagen. Mit zahlreichen Textillustrationen und einem Titelbild. 220 S. Berlin, H. J. Meidinger. Gebd. 3 M.

Im Rahmen einer frei und geschickt erfundenen Erzählung, die falsche Erziehung eines sogenannten musikalischen Wunderkindes und die ergreifenden Schicksale dieses und seiner Familie behandelnd, tritt das Dreigestirn „Haydn, Mozart, Beethoven“ handelnd auf. Was dabei über dieser Tonmeister Lebensschicksale, Persönlichkeiten und Charaktere, sowie über die Entstehung einzelner ihrer Werke berichtet wird, entspricht vollkommen verbürgten Überlieferungen. Auch was sonst in der frei erfundenen Geschichte über Wiener Musikleben um die Wende des vorigen Jahrhunderts gesagt wird, giebt ein durchaus historisch treues Bild. Musikalisch begabten Kindern, die der genannten Meister Werke zum Teil schon selbst spielen und andere vielleicht gehört haben, wird man mit diesem Buche eine große Freude machen, und neben der Unterhaltung wird es, wie aus der Andeutung des Inhalts sich ergiebt, auch an Belehrung nicht fehlen. Auch in Volksbibliotheken wird das Buch sicher zu den gern gelesenen gehören.

20. **Auguste Schmidt.** Aus schwerer Zeit. Erzählung für Jung und Alt. 229 S. Leipzig 1895, Ferdinand Riehm. Gebd. 2,20 M.

Für die erwachsene Jugend, namentlich die weibliche, insbesondere aber auch für Volksbibliotheken sehr empfehlenswert. Die Verfasserin

erzählt in einfacher, schlichter Weise von den Schicksalen der Familie eines preußischen Militärarztes, der in der Zeit zwischen 1806 und 1813 das Unglück hatte, durch eine Verkettung widriger Umstände lange Zeit in Gefangenschaft gehalten zu werden. Der Mutter liegt unterdes die Sorge für das leibliche und geistige Wohl ihrer Kinder allein ob, und doppelt schwer wird diese Sorge bei der Zahl der Kinder, bei den unglücklichen Verhältnissen, in denen das deutsche Vaterland sich befindet, bei der quälenden Ungewißheit über das Schicksal des Gatten, dessen Aufenthalt die Familie nicht einmal kennt, von dem sie nicht einmal sicher weiß, ob er noch lebt. Da ist es denn eine Freude zu lesen, wie die Mutter, die Kopf und Herz in schwerer Zeit auf dem rechten Flecke hat, es versteht, ihre Kinder frühzeitig zu ihren Stützen und zu tüchtigen Menschen heranzubilden. In dieser Beziehung kann die Erzählung recht wohl eine Erziehungsschrift für Mütter und deren heranwachsende Töchter genannt werden. Aber auch der patriotische Gehalt der Schrift ist ein solcher, daß man wünschen muß, sie möchte von den weitesten Kreisen gelesen werden. Nach der glücklichen Wiedervereinigung der Familie nehmen Vater und Sohn an den Kämpfen des Jahres 1813 teil. Die schlichte Erzählungsweise der Verfasserin haben wir bereits erwähnt, damit soll aber der Erzählung ihr Kunstwert nicht abgesprochen werden. Die Charakteristik der Personen, namentlich auch einiger Nebenpersonen wie Onkel Stein und Tante Rabe, ist vortrefflich durchgeführt. Ein paar kleine geschichtliche Verstöße sind der Verfasserin untergelaufen, wenn sie Seite 76 Haydn als den Komponisten des Liedes „Stille Nacht, heilige Nacht“ bezeichnet und Seite 209 bei der Erzählung von Theodor Körners Tode den Dichter erst am Tage nach seiner Verwundung sterben läßt.

21. **Fürst Bismarck.** Ein Lebensbild v. **Ferdinand Sonnenburg.** 185 S. Berlin, Meidinger. Gebd. 3 M.

Unter den zahlreichen Lebensbildern, die die letzte Zeit von dem Fürsten Bismarck gebracht hat, ist das vorliegende zur Verbreitung in weiteren Kreisen, namentlich auch für Volks- und Schülerbibliotheken, besonders geeignet. Es ist volkstümlich geschrieben, läßt den Gefeierten in Briefen, Reden und dergl. oft selbst zum Worte kommen, vergißt über dem Politiker und Staatsmann vor allem den Menschen nicht. Wie herzlich ist der Seite 26 mitgeteilte Brief an die Schwester! Wie übermütig humoristisch und doch auch wie tief gemütvoll! Er schildert mit überlegenem Humor des Vaters kleine Schwächen, und doch bittet er die Schwester auch, in ihren Briefen diese kleinen Schwächen zu berücksichtigen, weil dem Vater damit eine Freude geschieht. Der ganze Bismarck, der weit- und scharfblickende, die Rede mit Humor und Sarkasmus würzende, echt deutsch empfindende, königstreue und wahrhaft fromme Mann tritt uns bereits entgegen in der ersten Rede, die er als Mitglied des Landtages von 1847 hielt und die hier Seite 32 mitgeteilt wird. Selbst als humoristischen Gelegenheitsdichter lernen wir Bismarck kennen aus einem Seite 46 mitgeteilten Geburtstagsgedichte an einen Freund. Wie der Text, so ist auch die Ausstattung des Buches durchaus zu loben. Ein paar sehr gute Porträts (nach einer Photographie von 1881 und

nach einem Bilde von Lenbach aus neuester Zeit), sowie einige andere Bilder (Bismarck und Napoleon nach der Schlacht bei Sedan Kaiser Wilhelm II. und Bismarck ꝛc.) zieren das Buch.

22. **Bunte Bilder aus dem Sachsenlande.** Für Jugend und Volk. Herausgegeben vom sächs. Pestalozzi-Vereine. Mit zahlreichen Abbildungen. 2. Bd. 2. Aufl. 504 S. Leipzig 1895, in Kommission bei Jul. Klinkhardt. 3 M., gebd. 3,75 M.

Wie seinerzeit der erste Band, so ist auch der vorliegende zweite eine echte Volks- und Jugendschrift. Die Pflege der Liebe zur engeren Heimat kommt der Vaterlandsliebe zu gute, und so kann man nur wünschen, daß das Buch in die Hände recht vieler jungen und alten Sachsen gelange. Schilderungen von Stätten des Gewerbfleißes und der Kunst, geschichtliche Erinnerungen aus alter und neuer Zeit, biographische Mitteilungen über Fürsten und Staatsmänner, über Gelehrte und Künstler, über Erfinder und hervorragende Männer aus dem Kaufmanns-, Gewerbs- und Bauernstande, Erzählungen, Gedichte in Mundart ꝛc. wechseln in bunter Reihe miteinander ab. Wir nennen als Beispiele nur die biographischen Aufsätze über Friedrich den Weisen, Ludwig Richter, Ernst Rietschel, Theodor Körner, Gustav Nieritz, Sebastian Bach, Lichtwer, Adam Ries, den gelehrten Bauer Palitzsch, den Kaufmann Gehe, den Mechaniker Keller (Erfinder des Holzschliffpapieres), Samuel Heinicke (Gründer des ersten Taubstummeninstituts) ꝛc. Zu schönem Schmuck gereichen dem Buche die zahlreichen Abbildungen, die in der Ausführung durchaus besser sind, als eine große Anzahl Abbildungen im ersten Bande. Es sind Bilder von Städten und Bauwerken, industriellen Betrieben und Kunstwerken, Denkmälern und Porträts. Besonders erfreulich ist u. a. die Aufnahme der Sixtinischen Madonna, der Perle des Dresdener Museums, sowie etlicher Bilder von Ludwig Richter. Der Lehrer wird sich das hier gebotene wertvolle Material zur Heimatskunde nicht entgehen lassen, und wenn er bestrebt ist, das prächtige Buch auch über Lehrerkreise hinaus verbreiten zu helfen, so darf er neben der Befriedigung, dem Vaterlande einen Dienst geleistet zu haben, sich auch noch des Dienstes erfreuen, den er damit hilfsbedürftigen, verwaisten Töchtern sächsischer Lehrer, zu deren Versorgung der Reinertrag des Buches bestimmt ist, leistet.

23. **Die heimischen Stätten nationaler Erinnerung.** Volks- und Jugendschrift von H. Herzog. Mit zahlreichen Illustrationen. 169 S. Aarau 1894, H. R. Sauerländer & Comp. 2,80 M., gebd. 3,60 M.

Eine vortreffliche Schrift für schweizerische Volks- und Jugendbibliotheken. Unter den Stätten nationaler Erinnerung versteht der Verf. nicht nur solche, wo sich hervorragende Ereignisse der politischen Geschichte des Landes abgespielt haben, sondern er gedenkt auch solcher Stätten, die in der Kulturgeschichte zu Bedeutung gelangt sind. So führt er den Leser in das Geburtshaus Zwinglis, und da die besprochenen Stätten nach den Kantonen geordnet sind, so finden wir neben der Erzählung vom Kloster Königsfelden, das die Königin Agnes zum Andenken schwerer, an dieser Stätte verübter Bluttat gründete, den Bericht von Pestalozzis Wirken auf dem Neuhof bei Birr und von seinem Begräbnis neben dem

Schulhause in Birr. Die zahlreichen Holzschnitte gereichen dem Buche zu wahrer Zierde.

---

24. **Armin Stein** (H. Nietschmann). Schlichte Geschichten. Halle 1894, Waisenhaus. à Bd. 2,70 M.

Bd. 5. Aus des Herrgotts Regiment. Schlichte Geschichten von Armin Stein. 244 S.

" 6. Der Mönch vom Berge. Eine Dorfgeschichte von Armin Stein. 2. Aufl. 248 S.

Wir haben die ersten Bände der „Schlichten Geschichten" als für Volksbibliotheken ganz vorzüglich geeignet schon früher empfohlen und können die gleiche Empfehlung auch dem vorliegenden fünften Bande zu teil werden lassen, der in seinen sechs größeren und drei kleineren Geschichten wieder ganz die einfach-schlichte und herzlich-fromme Darstellungsweise des Verfs. erkennen läßt. Sehr scharf hat der Verf. namentlich auch Leben und Charakter der Bauern beobachtet, und so eignet sich der Band namentlich auch für Dorfbibliotheken. Leider können wir eine ähnliche Empfehlung nicht auch dem sechsten Bande zu teil werden lassen. Hier handelt es sich um eine Erstlingsschrift des Verfs., die in neuer Auflage dem Cyklus der „Schlichten Geschichten" eingefügt ist. Der Verf. hätte wohl selbst bemerken müssen, daß sich diese Dorfgeschichte in solchem Zusammenhange ganz wunderlich ausnimmt. Hier ist weder schlichte Erfindung noch schlichte Darstellung. Der Schluß wirkt peinigend und abstoßend; das spukhafte Wiedererscheinen des lebendig Begrabenen und in sehr unwahrscheinlicher Weise Geretteten entspricht durchaus nicht dem Bilde, das vorher von dem Charakter dieses Mannes gezeichnet ist. Und die ganze Darstellung leidet an gesuchter und verschrobener Bildlichkeit der Sprache, die oft sehr störend wirkt. An einzelnen Stellen merkt man freilich schon den zukünftigen Verf. der „Deutschen Lebensbilder" und der „Schlichten Geschichten" heraus, und wenn der Verf., den Kern der Geschichte beibehaltend, Anlage und Darstellung völlig umgearbeitet und vor allen Dingen gekürzt hätte, so hätte daraus recht wohl eine „schlichte Geschichte" werden können, die man mit Vergnügen gelesen und weiterempfohlen hätte.

25. **Franz Sträßle.** Geschichtenbuch für Kinder mittleren Alters. Mit zehn Farbendruckbildern. 80 S. gr. 4°. Stuttgart, Wilh. Nitzschke. 3 M.

Die auf dem Titel nicht erwähnten Textillustrationen in Holzschnitt sind meist sehr hübsch. Von den Farbendrucken läßt sich das leider nicht sagen; die sind mehr Farbenkleckſereien als Bilder. Auch die Geschichten lassen sich nicht durchaus loben. Der Verf. zeigt zwar manchmal hübsches Geschick zur Belebung der leblosen Natur, zu echt kindlicher Darstellung und was man sonst von einem Dichter für die Kleinen erwarten muß — aber manchmal sind seine Geschichten mehr läppisch als kindlich, mehr dem Verstande abgemartert als aus dichterischem Gemüt entsprungen. So ist dem Verf. wenig gelungen wie: „Vom Gänschen, das über den Rhein flog" oder „Wie das Kind nach dem Wetter umfragte". Was sollen aber Kinder von einer Geschichte denken wie: „Der Fuchs im Hühnerstall", namentlich wenn sie dabei das dazu gehörige Bild betrachten! Wir

fürchten, die Kinder sagen: „Der Fuchs als Magister Vulpes vom Bauer in Dienst genommen, um die Kinder zu lehren — das ist ja Unsinn; man siehts ja gleich am Bilde, daß das Unsinn ist."

26. **Agnes Sapper.** Das erste Schuljahr. Eine Erzählung für Kinder von 7—12 Jahren. 128 S. Stuttgart, Gundert. Gebd. 1,20 M.

Die Geschichte des ersten Schuljahres eines kleinen Mädchens, das in der Schule nicht nur mit Mädchen, sondern auch mit zwei sehr interessanten kleinen Jungen Bekanntschaft macht und Freundschaft schließt. Kindern, namentlich Mädchen, die selbst schon mit einigem Verständnis auf ihr erstes Schuljahr zurückblicken, wird die gut geschriebene Geschichte nicht nur Unterhaltung, sondern auch Anregung zu mancherlei heilsamem Nachdenken gewähren.

27. **Georg Volk.** Hand in Hand. Kleine Erzählungen für jung und alt. 80 S. Frankfurt a. M. 1895, Jäger. 40 Pf.

Der Verf., Lehrer in Offenbach a. M., hat sich als volkstümlicher Erzähler bereits durch seine prächtigen „Odenwälder Hausbücher" bekannt gemacht. Die hier vorliegenden Erzählungen haben zunächst den Vorzug, daß sie sämtlich „wahr" sind, ferner daß sie in guter, volkstümlicher Sprache erzählt sind und daß aus allen der Segen werkthätiger Nächstenliebe uns entgegenleuchtet sowie die Wahrheit, daß es bei guten Menschen nicht auf das Kleid ankommt, daß sie an sich, sondern auf das Herz, das sie in sich tragen. Jugend- und Volksbibliotheken sei das billige Büchelchen ebenso warm empfohlen, wie die früher erschienenen drei Bändchen „Odenwälder Hausbücher". Einzelne der Volkschen Erzählungen verdienen einen Platz in Volksschullesebüchern neben den Erzählungen von Hebel, Horn u. a.; aus dem vorliegenden Bändchen, z. B. „Die vornehme Schneiderin".

28. Auf hoher Alp wohnt auch der liebe Gott. Eine Kindergeschichte aus den Bergen von Marie Gerner. Mit 48 Bildchen und Initialen. 142 S. Zürich 1894, Depot der evangelischen Gesellschaft. 75 Pf.

Die Geschichte, die Kinder aus England und Berlin und Kinder einer schweizerischen Bergführerfamilie zu einander in Beziehungen bringt, ist nicht übel erfunden, und auch gegen die fromme Gesinnung, die das Ganze durchzieht, haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden. Aber die Verfasserin versteht nicht, Kinder reden zu lassen. Was wir hier von den Kindern aus gebildeteren Kreisen, sowie von den Naturkindern der Schweizer Berge hören, ist zum größten Teil unkindlich gedacht, und so können wir das Buch als Lektüre für Kinder leider nicht empfehlen. Zu einem unverbildeten Kinde muß man das gute Zutrauen haben, daß es bei den hier von Kindern geführten Reden ungläubig den Kopf schüttelt. Die Bildchen, die der Erzählung beigegeben sind, sind an sich sehr hübsch, aber man sieht deutlich, daß sie nicht zu der Erzählung gezeichnet sind. Es wäre besser gewesen, die Geschichte ohne Bilder zu geben, als in einer Geschichte, die in Graubünden spielt, Clichés abzudrucken, die mitteldeutsche Hügellandschaften veranschaulichen. Wo von einem zwölfjährigen Mädchen erzählt wird, das mit Puppen spielt, finden wir ein bekanntes Bildchen von Pletsch, auf dem ein höchstens sechsjähriges Mädchen dar-

gestellt ist. Wo erzählt ist, daß ein vierzehnjähriger Knabe, ein zwölf- und ein fünfjähriges Mädchen sich auf der Wiese ins Gras legen, finden wir das bekannte Bildchen „Kinder im Erdbeerschlag" mit Waldscenerie und das zwölfjährige Mädchen aus feiner englischer Familie ist hier ein etwa sechsjähriges Bauernmädchen mit Kopftüchlein und Erdbeertopf. Was sollen die kleinen Leser dabei denken?

29. **Rabe.** Die Lebensgeschichte eines Pferdes, von ihm selbst erzählt. Ein Büchlein für Tierfreunde und besonders für solche, die mit Pferden umzugehen haben. 112 S. Leipzig, Peter Hobbing. Geh. 80 Pf., gebd. 1 M.

Das englische Original dieser Geschichte, „Black Beauty" von Anna Sewell, ist in vielen Tausenden verbreitet worden, und der vorliegenden deutschen Bearbeitung wird es hoffentlich auch nicht an Freunden und Lesern fehlen. Ein Pferd erzählt seine eigene Lebensgeschichte sowie die einiger seiner Kameraden; Acker- und Kutschpferd, Droschkengaul und Kriegsroß und ihre Leiden und Freuden lernt der Leser da kennen, von guter und schlechter Behandlung wird erzählt, und durch Verknüpfung der Tiererlebnisse mit den Erlebnissen der Menschen ist für anregende Unterhaltung reichlich gesorgt. Namentlich Volks- und Schülerbibliotheken auf dem Lande seien auf das tierfreundliche Büchelchen aufmerksam gemacht.

---

30. **C. Falkenhorst.** Jung-Deutschland in Afrika. Kolonial-Erzählungen für jung und alt. Dresden-Leipzig, Alexander Köhler.

Bd. I. Der Baumtöter. Kameruner Pflanzergeschichte. Illustriert von Rud. Hellgrewe. 163 S. 1,50 M.

Das Bändchen eröffnet eine vorläufig auf zehn Erzählungen berechnete Reihe von Erzählungen, „durch welche der Verf. unsere Jugend und das Volk an der Hand einer spannenden Handlung mit unserem deutschen Kolonialbesitz, mit den Kulturbestrebungen, den Sitten und Gebräuchen der Völker Afrikas bekannt machen will. Bei der Schilderung der fernen Länder und ihrer eigenartigen Bewohner ist besonders auf die wichtigsten kolonialen Erzeugnisse und auf die fremdartige Arbeit des Pflanzers in tropischen Gebieten Rücksicht genommen worden." Die vorliegende Geschichte spielt zur Zeit, als in Kamerun noch nicht die deutsche Flagge gehißt war, als aber schon deutsche Kaufleute und Pflanzer sich dort niedergelassen hatten. Höchst interessant sind die Schilderungen einer Kakaopflanzung, die ein älterer Deutscher im Thale angelegt hat, der Handelsniederlassungen, die auf und am Flusse den Verkehr mit Europa vermitteln, der Versuche, die ein junger deutscher Gärtner mit der Ausbeutung der Kautschukliane macht, der Enttäuschungen, die er bezüglich seiner Kulturbestrebungen erlebt, weil er die Verhältnisse noch zu wenig kennt und dem Rate des vielerfahrenen Kakaopflanzers zu wenig vertraut, der Berührungen mit den Dualla- und Bakwilinegern, die zum Teil freundlicher, gegenseitig fördernder, zum Teil feindlicher und zu erbitternden Kämpfen führender Art sind. Die episodische Geschichte eines Negergeschwisterpaares ist nicht ohne echt dramatische und das Gemüt bewegende Momente. Die landschaftlichen Schilderungen sind mit großem Geschick entworfen, überall merkt man, daß der Verf. die betreffende Reiselitteratur vollkommen beherrscht. Was über den Besuch der Neger-

republik Liberia, über Naturprodukte Westafrikas (Kaffee, Ölpalme, Kola 2c.) gesagt wird, ist wie alles andere ebenso lehrreich wie unterhaltend. Auch die Ausstattung des Buches mit Bildern von einem mit den Verhältnissen Westafrikas aus eigener Anschauung vertrauten Maler verdient durchaus Lob. So können wir das Buch Jugend- und Volksbibliotheken nur warm empfehlen, und der Fortsetzung des Werkes sehen wir mit Interesse entgegen. Einen Wunsch zum Schluß noch an den Verf. Seine Darstellungsweise ist eine sehr gewandte, aber im einzelnen sollte er an seinem Stile doch noch hier und da feilen. Wenn er z. B. einmal (S. 9) schreibt: „errungen ist das heiße Sehnen," so meint er doch, was richtiger ausgedrückt worden wäre durch: „errungen ist das heiß Ersehnte" oder durch „gestillt ist das heiße Sehnen!" Derartiges ließe sich noch mehrfach anführen.

---

31. **Bücherschatz für Deutschlands Töchter.** Bd. 16: Rosen und Dornen. Erzählungen von Thekla von Gumpert. Mit einem Farbendruck-Titelbild. 190 S. Glogau, C. Flemming. Eleg. gebd. 3 M.

Wohl einer der besten unter den sechzehn Bänden dieser besonders für heranwachsende Mädchen bestimmten Sammlung. Die in demselben vereinigten drei Erzählungen sind früheren Jahrgängen des Töchteralbums entnommen. Der „Dorn im Nest" ist ein in einer kinderreichen Familie aufgenommener Pensionär, der wieder entfernt werden muß, als man erkennt, daß er Sitte und Seelenheil der Kinder gefährdet. Den „Dorn im Herzen" behält ein eitles, selbstsüchtiges Mädchen, das die Mutter verläßt und mit einer reichen Familie in die Welt zieht, um sich zu bilden, wie es meint, in der That aber, um sich zu vergnügen und seiner Eitelkeit genug zu thun, und das bei der Heimkehr nur noch das Grab der treusorgenden Mutter findet. Wie die Tochter mit dem Dorn im Herzen bis in ihr hohes Alter dann ein äußerst zurückgezogenes, nur noch dem Andenken der Mutter und werkthätiger Nächstenliebe gewidmetes Leben führt, ist sehr hübsch geschildert. Die Krone des Bändchens ist aber die erste Erzählung, „Der Dorn im Auge." Wie ein junges Mädchen eine junge, verwaiste Verwandte, die in ihrer Familie eine Zuflucht gefunden, und durch die sie sich in ihren Rechten gekränkt und im Genusse der Eltern- und Verwandtenliebe beeinträchtigt glaubt, ihren Dorn im Auge nennt, und wie sie durch eine einfache Frau von echter Herzensbildung zu anderer Ansicht gebracht wird, das ist mit psychologischer Feinheit durchgeführt. Die Schilderung der Schicksale und des Lebens der armen Nähfrau ist etwas wirklich Herzerquickendes. Vorzugsweise um dieser Erzählung willen möchte man das Buch gern in den Händen recht vieler jungen Mädchen sehen.

32. **Töchter-Album.** Unterhaltungen im häuslichen Kreise zur Bildung des Verstandes und Gemütes der heranwachsenden weiblichen Jugend. Herausgegeben von Thekla von Gumpert. 40. Jahrgang. Mit 19 Farbendruck- und 4 Tondruckbildern nebst zahlreichen Textillustrationen. 584 S. Glogau, C. Flemming. Eleg. gebd. 7,75 M.

Ein zu alter Bekannter, als daß es zu seiner Kennzeichnung noch eines Wortes bedürfte. Man sieht aus einer ganzen Anzahl von Auf-

sätzen, Briefen rc., daß die Herausgeberin mit ihrem Publikum verwachsen und daß dieses ihr treu geblieben ist, auch wenn es die Bände, an denen es sich früher selbst erfreut und gebildet hat, jetzt nur der unterdessen herangewachsenen Kinderschar in die Hand giebt, um auch das neue Geschlecht zu Schülern und Freunden der Tante Thekla zu machen. Die ernsten, belehrenden Aufsätze des vorliegenden Bandes verdienen uneingeschränktes Lob. In den Erzählungen findet sich hin und wieder manches zu Süßliche und zu Unwahrscheinliche. Zu besonderem Schmucke gereichen dem vorliegenden, durchaus prächtig ausgestatteten Bande die Bildnisse der deutschen Kaiserin und ihrer Kinder, sowie ein Autogramm der Kaiserin, zwei Sprüche, die den Leserinnen des Töchteralbums zum Nachdenken und zur Beherzigung dargeboten werden.

Wie viele heranwachsende junge Mädchen sich einen Weihnachtstisch nicht ohne das „Töchteralbum“ denken können, so giebt es unter den kleineren Mädchen viele, die ebenfalls jedes Jahr mit Sehnsucht auf Tante Theklas neue Gabe warten, auf

33. Herzblättchens Zeitvertreib. Unterhaltungen für kleine Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und zur Entwickelung der Begriffe. Herausgegeben von Thekla von Gumpert. 39. Band. Mit 24 Farbendruckbildern und zahlreichen Textillustrationen. 190 S. Glogau, C. Flemming. Gebd. 6 M.

Da giebt's wieder zu den hübschen Bildern allerlei Geschichtchen und Verschen, wie sie sich für die Kleinen schicken, und die Beschäftigungstafeln im Verein mit den beigegebenen Texten lehren, wie man der Mama etwas ganz Einfaches und doch sehr Hübsches sticken kann, wie man aus einer Eierschale ein Körbchen, aus Kartonpapier allerlei kleine Puppenmöbel machen, wie man auf der Schiefertafel mancherlei, was man in Stube und Küche sieht, nachzeichnen kann rc. Ein Wunder ist's nicht, wenn die Kleinen an einem solchen Buche Freude haben, wenn sie durch ein solches Buch geschickter und besser werden.

34. Mädchenbibliothek Freia. Zur Bildung von Geist und Gemüt für Deutschlands Töchter. Mit Originalbeiträgen von G. Ebers, M. v. Ebner-Eschenbach, Karl Ruß u. a. Herausgegeben von Helene Stöckl. 212 S. Stuttgart, Levy & Müller. Gebd. 2 M.

Von dieser für die erwachsene weibliche Jugend bestimmten Bibliothek soll immer in Zwischenräumen von ein paar Monaten ein Band erscheinen. Was im vorliegenden ersten Bande geboten wird, ist gut und in Anbetracht der sehr guten Ausstattung auch billig. Die als Verfasserin sehr tüchtiger Jugenderzählungen bekannte Herausgeberin hat es verstanden, vortreffliche Mitarbeiter heranzuziehen. So bringt sie diesmal ein Gedicht von Ebers und Aphorismen von Maria von Ebner-Eschenbach. Sie selbst bietet zwei sehr hübsche Erzählungen: „Die beiden Erna“ und „Friede auf Erden“, sowie ein Lebensbild „Georg Ebers' Mutter“ und einen Aufsatz über Leben und Werke von Marie von Ebner-Eschenbach. Sonst enthält das Buch noch ein Lustspiel nach dem Französischen des Emil Souvestre, „Blumen und Vogelsang inmitten Wintergraus“ von Karl Ruß, Plaudereien vom Bodensee, Allerlei vom Photographieren, Eines schickt sich nicht für alle (eine Toilettenplauderei), kurzweilige Beschäftigungen und Kunstfertigkeiten, Gesellschaftsspiele, Rätsel,

Sprüche, lustige Zeitung ꝛc. Ähnlich bunt zusammengesetzt sollen auch die nächsten Bände sein. Wenn dann neben der Rubrik „Allerlei aus Nähe und Ferne“ auch die zur Fortbildung junger Mädchen gewiß geeignete Rubrik „Neues aus Oper und Schauspiel“ fortgesetzt wird, möchten wir nur wünschen, daß man sich auf wirklich bedeutende Werke beschränkt und den jungen Theaterbesucherinnen eine möglichst umfassende Einführung in den Geist derselben bietet. Diesmal wäre z. B. die kurze Inhaltsangabe von Hummels Oper „Mara“ besser weggeblieben, oder man hätte wenigstens gegen dieses durchaus unschöne Werk entschieden Stellung nehmen müssen. Wenn die Rubrik dazu benutzt wird, die jungen Mädchen für den Genuß wirklicher Kunstwerke empfänglich zu machen, ist sie sehr am Platze, aber Redensarten, wie sie sich in den landläufigen Theaterrezensionen finden, soll sie nicht bringen.

35. **B. From.** Armlos. Eine Erzählung für junge Mädchen. Zürich, Orell Füßli. Gebd. 2,50 M.

Eine armlose Malerin, die es durch Beharrlichkeit so weit gebracht hat, ein ihr von der Natur verliehenes Talent so weit auszubilden, daß sie mit den Fußzehen Pastellbilder malt, die auch von Meistern als wirkliche Kunstwerke anerkannt werden, ist die Heldin der Erzählung. In der Hauptsache beruht die Erzählung auf Wahrheit, nur einzelne Nebenpersonen sind hinzuerfunden, sowie auch die ursprünglichen Familienverhältnisse der Malerin hier verändert sind. Die Darstellung ist eine sehr gewandte und geschickte. Die Freundinnen und die Wohlthäter, die der armen Unglücklichen von Anfang an zur Seite stehen, sind sehr sympathisch berührende und lebenswahr gezeichnete Charaktere; vor allem aber berührt sehr angenehm die Charakterentwickelung der Malerin selbst, die sich aus einem mit ihrem Geschick grollenden, die Mitmenschen mißtrauisch betrachtenden Mädchen zu einer groß und edel denkenden und empfindenden Jungfrau läutert. An den Schicksalen zweier Familien, die in die Darstellung verflochten sind, nimmt man lebhaften Anteil, und so wird die Spannung beim Lesen bis zum Ende wachgehalten. Der stattliche Einband läßt das geist- und gemütvolle Buch namentlich als Festgeschenk für heranwachsende Mädchen empfehlenswert erscheinen. Auch für Volksbibliotheken ist es geeignet.

36. Barfüßle. Einer wahren Begebenheit nacherzählt. Für die reifere Jugend von William Forster. Mit einem Farbendruckbilde. 128 S. Düsseldorf, Aug. Bagel. Gebd. 1,30 M.

Geschichte eines Waisenmädchens, das in vornehmem Hause erzogen wird, dann aber den Beruf einer barmherzigen Schwester erwählt. Als solche hat sie Gelegenheit, im deutsch-französischen Kriege einen ihrer Pflegebrüder, der zum Tode verwundet ist, zu pflegen, den andern aber aus großer Gefahr, die ihm von Franctireurs droht, zu erretten. Die Geschichte ist sehr gut erzählt und die Charaktere sind vortrefflich durchgeführt; namentlich ist von Interesse, wie auch die Pflegemutter, die im Gegensatze zu dem vorurteilslosen, stets liebreichen Pflegevater anfänglich eine gewisse Kälte gegen das Waisenkind nicht überwinden kann, allmählich ihr Herz wärmerem Empfinden öffnet und endlich in feinsinnigster Weise

wieder gut macht, womit sie dem Waisenkinde mehr weh gethan haben würde, wenn dieses in seiner Bescheidenheit nicht selbst den verletzenden Stachel abgestumpft hätte. Volks- wie Schülerbibliotheken ist das Buch in gleicher Weise zu empfehlen.

37. **Das Waldhaus am Strande.** Erzählung für die Jugend von W. Egbert. Mit 4 Vollbildern von O. Herrfurth. 212 S. Altenburg, Stephan Geibel. Eleg. gebd. 3 M.

Die Verfasserin, die sich mit den größeren Erzählungen „Des kleinen Arno Schweizerreise“ und „Vierklee“ vortrefflich eingeführt hat und die um dieser beiden Erzählungen willen von verschiedenen Beurteilern neben oder gar über Johanna Spyri gesetzt worden ist, steht mit der vorliegenden Erzählung nicht ganz auf der Höhe der vorigen. Zwar ist die Geschichte geschickt erfunden, die Charaktere sind folgerichtig durchgeführt, die Naturschilderungen (die Geschichte spielt in einem Fischerdorfe an der Ostsee) sind vortrefflich, der ethische Gehalt der Erzählung ist ein reicher und doch keineswegs aufdringlicher, aber die ganze Darstellung ist etwas zu breit geraten. Wäre die Geschichte etwas kürzer, so würde sie noch besser wirken; namentlich am Anfang wirkt diese Breite ermüdend, am Schlusse hilft die nicht geringe Spannung, in die der Leser versetzt wird, über etliche Längen hinweg. Die Ausstattung ist sehr gut, die Bilder sind hübsch; nur auf dem Einbanddeckel wirkt das Bild der langgestreckten Ziege geradezu unschön.

38. **Clementine Helm.** Hans und Hanna. Erzählung für die heranwachsende Jugend. Mit sechs Tonbildern von Aug. Mandlick. 323 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 5,50 M.

Die Geschichte zweier Geschwister, die früh verwaist ihre besondere Geschicklichkeit im Violin- und Cellospiel, worin sie von ihrem Vater unterrichtet worden sind, eine Zeit lang im Dienste eines gewissenlosen Konzertunternehmers ausüben müssen. Es handelt sich nicht eigentlich um Wunderkinder; das Mädchen wird später eine einfache, tüchtige Hausfrau, der Knabe wird zwar ein tüchtiger Musiker, aber erst nachdem er noch weiteren geordneten Unterricht erhalten und aufs gewissenhafteste benutzt hat. Die Schicksale der Kinder sind sehr mannigfaltige, ihre vielen Reisen, die sich namentlich für den Knaben bis nach Italien erstrecken, während das Mädchen in Wien in einer Familie zurückbleibt, geben auch Anlaß zu hübschen Schilderungen von Städten und Gegenden. Das Buch wird sicher gern gelesen werden, und es verdient es auch, denn der Geist, der es durchweht, ist ein guter. Nur fürchten wir, daß auch den ereignis-hungrigsten Lesern auffallen wird, wie oft den armen Kindern, namentlich dem Mädchen, ein Beschützer durch plötzlichen Tod entrissen wird, und wie sich, oft durch die seltsamsten Zufälle, immer zur rechten Zeit neue Beschützer finden. Ganz am Ende der Geschichte ist einmal von dem Vormund der Kinder die Rede; daß man von dem bis dahin und so viele Jahre lang gar nichts erfährt, ist seltsam. Wenn die Verfasserin die seltsamen Ereignisse weniger gehäuft hätte, wäre vielleicht die Wirkung der Geschichte — auf die es ihr doch wohl bei der Erfindung immer neuer Zwischenfälle ankam — trotzdem eine noch größere.

39. **Unter dem roten Regenschirm.** Scherz und Ernst in Erzählungen und Märchen für Mädchen von 10—14 Jahren von Annette von Dewitz. Mit vier Farbendruckbildern. 247 S. Wolfenbüttel, Jul. Zwißler. Gebd. 3 M.

Die Verfasserin verfügt über ein sehr hübsches Erzählertalent. Unter den acht dargebotenen Erzählungen verdienen aber den Vorzug die, die sich an das wirkliche Leben halten. Wo die Verfasserin wie in der einleitenden Erzählung und in „Reginas Traum“ das Märchenhafte in Form eines Traumes mit dem wirklichen Leben verwebt, werden die märchenhaften Elemente noch weniger störend empfunden, aber allzu aufdringlich und den Eindruck der Erzählung abschwächend wirken sie im „Puppenschloß“. Will die Verfasserin mehr solche aus dem Leben gegriffene Erzählungen bieten, wie „Das Hexlein“ und „Ivo und Eva“, so wird sie den Leserinnen gewiß immer willkommen sein, und die Kritik wird solche Erzählungen mit gutem Gewissen empfehlen können; nur meinen wir, daß vierzehnjährigen Mädchen schon etwas schwerere Kost geboten werden dürfte. Auf den Titel der vorliegenden Schrift würden wir lieber gesetzt haben: „für Mädchen von 10—12 Jahren“; höchstens für die Erzählung „Ivo und Eva“ möchte ein späteres Lebensalter anzusetzen sein.

40. **Rosen aus Dornen.** Vier Erzählungen für Mädchen von Sophie von Niebelschütz. Mit Illustrationen in Farbendruck. 224 S. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. Gebd. 3 M.

Die Verfasserin hat sich, wie wir schon Jahresbericht 45, 439 und 447 anerkannt haben, mit einigen kleinen Geschichten für Mädchen als Jugendschriftstellerin recht vorteilhaft eingeführt, und die vorliegenden Geschichten entsprechen den Erwartungen, die man infolgedessen hegen durfte, wenn auch die in der angeführten Besprechung ausgesprochene Warnung, die Verfasserin solle sich hüten, Kindern gar zu kluge Worte in den Mund zu legen, auch heute noch wiederholt werden muß. Die beiden besten der vier vorliegenden Erzählungen sind: „Johannas Gärtchen“ und „Das Blumenfräulein“; hier findet sich manches psychologisch recht Feine. Auch „Doras Geburtstagsfeier“ ist nicht übel, aber für die Veranschaulichung des Hauptgedankens zu weit ausgesponnen. An zu großer Breite und an einer Häufung nicht nur seltsamer, sondern auch sehr unwahrscheinlicher, bei der Schilderung der beiden Schiffbrüche geradezu unglaubhafter Umstände leidet die Erzählung „Das fremde Kind“. Der sehr ansprechende Hauptgedanke dieser Erzählung ist in der an anderer Stelle besprochenen Geschichte „Der Dorn im Auge“ von Thekla von Gumpert in ungleich besserer Weise durchgeführt.

---

41. **Hirts Theater für die Jugend.** Leicht aufführbare Stücke für verschiedene Altersstufen von Auguste Danne, Agnes Franz, Clementine Helm, Luise Thalheim und Ottilie Wildermuth. 176 S. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. Gebd. 1,80 M.

Enthält fünf kleine Dramen von Agnes Franz, die freilich etwas altertümlich anmuten, aber von kindlich-frommem Geiste durchdrungen und nicht ohne poetische Stimmung sind und daher der Beachtung noch immer verdienen. Kinder, die an ihnen Gefallen finden, gehören gewiß nicht zu

den schlechten. Das beste Stück der hier vorliegenden Sammlung ist das kleine Schauspiel „Erfüllte Wünsche“ von Ottilie Wildermuth. Weniger bedeutend sind zwei kleine Lustspiele von Clementine Helm und Luise Thalheim. Am wenigsten verdienen Empfehlung die beiden kleinen Dramen von Auguste Danne. Deren Schwank: „Johannistagfeier im Harz“ oder „Der Berliner Pfannkuchen“ mit seinen erzwungenen Witzen und einem sehr ungezogenen Jungen als Hauptthelden wäre besser weggeblieben.

42. Mädchenbühne. Zur Aufführung in Schulen und Instituten. Frankfurt a. M. 1894, Wilh. Rommel.

I. Bdchn. L. **Berg.** Rheinmärchen. Märchen in vier Bildern mit drei Reigen. 55 S. 90 Pf.
II. „ — — Glück. Lustspiel in drei Akten. 36 S. 70 Pf.
III. „ — — Die Gänsehirtin am Brunnen. Märchen in sechs Bildern mit zwei Reigen. 40 S. 80 Pf.
IV. „ — — Gute Freundschaft. Lustspiel in einem Akt. 28 S. 60 Pf.
V. „ — — Reigenspiele und Prologe. 40 S. 70 Pf.

Wir sind nicht ohne Bedenken an die Lektüre dieser Schriftchen gegangen. Es spricht gar manches gegen theatralische Aufführungen durch Schülerinnen, obgleich man auch zugeben kann, daß sie ihr Gutes haben, wenn es gelingt, würdige Stoffe zu finden, und wenn etwaigen Schäden schon durch die ganze Art der Erziehung und durch den Geist, mit dem die Aufführungen geleistet werden, vorgebeugt wird. Die hier vorliegenden Lustspiele und Märchenspiele dürfen wohl unbedenklich empfohlen werden. Von den beiden Lustspielen (in Prosa) ist „Gute Freundschaft“ das gelungenere. Im „Glück“ finden sich ein paar weibliche Charaktere, die wir lieber nicht durch Schülerinnen möchten dargestellt sehen. Die andern drei Bändchen sind in Versen geschrieben. Den Preis verdient entschieden das dritte: „Die Gänsehirtin“. Es ist die König Lear-Sage, die hier mit großem Geschick verarbeitet wird, nur daß sie hier einen glücklichen Ausgang nimmt und mit verschiedenen märchenhaften Elementen verquickt ist. Wir sind überzeugt, daß auch Erwachsene von dieser niedlichen Dichtung mit Interesse Kenntnis nehmen werden. In der dichterischen Darstellungsweise erweist sich die Verfasserin (denn mit einer solchen haben wir es doch wohl zu thun) sehr geschickt; sie bietet fließende Verse voll guter Gedanken und oft von außerordentlichem Wohllaut der Sprache, so daß man recht wohl von einer echten Dichterin statt von einer Verfasserin sprechen kann. Nur selten begegnet ein kleiner Anstoß; so wenn Seite 5 des Reimes wegen steht: „mit Jübellieder“ oder Seite 35 des Versmaßes wegen: „ihr Thuen“. Als Dichterin bewährt sich L. Berg auch in dem „Rheinmärchen“ und in den „Reigenspielen (die Feldgeister, Waldmärchen und Blumenreigen) und Prologen“. Unter den Reigenliedern nach bekannten Melodien sind einige ganz wunderhübsche. Überhaupt ist die Verwendung von Reigen, auch in dem Märchenspiel von der Gänsehirtin, ein guter Gedanke. In dem Lustspiel „Glück“ ist für die sonst sehr sympathische Rolle einer treuen Dienerin der Berliner Dialekt vorgeschrieben. Die Verfasserin irrt freilich, wenn sie meint, daß eine Berlinerin von einer „Eenrichtung“ spricht (Seite 4). Die Mundart hat auch ihre strengen

Gesetze, mittelhochdeutsches î kann in ihr nie zu ee, sondern nur zu ei werden, nur mittelhochdeutsches ei wird zu ee; man zählt in der Mundart: „eens, zwee“ aber „drei“, nie „dree“.

---

43. Ausgewählte Sagen des Altertums. Erzählt von Oskar Hey. Mit vielen Illustrationen in Farbendruck. 224 S. gr. 8°. Fürth, G. Löwensohn. Gebd. 4 M.

Enthält: Prometheus, Perseus, Herkules, Theseus, Die Argonauten, Oedipus, Die Sieben gegen Theben, Der trojanische Krieg, Heimkehr des Odysseus, Aeneas. Die Erzählungsweise des Herausgebers hält leider einen Vergleich mit der seiner Vorgänger auf diesem Gebiete nicht aus. Sie ist oft breit und eingehend in Nebendingen, wo Kürze besser am Platze wäre, und daneben dürftig in Scenen, wo man epische Breite besonders erwartet hätte (vergl. z. B. Odysseus Begegnung mit Nausikaa). Ganz besonders fällt auf, daß der Erzähler die direkte Rede so wenig anwendet. Durch die fortwährenden Konjunktive und Infinitive mit zu erhält die Darstellung etwas außerordentlich Schleppendes zum Schaden einer lebendigen Anteilnahme des Lesers. Die zahlreichen Buntdruckbilder sind recht hübsch ausgeführt, nur wäre mitunter zu wünschen, daß der Zeichner seine Sache besser gemacht hätte.

44. Kinder- und Hausmärchen, gesammelt durch die Brüder Grimm. Mit vielen Bildern. 208 S. gr. 8°. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. Gebd. 3,50 M.

In großem Druck bringt diese Ausgabe 58 der bei der jungen Leserwelt beliebtesten Grimmschen Märchen, ausgestattet mit vier hübschen Farbendruckbildern und mit sehr zahlreichen Holzschnitten, die dem Buche wirklich zum Schmucke gereichen und geeignet sind, das poetische Empfinden der Leser zu steigern. Als Festgeschenk ist diese Ausgabe sehr empfehlenswert; daß sie aber mit ihren vielen hübschen Bildern auch in Schülerbibliotheken sich viel Freunde erwerben würde, ist selbstverständlich.

45. **Emil Engelmann.** Der Märchenwald für das deutsche Haus. Mit sechs Vollbildern von R. E. Kepler und E. Weißer. 296 S. Stuttgart, Neff. Gebd. 3 M.

Dieses Märchenbuch ist durchaus nicht auf eine Stufe zu stellen mit den Sammelsurien, die unter ähnlichem Namen auf dem deutschen Büchermarkte so häufig sind. Hier hat nicht ein kritik- und geschmackloser Sammler, sondern ein echter Dichter das Wort, der in seinen zwei Bändchen „Volksmärchen und Göttersagen“ und in seinen Nachdichtungen der deutschen Volksepen, des Parzival und der Frithjofsage (vergl. Jahresbericht 33, 250 und 34, 396 ꝛc.) dem deutschen Hause schon so reiche Gaben dargeboten hat. Auch das vorliegende Buch hat er in erster Linie zum Vorlesen im Familienkreise bestimmt. Wie er hier, teils in Versen, teils in Prosa Märchen erzählt, so erzählt sie für gewöhnlich die Mutter den Kindern nicht, auch die Brüder Grimm haben eine andere, einfachere, volkstümlichere Weise. Aber was hier ein Dichter aus seinem Eigenen hinzugethan hat, widerstreitet durchaus nicht dem volkstümlichen Charakter der alten Märchen; es hebt die Erzählung nur in das Gebiet der höheren

Kunstleistung und gewährt so nicht nur durch den anmutenden Stoff, sondern auch durch die Art der Darstellung dem Geiste Befriedigung und Genuß. Der Dichter schlägt in einem Nachworte vor, die Dichtungen im häuslichen Kreise auch durch lebende Bilder zu veranschaulichen. Dazu eignen sie sich in der That vortrefflich, und eine der größeren der hier vorliegenden Dichtungen, „Dornröschen“ (Seite 151—172) ist sogar auf dem Stuttgarter Hoftheater mit großem Beifall als Text zu lebenden Bildern benutzt worden. Die Ausstattung ist vortrefflich und der Preis in Anbetracht dessen ein sehr billiger.

46. **Bruno Weiß.** Aus der Märchenwelt. Scherzhafte und ernste Erzählungen. Mit vier Bildern. 164 S. Gotha 1894, F. A. Perthes. Gebd. 3 M.

Ein gewisses Mißtrauen gegen neuerfundene Märchen wird sich in den meisten Fällen als wohlbegründet erweisen; dem vorliegenden Buche gegenüber war es aber in der That unbegründet. Sehr mit Recht nennt der Verf. das, was er bietet, selbst „scherzhafte und ernste Erzählungen“. Es sind meist mehr Erzählungen aus dem wirklichen Leben, in die sich nur hie und da märchenhafte Züge verflechten, und diese Verflechtung ist dem Verf. sehr gelungen. Nur einige wenige tragen mehr den Charakter wirklicher Märchen, und die erscheinen uns auch als die weniger empfehlenswerten. Kinder werden sicher Geschichten wie: „Hütlein, dehne dich!“ oder „Herr Klüngel und seine Sachen, Die Brille des Richters, Gottliebs Röcklein, Meister Philipp mit dem großen Munde, Der Fingerhut“ u. a. am meisten bevorzugen und damit keine schlechte Wahl treffen. Unter der Maske prächtigen Humors und ohne jedes aufdringliche Moralisieren werden hier Tugenden wie Arbeitsamkeit und Genügsamkeit, Ehrlichkeit und Zufriedenheit, Verträglichkeit und werkthätige Menschenliebe und dergl. in ihrem Werte aufgezeigt und den kleinen Lesern lieb gemacht. Wir sind überzeugt, daß selbst zwölfjährige und ältere Kinder an diesen Geschichten Gefallen finden; und wie für die Geschichten, so wird auch für die Kinder das ein gutes Zeichen sein.

---

47. **Meyers** Volksbücher. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. à 10 Pf.

Die Sammlung fährt fort, für fabelhaft billigen Preis gute Lektüre und manches nützliche Hausbuch allgemein zugänglich zu machen. In weiten Kreisen wird willkommen geheißen werden die mit erläuternde Ergänzungen aus anderen Gesetzen bringenden Anmerkungen, sowie mit einem ausführlichen Sachregister versehene Ausgabe der „Gewerbeordnung für das Deutsche Reich“ (Nr. 1057—1059. 164 S. 30 Pf.). Dem Unterhaltungsbedürfnis genügt „Waterloo“. Fortsetzung der Erlebnisse eines Rekruten von 1813. Erzählung von Erckmann-Chatrian. Aus dem Französischen von O. Goldschmidt (Nr. 1060—1063. 266 S. 40 Pf.). Mehr als Unterhaltung gewährt Schillers „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande“ (Nr. 1064—1068. 330 S. 50 Pf.). Ludwig Bechsteins „Deutsches Märchenbuch“ (Nr. 1069 bis 1071. 202 S. 30 Pf.) in hier vorliegendem vollständigen Abdruck und mit einer biographischen Einleitung versehen, wird ebenfalls Freunde

finden, nur wird man diese vollständige Ausgabe nicht gern Kindern in die Hand geben. Eine der erfreuendsten Gaben der diesmaligen Lieferung ist der ebenfalls mit biographischer Einleitung versehene Abdruck von Julius Hammers sinniger Gedichtsammlung „Schau um dich und schau in dich“ (Nr. 1072. 79 S. 10 Pf.). Die Sammlung hat ja früher schon zahlreiche Auflagen erlebt, hoffentlich gewinnt ihr aber die hier vorliegende Ausgabe noch recht viel neue Freunde im deutschen Volke. Den Schluß der diesjährigen Sendung machen Neudrucke Hans Sachsscher Dichtungen. Heft 1073 bringt: „Drei Fastnachtsspiele von Hans Sachs“ (Das heiße Eisen. Das Narrenschneiden. Der tote Mann), Heft 1074—1075: „Ausgewählte Gedichte von Hans Sachs“ (108 S. 20 Pf.), zwanzig Dichtungen enthaltend, darunter: Die wittenbergische Nachtigall, Eulenspiegels Disputation über das Brillenmachen, Schlaraffenland, Heinz Widerporst, Der Jungbrunnen, St. Peter mit den Landsknechten, Der gute Montag, Die ungleichen Kinder Evä, Die Fünsinger Bauern, Vom frommen Adel u. a. Für 30 Pfennige 23 der berühmtesten Dichtungen von Hans Sachs — die Volksbücher könnten nicht mehr bieten.

48. **Friedrich Hebbel.** Judith. Eine Tragödie in fünf Aufzügen. 73 S. Leipzig, Reclam jun. (Universalbibliothek. Nr. 3162). 20 Pf.
— — Herodes und Mariamne. Tragödie in fünf Aufzügen. 108 S. Ebenda (Nr. 3188). 20 Pf.
— — Gyges und sein Ring. Tragödie in fünf Aufzügen. 67 S. Ebenda (Nr. 3199). 20 Pf.

Die Zugänglichmachung so ausgezeichneter Dichterwerke für so billigen Preis ist ein Unternehmen, für das die Verlagshandlung großen Dank verdient. Es wird nun hoffentlich mancher Gelegenheit nehmen, einen unserer bedeutendsten neueren Dichter näher kennen zu lernen, dessen Werke bisher nur für hohen Preis zu erlangen waren. Hebbels kleines Epos „Mutter und Kind“, das wohl am meisten eine recht weite Verbreitung im Volke verdient, wird hoffentlich in derselben Ausgabe nicht allzulange mehr auf sich warten lassen.

49. **Edmondo de Amicis.** Herz. Ein Buch für die Jugend. Autorisierte Übersetzung von Raimund Wülser. 13. Tausend. 264 S. Basel 1894, Ad. Geering. 2 M.

Diese italienische Jugendschrift, von der wir erst Jahresbericht 46, S. 542 eine im gleichen Verlage erschienene Prachtausgabe angezeigt haben, hat sich in der Übersetzung längst einen Platz unter den besten deutschen Jugendschriften erworben, ja mehr als das, sie ist, wie sie es verdient, für gar manche Familie schon ein echtes Hausbuch geworden. Das in noch weiteren Kreisen zu werden, wird ihr durch die hier vorliegende billige Ausgabe möglich gemacht, die trotz ihrer Billigkeit an sauberer Ausstattung nichts zu wünschen übrig läßt. Seines erziehlichen Wertes wegen sei das Buch nicht nur Schülerbibliotheken, sondern auch Volksbibliotheken empfohlen; auch Eltern werden es mit Vergnügen lesen und aus ihm manche Anregung und Belehrung schöpfen.

50. Der Weg zum Erfolg durch eigene Kraft. Nach dem Muster der „Selfhelp“ von Samuel Smiles für das deutsche Volk verfaßt von Hugo Schramm-Macdonald. 2. Aufl. 336 S. Heidelberg, Georg Weiß. 2,80 M.

51. Der Charakter. Nach dem Englischen des Samuel Smiles für das deutsche Volk bearbeitet von Dr. W. Rudow. 2. Aufl. 326 S. Heidelberg, Georg Weiß. 2,80 M.

Um diesen Bearbeitungen der berühmten Bücher des Engländers Samuel Smiles über die Selbsthilfe und über den Charakter das Gepräge deutscher Volksbücher zu geben, haben die Bearbeiter unter Beibehaltung vieler trefflichen Stellen des ursprünglichen Textes eine große Anzahl englischer Belegstellen durch entsprechende aus der deutschen Litteratur ersetzt und auch die Beispiele vorzugsweise den Biographien deutscher Helden, Gelehrten, Künstler, Handwerker ꝛc. entnommen. Das erstgenannte Werk handelt vom Wesen und von der Bedeutung der Selbsthilfe, sowie von den Mitteln und Wegen derselben. Über Selbsterziehung und Selbstbildung, über das Beispiel, über Fleiß und Ausdauer, Thatkraft und Mut, über den Wert des Geldes ꝛc. werden treffliche Worte gesprochen, und es wird eine solche Fülle wirksamer, zu frischem, fröhlichen Handeln ermunternder Beispiele geboten, daß schon allein um dieser willen das Buch als ein ebenso lehrreiches wie unterhaltendes bezeichnet werden darf. Das zweitgenannte Werk erörtert die verschiedenen Einflüsse, unter denen sich der Charakter entwickelt, und bespricht die Bethätigung der wichtigsten Charaktereigenschaften unter Anführung einer reichen Fülle von Zügen aus dem Leben großer und guter Menschen, sowie einer großen Auswahl von Charakterbildern, die zur Nacheiferung anspornen und den Kleinmütigen aufrichten. Wie segensreich solche Schriften in Volksbibliotheken und in Bibliotheken für die reifere Jugend zu wirken vermögen, läßt sich leicht denken, und so ist es denn eine Freude, so bald nach dem ersten Erscheinen dieser Bücher neue Auflagen derselben anzeigen zu können.

---

52. **Josef Ambros.** Wunschbuch. Eine reichhaltige Sammlung von Neujahrs-, Geburtstags-, Namenstags-, Hochzeits- und Jubiläums-Wünschen. 5. Aufl. 294 S. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. Gebd. 2 M.

53. — — Kleines Wunschbuch. 400 Neujahrs-, Geburtstags- und Namenstags-Wünsche. 2. Aufl. Ebenda.

Manches Gute enthaltend, natürlich auch viel mittelmäßige Reimerei, wie sie bei solchen Gelegenheiten nun einmal üblich ist. Immerhin gehören die Bücher entschieden zu den besten ihrer Art, und wer ein solches Buch nicht entbehren zu können glaubt, dem können sie ohne Bedenken empfohlen werden.

---

54. **G. Weitbrecht.** Jugendblätter. Jahrgang 1894. 380 S. 4°. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 3 M.

Wie schon wiederholt anerkannt, eine der besten und billigsten Jugendzeitschriften. Der Herausgeber hat es verstanden, vortreffliche Kräfte heranzuziehen, namentlich finden sich solche auch unter den Mitarbeiterinnen, wie im vorliegenden Jahrgange u. a. die Beiträge von Helene Berthold, Dora Schlatter, P. Hoffmann und F. Andreä beweisen. F. Andreäs Skizze „Wie's vor sechzig Jahren einer Weihnachtskiste ergangen ist“ wäre wert, in die Volksschullesebücher aufgenommen zu werden.

Auch die biographischen Beiträge (Wilh. Hey, Albert der Große und Theophrastus Paracelsus, Gustav Adolf, Graf von Roon), sowie die naturgeschichtlichen sind durchaus geeignete, anregende und belehrende Jugendlektüre. Auf den Aufsatz „Aus dem Leben des Feldmarschalls Grafen von Roon“ möchten wir besonders aufmerksam machen; und daß in der vorliegenden Zeitschrift auch das religiöse Denken und Empfinden der Kinder in echt kindlicher Weise durch Wort und Bild gepflegt wird (u. a. auch durch den ebenerwähnten Aufsatz), und daß dies in keineswegs aufdringlicher Weise geschieht, muß als besonderer Vorzug hervorgehoben werden.

55. **Isabella Hummel.** Jugendblätter für Unterhaltung und Belehrung. Gegründet von Isabella Braun. Unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde. Mit sechs Bildern in Farbendruck und vielen Illustrationen in Holzschnitt. 40. Jahrgang. 576 u. 48 S. München 1894, Braun & Schneider. 5,50 M.

Unter den Holzschnitt-Illustrationen findet sich manches geradezu Entzückende, unter den belehrenden Aufsätzen, den Erzählungen und Gedichten vieles Vortreffliche. Daß nicht alles von gleichem Werte — wer wollte es anders erwarten? Die 48 Seiten des Anhangs bilden den zweiten Jahrgang „des kleinen Tierfreundes“, den wir schon im vorigen Jahre als eine wertvolle Ergänzung der Jugendblätter anerkannt haben, und in dem ebenfalls einige Holzschnitte sich finden, die allein schon den von der Herausgeberin gewünschten Einfluß auf das Kindergemüt auszuüben vermögen. Alles in allem — eine Zeitschrift, die man der Jugend mit gutem Gewissen in die Hand geben darf.

56. Jugendgartenlaube. Farbig illustrierte Zeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend. Band 5. 288 S. Nürnberg, Verlag der Jugendgartenlaube. Monatlich 2 Hefte. Vierteljährlich 1 M., gebd. 2,50 M.

Von früheren Bänden dieser Zeitschrift unterscheidet sich der vorliegende dadurch, daß die einzelnen Hefte nur noch zwei bunte Bilder, dafür aber mehrere Holzschnitte enthalten. Diese Holzschnitte sind ersichtlich Klichees, zu denen wertvolle, für die Jugend passende Texte zu erlangen nicht immer gelungen ist. Die Gestaltung des Textes ist jetzt überhaupt eine andere als früher, es werden viel mehr Artikelchen geboten, oft in kleinerem Druck, aber diese Mannigfaltigkeit (namentlich die Masse von Notizchen in der „Kleinen Ecke“ und in dem ersichtlich auf fingierte Fragen antwortenden „Briefkasten“) gewöhnt die Jugend ans Naschen der kleinen Bißchen und ans Überschlagen und Nichtbeachten der zum Teil recht trockenen Notizen. Gewöhnung an das Versenken in größere Abschnitte, die weniger nach dem Konversationslexikon schmecken, wäre der Jugend heilsamer. Der erzählende Teil der Zeitschrift ist besser als der belehrende. Unter den Erzählungen, Märchen, Sagen 2c. findet sich sehr Ansprechendes, für die Jugend durchaus Geeignetes. Eine Zierde des Bandes ist die biographische Skizze „Das erste Stück meines Lebens“ von Armin Stein. Unter den Gedichten zeichnen sich selbstverständlich die zahlreichen Lieder von Julius Sturm aus. Sehr Hübsches bieten auf diesem Gebiete auch Käte Dorn und Heinrich Zeise. Etwas größere Vorsicht manchen Reimern gegenüber wäre aber der Redaktion zu wünschen. Die erste Seite beginnt gleich mit einem dem Reime zu Liebe

gemachten Fehler, wenn es heißt: „Deutsch dein Leben, deutsch dein Streben, deutsch dein Handel, deutsch dein Wandel!" Hier ist doch entschieden nicht „der Handel" sondern „das Handeln" gemeint. Ebenso befremdet S. 117 die Reimerei von Hermann Pilz, wo vierzehn Zeilen auf „Fritz" und „Spitz" reimen. Das Entsetzlichste aber sind die Reime vom „dummen Bauersmann" von Otto Weddigen. Etwas Dümmeres ist uns in einer Jugendzeitschrift noch nicht vorgekommen. Ein reicher Bauer kauft für alles Geld, das er erspart, schöne Kleider, trägt sie aber nicht, sondern hängt sie in den Schrank. Nach vielen Jahren kommt er in Not; da will er für „ein gutes Honorar" dem Schneider die Kleider zurückgeben; der nimmt sie aber nicht, „der Wurm zerfraß sie leider". Solchen Leuten sollte das Versemachen obrigkeitlich untersagt werden.

57. **Theod. Schäfer.** Die Kinderlaube. Illustrierte Monatshefte für die Jugend. 33. Bd. 1. Heft. 32 S. 4°. Dresden, Meinhold & Söhne. Jährl. 4,80 M.

Es liegt uns von dieser Zeitschrift, deren langjähriges Bestehen auf Beifall in ihrem Leserkreise schließen läßt, leider nur ein Heft vor. Dasselbe enthält viel Hübsches in Bezug auf Text und Bilder, gestattet aber natürlich kein eingehendes und abschließendes Urteil.

58. **Münchener Bilderbogen.** Bd. 46. Bogen 1081—1104. München, Braun & Schneider. Gebd. 3,40 M.

Ernstes und Sinniges, Belehrendes und Unterhaltendes, Lustiges und Schalkhaftes in buntem Verein. Fortsetzungen der bekannten Bilder zur Geschichte der Kostüme, Bilder aus Deutsch Afrika (Landschaften, Tierbilder, Rückkehr der Schutztruppe von der Erstürmung eines Negerdorfes), Manöverbilder, Sagen und Märchen (Roland, Wichtelmännchen), Arbeiten und Spiele der Kinder, Was alles am Morgen geschieht, und dann die Menge lustiger, übermütiger Schnurren, die jeden Band der Münchener Bilderbogen zu einem Liebling der Kinder machen und über die der Erwachsene ebenso gern einmal lacht wie die Kinder. Die besten Bogen sind in der Regel die, die gar keines Textes bedurften. Wo die Schnurren durch Worte begleitet sind, könnten die Verse zuweilen schon besser sein. Ein Glück, daß den Kindern die Bilder immer die Hauptsache bleiben werden, und die stammen von den Künstlern der „Fliegenden Blätter" — und das genügt zur Kennzeichnung ihres Wertes.

XV. Mathematik.

Von

Dr. Joh. Ad. Griesmann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Arithmetik.

A. Für Volksschulen und Seminare.

a) Für die Hand des Lehrers.

1. **A. Jänisch.** Die Zahlenkreise von 1—10, 1—100 und 1—1000. Wie bringt man sie zur Klarheit und Sicherheit? Eine methodische Studie und praktische Anweisung zum ersten Rechenunterricht. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 158 S. Potsdam 1894, Stein. Geh. 1,20 M.

Verf. schildert sein Verfahren aufs ausführlichste und genaueste und sucht es eingehend zu begründen. Allen, die mit ihm das gleiche Material bearbeiten, muß es höchst erwünscht sein, einen tüchtigen Kollegen sich so offen aussprechen zu hören, wenn sie auch nicht wie der Verf. für den ersten Unterricht das Heil in feststehenden Zahlenbildern (=Typen) und im ergänzenden Gebrauch der Finger suchen.

Wir empfehlen das vorliegende Werkchen auf wärmste.

2. **A. Brenner,** Präparandenlehrer. Der Rechenunterricht in der Mittelklasse der Volksschule. 175 S. Freising 1894, Datterer. 2 M.

Das Buch schließt sich an das im vorigen Jahresberichte S. 429 besprochene Werkchen desselben Verf.: Der Rechenunterricht in den ersten drei Schuljahren. — Im vorliegenden Buche finden wir die Zahlenreihe bis in die Millionen bearbeitet, dazu die Decimal- und die Bruchzahlen. — Wir können nicht alles billigen, wie es Verf. bringt, namentlich gilt dies in mancher Hinsicht von Multiplikation und Division. Das Buch bezeichnet aber unleugbar einen methodischen Fortschritt, weshalb wir es aufs wärmste empfehlen.

3. **K. Muthesius,** Seminarlehrer. Über die Stellung des Rechenunterrichts im Lehrplane der Volksschule. Ein Beitrag zur Methodik und zugleich zur Kritik der Zillerschen Konzentrationsidee. 106 S. Leipzig 1894, Siegesmund & Volkening. Geh. 1,50 M.

Wir haben diese Schrift schon im vorigen Jahresberichte (S. 431) angezeigt. Damals war sie dem Berichte über das Seminar zu Weimar eingefügt; hier erscheint sie selbständig und zwar in glücklicher Weise er=

gänzt, übersichtlicher gegliedert und mit Vorwort versehen. Im jetzigen Gewande ist das Büchelchen umsomehr empfehlenswert, als Verf. die neuesten Erscheinungen der einschlägigen Litteratur berücksichtigt.

4. **H. Räther.** Theorie und Praxis des Rechenunterrichts. I. Die Zahlreihe bis 100. 108 S. 1,20 M. II. Die Zahlreihe bis Million. 202 S. 2 M. III. Die Bruchrechnung im Zusammenhange und die bürgerlichen Rechnungsarten. 342 S. Breslau 1891 und 1894, Morgenstern. 3,30 M.

Über die beiden ersten Teile hat sich der vorige Berichterstatter 1891 geäußert, das Buch bestens empfehlend. Abgesehen von der Meinung über Tillichs Rechenkasten, schließen wir uns seinem Urteile an. Wir gestatten uns noch folgende, das ganze Werk und besonders den 3. Teil betreffende Bemerkungen.

In neuerer Zeit breitet sich die Sitte mehr aus, den Aufgaben-Sammlungen ein Handbuch für den Lehrer beizugeben. So schließt sich auch das vorliegende Buch an das Übungsbuch für mündliches und schriftliches Rechnen von Räther-Wohl an. Wenn das alte Wort wahr ist, das beste Schülerbuch nütze dem schlechten Lehrer nichts, so ist jenes Verfahren nur zu loben, denn auch im Rechenunterrichte giebt die Behandlung des Stoffes den Ausschlag. Freilich dürfen die Verf. solcher Handbücher nicht den Schein erwecken, als verbreiteten sie sich über das ganze Gebiet der niederen Mathematik, wenn es sich nur um das Rechnen in der Volksschule handelt. Es würde deshalb dem vorliegenden Buche im Titel besser der Zusatz „in der Volksschule" gegeben. Dann dürfen wir auch nicht vergessen, daß jedem Verf. daran gelegen sein muß, die Einrichtung gerade seiner Hefte klar zu legen, ihren Auf- und Ausbau zu verteidigen. Dies bedingt ein gewisses Beharren auf dem einmal eingenommenen Standpunkte.

Gar zu gern sucht man die fehlenden Gebiete, welche allein einen weiteren Ausblick gewähren können (allgemeine Zahlenlehre), durch eine scheinbare Vertiefung, eine breite geschichtliche Erörterung zu ersetzen. Im allgemeinen hat Verf. hierin viel mehr Maß gehalten, als andere vor ihm, doch konnte er öfter noch kürzer sein. Die Erörterungen gipfeln indes stets in seinem eigenen Urteile, das wohlbegründet und maßvoll und daher meist zutreffend ist. Wir haben mit vielem Interesse die Auslassungen gelesen über Zahlbilder, Grube, Sachrechnen, welsche Praktik u. s. w. Da die zahlreichen geschichtlichen und theoretischen Erörterungen nicht allein stehen, sondern in die praktischen Darlegungen des Planes hineingeschoben sind, also eine Verschmelzung von Theorie und Praxis eingetreten ist, so kann eine tiefgehende Wirkung ersterer nicht ausbleiben.

Beim Rechnen mit Bruch- und mit Decimalzahlen redet Verf. des öfteren dem mechanischen Verfahren das Wort. Überhaupt hat uns die Vorführung der Bruchrechnung „im Zusammenhange" nach mancher Seite hin — z. B. Verbindung der Bruch- mit der Decimalzahl — nicht ganz befriedigt. Hier klebt uns Verf. zu sehr am Alten. Wir teilen auch nicht die Ansicht des Verf. über Notwendigkeit und Nützlichkeit des Bruchsatzes. Einfache Regeldetri, einfache und zusammengesetzte Zinsrechnung, Rabatt- und Effektenrechnung, Gewinn- und Verlust- und Tararechnung werden sämtlich einfacher, übersichtlicher und leichter ohne Hilfe eines künstlichen

Ansatzes gelöst. Die Aufgaben unserer meisten Rechenbücher sind durchgängig vorberechnet, die Zeit hat uns indes in den Wahn, daß dies praktische Aufgaben seien, so eingelullt, daß man thatsächlich erschrickt, wenn es „einmal nicht aufgeht“, die Lösung keine „elegante“ ist; man vermutet sofort einen Fehler in der Aufgabe. Auch Verf. macht sich die Sache bequem, indem er z. B. in der Zinsrechnung nur reine Mark vorführt und auch das Kürzen trefflich vorbereitet, obgleich er in der Theorie dagegen eifert. Wir empfehlen dem Verf. die welsche Praktik, die er selbst (S. 489) „bequemer, leichter, sicherer und bildender“ als andere Lösungen findet, mehr anzuwenden, wobei er sich überzeugen wird, daß dies Verfahren in den allermeisten Fällen — in den praktischen durchgängig — auch schneller und kürzer zum Ziele führt.

Das Buch ist aber so reichhaltig, so erschöpfend und trefflich in seinen Erörterungen, so ungemein anregend, daß die wenigen Ausstellungen gar nicht in Betracht kommen können. Wir empfehlen es aufs beste.

5. Dr. **G. Roodt.** Arithmetisches Handbuch für Lehrer und Seminaristen. Ein Leitfaden für den Unterricht an Volks- und Mittelschulen. 247 S. Berlin 1894, Grote. 2,50 M.

„Vorliegendes Buch setzt die geistige Reife und die Kenntnisse eines normalen Volksschülers beim Abgange der mit Erfolg besuchten Oberstufe einer preußischen Volksschule voraus; nicht weniger und nicht mehr. Es soll dem Präparanden zur Vorbereitung auf den Seminarkursus dienen und dem Seminaristen bei der häuslichen Wiederholung des im Seminare gebotenen Unterrichtsstoffes befähigen, die wissenschaftlichen und methodischen Anregungen, welche er empfangen hat, für seine eigene Ausbildung und für seinen Unterricht bestmöglichst zu verwerten.“ Hierzu eignet sich das Buch gewiß, da es gut gegliedert, übersichtlich, im Ausdrucke knapp gehalten ist. Ein tüchtiger Seminarlehrer wird den Bau trefflich auszugestalten und namentlich durch Einfügung der Buchstabenrechnung sicher zu gründen verstehen. Dabei werden ihm die vom Verf. gegebenen unterrichtlichen und auch manche der geschichtlichen Bemerkungen willkommen sein.

Die zwiefache Behandlung der Decimalbrüche, einmal im Anschluß an die ganzen Zahlen, dann als zu den Brüchen gehörig, können wir nicht gutheißen. Die sog. einfachen Regeldetri-Aufgaben lösen wir einfacher ohne künstlichen Ansatz als Speciesaufgaben. Die vorgeführten Beispiele vom Schluß von einer Mehrheit auf eine andere sind sämtlich unpraktisch und wirken abschreckend. Die Behandlung der Zinsrechnung ist veraltet; die Scheidung von Teilen und Enthaltensein als zweier verschiedener Divisionsarten wirkt verwirrend. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb der Multiplikator, entgegen dem allgemeinen Gebrauche, links zu nehmen ist, und weshalb die Ziffern rechts vom Komma nur halb so hoch sein sollen, als die links davon.

In die Hand des strebsamen Volksschullehrers gehören nur Werke, die das ganze Gebiet der niederen Mathematik bebauen.

6. **A. Költzsch,** Seminarlehrer in Weißenfels. Das deutsche Volksschulrechnen nach seiner geschichtlichen Entwickelung von der frühesten Vorzeit bis zur Gegen-

wart in Einzel- und Gruppenbildern. Mit 6 Figuren im Text. 56 S. Leipzig 1894, C. Merseburger. 75 Pf.

Die einzelnen Bilder sind folgende: Das Zahlensystem. Die Rechenkunst der alten Deutschen. Adam Ries und das Rechnen auf Linien und Federn. Das Zeitalter „Vater Peschecks“. Die erste Pflege des Volksschulrechnens durch den Schulunterricht. Pestalozzis Bedeutung. Jünger und Gegner desselben. Harnisch und Diesterweg. Grube. Hentschel und seine Rechenwerke. F. Kaselitz. Der jetzige Standpunkt des deutschen Volksschulrechnens. Einige neuere Rechenwerke. Die Decimalbrüche. Schriftliche Lösungsformen der Regeldetri. Die Veranschaulichungsmittel (in 4 Gruppen). — Ein Kapitel vermissen wir ungern: den Nachweis, wie unser Zehnersystem sich herausbildete.

Wenn jemand, der die Geschichte des deutschen Volksschulrechnens vortragen will, Inhalt und Gang dieser Vorträge kurz aufzeichnet: so wird er ein Büchlein schreiben, ähnlich dem vorliegenden. Wir haben also in der That eine solche Geschichte vor uns. Und wenn wir hinzusetzen, daß Verf. die neuesten Ergebnisse und Bestrebungen des Volksschul-Rechenunterrichts kennt und daß er fast durchgängig den Nagel auf den Kopf trifft, so ergiebt sich der Wert des Büchelchens ohne weiteres, denn wir teilen die Meinung des Verf.: „Für uns Lehrer ist die Beschäftigung mit der methodischen Entwickelung eines jeden Unterrichtszweiges, also auch mit dem deutschen Volksschulrechnen, von der größten Bedeutung. Es gewährt eine hohe Freude, auf den Schultern vergangener Geschlechter stehend, Um- und Rückschau zu halten, den Gedanken unserer Väter auf methodischem Gebiete nachzuforschen und zu sehen, wie das eine schon seit langer, das andere nur erst seit kurzer Zeit bekannt geworden ist, und wie ein drittes gar mannigfaltige Wandelungen bis zum gegenwärtigen Standpunkte durchmachen mußte. — Es spornt die eigene Thatkraft an, wenn uns die Geschichte der Methodik lehrt, wie sich die Alten gemüht und wie sie gerungen haben, um Staffel für Staffel aufwärts zu steigen. Ein geschichtlicher Rückblick ist ferner geeignet, uns recht bescheiden zu machen. Endlich kann die Beschäftigung mit der Vergangenheit die praktische Tüchtigkeit in unserem Berufe wesentlich erhöhen; wir werden die methodischen Fehler, die von der Geschichte als solche gekennzeichnet werden, vermeiden und die gesicherten Erfahrungen unserer Vorfahren uns zu nutze machen lernen.“

Das Büchlein ist eine „Jubiläumsschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des königl. Schullehrerseminars in Weißenfels am 5. Mai 1894“. Und gewiß hat Verf. damit erreicht, was er anstrebte: Er hat den Rechenmeistern des Weißenfelser Seminares Harnisch und Hentschel ein würdiges Denkmal errichtet und einen gut orientierenden Überblick über unseren Rechenunterricht gegeben.

7. **F. Steinweller,** Seminarlehrer. Kurzer Abriß der Geschichte des Rechenunterrichts, sowie Beschreibung der wichtigsten Lehrmittel für denselben. 32 S. Leipzig 1894, Hirt & Sohn. Geh. 30 Pf.

Ähnlich wie das Werkchen von Költzsch gearbeitet, der Inhalt nur noch dürftiger. Verf. könnte sich ein Verdienst erwerben, wenn er die Lehrmittel in ausgiebigerer, vielleicht erschöpfender Weise und dabei sämt-

liche (vielleicht russische Rechenmaschine und Tillichs Rechenkasten ausgenommen) in Abbildung vorführte.

Auch dies Büchelchen kann in der Hand der Seminaristen einigen Nutzen stiften.

8. **E. Opferkuch.** Zusammenstellung der Hauptregeln von den gebrochenen Zahlen zur Repetition für die Hand der Schüler und zum Privatunterricht. 16 S. Eßlingen 1894, Langguth. 10 Pf.

Die 10 Pfennige nicht wert.

b) Für die Hand des Schülers.

1. **M. Sterner**, bayr. Kreisscholarch und Kreisschulinspektor. Rechenbuch für Landschulen. München 1892 und 1893, Oldenbourg. Heft 2—6, je 20 Pf.

Das 1. Heft hat uns nicht vorgelegen.

2. und 3. Heft sind für die Mittelstufe bestimmt; ersteres enthält das Freirechnen, letzteres das Ziffernrechnen. Im selben Verhältnisse stehen die für die Oberstufe berechneten Hefte 4 und 5. Wir verstehen dies so, daß 2 und 4 nur der Lehrer zur Hand nehmen soll, und damit hat Verf. gut gethan, wenn er seine Schülerhefte von allen Dingen frei hielt, die nur den Lehrer angehen. So finden wir wohl in den Schülerheften auch Inhaltsverzeichnisse; aber im Texte fehlen die Überschriften, die Aufgaben sind fortlaufend numeriert und nur ein Absatz bezeichnet für den Lehrer das Neue.

Der Mittelstufe weist Verf. das Rechnen mit ledigen und ein- und mehrortigen Zahlen zu. Dabei faßt er im Ziffernrechnen das Zahlengebiet als unbegrenzt, während er im Kopfrechnen sich mit dem Raume bis 1000 — Schwerpunkt im Kreise bis 100 — begnügt. Der Gang ist im ganzen der gewöhnliche. — Die Hefte für die Oberstufe enthalten das Rechnen mit Bruchteilen, und es gehen wie billig die „neuen“ den „alten“ Brüchen vor. Soweit möglich verbindet Verf. damit die bürgerlichen Rechnungsarten. Auf diese Weise wird das Drillen auf ein Minimum beschränkt, d. h. Übungsaufgaben giebt es nur selten, das Hauptgewicht liegt auf den angewendeten Aufgaben. All dies findet unseren ungeteilten Beifall.

Die Aufgaben sind in großer Zahl vorhanden, originell, durchweg dem Erfahrungskreise der Kinder entnommen, praktisch und vom Einfachen zum Zusammengesetzten und damit zum Schwierigeren fortschreitend.

Das 6. Heft ist für die Feiertags- und landwirtschaftliche Fortbildungsschule bestimmt und enthält als Wiederholungsaufgaben in weiterer Ausdehnung die sämtlichen Rechnungsarten und ihre Anwendung auf bäuerliche Arbeiten, Arbeiterversicherungen und Raumberechnungen.

Die Bezeichnung der Dinge und Verhältnisse, die Sprechweise ist die süddeutsche. Dort sind selbstverständlich auch Ausdrücke wie Ster, Klafter, Schober im Unterrichte zu verwenden, aber nicht mehrsortig. Dhl, dm, Neuscheffel, Neulot und ähnliches darf aber in keiner deutschen Schule mehr vorkommen.

In süddeutschen Bauerndörfern werden sämtliche Hefte sich trefflich verwenden lassen.

2. **A. Költzsch.** Das dreistufige Zifferrechnen für einfache Schulverhältnisse. 33, 48 u. 50 S. I u. II in 18., III in 12. Stereotypauflage. Leipzig 1894, Merseburger. 16, 20 und 20 Pf.

Das 1. Heft enthält in reinen Zahlen die Räume von 1—10, 20, 100 in Hentschels Weise bearbeitet; das zweite erweitert bis 1000 bez. 100000 in ledigen und benannten Zahlen, und das dritte bietet die Bruchrechnung und bürgerlichen Rechnungsarten. Die Hefte sind auf Veranlassung von Lehrern an Landschulen verfaßt, enthalten genau das, was die behördlichen Vorschriften fordern, und werden, wie die Auflagezahlen beweisen, fleißig benutzt. Die Aufgabengruppen sind schön abgerundet, die Aufgaben in genügender Menge vorhanden, in den beiden letzten Heften auch auf 40 Schulwochen verteilt. Das Schlußheft bietet zudem noch die Arbeiterversicherungen und im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen ganz brauchbare geometrische Aufriß- und Rechenaufgaben.

Die neueren Errungenschaften der Theorie sind nicht genug verwertet worden; wir finden auch hier fast ganz dieselben Fehler, die heute noch den meisten Rechenwerken anhaften. Wir erwähnen nur die veraltete Bearbeitung der Bruchrechnung. Es sollte auch Verf. alles aus den Heften entfernen, was nur für den Lehrer Geltung hat, und dies in sein „Antwortheft“ aufnehmen, das ja schon eine „kurze Anweisung“ darstellt.

Die Aufgaben zur Arbeiterversicherung sind auch in einer besonderen, erweiterten Ausgabe erschienen, und zwar in 3. Auflage für 10 Pf. Das Heftchen ist ganz brauchbar.

Heft II und III sollten wie I aus einer Lage Papier hergestellt und geheftet werden; uns ist das eine Heft bei der Durchsicht aus dem angeklebten Umschlage gefallen.

3. **H. Dietrich**, Seminarlehrer in Fulda. Rechenbuch für Volksschulen. Fulda bei Nehrkorn.

A. Ausgabe in 4 Heften für mehrklassige Schulen: 72, 104, 108 u. 144 S. Gebd. 40, 50, 50 und 60 Pf.

B. Ausgabe in 3 Heften für Schulen mit drei und weniger Klassen. Die beiden ersten Hefte fallen mit denen der A-Ausgabe zusammen, das dritte ist eine verkürzte Ausgabe von A 3 und 4 und kostet bei 155 Seiten gebunden 60 Pf.

Die vier Hefte der A-Ausgabe haben folgenden Inhalt:

I. Zahlenraum bis 100. II. über 100. III. Decimale Zahlen. Undecimale Rechnungssorten. Gemeine Brüche. Rechnen mit Decimalzahlen. IV. Regeldetri. Bürgerliche Rechnungsarten, einschließlich der Rechnungen über Arbeiterversicherungen.

Die Stoffverteilung findet unseren Beifall, nur für das letzte Heft, wenigstens die zweite Hälfte desselben, wünschen wir eine gute Sammlung von Wiederholungsaufgaben. Sie ist leicht herzustellen, wenn den einzelnen Kapiteln — Zinsrechnung, Diskonto ꝛc. — Aufgaben entnommen werden. Diese sind ja hier in Fülle vorhanden, während die drei ersten Hefte verhältnismäßig wenig angewandte Aufgaben bieten, dagegen Übungsstoffe in Menge. Dem letzten Hefte fehlt die zusammengesetzte Regeldetri und die Terminrechnung, und andere minder wichtige Kapitel haben eine entsprechende Beschränkung erfahren. Wenn wir auch

im ganzen hiermit einverstanden sind, so doch nicht mit dem Ausschluß algebraischer Aufgaben, die Verf. grundsätzlich meidet.

In den Bruchzahlen sieht Verf. richtig „Zahlen verschiedener Systeme". Da ist es entschieden besser, ein System nach dem andern an das Rechnen mit ganzen Zahlen zu fügen und zwar die einfachsten zuerst, statt das ganze weite Gebiet des Bruches auf einmal in Angriff zu nehmen. Das hat, wie auch vorliegendes Rechenwerk zeigt, seine bösen Folgen. Einmal zwingt es, der eigentlichen Bruchrechnung ausgedehnte Übungen voraus-zuschicken, die die Kinder weitab führen, sie von dem Vorausgegangenen abschneiden und deren Zweck sie nicht erkennen können. Dann verlangt jede einzelne Spezies für sich die volle Kraft des Kindes, denn es müssen die leichtesten wie schwierigsten Aufgaben bewältigt werden, so daß eine längere Behandlung der einzelnen Grundrechnungsart notwendig ist. Begann Verf. mit wenigen Systemen und bildete er Gruppen von solchen Bruchzahlen, deren Nennerzahlen unter sich verwandt sind, so war es möglich, die leichteren Übungen in allen vier Spezies zugleich voraus-zunehmen, vom Wesen des Bruches das gerade Nötige zu geben, dann zu mittelschweren und endlich zu den schwierigeren Partien der Bruchrechnung überzugehen. Freilich treten dann die sogenannten Vorübungen zu ver-schiedenen Zeiten auf, aber an den passenden Punkten, und ihre Zweck-mäßigkeit und Notwendigkeit leuchtete den Kindern ein.

Dies Verfahren bewahrt den Zusammenhang mit dem Bekannten und Geübten, es erweckt des Schülers Interesse, es führt vom Leichteren zum Schwereren, schließt allen Mechanismus aus, und der Lehrer gelangt mit einer schwächeren Klasse ebenso zum Ziele, wie mit geweckteren Kindern, nur daß er auf erweitertem Gebiete tiefer pflügen kann.

Genau dasselbe gilt für das Rechnen mit Dezimalzahlen, aber auch für den Ausbau unseres Zahlensystems nach oben, für das Rechnen im Raume bis 100, 1000 rc. Zu weite Sprünge verleiten zu falscher Gründlichkeit, die Mechanismus und Gedankenlosigkeit im Gefolge hat.

Verf. erschwert sich seine Aufgabe ferner, indem er veraltete und nicht gebräuchliche Benennungen und Einteilungen herbeizieht: 1 Zentner = 100 Pfund, 1 Pfund = 50 Lot, 1 Scheffel = 50 Liter; 1 Mark = 10 Groschen rc.; auch dm (dcm!) und hm bildet er. Durch all dies be-raubt er sich der Möglichkeit, unsere Münzen, Maße und Gewichte als einfachbenannte Zahlen zu behandeln und sündigt gegen den Geist unsrer neuen Währungsgesetzgebung. Die Herren Seminarlehrer sollen in einem ganz anderen Sinne Wächter der pädagogischen Rumpelkammer sein, als es hier geschieht. So sollte Verf. sich auch dem allgemeinen Brauche fügen und z. B. den Multiplikator stets rechts nehmen und nicht links, auch endlich aufhören, schriftlich Teilen und Enthaltensein (II S. 51 köstbar!) zu scheiden, und dergl. mehr.

Wir halten es auch für falsch, den Schülerheften Dinge einzuflechten, die nur für den Lehrer bestimmt sind, beziehentlich die den Lehrer binden, obgleich er mit dem oder jenem gar nicht einverstanden ist. Verf. hat zu sämtlichen Heften auch „Berechnungsergebnisse" geliefert, zu A IV zu-gleich mit „Andeutungen zu den Lösungen". Wir raten ihm, all die Regeln und Bemerkungen aus sämtlichen Rechenheften wegzunehmen und

sie den Ergebnissen einzuverleiben; da sind sie nur in der Hand des Lehrers, also an richtiger Stelle.

Die Aufgaben und Belehrungen über Arbeiterversicherungen sind in einem besonderen Abdrucke erschienen, über den wir schon im vorigen Jahre Bericht erstattet haben.

Die vielen Aufgaben sind durchgängig gut, Verf. bringt recht auf anschauliche Behandlung, legt viel Wert aufs Numerieren, wendet die welsche Praktik gut an (Zinsrechnung!), so daß ein tüchtiger Lehrer mit vorliegenden Rechenbüchern, A und B, gewiß Treffliches leisten kann. Jedenfalls werden die Hefte (in Provinz Hessen?) sehr viel benutzt, denn sie sind in Tausenden ausgegeben.

4. **Hans Heun**, Lehrer in Würzburg. **Rechenfibel für die Hand der Schüler in der Vorbereitungsklasse der Volksschule über den Zahlenraum von 1 bis 20 mit Ausschluß der Division.** 6. Aufl. 32 S. Würzburg 1894, Selbstverlag. Geh. 20 Pf.

Die zwei Seiten Multiplikationsübungen bestehen in den Einmaleinsreihen, soweit sie im Raume bis 20 liegen. Wir würden uns mit der 2-Reihe und ihren Umkehrungen begnügt, indes das nicht schwierigere Teilen durch 2 eingefügt haben.

Das Büchelchen ist brauchbar.

5. **Hans Heun**, Lehrer in Würzburg. **Methodisch geordnete Rechenübungen für die Hand der Schüler der Volksschule.** 6. gänzlich umgearbeitete Auflage. 3 Hefte, je 60 S. Würzburg 1894, Stuber. Geh. je 25 Pf.

Die Hefte schließen sich des Verf.s Rechenfibel an.

a) Unterklasse: 1—100, 1000 bez. 10000.

Verf. bewältigt den Raum bis 100 zuerst in Addition und Subtraktion, wobei er viel die Reihenbildung anwendet: 2 + 1, 12 + 1, 22 + 1; 4 — 1, 14 — 1, 24 — 1 u. s. f. Die auf solcherlei Übungen verwendete Zeit halten wir für verloren. Die betreffenden Aufzeichnungen sind weiter nichts als langweilige, geisttötende Schreibübungen. Die Hauptsache ist das Erfüllen des Zehners. Bei 37 + 8 z. B. muß der Schüler zuerst 3 zulegen, um 40 zu erreichen, die 5 zu 40 ergeben sich dann ohne weiteres. Ähnlich ist dies bei 45 — 8. Der Schüler zieht zuerst 5 ab und greift dann mit 3 unter den Zehner. Freilich setzt dies die Fertigkeit im Zu- und Abzählen im Raume bis 20 voraus. Ist diese vorhanden, so handelt es sich nur um klare Einsicht und Überlegung; die Fertigkeit kommt von selbst. — Die höheren Räume werden in ähnlicher Weise ausgebaut. Verf. begnügt sich auf dieser Stufe mit zweistelligem Multiplikator und Divisor, was wir nur gut heißen können.

b) Mittelklasse: Unbegrenzter Zahlenraum, das Einfachste von den Brüchen und den Dezimalzahlen, das Notwendigste aus der Zeitrechnung.

Jedenfalls ist jenes Vorausnehmen des „Einfachsten" nur zu billigen. Sehr einverstanden sind wir mit dem Verfahren des Verf., das Rechnen mit mehrfachbenannten Zahlen nicht dezimaler Währung auf die mündliche Übung zu beschränken, „da die vielen und lästigen Verwandlungen für das praktische Leben zwecklos sind."

Die mündlichen Aufgaben gehören nicht „in die Hand der Schüler", sind deshalb aus dem Hefte zu entfernen.

c) Oberklasse: Sonntags- und Fortbildungsschule.

Wir würden beim Gebrauche des Büchelchens die Procent-, Teilungs- und Mischungsrechnungen — soweit es sich um Einführung handelt — den Wiederholungsaufgaben in gebrochenen Zahlen anschließen, die eigentlichen Übungsaufgaben aber der dritten Abteilung einverleiben und so eine große Sammlung von Wiederholungsaufgaben aller Art herstellen, die sich sehen lassen kann, denn die angewandten Aufgaben sind durchgängig trefflich, praktisch und anregend zugleich.

Die Hefte, besonders die für Mittel- und Oberklasse, bilden einen recht brauchbaren Lehrbehelf.

6. L. **Mittenzwey**, Schuldirektor in Leipzig. Rechenbuch für Volksschulen in drei Heften. 60—76 S. Leipzig und Berlin 1894, Klinkhardt. Je 25 Pf., kart. 30 Pf.

Das erste Heft (1.—3. Schuljahr) umfaßt den Zahlenraum bis 1000, das zweite (4.—6. Schuljahr) führt in den unbegrenzten Zahlenraum ein und bringt benannte und unbenannte Zahlen, Bruch- und Dezimalzahlen und Schlußrechnung, während das für die beiden letzten Schuljahre bestimmte dritte Heft die bürgerlichen Rechnungsarten enthält.

Die Verteilung des Stoffs ist fast genau dem Leipziger Plane entsprechend vorgenommen worden. Die gemeinen Brüche erfahren in den Unterklassen eine Vorbereitung, es treten anfangs nur drei Dezimalen auf, die einfachen Benennungen werden nach und nach eingeführt und durch entsprechende Aufgaben geläufig gemacht, die wichtigeren Zahlen des ersten Hunderts erfahren eine ausführliche Behandlung und auf die Durchsichtigkeit unseres Zahlensystems wird beständig hingearbeitet. Aufgaben sind in hinreichender Menge vorhanden und entsprechen im großen und ganzen auch dem jeweiligen Standpunkte der Kinder. Die Hefte sind gut ausgestattet und nicht teuer.

Leider enthalten alle drei Hefte eine Menge Dinge, die nur für den Lehrer bestimmt sind. Von 100 ab schreitet Verf. zu rasch in die höheren Räume, nimmt die Gebiete der mehrfachbenannten Zahl, der Bruch- und der Dezimalzahlen zu schnell im ganzen vor und wird dadurch genötigt, das Hauptgewicht auf die Übungen zu legen. Zudem schickt er die Bruchzahlen den Dezimalzahlen voraus und beraubt sich dadurch so gut wie ganz der Möglichkeit, beide Gebiete in Verbindung zu setzen; es geschieht dies erst nach Bewältigung jedes einzelnen. All dies wirkt vielfach ungünstig auf die angewandten Aufgaben ein, indem solche außerhalb des Erfahrungskreises der betreffenden Kinder fallen (z. B. II. S. 38, 39) oder wie in der Bruchrechnung unpraktisch werden. Verf. entwickelt anfangs die Dezimalzahlen aus unserm Zahlensystem, vernichtet indes später diesen Gewinn, indem er diese Zahlen wie gemeine Brüche behandelt. — In den bürgerlichen Rechnungsarten spielt uns das weniger Praktische eine zu große Rolle, noch mehr aber im „Rechnen nach Sachgebieten“. Man sehe sich nur die einzelnen Aufgaben an und frage nach dem Zwecke! — Für das Ende der Schulzeit verlangen wir eine reichhaltige Sammlung von hübschen, nicht zu schweren, besonders nicht zu zusammengesetzten Wiederholungsaufgaben, die den Schüler nötigen, die Form für die Lösung sich selbst zu suchen und damit seine Selbständigkeit zu er-

weisen, die seinen ganzen Gesichtskreis umspannen, vor allen Dingen ihn über seine nächste Umgebung aufklären, soweit sie zahl-, besonders verkehrsbestimmend ist, volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Allein wir fügen noch hinzu: im allgemeinen. Das Besondere ist den Fortbildungs- und Fachschulen zu überlassen. In dieser Hinsicht hat uns das dritte Heft entäuscht.

Gewiß aber können die Hefte bei dem vielen Guten, das sie enthalten, mit gutem Erfolg verwendet werden.

7. **C. Brennert**, Rektor in Berlin und **F. Kaselitz**, Rektor und Schulinspektor a. D. Rechenbuch für deutsche Schulen. Methodisch geordnete Aufgabensammlung für mündliches und schriftliches Rechnen in sechs Heften. Berlin 1894, Nicolai. 25—50 Pf.

Die Hefte weisen hohe Auflagenummern auf. 1—5 zeigen jetzt größeres Format und besseren Druck. In ihrer Stoffverteilung entsprechen sie den Pensen der 2.—6. Klasse der Berliner Gemeindeschulen. Die Teilung des 5. Heftes in zwei Kurse ist mit Rücksicht auf die bevorstehende Umwandlung erwähnter Schulen in siebenklassige erfolgt. Das 6. Heft — Buchstabenrechnung, Algebra und Gleichungen enthaltend — fällt nicht in dies Bereich.

Eine nur zu lobende Verbesserung besteht in der Beseitigung aller methodischen Winke, in der eingehenderen Behandlung der Dezimalzahlen und in der Zufügung der Arbeiterversicherungen und der Wurzelrechnungen. Hoffentlich entfernt eine neue Auflage auch die Aufgaben für das Kopfrechnen, deren Text nur in die Hand des Lehrers gehört. Ferner sind die Hefte von unpraktischen Aufgaben zu säubern (Beispiel: Nimm 35 Schock 3 Mandel 13 Stück × 574!) und aus den einzelnen Gebieten das Schwierigere mehr den höheren Stufen zuzuweisen (Währungen!).

Im ganzen sind aber die Hefte gewiß eben so brauchbar wie viele andere.

8. **H. Räther** und **P. Wohl**. Übungsbuch für mündliches und schriftliches Rechnen in sechs Heften. Breslau, Morgenstern.
Größere Ausgabe (A) mit 24—76 S. 15—30 Pf.
Kleinere Ausgabe (B) — Verkürzung von A — 24—40 S. Je 15 Pf.

Sämtliche Hefte sind gut ausgestattet; die Verteilung des Stoffs ist die gewöhnliche.

Im Raume von 1—5 zählen Verf. nur zu und ab, mit 6 beginnt das Vervielfachen und mit 8 das Teilen. Erst im dritten Schuljahr führen Verf. das Rechnen „mit Ansatz“ ein. Die Zeitrechnung ausgenommen begnügen sie sich mit zweifacher Benennung; sie schließen Rabatt auf Hundert aus, betonen die welsche Praktik stark und verweisen die Aufgaben aus Physik, Chemie, Raumlehre und mathematischer Geographie den betreffenden Fachstunden zu.

Leider finden wir auch hier ein zu rasches Emporsteigen in die höheren Zahlenräume, eine zu ausgedehnte Inangriffnahme der einzelnen Rechengebiete und infolge dessen die Zersplitterung der Grundrechnungsarten und die zu starke Betonung der Übungen. — Die Bruchzahlen sind in alter Weise bearbeitet.

Die Hefte enthalten aber eine solche Fülle des Brauchbaren und Trefflichen, daß wir sie bestens empfehlen können.

9. **Hentschel** und **Jänicke**, weil. Seminarlehrer. Rechenbuch für die abschließende Volksschule. Ausgabe B. 6 Hefte, 32—46 S. In 13.—18. Stereotyp-Auflage. Leipzig 1894, Merseburger. Gut geheftet 16—20 Pf.

Die jetzigen Herausgeber, C. Eicke und G. Limpert, haben, durch den Ruf nach Vereinfachung veranlaßt, eine Umarbeitung der Hefte eintreten lassen, indem sie den Schwerpunkt noch mehr in den für das Leben notwendigen Rechenstoff verlegten. Sie haben auch den Stoff wesentlich anders geordnet und in jedem Hefte auf rund 40 Wochen verteilt. Am Schlusse treten Wiederholungsaufgaben auf und leider sind auch vielfach sogenannte Normallösungen eingefügt worden.

Das Augenmerk der Umarbeiter richten wir noch auf folgende Dinge: Das Aufsteigen in großen Sprüngen muß vermieden werden, denn es hat die Trennung der Grundrechnungen auf zu lange Zeit zur Folge. Die Beschäftigung mit mehrfachbenannten Zahlen setzt das Üben mit drei- und mehrstelligem Multiplikator und Divisor durchaus nicht voraus; es ist also nicht nötig, so rasch vorwärts zu streben. Eine eingehendere Beschäftigung mit den nichtdezimalen Währungen ist heute als unpraktisch und unnütz zu bezeichnen. Es ist verfrüht, schon im vierten Schuljahr die Arbeiterversicherungen einzuführen und nach dem Bruchsatz rechnen zu lassen. Das Leichtere aus der eigentlichen Bruchrechnung in den Unterklassen vorausnehmen, ist nicht als Einführung in die Bruchrechnung zu bezeichnen, wohl aber als eine methodische Verirrung. — Das letzte Heft ist das brauchbarste, vorausgesetzt, daß der Lehrer nicht Aufgabe nach Aufgabe vornimmt, sich eine größere Anzahl zur allgemeinen Wiederholung aufspart.

10. **Lieb — Seyffarth — Tillmann.** Rechenschule. Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen. Mit Berücksichtigung der bayrischen Kreislehrpläne. Nürnberg bei Korn.
    1. Ausgabe A, in 7 Heften. 1—3 in 4. Aufl. (1893), 4—7 in 3. Aufl. (1889). Preis jedes Heftes 20 Pf.
    2. Ausgabe B, in 4 Heften. 1 und 4 in 3. Aufl. (1890), 10 u. 20 Pf.; 2 und 3 in 4. Aufl. (1893) 20 Pf.
    3. Ausgabe für Lehrer. Mit Ergebnissen, methodischen Ausführungen und weiteren Übungsaufgaben. 1894:
       C I—IV, zur Schülerausgabe A 3—7 gehörig. 80—122 S.
       D I u. II, zu B 3 u. 4 gehörig. 107 u. 144 S.

B und D sind verkürzte Ausgaben von A und C, C enthält aber wieder alle Aufgaben von A, mit Ausnahme derer in den beiden ersten Heften. Es genügt deshalb, wenn wir über A 1 und 2 und C I—IV berichten; wir haben es dabei auch nur mit Ausgaben neusten Datums zu thun.

A. Für die beiden ersten Schuljahre: 1—10 und 20; bis 100.

Anfangs arbeiten Verf. in ähnlicher Weise wie Grube. Im Raume bis 100 stellen sie aber zuerst Zu- und Abzählen voran und fügen die andern Rechnungsarten nach und nach ein, die Einmaleinsreihen in der Folge: 10, 5, 2, 4, 8, 3, 6, 9, 7.

B. Der Inhalt ist der übliche. Das letzte Heft bringt auch Flächen- und Körperberechnungen.

Wie die Verteilung des Stoffs, so ist auch im ganzen die methodische Bearbeitung die herkömmliche, da und dort veraltete. So scheiden Verf. die beiden Bruchарten scharf, was uns als ein großer Fehler erscheint. — Das vierte Heft ist das brauchbarste, da verwenden Verf. in der so wichtigen Procentrechnung die welsche Praktik in trefflicher Weise, und auch bei Lösung der vielen und guten Wiederholungsaufgaben ist ihr Verfahren nur zu loben.

11. J. B. Saß. **Rechenbuch für Mädchen.** Erster Kursus, anschließend an das 2. Heft des Rechenbuches in Heften. 1. neubearbeitete Auflage. 104 S. Altona 1894, Saß-Stiftung. Gebd. 60 Pf.

Das von uns zusammengestellte Inhaltsverzeichnis ergiebt: 1. Bruchrechnen a) gemeine Brüche: $/_2\ /_4\ /_8\ /_{16};\ /_3\ /_5\ /_6\ /_7\ /_9\ /_{10}\ /_{12}$ und ihre Verwandten. b) Dezimalbrüche. 2. Preisberechnungen. 3. Hausstandsrechnungen. 4. Zeitrechnungen. 5. Zinsen, Gewinn und Verlust, algebraische Aufgaben. 6. Erweiterung des Zahlkreises und Rechnen mit Sortengrößen. 7. Raumgrößen.

Das Vorführen der Bruchzahlen in Gruppen und die anfängliche Beschränkung auf drei Dezimalen können wir nur gut heißen, wie wir uns auch ganz mit dem Verfahren einverstanden erklären, unbequeme Bruchzahlen stets in dezimale Form überzuführen. In den Preisberechnungen treten Bruch- und Dezimalzahl in Verbindung, wir tadeln nur, daß dabei die Fertigstellung des Ansatzes vorweggenommen wird. — Die Hausstandsrechnungen eignen sich nur für Kochschulen. — Die Procentrechnungen lösen wir jetzt einfacher.

Die Aufgaben an sich sind gut.

12. A. Genau und P. A. Tüffers, Seminarlehrer. **Rechenbuch für Lehrerseminare.** 4., bezw. 3. Auflage. 1. Bd. 221 S., 2. Bd. 184 S. Gotha 1893, Thienemanns Verlag. Jeder Band 2,30 M.

Der erste Band ist für die Unterstufe der Seminare, sowie für Präparendenschulen bestimmt, der zweite für Mittel- und Oberstufe der Seminare.

„Der erste Band bringt den Stoff, der auch in der Elementarschule zu behandeln ist, stellt jedoch ein reicheres Material mit weitergehenden Belehrungen zur Verfügung. Im zweiten Bande werden die Stoffe behandelt, welche zur weiteren Ausbildung der Zöglinge durch die Allgemeinen Bestimmungen vorgeschrieben, beziehentlich für zulässig erklärt sind."

Jeder Band zerfällt in zwei Abteilungen: in einen Leitfaden, den der Schüler beim Nachstudieren benutzen soll, und in eine Aufgabensammlung.

Das vorliegende Werk verbreitet sich über das ganze Gebiet der niederen Arithmetik, und seine Gliederung ist eine vorzügliche. Leider müssen wir den Verf. vorwerfen, daß sie die so klar begründeten Ausstellungen unseres Vorgängers nicht beachtet, die von ihm gegebenen Winke nicht befolgt haben. Es wurden besonders die verworrenen, ja falschen Auseinandersetzungen über die vier Grundrechnungsarten getadelt, ferner

die Behandlung der Null als einer Zahl und dergl. mehr. In der neuen Auflage ist keine Änderung eingetreten, und Verf. setzen auch heute noch den Multiplikator links. Dies und noch manches andere soll uns indes nicht hindern, vorliegendes Werk den beteiligten Kreisen aufs wärmste und dringendste zu empfehlen. Die Entwickelungen des Lehrers in der Unterrichtsstunde gehen ja den Erörterungen im Buche voran, und es wird sich wohl selten ein Lehrer sklavisch an den Leitfaden binden, sondern Schiefes gerade stellen, überflüssige Regeln allgemeinen unterordnen, da und dort einen bessern und bequemeren Weg zur Lösung einer Aufgabe einschlagen, z. B. in der Procentrechnung in Anbetracht des Umstandes, daß wir dezimale Währung haben, und dergl. mehr.

13. **F. Hennecke**, Lehrer an höherer Mädchenschule. Aufgabenheft für den Rechenunterricht in der Oberklasse und den Seminarklassen an höheren Mädchenschulen. 63 S. Arnsberg 1894, Stahl. 60 Pf.

Wir finden 1. Wiederholungsaufgaben, die zugleich zur Einführung in die Gleichungen ersten Grades benutzt werden sollen; 2. Raumberechnungen, die sich auf Konstruktionen und Messungen gründen, womit Verf. dem Grundsatz Rechnung trägt, der geometrische Unterricht in der Mädchenschule sei auf Anschauung zu gründen; 3. Wurzelberechnungen und quadratische Gleichungen; 4. Zinseszins- und Rentenrechnung mit den nötigen Tabellen.

Die Aufgaben sind durchgängig zweckentsprechend, die Ausstattung eine gute. — Wir empfehlen die Sammlung.

14. **B. Schlotterbeck.** Leichte algebraische Aufgaben für das Kopfrechnen. Mit einem Anhang: Ganz leichte algebraische Aufgaben zum Kopfrechnen für die Unterstufe. 56 S. Leipzig 1894, Peter. Geh. 60 Pf., gebd. 80 Pf.

Wir lieben algebraische Aufgaben sehr, nur müssen sie kurz, klar und verhältnismäßig leicht sein, wie die vorliegenden, die wir deshalb aufs wärmste empfehlen.

15. **K. Immel**, weil. Inspektor und Oberlehrer. Aufgaben für das gemeinschaftliche Schnellrechnen. 5. unveränderter Abdruck. 49 S. München, Oldenbourg. Gebd. 60 Pf.

Das Büchlein enthält nur Übungen und zwar in ganzen, Dezimal- und Bruchzahlen und in benannten Zahlen (Münze, Maß und Gewicht). Beispiel: 16 + 18; doppelt; + 12; — 30; die Hälfte: — 13; × 4!

Die vielen Auflagen zeugen für fleißigen Gebrauch und gute Erfolge.

16. **K. Hellermann** und **L. Krämer**, Rektoren in Berlin. Aufgaben für das Kopfrechnen zum Gebrauch für Lehrer. In 3 Heften. 86, 192 u. 512 S. Berlin 1894, Öhmigke. Geh. 1 M., 1 M. u. 3,60 M.

Das Werk tritt an Stelle des bisherigen Kochschen Kopfrechenbuchs und ist nach demselben Stufengange geordnet, wie ihn „Kochs Aufgaben für das Rechnen in deutschen Schulen“ bieten.

1.: 1—100; 2.: unbegrenzter Zahlenraum; mehrfach benannte Zahl; 3.: Bruchrechnung; bürgerliche Rechenarten. — Die Art der Behandlung ist fast durchgängig die altbekannte.

Die Sammlung ist außerordentlich reichhaltig an Übungen und angewandten Aufgaben. Erstere können durch Benutzung der eingeklammerten

Zahlen oder durch Umstellung in der bekannten Berliner Art fast ins Unendliche vermehrt werden (s. die 17 Tabellen II., S. 265 folg.!). Von angewandten Aufgaben enthält besonders der letzte Teil eine „reichhaltige Sammlung von Aufgaben, die alle die Gebiete berücksichtigt, die für die einzelnen Rechnungsarten geeigneten und interessanten Stoff aus dem Leben und für das Leben darbieten: Schule, Haus, Gewerbe, Handel, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Städtisches und Staatliches, Geographie, Geschichts- und Naturwissenschaften. Nach diesen Sachgebieten sind die einzelnen Abschnitte geordnet. Die Zusammenstellung der Verhältnisse, bei welchen die betreffenden Rechnungsarten zur Anwendung kommen, die Andeutungen über Preise, Löhne und dergl., die wirtschaftlichen Lehren, die sich an viele der Aufgaben anschließen lassen, haben den Zweck, den Rechenunterricht zu beleben und ihm neuen und interessanten Stoff einzuverleiben."

In erster Linie kann demnach vorliegende Sammlung denjenigen empfohlen werden, die das Heil in der mechanischen Übung und in der Ordnung der angewandten Aufgaben nach Sachgebieten suchen. Da aber die eingekleideten Aufgaben fast ohne Ausnahme durchsichtig, bestimmt, in jedem Abschnitt nach der Schwierigkeit geordnet sind, indem sie nach und nach zusammengesetzter werden, so kann das vorliegende Handbuch von den Lehrern aller Art von Volksschulen gewiß trefflich benutzt werden.

17. **C. Führer.** Neue Multiplikations- und Divisionstabellen. Eine anschauliche Darstellung des Einmaleins. Ausgabe A. Fünf einfache und fünf doppelte Wandtafeln in Farbendruck mit begleitendem Text. 5 M. — B. Für die Hand der Schüler. 10 S. 25 Pf. St. Gallen 1893, Hasselbrink & Ehrat.

Dem Verf. stellen die Grundzahlen im Einmaleins Einheiten dar, etwa wie der 5-Pfenniger den 5 einzelnen Pfennigen gegenüber. Wir finden demnach hier denselben richtigen Gedanken, der Tillich zu seinem Rechenkasten geführt hat. Verf. verwirft also von seinem Grundsatze aus die Entwickelung der Malreihen aus den Undreihen. 5.4 darf dem Kinde nicht als 15 + 5 erscheinen, sondern als 5 + 5 + 5 + 5. Das geschieht mit Hilfe des Zahlbildes ⁙, das in 10 Reihen ein- bis zehnmal gesetzt wird.

Anhänger der Zahlbilder werden diesen Lehrbehelf recht willkommen heißen.

18. Rechenbuch für Fortbildungsschulen. Herausgegeben vom pädag. Vereine zu Chemnitz. 3. Auflage. 64 S. Chemnitz 1894, Pickenhahn. Gut geheftet 30 Pf.

Das Büchelchen hat insofern eine Verbesserung erfahren, als ungeeignete Aufgaben durch passende ersetzt und in einem Anhang die wichtigsten Bestimmungen der Arbeiterversicherungen mit entsprechenden Aufgaben zugefügt worden sind. Wir würden in der Prozentrechnung noch manche Nummer als unpraktisch gestrichen haben; hier müssen wir uns vom Leben belehren lassen. Das gilt auch hinsichtlich der Lösungsweise der Zinsrechnungen.

Im ganzen sind die Aufgaben trefflich gewählt und wir können das Büchelchen den Fortbildungsschulen, welche ihre Schüler nicht nach Handwerken ordnen, bestens empfehlen.

B. Für Gymnasien, Realschulen und verwandte Anstalten.

1. **F. E. Lurtz**, Gymnasiallehrer. Rechenschule. I.: Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten, einfach und mehrfach benannten Zahlen und Dezimalzahlen. 9. verbesserte Auflage. (Kronenwährung.) 155 S. Kronstadt 1894, Zeidner. Gebd. 90 Pf.

Die Aufgaben der vier ersten Stufen (10, 20, 100, 10000) werden ausdrücklich als fürs Kopfrechnen bestimmt bezeichnet, erst die 5. Stufe trägt die Überschrift „schriftliches Rechnen". Sie führt zur unendlichen Zahlreihe und bietet in drei Abschnitten die vier Rechenarten, einschließlich in Dezimalzahlen. Hiernach scheint das Buch für die Hand des Lehrers bestimmt zu sein, worauf auch die zahlreichen methodischen und andere Bemerkungen, ausgeführte Lösungen u. a. hinweisen. Freilich macht uns dabei wieder das Fehlen der Antworten und das Kahle des Regelwerks stutzig. Überhaupt steht das Buch in methodischer Hinsicht nicht auf der Höhe der Zeit.

2. **M. Fetscher**, Professor. Aufgaben für den Unterricht in den unteren Klassen der Gymnasien, Realgymnasien und verwandter Anstalten. 2 Bändchen. 54 u. 61 S. Stuttgart 1894, Bonz & Comp. 45 u. 50 Pf., die zugehörigen Schlüssel 40 u. 45 Pf.

I. Für 8—9jährige Schüler berechnet, enthält die vier Spezies in nackten Zahlen im Raume bis Million. Angewandte Aufgaben fehlen.

II. Vier Spezies mit benannten Zahlen, Teilbarkeit, Faktoren. Unsere Währungen führt Verf. als mehrfach benannte Zahlen vor: 769 $\times$ (43 t 405 kg 29 g 358 mg) u. ähnl.

Wir können die Büchelchen nicht empfehlen.

3. **Chr. Harms** und **A. Kallius**, Professoren. Rechenbuch für Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen, höhere Bürgerschulen, Seminare 2c. 17. Aufl. 264 S. Oldenburg 1894, Stalling. Gebd. 2,75 M.

Ein allbekanntes Buch, dessen Verf. eifrig bestrebt sind, es auf der Höhe der Zeit zu halten, wie sie z. B. auch die Arbeiterversicherung und die neue österreichische Währung eingefügt haben. Die Verteilung des Stoffs ist die gewöhnliche, nur schließen sie die Dezimalzahlen in einem Vorkursus dem Rechnen mit benannten Zahlen an. Überhaupt geschieht die Einführung in das Gebiet der Dezimalzahlen in trefflicher Weise. Neben wenigen eingestreuten theoretischen Bemerkungen und ausgeführten Lösungen bietet das Buch nur eine ungemein reichhaltige Sammlung von trefflichen Aufgaben.

Uns wundert, daß in einem so wissenschaftlich angelegten Werke ein Teilen und Enthaltensein unterschieden wird. Es sollten Verf. bei den Bruchzahlen auch nicht die mechanische Regel empfehlen, den Divisor umzustürzen, sondern sich, wie sie bei den Dezimalzahlen thun, mit der allgemeinen Regel begnügen, den Divisor in eine ganze Zahl zu verwandeln.

Im übrigen bedarf das Buch unsrer warmen Empfehlung kaum.

4. Prof. Dr. **Ad. Hochheim**, Direktor des v. Saldernschen Realgymnasiums zu Brandenburg a. d. H. Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik und

Algebra an höheren Lehranstalten. Heft I. 5. umgearbeitete Aufl. 255 S. Berlin 1894, Mittler & Sohn. 2,80 M.

Das vorliegende erste Heft dieses Leitfadens ist ein Lehr- und Übungsbuch und enthält das arithmetische Pensum bis zu den Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten, den geometrischen Reihen, den arithmetischen Reihen erster, zweiter und dritter Ordnung, der Kombinationslehre und dem binomischen Lehrsatz. Jeder Abschnitt enthält zunächst theoretische Entwickelungen und dann Übungsbeispiele. In dieser fünften Auflage ist für die Anordnung des Stoffes die durch die neuen preußischen Lehrpläne vorgeschriebene Verteilung auf die einzelnen Klassen maßgebend gewesen. Ferner „sind die Beweise der Lehrsätze in der Lehre von der Subtraktion und von den Proportionen vereinfacht, das Übungsmaterial gesichtet und bedeutend vermehrt, endlich eine kurze Behandlung der arithmetischen Reihe erster Ordnung angefügt worden".

Der Verf. entwickelt die arithmetischen Lehren in klarer, streng systematischer Weise. Die Übungsbeispiele sind sehr zahlreich, die Anwendungen hätten aber mehr der Geometrie und andern Schuldisziplinen entnommen werden sollen. Der Druck ist an manchen Stellen zu klein.

5. J. H. Kühl, Lehrer der Allgem. Gewerbeschule und der Schule für Bauhandwerker in Hamburg. Leitfaden der Arithmetik und Algebra. Für den Schul- und Selbstunterricht. Hamburg, Joh. Kriebel.
   1. Teil: 2. Aufl. 305 S. 1893. 3 M.
   2. Teil: 306 S. 1892. 3 M.

Der vorliegende Leitfaden ist ein Lehrbuch nebst Aufgabensammlung. Der erste Teil enthält die Arithmetik und Algebra von den vier Spezies an bis zu den Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten und zur Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Der zweite Teil bringt Verhältnisse und Proportionen, Gleichungen zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Exponentialgleichungen, unbestimmte Gleichungen, Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung, Kettenbrüche, Kombinatorik, den binomischen Lehrsatz, Determinanten und Gleichungen dritten Grades. Die einzelnen Kapitel enthalten zunächst eine kurze und klare Entwickelung des Theoretischen, darauf folgen eine Reihe durchgeführter Beispiele (für den Selbstunterricht und die Wiederholung sehr zweckmäßig) und dann eine für den Unterricht ausreichende Anzahl von Übungsaufgaben.

Für Auswahl und Begrenzung des Stoffes sind zunächst die Bedürfnisse der beiden Schulen, an denen der Verf. thätig ist, maßgebend gewesen; das Buch wird aber auch anderswo mit Vorteil benutzt werden. Die Resultate zu den Aufgaben des ersten Teiles sind direkt von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

6. Oberlehrer Dr. Hugo Fenkner. Arithmetische Aufgaben. Unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungen aus dem Gebiete der Geometrie, Physik und Chemie. Pensum der Unter-Tertia, Ober-Tertia und Unter-Sekunda der neunstufigen, bezw. der Tertia, Sekunda und Prima der sechsstufigen Anstalten. Zweite, auf Grund der preußischen Lehrpläne vom Januar 1892 umgearbeitete Aufl. 247 S. Braunschweig 1894, Salle. 2,20 M.

Diese zweite Auflage des ersten Teiles der Fenknerschen Aufgabensammlung unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß die arithmetischen

und geometrischen Reihen und die Zinseszins- und Rentenrechnung weggelassen und in den zweiten Teil verwiesen worden sind. Dafür sind fast alle Kapitel um eine größere Anzahl von Aufgaben bereichert worden.

Der Wert dieser Sammlung liegt hauptsächlich darin, daß der Verf. die zahlreichen angewandten Aufgaben nicht künstlich gebildet, sondern andern Gebieten des Unterrichts, namentlich der Geometrie, der Physik und der Chemie entnommen hat. Dadurch wird das Interesse der Schüler sowohl am arithmetischen Unterricht selbst als auch an den andern Disziplinen nicht unwesentlich erhöht.

Das Buch enthält nicht bloß Aufgaben, sondern auch die nötigsten Erklärungen. Da möchten wir gleich zu einem Satze auf der ersten Seite eine Bemerkung machen. Es heißt da: „Unter der Einheit versteht man den Zwischenraum zwischen je zwei aufeinander folgenden Zahlen der natürlichen Zahlenreihe.“ Gegen diese Erklärung ist einzuwenden, daß bei der Definition der Zahlenreihe bereits der Begriff der Einheit da sein muß und daß von einem Zwischenraum zweier (diskreten) Zahlen wohl nicht gut die Rede sein kann.

Wir empfehlen auch diese zweite Auflage aufs wärmste.

7. Dr. **Karl Schulze**, Lehrer an der Bieberschen Realschule in Hamburg. Leitfaden und Aufgabensammlung für den arithmetischen Unterricht an Realschulen. Mit einer Figurentafel. 152 S. Dresden 1893, Kühtmann. 2 M.

Dieses Lehr- und Übungsbuch zerfällt in drei Abschnitte: 1) Operationen der ersten und zweiten Stufe (einschließlich der Gleichungen ersten Grades); 2) Operationen der dritten Stufe und zwar a) Quadrieren, Quadratwurzeln, quadratische Gleichungen; b) Potenzieren, Radizieren, Logarithmieren; 3) Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Bei dieser Einteilung gefällt uns vor allem, daß der allgemeinen Potenz- und Wurzellehre ein Abschnitt über Quadrieren und Quadratwurzeln vorangeht, in den auch die quadratischen Gleichungen aufgenommen sind. Auch die einzelnen Abschnitte und Unterabteilungen sind zweckmäßig gegliedert, immer ist zunächst das Einfache und Leichte behandelt. Die einzelnen Paragraphen enthalten theoretische Auseinandersetzungen und Übungsbeispiele. Das System wird in klarer und verständlicher Weise entwickelt. Die Lehrsätze sind in Formeln und Worten gegeben, die Beweise nur zum Teil hinzugefügt. Besondere Sorgfalt ist der allmählichen Erweiterung des Zahlengebiets gewidmet. Die Übungsaufgaben sind in hinreichender Anzahl vorhanden und recht gut ausgewählt. Für sehr zweckmäßig halten wir es, daß die eingekleideten Gleichungen (ersten und zweiten Grades) sachlich geordnet und daß unter ihnen die geometrischen Aufgaben besonders stark vertreten sind. Eigentümlich berührt, daß auch einmal eine eingekleidete Gleichung mit englischem und eine mit französischem Text vorkommt; wir finden diese Kühnheit ganz glücklich, wer diese Aufgaben nicht mag, läßt sie weg, in der Regel werden sie doppeltes Interesse erregen. Sehr geeignet, Interesse zu erwecken, sind auch die zahlreichen historischen Bemerkungen, die teils an theoretische Entwickelungen, teils an einzelne Aufgaben geknüpft werden.

Nur an wenigen Stellen möchten wir eine kleine Änderung vor-

schlagen. Auf S. 3 heißt es: „a mit b multiplizieren heißt a so oft zu sich addieren, wie die Zahl b angiebt.“ Diese Fassung ist nicht ganz richtig, man wird, wenn man a ein Mal zu sich selbst addieren soll, a + a rechnen, dies ist aber doch nicht a.1! Ferner bringt der Verf., wie es allerdings üblich ist, die Einteilung der Gleichungen nach Graden zu zeitig, sie ist erst nötig, wenn man zu quadratischen Gleichungen übergeht. Der Verf. sagt: „Eine Gleichung heißt ersten, zweiten, dritten ... Grades, wenn die Unbekannte in der ersten, zweiten, dritten ... Potenz vorkommt oder beim Auflösen in derselben erscheint.“ Nun stehen aber unter den Gleichungen ersten Grades auch solche, in denen x^2 vorkommt, und umgekehrt kommt, wenn ich z. B. die quadratische Gleichung $(x - 2)(x - 3) = 0$ habe, x^2 weder in der Gleichung selbst, noch in der Auflösung (wenn ich die kürzere Art wähle) vor. Zur Feststellung des Grades einer Gleichung gehört eben das Ordnen derselben und dieses muß erst an den Gleichungen ersten Grades erlernt werden. Doch diese Kleinigkeiten hindern uns nicht, das Buch, das sich auch einer sehr schönen äußeren Ausstattung erfreut, aufs wärmste zu empfehlen.

8. **Hans Hartl**, k. k. Prof. a. d. Staatsgewerbeschule in Reichenberg. Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Für den Gebrauch an höheren Gewerbeschulen und für das Selbststudium. Mit 15 in den Text gedruckten Fig. 271 S. Reichenberg 1894, J. Fritsche. 4 M.
Resultate dazu. 95 S. 1,60 M.

Diese reichhaltige Sammlung zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß sie, ihrem Zwecke entsprechend, die zahlreichen Anwendungen vielfach aus dem Gebiet der technischen Wissenschaften entnimmt. So enthält das Buch neben arithmetischen und geometrischen Anwendungen Beispiele, in denen die Begriffe Dichte, Festigkeitsmodul, Zerreißfestigkeit, Reibungskoeffizient, Zug- und Druckspannung, Brechungsindex, Verbrennungswärme ꝛc. vorkommen. Aber auch das rein Arithmetische ist mit großer Sorgfalt bearbeitet. Behandelt werden: Die 4 Species mit allgemeinen Zahlen, gemeine und Decimalbrüche, Verhältnisse und Proportionen, Potenzen, Wurzeln, Gleichungen 1. und 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten (auch unbestimmte Gleichungen 1. Grades), Logarithmen, arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Die Aufgaben sind so gewählt, daß sehr bald zur praktischen Anwendung geschritten werden kann; so ist z. B. die erste Zusammenstellung von Zahlenausdrücken, die logarithmisch berechnet werden sollen, derart, daß eine Interpolation nicht nötig ist. Wir empfehlen das schön ausgestattete Buch aufs beste.

9. Dr. **H. Pitz**, Realgymnasiallehrer in Gießen. Vierstellige Logarithmentafel. 16 S. Gießen 1894, Roth. 40 Pf.

Das Heftchen enthält außer einigen geographischen, mathematischen und physikalischen Konstanten und deren Logarithmen und 5stelligen Logarithmen der Zinsfaktoren zunächst die 4stelligen Logarithmen der Zahlen 1 bis 1000 (nicht eigentlich bis 10000, wie Verf. angiebt; für die vierte Stelle muß interpoliert werden, was nicht immer ein genaues Resultat liefert, z. B. giebt die Tafel für log. 2413 den Wert 3,3825, während dieser, richtig abgerundet, 3,3826 beträgt). Interpolations-

täfelchen fehlen, damit die Interpolation im Kopfe geschieht; dies ist jedoch anfangs, wo die Differenzen größer sind, nicht sehr bequem.

Weiter enthält das Heftchen die Quadrate und Quadratwurzeln, Kuben und Kubikwurzeln der Zahlen von 1 bis 100, ferner die Zahlen der vier ersten trigonometrischen Funktionen von Grad zu Grad und die Logarithmen dieser Zahlen von 10 zu 10 Minuten, für die ersten und letzten fünf Grad des Quadranten von Minute zu Minute. Zweckmäßig ist die Einrichtung, daß die Tafeln durchweg für sin und tg von oben und links, für cos und cot von unten und rechts zu lesen sind.

Das in Taschenformat in biegsamem Einband hergestellte Büchelchen ist hübsch ausgestattet. Leider sind nicht die jetzt meist in Tafeln üblichen alten englischen, sondern die modernen Ziffern gewählt.

II. Geometrie.

A. Für Volksschulen und Seminare.

1. **E. Zeißig**, Lehrer in Annaberg. Zur Reform des Geometrieunterrichts in der Volksschule. Ein methodischer Beitrag zum erziehenden Unterricht. 46 S. Annaberg 1894, Kuske. Geh. 60 Pf.

Verf. kennzeichnet die Mängel des heutigen Unterrichts in der Geometrie im ganzen richtig. Das Heilmittel findet er einzig und allein in der Anwendung der Grundsätze der wissenschaftlichen Pädagogik „im Sinne Herbarts". „Die Geometrie muß aus den Naturwissenschaften herausgearbeitet werden." Freilich — das muß Verf. zugeben — arbeitet die Natur in ihren Gebilden mehr nach freien, als nach geometrischen Formen und bietet infolge dessen dem geometrischen Unterrichte nur eine sehr geringe Anzahl von Anknüpfungspunkten dar. Glücklicherweise rettet da Ziller, der Natur als den Inbegriff aller äußeren Erscheinungen faßt, also auch die Kunstgegenstände einschließt, denn damit „thut sich eine reiche geometrische Formenlehre auf".

Immerhin ist das Büchelchen lesenswert.

2. **H. A. Mock.** Wegweiser in der Geometrie zum praktischen Gebrauche in Volks- und Fortbildungsschulen für Seminaristen und Lehrer in Wiederholungsfragen, Antworten und Aufgaben nebst Zeichnungen. 108 S. Hamm i. W. 1894, Breer & Thiemann. Geh. 1,80 M.

Verf. sagt in der Vorrede: „Das hier Gebotene macht nicht den Anspruch auf Fehlerfreiheit und Neuheit." Erstere betreffend, genügt die erste Frage und Antwort: „Mit welchem Ausdruck bezeichnet man alles, was wir mit unseren Sinnen wahrnehmen? Wir bezeichnen es mit dem Worte Körper." — Auch Neues bringt Verf. nicht, hat er doch den hauptsächlichsten Inhalt seines Büchleins „aus verschiedenen Lehrbüchern ausgeschieden".

3. **W. Wald.** Raumlehre nebst entsprechenden Aufgaben für den Rechenunterricht. Ein Anhang zu jedem Rechenhefte. 24 S. Text, 6 S. Figuren. Bielefeld, Helmichs Buchhandlung. Geh. 30 Pf.

Enthält nur Erklärungen, Lehrsätze, Folgerungen, Formeln, Aufriß-

und Rechenaufgaben. Der Gang ist der gewöhnliche. Da die Behandlung ganz dem Lehrer überlassen ist, so lassen Unebenheiten sich glätten. Das Büchelchen mag daher für den beabsichtigten Zweck empfohlen werden.

4. **A. Genau**, Seminarlehrer. Raumlehre für Präparandenanstalten, sowie für Mittelschulen und Volksschulen. 4. Aufl. 56 S. Büren i. W. 1894, Hagen. Kart. 80 Pf.

Vorliegendes Büchlein, bisher „Raumlehre für Volksschulen" betitelt, ist in seiner neuen Gestalt vorzugsweise für Präparanden bestimmt. Es soll ein Hilfsmittel sein, die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse zu befestigen und mäßig zu erweitern. — Die Konstruktions- und die rechnerischen Aufgaben sind gut. — Wir können das Büchelchen empfehlen.

5. Dr. **H. G. Graf**, Seminarlehrer. Geometrische Übungsaufgaben in schulgemäßer Behandlung. Zum Gebrauche in Volksschulen, Präparandenanstalten, Seminarien und höheren Schulen, sowie zum Selbstunterrichte. Mit 188 Figuren. 205 S. Neuwied 1895, Heuser. Geh. 2,50 M.

Die Aufgaben beziehen sich auf die Abschnitte Linien, Winkel, Drei- und Viereck, Kreis; ferner auf Verwandlung und Teilung, Ähnlichkeit, Berührung 2c. Mit ganz einfachen und leichten Aufgaben beginnend, werden sie nach und nach immer zusammengesetzter und schwieriger. Meist entwickelt Verf. in Frage und Antwort; der Schüler soll finden, nicht aber der Lehrer einfach mitteilen und vormachen. — Es ist ein treffliches Buch, das uns vorliegt, und wir empfehlen es den beteiligten Kreisen aufs beste.

6. **Wiese, Lichtblau** und **Backhaus**, Seminarlehrer. Raumlehre für Lehrerseminare. 2. Teil: Körperlehre. Mit 27 Fig. im Text. 80 S. Breslau 1894, Hirt. 90 Pf.

Das Hauptgewicht ist in diesem Lehrbuch der Stereometrie auf die Körperlehre, namentlich auf die Berechnung von Inhalt und Oberfläche gelegt. Der einleitende Abschnitt über Gerade und Ebenen im Raum entwickelt nur diejenigen Begriffe und Sätze, die in der Körperlehre gebraucht werden. Zweckmäßig ist die Gegenüberstellung der (volks-) schulmäßigen Berechnung der Körper und der wissenschaftlichen. Die schulmäßige Berechnung ist gewissermaßen ein physikalisches Experiment; so wird probiert, wievielmal der Inhalt einer (etwa mit Sand gefüllten) Hohlpyramide in ein Hohlprisma von gleicher Grundfläche und Höhe geschüttet werden muß, bis dieses gefüllt ist. Bei der wissenschaftlichen Berechnung des Inhalts wird der Cavalierische Satz angewendet. Jeder Abschnitt enthält zur Übung Berechnungsaufgaben, deren Ergebnisse am Schluß zusammengestellt sind. Im Anhang werden auch die Schnitte eines geraden Kreiskegels erklärt und ihre Konstruktion mit Hilfe der Brennpunkte angegeben. Leider fehlt der Beweis, daß jene Schnitte auch wirklich Ellipsen, Parabeln oder Hyperbeln sind. Das Buch würde gewinnen, wenn dieser überraschend einfache Beweis wenigstens für die Ellipse gegeben wäre. Dafür könnte die im Anhang gegebene selbständige Berechnung der Kugeloberfläche weggelassen werden. — Darstellung und Ausdruck sind gut. Der Zusatz in § 5 ist bereits in § 4 benutzt worden. In § 26 muß es statt „Vieleck" „regelmäßiges Vieleck" heißen, auf S. 75 $(\sqrt{2})^3$ statt $(\sqrt{2})^2$. Die Fassung des Cavalierischen Satzes

ist nicht ganz richtig. Die Kegelschnitte in Fig. 22 sind schlecht gezeichnet. Das gut ausgestattete Buch ist für Seminare zu empfehlen.

B. Für Gymnasien, Realschulen und verwandte Anstalten.

1. **Prof. Dr. Th. Spieker. Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Potsdam 1894, Aug. Stein.**

   Ausgabe A. 21. verb. Aufl. 276 S. 2,50 M.
   „ B. Für mittlere Klassen. 4. verb. Aufl. 170 S. 1,60 M.
   „ C. Für abgekürzte Kurse. 204 S. 2 M.

Die vorliegende 21. Auflage des wohlbekannten Spiekerschen Lehrbuchs (A) unterscheidet sich nur unwesentlich von den vorhergehenden Auflagen. Die Ausgabe B ist bis auf ganz geringe Kürzungen ein Abdruck der beiden ersten Kurse der Ausgabe A, für Schulen, die auf die beiden letzten Kurse (Transversalen, harmonische Teilung, Ähnlichkeitspunkte, Chordalen, das Taktionsproblem, Polaren, algebraische Geometrie, metrische Relationen des Dreiecks und der Figuren am Kreise) verzichten, also namentlich für Nichtvollanstalten. Neben diesen beiden Ausgaben hat sich nun der Verf. veranlaßt gesehen, eine dritte Ausgabe (C) erscheinen zu lassen, die sich in der Anordnung des Stoffs genauer an die neuen preußischen Lehrpläne anschließt, zugleich aber auch etwas kürzer als die Ausgabe A gehalten und vorzugsweise für Gymnasien bestimmt ist. Diese Ausgabe C enthält im wesentlichen dasselbe wie die Ausgabe A, nur daß hier und da gekürzt ist. Sie ist aber, sowohl in Bezug auf den systematischen Teil als auch in Bezug auf die Übungen, immer noch so umfangreich, daß sie nach unserer Ansicht auch für realistische Vollanstalten vollkommen ausreicht. Wird doch z. B. die Lösung des Taktionsproblems auf zwei Arten durchgeführt.

Alle drei Ausgaben sind sehr sorgfältig und gründlich bearbeitete Lehr- und Übungsbücher. Neuere pädagogische Hilfsmittel, wie wir sie z. B. im neuen Kambly-Roeder finden, sind nicht verwendet.

2. **Kamblys** Elementar-Mathematik. 2. Teil: Planimetrie, durchgesehen und mit Übungsaufgaben und zwei Anhängen: Trigonometrische und stereometrische Lehraufgabe der Unter-Sekunda versehen von H. Roeder, Oberl. am Lyceum I zu Hannover. 100. Aufl. 178 S. Mit 132 Figuren auf Tafeln. Breslau 1894, Ferd. Hirt. 1,65 M.

3. **Kambly-Roeder**, Planimetrie. Vollständig nach den neuen preußischen Lehrplänen bearbeitete Ausgabe der Planimetrie von Kambly. Lehraufgabe der Quarta bis Unter-Sekunda. Mit Übungsaufgaben und zwei Anhängen: Trigonometrische und stereometrische Lehraufgabe der Unter-Sekunda. 1. Aufl. (101. der Kamblyschen Planimetrie). 208 S. Mit 164 Fig. im Text. Breslau 1894, Ferd. Hirt. 1,50 M.

Die weit verbreitete Kamblysche Planimetrie erscheint diesmal in doppelter Gestalt. Das erste der beiden Bücher ist im wesentlichen der alte Kambly, nur daß der Bearbeiter das Lehrbuch zugleich zu einem Übungsbuch umgestaltet hat. Den einzelnen Abschnitten sind eine sehr große Anzahl von Fragen, Übungssätzen und Aufgaben hinzugefügt worden, die als sehr zweckmäßig bezeichnet werden müssen. Ferner sind die wichtigsten Sätze durch den Druck hervorgehoben. Das zweite müßte man,

wenn es nicht in einzelnen Teilen mit dem ersten genau übereinstimmte, ein ganz neues Buch nennen. Es ist eine vollständige Umarbeitung, durchweht von neueren Anschauungen.

Die Vergleichung beider ist nicht ohne Interesse. Man erhält dadurch einen Einblick in die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete des planimetrischen Unterrichts. Hier sei nur einiges herausgegriffen. Dabei wollen wir der Kürze halber das erste Buch Kambly, das zweite Roeder nennen.

In Roeder ist darauf Bedacht genommen, daß neben Übungsfragen und Sätzen möglichst frühzeitig Konstruktionsaufgaben gegeben werden können, deshalb ist das Nötigste aus der Kreislehre bereits vor der Lehre von den Winkeln entwickelt. Eine vollständige Änderung in Bezug auf Reihenfolge und Beweis haben die Sätze erfahren, die mit der Kongruenz zusammenhängen. Während bei Kambly der Basiswinkelsatz für das gleichschenkelige Dreieck des Beweises wegen seine Stelle zwischen den Kongruenzsätzen hat und die Fundamentalaufgaben als Anwendung der Kongruenzsätze erscheinen, stellt Roeder den Satz von den Basiswinkeln voran (Beweis durch Umkehren des ganzen Dreiecks, ohne Anwendung der Mittellinie) und entwickelt darauf die Sätze über die Mittelsenkrechte, eine Anzahl Kreissätze und die Fundamentalkonstruktionen; erst dann folgen die Kongruenzsätze, und zwar ergeben sich dieselben aus der Eindeutigkeit der entsprechenden Dreieckskonstruktionen. Dabei ist der Satz von den drei Seiten als 1. Kongruenzsatz bezeichnet. Man sieht, daß sich Roeder von dem gewöhnlichen Euklidischen Verfahren freigemacht hat und dadurch mehr Freiheit und Beweglichkeit erzielt. Wir wünschten nur, daß sich der Verf. bei den Ähnlichkeitssätzen eines analogen Verfahrens bedient und dieselben auch als Folgerungen der Eindeutigkeit von Konstruktionen hingestellt hätte. Durch eine solche Behandlungsweise würden die Schüler in den Stand gesetzt, die betreffenden Sätze ihrem Inhalt und der Zahl nach selbständig aufzustellen. — Bei dem Beweis der Sätze über Peripheriewinkel schlägt Kambly das gewöhnliche Verfahren ein, während Roeder ein Verfahren benutzt, das wir in dem im vorjährigen Berichte besprochenen Lehrbuch von Hercher gefunden haben. Er leitet zunächst den Satz ab, daß jeder Sehnen-Tangenten-Winkel halb so groß als der zugehörige Centriwinkel ist, und betrachtet dann einen Peripheriewinkel als die Differenz zweier Sehnen-Tangenten-Winkel. Daß der Verf. den Sehnen-Tangenten-Winkel ebenfalls Umfangswinkel nennt, ist dabei nebensächlich.

Die „Anhänge“ sind in beiden Büchern gleichlautend, nur daß im Roeder noch ein Abschnitt über die Lage der Geraden und Ebenen im Raume hinzugefügt ist. Die „trigonometrische Lehraufgabe der Untersekunda“ zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die Funktionen spitzer Winkel und die Berechnung des rechtwinkeligen und des gleichschenkeligen Dreiecks nebst zahlreichen zweckmäßigen Übungsaufgaben enthält; der zweite Abschnitt (der ebenso wie der Abschnitt über Gerade und Ebenen im Raume nicht zum Pensum der Gymnasial-Untersekunda gehört) enthält im wesentlichen den Sinus- und den Cosinussatz nebst Anwendungen. Die „stereometrische Lehraufgabe“ beginnt mit Berech-

rechnungen am Würfel und reicht bis zur Berechnung von Inhalt und Oberfläche der Kugel, wobei das Cavalierische Princip angewendet wird.

Beide Bücher werden im Unterrichte die besten Dienste thun und sind aufs wärmste zu empfehlen. Mancher Lehrer wird vielleicht zunächst noch lieber den Kambly benutzen. Wir hoffen aber, daß die für den Unterricht zweckmäßigeren neueren Methoden sich immer mehr einbürgern werden und daß mit der Zeit der Roeder den Kambly verdrängen wird.

4. Prof. Dr. **M. Focke** und Schulrat Dr. **M. Kraß**. Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauche an Gymnasien, Realgymnasien und andern höheren Lehranstalten. Münster in Westf. 1894, Coppenrath.

1. Teil: Planimetrie, nebst einem Anhang über Koordinaten und Kegelschnitte, sowie einer Sammlung von Aufgaben und einer systematischen Anleitung zu ihrer Lösung. 11., nach den neuen Lehrpl. verb. Aufl. 155 S. 2 M.

2. Teil: Stereometrie, nebst einer Sammlung von stereometrischen Übungslehrsätzen, Konstruktionsaufgaben und Berechnungsaufgaben. 6., nach den neuen Lehrpl. verb. Aufl. 104 S. 1,40 M.

5. **Dieselben.** Lehrbuch der Ebenen Trigonometrie nebst den Grundzügen der sphärischen Trigonometrie zum Gebrauche an Gymnasien, Realgymnasien und anderen höheren Lehranstalten. 7., nach den neuen Lehrpl. verb. Aufl. 80 S. Ebenda 1894. 1,20 M.

Die vorliegenden Lehrbücher, die bereits eine größere Anzahl von Auflagen erlebt und so die Probe für ihre Gediegenheit bestanden haben, gehören nach Auswahl und Darstellung des Lehrstoffs der älteren Schule an und enthalten die Schulgeometrie in streng systematischer Anordnung. Nur an einer Stelle ist ein propädeutischer Kursus vorangestellt: vor der eigentlichen Stereometrie behandeln die Verf. die einfachsten Körper, indem sie dieselben kurz beschreiben, die Formeln für Oberfläche und Volumen angeben und im Anschluß daran Berechnungsaufgaben stellen. Diese Einführung in die Stereometrie ist auch zusammen mit der Einführung in die Trigonometrie in einem besonderen Heftchen erschienen und für Untersekunda bestimmt (s. den vorjährigen Bericht).

Die Planimetrie ist in der neuen Auflage um einen Abschnitt über Kegelschnitte und Koordinatengeometrie bereichert worden (S. 91 bis 114). In diesem entwickeln die Verf. die einfachsten Eigenschaften von Parabel, Ellipse und Hyperbel zunächst in elementar-geometrischer und dann, nach der Geraden und dem Kreis, auch in analytischer Behandlungsweise. In der neueren Auflage der Trigonometrie sind fünfstellige Logarithmen angewendet und die Grundzüge der sphärischen Trigonometrie hinzugefügt.

6. **Karl Schwering**, Direktor des stiftischen Gymnasiums in Düren, und **Wilhelm Krimphoff**, Oberlehrer am Gymnasium in Paderborn. Anfangsgründe der ebenen Geometrie. Nach den neuen Lehrplänen bearbeitet. 132 S. Mit 150 Fig. Freiburg i. Br. 1894, Herder. 1,80 M.

7. **Karl Schwering.** Stereometrie für höhere Lehranstalten. Nach den neuen Lehrplänen bearbeitet. 55 S. Mit 41 Figuren. Ebenda 1894. 80 Pf.

Daraus als Sonderabdruck:

8. —— Anfangsgründe der Raumlehre für sechsstufige Schulen und Lehrerseminare. 16 S. 20 Pf.

9. **Karl Schwering. Anfangsgründe der analytischen Geometrie für höhere Lehranstalten. Nach den neuen Lehrplänen bearbeitet.** 24 S. Mit 7 Figuren. Freiburg 1894, Herder. 40 Pf.

Die vorliegenden Schriften schließen sich an die im vorigen Jahresberichte angezeigten Bücher desselben Verf. an (Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra, Trigonometrie) und bringen die Reihe der Schweringschen Lehrbücher zum Abschluß. (Ein Übungsbuch für Arithmetik und Algebra befindet sich in Vorbereitung.) Diese Lehrbücher nehmen unter den neueren Darstellungen der Schulmathematik eine hervorragende Stellung ein. Ein charakteristisches Zeichen derselben ist, daß der Verf. nicht einen systematischen Lehrgang einschlägt, sondern sich durchaus frei bewegt. Er sucht ein passendes Beispiel zur Einführung, entwickelt daran das Charakteristische und erweckt dadurch Interesse und Verständnis für das Folgende. Weitere Eigenschaften sind: Klarheit und Anschaulichkeit in der Darstellung, weise Beschränkung in der Auswahl des Stoffs, Reichhaltigkeit und Abwechselung in den Übungen, die nicht vom System getrennt, sondern mit ihm verschmolzen sind. Die Bücher haben ferner die zweckmäßige Einrichtung, daß die Abschnitte, die beim ersten Vortrag oder überhaupt übergangen werden können, als solche gekennzeichnet sind. Eins allerdings muß bei Benutzung der Bücher beachtet werden: Sind dieselben einmal an einer Anstalt eingeführt und sollen sie wirklich benutzt werden, so muß sich der Lehrer auch genau darnach richten. Wenn auf Grund dieser Eigentümlichkeit es nicht jedermanns Sache ist, die Bücher an seiner Schule einzuführen, so können wir doch andererseits hervorheben, daß es sich, zum Teil gerade wegen dieser Eigentümlichkeit, für jeden Lehrer der Mathemathik lohnt, Einsicht in die Methode und den Inhalt der Schweringschen Lehrbücher zu nehmen.

Die sehr reichhaltigg ebene Geometrie enthält den Stoff nach den einzelnen Klassen geordnet, von Quarta bis Obersekunda. Auffällig ist das Fehlen einer stereometrischen Einleitung. Die Verf. beginnen gleich mit planimetrischen Betrachtungen und bleiben in der Ebene. Sie haben dieses Verfahren eingeschlagen „insbesondere wegen größerer Einfachheit und entschiedener Weckung der Selbstthätigkeit". Die Einleitung beginnt mit der Konstruktion des Dreiecks aus den drei Seiten mit Hilfe von Zirkel und Lineal. Auf der zweiten Seite bereits wird der entsprechende Kongruenzsatz ausgesprochen. Daran schließt sich die Aufgabe, eine gegebene Strecke zu halbieren, wobei das gleichschenklige Dreieck und dessen Eigenschaften zur Sprache kommen ꝛc. Die betreffenden Aufgaben und Sätze werden natürlich noch nicht mathematisch streng erledigt. Ehe die logische Verknüpfung beginnt, soll sich der Schüler erst durch Anschauung einen gewissen Vorrat mathematischer Begriffe und Kenntnisse erworben haben. Der Winkelsummensatz fürs Dreieck folgt zunächst aus der Thatsache, daß die Summe der Winkel im Rechteck vier Rechte beträgt. Später wird derselbe Satz auch nach dem Thibautschen Verfahren bewiesen. Die Lehre von den Winkeln an Parallelen kommt viel später, unmittelbar vor der Lehre vom Viereck. Beim Beweis eines Lehrsatzes legen die Verf. viel Wert darauf, daß der Schüler über die Entstehung der Figur im Klaren sei. Sie ersetzen daher die Voraussetzung in der Regel durch

die „Herstellung der Figur". Beim Übungsmaterial verweist der Verf. (wie auch in der Stereometrie) mehrfach auf seine „Hundert Aufgaben aus der niederen Geometrie". — Eine Äußerlichkeit stört beim Gebrauch des Buches: Die Buchstaben a und a sind schwer von einander zu unterscheiden.

Die Stereometrie zerfällt in zwei Lehrgänge. Im ersten Lehrgang werden die wichtigsten Körper, vom Würfel bis zur Kugel, vorgeführt. Der Verf. hat hier vermieden, trivial zu sein, was bei einer propädeutischen Körperlehre nur zu leicht geschieht. Der Vorbildung der Untersekundaner entsprechend, die in der Planimetrie an mathematische Strenge gewöhnt sind, begnügt er sich nicht mit der Beschreibung der Körper und der Angabe von Formeln, sondern er giebt, vom Würfel ausgehend, wirkliche mathematische Entwickelungen und ist dabei bestrebt, neben den Eigenschaften der einzelnen Körper zugleich allgemeinere Sätze zu ermitteln. Wohlthuend wirkt, daß das ganze Buch hindurch nicht bloß die Berechnungsaufgabe, sondern auch die Konstruktionsaufgabe gepflegt wird. So heißt es z. B.: „Man finde durch Zeichnung und Rechnung den Abstand 2c.". Um im ersten Lehrgang die Stereometrie zu einem gewissen Abschluß zu bringen, giebt der Verf. die Inhaltsformeln für Pyramide, Kugel 2c. zunächst ohne Beweis und schließt daran einige Berechnungsaufgaben. — Der zweite Lehrgang zeichnet sich nicht durch große Stoffanhäufung, wohl aber durch Vertiefung des Lehrstoffs aus. So ist die dreiseitige Ecke mit dem Sinus- und Cosinussatz und den entsprechenden Konstruktionsaufgaben eingehend behandelt; auch sind diese Sätze aufs Kugeldreieck übertragen, wobei sich Gelegenheit zu geographischen Anwendungen bietet. Geographische und andere praktische Fragen treten auch vielfach in den zahlreichen Übungsaufgaben auf. Die Kegelschnitte werden zunächst mit Hilfe der Berührungskugeln untersucht und dann planimetrisch weiter verfolgt. Die im Anhang gegebene „Zusammenstellung einiger Vorschriften über Figurenzeichnung" bringt eine kleine Enttäuschung. Man erwartet doch zunächst Aufschluß über die Art, wie die Figuren im Lehrbuch selbst zu stande gekommen sind, also über die schiefe Parallelprojektion; der Verf. giebt aber nur einige Erklärungen und Sätze über Grund- und Aufriß.

Die Anfangsgründe der Raumlehre sind ein Abdruck des ersten Lehrgangs der Stereometrie.

Die Anfangsgründe der analytischen Geometrie sind trotz des geringen Umfangs des Schriftchens ziemlich reichhaltig. Der Verf. führt durch Betrachtung des Kreises und seiner Gleichung in das Wesen der analytischen Geometrie ein und verarbeitet dann den Stoff in geschickter Weise, indem er ihn in einzelne Aufgaben gliedert. Nach der Betrachtung der Geraden und des Kreises werden die Kegelschnitte mit Hilfe der Brennpunkte definiert und auch weiterhin nicht getrennt behandelt, sondern es werden die einzelnen Fragen in der Regel für die einzelnen Kurven hintereinander beantwortet. Es werden betrachtet die Mittelpunkts- und Scheitelgleichungen, Tangenten, die Flächenräume von Ellipse und Parabel, sogar Krümmungskreise 2c., alles in leicht faßlicher Darstellung. Verschiebung und Drehung des Koordinatensystems werden zur

Untersuchung von Kurven, deren Gleichungen gegeben sind, verwendet. Für die Lösung mehrerer Aufgaben sind verschiedene Methoden angegeben, insbesondere wird neben der im Buche vorherrschenden analytischen Methode zuweilen auch die reingeometrische Betrachtungsweise zur Aufstellung einer Gleichung herangezogen.

Die Ausstattung der Bücher ist durchgängig gut.

10. Dr. **A. Gille**, Oberlehrer a. d. Realschule zu Cottbus. Lehrbuch der **Geometrie** für höhere Schulen. 1. Teil: Ebene Geometrie. 133 S. Halle a. S. 1895, Buchhandlg. des Waisenhauses. 1,20 M.

Es sei gestattet, die Leitsätze, die bei der Bearbeitung dieses Lehrbuchs maßgebend gewesen sind, nach dem Vorwort des Verf. auszugsweise voranzustellen.

1. Die Anordnung des gesamten Lehrstoffs entspricht den preußischen Lehrplänen v. J. 1892.
2. Der Aufbau des Stoffs innerhalb jedes Hauptteils ist derart, daß der Schüler ihn von vornherein selbst bestimmen kann.
3. Die Bearbeitung jeder unterrichtlichen Einheit geschieht in der Reihenfolge: Aufgabe, Untersuchung, Lehrsatz, Folgerungen, Übungen.
4. Der Wissensstoff ist zu gunsten des Übungsstoffs möglichst zu beschränken, dafür aber nach allen Seiten hin zu beleuchten und zu vertiefen. Alle Übungen, die mehr durch zufällige Ansichten oder Kunststückchen als durch bewußte Anwendung des Gelernten zu lösen sind, sind ausgeschlossen.
5. Solche Figuren, die ohne Mühe gezeichnet werden können, sind dem Texte nicht beigegeben, sondern der Selbstthätigkeit des Schülers überlassen. Eine entstehende Figur ist didaktisch nützlicher als eine bereits fertige.
6. Zum Zwecke der Belebung und praktischen Verwertung des mathematischen Unterrichts sowie der Verbindung mit anderen Fächern sind möglichst viele historische Hinweise und Aufgaben von historischem oder praktischem Interesse herangezogen.
7. Entbehrliche Fremdwörter sind durch deutsche Ausdrücke ersetzt.

Diese Grundsätze hat der Verf. in trefflicher Weise durchgeführt. Nur weniges wollen wir noch dazu bemerken.

Im Inhaltsverzeichnis ist das Pensum jeder einzelnen Klasse genau angegeben, sowohl für das Gymnasium als auch für die übrigen höheren Schulen. — Die Lehren der neueren Geometrie hat der Verf. ausgeschlossen, er kommt nur bis zur Ausmessung des Kreises und der Anwendung der Algebra auf Geometrie. Dagegen hat er neuere Beweismethoden in ausgiebiger Weise benutzt; so folgert er Lehrsätze aus der Eindeutigkeit von Konstruktionen und verwendet Parallelverschiebung und Drehung. — Der Stoff ist so bemessen und die Anordnung so übersichtlich, daß ein aufmerksamer Schüler bald im Lehrbuche zu Hause sein wird. — Die Flächenvergleichung ist mit der Flächenmessung verschmolzen, der leitende Gedanke bei der Flächenlehre ist die Berechnung des Flächeninhalts. — Der Plan der Untersuchung innerhalb eines größeren Gebietes wird, gemäß dem Leitsatz 2, vorher festgestellt. So heißt es z. B.

„Aufbau für jede der drei Figuren: Parallelogramm, Trapez, beliebiges Vieleck:
1. Untersuchung der Beziehungen zwischen den Seiten,
2. „ „ „ „ „ Winkeln,
3. „ „ „ „ „ Seiten und Winkeln,
4. „ „ „ „ „ Eckenlinien,
5. Bestimmung der Figur durch Stücke derselben."

Hierbei kommt es allerdings vor, daß gewisse für das System notwendige Sätze in dem Aufbau keine Stelle finden, z. B. erscheinen der Satz von den Ergänzungsparallelogrammen und der Satz des Pythagoras als „Anhang" der Lehre vom Flächeninhalte. Der Verf. bemerkt, um diese Sonderstellung zu begründen, von diesen beiden Sätzen, daß sie weniger Ergebnisse der Untersuchung bestimmter Aufgaben als zufälliger Entdeckungen seien. — Das in einem größeren Abschnitte Gewonnene wird zweckmäßigerweise in einem „Rückblick" kurz zusammengefaßt. — Vortrefflich sind die Übungen, die durchweg nicht schwer und sichtlich vom Leitsatz 6 beeinflußt sind. Diejenigen von besonderer Wichtigkeit sind durch ein Sternchen hervorgehoben. — Die Erklärung der irrationalen Zahlen ist nicht genügend; die Bemerkung, daß eine Strecke, deren Maßzahl irrational ist, nur so genau, als es die Meßapparate erlauben, ausdrückbar sei, wirkt mehr verwirrend als aufklärend. — Die Erklärung ähnlicher Vielecke ist nicht scharf; welche von den vielen Seiten liegt einem bestimmten Winkel gegenüber?

Wir glauben, daß das gut durchgearbeitete Buch im Unterrichte mit schönem Erfolge benutzt werden wird. Dem Lehrer empfehlen wir es zur Durchsicht und Benutzung.

11. Dr. **Hans Keferstein**. Leitfaden für den trigonometrischen Unterricht an Realschulen. 34 S. Hamburg 1894, Seitz Nachf. Gebr. Besthorn. Kart. 80 Pf.

Der Verf. geht davon aus, daß durch zwei Winkel eines Dreiecks die Verhältnisse der Seiten und durch die Verhältnisse der Seiten die Winkel bestimmt sind, und führt dies an einigen besonderen Dreiecken durch. Darauf erklärt er die vier gebräuchlichen trigonometrischen Funktionen und entwickelt die einfachsten Beziehungen derselben untereinander und die Additions- und Subtraktionsformeln für sin und cos, immer darauf hinweisend, wie man die gewonnenen Formeln zur Berechnung von Funktionswerten benutzen kann. Die Behandlung rechtwinkeliger Dreiecke ist nach dem Vorangehenden einfach. Die Berechnung schiefwinkeliger Dreiecke erfordert zunächst die Erweiterung der Funktionen für Grenz- und stumpfe Winkel. Diese erhält der Verf., indem er festsetzt, daß die für die Funktionen spitzer Winkel abgeleiteten Gesetze auch für die anderen Winkel ihre Gültigkeit behalten sollen. Die betreffende Ableitung hätte kürzer sein können, wenn die Funktionen zunächst für 180^0 und dann erst für stumpfe Winkel ausgerechnet worden wären. Der Verf. giebt daneben noch die geometrische Ableitung der Funktionen stumpfer Winkel mit Hilfe entgegengesetzter Richtungen. Bei der Berechnung schiefwinkeliger Dreiecke werden im wesentlichen der Sinus- und der Tangentensatz und Inhaltsformeln benutzt. Der Cosinussatz ist in die

Übungsbeispiele verwiesen, die in genügender Anzahl vorhanden und zweckmäßigerweise vielfach aus der Praxis und dem Gebiete der mathematischen Geographie und der Physik genommen sind. Im Anhang sind noch Andeutungen über die Berechnung von sin 1° und Erläuterungen über die Benutzung der logarithmisch-trigonometrischen Tafeln von Schlömilch gegeben.

Das Buch ist verständig geschrieben und wird mit Vorteil im Schulunterricht benutzt werden.

12. **W. Adam**, Königl. Seminarlehrer a. D. Geometrische Analysis und Synthesis. Eine Sammlung von 636 planimetr. Konstruktionsaufgaben mit rein-geometrischer Lösung. Für höhere Lehranstalten sowie zum Gebrauch beim Selbstunterricht systematisch geordnet. 2. Aufl. 291 S. Potsdam 1893, Aug. Stein. 4 M.

Die Konstruktionsaufgaben sollen vor allem den Schüler zur Selbstthätigkeit veranlassen, deshalb wird man ihm bei der Lösung möglichst freien Spielraum lassen. Konstruktion und Beweis stellen sich von selbst ein, wenn die Analysis gelungen ist. Die Hauptsache ist also die Analysis, und hierbei muß dem Schüler, wenn er nicht allein zum Ziele gelangt, Hilfe geleistet werden. Im vorliegenden Buche ist dagegen meist nur die Konstruktion ohne Analysis angegeben. Nehmen wir ein Beispiel heraus, z. B. Aufgabe 495! Da haben wir eine lange Konstruktion, und wenn der Schüler diese durchgelesen hat, fehlt ihm der Beweis. Er kann die einzelnen Konstruktionen mechanisch zeichnen, er weiß aber zunächst nicht, warum so verfahren wird. Wäre ihm dagegen vorher der Grundgedanke der Lösung mitgeteilt worden ($MF : a = MC : BC$), so wäre er im stande gewesen, die Konstruktion selbständig durchzuführen. Dieses Ersetzen der Konstruktion durch die Analysis ist es vor allem, wodurch das Buch brauchbarer werden würde. Außerdem bedarf es an manchen Stellen der Durcharbeitung. Wir wollen hier nur auf einige Punkte hinweisen: Die Unterscheidung der beiden Abschnitte „Proportionalität“ und „Ähnlichkeit“ erscheint nicht gerechtfertigt, da in beiden Abschnitten die Ähnlichkeit benutzt wird; man könnte da andere Unterabteilungen einführen. — Die Aufgaben 525 und 573 sind im Grunde genommen einerlei, warum wird nicht bei der einen auf die andere verwiesen? Auch Aufgabe 527 ist ganz ähnlich. Wie kommt man übrigens auf die angegebene Konstruktion? Doch wohl durch algebraische Analysis? Diese will aber der Verf. gerade ausschließen (was wir nicht billigen). Übrigens liegt hier eine einfache rein-geometrische Lösung sehr nahe. — Bei Aufgabe 533 wird die lange Konstruktion ausführlich angegeben; ein Wink auf die vorangegangene Konstruktion des regelmäßigen Zehnecks würde dem Schüler zur Lösung genügen und die Sache klarer machen. Auch besteht bei der Beschreibung dieser Konstruktion noch eine Unklarheit: E′M liegt anfangs gegen MD beliebig, später aber erhält der Winkel E′MD eine bestimmte Größe. — Bei Aufgabe 532 ($\triangle$ aus h, h', h'') fehlt die Bemerkung, daß die angegebene Lösung nicht immer anwendbar ist. Auf S. 279 (im Anhang) wird dieselbe Aufgabe merkwürdigerweise auf dieselbe Art gelöst, trotzdem unmittelbar vorher eine allgemein anwendbare Methode entwickelt ist. — S. 272. Sind B, D, C, E vier

harmonische Punkte, wobei B und C zugeordnet sind, so sagt man nicht, daß BE, sondern daß BC harmonisch geteilt sei. Der betreffende Beweis wird einfacher, wenn man die Parallele durch D zieht. — Der Verf. sagt „trisecieren"; warum nicht „dritteln", wenn er einen kurzen Ausdruck brauchen will? — Die Konstruktion der Aufgabe 529 ist falsch angegeben!

Neben diesen Mängeln hat das Buch auch gute Eigenschaften. Es ist reichhaltig, bietet eine hübsche Einführung in die Methoden und Hilfsmittel der Lösung von Konstruktionsaufgaben, giebt von manchen Aufgaben zwei und mehr Lösungen; der Ausdruck ist fast durchweg richtig, die Figuren schön, die Ausstattung gut.

13. **E. R. Müller.** Planimetrische Konstruktionsaufgaben nebst Anleitung zu deren Lösung für höhere Schulen. 3. Aufl. 68 S. Oldenburg 1894, Stalling. Kart. 1,20 M.

Wo das eingeführte Lehrbuch keine oder nur die elementarsten Konstruktionsaufgaben enthält, wird die vorliegende Sammlung gute Dienste leisten. Auch zum Selbststudium kann sie bestens empfohlen werden. Das Buch enthält eine große Anzahl Konstruktionsaufgaben, von den einfachsten an bis zum Problem des Apollonius und einigen Anwendungen desselben, zum Schluß auch einige Aufgaben, die mit algebraischer Analysis gelöst werden sollen. Besonders zahlreich sind die Dreiecksaufgaben, ausgeschlossen sind Teilungs-, Verwandelungs- und Berechnungsaufgaben. Die Aufgaben sind gut in Gruppen geteilt, an der Spitze der Gruppe findet sich die nötige Anleitung zur Lösung. Eine Anzahl Lösungen sind vollständig durchgeführt. Die Figuren fehlen, die Beschreibung derselben ist aber so genau, daß ein Irrtum nicht aufkommen kann.

14. **J. Schlotke,** Oberlehrer der Allgem. Gewerbeschule in Hamburg. Lehrbuch der darstellenden Geometrie. Dresden, Kühtmann.
   2. Teil: Mit 79 Fig. 60 S. 1893. 2 M.
   3. Teil: Mit 133 Fig. 133 S. 1894. 4,40 M.

Den ersten Teil dieses Lehrbuchs haben wir im vorjährigen Berichte angezeigt. Der zweite Teil enthält die Schatten- und Beleuchtungslehre, der dritte die Perspektive, der vierte soll die projektivische Geometrie und deren Zusammenhang mit der darstellenden Geometrie enthalten. Wie der erste Teil, so sind die beiden vorliegenden bestens zu empfehlen. Der Stoff ist mit Klarheit und Gründlichkeit verarbeitet und führt gut in die Praxis ein, Übungsmaterial ist reichlich vorhanden. Die Ausstattung ist gut.

Der zweite Teil enthält 1. die Lehre vom Schlagschatten und Eigenschatten bis zu den Umdrehungskörpern unter Zugrundelegung der Normalprojektion und paralleler Lichtstrahlen (die Schattenkonstruktion bei schiefen Projektionen und die bei endlicher Entfernung der Lichtquelle wird kurz erläutert) und 2. die Beleuchtungslehre. In der Einleitung zum dritten Teil entwickelt der Verf. zuerst die sogenannte Durchschnittsmethode. Im 1. Abschnitt werden die Gesetze der Perspektive genauer studiert und zahlreiche Konstruktionen ausgeführt, der 2. Abschnitt handelt von der allgemeinen Darstellung gerader Linien und Ebenen, der

dritte von den Abbildungen des Kreises und der Umdrehungskörper, der vierte zeigt die Anwendung der perspektivischen Gesetze bei der Ausführung größerer Abbildungen (wobei sehr schöne vom Verf. nach der Natur aufgenommene Zeichnungen vorgeführt und erklärt werden). Die weiteren Abschnitte enthalten Schattenkonstruktionen und Spiegelbilder, eine kurze Erläuterung der Anwendung der Perspektive auf Vogelperspektive, Panoramen und stereoskopische Bilder, und endlich die Grundzüge der Reliefperspektive.

15. **F. Faber**, Lehrer für darstellende Geometrie und Baukonstruktion. Darstellende Geometrie mit Einschluß der Perspektive insbesondere zum Gebrauche an Fortbildungs- und Baugewerkschulen, sowie zum Selbstunterricht. Nach dem Tode des Verf.s herausgegeben von Otto Schmidt, Architekt und Lehrer der Königl. Baugewerkschule in Posen. Mit 41 Taf. in Lithographie. 1. Teil: Text 129 S. 2. Teil: Tafeln. Dresden 1894, Kühtmann. 8 M.

Das vorliegende Buch ist praktisch in doppeltem Sinne. Es wendet sich an den Praktiker und den, der es werden will, und behandelt dementsprechend, was der Techniker und Bauhandwerker von der darstellenden Geometrie für seinen Beruf wissen muß; das sind die Fundamentalaufgaben über Punkte, Linien, Ebenen und einfache Körper, ferner Durchdringungen, Schattierung und Perspektive. Es bringt ferner den Stoff in einer praktischen Form. Nicht lange theoretische und mathematische Entwickelungen werden gegeben, sondern kurz gehaltene Erklärungen und Anweisungen, gut durchgeführte Beispiele mit musterhaften Figuren nebst den nötigen Erläuterungen. Zu loben ist, daß neben der rechtwinkeligen Projektion, um das Vorstellen der räumlichen Gebilde zu erleichtern, auch die schiefwinkelige Parallelprojektion verwendet worden ist. Weitergehende mathematische Vorkenntnisse werden nicht verlangt, am Anfang des Buches sind eine Anzahl Lehrsätze aus der Planimetrie und Stereometrie zusammengestellt, auf die gelegentlich verwiesen wird. Der Verf. giebt auch bemerkenswerte Winke für den Unterricht, stellt Übungsaufgaben und Wiederholungsfragen und giebt Beispiele für die schriftlichen Erklärungen, die nach seiner Forderung vom Schüler den Zeichnungen beizufügen sind. Mit Recht wird gesagt, daß das Verstehen der Zeichnung unerläßlich und verständnisloses Nachzeichnen zwecklos ist, daß aber der Schüler eigentlich nur die Lösung einiger weniger Einzelaufgaben zu erlernen hat. Die größeren Aufgaben enthalten immer wieder die Anwendung jener ersten Aufgaben. — Was den Stil anlangt, so fällt vor allem die häufig wiederkehrende häßliche Inversion nach „und" auf. Die Gegenüberstellung von geometrisch und isometrisch ist nicht glücklich, da doch schließlich alle Projektionsarten als geometrische bezeichnet werden können. — Die Ausstattung des Buches ist sehr gut, der schönen Figuren sei nochmals lobende Erwähnung gethan.

III. Arithmetik und Geometrie vereinigt.

1. Dr. **Gustav Holzmüller**, Direktor der Gewerbeschule (Realschule mit Fachklassen) zu Hagen i. W., Mitgl. d. Kais. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher. Methodisches Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Leipzig 1894, Teubner.

1. Teil: Nach Jahrgängen geordnet und bis zur Abschlußprüfung der Vollanstalten reichend. 212 S. mit 142 Fig. im Text. Gebd. 2,40 M.

2. Teil: Für die drei Oberklassen der höheren Lehranstalten bestimmt. 273 S. mit 210 Fig. im Text. Gebd. 3 M.

Von einem in den siebziger Jahren gestorbenen Professor der Mathematik erzählt man, daß er stets mit Begeisterung von der Herrlichkeit seiner Wissenschaft gesprochen, daß ihm aber eines an ihr mißfallen habe, der Umstand nämlich, daß diese edle Wissenschaft auch Anwendungen auf praktische Gebiete zulasse. Wenn sich ein Pädagog auf einen gleichen Standpunkt stellen wollte und sich bemühte, seine Schüler in das kunstreiche harmonische Gebäude der Mathematik einzuführen, dabei aber alle Anwendungen verschmähte, so würde er nicht im Sinne der neueren pädagogischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulmathematik handeln. Wer diese Bestrebungen in den letzten Jahren verfolgt hat, wird merken, daß man jetzt auf die Anwendungen und die Anwendbarkeit auf Verhältnisse, die sich in der Wirklichkeit darbieten, besonderen Nachdruck legt. Früher sah man die Mathematik meist als ein vorzügliches formales Bildungsmittel an, mit dem ebenso wie mit der Grammatik der jugendliche Geist geschult werden müsse, und meinte wohl, daß es auf den Inhalt wenig ankomme. Jetzt ist das anders geworden. Man will die Schüler befähigen, „das Mathematische in den sich ihnen im Leben darbietenden Erscheinungen zu erkennen“ und sie durch heranzuziehende Beispiele „in solchem Grade daran gewöhnen, in dem sinnlich Wahrnehmbaren nicht nur Qualitatives, sondern auch Quantitatives zu beobachten, daß ihnen eine solche Betrachtungsweise dauernd zum unwillkürlichen Bedürfnis wird“. (Aus dem Braunschweiger Beschluß der Vereins zur Förderung des Unterrichts in der Mathematik und in den Naturwissenschaften vom Jahre 1891.) Man wählt also die Beispiele im mathematischen Unterricht aus dem praktischen Leben und aus den Naturwissenschaften und verwandten Disciplinen, nicht bloß um mehr Interesse zu erwecken und zur Konzentration des Unterrichts beizutragen, sondern weil man die Fähigkeit einer mathematischen Betrachtung der Außenwelt bis zu einem gewissen Grade als zur allgemeinen Bildung gehörig rechnet.

In diesem Sinne ist auch das vorliegende Lehrbuch geschrieben. Noch ein Zweites ist es aber, warum dieses Buch besonderes Interesse beansprucht. Der Verf. hat bekanntlich Einfluß auf die Gestaltung der neuen preußischen Lehrpläne gehabt und will nun mit seinem Lehrbuch zeigen, in welcher Weise der Unterricht nach diesen Plänen betrieben werden kann und soll.

Über die Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung des Buches maßgebend gewesen sind, hat sich der Verf. in den höchst lesenswerten „Begleitworten“, die er für beide Teile geschrieben hat und die von der Verlagsbuchhandlung bereitwillig verabfolgt werden, sehr ausführlich ausgesprochen.

Der Stoff hat, im Vergleich zum früheren Pensum und zu anderen Lehrbüchern, manche Änderung erfahren. Minder Wichtiges, namentlich manches aus dem höherem Gebiete der Arithmetik, ist ausgeschieden

oder nebensächlich behandelt; anderes, namentlich einzelne Teile der Geometrie, neu aufgenommen oder stärker betont. So sind die interessanten und fruchtbaren neueren Methoden zur Auflösung planimetrischer Konstruktionsaufgaben entwickelt (Symmetrie, Verschiebung, Drehung), und im ferneren planimetrischen Pensum ist die anregende neuere Geometrie nebst kartographischen Anwendungen, die auch in der Stereometrie vorkommen, ausführlich behandelt. Im zweiten Teil erscheint als vollständig neuer Abschnitt: „Anleitung zum korrekten stereometrischen Zeichnen“, ein Abschnitt, der bereits im Untersekundanerpensum des ersten Teils, bei Gelegenheit der „Übungen am Würfel und an den aus ihm abgeleiteten Körpern“ soweit vorbereitet wird, daß die Schüler im stande sind, richtige stereometrische Figuren zu zeichnen. Der Verf. behandelt da namentlich die schräge Parallelprojektion und empfiehlt diese wegen ihrer leichten Ausführbarkeit und Anschaulichkeit zum Körperzeichnen. Für weitere Übungen verweist er mehrfach auf seine früher in demselben Verlage erschienene „Einführung in das stereometrische Zeichnen“. Die analytische Geometrie hat der Verf. nicht weit ausgedehnt; er hat sich aber bemüht, für „graphische Darstellungen“ praktische Beispiele vorzuführen. Die Kegelschnitte betrachtet er am Cylinder und am Kegel, leitet die einfachsten Eigenschaften ab und stellt schließlich auch die Mittelpunkts- und Scheitelgleichungen auf. Von der sphärischen Trigonometrie ist nur der Cosinussatz abgeleitet und zur Berechnung der sphärischen Entfernung zweier Punkte der Erdkugel verwendet.

Die Form, in der der Verf. diesen Stoff darbietet, ist, namentlich in einzelnen geometrischen Abschnitten, meisterhaft. Der Verf. reiht nicht immer Lehrsatz an Lehrsatz und Aufgabe an Aufgabe, sondern er führt zuweilen in den wirklichen Unterrichtsbetrieb ein. Er giebt einen Einblick in die verschiedenen Gebiete und Methoden der Elementarmathematik, das ist bildender als geisttötendes Einerlei. Er giebt Hinweise auf den Zusammenhang verschiedener Gebiete und betrachtet eine Aufgabe von verschiedenen Seiten und löst sie nach verschiedenen Methoden. Er versteht das Wichtige hervorzuheben und verliert sich nicht in Einzelheiten. Er benutzt auch neuere Beweismethoden, so folgert er die Kongruenzsätze aus der Eindeutigkeit gewisser Konstruktionen. Ganz vorzüglich ist das geometrische Pensum der Quarta bearbeitet. Es ist ein wahres Vergnügen zu sehen, wie der Verf. aus der Anschauung heraus entwickelt und immer zu rechter Zeit mit einem aus dem Leben gegriffenen Beispiele zur Hand ist; wie er versteht, einer Sache die interessante Seite abzugewinnen.

Was die Einteilung des Stoffs im einzelnen anlangt, so ist der erste Teil nach Klassenstufen geordnet. Die Planimetrie schließt zunächst in Obertertia ab (um in Obersekunda fortgesetzt zu werden), und der Untersekunda sind die Anfangsgründe der Trigonometrie und das Wichtigste aus der Körperlehre zugeteilt. In der Arithmetik bringt es die Untersekunda bis zu den Gleichungen 2. Grades und zum logarithmischen Rechnen. Man hat viel über diese Stoffverteilung und die damit verbundene Mehrbelastung der Schüler gesprochen und geschrieben. Holzmüller verteidigt sie hauptsächlich damit, daß er den vielen aus Unter-

sekunda ins praktische Leben oder auf Fachschulen abgehenden Schülern einigermaßen abgeschlossene und praktische mathematische Bildung mitgeben will. Beide Teile sind sehr reichhaltig. Am Gymnasium wird manches übergangen werden müssen, der Verf. selbst hat einzelne Abschnitte als solche kenntlich gemacht. Für Oberrealschulen soll bald ein Ergänzungsheft folgen.

Wir empfehlen das Buch jedem Lehrer der Mathematik zum Studium und zur Benutzung. Die Ausstattung ist, wie der Inhalt, vorzüglich.

2. **Fr. Bußler**, Prof. am Sophien-Gymnasium zu Berlin. Mathematisches Übungsbuch für höhere Lehranstalten. Dresden 1894, Ehlermann.
   1. Teil: Für die mittleren Klassen (Untertertia bis Untersekunda). 80 S. Kart. 1 M.
   2. Teil: Für die oberen Klassen. 120 S. Kart. 1,40 M.

Der Verf., der voriges Jahr in demselben Verlage ein brauchbares Lehrbuch der Mathematik hat erscheinen lassen, giebt im Anschluß daran in den beiden vorliegenden Büchern Übungsaufgaben. Der Stoff ist nach Maßgabe der neuen preußischen Lehrpläne (wie im Lehrbuch) nach Jahreskursen verteilt, nur der für die beiden Primen ist vereinigt. Im ersten Teile sind in 361 Nummern viermal soviel Augaben geboten, so geordnet, daß immer vier gleichartige und ziemlich gleich schwere eine einzige Nummer bilden. Diese Anordnung ist sehr zweckmäßig, da z. B. immer nur eine von vier Aufgaben, wenn es nötig sein sollte, im Unterricht vorbereitet oder gelöst zu werden braucht. Auch können bei Klassenarbeiten nebeneinander sitzenden Schülern verschiedene, aber doch gleichartige Beispiele gegeben worden. Der Umfang diesen ersten Teils ist so bemessen, daß sowohl der arithmetische als auch der geometrische Übungsstoff ausreicht und fast vollständig zu bewältigen sein wird. Der zweite Teil ist dagegen umfangreicher; der Verf. will damit den Schülern der oberen Klassen Material zu eigenen, selbständigen Übungen in die Hand geben. Dieser zweite Teil wird auch für realistische Anstalten vollständig ausreichen, sind doch unter anderm die höheren Gebiete der Arithmetik, die sphärische Trigonometrie (mit Aufgaben aus der astronomischen Geographie) und namentlich die analytische Geometrie reichlich bedacht worden. Im zweiten Teile ist auch jeder Aufgabe das Resultat beigefügt, während die Auflösungen der Aufgaben des ersten Teils in einem besonderen Heftchen zusammengestellt sind, das von der Verlagshandlung nur an Lehrer abgegeben wird.

Ein Schüler, der die beiden Übungsbücher, wenn auch nur zum Teil, durcharbeitet, wird sich ein tüchtiges mathematisches Wissen und Können aneignen.

XVI. Geographie.

Bearbeitet

von

Paul Weigeldt,

Lehrer in Leipzig.

1. Das Jahr 1894 brachte uns ein Jubiläum seltener Art. Anfang Oktober waren es fünfzig Jahre, daß Dr. Friedrich August Finger seine „Anweisung zum Unterrichte in der Heimatskunde, gegeben an dem Beispiele der Gegend von Weinheim an der Bergstraße“, erscheinen ließ. Finger wollte — so schrieb er in seinem Vorworte[1]) — nach seinen schwachen Kräften dazu beitragen, daß Wahrheit in der Welt immer mehr herrschend werde; in dieser Absicht wies er darauf hin, es sollten in der Schule dem Kinde zur Übung seiner geistigen Kräfte mehr Dinge der Wirklichkeit als Formen gegeben werden, und gab in beschränktem Kreise an, was für Dinge ihm dazu geeignet erschienen. Es hatten darauf andere schon hingewiesen[2]); dennoch glaubte er, auch nach dem Neuesten, das erschienen war, z. B. nach Lübens Geographie, nicht zurückhalten zu müssen, was er seit mehr als zehn Jahren hierin gedacht, gesehen, erlebt hatte. Seine Hoffnung, daß das Werkchen Beachtung finden werde, war nicht übergroß. Aber wenn es auch anfangs wenig gekannt und geschätzt wurde, so erfreute es sich im Laufe der Zeit doch wachsender Verbreitung und steigender Würdigung, und heute gilt es als eine unübertreffliche Anleitung für den heimatskundlichen Unterricht, als ein „in seiner Art klassisches Buch“[3]). In Zukunft will Fingers bahnbrechende Schrift weniger erhoben und fleißiger gelesen sein.

Versuchen wir einmal darzulegen, wie man heutzutage über „Heimatskunde“ denkt und welche Stellung in dem Streite der Meinungen Finger gebührt.

---

[1]) Anweisung zum Unterrichte in der Heimatskunde ꝛc. S. III. — Wir citieren stets nach der 1844 erschienenen 1. Auflage und fügen, wenn die Seitenzahlen nicht übereinstimmen, die abweichende Ziffer der 1893 erschienenen, von Heinrich Matzat in Weilburg an der Lahn besorgten 7. Auflage in Klammern bei.

[2]) Der Erste, der heimatskundlichen Unterricht im heutigen (Fingerschen!) Sinne des Wortes erteilt hat, ist Joh. Christoph Friedrich Guts Muths, seit 1785. Vergl. die vortreffliche Abhandlung: Guts Muths als Geograph von Gustav Lindner, Seminaroberlehrer in Zschopau (Pädagogische Blätter für Lehrerbildungsanstalten ꝛc. XXIII. Bd. S. 421—445).

[3]) So Matzat im Vorworte zur 7. Auflage, S. VII.



Werfen wir einen Blick auf die heimatskundliche Litteratur, so ersehen wir bereits aus den Titeln derselben, daß selbst der Begriff Heimatskunde verschiedene Bedeutung hat. Heimatskunde ist nach Finger „eine auf Anschauung gegründete Bekanntmachung mit der heimatlichen Gegend, d. h. mit der Gegend, die im Bereiche der Anschauung des Kindes liegt. Betrachten wollen wir die Gegend; wir wandern in ihr herum und sehen sie an; wir nehmen sie durch, so weit uns die Füße tragen, so weit der Blick reicht."[1]) Indem wir den Begriff Heimatskunde in dieser engeren Bedeutung fassen, wissen wir uns eins mit Stoy, nach dem „nur das dem heimatlichen Gebiete angehört, was innerhalb der Formen des gewöhnlichen Daseins zu immer wiederkehrender Beschauung und Durchwanderung sich darbietet",[2]) und stellen wir uns in Gegensatz zu der vielfach üblichen Praxis, von einer „Heimatskunde des Kreises", einer „Heimatskunde der Provinz" oder gar einer solchen des engeren Vaterlandes zu sprechen. Heimatskunde des Königreichs Sachsen beispielsweise ist ein Unding; sie ist nichts anderes als Geographie von Sachsen, eine Vaterlandskunde, und diese kann nicht auf Grund wirklicher Anschauung, sondern nur mittels Karte betrieben werden.

Was lassen wir nun betrachten von der heimischen Gegend? Auch hier tritt uns in der heimatskundlichen Litteratur nicht immer die gleiche Auffassung entgegen. Die Antwort steht im engsten Zusammenhange mit dem Zwecke des heimatskundlichen Unterrichts. Während nämlich die einen die Heimatskunde um ihrer selbst willen betreiben, betrachten sie andere — unter ihnen besonders die Zillersche Schule — als Mittel zum Zwecke und fassen sie auf als Vorbereitung zum realistischen Unterrichte oder als Vorbereitung zur Erdkunde insbesondere. Wieder andere — und das sind wohl die meisten — reden von einem doppelten Zwecke der Heimatskunde: ihnen ist die Kenntnis der Heimat Mittel zum Zwecke und Selbstzweck. Diese letzte Auffassung entspricht der Anschauung Fingers. Nach ihm „soll die Heimatskunde einerseits die Wirksamkeit des Anschauungsunterrichtes überhaupt haben und andrerseits vorbereiten auf die Kenntnis der Erde"[3]); sie hat also eine mittelbare und eine unmittelbare Aufgabe. Darin, daß die Heimatskunde den Grund legt, auf dem der realistische Unterricht sicher weiter bauen kann, geht ihre hohe Bedeutung bei weitem nicht auf; sondern wir treiben Heimatskunde auch, weil es, um mit Stoy[4]) zu reden, „ein schönes Vorrecht der Menschenkinder ist, heimisch zu werden in dem großen Vaterhaus der heimatlichen Natur". Wer wird dieselbe so gering achten, daß sie ihm nur die Mittel bietet zur Erlangung der Kenntnis des Fremden und Entlegenen.

Prüfen wir nun weiter den Inhalt jener doppelten Aufgabe, die wir mit Finger dem Unterrichte in der Heimatskunde zuzuschreiben haben.

---

[1]) Anweisung rc. S. 4 und Ausgewählte pädagogische Schriften von Dr. F. A. Finger. Frankfurt a. M. 1887, Moritz Diesterweg. 2. Bd. S. 220.

[2]) Von der Heimatskunde. Sendschreiben an die badischen Lehrer in Stadt- und Landschulen von Prof. Dr. Stoy. Jena 1876, Hermann Dufft. S. 12.

[3]) Anweisung rc. S. 4

[4]) Vaterhaus und Muttersprache, der pädagogischen Bekenntnisse. Sechstes Stück. Jena 1860, Hermann Dufft. S. 5.

Was zunächst die **unmittelbare Aufgabe** anbelangt, also die **Vermittlung einer genaueren Kenntnis der Heimat**, so kommt man glücklicherweise immer mehr von der Ansicht zurück, daß der heimatskundliche Unterricht darin bestehe, Detailkenntnis heimatlicher Verhältnisse zu vermitteln und den Schüler dahin zu führen, daß er alle Straßen, Gassen und Gäßchen des Heimatortes aufzählen, alle Brücken und Stege nennen und alle öffentlichen Gebäude kennen lerne. Auch lernt man einsehen, daß eine Großstadt mit ihrem gewaltigen Häusermeere, mit dem Wirrsale von Straßen und Gassen, mit ihren Plätzen und Gärten und den tausend und abertausend Beziehungen der Bewohner unter sich nicht die „Heimat" des einzelnen Bewohners ist, sondern daß es vielmehr jene Teile ihres Gebietes und ihrer Umgebung sind, in denen er sich infolge seiner Lebensverhältnisse heimisch fühlt. So nahe also beispielsweise die Kinder einer Großstadt auch räumlich beisammen wohnen, sie sehen doch verschiedene Teile der Stadt und ihrer nächsten Umgebung als engere Heimat, als Heimat im eigentlichsten Sinne des Wortes an[1]). Damit aber haben wir unbedingt zu rechnen, wenn es sich um die Auswahl des heimatskundlichen Lehr- und Lernstoffes handelt.

Was nun weiter die **mittelbare Aufgabe** des heimatskundlichen Unterrichts anbelangt, so besteht sie ebensowohl in der Vermittelung der für den Realunterricht notwendigen Grundbegriffe und Grundvorstellungen, wie in der **Einführung in das Verständnis der kartographischen Veranschaulichungsmittel**. Bezüglich des letzten Punktes herrscht im großen und ganzen Übereinstimmung. Wo fände sich auch ein besserer Weg! Im heimatskundlichen Unterrichte ist, wie Finger bemerkt[2]), „die vorliegende Karte die Gegend selbst"; in ihm „können wir Anleitung geben, Karten von einzelnen Teilen derselben zu zeichnen; die Schüler vergleichen ihr Bild wieder mit der Wirklichkeit, und nach diesem Zeichnen und Vergleichen können sie sich später besser als ohne eine solche Vorbereitung unter einer Landkarte das Bild eines Landes mit Bergen, Thälern und Flüssen vorstellen"[3]).

Über das andere Stück der mittelbaren Aufgabe des heimatskundlichen Unterrichts sind die Ansichten geteilt, man ist nicht einig über **die Menge der aus den Heimateindrücken abzuleitenden notwendigen Grundbegriffe und Grundvorstellungen.**

Die einen sehen in der Heimatskunde nur eine Vorbereitung der Geographie, der die Aufgabe zufällt, innerhalb der Heimat durch Anschauung die geographischen Grundbegriffe aufzusuchen, andere — und diesen schließen wir uns an — betrachten sie als eine allgemeine Vorbereitung für den geographischen, naturgeschichtlichen und geschichtlichen Unterricht. Schon Pestalozzi sagt: „Die Anfangsgründe der Geographie vermischen sich lange beim Kinde mit den Anfangspunkten der Zoologie,

---

[1]) Vergl. hierzu M. Habernal, Wegweiser für den Unterricht in der Heimatskunde. Freiburg i. Br. 1893, Herdersche Verlagshandlung. S. 5—8.

[2]) Anweisung &c. S. 15 und 16 (17).

[3]) Eine eigentümliche Stellung nimmt hierzu die Zillersche Schule ein. **Genaueres** siehe Karl Muthesius, Über die Stellung der Heimatskunde im Lehrplane &c. Weimar 1890, H. Böhlau. S. 108—118.

Mineralogie und Botanik. Auch die Anfangsgründe der Geschichte, die Kenntnisse der menschlichen und bürgerlichen Verhältnisse fallen in das große Gemisch seiner allgemeinen Anschauung der Welt. In der Kirche findet es die ersten Spuren der kirchlichen Verhältnisse,' in des Vogts und Amtmanns Hause, in des Edelmannes Schlosse sieht es die ersten Spuren der bürgerlichen Ordnung, in der Dorfwacht die ersten Spuren der militärischen Gewalt; und es ist gut, daß das Gemisch von Anschauungen in jeder einzelnen Absicht zum Bewußtsein reife, ehe es dahin geführt wird, die einzelnen Gegenstände irgend einer Wissenschaft gesondert ins Auge zu fassen." Und Dr. Karl Lange schreibt: „Wie die Heimat mehr umfaßt, als das Stück Erde, den Grund und Boden, da wir geboren und erzogen wurden, sondern ebenso die Erzeugnisse des Landes, die Pflanzen- und Tierwelt, die Bewohner mit ihren Beschäftigungen und Sitten, den altersgrauen Zeugen ihrer Vergangenheit, so will auch unser Unterricht durch sorgfältige Beobachtung heimatlicher Objekte und Ereignisse für mehr als ein Wissensgebiet lebendige Anschauungen erwerben: Geographie, Geschichte und Naturkunde verdanken ihm die wichtigsten, elementarsten Vorstellungen, und auch der Religionsunterricht, Geometrie, Rechnen, der Unterricht in der Muttersprache und im Zeichnen sind angewiesen auf zahlreiche innere und äußere Erfahrungen des Kindes, wie sie im Verkehr mit Land und Leuten der Heimat ihm werden"[1]). Wie stellt sich Finger dazu? Gewiß werden viele geneigt sein, zu behaupten, er erblicke die mittelbare Aufgabe der Heimatskunde nicht in der Vermittelung der für den gesamten Realunterricht notwendigen Grundbegriffe, sondern allein in der Gewinnung geographischer. Dem ist aber nicht so. Finger hat wohl eine Heimatskunde im engern Sinne, eine sogenannte geographische Heimatskunde schreiben wollen, thatsächlich aber hat er eine allgemeine Heimatskunde geschrieben, wenn auch mit vorwiegender Betonung des Geographischen. Und wenn er auch noch im hohen Alter auf dem Geographentage zu Frankfurt a. M. (1883) seine Ansichten und Erfahrungen über Heimatskunde zusammenfaßte unter dem Titel: Heimatskunde, eine Vorbereitung zur Erdkunde[2]), so wird doch jeder, der diesen Vortrag liest, den Eindruck gewinnen, daß ihm auch in ihm die Heimatskunde mehr ist als nur „ein geographisches Individuum" (Stoy) und die Heimatskunde mehr als nur „eine Vorbereitung zur Erdkunde", auch mit mehr ausstattet, als nur mit „geographischen Grundvorstellungen". „Die Heimatskunde", schrieb Finger bereits 1844[3]), „macht aufmerksam auf die Felsen, aus welchen die Berge bestehen, auf die Pflanzen, mit welchen der Boden bekleidet ist, auf die Tiere, die das Land beleben", und „sie bereitet neben der Geographie, der Sternkunde und Physik noch etwas anderes vor: die Geschichte". Und mit besonderem Hinweise auf Finger erklärt

---

[1]) Über Apperzeption. Eine psychologisch-pädagogische Monographie. 4., verbesserte und vermehrte Aufl. Plauen 1891, F. E. Neubert. S. 173.

[2]) Dieser Vortrag findet sich abgedruckt in den Verhandlungen des dritten deutschen Geographentages zu Frankfurt a. M. S. 123—140 und in Fingers ausgewählten pädagogischen Schriften. Bd. 2, S. 214—233.

[3]) Anweisung 2c. S. 12 (14) und 13 (15).

es Ziller[1]) als ein Zeichen einer guten Heimatskunde, daß „bei einem Orte das Topische, das Physikalische, das Naturgeschichtliche, selbst in Verbindung mit dem Eigentumsverhältnisse, dem Historischen und ähnlichem, was dabei vorkommt, zusammen durchgesprochen werden.“ Einzelne Teile dieser von Finger geforderten allgemeinen Heimatskunde weiter ausgebaut zu haben, ist das Verdienst Roßmäßlers und Alb. Richters. Roßmäßler[2]) wies hin auf die geschichtliche Behandlung des Unterrichts über die Natur und führte zurück zur heimischen Naturanmut, und Alb. Richter[3]) zeigte, wie es anzufangen sei, daß der heimatskundliche Unterricht dem Geschichtsunterrichte wohl vorarbeite, aber nicht vorgreife.

Was die Vermittelung der geographischen Grundbegriffe insbesondere anbelangt, so müssen wir noch auf eins hinweisen. Man begegnet ziemlich oft Heimatskunden, in denen — mit und ohne Beziehung auf einen besonderen Ort — alle nur denkbaren geographischen Grundbegriffe erläutert werden, unbekümmert darum, ob sie sich auch durch Wirklichkeiten der Heimat veranschaulichen lassen, aber in dem guten Glauben, durch die größere Vollständigkeit dem Unterrichte in besonderer Weise zu dienen. 1892 erschien sogar ein Büchlein[4]), das den heimatskundlichen Lehr- und Lernstoff für alle Schulen Deutschlands enthält, und auf dem letzten deutschen Geographentage (Stuttgart 1893) forderte Prof. Kirchhoff: „Der Anfänger müsse fortan die **sämtlichen** Grundbegriffe von Wetter- und Himmelserscheinungen, Bodenbau und Gewässernatur, räumlicher Verteilung der Organismen, menschlicher Bodennutzung und Siedelung . . . . aus der Betrachtung und Kartierung der engsten Heimat entschleiert bekommen.“ [5]) Darin liegt eine arge Verkennung der Aufgabe des heimatskundlichen Unterrichts; zum ersten ist die Heimatskunde „ein Teil des Anschauungsunterrichtes“ [6]) und hat als solcher nur die Grundbegriffe zu vermitteln, die sich auch wirklich aus der Heimat entschleiern lassen, und zum andern wissen wir, daß schon Finger nicht müde wurde, bei jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit vor „Verfrühungen“ eindringlich zu warnen[7]). „Was Sonne, Mond, Sterne und Witterungsverhältnisse betrifft, so kann davon überall die Rede sein. Im übrigen wird sich der Unterricht anders gestalten in flacher, anders in Gebirgsgegend, verschieden im Binnenlande und an der Meeresküste, verschieden auf dem Lande und in einer großen Stadt. . .

---

[1]) Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterrichte. Leipzig, Pernitzsch. S. 453.

[2]) Der naturgeschichtliche Unterricht. Gedanken und Vorschläge zu einer Umgestaltung desselben. Leipzig, Fr. Brandstetter.

[3]) Die Heimat im Geschichtsunterrichte. Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht, herausgegeben von Fr. Mann. XVI. Jahrgang, 1889. Nr. 6—9.

[4]) Häuslers Grundstufe der Heimatskunde. 1. Teil: Heimatskundlicher Lehr- und Lernstoff für alle Schulen Deutschlands. Berlin, Hugo Spamer.

[5]) Verhandlungen des zehnten deutschen Geographentages zu Stuttgart am 5., 6. und 7. April 1893. S. 130.

[6]) Finger, Anweisung rc. S. 16 (18).

[7]) Anweisung rc. 6. Auflage. S. XII, XVIII, XXII, 18. — Ausgewählte pädagogische Schriften. 2. Bd. S. 227 und 232.

Wieder andere Anschauungen hat der Bewohner der Nordseeküste, andere der, in dessen Gesichtskreis die schneebedeckten Alpen liegen. Und während in ländlichem Kreise die Bebauung des Landes eine Hauptsache ist, werden in einer großen Stadt Gebäude, Denkmäler, menschliche Verhältnisse mehr die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Aber keine Gegend Deutschlands wird so flach sein, daß nicht irgend eine Bodenerhebung als Beispiel eines Berges gelten könnte, in keiner Gegend wird es ganz an einem wenn auch nur kleinen fließenden Gewässer fehlen. So kommt denn alles Hauptsächliche, was später der geographische Unterricht giebt, schon hier vor: Sonne, Mond, Sterne, Witterung, Bodengestalt, Bodenart, Gesteine, Pflanzenbedeckung, Tierwelt, Menschen in früherer und jetziger Zeit. Die meisten jener „Vorbegriffe“ werden gefaßt. Und wenn auch nicht gleich von feuerspeienden Bergen, wenn im Binnenlande von Ebbe und Flut hier noch nicht die Rede ist, so wird das niemand als einen Mangel bezeichnen.“ [1]) Vollständigkeit im strengen Sinne des Wortes gleich im Anfange erreichen zu wollen, wäre wirklich ein thörichtes Beginnen. Der spätere Unterricht wird immer in enger Fühlung mit der Heimat bleiben müssen und wird nachholen, was die früheren Jahre nicht in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen konnten, so daß ein Abschluß thatsächlich erst am Ende der Schulzeit erfolgte. [2])

Bei der Entwickelung all dieser Grundbegriffe darf auch nicht versäumt werden, die Wechselbeziehung und Wechselwirkung, in der die geographischen Objekte untereinander stehen, hervorzuheben und zum Verständnis zu bringen. Wir sind gern geneigt, diese Beachtung der letzten und höchsten Ziele der Erdkunde auch im Elementarunterrichte in der Geographie, in der Heimatskunde, als einen didaktischen Fortschritt der neuesten Zeit anzusehen, noch in einem der neuesten methodischen Schriften auf dem Gebiete des geographischen Unterrichts [3]) wird Finger charakterisiert nur als „der wichtigste Vertreter der **Anschauungs**methode“ beim heimatskundlichen Unterrichte, und doch lesen wir in Fingers Heimatskunde: [4]) „daß die Höhe und die verschiedene Abdachung Einfluß hat auf das Klima, können sie vielleicht durch eigene Anschauung — z. B. wenn sie gesehen haben, daß an der Südseite eines Berges der Schnee früher schmilzt als an der Nordseite, oder daß auf Bergen die Bäume später blühen als im ebenen Lande — bereits wissen. So können sie, was sie später vom Klima eines Landes hören, nicht bloß mit dem Gedächtnisse behalten, sondern es reiht sich dies ganz natürlich an an etwas, das ihnen schon bekannt ist.“

Diese ihre Aufgabe nun, ihre unmittelbare wie ihre mittelbare, kann die Heimatskunde nur erfüllen, wenn ihr die von Finger geforderten Rechte eines vollständigen Unterrichtsfaches verliehen werden. Über die Stellung der Heimatskunde im Unterrichtsganzen sind aber die

---

[1]) Verhandlungen des dritten deutschen Geographentages etc. S. 136 und Ausgewählte pädagogische Schriften. 2. Bd. S. 228 u. 229.

[2]) Vergl. hierzu Anweisung etc. S. 10 (11 u. 12).

[3]) Lehrbuch der Schulgeographie von Adolf Tromnau. Halle, Herm. Schrödel. 1. Teil, S. 25.

[4]) Anweisung etc. S. 12 (13).

Meinungen ebenso geteilt, wie über ihre Aufgabe. Insbesondere stellten sich Ziller und seine Schüler zu der selbständigen Heimatskunde in Gegensatz. Sie lehnen bekanntlich die Heimatskunde an den Gesinnungsunterricht an, indem sie die Auswahl und Aufeinanderfolge des heimatskundlichen Stoffes zumeist durch den kulturgeschichtlichen Lehrstoff jenes Konzentrationsfaches bestimmen lassen. Der Grund dafür liegt zunächst in dem Mißverständnis, daß man von dieser Seite annahm, wer selbständige Heimatskunde treibe, vernachlässige die Verwendung der heimatlichen Vorstellungen in dem späteren Unterrichte[1]), dann in Zillers Konzentrationsprinzip. Wenn man in Zillerschen Kreisen glaubt, durch den selbständigen Betrieb der Heimatskunde werde diese „auf den Isolierschemel der ersten Schulzeit gesetzt"[2]), und deshalb ähnlich wie Kehr[3]) fordert, daß die Heimatskunde nicht ein auf eine bestimmte Schulzeit begrenzter Lehrgegenstand, sondern Prinzip sein müsse, das im gesamten Schulunterrichte bis in die letzten Schuljahre hinauf zu befolgen sei, so befindet man sich im Irrtume und thut Finger Unrecht. Auch er will die Heimatskunde, wie er sie schon als Unterrichtsfach sich möglichst weit ausdehnen läßt, durchaus nicht in ihrer Wirkung auf eine bestimmte Schulzeit zusammendrängen; er weiß wohl, „daß es nicht genügt, daß Heimatskunde (und überhaupt ein ausführlicher analytischer Unterricht) zum frühesten Jugendunterricht gehört",[4]) und stimmt Lange[5]) vollständig zu, wenn er fordert, die Heimatskunde dürfe überhaupt nicht aufhören, müsse vielmehr bis in das letzte Schuljahr des Zöglings hineinreichen, schrieb er doch schon 1844: „So wie nun die Geographie durch die Heimatskunde vorbereitet wird, so wird umgekehrt die Kenntnis der Heimat, die ja in der Schule nicht zur Vollständigkeit zu bringen ist, auch durch den geographischen Unterricht erweitert und befestigt"[6]) und „wir beschließen den Unterricht in der Heimatskunde und überlassen eine noch weitere und tiefere Kenntnis der heimatlichen Gegend teils dem späteren geographischen, naturhistorischen, historischen Unterrichte, teils aber und ganz besonders dem Leben."[7]) In diesem Sinne ist Finger die Heimatskunde Lehrgegenstand und Prinzip.

Wenn weiter die Zillersche Schule in der selbständigen Heimatskunde Willkür und Zusammenhangslosigkeit zu finden glaubt, für ihre angelehnte Heimatskunde aber das Verdienst in Anspruch nimmt, daß „dem besonnenen Lehrer durch sie ganz entschieden eine wohlthätige Befreiung von einem Druck zu teil werde, den das Gefühl gänzlicher Unbestimmtheit in Rücksicht des Lehrstoffes immer zur Folge habe",[8]) so irrt sie auch darin; denn einmal gestand selbst ihr Meister zu, daß Finger „unverkennbar im ganzen einen bestimmten Plan verfolgt und den Mangel an Stetigkeit

---

[1]) Vergl. Muthesius, a. a. O. S. 30.
[2]) Göpfert, Rechtfertigung einiger pädagogischer Gedanken Zillers. S. 68.
[3]) Kehr und Schlimbach, Die Methodik des sprachlichen Elementarunterrichts. Gotha 1866. S. 45.
[4]) Ziller, Grundlegung 2c. S. 481.
[5]) Lange, a. a. O. S. 177.
[6]) Anweisung 2c. S. 42 (46).
[7]) A. a. O. S. 35 (38).
[8]) Erstes Schuljahr. S. 97.

des Gedankenfortschrittes zu vermeiden sucht" [1]) und zum andern hat einer ihrer hervorragendsten Vertreter, Dr. Karl Lange, endlich doch die Überzeugung gewonnen, „daß die angelehnte Heimatskunde der ersten Schuljahre, sofern sie konsequent bleibt, den heimatskundlichen Lehrstoff nicht in genügender Menge und zu planlos und sprungweise darbietet, daß sie die Dinge der Heimat aus ihrer natürlichen Verbindung herausreißt, statt sie in ihrem Zusammensein zu erfassen, und daß sie einen wohlgeordneten Gang für das heimatskundliche Zeichnen, eine gründliche, stufenmäßige Einführung in das Verständnis der Karte nicht ermöglicht." [2]) Es wird also das richtige sein und bleiben, die Heimatskunde — wie es Finger wünscht — zunächst selbständig auftreten zu lassen, der sogenannten angelehnten Heimatskunde aber nur für die folgenden (vier oder fünf) Schuljahre Berechtigung zuzugestehen.

Es bestehen nun aber auch Meinungsverschiedenheiten darüber, in welchen Schulorganismen die Heimatskunde überhaupt aufzutreten habe. Lange Zeit hindurch hielt man sie für ein Unterrichtsfach allein der Volksschule; für die höheren Schulen verlangte man zwar, „daß die allgemeinen Grundbegriffe aus der physikalischen und mathematischen Geographie kurz veranschaulicht werden sollten," [3]) „die Wissenschaft aber verwarf den in der Methodik des geschichtlichen und geographischen Unterrichts ziemlich allgemein festgehaltenen Grundsatz, daß die Knaben und Mädchen zunächst an den ihrer eigenen Anschauung näher liegenden Gebieten für die Auffassung der Länderkunde und der Geschichte eine wohlgeeignete Vorbereitung und Vorübung finden müßten." [4])

Das ist anders, besser geworden. Es wurden zwar bis in die neueste Zeit herein noch hier und da Stimmen laut, die die Heimatskunde in der Sexta für überflüssig halten [5]) — „ein neunjähriger Knabe (und solche sollen ja nur in VI aufgenommen werden) hat unter allen Umständen soviel geographisches Vorstellungsvermögen, daß darauf ein geographischer Unterricht weitergebaut werden kann" [6]) —, durch die neuen Lehrpläne für die höheren Schulen Preußens aber hat „die großartige und gewiß einzig richtige Auffassung vom Wert der sinnlichen Eindrücke des heimischen Mikrokosmos zur Induktion der allgemein-erdkundlichen Vorbegriffe" [7]) auch im größten deutschen Staat Gesetzeskraft erlangt, und schon seit zehn Jahren fordert ein sächsischer Gymnasiallehrer [8]), „daß es Aufgabe auch

---

[1]) 3. Jahrbuch des Vereins f. w. P. S. 132.

[2]) Vom Büchertisch. Monatsbeilage zu den deutschen Blättern für erziehenden Unterricht. 1893, Januar. Nr. 1. S. 2.

[3]) Wiese, Verordnungen und Gesetze. Bd. 1. S. 61.

[4]) Dr. Friedrich August Eckstein in seinem Vorworte zu Knauths Heimatskunde von Halle. Halle 1852. S. III.

[5]) Man vergleiche beispielsweise die in den Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preußen enthaltenen geographischen Arbeiten.

[6]) Böttcher, Die Methode des geographischen Unterrichts. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. S. 35.

[7]) Prof. Kirchhoff: Verhandlungen des zehnten deutschen Geographentages ꝛc. S. 130.

[8]) G. O. Lungwitz, Die Heimatskunde und deren Pflege mit besonderer Berücksichtigung Leipzigs und seiner Umgebung. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlg. S. 26.

aller Klassen der höheren Lehranstalten sein sollte", dem auf der Unterstufe aufgefaßten Bilde von der Heimat „Strich um Strich hinzuzufügen."

In welcher Folge sind nun die einzelnen Objekte der Heimat zu betrachten? So weit man sich auch in diesem Punkte von Fingers Anschauung entfernt hatte, gegenwärtig kehrt man immer mehr und mehr zu seiner Ansicht zurück. „Der heimatskundliche Unterricht", heißt es in einer der neuesten Heimatskunden,[1]) „geht nicht den Weg eines wissenschaftlichen Systems; es wird somit niemand den Versuch machen, heute vom Fluß und seinen Eigentümlichkeiten, morgen von den stehenden Gewässern, dann von der Ebene, dem Hügel, dem Berge zu sprechen, wie es die Wissenschaft in ihr System aufgenommen hat, sondern wir sprechen dann von Fluß, Berg, Thal, wenn wir dieselben auf unseren Wanderungen — die Finger und mit ihm alle besseren Schriftsteller auf dem Gebiete des heimatskundlichen Unterrichts empfehlen, ich erinnere nur an Helm — treffen und sie besehen, wir dürfen uns hierbei um keine Rangordnung und keine Klassifikation bekümmern." So will es Finger haben: nur nicht in systematischer Reihenfolge, am allerwenigsten am Anfange.[2]) Fremd bleibe der Heimatskunde auch jeglicher Beigeschmack wissenschaftlicher Arbeitsteilung. Man muß das alles nun freilich recht verstehen; fällt auch das System, die Ordnung muß bleiben, und ein zielloses Umhertappen ist gänzlich ausgeschlossen. „Alles ohne Zwang und durch innere Notwendigkeit" (Comenius), heißt es ja so oft in unserm gesamten Unterrichte, und nirgends haben wir bessere Gelegenheit, diesen Satz auszuführen und zu üben, als hier. Die Anordnung des heimatskundlichen Materials im Unterrichte muß abhängig gemacht werden einerseits von den örtlichen Verhältnissen, anderseits von den zeitlichen Umständen, sie muß also für jeden Ort, ja für jede Schule und in jedem Jahre eine andere sein. Man betrachte also Berg und Thal, wenn es die Besonderheit der durchwanderten Flur verlangt, den Vogel, wenn er heimkehrt, nistet oder zieht, die Pflanze, wenn sie keimt, blüht und fruchtet, den Granit, wenn wir Trottoir oder Pflaster treten, den Regenbogen, wenn einer gesehen wird oder gesehen worden ist, den Schnee, wenn er fällt, das Geschichtliche, wenn uns Denkmäler darauf hinweisen, also „alles zu seiner Zeit".[3]) Und „sind wir z. B. am Wagenberge, so sprechen wir von dessen Lage, Größe und Gestalt freilich zuerst, dann aber, ehe wir an einen andern Berg übergehen, von den Steinen, aus welchen er besteht, von den Pflanzen, die auf ihm wachsen, von den Tieren, die ihn beleben, von den Wegen, die auf ihm führen; und wären menschliche Wohnungen auf ihn, so würden auch die jetzt kommen, und auch daß ein Teil des Waldes auf dem Wagenberge den Leutershäusern gehört, wird hier gesagt. Dann erst gehts an einen anderen Berg. Denn die Kinder wollen etwas Ganzes haben; wollte man den Wagenberg nur mit Bezug auf Lage, Größe und Gestalt durchnehmen und dann auf einen andern Berg übergehen, so wären sie nicht zufrieden. Am Ende, nachdem alle

[1]) Habernal, a. a. O. S. 36.
[2]) Anweisung 2c. S. 22 (24).
[3]) Vergl. hierzu: Finger, a. a. O. S. 22 (24), 23 (25), 26 (28), 31 (33) und 32 (34).

oder doch mehrere Berge durchgenommen sind, kann man einmal ihre Lage, dann ihre Höhe, ihre Gestalt vergleichen, ebenso wie ihre Bewachsung."[1]) Die Grundlage für die heimatskundlichen Betrachtungen bildet immer die Vertiefung in das Topographische, sie schafft Zusammenhang unter den zu gewinnenden geographischen, geschichtlichen u. a. Musteranschauungen und Grundbegriffen.

Nebenbei wollen wir hier nur erwähnen, daß Finger auch schon der fortgesetzten Betrachtung gewisser Vorgänge, auf die man neuerdings mit Recht großes Gewicht legt, das Wort geredet hat. So schreibt er beispielsweise: „Man betrachtet die Sterne, auch nachdem man zu etwas anderem übergegangen ist, öfters mit ihnen, und so wissen sie am Ende des Jahres, daß sie nicht jedesmal zur selben Stunde am selben Orte stehen, sondern einige Wochen später weiter gen Westen"[2]) und „recht gut ist es, und es lehrt an einzelnen Beispielen die Gesichtspunkte kennen, wenn man . . . im Schulgarten oder in Töpfen Pflanzen ziehen und diese fast von Tag zu Tag mit den Schülern beobachten kann."[3])

Noch auf eines wollen wir hinweisen. Sehr oft — und namentlich in höheren Schulen — glaubt man der Aufgabe des heimatskundlichen Unterrichtes dadurch gerecht zu werden, daß man dem Schüler eine ziemliche Anzahl (mitunter auch noch recht überflüssiger) Begriffsbestimmungen einprägt. Erst kürzlich lasen wir in einer in zweiter Auflage erschienenen Heimatskunde[4]): Eine Vertiefung ist der Bodenteil, der wesentlich tiefer liegt als die ihn umgebenden Teile der Erdoberfläche. — Eine Brücke ist die künstliche Überführung eines Weges über ein Gewässer. — Eine Pfütze ist ein stehendes Gewässer von geringem Umfange und geringer Tiefe, welches durch schwache Quellen oder Regen entstanden ist u. a. m. Und in einer den Teilnehmern an der 10. Generalversammlung des Allg. Sächs. Lehrervereins gewidmeten Arbeit über den Unterricht in der Heimatskunde führt Ernst Zeißig **103** Definitionen auf, die er von Schülern des vierten Schuljahres in ein Heft eingetragen und fest eingeprägt wissen will. Und was für Definitionen findet man darunter! Es heißt: Nr. 26: Forst ist ein Wald, der sorgfältig behandelt wird. — Nr. 76: Ständer im Teiche ist ein ausgehöhlter Balken, durch den die Höhe des Wasserstandes geregelt wird. — Nr. 84: Teich ist ein künstlich angelegtes stehendes Gewässer. — Nr. 74: Sielen a) an Flutkanälen: Es sind die durch Thüren zu verschließenden Öffnungen der Flutkanäle. b) am Meere: Es sind die 2—6 m weiten, durch Thüren zu verschließenden Öffnungen (Pforten) in den Dämmen am Ufer des Meeres. — Nr. 102: Wiese ist eine Fläche, deren Gras abgemäht wird. Ob das Kind wohl durch solche angelernte und mühsam eingeprägte Erklärungen klüger wird? Wir halten es mit Finger u. a.[5]) für einen Miß-

---

[1]) Finger, Anweisung 2c. S. 31 (33), auch S. 9.
[2]) A. a. O. S. 30 (32).
[3]) Ausgewählte pädagogische Schriften. 1. Bd. S. 166.
[4]) Karl Franke, Westfalen. Eine Heimatskunde. Bielefeld 1893, Aug. Helmichs Buchhandlung.
[5]) Vergl. Geistbeck, Eine Gasse für die Anschauung im Geographie-Unterrichte. S. 13.

griff, mit Kindern des dritten (vierten) Schuljahres, die eben anfangen, auf dem Gebiete ihrer heimatlichen Erfahrung die Vorstellungen zu klären und zu ordnen, also wirkliche Anschauungen zu sammeln, schulgerecht definieren zu wollen. Von besonderem Übel[1]) sind Definitionen, die der im Leben gebrauchten Ausdrucksweise nicht entsprechen. Da soll — wie wir in der eben erwähnten Festschrift lesen — eine Erhöhung bis zu 50 m eine Anhöhe heißen, von 50—200 m (andere geben andere Zahlen) ein Hügel, was höher ist, ein Berg. Aber wer gebraucht denn im Leben diese Ausdrücke gerade so? Sicher hat Finger recht, wenn er schreibt: Es genügt zu sagen: Ein kleiner Berg wird wohl auch ein Hügel genannt. . . . Da heißt es: „Die Elbe ist ein Strom, die Saale ein Fluß, die Elster ein Nebenfluß, die Pleiße ein Zufluß, die Parthe ein Beifluß.“ Aber wer spricht denn im Leben so? Ganz richtig sagt der Verf. der Heimatskunde von Hamburg: Da (bei einem gewissen Punkte des Unterrichts) wird dann unter anderm auch gefunden, daß die Alster Nebenfluß der Elbe ist und auch selbst wieder Nebenflüsse hat. Wir denken uns nun vorläufig die Alster als Hauptfluß.“

Damit genug. Samen wollte Finger ausstreuen durch seine Heimatskunde, und es ist ihm vergönnt gewesen, in seinen alten Tagen mit Befriedigung auf die Bestrebungen seiner Jugend zurückblicken zu können, und mit dem Bewußtseiu, daß seine Arbeit nicht vergeblich gewesen ist. Überblickt man die große Zahl der Arbeiten, die in Nachahmung der seinigen entstanden sind, so darf man wohl sagen, daß keine einen Fortschritt über Finger hinaus enthält. Und so möge denn Fingers „bahnbrechende und doch so liebenswürdige Schrift“ fernerhin immer mehr werden, was sie bisher schon gewesen ist: Der beste Wegweiser für den heimatskundlichen Unterricht.

---

2. Die Erregung, welche die Veröffentlichung der „Lehrpläne für die höheren Schulen Preußens (vom 6. Januar 1892)“ namentlich in den Kreisen der Geographielehrer hervorgerufen hat, will sich noch immer nicht legen. Auch diesmal liegt uns eine Arbeit vor, die davon Zeugnis giebt. In seinen

Bemerkungen zum erdkundlichen Unterricht auf höheren Lehranstalten nach den neuen Lehrplänen, veröffentlicht im 26. Jahresberichte des Stadtgymnasiums zu Halle a. S. (14 S.)

weist Oberlehrer Otto Genest zunächst darauf hin, „daß den Unterricht in der Erdkunde, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, auf höheren Lehranstalten nicht jeder Lehrer mit Erfolg erteilen kann, sondern in der Regel nur der, welcher sich mit diesen umfassenden und in die mannigfaltigsten Gebiete hinübergreifenden Zweige der Wissenschaft eingehend beschäftigt hat“, und beklagt, „daß die Lehrfächer mit geringerer Stundenzahl (Geographie!) an die verschiedensten Mitglieder des Lehrerkollegiums verteilt werden, und zwar nicht immer

---

[1]) Ausgewählte pädagogische Schriften. Bd. 2. S. 231 und Vorrede zur 5. Auflage der Anweisung rc. S. 13.

nach dem Gesichtspunkte der Befähigung, sondern sehr häufig nach dem rein äußerlichen der Zeitausfüllung". Dann hält er es für überflüssig, „daß in Sexta die Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde elementar und in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung erläutert und eingeprägt werden sollen", weil „dieser Gegenstand schon in den Vorschulen, Volksschulen und Mittelschulen eingehend behandelt wird" und weil „das Bestreben, durch Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung die ganze Menge der erdkundlichen Erscheinungen, mit denen der Schüler höherer Lehranstalten zu arbeiten genötigt ist, zum Verständnis zu bringen, ein vergebliches ist und bleiben wird" (vergl. hierzu Seite 414 dieses Berichtes). Ferner wendet er sich gegen die „seltsame Anordnung", welche für die Behandlung der Geographie Deutschlands in Unter- und Obertertia vorgeschrieben ist, eine Anordnung, „welche die vom geographischen Gesichtspunkte aus allein richtige und anwendbare geradezu umkehrt". „Das mindeste, was angesichts der in den neuen Lehrplänen für den erdkundlichen Unterricht zu Tage tretenden Würdigung der neuen Erkenntnisse geschehen müßte, wäre eine Umstellung der beiden Klassenpensen" (also erst die physische und dann die politische Behandlung Deutschlands!); doch würde es noch heilsamer sein, in Untertertia Oberdeutschland und in Obertertia Mittel- und Niederdeutschland physikalisch und politisch zu behandeln. Weiter weist er hin „auf die starke Zurücksetzung der außereuropäischen Erdteile, zu der die gesonderte Behandlung der deutschen Kolonien in einem eigentümlichen Gegensatze steht" und empfiehlt, „die letztere möglichst zu beschneiden (Wohl zu viel verlangt! Ref.) und sie nicht als einen für sich bestehenden Unterrichtsgegenstand einzuführen, sondern als einen Teil der Erdkunde der außereuropäischen Erdteile, in die sie naturgemäß hineingehört". Zum Schlusse kommt der Verf. auf das Zeichnen im erdkundlichen Unterrichte zu sprechen. Er beklagt, daß die neuen Lehrpläne das Zeichnen von seiten der Lehrer und Schüler in den Klassen von Quinta bis mit Untersekunda unbedingt verlangen, und wünscht, daß man wieder zu der verhältnismäßig großen Freiheit der Lehrpläne von 1882 zurückkehre, das Zeichnen im erdkundlichen Unterrichte also „als etwas nicht schlechthin Notwendiges, sondern nur als etwas unter Bedingungen Wünschenswertes bezeichne" (Sehr richtig! Ref.). Eine solche Freiheit ist um so mehr zu wünschen, weil „der geographische Unterricht thatsächlich an unseren höheren Schulen in umfangreichem Maße von Nichtfachleuten erteilt wird, von denen man erst recht nicht die Fähigkeit des geographischen Zeichnens verlangen kann", weil „durchaus noch keine Klarheit darüber herrscht, welche der für das Zeichnen im Unterrichte aufgestellten Methoden die beste ist", und weil „der Nutzen des Zeichnens im erdkundlichen Unterrichte der Zeit, die man darauf verwenden muß, nur sehr unvollkommen entspricht".

---

3. Unter dem 31. Mai 1894 hat Staatsminister Dr. Bosse „Bestimmungen über das Mädchenschulwesen, die Lehrerinnenbildung und die Lehrerinnenprüfungen" erlassen, in welchen u. a. auch ein ausführlicher

Lehrplan für die höhere Mädchenschule mit 9 Jahreskursen sich befindet. Dieser Lehrplan ist uns leider noch nicht zugängig gewesen; wir kennen ihn nur einigermaßen aus einer Abhandlung Tromnaus über die Erdkunde in den Bestimmungen über das Mädchenschulwesen in Preußen (Zeitschrift für Schulgeographie, herausgegeben von A. E. Seibert. 15. Jahrgang, Seite 353—357); vielleicht kommen wir später auf ihn zurück. Vorderhand verweisen wir auf Tromnaus treffliche Bemerkungen und erlauben uns, aus ihnen einige Sätze zum Abdrucke zu bringen, die den Lehrplan im großen und ganzen charakterisieren. „Wie die Bezeichnung ‚Erdkunde', so ist auch die Dreiteilung der Vorschriften aus den früher erschienenen Lehrplänen für höhere Lehranstalten Preußens entlehnt, und ein Vergleich beider Vorschriften ergiebt, daß sie nicht nur in den Überschriften, sondern auch inhaltlich mancherlei Ähnlichkeit haben, wobei indes von vornherein bemerkt werden muß, daß in dem Lehrplane für Mädchenschulen die Erdkunde denn doch ein gut Stück besser weggekommen ist als in demjenigen für höhere Lehranstalten. Damit soll indes keineswegs gesagt sein, daß der Lehrplan für höhere Mädchenschulen Mustergiltiges bietet. Der Widerstreit alter und neuer Meinungen tritt in demselben so vielfach zutage, daß man annehmen muß, der bekannte Lehrplan für höhere Lehranstalten ist einem zu neuern Bestrebungen neigenden Revisor überwiesen worden, und dieser hat innerhalb des gegebenen Rahmens so viel als möglich zu reformieren versucht" (S. 353). — „Es sollen die guten Seiten des Lehrplans hier durchaus nicht verkannt werden. Schon der Umstand, daß dem erdkundlichen Unterrichte in höheren Mädchenschulen die ihm zustehende Bedeutung und dementsprechende Stellung im Lehrplane gewahrt ist, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Auch die erfreuliche Thatsache, daß die Vaterlandskunde Mittelpunkt und Endziel der Unterweisung bei entsprechender Berücksichtigung der Kulturstellung des Reiches und seiner Beziehungen zur Fremde bildet, soll wie manches andere Gute anerkannt werden. Um so mehr aber ist es Pflicht des Geographielehrers, auf die schwachen und unzeitmäßigen Seiten des Planes hinzuweisen, um für die Schulpraxis eine Überwucherung des Guten und Brauchbaren von althergebrachten, heute bereits überwundenen Meinungen zu verhüten. Mit einigen innerhalb des gebotenen Rahmens zu vollführenden Abänderungen könnten bedeutende Verbesserungen erzielt und die Vorschrift zu einem wesentlichen Förderungsmittel erdkundlicher Unterweisung gemacht werden" (S. 357).

Geographische Litteratur.

I. Methodisches.

1. Dr. **Alois Geistbeck**, Königl. Reallehrer an der Kreisrealschule zu Augsburg. Eine Gasse für die Anschauung im Geographie-Unterrichte! Ein Beitrag zur Methodik. (Aus der „Bayerischen Zeitschrift für Realschulwesen". Band XV. Heft 1.) 38 S. München 1894, Theodor Ackermann. 80 Pf.

Eine beachtenswerte, mit warmer Begeisterung geschriebene Schrift, der es leider nicht an Übertreibungen fehlt! Gleich die Überschrift des

ersten Kapitels enthält eine solche. Wider die Alleinherrschaft der Karte im Geographieunterrichte. **Allein**herrschaft! Wer weiß, ob es je einmal war. Der Verf. schreibt ja selbst (Seite 3): „Trotzdem bleibt die Thatsache bestehen, daß auch heute noch die Schulkarte eine fast unumschränkte Herrschaft im Bereiche der erdkundlichen Belehrung ausübt, und daß nur das Wort des Lehrers, im besten Falle dann und wann einmal unterstützt durch ein Bild, eine mehr oder minder zulängliche Ergänzung derselben bildet.“ Wir meinen allerdings, daß es ganz recht sei, wenn man der Landkarte als „dem wichtigsten Lehrmittel für den geographischen Unterricht“ (Seite 3) eine herrschende Stellung einräumt, und wenn man ihrer Belehrung noch zu Hilfe kommt mit Wort und Bild, dann redet man wohl allgemein von einem recht guten Geographieunterrichte und liegt durchaus kein Grund vor, sich zu ereifern wider die Alleinherrschaft der Karte. Was weiter die Belehrung durch die Karte anbelangt, so sind wir uns wie viele andere längst darüber klar, daß sich „ein lebensvoller Begriff einer Landschaft aus dem toten Zeichen der Karte allein niemals entwickeln kann“ (Seite 4), wir können aber nicht zugeben, daß es „ohne die unmittelbare Anschauung naturnotwendig beim inhaltsleeren Zeichen“ (Seite 3), „bei einem mehr oder minder bunten Farbenbilde bleiben muß“ (Seite 4).

In dem zweiten Kapitel: Wider die Büchergeographie kämpft der Verf. — mit Recht, aber wieder in übertriebener Weise — gegen die Systematisiersucht unserer Büchergeographen, gegen die (leider!) so beliebten Definitionen und Klassifikationen. Dabei werden die Lehrbücher von Pütz und Seydlitz ebenso ungerechterweise übermäßig getadelt, wie die Schulgeographien von Bayern, insbesondere Staubers Heimatskunde von Bayern (Leipzig 1888), gelobt werden. Prof. Seibert schrieb 1888 von dem letztgenannten Buche, daß es „in der bekannten Seydlitzschen Anlage eine über das Maß in jenem Buche (Geographie von Seydlitz) hinausgehende Darstellung der physischen und politischen Verhältnisse Bayerns giebt“ (Zeitschrift für Schulgeographie, 10. Jahrgang, Heft 1, Seite 26). Wir schließen uns diesem Urteile vollständig an und gestehen, daß wir den „wahrhaft wohlthuenden Gegensatz“ (Seite 12) der Stauberschen Heimatskunde zu den übrigen Teilen des Seydlitzschen Lehrbuches nicht zu erkennen vermögen.

Was schließlich Kapitel 3: Die Verwirklichung des Anschauungsprinzipes im Geographieunterrichte anbelangt, so empfiehlt der Verf. als Methode „den Weg der Induktion“, mit anderen Worten: der Schüler soll den zu betrachtenden Erdraum durchwandern, entweder in Wirklichkeit oder, falls dies ausgeschlossen ist (wird fast stets so sein! Ref.), im Bilde; er soll die charakteristischen natur- und kulturgeographischen Erscheinungen desselben unter Anleitung oder Führung des Lehrers soweit als möglich selbst auffinden, betrachten und verstehen. Wie ein Reisender soll der Schüler das Land durchstreifen, wie ein Entdecker es erforschen, wie ein Eroberer es sich geistig aneignen. Dies ist gerade die schöne Aufgabe der Geographie, den Menschen aus dem Zustande des empfindenden Genießens der Natur zu dem des denkenden emporzuheben. Also Wanderungen

Schülerreisen! Jede (Wohl nicht gut möglich! Ref.) geographische Lektion eine Reise, die dem Schüler die Augen öffnet über die Beschaffenheit und das Werden eines Erdraumes und über den innigen Zusammenhang des Natur- und Menschenlebens mit diesem Stück Boden, in Wahrheit eine echte, rechte Entdeckungsreise" (Seite 15 und 16).

Als Mittel zur Durchführung dieser Methode im Geographieunterrichte nennt der Verf.:

1. den Atlas,
2. das geographische Typenbild,
3. die geographischen Detailbilder,
4. die geographische Gesteinssammlung,
5. das geographische und geologische Profil und
6. die Faustskizze.

Von diesen Hilfsmitteln dürfte unseres Erachtens jeder gute Geographielehrer bisher nur das geologische Profil als nicht „notwendig" (Seite 19) beiseite gelassen haben, und das wird man ihm gern verzeihen. In diesem Punkte schießt der Verf. wieder weit über das erstrebenswerte Ziel hinaus. „Auch in der Schule", lesen wir Seite 32, „ist die rein äußerliche Auffassung der Erdkunde als Wissen von der Erdoberfläche auf die Dauer nicht mehr haltbar, auch sie fordert mit Recht den vollen Inhalt der Geographie, nicht bloß Teilstücke derselben... Sehr mit Unrecht befürchten indes manche Schulmänner, daß der erdkundliche Unterricht durch geologische Erörterungen seine Grenzen überschreite. Dies ist nicht der Fall; er erhält hierdurch vielmehr erst seinen natürlichen Abschluß." Und Seite 33 heißt es: „Wie soll der Schüler zu einer richtigen Auffassung von Falten- und Vulkangebirg, von erloschenem und in Erhebung begriffenem Gebirg, von Versenkungs- und Auswaschungsthal, von Sattel, Mulde und Kluse gelangen ohne einen Aufriß der übereinander liegenden Gesteinsschichten? Das geologische Profil erläutert nicht bloß den genetischen Zusammenhang zwischen Oberflächenform und Gesteinsbeschaffenheit, es entschleiert zugleich auch den ganzen inneren Bau eines Gebietes und belehrt rascher und überzeugender als hundert Worte." Wir bezweifeln stark, daß derartige Dinge in den geographischen Schulunterricht gehören; auf dem 10. deutschen Geographentage zu Stuttgart hat sogar Prof. Dr. Neumann — ohne Widerspruch zu finden! — erklärt: „Geographie ist die Wissenschaft von der Lage, Bewegung, Größe, Gestalt und Belebung der Erdoberfläche an sich und in Beziehung auf den Menschen" (Verhandlungen des 10. deutschen Geographentages ꝛc. Seite 120).

Was die Bilder anbelangt, deren Verwendung empfohlen wird, so möchten wir in Bezug auf die Typenbilder nur bemerken, daß hier der Verf. gar zu sehr pro domo spricht. Wenn gegen die „in ihrer Ausführung vollkommenen" (Seite 24) Hölzelschen und Lehmannschen Bilder weiter nichts gesagt werden kann, als daß sie „teilweise zu klein und deshalb zu wenig wirksam" (Seite 24) seien, so liegt doch wirklich kein Grund vor, sie im Gegensatz zu den Geistbeckschen Bildern als „für den Schulunterricht nicht vollständig genügend" hinzustellen; Prof. Dr. Rich. Lehmann rühmt übrigens den Bildern von Hölzel und denen von Lehmann

nach, daß sie sich wegen ihrer „guten Fernwirkung trefflich zur Verwendung im Klassenunterrichte eignen“ (Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts Seite 113 und 116). An die weniger „künstlerische Ausführung“ der Hölzelschen Bilder glaubt der Verf. wohl selbst nicht. — Betreffs des geographischen Detailbildes erinnern wir nur an das Solonische: Nimmer zu sehr!“ Übrigens wolle man die Bedeutung des Bildes ja nicht überschätzen. „Auch geographische Abbildungen haben als Anschauungsmittel keinen Wert, wenn sie sich nicht an schon im Kinde vorhandene verwandte Vorstellungen anlehnen. Ein gemalter Berg, eine gemalte Wüste, ein gemaltes Meer wird niemals eine richtige Vorstellung von der Wirklichkeit entstehen lassen, wenn die Bodenbeschaffenheit der Heimat nicht dieselbe vorbereitete, und eine Alpenlandschaft ist nur der fähig sich vor das geistige Auge zu zaubern, der an bildliche Darstellungen der Alpenwelt mit den Beobachtungen herantritt, die er in anderen Gebirgsgegenden selbst gemacht hat“ (Dr. Friedr. Sachse, Zur Schulreform Seite 87). Wie recht Sachse hat, lehrt auch die Erfahrung, daß uns eine geographische Abbildung zur „lebensvollen Landschaft“ nur dann wird, wenn wir das dargestellte Gebiet selbst mit unseren eigenen Augen geschaut haben. Wenn das schon von dem Erwachsenen, von dem Gebildeten gilt, wie viel mehr muß es für das Kind Geltung haben.

Im Schlußworte erhebt der Verf. mit allem Nachdrucke die Stimme für Einrichtung geographischer Kabinette, was beispielsweise in der Zeitschrift für Schulgeographie von anderer Seite schon oft geschehen ist.

Wir kehren noch einmal zur Karte zurück und erinnern an Prof. Dr. Wagners Worte: „Das intensive Studium der Karte ist nun fortan der Mittelpunkt für allen geographischen Unterricht, der in den unteren und mittleren Klassen unserer höheren Schulen ganz zweifellos seinen Schwerpunkt in der Topik, der Orientierung auf der Erdoberfläche, der Erweckung räumlicher Vorstellungen in Bezug auf diese Oberfläche haben muß“ (Verhandlungen des 1. deutschen Geographentages zu Berlin Seite 110). Diese wahrhaft goldenen Worte müssen vor allem befolgt werden, wenn anders der Geographieunterricht seiner Aufgabe als einem realistischen Unterrichtsfache gerecht werden will. Selbstverständlich darf daneben Geistbecks Mahnung nicht unbeachtet bleiben. „Nun ans Werk!“

2. Dr. **Richard Lehmann**, a. o. Prof. der Erdkunde an der Akademie zu Münster i. W. Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts. 8. Heft (zugleich 2. Hälfte. 4. Abteilung). 16 S. Halle a. S. 1894, Tausch & Große. 40 Pf.

Die hiermit vorliegende Schlußlieferung des ersten Bandes des im Sommer 1895 begonnenen Werkes: Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts enthält auf knapp drei Seiten den Schluß der Kartenzeichenextemporalien und auf elf Seiten Titelblatt, Vorwort und Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes.

Hoffentlich erfordert die Veröffentlichung des zweiten Bandes nicht wieder einen Zeitraum von nahezu 10 Jahren.

3. Dr. **Richard Lehmann**, a. o. Prof. der Erdkunde an der Akademie zu Münster i. W. Beiträge zur Methodik der Erdkunde als Wissenschaft wie als Unterrichtsgegenstand. In zwanglosen Heften herausgegeben. Heft 1. VI und 156 S. Halle a. S. 1894, Tausch & Große. 2,70 M.

Diese „Beiträge zur Methodik der Erdkunde“ wollen nicht eine neue Zeitschrift sein, sondern in langsamer und zwangloser Folge in Heften eine Auswahl größerer und kleinerer Abhandlungen veröffentlichen, die sich auf die gesamte Stellung, besonders aber auf die Methodik der Erdkunde, sei es als Wissenschaft und als akademisches Lehrfach, sei es als Unterrichtsgegenstand auf höheren Schulen beziehen. Grundsätzlich soll dabei keinem Standpunkte, keiner Auffassung das Wort versagt werden, sofern sie nur in gründlich sachgemäßer und sonst geeigneter Weise vertreten werden. Der Herausgeber selbst beabsichtigt in der Sammlung neben anderem eine Reihe von Ergänzungen seiner „Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts“ zu geben.

Das vorliegende erste Heft enthält drei Arbeiten:

Zu Prof. Hirschfelds Vorschlägen über Umgestaltung des erdkundlichen Unterrichts, von Dr. A. Kirchhoff, o. Prof. der Erdkunde an der Universität Halle.

Praktische geographische Übungen an der Universität, von Dr. W. Ule, Privatdozent der Erdkunde an der Universität Halle.

Zur Beschaffung des heimatskundlichen Unterrichtsmaterials vom Herausgeber, Prof. Dr. Rich. Lehmann.

Prof. Dr. Kirchhoff weist zunächst Prof. Hirschfelds Teilungsvorschlag in eine historische und eine physische Erdkunde als wissenschaftlich undurchführbar zurück, erklärt sich weiter gegen eine Trennung in physische (vom Lehrer der Naturkunde zu erteilende) und historisch-politische (dem Geschichtslehrer zu übertragende) Geographie im Schulunterrichte und fordert in der akademischen Vertretung unserer Wissenschaft eine Arbeitsteilung nicht in physische und historische Geographie, wie z. B. an der Universität Wien, sondern in allgemeine Erdkunde und Länderkunde. Zuletzt klagt er mit Prof. Hirschfeld über die Unkenntnis unserer (Gymnasial-) Abiturienten in Erdkunde („Sie ist bei dieser „Blüte der Nation“ oft „einfach bodenlos“!“)[1]) und über die noch immer anhaltende Unterrichtserteilung in Erdkunde seitens geographisch mangelhaft vorbereiteter Lehrer und wünscht mit ihm eine entsprechende Revision der Prüfungsordnung für Lehramtskandidaten, die später als Lehrer der Geschichte, bez. der Mathematik und Physik zugleich Erdkunde in den oberen Klassen unterrichten wollen.

---

[1]) Seite 22. — Dann heißt es weiter: „Ich will das Gymnasium nicht nennen, welches noch vor wenigen Jahren einen Abiturienten, der in seiner mündlichen Prüfung die paar an ihn gerichteten Sextanerfragen so gut wie unbeantwortet gelassen und die auf irgend etwas Westfestliches bezogene laut Protokoll abgelehnt hatte mit dem freimütigen Bekenntnis „Von Amerika weiß ich gar nichts,“ die Zensur in Abgangszeugnis schrieb: „In der Geographie genügt er den allgemeinen Anforderungen.“ Nur in einem noch allzu oft als Paria mißhandelten Unterrichtsfach kann doch auf einer deutschen Schule eine solche Pflichtvergessenheit vorkommen!“

Privatdozent Dr. Ule berichtet eingehend darüber, wie er als Lehrer bemüht ist, die Studierenden der Geographie auch in die Praxis der topographischen und geographischen Aufnahme, sowie in die Technik des Kartenzeichnens und des Herstellens geographischer Anschauungsmittel einzuführen.

Prof. Dr. Lehmann zeigt, wie die Lehrer — und zwar nicht bloß diejenigen der Erdkunde, sondern auch diejenigen aller anderen hierbei sonst noch beteiligten Fächer — in den Stand gesetzt werden können, die Heimat und vornehmlich, was der Schulort und seine Umgebung Geeignetes bieten, so eindringlich und allseitig, als zu wünschen ist, für den Unterricht heranzuziehen und nutzbar zu machen. Er spricht zunächst über Aufgabe und äußere Grundzüge der erforderlichen Maßnahmen, entwirft dann einen (78 Seiten umfassenden!) Spezialplan für die Sammlung des heimatskundlichen Stoffes an höheren Lehranstalten, giebt Erläuterungen und Winke für die nähere Ausführung und weist zum Schlusse auf die Durchführung des Planes, die fortlaufende Weitervervollkommnung und die allgemeine Bedeutung und Tragweite der Sache hin. Es ist ein großes, reiches Arbeitsfeld, das sich aus des Verfs. Umrissen und Andeutungen ergiebt; hoffen wir, daß genug Lehrer „mit warmherziger Selbstlosigkeit Zeit und Kraft“ einsetzen, es zu bestellen. Ob der Aufgabe „in vorderster Linie“ aus der „Lehrerwelt unserer höheren Schulen zahlreiche freudige Förderer“ erstehen werden, bezweifeln wir ein wenig; aber klar sind wir uns darüber, daß sich die Volksschullehrer niemals damit begnügen werden, „den aus dem Bereiche des Schulortes und seiner Umgebung zu unterrichtlicher Benutzung geeigneten Stoff — „natürlich unter Benutzung der von höheren Lehranstalten des Gebietes veröffentlichten bezüglichen Arbeiten“ — so, wie er sich für die Verwendung in ihrem Unterricht eignet, systematisch zusammenzutragen und diese Zusammenstellung von Zeit zu Zeit immer wieder zu revidieren, durch Hinzufügung von Nachträgen zu ergänzen und da, wo eine Umgestaltung wünschenswert erscheint, passend umzuarbeiten.“

4. **A. Günther**, Mittelschullehrer in Cöthen, und **O. Schneider**, Mittelschullehrer in Bernburg. Beiträge zur Methodik des Unterrichts in der Heimatskunde. Mit Bezugnahme auf die von ihnen verfaßte „Heimats- und Landeskunde des Herzogtums Anhalt“. VI u. 110 S. Dessau und Leipzig 1894, Rich. Kahles Verlag. 1,40 M.

Ein empfehlenswertes Buch! In einem allgemeinen Teile sprechen die Verf. über die Notwendigkeit des Unterrichts in der Heimatskunde in den Schulen, über seine Stellung in dem Lehrplane der Schule, über den Nutzen eines guten Lehrbuches für den heimatskundlichen Unterricht und über den Inhalt eines solchen Lehrbuches und geben sie eine Übersicht über die heimatskundliche Litteratur, — die allerdings manches Wertvolle (wir erinnern nur an Helm, Kronwald und Schwarz) vermissen läßt. Im besonderen Teile verteilen sie den heimatskundlichen Unterrichtsstoff auf die einzelnen Stufen der Schule und bieten sie drei Lehrproben: Der Steinbruch (3. Schuljahr), die Saale (Mittelstufe) und das Gerichtswesen unserer Zeit (8. Schuljahr oder Fortbildungsschule). Diese Lehrproben sind wohl geeignet, jedem die praktische Durchführung der von

den Verfassern dargelegten methodischen Grundsätze und der von ihnen gegebenen Fingerzeige vor Augen zu führen.

5. **Gustav Matthes**, Oberlehrer. Über den erdkundlichen Unterricht in der Sexta. Wissenschaftliche Abhandlung zum 4. Jahresberichte über die städtische Realschule zu Magdeburg. 1894. 12 S.

Wieder ein schöner Beleg dafür, wie viel doch ein „wissenschaftlicher" Lehrer (siehe S. 465 unseres vorjährigen Berichtes oder S. 129 und 130 der Verhandlungen des 10. deutschen Geographentages) in die Lehraufgabe für die Sexta: „Grundbegriffe der physischen und der mathematischen Erdkunde elementar und in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung ꝛc." hineinzupacken versteht.

6. **Hermann Schneiderwirth**, Königl. Seminarlehrer in Münstermaifeld. Der geographische Unterricht auf der Mittelstufe. In schulgemäßer Form für die Hand des Lehrers bearbeitet. 61 S. mit 9 Zeichnungen und Karten. Breslau 1894, Ferd. Hirt. 1 M.

Da die vorhandenen Leitfäden für den Unterricht in der Geographie nach der Ansicht des Verfs. den Stoff meist theoretisch behandeln und in erster Linie für die Hand des Schülers geschrieben sind, bietet er dem jungen Lehrer ein Büchlein, welches den grundlegenden und schwierig zu behandelnden geographischen Stoff auf der Mittelstufe in 42 Lektionen in schulgemäßer Form vorführt und zwar mit besonderer Berücksichtigung des Kreises Mayen und der Rheinprovinz. Der gebotene Stoff beginnt mit dem Schulzimmer und der nächsten Umgebung („und erweitert sich dann in konzentrischen Kreisen") (?). Nach der eingehenderen Behandlung der Bürgermeisterei, des Kreises, des Regierungsbezirkes und der Rheinprovinz sind auch das Königreich Preußen, das Deutsche Reich, Europa und die einzelnen Erdteile und Meere im allgemeinen besprochen worden." Besondere Rücksicht — heißt es im Vorworte — ist auf die Vermittelung klarer und deutlicher geographischer Begriffe genommen." Das geben wir gern zu; wenn aber der Verf. weiter schreibt: „Auch hat nur das absolut Wissenswerte Aufnahme gefunden," so müssen wir dem ernstlich widersprechen. Namen wie Landrat, Kreisschulinspektor, Kreisphysikus, Rentmeister, Regierungspräsident, Regierungsrat, Schulrat, Medizinalrat, Oberpräsident, Bischof, Erzbischof, Kardinal, Dekanat, Diözese, Erzdiözese ꝛc. ꝛc. sind doch wohl für Kinder der Mittelstufe nicht bloß nicht absolut, sondern überhaupt nicht wissenswert. Und nun gar die Namen all der aufgeführten Beamten! Schon das bloße Aussprechen: Herr Oberpräsident Nasse, Herr Regierungspräsident von Itzenplitz, der Hochwürdigste Herr Erzbischof Kardinal Krementz, der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Korum u. a. m. dürfte den Kindern ziemliche Schwierigkeit bereiten, wie viel mehr erst das sicher vergebliche Bemühen des Einprägens. Viel zu viel Wert legt der Verf. auch auf die staatlichen Grenzen; Bürgermeistereien, Kreise (Die Kinder müssen die 13 Kreise des heimischen Regierungsbezirkes mit Namen und ihrer Lage nach merken!), Regierungsbezirke und Provinzen spielen in den einzelnen Lektionen eine hervorragende Rolle. Die alte, gute Regel: Non multa, sed multum wird recht wenig befolgt. — Die Zeichnungen und Karten sind im großen und ganzen sehr schön; warum sind aber die im Grund-

risse des Seminars verzeichneten Nebengebäude: Turnhalle, Dienstgebäude und Übungsschule auf dem Plane der Stadt Münstermaifeld in gerade umgekehrter Reihenfolge hinsichtlich ihrer Größe dargestellt? warum ist auch ihre Lage auf dem Plane eine andere als im Grundrisse? und warum fehlt auf dem Plane das vierte der Nebengebäude, da es doch größer ist als das vorhin genannte dritte?

7. **Paul Weiskönig**, Direktor in Möckern bei Leipzig. Die Heimatskunde in der Volksschule. Im Pädagogium, herausgegeben von Dr. Friedrich Dittes. XVI. Jahrg. 8. Heft, Mai 1894. S. 513—526.

Die Arbeit zerfällt in einen mehr theoretischen Teil, in dem insbesondere das Wesen der Heimatskunde klar gelegt wird, und in einen methodischen Teil, der der Praxis dienen will. Der Verf. tritt für die bekannte Ansicht (vergl. S. 412 dieses Berichtes) ein, daß die Heimatskunde nicht nur eine Vorstufe für den erdkundlichen Unterricht ist, sondern daß zu ihr alles gehört, „was der Erfahrungskreis des Schülers an Sein und Geschehen aufweist", sich also in diesem Unterrichte „Naturgeschichte und Naturlehre, Geographie und Geschichte vereinigt." Die Heimatskunde „ist ein propädeutischer Unterricht für die später getrennt auftretenden realistischen Fächer, hat aber auch, wie der Anschauungsunterricht, den Selbstzweck, die Schüler im Beobachten und Beurteilen der Dinge des Anschauungskreises zu üben, eine Fülle von Vorstellungen zu vermitteln und Phantasie und Verstand der Kinder durch ergiebige Verarbeitung des Anschauungsmateriales zu bilden und durch alles die Heimatsliebe zu pflegen". „Eine solche Heimatskunde hat eine dominierende Stellung den übrigen Disziplinen gegenüber schon von der Elementarklasse an." Was der Verf. über Auswahl, Anordnung und Behandlung des Unterrichtsstoffes schreibt, verdient volle Beachtung.

8. **Ernst Zeißig**. Der Unterricht in der Heimatskunde. S. 39—80 der Festschrift für die Teilnehmer an der 10. Generalversammlung des Allgemeinen sächsischen Lehrervereins. Herausgegeben von dem Pädagogischen Vereine zu Zwickau. 1894.

Der Verf. behandelt den Zweck des heimatskundlichen Unterrichts, die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes (Exkursionen, Wiederholung, Aufschreiben, Kartenzeichnen, Wandkarten der Heimat) und die Stufen des heimatskundlichen Unterrichts und giebt in Anhängen eine Skizze einer Heimatskunde von Zwickau (die fünf Unterrichtsgänge auf der dritten Stufe — 4. Schuljahr) und eine alphabetische Zusammenstellung und Erklärung der im Unterrichte zu gewinnenden Begriffe. Die ganze Arbeit bietet nichts Neues, wenigstens nichts beachtenswerthes Neues; einzelnes berührt recht eigentümlich; vor allem erscheint uns die Forderung, Schüler des vierten Schuljahres 103 Definitionen in ein Heft eintragen und fest einprägen zu lassen (S. 50) auf einer vollständigen Verkennung der Aufgabe des heimatskundlichen Unterrichts (vergl. hierzu S. 419 dieses Referates) zu beruhen.

9. **H. Albrecht**, Lehrer in Berlin. Anweisung zum Gebrauche des Diesterwegschen astronomischen Tisches. Berlin 1894, Ernst Schotte & Comp. 60 Pf.

Verdient empfohlen zu werden, — könnte aber billiger sein.

10. Anleitung zur Schreibung und Aussprache der geographischen Fremdnamen für die Zwecke der Schule. 2., verbesserte Auflage, bearbeitet von F. Behr, A. Hummel, F. Marthe, E. Oehlmann, B. Volz. 60 S. Breslau 1894, Ferd. Hirt. 1 M.

Eine wertvolle Gabe für jeden Geographielehrer. Die Seiten 3 bis 7 sind den „Vorbemerkungen" eingeräumt; die Seiten 8 bis 10 enthalten „Ausspracheregeln für Namen aus fremden Sprachen", und die Seiten 11 bis 60 bieten in dem lexikographischen Verzeichnisse mehr als 2500 Namen.

11. **Emil Hölzel**, Oberlehrer am Königl. Seminar zu Dresden-Friedrichstadt. Übungen im Kartenlesen. Eine Aufgabensammlung für höhere Schulen. 2. Heft: Europa ohne die germanische Mitte. IV und 50 S. Leipzig 1894, Wagner & Debes. 50 Pf.

„Wir sind der festen Überzeugung, daß das Büchlein in den Händen der Schüler (höherer Unterrichtsanstalten) schöne Früchte zeitigen wird und daß es mehr als manche methodische Erörterung geeignet sein dürfte, nicht wenige Lehrer zu bewegen, die in der Theorie des geographischen Unterrichts schon längst anerkannte Forderung, alle Belehrung und geistige Förderung des Schülers soviel als möglich an die Karte zu knüpfen, in der Praxis zu verwirklichen. In entsprechend angepaßter Form wird es auch der Volksschule wertvolle Dienste leisten". In diese Worte faßten wir unser Urteil über das erste Heft der Hölzelschen Übungen im Kartenlesen zusammen (Pädag. Jahresbericht 45. Jahrg., 1892. S. 348 und 349), mit ihnen sei auch das uns jetzt vorliegende Heft allseitiger Beachtung empfohlen.

12. Dr. **Wölfel**, Oberlehrer. Kritische Bemerkungen zu etlichen geographischen und geschichtlichen Lehr- und Schulbüchern, Karten &c. Im 23. Jahresberichte über die Realschule zu Crimmitschau auf das Schuljahr 1893/94. 34 S.

Die vorliegende Arbeit will dazu beitragen, daß Irrtümer, Widersprüche, Versehen von Büchern und Karten, die meist täglich in den Händen von Lehrern und Schülern sind, berichtigt werden. Sicher ein lobenswertes Streben. Ob wohl die Schrift Beachtung finden wird?

II. Heimats- und Vaterlandskunde.

1. Materialien zur Heimatskunde. Ein Leitfaden für den ersten Unterricht in der Geographie. 2. Aufl. 31 S. Crefeld, Kramer & Baum. 30 Pf.

Für die Crefelder Schuljugend bearbeitet, — ohne irgend welchen Wert.

2. Heimatskundlicher Anschauungsunterricht für das dritte Schuljahr. Dargestellt in ausgeführten Lektionen, mit besonderer Anleitung zu den ersten, grundlegenden Naturbeobachtungen und zweckentsprechender Ausführung der Spaziergänge von J. Nießen und W. Wessel, Lehrern. VI u. 79 S. Mettmann, Adolf Frickenhaus. Gebd. 1,50 M.

Die Verf. behandeln der Reihe nach die Schulstube, das Schulhaus und das Elternhaus, die nächste Umgebung des Schulhauses, den Wohnort und die nächste Umgebung des Wohnortes. Ob nun auch das innerhalb dieser Kreise Behandelte immer dahin gehört, vermögen wir nicht

zu beurteilen, denn es fehlt jeder Plan und alles, was uns bestimmten Anhalt gäbe. Die sechs Spaziergänge auf den Seiten 36 bis 45 gehören beispielsweise an andere Plätze, der 1. und 2. etwa nach IV 6, der 3., 4., 5. und 6. zu V 1, 3, 4 und 5. Wenn man doch Heimatskunden ohne bestimmte Unterlage nicht mehr schreiben wollte.

3. Praktische Heimatskunde. Ein Handbuch zur Erteilung des heimatskundlichen Unterrichtes in ausgeführten Lektionen. 2., verbesserte Auflage. VI und 84 S., mit vier Kartenskizzen. Düsseldorf, L. Schwann. 1,60 M.

Anfangs suchten wir uns die Frage zu beantworten, wie es wohl möglich sei, daß ein derartiges Büchlein binnen Jahresfrist eine zweite Auflage erlebe, bald aber bemerkten wir, daß sich die uns zugegangene „zweite, verbesserte" Auflage von der ersten nur dadurch unterscheidet, daß sie einen andersfarbigen Umschlag trägt und gleich aufgeschnitten ist. So wissen wir denn auch heute noch nicht, aus welchem Grunde wir das Buch empfehlen sollten (Pädag. Jahresbericht 46. Jahrg., 1893. S. 477).

4. Dr. **Emil Straßburger**, Oberlehrer. Heimatskunde von Aschersleben. Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums mit Realgymnasium 1893/94. 16 S. Aschersleben 1894.

Diese klar und gründlich verfaßte Abhandlung enthält, wenn auch zunächst für den heimatskundlichen Unterricht bestimmt, doch auch recht schätzbare Beiträge zur Landes- und Volkskunde.

5. **Karl Bürkel**, Reallehrer an der Höheren Mädchenschule zu Karlsruhe. Das Großherzogtum Baden. Ein geographisch-statistischer Leitfaden für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. VIII u. 76 S., mit einer Schülerhandkarte des Großherzogtums Baden von W. Schwarz und E. Wollweber und 28 Abbildungen. Freiburg i. Br. 1894, Herdersche Verlagshandlung. Kart. 1 M.

Ein empfehlenswertes Büchlein, in dem wir aber in den künftigen Auflagen etwas weniger Systematik finden möchten. Seit wann umfaßt Baden die südwestlichsten Gegenden des Reichs (S. 1) und ist Heidelberg die älteste deutsche Universität (S. 51)?

6. Dr. **O. Schmeckebier**. Brandenburg und Berlin. Ein geographischer Abriß zum Gebrauch beim Unterricht. VI u. 34 S. Berlin 1894, Weidmannsche Buchhandlung. 60 Pf.

Die ganze Art der Darstellung ist doch eine zu knappe; die Schüler werden aus dem Büchlein gewiß etwas lernen (— müssen!), aber Anregung wird ihnen daraus nie werden.

7. **P. Müller**, Großherzogl. Kreisschulinspektor zu Oppenheim. Heimatskunde des Großherzogtums Hessen. Für hessische Schulen bearbeitet. 6. Aufl. 32 S. Gießen, Emil Roth.
Ausgabe mit Wollwebers Schulkarte von Hessen. 40 Pf.
Ausgabe mit Wamsers Schulhandkarte von Hessen. 50 Pf.
Ausgabe ohne jede Karte. 20 Pf.

Ein Leitfaden, wie sie leider noch immer in deutschen Schulen gebraucht werden.

8. **W. Schmidt**, Lehrer. Heimatskunde der Kreise Jerichow I und II für Schule und Haus. V u. 54, VI u. 222 u. 36 S.; mit verschiedenen Holzschnitten und den dem Text zu Grunde gelegten Karten der Kreise Jerichow I

und II. Selbstverlag des Verfassers: Lehrer W. Schmidt in Ferchels bei Schollene. 3 M.

Das Buch enthält drei Teile. Der erste Teil behandelt die sog. allgemeine Heimatskunde, der zweite die spezielle Heimatskunde der Kreise Jerichow I und II, und der dritte giebt eine Zusammenstellung der Kreise Jerichow I und II mit besonderer Berücksichtigung der natürlichen Beschaffenheit. Wir können uns für keinen der drei Teile erwärmen: im ersten werden alle nur möglichen geographischen Grundbegriffe aufgeführt, der zweite behandelt in überaus gründlicher Weise die einzelnen Ortschaften der beiden Kreise Jerichow und der dritte ist durchweg systematisch angelegt. Die beigegebenen Karten sind nicht übel.

Als besondere Teile dieses Buches — wörtliche Abdrucke! — sind zu haben:

9. **W. Schmidt**, Lehrer. Heimatskunde der Kreise Jerichow I und II für Schule und Haus. Allgemeine Heimatskunde. V u. 54 S., mit verschiedenen Holzschnitten (und den dem Text zu Grunde gelegten Karten der Kreise Jerichow I und II).[1] Selbstverlag des Verfassers. 40 Pf.

10. —— Heimatskunde der Kreise Jerichow I und II für Schule und Haus. Zusammenstellung der Heimatskunde der Kreise Jerichow I und II mit besonderer Berücksichtigung der natürlichen Beschaffenheit. 36 S., (mit verschiedenen Holzschnitten und den dem Text zu Grunde gelegten Karten der Kreise Jerichow I und II).[1] Selbstverlag des Verfassers. 30 Pf.

Außerdem erschien:

11. **W. Schmidt**, Lehrer. Allgemeine Heimatskunde. Für die Hand der Schüler bearbeitet. V und 54 S., mit verschiedenen, dem Text zu Grunde gelegten Holzschnitten. Selbstverlag des Verfassers. 40 Pf.

Auch dieses für die Hand der Schüler bearbeitete Büchlein ist ein wörtlicher Abdruck des ersten Teiles von Nr. 8 und von Nr. 9.

12. **W. Sierp**, Königl. Kreisschulinspektor. Geographie für die Schulen des Regierungsbezirks Minden. 68 S., mit einer Karte des Regierungsbezirks und der Provinz Westfalen. Arnsberg 1893, J. Stahl. 35 Pf.

Wieder ein Büchlein, das auf Wunsch der Verlagshandlung (vergl. das Vorwort und Pädag. Jahresbericht 45 Bd., 1892 S. 355 Nr. 8) nach dem bereits in dritter, verbesserter Auflage erschienenen Werkchen: Geographie für die Volksschulen des Regierungsbezirks Arnsberg von Bernhard Geyer bearbeitet worden ist. Es ist natürlich wie dieses außerordentlich inhaltsreich, insbesondere bezüglich der Beschreibung des Regierungsbezirks (S. 5—34). Seite 15 werden nicht nur Namen, Größe und Einwohnerzahl der elf Kreise des Regierungsbezirks Minden aufgezählt, sondern auch die Zahl der Städte, Ämter, Landgemeinden und Gutsbezirke. Seite 13 werden die beiden Landgerichte und die 31 Amtsgerichte, Seite 14 die 7 Diöcesen oder Superintendenturen und die 11 Dekanate desselben Regierungsbezirks, Seite 37 und 38 die 32 Kreise der ebenfalls zu Westfalen gehörigen Regierungsbezirke Münster

[1]) Das vom Referenten in Klammer Gestellte steht nur auf dem Titelblatte, fehlt also im Büchlein selbst.



und Arnsberg mit Namen aufgeführt. An anderen Orten sind wieder Lücken vorhanden; so sucht man beispielsweise Vorarlberg (S. 54) noch immer vergebens. — Wir würden das Büchlein Kindern auf keinen Fall in die Hände geben; auch vermögen wir uns nicht zu dem Glauben aufzuschwingen, daß man durch dasselbe in den Kindern Heimats- und Vaterlandsliebe erwecken könne.

13. **F. Marr**, Lehrer in Fürth. Heimatskunde des Kreises Mittelfranken. 3. Aufl. 20 S. Fürth i. B., A. Schmittner, vorm. J. Kühls Buch- und Musikalienhandlung (A. Schmidt). 10 Pf.

Wir möchten wirklich wissen, von wem das in jeder Hinsicht dürftige Büchlein gekauft würde, so daß sich bereits eine dritte Auflage nötig gemacht hat.

14. **C. Straube**, Lehrer in Stößen. Der Kreis Querfurt. Ein Begleitblatt zur Karte des Kreises. 16 S. Querfurt, F. Hartmanns Buchhandlung. Preis ohne Karte 50 Pf., mit Karte 1,50 M.

Auf 15 Seiten bietet uns der Verf. außer einer Einleitung von einer Seite Genaueres über Lage, Größe und Grenzen, Geschichte, Bodenbeschaffenheit, Bewässerung, Klima, Produkte und Verkehrswege, Verwaltung, Gerichtsbarkeit 2c., die fünf Städte des Kreises, die 18 Amtsbezirke und die 29 Standesämter des Kreises. Das beigedruckte Ortsverzeichnis zählt 150 Namen. — Die Karte ist gut.

15. **A. Heinecke**, Lehrer in Essen. Die Rheinprovinz. Heimatskundliche Lesestücke. Sonderausgabe des Anhangs zu dem Lesebuch für mehrklassige evangelische Volksschulen von Bartholomäus und Heinecke. 1. Teil (Mittelstufe). II und 67 S. Essen 1894, G. D. Baedeker. 40 Pf.

16. —— Die Provinz Schlesien. Heimatskundliche Lesestücke. Anhang zu dem deutschen Lesebuch für Volksschulen von Haesters-Richter. 64 S. Essen 1894, G. D. Baedeker. 40 Pf.

Diese beiden Sammlungen heimatskundlicher Lesestücke haben den Zweck, den geographischen Unterricht, soweit derselbe die Heimatsprovinz der Schüler betrifft, zu unterstützen und zu beleben. Die 50 (40) Lesestücke berücksichtigen die Bodenbeschaffenheit und die Naturerzeugnisse der heimatlichen Provinz, die Erwerbszweige ihrer Bewohner und die wichtigsten geschichtlichen Verhältnisse; auch die heimatliche Sage (Der Binger Mäuseturm, Die Lorelei, Die Sage vom Drachenfels, Die Jungfrau vom Kynast, Sagen vom Rübezahl 2c.). Hoffentlich finden die Büchlein die Beachtung, die ihnen gebührt; der Nutzen wird nicht ausbleiben.

17. Unser Vogtland. Heimatskundliche Lesestücke für die Schulen des sächsischen Vogtlandes. Bearbeitet von einer Kommission Plauenscher Lehrer. 3.—6. Tausend. Vermehrter und verbesserter Neudruck. 143 S., mit einem Titelbild und 7 Abbildungen. Leipzig 1894, Dürrsche Buchhandlung. 70 Pf.

Ein ganz vortreffliches Büchlein, das wir insbesondere sächsischen Lehrern aufs wärmste empfehlen und „um das — wie der Herausgeber dieses Jahresberichts schrieb (Pädag. Jahresbericht 46. Jahrg., 1893. S. 320) — die vogtländischen Schulen zu beneiden sind".

III. Leitfäden und Lehrbücher, die das Gesamtgebiet der Erdkunde behandeln.

1. **E. Frahm**, Lehrer. Schulgeographie. Parchim, H. Wehdemanns Buchhandlung.
   Ausgabe A: 3. Auflage, 1893. 51 S. 30 Pf.
   „ B: 2. Auflage, 1884 (1891). 82 S. 60 Pf.
   „ C: 3., verbesserte Auflage, 1895. IV und 118 S. 1 M.

Die drei Ausgaben dieser Schulgeographie bilden drei konzentrische Kurse. Jeder derselben bietet nach einigen Vorbemerkungen die Länderkunde Europas und der übrigen Erdteile, einen Rückblick auf die Erdteile und Weltmeere, einiges aus der physischen Erdkunde und mathematischen Geographie. Namen und Zahlen sind gerade genug vorhanden, die Längen- und Flächenmaße meist doppelt: also 40000 km (5400 Meilen), 550000 qkm (9800 Quadratmeilen) — 5100 Menschen auf eine Quadratmeile (90 auf 1 qkm) u. s. f. Im ganzen und großen sind die Büchlein nicht übel.

2. **F. Hirts** Realienbuch. Stoffe für den Unterricht in den Realien in schulgemäßer Form. Herausgegeben von den Seminarlehrern H. Nowack (Geographie und Sprachlehre), J. G. Pauſt (Naturkunde und Naturlehre), F. Steinweller (Tierkunde und Raumlehre), H. Sieber und R. A. Rohn (Geschichte für evang. und Sim.-Schulen und alte Geschichte, Geschichte für kathol. Schulen). Breslau, Ferd. Hirt.
   Nr. 3: Geographie, bearbeitet von H. Nowack. Ausgabe ohne Karten. 4., durchgesehene Auflage. 88 S., mit einem Bilderanhange. 50 Pf.
   Nr. 30: Kleine Geographie, bearbeitet von H. Nowack. 48 S., mit 14 Karten. 25 Pf.

Beide enthalten fürchterlich viel Stoff und sind viel zu systematisch angelegt.

3. **Alfred Kirchhoff**, Prof. der Erdkunde an der Universität zu Halle. Erdkunde für Schulen nach den für Preußen gültigen Lehrzielen. I. Teil: Unterstufe. 2. verbesserte Auflage. VIII u. 56 S. 60 Pf. II. Teil: Mittel- und Oberstufe. 2. verbesserte Auflage. VIII u. 304 S. 2,25 M. Halle a. S. 1894, Buchhandlung des Waisenhauses.

Die erste Auflage dieser vielgerühmten Kirchhoffschen Erdkunde wurde von uns in diesem Jahresberichte Band 45 Seite 367/368 und Band 46 Seite 482/483 besprochen. Die Verbesserungen der Neuauflage beschränken sich auf Einzelheiten, vor allem auf die zeitgemäße Erneuerung der statistischen Zahlen; der Hauptvorzug aber liegt in der gefälligeren und gleichmäßigen Druckschrift, von ihr allein rührt auch die Vermehrung der Seitenzahl her.

4. Dr. **R. Langenbeck**, Oberlehrer am protestantischen Gymnasium zu Straßburg i. E. Leitfaden der Geographie für höhere Lehranstalten. Im Anschluß an die preußischen Unterrichtspläne von 1892 und unter Zugrundelegung der Debesschen Schulatlanten. II. Teil: Lehrstoff der mittleren und oberen Klassen. VI u. 340 S. Leipzig 1894, Wilh. Engelmann. Geh. 2,10 M.; gebd. 2,40 M.

Auch dieser zweite Teil ist der Empfehlung wirklich wert (vergl. Pädag. Jahresbericht 46. Jahrg., 1893. S. 483). Er bietet im vierten Kursus (S. 1—110) als Lehrstoff für die Untertertia die außereuropäi-

schen Erdteile, im fünften Kursus (S. 111—274) als Lehrstoff der Obertertia und Untersekunda die deutschen Kolonien und Europa, auf Grund seiner physischen Verhältnisse dargestellt, und im sechsten Kursus (S. 275—340) als Lehrstoff der oberen Klassen die allgemeine Erdkunde (mathematische Geographie, physikalische Geographie, die Bewohner der Erde).

5. **P. Müller** und **J. A. Völler**. Geographie. Ein Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler bearbeitet. 68 S. Gießen, Emil Roth. 30 Pf.

Ein Büchlein, das den Kindern recht viel zumutet. Überflüssig sind die ziemlich eingehenden geschichtlichen Beigaben, unnötig die Größenangaben in Quadratmeilen und Quadratkilometern und zu beklagen die nicht geringe Anzahl von sachlichen Fehlern.

6. Prof. **Wilhelm Pütz**. Leitfaden der vergleichenden Erdbeschreibung. 23. Auflage, umgearbeitet und erweitert von F. Behr, Prof. a. D. XVI, 294 u. XXXIV S. Freiburg i. Br. 1894, Herdersche Verlagshandlung. Geh. 1,60 M.; gebd. 2 M.

Der rühmlichst bekannte Leitfaden der Erdbeschreibung von Pütz-Behr liegt diesmal in ziemlich veränderter Gestalt vor. „Es ist nämlich diejenige Anordnung des Stoffs zu Grunde gelegt worden, welche in der überwiegenden Mehrzahl der höheren Schulen befolgt wird und auch in den neuen preußischen Lehrplänen vorgeschrieben ist. Sodann sind drei neue Kapitel — die deutschen Kolonien, die wichtigsten Verkehrswege und ein Abriß der Allgemeinen Erdkunde — hinzugekommen, von welchen die beiden letzteren, als „Anhang" bezeichnet (S. 241—294), für Sekunda (oder 7. und 8. Klasse) bestimmt sind. Da jedoch wohl nicht alle Schulen von dem obengenannten Anhange werden Gebrauch machen können, ist die Verlagshandlung bereit, das Buch, wenn es gewünscht wird, auch ohne diesen Anhang zu liefern.

Einen wichtigen Punkt bildet die Unterscheidung einer ersten und einer zweiten Lehrstufe. Der für die Anfänger passende und genügende Stoff ist durch größeren Druck hervorgehoben, während für den höheren oder Wiederholungskursus eine Reihe von Zusätzen und Erweiterungen in kleinerer Schrift hinzugefügt ist. Mit aller Sorgfalt wurde darauf Bedacht genommen, daß das größer Gedruckte einen selbständigen, zusammenhängenden Text darstellt, so daß beim Unterrichte der Anfänger jedes Übergreifen auf das kleiner Gedruckte vermieden werden sollte...

Die Erwägung, daß es schon oft für ein dringendes Bedürfnis erklärt worden ist, die für die einzelnen Jahreskurse vorgesehenen Aufgaben möglichst zu ermäßigen, hat den Herausgeber bestimmt, den erdkundlichen Stoff, besonders den politischen, eher zu beschränken als auszudehnen..."

Sicher wird diese Umarbeitung viel beitragen, dem Werke die alten Freunde zu bewahren und neue zu gewinnen.

7. Lehr- und Übungsbuch für den Unterricht in der Geographie, in vier konzentrischen Kursen bearbeitet von **K. Stolte**, Stargard i. M. 1. und 2. Kursus. 9. verbesserte Auflage. IV und 108 S. 65 Pf. — 3. Kursus. 3. verbesserte Auflage. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien.

175 S. 1 M. Neubrandenburg 1894, C. Brünslowsche Hofbuchhandlung (E. Brückner).

Verrät noch wenig von den neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete des geographischen Unterrichts und bedarf recht der Verbesserung, namentlich auch in Bezug auf nunmehr Veraltetes.

8. **Karl Thomas**, Mädchenschuldirektor. Erdkunde. 3. verbesserte Aufl. 54 S. Kronstadt 1894, H. Zeidner. Gebd. 70 Pf.

Das Büchlein enthält fast nur Merkstoff, und die physikalische Geographie ist recht spärlich bedacht. Das Erzgebirge beispielsweise wird nur mit seinem Namen genannt, und über die Bodenbeschaffenheit des nördlichen Deutschen Reiches belehrt nur der Satz: „Der Norden ist Tiefebene" (S. 28).

9. **Hermann Wagner**. Lehrbuch der Geographie. 6., gänzlich umgearbeitete Auflage von Guthe-Wagners Lehrbuch der Geographie. 1. Lieferung: S. 1—224, mit 54 Figuren. Hannover und Leipzig 1894, Hahnsche Buchhandlung. 3 M.

Das Lehrbuch der Geographie, das mit dieser Lieferung zu erscheinen beginnt, ist zum Ersatze der seit Jahren vergriffenen, aber vielfach begehrten fünften Auflage des Gutheschen Lehrbuchs bestimmt, das von Prof. Dr. Hermann Wagner bereits vor mehr als zehn Jahren zu einem zweibändigen Werke umgestaltet worden war. Wer Guthe-Wagner, dieses unstreitig beste Lehrbuch der Geographie, kennt, wird mit uns das Erscheinen der neuen Auflage mit aufrichtiger Freude begrüßen und hoffen und wünschen, daß es dem Verf. gelingen möge, sein Werk innerhalb der im Begleitworte angegebenen Frist zu vollenden. Der Umfang des Werkes ist auf etwa 100 Bogen berechnet, und der Preis wird 20 M. nicht übersteigen.

Wie in seinen bisherigen Auflagen, so soll das Werk auch in der jetzt erscheinenden, vollständig neu bearbeiteten ein „Lehrbuch von wissenschaftlichem Gehalte sein, aber in gemeinverständlicher Sprache und möglichst elementarer Entwickelung der Lehren wie der Behandlung des Stoffes. Es soll auch ferner wesentlich zur ersten Einführung in das Studium der Erdkunde dienen." Aber entsprechend der materiellen wie methodischen Entwickelung der Geographie im letzten Jahrzehnt, sowie auf Grund der bald zwanzigjährigen akademischen Erfahrungen des Verf. erhalten die Einleitung und die allgemeine Erdkunde eine völlig neue und stark erweiterte Gestalt. Statt nur die Ergebnisse der Forschungen mitzuteilen, ist versucht, jeweils auch in die Methoden und Wege der Erkenntnisse einzuführen; ebenso ist die Beigabe litterarischer Wegweiser und kritischer Bemerkungen nun auch auf die allgemeine Erdkunde ausgedehnt. Bei der Länderkunde wird sich die Neubearbeitung auf eine zweckmäßigere Anordnung der bisherigen Darstellung ohne Stofferweiterung beschränken; der Charakter eines Kommentars zum Kartenstudium soll den betreffenden Abschnitten erhalten bleiben. Vielfachen Wünschen entsprechend, wird das Werk nunmehr auch mit zahlreichen Figuren ausgestattet.

Die uns vorliegende erste Lieferung enthält die **Einleitung** und bringt die mathematische Geographie ziemlich zum Abschlusse. Die sehr

interessant geschriebene Einleitung bietet auf 30 Seiten einen litterarischen Wegweiser für die Gesamtwissenschaft, das Wichtigste aus der Geschichte der Methodik der Geographie als Wissenschaft und Auseinandersetzungen über Begriff und Einleitung der Geographie. Die **mathematische Geographie** gliedert sich in vier Kapitel: Orientierung auf der Erdoberfläche (Orientierung auf dem Horizonte, Orientierung am Himmelsgewölbe, Orientierung auf der Erdoberfläche, Geographische Ortsbestimmung); Der Erdkörper (Gestalt und Größe der Erde, die physikalischen Eigenschaften des Erdkörpers); Bewegung der Erde (Der Erde Umschwung, Umlauf der Erde um die Sonne, das Sonnensystem, Schwerewirkungen der Himmelskörper auf die Erde); Die geographische Karte (Der Kartenentwurf, Karteninhalt und Kartenzeichnung, das Messen auf Karten).

Damit für heute genug; hoffentlich können wir schon in unserem nächsten Berichte auf das vorzügliche Werk zurückkommen.

10. Dr. **Zweck**, Oberlehrer am Königl. Luisen-Gymnasium zu Memel, und Dr. **Bernecker**, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Lyck. Hilfsbuch für den Unterricht in der Geographie. Hannover 1893, Hahnsche Buchhandlung.
 1. Teil: Lehrstoff für Quinta und Quarta. VI und 79 S. 90 Pf.
 2. „ Lehrstoff der mittleren und oberen Klassen. IV u. 291 S. 2,40 M.

Wir verweisen — das Buch liegt uns noch einmal in seiner ersten Auflage vor — auf die eingehende Besprechung des Werkes in unserem vorjährigen Berichte (S. 485—487); etwas Neues haben wir nicht hinzuzufügen.

11. Prof. Dr. **Aug. Blind**. Einleitung in die Handelsgeographie. Beilage zum Jahresberichte der Realschule (Höhere Bürgerschule) und Handelsklasse der Stadt Köln. 44 S. Köln 1894, J. B. Heimann.

Eine Arbeit, die von jedem Geographielehrer gelesen zu werden verdient. Der Verf. spricht zunächst von der Handelsgeographie und ihren Hilfswissenschaften, behandelt dann aus der allgemeinen Geographie die Lehre von den Meeresräumen, die Lehre von dem Luftmeere und die Lehre vom festen Lande, führt weiter aus der allgemeinen Physiographie eine Reihe (14) von Natur- und Kunstprodukten vor und schließt mit Erörterungen aus der handelsgeographischen Volkswirtschaftslehre.

12. **Emil Rasche**, Schuldirektor. Kleine Handelsgeographie. Ein Leitfaden für den geographischen Unterricht an Handelsschulen, Landwirtschaftsschulen und verwandten Lehranstalten. 4., vermehrte und verbesserte Auflage. 141 S., mit 2 Karten: Welttelegraphenlinien. Breslau 1894, Ferd. Hirt. Gebd. 1,60 M.

Wie in seiner ersten Auflage (Pädag. Jahresbericht 37. Jahrg., 1884. S. 233), so verdient das Büchlein auch in der uns heute vorliegenden empfohlen zu werden. Überflüssig erscheinen uns die ziemlich zahlreichen geschichtlichen Notizen in der Behandlung des Deutschen Reiches, die Angabe des Flächeninhaltes in Quadratkilometern und Quadratmeilen, die Nennung von Orten, denen nichts oder nur Industriestadt, Residenz, Seehafen u. a. m. beigedruckt worden ist, und — die gar zu oft benutzten Wörter „berühmt“, „bedeutend“ u. dergl.

13. Dr. **Karl Zehden**, Prof. an der Wiener Handelsakademie. Handelsgeographie. Auf Grundlage der neuesten Forschungen und Ergebnisse der Statistik. 7., durchgesehene Auflage. VI und 527 S., mit einer Weltverkehrskarte. Wien 1894, Alfred Hölder. Geh. 6 M.; gebd. 6,60 M.

Ein Buch, das bei allen Handelsvölkern größeren Stiles Eingang und Aufnahme gefunden hat! Wir begrüßen jede neue Auflage desselben mit Freude; denn der Verf. ist jedesmal aufs eifrigste bemüht, den statistischen Teil des Buches mit den neuesten Ergebnissen der Weltwirtschaft in Einklang zu bringen.

14. Dr. **Albert Zweck**, Oberlehrer am Königl. Luisen-Gymnasium zu Memel. Die Verkehrs- und Handelswege der Jetztzeit. Ein Kapitel aus den neuen Lehrplänen. VIII und 39 S. Hannover und Leipzig 1894, Hahnsche Buchhandlung. 60 Pf.

Diese kleine Schrift ist eine Erweiterung vom Kapitel der Verkehrs- und Handelswege der Jetztzeit, wie es in dem von dem Verf. und Dr. Bernecker bearbeiteten „Hilfsbuche für den Unterricht in der Geographie" für den Schulgebrauch gegeben ist. Sie enthält: 1. Bemerkungen über Auswahl des Stoffes und Behandlung der Verkehrswege bei dem Unterrichte in der Sekunda, 2. die großen Weltstraßen, die von Europa nach den übrigen Erdteilen führen, 3. Verkehrswege, die das Innere der Kontinente erschließen, und 4. einiges Wenige über die Einrichtungen des Postwesens und über die Telegraphenlinien. Wir empfehlen das Büchlein gern. Für eine neue Auflage haben wir den kleinen Wunsch, das Eisenbahnnetz Europas beispielsweise auch einmal an Berlin als seinen Knotenpunkt anzuknüpfen: die ganze Darlegung würde dann sicher lebensvoller und fruchtbarer werden.

IV. Mathematische und physikalische Geographie.

1. **G. Brust** und **H. Berdrow**, städt. Lehrer in Berlin. Die Elemente der mathematischen Geographie und der Astronomie. Für den Schulgebrauch bearbeitet. 4. vermehrte Aufl. 31 S., mit 3 Abbildungen. Berlin, Verlag von R. Mickisch i. Firma: E. Mecklenburg. 20 Pf.

Die vorliegenden „Elemente der mathematischen Geographie und der Astronomie" sind für die Hand des Schülers bestimmt und enthalten in der Hauptsache das, was ohne besondere mathematische und physikalische Vorkenntnisse und ohne andere Veranschaulichungsmittel als Globus und Karten dem Volksschüler nahe gebracht werden kann. Mit der Anordnung des Inhaltes sind wir eben so wenig einverstanden wie mit dem vorwiegend lehrhaften Charakter des Büchleins.

2. Dr. **Hermann Gerlach**. Elemente der Himmelskunde und mathematischen Geographie. Beilage zu den Schulnachrichten des Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim 1894. IV und 42 S. Parchim 1894, G. Gerlach.

Nach einer kurzen Einleitung vorwiegend geschichtlichen Inhaltes behandelt der Verf.: 1. Ortsbestimmungen am Himmel; 2. Achsendrehung und Gestalt der Erde, Ortsbestimmungen; 3. Die Sonnenbahn, Zeitbestimmungen; 4. Die Mondbahn; 5. Die Planetenbahnen; 6. Die Parallaxe; 7. Die Planetensysteme des Ptolemäus und des Kopernikus;

8. Die Kepplerschen Gesetze; 9. Das Gravitationsgesetz; 10. Die Störungen; 11. Die physische Beschaffenheit der Sonne und der Planeten; 12. Die Kometen; 13. Die Veränderungen am Fixsternhimmel; Anhang: Die Sonnen- und Mondfinsternisse.

3. **Katechismus der mathematischen Geographie.** 2. Auflage, umgearbeitet und verbessert von Dr. Hermann J. Klein. VIII und 272 S., mit 114 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig 1894, J. J. Weber. Gebd. 2,50 M.

Ein vorzügliches Büchlein, das wir aufs wärmste zum Studium und zur Lektüre empfehlen. Ohne besondere mathematische Vorkenntnisse vorauszusetzen, giebt es doch gründliche Belehrung über alle Gegenstände, die das Gebiet der mathematischen Geographie betreffen, auch über die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, und trotz der doch etwas spröden Katechismusform wird es sicher mit Genuß gelesen werden.

4. Dr. **Ferdinand Meisel**, Direktor der erweiterten Handwerkerschule zu Darmstadt. **Die Gradnetze der Landkarten.** Kurze Anleitung zum Verständnis der wichtigeren derselben. Mit einem Vorworte von Dr. Alfred Kirchhoff, ord. Prof. der Geographie an der Universität Halle-Wittenberg. XII und 64 S., mit 33 Figuren. Halle a. S. 1894, Buchhandlung des Waisenhauses. 1,20 M.

Diese kleine Schrift ist die Erweiterung eines Aufsatzes, den der Verf. im 16. Bande der „Pädagogischen Blätter" unter dem Titel „Einiges über die Abbildung der Kugelfläche in der Ebene" veröffentlicht hat. Nach dem empfehlenden Vorworte des Prof. Dr. Alfred Kirchhoff in Halle liegt in ihr der wohlgelungene Versuch vor, das wahre Verständnis der Landkarten einem jeden dadurch zu erschließen, daß ihm in möglichst schlichter, klarer Ausdrucksweise die hauptsächlich gebrauchten Arten der Gradnetze ihrem Sinne gemäß erklärt werden. Behandelt werden die äußeren und inneren perspektivischen Abbildungen der Kugel auf der Ebene, Postels äquidistante und Lamberts flächentreue Azimuthalprojektion, die Cylinderprojektionen, unter denen die Mercatorsche die weitaus vollkommenste ist, die Kegelprojektionen und einige konventionelle Projektionen, solche, die zwar nach einer bestimmten Vorschrift konstruiert werden, aber nicht auf ein mathematisches Abbildungsprinzip gegründet sind. Recht geschickt ist dabei mit Hilfe größeren und kleineren Schriftsatzes zweierlei unterschieden: die Abschnitte in größerer Schrift geben die beschreibende Charakteristik jedes einzelnen Netzentwurfs und die in kleinerer Schrift fügen die — trigonometrische Kenntnisse voraussetzenden — rechnerischen Belege hinzu. Die in den Text eingefügten Figuren sind in der Hauptsache nur Erläuterungsfiguren zu den Projektionsarten; ganz ausgeführte Gradnetze sind nicht gegeben, da man sie ja schließlich in jedem Atlasse findet. An Irrtümern fehlt es allerdings nicht; „sie aufzuzählen" lesen wir im 17. Bande des Geographischen Jahrbuches (Seite 62), „fehlt der Raum".

5. **Mathematische Erdkunde.** Als Anhang zu Dr. K. Sumpfs „Schulphysik" und „Grundriß der Physik" bearbeitet von Dr. **M. Pieper**, Oberlehrer am Herzoglichen Friedrichs-Gymnasium zu Dessau. II und 32 S., mit 12 in den Text gedruckten Original-Holzschnitten. Hildesheim 1894, August Lax. 50 Pf.

Der Stoff ist auf das Notwendigste beschränkt, setzt aber die Kenntnis der mathematischen Geographie der Kugeloberfläche sowie der Grundformeln

über das rechtwinklige sphärische Dreieck und der Grundeigenschaften der Kegelschnitte voraus.

6. **Ralph Abercromby.** Das Wetter. Eine populäre Darstellung der Wetterfolge. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. J. M. Pernter, o. ö. Prof. der kosmischen Physik an der Universität Innsbruck. XVIII u. 326 S., mit 2 Titelbildern und 96 Figuren im Texte. Freiburg i. Br. 1894, Herdersche Verlagshandlung. 5 M., in Original-Einband 7 M.

Dieses Werk bildet einen Bestandteil der in dem Herderschen Verlage erscheinenden „Illustrierten Bibliothek der Länder- und Völkerkunde“ und verdient wie die übrigen Bände derselben (vergl. S. 447 Nr. 18) warme Empfehlung.

Der Übersetzer, Prof. Dr. Pernter an der Universität Innsbruck, gesteht in seinem Vorworte, daß er sich vor dem Erscheinen des hier in der Übersetzung vorliegenden Buches von Abercromby in der That mit dem Gedanken getragen habe, eine Meteorologie zu schreiben. Nach dem Lesen des englischen Werkes habe er diesen Plan aufgegeben und sei dem Ersuchen des Verfs. nachgekommen, eine Übersetzung seines Buches in die deutsche Sprache zu besorgen. Pernter bezeichnet Abercrombys Werk als „ein durch und durch originelles; originell in der Erfassung des Gegenstandes, originell in der Behandlung desselben, originell in der Einteilung des Stoffes. Man kann von ihm, mit einer kleinen Abänderung der Worte des Verfs. in seiner Vorrede, sagen: Viele Bücher wurden über Meteorologie geschrieben, über das Wetter noch keines. In diesem Satze liegt das Originelle der Auffassung des Gegenstandes: das Wetter, wie es sich täglich abspielt und den Menschen beeinflußt, bildet den Stoff dieses Buches. Wenn man will, kann man den Unterschied zwischen diesem Buche des Verfs. und andern in Betracht kommenden dahin festlegen, daß Abercromby eine Wetterlehre, die andern eine Meteorologie geschrieben haben. . . . Das Wetter als Ganzes und sein Wechsel von Tag zu Tag ist . . . der Inhalt dieses Buches. . . . Fügen wir noch hinzu, daß der Verf. durch das ganze Buch stets den praktischen Zweck der Wetterprognose vor Augen behält und demselben von den volkstümlichen Wettersprüchen und Wetterregeln bis zu den synoptischen Wetterkarten alles dienstbar zu machen versteht, so wird man wohl gerne unserer Anschauung beipflichten, daß heute und noch für lange Zeit Abercrombys Buch die beste populäre Wetterlehre ist.“

7. Dr. **Hippolyt Haas**, Prof. an der Hochschule zu Kiel. Aus der Sturm- und Drangperiode der Erde. Skizzen aus der Entwickelungsgeschichte unseres Planeten. 2. Bd., 11.—15. Tausend. IV und 297 S., mit 163 Abbildungen im Texte. Berlin 1894, Verlag des Vereins der Bücherfreunde. Geh. 4 M.; gebd. 4,75 M.

Der vorliegende Band bildet die Fortsetzung zu dem im Januar 1893 erschienenen (uns leider nicht zugegangenen) ersten Teile, der sich nach den Worten des Verfs. (Seite 297) „eines unerhofften Beifalles zu erfreuen gehabt hat“. In nicht minder klarer wie interessanter Weise behandelt der Verf. zuerst die Gebirgsbildung und die Erdbeben, dann die Sedimentärgesteine, die Tier- und Pflanzenwelt der Vorzeit und ihre allmähliche Entwickelung und Vervollkommnung im Laufe der geologischen

Perioden, und endlich die diluviale Eiszeit in Nordeuropa und den diluvialen Menschen. Die Auswahl des Stoffes ist eine sehr glückliche. Möge das Buch in geographischen Kreisen recht fleißig gelesen werden; an Freunden wird es ihm dann nicht fehlen.

8. Jahrbuch der Naturwissenschaften. Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; angewandte Mechanik; Meteorologie und physikalische Geographie; Astronomie und mathematische Geographie; Zoologie und Botanik; Forst- und Landwirtschaft; Mineralogie und Geologie; Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie; Länder- und Völkerkunde; Handel, Industrie und Verkehr. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. **Max Wildermann.** Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung.

9. Jahrgang 1893—1894: XVI und 536 S., mit 24 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Kärtchen. 6 M., in eleg. Original-Einband 7 M.

10. Jahrgang 1894—1895: XVI und 528 S., mit 36 in den Text gedruckten Abbildungen. Nebst einem Anhange: Generalregister über die Jahrgänge 1890/91 bis 1894/95. 6 M., bezw. 7 M. (Generalregister apart — 84 S.! — 80 Pf.)

Es gereicht uns zu besonderer Freude, bezeugen zu können, daß das von Prof. Dr. Wildermann unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegebene Jahrbuch der Naturwissenschaften seiner Aufgabe: „Die wichtigsten Errungenschaften naturwissenschaftlicher Forschung für das abgelaufene Jahr kurz zusammengefaßt jedem Gebildeten zugänglich zu machen“, dauernd gerecht wird. Wenn wir an dieser Stelle auf dasselbe zurückkommen, so geschieht es, weil in den Abschnitten über Meteorologie (von Dr. Trabert, Dozent an der Universität und Assistent a. d. K. K. Centralanstalt für Meteorologie zu Wien), Astronomie (von Dr. Franz, Prof. der Astronomie an der Universität Königsberg), Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte (von Dr. Scheuffgen in Trier), Länder- und Völkerkunde (von Prof. Behr in Stuttgart) und Handel, Industrie und Verkehr (von Prof. Dr. Wildermann in Saargemünd) außerordentlich viel Wissenswertes für den Geographen enthalten ist. Wir empfehlen das vortreffliche Werk ganz besonders zur Anschaffung in öffentlichen und Lehrerbibliotheken: jeder Entleiher wird vieles in ihm finden, das seine Aufmerksamkeit im vollstem Maße in Anspruch nimmt.

9. **Ostwalds** Klassiker der exakten Wissenschaften, z. Z. herausgegeben von Prof. emer. Dr. **Arthur von Oettingen,** Privatdozent in Leipzig. Leipzig 1894, Wilhelm Engelmann.

Nr. 54: **J. H. Lambert** (1772). Anmerkungen und Zusätze zur Entwerfung der Land- und Himmelscharten. Herausgegeben von A. Wangerin. 96 S., mit 21 Textfiguren. 1,60 M.

Nr. 55: **Lagrange** (1779) und **Gauß** (1822). Über Kartenprojektion, Abhandlungen. Herausgegeben von A. Wangerin. 102 S., mit 2 Textfiguren. 1,60 M.

Mit der Herausgabe dieser drei klassischen Abhandlungen über die mathematische Grundlage der Karten hat sich der Verf. einer sehr dankenswerten Aufgabe unterzogen.

V. Einzelbeschreibungen, geographische Charakterbilder u. dergl. m.

1. **Carl Heßler.** Die deutschen Kolonien. Beschreibung von Land und Leuten unserer auswärtigen Besitzungen. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. VIII und 192 S., mit 61 Abbildungen und einer Kolonialkarte. Leipzig 1894, Georg Lang. 2 M.

Was Prof. Seibert in seiner Besprechung der ersten Auflage dieses Buches (Pädag. Jahresbericht 42 Jahrgang, 1889, Seite 189) gewünscht hat, einen gedrängten Überblick des ganzen Gebietes, in dessen Umfang sich die deutschen Kolonien befinden, sehen wir in der nunmehr vorliegenden dritten Auflage erfüllt. Seite 5—41 behandelt der Verfasser „Afrika im allgemeinen“ und Seite 133—156 „die Südseeinseln im allgemeinen“. Neu ist außerdem der die Seiten 184—192 umfassende Artikel über „die wichtigsten Produkte und Nutzpflanzen unserer Kolonien“. Auch die Karten sind den jetzigen Verhältnissen entsprechend verbessert und die Abbildungen durch 20 neue vermehrt werden. Dergleichen Abbildungen freilich, wie Kalahariwüste (Seite 45) und Kameldorn (Seite 47), konnten freilich wegbleiben, ihr Wert ist doch ein zu geringer.

Das Buch verdient auch in dieser neuen Ausgabe warme Empfehlung.

2. Dr. **E. Oehlmann.** Die deutschen Schutzgebiete nebst den Samoa-Inseln, für Schule und Haus bearbeitet. Sonderabdruck aus der E. von Seydlitzschen Geographie, Ausgabe D, Heft 4. 16 S., ausgestattet mit 4 Karten. Breslau 1894, Ferd. Hirt. 20 Pf.

Das billige, aber doch sehr gut ausgestattete Büchelchen dürfte vielen Lehrern erwünscht sein.

3. Dr. **Otto Follmann** in Coblenz. Die Eifel. 88 S., mit 3 Abbildungen im Text. Stuttgart 1894, J. Engelhorn. 3,20 M.

Ausgehend von der Abgrenzung des mit dem Namen Eifel bezeichneten Gebietes und dem Namen selbst (jedenfalls soviel wie „Wasserland“), giebt der Verf. zunächst eine orographische Übersicht und behandelt dann den Bau und die Entstehung des Gebirges, das Vulkangebiet der Vordereifel (zwischen Kill und Elz) und das Laacher Vulkangebiet. Diesem folgt eine hydrographische Übersicht und Betrachtungen über die Wasserscheiden, die Thäler, die Besiedelung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eifel. Warum fehlt die Karte?

4. Prof. Dr. **R. Foß**, Direktor des Luisenstädtischen Realgymnasiums, Major a. D. Das norddeutsche Tiefland. Eine geographische Skizze. 98 S. Berlin 1894, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1 M.

Da das norddeutsche Tiefland in den meisten Lehrbüchern und auf den meisten Schulen stiefmütterlicher behandelt wird als das Gebirgsland, hat es der Verf. unternommen, in einer „kleinen Arbeit dem Lehrer in knappster Form den nötigen Stoff für eine eingehendere Betrachtung Norddeutschlands zu bieten“. Hoffentlich ist seine Mühe nicht umsonst gewesen. Wir empfehlen das Büchlein recht warm und sind überzeugt, daß das Lesen desselben manchem Lehrer nützlich sein wird. Nicht recht einverstanden sind wir mit den eingestreuten Namendeutungen; dieselben

weichen ziemlich oft von denen in Eglis Nomina geographica (2. Auflage 1893 bei Friedr. Brandstetter in Leipzig) ab. — Um den reichen Inhalt des Büchleins zu kennzeichnen, geben wir hier in aller Kürze das Inhaltsverzeichnis: A. 1. Einleitende Betrachtung; die Nordgrenze; Ost- und Nordsee, Größe und Tiefe, Tier- und Pflanzenwelt. 2. Entstehung des norddeutschen Tieflandes. 3. Bodengestaltung; allgemeine Betrachtungen; Küstenbildungen im wendischen Tieflande, Haffs. 4. Die Nordseeküsten. 5. Uralisch-baltischer Höhenzug; preußische Seenplatte; die Weichsel. 6. Die pommersche und die mecklenburgische Seenplatte; der holsteinische Landrücken. 7. Die uralisch-karpatische Erhebung; Trebnitzer Höhen, Katzenberge, Rückenberge; Fläming; Lüneburger Heide. 8. Weichsel, Netze, Warthe, Prosna, Bartsch; die Mark Brandenburg. — B. 1. Bedeutung des wendischen Tieflandes. 2. Die Ingävonen. 3. Der Drömling. 4. Polabische Slaven. 5. Die Vorlande des Harzes. 6. Das Land westlich von der Ocker, Hünengräber. 7. Ostfälisches Berg- und Hügelland. 8. Torfmoore. 9. Teufelsmoor. 10. St. Jürgensland und Blockland. 11. Das Geestland zwischen Elbe und Weser. 12. Hamburg und seine Marschen. 13. Das Land zwischen Leine, Weser und Deister. 14. Das Land zwischen Weser und Ems.

5. **Prof. Dr. G. Griesmann.** Unsere Ursaale und die durch eine weitere Entwicklung derselben hervorgerufene Bildung des jetzigen Saalthales. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Herzoglichen Realgymnasiums zu Saalfeld. Ostern 1894. 20 S.

Der Verf. erläutert die Entwickelungsgeschichte insbesondere der Saalthalschlinge zwischen Ziegenrück und Orlamünde und bestätigt aufs neue die Thatsache, daß die Saale erst seit dem Diluvialalter sich ausbildete und daß sie erst zur jüngeren Diluvialzeit mit dem Fichtelgebirge in Verbindung kam.

6. **J. J. Kettler.** Beiträge zur Geographie und Statistik. Weimarer Verlagsanstalt in Weimar.
   1. Heft: Niederländische Städte von J. J. Kettler. IV und 68 S. 1,50 M.

Nach einer kurzen Charakteristik der niedersächsischen Wohnplätze in engem Anschlusse an Kutzen („Das deutsche Land") schildert der Verf. drei Städte, die in gar mancher Beziehung zu den interessantesten des nordwestlichen Deutschland gehören (Hildesheim, Braunschweig und Hannover), und entwirft damit ein Bild, das in seinen wesentlichen Zügen dem Grundtypus aller niedersächsischen Städte wiedergiebt.

7. Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen nebst angrenzenden Landesteilen. Im Auftrage des thüringisch-sächsischen Vereins für Erdkunde herausgegeben von **Alfred Kirchhoff.** 4. Jahrgang: 1894. 133 S., mit 1 Karte. Halle a. S. 1894, Tausch & Grosse. 3 M.

Der uns diesmal vorliegende Jahrgang wird durch einen vorwiegend geschichtlichen Aufsatz über die Teufelsmauern bei Blankenburg und bei Thale am Harze von Rudolf Steinhoff eingeleitet. Ihm folgen Arbeiten von Ed. Damköhler über die Bevölkerung des Harzgebietes (mit einer Karte), Georg Lehmann über die klimatischen Verhältnisse von Frankenhausen, Otto Lange über die Temperatur- und Feuchtigkeits-

verhältnisse Gardelegens, und den Schluß bilden kleinere Mitteilungen aus Artern, phänologische Beobachtungen aus Thüringen und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg und ein eingehender Litteraturbericht.

8. Dr. **Isolin Matthes.** Die Volksdichte und die Zunahme der Bevölkerung im Westkreise des Herzogtums Sachsen-Altenburg in dem Zeitraume 1837—1890. Abhandlung zu dem Osterprogramm des Herzoglichen Realgymnasiums zu Altenburg. 17 S. Altenburg 1894, Stephan Geibel & Comp.

In gleich gründlicher und doch gut übersichtlicher Weise, wie der Verf. früher den Ostkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg in Bezug auf seine Volksdichte und Volksvermehrung behandelt hatte, behandelt er diesmal den waldreicheren (43,6%!) und volkärmeren Westkreis.

9. Dr. **Henry Simonsfeld.** Zur Landeskunde Bayerns. Gesamtschilderungen und Reisewerke. 35 S. München 1894, Theodor Ackermann. 60 Pf.

Dieses wertvolle Büchlein verzeichnet in chronologischer Reihenfolge die landeskundlichen Darstellungen und Reisewerke über Gesamtbayern, über die einzelnen Provinzen desselben und innerhalb derselben über größere Gebiete, wie z. B. ehemalige Fürstentümer und Hochstifte, oder Reiseführer durch die Alpen, das Fichtelgebirge ꝛc.

10. **August Trinius.** Kreuz und Quer. Wanderfahrten. VI und 233 S. Minden i. W., J. C. C. Bruns Verlag. 3 M.

In gleich anmutender wie belehrender Art bietet uns der als feinsinniger Beobachter der Natur rühmlichst bekannte Verf. in dem vorliegenden Werke folgende Schilderungen: Durch und über den St. Gotthard. Auf dem Faulhorn. Pfingsten im Fichtelgebirge. Auf dem Hohentwiel. In der Hohen Rhön. Bayreuther Nachklänge. Im Ländchen Stolberg. Bilder aus Goslar. Eine Herbstfahrt zum Rheine.

11. **August Trinius.** Thüringer Wanderbuch. 5. Band. VIII und 311 S. Minden i. W., J. C. C. Bruns Verlag. Brosch. 5,50 M., gebd. 7 M.

Das Thüringer Wanderbuch von Aug. Trinius steht unter der großen Menge von Beschreibungen deutscher Gebirgsländer als eine ganz eigenartige Erscheinung da. Das Werk verfolgt nicht die praktischen Zwecke eines eigentlichen Reiseführers, sondern es enthält in farbenreichen, gemütvollen Schilderungen alles, was nur ein gebildeter, poetisch gestimmter Beobachter von einem Gegenstande seiner Betrachtung zu sehen und zu erkunden vermag, und will dem Wanderer mehr ein erfrischender und belehrender Genosse für die Stunden des Rastens und für den späteren Rückblick am heimischen Herde sein. Die Schilderungen des uns heute vorliegenden 5. Bandes „umfassen eine Reihe von Thälern am Westabhange des Gebirges zwischen Schloß Altenstein und Oberhof und streichen das malerische Gelände der Werra aufwärts, zwischen Vorderrhön und Thüringer Wald vom einstigen Thüringer Westergau bis zum fränkischen Grabfelde.“ Dieser ganze Strich Landes bietet dem Geschichtsforscher wie dem Kunstfreunde, dem Litterarhistoriker wie dem Naturfreunde ein reiches Feld des Schauens und Genießens. Sicher wird auch dieses neue Wanderbuch dem Verf. zu seinen alten Freunden manchen neuen bringen.



12. **Europäische Wanderbilder.** Zürich, Orell Füßli & Comp.

Nr. 215. **Max Haushofer.** Der Chiemsee. Mit 14 Illustrationen und 1 Karte. 36 S. 50 Pf.

Nr. 218 u. 219. Dr. **R. Pfleiderer.** Durch Schwaben. 3. Bändchen: Ulm und Oberschwaben. Mit 12 Illustrationen und 1 Karte. 52 S. 1 M.

Nr. 220—222. **W. F. Andriessen.** Amsterdam. Mit 21 Illustrationen von J. Weber. 67 S. 1,50 M.

Nr. 223. **Eugen Nägele.** Durch Schwaben. 4. Bändchen: Reutlingen — Tübingen — Hohenzollern. Mit 12 Bildern und 1 Karte. 40 S. 50 Pf.

Nr. 224. **Woldemar Kaden.** Das Stanserhorn und die Stanserhornbahn. Mit 12 Illustrationen von J. Weber und 1 Karte. 36 S. 50 Pf.

Nr. 225 u. 226. Arosa. Mit 18 Illustrationen von J. Weber und 1 Karte. 68 S. 1 M.

Nr. 227 u. 228. **P. Siebler-de-Ferry.** Die Donauthalbahn. Mit 17 Illustrationen nach photographischen Aufnahmen vom Verfasser und 1 Karte. 51 S. 1 M.

Nr. 229—231. Durch Schwaben. 5. Bändchen: Schwäbische Albe. Urach. Mit 22 Illustrationen und 1 Karte. 80 S. 1,50 M.

Nr. 232. Dr. **Th. Engel.** Durch Schwaben. 6. Bändchen: Der Hohenstaufen und sein Gebiet. Göppingen, Geislingen, Gmünd und ihre Umgebung. Mit 12 Bildern und 1 Karte. 40 S. 50 Pf.

Von Männern geschrieben, welche die von ihnen geschilderten Gegenden genau und aus eigener Anschauung kennen, mit Illustrationen geschmückt, denen zuverlässige Naturaufnahmen zu Grunde gelegt sind, und — wie z. B. Nr. 225/226 — mit guten Karten versehen, verdienen diese neuesten „Europäischen Wanderbilder“ gleich ihren Vorgängern warme Empfehlung und aufmerksame Beachtung.

13. Dr. **Paul Kerckhoff.** Reiseerinnerungen aus Sicilien. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster, Ostern 1894. 30 S. Berlin 1894, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). 1 M.

Der Verf. hat — wie er selbst sagt — seine Reiseerinnerungen nicht für Gelehrte niedergeschrieben; er giebt nicht etwa neue Ergebnisse eigener Forschung, sondern erzählt einfache Erlebnisse und Beobachtungen auf seinen Wanderungen.

14. Dr. **A. Philippson** und Prof. Dr. **L. Neumann.** Europa. Eine allgemeine Landeskunde. Herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Sievers. X und 635 S., mit 166 Abbildungen im Texte, 14 Kartenbeilagen und 28 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck von E. T. Compton, Th. von Eckenbrecher, H. L. Heubner, E. Heyn, R. Knötel, W. Kuhnert, K. Oenike, O. Schulz, O. Winkler u. a. Leipzig und Wien 1894, Bibliographisches Institut. 14 Lieferungen zu je 1 M. oder in Halbleder gebunden 16 M.

Der vorliegend Band ist der vierte Teil der von Prof. Dr. Wilhelm Sievers herausgegebenen „Allgemeinen Länderkunde“. Die Bearbeitung des in ihm zur Darstellung gelangten Erdteiles Europa haben zwei durch eigene Reisen und Arbeiten in und über Europa bekannte Geographen, Privatdozent Dr. A. Philippson in Bonn und Prof. Dr. L. Neumann in Freiburg i. Br., übernommen, und zwar jener die allgemeine Übersicht, die physikalische Geographie und die europäischen

Polarländer, dieser die Darstellung der Pflanzen und Tierverbreitung, sowie die Anthropogeographie (Bevölkerung, Staaten und Verkehrswesen) von Europa.

Das Buch gliedert sich in acht Abschnitte. Im ersten Abschnitte wird eine allgemeine Übersicht über Bedeutung, Weltlage, Grenzen, Größe, Gliederung, Bau, Oberflächengestalt und Flüsse des Erdteiles gegeben; „im zweiten werden die einzelnen Teile Europas nach ihrer geologischen, topographischen und hydrographischen Beschaffenheit behandelt; im dritten gewinnen wir ein recht anschauliches Bild von den wechselvollen klimatischen Verhältnissen Europas. Wie sich auf Grund dieser und der mächtig eingreifenden Kultur die Verbreitung der Pflanzen- und Tierwelt über den Erdteil gestaltet hat, ergiebt sich aus dem vierten Abschnitte; während der fünfte die mannigfaltige und doch im ganzen einheitliche menschliche Bewohnerschaft bespricht. Im sechsten Abschnitte lassen wir die großen Staatenbildungen dieser Bevölkerung und ihre grassartige wirtschaftliche Entwickelung an uns vorüberziehen, die ihre eigenartigste Ausprägung in der gewaltigen Entfaltung des Verkehrswesens gefunden hat," über das der siebente Abschnitt Auskunft giebt. Das achte und letzte Kapitel enthält eine übersichtliche Schilderung der europäischen Polarländer.

Gegenüber den früheren Bänden ist größerer Wert auf die Beigabe von Übersichtskarten und Profilen gelegt worden. Dieselben entstammen wiederum dem Bibliographischen Institute und sind, zum Teil unter Zugrundelegung von Berghaus' physikalischem Atlasse, unter Benutzung der neuesten wissenschaftlichen Forschungen bearbeitet. Die Abbildungen sind meist nach Photographien hergestellt und wieder mit besonderer Sorgfalt ausgewählt.

Wir empfehlen das Werk voll und ganz und wünschen, daß es bald die ihm gebührende Verbreitung finden möge.

15. **Anton Tuma**, k. und k. General-Major. Serbien. VII und 308 S. Hannover 1894, Helwingsche Verlagsbuchhandlung. 6 M.

Der Verf. behandelt in diesem Werke weit weniger das rein Geographische von Serbien, als vielmehr die Regierung und Verfassung des Landes, seine innere Verwaltung, die Justizpflege, die kirchlichen Angelegenheiten, den öffentlichen Unterricht und die geistige Kultur, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die öffentliche Gesundheitspflege, das Heerwesen und die Finanzverwaltung.

16. **Stephan Wanner**, früher Prof. an der Kantonsschule in Trogen. Das Appenzellerland. Kleine geographisch-naturhistorische Beschreibung. IV und 88 S. St. Gallen 1894, Verlag von L. Kirschner-Engler. 1 M.

Eine naturhistorische Beschreibung, die in verhältnismäßig engem Rahmen über alle diesbezüglichen Verhältnisse, über alles Wissenswerte Aufschluß giebt. Sicher wird so leicht niemand das Büchlein vergeblich zu Rate ziehen und unbefriedigt aus der Hand legen.

17. Dr. J. **Zemmrich** in Dresden. Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der französischen Schweiz. 45 S., mit einer Karte. Stuttgart 1894, J. Engelhorn. 3,80 M.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt der Verf. der Reihe nach

die absolute Verbreitung der Deutschen, die relative Verbreitung der Deutschen, die Bewegung des deutschen Elementes in den Jahren 1860 bis 1888, die Verschiebung der Sprachgrenze und deutsche Sprachinseln, die Verbreitung der Franzosen in der deutschen Schweiz und die Herkunft, Erhaltung und Zukunft des deutschen Elementes in der französischen Schweiz.

Im Durchschnitt haben deutsche und französische Bevölkerung der französischen Schweiz im letzten Jahrzehnt gleichen Schritt in ihrer Vermehrung gehalten. Verschiebungen der Sprachgrenze sind ausschließlich zum Vorteil des deutschen Sprachgebietes erfolgt, und bei Errichtung deutscher Schulen dürfte die Sprachgrenze bald bis Chaux-de-Fonds und Neuchâtel, wo jetzt bereits über 50% der Wohnbevölkerung Deutsche sind, vorrücken.

18. **J. Bleibtreu.** Persien. Das Land der Sonne und des Löwen. Aus den Papieren eines Reisenden. X und 212 S., mit 50 Abbildungen, großenteils nach photographischen Aufnahmen, und 1 Karte. Freiburg i. Br. 1894, Herdersche Verlagshandlung. 6 M., in Originaleinband 8 M.

Das vorliegende Werk bildet einen Band aus Herders „Illustrierter Bibliothek der Länder- und Völkerkunde“. Die Natur des persischen Landes, das Volk und seine Geschichte, die geistige und wirtschaftliche Kultur und die bemerkenswertesten Orte und Ruinen werden in vortrefflicher Weise geschildert. Ein Anhang enthält 40 persische Sprichwörter und belehrt über 21 persische Lehnwörter im Deutschen. Druck und Ausstattung des Buches sind — wie bei der Herderschen Verlagshandlung nicht anders gewöhnt — sehr gut; besonderes Lob verdienen die Abbildungen und die aus Stielers Handatlas beigegebene Karte.

19. Dr. **Gustav Diercks.** Marokko. Materialien zur Kenntnis und Beurteilung des Scherifenreiches und der Marokko-Frage. VIII und 228 S. Berlin 1894, Siegfried Cronbach. 3 M.

Ein empfehlenswertes Buch! Nachdem in Kapitel 1 die Oberflächengestalt des Landes in ihren Hauptzügen entwickelt worden ist, unterzieht Kapitel 2 die Bevölkerung einer genaueren Betrachtung. In den folgenden Kapiteln (3 bis 5) werden die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse des Maghreb in flüchtigen Umrißlinien skizziert. Kapitel 6 und 7 behandelt eingehend die heutigen Kulturzustände, Staatsverfassung, Religion und Regierung, Kapitel 8 erklärt den niedrigen Stand des wirtschaftlichen Lebens aus dem Charakter des Volkes und seiner Bedrücker, und Kapitel 9 giebt einen kurzen Überblick über die Entwickelung der Marokkofrage im Laufe der 450 Jahre, auf die ihr Alter mit gutem Rechte normiert werden kann. In einem Anhange werden die hauptsächlichen Verträge, die Marokko seit 1860 mit europäischen Staaten geschlossen hat, in ihrem Wortlaute aufgeführt.

20. Dr. **Paul Keppler.** Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient. VIII und 509 S., mit 106 Abbildungen, einem Plan der Kirche des heiligen Grabes und 2 Karten. Freiburg i. Br. 1894, Herdersche Verlagshandlung. 10 M.

Den Hauptinhalt des Buches bilden Ägypten und Palästina und in ihnen diejenigen Orte und Denkmäler, die von den Reisenden besucht zu

werden pflegen: also Alexandrien, Kairo, die Totenstadt des alten Memphis, die Pyramiden von Gizeh, Jerusalem, Bethlehem, Nazareth, Baalbeck und a. m. Ausgezeichnet durch lebensvolle, anregende Schilderungen und geschmückt mit trefflichen Abbildungen, wird das Buch in allen für den behandelten Gegenstand interessierten Kreisen sehr gute Dienste leisten. Wir empfehlen es gern und warm.

21. **Hermann Schäfer**, Lehrer an der 7. Bürgerschule zu Leipzig. Eine Reise nach Palästina und Ägypten mit der Orientalischen Gesellschaft zu Leipzig in den Sommerferien 1894. VIII und 160 S. Borna, A. Reiche. 1,50 M.

Dem Verf. kam es vor allem darauf an, das Volksleben der von ihm bereisten Länder zu schildern, sodann eine möglichst getreue Beschreibung der Sehenswürdigkeiten zu liefern und endlich den Spuren deutscher Kultur- und Missionsarbeit nachzugehen. Das Büchlein ist so interessant geschrieben und enthält des Wissenswerten so viel, daß wir es gerade dem Lehrer angelegentlichst empfehlen; er wird für seinen Unterricht in Religion, Geschichte und Geographie viel gewinnen. Von besonderem Nutzen wird es für die sein, die einmal die Länder selbst zu bereisen gedenken; ihnen giebt der vielgewanderte und in Reiseangelegenheiten außerordentlich erfahrene Verf. manchen trefflichen Wink.

22. **Joseph Spillmann** S. J. In der neuen Welt. Erste Hälfte: Westindien und Südamerika. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. XII und 380 S., mit 2 kolorierten Karten. Freiburg i. Br. 1894, Herdersche Verlagshandlung. 7 M., gebd. in Halbleinwand mit Goldtitel und farbigem Umschlag 8,20 M.

„In der neuen Welt“ schließt sich den schon früher erschienenen geographischen Werken des Verfs.: „Rund um Afrika“ (Pädag. Jahresbericht 44. Jahrg. Seite 348) und „Über die Südsee“ (45. Jahrg. Seite 381) an und will wie diese zunächst der (katholischen) Jugend, dann aber auch der Familie überhaupt belehrende und veredelnde Lektüre bieten. Mehr als 250 Bilder, darunter viele Vollbilder, führen dem Auge die Schilderungen lebendig vor, und zwei große, gut ausgeführte Karten (eine von Justus Perthes!) sind eine gewiß gewünschte Beigabe. Columbus und Westindien, im Lande des Inkas, die Südspitze, am La Plata, Brasilien und die Länder im Norden Südamerikas sind die einzelnen Kapitelüberschriften. Das Buch verdient empfohlen zu werden.

23. Sammlung illustrierter Charakterbilder für Schule und Haus. Verlag von Heinrich Schöningh, Münster i. W.

1. Abteilung: Aus allen Erdteilen. Gesammelt und herausgegeben von Realgymnasiallehrer Dr. O. **Hellinghaus** und Realgymnasiallehrer J. **Treuge** zu Münster i. W. Vollständig in 20 Lieferungen à 40 Pf.

Die uns vorliegende erste Lieferung enthält auf 32 Seiten 9 Charakterbilder über den afrikanischen Erdteil und 7 Abbildungen. Wir werden auf das Werk zurückkommen, wenn es uns vollständig vorliegt.

24. **A. Kleinschmidt**, Seminarlehrer in Bensheim. Lebensbilder aus der Länder- und Völkerkunde für Haus und Schule. Einheitliche und abgerundete Darstellungen zur Erweckung des Interesses für das Studium der Erdkunde und zur Belebung des geographischen Interesses. Auf Grundlage

der besten Quellenwerke bearbeitet. I. Bilder aus Amerika. VIII und 432 S. Weinheim 1894, Fr. Ackermann. 4,50 M., gebd. 5,60 M.

Zum Unterschiede von den immer zahlreicher werdenden geographischen Charakterbildern, die meist aus mehr oder weniger zusammenhangslosen Einzeldarstellungen, nicht selten auch aus umfangreichen Reisewerken herausgelösten Abschnitten bestehen, bietet das vorliegende Buch auf Grundlage des besten Quellenmaterials einheitlich nach gewissen Grundsätzen und Gesichtspunkten bearbeitete Lebensbilder. Bezüglich der Darstellung hat sich der Verf. für die mit Recht beliebte Form der gemeinsam unternommenen Reise entschieden; nur da, wo es sich um Zusammenfassungen und dergleichen handelte, weicht er von diesem Verfahren ab. Knappe Beschreibungen von Jagden und Ausflügen, Unterredungen mit Landsleuten, die ja in jedem Lande der Erde zu finden sind, bringen erwünschte Abwechselung in die Erzählung, beziehungsweise Schilderung.

Der vorliegende Band gliedert sich in 15 Kapitel. Jedes derselben behandelt ein größeres Gebiet und bildet ein einheitliches, abgerundetes Ganze. Die Überschriften lauten: Im hohen Norden, In Alaska und Britisch-Nordamerika, In den Vereinigten Staaten von Nordamerika (?), In Mexiko, In Mittelamerika, In der westindischen Inselflur, In Columbia, In Ecuador, In Venezuela, In Guayana, In Brasilien, In Peru und Bolivia, In Paraguay, Uruguay und Argentinien, In Chile und In Patagonien und im Feuerlandsarchipel. Daß der Verf. den Ländern, nach denen die deutsche Auswanderung vorwiegend gerichtet ist, also Canada, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Brasilien und Chile, besondere Aufmerksamkeit zugewendet und ihnen dementsprechend großen Raum gegönnt hat, wird sicher niemand ungerechtfertigt finden, da es sich hier um eine Angelegenheit von der größten praktischen Bedeutung handelt; ob es aber nötig war, Canada 21, Brasilien 29, Chile 60 und den Vereinigten Staaten von Nordamerika 140 Seiten einzuräumen, ist eine Frage, die sicher viele mit uns verneinen werden. Das Schlimmste dabei ist, daß in allen Kapiteln, auch in den 140 Seiten umfassenden, jede äußere Gliederung und damit die so erwünschte Übersichtlichkeit fehlt.

Die Darstellung ist frisch und lebendig, sprachlich vortrefflich; der Leser wird durch sie ungemein angeregt. Und so sind Kleinschmidts Lebensbilder wirklich geeignet, „zur Erweckung des Interesses für das Studium der Erdkunde und zur Belebung des geographischen Unterrichtes“ zu dienen.

25. **Hermann Lewes.** Völkertypen. Material zu geographischen Unterredungen auf der Oberstufe mehrklassiger Volks- und Bürgerschulen. Zugleich eine Erläuterung zu Lehmann-Leutemanns Völkertypen. 2., vermehrte Aufl. 30 S., mit 60 Abbildungen. Leipziger Schulbilderverlag von F. E. Wachsmuth. 1894. 40 Pf.

Behandelt werden in gut brauchbarer Weise die Eskimos, die Indianer (Tehueltschen), die Chinesen, die Hindus, die Neger (Dinka-Neger) und die Australier (Australneger oder Negritos).

26. Dr. **Ludwig Gäbler,** Direktor der 1. Bürgerschule zu Reichenbach i. V. Heroen der Afrikaforschung. Der reiferen deutschen Jugend und einem gebildeten Leserkreise nach den Quellen dargestellt. 3., nur im Anhange veränderte Aufl.

VI und 479 S., mit 38 Illustrationen, darunter 7 Doppelvollbilder und 2 Karten. Leipzig 1894, O. R. Reisland. 5 M.

Der Verf. belehrt uns über die Erforschung des Nilgebietes, von Sahara und Sudan und von Süd- und Zentralafrika, indem er der Reihe nach Speke, Baker und Schweinfurth, — Barth, Rohlfs und Nachtigal, — Livingstone, Stanley, Serpa Pinto und Wissmann von ihren Thaten selbst erzählen läßt. Wie vortrefflich ihm seine Arbeit gelungen ist, beweist nicht zum wenigsten der Umstand, daß das Buch nach verhältnismäßig kurzer Zeit nun schon in dritter Auflage vorliegt.

27. Ritters geographisch-statistisches Lexikon über die Erdteile, Länder, Meere, Buchten, Häfen, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Staaten, Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Bäder, Bergwerke, Kanäle ꝛc. Ein Nachschlagewerk über jeden geographischen Namen der Erde von irgend welcher Bedeutung für den Weltverkehr. 8., vollständig umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Unter der Redaktion von Johannes Penzler. In ca. 33 Lieferungen von 4 Bogen à 1 M. Leipzig, Otto Wigand.

Die 8. Auflage von Ritters geographisch-statistischem Lexikon hat — den uns vorliegenden Lieferungen 1—12 nach zu urteilen — eine Vervollständigung und Vervollkommnung erfahren, wie sie durch die reiche Entfaltung des gesamten Verkehrslebens und durch die fortschreitende Würdigung der Statistik für alle unsere Lebensverhältnisse in dem seit Erscheinen der vorigen Auflage verflossenen Jahrzehnt geboten war. Aus dem besten Materiale und auf Grund der neuesten amtlichen Veröffentlichungen haben die Bearbeiter für Deutschland jeden Ort von 100 Einwohnern an, für Österreich und die Schweiz jeden von 150 Einwohnern an, für die anderen europäischen Länder — je nach ihrer Bedeutung für die Zwecke des Werkes — jeden von 300—500 Einwohnern an, für außereuropäische Länder jeder Art von auch nur einiger Bedeutung in das Lexikon aufgenommen und bei allen bemerkenswerten Plätzen, wie Post-, Telegraphen- und Eisenbahnstationen, Bädern, Fabriken ꝛc. möglichste Vollständigkeit ohne jede Rücksicht auf die Einwohnerzahl angestrebt.

Wir empfehlen das überaus sorgfältig bearbeitete Werk zur Anschaffung vor allem in Bibliotheken; nach Beendigung der Neubearbeitung kommen wir ausführlicher darauf zurück.

28. **G. Coordes.** Schulgeographisches Namenbuch. 2., vollständig umgearbeitete Auflage, bearbeitet von Paul Weigeldt. III. und 93 S. Leipzig 1894, Georg Lang. 1,50 M., eleg. gebd. 2,25 M.

Dem Herausgeber kam es vor allem darauf an, alles das zu verwerten, was die unaufhaltsam fortschreitende Wissenschaft auf dem Gebiete der geographischen Namenforschung Neues errungen hatte, und das zu streichen, was ihm überflüssig und zweifelhaft erschien. Durch die Befolgung dieser beiden Punkte hat die nun vorliegende zweite Auflage nach dem Urteile Prof. Eglis, des Meisters geographischer Namenforschung (Geographisches Jahrbuch XVIII. Band, 1895), „entschieden gewonnen: der Umfang ist um 35 % zurückgegangen, der Gehalt aber wertvoller geworden".

29. Dr. **Wilhelm Hammer.** Ortsnamen der Provinz Brandenburg 1. Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der 9. städtischen Real-

schule zu Berlin. Ostern 1894. 32 S. Berlin 1894, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). 1 M.

In dieser Abhandlung wird versucht, die märkischen Ortsnamen zu erklären. Zu diesem Zwecke — lesen wir in einer Vorbemerkung — wurde auf die Form, in der der Name urkundlich zuerst begegnet, zurückgegriffen und zur Namendeutung die älteste Form der slavischen Sprachen, das Altslovenische, herangezogen, das zwar als Volkssprache ausgestorben, aber noch als Kirchensprache erhalten ist, daneben das Polnische, Tschechische und Wendische.

30. Dr. **G. Jacob**, Herzogl. S.-M. Hofrat. Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen. IV und 149 S. Hildburghausen 1894, Kesselringsche Hofbuchhandlung (Max Achilles). 4 M.

Das Buch enthält die Deutung von etwa 900 deutschen und slavischen Ortsnamen im Herzogtum Meiningen und wird vielen gute Dienste leisten.

31. Prof. Dr. **Albrecht Penck** in Wien. Geographische Abhandlungen. Bd. 5. Wien 1894, Ed. Hölzel.

Heft 4: Die Temperatur fließender Gewässer Mitteleuropas von Dr. Adolf E. Forster in Wien. 96 S., mit einer Tafel und 25 Tabellen. 4 M.

Der Verf. gelangt durch seine eingehenden, äußerst sorgfältigen Betrachtungen zu denselben Resultaten, wie sie vor ihm Hertzer aus seinen durch acht Jahre fortgesetzten Beobachtungen am Zilligerbach zu Wernigerode abgeleitet hat. Die Wassertemperatur wird hauptsächlich durch die Lufttemperatur bestimmt, mit der sie auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen ist: auf die Sonnenwärme. Daneben ist für die Erwärmung stehender und fließender Gewässer noch die Bestrahlung durch die Sonne zu berücksichtigen. Niederschlag und Bewölkung erniedrigen in den meisten Fällen ihre Temperatur. Die Quellwärme bestimmt die Temperatur nur auf kurze Entfernung von der Quelle.

32. Geographisches Jahrbuch. Begründet 1866 durch E. Behm. XVII. Bd., 1894. In Verbindung mit D. A. Anutschin, A. Auwers, E. Blink, E. Brückner, P. Camena d'Almeida, O. Drude, J. J. Egli u. a. herausgegeben von **Hermann Wagner**. XI und 463 S. Gotha 1894, Justus Perthes. 15 M.

Der heute vorliegende 17. Band des Geographischen Jahrbuches enthält aus dem Bereiche der allgemeinen Erdkunde die Berichte über die Fortschritte der Kartenprojektionslehre, der Kartenzeichnung und Kartenmessung nebst Einleitung über neue Arbeiten zur Geschichte der Kartographie von Prof. E. Hammer in Stuttgart, über die Fortschritte unsrer Kenntnis vom Magnetismus der Erde von Prof. Dr. Karl Schering in Darmstadt, über die Fortschritte der geographischen Meteorologie (1891—1893) von Prof. Dr. Ed. Brückner in Bern und über die ethnologische Forschung von Prof. Dr. Georg Gerland in Straßburg.

Die andere Hälfte des Jahrbuches ist ausschließlich Berichten gewidmet, deren Fehlen seit Jahren als eine empfindliche Lücke des Jahrbuches angesehen werden mußte, nämlich solcher über die geographische Länderkunde Europas. Es haben berichtet: Prof. Dr. Theobald

Fischer in Marburg über Südeuropa, Dr. P. Camena d'Almeida in Caen über Frankreich, Dr. J. Früh in Zürich über die Schweiz, Prof. Dr. Ludwig Neumann in Freiburg über das Deutsche Reich, Dr. H. G. Schlichter in London über Großbritannien und Irland, Dr. H. Blink in Amsterdam über die Niederlande und Belgien, Prof. Dr. E. Löffler in Kopenhagen über Skandinavien, Prof. Dr. Anutschin in Moskau über das europäische Rußland und Dr. Robert Sieger in Wien über Österreich-Ungarn. Da vorauszusehen war, daß je nach Vorbildung, wissenschaftlicher Richtung und Arbeitsfeld die genannten Herren ihre Aufgabe recht verschieden auffassen würden, zumal ein unmittelbar zu befolgendes Vorbild für derartige Berichte nicht vorlag, eine annähernde Gleichförmigkeit der Berichterstattung aber doch erwünscht war, hat der Herausgeber ein ziemlich ins Einzelne gehendes Programm aufgestellt, den Berichterstattern zu eventueller Befolgung empfohlen und an der Spitze der Einzelberichte (auf Seite 92 bis 97) mit veröffentlicht.

Gewissermaßen als Anhang enthält der vorliegende Band noch Übersichtskarten für die wichtigsten topographischen Karten Europas, Indiens und der Vereinigten Staaten, zusammengestellt von Prof. Dr. H. Wagner.

Wir versäumen nicht, auch diesmal auf den außerordentlich reichen und überaus wertvollen Inhalt des Geographischen Jahrbuches hinzuweisen und seine Durcharbeitung zu empfehlen.

VI. Bilder- und Kartenwerke.

1. **A. Gerasch.** Die österreichische Gebirgswelt nach Naturaufnahmen. Größe der Bilder 17 : 25 cm. Verlag „Leykam", Graz. Heft 23 und 24, je 3,60 M.

   Heft 23: Aus dem Sexten- und Ampezzothale: Partie aus dem Sextenthale, Bad Moos, Fischleinthal, Toblach, Neu-Toblach, Toblacher See.

   Heft 24: Aus dem Ampezzothale: Landro, Drei Zinnen, Monte Cristallo, Die Rothwand (Hohe Gaisl), Schluderbach, Cristallin bei Schluderbach.

Wir wünschen auch diesen neuen trefflichen Bildern der schon mehrmals (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 44, Seite 351—353, und Bd. 46, Seite 506 und 507) empfohlenen Sammlung von Bildern der österreichischen Gebirgswelt recht weite Verbreitung.

2. **Rudolf Schmidt**, Schuldirektor in Leipzig. Wandtafeln zur mathematischen Geographie. Drei Tafeln in Farbendruck; Größe: 88 cm breit und 66 cm hoch. Preis pro Tafel roh 1,40 M., auf doppeltem Papier und mit Leinwandrand und Ösen versehen 1,60 M. Kommentar dazu (20 S.) 20 Pf. Leipziger Schulbilder-Verlag von F. E. Wachsmuth, Leipzig 1894.

   Tafel 1: Bewegung der Erde um die Sonne, Entstehung der vier Jahreszeiten.

   „ 2: Bewegung des Mondes um die Erde, Entstehung der Lichtgestalten des Mondes.

   „ 3: Sonnen- und Mondfinsternisse.

„Auf dem Unterrichtsgebiete der mathematischen Geographie", schreibt der durch seinen Volksschulatlas rühmlichst bekannte Herausgeber der vorliegenden Wandtafeln in den Erläuterungen zu denselben, „gilt als unbestreitbar, daß Modelle und Bilder nur dann als zweckmäßige Lehr-

behelfe sich erweisen, wenn ihrer Benutzung wenigstens die einfachsten Erd- und Himmelsbeobachtungen innerhalb des heimatlichen Anschauungskreises vorausgegangen sind. Was die Anwendung der Modelle betrifft, so müßte vor allem der Globus noch mehr in den Dienst jenes Unterrichtes gestellt werden. Man sollte sich noch mehr erinnern, daß an dem Globus, im Sonnenlichte aufgestellt, dieselben Beleuchtungsvorgänge sich abspielen, wie auf der Erde, deren getreues Abbild der Globus auch in dem angedeuteten Sinne ist. Im Notfalle genügt eine einfache Kegelkugel, die man mit den nötigen Linien ausgestattet und vermittels eines Drahtes der Weltachse entsprechend aufgestellt hat.[1]) Zu einer zusammenfassenden Betrachtung können dann Bilder sehr gute Dienste thun, insofern sie das zeitlich und räumlich Auseinanderliegende in einer leicht übersehbaren Zusammenstellung darbieten. Nun ist es ja wahr, daß rein schematische Figuren, wie sie in unseren Atlanten üblich sind, recht wohl die mathematischen Wahrheiten zu einem klaren und bestimmten Ausdruck bringen können. Aber eben so sicher ist es, daß derartige nüchterne Flächendarstellungen wenig Anmutendes für das jugendliche Alter haben.

Die hier vorliegenden Tafeln wollen diesem Mangel begegnen. Sie stellen die Beleuchtungsverhältnisse auf Erde und Mond in einer möglichst plastisch wirkenden Weise dar und wollen damit, obige Vorversuche voraussetzend, das Tellurium entbehrlich machen. Sie sollen zu reger Bethätigung der Einbildungskraft anlocken, zu einem erfolgreichen Nachdenken Veranlassung geben und bei der Wiederholung willkommene Hilfe leisten. Die Erläuterungen haben den Zweck, mit praktischen Winken denjenigen beizuspringen, die mit der Benutzung derartiger Bilder weniger vertraut sind. Sie können und wollen nicht ein ausführlicher Leitfaden für den Unterricht in der mathematischen Geographie sein.

Um Mißdeutungen zu begegnen, sei bemerkt, daß aus gutem Grunde auf eine streng wissenschaftliche Darstellung verzichtet worden ist; auch sind die Zahlen immer abgerundet gegeben worden."

Wir sind der Überzeugung, daß die Tafeln ihrem Werte als Unterrichtsmittel dem des Telluriums mindestens gleichstehen und, auch neben dem Tellurium benutzt, jeder Schule von größtem Werte sein werden; wir empfehlen sich darum aufs angelegentlichste.

3. **Hans Commenda** und **Joh. Georg Rothaug.** Linzer Heimatsatlas. Stufengang des ersten geographischen Unterrichts an den Volksschulen der Bezirke Linz, Stadt und Land. Wien, Kartographische Anstalt von G. Freytag und Berndt. Preis: Gebd. 1 M. Einzelne Karten: einfaches Format 12 Pf., Doppelformat 20 Pf.

Auch dieser Atlas (vergl. Pädag. Jahresbericht 46. Jahrgang S. 507) ist nicht ein Heimatsatlas im strengen Sinne des Wortes; denn er enthält neben den für die Heimatskunde nötigen Plänen und Karten (Ideal-

---

[1]) Da die Polhöhe gleich der geographischen Breite ist, so würde der Winkel, den der Draht mit der Horizontalen bildet, für einen Ort 50° n. B. 50 Grad betragen müssen. Man beachte dies auch bei Benutzung eines Globus. Die Achse der Globen ist meist in ihrer Neigung zur Erdbahnebene eingestellt, bedarf also zum Zwecke der oben angedeuteten Versuche einer geringen und leicht auszuführenden Abänderung, um der Polhöhe zu entsprechen.

plan einer Klasse, Maßstab 1 : 50, und einer Schule, Maßstab 1 : 300, Plan von Linz und Urfahr, Maßstab: 1 : 10000, Karte des Bezirkes Linz, Stadt und Land, Maßstab 1 : 15000), noch fünf Karten, die dem erdkundlichen Unterrichte dienen sollen: Karte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg, Maßstab 1 : 800000; Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie nebst angrenzenden Gebieten (physikalisch und politisch), Maßstab 1 : 400000; Karte von Europa, 1 : 20000000, und Karte der Planigloben, Äquatorialmaßstab 1 : 100000000, und Höhen und Tiefen der Erde in 240facher Überhöhung. Anlage wie Ausführung sind ganz vortrefflich. Recht wertvoll sind auch die einzelnen Karten beigegebenen Nebenkärtchen (geschichtliche Entwickelung der Stadt Linz, Kilometerkarte des Schulbezirkes Linz, Übersicht der historischen Entwickelung Oberösterreichs und Salzburgs) und die Einzeichnung eines Quadratkilometers und Quadratmyriameters in einige Pläne und Karten. Der Atlas wird in den Schulen, für die er bestimmt ist, sicher gern und mit großem Nutzen gebraucht werden.

4. Kleiner Atlas für Geographie und Geschichte in Volksschulen. Mit 20 Karten für Geographie, 3 Karten für Geschichte und 6 Figuren zur mathematischen Geographie. Leipzig, Ed. Peters Verlag. Kart. 30 Pf. Gratisbeilage: Heimatskarte der betreffenden preußischen Provinz, von Sachsen, von Thüringen und von Elsaß-Lothringen.

Die erwähnten 24 Karten enthält der vorliegende Atlas auf 22 Seiten von 21 cm Höhe und 14 cm Breite; der Erdteil Asien beispielsweise ist dargestellt in einem Rechtecke von 9,5 cm Höhe und 11,5 cm Breite! Man muß sich wirklich wundern, daß bei dem Vorhandensein ganz vortrefflicher und billiger Atlanten — wir erinnern vor allem an Rud. Schmidts Volksschulatlas für 60 Pfg. — ein so dürftiges Machwerk wie das vorliegende noch Abnehmer findet.

5. **E. Debes'** Elementaratlas in 21 Karten, mit 8 Figuren zur mathematischen Geographie, einem Tableau „Gebirgshöhen der Erde" und sprachlichen Erläuterungen. In Verbindung mit hervorragenden Schulmännern ausgeführt und herausgegeben von der Geographischen Anstalt von H. Wagner und E. Debes in Leipzig. 10., völlig umgearbeitete Auflage von E. Debes „Volks-Schulatlas". Leipzig, Wagner & Debes. 50 Pf.

6. **E. Debes'** Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen in 38 Karten. In Verbindung mit hervorragenden Schulmännern ausgeführt in der Geographischen Anstalt von H. Wagner und Debes in Leipzig. 29. Auflage. Leipzig, Wagner & Debes. 1,25 M., gebd. 1,75 M. Gratisbeilage: eine Heimatskarte, soweit erschienen.

Wir haben diese beiden schönen Atlanten erst im 45. Jahrgange dieses Jahresberichtes (Seite 393—395) eingehender besprochen, nehmen aber gern Gelegenheit, sie von neuem als ganz vorzüglich und sehr brauchbar im Unterrichte zu empfehlen.

7. Das Deutsche Reich in acht Karten mit Namenverzeichnis und statistischem Text. Berlin 1895, Dietrich Reimer. 6 M.

Dieser Atlas unseres deutschen Vaterlandes besteht aus acht Karten, die mit Ausnahme der ersten den bis jetzt erschienenen Lieferungen von Kieperts großem Handatlas (vergl. Pädag. Jahresbericht 45. Jahrgang

Seite 396, 46. Jahrgang Seite 517 und 47. Jahrgang Seite 460) entnommen sind und folgende Gebiete zur Darstellung bringen:

1. Deutsches Reich. Übersichtskarte der Eisenbahnen. Maßstab 1 : 2500000.

2. Deutsches Reich, zugleich Übersichtskarte des preußischen Staates. 1 : 2500000.

3. Hannover und Schleswig-Holstein. 1 : 1000000.
4. Pommern, West- und Ostpreußen. 1 : 1250000.
5. Brandenburg, Schlesien und Posen. 1 : 1000000.
6. Sachsen und Thüringen. 1 : 666666.
7. Rheinprovinz, Westfalen und Hessen-Nassau. 1 : 1000000.
8. Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen. 1 : 100000.

So angenehm es berührt, daß Sachsen und Thüringen in einem etwas größeren Maßstabe dargestellt worden sind, so ist es doch schade, daß nicht alle Karten (4—8) denselben Maßstab zeigen; für besonders bevölkerte Gebiete hätte sich doch jedenfalls irgendwo ein Plätzchen frei machen lassen, um sie gleich noch im doppelten Maßstabe darzustellen, — und wenn sich selbst ein neuntes Blatt nötig gemacht hätte. Der Atlas hätte sicher nur gewonnen.

Der statistische Text ist bearbeitet von Dr. P. Lippert, Biliothekar des Königl. preußischen statistischen Bureaus, und M. Busemann, Kandidat der Staatswissenschaften; er behandelt auf 16 Seiten Verfassung und Verwaltung, Areal und Bevölkerung, Bevölkerungsdichtigkeit, Unterrichtswesen, Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr, Finanzwesen, Heerwesen und Wappen; zahlreiche Quellenangaben beschließen ihn. Das Namenverzeichnis umfaßt 24 Seiten und bringt etwa 7000 Namen, die Ortsnamen mit Bevölkerungsziffer und den im Postdienste üblichen näheren Bezeichnungen. Es erhöht die Brauchbarkeit des Atlasses in erwünschtester Weise.

Wir empfehlen den Atlas recht angelegentlich.

8. **H. Harms**, Lehrer in Dörnick bei Ascheberg (Holstein). Stummer Schulatlas mit Namen-Skizzen. Gezeichnet in 7 bis 10 Höhenschichten. Bearbeitet von Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei Aktien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter).

Ausgabe A: Atlas ohne Anhang. Geh. 1 M., kart. 1,25 M.

Ausgabe B: Atlas mit Anhang, enthaltend 4 Seiten kulturgeographische Darstellungen und 12 Seiten Bilder. Geh. 1,25 M., kart. 1,60 M.

Ausgabe C (für Lehrer): Enthaltend Ausgabe B zusammen mit der Broschüre „Der Atlas und der geographische Unterricht“. Geh. 1,80 M.; kart. 2,10 M.

Die vorliegende Skizzen-Ausgabe des Stummen Schulatlasses von H. Harms ist in ihrem eigentlichen Kartenmateriale der in unserem vorjährigen Berichte (Pädag. Jahresbericht 46. Band, Seite 509—515) eingehend behandelten Pergamentausgabe vollständig gleich. Sie will denjenigen dienen, denen wohl die stummen Karten gefielen, die aber dem Pergamente mit Bedenken gegenüberstanden. Statt der früher beigegebenen Pergamentnamenblätter ist in ihr zu jeder stummen Karte in gleichem Maßstabe eine Kartenskizze auf festem Kartonpapier gearbeitet, die neben die stumme Karte gebunden ist, so daß sie dem zu Hause nachlernenden

Schüler etwa vergessene Namen schnell und sicher nachweist. Wir können uns auch mit diesen Skizzennamenblättern nicht befreunden; dieselben müßten viel sorgfältiger und schöner ausgeführt sein, dürften nicht — wie so oft (vergl. z. B. Blatt 10a, 12a und 14a!) — unnötige Namen aufweisen und müßten in jedem Falle als „Schlüssel" dienen können. Wieviel Lehrer beispielsweise mögen wohl imstande sein, auf Blatt 6 das L am linken Elbufer (Dresden gegenüber!?) zu deuten?

9. **Henzes** Schulatlas in vier Abteilungen. Als Ergänzung zu dem im gleichen Verlage erschienenen Lehrbuch der Geographie von Prof. Anton Stauber. Entworfen, gezeichnet und gestochen von Ludwig Roßmann. 1. Teil: Deutschland. Leipzig-Neustadt, Ad. Henzes Verlag. 50 Pf.

Dieser neue Atlas von Deutschland enthält 8 Kartenblätter: 1. Zum Kartenverständnis (Ideallandschaft als Landschaftsbild und als Kartenbild; Jadebusen, Weser- und Elbmündungen in vier verschiedenen Maßstäben). 2. Deutschland physikalisch (1 : 5000000). 3. Deutschland politisch (1 : 5000000). 4. Norddeutschland politisch (1 : 2500000). 5. Süddeutschland politisch (1 : 2500000). 6. Deutsche Schutzgebiete (Mittel- und Südafrika 1 : 50000000; Neu-Guinea und die benachbarten Inselgruppen 1 : 25000000). 7. Europa (1 : 25000000). Das physikalische Moment tritt mit Ausnahme von Blatt 2 überall vollständig zurück; die Farbenwahl ist nicht immer glücklich (Süddeutschland — Seen!), und hier und da haben sich auch Fehler eingeschlichen (auf Blatt 4 steht beispielsweise der Flußname Zschopau an der Flöha, einem Nebenflusse der Zschopau).

10. Dr. **H. Langes** Volksschulatlas über alle Teile der Erde. 38 Blätter in Farbendruck. 251. Auflage. Ausgabe mit Karte zur Heimatskunde. Bearbeitung von 1892. Braunschweig, George Westermann.

Der Wettkampf, der seit etwa zehn Jahren auf dem Gebiete der billigen Volksschulatlanten besteht, hat auch Verf. und Verleger des vorliegenden Atlasses bestimmt, alle Karten in der jetzt von fast allen Seiten gewünschten neuen Darstellung (mit Höhenschichten!) zu geben. Bezüglich der Spezialkarten zur Heimatskunde ist es leider beim alten geblieben: die unserem Atlasse beiliegende Karte vom Königreiche Sachsen können wir darum auch nicht empfehlen. Den neueren Wünschen der Schule bezüglich der Einführung in das Kartenverständnis wurde ebenfalls Rechnung getragen: Karte 1 dient der Einführung in das Kartenverständnis insbesondere, Karte 2 der Terraindarstellung und dem Unterschiede der Darstellung in verschiedenen Maßstäben. So verdient denn Langes Volksschulatlas wieder volle Beachtung.

11. Dr. **R. Lüddecke.** Deutscher Schulatlas. Mittelstufe. 71 Karten und 7 Bilder auf 42 Seiten. Gotha, Justus Perthes. Gebd. 2,60 M.

„Nachdem der von Prof. Dr. Hermann Wagner vollständig neu bearbeitete Sydow-Wagnersche Methodische Schulatlas, dessen Erscheinen im Jahre 1888 als ein Ereignis ersten Ranges auf dem Gebiete deutscher Schulkartographie bezeichnet worden ist, für ähnliche Unternehmungen des In- und Auslandes vorbildlich gewirkt hat, war es selbstverständlich, daß die Geographische Anstalt von Justus Perthes bei dem weiteren Ausbau

ihrer geographischen Lehrmittel auf dem „Sydow-Wagner“ als Grundlage für innere Anlage und äußere Ausführung fußen mußte.

Ein neues Glied dieser Lehrmittel, eine Vorstufe zum „Methodischen Schulatlas“, soll der uns vorliegende „Deutsche Schulatlas, Mittelstufe“ sein. Der innere Zusammenhang mit dem Atlasse von Sydow-Wagner geht schon daraus hervor, daß die Zeichnungen einzelner Kartenblätter — selbstverständlich mit der durch den vorliegenden Zweck bedingten wesentlichen Vereinfachung und mit sonstigen Veränderungen — direkt aus diesem übernommen wurden. Dabei ist die äußere Übereinstimmung der Karten mit den Sydow-Habenichtschen Wandkarten eine so große, daß dem Schüler in diesem Atlasse für seine häuslichen Wiederholungen gewissermaßen Verkleinerungen der beim Unterrichte vorgeführten Wandkarten in die Hand gegeben werden.

Der Atlas beginnt mit einigen Karten zur Einführung in das Kartenverständnis. Auf Seite 1 wird zu der bildlichen Darstellung eines wirklichen Gegenstandes, des königlichen Schlosses zu Berlin, das zugehörige, nach Norden orientierte Kartenbild gegeben (Maßstab 1 : 5000) und gezeigt, wie mit dem Wachsen der Maßstabszahl (1 : 25000, 100000, 500000) das Bild immer kleiner wird. Die untere Hälfte der Seite ist zur Darstellung eines wirklichen Berges (des Hörselberges) verwendet: von Süden gesehen, in Bergschraffen mit untergelegten Höhenlinien, in Höhenstufen und in Schraffen. Auf der folgenden Doppelseite wird die kartenmäßige Darstellung einer Anzahl typischer Oberflächenformen vorgeführt, bei deren Auswahl möglichst Gebiete des Deutschen Reiches berücksichtigt sind. Auf diese einführenden Karten folgt gleich die Darstellung unseres deutschen Vaterlandes in Übersichten (Mitteleuropa physikalisch und das Deutsche Reich im Maßstabe 1 : 5000000) und eingehenderen Karten (Norddeutschland, Südwestdeutschland, Mitteldeutschland und Süddeutschland, 1 : 2500000), denen sich die Tafeln der deutschen Kolonien (1 : 10000000) und der Alpenländer (1 : 250000) anreihen. Von da schreitet die Darstellung fort zum nördlichen und südlichen Europa in 1 : 10000000 (ein sehr glücklicher Gedanke!), sowie zu den Übersichten von Europa (physikalisch und politisch) in 1 : 25000000 und 8 kleinen, Fragen der allgemeinen Erdkunde behandelnden Karten von Europa. Durch ihren Maßstab von 1 : 50000000 leiten diese kleinen Karten über zu den Darstellungen der außereuropäischen Erdteile, deren wichtigere Gebiete (das südliche Asien; die Vereinigten Staaten, Canada, Mexiko, Mittelamerika und Westindien) gleich dem Erdteile Australien im Maßstabe 1 : 25000000 gegeben worden sind. Dann folgen eine Karte der Kolonien und des Weltverkehrs und die Planigloben in 1 : 100000000 und 6 Erdkarten (Jahresisothermen und Regenmenge — Meeresströmungen und Vegetationsgebiete — Kulturzonen — Völkerkarten — Volksdichte — Religionen) in 1 : 200000000. Den Schluß bildet ein Blatt mit der Darstellung der Erde als Weltkörper und in ihrer Stellung im Sonnensystem.

Wie Sydow-Wagners in dem Methodischen Schulatlasse ist es auch Lüddecke bei dem vorliegenden Atlasse vortrefflich gelungen, von

den Oberflächengestaltungen der Länder und Erdteile ein klares, plastisches Bild zu geben, ohne dabei die Darstellung der politischen Verhältnisse zu vernachlässigen. Wesentlich hat zur Erzeugung klarer Bilder die Befolgung des Grundsatzes beigetragen, im großen und ganzen nur den schulmäßigen Stoff zu bieten. Von der Eintragung der Eisenbahnen wurde auf den Übersichtskarten abgesehen; auf den in größeren Maßstäben gehaltenen Karten sind in der Hauptsache die Hauptlinien mit Schnellzugverbindung aufgenommen worden. Die Städte wurden nach der Zahl der Bewohner nur in wenige Gruppen geschieden, diese Gruppen aber auf sämtlichen Länderkarten beibehalten. Ebenso sind die Farben der Länder auf den politischen und die der Höhenstufen auf den physikalischen Karten gleichmäßig behandelt worden, so daß sie durch den ganzen Atlas hindurch dieselbe Bedeutung haben.

Auf Nebenkarten wurde vollständig verzichtet. Nur auf denjenigen Karten außereuropäischer Länder, auf denen das Deutsche Reich nicht mehr in den Rahmen des Ganzen aufgenommen werden konnte, ist dasselbe im Maßstabe der betreffenden Karte auf einem Nebenkärtchen eingefügt und damit ein Vergleichen in Bezug auf Größe ermöglicht worden. Infolge dieses Verzichts auf Nebenkarten zeigen sich die Erdteile in einer der Wirklichkeit entsprechenden Umgebung, und auf Grund solcher Karten wird der Schüler sich jedenfalls leichter ein zutreffendes Bild auch von der Meeresumgebung der Erdteile machen, als wenn der leere Raum mit allerlei Nebenkarten zugebaut ist.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Verf. bei den Neuzeichnungen bestrebt gewesen ist, einen gewissen Reichtum an Projektionsarten zu bieten. Wenn auch die Frage nach den Projektionen für den Schüler nur von verhältnismäßig geringer Bedeutung ist, so wird doch sicher der Mehrzahl der Lehrer die Vorführung einer größeren Mannigfaltigkeit von Projektionen willkommen sein.

Hoffentlich gewinnen wir durch diese Darlegungen Lüddeckes Deutschem Schulatlasse zahlreiche Freunde. Wir empfehlen ihn nochmals aufs angelegentlichste.

12. **H. Weidt.** Atlas für Volksschulen. Ausgeführt in dem geographischen Institut von Wilhelm Greve in Berlin. Berlin SW 1893, Verlagsbuchhandlung von Max Pasch. 50 Pf.

Wir kommen auf diesen schon in unserem letzten Berichte (46. Jahrg. Seite 508 und 509) erwähnten Atlas der erneuten Zusendung wegen zurück und teilen auf Grund einer Beurteilung H. Wichmanns in Petermanns geographischen Mitteilungen (41. Bd., 1895: Seite 1 des Litteraturberichtes) mit, „daß mit Ausnahme einer Karte, Süd-, West- und Mitteleuropa, deren Ursprung nicht zu ermitteln war, der ganze Atlas mit Hilfe von Schere und Kleistertopf entstanden ist, und zwar sind die einzelnen Blätter und Nebenkarten, zum Teil mit sorgfältiger Beibehaltung sämtlicher Stichfehler und Irrtümer, folgenden Quellen entlehnt worden:

Weidt	Kopie nach:
Östliche und westliche Halbkugel, Merkatorkarte mit Meeresströmungen.	R. Schmidt, Volksschulatlas, S. 5.
Europa.	Diercke und Gaebler, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen, S. 20 und 24.
Nebenkarte: Schweden und Norwegen.	Andree, Allgemeiner Volksatlas. Ausgabe B, S. 22.
Nebenkarte: Griechenland.	Sydow-Wagners methodischer Schulatlas Nr. 26.
Norddeutschland, Holland, Belgien und Dänemark.	Sydow-Wagners methodischer Schulatlas Nr. 18—21.
Nebenkarte: Nördliches Jütland.	Diercke und Gaebler, Mittelstufe, S. 34.
Nebenkarte: Thüringische Staaten.	R. Schmidt, Volksschulatlas, S. 11.
Süddeutschland, Schweiz und Deutsch-Österreich.	Sydow-Wagners methodischer Schulatlas Nr. 22 u. 23.
Afrika (Kamerun und Sklavenküste).	Sydow-Wagners methodischer Schulatlas Nr. 41.
Nebenkarte: Unterägypten.	Sydow-Wagners methodischer Schulatlas Nr. 37.
Asien.	Sydow-Wagners methodischer Schulatlas Nr. 35.
Nebenkarte: Palästina.	R. Schmidt, Volksschulatlas, S. 3.
Nebenkarte: Jerusalem.	Andrees allgemeiner Volksschulatlas, Ausgabe A, S. 32.
Nordamerika.	Sydow-Wagners methodischer Schulatlas Nr. 42.
Nebenkarte: Nordöstliche Staaten der Union.	Sydow-Wagners methodischer Schulatlas Nr. 42.
Südamerika.	Sydow-Wagners methodischer Schulatlas Nr. 41.
Australien und Polynesien.	Sydow-Wagners methodischer Schulatlas Nr. 40.

13. **E. Debes'** Neuer Handatlas über alle Teile der Erde in 59 Haupt- und 120 Nebenkarten mit alphabetischen Namenverzeichnissen. Ausgeführt in der geographischen Anstalt der Verlagshandlung. Vollständig in 17 Lieferungen mit Umschlag zum Preise von 28,80 M. Leipzig H. Wagner & Debes.

In derselben vorzüglichen Weise, in der die rühmlichst bekannte geographische Anstalt von Wagner und Debes in Leipzig die Karten der ersten Lieferungen des nunmehr vollendeten Neuen Handatlasses über alle Teile der Erde ausgeführt hatte, sind auch alle übrigen Karten hergestellt worden. Es ist wirklich ein Genuß, die einzelnen Kartenblätter im Formate 58×46 cm zu betrachten. Auf Grund der besten und neuesten Quellen bearbeitet und in technischer Hinsicht ganz vorzüglich ausgeführt, ist fast jedes Blatt in dem großen Atlasse wohl geeignet, den Ruhm der

deutschen Kartographie noch weiter zu verkünden. Wir müßten sehr breit werden, wenn wir auf den reichen Inhalt und die besonderen Vorzüge der einzelnen Lieferungen eingehen wollten; auf einige Karten aber müssen wir um ihrer hervorragenden Bedeutung willen doch hinweisen: es sind

Nr. 10: Übersicht des Weltverkehrs und Kolonialbesitzes im Äquatorialmaßstabe von 1:95000000 mit drei Nebenkarten: 1. Hauptsächlichster Kolonialbesitz der christlichen europäischen Mächte um das Jahr 1800 nebst den wichtigsten Städtegründungen aus und nach dieser Zeit, 1:250000000; 2. Der Weltpostverein nebst den hauptsächlichsten Telegraphenlinien der Erde und Angabe der Länder, nach denen Vereins-Postpakete gemäß der Wiener Postpaket-Übereinkunft vom 4. Juli 1891 befördert werden können, 1:250000000; 3. Die wichtigsten Transportmittel des Landesverkehrs, entworfen von Prof. Dr. A. Hettner, 1:250000000.

Nr. 11: Europa, politische und Verkehrs-Übersicht im mittleren Maßstabe von 1:12000000.

Nr. 12: Europa, Sprachen- und Völkerkarte für das Jahr 1880 im mittleren Maßstabe von 1:12000000.

Nr. 26: Österreich-Ungarn im Maßstabe von 1:2750000 mit einer Nebenkarte: Umgebung von Wien, 1:250000.

Nr. 28: Britische Inseln im Maßstabe von 1:2750000 mit drei Nebenkarten: 1. Das Industriegebiet von Mittel-Schottland, 1:1000000; 2. Das Haupt-Industriegebiet von England, 1:1000000; 3. Umgebung von London, 1:500000.

Nr. 31: Süd- und Mittel-Skandinavien im Maßstabe von 1:2750000 mit zwei Nebenkarten: Umgebungen von Kristiana und Stockholm, 1:1000000.

Nr. 41: Palästina im Maßstabe von 1:700000 mit drei Neben- 1. Hochland von Judäa, 1:400000; 2. Gegend zwischen Nazareth und Tiberias, 1:400000; 3. Jerusalem, 1:20000. (Vergl. Pädag. Jahresbericht 45. Jahrg., S. 408.)

Wir empfehlen den vorzüglichen Atlas recht angelegentlich und sind überzeugt, daß er an seinen Kennern bald die besten Freunde finden wird.

15. **Kieperts** Großer Hand-Atlas. In 45 Karten im Format von 45 × 62 cm. Ausgabe in 9 Lieferungen à 5 Karten, mit statistischem Material und Namenverzeichnis mit Bevölkerungsziffern zu jeder Karte von Dr. **Paul Lippert**, Bibliothekar des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus. 3., im Zeicheninstitut der Verlagshandlung unter Leitung von Dr. **R. Kiepert** teils vollständig neu bearbeitet, teils gründlich berichtigte Auflage. Berlin, Dietrich Reimer. Preis jeder Lieferung 4 M.

Auch die uns diesmal vorliegenden Lieferungen 6 und 7 schließen sich mit ihren klaren, wie anschaulichen Kartenbildern den in unseren früheren Berichten (45. Jahrg., Seite 396 und 45. Jahrg., Seite 517) rühmend hervorgehobenen Lieferungen würdig an.

15. **Deutscher Kolonial-Atlas.** 30 Karten mit vielen Hundert Nebenkarten, entworfen, bearbeitet und herausgegeben von **Paul Langhans.** Erscheint in 15 Lieferungen (jede mit 2 Karten) zum Preise von je 1,60 M. Gotha, Justus Perthes.

Von diesem schon mehrmals empfohlenen Atlasse (Vergl. Pädag. Jahresbericht: 45. Jahrg., Seite 398 und 399; 46. Jahrg., 518 und 519) liegen uns diesmal zwei weitere Lieferungen vor. Sie enthalten eine Karte zur Verbreitung des Deutschtums in Europa, eine Karte zur Verbreitung des Deutschtums in Australien und Polynesien und zwei Kartenblätter von dem südwestafrikanischen Schutzgebiete (Maßstab 1:2000000). Besonders interessant ist die erstgenannte Karte. Auf ihr finden wir außer der Verbreitung der Deutschen in sechs Abstufungen (von über 95% bis unter 1%!) verzeichnet die Sitze der hochdeutschen Kirchengemeinden und der hochdeutschen Schulen außerhalb des eigentlichen Verbreitungsgebietes der Deutschen, die Sitze der Ortsgruppen des Allgemeinen Deutschen Verbandes, der deutschen Kolonial-Vereine und der deutschen Schulvereine zur Erhaltung des Deutschtums, die Sitze der deutschen Konsulate und die Erscheinungsorte hochdeutscher Zeitungen. Nebenkarten stellen dar die in neuerer Zeit untergegangenen deutschen Kolonien in Europa, die deutschen Tempelkolonien in Palästina, die Reste deutscher Siedelungen in den Alpen und die Uferstaaten des Deutschen Meeres (der Nordsee) in ihrer Bedeutung für deutsche Interessen.

Wir werden immer gern auf diesen schönen Atlas zurückkommen.

16. **Prof. A. L. Hickmanns** geographisch-statistischer Taschen-Atlas. 20. bis 25. Tausend. 64 S. und 42 Kartentafeln. Wien, Freytag & Berndt. 8 M.

Ein Taschenatlas, der durch die zahlreichen Diagramme der verschiedensten statistischen Angaben ungemein gewinnt. Da es nicht gut möglich ist, den reichen Inhalt des Atlasses hier aufzuzählen, wollen wir wenigstens auf einige der in Diagrammen zusammengestellten statistischen Angaben hinweisen. Auf Tafel 4 finden wir die Verteilung von Wasser und Land und das Festland der Erde nach seiner Bodenverwertung in den fünf Erdteilen, auf Tafel 5 die Stromlängen und Stromgebiete der bedeutendsten Flüsse der Erde, auf Tafel 7 die vergleichende Größe aller Staaten der Erde nach ihrem Flächeninhalte in Quadratkilometern, auf Tafel 9 die vergleichende Größe der Staaten der Erde nach ihrer Bevölkerungszahl, auf Tafel 10 eine vergleichende Darstellung der Größenverhältnisse der verschiedenen Religionen der Erde nach der Anzahl ihrer Bekenner, die Verbreitung der Israeliten in Europa im prozentualen Verhältnisse zur übrigen Bevölkerung und eine vergleichende Darstellung der Größenverhältnisse der Hauptreligionen Europas nach der Anzahl ihrer Bekenner, auf Tafel 11 die vergleichende Größe der bedeutendsten Städte der Erde nach ihrer Einwohnerzahl, auf Tafel 12 die vergleichenden numerischen Größenverhältnisse der Nationalitäten Europas, auf Tafel 13 das Verhältnis der europäischen Staaten nach ihrer territorialen Größe in Quadratkilometern und nach ihrer Bevölkerungszahl und das vergleichende Verhältnis der Staatsausgaben aller Länder Europas in deutscher Reichsmark (a. Gesamtsumme der jährlichen Budgets, b. Entfallender verhältnismäßiger Betrag auf einen Kopf der Bevölkerung) 2c.

Wir empfehlen das interessante und lehrreiche Werkchen aufs angelegentlichste.

17. Prof. **A. L. Hickmanns** geographisch-statistischer Taschen-Atlas von Österreich-Ungarn. 52 S. und 42 Kartentafeln. Wien, Freytag & Berndt. 3 M.

Dieser Taschenatlas enthält einen ausführlichen kartographischen Teil mit verschiedenen Karten der österreichisch-ungarischen Monarchie und den politischen Karten sämtlicher Kronländer Österreichs, der Länder der ungarischen Krone und des Occupationsgebietes und statistische Diagramme über alles Wissenswerte von Österreich-Ungarn. Jeder, der sich über die Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie unterrichten will, wird in ihm einen schätzenswerten Ratgeber nach jeder Richtung hin finden.

18. **Justus Perthes'** See-Atlas. Eine Ergänzung zu Justus Perthes' Taschen-Atlas, entworfen und bearbeitet von **Hermann Habenicht.** 24 kolorierte Karten in Kupferstich mit 127 Hafenplänen. Mit nautischen Notizen und Tabellen von **Erwin Knipping.** 48 S. Gotha 1894, Justus Perthes. 2,40 M.

Zu den von Justus Perthes herausgegebenen und viel bearbeiteten beiden Taschenatlanten (Pädag. Jahresbericht 46. Jahrg., Seite 518 ꝛc.) tritt nun ein dritter, gleich wertvoller. Der vorliegende See-Atlas soll nicht nur ein unentbehrlicher Begleiter für alle Seefahrer sein, sowohl für diejenigen von Beruf, als auch besonders für einen jeden, der überhaupt einmal über den Ozean fährt, sondern er wird sich auch als eine nützliche, von vielen längst gewünschte Ergänzung zu dem weltverbreiteten Taschen-Atlas (vergl. unsere Besprechung im 46. Jahrg. dieses Pädag. Jahresberichts, Seite 517 und 518) bewähren; geben doch erst Kartenbilder der Ozeane, in Verbindung mit Landkarten eine vollständige Anschauung von der ganzen Erdoberfläche."

Den ersten Teil bilden nautische Notizen und Tabellen, zusammengestellt von E. Knipping. Sie umfassen 40 enggedruckte Seiten und enthalten zuverlässige Angaben der verschiedensten Art: Vergleich wichtiger Maße, Tiefgang in Süß- und Salzwasser, Deutsches Betonnungssystem, Leuchttürme und Feuerschiffe, über die Lichter von Schiffen, zu führen von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, Fernsignale, Nebelsignale, über das Ausweichen der Schiffe, Bedeutung der Signale bei der Anwendung des Raketen- oder Mörserapparates zur Rettung Schiffbrüchiger, Dampferwege in Seemeilen (von Cuxhafen oder Bremerhaven aus), Entfernungen auf Segelschiffwegen in Seemeilen vom Eingange des Kanals, Kohlenstationen und Docks in außereuropäischen Häfen, Meridionalteile oder vergrößerte Breite, Bestimmung der Fahrt des Schiffes, das Lot, der Kompaß ꝛc. Bei der Auswahl und Bearbeitung dieser nautischen Tabellen und Notizen ist durchweg der praktische Standpunkt, der Gebrauch an Bord, maßgebend gewesen. Der Seemann und der Reisende, beide wünschen kurze, bestimmte Antworten auf Fragen aller Art, wie sie das Seeleben täglich mit sich bringt, und Notizen und Tabellen suchen diesem Wunsche möglichst gerecht zu werden. Fachkenntnisse sind nicht vorausgesetzt und mathematische Formeln vermieden.

Karten sind 24 vorhanden, und in zahlreichen Nebenkarten fanden diejenigen Gebiete (Meeresstraßen ꝛc.) eingehende Berücksichtigung, die für

die Schiffahrt von besonderer Wichtigkeit sind. Auch 127 Seehafenpläne sind dargestellt. Auf ihnen ist alles eingetragen, was für Seefahrer von Wichtigkeit ist, alles an alten und neuen, zum Teil erst projektierten Hafenbauten, Leuchtfeuern, Baken, Bojen, Tiefenverhältnissen, Ankerplätzen ꝛc. Dabei gestattet die fast ausnahmslose Anwendung nur zweier Maßstäbe (1:50000 und 1:500000) interessante Vergleiche. Die Hauptkarten stellen dar: 1. Nördlicher Sternhimmel. 2. Südlicher Sternhimmel. 3. Weltkarte, politische Übersicht und Hauptverkehrslinien. 4. Erdmagnetismus, Deklination und Horizontal-Intensität. 5. Isothermen und Meeresströmungen, Jahresisothermen der Luft und der Meeresoberfläche. 6. Isobaren und Winde im Januar und Juli. 7. Atlantischer Ozean. 8. Nordatlantischer Ozean im Sommer. 9. Nordatlantischer Ozean im Winter. 10. Häfen des Atlantischen Ozean. 11. Nord-See. 12. Häfen der Nord- und Ostsee. 13. Jade-, Elb- und Weser-Mündung. 14. Ost-See. 15. Westliches Mittelmeer. 16. Östliches Mittelmeer. 17. Indischer Ozean. 18. Häfen des Mittelmeeres und des Indischen Ozeans. 19. Hinterindische und chinesische Gewässer. 20. Großer Ozean. 21. Häfen des Großen Ozeans. 22. Westindische Gewässer. 23. Nord-Polarmeer. 24. Süd-Polarmeer.

Wir empfehlen den Atlas aufs angelegentlichste.

19. Historisch-geographischer Schul-Atlas der Neuzeit. Bearbeitet und mit erläuterndem Texte versehen von **F. W. Schubert** und **W. Schmidt.** 39 S. und 17 Kartentafeln, Wien, Ed. Hölzel. 1,50 M.

Der Atlas ist recht schön angelegt, es fehlt aber in der Ausführung vor allem die doch unumgänglich erforderliche Genauigkeit. So liegt z. B. auf Tafel 12 der Hauptkarte nach Jena weit ab von der Saale auf dem rechten Ufer, dem oberen linken Nebenkärtchen nach unmittelbar an der Saale am linken Ufer; das untere rechte Nebenkärtchen: Schlachtfeld von Leipzig, wimmelt von Fehlern. Auch der Text bedarf hier und da der Berichtigung. Die Mark Meißen fiel nicht 1088, sondern 1089, Thüringen nicht 1262, sondern 1264 an das Haus Wettin, Kaiser Franz II. legte doch wohl die deutsche Kaiserkrone erst am 6. August 1806 nieder und „entsagte der deutschen Kaiserwürde nicht schon 1805.“

20. Plan von Alzey mit Einzeichnung der noch in Resten vorhandenen Stadtmauer. Für die Heimatskunde bearbeitet von Reallehrer **F. Heusel,** Alzey. Maßstab 1:5000. Gießen 1894, Emil Roth. 20 Pf.

Klar, deutlich und schön — also zu empfehlen.

21. Plan der Stadt Gießen für die Heimatskunde bearbeitet von Reallehrer **A. Wamser,** Butzbach. Maßstab 1:10000. Gießen 1894, Emil Roth. 20 Pf.

Schön und gut ausgeführt; es konnte aber hier und da ein Name gespart werden, z. B. auf dem Friedhofe: Kapelle und Leichenhaus — dergleichen muß doch mindestens dem Schüler überlassen werden.

22. Plan der Stadt Offenbach a. M. für die Heimatskunde bearbeitet von **A. Wamser.** Maßstab 1:10000. Gießen 1894, Emil Roth. 20 Pf.

Der Plan ist schön; man kann aber trotz zweimaliger Aufschrift Königreich Preußen nicht ersehen, wo und wie die Grenze zwischen hessischem und preußischem Gebiete verläuft.

23. Plan der Stadt Worms für die Heimatskunde bearbeitet von A. Wamser. Maßstab 1:10000. Gießen 1894, Emil Roth. 20 Pf.

Ist zu empfehlen. Warum aber Bismark-Anlagen? Und warum Carmeliter-Straße, aber Karmeliter-Schule?

24. Umgebungskarte von Gießen in Höhenschichten-Darstellung bearbeitet von A. Wamser. Maßstab 1:100000. Gießen 1894, Emil Roth. 20 Pf.

Das Kartenbild ist übersichtlich, klar und ansprechend und wohl geeignet, das Kartenverständnis einzuleiten und zu fördern.

25. Schulhandkarte vom Großherzogtum Hessen bearbeitet von Albert Wamser, Reallehrer in Butzbach. Maßstab 1:500000. Gießen 1894, Emil Roth. 30 Pf.

Diese Karte zeichnet sich durch kräftige Hervorhebung der Höhenunterschiede aus und verdient als anschauliches und dabei geschmackvoll ausgestattetes Unterrichtsmittel empfohlen zu werden.

26. Wandkarte der Kreise Jerichow I und II für den Unterricht in der Heimatskunde entworfen und gezeichnet von W. Schmidt, Lehrer in Ferchels. Maßstab 1:100000. Selbstverlag des Verfassers.

Die Karte ist recht übersichtlich, läßt aber in der Darstellung der Bodengestaltung mancherlei zu wünschen übrig.

Für die Hand der Schüler erschienen:

27. Karte des Kreises Jerichow I zur Heimatskunde von W. Schmidt, Lehrer in Ferchels. Maßstab 1:100000 (?). Selbstverlag des Verfassers.

28. Karte des Kreises Jerichow II zur Heimatskunde von W. Schmidt. Maßstab 1:100000 (?). Selbstverlag des Verfassers.

Beide Karten sind getreue Nachbildungen der weit größeren Wandkarte, es ist aber auf ihnen derselbe Maßstab angegeben.

29. Schulwandkarte vom Königreich Sachsen gezeichnet von Gustav Wildeis. Maßstab 1:142000. Leipzig 1894, Otto Klemms Sortiment (Alfred Hahn). Preis 10 M., aufgezogen mit lackierten Stäben 18,50 M.

Sehr sorgfältig angelegt und technisch aufs sauberste ausgeführt, giebt diese Karte mit ihren schön abgestuften Höhenschichten (0—100, 100—200, 200—300, 300—600, 600—800 und über 800 m) ein ebenso ansprechendes wie anschauliches Bild. Entsprechend ihrer Aufgabe als Schulwandkarte ist die ganze Darstellung eine so kräftige, daß in Bezug auf Deutlichkeit in der Ferne selbst in großen Klassen kaum etwas zu wünschen sein dürfte. So gehört die Karte entschieden zu den besten Schulwandkarten, die wir besitzen. Recht wertvoll ist die Nebenkarte: Sachsen im Größenverhältnisse zu Deutschland und das Stromgebiet der Elbe.

Überflüssig erscheint uns die wirklich zu weit gehende Klassifizierung der Ortszeichen (Orte mit über 30000, über 20000, über 10000, über 5000, über 3000, über 2000, über 1000, unter 1000 Einwohnern, kleinere Ortschaften, Schlösser, Klöster!); der Schüler kann den Unterschied doch nur aus nächster Nähe bemerken.

30. Schulwandkarte vom Königreich Preußen; physikalisch-politische Ausgabe. Herausgegeben von Karl Bamberg. Maßstab 1:600000. 1,38 m

hoch und 2 m breit. Berlin, Karl Chun. Preis unaufgezogen 12 M., aufgezogen auf Leinwand: in Mappe 16,50 M., mit Stäben 18 M.

Diese große Karte vereinigt das Physikalische mit dem Politischen und bietet ein Bild von schöner Gesamtwirkung. Die einzelnen Provinzen sind durch Flächendruck mit kräftiger Randfärbung hervorgehoben; die von ihnen umschlossenen kleinen Staaten sind weiß gelassen, und die Preußen begrenzenden Länder haben nnr Randkolorit. Die Namenschreibung ist nicht durchgängig tadellos, so z. B. Chemnitz.

31. Schulwandkarte vom Königreich Preußen. Bearbeitet von **Richard Kiepert.** Vier Blätter. Maßstab 1 : 1000000. Berlin 1894, Dietrich Reimer. Preis in Umschlag 5 M., auf Leinwand in Mappe 9 M., mit Stäben 11 M., mit Stäben lackiert 13 M.

Diese Karte erfüllt alle Anforderungen, die an eine Schulkarte zu stellen sind, in vorzüglicher Weise. Infolge des auch in weiterer Entfernung recht wirksamen Flächenkolorits hebt sich der preußische Staat kräftig von seinen Grenzländern ab und kommen namentlich auch die von ihm eingeschlossenen kleineren Länder und die ihm zugehörigen Exklaven zu erwünschter Geltung.

32. Schulwandkarte von Deutschland für Mittel- und Oberklassen; herausgegeben von **Karl Bamberg.** Maßstab 1 : 700000. 1,90 m breit und 2 m hoch. Berlin 1894, Karl Chun.

Physikalische Ausgabe: Preis 16 M., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 22 M., aufgezogen auf Leinwand mit Rollestäben 24 M.

Politische Ausgabe: Zu gleichen Preisen wie die physikalische Ausgabe.

Beide Karten sind von außergewöhnlicher Größe und von echt schulmäßig markiger Klarheit der großen Züge. Durch ihre frischen und gut zusammengestellten Farben machen sie einen ansprechenden Eindruck. Die Stoffauswahl ist größtenteils eine maßvolle.

33. Physikalische Schulwandkarte von Deutschland. Nach eigener Methode bearbeitet und gezeichnet von **R. Bielenberg**. Maßstab 1 : 800000. Verlag des Geographischen Instituts zu Weimar. Preis in Umschlag 14 M., aufgezogen mit Stäben 22 M.

Durch Vereinigung der Vorzüge der Relief- und der Höhenschichtenmanier ist es dem Herausgeber gelungen, in der vorliegenden Karte ein recht anschauliches Bild der Terrainverhältnisse unseres deutschen Vaterlandes zu geben; denn während die üblichen farbigen Höhenschichten einen klaren Überblick über den Gesamtaufbau des dargestellten Gebietes ermöglichen, läßt die Reliefzeichnung die Gebirgsformen noch plastisch hervortreten. — Unterstützt wird die Deutlichkeit der Karte durch vortreffliche Stoffauswahl und durch Weglassung jeder Namenszeichnung. Von Flüssen, die in ihrem ganzen Laufe sehr deutlich hervortreten, sind nur die wichtigsten angegeben, und in gleicher Weise ist Maß gehalten in der Einzeichnung von Ortschaften u. a. m. Für die Aufnahme eines Ortes ist weniger seine Größe, als vielmehr seine Bedeutung entscheidend gewesen, und die Ortszeichen besagen nur, ob dem Orte über oder unter 100000 Einwohner zugehören.

Wir empfehlen die Karte insbesondere für die Unter- und Mittelstufe aufs angelegentlichste.

34. **Richard Kieperts** Schul-Wandatlas der Länder Europas. Berlin 1894, Dietrich Reimer.

9. Lieferung: Stumme physikalische Wandkarte von Deutschland. Sechs Blätter. Maßstab 1 : 1000000. 2. Aufl. Preis im Umschlag 7,50 M., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 13,50 M., mit Rollstäben 16,50 M.

10. Lieferung: Politische Wandkarte von Deutschland. Sechs Blätter. Maßstab 1 : 1000000. 3. berichtigte Aufl. Preis in Umschlag 7,50 M., auf Leinwand in Mappe 13,50 M., mit Stäben 16,50 M., mit Stäben lackiert 19,50 M.

20. Lieferung: Politische Wandkarte von Mittel-Europa. Neun Blätter. Maßstab 1 : 1000000. Preis in Umschlag 12 M., auf Leinwand in Mappe 20 M., mit Stäben 22 M., mit Stäben lackiert 26 M.

Wie schon oft in diesem Jahresberichte, zuletzt im 45. Jahrg., S. 403, hervorgehoben worden ist, vereinen die Karten des Kiepertschen Schul-Wandatlasses der Länder Europas eine meisterhafte Bearbeitung in wissenschaftlicher wie in pädagogisch-methodischer Beziehung mit gleich vollendeter und geschmackvoller Technik. Wir freuen uns, daß sie immer mehr Eingang in den Schulen finden, und nehmen gern Gelegenheit, sie von neuem als eines der vortrefflichsten Hilfsmittel für den geographischen Unterricht zu empfehlen. Die in der 20. Lieferung neu vorliegende politische Wandkarte von Mittel-Europa ist wiederum eine recht herrliche Karte. Die politischen Grenzen sind scharf und bestimmt, verdecken aber die Terrainzeichnung nicht. Wir wünschen ihr die weiteste Verbreitung.

35. Physikalische Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie und der angrenzenden Ländergebiete gezeichnet von **Joh. Georg Rothaug.** Maßstab 1 : 900000. Wien, Freytag & Berndt. Preis: auf Leinwand 15 M.

36. Politische Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie und der angrenzenden Ländergebiete gezeichnet von **Joh. Georg Rothaug.** Wie oben.

Diese schönen Karten führen im Maßstabe von 1 : 900000 ein Ländergebiet vor Augen, das sich von Berlin und Warschau im Norden bis Neapel, Saloniki und Konstantinopel im Süden und von der Rhein- und Rhonemündung im Westen bis zur Donaumündung im Osten erstreckt. Der Unterschied beider Ausgaben besteht darin, daß in der physikalischen die Terraindarstellung kräftig hervortritt und die Grenzlinien der Kronländer mit roten Linien bezeichnet sind, in der politischen dagegen die Terraindarstellung ein wenig zarter gehalten ist, die Kronländer durch Flächenfärbung unterschieden und überall Eisenbahnlinien eingetragen sind. Beide Ausgaben bieten große, auch aus der Entfernung noch deutliche, gute Kartenbilder. Dieselben würden aber entschieden noch gewinnen, wenn nicht gar so viele Namen (vor allem die Ländernamen!) aufgedruckt worden wären; auf der politischen Karte stören die zahlreichen Eisenbahnlinien, auch ist die Farbenwahl für die einzelnen Kronländer keine recht glückliche.

Wir empfehlen die Karten angelegentlichst und sind überzeugt, daß sie zum mindesten in österreichischen Schulen bald weiteste Verbreitung finden werden.

37. **Schulwandkarte der Eisenbahnen von Österreich-Ungarn.** Von **A. E. Seibert und B. von Haardt.** Maßstab 1:1000000. 138 cm breit und 110 cm hoch. Wien 1894, Ed. Hölzel. Preis in losen Blättern 6 M., auf Leinwand in Mappe 9 M., mit Stäben adjustiert 11 M.

Die vorliegende Karte, in deren Bearbeitung sich zwei auf dem Gebiete des geographischen Unterrichts rühmlichst bekannte Fachmänner geteilt haben, ist zwar die erste Schulwandkarte der Eisenbahnen, dürfte aber doch in ihrer Ausführung allen Anforderungen genügen. Die Landes- und Reichsgrenzen sind nicht aufdringlich, aber klar und scharf; die Terrainzeichnung ist überaus zart gehalten und das mit besonderer Sorgfalt ausgeführte Flußnetz tritt in seinem kräftigem Blau deutlich hervor, ebenso die nach der Einwohnerzahl eingeteilten Ortszeichen. Die Eisenbahnlinien heben sich als starke schwarze Linien scharf von allem übrigen ab; an Stationsnamen sind nur die wichtigsten, namentlich aber jene der Abzweigstationen aufgenommen. Und welche Fülle von Stoff enthält die Karte bei aller Klarheit! „Nebst der durch deutliche übliche Zeichen hervorgehobenen Unterscheidung in ein- und zweigeleisige Linien enthält die Karte die wichtigsten Dampftramway- und Zahnradbahnen, ferner bei den Flüssen die Angaben für den örtlichen Beginn der Schiffbarkeit und des regelmäßigen Dampfschiffverkehres, sowie eine große Anzahl von Höhenangaben längs der Bahnlinien und Flüsse, so daß damit in aller und jeder Beziehung eine richtige Auffassung der Beschaffenheit und des Verlaufes aller dieser Verkehrslinien wesentlich gefördert ist. . . . Die Teile des österreichisch-ungarischen Staatsgebietes, die sich durch ein dichteres Bahnnetz auszeichnen, nämlich das nördliche Böhmen und die Umgebungen von Wien und Budapest sind durch Nebenkarten in entsprechend größeren Maßstäben (1 : 500000, 1 : 150000 und 1 : 200000) in noch deutlicherer und detaillierterer Weise zur Darstellung gebracht, all dies auf der Hauptkarte geschehen konnte.“ Die Karte wird bald zahlreiche Freunde haben.

38. **Schulwandkarte der Balkan-Staaten,** herausgegeben von **Karl Bamberg.** Maßstab 1:800000. 1,44 m breit und 1,55 m hoch. Berlin 1894, Karl Chun. Preis 13 M., aufgezogen auf Leinwand: in Mappe 17,50, mit Rollstäben 20 M.

In großem Formate entworfen und infolge der durchaus kräftigen Darstellung von guter Fernwirkung, verdient auch diese Karte als Schulkarte warme Empfehlung.

39. **Ed. Gaebler.** Wandkarten-Kollektion. Leipzig, Georg Lang.

Nr. 7: Pyrenäen-Halbinsel; physikalisch und politisch vereinigt. Maßstab 1:1000000. 134 cm hoch und 168 cm breit. Preis 12 M., aufgezogen mit Stäben 20 M.

Nr. 12: Apenninen-Halbinsel; physikalisch und politisch vereinigt. Maßstab 1:1000000. 166 cm hoch und 130 cm breit. Preis 12 M., aufgezogen mit Stäben 20 M.

Nr. 23: Australien und Ozeanien; physikalisch und politisch vereinigt. Maßstab 1:8000000. 134 cm hoch und 168 cm breit. Preis 12 M., aufgezogen mit Stäben oder in Mappe 20 M.

Wie alle Gaeblerschen Schulwandkarten, so bieten auch die uns diesmal vorliegenden in großen Dimensionen echt schulmäßige, markige Bilder der physischen und politischen Verhältnisse der auf ihnen dargestellten Länder. Das Tiefland ist mit einem satten (0—100 m)

oder lichten (100—200 m) Grün bezeichnet, und die drei Höhenschichten (200—500, 500—1500 und über 1500 m) heben sich in der Stufenfolge von mattem Gelb durch lichtes Braun zu einem satteren braunen Tone recht gut gegeneinander ab. Die Meerestiefe kennzeichnen vier verschieden blau gefärbte Meerestiefenschichten (Flachsee 0—200 m, Tiefsee 200—1000, 1000—2000 und tiefer als 2000 m); die staatlichen Grenzen sind in einfachen roten Linien eingetragen.

Mit den beiden ersten Karten ist schöner Anfang gemacht, nunmehr auch die außerdeutschen Länder Europas — soweit möglich in gleichem Maßstabe! — zur Darstellung zu bringen. Beide Karten gewinnen nicht wenig dadurch, daß auf ihnen die Nachbargebiete immer soweit mit verzeichnet sind, daß die Lagenverhältnisse klar werden und gewisse geographische Objekte (z. B. die Alpen und das Adriatische Meer) in ihrer Gesamtheit zur Geltung kommen.

Die Karte von Australien und Ozeanien bringt in einem Nebenkarton Deutsch-Neu-Guinea im Maßstabe von 1 : 4000000 und zum Vergleiche der Größenverhältnisse Deutschland im gleichen Maßstabe der Hauptkarte und Sachsen im Maßstabe des eben erwähnten Nebenkärtchens. Von nicht zu unterschätzendem Werte sind die eingetragenen (drei) Schiffahrtslinien mit den ihnen beigedruckten Fahrzeiten.

40. Schulwandkarte von Europa. Nach pädagogischen Grundsätzen entworfen von **Ad. Jos. Cüppers**. Größe 200 × 224 cm. Maßstab? Düsseldorf 1894, L. Schwann. Preis 10 M., aufgezogen auf Leinwand mit Rollstäben 19 M.

Eine ungemein kräftig ausgeführte Karte, die sich aber zum wirklichen Kartenlesen nicht eignet. Für die einfache Volksschule kann man sie empfehlen.

41. Übersichtskarte von Europa für den Schulgebrauch und zum Selbststudium bearbeitet von **V. v. Haardt**. Ausgeführt in Ed. Hölzels geographischem Institute in Wien. Zeichnung und Lithographie von A. Klement und A. Lutynski. Maßstab 1 : 3000000. 16 Blatt in Farbendruck. Wien, Ed. Hölzel. 17 M.

Eine wunderschöne Karte, die ebenso sorgfältig und geschickt gearbeitet, wie geschmackvoll ausgeführt ist. Um ihr die als Unterrichtsmittel gebührende hervorragende Stellung voll und ganz zu sichern, müßte ihr freilich in gewissen Einzelheiten, namentlich in den Stromläufen, eine etwas bessere Fernwirkung verliehen werden. Das schön zart gehaltene Flächenkolorit und die ihm unterlegte, in Schraffenmanier ausgeführte Terraindarstellung wirken sehr gut. Von besonderem Werte sind die am unteren Rande angebrachten drei Nebenkarten: Bevölkerungsdichtigkeit von Europa, die Verteilung der Religionen in Europa und Völker und Sprachen in Europa, alle im Maßstabe von 1 : 25000000. Wir empfehlen die Karte aufs wärmste.

42. Generalkarte von Europa, entworfen und bearbeitet von **Heinrich Kiepert**. 4. berichtigte Auflage. Revision von Dr. Richard Kiepert. Neun Blätter. Maßstab 1 : 4000000. Berlin 1894, Dietrich Reimer. Preis in Umschlag 12 M., auf Leinwand in Mappe 20 M., mit Stäben 22 M., mit Stäben lackiert 26 M.

Eine sorgfältig und sauber gearbeitete Karte, die sich jedoch ihrer

stofflichen Fülle wegen zum Gebrauche im Schulunterrichte nicht recht eignet. Eine Nebenkarte giebt eine ethnographische Übersicht von Europa nach den Volkssprachen.

43. **Heinrich Kieperts** physikalische Schul-Wandkarten. Berlin 1894, Dietrich Reimer.

Nr. 1 u. 2: Westlicher und östlicher Planiglob. Zehn Blätter. 4. Aufl. Neue Bearbeitung von Rich. Kiepert. Preis in Umschlag 10 M., auf Leinwand mit Stäben 18 M.

Nr. 3: Europa. Neue Bearbeitung von Rich. Kiepert. Vier Blätter. Maßstab 1 : 4000000. Preis in Umschlag 9 M., auf Leinwand in Mappe 16 M., auf Leinwand mit Stäben 19 M.

Die Kiepertschen Karten werden immer besser und besser. Dank kräftiger Anlegung der farbigen Höhenstufen treten jetzt nicht nur die Massenerhebungen des Landes mit der nötigen Fernwirkung hervor, sondern heben sich auch die bedeutenderen Gebirgszüge für die Ferne noch recht deutlich ab. Auch die weitere Verstärkung der Flußlinien trägt nicht wenig zur schulmäßigen Klarheit des Kartenbildes bei. Wir rechnen diese Karten zu den besten, die wir besitzen, und empfehlen sie aufs angelegentlichste.

44. **Heinrich Kieperts** politische Schul-Wandkarten. Berlin 1894, Dietrich Reimer.

Nr. 1 u. 2: Westlicher und östlicher Paniglob. Zehn Blätter. Neue Bearbeitung von Rich. Kiepert. Preis in Umschlag 10 M., auf Leinwand in Mappe 16 M., auf Leinwand mit Stäben 18 M.

Nr. 3: Europa. Vier Blätter. Maßstab 1 : 4000000. Neue Bearbeitung von Rich. Kiepert. Preis in Umschlag 9 M., auf Leinwand 16 M., auf Leinwand mit Stäben 19 M.

Diese schon in den früheren Ausgaben empfohlenen Karten haben durch stärkere Betonung der Hauptsachen, insbesondere durch kräftigere Ausführung der Hauptströme, an Anschaulichkeit für den Klassenunterricht noch wesentlich gewonnen. Wir empfehlen sie nunmehr aufs wärmste.

45. **Karl Bamberg.** Schulwandkarte von Europa. Maßstab 1 : 3300000. 1,90 m breit und 1,57 m hoch. Berlin 1894, Karl Chun.

Physikalische Ausgabe: Preis 15 M., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 20 M., aufgezogen auf Leinwand mit Rollstäben 22 M.

Politische Ausgabe: Preis wie vorhin.

46. —— Schulwandkarte von Afrika. Maßstab 1 : 5300000. 1,50 m breit und 1,40 m hoch. Politische Ausgabe: 14., nach den neuesten Forschungen und politischen Veränderungen revidierte Ausgabe von 1894. Berlin, Karl Chun. Preis 12 M., 16,50 M. und 18 M.

47. —— Schulwandkarte von Asien, politische Ausgabe. Maßstab 1 : 6700000. 1,90 m breit und 1,52 m hoch. Berlin, Karl Chun. Preis 15 M., 20 M., und 22 M.

Diese Erdteilkarten von Bamberg verdienen aufmerksame Beachtung wegen ihrer Größe, ihrer mäßigen Stofffülle und der damit zusammenhängenden Klarheit. Die politischen Ausgaben, von denen Afrika nach den neuesten Veränderungen berichtigt, Asien ganz neu ausgeführt ist, zeigen ein kräftiges, durch gute Zusammenstellung ansprechendes Flächen-

kolorit, das die verschiedenen Staatengestaltungen recht anschaulich hervortreten läßt.

48. **Schottes** physikalische Schulwandkarte von Afrika; bearbeitet von **R. Korbgeweit**, Geographisch-lithographisches Institut. Maßstab 1 : 6000000. Berlin W, Verlag von E. Schotte & Comp. 13,50 M.

Diese neue Schulwandkarte von Afrika sagt dem Auge gleich auf den ersten Blick zu. In dem großen Maßstabe von 1 : 6000000 gewährt sie in markigen Zügen eine auch in die Ferne wirkende gute Darstellung der natürlichen Verhältnisse des Erdteils. Aus lichtblauer Meerestiefe tritt dem Beschauer der massive Aufbau des Kontinents in fünf sich deutlich von einander abhebenden Höhenstufen entgegen: in schraffiertem Dunkelgrün die Gebiete unter Meeresspiegelhöhe, in Hellgrün die Niederungen (bis zu 200 m), in Lichtgrau das Hügelland und niedere Bergland (bis 500 m), in Gelbbraun das Mittelgebirge und Hochland (bis 2000 m) und in satterem Braun das darüber aufragende höchste Gebirgsland. Die Flüsse sind in starken schwarzen Linien durchweg sehr gut erkennbar, ebenso die blaugrau gefärbten Binnenseen; alles scheidet sich scharf, und auch Lagezeichen für die Ortschaften heben sich deutlich hervor. Die politischen Grenzen wieder sind nur in zarten Strichen und Punktlinien angedeutet, und auch der Namenaufdruck beeinträchtigt die natürlichen Züge des klaren Ländergemäldes nur wenig. Wir empfehlen die Karte der aufmerksamen Beachtung aller Schulmänner.

49. Physikalische Schulwandkarte von Asien von **M. Kuhnert**, Lehrer in Chemnitz. Maßstab 1 : 6000000. Verlag: A. Müller, Dresden 1894, Fröbelhaus. Preis: auf Leinwand mit Stäben 22 M.

Wie wir schon früher, bei der Besprechung der physikalischen Schulwandkarte von Deutschland (Pädag. Jahresbericht 45. Jahrgang S. 404), eingehender dargelegt haben, führt der Herausgeber der genannten Karten die Bodengestaltungen nach Art der Gipszeichnungen, unter Anwendung einseitiger Beleuchtung in Wischmanier aus: es erscheinen Berge als Erhebungen, Thäler als Rinnen, Ebenen als gleichmäßige Flächen. Wie damals, so bestätigen wir auch heute gern, daß die Karte plastisch ganz vortrefflich wirkt, ihr Wert vor allem in ihrer unmittelbaren Belehrung beruht. Wenn man die bis jetzt erschienenen Kuhnertschen Karten (Sachsen — Deutschland — Asien) mit einander vergleicht, so macht sich zwischen je zwei aufeinander folgenden ein achtungswerter Fortschritt bemerkbar; gespannt sind wir darum auf das für Ostern 1895 angezeigte Europa. Die Stoffauswahl ist wieder ganz vortrefflich. Die Senke im Ural erscheint uns weit bedeutender, als wir sie von authentischen Karten her gewöhnt sind; auch ist die Kama falsch zur Quelle geführt: nördlich vom Uralflusse entspringt die Tschussowaja, die der Kama oberhalb Perm zufließt.

Wir empfehlen die vorliegende Karte von Asien aufs angelegentlichste.

50. Östliche und westliche Halbkugel, physikalische Ausgabe. Herausgegeben von **Karl Bamberg**. Größe jeder Karte 1,45 m breit und 1,46 m hoch. Preis jeder Karte 12 M., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 16,50 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 18 M. Berlin, Karl Chun.

Diese Halbkugelwandkarten zeichnen sich wie alle Bambergschen Schul-

wandkarten schon durch ihr sehr großes Format vorteilhaft aus. Aber auch in jeder anderen Hinsicht finden sie unsere volle Billigung. Durch weise Beschränkung auf die Hauptsachen, durch kräftige Ausführung der Gebirge und Flüsse und durch zweckmäßige und geschmackvolle Farbebezeichnung der Ebenen und Höhenstufen geben sie recht anschauliche und wirkungsvolle Bilder.

51. Schulwandkarte von Palästina im biblischen Zeitalter. Mit politischem Karton und Plan von Jerusalem. Herausgegeben von **Karl Bamberg.** Maßstab 1 : 250 000. 1,05 m breit und 1,56 m hoch. Berlin 1894, Karl Chun. Preis 10 M., aufgezogen auf Leinwand: in Mappe 15 M., mit Stäben 16,50 M.

Diese Karte berücksichtigt in der vorliegenden neuen Auflage gewissenhaft die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und giebt somit ein eben so treues, wie ansprechendes und wirkungsvolles Bild des heiligen Landes.

52. Schulwandkarte von Palästina zur Zeit Jesu und der Apostel. Entworfen von **Ad. Jos. Cüppers.** Größe 150 × 200 cm. Düsseldorf 1894, L. Schwann. Preis 8 M., aufgezogen auf Leinwand mit Rollstäben 16 M.

Eine sehr große und deutliche Karte, die wir zum Unterrichte in der biblischen Geschichte gern empfehlen.

53. Karte der Verbreitungsgebiete der Religionen in Europa, nebst Angabe der Sitze der römisch- und griechisch-katholischen Erzbistümer, Bistümer und Abteien, der evangelischen, reformierten und anglikanischen, sowie der griechisch-orientalischen und mohamedanischen geistlichen Oberbehörden von Prof. **A. L. Hickmann.** Maßstab 1 : 7 500 000. Wien, Verlag und Druck von G. Freytag & Berndt. 2 M.

Diese sehr empfehlenswerte Karte veranschaulicht noch in einigen Nebenkartons die Verbreitungsgebiete der Religionen auf der Erde, die Verbreitung der Israeliten in Europa im prozentualen Verhältnisse zur übrigen Bevölkerung in den einzelnen Ländern und Städten, eine vergleichende Darstellung der Größenverhältnisse der verschiedenen Religionen der Erde nach der Anzahl ihrer Bekenner und eine vergleichende Darstellung der Größenverhältnisse der Hauptreligionen Europas nach der Anzahl ihrer Bekenner. — Wegbleiben könnte künftighin die besondere Bezeichnung der Bischofssitze.

54. Schulwandkarte zur Geschichte des preußischen Staates. Bearbeitet von Dr. **A. Baldamus** und gezeichnet von **Ed. Gaebler.** I. (obere Hälfte) Brandenburg-Preußen 1415 bis 1806. II. (untere Hälfte) Preußen seit 1807. Sechs Blatt. Maßstab 1 : 800 000. Leipzig 1894, Georg Lang. Preis 15 M., aufgezogen und mit Stäben 22 M., in 2 Karten aufgezogen 25 M.

Eine ganz vorzügliche Karte! Um ein recht klares Bild der dargestellten Verhältnisse zu erhalten, ist die Darstellung auf zwei Karten verteilt, von denen die eine das Wachstum des brandenburgisch-preußischen Staates in der Zeit von 1415—1806, die andere die staatliche Entwickelung Preußens seit 1807 bietet. So stellt nun jede Karte ein ungestörtes Fortschreiten dar; die Farben und Grenzen verwirren sich nicht. Für die bis 1772 bestehende Trennung hat freilich auch auf dieser Karte der Schüler die nicht leichte Aufgabe zu lösen, sich jene Zerrissenheit durch Ausscheiden bestimmter Farben selbst herzustellen; es ist aber, um

auch in dieser Sache möglichste Anschaulichkeit zu erzielen, auf einer Nebenkarte eine übersichtliche Darstellung von Brandenburg-Preußen beim Tode des großen Kurfürsten (im Maßstabe von 1 : 3200000) gegeben. Die Erwerbungen der einzelnen Fürsten sind durch verschiedene Flächenfarbe gekennzeichnet; vor 1806 wieder verlorene Gebiete, wie z. B. die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, haben entsprechende Randfarbe, und früher reichsmittelbare Gebiete, die vor der Erwerbung durch die Preußen schon einem anderen Staate einverleibt gewesen waren, wie z. B. das Erzbistum Trier, sind durch Haarschrift gekennzeichnet, ihre Grenzen punktiert. Außer der schon erwähnten Ergänzungskarte sind den beiden Hauptkarten noch folgende hinzugefügt: Die Gebiete des deutschen Ordens 1525 (1 : 3200000), die Besitzungen des großen Kurfürsten in Westafrika (1 : 6000000), die Besitzungen des großen Kurfürsten an der Goldküste (1 : 4000000), das Fürstentum Neuenburg (im Maßstabe der Hauptkarte), die Fürstentümer Hohenzollern (im Maßstabe der Hauptkarte) und die deutsch-französischen Kriegsschauplätze (1 : 1750000).

55. Historische Wandkarte von Preußen zur Übersicht der territorialen Entwickelung des brandenburg-preußischen Staates von 1415 bis zur Gegenwart. Mit Zugrundelegung von H. Kieperts Wandkarte des Deutschen Reiches bearbeitet von **A. Brecher**. 4. berichtigte Auflage. Neun Blätter. Maßstab 1 : 750000. Berlin, Dietrich Reimer. In Umschlag 12 M., auf Leinwand in Mappe 20 M., auf Leinwand mit Stäben 22 M.

Ein recht wertvolles Hilfsmittel zum Unterrichte in der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Die Karte zeigt Flächen- und Randkolorit; das Flächenkolorit bezeichnet die Zeit der Erwerbungen (jedem der erwerbenden Fürsten ist eine bestimmte Farbe zugeteilt), das Randkolorit den Staat, von dem das betreffende Gebiete erworben worden ist.

56. Schulwandkarte vom nördlichen Sternhimmel. Entworfen und gezeichnet von **Julius Straube**. Berlin.

Eine gut zu gebrauchende Karte von reichlich 1 m Durchmesser, auf der die Sterne 1. bis 5. Größe, Linien zur Verbindung der zu demselben Sternbilde gehörigen Sterne, Linien zum leichteren Auffinden einzelner Sterne und Sternbilder u. a. m. klar und deutlich eingetragen sind.

XVII. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet

von

G. K. Hanschild,

Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die zur Besprechung eingesandten Bücher zerfallen in Grammatiken mit Übungsstoff, Grammatiken allein, Übungsbücher, Bücher zur Konversation, Vokabularien, Lesebücher, Anthologien, Ausgaben und methodische Abhandlungen. Letztere werden wegen ihres auf beide Sprachen bezüglichen Interesses am Schlusse des englischen Jahresberichtes besprochen werden.

I. Grammatiken mit Übungsstoff.

1. **A. Benecke.** Französische Schulgrammatik. Ausgabe B. Kurzgefaßtes Lehrbuch. 1. Teil (Abteilg. I u. II in einem Bande enthaltend). 3. revidierte Aufl. 326 S. Potsdam 1894, Stein. 2 M.

Die Ausgabe B der Beneckeschen Schulgrammatik wurde in ihrer weitgefaßten Gestalt schon des öfteren von uns angezeigt und besprochen: zum ersten Male im 30. Jahrgang Seite 509—512 für die damals getrennt erschienenen Abteilungen I und II, im 35. Jahrgang S. 333 f. für Abteilung III. Von letzterer wurde damals dort bemerkt: „So kann füglich diese Schlußabteilung der Ausgabe B auch als ein in sich abgeschlossenes Lehrbuch dem Unterrichte vom Anfang bis zum Ende zu Grunde gelegt werden.“ Wenn diese Bemerkung bei ganz anderen Unterrichtsverhältnissen natürlich nur cum grano salis zu verstehen war, so scheint der Verf. doch auch jetzt auf eine solche Schlußabteilung der Abteilung B nicht verzichten zu wollen. Denn trotz der Kürzungen, die an Grammatik, Übungs- und Lesestoff der 1. und 2. Abteilung in der Weise vorgenommen sind, daß beide jetzt in einem einzigen Bande erscheinen konnten, wird in ihm bezüglich der Grammatik und des Wortschatzes alles Erforderliche nur bis zu dem Zeitpunkte gegeben, in welchem Lektüre einzelner Schriftsteller und syntaktische Erweiterung der Grammatik beginnt. Vergleichen wir freilich den Umfang der früher selbständigen 2 Abteilungen (352 S.) mit dem ihrer nun einbändigen Ausgabe (326 S.), so würden die Kürzungen als gar nicht so belangreich erscheinen können, wenn nicht

in anderer Beziehung auch eine ziemliche Vermehrung des Inhalts eingetreten wäre. Diese betrifft die Vokabelverzeichnisse, welche jetzt die Vokabeln für jedes einzelne Übersetzungs- oder Lesestück zusammengestellt enthalten. Das zur ersten Abteilung umfaßt 45, das zur zweiten 36 Seiten. Ihre Anordnung nach den Übungs- und Lesestücken ist erfolgt, um die Benutzung dieser von der gegebenen Reihenfolge möglichst unabhängig zu machen. Der Verf. rechnet nämlich entsprechend den veränderten Unterrichtsverhältnissen mit der Möglichkeit, daß die Fachgenossen den Unterricht gleich mit einem Lesestück beginnen möchten: dann mußten die Wörterverzeichnisse allerdings im Anschlusse an die einzelnen Lektionen und — innerhalb dieser Anordnung — ziemlich reichhaltig gegeben werden. Solcher Lesestücke finden sich in der 1. Abteilung 21, und zwar 17 Fabeln, davon 13 in Prosa-Erzählung, eine in Dialogform, 3 in poetischem Gewande, sowie 4 Anekdoten, davon eine in Dialogform (S. 158—168). Die 2. Abteilung bietet als Lektüre Pic de la Mirandole (S. 256—264), welche zum Übersetzen in das Französische auf S. 265—272 bearbeitet ist. Gegenüber jener vom Verf. ins Auge gefaßten Möglichkeit erscheinen uns freilich die Lesestücke der 1. Abteilung ihrer Zahl nach nicht genügend, ihrem Umfang und sprachlichen Inhalt nach auch gleich zu groß, zu schwer und zu vieles durcheinander bietend. Wenn die Induktion nicht wüste oder irre geleitet werden soll, müssen dann entweder die Vokabularien noch reichhaltiger ausgestattet oder die Lesestücke noch sorgfältiger daraufhin ausgewählt bezw. zurechtgemacht werden. Will man freilich nicht auch um der Grammatik, sondern nur um der Konversation willen seinen Ausgang vom Lesestücke nehmen, dann wird man wenigstens mit diesem Buche auf einen solchen Ausgangspunkt überhaupt verzichten dürfen. Denn von ihm kann der Verf. mit Recht sagen: „Stoff zu Sprechübungen findet man nicht nur in den Lesestücken, sondern auch in den einzelnen Sätzen in Hülle und Fülle, je nach der Alters- und Klassenstufe. Die Sätze enthalten auch vieles, was für die Umgangssprache zu verwerten ist. Ich kann dabei die aus eigener langjähriger Erfahrung gewonnene Ansicht aussprechen, daß gerade wegen der Abwechslung des Inhalts sehr viele Einzelsätze sich zu Sprechübungen eignen und es ermöglichen, die Aufmerksamkeit und die frische lebendige Teilnahme der Klasse ebenso zu wecken und wach zu halten wie die Benutzung von danebengehenden Anekdoten und sonstigen Lesestücken." In ähnlichem Sinne hatte sich ja seiner Zeit auch Klinghardt über den zweifelhaften Wert der Anekdote für Konversationsübungen geäußert. Indem wir darauf hinweisen, daß der Tenor der ganzen Anlage und Einrichtung der von früher her bekannte ist, erübrigt uns nur noch die Angabe zu machen, daß der grammatische Text und Übungsstoff in zweisprachigen Sätzen in der 1. Abteilung 121 Seiten, in der 2. Abteilung 76 Seiten — von einigen zusammenhängenden Hin-Übersetzungsstücken abgesehen — umfaßt.

2. **Th. de Beaux** u. Dr. **Charles Glauser.** Französisches Lese- und Übungsbuch. I. Stufe. Hilfszeitwörter und I. Konjugation. X u. 102 S. Halle 1894, Gesenius. 1,20 M.

Es sei gleich von vornherein bemerkt, daß das Buch inhaltlich mehr bietet, als es nach der Titelangabe der Fall zu sein scheint. Denn da

haben wir zunächst auf Seite 1—13 eine kurze, aber ausreichende Lautlehre mit den bezüglichen Ausnahmen, mit meist durchgeführter Übersetzung der ziemlich zahlreichen Beispiele, mit Zusammenstellung der gegensätzlichen Erscheinungen in besonderen Leseübungen, sowie mit dem Wissenswertesten über Betonung und Bindung, Lese- und Interpunktionszeichen, Silbentrennung und Anfangsbuchstaben. Sodann wird in den Übungen und in der nach ihnen zusammengestellten Formenlehre (S. 59—74) auch ausdrücklicher Bezug genommen auf Geschlecht und Zahl des Hauptwortes, Eigenschaftswortes, Fürwortes und Zahlwortes. Von den Fürwörtern werden behandelt beide Arten des persönlichen, besitzanzeigenden, hinweisenden und fragenden Fürwortes, sowie das ungeschlechtige rückbezügliche und hinweisende Fürwort. Von syntaktischem Material werden ausdrücklich behandelt die Stellung des Subjekts, Objekts, Fürworts, der Gebrauch des Artikels, die Pronominaladverbien, der Irrealis und der Konjunktiv nach Konjunktionen. Bei der 1. Konjugation sind — außer dem Passiv — mit Recht im letzten Abschnitte auch die sogenannten Abweichungen in der Schreibung mit behandelt werden. Der übrige Teil des Buches wird von den Übungsaufgaben (S. 14—54), den Lesestücken (S. 55—58) und den Wörterverzeichnissen dazu (S. 75—102) eingenommen. Die Wörterverzeichnisse schließen sich in alphabetischer Ordnung je einem der 13 Abschnitte an. Da keine Vokabel doppelt erscheint, so kann man sich aus dem Raum, den die Wörterverzeichnisse einnehmen, eine Vorstellung von der Massigkeit des schon in den Übungsaufgaben auftretenden Lesestoffes machen und sich erklären, warum den noch folgenden Lesestücken ein so verhältnismäßig geringer Raum gewidmet ist. Die Übungsaufgaben, das Gros des Buches, zerfallen, wie schon oben erwähnt, in 13 Abschnitte, deren jeder der Reihe nach mehrere von den 61 Paragraphen der gleichfalls in 13 Abschnitte zerlegten Formenlehre behandelt; die betreffenden Paragraphen werden zum Überfluß auch noch in den Überschriften der Übungsabschnitte angegeben. Letztere selbst umfassen: 1. Sätze zu Konjugationsübungen. 2. Aufgaben zu Umwandlungen. 3. Aufgaben zum Hin-Übersetzen. 4. (vom 2. Abschnitte an) eine Causerie, welche sich inhaltlich meist ganz an den vorausgegangenen Lese- und Übungsstoff jedes Abschnittes anschließt. 5. (vom 7. Abschnitte an) Gespräche mit stofflich zum Teil neuem Lehrgehalt. Die Aufgaben zu Umwandlungen enthalten anfänglich nur Einzelsätze, aber mit inhaltlich verwandtem Stoff, später zum weitaus größeren Teile kurze Stücke zusammenhängenden Inhalts: meist Briefe, zum Teil aber auch Erzählungen und Beschreibungen. Ihr Inhalt wird von den Aufgaben zum Hin-Übersetzen wieder aufgenommen, sachlich wie sprachlich in ihnen zusammengefaßt und zusammenhängend verarbeitet. Die zur Darstellung bezw. Behandlung gebrachten Sachgebiete gehören dem Lebenskreise der Schüler oder der Beobachtung und Erfahrung des gewöhnlichen Lebens an: Familie nnd Familienglieder, Haus und Hausgeräte, Mahlzeiten mit Speisen und Getränken, Schule und Unterricht, Schülererlebnisse und Unterrichtsfächer, Berufsarten und Gesellschaftsleben, Zeiteinteilung und Jahreszeiten, Körper und Sinne, Land- und Stadtleben, Reisen und Reiseerlebnisse, Tiere und Menschen. Dieser verschiedenartige sachliche Stoff wird nun durch die Umwandlungs-

aufgaben in der Weise in Bewegung gesetzt, daß in ihnen, die natürlich dafür zurecht gemacht sein müssen, durch kursiven Druck angedeutet wird, welche Wörter der in der Überschrift geforderten Umwandlung ohne weiteres unterliegen bezw., welche mit in deren Bereich gezogen werden müssen. Solche Aufgaben sind Verwandlung der Zahlformen, der Redeformen, der Personen, der Geschlechter, Vertauschung der Fürwörter untereinander und mit entsprechenden Substantiven, Veränderung der Tempora bezw. Modi, Weglassung oder Einschiebung von Adjektiven beim Teilartikel, Weglassung oder Einschiebung von Mengewörtern ꝛc. Diese Aufgaben zu Umwandlungen sind durchaus nicht mechanisch gehalten, sondern erfordern die größte Aufmerksamkeit seitens der Schüler und Lehrer, und sind in ihrer hier versuchten strikten Durchführung auf jeden Fall methodisch ebenso lehrreich wie anregend. Denn wenn z. B. nous in je verwandelt wird, muß auch notre in mon bezw. ma verwandelt werden; oder wenn il in ils verwandelt wird, wird der Schüler eventuell vor die Frage gestellt, ob bleu in bleus oder bleux zu verwandeln ist — zu gleicher Zeit muß er aber auch son und sa in leur, ses in leurs zu verwandeln wissen; bei der Umkehrung der Aufgabe wird er wieder über das Geschlecht der Substantive ganz klar sein müssen, um ein leur entweder durch son oder durch sa zu ersetzen. Sind die Objektskasus der Personalpronomina dagewesen, so muß er zu nous auch me eventuell moi bezw. à moi, zu lui, le, la auch leur, les bezw. leur, les bezw. à eux und à elles, oder eux und elles, umgedreht zu les auch le, la bezw. lui, elle ꝛc. zu finden wissen. Vollständig eigne und gewissenhafte Arbeit erfordern Aufgaben, wie Verwandlung des futur in impératif in Sätzen wie: J'ai soif, tu m'apporteras un verre d'eau ꝛc. Durch solche Aufgaben, die außer in sich variiert, auch noch mit anderen kombiniert sein können, wird in der That nicht bloß der Stoff höchst lebendig und vielseitig in Bewegung gesetzt, sondern auch der Schüler um so freier von demselben gemacht, je mehr die Lösung der Aufgabe eher einer Neuschöpfung als einer Reproduktion gleicht. Bedenken wir, daß derselbe Sach- und Sprachstoff in den Dialogen, Causerien und Übersetzungsaufgaben noch einmal durcheinandergeworfen, zugleich aber auch wiederholend zusammengestellt, erweitert und vertieft wird, so wird man zugeben müssen, daß hier so ein gut Stück methodischer Arbeit gethan ist, daß man über ihren Erfolg in keiner Beziehung bange zu sein braucht. Zu dem ganzen Habitus dieser Arbeit will uns nur das eine nicht passend erscheinen, daß anscheinend die Durchnahme des betreffenden Abschnittes der Formenlehre vorausgesetzt wird, ehe der ihm entsprechende Abschnitt der Übungsaufgaben durchgenommen wird. Dies muß man aus folgenden Gründen annehmen: 1. Die Konjugationsübungen d. h. die Aufgaben zum Satzkonjugieren werden nur in der 1. Person Singularis gegeben. Ist unsere Annahme nicht richtig, wie man nach Seite IX schließen könnte, wo von Zusammenstellung der durch das Gehör erlernten Verbformen mit den persönlichen Fürwörtern geredet ist, so müßte der Lehrer diese Konjugationsübungen entweder erst selbst machen, um daraus das Konjugationsschema zu gewinnen bezw. gewinnen zu lassen, oder er müßte, wie doch wohl nach dem ganzen Tenor von S. IX Nr. 2 anzunehmen

ist, zunächst bloß die einzelnen Verbalformen außer, dann in Verbindung mit den Personalpronominen geben. Damit würde dem Schüler dann in den Konjugationsübungen einerseits freilich „keine Leistung zugemutet werden, zu der er nicht durch das bereits Erlernte fähig sei," es würde aber anderseits auch die Induktion nicht zu ihrem Recht kommen, auf welche die Lehrpläne doch auch verweisen. Dieses Vorgehen der Verf. ist um so weniger zu verstehen, wenn sie, wie es doch den Anschein hat, dem Ganzen einen kurzen Aussprache-Kursus vorausgehen lassen wollen. Sollte es sich daher nicht empfehlen, in den Konjugationsübungen mit den Personen abzuwechseln und sie zunächst der Reihe nach, später auch außer der Reihe auftreten zu lassen, aber doch immer so, daß in der als Konjugationsübung bezeichneten Aufgabe alle Personen zur sichern Gewinnung des Konjugationsschemas vertreten wären? Sollten die Schüler, an die hier doch sonst recht gehörige Ansprüche gestellt werden, nicht im stande sein, einen „Satz zu konjugieren", der anfängt ‚Tu as trois soeurs', nachdem sie gehabt haben ‚J'ai un frère' etc.? Das oben Gesagte kann man aber auch daraus entnehmen, daß 2. in den Umwandlungen Aufgaben gestellt werden, zu denen in dem vorausgehenden Übungs- und Lesetext noch keine Muster oder Handhaben gegeben waren, so z. B. wenn gleich in 1, B die Verwandlung der Bejahung in Frage gefordert wird, ohne daß weder in A noch in B ein Fragesatz vorkommt; oder wenn in 10, E bei der Umwandlung der Conseils aux enfants in conseils à un enfant die Imperative in den Singular gesetzt werden müssen, ohne daß solche von der 1. Konjugation bisher zur Anschauung (und innerhalb der Übungen auch zu Gehör) gebracht worden sind; oder wenn in 12, C bei der Umwandlung des futur in impératif die Verbindung der Personalpronomina mit dem Imperativ vorausgesetzt wird, ohne daß doch für diese recht schwierige Forderung im Lesetext auch nur ein Beispiel vorgekommen wäre. Das ist aber auch das einzige Bedenken, welches wir diesem Buche gegenüber zu machen hätten. Die Verf. hätten nicht zu fürchten brauchen, „auf systematischen Gang zu verzichten," auch wenn sie dieses Bedenken gar nicht erst hätten aufkommen lassen. Denn sie haben im übrigen die Aufgaben glänzend gelöst, die sie sich selber gestellt hatten, „geeignete Schultexte in tadellosem Französisch zu beschaffen, die streng methodisch geordnet sind, sprachlich und stofflich der Leistungsfähigkeit der Schüler entsprechen, den jugendlichen Geist anziehen und in ihrem Wortschatz das tägliche Leben gebührend berücksichtigen. Aber solche Texte lassen sich nicht einfach zusammentragen, sie mußten geschaffen werden." Denn „dem ersten besten Autor entlehnte Lesestücke können doch unmöglich den Anforderungen entsprechen, die an einen guten Schultext für Anfänger zu stellen sind; besonders nicht an Schulen, an denen das Französische — als alleinige Fremdsprache — die sprachlich-logische Schulung vermitteln, also die Aufgaben lösen soll, die an humanistischen Anstalten dem Latein zufällt" und es ist gewiß richtig, „daß Lesestücke, die für französische Schüler passen, durchaus nicht ohne weiteres für deutsche Anfänger geeignet sind."

3. Dr. **H. Breymann** und Dr. **H. Möller**. Französisches Übungsbuch. II. Teil: Zur Einübung der Satzlehre. Ausgabe B (enthält zugleich die

Grammatik II). 1. Auflage. VIII u. 243 S. München und Leipzig 1894 Oldenbourg. 3,50 M.

„In der ersten Ausgabe unseres Übungsbuches II ließen wir uns von der Annahme leiten, daß für die Syntax die zusammenhängende Lektüre nicht allein den Mittelpunkt, sondern den geräumigen Vordergrund des Unterrichtes einnehmen sollte. Mit vollem Bedacht sahen wir daher bei Auswahl und Anordnung der Texte von jeder Rücksicht auf die Aufeinanderfolge der grammatischen Einzelerscheinungen ab, stellten aber im Anhang unter Zugrundelegung der §§ der Grammatik die in den Texten zerstreut vorkommenden Belege nach Seite und Zeile zusammen." Leider ist uns dieser jedenfalls sehr interessante Versuch, die vielgerühmte Induktion wenigstens auf dem syntaktischen Gebiete ausschließlich anzuwenden und gewissenhaft durchzuführen, nie zugesandt worden und daher hier auch noch nicht zur Besprechung gekommen. Dagegen wurde der 1. Teil von Ausgabe A in erster Auflage im 40. Jahrg. S. 500 f. besprochen, der 1. Teil der Ausgabe B in 2. Auflage im 44. Jahrg. S. 523, in 3. bedeutend veränderter Auflage im 46. Jahrg. S. 605 f. Wir können daher dem hier vorliegenden 2. Teile gegenüber zunächst nur darauf hinweisen, daß das oben erwähnte Verfahren sehr weit auseinandergehende Beurteilungen erfahren hat: von einigen Fachgenossen wurde die getroffene Einrichtung rasch und gern angenommen, von andern wurde mit allem Nachdruck hervorgehoben, daß die methodische Aneignung der Grammatik bei diesem Verfahren allzusehr in die Hintergrund gedrängt und vernachlässigt würde. „Um allen Ansprüchen gerecht zu werden, geben wir daher neben der ursprünglichen, von jetzt an A genannten Ausgabe, die unverändert in neuer Auflage fortgeführt wird, vorliegende Ausgabe B, deren Texte, soweit sie nicht die Sprache des täglichen Lebens behandeln, in engster Beziehung zu den aufeinanderfolgenden §§ der Grammatik stehen." Wie dem 1. Teil die Grammatik als Formenlehre angefügt ist, (vergl. 44. Jahrg. S. 512 und 523), so folgt dem Übungsbuch des 2. Teiles die Grammatik als Satzlehre, und zwar in der Gestalt, wie deren 1. Auflage von uns im 39. Jahrg. S. 518—523 als selbständiges Werk angezeigt und besprochen worden ist bezw. in 2. Auflage weiter unten besprochen werden wird. Demnach zerfällt auch der vorliegende 2. Teil in zwei Hauptteile: I. Das Übungsbuch (S. 1—112), II. die Grammatik (S. 113—204). Als Anhang erscheint das Vokabular, und zwar das für den französisch-deutschen Teil auf S. 205—215, für den deutsch-französischen Teil auf S. 216—243. Das Übungsbuch folgt, worauf auch die Überschriften verweisen, genau der Anordnung und Einteilung der angeschlossenen Grammatik: A. Einfacher Satz, und zwar: Verb, Wortstellung, Subjekt, Prädikatsnominativ, Objekt, Fürwörter, Infinitiv, Adverbiale, adjektivische, substantivische und adverbielle Attribute; B. Mehrfacher Satz. Der Übungsstoff ist verschiedenartig: I. Er besteht entweder aus zusammenhängenden Stücken in französischer Sprache mit großenteils geschichtlichem Inhalt oder aus französischen Einzelsätzen; beiden merkt man es an, daß sie Lesefrüchte aus französischen Autoren der verschiedensten Geistes- und Sprachrichtung darstellen. II. Er bietet auch in deutscher Sprache entweder zusammenhangende Stücke oder Einzelsätze. Erstere stellen sich meistens als

Fortsetzung des darüberstehenden französischen Stückes dar, dürften also aus einem solchen übersetzt sein und den Rück-Übersetzungen entsprechen, wie sie die Lehrpläne verlangen. Letztere schließen sich, wie die französischen Einzelsätze, inhaltlich zum Teil dem vorausgegangenen zusammenhangenden Übungsstoffe an, zum Teil halten sie sich aber auch ziemlich unabhängig von jenem und stehen dann untereinander selbst im Verhältnis der losen Aneinanderreihung. Der zusammenhangende Übungsstoff nimmt meist nur auf französische Verhältnisse Bezug und giebt Bilder aus der politischen Geschichte, zum Teil aus der Zeit von Ludwig IX. bis zu Franz I., zum Teil aus der Zeit des letzten deutsch-französischen Krieges; kulturgeschichtliche, ethnographische und geographische Züge von französischem Land und Volk treten spärlicher auf; vereinzelt begegnen uns auch kleine Erzählungen, Anekdoten und Fabeln. III. Le Français de tous les jours schließt sich zwar nicht, wie schon oben bemerkt wurde, in seinen der Sprache des gewöhnlichen Lebens entnommenen Phrasen dem vorausgegangenen Übungsstoff direkt an, kann aber doch öfters auch für diesen nutzbringend verwandt werden. Diese jedem einzelnen Abschnitte beigegebene zweisprachige Phrasensammlung umfaßt: Lachen, Sagen, Unpäßlichkeiten, Betragen, Schule, Verweise, Winter, Arbeit, Wetter, Atmosphäre, Tageszeiten, Theater, Reise, Gasthof, Korrespondenz. IV. Grammatische Übungen an kleinen Einzelsätzen, namentlich bei der Lehre vom Pronomen. Sie verlangen entweder Übersetzung und Erläuterung französischer Mustersätzchen, oder Übersetzung deutscher Sätzchen, oder selbständiges Bilden von Sätzen nach gegebenem Muster. So reiht sich auch dieser Teil seinen Vorgängern in jeder Beziehung würdig an.

4. Dr. **H. Breymann** und Dr. **H. Möller.** Französisches Übungsbuch für Gymnasien. II. Teil. VII u. 199 S. München 1894, Oldenbourg. 2,20 M.

Das vorliegende Buch hat mit dem eben angezeigten Buche gemein die Abschnitte: A. Einfacher Satz, und zwar: Wortstellung, Subjekt, Prädikatsnominativ, Objekt, Fürwörter, Adverbiale, adjektivische, substantivische und adverbiale Attribute. B. Mehrfacher Satz. Ausgeschlossen sind also hier im Übungsbuch und in der Grammatik die Arten, Zeiten und Redeweisen des Verbs, sowie der Infinitiv; bezüglich deren Behandlung wird auf den ersten Teil des Übungsbuches für Gymnasien verwiesen, welcher von uns im 45. Jahrg. S. 469 ff. angezeigt wurde. Es ist also hier auch der darauf bezügliche Übungsstoff an Stücken, Einzelsätzen und Phrasen ausgefallen; außerdem fehlen hier drei Serien Einzelsätze. Im übrigen ist das vorliegende Übungsbuch dem vorher angezeigten in Bezug auf Anordnung und Einteilung, deutsches und französisches Übungsmaterial vollständig gleich. Aus den erwähnten Ausfällen, die sich natürlich auch auf das Vokabular erstrecken, erklärt sich der Unterschied in der Seitenzahl der im übrigen gleichen Bücher. Das Übungsbuch umfaßt hier S. 1—94, die Grammatik S. 95—161, das Vokabular des französisch-deutschen Teiles S. 162—172, des deutsch-französischen S. 173—199.

5. **J. Ehretsmann** und **E. Schmitt.** Übungsbuch für den französischen Anfangsunterricht. 1. Teil. Mit Benutzung der in der Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt erschienenen Bilder für den Anschauungsunterricht. 3. Aufl., neu bearbeitet von E. Schmitt. XII u. 199 S. Straßburg i. E.

1894. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, vormals Schulz & Comp. 1,75 M.

Die erste Auflage des 1. Teiles vorliegenden Unterrichtswerkes wurde von uns im 38. Jahrg. S. 454 ff. empfehlend besprochen; die zweite Auflage scheint zur Besprechung nicht eingesandt worden zu sein. Vorliegende dritte Auflage unterscheidet sich nach den Worten des nun alleinigen Bearbeiters vor allem dadurch von den anderen, daß die „Straßburger Bilder für den Anschauungsunterricht“ an Stelle der Winkelmannschen getreten sind. Er hat geglaubt das thun zu müssen, weil jene sich mehr an die Wirklichkeit halten und sie besser veranschaulichen als manche der Winkelmannschen; weil sie in mancher Hinsicht einen größeren künstlerischen Wert haben; weil sie sich auf den bestimmten Kreis von Anschauungen beschränken, die mit dem Wechsel der Jahreszeiten verbunden sind, und weil infolge der Genehmigung des kaiserlichen Oberschulrates für Elsaß-Lothringen ihre Einführung an Selle der Winkelmannschen vielfach erfolgt ist. Was den Gang des Buches im ganzen und dessen Anordnung im einzelnen anlangt, so sind sie so ziemlich dieselben geblieben. Doch sind von den 26 Kapiteln der ersten Auflage ausgefallen das achte (Ind. Praes. von avoir), das fünfzehnte (Wiederholung der negativen und interrogativen Form des Verbums), das einundzwanzigste (il y a). Demnach enthält die neue Auflage nur 23 Kapitel. Unter diesen folgt jetzt dasjenige, welches die Besonderheiten einiger Verben auf -er vorführt, unmittelbar auf dasjenige, welches den Ind. Praes. der Verben auf -er behandelt. Die zusammenhangenden Lesestücke sind ungefähr um zehn vermehrt worden, aus der Zahl der früheren sind gegen zehn mit anderen vertauscht, auch sind einige Gedichtchen aufgenommen worden. Die zum Auswendiglernen bestimmten Vokabeln, welche der ersten Auflage auf S. 220—240 kapitelweise beigegeben waren, sind jetzt sofort jedem Kapitel untergestellt. Da der Stoff jetzt mehr gesichtet, verkürzt und zusammengezogen ist, konnte ihre Zahl von 1700 bezw. 1400 auf 1150 herabgesetzt werden. Aber auch unter denen, die nicht auswendig gelernt werden sollen, ist gehörig aufgeräumt worden — und das mit Recht; denn es gab wohl manche darunter, die eine besondere dialektische Färbung an der Stirne trugen und deshalb in einem Schulbuche um so entbehrlicher waren, als sie nur ein lokales Interesse beanspruchen konnten. Was den Übungsstoff in französischen Einzelsätzeu anlangt, so erscheint er formell abgerundeter und inhaltlich in sich abgeschlossener, als es in der ersten Auflage der Fall war. Vergessen darf nicht werden, daß das ganze Buch nur Präsentia enthält: eine Konsequenz, die sich mit Notwendigkeit ergiebt, wenn der Sprachunterricht rein mechanisch nur auf die Anschauung im Bild sich stützt!

6. Dr. S. **Feist.** Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache für praktische Ziele. Mit Rücksicht auf die konzentrierende Unterrichtsmethode bearbeitet. I. Unterstufe. IX u. 187 S. Halle 1895, Buchhandlg. des Waisenhauses. 1,50 M.

Die Rücksichtnahme auf die konzentrierende Unterrichtsmethode zeigt sich wohl am deutlichsten in dem Lesebuche (S. 69—95), welches nach 10 Gedichtchen und 12 Rätseln achtzehn prosaische Lesestücke zum Anschluß

an andere Unterrichtsgegenstände bietet, und zwar sieben im Anschluß an den deutschen Unterricht (Rotkäppchen, Riesentochter, Friedrich der Große), acht im Anschluß an den Geschichtsunterricht (Phaëton, Pelasger, Heroenzeitalter, Troja, Marathon, Romulus, Horatier und Curiatier, Scävola), drei im Anschluß an den geographischen Unterricht (Erdkugel, Sonnenferne, Berliner Stadtbahn). Hierzu können ja wohl auch die sechs „Anschauliches" überschriebenen Stücke (Tierreich, Bäume, Wein, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Seine-Nebel) gerechnet werden. Im einzelnen zeigt sich die Rücksichtnahme auf die Konzentration auch darin, daß zwar jede der 30 Lektionen des Lehrbuches (S. 1—65) insofern ein in und für sich abgeschlossenes Ganzes darstellt, als ihre verschiedenen Teile sich immer um einen gemeinsamen sachlichen Mittelpunkt innerhalb der Lektion drehen, daß aber doch auch alle 30 Lektionen unter sich in den praktischen Zielen, die sie verfolgen, einen gemeinsamen idealsachlichen Mittelpunkt besitzen. Als dieser kann die Erlangung der Fähigkeit bezeichnet werden, sich über die verschiedenen täglichen Vorkommnisse des Schullebens, über die Erfordernisse des Schulverkehrs, über gewisse natürliche oder sachliche Erscheinungen, sowie über allgemeinmenschliche Beziehungen in Handel und Wandel schriftlich wie mündlich gleich gut, sicher und schnell auszudrücken. Demnach führen die ersten Lektionen Anreden, Befehle, Verweise und dergleichen vor, wie sie in der Schule im Verkehr des Lehrers mit den Schülern und der Schüler untereinander gebraucht werden können. Hieran schließen sich zusammenhängende Unterhaltungen bezw. Belehrungen über: Jahr, Monat, Woche, Geburtstag, Familie, Mahlzeiten, Wohnung, Gesellschaft, Ausflug, Besuch, Bettel, Geld, Feuersbrunst, Höhlenwohnungen, Frankreich, Kleidung, Paris, Empfehlung, Entschuldigung; dazwischen eingestreut sind Geschichten bezw. Betrachtungen über Armut und Reichtum, Treue und Beständigkeit, Einfalt und Redlichkeit, Klugheit und Faulheit, Fleiß und Aufmerksamkeit. Die Lektionen umfassen anfänglich 6 Teile: Version, Prononciation, Grammaire, Exercice, Conversation, Thème. Von der 8. Lektion an fällt die besondere Rücksichtnahme auf die „Aussprache" im erklärenden Texte aus; von der 12. Lektion an werden, mit Ausnahme der 20. und 30., keine „Übungen" zur Deklination, Konjugation, Formenlehre pp. mehr aufgegeben und verlangt; von der 14. Lektion an erscheint innerhalb der Lektionen überhaupt kein grammatischer Text mehr, nachdem für einzelne formale Reihen schon von der 7. Lektion an nur noch auf die betreffenden Paragraphen der Grammatik (S. 96—140) verwiesen wurde. Es bleiben also als durchgängig vorkommende Teile jeder Lektion übrig: das französische Lesestück (Version), die französisch gestellten Fragen darüber (Conversation) und die deutsche, diese beiden Nummern in sich aufnehmende und durch Bezugnahme auf früher Dagewesenes erweiternde Übersetzungsaufgabe (Thème). Es bieten also diese thèmes inhaltlich immerhin Zusammenhängendes, wenn sie auch nicht immer sogenannte zusammenhängende Stücke darstellen. Erscheinen sie auch, namentlich für den Anfang, etwas zu schwer, so wissen sie hierüber doch durch das Interesse hinwegzuhelfen, welches sie entschieden für sich beanspruchen. Dies ist namentlich da der Fall, wo das thème sich als Imitation der version darstellt, rein äußerlich angesehen etwas

neues zu bieten scheint und damit den Übergang zu kleinen „freien“ Arbeiten darstellt, wie sie der Schüler einst selbständig zu liefern imstande sein soll. So steht der deutschen Kaiserfamilie gegenüber Napoleon III., einer Einladung die Antwort darauf, dem Türenne-Denkmal bei Achern das Nationaldenkmal auf dem Niederwald, dem geographischen Überblick über Frankreich ein solcher über Deutschland; andere thèmes reproduzieren wenigstens die version in freierer Weise. Zum Überfluß sind auf S. 66 ff. auch noch Stoffe zu freieren Arbeiten mit anleitenden Fragen gegeben; es sind: mein Geburtstag, unsere Mahlzeiten, unser Haus, eine Feuersbrunst, unsere Weinberge, ein Nachmittag auf dem Eise. Ohne besondere Anleitung sind noch als Themen gestellt: ein Diner in einem Restaurant, eine Landpartie und Briefthemen. Der in ihren Paradigmen sehr ausführlich gehaltenen Grammatik (s. o.) folgt das Vokabular zum Lehrbuch nach Lektionen geordnet (S. 141—171) und zum Lesebuch in alphabetischer Ordnung (S. 171—187). Das Buch soll und kann für die ersten beiden Unterrichtsjahre lateinloser Schulen völlig ausreichen; denn es bietet die regelmäßige Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Pronomens, Zahlwortes und Verbs in den 3 regelmäßigen Konjugationen; dazu einiges Unregelmäßige, sowie syntaktisch Notwendige aus der Nominallehre. Begonnen wird mit der Pluralbildung, darauf folgt die Genus-, dann die Kasusbildung; nun folgen die Präsentia der Hilfsverben und der 1. Konjugation mit Zahlwörtern und einigen Pronomen; dann das Futur und Perfektpartizip der 3 regelmäßigen Konjugationen mit anderen Pronomen; hierauf der Imperativ, das Défini und Futur der Hilfsverben mit Ordinalien und Adverbien; dann die Bildung des Konditionnel der bisher behandelten Verben. Nach den Verben auf -cer und -ger mit den übrigen Pronomen, der Komparation und der zusammengesetzten Tempusbildung folgen — mit zu wenig unmittelbarem Anschauungs- nnd Übungsstoff! — die übrige 2. und 3. Konjugation in je einer Lektion, darauf die Konjunktive, endlich das Reflexiv und das Passiv. Hieraus geht hervor, daß auch das Personalpronomen in Verbindung mit dem Verb an seiner Stelle behandelt worden sein muß. Die Ausstattung des 1. Teiles dieses zielbewußten Lehrganges läßt nichts zu wünschen übrig. Kleine Ausstellungen würden wir auf S. 7 und 8, 30, 38 und 50 zu machen haben.

7. **Th. Hahn** und **E. Roos**. Französischer Sprech-, Schreib- und Leseunterricht für Mädchenschulen. VII u. 111 S. 1 M.

Hierzu:

8. **Dieselben**. Anleitung zum Gebrauch des französischen Sprech-, Schreib- und Leseunterrichts für Mädchenschulen von denselben. IV u. 16 S. 30 Pf. — Beide Halle 1892, Gesenius.

Über den Plan und die Absicht dieses Büchleins bemerken die Verfasserinnen selbst: „Nach der vorliegenden Vorschule wird die französische Sprache weder durch Übersetzen aus dem Deutschen gelehrt, noch soll das Gedächtnis der Kinder durch bloße Sprechübungen einseitig in Anspruch genommen werden, sondern alles Gesprochene wird von der ersten Stunde an zugleich durch Lesen und Schreiben dem Gedächtnis der Kinder eingeprägt, und jeder der französischen Abschnitte durch mannigfaltige Übungen zum vollständigen bleibenden Besitz der Kinder gemacht.“ Wie der Lehrer

hierbei im allgemeinen zu verfahren habe, sagt ihm die „Anleitung“ im Gang jeder Unterrichtsstunde (S. 1 ff.) unter den Rubriken: Vorbereitung und Darbietung, Verknüpfung mit verwandten Fällen, Zusammenfassung. Von den hierbei gegebenen Ratschlägen verdienen folgende Beachtung: Alle Sätze, Formen, Zusammenziehungen, die frei übersetzt werden müssen, um gutes Deutsch zu geben, lasse man, besonders wenn die Kinder es von selbst thun, zuerst wörtlich übersetzen und frage dann: „Wie sagen wir besser dafür?“ Aber man dringe nie auf wörtliche Übersetzung, wenn die freiere, richtigere schon bekannt ist! Auf Unterschiede zwischen der französischen und der deutschen Grammatik ist auf dieser Stufe möglichst wenig aufmerksam zu machen! Alle aufzustellenden Regeln müssen von den Kindern selbst gefunden werden! Beispiele, aus denen die Regel entwickelt werden kann, an die Wandtafel! Tritt bei der Durcharbeitung des französischen Abschnittes im Buche Ermüdung ein, so lasse man die Kinder rechnen oder sich gegenseitig Fragen stellen; es regt dies ungemein an! Im besonderen wird das Lehrverfahren für Abschnitt (Lektion) 1—12 auf S. 3—16 der „Anleitung“ vorgeführt: Anschreiben des Satzes an die Wandtafel, zeigen, vorlesen, nachlesen, hierbei auf die Aussprache achten, auf Orthographie aufmerksam machen; dann französische Fragen bilden; endlich Vor- und Nachsprechen aller der kleinen Ausrufe, Befehle, Verweise, Ermahnungen &c., welche im Verkehr zwischen Lehrern und Schülern vorkommen; dann erst Leseübung aus dem Buche, Nachahmung seiner Sätze, Konjugation derselben &c. Alle Aufgaben — Beantwortung der Fragen, Satzkonjugieren, Satzbilden, Satzändern — sind zunächst nur mündlich zu lösen; schriftlich nur, soweit es der Lehrer für gut findet. Das dürfte namentlich der Fall sein in Schulen, wo mehrere Abteilungen sich in einer Klasse befinden; um diese nach jeder Unterrichtsstunde angemessen beschäftigen zu können, sind jedem Abschnitt mehrere Übungen ausdrücklich „zur Beschäftigung“ beigegeben. Der eigentliche Lehrstoff wird in 60 Lektionen (S. 1—92) vorgeführt, von denen ungefähr fünfzehn der ruhigen Sammlung und Wiederholung dienen. Er umfaßt: Geschlecht und Zahl des Substantivs, Präsens von avoir, Grundzahlen, adjektivische Possessiva, Accente, Präsens von être, adjektivische Possessiva, Bildung von Frage und Verneinung, adjektivische Demonstrativa und Interrogativa, Deklination, Zahlwort; erste Konjugation im Präsens und Imperativ; die Infinitive der drei regelmäßigen Konjugationen; das Präsens der zweiten (dormir und finir) und dritten Konjugation; das Imperfekt der Hilfsverben, das der drei Konjugationen; das Défini, Futur, Conditionnel in derselben Ordnung; zum Schluß die Bildung der zusammengesetzten Zeiten. Dieser Lehrstoff wird zur Anschauung gebracht an einem anfänglich natürlich höchst primitiv gehaltenen Übungs- bezw. Lesestoff. Dieser geht aus von den Gegenständen, die das Kind im Schulzimmer zur Hand hat, die es für die Schule braucht; geht dann über zu den Beziehungen und Verhältnissen, in die diese Gegenstände treten und über welche entweder der Lehrer zu dem Kinde redet, oder über die das Kind den Lehrer befragen soll. Von der Schule geht es zu Familie und Haus, häuslichen Beschäftigungen, Beobachtungen und Erlebnissen, vom Hause wieder zur Schule mit Stundenplan und

Zeiteinteilung: Straßenleben, Spiele und Feste werden dabei natürlich nicht vergessen, ebenso wenig Wetter und äußere Umgebung überhaupt. Jede Lektion enthält: 1. Die französische Überschrift, 2. den französischen Übungs- bezw. Lesetext, 3. den daraus sich ergebenden Lernstoff: Vokabeln, formale Reihen ꝛc.; die Paradigmen der Hilfsverben und Konjugationen sind außerdem auf S. 101—111 zusammengestellt, 4. wenn der Lesestoff nicht schon selbst bloß aus Fragen oder aus Fragen und Antworten bestand, die französischen Fragen hierüber, so namentlich nach den kleinen Erzählungen, Beschreibungen und Gedichten; für die Lektionen 31—57 stehen diese Fragen zusammen auf S. 92—101, 5. die Aufgaben: zur Konjugation, Bildung, Veranderung, Nachahmung vor Sätzen; zur Beobachtung, Erklärung und Bildung von Formen; zur Bildung von Fragen, Hinzufügüng von Antworten — soweit dergleichen nicht auch schon in dem Lesetexte selbst gefordert war. Daß die grammatischen Fragen und diesbezüglichen Aufgaben auf französisch gegeben (und verlangt) werden, dürfte nicht ganz den Forderungen bezw. dem Geiste der Lehrpläne entsprechen. Ausgezeichnet ist dagegen, die Verwendung der 12 eingestreuten Gedichte zu Ruhepausen, Wiederholungen, sowie deren frageweise Besprechung. Nicht minder anzuerkennen ist, wie durch Erinnerung an eine frühere Klasse das Imperfekt und Defini, durch Ausblick auf eine folgende Klasse das Futur und Conditionnel herangebracht wird.

9. **Th. Hahn** und **E. Roos.** Französischer Sprech-, Schreib- und Leseunterricht für Mädchenschulen. II. Stufe, bearbeitet von Th. Hahn. XII u. 89 S. Halle 1894, Gesenius. 1,30 M.

Dieses Buch bildet die Fortsetzung zu dem eben angezeigten. Es unterscheidet sich von ihm äußerlich durch größeres Format und besseres Papier, innerlich dadurch, daß außer der deutschen Bedeutung der Vokabeln in dem Lehrgange selber sich sonst kein deutsches Wort befindet. Das erscheint ja vielversprechend, muß aber doch als des Guten zu viel bezeichnet werden, insofern auch bei der grammatischen Unterweisung der Gebrauch der französischen Sprache allein beliebt wurde. Denn es wird niemand behaupten wollen, daß durch alleinige Anwendung der französischen Terminologie entweder die grammatische Kenntnis der französischen Sprache oder die Übung in deren mündlichem Gebrauch gefördert werde; auch dürften diese grammatischen Normen wohl kaum zu den Formen gehören, welche der gesellschaftliche Verkehr unter Menschen fordert; ganz abgesehen davon, daß auch die Lehrpläne für die höheren Mädchenschulen bestimmen: „Nur der grammatische Unterricht ist überall in deutscher Sprache zu erteilen.“ Hierunter dürften wohl auch die Repetitionen der grammatischen Unterweisung fallen, für welche die Verfasserinnen in der vorausgeschickten Anleitung entschieden den Gebrauch der französischen Sprache fordern. Für diese Art der Unterhaltung dürfte es schon vollauf genügen, wenn die betreffenden grammatischen Aufgaben französisch gestellt werden: Conjuguez — Formez des phrases avec — Mettez à l'imparfait etc. Aufforderungen wie: ‚récitez-moi les formes‘, ‚répétez-moi l'infinitif‘ etc. dürften überhaupt zu verwerfen sein. Wollten die Verfasserinnen kein grammatisches System geben — sie mußten es aber schließlich beim unregelmäßigen Verb doch thun —, dann war es immer

besser, die Fragen, deren richtige Beantwortung auf die grammatischen Regeln führen bezw. diese bilden soll, deutsch zu geben, als die Bildung dieser Regeln der Unterhaltung in der Sprache zu überlassen, die doch eben erst gelernt werden soll. Es würde hierdurch auf jeden Fall viel Zeit — und auch viel Raum — für Besseres gewonnen worden sein. Was nun den Inhalt des Buches im einzelnen angeht, so bietet es auf S. III—X eine „Anleitung". Diese ist allgemein gehalten auf S. III ff. und bietet auf S. V—X als Beispiel der Behandlung zwei Proben: Le Subjonctif (S. V ff.) und La Formation des temps (S. VII ff.) Anzuerkennen ist, was hier über die „freien" Arbeiten gesagt wird: „Freie Arbeiten müssen ebenso gut wie jede andere schriftliche Arbeit vorbereitet werden; sie sind nur insofern frei, als es den Kindern gestattet ist, ihre Ausdrücke aus den bereits gelernten Wörtern und Wendungen frei zu wählen. Wer anfängt, sich mündlich oder schriftlich in einer fremden Sprache auszudrücken, ist außerordentlich arm an Worten und Wendungen. Ein kleiner Vorrat derselben muß daher vor jeder solchen Arbeit den Kindern zugänglich gemacht werden. Dies geschieht, indem man ihnen gestattet, das Lesestück, an das die freie Arbeit sich anschließt, zu benutzen. Dabei ist es immer noch besser, sie benutzen im Notfalle einen Satz, wie er dasteht, als daß sie aus dem guten Französisch schlechtes machen." Zur Überleitung hierzu werden empfohlen: Abschriften, Nachahmungen, Verwandlungen, Konjugationen einzelner Sätze; gedächtnismäßige Niederschrift des Gelernten oder Gelesenen; Inhaltsangaben in einer durch direkte Fragen angegebenen Reihenfolge; Briefe. Das Lehr- und Lesebuch selbst umfaßt 60 Abschnitte. Von ihnen sind die letzten siebzehn (S. 55—72) zur Repetition bestimmt; sie enthalten also nur Lesestoff mit vereinzelter Beigabe von phraseologischen Zusammenstellungen. Die übrigen 43 Abschnitte enthalten z. T. nur grammatischen Lesestoff in der oben angegebenen Weise, so z. B. (1) die Subjonctifs der Hilfsverben, (4) das Schema der Hilfsverben, (10) das der regelmäßigen Verben, (11) die Bildung der Zeiten, (16) lever und s'appeler, (24) Plural, (28) Geschlecht der Substantive, (30) Adjektiva der Farbe, (33) Femininbildung der Adjektive, (36) Steigerung derselben, (39) Adverb, (42) die Kardinalzahlen. Andere enthalten daneben auch noch sachlichen Lesestoff, so z. B. (6) einen Dialog und das Perfektpartizip, (12) Rätsel und die Verben auf -ger, (13) den Anfang eines Ausflugs und die Verben auf -cer, (17) meine Lieblingsblumen und jeter, (18) der Maikäfer und mener, (20) ein Brief und acheter mit répéter, (23) desgleichen und aller mit venir, (25) Pflanzen mit faire und dire, (27) die Grille mit courir, (31) Plural der Adjektive mit ouvrir, (32) Erdbeersucher mit mourir und pouvoir, (34) die Mäuslein mit devoir &c., (38) Karl der Große mit savoir und falloir, (40) Schulausdrücke mit vouloir, voir, écrire, lire, (43) Ordinalia mit mettre und prendre. Die übrigen Abschnitte enthalten nur sachlichen Lesestoff: Kanarienvogel, Strauß, Rotkehlchen; Gesundheit und Krankheit; Tages- und Festzeiten; Tier- und Pflanzenreich mit Einzelheiten. Die Anlage jedes mit sachlichem Lesestoff verbundenen Abschnittes ist: 1) Lesestoff, 2) Vokabeln dazu, 3) sachliche oder grammatische Unterhaltung darüber, 4) Übungsaufgaben (Konjugieren, Bestimmen, Ergänzen,

Umwandeln von Sätzen u. s. f.), 5) freie Aufgaben. Von der 23. Lektion an beginnt die Vorführung der unregelmäßigen Verben, deren abweichende Formen im Schema angegeben werden (s. o.); von der 29. Lektion an hört die Übermittelung des grammatischen Lehrstoffes durch fragende Besprechung auf: er wird von da an in kurzer Weise behauptend übermittelt. Gut sind die phraseologischen Zusammenstellungen innerhalb gewisser, mit dem Lesestoff zusammenhängender Sachkategorien, sowie die phraseologischen Angaben zu gewissen unregelmäßigen Verben. Den Schluß (S. 73—89) bildet ein alphabetisches französisch-deutsches Wörterverzeichnis.

10. **A. Ohlert.** Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache für höhere Mädchenschulen. Nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894 bearbeitet. VIII u. 245 S. 2 M.
11. —— Schulgrammatik der französischen Sprache für höhere Mädchenschulen. Nach den Bestimmungen rc. VIII u. 205 S. 1,80 M.
12. —— Methodische Anleitung für den französischen Unterricht an höheren Mädchenschulen. Nach den Bestimmungen rc. 72 S. 75 Pf.

Sämmtlich: Hannover 1895, Meyer (Prior).

Im Vergleich zu denjenigen Ohlertschen Schulbüchern mit Anleitung, welche im 45. Jahrg. S. 473—478, (ebenda) S. 487 f. und (ebenda) S. 495 besprochen wurden, stellen die jetzt vorliegenden die „Ausgabe B für höhere Mädchenschulen" dar.

Die „Schulgrammatik B" unterscheidet sich am wenigsten von der a. a. O. angezeigten „Schulgrammatik der französischen Sprache". Denn der Text der Formenlehre (S. 1—75) ist fast wörtlich gleich, der der Syntax (S. 76—138) weicht etwas ab in der „Bestimmung zur Verbalperson", ist verkürzt bezw. abgeändert in der Einleitung zu „Tempus und Modus", sowie in den „Zeiten der gedachten Handlung" und hat auf „die Partizipien" als Appendix zu den Tempora des Indikativs ganz verzichtet. Ebenso wie dieser Abschnitt ist natürlich der Anhang I (für Latein lernende Schüler) ganz weggefallen. An erste Stelle ist also hier der dort erst die zweite Stelle einnehmende Anhang getreten: „Vergleichende Zusammenstellung einiger Unterschiede im Gebrauch der französischen und deutschen Sprache" (S. 139—147). Der auffallendste und wertvollste Unterschied der Ausgabe B von jener früher angezeigten Schulgrammatik besteht vielmehr in ihrem Anhang II: „Deutsche Übungssätze." Sie behandeln 1. die Verben der Fortbewegung (S. 148—153), 2. Das Verbum werden: être, devenir, se faire und Reflexiva (S. 153 ff.), 3. Lassen und seine Komposita (S. 155 ff.), 4. Pouvoir, savoir (S. 157 ff.), 5. Être assis, debout, couché; s'asseoir, prendre place, seoir, être situé und être als stellvertretendes Begriffsverbum (S. 159 f.), 6. (se) lever, (se) coucher, veiller und Komp., dormir und Komp. (S. 161 f.), 7. Müssen, sollen, dürfen, brauchen, verdanken, Futurum als Ausdruck der Verpflichtung (S. 163 ff.), 8. Eigentümliche, vom Deutschen abweichende Verbkonstruktionen (S. 166—176), 9. Vermische Beispiele für den Gebrauch des Konjunktivs (S. 176—179), 10. Vermischte Beispiele für den Gebrauch des Partizipiums des Perfekts (S. 179—182). Das hierfür nötige alphabetische deutsch-französische Wörterverzeichnis füllt S. 183—197,

der Index S. 198—205. Die Beigabe dieser allseitig gewiß sehr erwünschten Übungssätze wird von dem Verf. in dem Vorwort mit folgenden Worten — entschuldigt: „Übersetzungen aus dem Deutschen in das Französische sind nach den amtlichen Vorschriften nur insoweit gestattet, als sie sich für die Einübung grammatischer Formen und Regeln als notwendig erweisen. Besondere Schwierigkeiten bieten der deutschen Jugend vor allem die Verbkonstruktionen in Verbindung mit Pronomen und Negation, sodann der Gebrauch des Konjunktivs und die Regeln über die Veränderung des Partizips des Perfekts. Deshalb werden die Übersetzungen aus dem Deutschen auf diese Kapitel der Grammatik zu beschränken sein." Zum Schlusse sei noch auf den nicht belangreichen Unterschied hingewiesen, daß „gemäß den amtlichen Vorschriften" die lautliche Umschrift überall entfernt ist und eine solche überhaupt nur noch zur Darstellung der im Deutschen nicht vorkommenden französischen Laute auftritt. Berechnet und bestimmt ist das Buch nur für die Oberstufe (Kl. III—I) der höheren Mädchenschulen, auf welcher nach den amtlichen Bestimmungen die Grammatik von der Lektüre zu trennen und in systematischer Form, d. h. in der Aufeinanderfolge der einzelnen Redeteile, zu betreiben ist.

Anders steht es mit der Mittelstufe (Kl. VI—IV) der höheren Mädchenschulen. Für diese verlangen die neuen Bestimmungen, daß die sprachliche und grammatische Kenntnis durch allseitige und eingehende Verarbeitung des Lesestoffs gewonnen werde. Es hat also die Lektüre in den Vordergrund, die Grammatik in den Hintergrund zu treten; jene bildet den Ausgangs- und Mittelpunkt, diese den Endpunkt des fremdsprachlichen Unterrichts. Diesen Bestimmungen ist das vorliegende „Lese- und Lehrbuch der französischen Sprache B" angepaßt. Denn es enthält: 1. den Lesestoff oder das Lesebuch (S. 1—120), 2. den Wortstoff oder das Wörterbuch (S. 123—189), 3. den Lehrstoff oder die Grammatik (S. 194—245). Das Lesebuch zerfällt in drei Abteilungen: I. Erstes Jahr mit 40 Nummern auf S. 1—21 nach ungefähr folgenden sachlichen Gesichtspunkten: Gott und Gebet; Eltern und Familie; Tages- oder Jahreszeiten z. T. mit ihren der Jugend naheliegenden Beschäftigungen: Aufstehen, zur Schule gehen, lernen, spielen; Frühstück, Mittag und Abendessen; Winter und Schnee; Vögel und Schmetterlinge; Spaziergänge, Besuche und Feste. II. Zweites Jahr mit 46 Nummern auf S. 22—58 nach ungefähr folgenden sachlichen Gesichtspunkten: Mensch, Körper, Sinne; Haus, Erde, Himmel; Frühling und Naturleben; Naturreiche; Bäume und Pflanzen; Mineralien und Tiere; entsprechende Tierfabeln; Sprichwörter und Rätsel; öffentliches Leben: Markt, Post, Feste und Feierlichkeiten. III. Drittes Jahr mit 54 Nummern auf S. 58—120 nach ungefähr folgenden sachlichen Gesichtspunkten: Leben in und außer dem Hause; Sommer und Herbst; Ethnographisches und Geographisches; Legenden, Märchen und Fabeln; moralische Erzählungen. Gegenüber den früheren Lesebüchern Ohlerts bietet die dritte Abteilung des vorliegenden Buches noch den meisten neuen und selbständigen Stoff. Denn wenn wir es vergleichen mit dem im 45. Jahrg. S. 473 ff. angezeigten „Lese- und Lehrbuch der französischen Sprache für die Unterstufe" und mit dem

ebenda S. 495 angezeigten „französ. Lesebuch für die Mittel- und Oberstufe höherer Lehranstalten“, so finden wir, daß von den 90 Nummern jener Unterstufe hier nicht weniger als 63 — und zwar auf die drei Jahre verteilt! — aufgenommen sind, während von den hier allein in Betracht kommenden 52 Nummern jener Mittel(- und Ober)stufe hier gerade 26 wieder erscheinen. (Weil nämlich für die Oberstufe der höheren Mädchenschulen als Lektüre „ausgewählte leichtere Schriftwerke im Zusammenhang“ dienen sollen, scheint einerseits sie ein besonderes Lesebuch entbehren zu sollen und zu können; anderseits mußte ein der Mittelstufe allein zugewiesenes Lesebuch auf die dort größtenteils der Oberstufe zufallenden 36 Nummern aus Géographie, Histoire und Mœurs ganz verzichten.) Die noch übrig bleibenden 51 Nummern, welche also unser Lesebuch für sich allein hat, behandeln meistens der Mädchenwelt vertraute und liebe Gegenstände und Beschäftigungen: Servieren, Zimmerschmuck, Blumen und Blumenpflege, Puppen und Puppengeschichten, Handarbeiten 2c. Das Wörterbuch ist für das erste Jahr (S. 123—140) nach den Lesestücken geordnet und bietet, da diese ja nicht nach sprachlichen, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten aufeinander folgen, und außerdem nicht der Reihe nach durchgenommen werden sollen, eben zunächst alles als „Vokabel“. Für das zweite und dritte Jahr zusammen (S. 141—189) ist es alphabetisch angelegt; innerhalb desselben ist die Bezugnahme auf Phrasen und Redensarten anzuerkennen. Von den früheren Lesebüchern hatte nur die „Unterstufe“ überhaupt ein Wörterbuch, und auch dieses gleich in alphabetischer Anordnung: man sieht, „es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken“ bezw. er muß auch bei der allerneuesten Methode der Thatsache Rechnung tragen, daß weder der Lehrer alles auf einmal machen, noch der Schüler alles auf einmal und sofort leisten kann. Eine ähnliche erfreuliche Beobachtung drängte sich uns bei der Durchsicht der angefügten Grammatik auf. Dieselbe stimmt zwar in Bezug auf das, was sie mit der jener Unterstufe angefügten Grammatik inhaltlich gemein hat, auch textlich ziemlich oft überein; indessen hat der Verf. doch auch hier jetzt soweit für Ordnung, d. h. jahrgangsweise Scheidung gesorgt, daß das ‚Nebeneinander‘ der neuen Methode nicht mehr Gefahr läuft, ein ‚Durcheinander‘ zu werden. Er hat nämlich auch die Grammatik, gleich dem Wörterbuche, geschieden in das erste Jahr (S. 193—210) und in das zweite und dritte Jahr zusammen (S. 210—245). Auf die Lautlehre des ersten Jahres (S. 193—198), deren Musterwörter jetzt auch mit deutscher Bedeutung angegeben werden, folgt das, was im ersten Jahre aus der Formenlehre durchgenommen werden soll: Zwei Lesestücke — warum werden sie oder ähnliche nicht dem Lesebuche einverleibt? — werden extra gebildet und eingefügt, um das Präsens von avoir und être zu gewinnen; ihrem Imperfekt schließen sich vorgekommene Imperfektformen anderer Verben an, desgleichen ihrem Futur und Konditional Futurformen und Konditionalformen von andern vorgekommenen Verben. Auf das historische Perfekt der Hilfsverben folgt das Präsens von Verben der ersten Konjugation. Den Beschluß der Verballehre machen die Imperative der Hilfsverben und der ersten Konjugation. Hierauf folgt Substantiv mit Artikel, Numerus und Kasus;

Adjektiv mit Feminінbildung und Steigerung; adjektivisches Possessiv- und Demonstrativpronomen; tout und Fragewörter. Das zweite und dritte Jahr hier gehen über die jener „Unterstufe" angefügte Grammatik inhaltlich insofern hinaus, als sie in der Formenlehre (S. 215—235) die Eigentümlichkeiten der Präsensbildung der ersten Konjugation, die Konjunktive der Hilfsverben, die passive und reflexive Konjugation, Präpositionen und Konjunktionen mit in ihren Bereich ziehen und aus der Syntax (S. 235—240) schon folgende Kapitel vorbereitend behandeln: Wortstellung, umschriebene Formen, Partizip des Perfekts, Gebrauch des Konjunktivs, die Apposition, Gebrauch des Relativums, das Zahlwort, einige Adverbien des Grades und die Präposition de nach Mengewörtern. Über den Gang der Grammatik dieser zwei Jahre ist im einzelnen zu bemerken: Auch sie beginnt mit einer Lautlehre (S. 210—215), deren Hauptteil die bekannten drei Lautgesetze bilden. Die Formenlehre behandelt zunächst das Verbum (S. 215—225) nach Stamm und Endung, bei dieser Gelegenheit die Infinitive der vier (!) Konjugationen, für deren letzte vouloir als Beispiel aufgenommen ist. Hierauf folgt das Partizip des Präsens, das Imperfekt, das historische Perfekt, das Partizip des Perfekts — wenn auch z. T. nur den gemeinschaftlichen Endungen nach angedeutet. Eine besondere Aufmerksamkeit wird dem Präsens der 1. Konjugation mit seinen lautlich-graphischen Eigentümlichkeiten zu teil. Auch die zweite Konjugation wird vollständig im Indikativ (dormir und finir) erledigt. Der Konjunktiv Präsentis wird für die Hilfsverben, 1. und 2. Konjugation angegeben, der des historischen Perfekts nur für die Hilfsverben; denn er „ist eine absterbende Form, die in der heutigen französischen Sprache ungemein selten gebraucht wird." Der Futur- und Konditionalbildung aller vier Konjugationen folgen die umschriebenen Zeiten, also auch das passive und reflexive Verb. Vom Substantiv bezw. Adjektiv werden die verschiedenen Plural- und Femininbildungen bezw. die abweichende Komparation vorgeführt. Den im ersten Jahr vorgeführten adjektivischen Pronomen schließen sich nun die entsprechenden substantivischen, sowie das relative Fürwort an. Dem weitergeführten Zahlwort folgt Bildung und Steigerung des Adverbs. Nach einer Aufzählung von Negationen, Präpositionen und Konjunktionen macht die schon oben erwähnte propädeutische Syntax den Beschluß. Der Anhang ist derselbe wie in dem Lehr- und Lesebuch der öfter erwähnten „Unterstufe".

Das Bewußtsein von der Notwendigkeit, eine ganz bestimmte „Ordnung in die Sache" bringen zu müssen, wenn — bei der sachlichen Anlage der Lesebücher und bei der vorläufigen Abweisung eines grammatischen Systems — durch eine wüste Induktion Unberufener oder Übereifriger nicht den an sich guten und richtigen Gedanken der Reform erheblich geschadet werden sollte: dieses Bewußtsein zeigt sich am besten in der „Methodischen Anleitung für den französischen Unterricht an höheren Mädchenschulen". Denn während der Verf. in jener der Mittelstufe angefügten Grammatik den Stoff im allgemeinen in zwei Jahrespensen scheidet, zerlegt er ihn hier gewissenhaft von Vierteljahr zu Vierteljahr, teilt auch den Lesestoff entsprechend ein: beides freilich nicht, ohne sich

ausdrücklich dagegen zu verwahren, als ob die Auswahl der Lesestücke, wie die Verteilung des grammatischen Stoffes unbedingt bindend sein sollte. Die hier vorgetragenen methodisch-didaktischen Ansichten und Vorschläge decken sich im großen und ganzen mit dem, was Ohlert in seinem „Unterricht im Französischen“ (vergl. 45. Jahrg. S. 473 ff.) gesagt hat. Er selbst verweist mit der Bitte um Benutzung ausdrücklich auf seine „Methodische Anleitung zum Unterricht im Französischen. Im Anschluß an die franz. Unterrichtsbücher des Verf.s und mit Berücksichtigung der neuen Lehrpläne“ (vergl. 46. Jahrg. S. 653 ff.); denn dort sei eine genaue Erörterung seines auf langjähriger Erfahrung beruhenden Unterrichtsverfahrens gegeben und vor allem der Unterricht des ersten Schuljahres in Frage und Antwort durchgeführt worden. Beide Schriften erfahren in Bezug auf das schwierigste Kapitel des Unterrichts eine besondere Ergänzung durch „die Lehre vom französischen Verb“ und „die Behandlung der französischen Verbalflexion im Unterricht“ (vergl. 41. Jahrg. S. 443 f.) Es sei daher hier zunächst nur die Einteilung der neu vorliegenden methodisch-didaktischen Schrift Ohlerts angegeben: I. Einleitung (S. 4 f.). II. Allgemeine methodische Grundsätze (S. 5—14). III. Lehrplan und Stoffverteilung. A. Mittelstufe. Erstes Unterrichtsjahr (S. 15—32). Zweites Unterrichtsjahr (S. 32—44). Drittes Unterrichtsjahr (S. 44—50). B. Oberstufe. Allgemeines (S. 51 ff.). Erstes Unterrichtsjahr (S. 53—57). Zweites Unterrichtsjahr (S. 57—64). Drittes Unterrichtsjahr (S. 65 ff.). Im Anhang (S. 67—72) wird als Beispiel des Unterrichtsverfahrens auf der Oberstufe die Veränderung des Partizips des Perfekts (zweites Unterrichtsjahr) in Frage und Antwort durchgenommen. Aus Teil I und II seien nur folgende Gedanken besonders hervorgehoben: Der Schwerpunkt des Unterrichts soll in der g e s p r o c h e n e n Sprache liegen: wenn die Schülerin imstande ist, leichteres Französisch mündlich und im gedruckten Text ohne besondere Mühe zu verstehen; wenn sie es vermag, sich über Gegenstände, die ihrem Gesichtskreise nahe liegen, mündlich und schriftlich mit einiger Gewandtheit auszudrücken, so hat sie das Ziel der Schule erreicht. Grammatische Verstöße sind darum eventuell nicht mehr so streng zu beurteilen wie bisher. Übersetzungen aus dem Deutschen sind daher ebenso folgerichtig zu entfernen bezw. entfernt. Die für die Führung französischer Gespräche notwendige Sprachgewöhnung wird erreicht, 1. wenn von der ersten Stunde an die Lehrerin ihre kurzen Anordnungen und Befehle in französischer Sprache giebt und sich vorläufig mit deren Verständnis begnügt, 2. wenn sie einige Minuten einer jeden Stunde zur französischen Besprechung von Verhältnissen und Gegenständen benutzt, die den Unterricht unmittelbar angehen (Zeit, Datum, Zahl, Alter, Wohnung, Stand), 3. wenn sie zugleich die Bearbeitung der sinnlich wahrnehmbaren Gegenstände im Schulzimmer und Hof, Haus und Garten, Straßen und Plätzen 2c. beginnt, 4. wenn sie die direkte Anschauung durch Bilder unterstützt, 5. wenn sie auf zunächst wörtliche Wiedergabe der Lesestücke hält (!), 6. wenn sie aus jedem Lesestück selbst Fragen zur anfänglich wörtlichen, später selbständigeren Beantwortung nach jenem aufstellt. — Im ersten Jahre sind einerseits keine Regeln über Aussprache 2c. zu geben, andererseits ist nicht zu dulden, daß Schülerinnen einen (neuen?)

französischen Satz selbständig lesen. — Die Lesestücke müssen so gründlich eingeübt werden, daß sie die Schülerinnen (mindestens s. o.) frei nacherzählen können. — Gewissermaßen zur Entschuldigung dafür, daß die Lesestücke nicht nach sprachlichen Gesichtspunkten „zugeschnitten" und geordnet sind, haben für die ersten zwei resp. drei Unterrichtsjahre folgende Gesichtspunkte als maßgebend für die Beurteilung und Einteilung des in den Lesestücken enthaltenen grammatischen Stoffes zu gelten: a) bestimmte, sorgfältig ausgewählte grammatische Erscheinungen und Regeln bilden das notwendige, immer wieder zu erörternde, zu erklärende und zu übende Pensum der Klasse; b) auf eine Reihe anderer häufig vorkommender grammatischer Erscheinungen und Regeln wird vorbereitend hingewiesen; c) wegen ihrer Schwierigkeit noch nicht zu erklärende grammatische Erscheinungen werden als Vokabeln gelernt, d. h. durch häufige Wiederholung zur unbewußten Aneignung gebracht. — Neue, in den Gesprächen vorkommende Wörter werden in ein Vokabelheft (!?) eingetragen; der erworbene Wortschatz wird von Zeit zu Zeit nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt. — Die beste schriftliche Übung sind Diktate auf allen Klassen, Rückübersetzungen nur im ersten und allenfalls im zweiten Unterrichtsjahr, Hin-Übersetzungen nur in der oben schon angegebenen Weise und Einschränkung, freie Arbeiten nur auf der Oberstufe. — In der auf die allgemeinen methodischen Bemerkungen folgenden Rubrik „Lehrplan und Stoffverteilung" ist nun ganz vorzüglich darauf aufmerksam zu machen, wie für jedes Vierteljahr sorgfältig auseinandergehalten wird, was von dem vorgeschlagenen Lesestoff in der Grammatik der notwendigen Klassenaufgabe zufällt, und worauf nur vorbereitend hingewiesen werden kann oder soll; innerhalb dieser beiden Aufgabengruppen aber ist es wieder interessant zu beobachten, wie straff die Lektüre für das eine Arbeitsfeld herangezogen werden muß, wenn der Lesestoff nicht nach sprachlichen Gesichtspunkten geordnet und zurechtgemacht worden ist, und wie gelinde die Zügel angelegt werden könnten, wenn die Lektüre bloß der sachlichen Unterweisung zu dienen brauchte, und nicht auch der sprachlich-logischen Schulung dienen müßte! Da für die uns hier zunächst angehende Mittelstufe die allgemeine Stoffverteilung des ersten, sowie des zweiten und dritten Unterrichtsjahres schon oben angegeben war, die besondere Stoffverteilung (nach Vierteljahren) aber z. T. mit der im 46. Jahrg. geschilderten (wenigstens anfänglich) zusammenfällt, für weiterhin z. T. aus einer Vergleichung der Angaben unsrer Mittelstufe mit denen jener öfters erwähnten „Unterstufe" gewonnen werden kann, so verweisen wir für die Einzelheiten der Vierteljahrspensen auf die „Methodische Anleitung B" selbst. Sie bedeutet in der That eine wesentliche Erleichterung der von der Behörde vorgeschriebenen Methode und ist wohl geeignet, ängstlichen Gemütern, wenn auch nicht über alle, so doch über viele Schwierigkeiten bei deren Durchführung hinwegzuhelfen — und wenn es nur die wäre, daß man eben nicht zu ängstlich sein darf!

13. **Ph. Plattner.** Kurzgefaßte Schulgrammatik der französischen Sprache. Mit einem Lese- und Übungsbuch in zusammenhängenden Lesestücken, Umbildungen und Übersetzungsaufgaben. VI u. 392 S. Karlsruhe 1894, Bielefeld. 3,60 M. Hierzu:

14. **Ph. Plattner. Bemerkungen zum Gebrauch des Lehrganges der französischen Sprache. Erweiterter Abdruck.** 9 S.

Die Schulgrammatik wird zum drittenmal „in stark verkürzter Fassung ausgegeben“. Das soll doch wohl, da uns wenigstens bis jetzt die Plattnersche Schulgrammatik in verkürzter Fassung überhaupt noch nicht vorgelegen hat, heißen: Die vorliegende Schulgrammatik ist die 3. Auflage der bekannten Plattnerschen französischen Schulgrammatik, und zwar diesmal in stark verkürzter Fassung ausgegeben. Wenn es so zu verstehen ist, daß „zum drittenmale“ sich auf das Verb und nicht auf das Adverbiale bezieht, dann dürfen wir bezüglich deren 1. Auflage auf ihre Besprechung im 35. Jahrg. S. 343 ff., bezüglich deren 2. Auflage auf die im 42. Jahrg. S. 524 f. verweisen. Denn dann ist die Anordnung des Stoffes im ganzen unverändert geblieben; nur in der Syntax sind Adjektiv und Adverb vor die Präposition, und diese selbst vor das Pronomen gerückt, welches also, als gewissermaßen der schwierigste — freilich auch am wenigsten entbehrliche — Teil nun die letzte Stelle einnimmt. Die Formenlehr füllt hier S. 1—67, die Syntax 68—148. Paragraphen, wie § 184, sollten in letzterer nicht vorkommen. Denn nach der Überschrift „Unrichtiges le, en, y“ muß man annehmen, daß es sich um ein in der französischen Sprache unrichtig stehendes le, en und y — ein von Franzosen selbst so gebrauchtes — handelt: das ist aber gar nicht der Fall. Es handelt sich vielmehr nur um ein von Deutschen ins Französische unrichtig gesetztes le, en und y. Diesem dürfte aber in einer „französischen“ Grammatik kein besonderer Paragraph, wenigstens nicht mit einer solchen Überschrift, gewidmet werden! Derartige Vorkommnisse zeigen, daß in Einzelheiten die „alte“ Methode immer noch ihr Wesen treibt; denn jene Überschrift war gerechtfertigt, so lange man vom Deutschen aus zum Französischen ging und es sich bei der Hin-Übersetzung wildfremder Stoffe darum handelte, vor der Übertragung von dem Deutschen eigentümlichen Redewendungen in und aufs Französische zu warnen. Sobald man aber vom Französischen selbst ausgeht und Hin-Übersetzungen alten Stiles nicht mehr zuläßt, dann sind solche offiziellen Warnungen nicht mehr nötig. Denn bei richtiger Behandlung der Lesestücke und dergleichen muß so viel Gewöhnung an bezw. Gefühl für die fremde Sprache erreicht sein, daß der Schüler, der ja nicht mehr in die fremde Sprache übersetzen, sondern in der fremden Sprache denken soll, auf solche Unrichtigkeiten überhaupt nicht mehr gerät. In diesem Sinne könnte auch in andern Paragraphen manches, was als „dem Deutschen zuwider“ oder „vom Deutschen abweichend“ bezeichnet wird, richtiger gestellt bezw. eingeschränkt oder abgeändert werden. Der Syntax schließt sich eine „Phraseologie“ an (S .149—154), d. h. eine Aufzählung von (abweichend) reflexiven, nicht reflexiven und persönlichen Verben, von Singularia und Pluralia tantum, von Scheideformen, Zeitbestimmungen und präpositionalen Verhältnissen, sowie Redensarten mit dem bestimmten Artikel, hierauf folgen für Konversationsübungen und grammatische Wiederholungen auf der Oberstufe bestimmte Leçons supplementaires (S. 155—172) zur Grammatik: Les sons du français von Passy, La versification française von Gramont, Quelques faits de grammaire historique von

Mehreren, La lettre von Heaumier. Der —wohl kaum ausreichende — Index (S. 173—176) schließt die „Kurzgefaßte Schulgrammatik“ ab. Sie kann getrennt abgegeben werden. Hier ist sie noch verbunden mit einem Übungsbuch. Dieses enthält: 1. Zweiunddreißig der modernsten Litteratur entlehnte französische Lesestücke — Beschreibungen, Schilderungen. moralische Erzählungen, Darstellungen aus der Welt-, Litteratur- und Kulturgeschichte, Legenden, Märchen ꝛc. (S. 177—270). Bei jedem ist angegeben, für welche grammatische Kategorie es besonders zur Anschauung und Einübung dienen soll. 2. Fünfzehn deutsche „Umbildungen“ von und zu diesen Lesestücken, ebenso bezeichnet (S. 271—315). 3. Elf deutsche „gemischte Übungen“ gleicher Art (S. 316—346). Hierzu ist ein französisch-deutsches Wörterverzeichnis beigegeben auf S. 347—382, ein deutsch-französisches auf S. 382—392. Das Übungsbuch hat in seiner Einrichtung Ähnlichkeit mit dem dem 2. Teile des Lehrganges der französischen Sprache beigegebenen Übungsbuche, wozu dessen Besprechung im 41. Jahrg. S. 414 f. zu vergleichen ist. „Die gemischten Übungen sind Übersetzungsaufgaben, die nötig erschienen, weil der Schüler auch mit Übungen vertraut sein muß, die sich nicht an Gelesenes anschließen, so lange es nicht Vorschrift ist, daß die Prüfungsaufgaben sich an die Lektüre anschließen sollen.“ Von diesem Gesichtspunkte aus erhält dann auch § 184 u. ä. seine Rechtfertigung.

Aus den „Bemerkungen ꝛc.“ seien folgende richtige Gedanken ausdrücklich hervorgehoben: Die Detailarbeit der Aussprache kann gefährlich werden, wenn sie zu lange fortgesetzt wird; wenn man großes erreicht zu haben glaubt, sobald man es dahin gebracht hat, daß der Einzellaut und das Einzelwort annähernd richtig hervorgebracht werden, und so in dem Schüler der Wahn hervorgerufen wird, er könne richtig sprechen, weil er außer der Verbindung oder ohne die richtige Verbindung oder Rede sich den Schwierigkeiten gewachsen fühlt. — Soll das Lesestück memoriert werden, wie es einzelne geradezu verlangen? In keinem Falle. Das Bestreben muß gerade darauf gerichtet sein, daß Behalten verbo tenus unmöglich zu machen. Vor allem verschließt man sich dadurch die Möglichkeit, das Neue stets mit dem Alten zu verbinden, weil der Schüler aus der einmal eingelernten Form nicht herauskommen kann. – Als Hausarbeit wird nie schriftliches Übersetzen, sondern nur Wiederholung des (in der Klasse) schriftlich Übersetzten aufgegeben. — Die Umformungen bestehen in: Durchnahme, Erklärung und Analyse des Lesestückes; Wiederholung des Lesestückes; Durchnahme seiner im Buche gegebenen Umformung; deren Wiederholung pp. Sobald sie sich zu eng an das Lesestück anschließen, werden sie für die besseren Schüler eine mechanische Arbeit, für die schwächeren aber nahezu eine Eselsbrücke. — Im Anfang sind schriftliche Arbeiten nur in der Klasse unter Aufsicht des Lehrers zu fertigen. Auf häusliche Reinarbeiten kann man aus Rücksichten allgemein pädagogischer Art nicht verzichten. Sie sollen bestehen in Abschriften des Niedergeschriebenen und Korrigierten, in Vertauschung von Formen, Niederschrift des nur mündlich Vorbereiteten. Auch die Klassenarbeit, das Diktat wie das Extemporale, ist vorzubereiten, anfangs sogar an die Schultafel zu schreiben und erst bei Beginn der Arbeit wegzulöschen. — Die eigent-

liche Grammatik ist die Schultafel. Bleibt eine Regel durch Verständnis und Übung nicht haften, so nützt sie ohnehin nichts. Ebenso wie keine Regel, soll auch keine Vokabel mehr memoriert werden; denn darin liegt die größte Gefahr für die Aussprache. „Die Vokabel selbst ist ja ein äußerst magerer Besitz; erst durch die Fähigkeit, sie zu verwenden und sie am richtigen Ort (also synonymisch richtig) zu verwenden, erhält sie Wert. Freilich darf man darum nicht ungeduldig werden, wenn einmal eine Vokabel wieder entfallen ist und muß in der Lage sein, auch bei Inspektionen es nicht tragisch zu nehmen, wenn einmal die ganze Klasse „ein so bekanntes Wort“ hartnäckig nicht finden will“. Eine Aushilfe kann man im Memorieren von Redensarten und zusammenhängenden Ausdrücken suchen.

15. **G. Walter.** Erster französischer Unterricht. Vorübungen zur Einführung in die Elementargrammatik. 32 S. Reutlingen 1895, Kocher. 40 Pf.

Man spricht so oft von der Notwendigkeit eines propädeutischen Kursus in der Aussprache und Formenlehre, ehe man und damit man (dann desto leichter) zu zusammenhängenden Übungen, zu wirklichen Lesestücken und dergleichen, wie sie die Neuzeit verlangt, übergehen könne. In vorliegendem Büchlein ist der Versuch zu einem solchen Vorkursus gemacht und nicht übel ausgefallen. Er hat nur französisches Material, beginnt mit de und à in Verbindungen mit Eigennamen, verwertet diese Verbindungen (zunächst) mit porte, ferme, parle, adresse (3. S.) und einigen Substantiven zu Sätzen, läßt an solchen Sätzen die Kasus erkennen, finden, bringt dann die Bestimmungswörter (Artikel, adjektivische Possessiva) und andere Verhältniswörter ꝛc. Wegen des Eigenschaftswortes wird est eingeführt. Nun folgen Sätze mit den verschiedenen Lesezeichen, Einführung von il, elle und tu; dann das adjektivische Demonstrativ, je, du und au; hierauf die digraphischen Monophthonge und Diphthonge, die di- und trigraphischen Nasallaute, die mouillierten Laute; endlich die Pluralbildung, nous, vous, ils und elles, die Komparative, das Präsens von avoir und être, das Particip des Perfekts der 1. Konjugation, die fragende und verneinende Form der Aussage. Den Schluß der 50 Lektionen bilden einige kleine Beschreibungen. Die „Wörter“ werden mit den entsprechenden formalen Reihen der Deklination, Konjugation ꝛc. auf S. 25—32 vorgeführt. Das Ganze ist für den oben bezeichneten Zweck als Vorschule zu jedem neueren Lehrgang gewiß ganz gut zu verwenden, wenn man nur überhaupt die Notwendigkeit einer solchen Vorschule zugiebt und nicht gleich medias in res stürzen will.

16. **M. Weiß.** Französische Grammatik für Mädchen. Teil I. Mittelstufe. 2. verbesserte Auflage. VIII u. 159 S. Paderborn 1894, Schöningh. 1,50 M.

Die 2. Auflage ist im Vergleich zur 1. um 15 Seiten gewachsen. Das beruht nicht auf kleinen Zusätzen im grammatischen und Übungstexte; denn diese werden durch anderweitige Weglassungen ebenda wieder ausgeglichen. Der Hauptzuwachs besteht vielmehr in vier Gesprächen und drei Brieschen, sowie in einem alphabetischen Wörterverzeichnis (S. 143 bis

152 französisch-deutsch und S. 153—159 deutsch-französisch). Einzelne unserer Ausstellungen gelegentlich der Besprechung der 1. Auflage im 44. Jahrg. S. 545 ff. sind berücksichtigt. Daß das Buch bei seinem vermittelnden Charakter Anerkennung gefunden haben muß, beweist die verhältnismäßig schnell nötig gewordene 2. Auflage.

II. Grammatiken allein.

1. Dr. O. **Börner**. Syntaktischer Anhang zu den Hauptregeln der französischen Grammatik. Wiederholungen und Ergänzungen für den Unterricht in den mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten. VIII u. 68 S. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 60 Pf.

Die Börnerschen „Hauptregeln“ wurden im 45. Jahrg. S. 486 f. angezeigt. Wie diese dem „Lehrbuch“, angezeigt a. a. O. S. 466 ff., so soll ihr syntaktischer Anhang der weiter unten zu besprechenden „Oberstufe zum Lehrbuch“ als Begleitung dienen. Zunächst sollte er deshalb die wissenswertesten und nötigsten, weil wichtigsten Regeln der Syntax überhaupt enthalten; dann aber auch bei vereinzelten schwierigen Fällen durch seinen Beirat dem Schüler an die Hand gehen. Er enthält vier Partieen: 1. Syntaktisches — zur Wortstellung, zum Verb, Artikel, Adjektiv, Pronomen, Adverb (S. 1—52). 2. Silbenzählung, Hiatus und Reim aus der Verslehre (S. 52—55). 3. Interpunktion (S. 55 f.). 4. Wortbildung (S. 56—68) nach Brachets historischer Grammatik, und zwar zunächst die Geschichte der französischen Sprache, hierauf Umbildung der lateinischen Wörter, dann Geschichte der lateinischen Buchstaben, Fortentwickelung und Bildung neuer Wörter durch Zusammensetzung und Ableitung, endlich einiges aus der Flexion. Die Einrichtung jedes Abschnittes in der Syntax ist: 1. Wiederholung der in den Hauptregeln schon enthaltenen Mustersätze an der Spitze jedes Kapitels und zwischen den einzelnen Ergänzungsregeln; sie sind in kleinerem Drucke unter Beifügung der Nummer der betreffenden Hauptregel auf die Mitte der Seite gesetzt worden. So ist also für eine stetige Wiederholung des schon Dagewesenen gesorgt, es ist aber auch das nötige Material zur Anknüpfung und Einführung des Neuen geboten, und dieses selbst durch größeren Druck und Umfang als solches gekennzeichnet. Es führt hier den Namen: 2. Ergänzung. Einzelheiten und Verweise auf Erscheinungen, die man etwa an der betreffenden Stelle gesucht hat, aber die unter einem anderen Abschnitt und Kapitel untergebracht sind, treten als 3. Anmerkung auf. So ist alles gethan, um eine bequeme und schnelle Übersicht über das Ganze zu ermöglichen.

2. H. **Breymann**. Französische Grammatik für den Schulgebrauch. II. Teil: Satzlehre. 2. Auflage. VI u. 92 S. München 1894, Oldenbourg. 1,25 M.

Es ist das der Teil der Breymannschen Grammatik, welcher, wie oben erwähnt, auch dem Übungsbuch II als Anhang angefügt ist. Da trotzdem dieses Unterrichtsmittel auch als selbständiges Buch gewünscht wurde, so hat der Verf. vorliegende 2. Auflage veranstaltet. In ihr

„sind nun alle Regeln einer erneuten, sorgfältigen Durchsicht unterzogen, zum Teil schärfer gefaßt oder gekürzt, zum Teil, der größeren Übersichtlichkeit wegen, umgestellt worden. Um jedoch die Benutzung der früheren neben der neuen Auflage zu ermöglichen, habe ich die alten Paragraphen jedesmal in Paranthese hinzugefügt." Die 1. Auflage wurde von uns eingehend besprochen im 39. Jahrg. S. 518—523. Manches von dem, worauf wir dort aufmerksam machten, sahen wir zu unserer Freude in der neuen Auflage beachtet. Doch können wir uns noch immer nicht für den weiten Umfang des Objekts erwärmen und müssen an dem von uns dort aufgestellten Verbaltableau festhalten, jetzt um so mehr, als (nach § 21) „zukünftig" neben „unvollendet" ünd „vollendet" gestellt zu sein scheint, während es unter diese Begriffe subsumiert werden müßte.

3. **Jacobs-Brincker-Fick.** Französische Grammatik für lateinlose Schulen. VIII u. 124 S. Hamburg 1894, Seitz (Besthorn). 1,85 M.

Dieselben Verf. haben uns schon einmal eine kurzgefaßte Grammatik für den französischen Anfangsunterricht geliefert, welche wir im 42. Jahrg. S. 462 empfehlend besprechen konnten. War jene für das erste und zweite Jahr bestimmt, so bringt diese für die im Titel bezeichnete Art von Schulen das Pensum des dritten bis sechsten Unterrichtsjahres. Die Formenlehre wird nach der bisherigen Reihenfolge der Redeteile behandelt auf Seite 1—56. Die Hauptmasse von ihr nimmt das Verb (von S. 18 an), namentlich aber die Verben erstarrter Bildung (S. 29—53) ein. Hier ist namentlich auf die damit verbundenen phraseologischen Angaben, besonders aber auf die etymologischen Reihen und Zusammenhänge aufmerksam zu machen, durch welche ja in vielen Fällen erst das Verständnis für die in den Verbalformen vorliegenden lautlichen Vorgänge zum Bewußtein gebracht und lautgeschichtlich begründet werden kann. Die Syntax umfaßt S. 57—118. Ein Verzeichnis der wichtigsten Synonyma schließt das Buch. In der Syntax wird ausgegangen vom Verb (Arten, Zeiten, Modi, Nominalformen, Rektion); dann folgt Prädikatsnominativ, adverbialer Akkusativ, Konkordanz; hierauf die Wortstellung, Artikel, Fürwörter, Adverbien, Bemerkungen zu Präpositionen und Konjunktionen, zur Silbentrennung und Interpunktion. Die Anlage jedes Paragraphen ist: 1. Satzmaterial, den Lesebüchern der Verf. entlehnt, die uns zur Besprechung noch nicht vorgelegen haben; 2. daraus entwickelte Regeln; 3. Zusätze. Alles ist übersichtlich geordnet, durch den Druck entweder als Haupt- oder als Nebensache gekennzeichnet. Trotzdem natürlich auch hier die Verf. den Grundsatz vertreten, daß der Unterricht auf die Lektüre basiert sei; daß aus ihr sprachliche Erscheinungen in genügender Menge gewonnen sein müssen, um den Schüler aus den Beispielen die Regel selbst finden zu lassen, so verlangen sie doch — mit Recht —, daß dann der Stoff an der Hand der Grammatik gruppiert und das System der Grammatik den Schülern zur Erkenntnis und zum Bewußtsein gebracht werde. „Eine systematische Durchnahme der Grammatik und eine pensenweise Verteilung auf Halbjahre ist für eine gründliche grammatische Sicherheit der Schüler notwendig."

4. **A. Ohlert.** Schulgrammatik der französischen Sprache für höhere Mädchenschulen. Nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894 bearbeitet. VII u. 205 S. Hannover 1895, Meyer (Prior). 1,80 M.

Ist die „Ausgabe B für höhere Mädchenschulen“ zu der von uns im 45. Jahrg. S. 487 f. angezeigten „Schulgrammatik“. Es wurde auf sie schon oben bei Gelegenheit der Besprechung des „Lehr- und Lesebuches Ausgabe B“ hingewiesen.

5. Dr. **K. Scherffig.** Französischer Antibarbarus. Mit Berücksichtigung der Stilistik, Synonymik und Phraseologie. IV u. 189 S. Zittau 1894, Pahl (Haase). 3,50 M.

Ist zum Teil der Separat-Abdruck einer im Neuphilologischen Centralblatt vom Jahre 1891 enthaltenen und freundlich aufgenommenen Arbeit, um entsprechende Erscheinungen und Beobachtungen aus dem Gebiete der Stilistik, Synonymik und Phraseologie vermehrt. Der Verf. will auf Grund seiner eigenen und der Erfahrung anderer und auf Grund einer, wie die Fußnoten beweisen, reichen Belesenheit und Bewandertheit in der grammatischen Litteratur dem Lehrer zeigen, auf welche Fehler die Schüler von vornherein am leichtesten verfallen, nnd welche also die Lehrer auch vornherein durch allerlei Gegenmaßregeln zu verhüten haben. Als Quelle solcher Fehler bezeichnet er mit Recht nicht bloß die vis inertiae, die Gedankenlosigkeit und den Leichtsinn der Jugend, die oft unrichtige Wahl des Lehrers für den Anfangsunterricht, sondern auch die fehlerhafte Analogiebildung. Ihre Ursache nachzuweisen und ihren Wirkungen zu steuern, das ist nun die wesentlichste Aufgabe seines Buches. Es bespricht Fehler: 1. Gegen die Orthoepie (S. 4—9). 2. Orthographie (S. 10—14). 3. Formenlehre (S. 15—29). 4. Syntax (S. 30—68). 5. Stilistik (S. 69—94). Auf die Frage: „Was verleiht französischen freieren Versuchen deutscher Schüler ein so unfranzösisches Gepräge?“ antwortet er: a) Die fehlerhafte Wortstellung, b) der Mißbrauch konjunktionaler Nebensätze, c) der Mißbrauch koordinierender Konjunktionen, d) die unmittelbare Verbindung von Substantivsätzen mit Substantiven, e) die Häufung präpositionaler (zugleich subjektiver und objektiver) Ergänzungen bei einem Substantiv, f) der Mißbrauch der Abstrakta, g) die Anwendung falscher Bilder und Gleichnisse. Nach diesem höchst gelungenen und wohl wertvollsten, weil ziemlich ganz Neues enthaltenden Teile seiner Arbeit wendet er sich nun 6. zur Synonymik (S. 95—105) und 7. zum Wortschatz (S. 106—127). In einem Anhang bespricht er die Betreibung der Lektüre (S. 128—141). Früher Mitgeteiltes führt er in einem Nachtrage über Orthoepie (S. 145 f.), Orthographie (S. 146—152), Formenlehre (S. 152 ff.), Syntax (S. 155—167), Stilistik (S. 167 ff.), Synonymik (S. 170 –174) und Wortschatz (S. 174—180) noch weiter aus. Inhaltsverzeichnis (S. 180—185) und Verzeichnis der Synonyma schließen das empfehlenswerte Buch ab. Wenn es auch für den erfahrenen Lehrer in manchen Partien nicht immer ganz Neues bietet, so hat es auch für ihn durch die Zusammenstellung alles in der angedeuteten Beziehung zu Berücksichtigenden auch in solchen Partien seinen Wert; in anderen wird es ihn nicht bloß anregen, sondern auch fördern.

6. Dr. **H. Soltmann.** Lehrbuch der französischen Sprache. VIII und 173 S. Bremen 1895, Winter. Gebd. 2,50 M.

Der Verf. ist uns als tüchtiger Methodiker und Didaktiker bereits bekannt geworden durch sein Buch „der fremdsprachliche Unterricht an der höheren Mädchenschule“ (42. Jahrg. S. 484 f.) und „Das propädeutische Jahr des französischen Unterrichtes in der höheren Mädchenschule“ (45. Jahrg. S. 506 f.). Das vorliegende Buch ist aus dem Wunsche hervorgegangen, die Lehre von der Syntax zu vertiefen. Der Schüler soll aber hierbei nicht einfach den Thatbestand der Erscheinungen kennen lernen und seinem Gedächtnisse anvertrauen, sondern er soll ihr inneres Wesen mit dem Verstande erfassen und mit dem Sprachgefühle (!?) in sich aufnehmen. „Ein solches Eindringen in die Ursachen der syntaktischen Gesetze ist geradezu unerläßlich bei der Unterrichtsmethode, welche die Muttersprache möglichst zurücktreten läßt, an Stelle der Übertragung aus dem Deutschen die freie Satzbildung stellt, bei der Methode der Zukunft. Denn der Schüler, der vor die Aufgabe gestellt wird, französische Sätze zu bilden, ohne sich des Mediums seiner Muttersprache zu bedienen, der muß auch in den Stand gesetzt werden, die dazu erforderliche Arbeit nicht lediglich mit dem Gedächtnisse an ihm aufgedrungenen Regeln zu leisten. Es muß vielmehr alles gethan werden, um in ihm ein lebendiges Nachempfinden des französischen Sprachgeistes zu erwecken: er muß, soweit es möglich ist, in die psychologische Seite der Sprache eingeführt, sein Ohr muß für deren eigentümliche dynamisch-rhythmische Seite empfänglich gemacht werden.“ Das sind die Ansichten und Absichten, welche den rührigen Verf. bei der Abfassung des vorliegenden Lehrbuches geleitet haben. So bespricht er also z. B. gleich hinter „Wortgruppe“ (und „Betonung“), dem letzten Abschnitt von ‚Lautlehre und Orthographie‘ (S. 1—19), die Wortstellung mit der Inversion infolge der Betonung und mit der Inversion aus psychologischem Grunde (S. 19—27), nach ihr die Interpunktion, bezw. das Komma als Tonzeichen (S. 27—30). In der auf die Wortbildung (S. 30—33) folgenden Formenlehre und Syntax erhält das Verb natürlich den Löwenanteil (S. 33—108), für den oben bezeichneten Standpunkt des Verf. ist es da u. a. ganz bezeichnend, wie die phraseologischen, idiomatischen und dgl. Angaben hierbei auch in der Formenlehre immer nur in ganzen, und zwar genug sagenden französischen Sätzen auftreten. Auf Artikel und Substantiv (S. 109—125) folgt das Adjektiv (S. 126—133), das Zahlwort (S. 133—136), das Pronomen (S. 136—152), das Adverb (S. 152—163), die Präposition (S. 163—168), die Konjunktion (S. 168—172) und die Interjektion: alles immer in der oben angegebenen Verbindung von Formenlehre und Syntax behandelt. In manchen Partien scheint sich freilich das Buch in seinen Einleitungen und Erläuterungen mehr an den Lehrer als an den Schüler zu wenden. Da uns aber die „selbständige Begleitschrift“ zu diesem Lehrbuche und zur Methode der freien Satzbildung nicht zugegangen ist, so möchten wir uns hierüber vor Einsicht jener kein Urteil erlauben.

7. Dr. **A. Ulbrich.** Kurzgefaßte französische Schulgrammatik für höhere Lehranstalten. 144 S. Berlin 1894, Gärtner (Heyfelder). 1,70 M.

Die große Ulbrichsche Schulgrammatik wurde von uns im 41. Jahrg., S. 425 f. besprochen. Das Verlangen nach einer verkürzten Ausgabe derselben konnte der Verf. schließlich nicht mehr unberücksichtigt lassen, und so hat er sich zur vorliegenden Bearbeitung derselben entschlossen. Die Lehre vom Versbau und die Stilistik hat er in der verkürzten Ausgabe ganz weggelassen; in den übrigen Teilen sind viele Beispiele und zahlreiche Anmerkungen weggefallen: der grammatische Lehrstoff an sich aber ist im wesentlichen derselbe geblieben. Schrift und Aussprache werden in 3 Kapiteln und 61 Paragraphen auf S. 1—25, die Formenlehre in 6 Kapiteln und 100 Paragraphen auf S. 25—81, die Syntax in 10 Kapiteln und 138 Paragraphen auf S. 81—141 abgehandelt. So dürfte das Buch zwischen „zu viel" und „zu wenig" jetzt die rechte Mitte halten.

III. Übungsbücher.

1. Dr. O. **Börner.** Oberstufe zum Lehrbuch der französischen Sprache. Mit besonderer Berücksichtigung der Übungen im mündlichen und schriftlichen freien Gebrauch der Sprache. X u. 304 S. Leipzig 1894, B. G. Teubner. Gebd. 2,40 M.

Im Vorwort zu dem Börnerschen Lehrbuch der französischen Sprache, von uns angezeigt im 45. Jahrg. S. 466 ff., war gesagt worden: „Für die mittleren und oberen Klassen der Gymnasien und Realgymnasien ist als Weiterbau des ‚Lehrbuches' eine Oberstufe geplant, welche nach denselben Grundsätzen die Sprech- und Aufsatzübungen erweitern, schwierigere Kapitel der Satzlehre behandeln und unter gebührender Berücksichtigung des Kultur- und Geisteslebens Frankreichs in das Verständnis der französischen Litteratur einführen soll." Diese Oberstufe liegt nun hier vor. Wir haben sie unter die Übungsbücher, und nicht unter die Grammatiken mit Übungsstoff gestellt, weil sie keinen grammatischen Text enthält, sondern bezüglich dessen auf den oben angezeigten „Syntaktischen Anhang zu den Hauptregeln der französischen Grammatik" verweist. Die 18 Lektionen des Übungsbuches folgen ihm Seite für Seite und Paragraph für Paragraph, natürlich so, daß in jeder Lektion auf eine größere Zahl derselben Bedacht genommen wird, So werden behandelt: Die regelmäßige Wortstellung (1), Inversion (2 und 3), Syntax des Verbs (4 ff.), Artikel (5), Adjektiv (6), Adverb (9), Pronomen (10—13), Objekt (14), Infinitiv (15), Participien (16 f.), Präpositionen und Konjunktionen (18). Dieser Stoff wird vorgeführt und angeschaut in 37 französischen Lesestücken (exercices), bearbeitet und eingeübt in 33 deutschen Übungsstücken (thèmes). Die Lesestücke sind französischen Schriftstellern, meist neueren Datums, direkt entnommen und behandeln weltgeschichtliche, kulturgeschichtliche, litteraturgeschichtliche, geographische, naturwissenschaftliche, pädagogische, ästhetische und moralische Stoffe in Form von Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Briefen, Skizzen. Die Übungsstücke enthalten mit Ausnahme zweier ebenfalls nur Zusammenhangendes, schließen sich ihrem sachlichen Inhalte nach zum Teil an das vorausgehende oder ein vorausgegangenes Lesestück an, woraus man schließen kann, daß auch sie eine französische

Vorlage haben, nach der sie zwecks der Hin-Übersetzung aus- bezw. umgearbeitet sind. Da durch Darbietung solcher, wenn auch eigens für diesen Zweck ausgesuchter, französischer Originalstücke nicht immer sämtliche Regeln des betreffenden syntaktischen Kapitels gerade da, wo sie es sollten, eingeübt werden konnten, so sind für solche Fälle im Anhang I noch 7 Wiederholungen (Récapitulations) geboten, zum Teil aus französischen und deutschen Einzelsätzen, zum Teil aus zusammenhangenden Stücken bestehend, durch welche jene Übungen ergänzt oder vertieft werden können; wenn jene genügend und ausreichend erscheinen, so können diese immer noch zu einem Wechsel in den verschiedenen Jahrgängen benutzt werden. Diese Wiederholungen (S. 173—213), auf die jeweils innerhalb der Lektionen hingewiesen wird, behandeln: Konstruktion und Inversion, Gebrauch der Zeiten und der Modi, Artikel und Adjektiv, Adjektiv und Adverb, Pronomen, Objekte und Infinitiv. Auch sie sind, mögen sie nun (größere) Einzelsätze oder zusammenhangende Stücke enthalten, französischen (modernen) Schriftstellern entnommen. Um die für die Konversation nötigen Wörter nicht vergessen und immer neue lernen zu lassen, erscheinen als 4. Teil jeder Lektion die Unterhaltungen (conversations), französische Fragen, eingeleitet durch Angabe der Lektionen des Lehrbuches, welche hierfür repetiert werden sollen und durch Angabe der Nummern des Vokabulars, welche hierfür benutzt werden sollen. Dieses selbst ist der Übersichtlichkeit wegen als Vocabulaire des conversations auf S. 154—172 angefügt. Es behandelt folgende Kategorien des Wortschatzes: Stadt; Haus; Möbel, Toilette; Körper, Gesundheit, Krankheiten; Mahlzeiten; Wetter, Feste, Kirche; Reise, Vergnügungen; Schule und Universität, Wissenschaften und Künste; Handel und Gewerbe; Landbau, Ackerbau, Jagd; bürgerliche Gesellschaft; Rechtspflege; Krieg, Heer, Marine. Als 5. Teil jeder Lektion erscheint die Aufsatzübung (Composition). Ihre Themen sind Briefe, Beschreibungen von Selbstgesehenem, Schilderungen von Selbsterlebtem, Behandlung von Sprichwörtern und dgl. Zu jedem Thema wird der Gang seiner Ausarbeitung mit Stichworten oder wenigstens seine Disposition gegeben; im Anfang werden die gestellten Themen als Muster auch gleich ausgeführt. Der 6. Teil jeder Lektion ist der Hinweis auf einen zu lesenden Abschnitt aus Anhang II (S. 214—289), welcher Lecture betitelt ist und enthält: A. Description de la France nach Barrau, Charlier, Cuissart (S. 214— 246): Lage und Klima, Berge und Flüsse, Eisenbahnen, Produkte, Landbau, Handel und Gewerbe; Paris; Provinzen des Centrums, Ostens, Nordens, Westens, Südens; Corsica, Kolonien. B. Histoire de la France (S. 247—276) nach Magin, Grégoire und Barrau. C. Organisation politique et administrative de la France nach Pagès (S. 277—289). Hierzu treten 10 (größere) Gedichte von Souvestre, Lemoine, Guiraud, Béranger, Deschamps, d'Harleville und Rouget de l'Isle. — Innerhalb der Lektionen (S. 1—129) sind also ausgeführt die exercices, thèmes, conversations und compositions, nur angedeutet die grammaire, récapitulations und lecture. Das Wörterverzeichnis zu den exercices, thèmes und compositions jeder einzelnen Lektion steht auf S. 130—153, an welches sich das Vocabulaire des conversations in dem schon oben angegebenen Umfange anschließt. Die für die Récapitulations

und Lecture etwa nötigen Wörter sind den betreffenden Texten als Fußnoten beigegeben. So ist alles gethan, was auch diese Oberstufe zu einem höchst brauchbaren Unterrichtsmittel zu machen geeignet ist. Es bietet auf jeden Fall so viel echt französischen Lese-, Unterhaltungs- und Aufsatzstoff — auch über „Land und Leute“ — in einer so wohldurchdachten und im ganzen auch gelungenen Anordnung, daß selbst Leute, die mit der Unterstufe unzufrieden sein zu müssen glaubten, der Oberstufe ihre Anerkennung nicht werden versagen können. Die deutschen Sätze und Stücke werden sie wohl gern mit in den Kauf nehmen müssen, so lange noch Übersetzungen aus dem Deutschen officiell verlangt und auch von ihrer Seite, in ähnlicher Weise an französische Vorlagen sich anlehnend, veröffentlicht werden.

2. **A. Ohlert.** Deutsch-französisches Übungsbuch. Im Anschluß an die französischen Unterrichtsbücher des Verfassers. VIII u. 132 S. Hannover 1894, Meyer (Prior). 1,20 M.

„Wird in der Abgangsprüfung — resp. Abschlußprüfung — eine Übersetzung aus der Muttersprache in die fremde Sprache verlangt; wird ferner darauf Gewicht gelegt, daß die Schüler eine umfassende Kenntnis der in der Grammatik enthaltenen abstrakten Regeln nachweisen, so sind Übungen im Übersetzen und die genaue Einprägung des grammatischen Systems im Anschluß an die deutsche Sprache nicht zu umgehen,“ mag auch sonst eine gewisse Beherrschung der Sprache im selbständigen Gebrauch derselben als Lehraufgabe hingestellt sein. Soll letzteres Ziel innerhalb der durch den Massenunterricht gebotenen Grenzen erreicht und ersteres Ziel nicht aus dem Auge gelassen werden, so müssen die Übersetzungsübungen mit größter Vorsicht durchgeführt werden, d. h. — negativ gesprochen — die Übersetzung eines den Schülern völlig fremden deutschen Stückes ist zu verwerfen, positiv gesprochen — die Übersetzung hat sich streng an den bereits durchgearbeiteten fremden Sprachstoff anzulehnen; sie soll also nur der Einübung und Wiederholung der bereits gelernten Spracherscheinungen dienen, aber nicht eine selbständige Kunstleistung sein. Jenen Dienst aber soll sie auch nur unter Einschränkungen leisten: auf der untersten Klasse soll am liebsten gar nicht übersetzt werden, und wenn schon, dann erst im letzten Vierteljahr; aber auch dann nur so, daß über eine nahezu unveränderte Übertragung aus dem Deutschen in den durchgearbeiteten fremden Text nicht hinausgegangen wird. Am besten verspart man die Übersetzung auf das zweite Unterrichtsjahr, wo sie, zunächst ähnlich gehandhabt, der Wiederholung des Lesestoffes des ersten Unterrichtsjahres dienen mag. Dann erst trete stufenweise eine immer umfangreichere Veränderung des bekannten Stoffes ein, die eine Erprobung der erworbenen Kenntnisse auch in größerer Freiheit verlangt (vgl. 45. Jahrg. S. 476 ff.). Bei der bloß nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgten Auswahl und Anlage der Ohlertschen Lese- und Lehrbücher (a. a. O. S. 475 und oben I, 10) wäre eine andere Heranziehung und Behandlung der Übersetzung auch gar nicht möglich, ja es dürften selbst, nach dem ersten Jahre erst begonnen, die hier vorgelegten Übersetzungsaufgaben noch der Schwierigkeiten genug enthalten. Sie zerfallen in: I. Zusammenhangende Stücke (S.

1—54), von denen 14 (S. 1—6) sich an die entsprechenden Lesestücke des „Lese- und Lehrbuches der französischen Sprache für die Unterstufe", 52 an solche des „französischen Lesebuches für die Mittel- und Oberstufe" anschließen (für letzteres vgl. auch 45. Jahrg. S. 495). II. Einzelsätze zur Einübung der Verben (S. 55—89). Es sind dieselben und in derselben Ordnung, wie die im Anhang II der Ausgabe B der Schulgrammatik stehenden, weshalb wir auf deren obenstehende (II, 11) Besprechung verweisen. Ein alphabetisches deutsch-französisches Wörterverzeichnis zu allen Übersetzungen ist (S. 90—132) beigegeben.

3. **J. Schultheß.** Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische, bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauspielen und Briefen, für den Schul- und Privatgebrauch bearbeitet. 14. durchgesehene Auflage. 194 S. Zürich 1894, Schultheß. 1,40 M.

Man vergleiche zu diesem immer noch brauchbaren Übersetzungsbuche unsere empfehlenden Anzeigen im 30. Jahrg. S. 534, im 36. Jahrg. S. 361 und frühere.

4. Dr. **O. Ulbrich.** Kurzgefaßtes Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. IV u. 132 S. Berlin 1894, Gärtner (Heyfelder). Gebd. 1,50.

Mit den Wünschen nach einer kürzer gefaßten Grammatik innerhalb des Ulbrichschen Lehrganges der französischen Sprache ging die nach einer kürzeren Fassung des Übungsbuches Hand in Hand. Das der „Schulgrammatik" entsprechende Übungsbuch wurde in erster Auflage im 42. Jahrg. S. 468 angezeigt. Aus dem der „kurzgefaßten Schulgrammatik" (s. o.) entsprechend angelegten und eingerichteten Übungsbuch, wie es hiermit vorliegt, sind im Vergleich zu jenem 28 Stücke weggefallen. Von den übrigen sind die meisten beibehalten, während eine verhältnismäßig geringe Anzahl durch andere zweckentsprechendere ersetzt worden ist. Ihr Text füllt 105, das alphabetisch angelegte Wörterverzeichnis 26 Seiten.

5. **A. Weil.** Schwierige Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Neueren französischen Autoren entnommen, übersetzt und mit Präparationen für die Rück-Übersetzung versehen. 5. unveränderte Auflage. XII, XLIII und 88 S. Berlin 1895, Langenscheidt. Gebd. 2,50 M.

„Die vorliegende 5. Auflage ist ein unveränderter Abdruck der vorhergehenden. Zur Berichtigung von Druckfehlern oder zu Änderungen lag keine Veranlassung vor." Man vergleiche deshalb unsere Besprechung im 30. Jahrg. S. 535 f., im 39. Jahrg. S. 565 u. a.

IV. Konversation.

1. **J. Bauer** und Dr. **Th. Link.** Petit Questionnaire sur la grammaire française. 47 S. München 1894, Lindauer (Schöpping). 70 Pf.

Die Verfasser sind uns durch ihre „französischen Konversationsübungen für den Schul- und Privatgebrauch" (1. Teil angezeigt im 42. Jahrg. S. 479 f., 3. Teil im 44. Jahrg. S. 560) nach Art und Absicht ihrer Arbeiten auf diesem Gebiete nicht unbekannt. Mit vorliegendem Buche dürften sie einen Anhang zu dem sich wesentlich mit der Schule beschäftigenden 1. Teile ihrer Konversationsübungen haben bieten wollen.

Es durchfragt die Gebiete: Aussprache, Artikel, Substantiv, Adjektiv, Adverb, Zahlwort, Pronomen, Verb, Konjunktion, Präposition, Interjektion. Es berücksichtigt innerhalb dieser Gebiete die formale und syntaktische Seite zugleich, schließt deshalb auch mit einer Unterhaltung über Satzbau und -einteilung ab. Für den Anfangsunterricht in der Grammatik soll die fremde Sprache nicht gesprächsweise angewandt werden, es würden diese Unterhaltungen also hauptsächlich nur den Wiederholungen der oberen Klassen zufallen können.

2. **Konversationsunterricht im Französischen.** Band I. Die vier Jahreszeiten für die französische Konversationsstunde nach Hölzels Bildertafeln im genauen Anschluß an ‚The Four Seasons by E. Towers-Clark' bearbeitet von **L. Durand.** 1,20 M., gebd. 1,40 M.
3. **Dasselbe.** Band II. Stadt, Wald, Hochgebirge und Bauernhof, bearbeitet von **L. Durand und M. Delanghe.** 1,20 M., gebd. 1,40 M.

Beide bei E. Roth in Gießen.

Die Mehrzahl der für das heutzutage so nötige und wichtige Studium fremder Sprachen eingerichteten Bücher und Methoden entfernen sich, sagen die Verfasser, zu sehr von dem Grundsatz aller wahren Pädagogik, welcher darin besteht, daß man von dem Konkreten zu dem Abstrakten aufsteigt. Wenn der Unterricht in den meisten Kenntnissen und Wissenschaften zur Grundlage die Anschauungsmethode hat, so müssen aber auch die neueren Sprachen durch die Anschauung der Gegenstände gelehrt werden. Das Ideal wäre freilich, vor sich nur wirkliche Gegenstände der Anschauung zu haben und z. B. einen Ausflug zu benutzen, um eine Scene aus dem Naturleben zu beschreiben. Da dies aber praktisch oft überhaupt nicht möglich ist, so haben die Verf. die weltbekannten und vielbenutzten Hölzelschen Bilder zu ihren auf der (also indirekten) Anschauung basierenden Unterhaltungsübungen benutzt: Ein sehr richtiger Gedanke, der zwar nicht neu, dessen Ausführung aber hier in mancher Beziehung neu versucht und im großen und ganzen auf jeden Fall auch glücklich gelungen ist. Denn nach psychologischen Gesetzen erspart die Vermittlung durch das Bild, wenn dessen Gegenstand dem Kinde natürlich überhaupt bereits bekannt ist, den Umweg über die Übersetzung, die Vokabel, und der fremdsprachliche Name des angeschauten Gegenstandes wird rascher und bleibender Eigentum des Kindes, als wenn es ohne eine solche natürliche Vermittelung von einer Sprache zur anderen übertragen und lernen muß. Wenn die Bilder noch dazu, wie es hier der Fall ist, so mannigfaltig belebt sind, daß schon ihr Anblick reizt, anregt und fesselt, dann müssen auf Grund solchen Materials angestellte Übungen ersprießlich und erfolgreich sein, namentlich wenn der Lehrer Phantasie und Geschick genug besitzt, auch manches herauszufinden und hineinzulegen, was nicht unmittelbar durch das Bild selbst gegeben ist und greifbar aus ihm hervortritt. Dahin gehören Einzelbeschreibungen von Personen, Gegenständen und Tieren; Schilderungen ihrer Thätigkeiten, Zustände und Lebensverhältnisse; wirkliche oder erdichtete Erzählungen; Anekdoten, Charakterzüge; Übertragungen auf andere Verhältnisse, Zeitumstände rc. In dieser Beziehung lassen nun die Verfasser dem Lehrer vollständig freie Hand: sie begnügen sich damit, ihm gewissermaßen das Rohmaterial für solchen

Aufbau zu liefern, den Rahmen für solche neue Bilder zu stellen, indem sie Übersichten über den thatsächlichen Inhalt und Gehalt der Bilder geben im Tone der vertrauten Unterhaltung und mit den Ausdrücken der landläufigen Rede. Es ist auch das schon großartig genug, was sie auf diese Weise alles den Bildern zu entlocken verstehen. Da haben wir z. B. auf dem Frühlingsbilde: die Beschäftigungen der Familienglieder, das Leben der Vögel, den Bienenstock, die Weide, Wiese und Wald, Schloß und Ruine; auf dem Sommerbilde: Getreidefeld, Getreidewagen, Mühlen, Gewitter, Hirt und Herde, Spiel und Bad der Kinder; auf dem Herbstbilde: Weinlese, Obsternte, Scheune und Drescher, Haus- und Wandervögel; auf dem Winterbilde: die Natur im Winter, Schmied und Schmiede, Post und Weihnachten, Teich und Schlittschuhlaufen; auf dem Stadtbilde: Fluß und Brücke, Eisenbahn und Bahnhof, Theater und öffentliche Gebäude, Schule und Verkehr; auf dem Waldbilde: Fuchs, Eichhörnchen, Eiche, Fichte, Tanne, Holzhauer, Köhler; auf dem Alpenbilde: Touristen und Bergbewohner, Viadukte und Galerien, Brunnen und Bäche; auf dem Bauernhausbilde: Wohnhaus, Scheune, Taubenschlag, Schweinestall etc. etc. Kurz, jedes Bild wird in mindestens zehn (bis fünfzehn) Gruppen zerlegt und angeschaut; Fragen und Antworten nehmen an Umfang und Inhalt — nicht durchgängig! — zu; kleine Aufsätze (Beschreibungen, Schilderungen etc.) hiernach zu bilden fällt nicht schwer, wenn man die Antwort von ihrer Verbindung mit der Frage frei macht. Jede Bildbesprechung schließt mit einem hübschen Gedicht; eine kleine Komposition in Prosa beigegeben würde als Muster und zur weiteren Anregung nicht von Übel sein. Auch würde es sich vielleicht empfehlen, die bei jeder Bildbesprechung sich ergebenden wirklich neuen Wörter wenigstens alphabetisch — natürlich ohne deutsche Bedeutung — zusammenzustellen: das würde dem Lehrer die Übersicht erleichtern und vielleicht auch dem Schüler zu Wiederholungen und dergl. förderlich sein. Jedes Bild kann mit seiner Besprechung auch in Einzelheften zu je 40 Pfennigen bezogen werden, was für die Schüler (und Eltern) von größtem Vorteil ist. Die Lehrer werden wohl die Heftausgabe mit je vier Bildern und Besprechungen vorziehen. Als besonderen Wunsch würden wir ausgesprochen haben, daß wegen gewisser Unterhaltungen — auch der okularen Deutlichkeit wegen — die Bilder koloriert eingefügt sein möchten. Wir sehen aber aus einer Anzeige auf dem Umschlag, daß eine neue Ausgabe, in dieser Weise ausgestattet, zu haben ist, und zwar zum Preise von 60 Pfennigen für das Einzelheft und von M. 1,90 für den Band. Das ist ein Preis, der, im Vergleich zu dem Gebotenen, die Anschaffung dieses bei der heutigen methodischen Strömung vielen höchst erwünschten Hilfsmittels reichlich lohnt.

V. Vokabularien.

1. Dr. **G. van Muyden.** **Der kleine Toussaint-Langenscheidt.** Französisch. Unter Mitwirkung von Prof. G. Langenscheidt. (Neue, fast unveränderte Ausgabe des „Petit Vocabulaire français".) 1. Bändchen. 175 S.
2. **Dasselbe.** 2. Bändchen. 163 S.

   Beide Berlin 1895, Langenscheidt. à 1 M.

Als Zweck des Petit Vocabulaire war bezeichnet worden: 1. in der

Schule neben der Grammatik da benutzt zu werden, wo auf Erreichung der mündlichen Geläufigkeit Wert gelegt wird; 2. den Erwachsenen zu dienen, welche ihren Vokabelvorrat auffrischen, ergänzen und im Zusammenhange mit vollständigen Sätzen befestigen wollen. Als 3. Zweck tritt hier der hinzu, Leuten zu dienen, die zu einem regelrechten Studium des Französischen entweder keine Zeit oder keine Lust haben und denen es genügt, für gewisse Zwecke (z. B. für eine Reise) soviel vom Französischen zu wissen, daß sie sich ‚radebrechend' damit durchzuschlagen vermögen und einigermaßen verstehen, was sie hören. Hierzu müßten solche Leute sich natürlich erst mit dem (vorgedruckten) Toussaint-Langenscheidtschen System der Aussprache bekannt machen; denn diese wird den einzelnen Wörtern immer zur Seite gestellt. Haben sie die einzelnen Wörter gelernt, so würden sie sich mit der unter jeder Wortkategorie stehenden Phraseologie abzufinden haben. In dieser werden die in den vorangehenden Vokabelgruppen einzeln vorkommenden Wörter innerhalb vollständiger Sätze vorgeführt, in welche die gebräuchlichsten und üblichsten Gallizismen eingeflochten sind, und denen eine sinngetreue und idiomatisch genaue deutsche Übersetzung stets gegenübersteht. Ganz ohne grammatische Vorkenntnisse werden freilich die oben erwähnten Leute an diese Phraseologie nicht herantreten dürfen! Der erste Teil umfaßt 15 Nummern: Gottesdienst; Physikalische Geographie; Mensch; die drei Naturreiche; Farben; Raum- und Zeitmaße; Regierung; Gesellschaftseinrichtungen, Familie, Titel; Armee; Schiffahrt; Eisenbahn; Telegraphie und Telephonie; Post; Kunst und Handwerk. Der zweite Teil behandelt in 16 Nummern: Handel; Unterricht; Kunst und Wissenschaft, Buch, Journal; Theater; Stadt, Dorf; Wohnung; Möbel, Küche, Tisch; Nahrung, Spirituosen, Tabak; Kleidung, Handarbeit; Bewegung und Vergnügung; Reise; Abstrakta; geographische Bezeichnungen; Vornamen; Gallizismen; Sprichwörter: auf jeden Fall eine Menge Stoff, mit dessen praktischer und äußerlich gefälliger Bearbeitung, wie sie hier vorliegt, dem Schulunterricht wahrscheinlich noch mehr gedient sein dürfte als dem Selbstunterricht; denn mit so manchen Sätzen wird der Autodidakt nichts anzufangen wissen.

VI. Lesebücher.

1. **A. Benecke** und **F. d'Hargues.** Französisches Lesebuch. Anfangs- und Mittelstufe. 4. revidierte Auflage. 258 S. Potsdam 1893, Stein. 1,60 M.

Der Inhalt dieser neuen Auflage ist bis auf Nr. 49, wofür ein anderes Lesestück eingesetzt worden ist, derselbe geblieben. In Hinsicht auf diejenigen, welche von vornherein den Unterricht mit Benutzung eines Lesestücks beginnen, sind die Vokabeln speziell der ersten 20 Stücke jetzt vollständig gegeben; auch für die übrigen Lesestücke hat eine angemessene Vervollständigung der Vokabeln stattgefunden; desgleichen haben die Anmerkungen unter dem Texte eine genaue Durchsicht erfahren. So kann dies Buch jeder Art von Lehranstalten empfohlen werden. Im übrigen vergl. 30. Jahrg. S. 545 f. und 42. Jahrg. S. 472.

2. Dr. **H. Saure.** Vorstufe zur französischen Lektüre und Konversation. Insbesondere für höhere Mädchenschulen, Mädchen-Mittelschulen,

Institute und den Unterricht in der Familie. 3. Doppel-Auflage. X u. 230 S. Leipzig und Frankfurt a. M., Kesselring (v. Mayer). Gebd. 1,60 M.

Wurde bereits im 46. Jahrg. S. 638 f. eingehend und empfehlend besprochen.

3. **F. Scheibner** und **G. Schauerhammer**. Französisches Lesebuch für die ersten Unterrichtsjahre. Vornehmlich für Realschulen und verwandte Lehranstalten. VIII u. 184 S. Leipzig 1894, B. G. Teubner. Gebd. 1,80 M.

Dies Buch soll den im Titel bezeichneten Anstalten je nach Eintritt und Umfang der Lektüre Lesestoff auf zwei bis drei Unterrichtsjahre bieten. Sein Erscheinen rechtfertigen die Verf. einmal damit, daß für solche Anstalten die bisher erschienenen Lesebücher entweder sprachlich zu schwierige Stoffe boten oder die Grenzen des Kindlichen oft allzuweit überschritten oder in der Auswahl der Lesestoffe nicht genügten, obgleich sie ihrer sprachlichen Form nach passend erschienen. Sie nun haben die ausgewählten Prosastücke fast nur neueren französischen Schul- und Jugendschriftstellern entlehnt, die Lesestücke innerhalb der einzelnen Abteilungen vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend angeordnet, den 15 ersten Stücken der 1. Abteilung eine Präparation (S. 116—123) beigegeben, durch kleine Zwiegespräche über einschlägige Gegenstände das kindliche Denken und Fühlen zur Selbstaussprache anzuregen gesucht und in dem geschichtlichen Teile sprachlich einfache Stücke aufgenommen, welche in romantischer Weise einzelne hervorragende Persönlichkeiten und Ereignisse der französischen Geschichte behandeln. So bietet denn das Buch: 1. Vermischtes (Kindergeschichtchen, Jahreszeiten, vertraute Pflanzen und Tiere, Gespräche) in 39 Nummern (S. 1—17). 2. Beschreibendes, namentlich aus den Naturreichen, in 17 Nummern (S. 18—32). 3. Geographisches über Frankreich in 5 Nummern (S. 33—43). 4. Erzählungen und Fabeln in 33 Nummern (45—69). 5. Geschichtliches (s. o.) in 13 Nummern (S. 70—98). 6. Elf Briefe (S. 99—102). 7. Außer den bereits in der ersten Abteilung auftretenden 14 Gedichtchen und Liedern noch 14 Gedichte (S. 103—115). Die benutzten Schriftsteller sind namentlich: Mougeol, Le Bailly, Lebaigue, Dupuis, Violeau, Cuissart und Cavayé, Foulché-Delbosc, Juranville, Rocherolles, Beleze, Caumont, Manuel und Alvarès, Jost und Humbert, G. Bruno, Lavisse, Lamé Fleury, Lamartine, La Fontaine. Zum geographischen Teile sind Anmerkungen auf S. 124 ff. gegeben. Das alphabetisch angelegte Wörterbuch, zum Teil mit phonetischen Angaben ausgestattet und auf das phraseologische Moment die gebührende Rücksicht nehmend, füllt S. 129—184. Bei der Flut der Lesebücher neueren Datums ist es natürlich, daß wir in diesem Buche auch schon diesem oder jenem Bekannten begegnen: das kann kein Tadel, sondern nur ein Zeichen für die Trefflichkeit und Brauchbarkeit der gemeinsamen Stücke sein.

VII. Anthologien.

1. Dr. **O. Kamp** und **H. Lange**. Frankreichs Jugenddichtungen. Eine Auswahl französischer Kinderlieder und Gedichte für den Schulgebrauch stufenmäßig geordnet. XVI u. 136 S. Frankfurt a. M. 1895.

Die nach den neueren Bestimmungen (s. o. III, 10 ff.) verlangten

Lehr- und Lesebücher können in Bezug auf Einführung in die fremdsprachliche Litteratur resp. deren Dichtung keinen Ersatz für die bisher an den höheren Mädchenschulen gebrauchten Hilfsmittel bieten. Die in jene eingeflochtenen und in ihnen zerstreuten Gedichte, Lieder, Rätsel, Sprüche und Spielreime können keinen Umriß oder auch nur die erste unterscheidbare Gestalt einer fremden, um ihrer selbst willen zu schätzenden poetischen Litteratur erstehen lassen. Nach den ministeriellen Bestimmungen soll sich die Schule aber auch nicht auf dergleichen Reimereien beschränken, sondern französische Gedichte im Anschluß an eine gute Schulsammlung behandeln, welche das 19. Jahrhundert besonders berücksichtigt. So haben denn die Herausgeber zunächst die bisher an ihren Schulen auswendig gelernten oder nur gelesenen Gedichte zusammengestellt, sie mit anderen Sammlungen verglichen bezw. aus denselben erweitert und das Zweckentsprechende für alle Klassen in stufenmäßiger Ordnung zusammengestellt. Da in jeder Schule ein Kanon der zu lesenden Gedichte wohl aufgestellt werden muß, aber für alle Schulen gemeinsam ein solcher wohl kaum aufgestellt werden kann, haben die Verf. mit S. XIII—XVI unbeschriebene Blattseiten beigegeben, auf welchen die thunliche Anzahl „nach dem Urteil der Kollegen und Kolleginnen, vielleicht auch einem Mitwunsche der Schülerinnen, für die jeweilige Schule — und Klasse — einzuzeichnen ist.“ Zur leichteren Ermöglichung dessen sind die kleineren Gedichte und die größeren Jugendpoesien stufenmäßig vom Leichten zum Schweren geordnet. Bestimmungsgemäß ist unklar Schwärmerisches, poetisch Phrasenhaftes ferngehalten, aber „der fröhlichen kindlichen Unbefangenheit, der Herzensreinheit und Unschuld, dem lustigen Spiel und lockenden märchenhaften Schein, der kraftvollen ergreifenden Schilderung von Thaten und Leiden, von Aufopferung und Sieg im Vaterland und auf engeren Lebensbahnen bis zum engsten in Haus und Familie“ hier eine Stätte eröffnet und ein Gang angetreten durch die immer jungen und lieben Gebiete: Kindheit, Familie und Schule, Jugendleben, Natur und Vaterland, Gottvertrauen und Nächstenliebe. Bei dem stufenmäßigen Fortschreiten (s. o.) sind Anordnung und Reihenfolge durch den Text der Dichtung nach Sprache und Inhalt, durch die größere oder geringere Leichtigkeit des Verständnisses bestimmt worden. Die Herausgeber haben sich mit Recht begnügt, den Stoff nur in drei Teile, nicht in soundsoviel Klassen, zu zergliedern, um eben die fremdsprachliche Dichtung der deutschen Jugend immer möglichst als ein Ganzes vorzuführen und lieb zu machen. Auch haben sie, um dem Unterrichtsbetrieb in allen seinen Teilen und Forderungen ein nie versagendes Hilfsmittel an die Hand zu geben, lieber sprachlich und sachlich leichtere Texte auf allen Stufen zum Vortrag gebracht, als Gedichte mit Übersetzungsnöten und Verständnisqualen herausgesucht, zu denen der „Kommentar auch für Lehrer gleich mit auf den Weg gegeben werden muß“. Der 1. Teil nun (S. 1—26) umfaßt 50, der 2. (S. 29—70) 57, der 3. (S. 73—136) 45 Nummern. Der erste bietet hauptsächlich Gedichtchen, Rätsel, Sprüche, Lieder und Spielreime aus dem Schulleben, der zweite Fabeln und Scenen aus dem Naturleben, der dritte Züge aus dem Gemeinschaftsleben der Menschen untereinander oder mit Gott. Die Sammlung verdient nach Anlage und Auswahl empfohlen zu werden.

2. **Palmgrenska Samskolans Sångbok.** Tyska, Engelska, Franska Sånger Skola och Hem tillägnade af **K. E. Palmgren.** XVI u. 141 S. Stockholm 1894, Iduns Tryckeri Aktiebolag.

Soll dem Schüler die Sprache eines Volkes zum lebendigen Eigentum werden, dann muß man sie ihm zeigen, wie sie wirklich lebt und den Geist des Volkes, dem sie angehört, wiederspiegelt. Hierzu darf aber die Sprache beim Unterricht nicht bloß gesprochen und verstanden, sondern sie muß auch gesungen zu Gehör gebracht werden können. „Die Bedeutung des Ohres beim Sprachunterricht kommt hierdurch noch mehr zur Geltung und die Beobachtung, daß z. B. im Französischen die Prosodie in gewissen Fällen von der Prosa abweicht, trägt auch dazu bei, dem Schüler einen tieferen Einblick in die Natur und den allgemeinen Gebrauch der lebenden Sprache zu gewähren." So werden denn auch jetzt bei uns hier und da schon Sprechen und Singen in derselben Unterrichtsstunde abwechselnd geübt; denn durch den Gesang und durch die Freude, welche er dem Schüler schenkt, kann das Gedächtnis auf eine noch wirksamere Weise als durch die früher so beliebten versus memoriales, gereimten Genusregeln ꝛc. in Anspruch genommen werden. Auch die rein grammatische Belehrung kann durch Veränderung von Genus, Numerus, Person, Tempus, Wortfolge aus dem Gesang ihren Vorteil ziehen, so zwar, daß dieser trotz dessen noch immer sangbar bleibt; und wenn nur die Refrains und Wiederholungen derselben Wörter sich dem Gedächtnisse des Schülers fester einprägten, so wäre schon dadurch viel für Wortschatz und Grammatik gewonnen. Bei der Wahl der Lieder ist nun hier auf ansprechenden Inhalt wie sangbare Melodie gleicherweise Rücksicht genommen; letztere ist unisono gesetzt: denn es sollen alle Schüler mit dem Lehrer oder der Lehrerin am Gesange teilnehmen, und keiner wegen Mangel an Stimme oder Gehör davon dispensiert werden. Handelt es sich doch hier ebensowenig um Kunstgesang, wie wenn die Mutter ihrem kleinen Kinde etwas vorsingt! Die Hauptsache ist, „daß dieser Gesang ein gemeinsames Mittel zur Erhöhung der Freude und zum Fortschritt in der fremden Sprache bilde, daß er nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit Leben und Gefühl ausgeführt werde"; denn er ist in der That der direkteste und volltönendste Ausdruck des Gefühls und ein kräftiges Mittel zur Veredlung und Bildung des Herzens. Aber eben weil er unsere innersten und innigsten Gefühlsregungen bekundet, eben weil der einstimmige Naturgesang der Jugend die Sprache ihres Herzens, und nicht ihres Verstandes sein soll: eben deshalb sollte man doch auch damit recht vorsichtig sein. Denn Referent kann zwar auch bezeugen, „was es für einen belebenden Einfluß auf die Schüler hat, von Zeit zu Zeit die Stunde zu unterbrechen und aus Herzenslust einen ungekünstelten Gesang in der Sprache, mit der man sich beschäftigt, anzustimmen." Er hat sich aber auch eines leisen Schauers nicht erwehren können, als er von deutschen Jungen Ma Normandie oder gar die Marseillaise mit einer Gefühlswärme und Macht der Begeisterung vortragen hörte, die etwas Herzbeklemmendes an sich hatte. Die Lehrer sind wohl meistens keine Chauvinisten und am ehesten geneigt, durch die Sprache sich mit allen Nationen brüderlich zu verbinden, aber den patriotischen

Winkel ihres Herzens sollten doch bei ihnen und ihren Schülern nur Gefühle für die eigene Nation einnehmen dürfen. Mit der in Schweden von den fremden Sprachen am meisten gepflegten deutschen Sprache beginnt vorliegende Sammlung; sie bringt 41 deutsche Lieder (50 S.) mit Melodieen: für internationalen und interkonfessionellen Gebrauch wären vielleicht ‚die Wacht am Rhein' und ‚Ein' feste Burg' zu streichen. Die englische Sammlung (S. 59—80) hat 24, die französische (S. 89—123) 29 Lieder und Melodien (s. o.). Hieran reihen sich recht ansprechende Angaben über Dichter oder Komponisten der Lieder (S. 126—141).

VIII. Ausgaben.

1—3. Scènes enfantines à l'usage des jeunes filles pour jouer en famille et en école. Hamburg 1895, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (Richter). Zusammen kart. 1 M.

1. Bdchn. **M. Mairin.** L'anniversaire d'Hélène. 39 S. 40 Pf.
2. Bdchn. —— Noël. 35 S. 40 Pf.
3. Bdchn. —— Deux heures de récréation. 40 S. 40 Pf.

Diese einaktigen Stücke stellen uns Familien- und Schulscenen dar, deren gemütlicher und launiger, kindlicher und natürlicher Ton sie befähigt, in Instituten, Pensionaten und Privatgesellschaften von jungen Mädchen dargestellt zu werden, welche sich über ihre Fertigkeit in Gebrauch und Verständnis der französischen Sprache ausweisen wollen oder sollen. Daß für die Überwindung der dem Sprechen in einer fremden Sprache überhaupt so hinderlichen natürlichen Sprödigkeit und Blödigkeit solche theatralische Vorführungen ganz vorzüglich geeignet sind, ist allbekannt.

4—15. Bibliothèque française. Schulausgaben mit Anmerkungen 2c. Dresden 1893/94. Kühtmann.

a) 1. Bdchn. **A. E. de Saintes.** Thérèse ou l'Enfant volé. 12 Aufl. 89 S. Mit Anmerkungen und Fragen nebst einem Wörterbuche neu herausgegeben von Dr. C. Th. Lion. 1 M.

Die früher jedem einzelnen Kapitel folgenden Fragen sind jetzt ans Ende des Buches gestellt (S. 72—89), ohne daß auf sie mehr durch Ziffern im Texte hingewiesen wäre. Die Worterklärungen sind weggefallen und in das beigegebene Wörterbuch (53 S.) eingetragen. Andere Anmerkungen, namentlich zur Erklärung der Eigennamen, finden sich nur noch in geringer Anzahl. Im 5. Kapitel ist des rascheren Fortschrittes halber eine Seite gestrichen, im 10. sind einige Zeilen zur Herstellung des Zusammenhanges hinzugefügt. Bestimmt für Quarta und Untertertia.

b) 53. Bdchn. **O. Feuillet.** Le Roman d'Un jeune homme pauvre. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Rahn. 149 S. Mit Wörterbuch (22 S.) 1,20 M.

Text S. 1—135, Fragen S. 136—149. Öftere Auslassungen im Texte bedingten öftere Inhaltsangaben über das Thatsächliche innerhalb

desselben. Anmerkungen geben Übersetzungsbeihilfen und Sacherklärungen. Zu empfehlen. Bestimmt für Prima.

c) 54. Bdchn. **L. Halévy.** L'abbé Constantin. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Nehry. 136 S. Mit Wörterbuch (24 S.) 1,20 M.

Text S. 1—126, Fragen 127—137. Einrichtung und Ausstattung wie oben. Eine Geschichte neueren Datums (1881) mit Hintergrund aus dem deutsch-französischen Krieg 1870—71. Bestimmt für Obersekunda. Lesenswert.

d) 55. Bdchn. Un Philosophe sous les Toits. Journal d'un homme heureux — par **E. Souvestre.** Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. E. Möbius. 145 S. Mit Wörterbuch (45 S.).

Weniger spannende Geschichte, als geistreiche Tagebuch-Aperçüs enthaltend; weniger großartige in die Öffentlichkeit tretende Charaktere und Persönlichkeiten schildernd, als in gemüt- und humorvollen Betrachtungen des kleinbürgerlichen Lebens sich ergehend. Text S. 1—130 mit manchen bloß referierenden Überleitungen und Einschaltungen. Fragen S. 131—145. Sonst wie oben. Für Obersekunda und Unterprima bestimmt.

e) 56. Bdchn. Trente ans de Paris à travers ma vie et mes livres par **A. Daudet.** In Auszügen mit Anmerkungen zum Schulgebrauch herausgegeben von Dr. C. Th. Lion. IV u. 87 S. 80 Pf.

Weggelassen sind: Les Salons littéraires. Mon Tambourinaire. Histoire de mes livres: Lettres de mon moulin. Henri Rochefort. Henry Monnier. La fin d'un pitre et de la bohème de Murger, sowie die drei letzten Kapitel. Es sind also hier behandelt: Ankunft; Villemessant; Erster Anzug; Geschichte meiner Bücher: Der kleine Dingsda, Tartarin de Tarascon, Jack; Das erste Stück. Es ist für die Oberstufe bestimmt; deshalb ist auch kein Specialwörterbuch beigegeben. Da Le petit Chose schon in dieser Sammlung erschienen ist (vgl. 44. Jahrg. S. 564), so wird vorliegende Selbstmitteilung Daudets über diese seine Schrift von doppeltem Interesse sein.

f) 57. Bdchn. Cinq Semaines en Ballon. Voyages de découvertes en Afrique par **J. Verne.** Für den Schulgebrauch nach der 61. Aufl. des Originals bearbeitet von G. Opitz. VII u. 140 S. Mit Wörterbuch (40 S.).

Wird eingeleitet durch Angaben über Leben, Persönlichkeit, schriftstellerische Thätigkeit und Eigenart J. Vernes und giebt dann eine Rechtfertigung bezw. Direktive für das Verständnis dieser die Afrika-Forschung bis 1862 berührenden Luftballonreise quer über den afrikanischen Kontinent. Gekürzt ist der Orginaltext um ca. zwei Drittel, so daß der Auszug in einem Semester in der Schule bequem ausgelesen werden kann. Weggelassen sind alle auf die Geschichte der Entdeckungsreisen bezüglichen Abschweifungen, so daß der Leser, ebenso wie er sich in raschem Fluge erhebt, bis zum Schluß in steigender Spannung erhalten wird. Text S. 1—129, Fragen S. 130—140. Bestimmt für Obertertia und Untersekunda.

g) 58. Bdchn. Nouvelles Genevoises par **R. Toepffer.** Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. F. Kalepky. 121 S. Mit Wörterbuch (22 S.) 1 M.

Enthält Le Col d'Anterne. Le Lac de Gers. La Vallée de Trient. La Peur. Text S. 1—112, Fragen 113—121. Für Obersekunda bestimmt.

h) 59. Bdchn. Colomba. Par **P. Mérimée.** Für den Schulgebrauch bearbeitet von B. von der Lage. 148 S. Mit Wörterbuch (24 S.) 1,20 M.

Text S. 1—136, Fragen S. 137—148. Der Text ist mannigfach gekürzt und mit entsprechenden Überleitungen und Referaten ausgestattet. Für Prima bestimmt.

i) 60. Bdchn. Chez nous. Nouvelles jurassiennes par **T. Combe.** Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Rehry. 137 S. Mit Wörterbuch (44 S.) 1,20 M.

Enthält: Laquelle des trois? Celui de Jenny. Mica. Text S. 1—130, Fragen S. 131—137. Lesenswerte „Dorfgeschichten". Für Obersekunda bestimmt.

k) 61. Bdchn. Pêcheur d'Islande par **P. Loti.** Nach der 123. Aufl. des Originals für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Rahn. 155 S. Mit Wörterbuch (26 S.) 1,20 M.

Interessante und spannend erzählte Seefahrten machen die Bearbeitung wohl für Knabenlektüre besonders wertvoll. Text S. 1—144, Fragen 145—155. Für Prima bestimmt.

l) 62. Bdchn. La Neuvaine de Colette par **J. Schultz.** Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. W. Reimann. 150 S. Mit Wörterbuch (36 S.) 1,20 M.

Die neuntägige Andachtsübung Colettes mit den zum Teil etwas phantastischen Tagebuch-Einträgen, zum Teil etwas weltschmerzlich angehauchten Stimmungsbildern ist mit Recht für die oberste Klasse zur Lektüre bestimmt worden. Text S. 1—137, Fragen S. 138—150.

Da die meisten der in dieser Sammlung hiermit neu auftretenden Werke schon bei Gelegenheit ihrer Anzeige in der Ausgabe anderer Sammlungen inhaltlich charakterisiert worden sind, ist eine weitere Inhaltsangabe hier absichtlich unterlassen worden.

16—19. Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. **O. Schmager.** Dresden 1893/94. Kühtmann.

a) 16. Bdchn. Le siège de Paris. Impressions et Souvenirs par **F. Sarcey.** In gekürzter Fassung herausgegeben von Dr. J. Hengesbach. 129 S. Mit einer Karte von Paris und Umgebung. 1 M. Wörterbuch (25 S.) à 25 Pf.

Enthält: Vor der Belagerung; Einleitung derselben; Ankunft der Preußen; Châtillon, Ferrières, Villejuif; Erste Tage der Belagerung und moralische Physiognomie von Paris; Le Bourget, Übergabe von Metz, Manifestation am 31. Oktober; Inneres Leben von Paris im Oktober und November; Aufstand der Provinz, Schlachten vor Paris, Beginn des Bombardements; Sittlicher Zustand von Paris im Dezember, Vorposten und Ambulanzen; Bombardements und Kapitulation. Diese Ausgabe

wird besonders wertvoll gemacht durch die gratis beigegebenen Anmerkungen für den Lehrer (32 S.).

b) 18. Bdchn. Vie d'Oberlin. Bearbeitet nach F. Bernard und D. E. Stöber von H. Bretschneider. VI u. 60 S. 80 Pf. Wörterbuch (39 S.) à 30 Pf.

Giebt im Vorwort einen Hinweis auf die Bedeutung solcher Lektüre im allgemeinen und der des Lebens vom Pfarrer im Steinthal im besonderen. Denn durch sie werden die Schüler in der That in die Verhältnisse des Alltagslebens eingeführt, mit verschiedenen Verhältnissen in Kirche, Schule und Haus bekannt gemacht, auf verschiedene Gewerbe hingelenkt und selbst auf praktische national-ökonomische Fragen aufmerksam gemacht. In das Vorwort ist eine Karte des Steinthals aufgenommen. Auch hier sind besondere (sachliche) Anmerkungen für den Lehrer (10 S.) gratis beigegeben.

c) 19. Bdchn. Histoire d'Attila par A. Thierry. In gekürzter Fassung für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Hällingk. 83 S. 80 Pf. Wörterbuch (47 S.) 35 Pf.

Die interessantesten, bildendsten und pädagogisch wertvollsten Teile sind aus dem Gesamtwerke ausgeschieden und, zum Zwecke der Darbietung einheitlicher, in sich abgeschlossener Bilder in kleinere Kapitel zusammengefaßt. Ungenaue und falsche Angaben sind möglichst nach dem heutigen Stande der geschichtlichen Quellenforschung jener Zeit verbessert oder ihm wenigstens angepaßt worden. Sprache und Inhalt, wie Berührung mit anderen Lehrgegenständen macht diese Auswahl gleich empfehlenswert.

d) 21. Bdchn. Expédition de Bonaparte en Égypte par Thiers. Herausgegeben von J. Leitritz. 104 S. Mit fünf Karten. 1 M. Wörterbuch (42 S.) 30 Pf.

Der Text ist in 9 Kapitel zerlegt worden: Vorbereitungen. Abfahrt von Toulon; Eroberung von Malta; Ankunft in Ägypten. Zustand Ägyptens; Politik Bonapartes in Ägypten. Marsch auf Kairo; Pyramidenschlacht; Besetzung von Kairo. Errichtung der Kolonie. Seeschlacht bei Abukir und ihre Folgen. Syrischer Feldzug. Schlacht bei Abukir. Rückkehr Bonapartes nach Frankreich (S. 1—98). Um dem Schüler ein Bild über den gesamten Verlauf der Expedition zu ermöglichen, ist ein Anhang beigegeben worden, welcher im Anschluß an Thiers Darstellung die Ereignisse in Ägypten nach Bonapartes Abreise in kürzerer Form zur Kenntnis bringt. „Derselbe entstammt der Feder eines französischen Gelehrten." Angehängt sind fünf Karten.

20—22. Französische und englische Schulbibliothek. Herausgegeben von Otto E. A. Dickmann. Reihe A: Prosa (Französisch). Leipzig 1894/95, Renger (Gebhardt & Wilisch).

a) 83. Bdchn. La France. Anthologie géographique. Mit 19 Abbildungen. Für den Schulgebrauch bearbeitet und erklärt von J. Leitritz. X u. 256 S. 2 M.

Hatte der letztangezeigte Band dieser Sammlung Paris nebst seiner Umgebung zum Gegenstande, so dieser die Geographie Frankreichs überhaupt, sowie den Nationalcharakter, die Sitten und Gebräuche der Fran-

zosen. Die ausgewählten Darstellungen und Schilderungen sind durchweg modernen Schriftstellern entlehnt, wenn auch nicht zu verschweigen ist, daß der Wortlaut der Orginale hier und da gekürzt und geändert werden mußte. Der Stoff ist eingeteilt in I. La France — 9 Abschnitte nach Martin, Michelet, Figuier, Dupin, Caudin, Barrau, Levasseur (S. 1—18). II. Provinces du Centre — 8 Abschnitte nach Duval, Barrau, Monnier, Réclus u. a. (S. 19—39). III. Provinces de l'Est — 7 Abschnitte nach Duval, Barrau, Réclus, Monnier, Michelet u. a. (S. 39—74). IV. Provinces du Nord — 3 Abschnitte nach Barrau, Réclus, Foncin u. a. (S. 74 —83). V. Provinces de l'Ouest — 5 Abschnitte nach Duval, Barrau, Souvestre, Baudrillart, Michelet u. a. (S. 83—124). VI. Provinces du Midi — 9 Abschnitte nach Simonin, Barrau, Monnier, Michelet, Duval, Daudet u. a. Die Illustrationen sind charakteristisch genug gehalten, um die Lektüre des Textes förderlich zu begleiten. Anmerkungen S. 206—250. Register S. 251—256. Das Buch kann als Semesterlektüre benutzt werden, wird aber am besten von Untersekunda bis Oberprima die übrige Klassenlektüre begleiten.

b) 86. Bdchn. Picciola. Par **Saintine.** Auswahl. Mit einer Kartenskizze. Für den Schulgebrauch erklärt von B. Lengnick. XII u. 120 S. 1,20 M.

Ein historischer Roman aus der Zeit, wo Napoleon sich zum Kaiser der Franzosen und König von Italien machte, dessen Held sich vom ertötenden Materialismus zu dem Frieden und Lebensfreude gebenden Gottesglauben bekehrt. Hiermit sind bedeutsame Erörterungen über naturwissenschaftliche und religionsphilosophische Fragen verknüpft, deren Ernst und Sittlichkeit den Leser ebenso fesselt, wie ihn die mit stilistischen Reizen geschmückte Darstellung in steter Spannung erhält. Manches mußte natürlich auch hier gekürzt werden: Das Vorleben des Helden wird in der ‚Einleitung zu dem Roman‘ erzählt (S. XI f.); die philosophischen und pflanzenphysiologischen Erörterungen sind gekürzt; die Ausführungen über die Heilkraft und Verehrung gewisser Pflanzen, wie über den Nutzen besonderer Gefängnispriester sind ganz fortgelassen; anderes ist nur in den Anmerkungen kurz berichtet. Biographische Einleitung S. IX f. Text S. 1—112. Anmerkungen 113—120.

c) 90. Bdchn. Histoire de ma Jeunesse par **D. F. Arago.** Für den Schulgebrauch erklärt von O. Klein. 108 S. 1,20 M.

Einfach und klar erzählt der große Physiker seine schweren Lebensschicksale im Beginne seiner wissenschaftlichen Laufbahn, prächtig schildert er die Zustände Spaniens und Algiers in der wildbewegten Zeit zu Anfang unseres Jahrhunderts: Leben und Thaten dieses Mannes werden, von ihm selbst erzählt, auf die Schüler der Oberklassen einen um so tieferen Eindruck machen, als sie seine Leistungen auf dem Gebiete der Physik selbst zu bewundern Gelegenheit haben. Biographische Einleitung S. VIII f. Text S. 1—80. Anmerkungen S. 81—105. Register dazu S. 106 ff.

XVIII. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet

von

G. K. Hanschild,

Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die zur Besprechung eingesandten Bücher zerfallen in Grammatiken mit Übungsstoff, Bücher zur Konversation, Lesebücher, Anthologien, Ausgaben, Wörterbücher, zum Unterricht für Ausländer bestimmte Werke und methodische Abhandlungen.

I. Grammatiken mit Übungsstoff.

1. **J. C. R. Backhaus.** Methodisches Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache. Unter besonderer Berücksichtigung der Aussprache und Umgangssprache bearbeitet. 5. Auflage. VIII u. 229 S. Mit Anhang (40 S.). Hannover 1894, Meyer (Prior). 2,45 M.

Nachdem die 1. Auflage dieses Buches, jetzt als „Lehrbuch der Englichen Sprache, 1. Teil" bezeichnet, im 35. Jahrg. S. 492 f., die 2. im 39. Jahrg. S. 352 f. besprochen worden war, war uns die 3. und 4. nicht mehr zur Besprechung vorgelegt worden. Wir ersehen jetzt aus dem wiederabgedruckten Vorwort der 3. Auflage, daß diese das $\overset{5}{a}$ (ask und dgl.) mit $\overset{2}{a}$ vertauscht, o vor r gleichmäßig als $\overset{3}{o}$ bezeichnet und die kurzen Vokale der unbetonten Silben zum Unterschied von denen in voll- und halbtönigen Silben mit untergesetzten Punkten und nicht mehr mit übergesetzten Zahlen als solche kenntlich gemacht hatte. Die 4. Auflage scheint keine weitere Veränderung erlitten zu haben. Die vorliegende 5. nun, mit den uns allein zugänglichen ersten zwei Auflagen verglichen, zeigt zu unserer Freude, daß der Verf. wohl schon bei der 3. und 4. Auflage auf manche Änderungs- bezw. Verbesserungsvorschläge eingegangen sein muß, die wir dort, namentlich a. a. O. S. 353 gemacht hatten; denn er erwähnt diese Veränderungen im Vorwort zur 5. Auflage nicht weiter mehr. So ist z. B. mittlerweile eine vollständige Tabelle über die hier gebrachte Aussprachebezeichnung beigegeben (S. 180 ff.) Dieser schließt sich als ebenso erwünschte, — in der 5. Auflage neue — Zugabe eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten orthographischen und Interpunktions-Regeln (S. 183 ff.) an. — Ferner ist die Transskription der

Aussprache mit deutschen Lettern zwar spärlicher gebraucht (vgl. jetzt r_{i}^{2} tshurd, wo früher Ritt'schörd), aber leider nicht ganz geschwunden; denn Wortbilder wie ‚töng' = tongue müssen geradezu als falsch bezeichnet werden, während solche wie ‚uönn' = one nur von dem richtig aufgefaßt werden können, der das englische Wort selbst schon richtig zu lesen versteht oder vorgesprochen bekommen hat. Auf jeden Fall sollte das System der Transskription ein einheitliches und kein gemischtes sein, wie es hier der Fall ist, wo neben der Transskription durch lateinische Lettern mit ihren Zahlen und Punkten auch noch die durch deutsche Buchstaben auftritt. Läßt sich aber ein Wort noch nicht in der ersteren Weise transskribieren, so sollte man es lieber nicht eher verwenden, als bis es so zu bezeichnen möglich ist. — Auch die Weglassung aller Aussprachezeichen, wo die richtige Aussprache nach der Überschrift des Paragraphen bezw. nach den hierzu gegebenen Beispielen selbstverständlich ist, ist zwar hier und da versucht, aber auch noch nicht überall durchgeführt: so lesen wir z. B. in § 3 noch w_{i}^{2}ll 2c., in § 4 b_{i}^{2}d 2c. (auf Grund der deutschen Analoga); und wenn auch da die Bezeichnung mit der Rücksicht auf die erst zu erlangende Gewöhnung entschuldigt werden mag, so hätte sie mindestens in § 12 bei new ($^{1}_{u}$) weggelassen werden müssen, weil gerade als das eine Thema des Paragraphen ‚ew = $^{1}_{u}$' genannt ist. Denn konsequenterweise hätte dann auch few so bezeichnet werden müssen: was aber nicht geschehen ist. Wenn als das andere Thema des Paragraphen ‚ee = $^{1}_{e}$' genannt ist, so war es gewiß richtig, street unbezeichnet zu lassen. Wurde aber new durch ($^{1}_{u}$) bezeichnet, dann hätte folgerichtig auch street durch ($^{1}_{e}$) bezeichnet werden müssen. — Am wenigsten Beachtung ist unserem Vorschlag geworden, die Aussprachezeichen wegzulassen, sobald die Aussprache nach gegebenen Regeln sicher erschlossen werden kann: so hätte jedenfalls z. B. die Bezeichnung der kurzen und langen Hauptlaute in allen einsilbigen bezw. zweisilbig scheinenden Wörtern weggelassen werden können — mindestens von § 10 an, wo die Regel für ihre richtige Lesung angegeben ist. — Aber selbst wenn man in diesem Paragraphen wegen der dort stehenden Zusammenfassung die Durchführung ihrer Bezeichnung noch entschuldigen möchte, so ist sie nach ihm gewiß in allen den Fällen nicht mehr nötig, wo die richtige Lesung nach der aus den Beispielen der ersten 9 Paragraphen in § 10 abstrahierten Regel sich von selbst ergiebt. Von solchen Angaben aus muß der Schüler auf jeden Fall selbst so viel Induktion üben, daß er gate twice black ink fetch top 2c. auch ohne Zeichen richtig zu lesen versteht. Bezeichnungen der Aussprache sollten für dieselben graphischen Erscheinungen nur noch dann gemacht werden, wenn sie von der Regel bezw. der Mehrzahl der Fälle abweicht: diese werden dann um so schärfer hervortreten und um so fester sich einprägen; so ist es z. B. ganz richtig, wenn in § 15 die Aussprache von m_{i}^{1}nd angegeben ist, nicht richtig, wenn in demselben Paragraphen s_{i}^{2}ng noch zu bezeichnen für nötig gehalten wird. Daß der Verf. das Richtige treffen kann, wenn er will, zeigt z. B. § 23, wo unmittelbar unter dem ganz mit Recht unbezeichneten broke das ebenso mit Recht bezeichnete cöme steht. Wie hier immer noch die bessernde Hand angelegt werden kann, um durch Einheitlichkeit in der Darstellung

Lehrer und Schüler schaffensfreundiger und den Unterricht anregender zu gestalten, so würde auch in der Anordnung der Vokabelreihen ein streng durchgeführter Einteilungsgrund für beide Teile praktischere Ergebnisse herbeiführen, als es vielleicht jetzt der Fall ist. Das Interesse, das wir für dieses Buch von seinem ersten Erscheinen an gezeigt haben, und der Wunsch, daß es bei seinem jetzt sichtbarer hervortretenden Vermittelungsbestreben sich noch weitere Kreise erobere, mögen diese nun auch begründete Wiederholung unserer Vorschläge entschuldigen. Ein Entgegenkommen gegen die Anforderungen und Bedürfnisse der Neuzeit zeigt sich in der 5. Auflage besonders in der Hinzufügung eines abtrennbaren Anhanges, für diejenigen Anstalten bestimmt, welche — sei es auch nur für die fähigeren oder geübteren Schüler — die Zeit zu einer weiteren Aneignung der englischen Umgangssprache und des dem täglichen Leben entnommenen fremdsprachlichen Stoffes haben. Dieser ist anerkannt guten, auch hier schon angezeigten Werken (Sweet, Knight, Crump u. a.) entnommen und in gefälliger Weise behandelt. Er wurde für sich allein im 46. Jahrg. S. 592 f. angezeigt.

2. Dr. **J. Bierbaum.** Lehr- und Lesebuch der englischen Sprache nach der analytisch-direkten Methode für höhere Schulen. 2. Teil. Mit einem Plane von London. XII u. 287 S. Leipzig 1894, Roßberg. 3 M.

Der 1. Teil dieses Lehrganges wurde im 45. Jahrg. S. 411—414 ausführlich besprochen. Der vorliegende 2. Teil kann natürlich, weil er aus dem Volleren schöpfen kann, auch die von dem Verf. vertretenen Grundsätze noch deutlicher und schärfer zur Geltung und zum Ausdruck bringen, als es vielleicht dort zuweilen möglich war. Bildete dort die unmittelbare Anschauung aus der Welt des Kindes, wenn auch in der sogenannten indirekten Form, den Ausgangspunkt, so werden uns hier in mittelbarer Anschauung Land und Leute von England selbst, die Natur und Beschaffenheit des Landes ebensowohl wie die Verhältnisse, Sitten und Einrichtungen seiner Bewohner vorgeführt, und zwar so, daß wir sie, wegen der meist gewählten Gesprächs- oder Briefform, mit größerer Anteilnahme betrachten müssen, als wenn sie uns in objektiv erzählender oder beschreibender Weise entgegenträten. Übungs-, Lehr- und Lesestoff sind hier so in- und miteinander verarbeitet, daß auch der sogenannte Übungsstoff Lesestoff ist und seinem sachlichen Inhalt nach sich in denselben Geleisen bewegt, wie der sogenannte Lesestoff. Während aber letzterer englischen Originalen entlehnt ist, also auch in mehr objektiver Weise über die sachverwandten Anschauungsstoffe berichtet, ist ersterer so zurechtgemacht worden, daß er die erforderlichen Beispiele, aus denen die sprachlichen Erscheinungen oder Regeln (der Lehrstoff) abstrahiert werden sollen, auch in genügender Anzahl aufzuweisen imstande ist. Soll Induktion im eigentlichen Sinne geübt werden (können), dann müssen in der That hierzu passende Lesestücke, da es dergleichen sonst in keiner Sprache giebt, „gemacht“ werden; „denn mit der Papierschere läßt sich nun einmal kein brauchbares Lehrbuch zusammenschneiden.“ Es verhalten sich also beide Arten von Lesestoff hier zum Lehrstoff und zu einander so, daß der in den sogenannten Übungsstücken auftretende Lesestoff absichtlich und ausdrücklich den zu entwickelnden Lehrstoff vorbereitet, während das sogenannte

Lesebuch letzteren als erkannt voraussetzt, auf ihn zurückgreift und gewissermaßen den klassischen Beweis dafür erbringt. In ähnlicher Weise verhalten sich auch die beiden Partieen des Übungsstoffes selbst zu einander: die den zusammenhängenden englischen Stücken folgenden deutschen Stücke schlagen denselben Ton ein wie diese bezw. setzen die von diesen angefangenen Stoffe oder eingeführten Anschauungsgebiete weiter fort, ergänzen, erweitern und vervollständigen sie. So folgt auf den brieflich geschilderten Streifzug durch London ein Brief mit eigenen Reminiscenzen oder wißbegierigen Fragen eines früheren Besuchers, auf die Schilderung eines Diners eine solche von England und den Engländern, auf die der Parks eine solche der Vorstädte, auf einen Besuch in Westminster ein solcher im Krystallpalast, auf einen Brief über Klima und Krankheiten ein solcher über Zeiteinteilung und Spiele; der Beschreibung des Hauses folgt die Suche nach einem möblierten Zimmer, der von Sehenswürdigkeiten folgt die Einkehr in ein Speisehaus, einer allgemeinen Darstellung verschiedener Vergnügungen folgt die besondere einer Wasserpartie; der Schilderung des Landlebens schließt sich die der Feste und Feiertage an. In dieser Weise durch den sogenannten Übungsstoff sachlich und sprachlich vorbereitet, wird der Schüler mit Vergnügen und Genuß an die Lesestücke des Reader herangehen, von denen meistens je fünf im Anschlusse an die behandelten zwölf Lektionen gelesen werden sollen, wie am Schlusse jeder Lektion angedeutet ist. Sie behandeln im einzelnen und besonderen, was die Lese- bezw. Übersetzungsstücke des 1. Teiles im ganzen und allgemeinen dargestellt haben: Englische Geographie, Londoner Straßenleben, das Londoner Highlife, berühmte Gebäude, Plätze, Denkmäler von London, seine Theater und Spiele, seine klimatischen und Wetter-Verhältnisse, englische Schulen, Banken und Kirchen, Sports, Sitten und Gebräuche; Stoffe aus der Weltgeschichte, Litteraturgeschichte, Ethno- und Topographie vervollständigen dieses über Land und Leute uns gegebene Bild. Daß die ausgewählten Originalbeiträge zum großen Teil der neueren Litteratur angehören, zeigen Namen, wie Dickens, Irving, Marryat, Mitford, Sweet, Escott, Hughes, Emerson u. a. Außer den Hinweisen auf die (möglichst ganz) zu lesenden Partien des Reader am Ende jeder Lektion enthält sie an ihrem Anfange auch den Hinweis auf die betreffenden Paragraphen der Grammatik bezw. deren Regeln, wie sich solche der Reihe nach abschnittsweise aus den einzelnen Lektionen ergeben sollen. Diese Abschnitte behandeln die Syntax des Artikels, Substantivs, Adjektivs, Adverbs, der Fürwörter, des Infinitivs, Acc. cum infin., der Partizipien und des Gerunds, des Konjunktivs und der Konjunktionen. Dem ‚Gebrauch der Zeiten' sind keine besonderen Lektionen mit Lese- und Übungsstücken zugewiesen, da mit Recht angenommen wird, daß hierüber bei passenden Gelegenheiten an den verschiedensten Stellen der Lektüre gesprochen wird. Mit dem soeben Angegebenen ist der Inhalt des „Übungsbuches" noch nicht erschöpft; es enthält außer dem zusammenhängenden englischen Lesestoff auch noch Proverbs, Quotations, Idiomatic Expressions, Conundrums etc., außer dem zusammenhängenden deutschen Übungsstoff auch noch Aufgaben, welche verlangen: Namen zu nennen; historische oder geographische Auskünfte zu geben; Sätze zu bilden, umzuwandeln, umzu-

formen; grammatische Auskünfte zu geben; Übersetzungen mehr formaler Art zu machen; Angaben zu ergänzen oder zu verändern; Beispiele zu suchen und zu bilden; verschiedene Ausdrücke für denselben Gedanken aufzufinden ꝛc. Stellen wir das Gesagte summarisch zusammen, so ergiebt sich, daß das Buch aus vier Teilen besteht: I. Das Übungsbuch mit 12 Lektionen (S. 1—76). II. Die Grammatik mit 129 Paragraphen (S. 77—131). III. Das Lesebuch mit 71 Nummern, darunter 28 Gedichten (S. 132—240). IV. Das alphabetische englisch-deutsche Wörterverzeichnis (S. 241—287). Indem wir im übrigen auf die Besprechung des 1. Teiles (s. o.) verweisen, glauben wir zur Empfehlung des Buches nichts weiter hinzuzufügen zu brauchen.

3. Dr. O. **Bönsel.** Lesebuch für den englischen Unterricht und Formenlehre. XII u. 273 S. Leipzig 1894, Reisland. 1,80 M.

Dieses Buch ist nach dem neuerdings vielfach beliebten Rezept gemacht, wonach dem besonders sachlichen Rücksichten dienenden Lesebuche eine systematische Grammatik und dieser das unter Umständen für beide nötige Wörterverzeichnis folgt. Das Lesebuch (S. 1—160) besteht aus zwei Teilen. Der 1. Teil (S. 1—68) enthält 76, der 2. (S. 71—160) 63 Nummern. Diese zerfallen in beiden Teilen in 3 Abschnitte: a) Gedichte, b) beschreibende Stoffe, c) erzählende Stoffe. Gedichte enthält der 1. Teil 21, der 2. 18; beschreibende Stoffe sind im 1. Teile 25, im 2. 26; erzählende Stoffe bietet der 1. Teil 30, der 2. 19. Da aber die Anordnung des ganzen Lesestoffes auf sachlichen Einteilungsgründen beruht, wechseln natürlich in jedem Teile einzelne Nummern des einen Abschnittes mit solchen der anderen Abschnitte ab. Trotz der unserer Meinung nach zu einseitigen Betonung des Sachprinzips ist der Verf. jedoch nicht ein Reformer so strenger Observanz, daß er nicht wenigstens im 1. Teile auch andere als „spezifisch nationale“ Stoffe zu geben sich gescheut hätte. Denn es ist gewiß wahr, daß es dem Kinde Freude bereitet, über Dinge, die in seinem Anschauungskreise liegen, sich in der fremden Sprache ausdrücken zu können; daß es sein Interesse erhöht, Begebenheiten wahrer oder fingierter Natur, die ihm vielleicht schon aus seinem deutschen Lesebuche bekannt sind, in fremdem Gewande wiederzufinden; nicht minder, daß es gerade solche Stoffe mit Leichtigkeit zu seinem sprachlichen Eigentume macht. So bietet denn der 1. Teil u. a. auch äsopische Fabeln, Heysche Fabeln, Schmidsche Erzählungen, Curtmansche Geschichtchen, deutsche Volksmärchen und dgl. in englischer Bearbeitung, welche größtenteils von dem mit dem Verf. auch schon anderwärts verbündeten H. Jeaffreson (vergl. 44. Jahrg. S. 396 ff.) ausgegangen ist. Ein großer Teil der übrigen im Lesebuch enthaltenen Stoffe ist englischen Lesebüchern, wie Cromwells Reader, The Royal Reader, The Atlas Reader, Longmans Reader u. a., sowie englischen Jugendschriften entlehnt: so haben denn auch Namen wie Brassey, Danas, Dickens, Green, Ransome, Russell, Scott, Southey teil an diesen Nummern des Lesebuches. Zu wünschen wäre freilich, daß die benutzte Quelle auch überall am Fuße des Lesestückes angegeben wäre: das ist unter Umständen für den Lehrer, der das Buch benutzen möchte, ebenso wertvoll wie für den, der es be-

urteilen soll. Mit welchem Abschnitte — doch wohl des 1. Teiles? — begonnen werden soll, dafür läßt der Verf. dem Lehrer vollständig freie Hand, sei es Gedicht, Erzählung oder Anschauungsstoff. Er selbst scheint sich für das Gedicht zu entscheiden: wenigstens fängt das Buch mit zwei Gedichten an. Ebenso wird dem Lehrer die Wahl gelassen, mit welcher Nummer er überhaupt beginnen soll: die Hauptsache ist und bleibt immer, und dafür ist in dem Inhaltsverzeichnis treffend gesorgt, daß die weiteren Lesestücke sich ihm sachlich anschließen. Es ist hiernach selbstverständlich, daß nicht bloß die sprachliche Ausbeutung des einzelnen Lesestückes, sondern auch der Gang und Plan der ganzen sprachlichen Unterweisung vollständig dem Belieben des Lehrers überlassen ist. Nach der Bezeichnung der Grammatik als ‚Formenlehre' ist anzunehmen, daß die Gewinnung und Einprägung der letzteren als das sprachliche Ziel des vorliegenden Buches ins Auge gefaßt ist. Sie enthält hier: Artikel, Pluralbildung, Kasusbezeichnung, Komparation, Adverbbildung, Zahlwort, Fürwort, Verb: alles auch mit den entsprechenden Abweichungen. Mit der Formenlehre ist keine Lautlehre verbunden. Doch verlangt der Verf., ehe mit Lesestücken begonnen wird, eine sorgfältige lautliche Schulung. Er selbst scheint gleich mit einem Lesestück beginnen zu wollen: wenigstens sind die ersten drei Gedichte und vier prosaischen Stücke auf der rechten Seite durchgängig transskribiert wiedergegeben. Es könnte also auf Grund von deren vorheriger Durchnahme ein vollständiges Lautsystem gewonnen werden. Das alphabetische englisch-deutsche Wörterbuch, welches jedem Worte die phonetische Transskription beigiebt, setzt auf jeden Fall eine nähere Bekanntschaft mit dem des Verf. voraus. Einen allgemeinen Überblick darüber verschafft die auf S. 191 stehende „Lautbezeichnung". Der Inhalt der Lesestücke, um auch darüber noch etwas im besonderen zu sagen, beschäftigt sich im wesentlichen mit Leben und Streben, Beschäftigungen und Vergnügungen, Beobachtungen und Erfahrungen der Kinderwelt und ihrer Umgebung: die Jahreszeiten mit ihren Arbeiten, Leiden und Freuden; die Arbeiten mit den dazu gehörigen Tieren und Werkzeugen; die Leiden und Freuden mit ihren Heimstätten, ihren Veranlassern rc.; das Verkehrsleben mit den Verkehrsmitteln (Geld, Schiff, Eisenbahn); Handel und Gewerbe mit ihren Waren und Produkten, deren Gewinnung und Bezug, Ein- und Ausfuhr rc. Zum Schlusse fehlen auch Züge und Bilder aus der englischen Geschichte nicht. Im Anfang bezw. im ganzen 1. Teil sind die Stücke stilistisch recht einfach und haben durch die Kürze ihrer Sätze, die Gedrungenheit ihrer Darstellung vor ähnlichen in anderen Büchern manches voraus. Stücke wie The Little Gardener, The Little Farmer, The Little Joiner, The Little Builder, Shopkeeping, A Lesson u. a., stehen freilich weder in Bezug auf ihre Einführung noch Durchführung wohl kaum auf der richtigen Höhe.

4. **J. Bube.** Elementarbuch der englischen Sprache für deutsche Schulen. VIII u. 224 S. Stuttgart 1894, Neff. 2,50 M.

Auch dieses Buch macht die Lektüre zum Mittelpunkte des Unterrichts; es unterscheidet sich aber von dem eben besprochenen und dessengleichen dadurch, daß die Lesestücke nach sprachlichen Rücksichten methodisch

geordnet sind, und daß ihre Scheidung in einen propädeutischen 1. Teil und in den dem systematischen Betrieb der Elementargrammatik gewidmeten 2. Teil streng durchgeführt ist. Dem Ganzen geht ein einleitendes Kapitel „die Laute der englischen Sprache“ voraus (S. 1—6). Es enthält Sprüche und Liederstrophen zur Einübung der Aussprache und zur Erläuterung der Aussprachebezeichnung. Es behandelt die Vokale, Doppellaute und Konsonanten (mit im ganzen Walkerscher Lautbezeichnung) ihrer alphabetischen Reihenfolge nach: vielleicht der einzige Fehler, den man dem Buche vorwerfen kann; denn insofern gleich mit ganzen, wenn zum Teil auch noch so kurzen Sätzen operiert wird, ist es natürlich, daß in ihnen auch schon Laute vorkommen, die in der Besprechung bezw. Bezeichnung erst später auftreten. Sind auch die Buchstaben, um deren Lautwerte es sich jeweils immer handelt, fetter gedruckt, so können doch natürlich die anderen, wenn sie auch noch nicht „dran sind“, nicht vorläufig ganz bei Seite geschoben werden, eben weil sie in den Merkverschen, Sprichwörtern, Bibelsprüchen, Liederstrophen pp. in Verbindung mit jenen auftreten, um deren besondere Einübung es sich gerade handelt. Soll hierdurch nicht ein Wirrwarr entstehen bezw. ein Zuviel auf einmal geboten werden, dann muß wohl dieser Einleitung wieder ein lautlicher Vorkursus vorausgehen, in dem zunächst nur die Laute an sich, außer ihrer Verbindung im Worte, zu Gehör gebracht, geübt und angeeignet werden, und in dem die etwa verwendeten Wörter keinen Laut enthalten dürfen, der noch nicht ausdrücklich geübt ward. Setzt der Verf. eine solche lautliche Vorschulung vor dem Gebrauch seiner Einleitung voraus, dann erklären wir uns mit derselben einverstanden, umsomehr als sie selbst ihrerseits eine Art grammatischen Vorkursus zu den ihr folgenden „Vorübungen“ darstellt. Dadurch nämlich, daß den Wortformen der Mustersätze die Übersetzung interlinear beigefügt ist, können nebenher schon die Prinzipien der Formenbildung induciert und zugleich eine Menge Wörter eingelernt werden. Daß der Verf. dies beabsichtigt hat, geht daraus hervor, daß er einem einmal übersetzten Wort bei dessen späterem Auftreten die Übersetzung nicht mehr beigiebt. So hat der Schüler bei der Formenarmut der englischen Sprache das Notwendigste und Wesentlichste ihrer Formenlehre, und zugleich einen Wortschatz gewonnen, der um so leichter gelernt und um so schwerer vergessen werden wird, als er innerhalb kleiner Satzganzen auftrat, deren Sinn wegen ihrer gnomenartigen Natur allgemein verständlich ist. So vorbereitet geht es zum 1. Teile, den „Vorübungen“, weiter (S. 7—51). Dieser besteht aus 18 Abschnitten. Jeder dieser Abschnitte bietet zunächst englische Sprichwörter, Sentenzen, Bibelcitate ꝛc., sodann zusammenhängende englische Lesestücke über das Tagesgestirn, die Tages- und Jahreszeiten, Witterungserscheinungen, Natur- und Kunstprodukte, Pflanzen und Tiere, und zwar entweder in Gedichten oder in Gesprächen, Beschreibungen, Erzählungen, Fabeln. Hieran schließen sich mehr oder minder idiomatische „Redensarten“ und phraseologische Angaben, die in jenen Stücken vorkamen, mit ihrer deutschen Übersetzung — eine für die Zukunft sehr wertvolle Beigabe! Nun werden die „Regeln“ zusammengestellt, welche immer für jeden Abschnitt allein aus dem Lesestoff gewonnen werden sollen: ich sage absichtlich „allein“, weil die Lesestücke

nicht so einseitig (zurechtgemacht) sind, daß sie nicht auch auf andern grammatischen Lehrstoff als auf den jeweils allein zu abstrahierenden führten. Dieser wird — immer mit Angabe der vorgekommenen Beispiele — ungefähr in folgender Ordnung herausgeschält: Artikel, dritte Person Singularis Präsentis; Plural -s, Genus, Adjektiv; Deklination, Plural -es; einfache Zeiten von to have; dasselbe von to be, der sächsische Genetiv; Komparation, Zahlwörter; Hilfsverben des Modus; Futur und Conditionalis; regelmäßige Konjugation, daneben vom 10. Abschnitt an immer einige sogenannte unregelmäßige Verben; to do im Fragesatz; Fürwörter; progressive Form; zum Schluß Zusammenstellungen zur Wortfolge. Auf die Regeln folgen die „Übungssätze“. Diese haben in ihrer größeren 1. Abteilung deutsche Einzelsätze, welche sich zunächst an den Lesestoff des betreffenden Abschnittes anschließen, aber auch auf den der vorausgegangenen Abschnitte zurückgreifen, wenn mittlerweile auch sein sprachlicher Gehalt in den Regeln erörtert worden war. An zweiter Stelle geben diese deutschen Einzelsätze Fragen aus demselben gelesenen und behandelten Gebiete. Sie können also ebenso gut zu Sprechübungen wie zu Übersetzungen verwendet werden. Beide Arten von Einzelsätzen setzen zu ihrer Bewältigung, die bei ihrem Umfange doch eine etwas schnelle sein müßte, eine ganz gründliche Bearbeitung der vorausgegangenen Lesestoffe voraus: ohne diese müßten sie als zum Teil zu schwer, zum Teil zu zahlreich bezeichnet werden. Der 1. Teil wird beschlossen durch einen Anhang (S. 51 f.) über Interpunktion ꝛc., sowie durch das Wörterverzeichnis zu den einzelnen Nummern der einzelnen Abschnitte (S. 53—66), an deren Eingang immer je eine kurze Ausspracheregel gegeben ist, durch welche es möglich wird, die Zeichen fortschreitend immer mehr zu beschränken. Der 2. Teil (S. 67—224), „die Elementargrammatik“, giebt diese, d. h. das Wesentlichste aus der Formenlehre und die wichtigsten Regeln der Syntax, in systematischer Weise nach Redeteilen geordnet: Substantiv, Verb, Numerale, Adjektiv, Pronomen, Artikel, Adverb, Präpositionen und Konjunktionen in 24 Abschnitten (67—179). Diese sind in der Hauptsache ebenso angelegt, wie die des 1. Teiles; außerdem bieten sie deutsche, zum Teil von dem Vorausgehenden vollständig freie und unabhängige Übungsstücke, englische Fragen (anstatt der deutschen) und in den letzten Abschnitten auch Aufgaben zu grammatical exercises, sowie subjects for composition. Der Lesestoff enthält ähnliches, wie der des 1. Teiles, außerdem aber Züge aus der Naturgeschichte, Geographie, Ethnographie, allgemeinen Welt- und englischen Geschichte in Form von Beschreibungen, Erzählungen, Anekdoten, Sagen und Fabeln, zum Teil auch in poetischem Gewande. Die in jedem Abschnitt stückweise vorgenommenen unregelmäßigen Verba werden zusammengestellt auf S. 180 ff. Dann folgt eine Zusammenstellung der wichtigsten Synonyma (S. 183—186). Hieran schließt sich ein Abriß der Geographie und Geschichte von Großbritannien (S. 186—192). Auf das nach Abschnitten und Nummern geordnete Wörterverzeichnis (S. 193—210) folgt das alphabetische deutsch-englische Wörterverzeichnis (S. 211—224). Aus allen diesen Angaben wolle man die zielbewußte Anlage des Ganzen und die sichere Hand dessen, der sie plante und durchführte, erkennen. Das Buch weiß in geschickter Weise und in

anregender Form zwei Zwecke zu verbinden: möglichst bald eine gewisse Fertigkeit im Lesen und Übersetzen zu erzielen, aber auch ein klares Verständnis der wichtigsten Regeln der Grammatik und einige Sicherheit in der Anwendung derselben anzubahnen. Hierzu mußte der Stoff freilich so geordnet werden, daß jeder Abschnitt hinlängliche Belege für die aus demselben zu entwickelnden Regeln bringt. Das ist, wie wir wissen, bekanntlich nicht leicht; der Verf. hat es aber auf jeden Fall mit solchem Geschick gethan, daß seine Arbeit alle Anerkennung verdient.

5—7. Dr. **K. Deutschbein** und Dr. **G. Willenberg.** Leitfaden für den englischen Unterricht. Auf Grund der neuen preußischen Lehrpläne von 1892 verfaßt. Cöthen 1893/94, Schulze.

a) 1. Teil. Elementarbuch. 1. Heft: Lesebuch und Grammatik, die Formenlehre nebst den einfachsten und wichtigsten Regeln der Satzlehre enthaltend. IV u. 94 S. 80 Pf.

b) 2. Heft: Übungsbuch. 37 S. 40 Pf.

c) 2. Teil. Syntax. VII u. 262 S. 2 M.

Der erste der beiden im Hauptteile genannten Verff. ist den Lesern des Pädag. Jahresberichts schon seit längerer Zeit bekannt. Sein „Theoretisch-praktischer Lehrgang“ der englischen Sprache wurde zum erstenmale im 29. Jahrg. S. 300 ff. und seitdem öfter angezeigt. Es folgte seine Shakespeare-Grammatik für Deutsche (vgl. 35. Jahrg. S. 498), und dann wieder, allgemeineren Schulzwecken dienend, seine „Kurzgefaßte englische Grammatik und Übungsstücke für reifere Schüler“, sowie sein „Methodisches Irving-Macaulay-Lesebuch (vgl. 40. Jahrg. S. 262 ff.), aus welchem hier einiges benutzt ist. Der vorliegende Leitfaden hat mit dem Theoretisch-praktischen Lehrgang, wie mit der Kurzgefaßten Grammatik manches gemein: mit letzterer die Bezugnahme auf die nächste Umgebung des Schülers und das Alltagsleben in Dialogen und Briefen, mit ersterem die lektionenweise Verarbeitung von Lese- und Lehrstoff, von Anschauungs- und Übungsstoff. Letzteres wurde wohl veranlaßt durch mehrfache Aufforderungen preußischer Kollegen, die den „Lehrgang“ benutzten, diesen nach den neuen preußischen Lehrplänen vom 6. Januar 1892 umzuarbeiten. Das hat der Verf. aus Gründen, die sich bei einem bereits in 14. Auflage vorliegenden Lehrbuche leicht erraten lassen, nicht thun zu dürfen geglaubt. Statt dessen schuf er lieber durch Vereinigung des Guten, welches der Lehrgang besaß, und dessen, welches die Kurzgefaßte Grammatik aufwies, ein neues Lehrmittel, das ganz auf dem Boden der Lehrpläne steht und daher sehr wohl an die Stelle des „Lehrganges“ treten kann. Es ist vorliegender Leitfaden. Wir haben also in diesem eine Vereinigung von Lesebuch und daran sich anlehnendem Übungsbuch, von Induktionsmaterial und daraus sich ergebender Grammatik, von Wortsammlungen und daran angeschlossener Konversation, kurz: Lesen und Schreiben, Denken und Sprechen in ein möglichst einträchtiges Verhältnis zu einander gesetzt. Der 1. Teil umfaßt 5 Abschnitte. Der 1. Abschnit (S. 1—3) bietet einen Lautierkursus mit Lautierübungen an Normalwörtern in einfachster Aussprachebezeichnung. Die entsprechenden phonetischen Belehrungen sind von den bezüglichen Wortreihen hierbei vollständig getrennt. Der 2. Abschnitt bringt Leseübungen nebst den ein-

fachsten und notwendigsten Regeln der Formenlehre und Syntax (S. 4—18). Die Leseübungen geben Fabeln und Beschreibungen, deren Wörter möglichst kurz sind. Das, was in ihnen an grammatischem Lehrstoff betrachtet bezw. gewonnen werden soll, ist durch den Druck hervorgehoben. Jeder Leseübung schließt sich die Zusammenstellung der in ihr neu auftretenden Wörter nach ihrem Vorkommen innerhalb derselben mit ihrer deutschen Bedeutung und eventuell Aussprachebezeichnung an. Hierauf kommen „Erläuterungen und Zusätze", d. h. die geordnete Zusammenstellung des durch Induktion aus dem Lesestück bereits gewonnenen und etwa noch abzurundenden grammatischen Lehrstoffes. Den Schluß jedes Kapitels bildet eine Sprechübung mit englisch gegebenen Fragen über das Lesestück. Der grammatische Stoff behandelt: Artikel, Numerus- und Kasusbildung, Tempus- und Modusbildung, Adverbbildung, Komparation und einige Fürwörter. Im 8. Kapitel wird eine systematische Wiederholung der grammatischen Regeln, vornehmlich an Beispielen, im 9. Kapitel eine Übersicht über die Hilfszeitwörter to have und to be und das Aktiv des regelmäßig schwachen Zeitwortes gegeben. Der 3. Abschnitt (S. 19—58) giebt nun die erweiterte Formenlehre mit den notwendigsten Regeln der Syntax in der Ordnung: Deklination, Passiv, Durativ, Pronomen, Zahlwort, Komparation und unregelmäßig schwaches, halbstarkes, starkes und mangelhaftes Zeitwort. Das 22. Kapitel giebt ebenfalls eine systematische Wiederholung der grammatischen Regeln, vornehmlich an Beispielen. Die übrigen Kapitel (10—21) gleichen in ihrer Anlage denen des 1. Abschnittes. Die Lesestücke bieten zwölf Gespräche über Geburtstag, Stadt, Familie, Feiertag, Landhaus, Vögel, Werkzeuge, Schulzimmer, Wohnzimmer, Feuersbrunst, Weihnachtsgeschenke, Ausfahrt, Schulbesuch — ferner fünf Briefe über Aufenthalt in Irland und England, Besuch, Eintritt in die Armee, endlich vier Beschreibungen und Erzählungen. Der 4. Abschnitt (S. 59—76) enthält Ergänzungen, Erweiterungen und Wiederholungen zur Konjugation und einiges über die Präpositionen, im ganzen mit Anlehnung an Dickens' Darstellung von Alfred dem Großen; an weiterem Lesestoff führt er vor drei Gedichte zum 2., zwölf Gedichte zum 3. Abschnitt. Mit einem Verzeichnis sämtlicher unregelmäßig schwacher und starker Zeitwörter in alphabetischer Ordnung, sowie einer Übersicht über die wichtigsten Präpositionen und Konjunktionen schließt dieser Abschnitt. Nun folgt als 5. Abschnitt das Verzeichnis der Vokabeln zu den einzelnen Kapiteln des 3. und 4. Abschnitts (S. 77—92).

Das hierzu gehörige Übungsbuch enthält nur deutschen Text (S. 3—33) im engsten Anschluß an die betreffenden Kapitel, und zwar in Abschnitt A die Umbildung des entsprechenden englischen Lesestückes, in Abschnit B die zur Einübung der grammatischen Regeln dienenden Einzelsätze, welche sich meist ebenso an das entsprechende Lesestück anschließen. Noch nicht aufgetretene Wörter sind in Fußnoten beigegeben; außerdem folgt ein alphabetisches deutsch-englisches Verzeichnis derjenigen Wörter, welche in den Übungsstücken öfter vorkommen (S. 34—37). Bestimmt ist dieser Teil für das erste Jahr des englischen Unterrichts.

Der 2. Teil, vorzugsweise für die Obertertia und Untersekunda der Realanstalten berechnet, sucht namentlich folgenden allgemeinen Anforde-

rungen der neuen Lehrpläne gerecht zu werden: 1. Anordnung des syntaktischen Materials nach Redeteilen mit zweckmäßig gruppierender Zusammenstellung von Verwandtem, 2. Beschränkung der grammatischen Gesetze auf das Regelmäßige und allgemein Gebräuchliche mit Scheidung von Grundgesetzen, abgeleiteten Regeln und Einzelnem, 3. Induktive Vorbereitung des Verständnisses der Regeln durch Beispiele und Mustersätze. Die letzteren sind auch hier dem vorausgehenden Lesestoff entnommen und in diesem durch den Druck hervorgehoben. Den von den Lehrplänen nicht geforderten Aufgaben sind hinzugefügt das Kapitel von der Wortfolge (für Obertertia) und das von den wichtigsten Konjunktionen (für Untersekunda). Der ganze Stoff wird in 20 Kapiteln behandelt. Das 20. Kapitel enthält jedoch nur 30 Gedichte (S. 148—176). Die ihm vorausgehenden neunzehn Kapitel behandeln den syntaktischen Stoff in folgender Ordnung: Wortfolge (S. 1—6), Verb (S. 6—46), Artikel (S. 46—64), Substantiv (S. 64—89), Adjektiv (S. 89—94), Fürwort (S. 94—115), Adverb (S. 115—123), Präpositionen und Konjunktionen (S. 123—147). Der Inhalt jedes Kapitels umfaßt: 1) Angabe des Pensums mit 2) Verweis auf die betreffenden Nummern der grammatischen Ausführung, 3) das Lesestück, 4) sachliche Erläuterungen zu diesem und Einzelverweise auf die folgenden grammatischen Nummern im Anschluß an den numerierten Text, 5) die grammatische Ausführung, welche erst die im Lesestücke vorgekommenen Beispiele mit gleicher Hervorhebung im Druck numeriert zusammenstellt, sodann die daraus zu abstrahierenden Regeln unter derselben Nummer angiebt. Sprechübungen sind also ganz weggelassen — und mit Recht; denn einesteils sollen die Schüler nun auch ohne Vorbereitung die Fragen des Lehrers über den Inhalt der gelesenen Stücke beantworten können; anderenteils glaubt der Verf. hierfür, d. h. bezüglich der Sprechübungen über das Alltagsleben, auf seine „systematische Konversationsschule" verweisen zu können, die uns freilich noch nicht vorgelegen hat. Die Lesestücke bieten meistens geschichtliche Stoffe, welche auf England Bezug haben; darunter auch Anekdoten, Erzählungen, Beschreibungen, Briefe, Litteratur- und Kulturgeschichtliches. Nach den Gedichten (s. o.) giebt ein Anhang Auskunft über den Gebrauch der Majuskeln, über Silbentrennung, Interpunktion, Abkürzungen und Zusammenziehungen (S. 177—181). Das Übungsbuch (S. 182—228) bringt in ebenso vielen Kapiteln nur deutsche Übungsstücke, welche inhaltlich ebenfalls im engsten Anschluß zu den Lesestücken des Grammatik-Teiles stehen. In den ersten 7 Kapiteln (S. 201) sind es zusammenhängende Stücke und Einzelsätze, von da an nur zusammenhängende Stücke. Denn da dieser Teil des Buches (Kapitel 8 ff.) für Untersekunda bestimmt ist, so mögen allerdings die Einzelsätze entbehrlich erscheinen, „da ja die Umbildungen von vornherein so eingerichtet sind, daß in jedem Satzgefüge mindestens eine der betreffenden Regeln zur Anwendung kommt, ohne daß die Sätze dadurch ihr englisches Gepräge verlieren." An das Übungsbuch schließt sich als 3. Abschnitt das Wörterbuch. Dieses enthält: Die Vokabeln zu den einzelnen Lesestücken und Gedichten (S. 229—248), ferner ein englisch-deutsches Verzeichnis der in den Lese- und Übungsstücken öfter vorkommenden

Wörter (S. 248—262). Diesem „allen berechtigten Anforderungen an ein praktisches Schulbuch" in der That entsprechenden Leitfaden schließt sich an:

8. Dr. **G. Deutschbein.** Oberstufe des englischen Unterrichts. Zusammenhängende Übungsstücke zur planmäßigen „Erweiterung und Vertiefung" der englischen Grammatik für die Oberklassen der Realgymnasien und Oberrealschulen. VII u. 172 S. Cöthen 1894, Schulze. 1,60 M.

Außer an den eben beschriebenen „Leitfaden" schließt sich dieses Buch auch an die „kleine Ausgabe des englischen Lehrganges" des Verf. an, die uns ebenfalls zur Besprechung noch nicht vorgelegen hat. Deswegen sind bei jedem einzelnen Kapitel die betreffenden Nummern bezw. Lektionen der beiden genannten Lehrmittel angegeben. Doch kann es seiner inneren Einrichtung nach auch zu jedem anderen englischen Lehrbuche als Oberstufe gebraucht werden, sofern nur dessen Lehrstoff sonst auf einen drei- bis vierjährigen Kursus berechnet ist. Der Oberkursus umfaßt 18 Kapitel, in welchen behandelt werden: Wortfolge, Verb, Artikel; Substantiv, Adjektiv und Adverb, Zahlwort, Fürwort, Konjunktion und Präposition. Jedes Kapitel wird eingeleitet durch eine „Erweiterung" des betreffenden grammatischen Kapitels, bei welcher unter dem Titel „Ergänzung" zu der an bereits Dagewesenes anknüpfenden Wiederholung Erörterungen seltenerer grammatischer Erscheinungen oder synonymischer Wörter treten. Auf diese Ergänzungen zu den betreffenden Nummern und Lektionen der oben genannten Lehrmittel folgen zusammenhängende deutsche Stücke, bei jedem Kapitel mindestens drei, damit in Obersekunda und den beiden Primen die Grammatik vermittelst derselben repetiert werden kann. Inhaltlich bringen diese — im ganzen 80 — Stücke vorwiegend Biographien von berühmten Engländern, namentlich aus den praktischen Berufsarten, naturwissenschaftliche Abhandlungen, kaufmännische Briefe und — im 18. Kapitel die Inhaltsangabe von den 14 wichtigsten Stücken Shakespeares, sowie eine Abhandlung über den Ursprung der englischen Sprache. Hieran schließt sich — aber nicht zum Übersetzen — ein etymologischer Exkurs über Wortbildung und Wortveränderungen (S. 144 ff.). Um auch den Zweck der „Vertiefung" der Grammatik zu erreichen, schlägt der Verf. vor, die Stücke entweder stückweis schriftlich, oder vom Blatt weg nur mündlich übersetzen zu lassen, oder ein ganzes Stück zum Durchlesen zu Hause aufzugeben und es dann in der Schule frei, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der grammatischen Regeln, in englischer Sprache vortragen zu lassen. Um Vorbereitung, Übersetzung und Vortrag möglichst zu beschleunigen, sind alle selteneren oder schwerer zu treffenden Vokabeln in Fußnoten beigegeben. Einzelsätze fehlen hier ganz. Der Verf. sieht hierin mit Recht einen besonderen Unterschied von allen bisherigen Übungsbüchern dieser Art, welche die grammatischen Regeln systematisch nur an Einzelsätzen zur Anwendung bringen. „Ihre zusammenhängenden Stücke dagegen binden sich an kein bestimmtes Kapitel der Grammatik, sind vielmehr nur dem Inhalte nach geordnet." Freilich ist es sehr schwer, wie wir auch schon manchmal lesen und bemerken mußten, zusammenhängende Stücke zu einem bestimmten Kapitel der Grammatik zu finden oder zu schreiben. Auf jeden Fall wird man nicht sofort passende englische Originalstücke finden, die mit keiner oder nur sehr ge-

ringer Abänderung (so daß ihnen ihr englisches Gepräge erhalten bleibt) durchschnittlich in jedem Satzgefüge ein Beispiel der betreffenden grammatischen Regeln enthalten. Der Verf. hat die Mühe dieses Suchens nicht gescheut und sie belohnt gefunden. Daß die englischen Quellen nicht angegeben sind, hat seinen Grund in der Bestimmung dieses Buches für Schüler. In der englischen Litteratur, Lesebüchern und Chrestomathien bewanderte Lehrer dürften um die Bestimmung des Originals nicht allzuoft in Verlegenheit geraten. Ein deutsch-englisches Wörterverzeichnis (S. 147—172) macht den Schluß des ansprechenden und empfehlenswerten Buches.

9. Dr. H. Fehse. Lehrbuch der englischen Sprache nach der direkten Methode für höhere Schulen. XII u. 295 S. Leipzig 1894, Renger (Gebhardt & Wilisch). Gebd. 2,50 M.

Ein Buch, welches durch seine äußere Ausstattung und Haltung, wie durch seine innere Anlage und Ausführung einen gleich gewinnenden und empfehlenden Eindruck macht. Der Verf. gehört zwar nach vielem, was er sagt, der Linken der Reformer an, wahrt sich aber in manchem, was er thut, das Recht sein Gutes zu nehmen, wo er es findet, selbst wenn das bei den Grammatisten wäre. So ist er zwar ein Anhänger der Lautschrift, hat aber sein Lehrbuch doch so eingerichtet, daß sich die Lautlehre auch ohne Lautschrift behandeln läßt. So ist er zwar bezüglich des Verhältnisses von Sprachstoff und Sprachlehre der Ansicht, daß ersterer für letztere die Grundlage bildet und demnach den Einteilungsgrund für den methodischen Aufbau abgeben muß, aber er läßt doch eben die Sprachlehre sich dem Sprachstoff parallel fortbewegen und vom Leichteren zum Schwereren, also methodisch, sich entwickeln. Von einer Vernachlässigung der Grammatik kann also hier auf keinen Fall die Rede sein, um so weniger, als der Verf. sich bemüht hat, die grammatischen Übungen genau abzustufen und mannigfaltig zu gestalten. So betrachtet er zwar die Übung in der Fertigkeit des Übersetzens nicht als Ausgangspunkt, sondern als Ziel des Unterrichts, aber trotzdem hält er die Übersetzungen ins Englische schon von einem gewissen Zeitpunkte des Elementarunterrichtes an für berechtigt und notwendig; denn „Nur wer einen in der Muttersprache übermittelten Gedanken sprachrein auch in der fremden Sprache zum Ausdruck bringen kann, zeigt, daß er letztere beherrscht. — Die Übersetzungen müssen demnach dem verknüpfenden (direkten) Verfahren in ähnlicher Weise folgen, wie die Sprachlehre der Aneignung der Sprachmuster folgt.“ So giebt er zwar ein an die einzelnen Lesestücke sich anschließendes Wörterverzeichnis in englischer Orthographie und durchgehends angewandter Lautschrift, fügt aber außerdem ein alphabetisches Wörterverzeichnis der englischen Wörter ohne deutsche Bedeutung bei, um dem Schüler durch Angabe ihrer Fundstelle die Auffindung eines früher gelernten Wortes zu erleichtern, wenn dasselbe nicht wieder im Wörterverzeichnis der Lektion aufgeführt ist, und um zugleich mehrere Belegstellen für die verschiedene Bedeutung und Verwendung des Wortes zu geben. Das ist unseres Wissens eine Neuerung, der wir wohl schon in griechischen und lateinischen Lese- und Übungsbüchern, aber noch nicht in neusprachlichen begegnet sind, um so dankenswerter, als auch dadurch der Schüler zu

eigener Arbeit angehalten und durch Aufschlagen der Fund- und Belegstelle gezwungen wird, sich des sachlichen Zusammenhangs, in dem das gesuchte Wort vorkam, wieder deutlich zu erinnern. Abgesehen von dieser immerhin wesentlichen Neuerung in Bezug auf die Wörterverzeichnisse (und die in dem einen derselben durchgehends angewandten Lautschrift) hat das Buch mit dem von Bierbaum, Bube, Deutschbein, Regel (s. u.) wohl die meiste Ähnlichkeit. Es ist — bei vier wöchentlichen Unterrichtsstunden — auf drei Schuljahre berechnet, deren jedem einer der drei Kurse zugewiesen ist. Bei drei wöchentlichen Unterrichtsstunden würde der dritte Kursus ganz wegfallen müssen, wie dieser denn überhaupt gekürzt oder ganz weggelassen werden kann, wenn man nach dem zweiten Kursus etwa gleich zu zusammenhängender, d. h. zur Schriftstellerlektüre übergehen will. In diesem Falle müßte natürlich die systematische Wiederholung der Grammatik, die hier der Lektüre der im dritten Kursus enthaltenen Bilder aus der englichen Geschichte parallel läuft, mit jener Lektüre verbunden werden. Das ganze Buch zerfällt überhaupt in vier Teile: I. Lese- und Übungsbuch (S. 1—139). II. Übersetzungsschule (S. 140—166). III. Sprachlehre (S. 167—215). IV. Wörterverzeichnisse (S. 216—291). Das Lese- und Übungsbuch zerfällt in drei Kurse: 1. Everyday Life. Orthographie. Regelmäßige Formenlehre (S. 10—60). 2. English Life and Manners. Das starke Verb und die Hauptregeln der Syntax (S. 61—102). 3. Pictures from English History. A systematic Course of Grammar (S. 103—139). Der erste Kursus wird eingeleitet durch eine Vorstufe (S. 1—9). Diese behandelt die Lautlehre mit Hilfe der Lautschrift in neun Paragraphen, von denen die ersten sieben den Lauten, die letzten zwei der englischen Orthographie gewidmet sind. In der Lautlehre kommen 100 Wörter vor, die auf S. 216 f. in Lautschrift und deutscher Übersetzung, auf S. 217 f. in englischer Orthographie und deutscher Übersetzung vorgeführt werden, so daß es also ganz in das Belieben des Lehrers gestellt ist, wie weit er auf die Lautschrift Bezug nehmen will. Schon hier zeigt sich das methodische Geschick des Verf. bezw. seine Kunst, auch diese einzelnen Wörter induktiv zu verwerten. An ihre Vorführung bezw. Beschreibung ihrer Laute knüpft er zweierlei Übungen an: a. Lautierübungen mit Aufgaben, z. B. setze vor die und die Vakale die und die Konsonanten, oder setze nach den und den Vokalen die und die Konsonanten, oder verbinde die und die Laute ꝛc., b) Sprechübungen mit Aufgaben, z. B. bestimme die Wörter lautlich, nenne Wörter mit dem und dem Laut; setze Artikel, Pronomina davor; verbinde die Substantive mit Adjektiven, Präpositionen; verbinde die Imperative mit Objekten, adverbialen Bestimmungen; setze die Substantive in den Plural; bilde Sätze mit der Kopula in den verschiedenen Formen der Aussage; gruppiere die Wörter nach Redeteilen, nach gleichem Vokal, Anlaut, Auslaut; ordne sie nach begrifflichen Kategorien; mache die Adjektive prädikativ; setze Pronomina anstatt der Substantive; nenne die Verben im Imperativ, mit Pronomen, Objekten ꝛc. Schon in diesen Aufgaben begegnen wir also einer Seite der methodischen Behandlung, welche die Bürgschaft des Gelingens in sich trägt: das ist die gruppierende Zusammenstellung und vergleichende Wiederholung des Dagewesenen.

So vorbereitet tritt der Schüler an den ersten Kursus heran. Dieser wird wieder in zwei Teile geschieden: a. Ein- und zweisilbige Wörter germanischer Abkunft (S. 10—37), b. mehrsilbige Wörter romanischer Abkunft (S. 38—60). Der Lesestoff des 1. Teiles behandelt: Familie, Befinden, Spiel, Gehen und Kommen, Fischen, Garten, Schreiben, Essen, Wetter, Waschen und Baden, Aufstehen und Anziehen, Wochentage, Thee, Bauernhaus, Lesen, und giebt einige Fabeln bezw. Tiergeschichten. Der des 2. Teiles behandelt: Schule und Unterrichtszweige, Zählen und Rechnen, Ein- und Verkauf, Monate, Geographiestunde, Geschichtsstunde, Briefschreiben und drei Grammatikstunden. Der 1. Teil beschäftigt sich also mit der Welt des Kindes in und außer dem Hause, der 2. mit seinem Schulleben und dessen Vorkommnissen. Die Lesestücke sind alle zusammenhängend, außerdem werden auch Sprichwörter, Rätsel, Sentenzen, Befehle und Redensarten beigebracht. Der Lehrstoff, der hieraus abgeleitet werden soll, behandelt außer der Wiederholung, Ergänzung und Erweiterung der Lautlehre folgende Punkte: to have, Plural, to be, Futur, progressive Form, schwaches Verb, to do, Steigerung, Possessivpronomen, sächsischer Genitiv, Konditional, Reflexivpronomen, Zahlwort, Verben mit unregelmäßiger Formenbildung, Passiv; Interrogativpronomen, weiteres zum Zahlwort, Verb, sächsischer Genitiv; Präpositionen; Gebrauch des Artikels. Dieser Stoff wird vorgetragen in im ganzen 31 Lektionen. Mit der 9. wird die Beantwortung englischer Fragen verlangt, mit der 15. werden die Übungsaufgaben in englischer Sprache gestellt und verlangt, mit der 19. werden die 3 bezw. 4 grammatischen Lektionen (s. o.) in englischer Sprache erteilt. Von der 15. Lektion an sollen gleichzeitig die Übersetzungen ins Englische beginnen, die sich, immer mit Angabe der betreffenden Lektion, eng an den Inhalt der Musterstücke anschließen. Es ist also in jeder Beziehung der Fortschritt vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren gewahrt. Derselbe zeigt sich auch in den Übungen, die jedem Lesestück angefügt sind. Diese sind nämlich bis zur 14. Lektion a) solche an Laut und Schrift, b) solche in der Formenlehre, von der 15. Lektion an solche a) on Matter, b) on Form. Außer diesen großenteils mündlich zu machenden Übungen werden oft auch noch besondere schriftliche Aufgaben gestellt. Ehe diese Übungen angestellt werden können, muß natürlich der bezügliche sprachliche Lehrstoff durch gründliche Durcharbeitung des Lesestoffes induktiv gewonnen bezw. abstrahiert worden sein. Zur Ergänzung etwa fehlender Wort- und Formenreihen wird am Anfang der Übungen in der Formenlehre immer angegeben, durch welchen Paragraphen der Formenlehre (S. 177—206) dies geschehen kann bezw. in welchem das in gemeinsamer Arbeit gefundene grammatische Ergebnis als Regel zu finden ist. Diese Übungen selbst sind außerordentlich mannigfaltig: Aufsuchen und Bestimmen von Verbalformen, Konjugieren in verschiedenen Weisen und mit verschiedenen Ergänzungen, Sätze bilden mit und ohne Angabe der Stichwörter, Formen bilden, Bilden oder Zusammenstellen von Wortgruppen nach sachlichen oder sprachlichen Gesichtspunkten, nach Rede- oder Satzteilen, Ähnlichkeiten oder Ungleichheiten der Entstehung, Bildung oder Ableitung; Vereinfachen von Sätzen, Bestimmen von Satzgliedern, Bilden von Satzgefügen, Umformungen und Über-

tragungen. Damit aber selbst ist der Übergang zu Aufgaben für freiere Arbeiten gegeben: Herstellung eines Stundenplanes, Bericht über den Einkauf von Gegenständen, Beschreibung von Monaten und Jahreszeiten, Herstellung eines Reiseplans, Briefe und Billete. — Der zweite Kursus führt uns auf die Reise mit Eisenbahn und Dampfschiff, in einen Buchladen, in ein englisches Haus als Gast und als Zimmermieter, nach und durch London; ferner berichtet er uns über den englischen Sonntag, das englische Klima, über Spiele und Feste, Handel und Industrie Englands. Diese Berichte sind hier und da unterbrochen durch Anekdoten und Erzählungen von berühmten englischen Persönlichkeiten. Die Übungen on Form behandeln die Syntax des Verbs, zeitweise unterbrochen durch die Rücksicht auf Präpositionen und Pronomina, oder Abweichungen in Bildung und Gebrauch von Substantiven und Adjektiven; sie verlangen: Bildung und Umwandlung von Sätzen, Satzgefügen und Konstruktionen; Umformungen und Übertragungen. Von der eigentlichen Formenlehre wird die des starken Verbs wieder aufgenommen und zu Ende geführt. Die Übungen on Matter behandeln: Bestellung von Plätzen, Beschreibung einer Reise, Fahrt, eines Ausfluges, Beschreibung gesehener Gegenstände (Schiffe, Bücher, Gebäude, Gärten, Zimmer, Bergwerke, Uhren 2c.), Versetzung auf einen anderen Stand- und Gesichtspunkt (Beschreibung deiner Kirche, deines Sonntags, deines Weihnachtens, dieselbe Reise im Winter; dieselbe Fahrt in umgekehrter Richtung 2c.). Der dritte Kursus wiederholt die Grammatik systematisch in der Ordnung der Redeteile: Substantiv und Artikel, Adjektiv und Adverb, Pronomen, Zahlwort, Präposition und Verb. Die formalen Übungen verlangen das Aufsuchen und Bestimmen bemerkenswerter Formen und Sätze, besonderer Abweichungen des Englischen vom Deutschen, Vertrautheit mit den Passiv-Konstruktionen, Klassifizierung der participialen Wendungen 2c. Die sachlichen Übungen verlangen: Bildung von Gesprächen, Herausschälung einzelner Züge, Episoden und Bilder aus den großen Lesestücken, Beschreibung ähnlicher Ereignisse bezw. Erlebnisse, ethnographische und kulturhistorische Angaben und Skizzen auf Grund des Gelesenen 2c. Der Lesestoff selbst bietet zehn große Bilder aus der englischen Geschichte mit Anlehnung an Dickens, Chambers, Bancroft, Green, Southey und Gordon von den alten Sachsen an bis zu dem Helden von Chartum. Dazu sind vier Gedichte an entsprechender Stelle angefügt. Solcher enthielt auch der erste Kursus sieben, der zweite zwei. Am Schlusse der 18. Lektion im ersten Kursus, der 52. im zweiten und des 10. Bildes im dritten werden sehr gelungene Anleitungen zu größeren gruppierenden Repetitionen und deren Nutzbarmachung für den Unterricht gegeben. Die Übersetzungsschule bietet nach dem oben Bemerkten 36 deutsche Bearbeitungen der Lektionen 15—52 und 10 deutsche Bearbeitungen zu den Bildern des dritten Kursus. Die Grammatik stellt 1. die Lautlehre dar (S. 167—176), 2. die Formenlehre (S. 177—206) mit Präpositionen und Konjunktionen an letzter Stelle (s. o.), 3. die Hauptregeln der Syntax des Verbs: Wortstellung, Rektion, Passiv-Konstruktion, Gebrauch der Zeiten, Konjunktiv, Infinitiv, Particip und Gerundium (S. 207—212). Den Beispielen sind die Fund- und Belegstellen des Lesebuches beigegeben. Nach den Wörterverzeichnissen

A mit deutscher Bedeutung (S. 216—272) und B ohne diese (S. 273—291), von denen ersteres die Wörter nach vier Kategorien geordnet enthält, folgt als Anhang die lautschriftliche Wiedergabe des Textes der ersten 7 Lektionen. Zur Unterstützung der Anschauung bezw. gewisser Aufgaben sind selbständig beigegeben: 1. Eine Karte des Inselreiches, 2. ein Plan von London; dem Texte eingedruckt sind zwei Karten-Skizzen von London, Ostindien und Chartum, sowie der Plan eines Fußballspieles.

10. **F. W. Gesenius.** Englische Sprachlehre. Völlig neu bearbeitet von Dr. E. Regel. 1. Teil. Schulgrammatik nebst Lese- und Übungsstücken. XII u. 416 S. Halle 1894, Gesenius. Gebd. 3,50 M.

Obgleich dieses Buch sich mit einem alten Namen einführt, nimmt es doch so gut wie ein neues unsere vollste Aufmerksamkeit in Anspruch. Denn wenn auch die beiden von uns des Öfteren angezeigten Teile des weitverbreiteten „Lehrbuchs der englischen Sprache von Dr. F. W. Gesenius“ in ihrer bisherigen Fassung für alle diejenigen Lehranstalten fortbestehen sollen, die durch die neuen Lehrpläne nicht betroffen werden, so machte sich doch für die andern eine den neuen Lehrplänen entsprechende Neubearbeitung des Buches nötig, wenn es trotz seiner Vorzüge nicht vom Markte verdrängt resp. vom Gebrauche an öffentlichen Schulen ausgeschlossen werden sollte. Es ist nun freilich der ganzen Anlage nach ein neues Buch geworden: das hätte es unseres Erachtens nicht so durchaus zu werden brauchen, wenn die Lesestücke der ersten und zweiten Reihe nicht (fast) sämtlich bei Seite geschoben worden wären. Bei vielen derselben war das nicht nötig; denn sie enthielten ja auch entweder allgemein Menschliches oder nahmen auf besondere englische Verhältnisse und Personen Bezug; außerdem waren sie auch schon so mit der Grammatik in Verbindung gesetzt, daß man nur, wie es manche Reformer mit ihnen auch schon gethan hatten, von ihnen auszugehen brauchte, um dem aus ihnen induktiv gewonnenen Lehrstoff den grammatischen Text und diesem die sachlich und sprachlich passenden englischen Einzelsätze des ersten Abschnittes zur Ergänzung der Beispiele, zu grammatischen Übungen und Aufgaben folgen zu lassen, während die (zusammenhängende) deutsche Bearbeitung der Lesestücke ihnen unmittelbar hätte angeschlossen oder getrennt und für sich bestehend beigegeben werden können. Denn der große Vorzug des ersten Teiles vom alten Gesenius bestand wohl weniger, wie der Herr Bearbeiter meint, nur „darin, daß die englische Formenlehre in glücklicher Verteilung des Lehrstoffs dem Lernenden vorgetragen“ wurde, als vielmehr auch darin, daß Lehrstoff und Lesestoff, sachlicher und sprachlicher Gehalt, so vorzüglich mit einander in Beziehung gesetzt waren. Nun, dem alten Werke ist hier immerhin wenigstens die Anerkennung geworden, daß die oben erwähnte Verteilung im wesentlichen beibehalten und auch für die „Syntax, die nun natürlich in dasselbe Buch mit hineinzubringen war“, im großen und ganzen ihre Fassung aus dem zweiten Teile des alten Gesenius herübergenommen ward. Die neue Bearbeitung enthält drei Abschnitte: I. Den Lautierkurs (S. 1—14); II. Die Redeteile (S. 15—348), und zwar A. den elementaren Teil in sechzehn Kapiteln (S. 15—162), B. die Syntax des Verbs in sieben Kapiteln (S. 162

bis 230), C. die Syntax der übrigen Redeteile (S. 231—348); III. Das alphabetische Wörterbuch, und zwar das englisch-deutsche (S. 349—388), das deutsch-englische (S. 388—401). Den Schluß bildet das grammatische Register. Der Lautierkurs geht vom Laute im einzelnen Worte aus, betont aber, daß das ganz richtige Lautbild erst im Zusammenhange des Satzes entsteht. Für die von der Muttersprache her nicht bekannten Laute sind, als für fremde, besondere Zeichen (16 bez. 11)eingeführt, im ganzen mit Anschluß an die Sweetsche Lautbezeichnung. Die Art der Hervorbringung der Laute ist vom Lehrer mit Bezeichnung der Thätigkeit der Sprachorgane einfach und klar ohne Zuhilfenahme von Zeichnungen, und mit besonderer Unterscheidung der stimmhaften und stimmlosen Laute anzugeben. Ausgegangen wird von den Vokalen — hier ist ee nicht besonders klar (there, care, air 2c.). Zu jedem Laute sind eine Menge Musterwörter mit deutscher Übersetzung beigegeben, die zwar den beiden ersten Kapiteln entnommen, aber außerdem dort noch einmal untergebracht sind. Der elementare Teil behandelt: Artikel, Substantiv und Adjektiv; to have und Gerundium; to be; sächsischer Genetiv und abweichende Pluralbildung; Aktiv des schwachen Verbs; Passiv, Geschlecht der Substantive; verneinde, fragende und umschreibende Konjugationsformen, Wortfolge, persönliche und possessive Fürwörter; interrogative Fürwörter; demonstrative, determinative, reflexive, reciproke Fürwörter; Substantivierung und Steigerung der Adjektive; Adverb; Zahlwort; indefinite Fürwörter; unvollständige Hilfsverben; Präposition und Konjunktion. Die bis dahin als Vokabeln behandelten abweichenden Formen der Verba werden auf S. 154—162 alphabetisch im a verbo zusammengestellt, zuerst die unregelmäßigen schwachen Verben, dann die starken Verben. In der Syntax des Verbs werden zunächst behandelt die intransitiven, reflexiven und unpersönlichen Verben, die Umschreibungen mit to be und to do, sowie die unvollständigen Verben, hierauf die Nominalformen, zuletzt die Tempus- und Moduslehre. Die Syntax der übrigen Redeteile wird in ihrer gewöhnlichen Reihenfolge behandelt. Diese drei Teile des zweiten Abschnittes sollen bei vier Stunden die Woche in drei Jahren absolviert sein. Die Einrichtung jedes Kapitels ist in dem ersten Teile folgende: 1. Angabe des grammatischen Materials, welches zunächst nur behandelt werden soll; 2. zusammenhängende englische Lesestücke; 3. die dem Gange jedes Stückes folgenden Vokabeln; 4. formale Reihen und Paradigmen; 5. abgeleitete Regeln; 6. Übungen; 7. deutsche zusammenhängende Stücke im Anschluß an den Inhalt der gelesenen englischen Stücke. Von der Syntax an fällt natürlich die vierte Nummer weg, ebenso aber auch die dritte, da der Schüler die ihm fehlenden Vokabeln nun im Wörterbuch aufsuchen können soll, in welchem überdies auch die in den ersten sechzehn Kapiteln vorgeführten Wörter noch einmal enthalten sind. In den englischen Texten ist das, was aus ihnen sich für die Grammatik ergeben soll, durch den Druck hervorgehoben; was daraus nicht abgeleitet werden konnte, trotzdem es für das betreffende Kapitel nötig war, ist lieber synthetisch ergänzt, als daß es übergangen oder durch ein „gemachtes Englisch“ mit Gewalt in das Lesestück gezogen wäre. Die Lesestücke sind nach dem Inhaltsverzeichnisse sämtlich englischen Originalwerken entlehnt: Chambers's

Expressive Infant Reader, Chambers's Expressive Readers, Chambers's Standard Reading Books, Fourth Book of Lessons, Marshall's Universal Reader, Dicken's A Child's History of England, Defoe's Robinson, Lamb's Tales from Shakespeare und einigen andern mit Einzelbeiträgen figurierenden Werken. Sie sind zunächst kindlich einfach, belehrend und unterhaltend, führen uns zuerst in Haus und Garten, in Feld und Wald, auch an die See — mit entsprechender Berücksichtigung der Jahreszeiten. Sie gehen dann über zur Geographie Großbritanniens in allgemeinen Zügen, mit welchen die Formenlehre abgeschlossen wird. Zur Syntax des Verbs wurden die wichtigsten Abschnitte der englischen Geschichte gegeben, mit Rücksicht auf die Konzentration des Unterrichts insofern, als auch Macbeth, die Jungfrau von Orleans und Maria Stuart besonders behandelt sind. Zur Syntax der übrigen Redeteile werden Abschnitte über Amerika und die englischen Kolonien gelesen. Dem Inhalt angepaßte Gedichte sind überall eingefügt. Die Übungen bestehen entweder in Aufgaben oder in Fragen, und zwar gleich in englischer Sprache, indem nicht mit Unrecht darauf hingewiesen wird, daß viele Fehler, zu denen das Deutsche den Anlaß giebt, überhaupt vermieden werden, wenn die direkte Reproduktion des Fremdsprachlichen verlangt wird, sobald die Bedeutung desselben klar geworden ist. Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob diese Stellung grammatischer Aufgaben und Fragen im Sinne der neuen Lehrpläne liegt; das aber möchten wir doch nicht verschweigen, daß uns manches in den Lesestücken für den Anfang doch gleich ebenso zu schwer erschien, wie in den Übungen. Für erstere muß man immerhin bedenken, daß die englischen Schullesebücher eben immer nur für wirkliche Engländer geschrieben sind, und daß diese über manches natürlich spielend hinweggehen, woran deutsche Schüler auch mit ausgiebigster Nachhilfe ihres Buches oder ihres Lehrers zunächst doch recht lange hängen bleiben; dahin gehören z. B. manche Partizipialkonstruktionen, namentlich aber der uns ganz fremde Gebrauch des Gerundiums als solchen. Auf jeden Fall hätten für den Anfang wenigstens manche recht lange Sätze mehr gekürzt werden müssen: das genuine Englisch würde dadurch nicht verloren, schnelleres Verständnis aber, schnelles, lautgetreues und sinngemäßes Lesen nur gewonnen haben. Die Aufgaben und Fragen erstrecken sich der Hauptsache nach auf das sachliche Gebiet: Eruierung des Inhalts des Gelesenen; Klarstellung desselben; Erklärung von Ausdrücken; Beleuchtung desselben durch Vergleiche; Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung desselben durch verwandte und bekannte Erscheinungen, Erlebnisse, Vorkommnisse u. dergl.; namentlich aber Anbahnung von Gesprächen, durch welche der Schüler zu persönlicher Stellungnahme aufgefordert werden und in welchen er seine persönlichen Beobachtungen, Erfahrungen und Gefühle zum besten geben soll. Die geringere Masse der Übungen beschäftigt sich mit Fragen und Aufgaben über den sprachlichen Gehalt: Formen, Endungen, Ableitungen suchen, nennen und bestimmen; Satzglieder und Sätze angeben, bestimmen, auflösen, zusammenziehen, verändern; Wendungen aufsuchen, erklären, umwandeln, übertragen; synonymische Unterscheidungen machen 2c. In der Syntax treten Übungen dieser Art mehr und mehr zurück; an ihre Stelle treten mit Vorliebe Aufgaben zur

sachlichen Zusammenfassung des Gelesenen, bei welcher es sich ja auch zeigen kann, inwieweit der Schüler den grammatischen Stoff nicht bloß besitzt, sondern auch zu handhaben weiß. Fügen wir noch hinzu, daß der grammatische Text, ebenso wie die grammatischen Aufgaben fast durchgehends auf die bezüglichen Fund- und Belegstellen in den Lesestücken verweisen, so haben wir auch damit gezeigt, wie wacker der neue Gesenius in dem neuen Kurs zu steuern, in den neuen Strömungen zu schwimmen versteht: das aber ist ja schließlich für das Buch die Hauptsache, so leid es Einem auch thun mag, daß der Verf. auf manches liebgewordene Stück verzichtet hat, welches doch viel weiter links stehende Reformer sich nicht gescheut haben, in ihren Kanon aufzunehmen.

11. Dr. **E. Hausknecht.** The English Student. Lehrbuch zur Einführung in die englische Sprache und Landeskunde. IV u. 267 S. Mit:
12. Vocabulary to The English Student. 83 S. Zusammen gebunden 2,50 M.
13. **Derselbe.** The English Reader. Ergänzungsband zu The English Student etc. IV u. 119 S. Mit:
14. Word-List to The English Reader. Zusammen gebunden 1,50 M.
15. **Derselbe.** Beiwort zu oben stehenden Büchern. Unter Mitwirkung von A. Twentyman. 23 S. 40 Pf.

Sämtlich: Berlin 1894, Wiegandt & Grieben.

Das erste der angezeigten Bücher mit seinem Vokabular muß ganz besonders als eine höchst eigenartige, ebenso anregende wie fesselnde Arbeit bezeichnet werden. Diese Eigenart liegt einerseits in der einheitlichen Anlage und Durchführung seines sachlichen Inhalts im ganzen, anderseits in der mannigfaltigen Ausbeutung und geschickten Verknüpfung seines sprachlichen Gehaltes im einzelnen. Der dieses Buch benutzende Schüler soll England, sein Land und seine Leute, seine Sitten und Gebräuche, seinen Handel und Wandel, seine Künste und Gewerbe, seinen Verkehr und Einfluß, sein öffentliches und privates Leben, seine Kriegs- und Friedensverhältnisse, das Mutterland und die Kolonie mit allem, was sie groß macht und erhält, gründlich kennen, achten und lieben lernen, doch ohne darüber den heimischen Boden unter seinen Füßen verlieren oder vaterländische Gefühle verleugnen zu müssen. Schon der Einband — ohne solchen wird das Buch nicht verkauft — weist auf dieses Endziel hin: denn seiner Außenseite ist ein englischer Schüler mit seinem Barett und dem Klee von Irland, der Distel von Schottland und der Rose von England aufgeprägt, seine Innenseite ist mit einer Beschreibung der Landesfahnen von England und Nordamerika (V. St.) versehen. Das Schülerbild verweist uns auf den charakteristischen Inhalt des ersten Teiles, Sketches überschrieben (S. 6—58). Da treten uns zwei Schüler — Bob und Tim — der Charthäuserschule bei Godalming in Sussex entgegen, deren Väter — Herr Saunders und Herr Vaughan — auch schon dieser Schule angehört und währenddem mit zwei andern, dem jetzigen Hauptmann Wilson und dem Abenteurer Watson, Freundschaft geschlossen hatten. Wir begleiten nun diese Jungen, Pensionäre ihrer Schule, durch alle Freuden und Leiden einer solchen Schule hindurch. Von ihrem Schlafzimmer (Skizze 1), dem der schläfrige Bob nur mit Hinweis auf

eine bereits gefallene Drohung des Direktors noch entrissen wird, gehen wir mit ihnen in das Schulzimmer (Skizze 2 und 3), von da in den Speisesaal zum Frühstück (Skizze 4) und weiterhin auf den Spielplatz (Skizze 5). Der Singchor macht zur Belohnung seiner Leistungen einen Ausflug nach London (Skizze 6 und 7). Nach der Rückkehr beginnen die Trimesterexamina. Nach deren Beendigung (Skizze 8) rüstet man sich zum Aufbruch in die Ferien (Skizze 9), welche Bob, dessen Vater großer Schafzüchter in Australien ist, wegen der räumlichen Entfernung nicht bei seinem Vater, sondern bei Tims Eltern verbringen wird. Nach der Ankunft auf deren Landhaus (Skizze 10) werden wir nun in die Ferienvergnügungen der Jungen eingeweiht. Zuerst geht es fischen (Skizze 11). Eine Pause in den zunächst mit Eifer ergriffenen Vergnügungen benutzt Bob, um seinem Vater über sein Examen, sein Zeugnis, seinen Aufenthalt zu berichten in einem Briefe, der in englischen Schriftcharakteren beigegeben ist (Skizze 12). Hierauf gehts einmal nach London in den Zoologischen Garten (Skizze 13), dann nach Portsmouth, wo sie mit Hilfe des Kapitäns Wilson das große Kriegsschiff „The Devastation“ sehen dürfen (Skizze 14). Zurückgekehrt, berichtet Bob in einem zweiten Briefe all das Gesehene und macht dem Vater zugleich Mitteilungen über Tims älteren Bruder, der Student in Oxford ist, mit seinem Mentor die Ferien gleichfalls bei den Eltern verbringt, und mit dem die Knaben unter Leitung des Mentors auch täglich etwas Geistiges arbeiten müssen (Skizze 15). Die fünfzehn Sketches werden nun von ebensoviel Narratives begleitet. Das sind längere prosaische Stücke, in welchen der Inhalt der Dialogues und Letters berichtet, ergänzt, erweitert, erklärt und des näheren ausgeführt wird, ohne daß sie sprachlich neues Material enthalten. Sie sollen in erster Linie als Hörübungen dienen. Ist ein Dialog durchgenommen und retrovertiert, so sollen ihre Sätze den Schülern einzeln vorgesprochen und von ihnen mündlich in fließender Rede wiederholt werden. Anfangs gewiß nicht ohne Schwierigkeit zu verfolgen, werden sie gewiß bald schon nach einmaligem Hören wiederholt bezw. angeschrieben werden können, und zwar ohne daß die im Anfang sicherlich notwendige Kontrolle über das Verständnis späterhin noch weiter zu üben wäre. Den in den Dialogen gegebenen Stoff in immer neuen Verbindungen bearbeitend, werden sie, ohne das Medium der Muttersprache gegeben und gehandhabt, gewiß bald ein gewisses Sprachgefühl erzeugen und den Schüler um so mehr zum Denken in der fremden Sprache veranlassen, als sie ja seine Aufmerksamkeit eigentlich nicht mehr für die dargestellte Sache in Anspruch nehmen. Die Narratives ihrerseits wieder können zu Gesprächsübungen, zu Diktaten und Retroversionen verwandt werden. Um den Schüler an die Form der Frage und Antwort zu gewöhnen, sind der ersten Sketch Fragen und Antworten, den zwei nächsten nur Fragen beigegeben; von der vierten ab ist dieses Mittel, den durchgearbeiteten Stoff konversationell in Bewegung zu setzen, dem Lehrer allein überlassen, ebenso wie es ihm in die Hand gegeben ist, den in den Dialogen und erzählenden Berichten enthaltenen Sprachstoff noch einmal umzuformen, noch einmal in- und miteinander zu verarbeiten und zu freien Diktaten, Unterhaltungen rc. zu verwenden. An grammatischem Material soll der Reihe nach gewonnen und erörtert

werden: das Präsens; die Wortstellung; die Fragebildung, Geschlecht; Numerus, Casus, Possessivpronomen; to have und to do, starkes und schwaches Verb mit ihren Stammzeiten; Adjektiv, Indefinitpronomen; one und once, Präposition; übrige Pronomina, to be und Passiv; Partizip Präsens, Progressive Form, Gerundium; Futur; to get; Adverb, Komparation; orthographische Eigentümlichkeiten der Flexion; modale Hilfsverben; synonymische Unterschiede, soweit sie auch für die Formenlehre von Belang sind. Abgesehen von seiner Durchnahme in den erzählenden Berichten, Fragen und Antworten soll dieser Stoff auch noch in besonderer Exercises geübt werden. Diese verlangen hauptsächlich das Durchkonjugieren einzelner Formen, besonders aber angegebener Mustersätze und idiomatischer Wendungen zur Erlangung einer gewissen mechanischen Abrichtung auf besondere Schwierigkeiten, das Sammeln und Zusammenstellen der betreffenden grammatischen Erscheinungen aus dem behandelten Lese- und Hörstoff, endlich das Ergänzen von Satzgliedern u. dergl. in Sätzen, die zu diesem Zwecke mit den entsprechenden Lückenzeichen versehen sind. Eine Art grammatischen Vorkursus liefert schon die Einleitung (S. 1—6). Diese ist zunächst der Einübung der fremden Laute an einzelnen Wörtern gewidmet, setzt sie dann weiter fort an Sprüchwörtern und beendet sie mit einem kleinen Gedicht. Bei dieser Gelegenheit soll der Schüler schon etwas von der Pluralendung, den verbalen Endungen und dem Unterschied von starken und schwachen Verben erfahren. Obgleich den Wörtern eine Lautbezeichnung begegeben ist, ist doch eine Belehrung über die Laute vermieden und es dem Lehrer überlassen, beim Vor- und Nachsprechen auf die durchgreifenden Unterschiede und Schwierigkeiten, wie auf die Erfordernisse zu einer lautrichtigen Aussprache aufmerksam zu machen. Die systematische Zusammenfassung der vorgekommenen Elemente der Formenlehre und Syntax soll natürlich immer erst erfolgen, nachdem eine Masse von veranschaulichenden Beispielen dagewesen und die angegebenen Übungen in ausreichender Menge angestellt worden sind. Das Buch selbst enthält diese Zusammenstellung, wie sie sich aus dem Sprachmaterial beider Teile ergab, erst später im Zusammenhange und ohne Scheidung in Teile oder Kurse (s. u.). Alles, was dieser erste Teil giebt und fordert, würde nicht schnell genug verstanden und nicht sicher genug geleistet werden können, wenn nicht das unter besonderm Deckelverschluß beigegebene Vocabulary eine äußerst sorgfältige und bis ins Einzelnste gehende (und auch immer wiederholte) Präparation enthielte. Die angeführten Wörter werden zuerst in der englischen Orthographie, dann in der deutschen Bedeutung, zuletzt in phonetischer Umschrift beigegeben, so daß leicht die eine oder die andre Kolumne zugedeckt werden und das Vokabular bald zu Übungen und Wiederholungen in der Orthographie, bald zu solchen in der Aussprache, auf jeden Fall aber zu selbständigem Abhören des einen oder des andern Teiles einwandfrei benutzt werden kann. Es enthält zugleich auch manche sachliche Erläuterungen, durch die die Narratives ergänzt werden können.

Der zweite Teil des English Student enthält zwanzig Compositions, (S. 59—116), d. h. größere Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Charakterzüge 2c. aus der Geschichte, Geographie, Geschäftswelt, Industrie,

dem Handel, Verkehrs- und Maschinenwesen des heutigen England, Amerika und Australien. Auch zur Verarbeitung des in diesen Aufsätzen liegenden Sprachmaterials dienen Übungen. Sie sind zunächst mündlich in den Conversations gegeben. Diese stellen zunächst Fragen über den sachlichen Inhalt des Aufsatzes, leiten aber dann auch von diesem auf andre Verhältnisse über, machen auf diese Weise den Schüler von dem Gelesenen allmählich immer freier und befördern so auch ihrerseits bei ihm eine bewußtere Beherrschung des ihm bekannten Sprachschatzes. So wird er veranlaßt, zu reden über Tramways und elektrische Bahnen, über Ozeanfahrten, Überbleibsel aus der Römerzeit, Taschenuhren, Beleuchtungsmittel und Beleuchtungsgegenstände, sprachgeschichtliche Entwickelungen und litteraturgeschichtliche Kenntnisse, weltgeschichtliche Unternehmungen (Kreuzzüge), Spiele (Crocket, Schach), Beschäftigungen (Schreibmaschine), Gewohnheiten (Bäder) ꝛc. Von der elften Composition an hören diese Unterhaltungen auf, indem es dem Lehrer überlassen bleibt, sie selbstthätig nach der Zeit, die er hat, dem Bildungsgang, der Individualität seiner Schüler und seiner eigenen weiter fortzuführen. Den ersten 11 Compositions ist S. 28—71 des Vocabulary gewidmet. Dort sind die Wörter — immer mit entsprechenden Verweisungen auf den Lesetext — zu jedem dieser Aufsätze gruppiert nach Verben (a. schwachen, b. starken), Nomen, Eigennamen, Adjektiven, Pronomen, Numerale, Adverb, Konjunktion, Präposition, Phraseologie. Innerhalb jeder Gruppe ist die alphabetische Anordnung beobachtet, so daß der Schüler nur nach vorheriger Prüfung und Besinnung an diesen Teil des Vokabulars herantreten kann und er vor dem rein mechanischen Betreten einer Eselsbrücke bewahrt bleibt, wie sie ihm die Anordnung der Wörter nach ihrem Vorkommen im Texte bieten würde. Diese Anordnung empfiehlt sich besonders wegen der Rücksichtnahme auf die sprachlich-logische Schulung der Schüler für lateinlose Anstalten: in Lehrbüchern lateintreibender Anstalten ist sie seit Perthes' Vorgang schon nichts Neues mehr. Von der zwölften Composition an sollen die Vokabeln in dem dritten Teile des Vocabulary (S. 72—83 desselben) aufgesucht werden, welcher die unbekannten Wörter in alphabetischer Reihenfolge und, ebenso wie das nach Redeteilen geordnete Vokabular, auch ohne phonetische Transskription vorführt. Dem englischen Texte der Sketches und Compositions schließt sich die aus beiden herausgearbeitete und durchgängig mit Hinweisen auf sie versehene Grammatik an (S. 116—194). Sie ist nach dem landläufigen Schema der Redeteile geordnet, reichlich mit Beispielen und deren Fundstellen im Lesetexte versehen, enthält alle nötigen Paradigmen, vereinigt die Syntax mit der Formenlehre, macht typische Unterschiede zwischen Wesentlichem und Nebensächlichem und schließt mit der Lehre von der Wortstellung ab. Ihr schließen sich die deutschen Übungsstücke (S. 195—246) an, die also der schriftlichen Einübung des Sprachstoffes besonders dienen sollen. Sie haben hauptsächlich die Verarbeitung desjenigen der einzelnen Compositions im Auge. Zu Anfang einer jeden wird immer angegeben, auf welche Paragraphen der Grammatik es dabei im wesentlichen ankommt. Außerdem fehlt es aber auch innerhalb des Übungstextes selbst nicht an einer Menge von Hinweisen auf die Seiten und Zeilen des (von fünf zu fünf Zeilen

numerierten) Lesestoffes, wodurch auf jeden Fall einer Wiederholung auch gedient, ein vorläufiges Versehlen aber, planloses Irren und Raten thunlichst unmöglich gemacht wird. Diese Übungsstücke sind zusammenhangend, denn ihr erster Teil giebt den Inhalt der betreffenden Composition wieder; ihr zweiter Teil bearbeitet den der letzten Composition entweder unmittelbar vorangehenden, oder (vom zweiten Stück ab) den ihr um 10 Nummern voraussstehenden Aufsatz, so daß also auch der inzwischen erweiterte Vokabelschatz und grammatische Lehrstoff mit herangezogen wird; ein dritter Teil schließt sich an einen der Dialoge des ersten Teiles an, so daß also für immanente Repetition, fortwährend neue Beleuchtung und Erweiterung beider Stoffe, für Berücksichtigung der familiären und buchmäßigen Sprachgebiete, wie für immer größere Befreiung des Schülers von dem einen Gelesenen mehr als genug gesorgt ist. Diese Loslösung vom Inhalt des Gelesenen wird außerdem vom elften Stücke an insofern geradezu systematisch betrieben, als von da an immer wenigstens ein Abschnitt der Übungsstücke sich inhaltlich und sprachlich immer mehr von dem gegebenen Vorbilde entfernt. Sollte auch dieses Übungsmaterial für gewisse grammatische Erscheinungen noch nicht genügen, so sind außerdem — meist in Gestalt von Fragen und Antworten — noch Einzelsätze beigegeben, in welchen schon bekannte englische Sätze umgebildet, erweitert und zu Zwecken einer energischen sprachlich-logischen Schulung zurechtgemacht sind. Auf S. 247—266 ist ein Abriß über English Poetry mit 17 Gedichten und entsprechenden Angaben über die Dichter beigegeben. Diesen schließen sich an die zehn Gebote, das Vaterunser und eine Anzahl von Annoncen.

Ein ursprünglich beabsichtigter Anhang zu dem English Student wurde, um das Buch selbst nicht zu sehr anschwellen zu lassen, als besonderes Buch unter dem Titel The English Reader beigegeben. Dasselbe enthält biographisches Material (Bacon, Newton, Franklin, Darwin), technische Belehrungen (Telephon, Telegraph), besonders viel geographisches Material, zum Teil mit Bezug auf einen in den Compositions stehenden Brief des Herrn Saunders an seinen Sohn; in diesem teilt er ihm seine Rückkehr nach Sydney mit, die beabsichtigte Abreise seines Bruders nach Neuseeland, seinen beabsichtigten Besuch bei einem Freunde in Auckland und seine dann beabsichtigte Rückkehr über Hongkong, Japan, S. Francisko, Yosemite Valley, Colorado, Chicago. So finden wir denn nun hier Stücke über den Niagara, die Cañons, den Göttergarten, Heiligkreuzberg, die Chicagoer Weltausstellung ꝛc. An industriellem und kommerziellem Stoff lesen wir etwas über die Baumwollenstädte, Messer und Gabeln, Flachs und Kohle, englische und amerikanische Münzen, Gewichte ꝛc., Kaufgeschäfte u. dgl. Die britische Armee und Flotte, Verfassung und Verwaltung sind ebensowenig vergessen, wie englische Gärten, Tiere, Gebräuche, Sitten, Gasthäuser, Theater, Spiele, Schulen. Dazwischen werden Anleitungen, Muster von Adressen, Briefen, Einladungen, Antworten, Rechnungen, Quittungen, Anzeigen ꝛc. gegeben. Den Schluß bilden Belehrungen über Majuskeln, Silbentrennung, Interpunktion und eine Sammlung von Colloquial Phrases (S. 116—119). Unter besonderm Deckelverschluß ist das alphabetisch geordnete englisch-deutsche Wörterverzeichnis beigegeben.

Fügen wir noch hinzu, daß der Text des ersten Teiles durch mehrere recht hübsche Bilder geziert, Druck und Ausstattung aber groß und gut ist, so glauben wir nichts vergessen zu haben, was das Buch unsrer vollen Empfehlung wert macht.

16. **Plate-Kares.** Englisches Unterrichtswerk nach den neuen Lehrplänen. Kurzer Lehrgang der englischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der Konversation von Dr. O. Kares. Grundlegende Einführung in die Sprache. XI u. 260 S. Dresden 1894, Ehlermann. 1,60 M.

Den Lesern des Jahresberichts ist der Name Kares nicht bloß vom Französischen her durch seine Verbindung mit G. Plötz bekannt, sondern er hat sich ihnen als tüchtigen Methodiker auch auf dem Gebiete des englischen Unterrichts bezeugt, zunächst durch seine „Methodical Hints“ (vergl. 44. Jahrgang S. 399 fg.), sodann aber ganz besonders durch seine „zeitgemäßen Neubearbeitungen“ von Plates Lehrgang; die des ersten Teils wurde im 45. Jahrgang S. 420 ff., die des zweiten Teils im 46. Jahrgang S. 579 ff. besprochen. Ebenso lernten wir seine zeitgemäße Neubearbeitung vom zweiten Teil des Degenhardtschen Lehrganges im 45. Jahrgang S. 414 f. kennen. Es darf daher auf diese Besprechungen verwiesen werden, um Kares' methodisch-didaktischen Standpunkt noch aus einer Zeit kennen zu lernen, wo die neuen preußischen Lehrpläne noch nicht existierten oder eben erst bekannt geworden waren. Nachdem diese nun endgiltig eingeführt sind, hat Kares das vorliegende Buch geschaffen, welches in freier Anknüpfung an den vielbewährten Plateschen Lehrgang die neuen Lehrpläne und Lehraufgaben genau berücksichtigt und, wie er meint, in allem Wesentlichen der Anordnung und den Grundsätzen des „Kurzen Lehrgangs der französischen Sprache von Plötz-Kares“ entspricht. Nur wolle man hierbei weniger an die im 41. und 42. Jahrgang angezeigten Übungsbücher dieses Lehrganges denken, sondern vielmehr die Bearbeitungen des Elementarbuches darunter verstehen, wie solche im 44. Jahrgang S. 529 ff., im 45. Jahrgang S. 482 f., im 46. Jahrgang S. 614 ff. angezeigt wurden. Auch die Neubearbeitung des (früher dreibändigen) Übungsbuches zu jenem Lehrgange, wie sie im 46. Jahrgang S. 626 f. angezeigt ist, mag noch hierher gehören. Auf jeden Fall hat Kares dadurch dem in den neuen Lehrplänen gestellten Verlangen nach einem parallelen Aufbau verschiedener fremdsprachlicher Lehrbücher gerecht zu werden versucht; daß er es ohne sklavische Anlehnung an den französischen Lehrgang gethan hat, versteht sich um so mehr von selbst, als im englischen Lehrgange eine noch größere Kürze und Bündigkeit möglich, ja nötig war als in seinem französischen Pendant. So werden uns denn nun zunächst auch hier die Texte geboten, und zwar A. für einen Lautkursus (S. 1 f.), B. zur Einführung in die Formenlehre (S. 3—25), C. zur Einführung in die Formenlehre und in die Syntax (S. 26—45): im ganzen 55 Nummern Prosatexte und 11 Gedichte (S. 45—50). Diese Texte sind immer zusammenhängende Stücke, entweder Berichte oder Beschreibungen oder Erzählungen oder Anekdoten oder Gespräche oder Schilderungen oder Sprichwörter und Sentenzen. Schauplatz und Personen gehören fast nur England und seinen Leuten an. Ausgegangen wird von Familie, Haus und Schule; hieran schließen sich Blumen- und Obst-

garten; Getränke, Speisen und Mahlzeiten; Tisch- und Hausgeräte, Kleider. Darauf folgen die Tages- und Jahreszeiten mit ihren Beschäftigungen und Vergnügungen, Kirche und Gottesdienst, Körperteile, Rechnen, Einkaufen, Schiffahrt, Handel und Gewerbe, englisches Klima. Durch einige Fabeln, Briefe und Anekdoten untermischt, ist das der ungefähre sachliche Inhalt von B. In C werden fast nur Stücke aus der englischen Profan- und Sagengeschichte mitgeteilt. Jene sind für die statarische, diese mehr für die kursorische Lektüre bestimmt. Alle das Leben in Haus und Schule, Handel und Wandel, Gesellschaft und Verkehr, Gewerbe und Beruf behandelnden Lesestücke sind in Gesprächsform wiedergegeben, so daß von vornherein die Konversation systematisch angebahnt wird: mit weiser Beschränkung des Wortschatzes an sich auf das gesprochene Englisch in der heute üblichen Form, aber zugleich mit gebührender Berücksichtigung der phraseologischen und idiomatischen Sprachgebilde. Von den gewöhnlichen Verhältnissen des englischen Verkehrslebens aus gehen diese Konversationsstoffe auf kulturgeschichtliche Angaben über und münden zuletzt in eine zusammenhängende Besprechung der britischen Landeskunde aus. Das hätte natürlich in seiner ganzen Ausdehnung nicht alles gleich in den Rahmen der oben beschriebenen Lesetexte hineingepaßt; darum werden weitere Konversationsstoffe über Schiffe, Handel und Industrie, Landleben in den „Übungen“ (s. u.), sowie über Heeresverfassung, Schulangelegenheiten, Handwerke, Hausbau, (weibliche) Handarbeiten, Menschenrassen in einem selbständigen Abschnitte beigebracht. (Über einen andern solchen Abschnitt s. weiter unten.) Sind die englischen Texte gelesen und verstanden, so soll zur Aneignung der Formen und des Inhalts geschritten werden und zwar so, daß „das spätere Vokabellernen zu einem bloßen häuslichen Wiederholen des im lebendigem Zusammenhang des Textes gründlich Angeeigneten“ werden soll. Erst hiernach hat die kurze Zusammenstellung und Besprechung der im Texte veranschaulichten grammatischen Punkte und die Einprägung der in der einschlägigen Nummer der Elementargrammatik enthaltenen Sprachgesetze zu folgen. Wir hätten uns nun also zur Besprechung der den Texten folgenden Elementargrammatik (S. 51—100) zu wenden. Diese bringt zunächst die Einführung in die englischen Laute (S. 51—59) ohne phonetische Exkurse, aber mit hinreichenden Beispielen und einer Aussprachebezeichnung, welche mit den Buchstaben des Alphabetes auskommt und sich zur Unterscheidung der Laute nur der Punkte, Striche, Halbkreise, Kreise, Tilden und Accente in den verschiedensten Stellungen bedient. Wie diese, so schließen sich auch alle folgenden Belehrungen, Erörterungen und Beispiele genau an die Reihenfolge der Texte an. Diese behandeln den grammatischen Stoff zunächst analytisch in bunter Reihe: Plural der Substantive, persönliche und possessive Pronomen, präsentische Verbalformen des reinen Verbs sowie von to have und to be; die hinweisenden Fürwörter, Kasusbezeichnungen; grammatisches Geschlecht und Adjektiv; Komparation und Stellung des Adverbs; fragende Pronomen und das Präsens reiner Verba fragend und verneinend (Präsens von to do); Grundformen der schwachen und starken Konjugation, orthographische Eigentümlichkeiten in der Flexion; to have und die Bildung des Aktivs; to be und die Bildung des Passivs,

modales Adverb; Partizip; periphrastische Konjugation; Gerundium; one und reflexives Pronomen; das relative Pronomen; die defektiven Hilfsverben; Zahlen; die übrigen Pronomina; Übersicht über die unregelmäßigen und starken Verbalformen, die in der Lektüre zunächst als Vokabeln auftraten. Durch entsprechende Ergänzungen und Erweiterungen des innerhalb dieses Ganges einmal aufgetretenen Stoffes ist die Formenlehre schließlich zu einem ausreichenden Abschlusse alles Wissenswerten gelangt. Nun folgen die Elemente der Syntax in Beispielen (S. 78—100). Von der Wortstellung ausgehend, beschäftigt sie sich zu einem großen Teil mit dem Verb, dann mit Artikel, Substantiv, Adjektiv, Adverb, Präpostition, Konjunktion; sie wird abgeschlossen durch einen Anhang über Silbenteilung, Majuskeln und Interpunktion. Es wird vorausgesetzt, daß zu ihrem systematischen Betriebe sämtliche Lesestücke durchgenommen worden sind; doch sind zur Unterstützung vorläufiger Erörterungen und Besprechungen einzelne hervorspringende Punkte in dem syntaktischen Lehrabschnitte durch Beifügung der Textnummer, in dem Wörterverzeichnis zu den der Einführung in die Syntax dienenden Sätzen durch Sternchen und Angabe der Paragraphennummer der Grammatik kenntlich gemacht. Nach der Feststellung der jedesmal herauszuhebenden grammatischen Punkte in beiden Texten sollen zunächst freie Übungen folgen: Rückübersetzungen, Umformungen, also Bildung ähnlicher englischer Sätze, die von dem einen Schüler englisch zu wiederholen, von dem andern schnell zu verdeutschen sind, bis das Sprachmaterial so geläufig geworden ist, daß die Schüler ohne besondere Mühe die nun folgenden deutschen Übungsstücke (S. 101—162) übersetzen können. Diese sind zum Teil in Vorübungen, d. h. Muster der oben erwähnten freien Übungen, und Übungen unterschieden. Letztere selbst sind immer nur Umformungen und Nachahmungen der englischen Vorlagen mit denselben Vokabeln, Formen und Wendungen. Sie schließen sich der Reihe nach an die englischen Texte des ersten Teiles an, auf die auch immer ausdrücklich hingewiesen wird. Es sind nicht bloß Übungen zum und im Übersetzen, sondern es sind auch oft Aufgaben, welche Satzkonjugieren, Satzverwandlungen, Textumbildungen in Numerus, Person, Tempus rc. verlangen. Zuweilen werden auch englische Fragen zur Beantwortung gestellt, synonymische Angaben verlangt rc. Die Übungsbeispiele zu den Elementen der Syntax (S. 153—162) enthalten solche Aufgaben nicht. Wie die Übungen zur Formenlehre dreimal durch Further Materials for Conversation unterbrochen und durch sechs große Konversationsgebiete (S. 137—152), die schon erwähnt wurden, abgeschlossen werden, so schließen sich den Übungen zur Syntax Further Materials for Conversation an (S. 163—185), in welchen einerseits das Unterhaltungsgebiet in dem schon oben angegebenen Umfang erweitert und abgeschlossen wird (englische Sprache, Krankheiten, Ferientage, Wetter, Schulstunden, englische Geographie mit Küsten, Häfen, Ebenen, Gebirgen, Flüssen, Landschaften, Hauptstädten), andererseits aber auch dem syntaktischen Lehrgebiet neuer Stoff zugeführt wird durch eine Menge von Phrases, die in deutscher und englischer Sprache mit typischer Hervorhebung des Idiomatischen diesen Konversationen nummerweise beigegeben werden. Diesen Konversationen sind keine Wortangaben im Texte beigegeben, wie denen, die sich

an die Übungen in der Formenlehre anschließen. Für sie ist auf das alphabetische Wörterverzeichnis zu verweisen, welches englisch-deutsch S. 218—238, deutsch-englisch S. 238—256 mit durchgängiger Bezeichnung der Aussprache einnimmt. Ihm geht voraus das Wortverzeichnis zu den Texten und Gedichten in deren Reihenfolge und ebenfalls mit durchgängiger Aussprachebezeichnung. Den Schluß des Buches bildet eine Übersicht über die Laute und deren hier durchgeführte Bezeichnung. Der Verf. denkt sich, daß im ersten Jahre sämtliche englische Texte und die Formenlehre mit ihren Übungsstücken, im zweiten Jahre Ergänzungen zur Formenlehre, die Wortstellung und die Syntax des Verbs mit ihren Übungs- und Unterhaltungsstücken und Schriftstellerlektüre, im dritten Jahre der Rest der Syntax mit ihren Übungs- und Konversationsstücken und Schriftstellerlektüre bewältigt werden können. Sollte anstatt letzterer die Lektüre nach einem Lesebuch getrieben werden, so empfiehlt er für das zweite Jahr: Plate II, Neubearbeitung S. 138—206, für das dritte Jahr dasselbe Buch S. 207—261. Über dieses Buch vergl. 46. Jahrg. S. 579 ff.

17. Dr. **H. Löwe.** English Grammar, II[nd] Part. Einführung in die englische Sprache auf Grund seines Lehrbuches England and the English. Mittelstufe. Unter steter Berücksichtigung der neuen Lehrpläne und Prüfungsbestimmungen. 139 S. Dresden 1894, Kühtmann. 1 M.

Die Unterstufe dieser English Grammar wurde im 46. Jahrgang S. 577 angezeigt. Das Begleitwort fehlt uns leider auch heute noch, ebenso wie das Lesebuch „England and the English. Unterstufe.“ Hier wird die Satzlehre behandelt nach: Wortstellung, Artikel, Substantiv, Zeitwort (welches sehr kurz weggekommen ist), Eigenschaftswort, Fürwort, Umstandswort, Präposition, Konjunktion (S. 1—45). Die Behandlung ist kurz und bündig, sowohl was die Regeln, wie was die Beispiele anlangt, die wohl alle dem Lesebuche entlehnt sein werden. Den Glanzpunkt des Buches bildet das 10. Kapitel der Satzlehre (S. 46—63), welches „Phraseologisches“ zu den obenstehenden 9 Kapiteln enthält. Für den methodischen Standpunkt des Verf. ist bezeichnend der nächste Abschnitt „Zur Anschauung und Übung“, in welchem je zu einer Reihe von Paragraphen der Grammatik, die zu einem der obigen Kapitel gehören, erst englische Einzelsätze zur Anschauung, dann deutsche Sätze zur Übung vorgelegt werden. In hervorragender Weise ist das Kapitel über die Präpositionen bearbeitet. Ob auch hier alle Sätze dem Lesebuch entlehnt sind? Die zu den deutschen Sätzen beigegebene Präparation und manche andere Anzeichen lassen es kaum schließen. Es folgen fünf Rückübersetzungen aus dem Lesebuche (S. 87—95) und zwölf zusammenhängende Übungsstücke (S. 95—127), denen die Präparation auf S. 127—139 beigegeben ist. Inwieweit sie gerade mit dem Lesebuche (s. u.) zusammenhängen sollen, ist uns nicht recht klar geworden.

18. Dr. **E. Wilke.** Einführung in die englische Sprache. 3. vermehrte und verbesserte Auflage der Stoffe zu Gehör- und Sprechübungen. VIII u. 225 S. Leipzig 1893, Reißner.

Die 2. Auflage dieses Buches wurde von uns im 45. Jahrgang S. 373 f. empfehlend angezeigt. Die vorliegende 3. Auflage unterscheidet

sich von jener hauptsächlich durch zweierlei: 1. Zu Anfang sind vier kleine Gedichte und ein Sprichwort vorgedruckt worden, in denen sämtliche englische Laute vorkommen. Die sie enthaltenden Wörter sind auf der folgenden Lauttafel und mit Scheidung nach Vokalen und Konsonanten geordnet. Hieraus geht hervor, daß auch die Kenntnis der Laute induktiv gewonnen werden kann, in welcher Beziehung auf das zum English Student Gesagte verwiesen sein mag. 2. Nach der 66. Seite ist eine neue Serie von neun Übungen eingeschoben. Es sind die neun englischen Lesestücke (S. 23—29) in deutsche umgearbeitet mit Veränderung der Personenzahl oder mit Übertragung jener Stücke auf andere Personen oder Tiere. Diese Umarbeitungen werden verwendet, um zu gewinnen: Deklinationszeichen, Pronomina, Konjugationsformen und Abweichungen von ihnen. Damit werden verbunden: weitere Aufgaben zur Umformung, Konjugationsaufgaben in einfachen Formen und ganzen Sätzen, Aufgaben zur Beantwortung englischer Fragen, Anschauungsmaterial zur umschreibenden Fragebildung. Mit diesen Beigaben ist der Verf. immerhin einer von uns gegebenen Anregung nähergetreten und hat zugleich einer wichtigen Partie des Unterrichts, dem starken Verb, mehr zu ihrem Rechte verholfen. Der dritte Unterschied besteht in der Hinzufügung eines deutsch-englischen Wörterverzeichnisses (S. 201—225), bei welchem durch gesperrten Druck angezeigt ist, welche Wörter bereits in der 1. Abteilung des Buches auftreten.

19. Dr. **E. Wilke.** Einführung in die englische Sprache. Anhang für höhere Bürgerschulen, Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen ꝛc. 59 S. Leipzig 1894, Reißner. 50 Pf.

Dieser Anhang wurde einem seitens beteiligter Kreise ausgesprochenen Wunsche zufolge zusammengestellt und herausgegeben. Er giebt: 1. Grundzahlen. Ordnungszahlen. Bruchzahlen mit Rechentafeln zur Einübung (S. 5 ff.); 2. Tabellen über Münzen, Maße und Gewichte mit entsprechenden Aufgaben in den vier Spezies (S. 7—14): 3. Rechnungen und Aufgaben zu solchen, Quittungen (S. 15 ff.); 4. Gesuche, Offerten, Empfehlungen, Zirkulare, Konnossemente, Anzeigen, Checks, Wechsel, Anweisungen, Kreditbriefe und dgl. (S. 17—25); 5. Übersetzungsaufgaben ähnlicher Art (S. 28—32); 6. Erklärung einiger geschäftlicher Ausdrücke und Bezeichnungen (S. 33—37) mit deutscher Übersetzung, ebenso 7. ein alphabetisches Verzeichnis von Handelsartikeln, welches vom Englischen ausgeht; 8. Abkürzungen (S. 45 f.) und 9. ein Verzeichnis der bisher (im Hauptteile, s. o.) noch nicht erlernten Wörter (S. 46—59), welches gleichfalls vom Englischen ausgeht, alphabetisch angelegt und durchgängig mit phonetischer Transskription versehen ist. Die Stoffe sind englischen Quellen und Originalen entlehnt. Für die im Titel bezeichneten Schulen wird das Buch allerdings eine erwünschte Ergänzung sein.

20. Dr. **E. Wilke.** Anschauungsunterricht im Englischen. Mit Benutzung von Hölzels Bildern. VIII u. 108 S. Leipzig 1894, Gerhard. 1,20 M.

Hat der Verf. in seiner „Einführung in die englische Sprache“ gezeigt, wie durch den Ausgang vom zusammenhängenden Stücke die sprachlichen Übungen sich aufbauen und vermehren lassen, so wollte er mit

dem vorliegenden Buche die Nützlichkeit des Bildes auch für den englischen Unterricht nachweisen. Daß dieses die Aufmerksamkeit anzieht, die Teilnahme erregt und für die Aneignung eines gewissen Wortschatzes den Umweg über die Übersetzung erspart, sobald nür der Gegenstand (in der Muttersprache selbst) überhaupt schon bekannt ist, wurde schon des öfteren hervorgehoben. Die Hölzelschen acht Bilder — Frühling, Sommer, Herbst, Winter, Stadt, Wald, Hochgebirge, Bauernhof — sind hier im allgemeinen zunächst in der Weise bearbeitet, daß auf den Frühling der Bauernhof, auf den Sommer der Wald, auf den Herbst das Gebirge, auf den Winter die Stadt folgt: eine schon aus Gründen der Abwechselung recht gefällige Anordnung! Der Besprechung jedes Bildes sind gegen 7—8 Seiten gewidmet. Die Behandlung ist folgende: 1. Vorführung der Gegenstände des Bildes, zum Teil in einer zweifachen Reihe einfacher Sätze. Die erste Reihe ordnet die vorkommenden Wörter Sätzen unter, wie „das ist — ich sehe — er sieht — wir sehen — ich zeige — ich sehe nach — ich kann nicht finden — wir finden — zeige ich nicht? — möchtest du sehen? — ich möchte sehen — wir bemerken — ich möchte. — Du kennst — hier ist — findest du nicht? — zeige gefälligst — ich hoffe, versuche zu finden — es freut mich zu zeigen — hier kannst du sehen — hier wirst du finden — ich möchte dir zeigen — hier sind zu sehen — wir können unterscheiden — habe die Güte, sei so gut, du wirst gebeten zu zeigen — zeigte ich nicht? — sieh auf — ich denke, du wirst finden.“ Schon aus dieser Aufzählung kann man die einzelnen Phasen in der Behandlung des Verbs erkennen: Behauptung, Frage, Verneinung; Präsens und Imperfekt; Imperativ; Infinitiv; Particip: Hilfsverben der Zeit und des Modus; reine Verben im Aktiv und Passiv; defektive Verben ꝛc. Die zweite Reihe von einfachen Sätzen enthält mehr eine referierende Betrachtung der Gegenstände des Bildes, ihrer Zustände und Eigenschaften, wie der Personen, ihrer Thätigkeiten, Berufe, Beschäftigungen ꝛc. Sie bereiten vor: 3. Die nachfolgenden zusammenhängenden Skizzen über Jahreszeiten, Beschäftigungen, Tiere, Geräte, Speisen, Naturerscheinungen, Bäume, Spielsachen, Schiffe, Getränke, Verkehrsmittel, Feuerungsmaterial, Verkaufsläden, Feste, Märkte, Zeitungen. Meist nach der ersten Skizze wird neues grammatisches Material herangebracht: Fragewörter, Adjektive, Participialkonstruktionen, Komparation, Gerundium, Präpositionen. Nach den anderen Skizzen kommen allemal Aufgaben, die die Beschreibung der Gegenstände, Vergleichung solcher, Übertragung der Verhältnisse, Erlebnisse, Beobachtungen auf den Schüler und seine Umgebung und dgl. fordern, zum Teil begegnen wir auch Aufgaben zu gruppierenden Zusammenstellungen. Nach den Themen wird jede Besprechung mit einem hübschen kleinen Gedichte geschlossen. Von S. 58—108 ist ein alphabetisches Wörterverzeichnis beigegeben, welches vom Englischen ausgeht und durchgehends mit Lautbezeichnung versehen ist. Das Buch kann Schulen, welche beim Unterrichte vom Bilde ausgehen, oder Schulen, welche das nicht thun, aber doch die Konversation pflegen wollen — und sollen, als Grundlage hierfür oder als Beigabe zu anderen Büchern nur empfohlen werden.

II. Konversation.

1. Der kleine Toussaint-Langenscheidt (Englisch). Unter Mitwirkung von Prof. G. Langenscheidt, bearbeitet von Prof. Dr. C. van Dalen. (Neue, erweiterte Auflage des ‚English Vocabulary'). VI u. 352 S. Berlin 1895, Langenscheidt. 1,50 M.

Über Zweck und Bestimmung dieses Buches wolle man das vergleichen, was oben bei Besprechung von dessen französischem Pendant gesagt ist. Das Vokabular ist dasselbe, wie das im 35. Jahrg. S. 502 f. angezeigte. Dagegen ist ganz neu hinzugetreten die Phraseologie auf S. 192—352, welche den einzelnen Abschnitten des Vokabulars sich anschließt, und welche immer unmittelbar nach Einprägung des entsprechenden Vokabel-Abschnittes eingeübt werden soll. Die Vokabeln kommen in der Phraseologie in derselben Reihenfolge vor, in welcher sie im Vokabular gegeben waren, so daß man dieses auch in kleinere Abschnitte zerlegen kann, ohne sich bei der Durchnahme der Phraseologie Gewalt anthun zu müssen. Wie eingehend das Ganze gearbeitet ist, mag man daraus entnehmen, daß sogar Fernsprech-Ausdrücke und Unterhaltungen auf dem Fernsprechamte aufgenommen sind.

2. Methode Gaspey-Otto-Sauer. Englische Gespräche (English Dialogues) oder englische Konversationsschule. Eine methodische Anleitung zum Englisch-Sprechen von H. Runge. VI u. 186 S. Heidelberg 1895, Groos. 1,80 M.

Dieses Buch entspricht in seiner Anlage den German-English Conversations und den Conversations allemandes von Otto, u. a. angezeigt im 29. Jahrg. S. 330 und 662. Zuerst 57 leichte Unterhaltungen mit dem englischen Texte links, dem deutschen rechts (S. 1—50), dann 46 leichte Unterhaltungen mit Fragen und Antworten auf Englisch (S. 51—93). Hierauf folgt das Vokabular mit 15 Nummern: Weltall; Pflanzenreich; Tierreich; Mensch mit Kleidung, Wohnung, Nahrung, Familie; Zeit, Wetter, Unterricht (S. 94—111) mit englischen Fragen nach jeder Kategorie über sie. Den Schluß machen: A. Deutsche Gespräche (S. 112—147) mit gegenüberstehendem englischen Text über Mahlzeiten, Reisen, Thätigkeiten, Naturerscheinungen, Spiele, Vergnügungen und dgl., B. englische Gespräche ohne das Deutsche über Reisen, Zimmermieten, Krankheiten, Gewerbe, Vergnügungen, Mahlzeiten, Physik, Astronomie &c. Inhaltlich entfernt sich der Tenor dieses Buches nur wenig von den oben angezeigten.

3. Konversationsunterricht im Englischen. Band I. Die vier Jahreszeiten für die englische Konversationsstunde nach Hölzels Bildertafeln bearbeitet von E. Towers-Clark. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 1,20 M.

4. Dasselbe. Übungen für die englische Konversationsstunde. Band II. Stadt, Wald, Hochgebirge, Bauernhof. Bearbeitet von E. Towers-Clark. 1,20 M. Beide: Gießen, Roth.

Der erste Band dieses Werkes war in 1. Auflage zunächst in einzelnen Heften erschienen, und auch die 2. Auflage hält die Anordnung nach Heften zu 21, 18, 25 und 26 Seiten noch bei. Denn es können diese Übungen eben auch heftweise à 40 Pfennige abgelassen werden: was sich für den Gebrauch der Schüler und den Geldbeutel der Eltern

gewiß nur empfiehlt. Dieselbe Anordnung nach Heften zu 38, 28, 28 und 24 Seiten und demselben Preise zeigt auch der 2. Band. Die Four Seasons for Lessons in English Conversation waren vorbildlich geworden für die oben besprochene französische Parallel-Ausgabe. Daß der Anschluß nicht sklavisch erfolgt ist, dürfte wohl die Differenz der Seitenzahlen der einzelnen Hefte zeigen; daß der Anschluß aber ein ziemlich enger sein mußte, ergiebt sich aus der Natur der Bilder und der Art ihrer Besprechung von selbst. Auch hier schließt die Besprechung jedes Bildes in den einzelnen Teilen und Gruppen desselben mit einem Gedichte ab. Ausstattung und Druck lassen auch hier nichts zu wünschen übrig. Manchen Lehrern dürfte diese Sammlung erwünschter als manche andere sein, weil sie ihm in der Gewinnung des grammatischen Stoffes — natürlich nur da, wo der Unterricht überhaupt auf den Ausgang vom Bilde gegründet ist, — in der Stellung von Formen- oder Kompositionsaufgaben und dgl. vollständig freie Hand läßt. Allen Schulen aber kann diese Sammlung als angenehme Beihilfe zu anregenden Konversationen nur empfohlen werden. Der Wortschatz ist auf jeden Fall ein so reicher, daß er für Unterhaltungen über Gegenstände, Beschäftigungen und Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens bis in die obersten Klassen vollständig ausreicht.

5. English Dialogues. Hilfsbuch zur Einführung in die englische Konversation, im Anschluß an die Lesestücke der 1. und 2. Reihe des Elementarbuchs der englischen Sprache von Dr. **F. W. Gesenius.** Bearbeitet von **W. Warntjen.** IV u. 72 S. Halle 1894, Gesenius. 80 Pf.

Über die Möglichkeit, Konversationsübungen an die zusammenhängenden Lesestücke des Geseniusschen Elementarbuchs anzuknüpfen, hatten wir uns selbst schon bei seiner ersten Besprechung ausgesprochen. Über die Notwendigkeit, solche möglichst bald beginnen zu lassen, herrscht, namentlich seitdem die Lehrpläne es jetzt verlangen, kein Streit und Zweifel mehr. Deshalb könnte jetzt höchstens noch die Frage aufgeworfen werden, ob es dem Lehrer die Aufgabe wesentlich erleichtert, wenn die Schüler ein Hilfsbuch in Händen haben, nach welchem sie die unter Anleitung des Lehrers geführte Konversation in einer bestimmten Form für sich repetieren und zu weiteren Übungen verwenden können. Von diesen Zweckrücksichten aus ist aber ein solches Buch gewiß nicht zu verwerfen, ganz abgesehen davon, daß nach Regels Ausspruch in seinem Gesenius redivivus auch der Lehrer wohl einmal um eine Frage oder wenigstens eine richtig gebildete Frage verlegen sein kann. Wenn nun vollends noch, wie es hier geschieht, auch andere Übungsstoffe der einzelnen Kapitel, sowie naheliegende Gegenstände thunlichst berücksichtigt werden, so werden die etwaigen Einwände gegen ein solches Buch immer mehr an Boden verlieren; folgen aber die Lehrer den verschiedenen Anweisungen des Verfs., Abwechselung in diese Wiederholung zu bringen, z. B. durch gegenseitiges Abfragen der Schüler, durch eigene freie Abänderung der Fragen seitens der Lehrer, so werden die Bedenken immer mehr schwinden, wenn man eben nicht, wie Klinghardt, solche Unterhaltungen überhaupt verwirft. Die Stücke der ersten Reihe sind auf S. 1—39, die der zweiten Reihe auf S. 40—72 behandelt. Ein sehr geschickter Wurf ist es, daß

die Lesestücke vor den einzelnen Gesprächen auch abgedruckt sind; denn so kann das Buch auch neben anderen englischen Lehrbüchern gebraucht werden.

III. Lesebücher.

1. Dr. E. Hausknecht. The English Reader. Ergänzungsband zu The English Student, Lehrbuch zur Einführung in die englische Sprache und Landeskunde. IV und 119 S. Mit Vokabular (23 S.). Berlin 1894, Wiegandt & Grieben. 1,50 M.

Dieses Buch wurde seinem Inhalt nach schon in der ersten Abteilung beim English Student mit besprochen. Es ist hier noch einmal besonders aufgeführt, weil es auch selbständig zu jedem andern Lehrbuch benutzt werden kann.

2. Dr. H. Löwe. England and the English. Neues englisches Lesebuch für deutsche Schulen. Mittelstufe. Mit Anmerkungen herausgegeben. IV u. 298 S. Dresden 1894, Kühtmann. 2,40 M.

Das Buch wird seinem Zweck und Ziel, ein möglichst getreues Bild von Land und Leuten, ihren Verhältnissen und Anschauungen, ihrem Verkehr und Leben, ihrem Charakter und Wesen, ihrer Entwickelung und Verfassung, ihren Produkten und Lebensbedingungen ꝛc. zu geben, thunlichst gerecht. Es bietet: I. Drei Erzählungen (S. 1—49), zwei von Irving und Dickens. II. Lebensbeschreibungen (S. 50—64), meistens von Chambers. III. 14 Nummern Geschichtliches (S. 65—158) von Collier, Goadby, Green, Chambers, Macaulay, Baker, (Meffert). IV. 16 Nummern über Landes- und Volkskunde (S. 159—224) von Chambers, Monthley, Emerson, Dickens, Collins, Macaulay, Irving, Collier, Chaucer und einen Überblick über die Geschichte der englischen Sprache, an einem Kapitel der Bibelübersetzung gezeigt. V. 10 Nummern „Anschauliches“ (S. 225—247). VI. Fünf Briefe (S. 248—257) und endlich sieben größere Gedichte bezw. Auszüge von solchen. Wie der Verf. das Lesebuch in den Mittelpunkt des Unterrichts stellt, ist oben zu zeigen versucht worden.

3. G. Opke. Englisches Lesebuch. 2. Teil. Mittelstufe. 2. Auflage. VIII u. 201 S. Bremen 1895, Winter. Gebd. 2,50 M.

Dieses Buch wurde zusammen mit dem 1. Teile im 35. Jahrg. S. 505 f. besprochen. Es hat sieben Stücke der 1. Auflage nicht mehr; diese sind durch solche ersetzt, welche sich mehr auf das englische Treiben und Leben beziehen; außerdem ist das Buch um drei weitere solcher Stücke vermehrt worden: Londoner Straßenleben, Parks, Nebel, Straßenhandel; St. Pauls und Westminster; Regierungsjubiläum der Königin Viktoria; Geographie der vereinigten Königreiche u. a. Das Buch hat durch diese Änderungen nur gewonnen.

4. Dr. H. Saure. Vorstufe zur englischen Lektüre und Konversation. Insbesondere für höhere Mädchenschulen, Mädchen-Mittelschulen, Institute und den Unterricht in der Familie. X u. 213 S. Leipzig u. Frankfurt a. M. 1894, Kesselring (v. Meyer). 1,60 M.

Dieses Buch schließt sich eng an die „Französische Vorstufe“ an,

welche zum letztenmale im vorigen Jahrg. S. 638 f. angezeigt wurde. Es hat zunächst den Zweck, den 1. Teil des zweibändigen „Lesebuches" von Saure (s. u.) an den Anstalten zu ersetzen, welche für diese Sprache weniger Zeit zur Verfügung haben. Daß die englische Vorstufe noch viel leichter zum Ausgangs- und Mittelpunkt des Unterrichtes in dieser Sprache genommen werden kann, ist bei ihrer größeren Leichtigkeit und Einfachheit in grammaticis selbstverständlich; daß sie es auch soll, tritt dem Kundigen aus der ganzen Anlage des Werkchens entgegen: auf jeden Fall wird sie der einen Seite des fremdsprachlichen Unterrichtes, der Übung und Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der Sprache, im vollsten Maße gerecht. Im übrigen ist das Buch — im Einklang mit den betreffenden neueren Bestimmungen — ein vollkommenes Pendant zu der französischen Vorstufe. Also beginnt auch hier I. die Phraseologie (S. 1—42) mit derselben Anordnung und Einteilung und derselben Rücksicht auf Umgebung und Gesichtskreis zwölf- bis vierzehnjähriger Schülerinnen, hier durch Proverbs vermehrt. II. Easy Readings with Conversations (S. 45—108). Diese Abteilung umfaßt: 1. Einundzwanzig Anecdotes (S. 45—51), 2. einundzwanzig Sketches (S. 52—59), 3. zwanzig Tales und Stories (S. 60—77), 4. achtundzwanzig Pictures from English History (S. 78—104), 5. fünfzehn Letters (S. 105—108). III. Select Readings in Prose and Poetry mit einundzwanzig Prosastücken (S. 111—147) und achtundzwanzig Gedichten (S. 148—168). Der Rest des Buches wird von dem Vokabular eingenommen, welches sich an die einzelnen Nummern der Lesestücke in ihrer Reihenfolge innerhalb des Buches anschließt. Der Verf. bezeichnet mit Recht den 2. Teil (S. 45—104) als den Schwerpunkt des Werkes. Er ist es auch wegen seines sprachlichen Gehaltes ebensowohl wie wegen seines sachlichen Inhaltes, die systematische Anordnung wie die vollständige Durcharbeitung durch Questionaries nicht zu vergessen. In Bezug auf die Briefe kennen wir des Verfs. wohlbegründete Ansichten schon. Der 3. Teil mit seiner einfachen und leichten Sprache, wie seinem anmutigen und sinnigen Inhalt ist mehr für kursorische Lektüre als für konversationelle Zwecke bestimmt. Die Gedichte entsprechen vielfach den Prosastücken und sind teils zum Auswendiglernen, teils nur zum Lesen bestimmt. Sie sind meist kurz, leicht und anerkannten Werken entlehnt. Sonst sind ausdrückliche Quellenangaben nur noch bei den Pictures gemacht. Das Wörterverzeichnis folgt in der Aussprache-Bezeichnung der Geseniusschen. Es giebt die Worte, wie sie aufeinanderfolgend im Texte stehen: wo nötig, mit grammatischen Angaben, so daß der Lesestoff Hand in Hand mit dem Wörterbuch in der That dem Schüler alles liefert, was, während des Unterrichts induktiv gewonnen, nun von ihm eingeprägt, behalten und weiter verwendet werden soll. Ausstattung und Druck sind vorzüglich.

5. **Dr. H. Saure.** Englisches Lesebuch für Realgymnasien, Oberrealschulen und verwandte Anstalten. Nebst Stoffen zur Übung im mündlichen Ausdruck. 1. Teil. 2. vermehrte Auflage. XV u. 288 S. Berlin 1894, Herbig. 2,30 M.

Die 1. Auflage dieses Buches wurde im 38. Jahrg. S. 374 f. ausführlich besprochen. Die neue Auflage weist ein Plus von 150 Seiten auf. Dieses entfällt, außer kleineren Zugaben, 1. auf die Hinzufügung von 35 sämtlich auf England und Engländer bezüglichen Nummern zu den Stories and Traits of Character, 2. auf die Hinzufügung einer Nummer

zu London and its Environs, 3. auf die Hinzufügung von drei Nummern zu den English Manners and Customs, 4. auf die Hinzufügung einer Nummer in Geography. Diese eben genannten Abteilungen bildeten zugleich mit der Phraseology die „Lektüre für Anfänger nebst Stoffen zur Übung im mündlichen Ausdruck". Hierzu ist nun in der neuen Auflage vollständig neu hinzugetreten: „Ausgewählte Lektüre in Prosa und Poesie" (S. 181—287). Sie zerfällt in: I. Narratives (S. 181—251): 15 Nummern geschichtliche Erzählungen über berühmte Engländer, ihre Thaten und Erlebnisse, Reiseabenteuer und Schulscenen von Marryat, Cooper, Thackeray, Lytton, Dickens, Scott, Blackie, Stanley, Thayer, Hughes und aus den Battersea — und Royal School Series. Die 16. Nummer giebt aus W. Irvings Leben und Reisen des Kolumbus sein Jugendleben, die erste Reise und die Rückkehr von ihr. II. Poetry (S. 251—280): 32 Nummern, von den patriotischen Liedern ausgehend und mit Tennysons Dora und Crossing the Bar schließend. Zur Verknüpfung mit litteraturgeschichtlichen Angaben sind die Gedichte im Index auch in chronologischer Reihenfolge ihrer Dichter mit Angabe von deren Geburts- und Todesjahr beigefügt. Es sind Longfellow mit vier, Burns mit drei, Shakespeare, Campbell, Scott, Hemans, Tennyson mit je zwei, Milton, Thomson, Wordsworth, White, Elliot, Cunningham, Byron, Swain, Mackay, Kingsley mit je einem Beitrage. Den Beschluß bildet III. Letter-Writing (S. 281—287): eine Anleitung zum Schreiben eines englischen Briefes, mit 15 Mustern und Antworten versehen. Es sind fast nur Familiar Letters; denn Business Letters kommen besonderen Berufsschulen zu. Anmerkungen sind nicht beigegeben: sie werden mit Recht der gemeinschaftlichen Präparation in der Klasse als Leistung des Lehrers zugewiesen. Dagegen wird auf ein getrennt erschienenes Wörterbuch hingewiesen, welches nicht in unsere Hände gelangt ist. So hat der Verf. gewiß schon mit diesem 1. Teile seines Lesebuches ein Werk geliefert, das nicht nur den Bedürfnissen der Anfänger gerecht wird, sondern auch auf den höheren Stufen noch sachlich verwertet und sprachlich ausgebeutet werden kann. Für Schulen mit beschränktem Kurs dürfte dieser Teil vollständig ausreichen und, nachdem er so reichlich vermehrt worden ist, auch die Lektüre von Schulautoren ersetzen, die auf solchen Anstalten doch auch nur Bruchstücke bieten wird. Der Druck ist größer und gefälliger als in der 1. Auflage.

6. Dr. **H. W. Wingerath.** New English-Reading-Book for the Use of Middle Forms in German High-Schools. XII und 345 S. Köln 1894, Dumont-Schauberg. 2,50 M.

Der Verf. ist den Lesern des Pädag. Jahresberichts durch seine verschiedenen französischen Lesebücher hinreichend bekannt. Vorliegendes Lesebuch darf mit Fug und Recht als das Pendant zu dem französischen Lesebuche ersten (und zweiten) Teiles betrachtet werden. Das zeigt schon seine Anordnung: I. Object Lessons (S. 1—54), vierzehn Nummern, den noch im vorigen Jahrgange angezeigten Lectures intuitives entsprechend, und Anschauungs- wie Gesprächsstoff enthaltend und zuführend über Schule, Kirche, Haus, Familie, Körper, Sinne, Nahrung, Kleidung, Haustiere, Garten, Wiese, Feld, Wald, Stadt, Dorf, Deutschland, England.

Schon aus der vorletzten Nummer sehen wir, daß der Verf. sich mit Recht kein Gewissen daraus macht, auch außerenglische Stoffe im einzelnen aufzunehmen. Treten wir den anderen Nummern dieser Introduktion näher, so sehen wir ferner, daß der Verf. auch sonst im allgemeinen die Schüler lieber erst noch auf heimatlicher Erde beläßt, ihnen zunächst lieber erst die Gegenstände ihrer unmittelbaren und alltäglichen deutschen Umgebung vorführt, ehe er auch auf dieselben Gegenstände in der Ferne ihren Blick lenkt. Nur so ist, wie auch hier schon oft genug betont worden ist, das Lesestück zur induktiven Gewinnung des Sprachstoffes auch beim Anfangsunterricht erfolgreich zu benutzen, der Fortschritt vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren wirklich zu beobachten und die Fühlung mit anderen Unterrichtsgegenständen zum allgemeinen Besten zu bewahren. Daß das kaum möglich ist, wenn „das fremdsprachliche Lesestück lediglich einem momentanen Scherenschnitt seine Aufnahme verdankt“, haben wir auch in den Berichten dieses Jahres wieder zeigen können, ganz abgesehen davon, daß es immerhin noch sehr fraglich ist, ob der Dämon der Übersättigung und Langenweile nicht auch noch sein Scepter führt oder wieder seinen Einzug hält, wenn in diesen Stunden von so gar nichts Verwandtem und Bekanntem gesehen und gehört, sondern immer nur auf England and the English „herumgeritten“ wird. Werden die fremdsprachlichen Lesestoffe nicht eher vorgenommen, als bis der betreffende Gegenstand in dem anderen Unterrichte bereits vorgekommen ist, dann werden sie den Schülern auch mehr Lust als Last bereiten, während sie sonst, wenn sie sich einseitig breit machen und eine übertriebene Beachtung verlangen, die auf der einen Seite verjagte „Überbürdung“ wieder hereinlassen, namentlich wenn verlangt wird, wie es ja doch thatsächlich in dergleichen Büchern überall geschieht, daß der Sachstoff auswendig gelernt werde — damit doch wenigstens etwas Sprachstoff hängen bleibe. Von diesen Gesichtspunkten aus sind denn nun auch im folgenden statt sprachlich oft schwieriger und, wenigstens für diese Stufe, inhaltlich noch dazu oft wenig interessanter und zu sehr in Spezialitäten sich verlierender spezifisch englischer Stoffe lieber solche aufgenommen, die das allgemeine Menschenleben behandeln, aber auch der Fähigkeit, zu bilden und zu veredeln, zu belehren und zu erfreuen, nicht entbehren. Sollte es nicht gerade da so sein, wo immer davon geredet wird, daß der Sprachunterricht die wichtige humanitäre Aufgabe hätte, die Menschen als Brüder einer Familie sich gegenseitig achten und lieben zu lehren? Wenn dem so ist — und das muß so sein — dann fragen wir allerdings auch mit dem Verfasser: „Weshalb sollen unsere Schüler in englischer Sprache z. B. nicht lesen eine Charakteristik Wilhelms von Oranien oder Philipps V. von Spanien, eine Schilderung der Schlacht bei Lepanto oder eine Übersicht über die Einigung Italiens, Vision of Belshazzar oder The Death of Napoleon I. und dergl.?“ Die Märchen, Sagen und Legenden, immer mehr als Gemeingut der Menschheit erkannt und anerkannt, haben dieselbe allgemein bildende Kraft und können gar nicht mehr als Teilschöpfung dieses oder jenes Volkes — wenigstens soweit sie jetzt auf Europas Boden wohnen — aufgefaßt und ihm besonders angerechnet werden. Auf jeden Fall darf vor lauter Hochschätzung und liebenden oder staunenden Be-

trachtung des Fremden auch der deutsche Gedanke nicht zu kurz kommen, und deshalb sind auch wir immer dafür gewesen, „hervorragende Ereignisse und Persönlichkeiten aus der vaterländischen Geschichte“ auch in der fremden Sprache den Schülern vorzulegen, vorausgesetzt, daß „diese Stoffe in mustergiltiger Form verfaßt sind“. Unter dieser Bedingung würde Referent selbst die „nationale Voreingenommenheit“ nicht ausschließen: es schadet gar nichts, wenn der deutsche Schüler sein Land und Volk durch eine fremde Brille sieht; denn erkennt er das Getadelte als Fehler, so wird er sich hoffentlich mit seinesgleichen bestreben, sie zu bessern; kann er keine finden, so wird er entweder wissen, was er von dem fremden Beurteiler zu halten hat, und sein Selbstbewußtsein wird sich heben, oder seine Selbstprüfung wird gewissenhafter werden und er auf jeden Fall immer auf der Hut sein, sich keine Blöße zu geben, die zu solchen Mißverständnissen und Irrtümern über seine Nation führen könnte. In diesem Sinne also ist das Lesebuch stofflich zusammengestellt; in den Abschnitten II—V konnten deshalb auch die Nummern derselben nach dem Maße der Schwierigkeiten, welche sie darbieten, aufeinander folgen. In den zwei folgenden Abschnitten verbot sich das durch die Rücksichtnahme auf Zeit und Ort des Erzählten oder Geschilderten; der achte Abschnitt ist mit seinem naturwissenschaftlichen Inhalt überhaupt erst für das dritte Jahr des englischen Unterrichts bestimmt. Die z. T. kleinen Lesestücke des elften Abschnittes, wie die Briefe des zehnten können bei Gelegenheit eingestreut, kursorisch oder privat gelesen werden, und die Behandlung der beiden letzten Abschnitte, welche die Poesie umfassen, wird sich nach der Zeit, dem Schülermaterial, den besonderen Bedürfnissen ꝛc. zu richten haben. Wir fahren nun in der Inhaltsangabe weiter fort: II. fünfzehn Fabeln (S. 54—58) meist von Mrs. Prosser; III. zehn Gleichnisse und Parabeln (S. 59—65); IV. neunzehn Märchen, Legenden und Sagen (S. 65—93), meist von Halliwell, Chambers, Croker, Powell u. a.; V. sechzig Anekdoten und Erzählungen (S. 93—124); VI. vierzig Bilder aus der Geschichte, und zwar doch großenteils der englischen (S. 124—232), u. a. von Freeman, Macaulay, Lingard, Creighton, Froude, Green, Morris, Mahon, Lecky; VII. zehn Bilder aus der Geographie (S. 233—255) u. a. von Geikie, Dawson und Sutherland; VIII. vierzehn naturwissenschaftliche Abhandlungen (S. 255—279) u. a. von Huxley, A. Newton, Geikie; IX. zehn Briefe großer Persönlichkeiten (S. 279—287); X. neunundzwanzig Miszellen (S. 288—305), u. a. Charakteristiken, moralische Portraits und Besprechungen enthaltend, z. T. von S. Smith, Parker, Dickens, Jerons. Es folgen nun in XI. einunddreißig epische Gedichte, u. a. von Tennyson, Longfellow, Mackay, Trench, Byron, Hemans (S. 305—329) und XII. dreißig lyrische Gedichte, u. a. von Taylor, Longfellow, Moore, Procter, Mackay. Die letzte Seite des Buches enthält einen Überblick über die englischen Münzen, Maße und Gewichte. Gerade diese Zugabe mag zeigen, daß der Verf. bis zuletzt sich dessen wohl bewußt gewesen ist, daß sein Buch vor allem auch im „Realen“ auf englischem Gebiete etwas zu leisten hat — und die Mehrzahl seiner Lesestücke thut das auch —, wenn er auch durch beschränkte Aufnahme von Realien auch auf außerenglischem Gebiete sich das gute Recht nicht

nehmen lassen wollte, das ihm gerade für die Mittelklassen auch die Lehrpläne gewähren. Durch Beifügung von Geburts- und Todesjahr zu den Namen der benutzten Schriftsteller im Inhaltsverzeichnis hat uns der Verf. außerdem versichert, daß wir es meist mit ganz modernem und auch idiomatischem Englisch in den meisten Abschnitten seines Lesebuches zu thun haben, ganz abgesehen davon, daß sich diese Angaben auch noch anderweitig verwerten lassen.

IV. Anthologien.

1. **J. Bube.** Sammlung englischer Gedichte. VIII u. 135 S. Stuttgart 1894, Neff. 1,20 M.

Dies Buch kann zunächst wohl zu dem oben angezeigten Elementarbuch der englischen Sprache von Bube als Ergänzung und Erweiterung seines poetischen Lesestoffes betrachtet werden. Doch nimmt es, was Anlage wie Inhalt betrifft, eine völlig selbständige Stellung ein. Es ist sowohl für die Mittel- und Oberklassen höherer Lehranstalten als auch für den Privatgebrauch bestimmt und scheint, wie oben angezeigtes Elementarbuch, besonders für höhere Mädchenschulen berechnet zu sein. Die hier ausgewählten Dichtungen sind ebenso schön wie verständlich und nach Inhalt und Form der Fassungskraft von Schülern angemessen. Außer Shakespeare, Milton und Burns sind fast nur Dichter des neunzehnten Jahrhunderts berücksichtigt worden. Es bietet diese Sammlung neben vielen bekannten Gedichten auch solche, welche noch nicht zu Schulzwecken in einer Sammlung zusammengestellt wurden. Der schulmäßige Charakter des Buches zeigt sich: 1. in der Anordnung nach vier sprachlich und sachlich fortschreitenden Teilen, 2. in der Hinzufügung kurzer Einleitungen oder sachlicher Erläuterungen, namentlich zu solchen Gedichten, welche sich auf die englische und amerikanische Geschichte beziehen, 3. in der Beigabe von 12 Biographical Sketches über Shakespeare, Milton, Burns, Wordsworth, Scott, Coleridge, Moore, Byron, Hemans, Longfellow, Tennyson und Kingsley (S. 123—133). Außer diesen partizipieren an dieser Sammlung mit zwei Beiträgen Smith und Ingelow, mit je einem Beaumont, Blake, Browning, Campbell, Cornwall, Cunningham, Dickens, Harte, Hood, Hunt, Jonson, Molesworth, Shelley, Thomson, Whyte-Melville, Wolfe, fünf Anonyma und dreißig Sprichwörter. Der erste Teil umfaßt dreiundzwanzig Gedichte und die dreißig Sprichwörter (S. 1—21), der zweite fünfunddreißig (S. 22—57), der dritte vierzig (S. 58—122). Naturdichtung, Gefühlspoesie und poetische Erzählung resp. dichterische Verherrlichung geschichtlicher Großthaten bilden die Hauptmasse der sauber und gut gedruckten Sammlung.

2. Dr. **H. Saure.** Selections from Modern English Novellists and Essayists. For School, College and Home. Senior Part. VIII u. 251 S. Berlin 1894, Herbig, 2,25 M.

Der Verf. sah sich zu dieser Auswahl veranlaßt durch einen Gedanken, der aller Beachtung wert ist, nämlich: Die Schule kann sich in ihrer fremdsprachlichen Lektüre auf die historische und geographische Prosa

resp. Landes- und Volkskunde allein nicht beschränken, namentlich seit den neuen Lehrplänen nicht mehr; sie muß vielmehr auch den klassischen Roman und die reiche Essay-Litteratur der neueren Litteratur heranziehen. Geschieht das, so wird eine solche Auswahl von modernen Autoren nicht bloß dem Schüler auch über die Schule hinaus noch lieb und wert sein — zumal wenn sie, wie die hier vorliegende, Fingerzeige für dessen Lektüre im späteren Leben enthält —, sondern sie wird es vielleicht auch durch die Schule noch dahin bringen, daß „unser gebildetes Publikum nicht mehr seine Zuflucht zu den vielfach sehr dürftigen Übersetzungen unsrer Leihbibliotheken nimmt, sondern zu den Originalen selbst greift." Dieses „litterarhistorische Handbuch der neueren englischen Litteratur" hat nun der Verf. in einen Junior Part (für Obertertia und Untersekunda) und in einen Senior Part (für Obersekunda und Prima) zerlegt. Der erstere ist uns leider nicht mit eingesandt worden; im letzteren nehmen die Essayists und Historians den breitesten Raum ein. Es sind zweiundzwanzig Autoren vertreten: Burke (3), Scott (5), Lamb (2), Wilson, Quincey, Marryat (je 1), Thackeray (4), Dickens (5), Lytton (3), Channing (3), Cooper (2), W. Irving (6), Emerson (2), Carlyle (6), Macaulay (6), Smiles (2), Lewes (5), Ruskin (4), Kingsley (2), Elliot (1), Beaconsfield (2), Gladstone (1). Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die einzelnen Nummern, welche den Werken jedes Schriftstellers entlehnt sind. Sie enthalten eine kleine Anzahl von allgemeinen Betrachtungen und klassischen Briefen, eine größere Menge von biographisch-literarischen Essays über Shakespeare, Milton, Goldsmith, Burns, Scott, Byron und Coleridge, von ethischen Betrachtungen aus der Hand von Carlyle, Lewes, Ruskin, Channing und Emerson, sowie oratorischer Glanzleistungen eines Burke, Macaulay, Lytton, Beaconsfield und Gladstone. Welche Schriftsteller den Löwenanteil überhaupt davongetragen haben, geht aus obenstehender Aufstellung hervor. Daß sie mit Recht stärker herangezogen sind, wird niemand bestreiten wollen. Daß in der That die modernste Prosa berücksichtigt worden ist, leuchtet aus derselben Aufstellung ein. Die ausgewählten Abschnitte haben in der Regel einen Umfang von ca. fünf, manche auch bis zu zwölf Seiten. Diese Verschiedenheit ihres Umfanges erklärt sich aus dem Bestreben, nur in sich völlig Abgeschlossenes zu bieten. Druck und Ausstattung dieser Sammlung, die für manchen der darin vorkommenden Schriftsteller ein Einzelwerk ersetzen kann, ist vorzüglich.

3. Dr. **H. Saure.** Pictures from English History. Selections from English Historians with Notes and Introductions. For Class-Reading, and Private Study. VIII u. 268 S. Halle 1894, Gesenius. 2,25 M.

Auch diese Sammlung geht von einem höchst beachtenswerten Gedanken aus, welcher bezeugt, daß in der Frage „Schriftsteller oder Chrestomathie?" noch immer nicht das letzte Wort gesprochen ist, und daß diese Frage noch immer von Seiten aus beleuchtet werden kann, die als überraschend neue bezeichnet werden müssen. Der Verf. behauptet nämlich: So reich auch die englische Litteratur an ausgezeichneten Geschichtsschreibern ist, so giebt sie doch noch weniger als die französische oder gar keine in

sich abgeschlossenen historischen Einzelwerke, welche sich ohne große Änderungen als Ganzes für die Klassenlektüre eignen. Die deshalb den Historikern entlehnten und als Monographien für die Schule bearbeiteten größeren Abschnitte sind ja nun wohl sachlich und sprachlich einerseits recht wertvoll, andererseits haben sie aber doch auch ihre Schattenseiten: Zunächst die, daß der Unterricht zu lange bei einer Begebenheit verweilt, welche einen kürzeren Zeitraum umfaßt, oder welche für deutsche Schulen von mehr untergeordneter Bedeutung ist, wie Macaulays State of England in 1685 und The Rebellion of the Duke of Monmouth — dadurch erkaltet das Interesse, wenn es überhaupt erwärmt worden ist. Andere behandeln geschichtliche Ereignisse, welche dem deutschen Knaben viel zu fern liegen und mit den anderen Disziplinen mindestens in sehr losem Zusammenhange stehen, wie Scotts Tales of a Grandfather, wohl auch Macaulays Lord Clive und Warren Hastings. Solche Schriften, ein ganzes Semester und darüber hinaus als Klassenlektüre dienend, sind auch nicht gerade als förderlich zu bezeichnen. „Sollte da nicht eine Auswahl in sich abgeschlossener Charakterbilder der namhaftesten Historiker zweckdienlicher sein?“ Von solchen Gedanken heraus ist vorliegende Chrestomathie entstanden. Sie beschäftigt sich vorwiegend mit der Geschichte des englischen Volkes und Landes, in der ersten Hälfte (Mittelalter — Obertertia) überhaupt nur mit dieser. In der zweiten Hälfte (Neuzeit — Untersekunda) werden auch andere geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten herangezogen, die mit der englischen Geschichte eng verknüpft sind; so die Entdeckung von Amerika, Mexiko, die maurische Herrschaft in Spanien, der Abfall der Niederlande, Peter der Große, Ludwig XIV., Friedrich der Große, Franklin, Blücher. Demnach stehen auch in der ersten Hälfte im Vordergrund: Scott, Dickens, Collier, Green — in der zweiten: Macaulay, (Guizot), Prescott. Natürlich sind aber auch Bancroft, Carlyle, Froude, Lingard, Mahon, Napier, Robertson, Motley u. a. mit Beiträgen vertreten. Der erste der 63 Beiträge beginnt mit der angelsächsischen Eroberung, die letzten schließen mit dem Krimkrieg und indischen Aufstande. Neben allgemeingeschichtlichen werden auch kulturhistorische und sociale Verhältnisse mit berührt, so daß die einen Stücke mehr kursorisch, die andern statarisch gelesen werden können. Sprachliche Ausbeute wird sich in und aus allen genug ergeben. Um die Lesestücke in sich abgeschlossen zu machen, wurde, wo kein rechter Anfang zu erzielen war, eine kurze englisch geschriebene Einleitung in kleinerer Schrift vorausgeschickt. Zur schnelleren Betreibung der Lektüre wurden einerseits Übersetzungsbeihilfen und kürzere sachliche Erläuterungen als Fußnoten beigegeben; längere sachliche Erklärungen wurden am Ende des Buches zusammengestellt (S. 264 ff.), denen auf S. 263 f. ein Verzeichnis der Eigennamen mit Aussprachebezeichnung vorausgeht. So hat der Verf. alles gethan, um auch diese Sammlung als Bereicherung der englischen Schulbuchlitteratur bezeichnen zu können.

4. **K. E. Palmgren.** **Palmgrenska Samskolans Sångbok. Tyska, Engelska, Franska Sånger etc.** Stockholm 1894, Iduns Tryckeri Aktiebolag.

Der englische Teil dieser schon oben im französischen Berichte angezeigten Sammlung enthält dreiundzwanzig Lieder mit Melodien: erst

einige Kinderlieder, dann schottische Hochlandslieder, hierauf irische Volkslieder, englische Heimatlieder und zuletzt national-patriotische Gesänge mit Yankee doodle und Rule Britannia am Schlusse.

5. **A. Bremer.** Vierzig englische Gedichte. 56 S. Bremen 1895, Winter. 80 Pf.

Vergl. hierzu die Anzeige unter Nr. 11 der „Ausgaben".

V. Ausgaben.

1. Prof. Dr. **A. Hoppe.** The Cricket on the Hearth. A Fairy Tale of Home by Ch. Dickens. Zum Gebrauch in Schulen und zum Privatstudium ꝛc. 7. Auflage. 130 S. Berlin 1895, Langenscheidt. Gebd. 1,70.

Gegenwärtige Auflage unterscheidet sich von ihren Vorgängerinnen — abgesehen von verschiedenen Verbesserungen in den Anmerkungen — nur durch die Einführung der neuen Orthographie. Die Anmerkungen sind in sachlicher und sprachlicher Beziehung außerordentlich zahlreich: sie erleichtern beim Privatstudium das schnelle und vollkommene Verständnis ganz bedeutend, während die Bekanntschaft mit ihrem Inhalt beim Gebrauch des Buches in der Schule als Teil der Präparation vom Schüler verlangt werden kann. Bezug genommen wird in ihnen auf Fölsings Lehrbuch der englischen Sprache, Thiemes Wörterbuch, Hoppes Supplement-Lexikon und von Dalen-Langenscheidts Unterrichtsbriefe, denen bekanntlich Dickens' Christmas Carol zu Grunde gelegt ist. Doch sind die Citate aus dieser Schrift auch mit den Zahlen der Tauchnitzschen Ausgabe versehen. Der Text selbst ist hier in 99 Abschnitte zerlegt, innerhalb deren zur leichteren Auffindung der Verweise die Zeilen gezählt sind. Druck und Papier sind vortrefflich; der Index (S. 125—130) über die Anmerkungen thut seine Schuldigkeit.

2. Schulbibliothek französischer und englischer Prosaschriften aus der neueren Zeit. Mit besonderer Berücksichtigung der neueren Lehrpläne herausgegeben von **L. Bahlsen** und **J. Hengesbach.** Abteilung II: Englische Schriften. 3. Bdchn.: Modern England. Eine Sammlung von Monographien nach **J. R. Greens** „A short History of the English people". Zusammengestellt und erläutert von Dr. **K. Böddeker.** VI u. 149 S. Berlin 1894, R. Gärtner. 1,40 M.

Als Gegenstände von hervorragender Wichtigkeit zum Verständnis für das heutige England, sein eigenartiges Geistesleben und seine Einrichtungen empfehlen sich uns 1. Parlament und Presse, 2. England und Irland, 3. Kirche und Gesellschaft. Hierüber erfahren wir nun in vorliegendem Buche, dessen betreffende Abschnitte dem im Titel angegebenen Werke Green's durch Zusammenfügung zerstreuter Teile entnommen sind, das Nähere. Green's Auffassung und Darstellung selbst gipfelt in dem Satze: Mehr als irgendwo sonst, ist in England der konstitutionelle Fortschritt das Resultat socialer Entwickelung gewesen; die politische Geschichte ist das Ergebnis socialer Veränderungen, welche ihrerseits entweder von religiösen, intellektuellen und industriellen Fortschritten ausgingen oder solche veranlaßten. Da man das heutige England nur versteht, wenn man sein Werden verfolgt, hat nun der Bearbeiter jedem Abschnitt eine

Vorgeschichte vorausgeschickt und einen Schluß in deutscher Sprache hinzugefügt, so daß der erste Teil an Text S. 4—30, der zweite S. 34—88, der dritte S. 93—145 umfaßt. Sprachliche Erläuterungen sind fast keine unter dem Texte enthalten, sondern meist nur sachliche; vor den Texten aber befindet sich eine Zusammenstellung der darin vorkommenden termini technici, welche als „Idiomatisches" bezeichnet werden. Ein Verzeichnis der Anmerkungen schließt das Buch (S. 147 ff.). Ausstattung und Druck lassen nichts zu wünschen übrig.

3—6. Französische und englische Schulbibliothek. Herausgegeben von **Otto E. A. Dickmann.** Reihe A: Prosa. Leipzig 1894/95, Renger (Gebhardt & Wilisch).

Bd. XXXVIII. Englisch. Tales of the Alhambra von **W. Irving.** Auswahl. Für den Schulgebrauch erklärt von **H. Wernekke.** 2. Auflage. XII u. 100 S.

Die Worterklärungen und grammatischen Erläuterungen sind in der vorliegenden zweiten Auflage etwas reichlicher gegeben worden als in der ersten; bei den Fremdwörtern sind, mit möglichster Einfachheit der Umschreibung, um so dankenswertere Hinweise auf das Arabische angebracht worden, als es sich hier um so viele Berührungen zwischen Abend- und Morgenland handelt. Biographische Einleitung S. VI f., Beschreibung der Alhambra S. VII—XI, Text S. 1—95, Anmerkungen mit Verzeichnis derselben S. 95—100. Im übrigen vergl. 40. Jahrg. S. 375 f.

Bd. LXXXVII. Englisch. Kenilworth von **W. Scott.** Für den Schulgebrauch erklärt von **A. Mohrbutter.** X u. 124 S. 1,20 M.

Der vorliegende Auszug ist nach dem Text der Tauchnitz-Edition hergestellt. Da der Roman hier auf ca. ein Viertel zusammengezogen ist, mußten des Zusammenhanges wegen einige Sätze ergänzt werden, wozu möglichst Ausdrücke des Originaltextes benutzt wurden. Namentlich wurden alle diejenigen Personen und Umstände ausgeschieden, die den Gang der Handlung nicht beeinflussen und nicht zur Charakterisierung der Hauptpersonen beitragen. Eigentümliche und schwierige Ausdrücke sind — mit Maß — in den Fußnoten übersetzt worden. Die Einteilung der dreißig Kapitel weicht natürlich von der der benutzten Gesamtausgabe ab. Biographische Einleitung S. VI—VIII, litterarische Einleitung S. XI f., Text S. 1—120, Anmerkungen und Verzeichnis derselben S. 121—125.

Bd. LXXXVIII. Englisch. Sketches by Ch. Dickens (Boz). Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von **E. Penner.** XI u. 84 S. 1 M.

Zur Kenntnis der englischen Realien sind Dickens' Schilderungen des täglichen Lebens und von allerlei Leuten noch immer ein treffliches Hilfsmittel, wenn auch manche Einzelheit mittlerweile veraltet ist. Das Bleibende an diesen Skizzen ist doch das Allgemeinmenschliche daran, ihr Humor und ihr poetischer Hauch. Die vorliegende Auswahl ist getroffen nach dem Text von Chapmann und Hall (London). Es sind neun Skizzen hier ausgewählt: Gemeindediener, Gemeinde, Schulmeister; unser Hausnachbar; die Straßen am Morgen; Omnibusse; Weihnachtsmahl; Neujahr; Hospitalkranker; Kosthaus; Mr. Minns und sein Vetter. Der Text ist

von nicht allzu vielen Fußnoten begleitet, welche Übersetzungsbeihilfen enthalten und besondere Rücksicht auf den Slang nehmen. Diesem und dem Cant ist auch S. X gewidmet. Die biographische Einleitung umfaßt S. VI—IX. Nach dem Texte (S. 1—74) folgen die sachlichen Anmerkungen mit ihrem Verzeichnisse (S. 75—84). Angebogen ist derselbe Gesamtplan von London, mit dem auch die Fehsesche Grammatik ausgestattet ist.

Bd. LXXXIX. Englisch. My Experiences of the War between France and Germany von **A. Forbes**. Auswahl. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Heymann. XII und 132 S. 1,30 M.

Jedem gebildeten Zeitgenossen des letzten Krieges zwischen Frankreich und Deutschland sind die Forbesschen Kriegsberichte, die erst im „Morning Advertiser“, dann in den „Daily News“ erschienen, bekannt. Aus seiner Sammlung bezw. Überarbeitung derselben sind hier ausgewählt: die Verhandlungen bei Sedan aus der ersten Hälfte des Krieges (Kapitel 1) und die Kämpfe vor Paris, von denen die wichtigeren fast unverkürzt geblieben sind (Kapitel 2—6). Sind auch die längeren Betrachtungen und Beschreibungen weggelassen, so sind doch die lebendigen und gemütvollen Erzählungen persönlicher Erlebnisse aus dem Kriegs- und Lagerleben bis zu den Abschiedsworten an die Kameraden der Maasarmee thunlichst berücksichtigt. Biographische Einleitung S. IX—XII, Text 1—115 mit Fußnoten, die namentlich schottische oder Slang-Ausdrücke übersetzen. Anmerkungen mit Verzeichnis S. 116—132. Beigefügt ist ein Plan von Paris und Umgebung.

7—8. Schulausgaben mit Anmerkungen 2c. English Library. **Dresden** 1893/94. Kühtmann.

Bd. 15. An English Girl in France (1786—1792). Taken from ‚Chances and Changes‘, Stories of the Past and Present by B. A. Jourdan. Mit Anmerkungen, Fragen und einem Wörterbuche zum Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. **C. Th. Lion.** 2. Auflage. 95 S. 60 Pf.

Die erste Auflage wurde im 37. Jahrgang S. 521 angezeigt. Die vorliegende zweite unterscheidet sich von ihr dadurch, daß die Questions (S. 86—95) jetzt sämtlich hinter dem fortlaufenden Texte (S. 1—85) untergebracht sind. Das unter besonderm Deckelverschluß jetzt beigegebene Wörterbuch dazu umfaßt 48 Seiten und nimmt besondern Bezug auf phraseologische Beziehungen.

Bd. 31. Misunderstood by Fl. Montgomery. Nach der 22. Auflage des Originals. Im Auszuge mit Anmerkungen und einem Wörterbuche zum Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. **C. Th. Lion.** IV u. 117 S. 1,20 M.

Eigentlich ein Erziehungsroman, für Eltern, Erzieher, Lehrer und sonstige ältere Freunde der Kinder bestimmt, führt das Original doch anderseits auch so treu und lebendig in die Anschauungen, Beschäftigungen, Hoffnungen, Freuden und Leiden der (englischen) Kinderwelt hinein, daß bei den nötigen Kürzungen und Auslassungen, wie sie hier vorgenommen sind, die deutsche Jugend hiervon lebhaft berührt werden wird. Trotz

der ungefähr auf die Hälfte reduzierten Fassung sind die Schönheiten des Gesamtwerkes doch nicht verloren gegangen und die Erlebnisse des Haupthelden und seines kleinen Bruders ohne Gefahr für das Ansehen der Erziehenden im großen und ganzen doch alle wahrheitsgetreu wiedergegeben. Ist vorzüglich für Mädchenschulen geeignet. Fragen sind vorderhand nicht beigegeben worden. Die Anmerkungen sind im ganzen spärlich ausgefallen. Wörterbuch (s. o.) 47 S.

9—10. Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. O. **Schmager.** Dresden 1893/94, Kühtmann.

Bd. 17. Argyle's and Monmouth's Attempts on Scotland and England in 1685. By Th. B. Macaulay. In gekürzter Fassung herausgegeben von Prof. O. **Schmager.** IX u. 93 S. 1 M.

Das im Titel erwähnte Unternehmen, im 5. Kapitel seiner Englischen Geschichte von Macaulay ausführlich geschildert, bildet ein in sich völlig abgerundetes Ganze. Trotz des Interesses, welches es wegen der damit in Verbindung stehenden kirchlichen und politischen Streitfragen bietet, mußte der Text, zum Teil in Rücksicht auf die nur zu Gebote stehende Zeit, zum Teil wegen seiner doch zu sehr ins einzelne gehenden Darstellung hier gekürzt werden, um etwa in einem Semester durchgearbeitet werden zu können. Der Text ist hier in drei Kapitel eingeteilt: Teilnehmer und Vorbereitung der Expedition (S. 1—16), Zug Argyle's nach Schottland (S. 16—38), Zug Monmouth's nach England (S. 38—93). Der Text selbst ist von Anmerkungen ganz frei, diese sind sämtlich in das zugehörige Wörterbuch verwiesen (48 S. zu 30 Pfg.). In diesem ist die Aussprache, wo es die Erfahrung nötig machte, angedeutet. Eine Karte von Südwestengland und Südschottland ist vorgeheftet, eine historische Einleitung auf S. V—IX beigegeben.

Bd. 20. Social History of England by L. Creighton. Herausgegeben von Dr. **C. Klöpper.** XVI u. 124 S. 1 M.

Die Einleitung (XVI S.) erzählt in Kürze den Ursprung Englands und dessen socialer Verhältnisse bis zu und in der angelsächsischen Zeit. Auf diese folgt der anglo-normannische Lehnsstaat, von welchem das erste Kapitel handelt (S. 1—26). Das zweite Kapitel handelt von dem Rittertum und dem Emporkommen der mittleren Stände (S. 27—45), das dritte von dem Verschwinden der Leibeigenschaft (S. 45—53), das vierte von England unter den Tudors (S. 53—79), das fünfte von den Puritanern und Stuarts (S. 79—93), das sechste von „Arm und Reich" im 18. Jahrhundert (S. 93—109), das siebente von der Industrieumwälzung im 18. Jahrhundert (S. 109—124). Separat beigegeben sind Anmerkungen (25 S.) für den Lehrer, in welchen namentlich über Realien, Land und Leute in England entweder kurze Andeutungen und Winke gegeben, oder die Quellen und Hilfsmittel mit Angabe der Seiten rc. namhaft gemacht oder die betreffenden Quellen aus den Quellen wörtlich mitgeteilt worden sind.

11—12. Schulausgaben englischer und französischer Schriftsteller. Bremen 1895, Winter.

Bd. 1. Vierzig englische Gedichte. Für den Schulgebrauch herausgegeben von **A. Bremer.** 56 S. 80 Pf.

Es werden hier nach der alphabetischen Reihe ihrer Verfasser vierzig meist größere Gedichte, z. T. mit dem Reiz der Neuheit in solchen Sammlungen, vorgeführt, und zwar von R. Browning (1), E. B. Browning (1), Burns (2), Byron (3), Campbell (2), Hemans (4), Hood (3), Hunt (1), Kingsley (1), Longfellow (6), Mackay (2), Moore (5), Scott (1), Tennyson (4), Whittier (2), Wolfe (1), Wordsworth (1). Neben sachlichen auf Englisch gegebenen Anmerkungen finden sich auch Übersetzungen als Fußnoten. Druck und Ausstattung sind gut.

Bd. 2. The Prisoner of Chillon by Lord Byron. The Paradise and the Peri by Th. Moore. Für den Schulgebrauch erklärt von **A. Bremer.** 60 Pf.

In dem zweiten der hier vereinigten Gedichte sind die sachlichen Erläuterungen verschiedenen englischen Kommentaren entlehnt; im ersten spricht darin Byron selbst. Übersetzungsbeihilfen finden sich auch hier. Das Äußere ist dem des ersten Bändchens gleich.

IV. Wörterbücher.

1. Dr. **G. Krüger.** Systemical English-German Vocabulary. Englisch-deutsches Wörterbuch nach Stoffen geordnet für Studierende, Schulen und zum Selbstunterricht. V u. 395 S. Berlin 1893, Fontane & Comp. 3 M.

Dieses Buch hat in seiner Anlage und Ausführung große Ähnlichkeit mit Plötz' Vocabulaire systématique. Es zerfällt in drei Teile: I. Der Mensch als Einzelwesen. Hier werden vorgeführt: der menschliche Körper (S. 1—19), 2. Gesundheit (— S. 35), 3. Leben und Tod (— S. 37), 4. Nahrung und Getränke (— S. 52), 5. Männerkleidung (— S. 63), 6. Frauenkleidung (— S. 70), 7. weibliche Beschäftigungen (— S. 72), 8. Haus (— S. 84), 9. Hausgerät (— S. 91), 10. Wohnung (— S. 94), 11. Stadt (— S. 105), 12. Geist (— S. 117), 13. Sprache (— S. 125), 14. Gefühle (— S. 136), 15. Wille (— S. 140), 16. Tugenden und Laster (— S. 154), 17. Verschiedene abstrakte Begriffe (— S. 162), 18. Raum (— S. 166), 19. Zeit (— S. 175). II. Der Mensch als Gesellschaftswesen. Hier werden vorgeführt: 1. Familie (— S. 183), 2. Staat (— S. 204), 3. Landbau (— S. 211), 4. Berufe; Fabrik und Handwerk (— S. 221), 5. Handel (— S. 238), 6. Heer (— S. 256), 7. Flotte (— S. 263), 8. Religion (— S. 271), 9. Erziehung und Unterricht (— S. 292), 10. Wissenschaft und Litteratur (— S. 297), 11. Künste (— S. 305), 12. Theater (— S. 310), 13. Vergnügungen (— S. 325), 14. Reisen (— S. 330), 15. Eisenbahn (— S. 336), 16. Post (— S. 340), 17. Gasthaus (— S. 343). III. Die übrigen Geschöpfe, und zwar: 1. Weltall (— S. 352), 2. Erde (— S. 358), 3. Tiere (— S. 374), 4. Pflanzen (— S. 383), 5. Mineralien (— S. 386). Hierauf folgt noch ein Verzeichnis von Eigennamen (S. 386—390) und das deutsche Register (S. 391 ff.). Dem Ganzen geht ein Schlüssel zum Verständnis der Aussprachezeichen voraus. Diese behelfen sich mit den Buchstaben des Alphabets und Strichen, Punkten, Bogen, Halbbogen 2c. Die Tonstelle ist durch fetteren Druck des Tonvokals bezeichnet.

Anmerkungen beziehen sich namentlich auf synonymische Unterschiede. Nicht der Buchsprache angehörige Wörter und Wendungen sind durch ‚slang‘ oder ‚familiar‘ bezeichnet. Zu wünschen wäre, daß die einzelnen Teile aller der oben aufgeführten Kategorien voneinander mindestens sichtbar abgehoben, wenn nicht durch Teil-Überschriften deutlich als solche gekennzeichnet wären. Sollten der Erfüllung dieses Wunsches irgend welche Bedenken entgegenstehen, so müßte wenigstens das Register noch ausführlicher gegeben werden. Angenommen z. B., man sucht ‚Brief‘ und was zur Abfassung eines solchen gehört, so wird man zunächst wohl meinen, darüber unter ‚Post‘ Aufschluß zu finden, welches Wort sowohl im Inhaltsverzeichnis wie im Register sich findet. Da dort aber der Brief nur als Postgegenstand betrachtet wird, findet man das Gesuchte nicht. Man sucht nun „Brief“, „Adresse“, „Umschlag“, „Couvert“, „Siegellack“, „Oblate“, „Papier“ im Register, aber keines dieser Wörter findet sich dort. Endlich sucht man die Kategorie, unter welcher dergleichen wohl aufgenommen sein könnte: man gerät auf „Erziehung und Unterricht“ und findet dort glücklich, nachdem man bereits sieben Seiten überflogen hat, endlich auf der achten „Briefpapier“, auf der neunten „Briefbeschwerer“ und „Briefwage“, auf der zehnten „Briefwechsel“ und endlich auch „Brief“, und nun: Datum, Überschrift, Unterschrift, Nachschrift, Einlage, Umschlag, Siegel, Siegellack, Oblate ꝛc. Der Umweg war zu groß und zeitraubend, und auch das Gefundene war örtlich noch zu sehr auseinandergezogen. Hierin also muß das Buch noch „handlicher“ zu werden versuchen.

2. Dr. H. Löwe. **Wörterbuch zu „England and the English“. Unterstufe.** 112 S. Dresden 1894, Kühtmann. 60 Pf.

Das Buch ist alphabetisch angelegt und folgt der alphabetischen Reihenfolge, soweit nicht Rücksichten der Etymologie und Ableitung dieselbe unterbrechen. In dieser Gruppierung nach Wortfamilien innerhalb des „Sprachbildes“ scheint uns der Hauptwert dieses Wörterbuches liegen zu sollen. Es ist aber wohl kaum anzunehmen, daß diese sämtlichen, ziemlich eng zusammengedrängten Wörter sich auch wirklich schon in dem Lesestoffe der Unterstufe finden. Daß uns diese noch nicht vorgelegen hat, bemerkten wir schon oben.

3. Prof. Dr. E. Muret. Encyklopädisches englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. Ein Parallelwerk zu Sachs-Villatte's französisch-deutschem und deutsch-französischem Wörterbuche. Mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. 1. Teil: Englisch-deutsch. Große Ausgabe. Lieferung 11—14. Berlin 1894, Langenscheidt. Vollständig in 20 Lieferungen à 1,50 M.

Wir wiesen schon wiederholt empfehlend auf dieses Prachtwerk hin. Für dieses Mal müssen wir uns leider, da wir den uns zugeteilten Raum bereits über Gebühr in Anspruch genommen zu haben glauben, damit bescheiden, einmal nur den Umfang und Inhalt der neuen Lieferungen im allgemeinen anzugeben. Wir hatten diesmal, begünstigt durch häuslichen Verkehr mit studierten und vornehmen Engländern, unser Augenmerk namentlich auf die Unterschiede in der gewissen Wörtern zugelegten Bedeutung und auf deren abweichenden Gebrauch seitens der verschiedenen Bevölkerungsklassen und Bildungsschichten gerichtet, resp. uns vorgenommen,

zu kontrollieren und mitzuteilen, welche Stellung dieses Lexikon zu ‚Slang‘, ‚Cant‘, ‚familiar‘, ‚colloquial‘ ꝛc. einnimmt und wie weit es sich überhaupt darauf einläßt. Vorderhand genüge nur die Mitteilung, daß in allen den Fällen, wo dieses Lexikon zu Rate gezogen wurde, es sich auch in dieser Beziehung zum Verwundern jener Herren als zuverlässigen Führer und treuen Ratgeber bewies. Beweise hierfür werden wir, wie gesagt, erst im nächsten Berichte bringen können, wo uns hoffentlich Gelegenheit gegeben wird, über die mittlerweile weiter erschienenen Lieferungen berichten zu können. Die elfte Lieferung (S. 1041—1136) umfaßt haze bis indignity, die zwölfte (S. 1137—1223) indigo bis kyx: Ende der ersten Hälfte! Die dreizehnte Lieferung (S. 1225—1336) geht von L bis master, die vierzehnte (S. 1337—1432) von master[2] bis nee.

VII. Zum Unterricht mit Ausländern bestimmte Werke.

1. **K. G. Palmgren.** Palmgrenska Samskolans Sångbok. Tyska, Engelska, Franska Sånger etc. Stockholm 1894, Iduns Tryckeri Aktiebolag.

Zu dieser Sammlung sind die obenstehenden Besprechungen des französischen und englischen Teiles zu vergleichen. Das Deutsche hat in jeder Beziehung den Löwenanteil erhalten: einundvierzig der schönsten und besten Volks- und Kinderlieder, der eigentlich national-patriotischen Gesänge ganz zu geschweigen!

2. **H. Wallenstein.** Konversationsunterricht im Deutschen. Band I. Die vier Jahreszeiten für die deutsche Sprechstunde, nach Hölzels Bildertafeln bearbeitet. Band II. Die Stadt, der Wald, das Hochgebirge, der Bauernhof, nach Hölzels Bildertafeln bearbeitet. Gießen bei Roth.

Auch hier besteht jeder Band aus vier Heften. Der Band im ganzen kostet M. 1,20. Das Heft einzeln kostet 40 Pfennige. Es versteht sich von selbst, daß diese Bände resp. Hefte auch für den Unterricht mit deutschen Schülern benutzt werden können. Da sie ganz nach Towers-Clark's englischer und Durand's französischer Bearbeitung (s. o.) eingerichtet sind, so werden vielleicht gerade diese Bände von manchen Fachgenossen als eine erwünschte Unterstützung bei der Benutzung jener fremdsprachlichen Ausarbeitungen begrüßt werden. Auch hier schließt jedes Heft, ausgenommen das fünfte, mit einem entsprechenden Gedichte ab.

VIII. Methodisches.

1. S. **Alge.** Beiträge zur Methodik des französischen Unterrichts. 68 S. St. Gallen 1894, Fehr (Huber & Comp.). 1 M.

Dieses Buch bildet in mehrfacher Hinsicht eine Ergänzung zu des Verf.s „Methodik des französischen Unterrichts“, angezeigt im vorigen Jahrgang S. 651 f. und in Verbindnng mit dieser einen ausführlichen Kommentar zu des Verf.s „Leitfaden“, zum letztenmale im vorigen Jahrgange S. 603 f. besprochen, zum Teil auch zu seinem „Lese- und Übungsbuch“, besprochen im 44. Jahrg. S. 555 ff. Die Ansichten und Maßnahmen des Verf.s sind also unsern Lesern schon so ziemlich bekannt

geworden. Hier verbreitet er sich noch einmal, unter Anziehung von Beispielen, an denen es früher zum Teil fehlte, 1. über den Gang des französischen Anfangsunterrichts bei ausschließlicher Berücksichtigung des Sprechens — interessant: Äußerungen über Lautschrift und Lauttafel (S. 1—15), 2. über die Ergebnisse des Unterrichts bei ausschließlicher Berücksichtigung des Sprechens — hervorzuheben: Beseitigung der Nachteile der Lesemethode durch das Mittel eines phonetischen Lehrganges (S. 16—22), 3. der Übergang zum Schreiben, a) die Vermittelung der Beziehungen zwischen Laut und Schrift (S. 22—34), b) die ersten schriftlichen Übungen (S. 34—38), c) die weiteren schriftlichen Arbeiten (S. 38 f.). Dieser Teil ist methodisch-didaktisch sehr wertvoll und bietet eine Fülle wirklichen Sprachmaterials und seiner Bewältigung. Es folgen nun: 4. einfache Erzählungen (40) als erster Übungsstoff in erzählender Reproduktion (S. 40—50) und 5. freie Schülerarbeiten, je neunzehn auf der ersten (S. 51—54) und zweiten (S. 54—65) Stufe: vielleicht das Interessanteste des ganzen Heftes, weil sie nicht bloß zeigen, wie die Lehrer nach der neuen Methode arbeiten können, sondern auch wie die Schüler danach arbeiten müssen.

2. **E. Lugrin.** De l'Enseignement du Français dans les Écoles de Langue allemande. 22 S. Groß 4°. Basel 1894, Schwabe. 1,20 M.

Diese Abhandlung will namentlich den Schweizer Kollegen eine Aufklärung über die neue Methode, ihr Wesen, ihre Notwendigkeit, ihre Zuverlässigkeit, ihre Vorteile ꝛc. geben, ohne gerade das verschweigen zu wollen, was man als Nachteile gegen sie ins Feld führen könnte. Denn in der Schweiz wogt der Kampf noch auf und ab, der bei uns, in Preußen wenigstens, durch die neuen Lehrpläne und ihr entschiedenes Eintreten für die neue Methode bereits zu Ende geführt worden ist. Deshalb hat gerade für deutsche Kollegen der dritte Teil der vorliegenden Arbeit, ein Studienplan für den französischen Unterricht (S. 14—22), so zu sagen nur noch ein akademisches Interesse: wir haben jetzt unsere Marschroute, und an die müssen wir uns halten! Dazu sind in der Schweiz auch Verhältnisse zu berücksichtigen, die außerhalb des Gesichtskreises eines deutschen Methodikers und Didaktikers liegen. Für die schweizer Kollegen sind aber die hier vom Verf. gemachten Vorschläge aller Achtung und Beachtung wert, um so mehr, als der Verf. sie auf genaues Studium der einschlägigen Litteratur, persönliche Beobachtungen und Erfahrungen beim Hospitieren an schweizerischen und deutschen Lehranstalten gegründet hat. Von allgemeinerem Interesse ist die Einleitung (S. 1—4), in welcher der Verf. sich über Sprache und Schrift, Buchstabe und Laut, Orthographie und Transskription, Sprechen und Lesen im allgemeinen ausspricht. Er behandelt nun im besonderen den Unterschied der synthetischen und analytischen Methode (S. 4—9) und die Phonetik (S. 9—14). Diese zwei Teile haben ein geschichtliches Interesse und sind jedem zur Lektüre zu empfehlen, der sich schnell in fließendem Französisch über den Verlauf der ganzen Bewegung unterrichten will, nachdem er in der Einleitung die allgemeinen Grundlagen und die Ausgangspunkte derselben kennen gelernt hat. Männer und Werke, über die darin berichtet wird, sind für regelmäßige Leser des Jahresberichts übrigens alle alte Bekannte.

3. **O. Wendt.** Der neusprachliche Unterricht im Lichte der neuen Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen. 24 S. Langensalza 1894. Beyer u. S. 30 Pf.

Dies Schriftchen bildet das 47. Heft des „Pädagogischen Magazins“ (Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und der Hilfswissenschaften. Herausgegeben von F. Mann). Es soll Reins Frage mit beantworten helfen: „Am Ende der Schulreform?“ So führt es uns denn vom Kaiserthron zur Dezemberkonferenz, von dieser zu Reins Bedenken gegen die (bisherige) Gymnasialpädagogik, von den verknöcherten Altphilologen zu den lebensprühenden Neuphilologen, von den alten beati possidentes zu den modernen Landsuchern, von der alten formalen Bildung zum neusprachlichen Geistesleben, bis es bei St. Wätzoldt und A. Ohlert angelangt ist. „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich“ wird nun angewandt auf Petersen, der es gewagt hat, den Reform-Champions gegenüber auch noch eine selbständige Meinung zu haben (vergl. 45. Jahrg. S. 508 f.). Es wird deshalb auf diesen Mann und sein Schriftchen in einer Weise los— geschrieben, daß wir auch von Wendts Schrift, wie einst von Klinghardts „Nachwort“ sagen möchten: wäre sie lieber nicht geschrieben! Von dem „Lichte“ konnten wir nichts entdecken: es müßte denn jene persönliche Beleuchtung sachlicher Fragen sein, die sich schließlich zu einem — nicht kollegialen — Appell an die Leser aus höheren Regionen zuspitzt!

II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Vom Seminarlehrer **A. Kleinschmidt** in Bensheim.

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich. Vom Bürgerschuldirektor **Frz. Frisch** in Marburg a. Dr.
2. Ungarn. Vom Schuldirektor **Moriz Löwy** in Iglo.

C. Die Schweiz.

Vom **Archivbüreau** des **Pestalozzianums** in Zürich.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von

A. Kleinschmidt,
Seminarlehrer in Bensheim.

An pädagogischen Zeitschriften lagen dem Referenten in den neuesten Jahrgängen vor: 1. **Pädagogium,** Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. — 2. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner begründet von Dr. C. Kehr, jetzt herausgegeben von Regierungs- und Schulrat Schöppa. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 3. **Rheinische Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Adolf Diesterweg, fortgeführt von Dr. W. Lange, jetzt herausgegeben von Direktor Dr. Bartels in Gera. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. — 4. **Die Volksschule,** eine pädagogische Monatsschrift. Redigiert im Auftrage des württembergischen Volksschullehrervereins von J. Ch. Laistner, Oberlehrer in Stuttgart, jetzt von G. Honold, 1. Knabenschullehrer in Langenau. Stuttgart, Adolf Bonz u. Komp. — 5. **Das Jahrbuch des deutschen Lehrervereins** für 1895. Berlin und Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. — 6. **Allgemeine deutsche Lehrerzeitung,** zugleich Organ der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen, sechsundvierzigster Jahrgang. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunstr. 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien. — 7. **Deutsche Schulzeitung,** Zentralorgan für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: BerlinS., Kommandantenstraße 55. — 8. **Deutsche Schulgesetzsammlung,** Centralorgan für das gesamte Schulwesen im deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: BerlinS., Kommandantenstraße 55. — 9. **Die deutsche Volksschule,** freie deutsche Schulzeitung. Magazin für Praxis und Litteratur der Erziehung und des Unterrichts. Verantwortlicher Herausgeber: Aug. Volkening. Verlag von Siegismund u. Volkening in Leipzig. — 10. **Sächsische Schulzeitung,** zugleich Organ des allgemeinen sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine. Eigentum des sächsischen Pestalozzivereins. Herausgeber Oberschulrat Berthelt und Schuldirektor a. D. Lansky in Dresden. Druck und Kommission von Julius Klinkhardt in Leipzig. — 11. **Württembergisches Schulwochenblatt.** Verantwortlicher Redakteur: Prälat Dr. Burk in Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Ferner gingen uns zu: 1) Bericht über das 69. Vereinsjahr des **Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins in Hamburg,** erstattet vom Präses Fr. Brandt. — 2) Bericht über den Thüringer Brandversicherungsverein unter Geistlichen und Lehrern (Verwaltungsjahr 1892/93). — 3) **Bericht über den Pestalozziverein in Reuß j. L.** 1893. — 4) 22. **Jahresbericht über die städtischen Bürgerschulen in Gera,** erstattet vom Direktor Dr. F. Bartels.

Das verflossene Jahr hat wenig besonders Bedeutungsvolles gebracht; es sind keine großen umgestaltenden Neuerungen erfolgt, keine wesentlichen Verbesserungen im Schul- und Lehrerleben eingetreten, aber es sind auch keine wichtigen Positionen verloren gegangen, wir haben keine schweren Verluste zu betrauern; im Gegenteil: das Jahr 1894 hat ruhigen Fortschritt auf den verschiedensten Gebieten pädagogischer Thätigkeit zu verzeichnen. Zum erstenmale tagte im „wonnevollen Schwabenlande" die aus einer lange ersehnten Verschmelzung entstandene Allgemeine deutsche Lehrerversammlung (Deutscher Lehrertag) zu gemeinsamer Arbeit. Die 4000 Mitglieder der Versammluug wurden getragen von dem Gefühle begeisterter Freude über das segenbringende Einigungswerk, und so nahm denn das Lehrerfest einen glänzenden, in jeder Beziehung wohlthuenden Verlauf. Der König Wilhelm II. ehrte die Lehrer durch eingehende Besichtigung der Lehrmittelausstellung und durch Veranstaltung einer Festvorstellung im Schauspielhause — Zeichen dafür, daß die Würdigung der Volksschule und der Volksschullehrer in den höchsten Lebenskreisen erfreulich wächst. Auch darin, daß die zur Ableistung des Militärdienstes eingezogenen Lehrer in den gebildeten besonderen „Lehrerkompagnien" durchgängig anständig behandelt werden, zeigt sich eine Rücksichtnahme auf den Bildungsstand und die Bedeutung der Lehrer, die früher unerhört war. Die materiellen Grundlagen des Schul- und Lehrerlebens sind überwiegend noch sehr verbesserungsbedürftig geblieben. Mit lebhaftestem Danke soll auch an dieser Stelle bekannt werden, daß der lehrerfreundliche preußische Kultusminister Dr. Bosse eifrig bestrebt gewesen ist, die Kreis- und Bezirksausschüsse, sowie die Provinzialräte, die gegenwärtig leider statt der Staatsbehörden die Entscheidung über die materiellen Verhältnisse der Schule in der Hand haben, zu opferfreudigerem Vorgehen zu bewegen. Der Herr Minister hat dabei eine Entschiedenheit und Ausdauer offenbart, die in vielen Fällen zu besserer Einsicht brachten. Das kleine Herzogtum Sachsen-Meiningen erhielt ein neues Besoldungsgesetz, das auch weitgehenden Forderungen gerecht wird. In Braunschweig ist das im Entwurf vorgelegte neue Besoldungsgesetz noch nicht zur Annahme gelangt. Die von Gemeinden vorgenommenen Besoldungsregulierungen führen wir an anderer Stelle einzeln an; erwähnt sei hier nur, daß die Vertretung von Berlin in dieser Hinsicht eine überraschende Opferfreudigkeit zeigte. Die Erwartungen der preußischen Volksschullehrerschaft auf Vorlage eines Besoldungsgesetzes sind dagegen vollständig getäuscht worden; und doch hat gerade Preußen auf dem Gebiete der Lehrerbesoldung noch eine alte, schwere Schuld gut machen. — Erfreulich ist es dagegen, daß sich in Bezug auf die Vertretung der Lehrer in ihrer nächsten Aufsichtsbehörde eine erfreuliche Wendung in Preußen zu vollziehen scheint; dies herbeigeführt zu haben, ist gleichfalls Verdienst des Kultusministers; offen und entschieden hat er vor der Volksvertretung den Wunsch ausgesprochen, der Lehrer möge zum Wohl der Schule Sitz und Stimme im Schulvorstand erhalten. Die daraufhin erfolgten Gesuche der Lehrer an städtische Behörden hatten zum Teil Erfolg, zum Teil leider auch nicht. Mehrfach sind auch Lehrer in die Stadtvertretungen gewählt und

bestätigt worden. In gemeinnützigen Vereinen und zum Besten von Wohlfahrtseinrichtungen der verschiedensten Art ist die deutsche Lehrerschaft wie seit langen Jahren eifrig an der Arbeit geblieben. Das Lehrervereinswesen hat sich gedeihlich weiterentwickelt. Der Deutsche Lehrerverein namentlich, auf den wir an anderen Orten mehrfach zu reden kommen werden, hat trotz mancher Abbröckelungen an Zahl der Mitglieder wesentlich zugenommen. Überhaupt hat sich das Streben nach festem Zusammenschluß nur noch kräftiger herausgebildet, seitdem so mancherlei Sprengungs- und Trennungsversuche, so verschiedenerlei Neugründungen auf dem Gebiete des Lehrervereinswesens bemerkbar geworden sind. Auch die starke Bewegung in den Kreisen der Landlehrer zum Zwecke der Besserung ihrer oft fast unerträglichen Lage wird keine Trennung innerhalb der Lehrerschaft zur Folge haben. — Hocherfreulich ist die Thatsache, daß die seminarisch gebildeten Lehrer an den höheren Mädchenschulen in Preußen völlige amtliche Gleichstellung mit ihren akademisch gebildeten Kollegen erlangt haben und daß einzelnen dieser Lehrer zum großen Zorn gewisser Leute sogar der Oberlehrertitel verliehen worden ist, sowie daß der ehemalige Volksschullehrer Heinrich Fechner, jetzt erster Lehrer am Berliner Seminar, sogar zum Professor ernannt wurde; die letztere Auszeichnung wurde auch dem Seminaroberlehrer Trenkel in Köthen, der gleichfalls seminarisch gebildet ist, zu Teil. Im allgemeinen ist man leider noch weit davon entfernt, den Mann nach seinem gesamten Bildungsstand und seinen Leistungen im Lehrfache zu beurteilen; man trennt gewöhnlich noch scharf in zwei Klassen: akademisch gebildete und nicht akademisch gebildete Lehrer, die in Rang und Gehalt verschieden sind. In manchen Gegenden würde schon der bloße Gedanke, ein seminarisch gebildeter Lehrer könne zum Professor ernannt werden, Grimm und Abscheu erregen.

Die Zahl bekannter durch den Tod abgerufener Schulmänner ist im Berichtsjahre auffallend klein gewesen, was hier schon freudig erwähnt werden soll.

Noch bleibt für Schule und Lehrerschaft viel zu wünschen und viel zu thun; aber unverkennbar ist die Thatsache, daß sich das gesamte Schulleben in aufsteigender Linie bewegt, wennschon da und dort in recht flachen Windungen. Und so dürfen wir uns denn der frohen Erwartung hingeben, daß so manches, was heute noch frommer Wunsch ist, in nicht allzu ferner Zeit zur Erfüllung werden wird.

Gehen wir nunmehr zur Betrachtung dessen über, was im einzelnen für die Entwickelungsgeschichte der deutschen Volksschule bedeutungsvoll erscheint! Bemerkt sei ausdrücklich, daß wir aus Rücksicht auf den Raum die Verhandlungen der Lehrervereine, das Ausland rc. nur andeutungsweise behandeln konnten.

I. Statistisches.

In einzelnen deutschen Staaten besteht die dankenswerte Einrichtung, daß alljährlich kurze statistische Übersichten über den Stand des Volksschulwesens gegeben werden. So sehr der verständige Schulmann

Gegner jener wertlosen schulstatistischen Spielereien ist, die sich vor nicht allzulanger Zeit in manchen Gegenden und unter Ägide einzelner Schulanfseher breit zu machen begannen, ebenso sehr wird er für jene Übersichten dankbar sein, denn sie geben Anregung zu fruchtbaren Vergleichungen. Mögen auch jene Länder, in denen Veröffentlichungen der gedachten Art noch nicht erfolgen, solche künftig erscheinen lassen und weiteren Kreisen zugänglich machen!

Für den Stand der Volksbildung höchst bedeutsam ist die Art, in der die geistigen Bildungsmittel, die Zeitschriften, Bücher rc. wachsen. Über den Umfang der deutschen **Bücherproduktion** veröffentlicht A. Roquette in einer Fachzeitschrift folgende Zahlen: Um von allen im deutschen Buchhandel erschienenen Büchern ein Exemplar zu kaufen, brauchte man für die Jahre 1869 bis 1871 im Durchschnitt 36652 M.; für 1880 86797 M.; die Steigerung beträgt also bis 1890 136,8 %. Im gleichen Zeitraum sind die Fonds für Anschaffung von Büchern bei den preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken um 133,2 % gestiegen.

Daß Zahlen auch in Schuldingen heilsame Anregungen geben können, beweist folgende Aufstellung. In Hübners bekannten statistischen Übersichten findet man interessante Angaben über die **Zahl der Volksschulen in den einzelnen Ländern Europas**. Diese Zahlen beziehen sich meistens auf die Jahre 1890 oder 1891. Danach steht Frankreich in Bezug auf die Zahl seiner Volksschulen unter allen Staaten obenan. Es besitzt 87330 Schulen. Dann folgen das Deutsche Reich mit etwa 57000, Italien mit 56394, Rußland mit 39003, Großbritannien und Irland mit 30959, Österreich mit 18666, Ungarn mit 18147, Schweden mit 10571, die Schweiz mit 8183, Norwegen mit 6241 Schulen und 1517 Stadtschulklassen, Belgien mit 5711, Portugal mit 5347, Holland mit 4258, Rumänien mit 3556 und Serbien mit 668 Schulen. (Die übrigen Staaten lassen wir unberücksichtigt, weil die aus ihnen vorliegenden Zahlen einer allzu weit rückwärts liegenden Zeit angehören, für eine Vergleichung also wertlos sind.) Verteilt man die vorhandenen Schulen auf die Bevölkerungszahl, so tritt Norwegen an die Spitze. Auf 10000 Einwohner kommen nämlich in Norwegen 33,84 Schulen, in der Schweiz 27,72, in Frankreich 22,80, in Schweden 22,00, in Italien 18,55, in Deutschland 12,10, in Portugal 11,38, in Ungarn 10,40, in Holland 9,40, in Belgien 9,32, in Großbritannien 8,17, in Österreich 8,00, in Rumänien 7,00, in Rußland 4,00 und in Serbien 3,18 Schulen. Demgegenüber stellt sich die Zahl der Volksschüler in den aufgeführten Staaten wesentlich anders.

Nach denselben statistischen Tabellen kommen **Volksschüler** auf 10000 Einwohner in Frankreich und Preußen 1648 (in ganz Deutschland ist die Zahl etwas geringer), in der Schweiz 1623, in Schweden 1608, in Norwegen 1520, in Großbritannien 1460, in Holland 1411, in Österreich 1308, in Ungarn 1290, in Belgien 1022, in Italien 767, in Portugal 509, in Rumänien 300, in Serbien 250, während Rußland deren nur 237 aufwies, in Finnland allein aber 1730 gezählt wurden; die Vereinigten Staaten brachten es auf 1302.

Nach der jüngsten Statistik waren im Deutschen Reiche insgesamt vorhanden 56563 Volksschulen, in denen 7925688 Kinder von 120032 vollbeschäftigten Lehrkräften (darunter 13750 Lehrerinnen) unterrichtet wurden.

„Die Ergebnisse der **preußischen Volksschulstatistik** von 1891" lautet der Titel einer von Lehrer Tews verfaßten Broschüre. Zunächst erfahren wir daraus, daß für die 82746 Volksschulen (bezw. Klassen) nur 70950 Klassenzimmer in Preußen zur Verfügung standen. Wenn man die gemieteten Klassenzimmer noch abzieht, so bleiben gar nur 68593 eigene Schulräume übrig. Was die Organisation der Volksschule anlangt, so zeigt sich, daß die einstufige Schule sich in stetem Rückgang befindet, während die zwei- bis fünfstufige sich auf ungefähr der gleichen Höhe hält; dagegen ist die sechs- und siebenklassige Schule in raschem Fortschreiten begriffen. In Ostpreußen und Pommern sind die meisten einklassigen Schulen vorhanden. In Westfalen dagegen und in Schlesien sind einklassige Landvolksschulen am wenigsten vorhanden. Neben dieser einstufigen ist auch die zweistufige Volksschule in Posen und in Ostpreußen sehr stark vertreten. In Schlesien, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau werden etwa 25% Kinder in dreistufigen, in Schlesien und Westfalen außerdem 12% in vierstufigen, in Schlesien und Sachsen 2—8% in fünfstufigen Volksschulen unterrichtet. In Brandenburg und Sachsen treffen wir auch die sechsstufige Volksschule häufig, in Berlin ist sie mit einer Ausnahme in allen Gemeindeschulen eingeführt. In Hessen-Nassau werden 17%, in der Stadt Wiesbaden sogar 25% Kinder in sieben- und mehrstufigen Schulen unterrichtet, hieran schließen sich Düsseldorf mit 20%, die übrige Provinz Rheinland, sowie Westfalen mit je 10%.

Was nun die Klassenzahlen einer Schule anlangt, so zeigen die sechsstufigen Stadtschulen durchschnittlich 10,7 Klassen, die sieben- und mehrstufigen 11,8 Klassen. Dabei zeigt sich hinsichtlich der Provinzen, daß Schlesien durchschnittlich nur neun, Sachsen dagegen mehr als zwölf Klassen in den sechsstufigen Schulen hat. Die siebenstufige Schule hat in Rheinland nur 9,3, Westfalen dagegen 14,6 Klassen. Recht interessant ist eine vergleichende Übersicht dieser in den größten Städten gebräuchlichen Schulsysteme. Halle steht mit seinen 25klassigen Schulsystemen an erster Stelle, dann folgt mit 22 Erfurt, Hanau mit 19, Wiesbaden mit 18,6, Posen mit 17,5, Berlin mit 16,7, Görlitz mit 15,1, Frankfurt a. M., Kassel, Hannover mit je etwas über 13. Am kleinsten sind die Stadtschulsysteme in Duisburg mit 6,2, in Münster und Breslau mit je 6,5 und in Barmen und Krefeld mit je 6,3. Nach der allgemeinen Ansicht der Schulmänner ist es sehr wünschenswert, daß die Zahl der kleinen Schulsysteme möglichst zunehme.

Die traurigste Seite der preußischen Volksschule enthüllt sich, wenn man das steigende Mißverhältnis zwischen der Klassenzahl und den verfügbaren Lehrkräften kennen lernt. Im Jahre 1878 fehlten an den 57780 Klassen nur 615 Lehrer, aber schon 1882 fehlten 6051, im Jahre 1886 fehlten 10347 und 1891 sogar 12652. 25304 Klassen mußten ihre Lehrer mit anderen Klassen teilen.

Über die **jüdischen Volksschulen** in Preußen berichtet die amt-

liche Statistik: In ganz Preußen waren am 25. Mai 1891 30386 jüdische schulpflichtige Kinder. Es waren staatlich angestellt 336 jüdische Lehrer und 58 jüdische Lehrerinnen. Es waren vorhanden 244 öffentliche jüdische Schulen mit 307 Klassen, 305 Lehrern und 9519 Schulkindern. Es entfielen hiervon auf Ostpreußen 0, Westpreußen 21, Berlin 4, Brandenburg 0, Pommern 0, Posen 87, Schlesien 26, Sachsen 0, Schleswig-Holstein 6, Hannover 52, Westfalen 23, Hessen-Nassau 82, Rheinprovinz 32, Hohenzollern 3 Schulen. (Bei der vorherigen amtlichen Statistik im Jahre 1886 waren vorhanden 318 öffentliche jüdische Schulen mit 421 Klassen, 407 Lehrern und 13270 Schulkindern). 10853 jüdische Schulkinder besuchten evangelische Schulen, 4327 jüdische Schulkinder besuchten katholische Schulen und 5704 jüdische Schulkinder besuchten paritätische Schulen; an den letzteren waren 31 jüdische Lehrer angestellt. 3491 jüdische Schulkinder wurden in Privatschulen von 125 jüdischen Lehrern und 15 Lehrerinnen unterrichtet.

Nach den amtlichen statistischen Nachrichten, die vom preußischen Unterrichtsministerium für die Weltausstellung zu Chicago aufgestellt sind, verursachte im Jahre 1891 in Preußen ein Zögling folgenden **Kostenaufwand**:

in der Volksschule	29,74	M.
in der Knaben-Mittelschule	87,00	„
in der höheren Mädchenschule	123,00	„
in der Mädchen-Mittelschule	66,00	„
in der Knaben- und Mädchen-Mittelschule	62,00	„
1871 kostete ein Volksschüler nur . .	14,27	„

Auf je tausend Einwohner kamen im Jahre 1871 2262 M., im Jahre 1891 dagegen 4881 M. Volksschulkosten.

Nach diesen statistischen Erhebungen kommt jedes Kind in den preußischen Volksschulen auf jährlich 29,74 M. zu stehen; in den höheren Lehranstalten erfordert jeder Schüler einen Staatszuschuß von 113 M. und auf den Universitäten jeder Student jährlich 625 M. Staatszuschuß.

Folgende deutsche **Städte** haben den höchsten Aufwand für einen Schüler (höherer Schüler und Volksschüler in eins gerechnet): Frankfurt a. M. 91,9 M., Leipzig 80 M., Dresden 79,7 M., Kassel 76,3 M. Breslau 75,3 M.

Nach der Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich **Württemberg** auf das Schuljahr 1892/93 betrug die Zahl der Schulorte am 1. Januar 1894 insgesamt 2178, die der gewöhnlichen Volksschulen 2234, die der israelitischen Volksschulen 27, die der Mittelschulen 40. Die Zahl der Schulklassen war auf 4702 gestiegen, die Kopfzahl der Schüler auf 307397. Ein Lehrkörper von 3418 fest angestellten und 1287 unständigen Lehrern war an den Schulen thätig.

Im Schuljahr 1893/94 bestanden im **Großherzogtum Hessen** 992 Volksschulen mit 156102 Schulkindern, 2261 Lehrern und 180 Lehrerinnen. Von den Schulen waren 882 gemeinsame, 56 katholisch, 52 evangelisch und 2 israelitisch. Von den Kindern waren 105683 evangelisch, 46869 katholisch, 2603 mosaisch und 947 gehörten anderen Kon-

fessionen an. Starkenburg zählte 363 Schulen mit 67851 Kindern, 942 Lehrern und 87 Lehrerinnen, Oberhessen 441 Schulen mit 42822 Kindern, 691 Lehrern und 7 Lehrerinnen, Rheinhessen 217 Schulen mit 45429 Kindern, 628 Lehrern und 96 Lehrerinnen.

An den Berliner Gemeindeschulen arbeiteten 210 Rektoren, 2122 Lehrer und 1141 Lehrerinnen, zusammen 3473. Von den Rektoren sind auf Seminaren 207 und privatim 3, von den Lehrern auf Seminaren 2030, auf Universitäten 64 und privatim 28 vorgebildet worden. Das Schulwesen der Stadt entwickelt sich sonach entsprechend der erstaunlich raschen Zunahme der Einwohnerzahl.

Über die **Rekrutenprüfungen** können wir folgendes mitteilen:

Auf je 1000 Rekruten entfallen Analphabeten:

in Schweden	4	in England	127
in der Schweiz	5	in Belgien	154
in Deutschland	12	in Österreich	388
in Holland	18	in Italien	480
in Frankreich	123	in Spanien	700

in Rußland 738.

Nach dieser Aufstellung marschiert das schulfreundliche Schweden an der Spitze, und das Riesenland Rußland macht den Beschluß — ein Beweis, daß man hier noch unendlich viel notwendige Dinge zu thun hat.

Im Etatsjahr 1893—94 wurden im Königreich Preußen bei dem Landheere eingestellt 147898 Mann, von denen 147343 Schulbildung hatten und 555 ohne Schulbildung waren; der Procentsatz der letzteren betrug 0,31 von den eingestellten Mannschaften. Bei der Marine wurden eingestellt 4559; hiervon hatten 4542 Schulbildung und 17 waren ohne solche; der Procentsatz der letzteren betrug 0,37. Im ganzen — Landheer und Marine — betrug die Zahl der eingestellten Mannschaften 152457; hiervon hatten 151885 Schulbildung und 569 waren ohne solche; der Procentsatz der letzteren belief sich auf 0,37. Im Jahre 1875 bis 1876 betrug dieser Procentsatz noch 3,21. — Die acht alten Provinzen wiesen im Jahre 1841 durchschnittlich 9,95 % Analphabeten auf (Posen allein 41 %). Im Jahre 1876 sank der Procentsatz auf 3,24 (Posen = 13,97). 1881 betrug der Durchschnittssatz nur noch 2,37 % (Posen allein = 9,97 %). 1883 betrug der Durchschnitt auffallenderweise 2,38 % (Posen allein = 11 %). — 1893 ergab sich als Procentsatz 0,6.

Der Franzose Camille Flamarion veröffentlicht im „Journal illustré“ eine interessante Zusammenstellung, aus der hervorgeht, daß die bedeutendsten Staaten von Europa 3—6 mal mehr für **Kriegszwecke** als für die **Erziehung** ausgeben. Die nachstehende Tabelle zeigt die jährliche Ausgabe per Kopf:

	Krieg	Erziehung		Krieg	Erziehung
Frankreich	20,00 Fr.	3,50 Fr.	Württemberg	11,90 Fr.	1,90 Fr.
England	18,60 „	3,10 „	Bayern	11,90 „	2,90 „
Holland	17.90 „	3,20 „	Preußen	10,20 „	2,15 „
Sachsen	11,90 „	1,90 „	Rußland	10,20 „	0,15 „

	Krieg	Erziehung		Krieg	Erziehung
Dänemark	8,20 Fr.	4,70 Fr.	Belgien	6,90 Fr.	2,30 Fr.
Italien	7,60 „	1,80 „	Österreich	6,80 „	1,60 „

Schweiz 4,10 Fr. für Krieg, 4,20 Fr. für Erziehung.

Die städtische Schuldeputation in Berlin veröffentlichte eine Übersicht der die Berliner Gemeindeschulen besuchenden Kinder nach **Stand und Beruf der Eltern.** Es befanden sich danach am 1. Mai in 203 Gemeindeschulen mit 3435 Klassen überhaupt 182347 Kinder, darunter 92063 Mädchen. Am zahlreichsten vertreten mit 28582 Knaben, 29866 Mädchen sind die Kinder der Lohn- und Fabrikarbeiter, es folgten mit 24572 Knaben, 25345 Mädchen Kinder von Handwerksgehilfen; die Zahl der Kinder von selbständigen Gewerbetreibenden betrug 22391 Knaben, 21764 Mädchen. Demnächst waren Kinder von Unterbeamten mit 9183 Knaben, 9831 Mädchen vorhanden; Kinder von Kaufleuten und Bankiers rc. finden sich 3213 Knaben, 3112 Mädchen; von Fabrikanten 534 Knaben, 589 Mädchen; Kinder von höheren Beamten waren 276 Knaben, 167 Mädchen eingeschult, von Lehrern 434 Knaben, 328 Mädchen, von Rentnern 272 Knaben, 249 Mädchen, von Offizieren, Militärbeamen 43 Knaben, 37 Mädchen. Über 1000 Kinder befanden sich in 61 Gemeindeschulen, die meisten, 1545, in der 172. (Bremer Str.). Dann folgt die 194. (Prinzen-Allee) mit 1503; die geringste Kinderzahl war in der 204. Gemeindeschule mit 451.

In dem Jahrbuche für das Königreich Sachsen veröffentlicht ein Medicinalrat über die Sterblichkeit der Schulkinder in den Jahren 1886 bis 1891 eine Statistik. Danach starben mehr Knaben als Mädchen, und die Unterschiede nahmen mit den Schuljahren zu ungunsten der Mädchen zu. Die Wahrscheinlichkeit zu sterben nimmt während der Schulzeit von Jahr zu Jahr ab. Auf 10000 Kinder kamen jährlich nur 46,52 Sterbefälle.

II. Die Stellung der deutschen Schule.

A. Stellung zum und im Auslande.

Auf Veranlassung der Veranstalter von Ferienkursen in Oxford, die alljährlich von vielen hundert Zuhörern besucht werden, war Prof. Dr. Rein nach England gereist, um an der Universität Oxford eine Reihe von Vorträgen zu halten aus der historischen Pädagogik über die Entwickelung der deutschen Pädagogik und aus der theoretischen Pädagogik über Teleologie und Methodologie der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Der bekannte Pädagog erfreut sich überhaupt im Auslande großen Ansehens, was auch die nachstehende Thatsache klar beweisen dürfte. Im pädagogischen Universitätsseminar zu Jena befinden sich unter den 45 Hörern 10 seminarisch gebildete Herren aus Bulgarien, welche von ihrer Regierung dorthin gesandt sind und später an Schulanstalten ihrer Heimat angestellt werden sollen.

Der Missionsdirektor der Leipziger Gesellschaft, v. Schwartz, der von seiner letzten Missionsreise in Indien zurückgekehrt ist, berichtete

von den deutschen Missionsschulen. Dieselben hätten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Hindus, trotz ihrer alten Kultur und Wissenschaft, auch dann, wenn sie zu den in den englischen Schulen gebildeten Leuten gehörten, höchst ungern von ihrem Götzendienst lassen, weil derselbe der Kultus des Fleisches sei und dem natürlichen Menschen mit seinen Herzensgelüsten freien Spielraum lasse. Die Kirchen und Schulen der Deutschen sind meist recht primitiv aus Lehm gebaut, so daß die deutsche Mission gegenüber der reich ausgestatteten englischen die „arme Mission" genannt werde. 500 Kinder werden unterrichtet, und zwar unter den Knaben mehr Heiden= als Christenkinder. Die Mädchenschulen wirken besonders segensreich; es ist ein starkes Bedürfnis nach Lehrerinnen vorhanden, da diese mehr Anknüpfungspunkte mit dem Familienleben zu bieten imstande sind.

Nach einem Erlaß des japanischen Unterrichtsministers Innye-Ki müssen alle zukünftigen Abiturienten der Regierungsgymnasien, die in die medicinische, litterarisch-historisch-philosophische oder in die juristisch-kameralistische Fakultät übergehen wollen, die deutsche Sprache beherrschen. Der Erlaß ist bereits in Kraft getreten. Es ist eine Huldigung für die deutsche Kultur, der die Japaner bekanntlich ihre großen kriegerischen Erfolge verdanken. Es unterrichten an der Universität Tokio zur Zeit sieben deutsche Professoren, zwei in der medicinischen, drei in der philosophischen und zwei in der juristischen Fakultät. Der Unterricht in der Medicin und in der Philosophie stand von jeher unter deutschem Einfluß.

Im bayerischen Landtage bezeichnete es Abg. v. Vollmar als eine große Gefahr für das deutsche Volksschulwesen, daß wir auf unseren Lorbeern ausruhten, während andere Länder rüstig vorwärts strebten. In Chicago habe ein Vergleich der deutschen und amerikanischen Schulausstellung ergeben, daß in einem wichtigen Punkte, im selbständigen Denken und Handeln, im selbständigen Gebrauch der Sprache, die amerikanischen Schüler den deutschen überlegen seien. Der wesentlichste Grund unseres Zurückbleibens liege an der Überfüllung unserer Schulklassen. In Frankreich, dessen Schulwesen riesenhafte Fortschritte gemacht habe, kämen durchschnittlich 44, in der Schweiz 52, dagegen in Bayern 62 Schüler auf eine Klasse. Es sei aber bekannt, daß die pädagogisch zulässig höchste Zahl 40 Schüler betrage.

Direktor Prof. Dr. Waetzoldt in Berlin hielt zwei Vorträge über die **Weltausstellung in Chicago** und das Schulwesen in den Vereinigten Staaten. Zum Schlusse faßte er laut der „Päd. Ztg." seine Beobachtungen in folgendes Urteil zusammen: Amerika ist noch ein junges, unfertiges Land mit großen Gegensätzen, aber mit ungeheurer Kraft des Werdens und mit einem Willen, der allem Neuen frei und zugänglich ist. Sehen wir aber die amerikanischen Volksschulen an, so haben wir keinen Grund, sie uns zu wünschen. Auch Geheimrat Prof. Dr. Bertram berichtete eingehend über seine Wahrnehmungen in der Union.

Die Socialisten in St. Louis, Mo., beschlossen, an den Schulwahlen energischen Anteil zu nehmen. Auf ihr Programm setzten sie folgende Postulate: Obligatorische Schulung aller Kinder vom 6. bis 15. Jahre;

kostenfreie Schulbücher und -Sachen; Turnunterricht; eine Fremdsprache wenigstens; Gratismahlzeiten und Bekleidung für die armen Kinder; Maximum der Schülerzahl einer Klasse 36; Bezahlung der Schulkommissare für ihre Dienste; Gratistransport der Schüler auf den Straßenbahnen; Verbot des Verkaufs von Schulgrundstücken.

Über den erschreckend niedrigen Stand der Volksbildung in **Rußland** teilt der „Daily Chronicle" einige Ziffern aus dem letzten Ausweise des Unterrichtsministeriums mit. Danach können 70,5 % der Rekruten nicht lesen und schreiben. Beim weiblichen Geschlecht ist es noch schlimmer; 95 % aller Personen weiblichen Geschlechts sind Analphabeten. In den russischen Dörfern sind unter sieben Schülern sechs Knaben und nur ein Mädchen. In glänzendem Gegensatz zu diesem düsteren Bilde stehen die Ostseeprovinzen. Dort giebt es unter der Bevölkerung nur 7,4 % männliche und 7,8 % weibliche Analphabeten. — Im südlichen Rußland, namentlich in der Wolgagegend, haben sich bekanntlich viele Deutsche angesiedelt; sie wohnen dort in umfangreichen Kolonieen. Diese Ansiedler besaßen bisher noch vielfache Vorrechte und Begünstigungen. U. a. nahm auch ihr Schulwesen eine selbständige Stellung ein, indem es von der Aufsicht des Unterrichtsministers befreit war. Darin soll nun eine Änderung stattfinden. Ein Beschluß der Regierung geht dahin, die Selbständigkeit der Schulen aufzuheben und sie dem Unterrichtsminister zu unterstellen.

Der Unterricht in der deutschen Sprache für Militärs nimmt in den russischen Grenzgarnisonen und weit bis in das Innere hinein einen immer größeren Umfang an. Während früher nur Offiziere sich damit befaßten, ist der bezügliche Unterricht jetzt auch für sämtliche Unteroffiziere obligatorisch, und selbst gemeine Soldaten, die sich dazu melden, werden darin gefördert. Durch Beförderung, Prämien und Belohnung mancherlei Art werden Unteroffiziere und Mannschaften zu regstem Eifer auf diesem Gebiete angespannt. — Und in den Ostseeprovinzen sucht man die deutsche Sprache auszurotten! Wunderbar!

Wie aus Paris gemeldet wird, hat die Seine-Präfektur dem Pariser Gemeinderat vorgeschlagen, in den Elementarschulen unentgeltlich den Unterricht in der **deutschen Sprache** einzuführen. Es handelt sich zwar nur um die Vorbereitung der Schüler, die aus den Elementarschulen in die höheren städtischen Schulen übergehen wollen und programmmäßig auch im Deutschen geprüft werden. Da ihnen aber in den Elementarschulen Unterricht in fremden Sprachen nicht erteilt wird, so waren sie bisher gezwungen, Privatstunden zu nehmen, was besonders für Arbeiterfamilien sehr kostspielig war. Die Seine-Präfektur hat sich nun entschlossen, in allen Elementarschulen außerhalb des gewöhnlichen Stundenplans zweimal wöchentlich Unterricht im Deutschen erteilen zu lassen.

In Alexandrien ist am 18. Juni der Grundstein zu einer deutschen evangelischen Schule gelegt worden. Das Deutsche Reich hat außer der laufenden eine außerordentliche Unterstützung von 6000 M. zu den etwa 20000 M. betragenden Kosten des Baues gespendet. Die bisherige Wanderschule zählte 56 Zöglinge.

Die im deutschen Kolonialgebiete in **Ostafrika** ansässigen Araber

und Indier haben den Gouverneur ersucht, eine Schule einzurichten, in welcher neben den notwendigen Lehrfächern auch Deutsch gelehrt wird. Der Gouverneur hat den Wunsch erfüllt und für diesen Zweck ein Hospital bestimmt, welches von den Eingeborenen religiöser Vorurteile wegen nicht benutzt wird. Damit die Leute nicht mißtrauisch werden und überhaupt zur Schule kommen, hat der Religionsunterricht ausgeschlossen werden müssen, denn die meisten sind Mohammedaner.

Lehrer Blank in Rixdorf ist vom Auswärtigen Amt zur Gründung einer deutschen Schule in Dar-es-Salaam berufen worden. Vorderhand studiert er eifrig die Sprache der Suaheli.

Über das Schulwesen in **Kamerun** sagt die dem Reichstag zugegangene Denkschrift über Kamerun u. a. folgendes: Neben den Missionsschulen wirken für die Erziehung der Eingeborenen unter Leitung der Lehrer Christaller und Betz die Regierungsschulen zu Bonamandone (Belldorf) und Bonebela (Didodorf), welche aus je 4 Klassen mit 84 bezw. 43 Schülern bestehen.

Lehrgehilfe Walter in Pfullingen ist zum stellvertretenden Schullehrer in Kleinpopo (Togogebiet) gewählt worden.

Lehrer Gudat aus Sdunowen in Ostpreußen ist auf eine Lehrerstelle in **Südwestafrika** berufen. Derselbe erhält (außer der Hin- und Rückfahrt) ein Jahresgehalt von 3000 M. und ist verpflichtet, mindestens drei Jahre in Afrika zu bleiben.

Aus dem **Reichslande** wird berichtet: „Es ist schon des öftern darüber geklagt worden, daß die Elementarschulen im französischen Sprachgebiete die Förderung der deutschen Sprache nicht energisch genug betreiben. Nicht am wenigsten trägt die Schuld daran das abhängige Verhältnis, in dem die Lehrerschaft zu Persönlichkeiten steht, die dem Deutschtum — offen oder versteckt — feindlich gegenüberstehen. Die Lehrer beziehen ein Einkommen von 800 M., das von 5 zu 5 Jahren um 100 M. steigt, bis nach 30 Dienstjahren das Höchstgehalt von 1400 M. erreicht ist. Da bei diesen Gehaltssätzen eine Familie bei den hier im Lande ungemein hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse nicht zu ernähren ist, so sind die Lehrer darauf angewiesen, vom Pfarrer den Organistendienst und vom Bürgermeister die Gemeindeschreiberei zu übernehmen. Diese Ämter können ihnen jeden Augenblick abgenommen werden, und der Lehrer ist daher, wenn er mit seiner Familie nicht verhungern will, einfach gezwungen, sein ganzes Verhalten so einzurichten, daß es den über die Nebenämter verfügenden Persönlichkeiten gefällt. Namentlich dem Pfarrer gegenüber muß er sich hüten, in den Verdacht zu kommen, ein „Preuße“ zu sein. Dementsprechend muß er besonders Sorge tragen, daß die Schüler nicht zu viel Deutsch, dafür desto mehr Französisch lernen, das in den betreffenden Landesteilen ausschließlich vom Klerus beim Religionsunterricht verwendet wird. Auch unter den Bürgermeistern giebt es noch immer Persönlichkeiten, die es den Lehrern übel nehmen, wenn sie sich offen auf seiten des Deutschtums stellen. Unter diesen Umständen wird sich die Regierung auf die Dauer der Verpflichtung nicht entziehen können, die Lehrer finanziell so zu stellen, daß sie sich von deutschfeindlichen Einflüssen unabhängig machen können.“

Wie trefflich organisiert und mit welch regem Eifer die dänisch-gesinnte Partei in **Nordschleswig** thätig ist, geht aus den in der Generalversammlung des „Nordschleswigschen Schulvereins". gemachten Mitteilungen hervor. Dieser Verein, der vor 16 Monaten ins Leben gerufen wurde, zählt über 4000 Mitglieder mit 316 Kreisvorsitzenden. Auf eigene Kosten hat der Verein 202 junge Leute nach Dänemark gesandt, wo sie in dortigen Lehranstalten einen mehrmonatlichen Unterricht genossen haben. Die Einnahmen des Vorjahres betrugen über 9000 M. Nach der Versammlung teilte ein Mitglied des Vorstandes mit, daß nach abgelaufenem Rechnungsjahre der Vereinskasse eine Gabe von 5625 M. zugeflossen sei. Dieses von der Protestpresse diskret in Reichswährung verzeichnete Geschenk macht genau (9 M. = 8 Kronen) 5000 Kronen in dänischer Währung aus. Es geht hieraus deutlich hervor, daß auch diese neueste Schöpfung der dänischen Protestpartei in Nordschleswig vom Auslande aus materiell unterstützt wird.

Die Partei wird nicht müde, gegen die Oberpräsidial-Verfügung vom 18. Dezember 1888 Sturm zu laufen, wonach in den zweisprachigen Distrikten vier Stunden Religionsunterricht in dänischer Sprache zu erteilen ist, daneben aber in zwei Stunden das Pensum der biblischen Geschichte auch in deutscher Sprache durchgenommen werden soll. Die Protestler verlangen Einführung von zwei dänischen Sprachstunden und Abschaffung der beiden deutschen Religionsstunden, wie sie sagen, weil ein Rückgang der religiösen Kenntnisse der Kinder und des religiösen, sittlichen und kirchlichen Lebens der Gemeinde zu befürchten sei. Während einige Geistliche auf seiten der dänischen Antragsteller stehen, sind die Lehrer fast ohne Ausnahme auf seiten der Regierung. So sprach der Lehrerverein zu Hadersleben sich dahin aus, daß die Verfügung von 1888 seinen ungeteilten Beifall finde, gab aber auch zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß durch Verfügung der zuständigen Behörden in nicht zu ferner Zeit die deutsche Sprache alleinige Unterrichtssprache werde. Die Geistlichen setzen sich in immer schärferen Gegensatz zu der Verfügung der Regierung. Der „Deutsche Verein für das nördliche Schleswig" sandte nun eine Abordnung an den Oberpräsidenten, die den Dank der Deutschen Nordschleswigs für den Erlaß der Verfügung von 1888 überbringen sollte. Diese Abordnung hat aus dem Munde des Oberpräsidenten die Versicherung mitgebracht, daß die Staatsregierung nicht zurückweichen werde.

Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts gegen die Regierung zu Schleswig dürfte das Interesse weiterer Kreise erregen. Der Regierungspräsident hatte, gestützt auf eine preußische Kabinettsordre von 1834 und eine ministerielle Verfügung von 1839, den dänischen Privatunterricht in Nordschleswig verboten. Der dänisch gesinnte Privatlehrer Caspar Jensen wandte sich an das Oberwaltungsgericht, das entschieden hat, die Verfügung der schleswigschen Regierung sei aufgehoben. Der dänische Privatunterricht ist mithin fortan zulässig.

Ein Ministerial-Erlaß über die **Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts** in den Volksschulen der Provinz Posen, datiert vom 16. März, ist jetzt bekannt gegeben und lautet:

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Kabinettsordre zu bestimmen geruht, daß in den Volksschulen der Provinz Posen unter Beseitigung des durch die Verfügung vom 11. April 1891 nachgelassenen Privatunterrichts auf der Mittelschule polnischer Lese- und Schreibunterricht zur Förderung des Religionsunterrichts für diejenigen Kinder polnischer Muttersprache, die den schulplanmäßigen Religionsunterricht auf der Mittel- oder der Oberstufe in der von ihnen besuchten Volksschule in polnischer Sprache empfangen, fakultativ eingerichtet werde, und zwar in der Weise, daß dafür eine bis zwei Stunden wöchentlich unter Verkürzung der Stundenzahl anderer Lehrgegenstände — mit Ausnahme des Religionsunterrichts — verwendet werden und der Unterricht, sofern nicht zur Erreichung seines Zwecks schon ein kürzerer Zeitraum genügt, nicht länger als zwei Jahre dauert.

Indem ich die Königl. Regierung beauftrage, die hierfür erforderlichen Anordnungen zu treffen, bemerke ich folgendes: Für die Einführung des polnischen Lese- und Schreibunterrichts mit dem Beginn des neuen Schuljahres werden die erforderlichen Lehrkräfte überall zur Verfügung stehen, da sich die Einführung des Unterrichts auf diejenigen Schulen beschränkt, in denen, was die Regel bildet, der lehrplanmäßige Religionsunterricht den in Frage kommenden Kindern polnischer Muttersprache durch den an der Schule angestellten Lehrer nach der Oberpräsidial-Verfügung vom 27. Oktober 1873 auf der Mittel- oder Oberstufe polnisch erteilt wird. Der Kreis der zu dem fakultativen Unterricht zuzulassenden Kinder polnischer Muttersprache wird durch die Thatsache fest begrenzt, ob das Kind in der von ihm besuchten Schule den schulplanmäßigen Religionsunterricht auf der Mittel- oder Oberstufe in polnischer Sprache erhält. Daneben bedarf es des Antrages des polnischen Vaters, bezw. Vormundes des Kindes. Nach den ungünstigen Erfahrungen, die mit dem gleichzeitigen Beginn des deutschen und polnischen Lesens und Schreibens in den 70er Jahren gemacht sind, und da sich der Religionsunterricht auf der Unterstufe nur mündlich vollzieht, so sind für den polnischen Lese- und Schreibunterricht nur die der Mittelstufe angehörenden Kinder in Aussicht genommen. Diese müssen also im deutschen Lesen und Schreiben nach dem Urteil des zuständigen Kreisschulinspektors das unter III 1 der Oberpräsidial-Bestimmungen vom 27. Oktober 1873 vorgeschriebene Ziel erreicht haben und im stande sein, kurze leichte Sätze in deutscher und lateinischer Schrift richtig zu lesen und nicht nur ab-, sondern auch selbständig aufzuschreiben. Aufgabe und Ziel des polnischen Unterrichts auf der Mittelstufe ist lediglich die Erlangung der Fertigkeit im Lesen und Schreiben. Auf weitere polnische Sprach- und Anschauungsübungen ist er nicht auszudehnen. Dieses Ziel mit Kindern polnischer Muttersprache in Schulen mit voller Unterrichtszeit zu erreichen, wird bei der dem Unterricht gegebenen Ausdehnung auf ein bis zwei Stunden wöchentlich nicht schwer fallen. Bei Schulen mit verkürzter Unterrichtszeit muß der Unterricht auf eine Stunde wöchentlich beschränkt werden. Hierüber je nach der Organisation der in Betracht kommenden Schule zu bestimmen und die Lehrgegenstände — mit Ausnahme des Religionsunterrichts — zu bezeichnen, die zu gunsten des polnischen Sprachunterrichts in Wegfall zu kommen haben, will ich der Königl. Regierung überlassen. In erster Reihe wird eine Stunde des wöchentlichen Schreibunterrichts dafür in Anspruch zu nehmen sein, da die Schreibfertigkeit der Kinder auch in dem polnischen Unterricht gefördert wird. Bei Anordnung des Lehrplans empfiehlt es sich, den Unterricht mindestens überall da der letzten Stunde zuzuweisen, wo nicht sämtliche Kinder der betreffenden Schulklasse an dem Unterricht teilnehmen. Bei dem polnischen Leseunterricht wird zweckmäßigerweise der im Privatunterricht vielfach in Gebrauch stehende Leitfaden von Kasinski in Anwendung zu bringen sein. Bevor über die angemessene Dauer des Unterrichts innerhalb der durch die Allerhöchsten Bestimmungen gezogenen Grenzen allgemeine Bestimmungen getroffen werden können, wird man Erfahrungen abzuwarten haben. Jedenfalls ist der Unterricht nur so lange fortzusetzen, bis das Kind das für den Unterricht vorgesteckte Ziel sicher erreicht hat. Die Königl. Regierung wolle das hiernach Erforderliche alsbald anordnen.

Was Minister Dr. Bosse vor einem Jahre als unmöglich hinstellte, wodurch das „ganze System" durchbrochen werde: von Ostern an ward es durch Erteilung des polnischen Sprachunterrichts in der Provinz

Posen Ereignis. Die Anmeldungen zur Teilnahme am polnischen Schreib- und Leseunterricht gingen übrigens in der Provinzialhauptstadt, namentlich aber auf dem Lande, nur spärlich ein. Nur wo stark agitiert wird, zeigt sich größerer Zudrang.

In den Jahren 1887 und 1888 im Interesse des Dienstes nach dem Rheinlande versetzte Lehrer werden auf ihren Antrag beim Kultusminister wieder in die Provinz Posen zurückversetzt. Heimweh und Krankheit der Lehrerfrauen begründen die Rückversetzungen. Die Umzugskosten haben die Lehrer selbst zu bestreiten. Durch namhafte vom Minister gewährte Unterstützungen werden die großen Kosten einigermaßen ausgeglichen.

Erwähnen wollen wir zum Schlusse noch, daß von landeskundigen Leuten häufig eindringlich von der Annahme von Stellen im Lehrfach in fremden Ländern abgemahnt wurde, was wohl noch nicht genügend beachtet wird. Der „Verein deutscher Lehrerinnen in **Italien**" (Vors. Frau J. Schnackenburg in Florenz) warnt Lehrerinnen dringend, nach Italien zu kommen, um ihren Beruf dort auszuüben. Die Verhältnisse seien kläglich. Ebenso ist deutschen Lehrerinnen dringend davon abzuraten, ohne Berufung nach **Rußland** zu gehen, es sei denn, daß sie genügende Kenntnisse im Russischen besitzen, um das dort vorgeschriebene Examen als Hauslehrerin bestehen zu können. Ohne das Diplom als solche können sie nicht einmal ein Inserat in eine Zeitung setzen, um ihre Dienste anzubieten; denn den Zeitungen ist streng verboten, jede Art von Inseraten, die sich auf die Erteilung von Unterricht beziehen, ohne die Druckerlaubnis eines der Kreisschulinspektoren aufzunehmen. Diese Druckerlaubnis wird neu eingewanderten Lehrerinnen, solange sie nicht das russische Diplom erworben haben, unter keinen Umständen erteilt.

Unter den 95 000 Deutschen, welche in **London** leben, befinden sich nicht weniger als 1600 weibliche Personen, welche durch Unterricht, sei es in Musik, Sprachen, Handarbeiten oder in Lehrgegenständen, ihr Fortkommen finden. Der Unterricht durch männliche Lehrkräfte wird zwar sehr geschätzt, kommt aber auch fast doppelt so hoch als der Unterricht durch weibliche Lehrpersonen. Auch in Bezug auf Annahme von Lehrerinnenstellen in England ist Vorsicht geboten.

Die Anstrengungen zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande finden in immer weiteren Kreisen Anklang und Förderung durch festen Zusammenschluß. Der **Allgemeine Deutsche Schulverein** hat gegenwärtig 29 300 Mitglieder in 318 Gruppen. Die Einnahmen während des vergangenen Jahres betrugen 94 290 M., als Kassenbestand verblieben 34 537 M. Gezahlt wurden nach Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien an Unterstützungen 8736, nach Galizien und der Bukowina 1625 M., nach Böhmen, Mähren, Schlesien 20 721, nach Kärnten, Steiermark, Wien 3619, nach Tirol 16 287, nach andern Ländern 6594, insgesamt 61 367 M. Möge sich die Teilnahme der gebildeten, namentlich der wohlhabenden Kreise, dem verdienten Vereine immer mehr in freudiger Opferbereitschaft zuwenden!

Die hervorragende Stellung, deren sich das deutsche Schulwesen noch erfreut, wird sich nur behaupten lassen, wenn alle Berufenen ihre ganze Kraft zu seiner Hebung einsetzen. Das Ausland, Frankreich voran, ist eifrig und opferfreudig bemüht, das „klassische Land der Schulen" in seinen Leistungen zu erreichen, ja, wennmöglich zu überflügeln. Ein Blick auf den Kostenaufwand für die Schulen wird diese Behauptung später bestätigen.

B. Stellung der Schule im Inlande.

a) Allgemeines.

Der oldenburgische Landtag hat sich im abgelaufenen Jahre sehr oft mit dem Schulwesen beschäftigt. Die Petition des Lehrervereins, betr. 1. Aufhebung des Kostzwanges und 2. Festsetzung der Gehalte der Nebenlehrer II. Klasse auf 700 bezw. 800 M. hat derselbe der Großh. Regierung zur Erwägung überwiesen mit der Maßgabe, baldthunlichst eine Aufbesserung der Gehaltsätze der Nebenlehrer II. Klasse herbeizuführen, sowie eine allgemeine Prüfung über die Stellung und die Gehaltsätze der Nebenlehrer überhaupt vorzunehmen. Der Ausschuß beantragte ferner, „der Landtag wolle beschließen, die Großh. Staatsregierung zu ersuchen, in der Zusammensetzung des evangelischen Oberschulkollegiums der **praktischen Pädagogik** die berechtigte Vertretung zu verschaffen". Seitens eines Abgeordneten war der Antrag eingebracht, der Landtag wolle die Großh. Staatsregierung ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die **Kreisschulinspektion** durch fest angestellte pädagogisch gebildete, praktisch erfahrene Schulinspektoren auszuführen sei. Dieser Antrag wurde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen mit der Maßgabe, „das gesamte Schulaufsichtswesen im evangelischen Landesteil baldthunlichst neu zu beordnen."

Ein Stück Socialpolitik ist in einem Erlaß enthalten, durch welchen der Unterrichtsminister Dr. Bosse die **Beseitigung der bisher noch vorhandenen Armenschulen** angeordnet hat. Der Fortbestand besonderer Schulen für die ärmere Bevölkerung eines Ortes neben den besser eingerichteten ebenfalls schulgeldfreien Volksschulen läßt sich — so erklärt der Minister — nicht mehr rechtfertigen, seitdem durch das Gesetz vom 14. Juni 1888 die Erhebung von Schulgeld bei den Volksschulen allgemein in Wegfall gekommen ist. „Es ist überdies," heißt es in der beachtenswerten Verfügung weiter, „dem Zwecke der allgemeinen Volksschule nicht entsprechend und muß deren Gesamtwirkung auf das Volksleben beeinträchtigen, wenn diejenigen Kinder, die bei den Arbeitsverhältnissen ihrer Eltern die nötige Aufsicht und erziehliche Einwirkung entbehren und deshalb in ihrer Entwickelung zurückgeblieben sind, von den günstiger entwickelten Kindern getrennt in besonderen Schulen mit geringeren Lehrzielen, als sie die daneben bestehenden eigentlichen Volksschulen erstreben, unterrichtet werden. Eine solche Absonderung erzeugt in den Kindern, die sich als Armenschüler betrachten müssen, ein Gefühl

der Zurücksetzung, das in ihnen die rechte Freude an dem Schulleben nicht aufkommen läßt und ihren kindlichen Eifer zum Lernen von vornherein lähmt."

Ein für das Königreich Preußen erschienener weiterer Ministerial-Erlaß, betr. Prüfung der **Kompetenz zur Entscheidung von Beschwerden in Volksschulsachen** (vom 29. Mai 1894) sagt u. a.: Ich ermächtige die Königlichen Regierungen, von der erforderten Berichterstattung einstweilen abzusehen, wenn aus der dort vorhandenen Kenntnis des Sachverhalts sich ergiebt, daß es sich um eine Angelegenheit handelt, in welcher die Entscheidung nicht mir zusteht, sondern der Instanzenzug anderweit gesetzlich geregelt ist. In Fällen solcher Art ist der Beschwerdeführer ausdrücklich auf das ihm zustehende Rechtsmittel hinzuweisen und ohne weitere sachliche Berichterstattung die Beschwerde unter abschriftlicher Mitteilung der erfolgten Rechtsbelehrung zurückzureichen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 47.)

Die deutsche Lehrerschaft wendet allen auf die Stellung und Wirksamkeit der Volksschule bezüglichen Fragen die größte Aufmerksamkeit zu und erörtert in ihren Versammlungen eifrigst die Möglichkeit von Verbesserungen. Auf der Thüringer Lehrerversammlung in Jena z. B. hielt Dr. Keferstein-Jena einen Vortrag über die „Hauptziele, Träger und Mittel sittlicher Volkserziehung" an der Hand der in der „Thüringer Lehrer-Ztg." zum Abdruck gelangten Leitsätze. Als zweiter Vortrag folgte der von Fuchs-Wieselbach „Der Erziehungsrat", ein praktischer Vorschlag zur Reform der Erziehung unserer sittlich unmündigen Jugend. Der Redner will, da Familie und Haus heute zum größeren Teil nicht in der Lage sind, eine praktische, erzieherische Thätigkeit zu entfalten, die der theoretisch-erzieherischen von Kirche und Schule völlig entspricht, einen aus der Gemeinde entnommenen Erziehungsrat organisieren, der sich aus den Vorständen der politischen, Kirchen- und Schulgemeinde, des Vormundschaftsrats, aus Familienvätern, Meistern, Fabrik- und Dienstherren zusammensetzt. Nach lebhaftem Meinungsaustausch über den letzten Vortrag wurde folgende Resolution angenommen: „In Übereinstimmung mit dem Referat hält es die Versammlung für Pflicht jeder einzelnen Gemeinde, thatkräftig am Erziehungswerk mitzuarbeiten." Auf der Hauptversammlung des Lehrervereins der Provinz Brandenburg (2.—4. Oktober in Schwedt a. O.) referierte Subrektor Berndt-Friedeberg i. N. über „die Aufgabe der Volksschule in Rücksicht auf den heutigen Kulturstandpunkt", betonte die erhöhten Anforderungen, die Beschränkung auf die jetzt gelehrten Unterrichtsfächer und die Notwendigkeit der Fortbildungsschule.

Der hessische Volksschullehrerverein hörte auf seiner Jahres- und Jubelversammlung in Kassel (1.—3. Oktober) zwei interessante Vorträge: 1. Gegenwart und Volksschule von Betting-Kassel; 2. die Macht der Schule von Kimpel-Kassel. Beide Referenten vertraten die Ideen, die jetzt in der Mehrzahl der deutschen Volksschullehrerschaft lebendig sind; Kimpel forderte namentlich größeres Interesse der höheren Stände und ein Schulgesetz.

In der Jahresversammlung des Allgem. Lehrervereins im Regierungsbezirk Wiesbaden sprach Kolb-Wiesbaden über die Frage: „Was ist über Verfassung, Heer- und Gerichtswesen des deutschen Reiches in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen?“ und empfahl Aufnahme des Wichtigsten aus diesen Gebieten in Form gelegentlicher Belehrungen.

Die 12. Westpreußische Provinzial-Lehrerversammlung in Marienwerder (3.—5. Oktober) hörte ein Referat von Hahn-Krusch über die Frage: „Unter welchen Bedingungen kann der Lehrer den Forderungen der Gegenwart gerecht werden?“

In Bayern hat eben, wie sich aus zahlreichen Thatsachen folgern läßt, die Reaktion festen Fuß gefaßt. Die Ultramontanen haben die Mehrheit in der Kammer und nützen diese in der schroffsten Weise aus.

In einzelnen Gegenden Preußens kommen leider immer noch recht unerfreuliche Schulzustände vor, denen selbst der so energische Dr. Bosse nicht ganz zu steuern vermag. In Ritschenheim, Provinz Posen, sind z. B. seit April vorigen Jahres 120 Kinder ohne Schule. Die Schule ist nämlich abgebrannt und von einem Neubau noch immer nicht die Rede.

Auch die **Überfüllung** der einzelnen Schulen findet sich in noch viel größerem Umfange, als man gewöhnlich annimmt. Sehr dankenswert ist es, daß hier Abhilfe geschaffen werden soll. Vom Unterrichtsminister ist den Bezirksregierungen ein nach der letzten statistischen Erhebung aufgestelltes namentliches Verzeichnis der in ihrem Bezirke vorhandenen einklassigen Schulen mit mehr als 80 Kindern und ebenso der mehrklassigen Schulen, in welchen mehr als 70 Kinder auf eine Lehrkraft entfallen, zugegangen. Der Minister will damit einen Anhalt geben, bei welchen Schulen zuerst mit der Herstellung normaler Verhältnisse vorzugehen wäre. In ganz Preußen bestehen noch ca. 13 000 überfüllte Schulen — eine gewiß sehr hohe Zahl!

Nachstehende Rechtsgrundsätze und Entscheidungen des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts in Volksschul- 2c. Angelegenheiten dürften Beachtung verdienen:

1. Der § 30 Allgemeinen Landrechts II. 12 ist nur auf eine Mehrheit von Societätsschulen, niemals aber bei verschiedenen Kommunalschulen oder bei Konkurrenz einer solchen mit einer Societätsschule anwendbar.

2. Bei Verteilung der einer bürgerlichen Gemeinde als solcher obliegenden Schulbauleistungen auf die Gemeindeglieder steht der rechtlichen Möglichkeit einer nur die Gemeindeglieder seiner Konfession verpflichtenden Observanz ein Bedenken nicht entgegen. Das gilt auch für den Bereich des schlesischen Schulreglements von 1801.

(Erkenntnis des I. Senates des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts vom 21. Oktober 1893 — I. 975 —.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 32.)

b) Organisation und Aufsicht.

Der Streit um die **allgemeine Volksschule** führte im Berichtsjahre zu zwei ganz entgegengesetzten Beschlüssen sich nahestehender politischer

Parteien. Der Parteitag der freisinnigen Volkspartei in Eisenach beschloß die Weglassung der allgemeinen Volksschule aus dem Programm, und die bayerischen, sächsischen rc. Delegierten behielten sich die Aufnahme derselben in die speziellen Landesprogramme vor. Von diesem Ergebnisse ist wohl zumeist die Erklärung Richters die Ursache, daß er und mit ihm eine größere Anzahl von Parteigenossen aus dem Verbande austreten würden, falls der Gedanke der allgemeinen Volksschule angenommen würde. Dagegen nahm die freisinnige Vereinigung unter Führung Rickerts zu Stettin folgende Resolution an: 1. Die Volksschule bildet in ihren Unterstufen die gemeinsame Grundlage aller öffentlichen Unterrichtsanstalten. Neben der Volksschule dürfen auf Kosten des Staates oder der Gemeinde Klassen für den Elementarunterricht weder selbständig errichtet, noch mit anderen Lehranstalten verbunden werden, unbeschadet der Freiheit des Privatunterrichts.

Auf der 2. Allgem. Hamburgischen Lehrerversammlung sprach Seminaroberlehrer Halben über „die allgemeine Volksschule". Referent trat entschieden für derartige Organisation ein, und seine Thesen fanden einstimmige Annahme.

Die Einführung der **mitteleuropäischen Zeit** hat allerorten behördliche Maßnahmen notwendig gemacht.

Vergleiche 1. Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. Beginn des Schulunterrichts infolge der durch die Einführung der mitteleuropäischen Zeit als Einheitszeit für Deutschland geänderten Verhältnisse. (Vom 15. September 1893.)

(Siehe Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 20.)

2. Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. Unzulässigkeit der Abkürzung der vorschriftsmäßigen Unterrichtszeit in der Volksschule anläßlich der Einführung der mitteleuropäischen Zeitrechnung. (Vom 12. Juli 1894.)

(Siehe Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 48.)

3. Verfügung der Königl. Regierung zu Düsseldorf, betr. den Anfang des Unterrichts an den Volksschulen. (Vom 20. Oktober 1893.): Der Unterricht an den Volksschulen unseres Bezirkes hat für die Zeit vom 1. November bis zum 1. März um $8^1/_2$ Uhr vormittags zu beginnen und um 12 Uhr zu schließen. Der Nachmittagsunterricht beginnt während dieses Zeitraums um 2 und schließt um $4^1/_2$ Uhr.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 23.)

4. Verfügung der Königl. Regierung zu Schleswig, betr. Beginn des Schulunterrichtes infolge der durch die Einführung der mitteleuropäischen Zeit als Einheitszeit für Deutschland geänderten Verhältnisse in der Provinz Schleswig-Holstein. (Vom 9. September 1893.): Wir haben uns veranlaßt gesehen, von der beabsichtigten allgemeinen Anordnung Abstand zu nehmen, und wollen vielmehr nach wie vor den einzelnen Ortsschulbehörden überlassen, auch während des Winterhalbjahres den Beginn des Vormittagsunterrichts, sowie die Verteilung der Unterrichtsstunden den örtlichen Verhältnissen entsprechend festzusetzen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 22.)

In Bezug auf das **Privatschulwesen** sei folgendes erwähnt:

1. **Ministerial-Erlaß, betr. Beibringung des Befähigungsnachweises für den Privatunterricht in Schulen.** (Vom 26. Juni 1894).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 51.)

2. In einer vom preußischen Unterrichtsminister getroffenen Entscheidung hat dieser es als vollständig den gegebenen Vorschriften entsprechend bezeichnet, wenn die Konzession zur Gründung oder Leitung von Schulen, die über das Ziel der öffentlichen Volksschule hinausgehen, gleichviel, welche Klassen der Gymnasien oder Realschulen sie zu ersetzen bestimmt sind, nur solchen Bewerbern erteilt wird, welche die Rektorprüfung abgelegt haben.

Der Jahresbericht des Kgl. adl. Julianeums in Würzburg weist auf Grund vielfacher Erfahrungen mit Nachdruck darauf hin, wieviel zweckmäßiger es sei, Knaben, welche später eine höhere Schule besuchen sollen, in einer Volksschule, statt durch Privatunterricht (durch einen Hauslehrer) vorbereiten zu lassen.

Die Königliche Regierung zu Lüneburg hat ihre Verfügung vom 9. Dezember v. J., durch welche den Lehrern die Erteilung von Privatunterricht an schulpflichtige Kinder verboten wurde, erfreulicherweise nachträglich soweit wieder aufgehoben, daß zum Zwecke der Förderung einzelner zurückgebliebener Kinder, sowie an solche Kinder, welche später eine höhere Schule besuchen sollen, und auch dann, wenn die Privatstunden Ziele verfolgen, die über diejenigen der Volksschule hinausgehen, die Lehrer Privatstunden erteilen dürfen. Das Weiterbestehen der sog. Abendschulen ist jedoch von der Genehmigung des Kreisschulinspektors abhängig gemacht.

Bezüglich der **Organisation** macht sich eine entschiedene Vermehrung der nach Altersstufen gegliederten Schulen bemerkbar. In Lübeck ging der Senat mit der Absicht um, die achtklassige Volksschule in eine siebenklassige zu verwandeln, um die Ausgaben für die Volksschule zu vermindern. Die Lübecker Lehrer haben aber kräftig dagegen Stellung genommen und zugleich den tonangebenden Herren die dem Lübecker Schulwesen noch anhaftenden Mängel recht nahe vor die Augen gerückt.

Für die Aufnahme volkswirtschaftlicher und juristischer Belehrungen in den **Lehrplan** der Volksschule sprach sich Suchland-Buchwald auf der Jahresversammlung des Pommerschen Provinziallehrervereins in Cammin (2.—4. Oktober) aus. Die Beschlußfassung über seine Thesen wurde verschoben.

Für das Herzogtum Braunschweig erschien eine Verfügung des Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Konsistoriums, betr. die Einführung **neuer Stundenpläne** in den Landgemeindeschulen. (Vom 1. April 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 30.)

Eine weitere Verfügung des Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Konsistoriums, betr. Einführung neuer Stundenpläne in den Landgemeindeschulen (vom 10. April 1893) bestimmt:

1. Im Sommerhalbjahre hat der Schulunterricht regelmäßig um 7 Uhr morgens zu beginnen.

2. In den Gemeinden, in welchen keine Betstunden gehalten werden, kann der Unterricht im Winter um 8, im Sommer um 7 Uhr morgens begonnen werden.

3. Den Schulvorständen wird es überlassen, je nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen, ob der Nachmittagsunterricht in den Stunden von 1—3 oder von 2—4 erteilt werden soll.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 39.)

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Oppeln an die Kreisschulinspektoren ihres Verwaltungsbezirks, betr. **vorzeitige Entlassung von Schulkindern** aus der Schulpflicht, besagt u. a.:

Eine Ausnahme von dem Erfordernisse des achtjährigen Schulbesuchs ist bei dem Vorhandensein der übrigen, für die Entlassung aus der Schule angegebenen Bedingungen bezüglich derjenigen Kinder zu machen, welche aus entschuldbaren Gründen (weiter schlechter Schulweg, Krankheit, körperliche oder geistige Schwäche bei Beginn der Schulpflicht, Überfüllung der Schulen, Abwesenheit im Auslande) von dem vorgeschriebenen achtjährigen Besuch zurückgehalten worden sind. Auch können bei Zurücklegung des achtjährigen Schulbesuchs und bei dem Vorhandensein der erforderlichen geistigen und sittlichen Reife in Berücksichtigung ausreichender, entweder in der Person der Kinder selbst oder deren Eltern und Pflegeeltern liegender Gründe, insbesondere wegen bedrängter wirtschaftlicher Verhältnisse, Gelegenheit zu einem guten Fortkommen 2c., zu den Oster-Entlassungsterminen diejenigen Kinder vorzeitig entlassen werden, welche bis zum 31. December des betreffenden Jahres das 14. Lebensjahr vollenden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 16.)

In Bayern versucht ein Teil des Landvolkes, die ohnehin knappe Schulzeit noch durch Masseneingaben herabzubringen. Der wiederholte Ansturm aus ländlichen Kreisen gegen das **siebente Schuljahr** wurde jedoch von der Kammer entschieden abgeschlagen. In Niederbayern zeitigten die Kammerverhandlungen in Betreff der Aufhebung des siebenten Schuljahres die übelsten Nachwirkungen. Die Eltern wurden auf jede Weise ermuntert, um Dispensation vom siebenten Schuljahre nachzusuchen, und in manchen Orten überstieg die Zahl der Dispensierten 50 %. Meist waren es nur der Bezirksamtmann und der Lehrer, die sich dieser Strömung entgegenstellten. In München dagegen ist das achte Schuljahr mit freiwilligem Besuche ministeriell genehmigt und bereits eingeführt. Es konnten sofort vier Zentralklassen in verschiedenen Stadtteilen gebildet werden.

Die Zeit und Ausdehnung der **Ferien** ist Gegenstand von zahlreichen Anordnungen der Behörden und vielfacher Erörterungen in Lehrerkreisen gewesen; letztere wünschen namentlich größere Einheitlichkeit.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. betrifft Maßnahmen, um die unzulässige Ausdehnung der für die Volksschulen bestimmten Herbstferien zu verhindern. Es heißt darin:

Obwohl die Gesamtdauer der Ferien durch die Rundverfügung vom 20. November 1883 auch für die Landschulen reichlich bemessen ist, ist in letzter Zeit doch mehrfach für einzelne Schulorte auf dem Lande um weitere Ausdehnung der Herbst- oder Kartoffelferien gebeten worden. Wir haben derartigen Gesuchen nicht stattzugeben vermocht und weisen die Herren Schulinspektoren an, sich ihnen gegenüber auch in Zukunft ablehnend zu verhalten. Dabei können wir uns jedoch der Be-

merkung nicht entschlagen, daß bei Festsetzung des Beginns der Herbstferien und bei der Verteilung der für Sommer- und Herbstferien bestimmten fünf Wochen auf die Getreide- und Kartoffelernte nicht überall mit der gewünschten Umsicht verfahren worden ist. Wo der Umfang des Kartoffelbaues die jugendlichen Arbeitskräfte in großem Umfange erfordert, da ist es angezeigt, den Herbstferien bei entsprechender Verkürzung der Sommerferien eine dem örtlichen Bedürfnis genügende längere Dauer von vornherein zuzumessen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 3.)

Die Schuldeputation zu Berlin hat den Wunsch der Volksschullehrer, die Ferien der Gemeindeschulen mit denen der höheren Schulen gleichzulegen, wiederum abgelehnt. Dieser Beschluß ist um so merkwürdiger, als in der Vorbesprechung von neun Schulinspektoren sieben für und nur zwei gegen Gleichstellung gewesen sind. Die Sommerferien in den Volks- und Bürgerschulen Königsbergs i. O. sind zufolge der Bitten eines großen Teiles der Bürgerschaft auf fünf Wochen festgesetzt worden.

Die Tage der **öffentlichen Schulprüfungen** scheinen gezählt zu sein. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis durch, daß solche Schaustellungen sehr geringen Wert haben, ja, sogar nachteilig wirken können.

Siehe den für Preußen erschienenen Ministerial-Erlaß, betr. Wegfall der öffentlichen Prüfungen an den höheren Schulen. (Vom 7. Oktober 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 8.)

In den Bürgerschulen zu Gera und in vielen Landschulen hat man „die zwecklosen öffentlichen Osterprüfungen“ ausfallen lassen, weil die Kürze des Schuljahres die Vergeudung der Unterrichtszeit nicht rätlich erscheinen ließ. Auch in einer Anzahl anderer thüringischer Städte sind die öffentlichen Schulprüfungen in Wegfall gebracht worden. Hie und da, wie z. B. in Ronneburg, soll dagegen den Eltern Gelegenheit geboten werden, an einem bestimmten Tage dem Unterrichte beizuwohnen.

Vom Magistrat in Kaiserslautern wurde bei der Königl. Kreisregierung beantragt, die Beseitigung der öffentlichen Schulprüfungen zu genehmigen. Dieselbe hob wohl die Öffentlichkeit der Jahresprüfungen auf, behielt diese jedoch für die Schulprüfungen, die am Ende der Werktags- und Feiertagsschule stattfinden, bei.

In Kassel fallen künftig die öffentlichen Schulprüfungen gleichfalls weg, da die Eltern sich immer weniger daran beteiligen. Die Memeler Schuldeputation hat auf Antrag des Schulinspektors beschlossen, die öffentlichen Osterprüfungen fortfallen zu lassen und an deren Stelle eine Schulfeier, zu der die Eltern eingeladen werden sollen, zu setzen.

Die **Vorschulen** sind noch immer sehr zahlreich. Berlin besitzt in ganz Deutschland die meisten; 1891 besuchten sie 4036 Schüler; in den Privatschulen saßen 20 861 Schüler. Breslau zählt 1150 Vorschüler, Hamburg 2056 neben 18 800 Privatschulen, Frankfurt a. M. 1111 Vorschüler, München und Augsburg haben keine Vorschulen.

Nach einer neuerdings erlassenen Verfügung des Kultusministers Dr. Bosse müssen Vorschulen, deren Unterhaltungskosten nicht durch Schulgeld gedeckt werden, eingehen. Wie ernst es dem Minister mit der

Einschränkung des Vorschulwesens ist, geht aus einer Verfügung hervor, die in Bezug auf das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin ergangen ist. Der Direktor dieser Anstalt hatte die Anstellung von zwei neuen Lehrkräften für die Vorschule beantragt, um volle Klassen teilen zu können. Der Minister hat diesen Antrag indessen abgelehnt und anheimgegeben, die Aufnahme von Vorschülern derartig zu beschränken, daß keine Überfüllung der Klassen eintritt.

In Preußen ist eine ministerielle Bestimmung betreffs des Privatunterrichtes falsch aufgefaßt worden. In einem Specialfalle hat der Minister der Unterrichtsangelegenheiten anläßlich eines Immediatgesuchs entschieden, daß nur für den Privatunterricht in Schulen die Beibringung des Befähigungsnachweises erforderlich ist und demgemäß die Erlaubnis zur Erteilung fremdsprachlichen Privatunterrichts in Familien nicht zu versagen sei, sofern nicht aus der Persönlichkeit des Unterrichtgebenden Gründe zur Verweigerung der Erlaubnis zu entnehmen sind.

Betreffs der **Schulaufsicht** sei hier zunächst darauf hingewiesen, daß der größte Teil der Lehrerschaft mit aller Entschiedenheit Beaufsichtigung durch Fachmänner fordert. Über diese Angelegenheit verhandelten: der Lübecker Lehrerverein (nach einem Referat seines Mitgliedes Bangert), der Vorstand des Landesvereins preußischer Volksschullehrer in Stuttgart an den Tagen der Deutschen Lehrerversammlung, der Berliner Lehrerverein wiederholt (Referenten: Lehrer Höhne und Rektor Reinke), der Posener Provinziallehrerverein (Referent: Lange-Schwerin a. W.), der Rheinische Provinziallehrerverband (Referenten: Hauptlehrer Homscheidt-Krefeld und Grabowski-Duisburg), endlich die Deutsche Lehrerversammlung in Stuttgart nach einem Referate von Rektor Köhler-Breslau. Die bisherige Ortsschulaufsicht wird allgemein verworfen, Vertretung der Lehrerschaft im Ortsschulvorstand gefordert.

Ein preußischer Ministerial-Erlaß, betr. Regelung der Gehälter der etatsmäßigen vollbesoldeten Provinzial-Schulräte, Justitiarien und Verwaltungsräte der Provinzial-Schulkollegien nach Dienstaltersstufen (vom 23. Juni 1894) bestimmt:

Vom 1. April d. J. ab sind die Gehälter des etatsmäßigen höheren Beamten in der aus der beigefügten Denkschrift nebst Nachweisung ersichtlichen Weise nach Dienstaltersstufen geregelt worden.

1. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Alterszulagen steht keinem Beamten zu; auch dürfen den Beamten keinerlei Zusicherungen gemacht werden, auf welche ein solcher Antrag etwa gegründet werden könnte.

2. Soweit in der Denkschrift auf Seite 662 Absatz 4 nicht etwas anderes bestimmt ist, ist die Dienstzeit in jeder Beamtenkategorie vom Zeitpunkte der etatsmäßigen Anstellung in der betreffenden Kategorie ab zu berechnen. Als Tag der etatsmäßigen Anstellung ist derjenige Tag anzusehen, von welchem ab dem Beamten die Verwaltung der Stelle dauernd gegen den Bezug des mit derselben verbundenen Diensteinkommens übertragen worden ist.

Hinsichtlich der Anrechnung früherer Dienstzeit bei der erstmaligen Festsetzung der Gehälter der höheren Beamten nach Dienstaltersstufen finden die Bestimmungen des Runderlasses vom 31. März 1893 — G. III. 739 I. — sinngemäße Anwendung.

Dies gilt insbesondere für die Provinzial-Schulräte, welche aus der Zahl der Regierungs- und Schulräte berufen werden. Für diejenigen Provinzial-Schulräte,

welche aus der Zahl der Leiter von staatlichen höheren Lehranstalten berufen werden, findet die Berechnung des ihnen zu gewährenden Gehalts unter Zugrundelegung derjenigen Besoldung statt, welche ihnen nach Maßgabe des Normaletats vom 4. Mai 1892 und der dazu ergangenen Ausführungsverfügung vom 2. Juli 1892 (a. a. O. 635) zusteht.

Nach gleichen Grundsätzen ist bei Festsetzung des Gehalts für diejenigen höheren Beamten der Provinzial-Schulkollegien zu verfahren, welche am 1. April d. J. beim Inkrafttreten der neuen Gehaltsregelung nach Dienstaltersstufen bereits etatsmäßig angestellt waren. Es wird angenommen, daß die jetzigen Gehaltssätze und die jetzigen Dienstaltersstufen-Ordnungen schon früher bestanden hätten.

3. Sollte das Verhalten eines höheren Beamten Anlaß geben, ihm die nach seinem Dienstalter ihm zustehende Gehaltszulage einstweilen vorzuenthalten, so ist darüber in jedem einzelnen Falle zuvor meine Entscheidung einzuholen. Ist die einstweilige Vorenthaltung der Zulage von mir verfügt, so darf deren spätere Gewährung nicht ohne meine Genehmigung erfolgen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 51.)

Die Zahl der **Kreisschulinspektoren** in Preußen beträgt nach der amtlichen Statistik 1225, und zwar 264 im Hauptamte und 961 im Nebenamte. Letztere sind gewöhnlich Geistliche. Das Verhältnis der Anzahl ständiger Kreisschulinspektoren zu derjenigen im Nebenamte richtet sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Regierungsbezirke. Gewöhnlich überwiegt in Gegenden mit paritätischer und katholischer Bevölkerung die Zahl der ständigen Kreisschulinspektoren, während dieselben in evangelischen Bezirken zurücktreten. So hat z. B. der Bezirk Marienwerder keinen Kreisschulinspektor im Nebenamt, der Bezirk Frankfurt a. O. keinen im Hauptamt. — Im besonderen verteilt sich die Zahl auf die einzelnen Provinzen folgendermaßen: Ostpreußen hat im Hauptamt 21, im Nebenamt 46 Kreisschulinspektoren, Westpreußen 42 und 11; Brandenburg 12 und 124; Pommern keinen im Hauptamte, 98 im Nebenamte; Posen 41 und 53; Schlesien 50 und 75; Sachsen 2 und 137; Schleswig-Holstein 6 und 42; Hannover 2 und 179; Westfalen 27 und 40; Hessen-Nassau 1 und 130; Rheinprovinz 60 und 26. Am 1. Januar sind erfreulicherweise wieder 6 Volksschullehrer zu Kreisschulinspektoren ernannt worden.

Ein für denselben Staat bestimmter Ministerial-Erlaß, betr. Anrechnung früherer Dienstzeit bei der Festsetzung der Gehälter der Kreisschulinspektoren (vom 9. September 1893) setzt u. a. fest:

1. Bei der Berufung von Leitern und Lehrern an staatlichen, sowie an nichtstaatlichen öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten ist dem normalmäßigen Gehalt des berufenen Lehrers (Gehalt einschließlich der Dienstalterszulage) die Hälfte der festen Oberlehrerzulage von 900 M. mit 450 M. hinzuzurechnen — gleichgiltig, ob der Berufene diese feste Zulage bereits bezog oder nicht. Nach dem so fingierten Gehalt ist die Einrangierung in eine der Stufen der neuen Gehaltsklasse der Kreis-Schulinspektoren zu bewirken.

2. Bei der Berufung von Lehrern im sonstigen öffentlichen Schuldienst (Volksschullehrer, sowie Leiter und Lehrer an Mittel- und höheren Mädchenschulen) ist — um eine analoge Anwendung der allgemeinen Grundsätze zu ermöglichen — das Dienstalter vom Tage der definitiven Anstellung im öffentlichen Schuldienste, frühestens aber vom zurückgelegten 31. Lebensjahre ab, zu berechnen. Es wird fingiert, daß der Berufene mit diesem Tage (definitive Anstellung im öffentlichen Schuldienst, frühestens aber zurückgelegtes 31. Lebensjahr) ordentlicher Seminarlehrer geworden wäre. Danach ist ein fingiertes Gehalt zu berechnen, und dem-

entsprechend die Einrangierung in eine der Stufen der neuen Gehaltsklasse der Kreis-Schulinspektoren zu bewirken.

3. Bei der Berufung von Geistlichen ist — gleichfalls um eine analoge Anwendung der allgemeinen Grundsätze zu ermöglichen — das Dienstalter vom Tage der definitiven Anstellung im geistlichen Amt, frühestens aber vom zurückgelegten 30. Lebensjahre ab, anzurechnen. Es wird fingiert, daß der Berufene mit diesem Tage (Anstellung im geistlichen Amt, frühestens aber zurückgelegtes 30. Lebensjahr) wissenschaftlicher Lehrer an einer staatlichen höheren Unterrichtsanstalt geworden wäre. Danach ist ein fingiertes Gehalt einschließlich der Dienstalterszulagen zu berechnen, demselben die Hälfte der festen Oberlehrerzulage mit 450 M. zuzuzählen und hiernach die Einrangierung in eine der Stufen der neuen Gehaltsklasse der Kreisschulinspektoren zu bewirken.

Wo bei Anwendung obiger Grundsätze sich im einzelnen Falle besondere Härten ergeben, ist jedesmal die diesseitige Entscheidung einzuholen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 10.)

Durch einfache Verfügung vom 12. Januar, welche den Königl. Kreisschulinspektionen zugekommen ist, stellt die Königl. Regierung in Wiesbaden, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, ihre Kreisschulinspektoren unter die Landräte und verfügt, daß dieselben die Mehrzahl ihrer Vorlagen in Zukunft durch die Zwischenhand der Landräte vorzulegen haben. Die Verfügung lautet wie folgt:

Damit die Herren Landräte, wie über alle anderen Zweige der Verwaltung, so auch über das Schulwesen ihrer Kreise die erforderliche Kenntnis erhalten und in den Stand gesetzt werden, besonders in externen Schulangelegenheiten fürsorgend und fördernd in geeigneter Weise einzuwirken, ordnen wir hiermit folgendes an: 1. die alljährlich vor dem 1. Juni uns vorzulegenden tabellarischen Berichte über den Stand des Schulwesens sind nebst den Protokollen über die Revisionen und Frühjahrsprüfungen durch Vermittelung der Herren Landräte einzureichen! 2. Dasselbe gilt von allen Berichten über äußere Schulangelegenheiten, zu letzteren gehören auch alle Anträge auf Bewilligung von Vergütungen für geleistete Vertretung eines erkrankten, beurlaubten oder zu einer militärischen Dienstleistung einberufenen Lehrers. — Es empfiehlt sich endlich auch, daß 3. Berichte über grobe Vergehen von Lehrern, namentlich solche, die das außeramtliche Verhalten derselben betreffen, ebenfalls durch die Zwischenhand der Herren Landräte uns vorgelegt werden.

Vergleiche zu diesen Angelegenheiten ferner: 1. Freie und Hansastadt Bremen, Dienstanweisung für den Schulrat der Freien und Hansastadt Bremen. (Vom 6. Juni 1893.)

(Siehe Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 25.)

2. Freie und Hansastadt Bremen, Dienstanweisung für den Schulinspektor der Freien und Hansastadt Bremen. (Vom 6. Juni 1893.) Es heißt darin u. a.:

Der Schulinspektor ist Aufsichtsbeamter für das gesamte bremische Volksschulwesen und als solcher neben dem Schulrat pädagogischer Beirat der Senatskommission für das Unterrichtswesen. Er hat diese Behörde bei der Beaufsichtigung und Leitung des Volksschulwesens, soweit es von ihm verlangt wird, durch Gutachten und Berichterstattung, sowie durch Ausführung der ihm zu selbständiger Erledigung übertragenen Geschäfte zu unterstützen.

Zu diesem Behuf muß er sich nicht nur von den Einrichtungen und dem Zustande des Unterrichtswesens, insbesondere des Volksschulwesens im bremischen Staate in Kunde erhalten, sondern auch mit der allgemeinen Entwickelung des Volksschulwesens, den Einrichtungen und der Gesetzgebung der anderen deutschen Staaten auf diesem Gebiete, sowie mit der einschlägigen Litteratur bekannt machen.

Es wird von ihm erwartet, daß er seine volle Kraft in den Dienst seines Amtes stellt, und daß er auch ohne besonderen Auftrag es sich stets angelegen sein läßt, einer gedeihlichen Entwickelung des bremischen Volksschulwesens die Wege zu

bahnen und rechtzeitig die Beseitigung wahrgenommener Mängel, wie die Einführung zweckmäßiger Neuerungen in Anregung zu bringen.

Der Aufsicht des Schulinspektors sind alle öffentlichen und privaten Volksschulen im bremischen Staatsgebiet unterstellt. Er hat diese Schulen in regelmäßigen Zwischenräumen, nach näherer Bestimmung der Unterrichtskommission, einer eingehenden Revision zu unterziehen, die sich auf die gesamten inneren und äußeren Einrichtungen der Schule, den Unterrichtsbetrieb, die Lehrkräfte, die Leistungen und die Haltung der Schüler, die Lehrmittel, den Zustand der Schulräume, sowie — namentlich bei öffentlichen Schulen — auf die Verwaltung der Bibliothek, der Sammlungen und des Archivs erstrecken soll. Der Befund der Revision ist in einem schriftlichen Bericht niederzulegen.

Es bleibt vorbehalten, dem Schulinspektor auch die Beaufsichtigung der Taubstummenanstalt, der Kindergärten, Kinderbewahranstalten und ähnlicher Anstalten zu übertragen.

Auch abgesehen von den allgemeinen und regelmäßigen Revisionen wird von dem Schulinspektor erwartet, daß er die seiner Aufsicht unterstellten Schulen dann und wann besuche, um sich in laufender Kunde von ihren Leistungen zu erhalten. Es steht ihm zu dem Ende jederzeit frei, den Unterrichtsstunden beizuwohnen, während derselben Fragen an die Schüler zu richten oder auch zu solchem Zweck selbst den Unterricht in die Hand zu nehmen. So oft es ihm angezeigt erscheint, wird er Konferenzen mit den Vorstehern, Lehrerkollegien und einzelnen Lehrern abhalten, mit den letzteren thunlichst nach Verständigung des Vorstehers.

Überhaupt wird er bemüht sein müssen, einen möglichst lebendigen persönlichen Verkehr mit den Vorstehern und — namentlich bei den öffentlichen Schulen — auch mit den Lehrern der Schulen zu unterhalten und durch diesen Verkehr sich sowohl von den Bedürfnissen der einzelnen Schulen und von der Verwendbarkeit ihrer Lehrkräfte zu unterrichten, als auch auf Leiter und Lehrer der Schulen diejenige Einwirkung auszuüben, welche zur Förderung ihrer unterrichtlichen und erziehlichen Zwecke wünschenswert erscheint.

Diese Einwirkung ist soweit thunlich im Wege freundlicher Verständigung herbeizuführen. Wohl ist der Schulinspektor in geeigneten Fällen auch zu Vorhaltungen befugt, jedoch nicht zu irgend welchem disciplinarischen Einschreiten. Über Ungehörigkeiten, die er auf dem bezeichneten Wege nicht beseitigen kann, hat er der Behörde zu berichten; von gröberen Pflichtwidrigkeiten und sonstigen erheblicheren Mißständen hat er stets der Behörde Mitteilung zu machen.

Er ist befugt, im Interesse der Ausübung seines Amtes von den Vorstehern und Lehrern der Schulen, bei Privatanstalten jedoch nur von den ersteren, Auskunft über die Angelegenheiten und Einrichtungen der Schulen zu verlangen; zu weiteren Anordnungen, abgesehen von den für bestimmte Fälle und Geschäfte ihm erteilten besonderen Befugnissen, ist er nicht berechtigt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 8.)

Im Oldenburger Landtage wurde der Antrag gestellt, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Kreisschulinspektion durch fest angestellte, pädagogisch gebildete, praktisch erfahrene Schulinspektoren auszuführen sei. Der betreffende Ausschuß einigte sich dahin, diesen Antrag der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, das gesamte Schulwesen im evangelischen Landesteil baldthunlichst neu zu ordnen. Der Antrag wurde nach längerer Erörterung vom Landtag angenommen.

Siehe ferner: Großherzogtum Baden, Ministerial-Verordnung, betr. die Aufsichtsbehörden der Volksschule. (Vom 26. Februar 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 33.)

Eine preußische Regierungsbehörde hat eine Maßregel angeordnet, die selbstverständlich erscheint. Die Königl. Regierung zu Arnsberg hat eine Verfügung erlassen, kraft welcher verhindert werden soll, daß der Lehrer den Tag der Schulrevision vorher erfahre; auch wird darin

die Bestimmung, daß der Schulvorstand zuzuziehen sei, aufgehoben. Diese letztere Anordnung kann nicht unter allen Umständen gutgeheißen werden.

Dem wiedergewählten Stadtschulrat Dr. Krosta in Stettin hat die Königl. Regierung die staatliche Aufsicht über die Stettiner Schulen nicht übertragen. Die Lokalinspektion haben vielmehr die Rektoren erhalten, die nunmehr direkt unter dem Königl. Kreisschulinspektor Generalsuperintendenten Pötter stehen.

Auf der zweiten Versammlung des Gauverbandes der Lehrervereine von Halle a. S. und Umgegend hielt Professor Dr. Rein aus Jena einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Schulaufsichtsfrage“ in Anlehnung an folgende Leitsätze:

1. Die sociale Frage des Volksschullehrerstandes umfaßt drei Anliegen: 1. Lehrerbildung, 2. Besoldung, 3. Aufsicht. — 2. So gleichmäßig dringend diese drei Anliegen sind, so macht sich das letztgenannte (Schulaufsicht) besonders geltend. Hier liegt auch die Möglichkeit auf baldige Erfüllung vor, da es die geringsten finanziellen Opfer verlangt. — 3. Aufsichts- und Lehrerbildungsfrage bilden die ideelle Seite der socialen Bewegung im Lehrerstand. Die Erfüllung der dahin zielenden Wünsche ist gleichbedeutend mit der Anerkennung der Berufsehre des Standes. — 4. Die Regelung der Schulaufsicht nach rein sachlichen, in der Aufgabe der Volkserziehung begründeten Gesichtspunkten ist eine berechtigte sittliche Forderung. Dabei muß das rechte Maß sowohl, wie die rechte Art betont werden. In Bezug auf das Maß kommt es darauf an, hinreichenden Spielraum für die Freiheit der Bewegung zu gewähren, und in Bezug auf die Art, die gesamte Aufsicht unter den Gesichtspunkt der Förderung, Hebung und Stärkung der volkserziehenden Thätigkeit zu rücken. — 5. Diese Forderungen können nur erfüllt werden, wenn das Princip der Fachaufsicht im Lehrerberuf ebenso durchgeführt wird, wie dies bei anderen Berufsständen schon längst der Fall ist. — Das Princip der Fachaufsicht ist zwar allgemein anerkannt, doch fehlt noch viel, daß es in die Wirklichkeit übergeführt werde. Dies ist die Sache des Staates, weil als unanfechtbarer Grundsatz festzuhalten ist, daß Leitung und Regelung des Schulaufsichtswesens dem Staate gebührt, allerdings unter der Voraussetzung, daß die am Schulwesen beteiligten Interessenten (Familie, Gemeinde) dabei entsprechende Berücksichtigung finden. — 7. Der Staat soll sich in allen Instanzen der Schulaufsicht nur der Fachmänner bedienen, und zwar solcher, die theoretisch durchgebildet und praktisch auf dem Volksschulgebiet hinreichend erfahren sind. In keinem Fall sollten hierzu Geistliche, Ärzte &c. im Nebenamt beordert werden. — 8. Die unterste Instanz, die Ortsschulaufsicht, ist am heißesten umstritten. Sie ist nach der schultechnischen Seite hin nicht aufrecht zu halten. Ihr Wegfall liegt ebenso im Interesse der Kirche wie der Schule.

Zuweilen verübelt man es den Lehrern noch, wenn sie ihre Ansichten über die Schulaufsicht offen aussprechen, wie nachstehende Thatsache entschieden beweist. Die Königl. Regierung zu Köslin hat dem Lehrer H. aus Lauenburg durch den Kreisschulinspektor Sup. K. ihr Mißfallen darüber aussprechen lassen, daß er in einem Vortrage über die Schulaufsichtsfrage eine staatliche Einrichtung so scharf angegriffen und bei einem großen Teile der Lehrerschaft Unzufriedenheit erregt habe. Angesichts solcher Auffassungen sollten die Referenten über die wichtige Frage ja Ruhe und Maß in ihren Äußerungen beobachten.

Aus manchen Lehrerkreisen werden freilich auch andere Stimmen laut, namentlich aber unter Orthodoxen und Ultramontanen. Auf der zu gleicher Zeit mit der Stuttgarter Lehrerversammlung in Ellwangen tagenden ultramontanen Landesversammlung wurde auch die Schulaufsichtsfrage eingehend erörtert. Referent war der bekannte ultramontane Abg. Gröber. Nach seinen Ausführungen wurde folgende Resolution an-

genommen: „Die Versammlung verurteilt die Bestrebungen, die auf Entfernung des Klerus aus der Schulaufsicht gerichtet sind. Sie erkennt in der hochwürdigen Geistlichkeit nicht nur die von Gott berufenen Lehrer und Leiter für den schulgemäßen Religionsunterricht, sondern auch geeignete Aufsichtsorgane über die Volksschule überhaupt."

Die Landesversammlung der Württembergischen Volkspartei hat im Gegensatz dazu ausgesprochen: „Vom Herrn Kultusminister erwarten wir, daß er — vielleicht infolge des in Stuttgart stattfindenden Deutschen Lehrertages — sich zum Grundsatz der fachmännischen Schulaufsicht in den nichtreligiösen Fächern bekehren möge, wodurch die mit Recht angestrebte Besserung der dienstlichen Stellung der Volksschullehrer entsprechend der großen Wichtigkeit ihres Berufs um ein Gutes gefördert werden würde."

Die Schulaufseher haben sich vielfach enger zusammenzuschließen begonnen zu gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger Anregung.

Der Vorsitzende der Konferenzen der thüringischen Schulinspektoren, Schulrat Fr. Th. Heckenhayn in Koburg, hat „Mitteilungen über die Verhandlungen der Konferenz der thüringischen Schulinspektoren in den Jahren 1878 bis 1893" im Druck erscheinen lassen, welche Einblicke in die segensreiche Thätigkeit dieser seit 1878 bestehenden Vereinigung gewähren. Über die Stellung der Konferenz zu den Regierungen heißt es in denselben: „Die Konferenz der thüringischen Schulinspektoren ist eine vollständig freie, von den obersten Schulbehörden unabhängige. Daher werden ihre Mitglieder von den einzelnen Regierungen nicht zu derselben entsendet, noch weniger erhalten sie irgendwelche Vergütungen für die durch den Besuch der Konferenz ihnen entstehenden Unkosten. Die Mitglieder sehen sich als die Vollzieher wichtiger und bedeutungsvoller Aufgaben an und fühlen sich berufen, mit allen Mitteln und mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft dahin zu wirken, daß die Volksschule die ihr gestellten Ideale im weitesten Umfange erreiche."

In Preußen stehen nach Angabe des Kultusministers Dr. Bosse 1350 **Rektoren** im Amte; davon sind 1045 seminarisch gebildet, 163 Theologen. Neuerdings wächst die Zahl der Geistlichen, die Aufhebung der nichtfachmännischen Lokalschulaufsicht verlangen. So hat u. a. der Verein der Kandidaten der Theologie in Halle a. S. folgende Sätze aufgestellt: 1. In der herrschenden Form der Schulaufsicht ist in erster Linie der Grund zu suchen für die eingetretene Entfremdung zwischen den Ständen der Lehrer und Geistlichen. 2. Die Aufhebung der nichtfachmännischen, methodisch-technischen Lokalschulaufsicht ist im Interesse der Schule und des Lehrerstandes geboten. 3. Die Lösung des Schulaufsichtskonfliktes, welche den berechtigten Wünschen der Lehrer Rechnung trägt, führt nicht zur Trennung von Kirche und Schule.

Die Kreissynode Solingen hat über die Beseitigung der Ortsschulaufsicht der Pastoren gegen 2 Stimmen folgende Anträge an die Kirchenbehörden beschlossen: Daß 1. die Befugnisse der Hauptlehrer einschließlich der Lehrer an einklassigen Schulen in der Weise erweitert werden, daß die Pfarrer von der Ortsschulaufsicht entbunden werden

können; 2. das Interesse der kirchlichen Gemeinde an der Schule dadurch gewahrt werden möge, daß der Pfarrer Sitz und Stimme im Schulvorstand (bezw. in der Schuldeputation) erhalte, — und bittet das Königl. Konsistorium, in diesem Sinne mit der staatlichen Behörde verhandeln zu wollen.

Auf die Beschwerde eines Kreisschulinspektors, welchem eine Ortsschulinspektion übertragen worden war, hat der Minister für Unterrichtsangelegenheiten unter dem 25. September entschieden, daß die Kreisschulinspektoren allgemein zur vorübergehenden und, falls es das Interesse der Schulaufsicht erfordert, auch zur dauernden Übernahme von Ortsschulinspektionen als verpflichtet anzusehen sind. Eine besondere Vergütung könne hierfür nicht beansprucht werden. Es handele sich keineswegs um die Übernahme eines Nebenamtes, wie der Beschwerdeführer annahm, sondern um eine zeitweilige Erweiterung seines Geschäftskreises, und eine solche müsse er sich, wie ihm schon in der Anstellungsverfügung eröffnet worden, jederzeit gefallen lassen. Daß die Führung einer auswärtigen Ortsschulinspektion mit erheblichen Unkosten verbunden sei, vermag der Minister nicht ohne weiteres anzuerkennen.

Bisher wurde die Lokalschulaufsicht über die Bürgerschulen in Nienburg von den drei Geistlichen im Nebenamt besorgt. Jetzt sind nun den vier Hauptlehrern sämtliche Rechte und Pflichten der Lokalschulaufsicht übertragen worden.

Auch in Guben sind Rektoren zu Schulinspektoren ernannt worden, nämlich der Rektor der höheren Mädchenschule und die drei Rektoren der Volksschulen.

In Preußen sollen fortan nur solche Lehrer an die Spitze von sechs- und mehrklassigen Schulen treten, die das Mittelschullehrer- und das Rektorexamen bestanden haben. Die ministerielle Maßregel ist sicher gut gemeint, aber sie wirkt in entgegengesetzter Richtung. Die Ausdehnung der Prüfungen verlegt die Entscheidung über die Zukunft eines Mannes aus seiner Arbeitsstätte in die Studierstube. Da jedoch ein festes Fundament für die Anstellungen vorhanden sein muß, auch bei sehr verdienten und erprobten Schulmännern wohl Ausnahmen gemacht werden, kann man die Berechtigung der Bestimmung kaum anfechten. Der hier in Rede stehende Ministerial-Erlaß, betr. die Verleihung des Rektortitels an Leiter von Volksschulen (vom 25. Juli 1895) sagt:

> Für größere Schulsysteme von sechs und mehr aufsteigenden Klassen ist durch Verhandlung mit den Gemeinden Vorsorge zu treffen, daß die Leitung fortan nur solchen Personen übertragen wird, welche die Rektorprüfung abgelegt haben oder von derselben dispensiert worden sind. Ist dies durch Beschluß der Unterhaltungspflichtigen sichergestellt, so kann auch schon den derzeitigen Leitern solcher Schulen, wenn sie sich für ihr Amt voll befähigt erwiesen haben, die Amtsbezeichnung „Rektor“ beigelegt werden, auch wenn sie die Prüfung nicht abgelegt haben.
>
> Bei Schulen mit weniger als sechs aufsteigenden Klassen kann je nach Umfang und Bedeutung der Anstalt ein Hauptlehrer an die Spitze gestellt werden.
>
> (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 49.)

Auf Anordnung des Unterrichtsministers sollen die amtlichen Befugnisse der Rektoren an den Berliner Gemeindeschulen eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die „Instruktion für die Hauptlehrer

der Gemeindeschulen" vom 22. Februar 1875 soll dahin abgeändert werden, daß den Rektoren die Stellung und Befugnisse der Lokalschulinspektoren übertragen werden, wie dies in anderen Städten bereits vielfach geschehen ist.

Ein für das Königreich Preußen bestimmter Ministerial-Erlaß, betr. Leitung von Schulen, welche über das Ziel der öffentlichen Volksschule hinausgehen (vom 26. Mai 1894) sagt u. a.:

Es ist nicht zu billigen, daß im dortigen Bezirke wiederholt Rektoratsschulen von neuen Leitern ohne weiteres und sogar ohne Vorwissen der Aufsichtsbehörde übernommen worden sind.

Die Königl. Regierung wolle Ihre Befugnisse in dieser Beziehung bei den Beteiligten überall zur Geltung bringen und, nötigenfalls unter Androhung der Schließung der betreffenden Schulen, für die Erfüllung der allgemein giltigen Bedingungen Sorge tragen.

Zur Vermeidung von Störungen im Betriebe der Schulen und von Härten gegen einzelne Personen ermächtige ich jedoch die Königl. Regierung, bei den bereits amtierenden Leitern von Rektorats- und ähnlichen Schulen den Nachweis der Rektorprüfung nicht mehr zu verlangen; dagegen sehe ich keinen Grund, wegen der gleichen Forderung gegenüber neuen Schulleitern eine Übergangsfrist eintreten zu lassen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 41.)

Der Kultusminister giebt durch einen weiteren Erlaß kund, daß er auf die Anstellung von Rektoren an sechs- und mehrklassigen Volksschulen besonderen Wert legt. Solchen Dirigenten wird auch unbedenklich eine angemessene Befugnis hinsichtlich der Leitung des Schulsystems beizulegen und ihre gesamte Amtsführung direkt den Kreisschulinspektoren zu unterstellen sein.

Daß es dem Minister mit Durchführung der oben erwähnten Anordnung Ernst ist, hat er in Einzelfällen wiederholt zu erkennen gegeben. Die Rektoratsschule in Rotropp wurde durch Verfügung des Kultusministers geschlossen, weil der derzeitige Leiter der Schule, Dr. H., die Rektorprüfung nicht abgelegt hat. Dr. H. ist katholischer Geistlicher.

Der Magistrat von Elbing hat infolge einer Regierungsverordnung vom vorigen Jahre unterm 1. August sämtliche Hauptlehrer aufgefordert, sich zu erklären, ob sie bereit sind, die Rektoratsprüfung abzulegen, und wann dies geschehen werde. Es haben mit Ausnahme von dreien alle die Erklärung abgegeben, daß sie diese Prüfung abzulegen nicht geneigt seien.

Von den im Jahre 1893 in Pommern zur Erledigung gekommenen 9 Rektoraten sind 8 durch Theologen und Philologen besetzt worden; das 9. wird, nach der Päd. Ztg., ohne Zweifel auch mit einem Theologen besetzt werden. Für einen seminarisch gebildeten Rektorkandidaten ist also keine einzige dieser Stellen geblieben.

Vergl. hierzu auch: Dienstanweisung für die Rektoren an Volksschulen mit sechs und mehr aufsteigenden Klassen in der Stadt Stettin.

(Siehe Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 40.)

Wie vor längerer Zeit in den Provinzen Schlesien, Sachsen, Hessen-Nassau ist auch in der Provinz Brandenburg ein **Rektorenverein** gegründet worden.

Dem Gemeinderate von Gera wurde durch den Stadtrat folgende Vorlage gemacht: 1. Die dritte Bürgerschule wird mit der zweiten Bürgerschule vereinigt. (Die dritte Bürgerschule war 6klassig, die zweite 7klassig.) 2. Die zweite Bürgerschule wird nach den ihr zur Verfügung stehenden drei Gebäuden in drei möglichst gleiche Abteilungen geteilt, und jede der drei Abteilungen wird einem Rektor unterstellt. 3. Das Gehalt für die Rektoren wird auf 3000—4500 M. festgestellt. Das Höchstgehalt wird erreicht durch sechs Zulagen von je 200 M. und eine letzte Zulage von 300 M. Die Zulagen werden je nach drei Jahren gewährt. Jeder Rektor ist verpflichtet, bis zu zwölf Lehrstunden selbst zu erteilen.

Daß die Ansichten über die Befähigung zur Leitung von Schulen sich wesentlich gewandelt haben, tritt gegenwärtig nicht selten überraschend hervor. Zur Leitung der höheren Töchterschule in Speier wurde ein Geistlicher gewählt. Die dortige Kreisregierung versagte jedoch die Bestätigung, da derselbe den Nachweis seiner pädagogischen Befähigung nicht durch Ablegung einer lehramtlichen Prüfung erbracht habe.

In der Vorstandssitzung des Preußischen Landeslehrervereins in Stuttgart kamen folgende Gedanken über die **Teilnahme der Lehrer** an der **Ortsschulaufsicht** zum Ausdruck und fanden Annahme: Die Vertretung des Lehrers im Schulvorstande ist gesetzlich noch nicht geregelt. Vorläufig ist auch nicht zu erwarten, daß diese Angelegenheit durch Gesetz geordnet wird. Unsere Forderung, im Schulvorstande vertreten zu sein, erkennt der Minister auch an, und fordert die Behörden auf, auf die Wahl von Lehrern Rücksicht zu nehmen. „Im allgemeinen ist nicht nur gegen die Wahl eines Lehrers in den Schulvorstand nichts zu erinnern, sondern vielmehr die Teilnahme der Lehrer in demselben für erwünscht zu halten.“ Einen Zwang kann der Minister auf die Gemeinden nicht ausüben. Es empfiehlt sich daher, weder beim Abgeordnetenhause, noch beim Minister zu petitionieren. Es steht zu hoffen, daß von seiten des Ministers alles geschehen wird, seinen Willen nach dieser Richtung durchzusetzen. Auf Antrag Gallee soll man an allen Orten einheitlich vorgehen, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Erfreulicherweise zeigt man sich den gerechten Forderungen der Lehrer mehr und mehr geneigt, selbst in den Kreisen der Geistlichen. Der Pfarrverein des Regierungsbezirkes Merseburg hat in einer Delegiertenversammlung beschlossen, seinen Mitgliedern zu empfehlen, für die Berufung des Lehrers in den Schulvorstand als stimmfähiges Mitglied einzutreten. Bekanntlich hat die Regierung zu Merseburg eine Verfügung erlassen, nach welcher eine Neuordnung der ländlichen Schulvorstände erfolgen wird.

Auch die Königl. Regierungen gehen in diesem Sinne vor. Dem Beispiel der Arnsberger Regierung folgend, hat die Mindener Königl. Regierung nachstehende Verfügung erlassen: „Indem wir Euer Hochwohlgeboren auf den im Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung (Jahrgang 1893, April-Mai-Heft S. 351) veröffentlichten Erlaß des Herrn Ministers vom 8. Februar d. J. aufmerksam machen, bemerken wir, daß nunmehr die Wahl von Lehrern in den Schulvorstand auch für unsern Bezirk grundsätzlich zu gestatten ist.“

In vielen größeren und kleinen Gemeinden Preußens ist der Wunsch der Lehrer bereits zur Erfüllung geworden. In der Stadtverordnetensitzung zu Hagen wurde, einem Antrage der Lehrer entsprechend, Hauptlehrer Linneweber fast einstimmig zum Mitgliede der Schuldeputation gewählt. Die Stadtverordnetenversammlung in Gevelsberg (Provinz Westfalen) hat auf Antrag des Lehrervereins beschlossen, einem Lehrer Sitz und Stimme im Schulvorstande zu verleihen. Ebenso sitzt in Haspe ein Hauptlehrer im Schulvorstande. Infolge der Bemühungen des Oberschulinspektors Pfarrer Friedrich sind in dem Kirchspiele Labiau einige Lehrer in den Schulvorstand gewählt worden. Der Landrat versagte aber wider Erwarten der Wahl die Bestätigung mit der Begründung, daß durch den Erlaß des Herrn Ministers die Provinzialordnung, wonach die Wahl des Lehrers in den Schulvorstand ausdrücklich als unstatthaft bezeichnet ist, unmöglich aufgehoben sein könne. So lange sie aber zu Recht bestehe, müsse er ihre Bestimmungen achten und der Wahl eines Lehrers als Schulvorstandsmitglied die Bestätigung versagen. Gegen diesen Bescheid hat Pfarrer Friedrich Berufung eingelegt, um die Angelegenheit zur endgiltigen Entscheidung zu bringen.

Der Unterrichtsminister Dr. Bosse hat seine Verfügung, nach welcher Lehrer in den Schulvorstand gewählt werden können, auf eine Anfrage dahin erläutert, daß er auch die Teilnahme der Lehrer an den städtischen Schuldeputationen der größeren Städte für erwünscht halte.

In einzelnen städtischen Gemeinwesen hat man die Wünsche der Lehrer unter höchst eigentümlicher Begründung nicht erfüllt. So ist die Bitte des Wiesbadener Lehrervereins um Vertretung in der Schuldeputation durch einen Lehrer vom Magistrat mit dem Bemerken abgelehnt worden, daß das Bedürfnis für eine Vertretung der Lehrer in der Schuldeputation nicht anerkannt werden könne. Die Bitte des Aschersslebener Lehrervereins, bei der nächsten Wahl zur Schuldeputation gemäß dem Ministerial-Erlasse vom 8. Februar 1893 einen Volksschullehrer zu wählen, ist gleichfalls mit der Begründung abgelehnt worden, daß ein Bedürfnis nicht anzuerkennen sei.

Siehe zur Aufsichtsfrage auch:

1. Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. Dienstanweisung für die Hauptlehrer an den Volksschulen des Regierungsbezirks Arnsberg (vom 27. Mai 1893).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 22.)

2. Erlaß der Schuldeputation der Stadt Köln, betr. Instruktion für die Hauptlehrer und Rektoren an den Volksschulen der Stadt Köln (vom 13. Dezember 1893).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 34).

Leider finden ehemalige Lehrer, die in Aufseherstellen im Schulwesen befördert werden, nicht immer das richtige Verhältnis zu den ehemaligen Kollegen, und umgekehrt. In der Rheinprovinz spielt der unerquickliche Streit der Klassenlehrer in Barmen gegen die Hauptlehrer Greßler und Boissem, ein in der That widerwärtiges Schauspiel. Ein Wunder wäre es nicht, wenn das Publikum zu der Ansicht

käme: der Lehrerstand kann sich nicht selbst regieren. Aus dieser Erkenntnis heraus hat denn auch eine Protestversammlung unter Beteiligung von 150—200 Lehrern stattgefunden. Sie verurteilte aufs schärfste das Vorgehen der Verbreiter der Broschüre „Greßler-Boissem“, aber auch die Art und Weise, mit welcher Hauptlehrer Greßler in dieser Sache aufgetreten ist, und hielt fest an dem Grundsatze: der Hauptlehrer sei primus inter pares. Mögen die Lehrer doch allezeit der Wahrheit eingedenk sein, daß nur Eintracht stark macht, auch in dieser Beziehung!

C. Die Schule und die übrigen Mächte des öffentlichen Lebens.

1. Schule und Leben.

In unheilvoller Weise macht sich die nervöse und sittliche Entartung des heute lebenden Geschlechtes zum Schrecken der Lehrerwelt schon in den Kreisen der Kinder bemerkbar. Die Zahl der **Selbstmorde** ist bekanntlich in Sachsen am höchsten. Während z. B. 1889 in Preußen auf 100 000 Lebende 19 Selbstmörder kamen, zählte man in Sachsen auf die gleiche Bevölkerungsmenge 33. Seitdem ist in Sachsen die Zahl der Selbstmörder in jedem Jahre gestiegen. Bemerkenswert sind auf diesem traurigen Gebiete in Sachsen seit einiger Zeit die Kinder-Selbstmorde, die in einem Heft der sächsischen Statistik als „entsetzlich häufig“ bezeichnet werden. Unter den kindlichen Selbstmördern waren solche von 11, 10 und selbst 9 Jahren. Viele Selbstmörder hatten das Kindesalter kaum überschritten. Auf etwa 100 Selbstmörder kommt in Sachsen ein kindlicher Selbstmörder. Man steht hier vor einem jener großen Rätsel, an denen unsere Zeit so reich ist. Preußen steht im Schulwesen Sachsen gewiß nach — und doch übertrifft es das kleinere Königreich in dieser Hinsicht. In anderer Beziehung sind aus dem Großstaate freilich noch sonderbare Dinge zu verzeichnen. Ein aus Westpreußen zum Militär eingezogener Knecht, der weder lesen noch schreiben konnte, gab auf Befragen seitens der Vorgesetzten an, daß er die Schule zu W. stets regelmäßig besucht habe. Aus den angestellten Ermittelungen ergab sich, daß er erst mit dem 11. Jahre zur Schule gekommen war. Bald darauf erhielt er von dem Ortsschulinspektor einen Hüteschein ausgestellt und war somit nur verpflichtet, wöchentlich an zwei Tagen zur Schule zu kommen, was er aber auch meistenteils versäumte. Trotzdem wurde er auf Verwendung der Eltern bei den Vorgesetzten mit dem 14. Jahre entlassen. Solchem Unwesen sollten die Behörden doch ein rasches Ende bereiten!

In der Gesundheitspflege der Kleinen machen viele ungebildete Eltern heute noch die unglaublichsten Verstöße, die oft das ganze Leben unheilvoll nachwirken. Im „Lieg. Tgbl.“ macht ein Landlehrer darauf aufmerksam, daß die große Dummheit vieler Schüler daher rühre, daß sie von ihren Müttern in den ersten Lebensjahren einen Abguß von gekochtem Mohnsamen oder von Mohnschalen bekommen haben, wodurch sie beruhigt in Schlaf versenkt werden sollten. Das Mittel beruhigt zwar, aber es verdummt eben zugleich. Ähnliche Wahrnehmungen

sind anderwärts gemacht worden, namentlich im ärmsten Teile der Bevölkerung.

Daß sich die hoffnungsvolle Jugend zu fragwürdigen Vereinen zusammenschließt, ist leider nichts Neues mehr. So wurde im abgelaufenen Jahre in der Stadt Wels ein **Lehrbubenverein** mit 18 Mitgliedern von 14—15 Jahren entdeckt, streng organisiert, mit Obmann, Schriftführer und Kassierer &c. Diese Lehrbuben hielten alle Sonn- und Feiertage geheime Sitzung, an welchem Tage ihr Herbergsvater, ein Wirt in der Pernau bei Wels, keinen „Unberufenen" ins Lokal lassen durfte. Sicher ein Zeichen der Zeit!

Dankenswert ist es, daß die Gerichte sich der Lehrer, die von entlassenen Schülern öffentlich beschimpft werden, mit größerer Strenge annehmen. Ein 16jähriger Bursche in Berlin wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er zwei Lehrern auf der Straße die Namen in beleidigender Weise nachgerufen hatte. Außerdem können die Beleidigten das Erkenntnis auf Kosten des Beleidigers im „Berl. Lokalanzeiger" abdrucken lassen. Zwei rohe Burschen in Breslau, welche den Rektor bei der Verteilung der Entlassungszeugnisse beleidigten, sind gerichtlich mit 6, bezw. 3 Monaten Gefängnis bestraft worden. Der Staatsanwalt hatte 10, bezw. 8 Monate beantragt.

Auch den Erwachsenen, die sich in dieser Hinsicht vergessen, macht der Strafrichter energisch deutlich, daß der Lehrer in Ausübung seines Amtes, namentlich auch bei Handhabung der Disziplin, nicht ungestraft beleidigt werden darf. In Dresden wurden zwei Handwerker zu 5 Monaten, bezw. 3 Wochen Gefängnisstrafe verurteilt, weil sie den Lehrer eines durch Selbstmord geendeten 12jährigen Bezirksschülers bei dem Begräbnisse des Selbstmörders wörtlich und thätlich aufs roheste beleidigten. Die Untersuchung stellte heraus, daß der betreffende Lehrer zwar strenge Schulzucht übt; aber keineswegs konnte bewiesen werden, daß er, was jene behauptet hatten, Schuld an dem Selbstmorde des als unfolgsam und widerspenstig geschilderten Knaben trägt.

Die Verwaltungsbehörden schützen den Lehrer gleichfalls nachdrücklicher gegen Ungebühr, so namentlich gegen Überfälle durch rohe Eltern. Eine Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau, betr. **das unbefugte Eindringen in die Schullokale**, bestimmt:

1. Niemand darf ein öffentliches Schullokal, sei es während der Unterrichtsstunden oder außerhalb derselben, betreten, der dazu nicht vermöge seines Amtes oder einer ausdrücklichen Erlaubnis des Lehrers befugt ist;

2. wer diesem Verbote zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe von 3 bis 15 M. oder im Unvermögensfalle in eine verhältnismäßige Gefängnisstrafe;

3. ebenso wird derjenige bestraft, welcher, ohne das Schullokal selbst zu betreten, auf unbefugte Weise den öffentlichen Schulunterricht, oder die dem Lehrer gebührende Achtung oder die Schulzucht absichtlich stört.

Hierbei versteht es sich von selbst, daß, wenn mit den Störungen der Schule oder Schulzucht anderweite Vergehen verbunden sind (z. B. Beleidigung des Lehrers, Verletzung des Hausrechts &c.), zugleich die deshalb bestehenden Strafgesetze zur Anwendung kommen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 2.)

Entsetzlich sind die Folgen, die durch die sittliche Verwirrung in vielen niedrigen Naturen unter der Jugend größerer Städte hervorgerufen

werden. Ein krasses Schlaglicht auf die gegenwärtigen Zustände hierin liefern die „Blätter für die soziale Praxis“. Minna Wettstein aus Charlottenburg veröffentlicht darin einen Artikel: „Im Rettungshaus für gefallene und gefährdete Kinder unter 14 Jahren“. Wir entnehmen diesem Artikel, daß dieses Rettungshaus „Siloah“ eine halbe Stunde von Berlin im Vororte Pankow liegt und gegenwärtig 55 junge Mädchen beherbergt.

„Die kleinen Mädchen,“ so heißt es wörtlich in dem Artikel, „die im Alter von 8 bis 14 Jahren stehen, sind durchweg Opfer geschlechtlicher Vergehen, in drei Fällen haben wir dreizehnjährige Mütter. Die Mädchen sind vorwiegend von reichen Herren erkauft worden, zum Teil spielten die eigenen Mütter die Kupplerinnen. Meist wurden die unglücklichen Geschöpfe von der jeweiligen Kupplerin dem Verführer in ein Hotel zugeführt, ohne daß die Kinder wußten, um was es sich handle; in manchen Fällen widmeten die kleinen Mädchen sich nicht ungern ihrem Gewerbe. Die große Mehrzahl aber huldigte ihm nur unter dem Zwang ihrer Zuhälter. Ein großes Kontingent der Gefallenen liefern die Straßenverkäuferinnen, die zu nächtlicher Stunde mit Blumen, Streichhölzern oder anderen Dingen hausieren. Gewissenlose Subjekte mißbrauchen die elende Lage der handelnden Kinder, sie bauen auf deren Hunger, auf ihre Müdigkeit und auf ihr Frostgefühl; unter dem Vorwande, ihnen warme Speisen geben zu wollen, locken sie die Unglücklichen mit sich, die, je elender, je kleiner und jünger sie sind, um so leichter ins Verderben gehen. Andere machen es sich noch leichter, sie suchen die zur nächtlichen Stunde auf einer Hausschwelle oder in einer Nische schlummernden Kinder auf und führen die Schlaftrunkenen mit sich.“

Für Verbrechen solcher Art ist nach unserer Ansicht keine Strafe schwer genug.

Eine dankenswerte Verordnung hat die Polizeibehörde in Forst i. L. erlassen, nämlich des Inhalts, daß schulpflichtige Knaben nach Sonnenuntergang die im § 59 der Gewerbeordnung bezeichneten Gegenstände nicht mehr verkaufen dürfen; Mädchen unter 16 Jahren dürfen die erwähnten Gegenstände weder nach Sonnenuntergang, noch von Haus zu Haus feilbieten. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur bis 10 Uhr abends mit Kegelaufsetzen in öffentlichen Lokalen beschäftigt werden; den Wirten und Stellvertretern ist eine namhafte Strafe für etwaige Übertretungen angedroht.

Für die Beurteilung des internationalen Arbeiterschutzes ist es, soweit Kinderarbeit in Betracht kommt, von Interesse, daß in England auf Grund eines Gesetzes vom 22. September 1893 mit dem 1. Januar eine neue Bestimmung, betr. die Entbindung der Kinder vom Schulbesuch, in Kraft getreten ist. Während bisher jede Gemeindeverwaltung das Recht hatte, vom vollendeten 10. Jahre ab die Entbindung der Kinder vom Schulbesuch zu gestatten, wird nunmehr die Altersgrenze um ein Jahr hinausgerückt, so daß erst nach vollendetem 11. Lebensjahre ein Kind ganz oder teilweise vom Schulbesuch entbunden werden darf. Voraussetzung ist dabei, daß ein bestimmtes Mindestmaß von Kenntnissen nachgewiesen werden kann.

Die Verwendung von Kindern zu **Treiberdiensten** auf der Jagd kommt immer noch vereinzelt vor. Im Stralsunder Regierungsbezirk hatte ein Gutsbesitzer auf einer Treibjagd Schulkinder als Treiber verwandt. Da auch Kinder aus der nächsten Stadt gebraucht worden, stellte die betreffende Schuldeputation gegen den Gutsbesitzer

Strafantrag bei der Regierung in Stralsund. Diese hat jedoch die Bestrafung abgelehnt. Uns ist diese Ablehnung unbegreiflich! Es wäre sehr zu wünschen, daß man hierin energisch vorginge, wie in Bezug auf eine andere Angelegenheit. In Ostpreußen wurde ein Gutsbesitzer zu 9 M. Strafe verurteilt, weil er einen Schulknaben aus einem fremden Kirchspiele 10 Tage als **Hütejungen** benutzt hatte. Durch mehrmalige vergebliche Berufung und daraus folgende Verurteilung zu den Kosten kommen die 10 Tage den Mann mehrere hundert Mark zu stehen.

Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums in Weimar dürfen in Zukunft Schulkinder weder vor der Vormittagsschule noch zwischen dieser und der Nachmittagsschule mit anstrengender **Haus- oder Feldarbeit** beschäftigt werden. Nach der Nachmittagsschule ist ihnen zur Erholung und zur Fertigung ihrer Schularbeiten eine Zeit von mindestens zwei Stunden zu gestatten. Sehr anerkennenswert, wenn auch vielen Eltern unangenehm!

Gegen die sittliche Gefährdung der Schuljugend in den **Eisenbahnwagen** hat das ev.-luth. Landeskonsistorium in Sachsen bei der Generaldirektion der sächs. Staatseisenbahnen Schritte gethan, welche bewirkten, daß eine allgemeine Anordnung getroffen ist, wonach bei sämtlichen Zügen, bei denen die Beförderung einer größeren Anzahl von Kindern in Frage kommt, thunlichst besondere Wagenabteilungen zur Unterbringung derselben zu verwenden sind. Das „Hann. Sonntagsblatt“ bemerkt dazu mit Recht: „Das wäre auch anderswo sehr heilsam; geschieht es doch sehr oft, daß Kinder in den Eisenbahnwagen die schlimmsten Dinge zu hören bekommen, und welchen Schaden kann ein böses Wort in einer Kindesseele anrichten! Überhaupt thäte es not, mehr Jugendschutz eintreten zu lassen auf den Straßen, vor den Wirtshäusern, den Schauläden, auf den Schützenfestplätzen und dergleichen.“

Sogar die **Kinderfeste** können eine sittliche Gefährdung der Jugend bringen, wie sie ja neuerdings von den Sozialdemokraten für ihre Zwecke ausgebeutet werden. Interessant in Bezug auf diese Angelegenheit ist eine für das Königreich Sachsen erlassene Verfügung der Königl. Schulinspektion, betr. die Veranstaltung von Kinderfesten. Es heißt darin:

Zur Veranstaltung von Kinderfesten, die an öffentlichen Orten abgehalten werden sollen, oder die von Gast- und Schankwirten bezw. von mit öffentlichen Angelegenheiten sich beschäftigenden Vereinen, oder von offenkundigen Anhängern einer politischen oder kirchlichen Partei veranstaltet werden, sowie ferner zur Beteiligung von Schulkindern an öffentlichen Festen der Erwachsenen, insbesondere an solchen Festen, die gleichzeitig mit Tanzvergnügen in demselben Grundstück stattfinden, bedarf es jedesmal der Genehmigung der Königl. Bezirksschulinspektion und, sind mit dem Fest öffentliche Auf- und Umzüge verbunden, auch der Erlaubnis der Königl. Amtshauptmannschaft. Die Veranstaltung von Festen für Schulkinder ohne die erforderliche vorgängige Genehmigung der Bezirksschulinspektion und der Königl. Amtshauptmannschaft, sowie das Zuwiderhandeln gegen die Erlaubnisbedingungen oder gegen etwaige Anforderungen bezw. Verbote der Aufsichtsbeamten werden mit einer Geldstrafe bis zu 50 M. oder Haft bis zu acht Tagen geahndet. Gesuche um Genehmigung zur Veranstaltung von Festen gedachter Art. bezw. um Zulassung von Schulkindern zu den Festen Erwachsener sind, und zwar mindestens acht Tage zuvor, bei dem betreffenden Schulvorstand einzureichen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 37.)

Pastor H. Wittenberg, Reiseprediger des Provinzialvereins für innere Mission in Liegnitz, betont, daß alle die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage bezweckenden Maßregeln ohne nachteiligen Erfolg bleiben würden, wenn nicht mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und sozialen Stellung eine **Hebung der geistigen und sittlichen Bildung** Hand in Hand ginge. Er fordert in seiner Broschüre: „Woran leidet der Landarbeiterstand und wie ist ihm zu helfen?" die Gründung von Volksbibliotheken und unentgeltliche Haltung von guten Zeitschriften, ferner Versammlungen der Arbeiter im Pfarr-, Schul- oder Wirtshause, um ihre Kenntnisse zu erweitern. Er sagt: „Fördern wir die Schulen, heben wir das Ansehen des Lehrerstandes, dieses treuen, selbstlosen Mitarbeiters an der Lösung der sozialen Frage, setzen wir der Schule die Kleinkinderschule voraus, fügen wir ihr überall auf dem Lande den Fortbildungsschulunterricht hinzu!"

Hinsichtlich der Bekämpfung der **Tierquälerei** seitens der Volksschule war an den preußischen Unterrichtsminister eine Eingabe gerichtet worden. Der Minister bemerkt in seiner Antwort, er teile vollkommen die Ansicht, daß auch die Warnung vor Tierquälereien in der Küche unter die Aufgaben der Schule falle. Da indes bereits verschiedene allgemeine Verfügungen zur Bekämpfung der Tierquälerei vonseiten der Schule ergangen seien, auch bei der Auswahl von Lesestücken für Schüler und Schülerinnen die Angelegenheit in weitgehender Weise die ihr gebührende Rücksicht gefunden habe, so glaubt der Minister von dem Erlaß einer besonderen Vorschrift in der bezeichneten Hinsicht absehen zu dürfen.

Siehe hierzu auch den für Preußen erschienenen Ministerial-Erlaß, betr. Bekämpfung der Tierquälerei seitens der Volksschule. (Vom 8. Juni 1894.)

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung. 1894, Nr. 49).

Einen bedeutenden Erfolg hat der Geraer Tierschutzverein mit der preisgekrönten Jugendschrift „Schützet die Tiere!" erzielt. Die erste starke Auflage ist in der kurzen Spanne Zeit von zwei Monaten verkauft worden. Um die Verbreitung dieses trefflichen Büchleins in allen Schulen zu ermöglichen, hat der Vorstand den Partiepreis auf 10 M. für 100 Exemplare festgesetzt. Von dem Bezirkspräsidenten für Unterelsaß in Straßburg erhielt der Vorsitzende des Geraer Tierschutzvereins, E. Fischer, eine Zuschrift, in welcher derselbe ersucht wird, doch die Zusendung von 1000 Exemplaren der preisgekrönten Jugendschrift veranlassen zu wollen. Der mit der Verlagsbuchhandlung von Theodor Hofmann daselbst vereinbarte billige Partiepreis von 10 M. für 100 Stück ermöglicht die Massenverbreitung in Haus und Schule. Die städtische Schuldeputation in Berlin hat dem genannten Herrn die Mitteilung zugehen lassen, daß die Schrift in 200 Exemplaren zur Verteilung an die Schülerbibliotheken der Gemeindeschulen angekauft worden ist.

Neuerdings sucht man in vielen Städten mit gutem Grunde die Liebe der Kinder zur Blumenwelt zu erwecken und dadurch veredelnd auf die Kinderherzen einzuwirken. Der Gartenbauverein zu Rudolstadt

hat an 101 Schüler der zweiten Bürgerschule **Blumenstöcke** verteilt, um den Sinn für Schonung und Pflege der Blumen und Gesträuche bei den Kindern zu erwecken.

Mit Ernst und Eifer wendet die Lehrerschaft ihre Aufmerksamkeit neuerdings besonders der **Jugendlektüre** zu. Es haben sich an verschiedenen Orten Prüfungsausschüsse gebildet, die den Kindern zum Teil auch gedruckte Verzeichnisse empfehlenswerter Jugendschriften in die Hände geben. In Lehrervereinen wurde wiederholt über diese Angelegenheit verhandelt; so sprach Rektor Schwochow-Posen vor dem Posener Provinziallehrerverein über „Schülerbüchereien". Und wahrlich, es ist Zeit, daß dem schändlichen Treiben der Sudler und Schmierer, die die Volksseele vergiften, Einhalt gethan wird! In Deutschland und Österreich giebt es jetzt 43000 Schund- und Schauerromane, welche von etwa 20 Millionen Menschen gelesen werden. Unter 121 verurteilten jugendlichen Gefangenen schrieben 92 ihre Verbrechen und erlittenen Strafen dem Lesen nichtswürdiger Bücher und Blätter zu. Nach dem „Bildungs-Verein" ist ein Schundroman erbärmlichster Mache, „Der Scharfrichter von Berlin", in 250000 Exemplaren aufgelegt worden. Für den sauberen Stoff, der in 130 Hefte à 10 Pf. eingeteilt war, sind also zwei Millionen zweihundertfünfzigtausend Mark vergeudet worden. Wie viel Segen hätte sich mit diesem Gelde stiften lassen!

Viele Knaben sind durch Lektüre schlechter Bücher zu heimlicher Entfernung aus dem Elternhause verführt worden. In Zerbst ist ein 14jähriger Knabe spurlos verschwunden. Man vermutet, daß sich derselbe heimlich entfernt hat, um irgend einen Hafenplatz zu erreichen. Der jugendliche Abenteurer ist nämlich ein begeisterter Leser aller Indianergeschichten, und hat seinen Mitschülern gegenüber schon öfter die Absicht geäußert, zur See gehen zu wollen. Wie sehr wäre zu wünschen, daß solchen Schandgeschichten gegenüber die Behörden zur Wegnahme in den Läden ermächtigt würden!

In der Hauptversammlung des Westfälischen Provinziallehrerverbandes brachte Leineweber-Hagen eine weitere sehr wichtige Angelegenheit zur Sprache: „Was kann die Schule zur Bekämpfung der **Trunksucht** thun?". Auch die Behörden wenden dem weitverbreiteten Übel seit Jahren ernste Beachtung zu. So erließ neuerdings die Freie und Hansastadt Bremen eine Verfügung der Senatskommission für das Unterrichtswesen, betr. Unterstützung der Bestrebungen des Vorstandes des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. (Vom 18. August 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 4.)

Der genannte Verein hatte für die beste Arbeit über die Frage: „Was kann die Schule und besonders der Lehrer zur Förderung der Mäßigkeitssache thun?" einen Preis von 300 M. ausgesetzt. Von den 112 eingegangenen Arbeiten ist die des Lehrers Heinrich Droste in Meschede als die vorzüglichste erklärt und mit dem ersten Preise ausgezeichnet worden. Dieser erhält außerdem den von der Mäßigkeitskommission des westfälischen Städtetages für die beste westfälische Arbeit gestifteten Nebenpreis von 100 M. Von Erteilung zweiter Preise und

ehrender Hervorhebung anderer Abhandlungen mußte wegen der großen Zahl der dabei in Frage kommenden vortrefflichen Leistungen leider abgesehen werden. Die preisgekrönte Arbeit wird vom Verein veröffentlicht werden.

Da in einzelnen Gegenden, insbesondere in den Kreisen Ratibor, Leobschütz, Neustadt, Neiße, Grottkau, Kosel, eine außergewöhnliche Anzahl von **Schädlingen** (Drahtwürmern) auftrat und man besorgte, daß die Zuckerrüberpflanzungen vernichtet werden könnten, hat die Regierung zu Oppeln die zuständigen Kreisschulinspektoren ermächtigt, die Schulkinder der betreffenden Schulen, sofern von den Gemeinde- oder Gutsvorstehern bezügliche Anträge gestellt werden, zum Zwecke des Absuchens der Schädlinge von den Rübenpflanzen an den hierfür in Betracht kommenden Tagen bis um 9 Uhr morgens vom Besuche des Schulunterrichts zu entbinden.

Die Königl. Regierung zu Potsdam gestattete, daß größere Kinder, welche sich am Einsammeln von **Maikäfern** beteiligen wollten, vom Unterrichte entbunden wurden. Dasselbe hat die Regierung zu Frankfurt a. O. verfügt. Inzwischen sind die Maikäfer nicht in großer Zahl erschienen.

Neuerdings unterstützen nicht selten Ärzte die Agitation der Eltern gegen die **körperliche Züchtigung** als Erziehungsmittel. Wenn man daraufhin die Körperstrafe verbietet, werden sich die Folgen bald unangenehm bemerkbar machen. Dr. med. Engelmann in Dresden hat dem Landtage eine Petition um Beseitigung der Prügel als Zuchtmittel in der Schule eingereicht. Die Deputation beantragte unter eingehender mündlicher Begründung, diese Petition in Übereinstimmung mit dem bereits von der 1. Kammer gefaßten Beschluß auf sich beruhen zu lassen, zu welchem Beschluß die endgiltige Abstimmung auch führte, nachdem verschiedene Redner sich für und wider die körperliche Züchtigung in der Schule ausgesprochen hatten. Einstweilen wird man diese Entscheidung nur gutheißen können, namentlich auch im Interesse des Lehrers, der nicht dazu da ist, sich von rohen Rangen tot ärgern zu lassen. Gewissen Kindern gegenüber ist die Rute immer noch die ultima ratio.

Bei den lebhaften Verkehrsverhältnissen der Gegenwart ist eine im Berichtsjahre angestellte Erhebung über **Reisen** der Schulkinder beachtenswert. In Berlin haben Ermittelungen ergeben: Während der Sommerferien waren von 182 388 Gemeindeschülern länger als 3 Wochen verreist: 25 627. Davon kamen auf die einzelnen Schulen 4 bis 245 Kinder. Die Zahl der verreisten Kinder war bei den Schulen im Innern der Stadt bedeutend größer als an der Peripherie. Am ersten Schultage fehlten nicht weniger als 12 527, am Mittwoch nach Schulanfang noch 9016, am Sonnabend 7855 Kinder.

Eltern werden gut thun, eine neuerlich ergangene Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtshofes sorgsam zu beachten. Das Reichsgericht in Leipzig hat eine für Schüler und Eltern wichtige Entscheidung gestellt, indem es in einem Urteile die sogenannten **Entschuldigungszettel** für Urkunden im Sinne des § 167 des Str.-G.-B. und deren falsche An-

fertigung für Urkundenfälschung erklärt. Sonach können recht empfindliche Strafen verhängt werden.

Der Westfälische Provinzial-Lehrerverband stimmte auf Grund eines Referates von Wagner-Bochum über die Frage: „Welche Aufgaben erwachsen der Volksschule und dem Lehrer aus der **sozialen** Bewegung der Gegenwart?“ den Beschlüssen des achten deutschen Lehrertages zu.

Wie der „Hann. Courier“ mitteilt, haben die preußischen Oberpräsidenten auf die an sie gerichtete Frage, mit welchen besonderen Mitteln durch die Volksschule zur Bekämpfung der Sozialdemokratie beigetragen werden könne, die Zuhilfenahme besonderer Mittel als unthunlich bezeichnet, jedoch dabei betont, daß durch eine Vertiefung des Unterrichts, namentlich des Religions- und des Geschichtsunterrichts, manches erreicht werden könne. Dagegen haben sie darauf hingewiesen, daß ein gut Teil Bürgschaft dafür, daß das erwünschte Ziel durch den Unterricht erreicht werde, darin liegen würde, wenn der Lehrer überall so gestellt sei, daß er sich seinem Berufe mit voller Hingebung und Freudigkeit widmen und an Pflichteifer nicht nur ein Vorbild für die Schüler, sondern bis zu einem gewissen Grade auch für die Eltern sein könne.

In ihrer rastlosen Propaganda bemüht sich die Sozialdemokratie angelegentlich, schon die Schuljugend für ihre Ideen zu gewinnen. So wurde einem schlesischen Volksschulkinde ein harmlos scheinendes „Märchen für Kinder der Proletarier“ abgenommen, das dem Schüler von seinen zeitweise in Berlin arbeitenden Angehörigen geschenkt worden war. Natürlich ist in dem Buche von Gott und Göttlichem mit keiner Silbe die Rede, dagegen ausschließlich von dem „Glück auf Erden“, das dann erst vorhanden sein wird, wenn „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ gegen den tyrannischen Reichtum gesiegt haben werden! — Eltern und Erzieher seien auf derartige „Märchen“ im Interesse der Jugend dringend aufmerksam gemacht!

Der **Handfertigkeitsunterricht** hat sich allgemach in immer weiteren Kreisen eingebürgert. Man wird dies, soweit die sonstige Thätigkeit der Schule dadurch nicht beeinträchtigt wird, nur mit Freuden begrüßen können.

Direktor Dr. Scherler in Danzig hat in seiner höheren Mädchenschule den Handfertigkeitsunterricht eingeführt; er erstreckt sich auf Anfertigung von Papierarbeiten und zierlichen künstlichen Blumen und soll im neuen Schuljahr erweitert werden.

Die Kurse für Knabenhandarbeit in München erfreuen sich der Zustimmung weitester Kreise. Die Ausstellung der Jahresarbeiten war äußerst zahlreich besucht. Wer sah, wie dort planmäßig gearbeitet, der Sinn für Farben und Formen, die Liebe zur Arbeit, das Interesse für die freundliche Ausstattung unserer Wohnungen und dadurch der Sinn für das häusliche Leben geweckt und gepflegt wird, der kann diesem Unterricht einen manuell und formal bildenden Einfluß und einen gewissen sittlichen Wert nicht absprechen. Der Art und Weise, wie der Betrieb des Handfertigkeitsunterrichts in München geregelt ist — ganz

außerhalb des Rahmens des städtischen Schulwesens — kann jeder Lehrer unbedingt zustimmen.

Ein neues Handfertigkeits-Seminar wird in Verbindung mit dem philologischen Seminar an der Universität Jena für die thüringischen Staaten und insbesondere für die Lehrer an höheren Schulen eingerichtet. Leiter des Seminars wird Professor Rein, erster Lehrer Dr. Schmidt aus Leipzig werden.

Die Stadtverordneten von Koburg haben für Einrichtung des Handfertigkeitsunterrichts an den städtischen Schulen 500 M. verwilligt.

Dankbar anzuerkennen sind die Bemühungen jenes großen deutschen Vereins, der Förderung der allgemeinen Bildung zu seiner Aufgabe gemacht hat. Die 24. Hauptversammlung der **Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung** tagte in Weimar. Die Gesellschaft arbeitet nach dem Prinzip der Dezentralisation. Die Hauptthätigkeit liegt in den einzelnen Ortsvereinen, denen ihre volle Selbständigkeit verbleibt. Aus den Mitteilungen heben wir hervor, daß allein in den Vereinen des Landesverbandes für das Königreich Sachsen im letzten Jahre 1700 Vorträge gehalten und 60 000 M. für Bibliotheken ausgegeben wurden. Dem gegenüber treten die Leistungen der Zentralstelle und der Verbände zurück. Die Gesellschaft wandte im letzten Jahre 34 421 M. auf. An öffentlichen Vorträgen wurden 125 auf Kosten der Zentralstelle gehalten. Von öffentlichen Volksbibliotheken wurden 37 unterstützt oder neu eingerichtet, 25 Gesuchen konnte noch nicht entsprochen werden. Insbesondere wurden Berliner Vororte und Dörfer und Kleinstädte berücksichtigt. Man glaubt, daß auf diese Weise der Weg aufs Land gefunden sei und mit Erfolg weiter verfolgt werden könne. Einen besonderen Erfolg hat die Gesellschaft mit der Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden gehabt, die im letzten Winter in allen Teilen Deutschlands stattgefunden und an innerem Gehalte wesentlich gewonnen haben. Hervorzuheben sind die Abende in Düsseldorf, Bromberg, Kiel, Dresden, Bremen. Die Gesellschaft hat zur Zeit 934 körperschaftliche und 2703 persönliche Mitglieder. Zahlreich beigetreten sind im letzten Jahre Bildungsvereine, Magistrate und Lehrervereine. Dr. Pohlmeyer teilte mit, daß die von der Gesellschaft veranstalteten Vorträge gut besucht worden seien und auf gemeinnützigem Gebiete und dem Gebiete der Volksbildung augenscheinliche Erfolge erzielt hätten. Als Wanderredner könne er Mißstände ohne Rücksicht auf lokale Vorurteile mit aller Schärfe zeichnen und dadurch manche Besserung anbahnen. Insbesondere handle es sich um die Bekämpfung des Kastengeistes und Heranziehung der Gebildeten, auch der Frauen, zu den Bildungsvereinen. Die Gebildeten gehören an die Spitze des Volkes. Dann werde eine bessere Zeit kommen, in der es eine Lust sei zu leben und zu schaffen. Rickert erstattete den Kassenbericht. Von der Einnahme von 34 603 M. ist, wie immer, die Hälfte (17 029 M.) den lokalen Verbänden überwiesen. Die Finanzverhältnisse haben sich infolge der Übernahme des Generalsekretariats im Ehrenamt durch Tews wesentlich günstiger gestaltet. Während in den 6 Jahren 1884 bis inkl. 1889 mit

einem Defizit von im ganzen 25 997 M. abgeschlossen wurde, sind seit 1890 in jedem Jahre kleine Überschüsse erzielt worden. Der Bildungsverein hat trotz reicheren Inhalts nicht mehr Kosten verursacht als früher; für Vorträge sind in den letzten Jahren netto zwischen 5 und 6000 M. ausgegeben. Die Verwaltungskosten sind gegen früher um ca. 6000 M. jährlich geringer geworden. Auch die Unterstützung der Volksbibliotheken konnte ausgedehnt werden. Redner nimmt Gelegenheit, um Einsendung von Büchern für Volksbibliotheken an die Kanzlei der Gesellschaft (Berlin W., Maaßenstraße 20) zu bitten.

In München besteht ein Volksbildungsverein, der schon segensreich wirkte. Er gründete Knabenhorte, Volksbibliotheken zur unentgeltlichen Benutzung, läßt populäre Vorträge halten und führte den Handfertigkeitsunterricht außerhalb der gesetzlichen Schulzeit ein. Mit Beginn des nächsten Schuljahres will genannter Verein eine Haushaltungsschule errichten.

Wie die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, so bemüht sich die Lehrerschaft vielfach um die Einführung von **Volksunterhaltungs-Abenden.** Der Hagener Lehrerverein z. B. veranstaltet vom Herbste ab solche Abende. Sie sind in jeder Beziehung ganz nach Wunsch ausgefallen. Der Besuch war so zahlreich, daß Hunderte mußten zurückgewiesen werden, weil der große Saal gefüllt war. Die Vorführungen, die, mit Ausnahme der Musikstücke des städtischen Orchesters und gemeinsam gesungener Lieder, sämtlich vom Hagener Lehrerverein geboten wurden, fanden sehr großen Beifall.

In Gera hat man vorigen Winter sogenannte **Elternabende** eingerichtet, um eine innigere Beziehung zwischen Schule und Bürgerschaft herzustellen.

Wie in Schlesien schon seit längerer Zeit eine **Preßkommission** besteht, die durch kurze Artikel in politischen Zeitungen Schul- und Erziehungsfragen erörtert, so ist eine solche auch in der Rheinprovinz gegründet worden, und in Hessen-Nassau benutzt man einstweilen die Arbeiten der Schlesier.

Sogenannte **Mägdeabende** hat der Frauenverein zu Ratzeburg ins Leben gerufen. Anregung dazu haben die vielfach so erfolgreich veranstalteten Unterhaltungsabende gegeben. Zu den Mägdeabenden im Moltkehause haben unbescholtene Dienstmädchen Zutritt. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, unter mancherlei Anregung und Ermunterung hier die freien Sonntagabende zuzubringen. Der erste Abend war von ungefähr 50 Mädchen besucht. Die Einrichtung verdient, anderwärts nachgeahmt zu werden, da sie der Volksgesittung nur heilsam sein kann.

Weite Kreise der Lehrerwelt weisen immer wieder darauf hin, wie überaus notwendig **Einheit in der Rechtschreibung** ist. In der Vorstandsitzung des Preuß. Landeslehrervereins (in Stuttgart) erhielt Lucks-Magdeburg das Wort zur Orthographie-Reform. Infolge des in Halle gefaßten Beschlusses wurde diese Frage in vielen Vereinen und auf sieben Provinzialversammlungen behandelt. Überall wurde der Zwiespalt zwischen Schulorthographie und Orthographie des amtlichen und geschäftlichen Verkehrs verurteilt und Vereinfachung gewünscht. Am weitesten

gehen Hessen-Nassau und Schlesien, welche Fricke'sche Reformen wünschen. Um den verschiedenen Wünschen gerecht zu werden, wird beschlossen, bei dem Kultusminister zu bitten, dahin wirken zu wollen, daß bei gleichzeitiger Vereinfachung auf phonetischer Grundlage eine für Schule, Amt und Leben geltende Rechtschreibung geschaffen werde.

Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. Herbeiführung der Übereinstimmung zwischen der Orthographie der Schule und derjenigen des amtlichen Verkehrs (vom 6. Juli 1894) kommt jenen Wünschen bis zu einer gewissen Grenze entgegen. Es heißt in dem Erlaß u. a.:

„Die Herbeiführung der Übereinstimmung zwischen der Orthographie der Schule und derjenigen des amtlichen Verkehrs ist bereits Gegenstand meines Bemühens. Diese Übereinstimmung würde aber auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben sein, wenn ich zugleich eine Umgestaltung der Schulorthographie des deutschen Reichs nach den Ideen des Landesvereins preußischer Volksschullehrer herbeiführen wollte."

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 2.)

Damit die durch die zweimaligen militärischen Übungen der Volksschullehrer entstehenden **Störungen** für die Schule thunlichst beschränkt werden, soll in Preußen nach höherer Weisung darauf Bedacht genommen werden, die Schulferien in allen Fällen, in denen eine ordnungsmäßige Vertretung der einberufenen Lehrer nicht zu beschaffen ist, in die Zeit zu verlegen, während deren die Lehrer ihrer Dienstpflicht zu genügen haben.

Die Oberschulbehörde in Hamburg hat eine Statistik über die **Berufswahl der Volksschüler** bekannt gemacht. Von 1883 bis 1893 hat sich die Zahl der entlassenen Schüler beinahe verdoppelt, 2057 (3959). In vielen Fällen hat sich auch die Zahl derjenigen, welche ein Handwerk lernen wollen, verdoppelt: Schriftsetzer 35 (62), Maschinenbauer 82 (165), Mechaniker 23 (116), Maurer 31 (152). Erfreulich ist, daß die Zahl der Schüler, welche sich im voraus als Laufburschen erklärten, von 94 auf 38 abgenommen hat. Eine recht unerfreuliche Zunahme zeigt die Zahl der Handlungslehrlinge, welche sich verdreifacht hat, 149 (546). Die Zahl der Seeleute hat sich nur wenig vermehrt, 169 (203), was wohl auf den Rückgang der Segelschiffahrt zurückzuführen ist. Recht unerfreulich ist die Zunahme der Zahl derjenigen, welche sich zu einem Berufe noch nicht entschlossen hatten. Unbestimmt 67 (245). Aus dieser Zahl stammen vielfach die Gelegenheitsarbeiter, Leute, die nichts Ordentliches gelernt haben und auch nichts lernen wollen.

2. Schule und Kirche.

Diese beiden Mächte stehen leider! noch nicht überall in dem Verhältnisse, das man im Interesse des Volkswohles wünschen muß. In evangelischen Kreisen macht sich aber entschieden eine Wendung zum Besseren bemerkbar.

Für das Königreich Preußen ist von Bedeutung ein Erkenntnis des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts, betr.: Der **Austritt aus der Kirche** bewirkt nicht ohne weiteres den **Austritt aus der Schulsocietät**, welche für die Angehörigen des betreffenden Religionsbekenntnisses bestimmt ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 30.)

Der **württembergische Pfarrverein**, dem die Mehrzahl der evangelischen Geistlichen angehört, hat bei seiner am 25. April in Cannstatt abgehaltenen Hauptversammlung das Thema: **Die evangelische Kirche und die Volksschule** als Hauptgegenstand behandelt und durch „einmütige" Annahme der von Pfarrer Lic. Haller aufgestellten Leitsätze in erfreulicher Weise Stellung zu den Hauptforderungen der Lehrerschaft genommen. Zugleich soll in dieser Kundgebung eine Antwort auf die Beschlüsse der vorjährigen Allgem. Deutschen Lehrerversammlung in Leipzig enthalten sein. Die Leitsätze lauten:

1. Die evang. Kirche erkennt das Recht und die Pflicht des christlichen Staates auf oberste Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule unumwunden an. — 2. In der geistlichen Schulaufsicht erkennt das evang. Volk in seiner Mehrheit einen Segen und hält die Ortsschulaufsicht in der Mehrzahl der Gemeinden für unentbehrlich. Jedoch darf dieselbe nicht als eine Lebensfrage unserer Kirche beurteilt werden. Wo sie besteht, da ist sie nur als ein Annexum des kirchlichen Amtes zu betrachten, somit als ein jederzeit von Staat und Kirche kündbarer Auftrag. — 3. Dennoch hat die evang. Kirche einen unveräußerlichen Anteil an der Arbeit der Volkserziehung. Sie muß deshalb dafür wirken und einstehen, daß die „religiös-sittliche Bildung der Jugend" der leitende Endzweck der Volksschule ist und bleibt. — 4. Ihrer Fürsorge untersteht in erster Linie der religiöse Unterricht in den Volksschulen. Derselbe soll nicht nur die vornehmste Stelle unter den Unterrichtsfächern einnehmen, sondern er muß im Sinn und Geiste der Kirche erteilt werden. Zu diesem Zweck muß die Kirche verlangen, daß ihre Organe bei der Wahl des religiösen Unterrichtsstoffes, der Religionslehrbücher und der Lesebücher und bei der Bestellung der Religionslehrer entscheidend mitwirken. — 5. In gleicher Weise steht der Kirche die Aufsicht über den gesamten Religionsunterricht der Volksschulen zu. Diese Aufsicht übt sie durch Besuche und Visitationen aus, mit welchen sie ihre Organe beauftragt. — 6. Da die Kirche neben Staat und Familie ein unverlierbares Recht auf die Volkserziehung hat, so muß sie fordern, daß in der örtlichen Schulverwaltung ihren Organen eine offizielle leitende Mitwirkung gewährt wird. Ebenso gebührt ihr auf den höheren Stufen der Schulleitung eine entsprechende Vertretung. — 7. Die konfessionslose Schule (die Schulleitung inbegriffen) verträgt sich nicht mit einer zweckmäßigen religiös-sittlichen Bildung der Jugend und wird auch in den konfessionellen Verhältnissen Württembergs keineswegs als Bedürfnis empfunden. — 8. Die Kirche verlangt, daß die Schüler an den kirchlichen Veranstaltungen zu ihrer Belehrung und Erbauung, also an dem Besuch der Gottesdienste, Christenlehren und Konfirmandenstunden nicht gehindert, vielmehr hiezu von der Schule aus angehalten werden. Auch bei der Fortbildung der Jugend beansprucht sie eine angemessene Mitwirkung. — 9. Die Lehrer in ihrer Eigenschaft als Organisten und Kantoren sind als solche den kirchlichen Behörden verantwortlich. Eine Ausscheidung der Belohnung für diese Dienstleistungen aus der Schulbesoldung und die entsprechende Regelung derselben ist anzustreben, ebenso die Aufhebung der liturgischen Verrichtungen der Lehrer am Grabe. Die völlige Trennung der Mesnerei von dem Schulamt liegt in beiderseitigem Interesse. — 10. Die Schulaufsicht beurteilt der evang. Geistliche als einen Dienst, den er im Auftrage des Staats dem evang. Volk und seiner Schule leistet. Er wird sich demselben so lange willig und gewissenhaft unterziehen, als es seinem Auftraggeber gefällt, ihn bei diesem Dienst zu belassen und ihn mit den erforderlichen Bildungsmitteln dafür auszustatten. Auch läßt er sich durch unberechtigte Angriffe und vereinzelte Gehässigkeiten in dieser Stellung nicht irre machen. Wir betrachten die evang. Lehrer als unsere Mitarbeiter an der religiös-sittlichen Bildung unseres Volkes und stehen ihnen in ihren berechtigten Bestrebungen zur Hebung ihres Standes und der Schule aufrichtig zur Seite.

In Betreff des **41. Deutschen Katholikentages** sind folgende Beschlüsse beachtenswert: „Die 41. G.-V. ꝛc. ist mit den Bestrebungen der katholischen Lehrervereine von Herzen einverstanden und wünscht in allen

deutschen Landen die Gründung solcher Vereine." — „Die 41. G.-V. rc. betont wiederholt und nachdrücklich, daß das Recht, den Religionsunterricht, Katechismus, biblische Geschichte und Kirchengeschichte zu erteilen, ausschließlich der Kirche zusteht, und erhebt Einspruch gegen jede Verletzung dieses Rechtes durch die staatlichen Organe. Der Religionsunterricht ist in den Volksschulen den Kindern nach dem Willen der Eltern in der Muttersprache zu erteilen."

Wie schroff manche katholische Geistliche trotz allen Entgegenkommens von seiten der Regierungen auftreten, beweist folgender Vorfall. Anläßlich der in Darmstadt tagenden Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins verfügte das hessische Schulministerium für den Hauptfesttag den Schluß sämtlicher Schulen. Hiergegen wandte sich der Mainzer Bischof Dr. Haffner, indem er auf die Konsequenzen einer solchen Maßregel hinwies, beschwerdeführend direkt an den Staatsminister Finger. Eine Stadt, deren Bürgerschaft zum großen Teil evangelisch ist, soll sich nicht einmal so viel erlauben dürfen! Auch die Lehrerschaft muß sich viel verunglimpfen lassen. Bischof Dr. Simar begrüßte z. B. die Versammlung des Westfälischen katholischen Lehrerverbandes zu Bochum u. a. mit folgenden Worten: „In geschlossener Reihe stehen Ihnen Ihre Standesgenossen gegenüber, die die Entchristlichung der Schule und damit zugleich die Entchristlichung unseres Volkes ungescheut als ihre Losung ausgeben." Schade, daß man gegen solche Beschimpfungen nicht den Strafrichter anrufen kann! Und dabei verfallen die geistlichen Herren selbst in die wunderbarsten Manöver. In der St. Josephkirche in Mainz erhalten die Schulkinder, welche an Sonntag-Vormittagen den Gottesdienst besuchen, einen Koupon mit dem Bildnisse des Kirchenheiligen und der Umschrift: „Sigill. Curat. Paroch. Neo urbis Moguntiae". Jedes Kind, das 25 mal regelmäßig die Kirche besucht, also 25 solcher Koupons besitzt, darf im Sommer eine Partie mitmachen, für welche ihm das Fahrgeld bezahlt und außerdem für Zehrung gesorgt wird. Der Zulauf von Kindern aus der Stadt soll kein kleiner sein.

Betreffs der Versäumnis des Religionsunterrichts durch **Kinder von Dissidenten** ist von Bedeutung, daß der Strafsenat des Königl. Kammergerichts zu Berlin in seiner Sitzung vom 17. April für Recht erkannt hat:

> daß die Revision des Angeklagten gegen das Urteil der zweiten Strafkammer des Königl. Landgerichts zu N. vom 2. Februar 1893 zurückzuweisen und die Kosten des Rechtsmittels dem Angeklagten aufzuerlegen seien.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 18.)

Viel Freude erregt es in Lehrerkreisen, daß wohlmeinende und gerecht denkende evangelische Geistliche ihre Wirksamkeit in religiöser Hinsicht warm anerkennen. Generalsuperintendent Dryander sprach z. B. bei einer kirchlichen Festlichkeit namens der oberen Kirchenbehörde der Lehrerschaft seinen herzlichsten Dank für ihre Mitarbeit in Schule und Kirche aus. Er wies darauf hin, daß die Arbeit der Lehrer in der

Schule einen nicht hoch genug zu **schätzenden** Anteil an der Rettung und Bewahrung des Volkes habe.

Das Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz im Herzogtum Gotha, betr. die Neuregelung der **Vergütung für Kirchendienste**, welches vom Landtage in der Sitzung am 4. August mit großer Mehrheit beschlossen wurde, hat leider die Zustimmung der Herzogl. Staatsregierung nicht gefunden. Die Regierung hatte seiner Zeit verlangt, daß die Vergütungen aus der Schulkasse gezahlt werden sollten, während der Landtag der Ansicht war, dieselben der Kirchenkasse aufzuerlegen. Dieser Streitpunkt, über den eine Einigung nicht zu erzielen war, ist die Veranlassung der Nichtbestätigung. Wir verstehen die Auffassung der Regierung nicht. Die Ansicht des Landtages ist sicher richtig.

Im Berichtsjahre sind von einem Kapuzinerpater in Ebersmünster bei Schlettstadt **geistliche Exerzitien** für **weltliche Lehrerinnen** abgehalten worden, eine Einrichtung, die im vorigen Jahre im Reichslande das erste Mal stattgefunden und offenbar den Zweck hat, das weltliche Lehrerpersonal dem klerikalen Einflusse zugänglich zu machen. So arbeiten die geistlichen Herren an vielen Orten. Namentlich begünstigen sie die Anstellung von **Schulschwestern**, wo sie irgend können. So wurde die zweite Schule in Grettstadt (Schweinfurt), welcher bisher ein Lehrer vorstand, Schulschwestern übertragen. Die Stellen in besseren Gegenden nehmen die Schulschwestern weg, und die in Spessart, Rhön und Steigerwald sind gut genug für die Lehrer.

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Dispensierung jüdischer Kinder in christlichen Volksschulen an den Sonnabenden und an den hohen jüdischen Feiertagen vom Schulbesuche (vom 18. Januar 1894) bestimmt:

Jüdische Kinder, welche christliche Volksschulen besuchen, sind auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter an den Sonnabenden und an den hohen jüdischen Feiertagen von dem Schulbesuche zu dispensieren.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1884, Nr. 23.)

Über die vielumstrittene **Simultanschule** hat im abgelaufenen Jahre u. a. der Lübecker Lehrerverein nach einem Referate seines Mitgliedes Hennings verhandelt.

In München wurde von socialdemokratischer Seite der Antrag gestellt, in den Vorstädten Simultanklassen zu errichten. Für die 6000 protestantischen Schüler sind nur drei Konfessions- und zwei Simultanschulen vorhanden. Diese liegen in der inneren Stadt, so daß die protestantischen Schüler der Vorstädte sehr weite Schulwege haben. Das hat bei dem großen Verkehr, den Unbilden des Wetters 2c. seine Bedenken. Um den besorgten Eltern entgegenzukommen, wurden in katholischen Schulhäusern protestantische Klassen errichtet. Da das Schülermaterial zu normalen Klassen nicht reichte, mußte man zwei Jahrgänge vereinigen, wodurch der Unterricht benachteiligt wurde. Mit Recht sind die Eltern mit dieser Einrichtung unzufrieden. Trotz der Zwangslage ist kaum daran zu denken, daß Simultanklassen errichtet werden, da diese zur Zeit in Bayern besonders gehaßt werden.

Die von 456 katholischen Familienvätern an den Unterrichtsminister

gerichtete Eingabe, der Simultan-Mädchenschule in Elbing ihren früheren konfessionellen Charakter wiederzugeben, ist abschlägig beschieden worden.

In Bezug auf den **Religionsunterricht** in den Volksschulen gehen die Ansichten noch unendlich weit auseinander. Die einen sind mit seinen Ergebnissen unzufrieden, die anderen loben sie. Neuerdings werden die vornehmen Schwesteranstalten angegriffen.

Pastor Dr. v. Bodelschwingh führte in der Verhandlung der preußischen Generalsynode über den Religionsunterricht in den höheren Schulen u. a. folgendes aus: Äußerlich ist die Sache wahrscheinlich ganz in Ordnung, dennoch läßt sich nicht leugnen, daß die Schüler, die aus Gymnasien kommen, die unwissendsten und gleichgiltigsten in Bezug auf die Religion sind. Es kommt in der That in erster Reihe auf die Personen an, welche den Religionsunterricht erteilen, und man muß sorgsam danach ausspähen, besonders tüchtige Kräfte hierzu auszuwählen.

Für das Königreich Preußen erschien ein Ministerialerlaß, betr. die **Leitung** des Religionsunterrichts an den öffentlichen Mittel- und den Rektoratsschulen, sowie an den höheren Mädchenschulen (vom 27. Juli 1893).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 4.)

Bedeutungsvoll ist ferner eine Verfügung der Königl. Regierung zu Stettin, betr. **Konfirmandenunterricht** (vom 9. November 1894). Es wird darin bestimmt:

Während des Sommerhalbjahres wird der Schulunterricht der Konfirmanden nicht verkürzt. Die Schule wird bereits um $8^1/_2$ Uhr geschlossen. Es ist den Geistlichen daher möglich, den Konfirmandenunterricht so zu legen, daß dabei ebensosehr das Interesse dieses Unterrichts, wie dasjenige der Schüler und ihrer Eltern gewahrt wird.

Im Winter wird an den beiden Wochentagen, an denen der Konfirmandenunterricht erteilt wird, der Schulunterricht am Vormittage um 10 Uhr geschlossen, und der Nachmittagsunterricht fällt aus. Die Nachmittagsstunden, welche an den Tagen des Konfirmandenunterrichts ausfallen, werden fortan an den bisher schulfreien Nachmittagen erteilt.

Weitergehende Beschränkungen des Schulunterrichts der Konfirmanden, welche die Herren Pfarrer im Interesse des Konfirmandenunterrichts für erforderlich erachten, bedürfen unserer Genehmigung und sind durch Vermittelung der Herren Kreisschulinspektoren bei uns zu beantragen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 3.)

Der Wunsch, man möge statt der vollständigen Bibel eine sogenannte **Schulbibel** in die Hände der Kinder geben, gewinnt täglich Freunde.

Die Versammlung evangelischer Religionslehrer an den höheren Schulen der Rheinprovinz hat auf Antrag Dir. Dr. Jägers folgenden Beschluß einstimmig gefaßt: „Es ist eine vom Standpunkte des christlichen Erziehers nicht länger abzuweisende Forderung, daß im Religionsunterrichte zum mindesten auf der unteren und mittleren Stufe ein Bibelauszug zu Grunde gelegt werde.“ An der Versammlung beteiligte sich z. B. auch Generalsuperintendent Dr. Baur-Koblenz.

In Weimar referierte Superintendent Dr. Behr über die Schulbibelfrage. Er führte aus, es sei ein schwerer pädagogischer Miß-

griff, den Kindern die ganze Bibel in die Hand zu geben. Ein auf Einführung der Bremer Schulbibel für das Großherzogtum gerichteter Antrag soll der Synode unterbreitet werden. Für jenen Bibelauszug erklärte sich der Bremische Lehrerverein nach einem Referate seiner Mitglieder Habenicht und Lühwing entschieden.

Die Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. hat auf mehrfachen Antrag der Schuldeputation den Gebrauch des Biblischen Lesebuches von Voelker und Strack genehmigt.

In Bremen, in den Hafenstädten und im Landgebiet wird mit nächstem Schuljahr jene Schulbibel eingeführt, die im Anschluß an die revidierte Luther-Bibel von einer Anzahl Geistlicher und Schulmänner bearbeitet worden ist.

Siehe: Freie und Hansastadt Bremen, Verfügung der Senatskommission für das Unterrichtswesen der Freien und Hansastadt Bremen, betr. die Einführung der Schulbibel. (Vom 10. Juli 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 40.)

Auch die evang. Landessynode von Württemberg hat nach langer Debatte die Einführung einer Schulbibel in den evangelischen Volksschulen beschlossen gegen eine Minorität von 17 Stimmen. Doch muß diese Schulbibel das neue Testament unverkürzt und nur das alte in Auswahl enthalten.

Ebenso hat die Pastoralkonferenz von Elsaß-Lothringen, die Vereinigung fast aller Geistlichen des Landes, an die Oberkirchenbehörde die Bitte gerichtet, die Einführung einer Schulbibel in den Schulen des Landes gestatten zu wollen.

Die preußische Generalsynode dagegen hat die Frage der Schulbibel von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem man sich entschieden gegen ein Schulbuch, welches die Bibel ersetzen solle, ausgesprochen hatte.

3. Schule und Haus.

Im großen und ganzen fehlt leider noch die so wünschenswerte innige Beziehung zwischen diesen beiden aufeinander angewiesenen Faktoren. Ja, das Haus arbeitet der Schule und dem Lehrer nicht selten noch absichtlich entgegen. Neuerdings kommen sogar oft Berichte in die Zeitungen, die greuliche Verleumdungen der Lehrer enthalten und nicht selten sogar Anlaß zu unbegründetem gerichtlichen Einschreiten wurden.

Aus Zöblitz, Sachsen, meldeten z. B. die Blätter eine schauderhafte Mißhandlung, welche in Gegenwart und auf Beschluß des Bürgermeisters, des Lehrerkollegiums ꝛc. eine Anzahl Knaben durch den Schuldiener erfahren haben sollte. In Wahrheit hatten einige Tierquäler etliche Hiebe auf die Kehrseite erhalten, die allen sehr wohl bekommen sind. In Waldbroel sollte nach der „Eff. Ztg." der Lehrer einen Schüler erschlagen haben und dafür von dem Vater des Knaben ermordet worden sei. An allem kein wahres Wort! Noch viel empfindlicher sind die falschen Anschuldigungen wegen angeblich begangener Unsittlichkeiten!

Am häufigsten führt die Anwendung der **Körperstrafe** zu Zwiespalt zwischen Haus und Schule. In Kulm wurde gegen einen Lehrer Anklage wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts, begangen an einem 7jährigen Knaben, erhoben. Das ärztliche Attest sprach sogar von Körperverletzung. Die Bestrafung des Knaben war thatsächlich erfolgt, und es waren auch einige blutunterlaufene Stellen zu sehen. Der Junge hatte mehrere Gegenstände aus der Schulklasse gestohlen. Nach vielen Vernehmungen wurde das Verfahren gegen den Lehrer eingestellt, weil der Staatsanwalt annahm, daß für derartige Vergehen eines Knaben eine strenge Bestrafung notwendig sei, um die Neigung zum Stehlen gleich im Keime zu ersticken. Leider finden sich auch Richter, die derartige Fälle anders behandeln und — entscheiden.

Die Königl. Regierung zu Liegnitz erinnert im Gegensatze zu einer Entscheidung des Königl. Landgerichts zu Glogau daran, daß in Preußen dem **Lokalschulinspektor** das Züchtigungsrecht dem einzelnen Schüler gegenüber zusteht.

Aus dem Berichte der **Rechtsschutz-Kommission** des Deutschen Lehrervereins heben wir folgendes hervor: In Betracht kamen 13 früher unerledigt gebliebene Fälle, 23 im Berichtsjahre erledigte und 6 abgelehnte Fälle, ferner 7 noch nicht zum Abschluß gelangte, in denen aber Unterstützung geleistet wurde. Wer den betr. Bericht (Jahrbuch d. D. L., S. 53 ff.) liest, wird mit Verwunderung gewahren, in welche höchst eigentümlichen Rechtsstreitigkeiten der Lehrer geraten kann, und daß der Rechtsschutzverein deswegen eine außerordentliche Bedeutung für die Lehrerschaft besitzt. In 9 Jahren hat die Kasse des Vereins für 126 Fälle die recht ansehnliche Summe von 10494,16 M. gezahlt. Die Bilanz ergab einen Überschuß von 1128,90 M., dazu kommen 4000 M. in Wertpapieren.

Erfreulich ist es, daß die Gerichte den Lehrer, wie wir schon an anderer Stelle erwähnten, gegen Frechheiten ungebildeter Eltern energisch schützen. In Plauen i. V. hatte sich wegen Beleidigung eines Lehrers der Vater eines Schulknaben vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte hatte unter eine fehlerreiche schriftliche Arbeit, die ihm sein Sohn auf Anordnung des Lehrers zur Unterschrift vorlegen sollte, die Bemerkung geschrieben: „Lehrer seine Schuld". Wegen dieses Vergehens wurde gegen den Angeklagten auf eine achttägige Haftstrafe erkannt.

4. Schule und Staat.

Der Gothaische Landes-Lehrerverein beschäftigte sich auf seiner Jahresversammlung in Friedrichroda mit der oft erörterten Frage: „Ist es wünschenswert, daß die Schule ausschließlich **Staatsanstalt** werde, oder daß sie in ihrem bisherigen Verhältnis zur Gemeinde verbleibe, eventuell was müßte in letzterem Falle zur Beseitigung der bestehenden Mißstände geschehen?" Referent war Nonn-Zella St. Bl. Man erklärte für wünschenswert, daß die bisherige Stellung erhalten bleiben möge, daß die Mißstände aber beseitigt würden. Die große Mehrheit der deutschen Lehrerschaft ist wohl für die reine Staatsschule.

III. Die Sorge für die deutsche Volksschule.

A. Sorge für das Äußere.

1. Kostenaufwand, Bestreitung desselben.

Im Etat des preußischen Kultusministeriums sind bei den Provinzial-Schulkollegien vier neue Stellen von Provinzial-Schulräten in Ansatz gebracht für Breslau, Magdeburg, Kassel und Koblenz. Auch werden zur intensiveren Beaufsichtigung der höheren Schulen die Reisekostenfonds der Provinzial-Schulkollegien erhöht.

Das Seminarwesen erheischt Mehrausgaben 66 519 M., denen 22 169 M. Mehreinnahmen gegenüberstehen. Die neuen Seminare in Prenzlau und Northeim werden zu Vollseminaren ausgestaltet. Für Westfalen ist die Errichtung eines neuen evangelischen Seminars in Herdecke beabsichtigt. — Zum Seminar-Etat entnehmen wir nachfolgenden Satz den Erläuterungen: „Die im Interesse der erziehlichen Thätigkeit unserer Seminare gebotene Wechselbeziehung zwischen dem Seminar und der Volksschule macht es sehr wünschenswert, nur solche Lehrer zum Seminardienst heranzuziehen, welche bereits reiche Erfahrung im Volksschuldienst gewonnen haben. Dies wird aber erschwert, solange die neu zu berufenden Lehrer zunächst der Regel nach nur als Hilfslehrer eintreten können. Es ist deshalb die allmähliche Beseitigung der Hilfslehrerstellen in Aussicht genommen."

Bei dem Elementarschulwesen sind 500000 M. angesetzt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuschüsse des Staates zu den Lehrerstellen. Die Erhöhung dieses Fonds hat somit nur eine rechnerische Bedeutung. Der Fonds zu Dienstalterszulagen für Volksschullehrer und -Lehrerinnen ist von 8 303 300 M. auf 8 670 000 M. erhöht mit Rücksicht auf die bereits im Rechnungsjahr 1892/93 zur Gewährung der festgesetzten Dienstalterszulagen erforderlich gewesenen Beträge. Auch diese Erhöhung hat nur eine rechnerische Bedeutung. Dasselbe gilt von der Erhöhung des Pensionsfonds für Lehrer um 120000 M. und des Fonds zu Zuschüssen für Elementarlehrerwitwen- und Waisenkassen um 30000 M. Dagegen ist der Dispositionsfonds für das Elementarunterrichtswesen um 20000 M. erhöht worden, und zwar um 10000 M. zur Bestreitung der Kosten für die Erteilung des Religionsunterrichts an die Kinder konfessioneller Minderheiten in den Volksschulen, um 10 000 M. zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts.

Der Etat für Kunst und Wissenschaft erfährt eine Erhöhung um 29613 M. Aus dem Etat für technisches Unterrichtswesen ist zu erwähnen die Summe von 3000 M. für eine etatsmäßige Professur für Paläontologie und Geologie an der technischen Hochschule in Aachen. Die Mehrkosten für das technische Unterrichtswesen belaufen sich im ganzen auf 27462 M.

Die einmaligen Ausgaben des Kultusministeriums betragen 9 473 570 M., d. i. mehr als im Vorjahre 1930494 M.

Vergleichen wir die preußischen Etats von 1873, 1883 und 1893 rücksichtlich der Ausgaben für das Volksschulwesen, so ergiebt sich: Im Jahre 1873 wurden für Volksschulzwecke verausgabt: 5527040 M., 1883 dagegen 20795692 M. und 1893 62127949,28 M. Im Jahre 1863 wurden etwas über $1^1/_2$ Mill. M. für die Volksschule ausgegeben. Wir sehen aus den Zahlen deutlich, welche große Sorgfalt der Staat der Schule zu teil werden läßt. Hoffentlich gelingt es auch, endlich eine durchgreifende Verbesserung der Lehrergehälter herbeizuführen.

Bezüglich der Übernahme der Kosten der Volksschulen auf die Staatskasse im Großherzogtum Hessen beantragten einige Abgeordnete: Die 2. Kammer wolle beschließen, die Großherzogl. Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, wonach die Kosten der Volksschulen des Landes auf die Staatskasse übernommen oder doch von dieser völlig und ausschließlich ausgezahlt werden. In der Begründung sind vorzugsweise folgende Gedanken ausgeführt:

Die Übernahme der Kosten der Volksschule auf die Staatskasse bezweckt 1. daß die Aufbringung dieser obligatorischen Kosten durch die Verteilung auf viele steuerkräftige Schultern geeigneter, leichter und gerechter bewerkstelligt werden und hierdurch eine Überbürdung der kleinen Land- und Gebirgsorte vermieden oder stark vermindert werde; 2. daß der Volksschullehrer aus seiner gegenwärtig unangenehmen Zwitterstellung herauskommt, dadurch sich mehr Einfluß in seiner Gemeinde erwerben und deshalb mehr wirken kann; 3. daß dem eben vielfach üblichen, leider manchmal gebotenen Lehrervikariatswesen und dem dadurch herbeigeführten öfteren Lehrerwechsel insbesondere in kleinen entlegenen Land- oder Gebirgsorten mit einklassiger Schule, welche überdies häufig auch noch als Straffstellen gelten, entgegengearbeitet werden könne. — In dem Staatsvoranschlag für die nächste Finanzperiode wurden unter Kap. 46—49 für „Volksschulzwecke", und zwar für Schullehrerseminarien, Lehrer-Präparandenanstalten, Kreisschulinspektoren, für Zuschüsse an bedürftige Gemeinden, zur Aufbringung der Lehrergehalte 2c., für den Schullehrerpensionsfonds und für Unterstützungen von Gemeinden in Schulhausbauten insgesamt 1191000 M. gefordert; das sind 92000 M. mehr als 1891 bis 1894. Die Durchführung des Gesetzes vom 23. Juli 1890 erfordert auch fernerhin einen von Jahr zur Jahr steigenden Aufwand an Dienstalterszulagen und, der Zunahme der Lehrerstellen entsprechend, für Zuschüsse an bedürftige Gemeinden. Außerdem wächst mit den aufgebesserten Gemeinden auch der Bedarf für Ruhegehalte der Volksschullehrer alljährlich.

Bei der Neuregelung der widerruflichen Staatsbeihilfen für Volksschulzwecke gehen die preußischen Ministerien von dem Grundsatze aus, daß als Durchschnittsbelastung der Gemeinde für Volksschulzwecke die Höhe von 75 % der Einkommensteuer anzusehen ist; eine solche Last müsse von den Gemeinden ohne Staatshilfe getragen werden. Die Landräte sind von den Regierungen hiernach zur Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden aufgefordert worden. Die neue Verteilung der Staatsbeihilfen soll vom 1. April 1895 ab platzgreifen.

Eine Änderung der preußischen Schulgesetzgebung wird in der Richtung geplant, daß eine centrale Schulbehörde eingesetzt werden soll, um die Beschlüsse der Provinzialräte in Bezug auf das Maß der erzwingbaren Schulleistungen der Gemeinden einer Nachprüfung zu unterziehen und die Durchführung einheitlicher, auch die Schulinteressen voll berücksichtigender Grundsätze zu sichern. Es wird nicht mitgeteilt, wie die centrale Schulbehörde zusammengesetzt werden soll, ob aus vortragenden Räten des Kultusministeriums und anderen Schulmännern, oder aus Personen in unabhängiger Stellung.

Siehe auch: 1. Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. maßgebende Grundsätze bei Bewilligung von **Zuschüssen** aus den durch das Gesetz vom 14. Juli 1893 zu Unterstützungen für Volksschulbauten bereit gestellten Mitteln. (Vom 21. September 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 12.)

2. Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. Bewilligung von Allerhöchsten **Staatshilfen** bei Begründung neuer Volksschulen oder Erweiterung bestehender Schulen. (Vom 19. Februar 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 27.)

3. Erkenntnis des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts, betr.: In Schulverbänden, die aus Gemeinden und Dominien bestehen, sind die Schulvorstände in der Regel nicht befugt, bei dem Widerspruche auch nur eines der zur Schulunterhaltung verpflichteten Gemeinwesen aus eigenem Rechte eine Umlage für Ausgaben auszuschreiben, welche nicht zu der gewöhnlichen, laufenden Verwaltung der Schulangelegenheiten gehören, sondern erhöhte und neue Leistungen der Schulunterhaltungspflichtigen erfordern.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 31.)

4. Erkenntnis des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts, betr. Holzlieferungspflicht des Fiskus für die in Domänendörfern belegenen Schulen im Bereich der Schulordnung für die Provinzen Ost- und Westpreußen vom 11. Dezember 1845.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 1.)

5. Großherzogtum Baden, Ministerial-Verordnung, betr. den Aufwand für die Volksschulen. Vom 24. Februar 1894.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 38 u. 39.)

Den größten Schulaufwand hat von den deutschen Großstädten Leipzig zu verzeichnen, wenn man die Ausgaben auf den Kopf der Bevölkerung umrechnet. Sie betrugen im Jahre 1891 11,86 M. und im Jahre 1892 12,30 M. Hierzu leistet der Staat (immer pro Kopf der Bevölkerung berechnet), einen Zuschuß von 1,32 bezw. 1,34 M., während sich der städtische Zuschuß auf 6,77 bezw. 7,23 M. bezifferte. Der Rest (3,77 bezw. 3,73 M.) wurde durch die Einnahmen, fast ausschließlich Schulgeld, gedeckt. Nächst Leipzig entfielen in Breslau und Elberfeld pro Kopf der Bevölkerung die höchsten laufenden Ausgaben für das Schulwesen. Rechnet man jedoch den Aufwand pro Schüler um, so hat Frankfurt a. M. die höchsten Ausgaben zu verzeichnen, nämlich 91,9 M.

pro Schüler (höhere Schulen 159,5 M., Mittelschulen 91,7 M. und Volksschulen 66,3 M.) In zweiter Linie steht aber dann wieder Leipzig mit 80 M. Aufwand pro Schüler (höhere Schulen 236,6 M., Volksschulen 67,8 M.) Nach Leipzig folgen Dresden mit 79,7 M., Kassel mit 76,3 M., Breslau mit 75,3 M. Aufwand.

Der Tilsiter Magistrat beschloß eine Erhöhung des **Schulgeldes** an der höheren Töchterschule und an der Mittelschule, wodurch eine Mehreinnahme von 9300 M. in Aussicht stand. Die Regierung wollte aber diese Erhöhung nur dann genehmigen, wenn von den Mehreinnahmen 5000—6000 M. zu Erhöhungen der Lehrergehälter verwendet würden. Darauf verzichtete der Magistrat auf die Erhöhung des Schulgeldes.

Im Gemeindekollegium Münchens sitzt ein Socialist. Derselbe stellte einige Anträge, die für Lehrer von großem Interesse sind. Bekanntlich zahlen die Volksschüler in München kein Schulgeld und die ärmeren Schüler erhalten die Lehrmittel unentgeltlich. Allerdings sind die Eltern gehalten, falls sie nicht mittellos sind, sie nachträglich zu bezahlen. Immerhin erhalten sie die Lehrmittel etwas billiger und besser und haben längere Frist zur Zahlung. Sind die Eltern ganz unbemittelt, so hat die Heimatgemeinde die Auslage zu decken. Von socialistischer Seite wurde nun beantragt, allen Schülern ohne Ausnahme die Lehrmittel unentgeltlich zu verabreichen.

Die Mildthätigkeit hat sich der Schule auch im verflossenen Jahre in zahlreichen **Schenkungen** und **Vermächtnissen** zugewandt. Der Umfang dieser Zuwendungen steigt überhaupt seit Jahrzehnten.

Aus London wird gemeldet, daß der Kaiser für das Genesungsheim des Londoner Vereins deutscher Lehrerinnen 3000 M. gespendet hat.

Anläßlich des Erdbebens in Konstantinopel hat der deutsche Kaiser die Summe von 10000 M. bewilligt. Davon sind 5000 M. zu allgemeinen Zwecken der Unterstützung Beschädigter bestimmt, die übrigen 5000 M. sind ausschließlich der deutschen Schule in Konstantinopel zugewendet.

Im Ressort des preußischen Unterrichtsministeriums sind im Jahre 1893 6 Millionen Legate, Schenkungen rc. erfolgt. Volksschulen sind nur mit 17704 M. hierbei beteiligt. Eine erstaunlich geringe Zahl!

Herr Edmund Lührmann in Berlin hat in Erinnerung an den Todestag seines Vaters dem Oberbürgermeister Zweigert für die in Essen bestehende „Lührmann-Stiftung“, welche den Zweck hat, Kinder vor den Gefahren der Verwahrlosung zu bewahren, die Summe von 70000 M. überwiesen. Das Kapital der Stiftung ist dadurch auf die Höhe von 100000 M. gestiegen.

Die große Erziehungsanstalt, die Rudolf Mosse mit einem Kostenaufwand von drei Viertel Millionen Mark in Wilmersdorf, in unmittelbarer Nähe von Schmargendorf, errichtet, wurde im Herbst vorigen Jahres fertig gestellt. Der Stifter der Anstalt beabsichtigt, 100 Kinder, deren Eltern durch Unglücksfälle erwerbsunfähig geworden sind, auf eigene Kosten zu erziehen. Es sollen 50 Knaben und 50 Mädchen ohne Unterschied des Glaubens vom 6. bis zum 16. Jahre in der Anstalt Aufnahme

finden, völlig kostenfrei gekleidet, ernährt, unterrichtet und erzogen werden. Als Leiter der Anstalt ist bereits Dr. phil. Heinitz ernannt. Angelegt sind zwei sehr große Spielplätze. Auch erhält jeder Knabe und jedes Mädchen ein Stück Gartenland zur eigenen Pflege. Am 1. Januar, spätestens am 1. April 1895 wird die Erziehungsanstalt eröffnet werden.

Der Rentier Sala in Berlin hat den Berliner Ferienkolonien 300000 M. zu einer Konstanz-Sala-Stiftung vermacht.

Fräulein Rosalie v. Auer, die in Berlin verstorben ist, hat der ostpreußischen Blinden-Unterrichtsanstalt in Königsberg ein Legat von 30000 M. vermacht.

Im vergangenen Sommer verstarb die Rentnerin Gerver in Köslin unter Hinterlassung eines ansehnlichen Vermögens, dessen größter Teil — etwa 300000 — der Stadt vermacht ist. Nach Anordnung der Verstorbenen sollen von den Zinsen 30 M. jährlich dem Pestalozzi-Verein und 600 M. den armen Schulkindern zur Weihnachtsbescherung zu gute kommen; außerdem sollen an Lehrerinnen der städtischen Mädchenschule zu Weihnachten 600 M. jährlich verteilt werden.

Geheimrat Krupp in Essen hat die Zinsen des anläßlich der Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck gestifteten Kapitals (100000 M.) zur Begründung einer Fachschule für Handwerker überwiesen.

Frau Lehrer Bauer in Öttingen hat zur sicheren finanziellen Fundierung des von ihr ins Leben gerufenen protestantischen Lehrertöchterheims in Öttingen einen weiteren Zuschuß von 10000 M. geleistet.

Die Geschwister Hoesch in Düren haben zum Andenken an ihren verstorbenen Vater Kommerzienrat Hoesch dem „Verein zur Fürsorge für die entlassenen Blinden der Rheinprovinz“ den Betrag von 1000 M. überwiesen.

Der im Vorjahre pensionierte Lehrer Hammer sen. in Nürnberg und seine Frau haben dem Vereine „Lehrerheim Nürnberg“, dessen Bestreben darauf gerichtet ist, Mittel zur Erwerbung eines Vereinshauses für den Bezirks-Lehrerverein Nürnberg-Stadt zu sammeln, in hochherziger Weise den ansehnlichen Betrag von 10000 M. als „Hammerstiftsfonds“ mit der Bestimmung cediert, daß aus dem Zinserträgnis dieses Kapitals den Witwen verstorbener Lehrerheimsmitglieder alljährlich entsprechende Beträge zur Bestreitung ihrer Ausgaben für Wohnung gereicht werden.

Eine weitere Gabe von 3000 M. von anderer Seite für denselben Zweck ist durch die gütige Vermittelung der Hammerschen Eheleute ebenfalls gesichert.

Zur Errichtung einer Kochschule in Gräfenhain haben die Kommerzienräte Simon und Halbig daselbst die Summe von 8000 M. gestiftet.

Der Kaufmann G. Bauer in Gera nebst Gemahlin hat 100000 M. behufs Errichtung einer zweiten Kleinkinderbewahranstalt für die Stadt gespendet.

Für die Dr. Lorenz-Kellner-Stiftung sind bis jetzt 5500 M. eingegangen. Schulrat Dr. Beck in Brühl hat zum Besten derselben

eine längere Lebensbeschreibung Kellners erscheinen lassen. Ebenso wurde von anderer Seite ein vierstimmiger Männerchor zu diesem Zwecke komponiert.

Das sächsische Kultusministerium hat der Comenius-Stiftung in Leipzig 500 M. bewilligt. Ferner hat der Rat der Stadt Leipzig der pädag. Centralbibliothek für das laufende Jahr außer dem ständigen Beitrage von 500 M. noch eine außerordentliche Unterstützung von 500 M. aus Stiftungsmitteln bewilligt.

Dem Schlesischen Pestalozzi-Verein ist von dem Provinzial-Landtage auch für dieses Jahr eine Unterstützung von 1000 M. bewilligt worden.

Im Leipziger Lehrerverein besteht die Gepflogenheit, daß die dem Vereine angehörenden Mitglieder des städtischen Schulausschusses ihren Wählern Bericht über die Verhandlungen dieses Ausschusses erstatten. So wurde z. B. mitgeteilt, daß an Kurunterstützungen an erkrankte Lehrer im laufenden Jahre bewilligt worden sind einmal 200 M., elfmal 150 M., einmal 145 M., viermal 120 M., 38mal 100 M., fünfmal 75 und einmal 50 M.

Die beiden Kirchenkonzerte, welche der Vorstand des Sächsischen Pestalozzi-Vereins zum Jubiläum des Vereins veranstaltete, haben ungefähr 6500 M. Bruttoeinnahme und über 4000 M. Reingewinn ergeben. Ein sehr erfreuliches Resultat!

Der Chef der Firma Julius Klinkhardt in Leipzig, Herr Robert Klinkhardt, überreichte dem Sächsischen Pestalozzi-Vereine, dessen einziges Ehrenmitglied er ist, für das Lehrertöchterheim ein „Patengeschenk“ von 1000 M. Bekanntlich ist die Firma auch Gründerin einer der größten und alljährlich von ihr vermehrten Stiftungen im Vereine.

Rentner O. Hesse aus Berlin überwies dem Pestalozzi-Verein des Großherzogtums Weimar ein namhaftes Geschenk: 6000 M., mit der Bestimmung, sie als Spezialstiftung besonders zu verwalten. Die Zinsen sollen nicht nur zur Unterstützung bedürftiger Lehrerwitwen und -Waisen, sondern auch für erblindete oder mit Erblindung bedrohte Lehrer verwandt werden, sowie auch solchen Lehrern zukommen, die ihrer Gesinnung wegen verfolgt oder sonst zurückgesetzt worden sind.

2. Schulbauten. Heizung.

Auf diesem Gebiete ist aus dem Berichtsjahre wesentlich Neues nicht zu melden.

Ein für Preußen erschienener Ministerial-Erlaß, betr. Prüfung der Entwürfe zu Volksschulbauten, welche ohne Gewährung von Staatsbeihilfen ausgeführt werden (vom 28. Juni 1894) bestimmt:

> Die Prüfung solcher Entwürfe hat sich lediglich in den durch die Oberaufsicht bedingten Grenzen zu halten und hauptsächlich nur darauf zu richten, ob die hinsichtlich der Errichtung von Schulbauten gegebenen allgemeinen Vorschriften beachtet worden sind.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 47.)

Für die Freie und Hansastadt Lübeck erschienen Dienstvorschriften für den Aufseher über die Heizanlagen in den öffentlichen Schulen (vom 18. Dezember 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 19.)

Daß die Schulgebäude in einzelnen Teilen des Reiches sich immer noch in recht fragwürdigem Zustande befinden, beweist folgende Thatsache. Ein „Brühlscher Schulpalast" in Zuckers (Pommern), schon lange baufällig und mit dem Einsturz drohend, ist eingestürzt und hat einige Schulkinder, die unter dem Schutt begraben wurden, teils mehr, teils weniger schwer verletzt.

3. Schulgesundheitspflege.

Die Lehrerschaft der niederen wie der höheren Schulen wendet dieser so überaus wichtigen Angelegenheit ernste Aufmerksamkeit zu. Im abgelaufenen Jahre verhandelte u. a. der Neubrandenburger Lehrerverein über „die sanitären Verhältnisse unserer Stadt- und Landschulen", der Leipziger Lehrerverein über die Staubplage in den Schulen; zur Abhilfe gegen letztere wurde tägliche Reinigung und öfteres Scheuern sämtlicher Schulräume empfohlen.

Der VIII. Internationale Kongreß für Hygieine und Demographie zu Budapest brachte fesselnde Verhandlungen der sechsten hygieinischen Sektion über Schulhygieine. Professor Kármán-Budapest kritisierte die ganze gegenwärtige Schulorganisation vom physiologischen Standpunkt aus und kam dabei zu folgenden radikalen Ergebnissen:

1. Die landläufige Organisation des öffentlichen Schulwesens, die es für möglich erachtet, den Abschluß der allgemeinen Bildung und des erziehenden Unterrichts in den verschiedenen Lehranstalten auf verschiedene Lebensalter (vom 12. bis zum 20. Jahre) anzusetzen, scheint keineswegs der Gesetzmäßigkeit physiologischer Entwickelung zu entsprechen. Sie zwingt, zumal in den niederen Schulen (Volks- und Bürgerschulen), vielfach auch in höheren Anstalten, wofern diese abgeschlossene Unterabteilungen haben, dem jugendlichen Geiste Vorstellungen, Begriffe und Gemütserregungen auf, die er kaum aufzufassen und nachzufühlen, viel weniger werkthätig zu benutzen vermag. Wohl ist eine Gliederung des öffentlichen Schulwesens nach Bildungskreisen und Volksklassen möglich und wünschenswert; doch muß sie mehr in parallel nebeneinander laufenden als in einander übergeordneten Lehrkursen der ganzen Volksjugend eine den Stufen der körperlichen und geistigen Entwickelung entsprechende Ausbildung gewährleisten, also sich auf die volle Zeit dieser Entwickelung (etwa bis zum 20. bis 24. Lebensjahr) erstrecken. 2. Die Ergänzung des aus historischen Gründen hauptsächlich auf litterarische Bildung abzielenden üblichen Schulunterrichts durch systematische Betreibung von Naturwissenschaften kann der Einseitigkeit unseres Bildungswesens keineswegs abhelfen; aus physiologisch-psychologischen Gründen ist vielmehr dahin zu streben, daß dem auf Begriffs- und Gedankenbildung gerichteten Unterricht eine zur künstlerischen und technischen Fertigkeit befähigende Bildung zur Seite trete. Neben Sprachschulen — in denen der alte musische Unterricht noch fortlebt — bedürfen wir echter Kunst- und Werkschulen, die den antiken, militärisch-gymnastischen Unterricht dem modernen Geiste der Wertschätzung aller Arbeit entsprechend umgestalten. — 3. Die übliche Lehrweise, die von Tag zu Tag, ja stündlich stets für andere, oft einander entgegengesetzte Lehrgegenstände Aufmerksamkeit und Interesse fordert, läßt die physiologischen Gesetze der Übung und Gewohnheitsbildung vielfach außer acht; diese fordern mehr Koncentration der Geistesthätigkeit, andauerndere Beschäftigung in gleichem Sinne, da sonst die notwendige Grundlage aller Produktion, eine gleichsam instinktive Leichtig-

keit im Denken und Handeln, nicht zu erreichen ist. — Andere Redner beschäftigen sich mit der Frage der geistigen Überanstrengung in den Schulen. In typischer Art vertrat Dr. Gustave Lagneau-Paris die Anschauungen der Physiologen. Er schilderte die mannigfachen Gesundheitsstörungen, die aus der sitzenden Lebensweise des Schulkindes zu erklären seien: die Magen- und Atemstörungen, Anämie, Phthise, Skoliose, Myopie und endlich Nervosität. Diese letztere, sagte er, sei besonders das Ergebnis der geistigen Überanstrengung. Die zu lange anhaltende geistige Vertiefung, die Furcht vor Strafen, die Angst vor den Prüfungen führen zur Hyperämie des Gehirns, Kopfschmerzen, auf die Länge der Zeit zu Stumpfsinn, Neurasthenie, ja eigentlichen Geisteskrankheiten, häufig beim männlichen, noch häufiger beim weiblichen Geschlecht. Um dies zu verhindern, fordert er, daß man mehr Zeit auf Erholung und körperliche Übung verwende und weniger auf geistige Arbeit. Die letztere sei einzuschränken durch Unterdrückung oder Verringerung gewisser unnützer oder wenig nützlicher Arbeiten. Diktate seien durch autographierte Texte zu ersetzen, das Auswendiglernen, die Abschriften und Reinschriften seltener zu machen, die häuslichen Studien zu verkürzen und die ganze Erziehung minder encyklopädisch zu gestalten und mehr dem künftigen Beruf der Schüler anzupassen. Den Standpunkt der Pädagogik vertrat demgegenüber Dr. Alfred Spitzner-Leipzig. Er wendete sich gegen die Ansicht der Mediciner, daß die Nervosität der Schulkinder zumeist der Überanstrengung in der Schule entspringe. Er meint, daß diese Nervosität zum Teil körperlicher Fehlerhaftigkeit, zum Teil häuslichen oder allgemeinen öffentlichen Ursachen entfließe, giebt aber zu, daß sie bei einzelnen Kindern, die an der Schule nicht bekannten Abnormitäten leiden, aus der Anstrengung in der Schule entspringen, ohne daß deswegen die Anstrengung das Kräftemaß normaler Kinder überschritte. Er meint, daß gewisse psychische Eigentümlichkeiten, die vom pädagogischen Standpunkt als „Fehler" anzusehen und mit pädagogischen Mitteln zu behandeln seien, „seitens der materialistisch urteilenden Medicin" fälschlich für krankhafte Zustände gehalten werden, und tritt für experimentelle Untersuchungen der quantitativen Leistungsfähigkeit der Kinder und Ausbau der pädagogischen Pathologie ein. — Auch über die Einrichtung von Schulhaus und Schulzimmer wurde in dieser Sektion viel gesprochen. Aus den Verhandlungen der früheren Tage sei hier ein bezüglicher Vortrag des Prof. F. Erismann-Moskau nachgetragen, der die direkte und indirekte Beleuchtung der Schulzimmer unter dem Gesichtspunkt der Schattenbildung besprach und der indirekten Beleuchtung den Vorzug giebt. Er sagte im einzelnen: Bei der direkten Beleuchtung der Schulzimmer ist eine richtige, gleichmäßige Verteilung des Lichts auf den einzelnen Plätzen und eine Vermeidung störender Schatten unmöglich. Die Differenz in der Beleuchtungsintensität einzelner Plätze ist auch bei Abwesenheit der Schüler eine sehr bedeutende. Der durch die beim Schreiben entstehenden Schatten hervorgerufene Lichtverlust ist sehr bedeutend und äußerst ungleichmäßig auf verschiedenen Plätzen. Bei der indirekten Beleuchtung ist eine annähernd gleichmäßige Verteilung des Lichts auf den einzelnen Plätzen leicht zu erreichen. Der beim Schreiben durch den Schatten des sich vornüberbeugenden Körpers entstehende Lichtverlust ist verhältnismäßig gering, nicht scharf begrenzt und nicht störend; er weist in Bezug auf die einzelnen Plätze viel geringere Differenzen auf, als bei der direkten Beleuchtung.

Über die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern hat Konrad Agahd eine interessante social-pädagogische Statistik veröffentlicht, und zwar erstreckt sich die Statistik auf sämtliche evangelische Knabenschulen einer Ortschaft, die als Arbeiter-Vorort Berlins charakteristisch ist. Aus den Tabellen ergiebt sich folgendes: Unter den 3267 Schülern waren zusammen 600 gewerblich Nebenbeschäftigte! Im einzelnen waren 121 Semmelausträger, 63 Zeitungsjungen, 104 Kegelaufsetzer, 62 Laufburschen, 24 in Fabriken und Werkstätten Beschäftigte, 56 Tücherknüpfer, 170 wurden anderweitig beschäftigt. Bemerkenswert ist, daß 525 Nebenbeschäftigte = $87^1/_2$ % noch Eltern haben; nur 68 = $11^1/_3$ % waren Halbwaisen und 7 = 1,16 % Vollwaisen. Von den nebenbeschäftigten Kindern standen in Klasse II bis VI 48,8 % über dem Durchschnitts-

alter. Am schlimmsten ist das Los derjenigen, die eine doppelte Arbeit haben, z. B. am Morgen Semmeltragen und abends (d. h. auch nachts) Kegelaufsetzen. Die Bezahlung erfolgt fast immer direkt an die Kinder. Der Einfluß der Nebenbeschäftigung äußerte sich in Mattigkeit, Schlafsucht, Zerfahrenheit, Unpünktlichkeit. Unregelmäßiger Schulbesuch wurde bei $8^1/_3$ % der unglücklichen Kinder nachgewiesen.

Über experimentelle Untersuchungen betr. Ermüdung der Schüler referierte bei der Jahresversammlung des schweizerischen Gymnasiallehrervereins Herr Keller, Rektor des Winterthurer Gymnasiums, ein Schüler Häckels.

Er beschäftigte seine Schüler erst eine Stunde mit einer bestimmten Gedankenarbeit und ließ dann eine Pause von einer Stunde eintreten. Dieser folgte wieder eine Arbeitsstunde und wieder eine Pause. Sowohl während der Arbeit als während der Ruhe wurde von zwanzig zu zwanzig Minuten mit einem Ergographen die Leistungsfähigkeit der Muskelkraft geprüft. Die Untersuchung gab zum Teil etwas auffallende, aber im Grunde leicht erklärliche Resultate. Durch die geistige Arbeit wurde anfänglich die Energie der Muskeln erhöht, was sich aus der Anregung erklärt, die von jener ausgeht. Dann trat aber bald ein Sinken der Kurve ein. Merkwürdig ist, daß nach der Ruhestunde die Leistungsfähigkeit der Muskeln sich nicht gehoben hatte, namentlich erschien sie um 2 Uhr nachmittags bei Wiederaufnahme des Schulunterrichts wesentlich geringer als um 12 Uhr mittags. Herr Keller prüfte die ermüdende Wirkung verschiedener geistiger Arbeiten, des Lesens eines deutschen und eines fremdsprachlichen Textes, auch des Singens und Turnens und stellte auch die Kurve fest, die sich ohne geistige Arbeit ergab und welche mit den anderen keinen auch nur annähernd ähnlichen Verlauf hat. Unerwartet für viele Lehrer war das Resultat, daß Singen und Turnen mehr als geistige Arbeit ermüden. Bei fortgesetzten Untersuchungen gelingt es vielleicht mit der Zeit, die Stundenpläne für den Unterricht so einzurichten, daß dieser die Schüler in einem möglichst geringen Grade belastet.

Man hat vielfach auf die erheblichen Gefahren hingewiesen, welche unsere Jugend aus den gesteigerten Anforderungen des Unterrichts, der geistigen Ausbildung für die körperliche drohen und als ein Gegengewicht zur naturgemäßen Begleichung die Anordnung geeigneter, geordneter Leibesübung empfohlen. Noch dringender erscheint ein genügender Ausweis geistiger und körperlicher Leistungen durch eine angemessene Zeitdauer des Schlafes. Ein Vergleich mit der Gewohnheit des Schlafens zur Schulzeit, sowie während der Ferien wird fast in jeder Familie zeigen, daß unsere Jugend namentlich zur Sommerszeit infolge der Fülle von Licht und Wärme, sowie geräuschvoller Umgebung zu wenig schläft. Lange Nächte gewähren aber nicht nur Ruhe, sie geben Anlaß zur Aufspeicherung von Sauerstoff, dem für das Gedeihen aller Lebensvorgänge unentbehrlichen Element. Pettenkofer und Volt haben nachgewiesen, daß wir im Schlaf nicht allein nur halb so viel Sauerstoff verbrauchen als am Tage, sondern auch fast doppelt so viel aufnehmen als im wachenden Zustande. Ein Kind sollte überhaupt nie im Schlafe gestört oder derselbe verkürzt werden. In England ist der Beginn der Schulen erst für **9 Uhr**, namentlich für die jüngsten Klassen, festgesetzt. Vielleicht ist eine Abhilfe erst da zu erwarten, wo schon große Fortschritte im Bereich der Schulhygieine zu verzeichnen sind. Die allen gesundheitlichen Anforderungen entsprechenden neuen Schulgebäude, die schönen Spielplätze und stattlichen Turnhallen, die Versorgung mit gutem Trinkwasser, die

Vorschriften in Bezug auf Lufterneuerung, Reinlichkeit geben Hoffnung zu der Annahme, daß auch hier Wandel geschaffen werde.

Über den schon erwähnten, so ungemein lästigen Schulstaub hat ein Fachmann Untersuchungen angestellt, welche er in der „Schulhygieine" mitteilt. Durch genaues Abwägen bestimmte er die Staubmenge, die sich von Kehrtag zu Kehrtag angesammelt hatte. Er fand bei trockenem Wetter täglich etwa 200 Gramm, bei Regen 300—400 Gramm Staub in einem Klassenzimmer von 60 Geviertmetern Bodenfläche, die durch 40—50 Schüler zusammengetragen wurden. Ein Gramm dieses Staubes auf seine Keimmenge geprüft, ergab 500000—1800000 Keime von „Mikroorganismen". Auf die 100 Geviertmeter großen ausgelegten Platten des Untersuchenden senkten sich aus der Luft des Klassenzimmers in fünf Minuten über 100 Keime, während in seiner Wohnung innerhalb 10 Minuten nur sechs Keime niederfielen.

Siehe hierüber auch: Rund-Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O., betr. die Reinhaltung der Schulzimmer und Lehrgeräte (vom 30. Mai 1894).

(Vgl. **Krämer**, Deutsche Schulgesetzsammł. 1894, Nr. 29.)

Eine Blutvergiftung hat sich ein zehnjähriger Knabe, der Sohn eines Beamten aus Rixdorf, durch die üble Angewohnheit des Ableckens der Feder zugezogen. Er wurde von stechenden Kopfschmerzen befallen, das Gesicht schwoll an, so daß er die Klinik aufsuchen mußte. Es stellte sich heraus, daß die Tinte in eine wunde Stelle der Unterlippe eingedrungen war. Der Knabe ist wenige Tage später verstorben. In solchen Dingen, wie z. B. auch beim Vorzeigen von ausgestopften Tieren, bei Behandlung von Giftpflanzen 2c. ist größte Vorsicht des Lehrers geboten.

In der Zeitschrift für Ohrenheilkunde bringt Dr. Heimann einen Fall zur Sprache, in dem das **Ohrfeigen** in der Schule unheilvolle Folgen gehabt hat.

Es handelt sich um einen bisher völlig gesunden jungen Menschen, der einigemal geohrfeigt worden war. Unmittelbar nach den Schlägen floß infolge Zerreißung des Trommelfells etwas Blut aus dem linken Ohr, und der Erkrankte wurde von leichtem Schwindel befallen. Nach 36 Stunden zeigte sich blutiger Ausfluß, schweres Schwindelgefühl, kleiner und rascher Puls. Die Temperatur sank von 36,9 allmählich auf 36 Grad herab. Der Tod trat nach Ablauf einer Woche ein. Die Sektion ergab neben Trommelfellzerreißung und Eiter in der entzündeten Trommelhöhle noch Blutüberfüllung und Bluterguß in die Hirnhaut und die Seitenventrikel des Gehirns, außerdem linksseitige trockene Brustfellentzündung und Lungenhyperämie. Der Arzt hat schon früher einen gleichartigen Fall beobachtet, in dem eine Ohrfeige nach acht Tagen ebenfalls den Tod herbeigeführt hatte. Also größte Behutsamkeit!

Dr. Röse aus Freiburg i. B. bereiste Thüringen, um die **Zähne** der Schulkinder zu untersuchen. Er hat nirgends über 10% Kinder mit gesunden Zähnen gefunden, in Neustadt a. R. sogar unter 330 Kindern nur 6 solche. Nach seiner Ansicht sollten Eltern ihre Kinder bei Einführung in die Schule statt mit einer Zuckerdüte lieber mit Zahnbürste und Zahnstocher beschenken und ihnen hauptsächlich Schwarzbrot zu essen geben.

Die **ansteckenden Kinderkrankheiten** werden leider noch immer nicht

gebührend beachtet und in ihrer Weiterverbreitung zu hindern gesucht. In Detroit, Mich., ist die Diphtheritis in einer Schule rasch dadurch verbreitet worden, daß die Kinder die Bleistifte, welche allemal nach dem Unterrichte wieder eingenommen wurden, um am nächsten Tage in beliebiger Wahl verteilt zu werden, mit dem Munde in Berührung gebracht haben. Neuerdings wird nachdrücklich und mit vollem Rechte gemahnt, die Papierkasten in den Schulen öfter zu leeren, um Ansteckungsgefahr zu vermeiden.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen, betr. den Schluß der Schulen bei ansteckenden Krankheiten (vom 3. März 1894) bestimmt:

In der Erwägung, daß die Ansteckungsgefahr während der Zeit epidemischer Krankheiten infolge der Fortsetzung häuslichen Verkehrs auch während des Schulschlusses besteht, verordnen wir, daß die Schließung der Schulen auf die dringendsten, und zwar der Regel nach auf diejenigen Fälle zu beschränken ist, in welchen über die Hälfte der Kinder vom Schulbesuch hat ausgeschlossen werden müssen.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 25.)

Wir halten diese Maßnahme für gefährlich; wenn das Elternhaus sündigt, soll es nicht auch die Schule.

Eine Verfügung des Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Konsistoriums, betr. den Besuch der Volksschulen und des Konfirmanden-Unterrichts im Fall der **Cholera**, vom 16. Juni 1894 sagt:

Wir erinnern daran, daß im Fall eines Ausbruchs der Seuche dafür Sorge zu tragen ist, daß die Schulkinder, die außerhalb des Schulortes wohnen, die Schule, solange im Schulorte die Cholera herrscht, nicht besuchen dürfen, daß die Schulkinder, in deren Wohnorte die Cholera aufgetreten ist, vom Besuche der Schule in einem bisher cholerafreien Orte ausgeschlossen werden, daß an Orten, an denen die Cholera heftig auftritt, die Schulen geschlossen werden, und daß nach diesen Vorschriften auch hinsichtlich des Besuches des Konfirmandenunterrichts verfahren wird.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 39.)

Die Königl. Regierung in Erfurt hat mit anerkennenswerter Entschiedenheit das Schultrauergefolge bei Beerdigung von Personen, die an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, kurzweg verboten, namentlich bei an Scharlach, Diphtheritis 2c. verstorbenen Kindern.

Große Vereine, Körperschaften 2c. bemühen sich eifrig, die Gesundheitspflege in weiten Kreisen des Volkes durch verschiedenartige Veranstaltungen zu fördern. Der Verein für gesundheitsmäßige Erziehung der Jugend in Berlin hat z. B. bereits 450 Paar Schlittschuhe an Gemeindeschüler verteilt; mit der Zeit soll an jeder Schule ein Depot eingerichtet werden. Ferner wurden für 45 M. Eislaufkarten verteilt und 80 Schüler im Schwimmen ausgebildet. 90 Mitglieder eines ärztlichen Vereins haben sich zur „Musterung" der Schüler erboten.

Die **Steilschriftfrage** ist in ein ruhigeres Tempo gekommen. Auch der Hauptverteidiger der Steilschrift, Direktor Bayr in Wien, giebt jetzt zu, daß man „auch bei Steilschrift schlecht sitzen" könne. „Sie bietet bloß die Möglichkeit, eine gerade Haltung anzunehmen." Diese Möglichkeit bietet aber genau so die schräge Lage. Eine recht interessante

Arbeit über die Angelegenheit hat Malsch-Kaltennordheim in der „Thüring. Schulzeitung“ geliefert.

Das Oberlandesgericht zu Kolmar hat eine bemerkenswerte Entscheidung über die Haftpflicht der Schulgemeinden getroffen. Die genannte oberste gerichtliche Instanz im Elsaß hat einem Schüler eine Entschädigung von 6000 M. zugesprochen, der sich im Schulzimmer infolge **mangelhafter Beschaffenheit der Schulbänke** eine schwere Verletzung zugezogen hatte.

Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Preußen hat für notwendig erachtet, **Schulärzte** in größerer Anzahl als bisher an der Schulaufsicht teilnehmen zu lassen. Die oberen Verwaltungsbehörden wirken darauf hin, daß jeder städtischen Schuldeputation ein Arzt als Mitglied angehört, der als Dezernent für Schulgesundheitspflege zu wirken hat. Auch anderwärts bürgert sich die Einrichtung mehr ein und stiftet Segen. So hat Dresden statt der bisherigen 3 Schulärzte deren 7 angestellt.

Die Gesellschaft deutscher Zahnärzte zu Berlin hat sich an die Behörden mit der Bitte gewandt, eine periodische Untersuchung des Mundes und der Zähne der die Gemeindeschulen besuchenden Schüler durch approbierte Zahnärzte stattfinden zu lassen. Sie weist darauf hin, daß nach der gegenwärtigen Entwickelung der Medizin und der Zahnheilkunde eine Reihe von Krankheiten ihre hauptsächliche Ausbreitung resp. Entstehung in einem schlecht gepflegten Munde finden, d. h. in einem Munde, der mehrere kariöse Zähne enthält und der keiner genügenden Reinigung unterzogen wird. Es ist eine feststehende Thatsache, daß gerade in dem schulpflichtigen Alter die Pflege des Mundes und der Zähne auf das gröblichste vernachlässigt wird. Aus Baden wird mitgeteilt, daß der Oberschulrat für das Jahr 1894 die zahnärztliche Untersuchung an einigen Schulen angeordnet hat. Die Eltern werden jedes halbe Jahr von dem Zustande des Mundes ihrer Kinder unterrichtet. Nach dem Ergebnisse des Versuches wird es sich richten, ob die Untersuchungen auf alle Schulen Badens ausgedehnt werden.

In Nürnberg sind bereits in 6 Volksschulhäusern **Schulbäder** eingerichtet, so daß die Schulkinder aus den bestimmten Schulklassen wöchentlich einmal baden können. Im letzten Jahre wurden, obwohl ein Bad erst im Mai, eines erst Ende Oktober eröffnet wurde, 108 416 Bäder genommen, wobei zu bemerken ist, daß auf das Jahr nur 36 Badewochen treffen, da vom 17. Januar bis Ende Februar die Bäder wegen großer Kälte geschlossen werden mußten. Auch die Stadt Meiningen hat ein Brausebad für Schulkinder eingerichtet. Überhaupt findet die Einrichtung von Schulbädern mehr und mehr Freunde.

Die Freie und Hansastadt Lübeck erließ eine Bekanntmachung, betr. die **Aussetzung des Schulunterrichts bei starker Hitze** (vom 16. Mai 1894):

Es wird hierdurch angeordnet, daß an denjenigen Tagen, an denen das hundertteilige Thermometer um 10 Uhr vormittags im Schatten 25 Grad (= 20 Grad Reaumur) oder darüber zeigt, in sämtlichen Schulen der Vormittagsunterricht

um 12 Uhr, bezw. mit Ablauf der letzten vor 12 Uhr begonnenen Unterrichtsstunde geschlossen und der Nachmittagsunterricht ausgesetzt werde.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml, 1894, Nr. 33.)

Für das Königreich Bayern erschien eine Entschließung der Königlichen Regierung von Oberfranken, betr. den Ausfall des Schulunterrichts **bei strenger Kälte:**

Auf den Bericht vom 20. l. M. wird erwidert, daß die Schließung der Schulen an sehr kalten Tagen im allgemeinen nicht als notwendig erachtet werden kann.

Dagegen besteht nicht bloß kein Bedenken, wenn die eingeschulten und auch die im Schulorte von der Schule weitab wohnenden Kinder bei außergewöhnlicher Kälte den Schulbesuch unterlassen und die hierdurch veranlaßten Versäumnisse in der Verleseliste als „entschuldigt“ vorgemerkt werden, sondern es haben die Lehrer die betreffenden Schüler auch aufzumahnen, den Besuch der Schule an Tagen mit großer Kälte auszusetzen.

(Vgl. Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 21.)

Der **Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten,** dessen Protektorin Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich ist, und der Se. Majestät den König von Sachsen, J. K. H. die Großherzoginnen von Mecklenburg-Schwerin und von Sachsen-Weimar, den Prinz-Regenten von Braunschweig und die Prinzen Heinrich, Georg und Alexander von Preußen zu Mitgliedern zählt, hielt im Herrenhause unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichs-Invalidenfonds Rösing seine Generalversammlung ab, der auch der Hanseatische Gesandte Dr. Krüger beiwohnte.

Dem Bericht zufolge hat der Verein in seinen 4 Seehospizen — dem großen Kaiser-Friedrich-Hospiz in Norderney, in Wyk auf Föhr, im Friedrich-Franz-Hospiz in Groß-Müritz und in dem Hospiz in Zoppot — im letzten Jahre 1407 Kinder, 755 Mädchen, 604 Knaben und 48 Pensionäre, verpflegt, gegen 1222 im Jahre vorher. Der Rechnungsabschluß des Vereins weist an Einnahmen 28405 Mk. Beiträge auf. Verausgabt wurden außer den Ausgaben der Hospize 33692 Mk., darunter 14000 Mk. zur Erhöhung des Effektenbestandes, der dadurch auf nahezu 100000 Mk. angewachsen ist. Außerdem verfügt der Verein über 22163 Mk. Kassenbestand und über Immobilien und Inventar von über 780000 Mk. Der Gesamtbesitz stellt einen Wert von 905281 Mk. dar. Der Dresdener Zweigverein, der die Pflegekosten von 63 Knaben trug, hatte 6482 Mk. Einnahmen und 5784 Mk. Ausgaben, der Braunschweiger Zweigverein nahm 5013 Mk. ein, verausgabte 4824 Mk. und sandte 20 Kinder auf eigene Kosten in die Hospize. Der große, unter Vorsitz der Frau Geheimrat Leyden stehende Frauen-Hilfsverein brachte 34377 Mk. zusammen und konnte mit einem Aufwande von 28204 Mk. die Pflegekosten von 241 Kindern bestreiten. Dem Frauenverein gehören außerdem Zweigvereine in Oldenburg und Braunschweig an, die die Aufbringung der Kosten für 8 Kinder übernahmen. Neu in den Vorstand des Vereins trat an Stelle des verstorbenen Prof. Zülzer Herr Anton Henoch.

In einem Heft der Halbmonatsschrift „Vom Fels zum Meer“ befürwortet der Frankfurter Lehrer Ph. Zimmermann in einem Aufsatze „Über die geistige Ermüdung unserer Schulkinder“ die **Einführung halbstündiger Lektionen.** Kinder von 7—8 Jahren haben an 30 Minuten ununterbrochener Unterrichtszeit genug, sie vermögen längerem Unterricht nicht zu folgen, der Lehrer erreicht mindestens denselben Lehrwert bei 6 halbstündigen wie bei 4 ganzstündigen Lektionen. Herr Zimmermann beruft sich auf Ärzte vom Range der Professoren Kräpelin-Jena, Preyer-Berlin und Kollmann-Basel, die den Vorschlag halbstündiger Lektionen warm befürworten.

Die von dem Riesengebirgsverein eingerichteten **Schülerherbergen** haben sich auch im vergangenen Sommer außerordentlich bewährt; dies zeigt der zahlreiche Besuch. Brückenberg zählte 230 Besucher gegen 129 im Vorjahre und Petersdorf 308 gegen 131. Die neuerrichtete Herberge Flinsberg hatte 114 Besucher. Die meisten wanderlustigen Schüler weist das Königreich Sachsen auf.

Die **Ferien-Kolonieen** erfreuen sich warmer Teilnahme des Publikums. In Berlin wurden 3070 Kinder in diesem Jahre von dem Komitee für Ferien-Kolonieen in Solbäder, Seebäder und aufs Land geschickt. Diese Zahl bedeutet wieder einen kleinen Fortschritt gegen das Vorjahr. Um den Anforderungen der Ärzte so weit als möglich zu entsprechen, ist die Zahl der in Heilbäder aufgenommenen Kinder wesentlich verstärkt worden, wodurch aber auch die Kosten, die im vorigen Jahre 92 000 M. betrugen, auf rund 100 000 M. gestiegen sind.

Der 1. Deutsche Kongreß für **Jugend- und Volksspiele** tagte am 3. und 4. Februar in Berlin.

Der Vorsitzende des Centralausschusses, Abgeordneter von Schenckendorff-Görlitz, erstattete zunächst Bericht über die getroffenen Vorbereitungen und die zahlreichen Anmeldungen zum Kongreß. Nächstdem berichtete derselbe über das demnächst bei Voigtländer in Leipzig erscheinende III. Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele für 1894, und im weiteren über die Spielkurse für 1894, deren 24 in allen deutschen Landesteilen eingerichtet werden sollen. Es folgte ein Austausch der Ansichten über die seither mit den Spielkursen gemachten Erfahrungen, die vom Oberlehrer Wickenhagen-Rendsburg eingeleitet wurden. Man wünschte, daß außer den kürzeren Kursen für Auswärtige an thunlichst allen Orten, wo ein geregelter Spielbetrieb besteht, auch längere Ortskurse für Lehrer und andere Berufsarten eingerichtet werden möchten. In gleicher Weise hielt der Centralausschuß es für angezeigt, die Anregung zu solchen Kursen an den Universitäten und anderen Hochschulen zu geben. Sodann wurde ein gemeinsamer Aufruf des Centralausschusses mit der deutschen Turnerschaft zur Förderung der gemeinsamen Aufgaben beschlossen und eine Redaktionskommission zur näheren Beratung des vorliegenden Entwurfs gewählt.

Dr. Schmidt berichtete über die Spielvorführungen beim deutschen Turnfest in Breslau. Auf die Frage wurde in Erörterung gezogen, ob für die sportlichen Kreise eine Vertretung im Centralausschluß angezeigt erscheint. Insoweit es sich um Vereinigungen für Schwimmen, Eislauf und Klubs für Bewegungsspiele handelt und dieselben auf dem gleichen, idealen Boden der Ziele des Centralausschusses stehen, findet ein Meinungsunterschied nicht statt, vielmehr erkennt man einmütig das Gemeinsame der Ziele an. Nur insofern bei diesen sportlichen Vereinigungen das Vergnügen, das Erringen von Preisen und gewisse äußerliche Auswüchse in den Vordergrund treten, hält man einen engeren Anschluß im beiderseitigen Interesse nicht für angezeigt. Die Entscheidung hierüber wird auf Antrag des Stadtschulrates Platen-Magdeburg einer späteren besonderen Beratung überwiesen. Der Schatzmeister Professor Dr. Koch-Braunschweig berichtete dann über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ausschusses, die, einschließlich des Bestandes aus dem Vorjahre, eine Einnahme von 9019,27 Mk. und eine Ausgabe von 7232,38 Mk., also einen Bestand von 1786,89 Mk. nachweisen. Dazu tritt neuerdings eine Beihilfe des preußischen Kultusministeriums von 3000 Mk. hinzu. Der Vorsitzende wies auf die Notwendigkeit hin, daß dem Centralausschuß von den deutschen Städten, gemeinnützigen Vereinen und einzelnen Gönnern reichlichere Mittel zufließen möchten, wenn anders die Ziele des Centralausschusses wirksamer angestrebt werden sollen.

Oberbürgermeister Witting-Posen ergriff das Wort zu dem Vortrage: „Die Bedeutung der Jugend- und Volksspiele vom Standpunkt der nationalen Wohlfahrt". Seine vortrefflichen und

von vielem Beifall unterbrochenen Ausführungen legen etwa das Folgende dar:

Die Bewegung für Jugend- und Volksspiele sei eine Kulturaufgabe ersten Ranges; ihre Bedeutung liege nicht nur auf hygieinischem, ethischem und erziehlichem Gebiet, sondern habe auch eine starke wirtschaftliche und sociale Seite. Die Aufgabe, welche man sich gestellt habe, sei, reine Freuden in unsere an Genüssen reiche, an Freuden arme Zeit wieder einzuführen, ein körperlich kräftiges, leistungsfähiges und geistig frisches Geschlecht zu erziehen, mit starken Muskeln und scharfen Sinnen. Noch sei das Volk gesund, aber bereits zeigen sich höchst bedenkliche Symptome, namentlich in den großen Städten. Der unheilvolle Riß zwischen Stadt und Land, der durch unser modernes Leben klafft, sei zum Teil auf die wachsende Abkehr von der Natur zurückzuführen. Auch die Jugend der höheren Lehranstalten wachse in den Städten unter wenig gesunden Verhältnissen heran; der Mangel an körperlicher Frische und Elasticität sei neben dem nivellierenden Geiste der Zeit die Ursache, daß wir so wenig kräftig entwickelte Persönlichkeiten besitzen. Redner schildert nun die Wirkungen der Spiele in physischer, intellektueller und ethischer Hinsicht und wünscht, daß auch gerade die Männer der gelehrten Stände und begüterten Klasse recht viel spielen, wie in England. Besonders traurig liege die Sache beim weiblichen Geschlecht. Der Vortragende warf sodann einen Blick auf die englischen Verhältnisse, die trotz der Auswüchse im einzelnen immer noch vorbildlich für uns seien. Nicht nur an Kraft und Gewandtheit, sondern auch an Zähigkeit, Energie, an Geistesgegenwart und Selbstbeherrschung seien uns die Engländer überlegen. Zum Schluß berührte Redner die Frage der Wehrhaftigkeit des Volkes. Sache der Unterrichtsverwaltung und der Gemeinden sei es, die Spielbewegung zu fördern und mit Hilfe einflußreicher Männer und unter Benutzung des Vereinswesens das Spiel wieder zur Volkssitte zu machen.

Die 5. Versammlung des Central-Ausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland tagte in Thale.

Aus den Mitteilungen des Vorsitzenden ergab sich, daß die Bewegung für allgemeinere Einführung der Jugendspiele einen lebhaften Fortgang nimmt, insbesondere auch durch die wohlwollende Förderung seitens der Staats- und Gemeindebehörden. Anlage und Beschaffenheit der Spielplätze ergaben im allgemeinen noch große Mängel. Um nach dieser Seite hin anregend und beratend eingreifen zu können, wurden die gesammelten Erfahrungen zusammengestellt, damit Mißgriffe bei Neuanlage und Einrichtung von Spielplätzen möglichst vermieden werden können. Interessant waren die Mitteilungen des Stadtschulrats Platen-Magdeburg über die Sonntagsspiele der gewerblichen Jugend. Es wurde empfohlen, die Einrichtung solcher Veranstaltungen unter Beteiligung möglichst weiter Volkskreise zu erstreben. Die Frage, in welchen Jahreszeiten noch im Freien gespielt werden könne und solle, wird von Dr. med. Schmidt-Bonn dahin beantwortet, daß es unter gewissen Voraussetzungen in jeder Jahreszeit geschehen könne, im Sommer bei mäßig trockener Luft und Windstille bis zu + 22° R., bei mäßig trockener Luft und leichtem bis frischem Wind bis zu + 25° R., bei feuchter und schwüler Luft bis zu + 20°, im Winter bei trockener Luft und Windstille bis zu — 2°, bei trockener Luft und mäßigem Wind bis zu 0° und bei sehr feuchter Luft mit Nebelbildung bis + 8°.

Eine Versammlung des Zentral-Ausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele tagte ferner am 21. Januar in Berlin und konstatierte nach den eingegangenen Berichten einen sehr erfreulichen Aufschwung ihrer Bestrebungen. Der Vorsitzende, Abgeordneter von Schenckendorff, sprach über die Stellung des Zentralausschusses zur Deutschen Turnerschaft. Dr. Götz-Leipzig erwiderte in längeren Ausführungen namens der Deutschen Turnerschaft, daß die beiderseitige Stellung jetzt klar gezeichnet sei und daß er vollkommen anerkenne, wie beide Körperschaften die Aufgabe hätten, sich gegenseitig zu fördern.

Selten hat eine Bewegung einen so raschen und doch zugleich auch innerlich kräftigen Aufschwung genommen, als diejenige für Verbreitung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland.

Um diese, die Volkskraft hebende und das Gemütsleben neu erfrischende Strömung in die rechten Bahnen zu leiten, sie zu weiterer Entwickelung zu führen und thunlichst für das gesamte Jugend- wie Volksleben nutzbar zu machen, bildete sich, in enger Verbindung mit der deutschen Turnerschaft, im Jahre 1891 eben der Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland.

Derselbe veröffentlichte sein zweites Jahrbuch, dessen gesamter Inhalt von dem kräftigen Aufblühen dieser segensreichen Volksbewegung Zeugnis ablegt. Die umfangreiche, zugleich in guter Ausstattung erschienene Schrift enthält in ihrem ersten Teile eine Reihe von Abhandlungen aus der Praxis der Jugend- und Volksspiele, die von den ersten Autoritäten auf diesem Gebiete verfaßt sind.

Im zweiten Teile werden die Ergebnisse der Umfrage über das Jugend- und Volksspiel in den deutschen Städten im Jahre 1892 mit einer größeren Reihe von Tabellen und Einzelabhandlungen veröffentlicht. Dieselben sind mit Genehmigung des Ministers des Innern in dem Königl. preußischen statistischen Amte von Dr. von Woikowsky-Biedau bearbeitet und geben ein überaus anschauliches Bild von der gegenwärtigen Ausdehnung und dem Betriebe der Spiele in Deutschland, soweit die betreffenden Schulen, Städte und Vereine der Aufforderung zur Einsendung von Berichten entsprochen haben.

Der dritte Teil endlich giebt die umfangreichen und interessanten Verhandlungen und Vorträge in den Sitzungen des Centralausschusses vom 21.—22. Januar zu Berlin teils im Wortlaut, teils im Auszuge wieder. Wir heben daraus hervor: „Die Stellung des Centralausschusses zur deutschen Turnerschaft", „den Bericht über die Thätigkeit des Centralausschusses im Jahre 1892" und „die Spielkurse für Lehrer und Lehrerinnen im Jahre 1893 von dem Vorsitzenden von Schenckendorff-Görlitz"; „die Stellung der deutschen Turnerschaft zum Centralausschuß" von dem Geschäftsführer derselben Dr. med. Goetz-Leipzig-Lindenau; „in wie fern nützen die Jugend- und Volksspiele der Armee" von den beiden Berichterstattern, Geheimen Sanitätsrat Dr. Graf-Elberfeld und Dr. med. F. A. Schmidt.

Der Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland veröffentlichte ferner die von ihm für das laufende Jahr veranstalteten Kurse zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen. Die Zahl der Kurse ist gegen das Vorjahr verdoppelt worden, und es schließt sich gegenwärtig auch Süd- und West-Deutschland dieser Thätigkeit an. Seitens des Centralausschusses ist sämtlichen Landes-Unterrichtsverwaltungen, Provinzial-Schulkollegien und Regierungen Mitteilung von diesen Kursen gemacht und die Bitte ausgesprochen worden, den sich meldenden Lehrern und Lehrerinnen Urlaub zu gewähren. Es steht zu erwarten, daß die Gemeinden, wie in früheren Jahren, den Teilnehmern Beihilfen bewilligen. Die Kurse selbst sind kostenfrei. Die Anmeldung für dieselben muß mindestens drei Wochen vor Beginn derselben bei den vorgenannten Stellen bewirkt sein.

Der Kultusminister Dr. Bosse hat dem Centralausschusse 2000 M., die Provinziallandtage von Schleswig-Holstein, der Rheinprovinz und Westfalen haben demselben je 500 M. zugewendet. Außerdem haben 55 Städte auf 5 Jahre dem Ausschuß Beiträge von 5 bis 200 Mark, im ganzen für 1892 1780 Mark bewilligt. In den 12 an 7 Orten abgehaltenen Kursen wurden 312 Lehrer und 194 Lehrerinnen ausgebildet.

„Inwiefern nützen die Jugend- und Volksspiele der Armee?" besprachen Sanitätsrat Dr. Graf und Dr. med. Schmidt auf der Versammlung des Centralausschusses zur Förderung für Jugend- und Volksspiele, indem ersterer vorwiegend den pädagogischen und historischen, letzterer den physiologischen Gesichtspunkt beleuchtete.

Schulrat Platen-Magdeburg referierte über die Frage der „Sonntagsruhe und Volksspiele". Redner führte aus, daß er die Verbreitung der Volksspiele für ein wirksames Gegenmittel vor etwaigen Abirrungen der Jugend halte. Gelänge es, die Jugend auf die Spielplätze zu bringen, so werde geleistet werden, was das Gesetz nicht könne: Verhütung vor sittlichen Schäden, Hebung der Jugend in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht.

In Frankfurt a. M. fand vom 27. August bis 2. September ein Kursus für Lehrer statt, durch welchen dieselben zu Leitern der Jugend- und Volksspiele ausgebildet wurden. Der Unterricht wurde theoretisch und praktisch erteilt und bezweckte, die Teilnehmer zu befähigen, die Jugendspiele in ihrem Heimatsorte einzurichten.

Der Gemeinnützige Verein zu Dresden veranstaltete, wie schon seit einer Reihe von Jahren, Jugendspiele, zu denen die Knaben und Mädchen der Volksschulen im Alter von 8—14 Jahren eingeladen werden. Seminaroberlehrer Netsch hatte die Oberleitung.

Siehe hierzu auch:

Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. Förderung der Turn- und Jugendspiele. — Bereitstellung von Spielplätzen. (Vom 28. Mai 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 38.)

Über „Jugendspiele" referierte auf der 16. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Königsberg Lehrer Dobrick.

B. Sorge für das Innere.

Die Fürsorge für die Taubstummen ist in letzter Zeit mehrfach Gegenstand der eingehendsten Erörterungen gewesen, und wenn auch anerkannt werden muß, daß bereits viel auf diesem Gebiete geschehen ist, so bleibt doch noch immer in dem Punkte, auf welche Weise die noch bildungsfähigen Taubstummen erzogen werden können, um sich ihren Unterhalt zu erwerben, vieles zu erstreben. So hat man jetzt in Königsberg i. Pr. die Einrichtung von **Kindergärten** für taubstumme Kinder ins Auge gefaßt, um den bedauernswerten Kleinen in frühester Zeit die Grundlage für eine ihr körperliches und geistiges Wohl bezweckende Erziehung zu teil werden zu lassen. Zu diesem Zwecke hat sich der Landeshauptmann von Stockhausen an den Polizeipräsidenten mit dem Ersuchen gewendet, die in der Stadt befindlichen taubstummen Kinder im Alter vom 4. bis 7. Lebensjahre zunächst festzustellen, wozu ein besonderes Formular entworfen ist. In Berlin ist bereits ein Verein zur Bildung von derartigen Kindergärten gebildet. — Wir können dies menschenfreundliche und segensreiche Unternehmen nur mit Freuden begrüßen.

Über die Reform des **höheren Mädchenschulwesens** in Preußen

veröffentlicht der „Reichsanz." eingehende Mitteilungen. Danach bilden die nachstehenden Grundsätze den wesentlichen Inhalt der Verfügung, die der Unterrichtsminister unterm 31. Mai betreffs Neuordnung der Lehrpläne für die über das Ziel der Volksschulen hinausgehenden höheren Mädchenschulen erlassen hat:

1. Als höhere Mädchenschule soll für die Zukunft nur eine Schule angesehen werden, die neun Jahreskurse in sieben aufsteigenden Klassen hat, und bei welcher allgemein verbindlicher Unterricht in zwei fremden Sprachen erteilt wird.

2. Wo jetzt Schulen mit zehn aufsteigenden Klassen bestehen, dürfen dieselben fortdauern, die oberste Klasse soll aber nur das an neunklassigen Schulen der obersten Klasse zugewiesene Pensum erweitern und vertiefen.

3. Die höhere Mädchenschule darf in ihrer obersten Klasse nicht den Charakter einer Fachschule annehmen, insbesondere nicht zu einer Vorbereitungsschule für Lehrerinnen-Seminare werden.

4. Die höhere Mädchenschule hält vielmehr in ihrer ganzen Einrichtung von oben bis unten den Zweck allgemeiner Bildung ihrer Schülerinnen fest.

5. Es ist gestattet, daß sich an die höhere Mädchenschule wahlfreie Kurse angliedern, durch die jungen Mädchen Gelegenheit geboten wird, ihre allgemeine Bildung in einzelnen Zweigen zu erweitern, daß sie dann ohne besondere Schwierigkeiten in eine Fachschule eintreten können.

6. Das Lehrerkollegium der höheren Mädchenschule setzt sich zusammen aus akademisch, sowie aus seminarisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen.

7. Die Leitung der Schule kann ebensowohl ein Lehrer, wie eine Lehrerin führen.

8. Für die Befähigung der Lehrer bleiben die bisherigen Prüfungsordnungen in Kraft. Für die Befähigung der Lehrerinnen ist die Prüfungsordnung vom 24. April 1874 maßgebend, jedoch mit der Abänderung, daß a) junge Mädchen erst mit vollendetem 19. Lebensjahre in die Prüfung treten dürfen, b) die besondere Befähigung im Turnen, Handarbeiten und Zeichnen durch Ablegung der inzwischen schon eingeführten technischen Prüfungen erlangt werden kann. Selbstverständlich ist bezüglich des Alters für die Prüfung eine Übergangsbestimmung vorgesehen. Außerdem soll die Eintragung der Specialbestimmung in das Prüfungszeugnis wegfallen, damit der Prüfungskommission eine größere Freiheit gelassen werde.

9. An jeder höheren Mädchenschule sollen wie bisher einige Lehrerstellen als Oberlehrer-, die anderen als ordentliche Lehrerstellen bezeichnet werden. Der Zugang zu diesen Stellen bleibt akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern in gleicher Weise offen.

10) Wo die Anstalt unter Leitung eines Direktors steht, soll er sich in Bezug auf die Disciplin des Beirats einer Lehrerin bedienen, und außerdem soll in einer der drei obersten Klassen eine Lehrerin das Ordinariat führen. Die Lehrerinnen, welchen diese Obliegenheiten übertragen sind, sind als Oberlehrerinnen zu bezeichnen.

11. Für Anstellung als Oberlehrerin ist nur eine Lehrerin befähigt, welche die jetzt neu einzuführende wissenschaftliche Prüfung bestanden hat.

12. Diese wissenschaftliche Prüfung findet bis auf weiteres nur in Berlin statt und die Zulassung zu derselben wird nur solchen Lehrerinnen gestattet, welche die Vorsteherinnen-Prüfung bereits abgelegt haben.

Ein auf den Lehrkörper dieser Anstalten bezüglicher Ministerial-Erlaß, betr. Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens (vom 31. Mai 1894) besagt:

Die bisherige Zusammensetzung des Lehrkörpers der höheren Mädchenschulen aus akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern und aus Lehrerinnen hat sich bewährt. Insbesondere hat der Wetteifer der auf verschiedenen Bildungswegen vorbereiteten Lehrer eine gewisse Frische und Lebendigkeit in die Arbeit der Schule gebracht und dieselbe vor Einförmigkeit und Einseitigkeit bewahrt. Ich finde daher keine Veranlassung, den gegenwärtigen Zustand zu ändern und Anträgen Folge zu geben, nach welchen die Stellen der Direktoren und der Oberlehrer an den öffent-

lichen höheren Mädchenschulen nur mit akademisch gebildeten Lehrern zu besetzen wären und die seminarisch gebildeten Lehrer, soweit sie nicht technische Lehrer sind, nur in den mittleren und unteren Schulklassen beschäftigt werden sollen.

Eine solche Zusammensetzung des Lehrkörpers würde nicht nur den Frieden an der Anstalt gefährden, sondern auch die Arbeit an derselben stören, manche für dieselbe besonders geeigneten Lehrkräfte von ihr fern halten und voraussichtlich dahin führen, daß bei der Wahl der Direktoren und der Oberlehrer nicht so sehr die unterrichtliche Tüchtigkeit und Erfahrung, als der Gang der Vorbildung der einzelnen Bewerber in den Vordergrund gestellt würde. Es soll daher zwar dabei sein Bewenden haben, daß im Besoldungsetat für die Lehrer an den öffentlichen höheren Mädchenschulen eine Anzahl — etwa ein Drittteil von sämtlichen — Lehrerstellen als Oberlehrerstellen ausgezeichnet wird, damit hervorragend tüchtige Männer an die Anstalten berufen und an ihnen festgehalten werden können; aber ihre Auswahl soll allein durch das Maß ihrer amtlichen Bewährung und besonderen Befähigung für Mädchenunterricht bedingt werden.

Von diesen Gesichtspunkten aus habe ich durch anderweitige Verfügung vom heutigen Tage eine „Ordnung der wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen“ erlassen, welche ihr Ziel, den öffentlichen höheren Mädchenschulen wissenschaftlich durchgebildete weibliche Lehrkräfte zuzuführen, noch besser erreichen wird, wenn gleichzeitig im Besoldungsetat dieser Schulen einige Lehrerinnenstellen als Oberlehrerinnenstellen bezeichnet und nur mit Lehrerinnen besetzt werden, welche ihre Befähigung durch Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung nachgewiesen haben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1894, Nr. 42.)

Ein weiterer Ministerial-Erlaß, betr. Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens (vom 31. Mai 1894), enthält die Ordnung der Wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 47.)

Die 5. Generalversammlung des preußischen Vereins der Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen, die in Berlin tagte, hörte einen Vortrag von Flake-Lüneburg über: „Die staatliche Regelung des höheren Mädchenschulwesens“. Referent forderte eine umfassende staatliche Regelung des höheren Mädchenschulwesens. Dabei sollte auch der Begriff der höheren Mädchenschule nach bestimmten Prinzipien festgestellt und der Lehrplan genau fixiert werden. Ferner möchten unter Fortfall der Lokal- und Kreisaufsicht die höheren Mädchenschulen direkt den königlichen Regierungen unterstellt, die bisherigen Bestimmungen über Zusammensetzung des Lehrerkollegiums aber aufrecht erhalten werden. Letzteres möge aus einer gleichen Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen bestehen. Endlich seien auch die Gehälter an öffentlichen höheren Mädchenschulen für den ganzen Staat einheitlich zu regeln und den Gemeinden zur Unterhaltung dieser Anstalten Zuschüsse zu gewähren.

Ein Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. **Haushaltungsunterricht** für Mädchen (vom 9. März 1894) sagt:

Zur Gewinnung durchgreifender und wirksamer Ergebnisse auf diesem Gebiete wird zur Zeit in erster Linie die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen ins Auge zu fassen sein, in welchen für die Mädchen Haushaltungsunterricht eine hervorragende Stelle einzunehmen hätte, dieser Unterricht wird aber, wie der Handfertigkeitsunterricht für Knaben, bis auf weiteres eine selbständige Stellung neben der Schule einnehmen müssen.

Ich kann mich hiernach nicht damit einverstanden erklären, daß der in Aussicht genommene Haushaltungsunterricht in den Lehrplan der ersten Klasse der Mädchenvolksschule daselbst eingefügt und zu seinen Gunsten eine Ver-

kürzung der schulplanmäßigen Unterrichtszeit bei einigen Lehrgegenständen vorgenommen wird.

Die schulfreien Nachmittage werden unter den dortigen Verhältnissen, wie ich annehme, für den geplanten Haushaltungsunterricht ausreichende Zeit gewähren, zumal wenn die theoretischen Unterweisungen wie: naturkundliche Belehrungen, Preisberechnung u. a. von ihm ausgeschlossen und dem Unterrichte in den entsprechenden Disciplinen der Volksschule, in welche sie nach den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 gehören, überlassen werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1894, Nr. 28.)

Bezüglich der Haushaltungsschulen äußerte sich der Minister Dr. Bosse: „Ich möchte erst für unsere Volksschule das tägliche Brot beschaffen, ehe ich so weit gehe, solche neue Einrichtungen einzuführen. Ja, meine Herren, solange wir noch 13 789 Schulen haben, von denen ich zugeben muß: sie sind überfüllt, nämlich 39,69 % aller unserer Volksschulen, solange kann ich in großem Umfange solche Neuerungen, die sehr kostspielig sind und die doch auch nach manchen Richtungen noch sehr fraglich sind, nicht wohl unternehmen."

In Berlin bewährte sich die von dem Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend eingerichtete Kochschule so vorzüglich, daß sie auf 4 Kurse ausgedehnt wurde.

In München wird für die Mädchen eine Fortbildungsschule mit allgemeiner, kaufmännischer und gewerblicher Abteilung eingeführt. Der Lehrplan der letzteren Einrichtung fordert u. a. auch mit vollem Recht, daß die Mädchen dazu befähigt werden sollen, die Kleinen in den ersten Lebensjahren, so lange sie noch ausschließlich dem häuslichen Kreise angehören, nach richtigen Grundsätzen körperlich und geistig heranzubilden. Auch mit dem Unterricht im Kochen soll ein Versuch gemacht werden, wozu die gemachten Erfahrungen in Kassel und Karlsruhe sehr ermutigen. Ob und inwieweit diese Einrichtung einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt und imstande ist, eine eminent praktische Frage gut zu lösen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Stadtschuldeputation in Kassel, der Verwaltungsbericht der Stadt Chemnitz, der Magistrat in Hanau, in Marienburg in Westpr., in Neumünster, die städtische Schulkommission in Karlsruhe (Baden) rc. sprachen sich sehr anerkennend über die Erfolge des hauswirtschaftlichen Unterrichtes aus.

Dr. Zwick-Berlin sprach auf der 24. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung über „die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen".

Über „die Haushaltungsschule in der Volksschule" sprach ferner Höhn-Schmölln auf der Thüringer Lehrerversammlung zu Jena. Er forderte Berücksichtigung der Haushaltungskunde in der Oberklasse der Mädchenschule, Vorbereitung darauf in den Mittelklassen im naturwissenschaftlichen Unterrichte und Abschluß in den Fortbildungs- und Haushaltungsschulen.

Ein neuer Lehrgegenstand ist seit kurzem mit Genehmigung der Regierung in der Volksschule zu Eydtkuhnen eingeführt worden, die sogenannte **Hausarbeit**. Zweimal in der Woche in einer Stunde sieht man die Mädchen der 1. Klasse Messing-, Blech- und Silbersachen unter

der Leitung der praktisch erfahrenen Lehrerin, die freiwillig diese Arbeitsstunden auf sich nimmt, putzen. An das Putzen der Löffel wird sich, dem Stoffverzeichnis entsprechend, das der Messer und Fenster anschließen. Dann folgt das Wichsen der Schuhe und Stiefel, Klopfen und Bürsten der Kleider, Fegen von Stuben und Treppen, Aufwaschen von Geschirren in Wasch- und Spülwannen, Scheuern von Holzsachen ꝛc.

Die **Mädchenhorte** in Braunschweig erfreuen sich einer sehr günstigen Entwickelung, da sie einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse entgegenkommen. In der kurzen Frist eines halben Jahres sind dort bereits drei Mädchenhorte ins Leben gerufen. Auch die bestehenden Knabenhorte blühen und stiften großen Segen.

Eine brennende Frage unseres modernen Lebens ist die Verhütung und Behandlung der **Verwahrlosung**. Wie brennend sie ist, beweist nachstehende Thatsache: In der Erziehungsanstalt zu Zeitz wurde ein Zögling von zwei Kameraden ermordet. Dieser Anstalt werden zur Zwangserziehung vom Provinzial-Erziehungsverein solche junge Leute überwiesen, die sich in der Lehre bei Handwerksmeistern unbotmäßig und faul zeigten. Sie werden zunächst mit Rohrflechtarbeiten beschäftigt. Zu diesen Burschen gehörten auch die Lehrlinge Mömes und Blankenburg, denen das Leben in der Anstalt nicht behagte; sie beschlossen, eine That zu verüben, die sie in das Gefängnis bringen mußte, in dessen Räumen sie sich mehr Freiheit versprachen. Sie ermordeten deshalb den Mitzögling Liepmann, den sie ganz kaltblütig mit einem Hosenträger erwürgten. Wahrlich, ein entsetzlicher Abgrund thut sich beim Lesen solcher Nachricht vor dem Geistesauge auf!

Während der Zeit vom 1. Oktober 1878 bis 31. März 1894 waren in Preußen 23 252 verwahrloste Kinder in **Zwangserziehung** untergebracht. Der Zuwachs während des letzten Jahres betrug 1388. Von der Gesamtzahl sind inzwischen 475 widerruflich, 2229 unwiderruflich — gemäß § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 13. März 1878 — entlassen worden, 612 sind verstorben und 9214 anderweitig, insbesondere durch Eintritt des Endtermins der Zwangserziehung, in Abgang gekommen, so daß sich am 31. März 1894 noch 10 722 Kinder in Zwangserziehung befanden. Hiervon waren untergebracht in Familien 5509, in den vom Kommunalverband eingerichteten Anstalten 1261 und in Privatanstalten 3952. Die durch die Pflege während des letzten Etatsjahres erwachsenen Kosten betrugen für den Kommunalverband 733 936,01 M., für den Staat 733 354,30 M., zusammen 1 467 290,31 M. Die Verpflegungskosten für ein Kind auf die Dauer eines Jahres sind in den Provinzen sehr verschieden; sie schwanken bei der Unterbringung in Familien für Kinder unter 14 Jahren zwischen 98,80 M. in Hannover und 177,64 M. in der Rheinprovinz, für Kinder über 14 Jahre zwischen 260 M. in Brandenburg und 217,87 M. in Hohenzollern-Sigmaringen. Bei der Unterbringung in Anstalten schwanken sie zwischen 115,56 M. in Hohenzollern und 360 M. in Lauenburg.

In unserer Zeit, da der Kampf ums Dasein vielen Eltern unmöglich macht, der Erziehung ihrer Kinder die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, ist die statistische Tabelle über die sittliche Verwahrlosung der

Kinder nicht nur für den berufsmäßigen Erzieher, sondern ganz besonders auch für die regierenden Kreise von ganz hervorragendem Interesse. Das „statistische Jahrbuch für das Großherzogtum **Baden**", Jahr 1891, sowie die „statistischen Mitteilungen für das Großherzogtum **Baden**", Bd. IX, Heft 9, geben Aufschlüsse, die weitere Verbreitung verdienen. Es betrug:

Im Jahre	Die Zahl der im betr. Jahre in Zwangserziehung genomm. Kinder:	Die Zahl der Kinder, die sich währ. d. Jahres in Zwangsarb. bef.:	davon waren uneheliche:
1887	119	119	18,5 %
1888	153	271	17,0 „
1889	175	434	15,9 „
1890	172	593	15,0 „
1891	166	725	15,6 „

Schon bei einem flüchtigen Einblick tritt hier die überaus auffällige Erscheinung zutage, daß nicht nur die absolute, sondern auch die relative Zahl der in Zwangserziehung genommenen ehelichen Kinder bedeutend rascher als diejenige der unehelichen stieg, indem die Prozentzahl der unehelichen von 18,5 % im Jahre 1887 fast regelmäßig von Jahr zu Jahr bis auf 15,6 % im Jahre 1891 herabsank.

Welch ein trauriges Bild von dem Familienleben der Eltern ehelicher Kinder die obigen Zahlen auch geben mögen, es gestaltet sich dasselbe noch betrübender, wenn wir diese Verhältnisse einer näheren Betrachtung unterziehen. Es hatten nämlich:

Im Jahre	Vater und Mutter	Nur Vater	Nur Mutter	Weder Vater noch Mutter
1887	60	26	29	4
1888	132	44	82	13
1889	207	72	133	22
1890	270	99	195	20
1891	329	129	237	30

Etwa die Hälfte hatte also Vater und Mutter, dagegen waren nur 4 % gänzlich verwaist. Eine besondere Beachtung verdient die Thatsache, daß die Zahl der verwahrlosten vaterlosen Kinder doppelt so groß war wie die der mutterlosen.

Nicht weniger interessant ist es, die Ursachen kennen zu lernen, welche die Zwangserziehung veranlaßt haben. Diese Ursachen waren:

Im Jahre	Gefährdung durch Eltern	Unzulängliche Erziehung	Strafbare Handlungen
1887	74	45	—
1888	159	111	1
1889	230	200	4
1890	300	285	8
1891	345	365	16

In mehr als der Hälfte der Fälle war also die Zwangserziehung — eine Befreiung der Kinder von der ungemein rohen Behandlung seitens der Eltern! Es ist dies thatsächlich ein betrübendes Zeichen, wie — namentlich in Großstädten — das Familienleben gelockert und das reinste Gefühl, das die menschliche Brust beseelt, die Elternliebe, geschwunden ist. Wenn über Verrohung der Jugend geklagt wird, so suche man die Schuld nicht in der Schule; sie liegt außerhalb derselben, vielfach im wirtschaftlichen Elend.

Oberlehrer Schröder-Bräunsdorf sprach in der Versammlung des Vereins sächsischer Schuldirektoren über die „Erziehung entarteter Kinder". Der Redner gab ein Bild über die Entstehung und Entwickelung der Landesanstalt zu Bräunsdorf, schilderte in fesselnder Weise die Arbeit der Zöglinge und verbreitete sich eingehend über die Disziplin, bei letzterer besonders betonend, daß obiges Institut nicht

Straf-, sondern Erziehungsanstalt sei, weshalb alle Erziehungs- und Zuchtmittel vom Geiste echt christlicher Nächstenliebe getragen seien. Daher komme es, daß die Zöglinge ihre neue Heimat lieb gewinnen und derselben zumeist ein dankbares Andenken bewahren.

Bericht und Beschlußfassung über die Frage der Behandlung jugendlicher Verbrecher wurde in der Vorstandssitzung des Preußischen Landeslehrervereins in Stuttgart von Helmcke-Magdeburg eingeleitet. Wir heben in Bezug darauf folgendes hervor:

Diese Frage ist von der internationalen kriminalistischen Vereinigung schon zu Halle, Eisenach und Berlin 1891 behandelt worden. Es ist infolgedessen um Änderung der §§ 55, 56 und 57 des Strагesetzbuches bei der Reichsregierung petitioniert worden. Auch die Lehrervereine nahmen sich der Sache an und beteiligten sich an der Berliner Versammlung der kriminalistischen Vereinigung. Wie sie, so stimmte auch der Lehrertag in Halle den Beschlüssen um Änderung jener Paragraphen zu. Darum wurde beschlossen:

Der Vorstand des Landes-Lehrervereins preußischer Volksschullehrer beauftragte seinen geschäftsführenden Ausschuß, beim Justizminister um Abänderung der §§ 55, 56 und 57 des Reichs-Strafgesetzbuches zu bitten und eine Abschrift dieser Petition dem Herrn Kultusminister mit der Bitte um Unterstützung zu senden.

Über „Unsere jugendliche Verbrecherwelt“ sprach in einer Sitzung der Vereine „Jugendschutz“ und „Frauenwohl“ in Berlin der Landgerichtsrat Dr. Felisch. In Deutschland sind verurteilt worden im Jahre 1882: 30 000 Jugendliche, zehn Jahre später aber schon 46 000! Während die Steigerung der Zahl der gesamten Verbrecher 28 Proz. beträgt, beläuft sich die der jugendlichen Verbrecherwelt auf 51 Proz! Auch in andern Ländern wächst das jugendliche Verbrechertum erheblich an. Nur in einem einzigen Lande sind diese Zustände besser: in England. Dort ist die Zahl der jugendlichen Verbrecher in stetigem Sinken begriffen. Wodurch? Durch die großartig ausgebaute Zwangserziehung! Redner befürwortete angesichts dieser Erfolge die Zwangserziehung auch für die jugendlichen Verbrecher Deutschlands. Der deshalb von einem Mitgliede der internationalen kriminalistischen Vereinigung ausgearbeitete Gesetzentwurf, der an maßgebender Stelle eingereicht ist, habe im allgemeinen Beifall gefunden. Der Forderung um Aufrückung des Zeitpunkts der Strafmündigkeit von 12 auf 14 Jahre schloß sich der Redner an.

Wenn die **Fortbildungsschulen** für das nachschulpflichtige Alter vom Wohlwollen der Bevölkerung getragen würden, könnten sie eine sehr bedeutsame Macht in unserem Volksleben werden. Leider steht ihnen aber die große Masse nicht selten geradezu feindselig gegenüber.

Mit dem 1. Oktober 1894 tritt in Preußen für die fakultativen Fortbildungsschulen die Bestimmung in Kraft, daß Unterricht am Sonntage bei ihnen nur stattfinden darf, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Die Anstrengungen, welche gemacht sind, den Termin für den Geltungsanfang

der Vorschrift noch hinauszuschieben, sind erfolglos geblieben. Von allen Seiten ertönen Klagen, daß mit dem 1. Oktober d. J. der Fortbildungsunterricht Gefahr laufe, eingestellt oder so eingeschränkt zu werden, daß seine Fortführung wenig Erfolg hätte. In Berlin wurde der Antrag, von 8—9 Uhr einen besonderen Gottesdienst für die Fortbildungsschüler zu halten und von 9—1 Uhr Unterricht zu gestatten, abgelehnt. Der Unterricht muß daher auf die Zeit von 8—9 1/2 Uhr beschränkt werden. Erteilt wird am Sonntage nur Zeichen-, Modellier- und Kunststickerei-Unterricht.

Eine aus Vertretern der zwei württembergischen Oberschulbehörden, aus Landtagsabgeordneten, Geistlichen und den Vorständen der Lehrervereine zusammengesetzte Kommission hat über die dringlichen Reformen am 30. November und 1. Dezember beraten. Dieselbe hat mit Einstimmigkeit der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Sonntagsschule nicht mehr zeitgemäß sei. Es wurde daher eine allgemeine Fortbildungsschule mit jährlich 80 Unterrichtsstunden und Pflichtigkeit bis zum 16. Jahre empfohlen. Wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse und Bedürfnisse soll sie aber nicht allgemein eingeführt, sondern die Beschlußfassung darüber den Gemeinden überlassen, für die größeren Städte indessen gesetzlich vorgeschrieben werden. Im übrigen jedoch sollen die bestehenden Bestimmungen bezüglich der Sonntagsschule nicht davon berührt werden.

Die württembergische Kammer der Abgeordneten hat dann mit allen gegen 1 Stimme die Volksschulgesetz-Novelle angenommen, in der festgesetzt ist, daß der obligatorische Fortbildungsschulunterricht an Werktagen abgehalten werden und jährlich 80 Stunden für die männliche Jugend umfassen soll. Das Gesetz untersagt den Fortbildungsschülern den Wirtshausbesuch.

Die Lehrer an den Fortbildungsschulen müssen leider viel Roheit ertragen, ja, sich zuweilen am Leben bedrohen lassen. Als am 18. November der Lehrer B. in einem Unterrichtszimmer der Stadtschule zu Pr.-Friedland Fortbildungsschüler unterrichtete, wurde auf ihn von der Straße aus nächster Nähe geschossen. Glücklicherweise traf die Kugel ihr Ziel nicht, sondern ging eine Handbreit über dem Kopf des Kollegen in die Wand.

Eine wichtige Entscheidung über die Stellung des Lehrers gegenüber den Fortbildungsschülern fällte der erste Strafsenat des Reichsgerichts. Sie spricht aus, daß der Lehrer in der Fortbildungsschule das Aufsichtsrecht ausübt und deshalb als Beamter anzusehen ist, der zur Vollstreckung von Anordnungen der Obrigkeit berufen ist, daß demgemäß der einem solchen Lehrer bei Ausführung dieses Rechtes geleistete Widerstand als Widerstand gegen die Staatsgewalt nach § 113 des Strafgesetzbuches zu bestrafen ist.

Über die Fortbildungsschulen verhandelten im Laufe des Jahres der Anhaltische Lehrerverein (Ref. Voigtländer-Cöthen), der Bremische Lehrerverein (Ref. Entholt), der Lippische Lehrerverein, der Lübecker Lehrerverein (Ref. Grage), der Neubrandenburger Lehrerverein (Ref. Köppen-Glienke), der Mecklenburg-Schweriner

Lehrerverein (Ref. Timm-Plau). Über „das Fortbildungsschulwesen mit besonderer Berücksichtigung Hamburgs sprach auf der 2. Allg. Hamburgischen Lehrversammlung Wolgast-Hamburg. Auf der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung sprach Rektor Kopsch-Berlin über denselben Gegenstand.

Fortbildungsschulen für Mädchen bestehen jetzt in vielen größeren Städten, so in Braunschweig; in dieser Anstalt erhielten mehr als 100 Schülerinnen Unterricht in deutscher Sprache, Buchführung, Rechnen, Französisch, Haushaltungskunde, Weißnähen, Sticken, Wäscheausbessern, Maschinennähen, Wäschezuschneiden, Plätten, Putzmachen und Schneidern nach freier Wahl.

Die Fürsorge für nicht vollsinnige ꝛc. Kinder wächst in erfreulicher Weise, und die sog. **Heilpädagogik** erweitert und vertieft sich von Tag zu Tage, indem sie sich mit Erfolg auf den Boden der Physiologie und Psychologie stellt.

Im Deutschen Reiche bestehen im ganzen 38 **Blindenanstalten** mit 11 Annex-Instituten. Die Hauptanstalten verteilen sich in Preußen auf die einzelnen Provinzen in der Weise, daß auf jede Provinz eine Anstalt kommt, mit Ausnahme von Brandenburg, Westfalen und Hessen-Nassau, die je zwei solcher Institute aufweisen, so daß im Königreich Preußen 15 Blindenanstalten mit etwa 1350 Zöglingen vorhanden sind. Aus praktischen und ökonomischen Rücksichten hat man bei der Gründung von Blindenanstalten größeren Städten den Vorzug gegeben, um für die Fabrikate, die von den blinden Zöglingen während ihrer Lehrzeit gefertigt werden, ein möglichst günstiges Absatzgebiet zu schaffen. Ein solches ist erforderlich, da die Anstalten alljährlich für ganz bedeutende Summen Waren anfertigen. So hat z. B. die Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin im Jahre 1893 für etwa 60000 M. Waren hergestellt. Die Mehrzahl der Anstalten wird in Preußen aus Provinzialmitteln unterhalten, sind also Provinzial-Institute. Am besten organisiert ist das Blindenwesen im Königreich Sachsen. Die Hauptanstalt befindet sich in Dresden, die Vorschule dazu in Magdeburg. Außerdem sind die schwachsinnigen blinden Kinder in einer besonderen Anstalt in Königswartha untergebracht. Für Späterblindete sind zwei Außenabteilungen eingerichtet, eine für männliche und eine für weibliche Blinde. In Königswartha giebt es auch ein Asyl für nicht mehr erwerbsfähige Blinde, die hier angemessene Verpflegung und leichtere Beschäftigung finden. Zu erwähnen ist noch das in Kiel bestehende segensreich wirkende Blindenheim.

Prof. Urbantschitsch berichtet in der Wiener klinischen Wochenschrift über sehr befriedigende Resultate, welche er bei einer Anzahl von **Taubstummen** durch längere Zeit fortgesetzte, täglich vorgenommene Hörübungen erzielte. Kinder, die er mehrere Jahre zuvor als nicht hörfähig und nur für den Taubstummenunterricht geeignet betrachtet hatte, gewannen bei den methodisch vorgenommenen Hörübungen nicht nur das vorher mangelnde Gehör für Vokale, sondern waren im Verlauf eines Jahres sogar imstande, ganze Sätze, ohne den Sprechenden dabei anzusehen, zu vernehmen und nachzusprechen.

Der Taubstummenkongreß in Wiesbaden nahm folgende Re-

solution an: In den Taubstummenschulen ist die Gebärdensprache (neben der Lautsprache) beizubehalten; der Kongreß erklärt sich nicht gegen die Taubstummenlehrer, wohl aber gegen deren Lehrmethode; die Taubstummen sind in dieser Sache am meisten kompetent.

Für das Großherzogtum Oldenburg erschien ein Gesetz, betr. Änderungen des Gesetzes vom 18. Januar 1876, betreffend die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder (vom 14. Juni 1894). Es bestimmt u. a.:

Die Entlassung derjenigen Zöglinge, welche in dem in Artikel 2 Absatz 1 vorgesehenen Lebensalter oder früher in die Anstalt aufgenommen sind, erfolgt am Ende ihres 8. Schuljahres, die der später aufgenommenen an demjenigen Entlassungstermine, an welchem sie das 8. Schuljahr beendet haben würden, wenn sie zur regelmäßigen Zeit eingetreten wären.

Eine frühere Entlassung bedarf der Genehmigung des evangelischen Oberschulkollegiums und soll in der Regel nur aus dem im Artikel 1 angegebenen Grunde verfügt werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 49.)

Für die amtlichen General-Lehrerkonferenzen sind seitens der Königl. Regierung zu Breslau für die Schulinspektionsbezirke, in denen sachkundige Vortragende zur Verfügung stehen, Vorträge über **Heilkurse für stotternde und stammelnde Schulkinder** als Beratungsgegenstände bestimmt worden, an die sich Unterrichtsproben anschließen sollen. Die Lehrer beschäftigten sich aus eigenem Antriebe vielfach mit dieser Angelegenheit (Anhaltischer Lehrerverein, Bremischer Lehrerverein, Schulwissenschaftlicher Bildungsverein in Hamburg, Lübecker Lehrerverein).

Das Herzogtum Braunschweig erhielt ein Gesetz, betr. die Ausbildung **nicht vollsinniger, schwach- oder blödsinniger Kinder**. (Vom 30. März 1894.) Es bestimmt:

§ 1. Nicht vollsinnige (blinde, taubstumme oder hochgradig schwerhörige), schwach- oder blödsinnige Kinder müssen, sobald sie das 7. Lebensjahr vollendet haben und wegen unzulänglicher Bildungsfähigkeit in der Gemeindeschule keine Aufnahme finden oder wieder aus derselben entlassen werden, für die Dauer des schulpflichtigen Alters in den zur Ausbildung solcher Kinder bestimmten Anstalten untergebracht werden, sofern sie nicht entweder auf andere Weise eine ausreichende Ausbildung erhalten, oder mit Rücksicht auf ihren körperlichen oder geistigen Zustand zur Aufnahme in die Anstalt ungeeignet sind. Die am Sitze der Anstalt wohnenden Kinder können von dem Zwange der Aufnahme in dieselbe befreit werden, haben jedoch an den betreffenden Unterrichtsstunden teilzunehmen.

§ 2. Darüber, ob ein nicht vollsinniges, schwach- oder blödsinniges Kind wegen unzulänglicher Bildungsfähigkeit von der Aufnahme in die Gemeindeschule auszuschließen oder aus derselben wieder zu entlassen sei, entscheidet auf Antrag des Schuldirigenten oder Lokalschulinspektors — erforderlichenfalls nach Einholung sachverständigen Gutachtens — der Schulvorstand.

§ 3. Die Herzogliche Kreisdirektion, in der Stadt Braunschweig die Herzogliche Polizeidirektion, hat, falls das Kind zur Aufnahme in die Anstalt geeignet erscheint, den zur Erziehung desselben Verpflichteten zu hören und, falls letzterer Einwendungen nicht erhebt, die Unterbringung des Kindes in der Anstalt zu veranlassen.

Wird von dem zur Erziehung Verpflichteten eingewendet, daß auf andere Weise für die erforderliche Ausbildung des Kindes ausreichend Sorge getragen oder daß dasselbe zur Aufnahme in die Anstalt ungeeignet sei, so hat Herzogliche Kreisdirektion bezw. Polizeidirektion den Sachverhalt festzustellen und, wenn nach dem Ergebnis und dem erforderlichenfalls einzuholenden sachverständigen Gutachten die Unterbringung des Kindes in der Anstalt geboten erscheint, solche zu verfügen.

Die Verfügung ist dem zur Erziehung Verpflichteten schriftlich zuzufertigen und kann von demselben binnen 14 Tagen im Instanzenwege angefochten werden.

Nach erfolgter endgültiger Entscheidung hat Herzogliche Kreisdirektion bezw. Polizeidirektion erforderlichenfalls die zwangsweise Einlieferung des Kindes in die Anstalt zu bewirken.

§ 5. Die durch Unterbringung des Kindes in der Anstalt entstehenden Kosten sind mit Einschluß der Kosten für die Einlieferung von dem zur Erziehung desselben Verpflichteten zu tragen bezw. aus dem Vermögen des Kindes selbst zu erstatten und werden bei Zahlungssäumnis im Verwaltungswege zwangsweise beigetrieben.

Insoweit die zunächst Verpflichteten zur Erstattung der Kosten nicht im stande sind, fallen letztere den Ortsarmenverbänden und, wenn ein verpflichteter Ortsarmenverband im Herzogtume nicht vorhanden ist, dem Landarmenverbande zur Last.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 42.)

Über „Erziehung und Unterricht der Schwachsinnigen" sprach Glaser-Gotha auf der Generalversammlung des Gothaischen Landes-Lehrervereins in Friedrichroda.

In Preußen wird die Einrichtung besonderer Klassen für schwachbegabte Kinder in Volksschulen jetzt von der Regierung begünstigt. Für diese Klassen sind folgende Bestimmungen getroffen worden: 1) Zur Auswahl der betreffenden Kinder für die besonderen Klassen wird thunlichst ein Arzt hinzugezogen, weil körperliche Gebrechen und überstandene Krankheiten mit der zurückgebliebenen geistigen Entwickelung im Zusammenhange zu stehen pflegen und ärztliche Mitwirkung die Gewähr bietet, daß die Überweisung auf Kinder beschränkt bleibt, die geistig nicht genügend entwickelt sind, um an dem normalen Unterricht mit Nutzen sich zu beteiligen. 2) Die Zahl der Kinder darf in keiner Klasse 25 übersteigen. 3) Für diese Klassen ist ein besonderer Lehrplan zu entwerfen und bei mehrstufigen Schulsystemen für jede einzelne Klasse ein erheblich niedrigeres Ziel festzusetzen, das auch bei der obersten Klasse über das für die Mittelstufen einer normalen Volksschule vorgeschriebene Maß nicht hinausgeht; bei der Auswahl treten diejenigen Gegenstände, die vorzugsweise geistige Anstrengung erfordern, zu Gunsten der auf die Entwickelung körperlicher Geschicklichkeit und praktischer Befähigung gerichteten zurück.

In Gotha soll ein Erziehungshaus für schwach- und blödsinnige Kinder errichtet werden, das den Namen „Herzogin-Marie-Stiftung für schwachsinnige Kinder" führen und für beide Herzogtümer (Koburg und Gotha) bestimmt sein soll. Durch Privatsammlungen sind bereits über 1000 M. aufgebracht worden.

Sanitätsrat Dr. Berkhan in Braunschweig hielt einen Vortrag über Schreibstörungen bei Schwachbefähigten in gerichtsärztlicher Beziehung, der in vieler Hinsicht für Lehrer beachtenswert erscheint.

In München (Klenzestr. 54) besteht schon seit 50 Jahren eine Königliche Centralanstalt für Erziehung und Bildung **krüppelhafter Kinder**, die sich der besondern Fürsorge der Staatsregierung erfreut. Ende Juli fand eine öffentliche Ausstellung von Schriften, Zeichnungen und Handarbeiten der Anstaltszöglinge statt. Besondere Beachtung verdienten dabei (nach dem Bericht der „Augsb. Allg. Ztg.") die verschiedenartigsten weiblichen Handarbeiten, zum Teile von Mädchen ausgeführt, die nur einen gesunden oder überhaupt nur einen Arm besitzen.

IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

1. Die Bildung der Lehrer.

Viel wird neuerdings über die Ausbildung des Lehrerstandes debattiert, namentlich auch in der Lehrerwelt; im allgemeinen wird der Volksschullehrer in den höheren Kreisen noch zu den Gebildeten „minderer Güte" gezählt. Nach unserer festen Überzeugung wird gründliche Besserung im Lehrerbildungswesen nur dann eintreten, wenn der Lehrerstand besser bezahlt wird und sich ihm infolgedessen mehr begabte Leute, namentlich auch aus den gebildeten Kreisen, zuwenden. Dann verstummen die heutigen Klagen von selbst.

Im preußischen Staate bestanden 1892 insgesamt 111 Königl. **Seminare** mit 676 ordentlichen Lehrern, Oberlehrern und Direktoren und 122 Hilfslehrern. Die Zahl der Seminaristen betrug 10 133, das ist auf je 2764 Einwohner ein Seminarist; die Zunahme gegen 870 betrug 5828 = 116 Proz., gegen 21,3 Proz. Zunahme der Bevölkerung. Die Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben für die Lehrerseminare im preußischen Staate belief sich auf 4 440 879 M.

Unbegreiflich finden wir die vielfach noch bestehende schroffe Scheidung in akademisch und seminarisch gebildete Seminarlehrer, die in ihren amtlichen Verhältnissen, in Stellung und Besoldung, ganz verschieden behandelt werden. Und doch ist gerade die 2. Kategorie für das Seminar unentbehrlich. Geh. Ober-Regierungsrat Germar erklärte im preußischen Abgeordnetenhause: „Um die Wechselbeziehungen zwischen dem Seminar und der Volksschule zu erleichtern, sollen nur solche Lehrer zum Seminardienst herangezogen werden, die schon eine reichere Erfahrung im Volksschuldienst erworben haben. Zu diesem Zwecke ist eben die Beseitigung der vorhandenen Hilfslehrerstellen an den Seminaren in Aussicht genommen, so daß die Volksschullehrer sofort in ordentliche Lehrerstellen an den Seminaren einrücken können. Damit wird auch für die Seminarlehrer ein Fortschritt gemacht."

Ein für Preußen erschienener Ministerial-Erlaß, betr. Beschaffung geeigneten Ersatzes für die Besetzung der Lehrerstellen 2c. an den Seminaren (vom 25. Juli 1894) sagt u. a.:

Die zweckmäßige Einführung der Seminaristen in die besonderen Aufgaben des Volksschulunterrichts hängt wesentlich davon ab, ob es gelingt, den Seminaren Lehrer zuzuführen, welche mit einer gründlichen pädagogischen Bildung und didaktischen Gewandtheit auch Erfahrung im Volksschuldienste verbinden und hierdurch geeignet sind, den Zusammenhang zwischen Seminar und Volksschule lebendig zu erhalten. Dieses wichtige Ziel wird nur unvollkommen erreicht, und es werden Fehlgriffe schwer vermieden werden, wenn das Königl. Provinzial-Schulkollegium bei eintretender Vakanz auf die Beschaffung eines geeigneten Ersatzes nicht genügend vorbereitet ist und sich etwa nur auf die prüfende Auswahl der eingegangenen Bewerbungen beschränkt sieht. Vielmehr ist es im Interesse einer zweckmäßigen Stellenbesetzung an den Seminaren überaus wichtig, daß das Königl. Provinzial-Schulkollegium auch ohne Rücksicht auf eintretende Vakanzen sich über die für den Seminardienst besonders geeigneten Persönlichkeiten der Provinz schon im voraus unterrichtet hält, um zu jeder Zeit tüchtige Lehrkräfte zur Verfügung zu haben, welche für die Neubesetzung von Seminar-

lehrerstellen in Vorschlag gebracht werden können. Zu diesem Zwecke sind die Regierungen durch den dem Königl. Provinzial-Schulkollegium abschriftlich zugegangenen Erlaß vom 10. Februar 1891 angewiesen worden, die betreffenden Königl. Provinzial-Schulkollegien fortlaufend auf diejenigen Schulaufsichtsbeamten und Lehrer der verschiedenen Kategorieen aufmerksam zu machen, welche ihren schultechnischen Räten als für den Seminardienst besonders geeignet erschienen sind.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 3.)

Der preußische Kultusminister hat ferner eine Verfügung erlassen, wonach die Seminar-Hilfslehrer in den Volksschuldienst zurückzutreten haben oder sich eine Versetzung als zweite Lehrer an eine Präparandenanstalt gefallen lassen müssen. An deren Stelle sollen von jetzt an nur Kräfte berufen werden, welche längere Zeit im Volksschuldienste thätig gewesen sind.

Für das Königreich Preußen erschien ferner ein Ministerial-Erlaß, betr. Anrechnung früherer Dienstzeit für die Leiter und Lehrer an den Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren, sowie an den Präparandenanstalten. (Vom 1. Februar 1894.) Wir können des knappen Raumes halber nur darauf hinweisen.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 5.)

Der anhaltische Landtag beschloß, daß in Zukunft die Gehälter folgendermaßen geregelt werden: Die Seminarlehrer sollen ein Anfangsgehalt von 2600 M. beziehen, das in 4jährigen Zeitabschnitten um 300 bezw. 200 M. auf ein Maximum von 3800 M. steigen soll. [Die Rektoren der Volksschulen steigen von 2600 auf 4000, die der Mittelschulen von 2900 auf 4300 M. und diejenigen, welche eine Prüfung für das höhere Schulamt bezw. für den Kirchendienst nachweisen können, sollen bei einem Minimum von 3600 M. die Aussicht haben, auf 5000 M. zu steigen. Warum das Maximum für Rektoren höher gegriffen ist, können wir nicht einsehen; ein tüchtiger Seminarlehrer ist einem Rektor an Bedeutung für das gesamte Schulwesen mindestens gleich.]

Am 17. Oktober wurde in Braunschweig das neue Seminargebäude unter Beteiligung der obersten Schulbehörde sowie des Landeslehrervereins feierlich eingeweiht. Besonders erwähnt zu werden verdienen die Reden des Herrn Fricke und die Ausführungen des Seminarlehrers Fr. Bosse in der Festschrift.

Im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt besteht noch eine einzig dastehende Ausbildung der Volksschullehrer insofern, als jeder, der später eine Lehrerstelle einnehmen will, im Alter von mindestens 17 Jahren eine Aufnahmeprüfung ins Seminar ablegen muß, aber nach deren Bestehen nicht sogleich aufgenommen wird, sondern erst einige Jahre als „Präzeptor" eine Schulklasse in irgend einem Dörflein zu verwalten hat. Dafür erhält er jährlich eine Vergütung von 130 bis 150 M., ein Stübchen, den Reihetisch und darf sich sein Brennmaterial mit Hilfe der Schulbuben im Walde zusammensuchen.

Nach unserer Überzeugung muß es für die Seminarlehrer ohne Ausnahme heißen: „Bahn frei!" Einerlei, wo der Mann seine Bildung geholt hat — wenn er der rechte Mann an seinem Platze ist, sollte man ihn ausschließlich danach behandeln und keine unzeitgemäßen Kategorieen

unter den Lehrerbildnern machen. Erst dann wird der rechte Mut, die rechte Freude und der rechte Wetteifer entstehen!

Das preußische Kultusministerium ist mit einer Neubildung des **Präparandenbildungswesens** beschäftigt und hat kürzlich an die Provinzial-Schulkollegien einen Entwurf zu einem Lehrplan für die Präparandenanstalten gelangen lassen. Aus dem ministeriellen Schreiben geht hervor, daß sich die Änderungen auf eine Revision des jetzt in Geltung befindlichen Normallehrplans vom Jahre 1878 beschränken werden. Leider ist der veröffentlichte Entwurf nicht so beschaffen, daß er unsererseits Zustimmung finden kann. Trotzdem in dem einführenden Begleitschreiben behauptet wird, daß infolge der günstigen Entwickelung des Volksschulwesens den Präparandenanstalten gegenwärtig besser vorgebildete Zöglinge zugeführt werden, erfahren die bisherigen Lehrziele doch teilweise eine starke Herabsetzung. An die Stelle des bisherigen dreijährigen Kursus tritt ein zweijähriger, womit die derzeitige unvollkommene, der 1878 aufgestellten Norm nicht entsprechende Gestalt der meisten Anstalten gutgeheißen wird. Gestrichen ist der fremdsprachliche Unterricht, der bisher in wöchentlich zwei Stunden erteilt wurde. Aus dem deutschen Unterricht ist die Litteraturgeschichte entfernt. In dem Regulativ für die Privatlektüre und die Schülerbibliothek sind die klassischen Schriften und die Übersetzungen fremder Klassiker gestrichen, so daß dieser Teil der Lektüre in der Präparandenanstalt künftig wegfallen würde, wie er einst in den Regulativseminaren verboten war. Im Geschichtsunterrichte ist die morgenländische Geschichte beseitigt, während für deutsche und preußische Geschichte eine Stunde mehr angesetzt ist. Vermehrt ist ferner der biblische Lesestoff und dafür ebenfalls eine Stunde mehr angesetzt, während der Zeichenunterricht wunderbarerweise auf einen ganz elementaren Kursus beschränkt und dafür eine Stunde weniger in den Lektionsplan eingestellt ist. Die übrigen Änderungen haben anscheinend methodische Gründe, über die hier nicht gestritten werden kann. Daß der vorgelegte Plan den Forderungen der Gegenwart an die Lehrerbildung nicht entspricht, sondern sogar einen starken Rückschritt dem jetzigen Zustand gegenüber bedeutet, dürfte aus dem Vorstehenden zur Genüge hervorgehen. Die Lehrerschaft tritt für gänzliche Beseitigung der Präparandenanstalten und für Vorbildung der Seminaraspiranten auf den allgemeinen Bildungsanstalten ein. In den Kreisen der Seminarlehrer wird die Reformbedürftigkeit der Präparandenanstalten gleichfalls stark betont und u. a. eine Erweiterung des Unterrichts auf vier Jahre gefordert. Der bekannteste Seminarpädagoge, Provinzial-Schulrat Schöppa, erklärte sich auf dem 9. Deutschen Lehrertage sehr entschieden für diese Reform und wünschte besonders auch eine Ausdehnung des sprachlichen Unterrichts. Hoffentlich lauten die Gutachten der Provinzialbehörden, die sich auf Äußerungen von Seminardirektoren und Präparandenanstalts-Vorstehern stützen sollen, für den Entwurf so wenig günstig, daß er in der jetzigen Form nicht zur Einführung kommt. Die Lehrerbildung verlangt eine wesentliche Erweiterung, und zwar gerade dort, wo der neue Lehrplanentwurf eine Beschränkung eintreten lassen will.

Ein Ministerial-Erlaß, betr. Entwurf zu einem Lehrplane für Präparandenanstalten (vom 8. August 1894) sagt:

Nachdem das Präparandenwesen eine feste Organisation gewonnen und sich derartig entwickelt hat, daß die Seminar-Aspiranten ihre Vorbildung fast ausschließlich in Präparandenanstalten erlangen, hat sich das Bedürfnis herausgestellt, diese Vorbildung gleichmäßig zu gestalten und den durch Verfügung vom 28. November 1878 den Provinzial-Schulkollegien empfohlenen Lehrplan für Präparandenanstalten, der unter mannigfachen Modifikationen zur Anwendung gelangt ist, einer Umarbeitung zu unterziehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß infolge der günstigen Entwickelung des Volksschulwesens gegenwärtig den Präparandenanstalten besser vorgebildete Zöglinge zugeführt werden, so daß es gerechtfertigt erscheint, bestimmte Lehraufgaben, welche die Unterstufe des Seminars zu erledigen hat, schon der Präparandenanstalt zu abschließendem Unterrichte zu überweisen, um hierdurch der Seminararbeit eine erwünschte Erleichterung zu gewähren.

Von berufener Seite ist mir ein in diesem Sinne ausgearbeiteter Lehrplan vorgelegt worden.

Indem ich dem Königl. Provinzial-Schulkollegium drei Exemplare desselben anbei zugehen lasse, veranlasse ich Dasselbe, Sich spätestens bis zum 1. November d. Js. gutachtlich darüber zu äußern, ob, eventl. welche Bedenken der Einführung eines so gestalteten Lehrplans in den Präparandenanstalten Seines Bezirks entgegenstehen, welche Änderungen des Lehrplans in Vorschlag zu bringen und welche Wünsche an die Aufstellung des Lehrplans für die Gestaltung der Seminar-Lehrpläne zu knüpfen sind. Sind unter diesen Anstalten solche mit drei Klassen vorhanden, so erwarte ich Vorschläge über eine dieser Gliederung entsprechende Verteilung des in dem Lehrplane bestimmten Lehrstoffes.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 1.)

Die vom bayerischen Kultusministerium berufene Kommission beschränkte sich auf die Errichtung eines vierten Präparandenkurses und die Einführung der lateinischen Sprache. Der Kultusbudget-Referent fand, die Einführung eines weiteren Kurses an den Präparandenschulen komme zu teuer, obwohl es sich nur um 70000 M. handelte. Der 4. Präparandenkurs wurde denn auch von der bayerischen Kammer genehmigt.

Der 9. **Deutsche Seminarlehrertag** in Nürnberg (1889) hatte beschlossen, die nächste Versammlung 1892 in Braunschweig stattfinden zu lassen. Da auch voriges Jahr die geplante Versammlung noch nicht stattfand, wie der erste Vorsitzende, Herr Schulrat Mahraun-Hamburg, mitteilt, so dürfte der Deutsche Seminarlehrertag, der einen so viel verversprechenden Anfang genommen, wohl bald einschlafen.

Im Königreich Sachsen hat ein Seminarlehrertag stattgefunden.

Der **Fortbildung** der Lehrer dienen auch die Lehrervereine und Lehrerversammlungen, die, wie das „Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins“ beweist, eine ungemein rührige Thätigkeit entfalten. Wir können aus Mangel an Raum nur besonders Wichtiges daraus hervorheben.

Zum erstenmale tagte die aus Verschmelzung der beiden größten Lehrerversammlungen entstandene Allgemeine deutsche Lehrerversammlung (Deutscher Lehrertag) in der Pfingstzeit zu Stuttgart. Die Teilnehmerzahl betrug etwa 4000; darunter befanden sich 246 Delegierte von Lehrervereinen mit insgesamt 79612 Mitgliedern. Das Präsidium war gebildet aus Sem.-Oberlehrer Halben-Hamburg, Clausnitzer-Friedrichsfelde bei Berlin, Oberlehrer Honold-Langenau (bei Ulm).

Begrüßt wurde die Versammlung durch den Minister für Kirchen- und Schulwesen Dr. von Sarwey, durch den Oberbürgermeister Rumelin und den Vorsitzenden des Württembergischen Volksschullehrervereins Honold. Dr. Schramm-München referierte über Staat und Schule am Ausgange des 19. Jahrhunderts, Rektor Kopsch-Berlin über die Frage: „Welche Veranstaltungen sind für das nachschulpflichtige Alter zu treffen, damit die Resultate des Schulunterrichts und der Schulerziehung gesichert werden und die durch die socialen Verhältnisse der Gegenwart bedingte Ausgestaltung erfahren?“ Rektor Köhler-Breslau sprach über die Schulaufsicht, Mittelschullehrer Klemm-Heilbronn über die Frage: „Warum ist eine endgiltige Regelung der deutschen Rechtschreibung dringend notwendig?“ Endlich referierten noch Lehrer Heyd-Dill-Weißenstein und Lehrer Jacob-Leipzig über die Militärdienstpflicht der Volksschullehrer. — Neben der Versammlung hielten Sitzungen ab: die Vertreter des deutschen Lehrervereins, der Vorstand des Vereins preußischer Volksschullehrer, die Vertreter der vereinigten Prüfungsausschüsse für Jugendschriften, der Lehrerverein für Naturkunde, der Redakteur-Verband pädag. Blätter, die freie Vereinigung für wissenschaftliche Pädagogik. In Sektionssitzungen sprachen Rektor Liebeskind-Stadt-Lengsfeld über Verbreitung guter Lektüre durch den Lehrer, Seminaroberlehrer Dr. Keferstein-Jena über einheitliches Zusammenwirken aller Berufenen in der Jugenderziehung, Reallehrer Mang-Heidelberg über Schulwandsprüche und Hilfsmittel für den Unterricht in der mathematischen Geographie, ferner Krusche-Pennrich, Reallehrer Eichler.

Der große **Deutsche Lehrerverein** darf wieder auf ein erfreuliches Jahr zurückblicken. Zunächst hat sich der Zusammenschluß mit der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung als höchst segensreich erwiesen. Die Mitgliederzahl stieg so, daß die Abbröckelungen durch konfessionelle Vereine vollkommen gedeckt wurden. Der badische Lehrerverein trat einhellig in Stärke von etwa 3500 Mitgliedern ein; der Verein Hamburger Volksschullehrer löste sich in dem bereits dem Deutschen Lehrervereine zugehörenden schulwissenschaftlichen Bildungsverein auf. Die Vereine in Mecklenburg-Schwerin und der Anhaltische Landeslehrerverein schlossen sich dem deutschen Lehrerverein gleichfalls an. So stieg die Mitgliederzahl um 5663 auf 60797. Der geschäftsführende Ausschuß hielt außer den regelmäßig alle vierzehn Tage erfolgenden Sitzungen noch einige Sondersitzungen ab. Die Einnahme betrug 6423,95 M., die Ausgabe 2096,14 M., der Bestand sonach 4327,81 M., wozu noch 3400 M. in Wertpapieren kommen. Möge der Verein auch fernerhin zum Segen der Schule blühen und gedeihen!

In zwei Vorstandssitzungen des Preußischen Landes-Lehrervereins am 15. und 16. Mai (in Stuttgart) wurde eine ziemlich umfangreiche Tagesordnung erledigt.

Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß der Preußische Landes-Lehrerverein einen Zuwachs von 611 Mitgliedern im Jahre 1893

gehabt hat, so daß er 11081 Vereinsmitglieder zählte. Der Vorstand besteht aus 45 Personen.

Über die Thätigkeit des Gesamtvorstandes in der abgelaufenen Geschäftsperiode wird folgendes berichtet:

Am 4. August wurde dem Minister ein Gesuch unterbreitet wegen Erlaß eines Lehrbesoldungsgesetzes und Versorgung der Hinterbliebenen.

Ein einheitliches Vorgehen wegen Anrechnung der außerhalb Preußens zugebrachten Dienstzeit wurde geraten. In den Städten über 10000 Einwohner wurde Material über die Besoldungsverhältnisse gesammelt.

Am 5. September 1892 wurde der Minister gebeten, dahin zu wirken, daß das Stelleneinkommen nicht mehr zur Aufbringung der Pensionsbeträge herangezogen werde.

Ebenso wurde bei Bekanntmachung des Gesetzentwurfs vom 6. Dezember 1892 petitioniert um Annahme desselben, dabei Erhöhung des Gehaltes, Erlaß eines Besoldungsgesetzes und bessere Versorgung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer ins Auge zu fassen.

Zu dem Erlaß des Ministers, das Rektorexamen der Theologen betreffend, wurde insofern Stellung genommen, als einigen Abgeordneten Material überwiesen wurde. Der geschäftsführende Ausschuß beschäftigte sich auch wiederholt mit der Militärdienstpflicht der Lehrer und übersandte Petitionen an den Kultusminister und Kriegsminister.

Die Generalversammlung des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik tagte in Altenburg. Von den Aufsätzen des Jahrbuchs kamen zur Verhandlung: ein Aufsatz eines Wiener Waisenerziehers über Pflege und Erziehung Verwaister, eine Arbeit von Professor Rein über das bekannte Buch des Königsberger Universitätsprofessors K. Lange: Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend, endlich Direktor Barths Arbeit über die Gliederung der Großstädte.

Der Aufsatz über Pflege und Erziehung der Verwaisten vertritt den Standpunkt, daß die Verwaisten nicht in Familien, sondern in eigenen, auf dem Lande zu errichtenden Anstalten erzogen werden sollen. Dem gegenüber wurde in der Debatte hingewiesen auf die schönen Erfolge, die z. B. von den Städten Dresden und Leipzig mit der Unterbringung solcher Kinder in einzelnen Familien erzielt worden sind, und von derselben Seite noch betont, daß wir dringend Ursache hätten, im Interesse einer gesunden Entwickelung unseres Volkes alle Bestrebungen zu begünstigen, in denen ein Gefühl der Familie für ihre eigenste Aufgabe, die der Erziehung, zum Ausdruck komme. Es sei daher prinzipiell an der Familienerziehung verwaister Kinder festzuhalten, gleichzeitig aber auch zu betonen, daß unter besonderen Umständen — für körperlich schwächliche Waisenkinder, ferner für Verwahrloste und in ähnlichen Fällen — die Unterbringung in Anstalten sich empfehlen würde. — In Reins Aufsatz wird namentlich betont, daß wir wegen des Zusammenhanges der ästhetischen Bildung mit der sittlichen eine Erweiterung des Gebietes der ästhetischen Erziehung aufs freudigste begrüßen müssen. In der Debatte wurde auch auf die großstädtischen Verhältnisse hingewiesen, die in dem Anschauungsmaterial des großstädtischen Lebens so vielen darböten, was die ästhetische, und oft sogar direkt die sittliche Bildung gefährde. — Barths Arbeit über die Gliederung der Großstädte verlangt, daß die großstädtische Verwaltung nach der kirchlichen, schulischen und bürgerlichen Seite decentralisiert werden müsse.

Der Katholische Lehrerverein in Bayern hielt in München seine erste Generalversammlung ab. Der Vorstand hält seine Versammlung hinter verschlossenen Thüren, vielleicht in dem Gefühl, daß seine Bestrebungen das Licht der Öffentlichkeit nicht gut vertragen.

Ein „katholischer Priester", der sich in seinen Ausführungen den Lehrern nicht gerade hold gesinnt zeigt, geißelt im „Vaterland" in einer Serie von Artikeln den neuen L.-V. in so drastischer und zutreffender Weise, daß diese berechtigtes Aufsehen erregen. Er knüpft an die Thatsache an, daß der kathol. L.-V. nur 223 Lehrer und über 3000 Geistliche als Mitglieder zähle. Die wenigen Lehrer seien aktive Mitglieder, während die erdrückende Mehrheit nur beratende Stimme habe. Die Geistlichen werden sohin von den Lehrern niedergestimmt. Sie dürften für die Angehörigen der Lehrer zahlen, hätten sich aber den Beschlüssen Weniger stillschweigend zu fügen. Er spricht daher die Erwartung aus, daß die Geistlichen sich nicht länger zu solcher schmählichen Rolle hergeben, sich vielmehr von dem seltsamen Lehrervereine wieder zurückziehen.

Dem „katholischen Priester" mißfällt namentlich die Ansicht Wörles, daß in Städten Lehrer neben den Geistlichen die Schule leiten sollen. Damit habe er im Prinzip die Fachleitung anerkannt und sei dem Programm des Centrums untreu geworden.

Ob Bayerns Lehrerschaft stark genug sein wird, dem Landesverein treu zu bleiben? Nur die Zukunft kann es lehren.

Der Vorstand der bergischen Bochumer hatte seinem Verein vorgeredet, daß die Königl. Regierung zu Düsseldorf sich sehr lobend über die bisherige Wirksamkeit des Vereins ausgesprochen habe. Auf Grund Einschreitens der Regierung muß nun der Vorstand erklären, daß diese Äußerung ein Mißverständnis sei.

Daß die Angriffe der ultramontanen Blätter und ihrer Inspiratoren gegen den Bayerischen Lehrerverein und seine Führer übrigens genau das Gegenteil von dem erzeugen, was man beabsichtigt, davon konnte man sich bei der Delegiertenversammlung des mittelfränkischen Kreislehrervereins wieder überzeugen. Es wurde nicht bloß den Herren Schubert und Kraft Dank, Anerkennung und vollstes Vertrauen einstimmig ausgesprochen, sondern letzterer, der vielgeschmähte und bestgehaßte Redakteur der „Bayerischen Lehrerzeitung", auch noch zum zweiten Vorstande des Kreisvereins gewählt.

In Stendal ist in den Weihnachtsferien für die Altmark ein Evangelischer Lehrerverein mit 41 Mitgliedern gegründet worden. In dem in der Zillessenschen „Deutschen Lehrerzeitung" veröffentlichten Aufrufe heißt es: „Sie" (die Freunde der konfessionellen Schule) „wollen nicht, daß unserem Unterrichte die Perle desselben, der Religionsunterricht, genommen werde, wie solches in den Simultanschulen Bayerns der Fall ist." Aber wer in aller Welt denkt denn überhaupt daran, der Schule den Religionsunterricht zu nehmen? Die einsichtsvollen Lehrer erklären sich ja im wohlverstandenen Interesse des ganzen Volkes nur gegen den starren, verhetzenden Konfessionalismus!

Die **Comenius-Gesellschaft**, die ja in gewissem Sinne auch der Fortbildung dienen will, hat den zweiten Jahrgang ihrer Zeitschrift „Monatshefte der Comenius-Gesellschaft" (Leipzig, R. Voigtländers Verlag) abgeschlossen und den dritten begonnen. Schnell ist die Zahl ihrer Mitglieder über 1000 gestiegen. Dies rührige Wachstum bestärkt sie denn auch darin, nicht, wie manche vorgeschlagen haben, nach Staatshilfe zu rufen, sondern auf dem Wege freier Mitwirkung weiter zu arbeiten, um dem Geist des Comenius und der ihm innerlich verwandten Männer lebendige Verbreitung zu verschaffen und in diesem Geiste bildend und erziehend auf das heutige Geschlecht zu wirken. Hierzu bot die Comenius-

Gedenkfeier im März 1892 willkommenen Anlaß. Um aber einen nachhaltigen Einfluß zu üben, war die Gründung eigener Organe, der Monatshefte und der Mitteilungen, notwendig.

Das Programm der Gesellschaft legt besonderen Wert auf die Klarstellung der comenianischen Grundsätze und Weltanschauung, wodurch wir einen Maßstab und eine Richtschnur für die Beurteilung derjenigen Fragen zu gewinnen wünschen, die heute auf dem Gebiete der Philosophie, der Religion und der Erziehung die Welt bewegen. An praktischen Zielen hat sich die Gesellschaft zunächst die Aufgabe gestellt, die allgemeine Bildung des nachschulpflichtigen Alters zu fördern. „Hier klafft," sagt Keller, „in dem bestehenden Schulwesen eine Lücke, die zunächst auf dem Wege der freiwilligen Bildungspflege auszugleichen ist. Als Vorbilder schweben uns jene englischen Volkshochschulen vor, die seit den fünfziger Jahren durch Maurice und Kingsley ins Leben gerufen sind." Allerdings wird auf diesem Gebiete mit größter Vorsicht vorzugehen sein, um nicht Saaten zu pflegen, die später verhängnisvoll hochschießen. Dazu wird das fremde Vorbild nur mit gewissen Veränderungen auf deutschen Boden zu verpflanzen sein. Lohnender erscheint uns deshalb der Plan einer Gesamtausgabe der Werke des Comenius. Ein zweiter interessanter Beitrag des Januarheftes ist ein Aufsatz des Gymnasialdirektors Reinhardt, die Schulordnung in Comenius Unterrichtslehre und die Frankfurter Lehrpläne. Es wird wohl manchen überraschen, daß bereits Comenius Ähnliches wie jene vielbesprochenen Frankfurter Lehrpläne vorgeschlagen hat. Auch er wollte den Unterricht im Lateinischen erst dann beginnen, nachdem der Schüler in einem sechsjährigen Lehrkursus die Muttersprache genügend beherrschen gelernt hatte. Während dieser Zeit sollte auch etwa nötiger Unterricht in lebenden Sprachen erteilt werden. Als Grundsatz sollte es stets gelten, daß jede Sprache mehr durch den Gebrauch als durch Regeln gelernt werde, und daß nie zur Erlernung einer neuen Sprache geschritten würde, bevor die andere nicht befestigt war.

Die **erweiterten Prüfungen** für Volksschullehrer ergaben in Preußen wieder mehrfach überraschende Resultate. Vom 24.—28. April wurde in Magdeburg die Mittelschullehrerprüfung abgehalten, zu der sich 35 Examinanden, größtenteils Volksschullehrer aus der Provinz Sachsen und Anhalt, eingestellt hatten. 17 bestanden die Prüfung. Sämtliche akademisch gebildete Kandidaten fielen durch.

In Mecklenburg wurde die Mittelschullehrerprüfung eingeführt. Die Lehrer hatten auch um Einrichtung des Rektoratsexamens gebeten, was ihnen aber vorläufig noch nicht gewährt wurde.

Die jungen, noch nicht fest angestellten Lehrer lassen es ohne Zweifel bei ihrer Weiterbildung oft an Fleiß und Gründlichkeit fehlen; viele gehen wohl, dem Zuge der Zeit folgend, oberflächlichen Vergnügungen nach und zerstreuen sich dadurch zu ihrem Schaden. Eine auffallende Erscheinung zeigt sich wenigstens in letzter Zeit bei den **zweiten Lehrerprüfungen** an den preußischen Seminaren: daß nämlich eine unverhältnismäßig große Zahl von vorläufig angestellten Volksschullehrern die zur Erlangung der endgiltigen Anstellung abzulegende sogenannte Wiederholungsprüfung nicht besteht. Es muß also, falls die Examinatoren nicht erhöhte Anforderungen stellen, die Tüchtigkeit unter den jungen Leuten, die sich dem Volksschullehrerberuf widmen, abgenommen haben. Auch in Hessen klagt man, daß die Leistungen bei den Definitorialprüfungen geringer sind, als in den viel schwereren Abgangsprüfungen der Seminare. Ursache davon ist sicher nur die Trägheit und der Leichtsinn der Betreffenden. Man lasse die Herren so lange durchfallen, bis sie fleißiger werden — dann wird sich die Sache schon machen!

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen, betr. die Vorbereitung der provisorisch angestellten Lehrer auf die zweite Lehrerprüfung (vom 3. August 1894) sagt:

Da, wie aus den betreffenden Bestimmungen ersichtlich ist, in der zweiten Lehrerprüfung fortan das Hauptaugenmerk auf die praktische Tüchtigkeit der jungen Lehrer gerichtet werden wird, so verordnen wir, um letzteren ein günstiges Prüfungsresultat möglichst zu sichern, hiermit folgendes:

1. Die provisorisch angestellten Lehrer sind anzuhalten, sich schriftlich auf ihren Unterricht vorzubereiten und halbjährlich mindestens vier Katechesen aus den verschiedensten Lehrgebieten auszuarbeiten. Das zu diesem Zweck besonders anzulegende Heft ist den Schulinspektoren bei dem Besuch der Schulen vorzulegen.

2. Den jungen Lehrern ist Gelegenheit zu geben, sich auch im Unterrichten in verschiedenen Lehrgegenständen der Oberklasse zu üben, und zwar ist es wünschenswert, daß ihnen in jedem Jahre je zwei Fächer in derselben zugewiesen werden. Es ist darauf zu halten, daß jeder zweite Lehrer in der Religion, im Deutschen und im Rechnen vor seiner Meldung zur zweiten Lehrerprüfung auf der Oberstufe unterrichtet hat.

3. Die Herren Kreis-Schulinspektoren haben sich der jungen Lehrer besonders anzunehmen, ihren Lektionen öfters beizuwohnen und sie, falls es die örtlichen Verhältnisse gestatten, jährlich mehrmals zu einer Konferenz zur Besprechung von Fragen aus der wissenschaftlichen Pädagogik und aus der Schulpraxis um sich zu versammeln.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 46.)

Siehe auch: Ausführungsbestimmungen zu der Prüfungs-Ordnung für die zweite Lehrerprüfung in der Provinz Ostpreußen (vom 29. November 1893).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 22.)

Daß viel treue, fleißige und kenntnisreiche Lehrer in Deutschland leben, ist unbestreitbar. Einzelne Glieder des Standes zeichnen sich ja sogar auf künstlerischem Gebiete rühmlich aus. So hat im Berichtsjahre Lehrer Ewald Müller in Cottbus von der Augsburger Schiller-Stiftung für seine Gedichtsammlung „Aus der Streusandbüchse“ den Schiller-Preis für 1894 von 200 M. erhalten. Am Elberfelder Stadttheater wurde ein Drama in zwei Akten: „Der Totschläger“ zur Erstaufführung gebracht, das den Lehrer Wilh. Schäfer zum Verfasser hat. Das Stück errang ungeteilten Beifall. Auch auf technischem Gebiete sind Volksschullehrer schon oft erfolgreich thätig gewesen. Im Laufe des Jahres hat, wie die „Preuß. Lehrerztg.“ meldet, Lehrer Müldner in Gottorf wichtige Verbesserungen am Telephon erfunden. Er hat sein Lehramt am 1. April aufgegeben, um sich ganz elektrotechnischen Studien zu widmen.

2. Die Besoldung der Lehrer.

Vieles ist, wie mit Dank anerkannt werden muß, von Staaten und Gemeinden geschehen, um die finanzielle Lage des Lehrerstandes zu verbessern. Aber noch bleibt, wenige Ausnahmen abgerechnet, viel zu thun, wenn die Lehrer den subalternen Beamten mit annähernd gleicher Bildung auch nur nahe kommen sollen. Immer wieder stoßen sie darauf, daß ehemalige Kollegen, die sich einer anderen Beamtenlaufbahn zuwandten, ungemein viel günstigere Besoldungsverhältnisse erreichten. So ließ ein Lehrer im Kreise Offenbach seinen ältesten Sohn das Seminar besuchen. Nach fünfjähriger Vorbereitung und einer Dienstzeit von acht

Jahren seit dem Seminaraustritt bezieht derselbe die Summe von 800 M. nebst freier Wohnung. Der zweite, um zwei Jahre jüngere Sohn diente beim Militär, war einige Jahre Unteroffizier, wurde halbinvalid, bekam seinen Civilversorgungsschein und ist nun an einem Postamt als Postaspirant mit einem Diensteinkommen von 1932 M. angestellt. Der erste Sohn kostete seinem Vater zur Ausbildung als Lehrer mehrere tausend Mark, während der jüngere, der jetzt schon mehr als das doppelte Einkommen bezieht, seinem Vater keine erheblichen Ausgaben verursachte. Er erhält also thatsächlich 1000 M. mehr als sein älterer Bruder und überflügelt an Gehalt sogar seinen im Dienste ergrauten Vater um nahezu 400 M. Solche Thatsachen erklären es doch, daß die „unersättlichen Lehrer“ unzufrieden werden!

Der Landes-Lehrerverein in **Oldenburg** hat im verflossenen Jahre eine Statistik über die Lehrerstellen im evangelischen Teile des Landes aufgenommen. Danach hat Oldenburg 128 Nebenlehrerstellen zweiter Klasse, von denen 53 auf der Geest, 75 in der Marsch und in den der Marsch gleich geachteten Schulachten sind. Die Geeststellen bringen außer freier Wohnung und Kost 195 M. bares Gehalt, die 75 Marschstellen bringen außerdem noch eine Ortszulage von 120 M.; haben die Inhaber dieser Nebenlehrerstellen zweiter Klasse die zweite Prüfung gemacht, so erhalten sie noch eine Zulage von 30 M. — Nebenlehrerstellen erster Klasse sind 43 vorhanden, 7 davon sind auf der Geest und bringen 700 M.; die übrigen 36 sind in der Marsch zc. und bringen 850 M.; die Nebenlehrer erster Klasse haben nur Anrecht auf freie Wohnung und müssen für ihre Beköstigung selbst sorgen. — Ferner sind in den Städten und in einigen größeren Orten noch 35 Nebenlehrerstellen, bei welchen eine Unterscheidung in solche erster und zweiter Klasse nicht wohl möglich ist. Jever giebt provisorisch angestellten Nebenlehrern 825 M., definitiv angestellten 850—855 M. Varel giebt ein Anfangsgehalt von 800 M., daneben freie möblierte Wohnung nebst Feuerung und Aufwartung. Delmenhorst zahlt 915 M., nach der definitiven Anstellung 945 M., nach je ferneren drei Jahren 1045, 1145, 1200 M. Brake zahlt Anfangsgehalt 1000 M., welches nach je drei Jahren um 100 M. steigt. Neubremen (bei Wilhelmshafen) 830 M., nach der definitiven Anstellung 870 M. (?), daneben freie Wohnung und 50 M. Entschädigung für Möbel; in Bant (bei Wilhelmshafen) beträgt das Anfangsgehalt ebenfalls 830 M., nach der definitiven Anstellung 860 M. Außerdem ist noch Wildeshausen zu erwähnen, welches 755 M. zahlt. — Die folgende Kategorie von Stellen bilden die Nebenlehrerstellen mit Hauptlehrergehalt; solche sind die zweiten Stellen an vier- und fünfklassigen Schulen, sowie die zweiten und dritten Stellen an sechs- und siebenklassigen Schulen. Nebenlehrerstellen mit Hauptlehrergehalt giebt es 41. Denselben sind noch acht Stellen an Bürgerschulen hinzuzurechnen, da sie als Mindestgehalt dasselbe bringen. — Hauptlehrerstellen sind auf der Geest 103 vorhanden, von denen jedoch 24 sogenannte Ausnahmestellen sind, die nur 700—850 M. bringen, während die übrigen wenigstens 900 M. geben. In der Marsch und den der Marsch gleich geachteten Schulachten sind 99 Hauptlehrerstellen, darunter 8 Ausnahmestellen; diese Hauptlehrer-

stellen bringen mindestens 1200 M., die Ausnahmestellen jedoch weniger. — In den Städten und einigen größeren Orten sind 10 Hauptlehrerstellen, die ein höheres Gehalt bringen: Varel 1600—2300 M., Jever 1800—2400 M., Brake 1650 M., Elsfleth 1800 M., Delmenhorst 1500 M., Klippkanne 1500 M., Tonndeich 1700 M., Bant 1500 M., Neubremen 1800 M. — Mit dem Organistendienst sind 18 Hauptlehrerstellen auf der Geest, 65 in der Marsch ꝛc. verbunden. — Nach obigem sind also 206 Nebenlehrerstellen vorhanden; das Gehalt eines Hauptlehrers bringen 336 Stellen (einschl. der Nebenlehrerstellen mit Hauptlehrergehalt). Der in den Schuldienst tretende Seminarist erhält in den meisten Fällen eine Nebenlehrerstelle zweiter Klasse auf der Geest; durchschnittlich hat er dieselbe 2—$2^1/_2$ Jahr inne, worauf er eine Nebenlehrerstelle zweiter Klasse in der Marsch ꝛc. erhält und etwa 4—5 Jahre 315 M., bezw. nach der zweiten Prüfung 345 M. Bargehalt bezieht. Das fernere Aufrücken ist sehr verschieden, so daß sich nichts Bestimmtes darüber sagen läßt. — An Alterszulagen erhalten die oldenburgischen Lehrer sechsmal 75 M., die erste fünf Jahre nach der definitiven Anstellung, die folgenden ebenfalls nach je fünf Jahren. Eine Alterszulage beziehen 99 Lehrer, zwei 82, drei 46, vier 41, fünf 19 und sechs 57 Lehrer.

In **Preußen** bezogen im Jahre 1891

15	Lehrer	bis 300	M.	Einkommen
127	„	301— 450	„	„
2773	„	451— 600	„	„
11366	„	601— 750	„	„
5136	„	751— 809	„	„
1599	„	810	„	„
10019	„	811— 900	„	„
10216	„	901—1050	„	„
6664	„	1050—1200	„	„
47915	Lehrer	unter 300—1200	M.	Einkommen.

Über die Gehaltsfrage der preußischen Lehrer äußerte Minister Dr. Bosse am 12. März im Abgeordnetenhause: „Meine Absicht geht gar nicht dahin, die Gemeinden über das erträgliche Maß hinaus zu belasten. Mein Wunsch und mein Bestreben geht nur dahin, die Staatsmittel, die wir ja in ziemlich reichem, wenn auch noch nicht genügendem Maße im Etat haben, gerechter, als es jetzt der Fall ist, zu verteilen, und dadurch hoffe ich auch für die Gemeinden eine richtigere Stellung in Bezug auf ihre Belastung mit Schulausgaben herbeizuführen. Dies ist der ganze Sinn dessen, was in der Budgetkommission über meine Absicht erklärt worden ist: an ein sogenanntes Lehrerbesoldungsgesetz heranzutreten und dadurch herbeizuführen, daß wir zu erträglichen Zuständen kommen. Daß in Westpreußen noch vieles zu wünschen übrig bleibt, das können Sie einfach daraus sehen, daß von den 359 Schulstellen 200 Lehrer noch ein Einkommen von 411 bis 600 M. haben. Wie soll der Lehrer damit auskommen?" Der zweifellos sehr lehrerfreundliche, in der ganzen deutschen Lehrerschaft hoch

verehrte Herr geht, wie mit voller Bestimmtheit wieder und wieder behauptet wird, mit dem festen Entschlusse um, alle Minimalstellen mit einem Einkommen von 540 M. auf wenigstens 650 M. zu bringen. Möge es ihm gelingen, den Sieg über die widerstrebenden Gewalten zu erringen!

Am 22. September hatten unter Führung von Lahn=Stolpe die Vertreter der Lehrer in kleinen Städten und vom platten Lande der Provinz Brandenburg Audienz beim Kultusminister. Der Herr Minister unterhielt sich in freundlichster Weise mit den einzelnen Mitgliedern, gab wiederholt die Versicherung, daß er aufrichtig das Verlangen habe, den Lehrern zu helfen, daß ihm aber in seinen Bestrebungen leider das Schulleistungsgesetz hindernd im Wege stehe und er darum noch nicht wissen könne, wie weit seine Absichten sich erfüllen lassen würden.

Die Grundsätze für den Entwurf eines preußischen Lehrerbesoldungsgesetzes, wie sie der „Preuß. Lehrerztg." bekannt geworden sind, geben etwa folgendes Bild:

I. Bestandteile des Diensteinkommens. 1. Feste Besoldung. 2. Alterszulagen, 3. Freie Dienstwohnung (event. Mietsentschädigung).

II. Grundgehalt. Das Grundgehalt soll betragen: in besonders billigen Orteu nicht unter 900 Mk., in besonders teuren Orten nicht unter 1300 Mk., im übrigen nicht unter 1100 Mk. Dementsprechend betrage das Grundgehalt der Lehrerinnen 700, 900, 800 Mk. Für alleinstehende oder erste Lehrer darf das Grundgehalt auch in besonders billigen Orten nicht unter 1000 Mk. betragen (event. höher). Das Einkommen der einstweilig angestellten Lehrer kann durch Beschluß des Schulverbands auf 75% herabgesetzt werden. Dieser Beschluß unterliegt der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde. Ist mit der Lehrerstelle die Verwaltung eines Kirchenamts verbunden, so ist dafür eine der Mehrarbeit entsprechende Zulage zu gewähren.

III. Alterszulagen. Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß deren Bezug sieben Jahre nach dem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst beginnt und daß 8 Stufen mit einem jedesmaligen Zwischenraum von 3 Jahren eingerichtet werden. Die Zahlung der Alterszulagen beginnt nach Ablauf des Vierteljahrs, in dem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird. Die Höhe der Alterszulagen richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung. Die Alterszulagen sind in jeder Stufe gleich hoch. Sie betragen in keinem Falle weniger als 100 Mk. jährlich. (Für Lehrerinnen 60 M.)

IV. Alterszulagekassen. Es sind in den Regierungsbezirken Alterszulagekassen, ähnlich den Ruhegehaltskassen, einzurichten.

V. Dienstwohnung. Auf dem Lande ist dem Lehrer in der Regel eine Dienstwohnung zu gewähren. (Bei neuen Dienstwohnungen 2 heizbare Zimmer von 20 bis 25 Quadratmeter, 2 Kammern von 15 bis 18 Quadratmeter, Küche, Keller, Bodenraum 2c.) Für einstweilig angestellte und unverheiratete Lehrer kann die Wohnung kleiner bemessen werden.

VI. Mietsentschädigung. Wo eine Dienstwohnung nicht gewährt wird, ist eine ausreichende Entschädigung zu zahlen. Einstweilig angestellte und unverheiratete Lehrer erhalten nur einen Teil der ausgesetzten Mietsentschädigung.

VII. Freie Feuerung. Wo eine Dienstwohnung auf dem Schulgrundstück gegeben wird, kann die Gewährung freier Feuerung verlangt werden.

VIII. Landnutzung. Wo eine Dienstwohnung gegeben wird, ist ein Hausgarten und — wo es die örtlichen Verhältnisse thunlich erscheinen lassen — Landnutzung zu gewähren.

IX. Naturalbezüge. Wo diese bisher gewährt sind, kann es unter Zustimmung der Beteiligten sein Bewenden dabei haben.

X. Anrechnung anderweitiger Bezüge auf das Grundgehalt. 1. Ertrag des

Dienstlandes. 2. Freie Feuerung ($5\,^0/_0$ des Grundgehalts). 3. Sonstige Diensteinkünfte an Geld und Naturalien.

XI. Zahlung des baren Diensteinkommens. Die Zahlung erfolgt bei definitiver Anstellung vierteljährlich, bei einstweiliger Anstellung monatlich im voraus.

XII. Dienstreisen. Für Dienstreisen zu amtlichen Konferenzen &c. erfolgt eine Vergütung aus der Staatskasse nach Maßgabe ministerieller Bestimmungen.

XIII. Umzugskosten. Es gelten: einstweilig Angestellte als nichtetatsmäßige Beamte, Lehrerinnen stets als Beamte ohne Familie. Die Vergütung ist von der Gemeinde zu bezahlen, in welche die Versetzung stattfindet. Nähere Bestimmungen sind vorbehalten.

XIV. Gnadenquartal. Den Hinterbliebenen (Witwe und ehelichen Nachkommen) gebührt für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr das volle Diensteinkommen. An wen die Zahlung zu erfolgen hat, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde. Das Gnadenquartal kann auch Eltern und Geschwistern — wenn der Verstorbene ihr Ernährer war — gezahlt werden. (Event. zur Bezahlung der letzten Krankheits- und der Beerdigungskosten.)

XV. und XVI. betr. Rechtsweg bei Streitigkeiten wegen Diensteinkommens und bei Auseinandersetzungen.

XVII. Leistungen des Staates. Für alleinstehende oder erste Lehrer 500 Mk.; für jeden anderen ord. Lehrer 300 Mk.; für jede Lehrerin 150 Mk. bis zur Höchstzahl von 30 Schulstellen.

XVIII. Übergangsbestimmungen. Die bestehenden Gehaltsregulative, Ordnungen und Festsetzungen sind hiernach einer Revision zu unterziehen. Den vor Inkrafttreten dieses Gesetzes angestellten Lehrern verbleiben die ihnen zustehenden Ansprüche, sofern sie sich nicht freiwillig der neuen Ordnung unterwerfen.

Der größte Teil der preußischen Landlehrer hofft immer noch auf Gehaltsverbesserung. Einsichtsvolle Gemeinden sind ihnen dadurch zu Hilfe gekommen, daß sie ihnen den Ertrag der Emolumente höher angerechnet haben. Einem Landlehrer in Schlesien, der neun Jahre unter besonders schwierigen Verhältnissen gearbeitet hat, wurde zur Belohnung für treue Dienste im Herbst 1893 endlich ein neues Einkommensverzeichnis zu teil, worin sein Gehalt von 822 M. auf 822,57 M., also um 57 Pfennig pro Jahr, erhöht wurde! — Nun aber, Herr Kollege, mahnt die „Preuß. Lehrerztg.“, nicht etwa gleich neue Plüschmöbel anschaffen oder gar eine Badereise machen!

Der Provinzialrat von Hannover hat den Beschluß gefaßt, daß in der Provinz Hannover noch das Volksschulgesetz vom Jahre 1845 und das Ergänzungsgesetz zu letzterem vom Jahre 1856 gelte, nach welchen das Höchstgehalt für Volksschullehrerstellen auf dem Lande auf 750 M. und für solche in den Städten und Flecken auf 900 M. bemessen werde, und daß daher dem Schulvorstande die fragliche Erhöhung der Stelle **nicht** auferlegt werden könne, obwohl dieselbe durch die Verhältnisse geboten werde.

Aus der Provinz Pommern ertönen ernste Klagen darüber, daß man dort gar nicht an Gehaltsaufbesserungen denke, und doch seien sie dort so dringend nötig, wie irgendwo in der Monarchie.

Auf eine Eingabe hin hat der Minister Dr. Bosse geantwortet, daß ihn die angestellten eingehenden Erhebungen über die Besoldung der Rektoren in Schlesien überzeugt haben, daß eine anderweite Regulierung der Besoldungsverhältnisse derselben wünschenswert und erforderlich ist. Dieselbe soll bei der bevorstehenden allgemeinen Regulierung der Lehrerbesoldung in Schlesien zur Ausführung kommen.

Der Minister hat die Königl. Regierungen mit entsprechender Anweisung versehen.

Siehe über Besoldungsangelegenheiten ferner:

1. Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. Feststellung des Diensteinkommens von Volksschullehrern in den Formen des Gesetzes vom 26. Mai 1887 (vom 20. Juni 1894):

Die Gefahr einer abweichenden Entscheidung des Provinzialrats darf die Schulaufsichtsbehörde nicht abhalten, die nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen angemessenen Anforderungen für die Volksschulen und ihre Lehrer auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege geltend zu machen. Im übrigen läßt sich dagegen nichts erinnern, wenn bei Festsetzung der Mietsentschädigung ein Unterschied zwischen verheirateten und unverheirateten Lehrern ohne eigenen Hausstand gemacht wird.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 1.)

2. Ministerial-Erlaß, betr. Bewilligung von Staatsbeihilfen zur Durchführung von Besoldungssystemen mit beweglicher Gehaltsskala (vom 4. Mai 1894):

Die Vorschriften der Erlasse vom 7. Juli 1879 und 20. Juni 1882, welche die Bewilligung von Staatsbeihilfen zur Durchführung von Besoldungssystemen mit beweglicher Gehaltsskala grundsätzlich ausschließen, sind mit der Tendenz des Runderlasses vom 1. Juli 1890 nicht vereinbar und haben daher keine Geltung mehr.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 51.)

3. Ministerial-Erlaß, betr. die Anweisung für die Regierungen, bei der Prüfung und Bestätigung von Besoldungsordnungen für Volksschullehrer und Lehrerinnen darauf zu halten, daß die gesamte, im öffentlichen preußischen Schuldienste zurückgelegte Dienstzeit für die Gewährung von Alterszulagen in Anrechnung kommt (vom 30. Juni 1893).
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 4.)

4. Ministerial-Erlaß, betr.: Bei Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen an Volksschullehrer ist die Dienstzeit an von politischen Verbänden unterhaltenen gemeinnützigen Anstalten zur Pflege, Erziehung und zum Unterrichte von taubstummen, blinden oder verwahrlosten Kindern als eine im öffentlichen Schuldienste zurückgelegte Dienstzeit anzusehen (vom 6. Januar 1894).
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 28.)

5. Ministerial-Erlaß, betr. den Besoldungsplan für Dirigenten, Lehrer und Lehrerinnen an städtischen Volksschulen (vom 7. August 1893).
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 8.)

6. Entscheidung des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts, betr.: Einem nicht verheirateten Lehrer kann die im Besoldungsregulative dem verheirateten Lehrer zuerkannte höhere Mietsentschädigung nicht bewilligt werden, sofern hierfür das Regulativ zeitig maßgebend ist. — Ein bestehendes Regulativ bildet wie für die Lehrer und die zur Gewährung ihrer Besoldung verpflichtete Stadt, so auch für die Aufsichtsbehörde die allein maßgebende Norm.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 23.)

7. Ministerial-Erlaß, betr.: Bei Neuregelung des Diensteinkommens der städtischen Volksschullehrer ist die Mietsentschädigung besonders in Ansatz zu bringen (vom 5. Juni 1894).

„Der Auffassung, daß ein Bedürfnis, neben dem Gehalte besondere Geldbeträge als Mietsentschädigung festzusetzen, nicht vorliege, vermag ich in dieser allgemeinen Fassung nicht beizutreten."

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 50.)

Der Kultusminister Dr. Bosse erklärte sich ferner in einem neueren Erlaß damit einverstanden, daß die Mietsentschädigung für verheiratete und unverheiratete Lehrer ohne eigenen Haushalt ungleich hoch festgesetzt wird.

Eine Rundverfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O., betr. den bei Neuaufstellung von Einkommensverzeichnissen in Ansatz zu bringenden Betrag für die freie Wohnung der Lehrer auf dem Lande (vom 24. Mai 1894), sagt u. a.:

Bei der Neuaufstellung von Lehrereinkommensverzeichnissen sind in Zukunft der Regel nach für die freie Wohnung der ersten (verheirateten) Lehrer auf dem Lande 150 Mk., für diejenige der zweiten (unverheirateten) Lehrer 60 Mk. in Ansatz zu bringen. Die den ersten Lehrern zustehenden $16^{2}/_{3}$ Raummeter Brennholz sind ausschließlich freier Anfuhr mit rund 90 Mk., die den zweiten Lehrern gebührenden $8^{1}/_{3}$ Raummeter Brennholz einschließlich freier Anfuhr mit rund 45 Mk. zu berechnen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 43.)

In der Vorstandssitzung des Preußischen Landeslehrervereins in Stuttgart berichtete Helmcke-Magdeburg über Lehrerbesoldung, Dienstalterszulagen, Kirchendienst, Versorgung der Witwen und Waisen. — Die Unzulänglichkeit der Gehälter sei bekannt. Die Wünsche um Aufbesserung seien selbst vom Minister bescheiden genannt worden. Aber denselben jetzt zur Vorlage eines Schulgesetzes, durch welches die Gehaltsverhältnisse reguliert werden können, zu drängen, wäre ein großer Fehler.

Der Landeslehrerverein sei auch bestrebt gewesen, eine gesetzliche Regelung der Dienstalterszulagen herbeizuführen. Ferner sei demselben die unter den Landlehrern vorhandene Bewegung, neben staatlichen Dienstalterszulagen auch kommunale zu erhalten, nicht entgangen. Dieses Streben ist ein ganz gerechtfertigtes und auch auf dem ersten preußischen Lehrertage am 20. und 21. Februar 1892 zur Geltung gekommen.

Auch diejenigen Lehrer, welche einen Kirchendienst versehen müssen, verlangen immer dringender eine entsprechende Entschädigung. Ja, es werden sogar viele Stimmen laut, welche eine Trennung des Kirchendienstes vom Schulamt verlangen. Mit Recht! Aber eine schnelle Lösung der Frage würde vielen Lehrern nur Schaden bringen. Die Angelegenheit lasse sich nur auf gesetzgeberischem Wege erledigen.

Nun habe der Herr Minister ein Lehrerbesoldungsgesetz versprochen, durch welches alle hier berührten Punkte ihre Erledigung finden müßten. Es solle in der nächsten Session geschehen. Es wäre sicherlich falsch, wollte man einen Minister, dem es heiliger Ernst ist, die Lage der Lehrer zu bessern, an die Erfüllung seines Wortes erinnern. Der geschäftsführende Ausschuß schlägt darum vor, nach dieser Seite keine Beschlüsse zu fassen, sondern die Vorlage eines Gesetzes abzuwarten und

dann zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Man werde auch dann imstande sein, etwas zu erreichen. Der geschäftsführende Ausschuß vertrete die Interessen aller Lehrer und werde sie auch ferner vertreten.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer sei nie aus dem Auge gelassen worden. Hier heiße es immer und immer wieder petitionieren, zumal das Abgeordnetenhaus in seiner Resolution vom 26. März 1889 die Regierung auffordere, die Verhältnisse der Relikten der Volksschullehrer nach Analogie der unmittelbaren Staatsbeamten zu regeln. Auch die Ungleichheit in Bezug auf die Gnadenzeit müsse beseitigt werden. Der geschäftsführende Ausschuß hat sodann an den Kultusminister ein Schreiben gerichtet, in welchem er bittet, Exc. wolle den Hohen Häusern des Landtags baldigst einen Gesetzentwurf auf Grund der Resolution des Hohen Hauses der Abgeordneten vom 26. März 1889 vorlegen und ferner dahin wirken, daß auch den Hinterbliebenen derjenigen Lehrer, welche nicht in einem kollegialischen Verhältnisse standen, oder in Landesteilen amtieren, in denen noch andere Bestimmungen Giltigkeit haben, eine Gnadenzeit von einem Vierteljahr zu teil werde.

Folgende Angaben über die Besoldungsverhältnisse in Sachsen dürften von allgemeinem Interesse sein. 87 Städte und 472 Dörfer gehen über das gesetzliche Gehaltsminimum hinaus, 87 Städte und 69 Dörfer haben Gehaltsstaffeln. Es übersteigen das gesetzliche Minimum, abgesehen von der Wohnungsentschädigung und dem Einkommen von dem etwa mit der Lehrerstelle verbundenen Kirchenamte, um

1— 100	M.	14	Direktoren,	866	ständ. Lehrer,	374	Hilfslehrer
101— 200	„	24	„	875	„	357	„
201— 300	„	27	„	648	„	49	„
301— 400	„	16	„	569	„	119	„
401— 500	„	20	„	608	„	55	„
501— 600	„	16	„	425	„	1	„
601— 700	„	23	„	240	„	—	„
701— 800	„	6	„	266	„	—	„
801— 900	„	22	„	135	„	—	„
901—1000	„	11	„	66	„	—	„
1001—1100	„	8	„	60	„	—	„
1101—1200	„	4	„	23	„	—	„
1201—1300	„	18	„	7	„	—	„
1301—1400	„	5	„	6	„	—	„
1401—1500	„	8	„	2	„	—	„
mehr als 1500	„	17	„	11	„	—	„
Min.-Geh. haben		62	„	1902	„	336	„

Die Lehrergehalte sind durch direkte oder indirekte Wirkung des Gesetzes um 969 960 M. gestiegen, das Durchschnittsgehalt sämtlicher Lehrpersonen beträgt, abgesehen von der Wohnungsentschädigung und von dem Einkommen eines Kirchenamts, 1538 M., die Erhöhung gegen das frühere Einkommen durchschnittlich 117 M., das Mehr im Vergleiche zum gesetzlichen Minimum durchschnittlich 255 M.

Der Vorstand des Hessischen Lehrervereins hat an das Mini-

sterium folgende Bitte gerichtet: Das Grundgehalt möge 1200 M. (nebst freier Wohnung) und das Mindestgehalt für einstweilig angestellte Lehrer wenigstens 75 % desseben betragen mit der Maßgabe, daß dasselbe von der Schulaufsichtsbehörde den Ortsverhältnissen entsprechend erhöht werden muß. — Durch Alterszulagen möge das Gehalt in 25 Dienstjahren mindestens verdoppelt werden. — Der Kirchendienst möge besonders honoriert werden, d. h. bei vereinigtem Schul- und Kirchenamt möge auch für die Lehrerstelle das ortsübliche Grundgehalt festgestellt werden. — Der Ertrag des Dienstlandes möge nach dem einfachen Grundsteuer-Reinertrage angerechnet werden. — Die von dem Vorstande des Hessischen Landeslehrervereins inbetreff anderweiter, den jetzigen Zeitverhältnissen mehr entsprechender Regulierung der Lehrergehalte bei den Landständen eingereichte Petition ist seitens der Landstände gar nicht zur Beratung gekommen.

Bei der Beratung des Etats für die Volksschule hob in der bayerischen Kammer am 9. April Dr. Ratzinger hervor, daß ein festangestellter Volksschullehrer um ein Drittel weniger Gehalt, um zwei Drittel weniger Pension als ein Ministerialbote oder ein Kondukteur nach der neuen Aufbesserungsvorlage erhalte. Dr. Ratzinger betonte, daß nach Vorbildung und Berufszweck dieser Unterschied doppelt schwer ins Gewicht falle. Man klage über mangelnden Zugang zum Volksschullehrerberuf, dürfe sich aber darüber nicht wundern, wenn der Lehrer so ungenügend bezahlt werde.

Der Landrat (Bezirkstag) der Pfalz lehnte die von der bayerischen Regierung vorgeschlagene Aufbesserung der Minimalgehälter der Volksschullehrer auf 830 bezw. 900 M. einstimmig ab und verlangte Abänderung des Dotationsgesetzes oder vollständige Verstaatlichung des Volksschulwesens.

Der Landtag von Sachsen-Meiningen hat das Gesetz über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer in seinen wesentlichen Bestimmungen angenommen. Das Gehalt in fester Anstellung beginnt danach mit 1000 M. und steigt bei je fünfjährigen Alterszulagen mit dem 30. Dienstjahr auf 1800 M., neben freier Dienstwohnung oder Mietsentschädigung. Den Direktoren bezw. Rektoren in den Städten wird, je nach der Größe der Städte, eine Zulage von 1000 oder 500 M. gewährt. Lehrern, die ihren Pflichten nicht genügen, kann die Alterszulage entzogen werden. Kirchendienste werden besonders vergütet. Den Ruhegehältern wird noch eine Mietsentschädigung von 75 M. zugefügt. Die nicht erledigten Bestimmungen über die Verteilung der Alterszulagen zwischen Staat und Gemeinde wurden zur anderweiten Regelung an die Kommission zurückverwiesen.

Das neue meiningische Besoldungsgesetz gewährt jedem fest angestellten Lehrer neben freier Dienstwohnung bezw. entsprechender Mietsentschädigung ein Anfangsgehalt von 1000 M., steigend nach 30 Dienstjahren bis zu 1800 M. Es bedeutet diese Regelung besonders für die Landlehrer einen bedeutenden Schritt vorwärts hinsichtlich ihrer materiellen Lage. In richtiger Erkenntnis des bestehenden Unterschieds in den Lebensverhältnissen zwischen Stadt und Land haben nach Ver-

öffentlichung des Gesetzes verschiedene Stadtvertretungen die Gehälter ihrer Lehrer in wohlwollender Weise selbst geregelt. Die Residenzstadt ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Unter Anrechnung der gesetzlich gewährleisteten Bezüge ist hier für die fest angestellten Lehrer folgende Gehaltsskala aufgestellt worden: Anfangsgehalt 1400 M., nach 5 Dienstjahren 1650 M., nach 10 Jahren 1850 M., nach 15 Jahren 2050 M., nach 20 Jahren 2200 M., nach 25 Jahren 2350 M., nach 30 Jahren 2450 M. Hierzu tritt noch der Anteil an einer Stiftung in der Höhe von ca. 100 M. für jeden ordentlichen Lehrer. Die Lehrerschaft ist mit dieser Neuerung in ihrer materiellen Lage zufrieden, gewiß nicht zum Schaden des städtischen Schulwesens.

Leider hat der Gesetzentwurf, welcher den Landlehrern gleiche Gehalte (1000 M. Mindest-, 1800 M. Höchstgehalt nebst freier Wohnung) zuspricht wie den Stadtlehrern, einen argen Zwiespalt unter der Lehrerschaft des Herzogtums hervorgerufen. Viele Stadtlehrer sind damit nicht einverstanden und agitieren eifrig dagegen, während sich die Landlehrer selbstverständlich des Entwurfs freuen.

Der gothaische Landtag hielt am 4. August eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde: Für die Elementarlehrer an den beiden Gothaer Gymnasien solle der Grundsatz gelten, daß sie jährlich 100 M. mehr erhalten, als die Lehrer der städtischen Schulen bei gleichem Dienstalter. Weiter hatte die Regierung ein Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz, das die Vergütungen regelt, die den Landschullehrern für Verrichtung **kirchlicher Funktionen** gewährt werden sollen, vorgelegt. Die Lehrer sollen nach dem Antrag der Schulkommission für Funktionen als Kirchner, Kantoren, Organisten und Vorsteher der Choradjuvanten neben dem gesetzlichen Gehalt als Volksschullehrer eine besondere, bei Bemessung des Wartegeldes und Ruhegehaltes außer Berücksichtigung bleibende, in vierteljährlichen Teilbeträgen zahlbare Vergütung erhalten. Die Kirchenkassen haben die Gehalte auszuzahlen. Auch dieser Antrag wurde angenommen.

Durch Erlaß der Kirchenbehörde an die Kirchenvorstände ist jetzt in Sachsen-Meiningen die den Volksschullehrern zu gewährende Vergütung für den mit einer Schulstelle verbundenen Kirchendienst festgesetzt worden. Bei vollem Kirchendienst in einem Kirchenort ohne Filiale soll der Lehrer jährlich 175 M. erhalten, in Kirchenorten mit Filialen und in Filialen bei einer durchschnittlichen Zahl von Lesegottesdiensten bis sechzig 200 M., bei Lesegottesdiensten bis hundert 225 M. und bei einer Zahl von Lesegottesdiensten über hundert 250 M. Bis jetzt hat die Besoldung für Kirchendienst in Orten von mehr als 300 Einwohnern 175 M., in kleineren Orten nur 100 M. betragen. Die Neuordnung bedeutet demnach eine Erhöhung in der Besoldung für die kleineren Gemeinden, da hier die meisten Lesegottesdienste vom Lehrer zu halten sind.

Veranlaßt durch das Bestreben der Lehrer, die Trennung des niederen Kirchendienstes vom Schuldienste zu erlangen oder doch hierfür überhaupt eine Bezahlung zu erhalten, ist es in Bayern gekommen (speziell im Bezirk Würzburg), daß neu ernannten Lehrern bei ihrer Einführung von den Ehrenmitgliedern des Kathol. Lehrervereins in

ihrer Eigenschaft als Königl. Lokalschulinspektoren zugemutet wurde, sie sollten ein Protokoll unterzeichnen des Inhalts, „daß der Lehrer sich verpflichte, gegen den Bezug der Lehrersbesoldung auch den Kirchendienst in seinem ganzen Umfang zu besorgen!“ Gesetzlich kann kein Lehrer gezwungen werden, dies zu thun.

Eine Übersicht der Berliner Gehaltsverhältnisse giebt folgendes Bild nach Aufstellungen in der „Päd. Ztg.“: Wir geben aus jeder Gehaltsklasse nur das Alter des ältesten, wie des jüngsten Lehrers an. 3600 M.: 73 J., 50 J. 3300 M.: 67 J., 46 J. 3000 M.: 67 J., 39 J. 2700 M.: 70 J., 35 J. 2500 M.: 51 J., 33 J. 2200 M.: 58 J., 30 J. 1900 M.: 48 J., 27 J. 1600 M.: 49 J., 24 J. Auf der letzten Gehaltsstufe stehen 61 Lehrer, die 30 Jahre und darüber, 85 Lehrer, die 24—29 Jahre alt sind.

Nach mehrfachen Behandlungen zwischen den beiden städtischen Körperschaften — der Magistrat war dem mit 101 gegen 5 Stimmen gefaßten Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, das Maximalgehalt auf 4000 M. zu erhöhen, erreichbar nach 28 Gesamtdienstjahren, nicht beigetreten — sind folgende Bestimmungen mit dem 1. April 1894 in kraft getreten:

1. Das Maximalgehalt der Lehrer an den städtischen Gemeindeschulen wird auf 3800 M. festgesetzt.

2. Als Anfangsgehalt gilt ein Gehalt von 1200 M. Dasselbe wird erhöht nach 4 Jahren auf 1600 M.

nach	4	Jahren	auf	1600 M.
„	6	„	„	1900 „
„	8	„	„	2200 „
„	11	„	„	2600 „
„	14	„	„	2800 „
„	17	„	„	3000 „
„	20	„	„	3200 „
„	23	„	„	3400 „
„	27	„	„	3600 „
„	31	„	„	3800 „

3. Zur Anrechnung kommt die gesamte Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste in Deutschland und für die bis zum 1. April 1894 angestellten Lehrer auch die Dienstzeit an hiesigen Privatschulen.

In Lehe, Regierungsbezirk Stade, ist die bisher für die reformierte Schule geltende Gehaltsskala (von 1050—2100 M. in 27 Dienstjahren steigend) dahin geändert worden, daß das Höchstgehalt jetzt 2250 M. beträgt und durch Zulagen von je 150 M., welche alle zwei Jahre erfolgen, bereits in 16 Jahren erreicht wird. Außerdem wird wie früher ein Wohnungsgeld von 150 M. für unverheiratete, und von 300 M. für verheiratete Lehrer, sowie für den Hauptlehrer eine Funktionszulage von 150 M. gezahlt.

Von der Stadtverordnetenversammlung in Königsberg wurde ein vom Magistrat aufgestellter neuer Besoldungsplan für Volksschullehrer angenommen. Das Anfangsgehalt derselben soll 1050 M. betragen und von drei zu drei Jahren viermal um je 200 M. und fünfmal um je

150 M. bis auf ein Maximum von 2700 M. steigen, das also mit vollendetem 30. Dienstjahre erreicht wird. Das Anfangsgehalt der Rektoren soll 2600 M. betragen und von drei zu drei Jahren um je 150 M. bis auf 3500 M. steigen.

Bommelsvitte ist ein Vorort von Memel und zahlt seinen sieben Lehrkräften aus eigener Tasche nur 123 M. jährlich an Gehältern. Die Stellenskala sollte nun in eine Altersskala umgewandelt werden; die Regierung wollte die Mehrkosten tragen, stellte dies wenigstens in Aussicht. Der Gemeindevorstand lehnte aber die den Lehrern viel günstigere Altersskala ab, obgleich deren Einführung der Gemeinde wahrscheinlich keinen Pfennig mehr gekostet haben würde.

Eine Deputation Elbinger Lehrer wurde sowohl vom Minister Dr. Bosse, als auch vom Ministerialdirektor Kügler empfangen, um die Wünsche der Lehrer Elbings hinsichtlich ihrer Gehaltsverhältnisse, die zur Zeit sehr ungenügend sind, entgegenzunehmen. Beide Herren bedauerten, keine gesetzliche Handhabe zu besitzen, um bessere Zustände herbeizuführen; doch werde mit dem Magistrat unterhandelt, daß dieser wenigstens die 12000 M. Staatsunterstützung voll zur Verteilung bringe. In geheimer Sitzung am 23. Februar beschlossen die Stadtverordneten folgenden Gehaltsplan: vorläufig angestellte Lehrer 900 M., definitive 1000 bis 2200 M. nach 30 Dienstjahren. Lehrerinnen 900—1380 M. Hauptlehrer 300 M. Funktionszulage.

Im Landkreise Elbing werden die Gehälter der Landlehrer so aufgebessert, daß die ersten und alleinigen Lehrer außer Wohnung und Feuerung 900 M. und die zweiten ꝛc. Lehrer 700 M. beziehen sollen. Die Aufbesserung der selbständigen Lehrer beträgt somit, da sie bisher 750 M. bezogen, 150 M., die der zweiten ꝛc. Lehrer 100 M., weil letztere bisher in der Regel 600 M. erhielten. Der Wert der freien Wohnung und Feuerung ist für die selbständigen Stellen von 150 auf 250 M. festgesetzt worden.

In Kulligkehmen, Ostpreußen, ist die dritte Lehrerstelle neu eingerichtet worden. Der Inhaber der Stelle bezieht 650 M. Gehalt. Der Inhaber der zweiten Lehrerstelle desselben Ortes erhält jedoch nur 540 M., obgleich er länger im Amte ist.

Bei der Gehaltsregulierung zu Neuhaldensleben ist den Lehrern die Schulgeldfreiheit für ihre Kinder entzogen worden. Die Lehrer weigerten sich mit Beziehung auf die bestehende Observanz, Schulgeld zu zahlen, und so ist ihnen das Schulgeld auf Juli bis Oktober einfach am Gehalte gekürzt und ihre Kinder sind aus den Schulen ausgewiesen worden. Jetzt haben die Stadtverordneten auch noch beschlossen, das Schulgeld auf April bis Juni auf dem Proceßwege einzutreiben.

Zum Christabend erhielten die Lehrer in Forst von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. den Bescheid, daß dieselbe die Notwendigkeit einer Aufbesserung der Forster Lehrergehälter nicht anerkenne.

Dem Magistrat zu Köpenick wurde die Erlaubnis zur Errichtung eines Progymnasiums verweigert, so lange nicht für die Volksschule und ihre Lehrer nach den Forderungen der Regierung gesorgt werde.

In welch energischer Weise die Königl. Regierung in Magdeburg

mit der Aufbesserung der Lehrergehälter vorgeht, ersieht man daraus, daß bis jetzt ungefähr 600 Ortsbehörden ihre Zustimmung zu einer Erhöhung der Lehrergehälter gegeben haben. Schwieriger ist's allerdings mit größeren Städten, besonders aber mit der größten der Provinz: der Provinzialhauptstadt Magdeburg. Nichtsdestoweniger giebt man sich auch seitens der Lehrer dieser Gemeinde der größten Hoffnung hin, weil die Königl. Regierung in allernächster Zeit entsprechende Vorschläge behufs Aufbesserung machen wird. Vor allem wird die Aufsichtsbehörde die Frage stellen, wie die Stadt Magdeburg dazu kommt, nur die Hälfte der auswärtigen Lehrerdienstzeit anzurechnen, während doch der Minister Dr. Bosse die im preußischen Staatsdienst verbrachte Dienstzeit voll angerechnet wissen will.

Die Königl. Regierung zu Merseburg hatte von der Stadt Weißenfels eine Aufbesserung der Lehrergehälter verlangt, die Stadt hat eine solche abgelehnt. Die Regierung wandte sich deshalb an den Bezirksausschuß. Nach einer Mitteilung des Magistrats ist der Bezirksausschuß der ablehnenden Stellung der städtischen Behörden beigetreten und hat infolgedessen die Angelegenheit dem Provinzialrat zur endgiltigen Entscheidung unterbreitet.

Die neue Gehaltsstaffel der Lehrer in Nordhausen ist folgende: Für Volksschullehrer Anfangsgehalt 1000 M. und Maximum 2450, mit den in je vier Jahren erreichbaren Zwischenstufen 1200, 1400, 1600, 1900, 2050, 2200, 2450 M.; für Lehrerinnen: Minimum 750 und ein nach 20jähriger Dienstzeit erreichbares Maximum in Höhe von 1350 M. Handarbeitslehrerinnen steigen von 700 M. bis 1000 M. Funktionszulage für Lehrerinnen mit der Befähigung für mittlere und höhere Mädchenschulen 225 M. Die Rektorengehälter steigen von 2700 bis 3900 M.; die Rektoren dürfen ohne Zustimmung der vorgesetzten Behörde keine Nebenämter übernehmen. In Zukunft ist den Lehrern auch die Übernahme des Nebenamts eines Küsters nicht mehr gestattet.

Eilenburg, das sich den Luxus eines Real-Progymnasiums gewährt, worin ein Schüler der Stadt über 300 M. kostet, hat erklärt, daß es das Gehalt der Volksschullehrer auf 1000 bezw. 1200—2700 M., wie die Regierung fordert, nicht bringen könne, daß es daher bei den bisherigen 900—2000 M. bleiben müsse.

Magistrat und Stadtverordnete von Langensalza haben beschlossen, die Aufforderung der Regierung, eine neue Gehaltsskala für die Lehrer zu schaffen, wiederum abzulehnen.

In Suhl wird die Königliche Regierung zunächst den vierten Teil der Staatsbeihilfe, später aber den ganzen Betrag derselben nicht mehr auszahlen. Dies geschieht, weil die Stadt die Lehrerbesoldungen nicht auf 900—2100 M., letztere erreichbar in 27 Jahren, und 200 M. Mietsentschädigung bringen, sondern bei 900—2000 M., letztere erreichbar in 33 Jahren, bleiben will.

Der Leipziger Lehrerverein hat eine Petition an den Schulausschuß gerichtet, dahin gehend, beim Rate der Stadt die Einführung der Besoldung nach Altersklassen zu beantragen. Gegenwärtig findet die Besoldung in der Hauptsache nach Stellenstaffel statt. Es wird in

dieser Bittschrift der Nachweis geführt, daß die Gehaltsbezüge der Volksschullehrer in Dresden, Chemnitz und Berlin, sowie der Lehrer an der katholischen Bürgerschule und der Fachlehrer für Turnen, Singen und Zeichnen an den höheren Schulen Leipzigs wesentlich höher sind als die der Lehrer an den städtischen Volksschulen.

Das Schulvorstand in Neuhausen bei Sayda (Sachsen) beschloß, ohne daß von seiten der Lehrer eine Petition vorgelegen hätte, einstimmig, dem ersten Lehrer eine unwiderrufliche persönliche Zulage von 200 M., dem zweiten eine solche von 100 M., dem dritten eine solche von 50 M. und dem vierten die erste Alterszulage zu gewähren, ohne daß diese Zulagen jemals in die gesetzlichen Alterszulagen eingerechnet werden dürfen.

In der Stadt Gotha hat man beschlossen, den noch nicht fest angestellten Lehrern während der Zeit militärischer Übungen ihr Gehalt nicht weiterzuzahlen, worüber die Betroffenen sehr klagen.

Nürnberg, Würzburg und München haben die Gehälter ihrer Lehrer aufgebessert, d. h. ihre Geldverhältnisse den gesteigerten Preisen etwas angepaßt. Das verdient gewiß Anerkennung und Nachahmung. Die definitiv angestellten Lehrer der vier größten Städte Bayerns beziehen folgende Gehälter:

Dienstjahr	München	Würzburg	Nürnberg Dienstj.		Augsburg Dienstj.	
1. mit 5.	1980	1740	1. m. 3.	1800	1. m. 2.	1575
			4. „ 5.	1950		
6. „ 10.	2160	1980		2100	3. „ 7.	1665
11. „ 15.	2340	2280		2250	8. „ 12.	1845
16. „ 20.	2520	2520		2400	13. „ 17.	1980
21. „ 25.	2700	2760		2550	18. „ 22.	2250
26. „ 30.	2820	2880		2700	23. „ 27.	2430
31. „ 35.	2940	3000		2820	28. „ 32.	2520
36. „ 40.	3060	3120		2940	33. „ 37.	2520
41. „ 45.	3180	3240		3060	38. „ 42.	2610
46. „ 50.	3300	3360		3180	43. „ 47.	2610

Das Anfangsgehalt ist in München am größten. Vom 20. Dienstjahre ab ist Würzburg mit 60 M. voraus. Die Stadt Augsburg wird hoffentlich die Lehrerbesoldungen denen der Schwesterstädte bald anpassen. Selbstredend sind die staatlichen Dienstalterszulagen in vorstehenden Zahlen nicht mit inbegriffen.

In Bayreuth haben bei Beginn des Jahres die städtischen Kollegien die Aufbesserung der Lehrergehälter abgelehnt, weil dazu keine Mittel vorhanden seien. Diese Angabe war jedoch, wie es den Anschein hat, eine Ausrede; denn die städtischen Kollegien haben 500000 M. für militärische Zwecke, nämlich für Grund und Boden zu einem neuen großen Exerzierplatz, zu einer neuen Kaserne und zu einem neuen Militärlazarett bewilligt. Diese 500000 M. sollen aus den gemeindlichen Stiftungskassen entnommen werden. Nicht unerwähnt bleibe, daß die ganze Angelegenheit in geheimen Sitzungen beraten worden ist.

Die Besoldungsregulierung, wie sie von den Stuttgarter bürgerlichen Kollegien seinerzeit einstimmig angenommen worden war, hat die Genehmigung der Regierung erhalten. Das Anfangsgehalt für ständige Lehrer beträgt einschl. der Mietsentschädigung 2050 M. und steigt von der Stadt aus in 7 vierjährigen Stufen à 100 M. und vom Staat aus im 36., 41., 46., 51. und 56. Jahre mit 50, 100, 150, 250 und 350 M., im ganzen auf 3100 M., wozu noch besonders bezahlter Turn- und Zeichenunterricht, sowie eine Funktionszulage (120 M.) für Oberlehrer kommt. An der Mädchenmittelschule (gehobenen achtklassigen Volksschule) sind die von der Stadt gereichten Gehalte durchweg um 100 M. höher, steigen also von 2150 M. auf 3250 M. Die Aufstellung eines Gehaltsstatuts in Stuttgart hat im Lande rasch Nachahmung gefunden. In allen größeren Städten haben die Lehrer die Frage angeregt und fast überall günstigen Bescheid erhalten, so in Heilbronn, Ulm, Cannstatt, Reutlingen, Tuttlingen. In Cannstatt waren die Verhandlungen am ersten zum Abschluß gelangt; man brauchte nur noch die Bestätigung durch das Konsistorium. Aber diese Genehmigung wurde versagt, weil das Durchschnittsgehalt ungenügend sei. Ulm reichte eine sehr günstige Gehaltsordnung ein, aber die Bestätigung derselben wurde verweigert, weil sie in Widerspruch stehe mit dem Schulgesetz, das nur die Seelenwärterei kennt. Der für die katholischen Schulen Ulms zuständige Katholische Kirchenrat hat die Sache sogar schroff abgelehnt.

Straßburg i. E. zahlt Lehrern nach 29 Dienstjahren 2880 M. Höchstgehalt, Lehrerinnen nach 26 Jahren 1800 M., Vorsteherinnen von Kleinkinderschulen nach 23 Dienstjahren 1500 M. Anfangsgehalt 960 M.; Wohnungsentschädigung für Lehrer 340—400 M., für Lehrerinnen und Kleinkinderschul-Vorsteherinnen 200 M. Funktionszulagen der Hauptlehrer für jede Klasse ihres Schulsystems 50 M. bis 800 M. Maximum.

Die Lage der **Emeriten**, namentlich aber der **Witwen** und **Waisen** von Lehrern läßt noch sehr, sehr viel zu wünschen übrig. Wir erwähnen darüber in Kürze folgendes:

Für das Fürstentum Waldeck erschien ein Gesetz, betr. die Errichtung einer **Ruhegehaltskasse** für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen (vom 6. März 1894). Es heißt darin:

Mit Zustimmung Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, sowie des Landtags der Fürstentümer, wird angeordnet, was folgt:

Behufs gemeinsamer Bestreitung der Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 1. Juli 1894 ab wird für die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände (Gemeinden) des ganzen Landes eine Ruhegehaltskasse gebildet.

Die Verwaltung der Kasse erfolgt durch den Landesdirektor.

Die Kassengeschäfte werden durch die Staatskasse und die Kreisrentnereien unentgeltlich besorgt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 37.)

Das Königreich Preußen erhielt ein Gesetz, betr. das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen, nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen (vom 11. Juni 1894):

§ 1. Mittlere Schulen im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen Unterrichtsanstalten, welche allgemeinen Bildungszwecken dienen, und welche weder zu den höheren Schulen, noch zu den öffentlichen Volksschulen, noch zu den Fach- und Fortbildungsschulen gehören.

§ 2. Die an einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen haben einen Anspruch auf Ruhegehalt nach den für die Lehrer (Lehrerinnen) an öffentlichen Volksschulen geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Nach denselben Bestimmungen regeln sich die Zuständigkeit und das Verfahren bei Versetzung dieser Lehrer (Lehrerinnen) in den Ruhestand und bei Festsetzung ihres Ruhegehalts.

Der Art. I § 22 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, vom 6. Juli 1885, findet mit der Maßgabe Anwendung, daß statt des 31. März 1886 der 30. September 1894 entscheidet.

§ 3. Die Aufbringung des Ruhegehalts erfolgt von den zur Zeit der Versetzung in den Ruhestand zur Besoldung des Lehrers (der Lehrerin) Verpflichteten. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Eine Beteiligung der Staatskasse an der Aufbringung des Ruhegehalts findet auf Grund dieses Gesetzes nicht statt.

§ 4. Den zur Aufbringung des Ruhegehalts Verpflichteten ist es freigestellt, bis zum 1. April 1895 und, sofern es sich um eine nach diesem Zeitpunkt errichtete Unterrichtsanstalt handelt, bis zum 1. April des auf die Eröffnung folgenden Jahres der für ihren Bezirk auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1893 gebildeten Ruhegehaltskasse für die unter das vorliegende Gesetz fallenden Schulstellen mit dem Beginn des betreffenden Kassenjahres und mit der Wirkung beizutreten, daß sie ebenso angesehen werden, als wenn sie auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1893 zum Beitritt verpflichtet gewesen wären.

Der Berechnung des an die Ruhegehaltskasse zu zahlenden Beitrags ist die volle Jahressumme des ruhegehaltsberechtigten Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den der Kasse angeschlossenen mittleren Schulen zu Grunde zu legen.

§ 5. Den Hinterbliebenen der an einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen steht ein Anspruch auf das Gnadenquartal, den Witwen und Waisen der Lehrer zugleich ein Anspruch auf Witwen- und Waisengeld nach Maßgabe der jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten, zu. Nach denselben Bestimmungen regeln sich die Zuständigkeit und das Verfahren bei der Festsetzung des Gnadenquartals, sowie der Witwen- und Waisengelder mit der Maßgabe, daß, soweit eine Mitwirkung der Minister vorgeschrieben ist, an die Stelle derselben der Oberpräsident, für die Hohenzollernschen Lande der Unterrichtsminister tritt.

§ 6. Die Aufbringung des Gnadenquartals und des Witwen- und Waisengeldes erfolgt durch die zur Besoldung des Lehrers (der Lehrerin) während der Dienstzeit auf der letzten Schulstelle Verpflichteten.

§ 7. Kein Lehrer (keine Lehrerin) einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule ist fortan verpflichtet, einer Ruhegehaltskasse oder einer die Fürsorge für die Hinterbliebenen bezweckenden Veranstaltung beizutreten oder, sofern er (sie) einer solchen auf Grund einer ihm (ihr) dahin auferlegten Verpflichtung beigetreten ist, in derselben zu verbleiben. Scheidet der Lehrer (die Lehrerin) auf Grund dieses Gesetzes aus, so verliert er (sie) alle Ansprüche an die Kasse oder aus der sonstigen Veranstaltung ohne Anspruch auf Entschädigung.

Den gegenwärtigen Mitgliedern der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt steht frei, ihre Mitgliedschaft unter den bisherigen Bedingungen fortzusetzen.

Den zur Aufbringung des Witwen- und Waisengeldes Verpflichteten ist gestattet, für die Stellen derjenigen Lehrer, welche gegenwärtig Mitglieder der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkassen sind, die Mitgliedschaft unter Fortzahlung der bisherigen Gemeindebeiträge und Übernahme der etwa von den Lehrern zu entrichtenden Beiträge auf die Dauer der Besetzung mit den gegenwärtigen Mitgliedern fortzusetzen.

Den Lehrern selbst steht diese Befugnis nicht zu.

Setzen die zur Aufbringung des Witwen- und Waisengeldes Verpflichteten die Mitgliedschaft nicht fort, so bleibt den Hinterbliebenen der seitherigen Kassenmitglieder der Anspruch auf Witwen- und Waisenpension gegen die Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkassen erhalten, soweit diese Pension das auf Grund dieses Gesetzes zu zahlende Witwen- und Waisengeld übersteigt.

In Zukunft ist weder den Lehrpersonen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen, noch den zur Unterhaltung derselben Verpflichteten der Beitritt zu den Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkassen oder zu der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt gestattet.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 50.)

Ferner erschien für das Königreich Preußen ein Gesetz, betr. Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen (vom 23. Juli 1893):

§ 1. Behufs gemeinsamer Bestreitung des durch den Staatsbeitrag nicht gedeckten Teils der Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 1. Juli 1893 ab wird für die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände (Schulsocietäten, Gemeinden, Gutsbezirke) in jedem Regierungsbezirk eine Ruhegehaltskasse gebildet.

§ 2. Die Verwaltung der Kasse erfolgt durch die Bezirksregierung. Die Kassengeschäfte werden durch die Regierungshauptkasse und durch die ihr unterstellten Kassen unentgeltlich besorgt.

§ 3. Die Interessen der Schulunterhaltungspflichtigen an der Kasse sind von einem am Sitze der Bezirksregierung wohnenden Kassenanwalt nach Vorschrift dieses Gesetzes wahrzunehmen. Der Kassenanwalt wird von dem Provinzialausschuß, in der Provinz Hessen-Nassau und in den Hohenzollernschen Landen von dem Landesausschuß für je sechs Rechnungsjahre gewählt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 6.)

Siehe hierzu ferner:

1. Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1893, betr. Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, zu deren Unterhaltung Fiskus verpflichtet ist. Vom 31. Januar 1894.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 27.)

2. Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. Ausführung des Gesetzes vom 23. Juli 1893, betr. Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen. Vom 28. Juli 1893 und 5. August 1893.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 1.)

3. Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. Einrichtung von Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. Vom 14. September 1893.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 11.)

4. Herzogtum Sachsen-Altenburg, Verordnung, betr. die dritte Novelle zum Regulative vom 12. Juni 1872, betr. die Staatsdiener-Witwensocietät. (Vom 16. Januar 1893.) Es heißt darin u. a.:

§ 1. Die Geistlichen (einschließlich der Substituten) und Kirchendiener, sowie die an den städtischen und ländlichen Volks- und Mittelschulen angestellten Lehrer (einschließlich der Direktoren und Rektoren) werden mit ihrem vollen Diensteinkommen bis zum gesetzlichen Höchstbetrage von 7000 Mk. in die Staatsdiener-Witwensocietät aufgenommen.

Als Diensteinkommen der Volks- und Mittelschullehrer gilt die feste Besol-



dung, auf welche ein Lehrer nach Gesetz, Statut oder besonderem Vertrag Anspruch hat (vgl. § 3 des Gesetzes vom 22. December 1875).

§ 2. Diesem Diensteinkommen wird zugerechnet der Wert der Dienstwohnung mit 150 Mk. oder, wenn an Stelle der Dienstwohnung eine Geldentschädigung gewährt wird, der Betrag dieser Entschädigungssumme; während Accidentien, abgesehen von den unten in § 4 vorgesehenen Fällen, außer Ansatz bleiben.

§ 4. Für Kirchendiener, welche ihr Diensteinkommen ausschließlich oder zum größten Teile vom Kirchendienste beziehen, wird die Höhe der Aufnahmesumme durch Beschluß der oberen Kirchenbehörde bestimmt.

§ 5. Die Aufnahmesumme und das Beitragsverhältnis bleiben unverändert, wenn das Diensteinkommen eines Mitgliedes sich vermindert.

§ 6. Eine Abminderung bereits bestehender Aufnahmesummen infolge dieses Gesetzes findet nicht statt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 4.)

Ganz besonders traurig sind die Verhältnisse der emeritierten Lehrer gegenwärtig noch in Mecklenburg, wie Thatsachen beweisen. Lehrer Witt in Kröpelin trat nach einer vierzigjährigen, reichgesegneten Wirksamkeit an der Stadtschule in den Ruhestand — mit einer Jahrespension von 200 M. aus der Schulkasse. Als Gegenstück zu dieser Pensionierung teilt die „Preuß. Lehrerztg." mit, daß der Magistrat zu Malchin den theologisch gebildeten Rektor der dortigen Stadtschule nach dreijähriger Amtsthätigkeit mit einem jährlichen Ruhegehalt von 1500 M. (Jahresgehalt 2400 M.) zu Michaelis pensionierte. Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Wismar zahlt einem Krankenhausverwalter 1400, einem Lehrer, der länger im Dienste ist als jener, 800 M. Pension. Diese 800 M. fließen aus sechs verschiedenen Quellen; u. a. hat der Nachfolger des Emeriten 150 M. beizutragen.

Ein preußischer Ministerial-Erlaß, betr. Bewilligung von Gnadenkompetenzen an Hinterbliebene von Volksschullehrern (vom 2. Februar 1894) enthält folgende wichtige Bestimmung:

Es steht daher den Hinterbliebenen derjenigen Lehrer, welche nicht in einem kollegialischen Verhältnisse gestanden haben, die Besoldung des Verstorbenen nur für den auf den Sterbemonat folgenden Monat zu.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 28.)

Ein weiterer für das Königreich Preußen bestimmter Ministerial-Erlaß setzt fest: Als Mutter im Sinne des Gesetzes vom 27. Juni 1890, betr. die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen, ist nur die leibliche Mutter, nicht aber die Stiefmutter anzusehen. (Vom 15. Juli 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 21.)

Siehe ferner den Ministerial-Erlaß, betr. Fürsorge für die hinterbliebenen Kinder von Elementarlehrern an den Vorschulen der nichtstaatlichen höheren Lehranstalten. (Vom 10. November 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 11.)

Ein neues Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, betr. Ansprüche der Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf das Diensteinkommen (vom 14. Juni 1894) bestimmt:

Ist ein im Volksschuldienste stehender Lehrer mit Hinterlassung einer Witwe verstorben, so gebührt dieser noch für den Sterbemonat und 4 Monate nach dessen Ablauf das gesamte Diensteinkommen des Verstorbenen einschließlich aller damit

verbundenen Nutzungen oder für das Fehlen solcher Nutzungen ihm gezahlten Entschädigungen, jedoch ausschließlich etwaiger persönlicher, bei Bemessung des Ruhegehalts nicht in Anrechnung kommender Zulagen. Abgesehen von der Verwaltung des Dienstes hat die Witwe während dieser Zeit alle mit dem Diensteinkommen verbundenen Verpflichtungen des Verstorbenen zu erfüllen.

Mit der Vertretung des Verstorbenen in der Verwaltung des Dienstes ist es während der im Art. 1 angegebenen Zeit so zu halten, als wenn es sich um die Vertretung eines erkrankten Lehrers handelte. Insbesondere gilt dies von der Aufbringung der Besoldung oder Vergütung des Vertreters, sowie eines für denselben zu zahlenden Kostgeldzuschusses. Auch hat die Witwe dem Vertreter das zu leisten, was von einem erkrankten Lehrer dem Vertreter zu leisten ist.

Wenn die Stelle des verstorbenen Lehrers vor Ablauf des im Art. 1 genannten Zeitraumes wieder besetzt wird, so erhält die Witwe für die noch übrige Zeit in barem Gelde den verhältnismäßigen Teil des Diensteinkommens, wie dasselbe der Berechnung des Ruhegehaltes für den Verstorbenen zu Grunde zu legen gewesen wäre, aus derjenigen Kasse, welcher nach den Bestimmungen des Artikels 1 des Gesetzes vom 5. Januar 1891, betr. Übernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-Witwenkasse auf die Staats- und anderen Kassen, die Leistung der Beiträge für die Pflichtversicherungen obliegt. Eine an Stelle der freien Dienstwohnung dem Verstorbenen gewährte Wohnungsentschädigung ist der Witwe stets im vollen Betrage weiter zu zahlen.

Ein etwaiges Einkommen aus dem Kirchendienste wird dabei jedoch nur insoweit berücksichtigt, als es in der Benutzung einer Wohnung nebst Garten besteht oder zur Erreichung des Mindestbetrages des Schuldiensteinkommens nach Art. 65 des Schulgesetzes vom 3. April 1855 (in der Fassung des Gesetzes von 10. Januar 1873) in Anschlag gebracht ist.

Ist eine Witwe nicht hinterblieben, sind aber Kinder vorhanden, so stehen den letzteren die obigen Ansprüche zu.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 42.)

Ein weiteres Gesetz für das Herzogtum **Oldenburg**, betr. **Änderungen des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer** (vom 27. Dezember 1893) sagt. u. a.:

Den bleibenden Fonds der Anstalt bilden:

a) das bis jetzt für diesen Fonds angesammelte Vermögen im Betrage von 50000 Mk.;

b) die der Anstalt künftig zukommenden Geschenke, Vermächtnisse oder sonstigen Zuwendungen, insoweit denselben nicht bei der Überweisung ausdrücklich eine andere Bestimmung gegeben worden ist.

Der bleibende Fonds ist in seinem Kapitalbestande intakt zu erhalten, und sind nur die Einkünfte desselben zu den Pensionszahlungen zu verwenden.

Verluste des Fonds sind aus den Einkünften desselben zu ersetzen.

Die von der Anstalt zu gewährende Pension wird auf 110 Mk. festgesetzt.

Sinkt jedoch der Sicherheitsfonds unter 3000 Mk., so hat das Ober-Schulkollegium eine angemessene Ermäßigung des Pensionssatzes so lange eintreten zu lassen, bis der Sicherheitsfonds wieder auf 5000 Mk. angewachsen ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 20.)

Für das Großherzogtum **Baden** erschien eine **Bekanntmachung des Großherzogl. Oberschulrats, betr. die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern** (vom 3. September 1894); sie enthält folgende Bestimmungen:

1. Die Gesuche um Bewilligung von Gnadengaben für das Jahr 1895 sind im Laufe des Monats Oktober d. J. bei der Ortsschulbehörde des Wohnorts zur Weiterbeförderung einzureichen,

2. die Ortsschulbehörden haben jedem Gesuche eine Äußerung über die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittstellenden beizufügen und sodann sämtliche Ge-

suche bis spätestens 15. November d. J. an die vorgesetzte Kreisschulvisitatur einzusenden.

Die Ortsschulbehörden haben die ihnen bekannten Lehrer-Witwen und -Waisen auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

3. Die Kreisschulvisitaturen werden die von den Ortsschulbehörden eingesandten Gesuche ebenfalls hinsichtlich der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittstellenden begutachten und dieselben bis längstens 1. December d. J. anher vorlegen.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Genehmigung einer Gnadengabe, wenn nicht die Zuweisung ausdrücklich auf längere Zeit ausgesprochen ist, alljährlich von neuem nachgesucht werden muß, und daß in allen Fällen die Verwilligung nur mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erfolgt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 44.)

Ein für das Großherzogtum Hessen erlassenes Gesetz, betr. die Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer (vom 2. Juni 1894) setzt fest:

Stirbt einer der im Artikel 1 bezeichneten Lehrer mit Hinterlassung einer Witwe und eines oder mehrerer ehelicher oder durch nachfolgende Ehe legitimierter Kinder, von denen das eine oder das andere bei dem Ableben des Vaters das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, so wird aus der Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer ausbezahlt:

1. an die Witwe das im Artikel 1 bemerkte Witwengeld von 450 Mk.;
2. für jedes Kind unter 18 Jahren als Waisengeld ein Fünftel des Witwengeldes von 450 Mk.

An wen im einzelnen Falle dieses Waisengeld auszuzahlen ist, bestimmt unser Ministerium des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten.

Artikel 3.

Hinterläßt einer der im Artikel 1 bezeichneten Lehrer keine Witwe, aber eines oder mehrere eheliche oder durch nachfolgende Ehe legitimierter Kinder, von denen das eine oder das andere bei dem Ableben des Vaters das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, so wird an Waisengeld für dieses Kind, bezw. für diese Kinder ausbezahlt:

1. bei dem Vorhandensein eines bezugsberechtigten Kindes zwei Drittteile des Witwengeldes (Artikel 1);
2. bei dem Vorhandensein zweier bezugsberechtigter Kinder die Hälfte desselben für jedes Kind;
3. bei dem Vorhandensein von drei oder mehr bezugsberechtigten Kindern ein Drittteil desselben für jedes Kind.

Die Auszahlung erfolgt an den Vormund.

Artikel 4.

Das Waisengeld für sich und Witwengeld und Waisengeld zusammen dürfen den Betrag von 1000 Mark nicht übersteigen.

Bei Anwendung dieser Beschränkung wird das Waisengeld entsprechend gekürzt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 37.)

Die Durchführung dieses Gesetzes verursacht der Staatskasse eine Mehrausgabe von jährlich etwa 17000 M., die auf 1894—97 bereits bewilligt wurden. Der Gesetzentwurf wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Wahrhaft rührend und großartig sind die Bestrebungen der in Vereinen zusammengeschlossenen Lehrer, ihre Lage und diejenige ihrer Lieben in edlem Gemeinsinn durch erlaubte **Selbsthilfe** zu bessern und namentlich das Los der Lehrerwitwen und -waisen zu mildern. Was das „Jahrbuch des deutschen Lehrervereins" darüber im einzelnen berichtet, muß mit tiefer Achtung vor solchem Streben erfüllen. Leider ist den Wohlthätigkeitsvereinen innerhalb der Lehrerwelt im verflossenen Jahre im Königreich Preußen eine ergiebige Einnahmequelle versiegt, oder doch

bedeutend weniger ergiebig geworden. Ein Ministerial-Erlaß, betr. Bezug von Gewinnanteilen durch Lehrervereine, Witwenkassen 2c. aus dem Verkaufe von Schulbüchern, Heften und sonstigen Lehr- und Lernmitteln (vom 7. Mai 1894) bestimmt:

I. Es ist natürlich statthaft, daß der Verfasser eines Schulbuches das ihm zustehende Honorar ganz oder teilweise irgend einer wohlthätigen Stiftung zuwendet, und ebensowenig kann es einem Verleger verwehrt sein, von seinem Gewinnanteil eine Abgabe für wohlthätige Zwecke zu bestimmen. Aber es ist unzulässig, daß bei der Auswahl der einzuführenden Schulbücher, Lehr- und Lernmittel irgend eine Rücksicht auf diesen Umstand genommen werde. Hierfür entscheidet allein der Wert der Bücher.

II. Es kann mit Korporationsrechten ausgestatteten Vereinen nicht verwehrt sein, Schulbücher oder andere Lehr- und Lernmittel herauszugeben, wenn dies innerhalb ihrer statutarischen Zwecke liegt. Aber es ist unzulässig, daß seitens der Lehrer auf die Schüler oder deren Eltern irgend eine Einwirkung geübt werde, durch welche diese zum Ankauf der in solchem Verlage erschienenen Lehr- und Lernmittel bestimmt werden.

III. Es ist nicht zu dulden, daß Vorsteher von Schulen, Lehrer oder Lehrerinnen für ihre Mitglieder irgend einer Verlagshandlung gegenüber eine Verpflichtung zur Empfehlung oder Verbreitung der von ihr herausgegebenen Schulbücher, Lehr- und Lernmittel übernehmen.

IV. Der Zwischenhandel von Lehrern, d. h. die Beschaffung von Lernmitteln für die Schulkinder durch die Lehrer, kann nur da geduldet werden, wo die Kinder wirklich auf anderem Wege nicht zu den Lernmitteln gelangen können.

Bedingung ist die Abgabe zum Selbstkostenpreise. Vorzuziehen ist, daß in solchen Fällen Anschaffung und Verkauf sich für Rechnung des Schulverbandes vollzieht.

V. Als Lernmittel im Sinne vorstehender Grundsätze sind auch Schreib- und Zeichenhefte, Stahlfedern, Federhalter, Bleistifte, Buntstifte, Tuschkasten, Lineale, Zirkel, Radirgummi, Schiefertafeln, Schieferstifte, Schwämme u. dergl. anzusehen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 38.)

Die Folgen dieses Ministerial-Erlasses machten sich im Regierungsbezirk Wiesbaden in äußerst fühlbarer Weise geltend. Die Sterbekasse erfährt dadurch einen Ausfall von mehreren tausend Mark. Auch anderwärts empfand man die Folgen schwer, und einzelne Regierungen beginnen demgemäß bereits einzulenken. Die Königl. Regierung zu Liegnitz hat den Vorstand des Pestalozzi-Vereins im Auftrage des Königl. Ministeriums auf die Bitte, von der Verordnung, Lehrmittelverkauf zu gunsten von Wohlthätigkeitsvereinen betr., für den Pestalozzi-Verein abzusehen, beschieden, „daß es bei den zwischen dem Vorstand und dem Kaufmann W. getroffenen Abmachungen auch fernerhin sein Bewenden behalten kann. Wir setzen aber dabei voraus, daß die Lehrer selbst mit dem Vertrieb der in Rede stehenden Hefte sich nicht befassen, sowie daß den Kindern und ihren Angehörigen keine Verpflichtung, die Hefte in bestimmten Geschäften zu kaufen, weder direkt noch indirekt auferlegt wird".

Der Vertrag des Deutschen Lehrervereins mit der Providentia erweist sich in seinen Erfolgen als sehr erfreulich. 99 von Brandschäden betroffene Vereinsmitglieder erhielten 24783,23 M. Entschädigungen (88 waren kleinere Schäden). An Bonifikationen erhielt der Verein 5888,72 M.; von 1882—1893 betrug die Summe der Bonifikationen 38528,93 M. Die Anzahl der Versicherten betrug 5690, die Gesamt-Versicherungssumme 28489295 M. Der Kassenabschluß ergab einen Bestand von 3996,83 M.

Nach Fertigstellung der Jahresrechnung der Sterbekasse deutscher Lehrer für 1893 fand am 7. März die Revision durch den Ausschuß statt. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1893 ist ein durchaus günstiges. Am 13. August war der Ausschuß der Kasse zur ersten Sitzung nach den Ferien versammelt. Die Geschäftsentwickelung in diesem Jahre ist so günstig, wie in keinem der bisherigen. Während 1893 im ganzen Rechnungsjahr 590 Anträge über 327800 M. Versicherungssummen eingingen, wurden in diesem Jahre während der ersten sieben Monate bereits 613 Aufnahmen über 364200 M. beantragt, so daß der Reinzuwachs dieses Jahres den des vorigen erheblich übersteigen wird. Das Kassenvermögen vermehrte sich um 32005 M. und erreichte dadurch die Höhe von 157235,72 M.; hiervon sind 117000 M. in mündelsicheren Hypotheken zu $4^1/_2\,^0/_0$ angelegt. In den ersten sieben Monaten hatte die Kasse 14 Sterbefälle über zusammen 7100 M. Versicherungssumme. Die 7. ordentliche Generalversammlung fand am 10. Mai statt. Nach dem Geschäftsbericht schließt das Jahr 1893 mit einem Versicherungsbestande von 2703 Mitgliedern, 1386300 M. Versicherungssumme und 125230,72 M. Vermögen. Die Versammlung genehmigte die Vermehrung des Sicherheitsfonds auf 21000 M. und die Erhöhung der Dividende von $16\,^0/_0$ auf $20\,^0/_0$ und den Beitrags-Stundungsfonds. (Die Dividende gelangt 1896 zur Anrechnung.)

Der Allgemeine Sterbekassenverein sächsischer Lehrer ist gleichfalls in erfreulichem Wachstum begriffen; der Versicherungsbestand ist von 18500 auf 125600 M. gestiegen; vom Reingewinn können von den erhobenen Beiträgen $30\,^0/_0$ zurückgewährt werden. Vorsitzender ist Lehrer Klemens Fischer in Dresden. Die Allgemeine Brandversicherungs-Gesellschaft sächsischer Lehrer hat im verflossenen Jahre eine Einnahme von 59326,57 M. und eine Ausgabe von 11562,99 M., mithin einen Bestand von 47763,58 M. zu verzeichnen gehabt. Der Reservefonds ist auf 90830,21 M. gestiegen. Vorsitzender ist Schuldirektor Böhm in Leipzig-Plagwitz.

Eifrig mühen sich die Lehrer aller Orten, ihren Wohlthätigkeitskassen neue Hilfsquellen zu eröffnen. So hatte der Lehrerverein für Naturkunde in Dresden zum Besten des Sächs. Pestalozzi-Vereins eine sehr lehrreiche Ausstellung über die geologischen Verhältnisse der Heimat veranstaltet und erläuterte dieselbe täglich durch Vorträge seiner Mitglieder. Die Ausstellung fand lebhaften Beifall und wurde fleißig besucht. Das Ergebnis wird sonach sicher ein erfreuliches gewesen sein.

Die am 12. Januar 1846 von Lehrern Mannheims ins Leben gerufene Pestalozzi-Stiftung hielt am 26. Januar ihre ordentliche Generalversammlung ab, in welcher über den Stand und das Vermögen des Vereins Bericht erstattet wurde. Ordentliche Mitglieder zählte der Verein im abgelaufenen Vereinsjahr 72. An 11 bezw. 12 Witwen und 3 Waisen wurden Benefizien im Gesamtbetrage von 4108 M. 50 Pf. verausgabt. (Das jährliche Benefizium für eine Witwe beträgt 330 M.) Die Gesamteinnahmen des Vereins beliefen sich auf 8502,28 M., die Ausgaben auf 5398,22 M., so daß eine Vermögensvermehrung von

3104,06 M. zu verzeichnen ist; der Vermögensstand am 31. Dezember 1893 war 103149,85 M.

Der Pestalozzi-Verein badischer Lehrer (eine Art Lebensversicherung) hat 2489 Mitglieder, 614044 M. Vermögen. Seit seinem Bestehen, also seit dem 12. Januar 1846, hat er in 1031 Sterbefällen 811202 M. ausgezahlt.

Der Schlesische Pestalozzi-Verein, der in den ersten 24 Jahren seines Bestehens über 400000 M. Unterstützungen gewährt hat, veranstaltet nächstes Jahr eine Jubiläumslotterie mit 50000 Losen zu 50 Pf. Ihre Majestäten die Kaiserinnen Auguste Viktoria und Friedrich haben bereits reiche Gaben dazu gesandt.

In Halberstadt haben die Lehrer in fünf Jahren aus dem Luther-Festspiel über 20000 M. zum Besten der Hinterbliebenen ihres Standes, sowie 7000 M. zu anderen milden Zwecken erübrigt. Aus den Überschüssen der Aufführungen des Devrientschen Gustav-Adolf-Festspiels flossen der im Jahre 1888 gegründeten Unterstützungskasse der Volksschullehrer etwa 5400 M. zu. Das Vermögen dieses Verbandes eigener Selbsthilfe hat bereits die Höhe von rund 31000 M. erreicht. Das Sterbegeld wurde von 110 auf 125 M. und die Witwenpension von 92 auf 100 M. für dieses Jahr erhöht.

Das vom Deutschen Lehrerverein herausgegebene **Verzeichnis der Reiseerleichterungen** erscheint künftig zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar im Verlage von Julius Klinkhardt in Berlin und Leipzig. Der Absatz ist indes alljährlich um mehrere hundert Exemplare zurückgegangen, da viele Mitglieder wohl ältere Jahrgänge benutzen; sie ziehen sich indes dadurch nicht selten Mißhelligkeiten mit Gasthausbesitzern ꝛc. zu, weil viele der älteren Bestimmungen nicht mehr gelten. Durch rege Mitarbeit aller Vereine könnte das Werkchen immer zweckentsprechender gestaltet werden. Der Kassenabschluß ergab einen Barbestand von 351,65 M.

Die am 1. Juli 1866 gegründete Unterstützungskasse des Stettiner Lehrervereins, die den Zweck hat, den Hinterbliebenen seiner Mitglieder Unterstützungen zu gewähren, hat sich in den acht Jahren ihres Bestehens erfreulich entwickelt. Es gehören der Kasse augenblicklich 106 Mitglieder an, die insgesamt an Beiträgen 1346 M. zahlen. Unterstützt werden sechs Witwen mit zusammen 235 M. jährlich. Die Unterstützungssumme ist abhängig von der Dauer der Mitgliedschaft; sie beträgt für die Hinterbliebenen eines im ersten Jahre seiner Mitgliedschaft verstorbenen Mitgliedes 20 M. und steigt mit jedem weiteren Jahre um je 5 M. bis zum Höchstbetrage von jährlich 100 M. Das Vermögen der Kasse beträgt bereits rund 17500 M. und wird voraussichtlich alle Jahre um etwa 1800 M. wachsen.

Zum erstenmal ist in Soest die Stiftung in Wirksamkeit getreten, die in dankbarer Erinnerung an die fast 50jährige Wirksamkeit des Schulrates Fix am dasigen Seminar begründet worden ist. Aus dem bisherigen Zinsertrage des Kapitals dieser Stiftung, welches sich mittlerweile auf 5200 M. festgestellt hat, sind einer Anzahl von solchen Lehrern, die ihre Vorbildung fürs Lehramt in dem genannten Seminar

empfangen haben, die auch noch im Amte stehen, jedoch augenblicklich der Erholung bedürfen, zu ihrer körperlichen Kräftigung Beihilfen in der Höhe von 45—50 M. zugewiesen worden.

Die Concordia in Bühl (Baden) hat im letzten Geschäftsjahre einen Reingewinn von 16051 M. erzielt. Davon ließ man 3658 M. dem Unterstützungsfonds, 2524 M. dem Pestalozzi-Vereine und 2524 M. dem Witwen- und Waisenstifte zufließen.

Leider ist ein der Selbsthilfe unter den Lehrern dienendes Geschäft, das viel zu thun hatte, eingegangen. Das von Herrn Zschommler, dem Vorsitzenden der Wirtschaftsvereinigung deutscher Lehrer, ins Leben gerufene Versandgeschäft „Selbsthilfe" hat seine Zahlungen eingestellt.

Die ungünstige äußere Lage des Lehrers ist schuld daran, daß in vielen Gegenden noch empfindlicher Mangel an Lehrern herrscht; anderwärts, wo sich die Verhältnisse gebessert haben, ist dagegen Überfluß an verfügbaren Lehrkräften vorhanden, woran allerdings auch die augenblicklich so ungünstige Geschäftslage mit schuld sein mag.

Das preußische Unterrichtsministerium hat den Königl. Regierungen ein nach der Erhebung vom 25. Mai 1891 aufgestelltes namentliches Verzeichnis der in ihrem Bezirke vorhandenen einklassigen Schulen mit mehr als **80 Schulkindern**, sowie der zwei- und einklassigen Schulen, in denen mehr als **70 Schulkinder** auf je eine Lehrkraft entfallen, zugehen lassen. Dieses Verzeichnis soll Anhalt dafür geben, bei welchen Schulen in erster Reihe mit Herstellung normaler Schulverhältnisse vorzugehen wäre.

Über den Mangel an Lehramtskandidaten für die Volksschulen teilt die „Nordd. Allg. Ztg." mit: Im Herbste 1893 war der Bedarf an Lehramtskandidaten, sowohl an evangelischen, wie an katholischen, nicht gedeckt. Es betrug nämlich der Bedarf an evangelischen Schulamtskandidaten 1222, während nur 1075 verfügbar waren. Freilich war dies Verhältnis nicht in allen Regierungsbezirken gleich, da in manchen sogar ein Überfluß an Kräften vorhanden war, so im Regierungsbezirk Danzig, wo bei einem Bedarfe von 7 Kandidaten 21 verfügbar waren, in Liegnitz (43 und 56), Düsseldorf (48 und 63) und einigen anderen Bezirken mit geringeren Zahlen.

Wie groß der Andrang zu Lehrerstellen in den Vororten Berlins ist, geht aus dem Umstande hervor, daß in Rixdorf nicht weniger als 481 Bewerbungen vorlagen, in Charlottenburg sogar die Zahl derselben „nach Tausenden" zählte.

In Westfalen ist der Andrang zum Lehrerberufe sehr stark. Die Frühjahrsprüfungen an den katholischen Lehrerseminaren haben den Bedarf an Seminaristen für die Herbstaufnahme bereits gedeckt, so daß die Prüflinge, welche im Herbst die Aufnahmeprüfung bestehen, erst nächste Ostern in ein Seminar eintreten können. Zu der Aufnahmeprüfung am 22. September für das Seminar in Büren hatten sich 59 Präparanden gemeldet.

Das Königl. Provinzialschulkollegium in Hannover hat die Seminardirektionen angewiesen, bei den Aufnahmeprüfungen die

minderbefähigten Prüflinge zurückzuweisen, da der Lehrermangel als beseitigt anzusehen sei.

Die 17 sächsischen Lehrerseminare haben wieder eine bedeutende Auswahl unter den Aspiranten gehabt. Von 878 Angemeldeten haben nur 487 (55 %) aufgenommen werden können, nämlich in Bautzen (kath.) 80 %, Waldenburg 77 %, Dresden (Friedrichstadt) 70 %, Löbau 68 %, Zschopau und Borna 67 %, Pirna 66 %, Annaberg 62 %, Plauen 57 %, Nossen 56 %, Auerbach 55 %, Grimma II 47 %, Schneeberg 46 %, Bautzen (ev.) und Grimma I 44 %, Oschatz 43 %, Dresden (Fletcher) 38 %. Wenn immer die richtigen Leute getroffen worden sind, so muß dieser Extrakt ja einst vorzügliche Lehrer geben.

Auch anderwärts stopfen sich die Lücken allmählich. Die Hamburger Schulbehörde giebt bekannt, daß sie in Zukunft darauf verzichte, Lehrer von auswärts anzustellen, da das städtische Seminar den Bedarf decke.

Die Regierung von Schwarzburg-Rudolstadt erklärt, daß mit Rücksicht auf die übergroße Zahl geprüfter beschäftigungsloser Bewerber für den heimischen Volksschuldienst zu Ostern 1895 weder eine Aufnahmeprüfung für Schulaspiranten abgehalten, noch die Aufnahme einer größeren Anzahl in die Präparandenanstalt zu Rudolstadt stattfinden werde. Nur unter besonderen Umständen und bei Vorlegung vorzüglicher Zeugnisse behält sich das Ministerium für Kirchen- und Schulsachen vor, ausnahmsweise diese Aufnahme zu gewähren.

Gegen unzulässige Aushilfe bei Mangel an Lehrkräften wendet sich ein Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. Unzulässigkeit der Beschäftigung ungeprüfter Kandidaten der Theologie an Volksschulen (vom 24. Oktober 1893).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 8.)

Ein weiterer für das Königreich Preußen erschienener Ministerial-Erlaß bestimmt: Von der Verwaltung unbesetzter Schulstellen durch **Präparanden** ist grundsätzlich **abzusehen.**

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 4.)

Die Selbsthilfebestrebungen der Lehrer haben sich neuerdings besonders auch darauf gerichtet, erholungsbedürftigen und kranken Gliedern des Standes in sogenannten **Lehrerheimen** ein angenehmes und billiges Asyl zu schaffen. Für das Lehrerheim in Schreiberhau sind bis jetzt 16150,15 M. eingegangen. Die Generalversammlung in Sachen des Lehrerheims hat von dem bisherigen Lehrerheimsplatze Abstand genommen und hat eine Kommission gebildet, die die Lösung der Platzfrage zu ihrer speziellen Aufgabe zu machen hat. Diese Kommission ist auch beauftragt worden, die Statuten durchzuberaten. Die nächste Versammlung soll Ostern 1895 in Hirschberg abgehalten werden.

Andere Bestrebungen der Lehrer gehen dahin, erkrankten Mitgliedern den Besuch von Kurorten, Seebädern 2c. zu erleichtern. In Karlsbad wurde die Generalversammlung des Vereins zur Gründung eines **Kurhauses** für Lehrer und Lehrerinnen deutscher Nationalität abgehalten. Nach dem Bericht des Schriftführers zählt der Verein 253 beitragende, 484 ständige, 19 Gründer-, zus. 756 Mitglieder. In dem Kassenberichte

ist nachgewiesen, daß der Verein über ein Vermögen von 11186 fl. 45 Kr. verfügt. — In der Saison 1893 haben 38 Mitglieder die Vereinsbenefizien beansprucht; 21 aus Deutschland und 17 aus Österreich.

Volksschullehrer und deren Angehörige, sowie auch Lehrerinnen haben auf **Sylt** folgende Vergünstigungen: 1. Erlaß der Kurtaxe. 2. Ermäßigung der Preise für kalte und warme Seebäder um die Hälfte (ermäßigt auf 40 bezw. 75 Pf.). 3. Ärztliche Konsultationen der Badeärzte zu sehr ermäßigten Preisen. 4. Für die Hin- und Rückfahrt auf den Dampfschiffen zwischen Hoyer und Sylt genügt eine Rückfahrkarte 2. Kl. (4 M.), welche giltig ist für die Dauer des Aufenthalts. 5. Für die Fahrt mit dem Passagierdampfer „Ariadne“ von Hamburg nach Wyk a. F. ist der Fahrpreis auf 10 M. (Rückfahrkarte 15 M.), von Wyk a. F. nach Sylt auf 3 M. ermäßigt. — Direkte Fahrkarte Hamburg-Sylt kostet 15 M., Rückfahrkarte 22 M. — Rückfahrkarten haben 45 Tage Giltigkeit. 6. Ermäßigung des Fahrpreises auf den preußischen Staatsbahnen auf den Militärfahrpreis ($1^1/_3$ Pf. pro Kilometer).

Die Bade-Direktion in Wyk hat für Lehrer und deren Familien einen besonderen billigeren Ausnahmepreis festgesetzt. Diese Vergünstigung wurde auch vielfach in Anspruch genommen, z. B. in den letzten drei Jahren von 800 Lehrern. Hauptlehrer C. J. Christiansen in Wyk a. F. hat sich bereit erklärt, den Kollegen die Wege, welche zur Erlangung der Vergünstigungen beschritten werden müssen, mitzuteilen.

3. Die Stellung der Lehrer.

Viel, sehr viel bleibt dem deutschen Volksschullehrerstande in Bezug auf seine amtliche und gesellschaftliche Stellung noch zu wünschen übrig. Es wird damit erst wesentlich besser werden, wenn die Bildung aller seiner Glieder ihn in die Reihen der Leute erhebt, die sich heute noch als Generalpächter der wahren Bildung betrachten, und wenn die finanziellen Verhältnisse sich erfreulicher gestaltet haben. Nicht zum wenigsten hängt das Ansehen des Ganzen aber davon ab, daß der einzelne Lehrer sich immer und überall der Pflichten gegenüber der Gesamtheit erinnert und danach handelt. Wieviel wird gerade dagegen noch gesündigt!

Bei Besprechung der Schulfragen im bayerischen Abgeordnetenhause boten z. B. die Ausführungen des ultramontanen Lehrerabgeordneten Wörle ein peinliches Schauspiel. Alles, was seit Jahrzehnten von den Besten des Standes erstrebt wurde, stellte Abg. Wörle vor der Staatsregierung und dem ganzen Lande als falsch, unchristlich und für die Jugend verderblich hin. Ein bisher unbekannter 32jähriger Lehrer, von der ultramontanen Partei auf den Schild gehoben, konnte es über sich gewinnen, über die Ziele deutscher Lehrer ein solch wegwerfendes Urteil zu fällen, die Lehrer schlankweg als Socialisten zu denunzieren! Die Erregung über dieses Auftreten wird in den Lehrerkreisen Bayerns noch lange nachzittern. Pfui über einen Mann, der seiner Standesehre derart vergessen konnte!

Welche Stellung der Lehrer oft in seiner Schulgemeinde einnimmt, beweist deutlich folgender Fall: In dem Dorfe Samtens auf

Rügen ist ein neues zweites Schulgebäude errichtet. Die eine Seite ist als Schulstube eingerichtet, und die andere, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Seite bildet nicht die Wohnung des Lehrers, sondern des herrschaftlichen Kutschers. Der bescheidene zweite Lehrer wohnt oben in einem Giebelstübchen!

Auch die Auszeichnungen, die man hochverdienten Lehrern zu Teil werden läßt, verraten oft noch, wie gering man den Volksschullehrer schätzt. Doch beginnen die Lehrerveteranen, sich gegen solche Geringschätzung zu wehren. Lehrer Matz-Rostock z. B. beging Anfang Oktober sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender des Pestalozzi-Vereins. Gelegentlich dieser Feier wurde dem Kollegen, der immer in der uneigennützigsten Weise genanntem Unterstützungsverein die größten Opfer gebracht hat, die Medaille „Dem redlichen Mann und guten Bürger" verliehen, die der Jubilar aber ablehnte. Dasselbe Ehrenzeichen wird gelegentlich auch Schäfern, Nachtwächtern, Feldhütern, Kutschern u. s. w. verliehen.

Daß man die Lehrer nicht allzuhoch schätzt, beweist auch eine andere Thatsache. Die Lehrer an den preußischen Strafanstalten und Gefängnissen gehören der 47. Klasse der Beamten, die insgesamt in 54 Klassen geteilt sind, an.

Rüde Angriffe auf die Lehrer durch Zeitungen werden jetzt glücklicherweise oft recht empfindlich gestraft — nicht zum Nachteil der Schule, deren Erfolg auf Achtung vor dem Lehrerstande ruht. Der in Braunschweig erscheinende socialdemokratische „Volksfreund" brachte einen „Prügelpädagogen" überschriebenen Artikel, in welchem über eine angebliche Überschreitung des Züchtigungsrechtes Klage geführt wurde. Da die Überschrift auf einen Bürgerschullehrer bezogen werden mußte, so wurde vom Schöffengericht der Redakteur zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, und das Landgericht hat bei eingelegter Berufung diese Strafe bestätigt.

Die Herren Gemeindeväter haben nicht selten auch noch recht vorzeitliche Ansichten über Stellung und Rechte des Lehrers. So hatte sich beispielsweise in Rüdesheim ein Lehrer darüber beschwert, daß durch die Verpachtung der Kellereien des Schulhauses der Schule mancherlei Unzuträglichkeiten erwüchsen. Der Beschwerdeführer hat darauf vom Magistrat die Antwort erhalten, daß ja seither noch keine Klage laut geworden sei, und daß ihm anheimzugeben sei, sich von R. versetzen zu lassen. Das ist allerdings die bequemste Weise, einer berechtigten Klage aus dem Wege zu gehen.

Das thatsächliche Ergebnis des langen Redekampfes im bayerischen Abgeordnetenhause war nicht gar groß. Trotz aller Anfeindungen trifft das Wort Dr. Andreäs zu, wenn er sagt, die Debatte habe gezeigt, daß man im großen Ganzen mit dem Lehrerstand zufrieden ist und bei Bemängelungen im einzelnen weder dessen Tüchtigkeit, noch seine Leistungen anzweifelt.

Die da und dort beliebte Manier, Lehrerstellen in großer Zahl provisorisch zu besetzen, ist sicher nicht geeignet, das Ansehen des Standes zu erhöhen. Von den 1389 Schulstellen in Oberfranken sind unge-

fähr ein Drittel mit Verwesern oder Gehilfen besetzt, wodurch die Vorrückungsverhältnisse sehr zu Ungunsten der jungen Lehrer beeinflußt werden; die wenigsten kommen vor dem 10. Dienstjahre zur definitiven Anstellung.

Ein Lehrer in Sachsen erwarb sich ein Verdienst, indem er einen das Ansehen des Standes schädigenden „Geschäftsmodus" bloßstellte. In sächsischen Blättern finden sich nämlich seit längerer Zeit häufig Heiratsgesuche von Lehrern. Der betreffende Herr, der sich über diese Gesuche ärgerte, ging der Sache auf den Grund und fand, daß Heiratsagenten die Gesuche losgelassen hatten. Auf diese Weise gehen den Vermittlern nämlich eine Menge Anerbieten (natürlich auch mit der gewünschten Angabe des Vermögens) zu, und das „Geschäft" wird dann vielleicht einmal mit einem Lehrer, mehr aber mit anderen Beamten oder Geschäftsleuten gemacht. Die Herren bedienen sich also der scheinbar von Lehrern ausgehenden Annoncen als Lockpfeife für heiratslustige Damen, sie haben so einen „Vorrat" von solchen, und dies Geschäft bringt Geld ein.

In den Schulbehörden befindet sich mancher vorurteilsfreie Mann, der das Ansehen des Lehrerstandes eifrig zu heben strebt. So wird dem preußischen Unterrichtsminister Dr. Bosse mit Recht nachgerühmt, daß er die bewährten Kräfte im Volksschullehrerstande zu finden, zu würdigen und zu verwenden wisse, indem er manche in leitende Stellungen berufe. In ganz Deutschland ist man fest überzeugt, daß der genannte Herr es wohl mit den Lehrern meint, wie wenige seiner Vorgänger. So hat er an die Königl. Regierungen und die Provinzialschulkollegien eine Verfügung erlassen, die sich mit der Frage der Verleihung des Oberlehrertitels an Lehrer höherer Mädchenschulen beschäftigt. Danach ist im Besoldungs-Etat für die Lehrer an den öffentlichen höheren Mädchenschulen etwa ein Drittel von sämtlichen Lehrerstellen als Oberlehrerstellen auszuzeichnen, damit hervorragend tüchtige Männer an die Anstalten berufen und an ihnen festgehalten werden können. Die Inhaber der gedachten Stellen haben ohne weiteres die Amtsbezeichnung „Oberlehrer". Auch Lehrern mit seminarischer Bildung, sofern sie die Mittelschullehrerprüfung bestanden haben und sich durch hervorragende Tüchtigkeit auszeichnen, sind die Oberlehrerstellen und selbst die Direktorstellen nicht zu verschließen. Mehr kann man kaum an Wohlwollen und gerechter Würdigung wünschen.

Die Königl. Regierung zu Arnsberg erklärte am 7. November daraufhin einem Deputierten der seminarisch gebildeten Lehrer an der höheren Mädchenschule, der aus Veranlassung der letzten Stadtverordneten-Sitzung in Hagen persönlich vorstellig wurde, es liege nach ihrer Ansicht in der Intention des Ministers Dr. Bosse, daß außer dem neugeschaffenen Unterschied zwischen Oberlehrern und ordentlichen Lehrern kein solcher nach der Vorbildung, auch nicht im Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß gemacht werden solle. Es werde wohl dahin kommen, daß einerseits alle ordentlichen Lehrer an den höheren Mädchenschulen, gleichviel ob sie akademisch oder seminarisch vorgebildet

seien, und andererseits auch alle Oberlehrer nach derselben Skala besoldet werden.

Von Wichtigkeit für die Stellung der Lehrer erschien uns eine gerechtfertigte Maßnahme einer preußischen Provinzialregierung. Die Königl. Regierung zu Magdeburg hat in einem besonderen Erlaß verfügt, daß jeder Lehrer bei Zurücknahme eines wegen Beleidigung im Amte gestellten Strafantrags vorher unter Darlegung des Falles der Königl. Regierung zu berichten hat, damit genannte Behörde in der Lage ist, zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses gegebenenfalls als vorgesetzte Dienstbehörde den Strafantrag zu stellen, um die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Regierung berücksichtigt hierbei, daß solche Beleidigungen gegen Lehrer, während sie in Ausübung ihres Berufes begriffen sind oder in Beziehung auf ihren Beruf begangen werden, regelmäßig auch das öffentliche Interesse berühren.

Ein preußischer Ministerial-Erlaß, betr. Amtsbezeichnung für die an höheren Lehranstalten angestellten seminarisch gebildeten Lehrer (vom 7. April 1894) bestimmt:

Behufs Herstellung einer gleichmäßigen Amtsbezeichnung für die an höheren Lehranstalten angestellten seminarisch gebildeten Lehrer bestimme ich hiermit folgendes:

1. Diejenigen seminarisch gebildeten Lehrer, welche an die bezeichneten Schulen ausschließlich oder vorzugsweise für den Zeichenunterricht berufen sind oder berufen werden, führen, soweit ihnen nicht ausdrücklich eine andere Amtsbezeichnung beigelegt ist, wie bisher die Amtsbezeichnung „Zeichenlehrer“.

2. Diejenigen seminarisch gebildeten Lehrer, welche an diese Anstalten ausschließlich oder vorzugsweise für anderen Unterricht als Zeichenunterricht berufen sind oder berufen werden, führen die Amtsbezeichnung „Lehrer“ je nach Erfordernis mit dem Zusatz „an dem Gymnasium, an dem Realgymnasium oder an der Ober-Realschule“ u. s. w.;

3. Bezüglich der Lehrer an den Vorschulen, ohne Unterschied, ob die letzteren organisch mit höheren Schulen verbunden sind oder abgetrennt von diesen bestehen, verbleibt es bei der bisherigen Amtsbezeichnung „Vorschullehrer“.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 27.)

Mehrere amtliche Erlasse betreffen die Stellung des Lehrers zu den sogenannten **Schuldeputationen**. So bestimmt für den ganzen Umfang des Königreichs Preußen ein Ministerial-Erlaß: Den städtischen Schuldeputationen steht eine Disziplinargewalt über die ihnen unterstellten Lehrer **nicht** zu. (Vom 7. April 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 31.)

Es war nämlich anläßlich eines Sonderfalles in Preußen in Frage gekommen, ob städtische Schuldeputationen für sich die Befugnis in Anspruch nehmen können, auf Grund des § 54 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 den ihnen unterstellten Lehrern die Ausübung der Amtsverrichtungen vorläufig zu untersagen.

Die Königl. Regierung zu Wiesbaden hat entschieden, daß nicht das **einzelne Mitglied** der Schuldeputation ein Vorgesetzter des Lehrers sei, sondern die Deputation als Ganzes. Daher hat auch nicht ein einzelnes Mitglied das Recht, dem Unterrichte beizuwohnen oder gar hinsichtlich der Zucht und des Unterrichtes Befehle zu erteilen.

Am Schlusse der amtlichen Bezirkskonferenz in Lehe wurde die Entscheidung der Königl. Regierung über einen Streitfall verlesen. Ein

Lehrer hatte sich nämlich geweigert, seinen Vortrag zu der amtlichen Konferenz dem Vorsitzenden vorher einzureichen. Darauf hat die Regierung entschieden, der Vorsitzende könne die rechtzeitige Einlieferung der Arbeit verlangen. Wenn dies nicht in der die Konferenzen anordnenden Verfügung ausgesprochen sei, so liege es doch in den Worten: „Der Vorsitzende trifft die näheren Anordnungen". Es wurde dem Vorsitzenden indes anheim gegeben, sich mit der Einreichung der Thesen zu begnügen.

Sehr wichtig ist es, daß Lehrer, die zu Schulaufsehern und -leitern ernannt werden, das richtige Verhältnis zu ihren Untergebenen finden und umgekehrt. Leider ist dies oft nicht der Fall und die Behörden müssen deshalb nicht selten einschreiten.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Oppeln, betr. den Umfang derjenigen Rechte und Pflichten, welche den Hauptlehrern bei den Volksschulen mit mehr als einem Lehrer gegenüber den Klassenlehrern zustehen (vom 30. Mai 1994) bestimmt:

Nach § 2 der angezogenen Dienstinstruktion steht der Hauptlehrer zu den Klassenlehrern im Verhältnisse eines leitenden, erfahrenen Kollegen und Ratgebers.

Aus dieser leitenden und beratenden Stellung zu den Klassenlehrern ergiebt sich für den Hauptlehrer das Recht und die Pflicht, das gesamte dienstliche wie außerdienstliche Verhalten der Klassenlehrer, insbesondere der einer väterlichen Beaufsichtigung und Leitung meist noch in hohem Maße bedürftigen, provisorisch angestellten jungen Lehrer stets sorgsam und wachsam im Auge zu behalten.

Nimmt der Hauptlehrer Pflichtwidrigkeiten oder sonstige Verirrungen im dienstlichen oder außerdienstlichen Verhalten der Klassenlehrer wahr, so ist er ebenso berechtigt wie verpflichtet, den betreffenden Lehrern unter vier Augen freundliche Vorhaltungen zu machen und väterlich gemeinte Mahnungen zu erteilen. Die Klassenlehrer haben solchergestalt gemachte Vorhaltungen und Mahnungen ohne Widerspruch und mit geziemender Bescheidenheit entgegenzunehmen.

Erweisen sich einmalige oder wiederholte Vorhaltungen und Mahnungen des Hauptlehrers fruchtlos, so erwächst ihm hieraus die Pflicht, seine bezüglich des dienstlichen oder außerdienstlichen Verhaltens des betreffenden Klassenlehrers gemachten ungünstigen Wahrnehmungen unverzüglich und unnachsichtlich dem Kreisschulinspektor durch Vermittelung des Ortsschulinspektors mitzuteilen. Letzterer Weg ist unbedingt von vornherein einzuschlagen, wenn es sich um schwere Verfehlungen des Klassenlehrers handelt.

Demgemäß erscheint der Hauptlehrer zweifellos befugt und berechtigt, soweit es seine eigene Beschäftigung an der Schule gestattet, die Unterrichtsstunden der Klassenlehrer jederzeit zu besuchen und ihrem Unterrichte, solange er es für nötig erachtet, beizuwohnen.

Hierbei ist es ihm jedoch nicht gestattet, in den Unterricht selbst einzugreifen oder gar in Gegenwart der Kinder Bemerkungen zu machen, welche irgendwie das Ansehen des Klassenlehrers schädigen könnten.

Bemerkt der Hauptlehrer aber Abweichungen von den über die Schuleinrichtung und den äußeren Unterrichtsbetrieb bestehenden Bestimmungen oder sonstige Übelstände und Mängel, so ist er berechtigt, dem betreffenden Klassenlehrer unter vier Augen entsprechende Vorhaltungen zu machen, event. aber verpflichtet, dem Schulinspektor Anzeige zu erstatten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 32.)

Massenbittschriften von Lehrern sind nach einem Erlaß des preußischen Kultusministeriums verboten. Welche Umstände dieses Verbot veranlaßt haben, vermochten wir nicht festzustellen.

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerial-

Erlaß betrifft die **zwangsweise Pensionierung** von Lehrern und Lehrerinnen an solchen Schulen mittlerer Kategorie, die weder zu den öffentlichen Volksschulen, noch zu den höheren Unterrichtsanstalten gehören. (Vom 4. August 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 8.)

Ein weiterer für Preußen erschienener Ministerial-Erlaß bestimmt über die geschäftliche Behandlung der Anträge unfreiwillig aus dem Amte entlassener Lehrer auf Wiederanstellung im Schuldienste. (Vom 19. Juli 1893.)

In Zukunft werde ich die unmittelbar hier eingehenden Anträge unfreiwillig aus dem Amte entlassener Lehrer auf Wiederanstellung im Schuldienste unter Bezugnahme auf die gegenwärtige Verfügung den Königl. Regierungen zugehen lassen, die hierin den Auftrag sehen wollen, solche Anträge eingehend zu prüfen, und, falls schwere Verschuldungen vorliegen, dieselben ablehnend zu bescheiden und mir Abschrift der bezüglichen Verfügung einzureichen. Dagegen sind mir die zur Berücksichtigung geeigneten Fälle in Gemäßheit des Rund-Erlasses vom 4. April 1891 unter eingehender Motivierung zur Entscheidung vorzulegen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 5.)

Für das Großherzogtum Baden erschien eine Bekanntmachung des Großh. Oberschulrats, betr. die Erledigung von dienstlichen Anzeigen. (Vom 21. November 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 25.)

Die Königl. Regierung zu Oppeln hat eine Verfügung vom Jahre 1839 ausgegraben, nach welcher der Lehrer, wenn er eine Reise ins Ausland, sei es auch während der Ferien, unternimmt, die Genehmigung der Königl. Regierung unter Angabe des Zweckes, der Dauer und des Zieles der Reise auf dem geordneten Instanzenwege einzuholen hat. Bleibt der Lehrer bei einer Vergnügungstour nicht über Nacht von seinem Amtsorte entfernt, so bedarf es der Erlaubnis nicht. Auf das Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Prov.-Lehrervereins, betreffend die Abänderung dieser Verfügung, hat die Königl. Regierung entschieden, daß es zur Ausführung kurzer Erholungsausflüge, welche von Lehrern, die während der Ferien in der Nähe der Landesgrenze wohnen, gemacht werden, der Genehmigung der Königl. Regierung nicht bedarf. Die Lehrer des Regierungsbezirks Erfurt haben außerhalb der Ferien um Urlaub einzukommen, sobald sie auch nur einen Tag — und wenn es der Sonntag wäre — oder eine Nacht ihren Wohnort verlassen.

In Berlin werden seit dem 1. Oktober den im Gemeindeschuldienst angestellten Lehrern bezahlte **Überstunden** nicht mehr übertragen, sondern müssen durch besondere Hilfskräfte erteilt werden. Daß damit eine Besserung der Zustände erzielt würde, wird niemand behaupten.

Das Ministerium von Reuß j. L. hat sich die Genehmigung jeder **Nebenbeschäftigung** der Lehrer vorbehalten. Wenn also ein Lehrer einen Gesangverein nebenbei dirigiert, wenn er Privatstunden erteilt 2c., so hat dies nicht mehr der Schulvorstand, sondern das Ministerium auf Ansuchen zu genehmigen und zwar nach dem Gesetz nicht das Kultusministerium, sondern das Ministerium des Innern.

Die Lehrer beschäftigen sich in ihren Konferenzen oft mit den hier

in Betracht kommenden Fragen. Der 17. Lothringische Lehrertag in Metz hörte z. B. einen Vortrag von Kien-Udern über „die Stellung des Lehrers als Gemeindeschreiber nach der neuen Gemeindeordnung“.

Sehr dankbar anzuerkennen ist es, daß man die **niederen Küsterdienste** endlich fast überall vom Lehramte trennt. Ein preußischer Ministerial-Erlaß, betr. Abtrennung der niederen Küsterdienste von den Volksschullehrerstellen (vom 27. Februar 1894) sagt hierüber:

I. Der Umfang der niederen Küsterdienste im Sinne dieser Bestimmung ist von der Königl. Regierung im Einvernehmen mit dem Konsistorium nach den provinziellen und örtlichen Verhältnissen zu bestimmen. Ich bemerke nur im allgemeinen, daß Kantorat, Organistendienst, Kirchenschreiberei, ferner der Altardienst, Aufsicht über die äußere Ordnung des Gottesdienstes nicht hierher gehören, andererseits aber das Reinigen der Kirche, sowie des Kirchplatzes und der Kirchwege, Fürsorge für Glocken und Turmuhr, Läuten und Anschlagen der Betglocke, Heizen der Kirche, Anzünden der Lichter, Auf- und Zuschließen der Kirche in der Regel hierher zu rechnen sein werden.

II. Wo eine vollständige Abtrennung der niederen Küsterdienste unter entsprechender vermögensrechtlicher Regelung bereits im Gange ist oder sonst ohne Schwierigkeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Schul- und kirchlichen Interessenten durchführbar erscheint, ist den betreffenden Anträgen nach den bisherigen Vorschriften Folge zu geben.

III. Wo aber eine solche Abtrennung nach den bisherigen Vorschriften nicht zu stande kommt, ist allgemein jetzt eine anderweite Regelung dieser Verhältnisse nach folgenden Gesichtspunkten herbeizuführen:

1. Statt eine gänzliche Abtrennung der mehrerwähnten Dienste von der Stelle im Wege der Vermögensauseinandersetzung herbeizuführen, ist dem Lehrer die Befugnis beizulegen, sich bei der Verrichtung dieser Dienste vertreten zu lassen.

Es bleibt der Anordnung im einzelnen nach den örtlichen Umständen überlassen, ob die zur Verrichtung bestimmte Person vom Küster oder vom Gemeinde-Kirchenrat bestellt und angenommen wird.

Dem Küster verbleibt die Aufsicht und Verantwortlichkeit über die Ausführung der Dienste.

2. Zur Vergütung für die gedachten Dienste ist ein angemessener Betrag aus dem Diensteinkommen der vereinigten Schul- und Küsterstelle auszusondern und im Schuletat als solcher kenntlich zu machen. Dieser Betrag bleibt aber im übrigen Teil des Lehrer- und Küstereinkommens.

3. Bei der Berechnung der Vergütung, welche nach den allgemeinen Bestimmungen über die Regulierung der Lehrerbesoldungen den Inhabern der vereinigten Lehrer und Küsterstellen für die ihnen durch das Kirchenamt erwachsende Mehrarbeit überhaupt zugebilligt wird, ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß aus diesem Mehrbetrage die Entschädigung für die anderweite Ausrichtung der niedern Küsterdienste zu bestreiten ist, und daß gleichwohl dem Stelleninhaber noch eine angemessene Vergütung für die von ihm persönlich zu verrichtende Mehrarbeit verbleiben muß.

Der Betrag, um welchen hiernach das Einkommen der vereinigten Lehrer- und Küsterstelle über das Einkommen einer gewöhnlichen Lehrerstelle zu erhöhen ist, darf die Gesamtsumme der aus kirchlichen Quellen stammenden Einkommensteile zwar nicht übersteigen; es ist dabei aber zu beachten, daß hierher auch der Wert der etwa von den kirchlichen Interessenten gewährten Dienstwohnung gehört.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 25.)

Die Regierung von Schleswig-Holstein hat daraufhin den Lehrern die Übernahme der niederen Küsterdienste verboten.

Der Landessynode von Oldenburg wird laut Benachrichtigung des Landes-Lehrervereins durch den Oberkirchenrat ein Gesetzentwurf zugehen, welcher „die Befreiung der Organisten und Küster von einem Teile der Küsterdienste ermöglichen soll“.

In den **Militärdienstverhältnissen** der Lehrer ist entschieden bereits eine hocherfreuliche Wendung zum Bessern eingetreten. Lange Jahrzehnte hindurch sind die dienenden Kollegen oft in empörender Weise moralisch, ja, sogar thätlich mißhandelt worden. Des Kaisers strenges Gebot hat darin gründlich Wandel geschaffen. Der Dienst in den Lehrerkompagnieen ist, wie für jeden andern Soldaten in seinem Truppenkörper auch, ernst und anstrengend; aber die Behandlung ist überall human und der Würde des Lehrerstandes angemessen, so daß sich ein recht freundliches Verhältnis zwischen den Offizieren und den dienenden Lehrern herausbildet. Die Wünsche der Lehrerschaft betr. des Militärdienstes dürften in absehbarer Zeit schon in Erfüllung gehen. Der Ausschuß des Deutschen Lehrervereins hat inzwischen eine Petition an den Reichskanzler und den Reichstag gerichtet, die folgende Bitte ausspricht: „es möge den Lehrern — unbeschadet einer etwa durch den Lehrermangel für jetzt gebotenen verkürzten Dienstzeit — auf Grund ihrer Abgangszeugnisse die Berechtigung zum einj. Dienst erteilt werden“.

Die Schwierigkeiten, die einer Neuregelung der Militärdienstzeit der Volksschullehrer entgegenstehen, scheinen überschätzt zu werden. Es würde vorläufig genügen, daß den Schulamtskandidaten, wenn auch nur in einer Übergangszeit, das Zeugnis für den einjährigen Dienst ausgestellt, also das Recht, ihrer Militärpflicht in dieser Form zu genügen, zuerkannt würde. Die jetzige kürzere Dienstzeit könnte für diejenigen, die davon Gebrauch machen wollen, vor allem aber, um den in Aussicht stehenden Lehrermangel zu verhüten, daneben einstweilen bestehen bleiben, wie in den Staaten, die ihren Lehrern die Berechtigung zum einjährigen Dienst seit längerer Zeit zugestanden haben.

Der Kultusminister Dr. Bosse erkennt die Notwendigkeit einer anderweitigen Neuordnung der Militärpflicht der Volksschullehrer durchaus an, inbesondere besteht bei ihm auch kein Zweifel darüber, daß die Allgemeinbildung eines Seminar-Abiturienten wesentlich höher zu veranschlagen ist, als diejenige eines jungen Mannes, der sich lediglich das Zeugnis zum einjährigen Militärdienst erworben hat. Es sind denn auch in dieser ebensowohl für den Lehrerstand resp. die Schule, als auch für den Staat selbst sehr bedeutsamen Angelegenheit neuerdings bereits eingehende Verhandlungen zwischen dem Unterrichts- und dem Kriegsminister gepflogen worden. Der letztere hat ebenfalls die Notwendigkeit einer Neuregelung der Militärdienstpflicht der Volksschullehrer anerkannt und zu dem Ende auch schon den ersten Schritt gethan, als er die besonderen Lehrerkompanieen einrichtete. Der Kriegsminister soll nicht abgeneigt sein, den Lehrern allgemein die einjährige Dienstzeit auch unter gleichzeitiger Gewährung des entsprechenden einfachen Soldes zu gewähren. Doch handelt es sich hier zunächst um eine prinzipielle Geneigtheit, auf die Wünsche der Lehrer einzugehen. Praktische Schwierigkeiten mancherlei Art, die erst hinwegzuräumen sind, werden die Erledigung der Frage noch erheblich verzögern.

Im Reichstage kam der Heeresdienst der Volksschullehrer kurz zur Sprache. Die Abgeordneten v. Kardorff und v. Jazdzewski möchten die Lehrer im Krankenwärterdienste verwendet sehen. Abgeordn.

Müller-Sagan forderte für sie die Berechtigung zum Einjährigen-Dienste. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff erklärte: Die Frage des Militärverhältnisses der Volksschullehrer beschäftige die maßgebenden Kreise schon lange; doch sei die Frage sehr schwer zu lösen. Er erkenne an, daß die Stellung der Volksschullehrer im Heere ihren Kenntnissen und ihrer Intelligenz nicht entspräche, ob aber der Krankenwärterdienst diesem Übel abzuhelfen geeignet sei, wäre doch fraglich. Persönlich lieber sei ihm eine Verwendung im niederen Führerdienst. Der Reichstagsabgeordnete Weiß sprach sich in längerer Rede für den Militärdienst der Lehrer als Einjährig-Freiwillige aus, während andere Abgeordnete, z. B. v. Kardorff, dagegen waren.

Aus Lippe-Schaumburg wird geschrieben: „Alle Lehrer, welche aus unserem Lande in letzter Zeit ihre dritte Übung zurückgelegt haben, sind mit dem Patent als Unteroffiziere entlassen. Wie verlautet, sollen in Zukunft sämtliche deutsche Volksschullehrer nach Beendigung der dritten Reserveausbildung im Falle einer Mobilmachung zu Unteroffizieren befördert werden.“ Daß diese Annahme begründet ist, möchten wir bezweifeln.

Der Militärdienst der Lehrer kam in Bayern im Landtage zur Sprache. Abg. Schubert wünschte, daß die Lehrer künftighin nicht mehr unter den Waffen, sondern für das rote Kreuz ausgebildet werden sollen. Dagegen erklärte sich der ultramontane Lehrer-Abgeordnete Wörle. Derselbe meinte, es dürfe kein Zwang auf die Lehrer ausgeübt werden. Die sanitären Dienstleistungen verlangten eine natürliche Veranlagung. Auch habe nicht jedermann Neigung zu solchen Verrichtungen. Er befürchte sogar, daß die vorgeschlagene Art der Ausbildung ungünstig auf die Frequenz der Lehrerbildungsanstalten einwirken könne.

Der Kreislehrerverband Demmin hat bezüglich der Militärangelegenheit u. a. folgenden Beschluß gefaßt: „Wir protestieren gegen die sich geltend machenden Bestrebungen, die darauf hinausgehen, den Lehrer vom Dienst mit der Waffe zu befreien, um ihn statt dessen im Militär-Verwaltungs- oder Sanitätswesen zu verwenden, weil dadurch ein neuer für das Ansehen des Lehrers nachteiliger Ausnahmezustand geschaffen würde.“

Geh. Reg.-Rat Schumann nimmt im „Brandenb. Schulbl.“ Stellung zur Frage über den Militärdienst und die Laufbahn der Lehrer und kommt zu folgenden einschneidenden Vorschlägen: Die feste Anstellung der Lehrer muß hinausgeschoben werden. Nach dem Abgang vom Seminar tritt zuerst ein mehrjähriger Probedienst ein, während dessen der Militärpflicht genügt wird. Ans Ende dieser Probezeit ist die Amtsprüfung zu legen, worauf dann wieder eine mehrjährige widerrufliche Anstellung folgen muß. Wer sich bebewährt, erhält dann im Alter von 26—30 Jahren die feste Anstellung.

Aus verschiedenen Orten, so z. B. aus Frankfurt a. O., kam die Nachricht, daß die Lehrerkompanie sich in der freundlichsten Weise von ihren Vorgesetzten durch einen Festkommers verabschiedet hat. Die Lehrer sind mit der Behandlung, welche sie von ihren Vorgesetzten erfahren haben, ausgezeichnet zufrieden; diese sind es nicht minder mit der Haltung der Lehrer. Auch in Celle hat die Lehrer-Kompanie nach

Beendigung ihrer militärischen Dienstzeit einen Abschiedskommers gehalten, zu dem der Oberst (v. Kalkstein), die Offiziere und Unteroffiziere erschienen waren.

Die vielumstrittene Berechtigung der Lehrer zur Ausübung der **Jagd** ist den Lehrern in Koburg-Gotha nach Aufhebung der es verbietenden Verordnung vom Jahre 1860 wieder gewährt worden. Die Ministerial-Verfügung über die Freigabe der Jagd für Lehrer weist die Herzogl. Schulämter aber an, die Lehrer, die nunmehr das Jagdgehen betreiben, in ihrer Berufsthätigkeit „besonders aufmerksam zu überwachen und gegen etwaige Vernachlässigung des Dienstes nachdrücklichst einzuschreiten."

4. Die Lehrerinnen.

Der Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen, der im Mai sein 25jähriges Bestehen feierte, hielt am 13. März seine Generalversammlung ab. Der Verein zählt zur Zeit 850 Mitglieder. Die Unterstützungskasse gewährte an 25 Mitglieder Unterstützungen in Höhe von 800 M. Die Stellenvermittelung konnte bei 155 Angeboten und 171 Stellesuchenden 82 Stellen vermitteln. Das Feierabendhaus, dessen 33 Wohnungen stets voll besetzt waren, hatte 10 460 M. Einnahme und 5349 M. Ausgabe und verfügt zur Zeit über 57 974 M. Vermögen.

Das Kuratorium der Allg. deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen hielt am 6. Mai unter Vorsitz der Frau Minister Bosse die Jahressitzung ab. Die Zahl der Mitglieder ist auf 2679 gestiegen, die Jahreseinnahme belief sich auf 509 543 M., die Ausgabe auf 108 191 M., sodaß ein Überschuß an Einnahme von 401 352 M. festgestellt ist. Durch diesen Zuwachs ist das Vermögen auf 4 354 260 M. gestiegen. 341 Mitglieder beziehen Pension im Gesamtbetrage von 82 152 M.

Ein Verein preußischer Volksschullehrerinnen hat sich in den ersten Tagen des Oktobers konstituiert. Zur 1. Vorsitzenden wurde Frl. Elisabeth Schneider, Lehrerin an der 84. Gemeindeschule in Berlin, gewählt.

Der Verein der Berliner Volksschullehrerinnen hat in einer Bittschrift dem Kultusminister folgende Wünsche vorgetragen: 1. Es mögen staatliche Anstalten für die Ausbildung von Lehrerinnen in erforderlicher Zahl errichtet werden, die in ihrem Lehrplan und in ihren Zielen den Lehrerseminarien entsprechen. 2. Die Lehrerinnen mögen zu denselben Prüfungen zugelassen werden wie die Lehrer. 3. An den Volksmädchenschulen möge die Zahl der Lehrerinnen die der Lehrer übersteigen und das Ordinariat der oberen Klassen nur Lehrerinnen übertragen werden. 4. Die Leitung der Volksmädchenschulen möge vorwiegend in die Hände von dazu befähigten Lehrerinnen gelegt werden. 5. An allen gemischten Schulen, die nur zwei Lehrkräfte erfordern, möge für die zweite Stelle eine Lehrerin gewählt werden, die auch den Mädchen-Turnunterricht und den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilen kann.

Den unermüdlichen Bestrebungen der Schulvorsteherin Frl. A. Vorwerk in Wolfenbüttel ist es gelungen, eine gedeihliche Fortentwickelung der Ostern v. J. in Göttingen begründeten **wissenschaftlichen Fort-**

bildungskurse für Lehrerinnen zu sichern; denn durch Erlaß des preußischen Kultusministers ist die Teilnahme der Regierung an den Schlußprüfungen, sowie die Empfehlung der Geprüften durch die Regierung zugesagt.

Die Kurse sind fast sämtlich zweijährig und werden in völlig akademischer Weise vor allem die Selbständigkeit des Urteils und der Arbeit zu sichern suchen. Die Teilnehmerinnen scheiden sich in Mitarbeitende und Zuhörende. Erstere müssen das Lehrerinnenexamen für höhere Mädchenschulen bestanden, sich als tüchtig erwiesen haben und mehrjährige Lehrerfahrung besitzen. Im eigenen Interesse ist ein reiferes Alter dringend wünschenswert. Sie bedürfen außerdem einiger Vorkenntnisse und zwar für die fremdsprachlichen Fächer elementarer Kenntnisse des Lateins, für das Deutsche einiger Bekanntschaft mit dem Mittelhochdeutschen und für Geographie und Physik elementarer Mathematik und Arithmetik. (Zur Not würden sich diese Vorkenntnisse in Göttingen ergänzen lassen.) Der Eintritt der Mitarbeiterinnen kann in jedem Jahre zu Ostern geschehen und verpflichtet zu einjähriger Teilnahme, falls die Damen nur ein Privatzeugnis der Docenten wünschen; zu zweijähriger, falls sie ein regierungsseitig anerkanntes Zeugnis erstreben. Das Honorar beträgt bei der Teilnahme an einzelnen Kursen 15 Mk. für 2 Stunden im Semester. „Mitarbeitende" Damen, welche 2 Kurse nach freier Wahl zu belegen wünschen, haben nicht mehr als 50 Mk. pro Semester zu entrichten; darüber hinaus kommen je 2 Stunden mit 12,50 Mk zur Berechnung. An der Schlußprüfung, welche in Gegenwart eines Regierungskommissars abgehalten wird, können sich nur solche Lehrerinnen beteiligen, welche zwei Jahre in Göttingen gearbeitet haben. Die Prüfung besteht aus einer frei gewählten Arbeit und einer mündlichen Unterredung mit dem betreffenden Docenten und beschränkt sich auf diejenigen Fächer, welche in der h. Mädchenschule gelehrt werden, und kann von den Kandidatinnen in einem oder höchstens in zwei, womöglich innerlich verwandten Fächern abgelegt werden. Das Zeugnis spricht den Kandidatinnen die Befähigung zu, das betreffende Fach auf der Oberstufe der h. Mädchenschule in wissenschaftlicher Weise zu vertreten, und enthält eine Empfehlung der Regierung.

Auffallend hoch ist die Zahl der im Schuldienst stehenden Ordensschwestern im Reichslande. An den öffentlichen Elementarschulen Elsaß-Lothringens wirken 1294 klösterliche und nur 923 weltliche Lehrerinnen; außerdem stehen die Kleinkinderschulen, sowie die höheren Mädchenschulen und Pensionate vorwiegend unter Leitung von Ordensschwestern. Ungeachtet dessen wird für die Vermehrung der letzteren agitiert.

Von der Stadtbehörde Nürnberg ging eine Bekanntmachung durch die Presse, daß künftighin dortselbst auch Lehrerinnen in mäßiger Zahl Anstellung finden. Zuerst machte man Versuche mit Anstellung von Lehrerinnen in der Landeshauptstadt; heute sind daselbst über 300 weibliche Lehrkräfte thätig. Das katholische Altbayern scheint überhaupt zugänglicher für die Lehrerinnen zu sein, vielleicht weil hier schon die Schulschwestern die Wege geebnet haben.

In fast allen Teilen Deutschlands bestehen schon seit längerer oder kürzerer Zeit gemeinnützige Anstalten für deutsche Lehrerinnen und Erzieherinnen, die durch die Selbsthilfe ihres Standes und unterstützt vom thatkräftigen Wohlwollen anderer Kreise gegründet wurden. Wir führen die Feierabendhäuser zu Steglitz bei Berlin, Kleinburg bei Breslau, Waren in Mecklenburg-Schwerin, das Erholungshaus für Lehrerinnen in Norderney an; in der Gründung begriffen sind Feierabendhäuser in Göttingen, Wolffenbüttel, Straßburg i. Elsaß, Thüringen ꝛc. Um die einzelnen Zwecke dieser Anstalten durch gemeinsame Beratungen zu fördern und namentlich den Austausch schon gewonnenet Erfahrungen zu ermöglichen, soll ein Verband der Feierabend-,

Erholungshäuser ꝛc. gebildet werden. Auf Anregung des Direktors Dr. Kreyenberg aus Iserlohn fand zu diesem Zwecke in Berlin in der Königl. Elisabethschule eine Konferenz von Beteiligten statt, die beschloß, durch ein Rundschreiben an sämtliche betreffende Anstalten die Gründung eines größeren Verbandes mit jährlichen Zusammenkünften in Berlin zu veranlassen.

Der Wilhelm-Augusta-Lehrerinnenverein (Sitz Bochum) konnte am 14. Oktober sein drittes Feierabendhaus „Friedheim“ zu Wissen a. d. Sieg feierlich einweihen und seiner Bestimmung übergeben. Die Anstalt bietet 32 alten Lehrerinnen nach ihrer mühevollen Amtsthätigkeit ein freundliches Heim und erhält außer den nötigen Wirtschaftsräumen einen schönen Speisesaal, ein Lese- und ein Empfangszimmer. — Zu einem Lehrerinnenheim wurde das Hotel „Zum König von Württemberg“ in Friedrichshafen am Bodensee angekauft. Neben einem größeren Saale und Gesellschaftszimmer bietet das Hotel 39 freundliche Gelasse mit reichlichem Inventar. Zu dem Anwesen gehören vier Morgen Wiesen und Parkanlagen. Das Haus ist reizend in der Nähe des Schlosses gelegen und zählt schon 30 Bewohnerinnen. Der Lehrerinnenverein, vor vier Jahren von Frl. Kazmaier in Stuttgart gegründet, zählt 311 ordentliche und 325 außerordentliche Mitglieder. Die verstorbene Königin Olga vermachte ihm 50000 M.; außerdem wurde im Februar unter Leitung der Frau Oberbürgermeister Rümelin ein Bazar veranstaltet, der 36487 M. Reingewinn ergab. Dem Verein gelang es, unter vorteilhaften Bedingungen zum Preise von 50000 M. das Haus mit Anwesen zu erwerben. — Im Jahre 1895 wird in Wolfenbüttel mit dem Bau des seit einigen Jahren geplanten Feierabendhauses für Lehrerinnen begonnen werden. Man verfügt über ein Kapital von 40000 M.

Diese Erfolge sind ja recht erfreulich; wenn sich nur ein Teil der von Nichtlehrern bethätigten Opferwilligkeit auch armen, erholungsbedürftigen Lehrern zuwenden wollte!

Ein preußischer Ministerial-Erlaß setzt fest: Für die Übernahme von Turnunterricht an Mädchenschulen ist der Besitz eines die Befähigung dazu staatlicherseits zuerkennenden Zeugnisses grundsätzlich als Vorbedingung anzusehen. (Vom 8. August 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 5.)

V. Personalien.

1. Personalveränderungen.

Eine große Osterfreude hat die Regierung den Lehrern Badens durch die Ernennung des Kreisschulrats Dr. Weygoldt zum Mitgliede des Oberschulrates bereitet.

Professor Ebbinghaus ist von Berlin an die Universität Breslau als Professor der Philosophie berufen worden. Es wird nun dort ein Seminar für experimentelle Psychologie eingerichtet.

Der technische Hilfsarbeiter bei der Regierung zu Köslin Ed. Trieschmann, ein ehemaliger Volksschullehrer, wurde zum Regierungs- und Schulrat ernannt.

Zum Schulrat in Bremen ist Regierungs- und Schulrat Sander, Direktor der „Königl. Waisen- und Schulanstalt“ in Bunzlau, gewählt worden. In weiteren

Kreisen ist er besonders als Herausgeber des „Päd. Lexikons" bekannt. In seiner bisherigen Thätigkeit hat er teils als Lehrer, teils als Revisor und Decernent das Schulwesen in seinen verschiedenen Zweigen kennen gelernt. Professor Konstantin Bulle legte das Schulratsamt mit Rücksicht auf sein schmerzhaftes Gichtleiden nieder.

Zum Nachfolger des verstorbenen Oberschulrates Seminardirektors Runkwitz in Altenburg ist Bezirksschulinspektor Besser ernannt worden.

Rektor Max Hübner aus Posen und Seminarlehrer Hermann Ritter aus Bromberg, beide mit seminarischer Vorbildung, sind zu Kreisschulinspektoren ernannt worden, ersterer in Grätz in der Provinz Posen, letzterer für einen Kreis Westpreußens.

Einer der tüchtigsten Schulmänner Coburgs, Schuldirektor Dr. Lotz in Neustadt, wirkt von Michaelis an als Schuldirektor in Pößneck.

Ostern 1894 ist ein Mann aus dem Amte geschieden, der durch die 31 Schulbücher, welche er verfaßt hat, weithin bekannt geworden ist: Lehrer Lettau in Grunau (Ostpreußen). An Taubheit grenzende Schwerhörigkeit hat ihn genötigt, sein Amt noch bei voller Kraft niederzulegen.

2. Festlichkeiten. Errichtung von Denkmälern etc.

Am 24. April wurde in Kiel der 75. Geburtstag des gefeierten Dichters Klaus Groth, eines ehemaligen Volksschullehrers, festlich begangen. Groth wirkt bekanntlich seit 1866 als Professor für deutsche Sprache und Litteratur an der Universität.

Der Leiter des Volksschulwesens im Großherzogtum Hessen, Geh. Oberschulrat Greim zu Darmstadt, feierte am 12. Mai sein 70. Geburtsfest. Dem hochverdienten, schul- und lehrerfreundlichen Manne, der sich in den weitesten Kreisen des Landes größter Beliebtheit und Hochachtung erfreut, wurden bei dieser Gelegenheit zahlreiche Beweise der Verehrung und Dankbarkeit dargebracht. So widmeten die Seminarlehrer eine Votivtafel; Deputationen beglückwünschten den unermüdlichen Arbeiter im Dienste der Schule, von allen Seiten kamen Glückwünsche und Dankesbeweise. Leider ist die Hoffnung, den verdienten Mann noch lange an seiner Stelle zu sehen, nicht in Erfüllung gegangen.

Der Ministerialdirektor, Wirkl. Geheimrat Dr. de la Croix im Kultusministerium feierte am 15. April sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Der Leipziger Lehrerverein hat den Geh. Schulrat Dr. Bornemann zu dem Jubiläum 25jähriger segensreicher Thätigkeit im Kultusministerium telegraphisch beglückwünscht.

Professor Ludwig Strümpell in Leipzig hat das Jubiläum 50jähriger akademischer Wirksamkeit gefeiert. Unter Herbarts unmittelbaren Schülern ist er der bedeutendste und wohl noch der einzige.

Die Andreae-Feier, in Kaiserslautern am 8. Sept. zum silbernen Amtsjubiläum des Seminarinspektors Dr. Andreae von dessen alten Schülern ins Werk gesetzt, war ein großartiges Fest für die ganze pfälzische Lehrerschaft.

Am 13. Oktober wurde in Karlsruhe das 25jährige Dienstjubiläum des Leiters der Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt, Direktor Maul, gefeiert.

Am 13. März feierte der berühmte Germanist Rudolf Hildebrand in Leipzig seinen 70. Geburtstag. Auch dem deutschen Unterrichte in der Volksschule wies er neue Bahnen; namentlich dringt er auf Beachtung des Sprachinhalts.

Thekla Gumpert feierte letzte Weihnachten ihre fünfzigjährige Thätigkeit als Schriftstellerin.

Lehrer Paulsen in Ottendorf (Oldenburg) feierte das Fest seiner goldenen Hochzeit und zugleich das seiner 50jährigen Amtsthätigkeit, sowie seiner 47jährigen Wirksamkeit als Rechnungsführer der Gemeinde Süsel. Der Großherzog von Oldenburg verlieh dem Paar zur goldenen Hochzeit eine Prachtbibel und dem Jubilar zum Amtsjubiläum das silberne Ehrenkreuz.

In Schmiedeberg i. S. feierte Lehrer emer. Karl Aug. Schulz, am 19. Oktober mit seiner Gattin unter großer Teilnahme sein diamantenes Ehejubiläum.

Das Königl. Schullehrerseminar zu Weißenfels hat am 4., 5. und 6. Mai die Feier seines 100jährigen Bestehens in festlicher Weise begangen. Der Festzug nach der Stadtkirche zählte über 1000 Teilnehmer. Direktor Seeliger erhielt den Schulratstitel.

Das 50jährige **Bestehen des Seminars in Sondershausen** ist am 4. und 5. Oktober festlich begangen worden.

Am 9. Dezember werden 50 Jahre seit der Gründung des pädagogischen **Universitätsseminars in Jena** durch Professor Stoy verflossen sein.

Die **freie Solinger Lehrerkonferenz** beging im Januar das Jubelfest ihres 100jährigen Bestehens. Die Konferenz wurde am 18. Januar 1794 von 38 Lehrern begründet, sie zählt jetzt 123 Mitglieder.

Der **Lehrerverein** der Stadt **Braunschweig** hat das Jubiläum seines 75jährigen Bestehens feierlich begangen.

Am 3. August hätte der **Sächsische Pestalozzi-Verein** das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens feiern können. Der Ferien wegen wurde das Fest jedoch verlegt und zwar auf den 15. und 16. September. Es umfaßte 6 Veranstaltungen: 1. die Bezirksvorsteherversammlung, 2. eine große geistliche Musikaufführung, 3. eine Abendunterhaltung, 4. die Weihe des Carola-Stiftes (Lehrerstöchterheim), 5. den Festaktus, 6. ein Festmahl.

Die Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des **Hessischen Landeslehrervereins**, verbunden mit der Delegiertenversammlung, fand am 30. April und 1. Mai in Darmstadt statt.

Einem der 3 preußischen Regierungs- und Schulräte, die ganz von der Pike auf gedient haben, **Hielscher** in Köslin, der am 1. April in den Ruhestand trat, ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen worden. Hielscher hat seine Laufbahn als Dorfschullehrer begonnen, wurde dann Rektor, Schulinspektor und schließlich Regierungs-Schulrat.

Die Oberschulräte v. **Sallwürk** und **Wallraff** in Karlsruhe sind zu **Geheimen Hofräten** ernannt worden.

Der König von Sachsen hat den verdienstvollen Direktor der Taubstummenanstalt in Dresden H. E. **Stötzner**, zum **Hofrat** in der 4. Klasse der Hofrangordnung ernannt.

Die Seminarlehrer **Fechner** in Berlin und **Trenkel** in Köthen haben den Titel **Professor** erhalten, obwohl sie seminarisch gebildet sind. In manchen Teilen des Reiches ist solche Auszeichnung undenkbar.

Dem dirigierenden Lehrer **Kielhorn** in Braunschweig ist in Anerkennung seiner Verdienste um die Schule für Schwachbefähigte von dem Regenten von Braunschweig das neben dem Orden Heinrichs des Löwen gestiftete **Verdienstkreuz** I. Kl. verliehen worden.

Dem Rektor der 16. Gemeindeschule und Königl. Musikdirektor in Berlin Theodor **Krause** ist das Prädikat „**Professor** verliehen worden.

Der als Naturforscher wohlbekannte Lehrer **Gerhard** in Liegnitz ist ohne Vermittelung der Zwischeninstanzen vom Minister zum **Oberlehrer** ernannt worden.

Dem Lehrer J. **Schink** in Breslau ist für den in der „Schlesischen Schulzeitung (Nr. 12) veröffentlichten Artikel: „Sollen die polnischen Schüler in den preußischen Schulen den Religionsunterricht in deutscher oder polnischer Sprache erhalten?" der **Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern** verliehen worden.

Der Lehrerverein zu Liegnitz hat den bekannten Pastor prim. **Seyffarth** daselbst im Hinblick auf seine vielfachen großen Verdienste um die Pädagogik, sowie um das Lehrervereinswesen u. s. w. zu seinem **Ehrenmitgliede** ernannt.

Oberlehrer **Kutsch** in Elbing hat sein Amt als Vorsitzender des westpreuß. Pestalozzi-Vereins niedergelegt. Die Delegirten-Versammlung des Vereins hat ihn hierauf zum **Ehrenpräsidenten** ernannt.

Am 19. März wurde nach 199jähriger segensreicher Wirksamkeit die zu den **Franckeschen Stiftungen in Halle** gehörige **Freischule** geschlossen. Diese Schließung war durch die Verhältnisse bedingt; die auf sie verwandten Mittel werden anderen Gliedern der Stiftung dienstbar gemacht.

Am 7. April wurden die Gebeine des Turnvaters Jahn in Freiburg a. U. ausgehoben und in einem neuen Sarge in der Gruft, welche im Westgiebel der

von der deutschen Turnerschaft errichteten Turnhalle in Freiburg eingebaut ist, beigesetzt.

In Sömmerda, Dessau, Bernburg und Schnepfenthal feierte man in angemessener Weise den 150. Geburtstag des verdienstvollen Philanthropen Chr. Gotthilf Salzmann, geb. den 1. Juni 1744 in Sömmerda. In seiner Geburtsstadt errichtete man ihm ein Denkmal.

Der 23. September war der 100jährige Todestag des Kantors Bruns in Reckahn, des Mitarbeiters des edlen Freiherrn v. Rochow, der das Gedächtnis Bruns' durch Aufstellung einer Urne im Schloßgarten mit der vielsagenden Inschrift: „H. J. Bruns. Er war ein Lehrer" ehrte.

Die Stadt Mohrungen hat den 150. Geburtstag Herders festlich begangen.

Gotha hat dem Reformator Thüringens, Myconius, ihrem ersten evangelischen Pfarrer, an der Augustinerkirche eine Gedenktafel errichtet, die am zweiten Weihnachtsfeiertage feierlich enthüllt wurde.

In Freiburg a. U. ist am 10. Juni die feierliche Einweihung der monumentalen Erinnerungsturnhalle erfolgt, die von der gesamten deutschen Turnerschaft zu Ehren Friedrich Ludwig Jahns in seiner Asylstadt errichtet worden ist.

In Hombruch bei Barop ist am 22. Februar der Grundstein für ein Harkort-Denkmal gelegt worden.

Am Geburtstage des am 27. Oktober v. J. zu Ronsdorf verstorbenen F. W. Dörpfeld ist in Sellscheid folgende vom Wermelskirchener Lehrerverein gestiftete Tafel angebracht worden: „Friedrich Wilhelm Dörpfeld, der eifrige Förderer der deutschen Volksschule, wurde am 8. März 1824 hierselbst geboren. Der Wermelskirchener Lehrerverein."

Die ostfriesische Lehrerschaft hatte die Absicht, dem im Laufe des Jahres verstorbenen und von ihr hochverehrten Seminardirektor und Schulrat van Senden ein Denkmal in der Form eines einfachen, gediegenen Grabsteins zu errichten. Die Witwe des Verstorbenen hat nunmehr den Wunsch geäußert, daß die gezeichneten Beiträge zum Besten der Lehrer-Witwen und -Waisen verwendet würden, da der Verstorbene stets beklagt habe, daß für die Hinterbliebenen der Lehrer in durchaus ungenügender Weise gesorgt sei. Es wird deshalb eine „van Senden-Stiftung" gegründet, welche die Erträge dem ostfriesischen Pestalozzi-Verein zuführen soll.

Am 23. Juni wurde feierlich das dem am 24. Juni 1893 verstorbenen Regierungs- und Schulrat Dr. Schoenen in Köln von der Lehrerschaft des Bezirks Köln errichtete Grabdenkmal enthüllt.

Am 20. Oktober wurde das Johann Schmittsche Grabdenkmal in Darmstadt unter entsprechender Feierlichkeit geweiht. Dasselbe besteht aus einem Granitobelisk mit dem Reliefbilde Schmitts, modelliert von Schweinshaut in Frankfurt a. M.

Ihrem Kreisvertreter und Kreisturnwart Adolf Dorner aus Berlin haben die Vereine des Turnkreises IIIB der deutschen Turnerschaft ein Denkmal in Gestalt eines Obelisken von Syenit gesetzt.

Die Enthüllung eines Denkmals für den am 23. Januar 1893 verstorbenen Rektor der Mittelschule in Freienwalde a. O., Adolf Seeger, fand unter entsprechenden Feierlichkeiten statt. Die Weiherede hielt Superintendent Wilke, und die Stadtverwaltung ehrte durch eine Ansprache des Bürgermeisters Krause, Major a. D., den Dahingeschiedenen.

Am 16. April 1892, dem 100jährigen Jubiläum der Ratsfreischule in Leipzig, wurde der Grundstein zu einem Schuldenkmal gelegt, das am 29. Juni 1894 feierlich enthüllt wurde.

3. Todesfälle.

Die Zahl bekannter und verdienter Männer, die mittelbar oder unmittelbar zu der Schule in Beziehung standen und im verflossenen Jahre durch den Tod abgerufen wurden, ist zum Glück auffallend gering gewesen.

Am 28. Oktober schloß Professor Dr. Rudolf Hildebrand in Leipzig nach langem Leiden die Augen für immer. Er ist berühmt geworden durch seine Mitarbeiterschaft am „Grimmschen Deutschen Wörterbuche“ das er nach dem Tode der Gebrüder Grimm mit Professor Weigand-Gießen weiter fortsetzte.

Prof. Helmholtz, der berühmte Physiker und Physiolog, ist im Alter von 73 Jahren in Charlottenburg gestorben. Ein anderer bedeutender Physiker, Prof. Hertz, verschied am 22. Februar in Bonn.

Prälat Dr. Heinrich v. Merz ist in Stuttgart am Sylvesterabend aus dem Leben geschieden. Er war einer der begabtesten und kenntnisreichsten Geistlichen Württembergs. Seine Verdienste um Kirchenmusik und die kirchliche Kunst werden allseitig anerkannt; in seiner Eigenschaft als Oberkonsistorialrat hat er aber auch in vielen Beziehungen im Sinne einer zeitgemäßen Entwickelung der Volksschule gewirkt und ist insbesondere für die bessere Pflege der Realien eingetreten.

Am 9. Juli starb Dr. W. Krumme, Direktor der Oberrealschule in Braunschweig, langjähriger Redakteur des „Archivs für Pädagogik“. Er war ein eifriger Vorkämpfer für lateinlose Realschulen.

In Aurich starb der auch schriftstellerisch bekannte Seminardirektor Schulrat van Senden.

Am 3. Juni verschied Töchterschuldirektor a. D. Dr. A. Meier in Lübeck. Der Vollendete war seit 1852 Mitglied des ständigen Ausschusses der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung und hat sowohl durch zahlreiche Vorträge auf den Versammlungen, als auch durch vielseitige schriftstellerische Thätigkeit für die Hebung der deutschen Schule und des deutschen Lehrerstandes gekämpft.

Am 5. Juni starb im 79. Lebensjahre nach langem Leiden Bürgerschuldirektor em. Fr. Wagner in Dresden. Vor Aufnahme der Verhandlungen der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen durch Berufsstenographen hat er genannten Versammlungen durch seine Kunst treu gedient.

Am 5. Juni endete der Tod das Leben des Professors Liebe in Gera, des weitbekannten Freundes der Vogelwelt.

Der durch seine naturwissenschaftlichen Arbeiten in weiteren Kreisen bekannt gewordene Schulvorsteher A. Brinkmann in Bremen ist im Alter von 64 Jahren gestorben.

Oskar Höcker, der beliebte Verfasser von Volks- und Jugendschriften, Schauspieler am Lessing-Theater in Berlin, ist nach längerem Leiden gestorben.

Am 27. Februar verschied der unter dem Pseudonym Fr. Brunold bekannte Jugendschriftsteller F. Meiger.

Am 12. Januar wurde der Oldenburgische Landeslehrerverein von einem herben Verlust betroffen; ein sanfter Tod schloß die Augen des geliebten Führers, Hermann Lahrssen, für immer.

Der Verfasser des „Struwwelpeter“. Dr. med. Heinr. Hoffmann in Frankfurt a. M., ist im Alter von 86 Jahren gestorben.

Der Senior der Volksschullehrer Westpreußens, der pensionierte Lehrer Christian Dombrowski in Strasburg, ist am 10. Juli im 100. Lebensjahre heimgegangen. Bis vor seinem Tode erfreute sich der Dahingeschiedene noch voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit.

Der Nestor der anhaltischen Lehrerschaft, Lehrer em. Wilhelm Meißner in Sandersleben, wurde am 18. November zur letzten Ruhe bestattet. Der Verstorbene hat das hohe Alter von 92 Jahren erreicht.

Am 17. Mai starb in Nordhausen im Alter von $50^1/_2$ Jahren der hochbegabte Volksschullehrer Richard Krause, in weiten Kreisen als Komponist einer großen Anzahl heiterer Musikstücke, in Nordhausen als langjähriger Dirigent musikalischer Vereine bekannt.

Den braven Männern, die der Schule und damit dem Wohle des Volkes gedient haben, bleibt ein ehrenvolles Andenken gesichert. Was sie gewirkt, geht nicht verloren — es lebt fort in dankbaren Menschenherzen und wird mit Gottes Segen reiche Früchte für die Zukunft der Nation und der ganzen Menschheit tragen.

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich.

Von

Franz Frisch,

Bürgerschuldirektor in Marburg a. Dr.

I. Der Kampf um die Schule.

(25jähriger Bestand des Reichsvolksschulgesetzes. — Zurückhaltung der Regierungsorgane. — Ein Verbot des niederösterr. Landesschulrates. — Die Klerikalen und die Schulgesetzfeier. — Der „katholische Schulverein". — Der „katholische Lehrerbund". — Katholische Lehrerbildungsanstalten. — Ein Verlangen der Insbrucker Lehrerbildungsanstalt. — Der „persönliche Einfluß". — Der czechische Katholikentag. — Vom oberösterreichischen Landtag. — Die Schule im Reichsrate. — Eine Anerkennung des Unterrichtsministers seitens des Papstes.)

Am 14. Mai 1894 war seit dem Erlaß unseres Reichsvolksschulgesetzes ein Vierteljahrhundert verstrichen — für alle, welche in irgend einer Beziehung, sei es als Lehrer, als Mitglied einer Behörde oder als Politiker, mit dem Volksschulwesen in nähere Berührung kamen, eine Zeit der ernsten Arbeit, der Sorge und der mannigfachen Aufregung. Es war darum wohl natürlich, daß in den Maitagen des Berichtsjahres allenthalben in Österreich der fünfundzwanzigjährige Bestand dieses durch die Novelle vom 2. Mai 1883 allerdings in mehreren wesentlichen Punkten nicht zum Vorteil der Schule abgeänderten Gesetzes von der Lehrerschaft und dem freisinnigen Bürgertum durch Festlichkeiten gefeiert wurde. All die Fährlichkeiten, denen das Gesetz im Wandel der Jahre ausgesetzt gewesen, haben ja dessen Anhängern den Wert dieser „Perle der österreichischen Gesetze" deutlich genug zum Bewußtsein gebracht. Aber viele von denen, die an einer dieser Jubelfeiern teilnahmen, mögen wohl auch wehmütig jener größeren, idealer gestimmten Zeit gedacht haben, in welche der Geburtstag des Reichsvolksschulgesetzes fiel. Unsere ist recht kühl geworden. Mit Recht sagte daher der seither als Hofrat ins Unterrichtsministerium berufene Reichsratsabgeordnete Graf Stürgkh in einer in Wien gehaltenen Festrede:

„Wie alle epochemachenden gesetzgeberischen Akte, so verdankt auch unser Reichsvolksschulgesetz seine Entstehung dem großen Zuge, dem idealen Schwunge, welche in der damaligen Periode Parlament und Regierung erfüllten und dem gesamten öffentlichen Leben jener Tage ihren Stempel aufdrückten. Manches hat sich seither um uns verändert, und sagen wir es gleich, nicht in günstigem Sinne; die Öffentlichkeit ist in ihren Manifestationen von dem Aufschwunge der ersten Zeit unseres Verfassungslebens wie ermattet, Ernüchterung und Kaltheit hat sich wie ein Mehltau auf die politische Schaffenskraft weiter Kreise gelegt, wirtschaftlicher Verhältnisse Ungunst den Pessimismus und in seinem Gefolge allerlei unerfreuliche Erscheinungen im politischen Leben großgezogen".

Der Redner schloß mit folgenden Worten:

„Indem wir in dieser Festversammlung den edlen Geist des unvergessenen Schöpfers unserer Volksschule, den Geist L. v. Hasners, beschwören, um ihm den Zoll schuldiger Ehrfurcht und Dankbarkeit zu erweisen, lassen Sie uns den ehrwürdigen Manen des Verblichenen im Namen aller Freunde unserer Schule, im Namen aller Bekenner wahrhaft liberaler Grundsätze, im Namen der großen deutsch-fortschrittlichen Partei, der wir uns zurechnen, heute feierlich geloben, seine große Schöpfung als teures Vermächtnis immerdar hochzuhalten, für die Entwickelung, Vervollkommnung und stetige Anpassung unserer Schule an die geistigen und materiellen Bedürfnisse unseres Volkes die beste Kraft einzusetzen und, wofern dies notthut, die Grundsätze, auf denen ihr Organismus aufgebaut ist, gegen Eingriffe und Anfechtungen mit jener Nachhaltigkeit und Überzeugungstreue zu beschirmen, die das Bewußtsein der Führung einer starken, guten, gerechten und volkstümlichen Sache verleiht."

Während in dieser Rede, die für die Richtung unserer liberalen Politiker typisch ist, die Auffassung lebt, daß das Hasnersche Gesetz noch intakt sei, waren es gerade die Stimmen aus dem Kreise der Lehrer, welche laut und vernehmlich die völlige Wiederherstellung des durch die Novelle geänderten Gesetzes als Aufgabe einer wahrhaft liberalen Partei bezeichneten. Am deutlichsten kam dieser Gedanke in der groß angelegten Festrede A. Chr. Jessens zum Ausdruck, welche von diesem hochverdienten Anwalt der österreichischen „Neuschule" in der von der Wiener Lehrerschaft veranstalteten Schulgesetzfeier gehalten wurde. Wir geben den zweiten Teil derselben nachstehend wieder:

Man hat das Reichsvolksschulgesetz, das sofort die kaiserliche Sanktion erhielt, hoch erhoben und bei vielen Gelegenheiten als die Perle unter den österreichischen Gesetzen gepriesen. Es hat auch heftige Gegner gefunden. Es ist von einer Seite sogar verflucht worden. Es für ein Ideal zu erklären, das ginge wohl zu weit, allein im Vergleich mit den Schulgesetzen anderer Staaten wird es wohl von keinem übertroffen und nur von wenigen erreicht. Die Angriffe, die es zu erleiden hatte, richteten sich mit besonderer Vehemenz gegen drei Punkte: die achtjährige Dauer der Schulpflicht, die staatliche Schulaufsicht, und die Interkonfessionalität. In der achtjährigen Schulpflicht wollte man eine Härte gegen die unbemittelten Volksklassen sehen. Damit aber war das eigentliche Motiv des Angriffes nur verschleiert. Denn in Wahrheit fürchtete man, daß nun das Thor der Volksbildung zu weit geöffnet sei, daß das Volk zu klug werde, und daß die Selbständigkeit desselben

die mit der Bildung steigt, dem herrschenden Einfluß der bisher bevorrechteten Stände gefährlich werden könne. Worin läge denn auch die Härte, wenn die Jugend zu ihrem eigenen Besten gezwungen wird, sich mit einem ausreichenden Schatze von Kenntnissen und Fertigkeiten für das spätere Leben auszurüsten? Ist die schwache Hilfe, die ein Kind den Eltern bei der Arbeit leisten kann, mehr wert, als dasjenige, was es bei einem achtjährigen Schulbesuch für Kopf und Herz gewinnt?

In anderen Ländern besteht die achtjährige Schulpflicht schon seit Menschengedenken, und sie hat noch kein Volk erdrückt. In Dänemark ist die Schulpflicht seit dem Jahre 1814 für Knaben gar zehnjährig, für Mädchen neunjährig. Wer etwa glaubt, dort im Norden sitze ein reiches Volk, bei dem die 12- bis 16jährigen Kinder überzählige Arbeitskräfte für Haus und Feld seien, der nehme den Stab zur Hand und durchwandere die Ahlheide von der Eider bis über den Limfjord hinaus. Er wird nur arme Bauern sehen, die den mageren Sand- und Moorgründen mühsam das tägliche Brot abringen. Aber er komme ihnen nicht mit einer Verkürzung der Schulpflicht, sie würden ihn moralisch steinigen. Auch in Österreich wäre die Landbevölkerung nicht gegen die achtjährige Schulpflicht, wenn niemand hinter ihr stünde, der in die Kohlen bliese, und wenn von berufener Seite mit dem gleichen Ernste, mit dem man auf die Erfüllung der Wehrpflicht hält, auch auf die Erfüllung der Lernpflicht gehalten würde. Wenn nur jedermann wüßte, daß das L. S. unter dem Gesetze kein „Laß schleichen" bedeute, die achtjährige Schulpflicht wäre ebenso präcis zur vollendeten Thatsache geworden wie die allgemeine Wehrpflicht. Aber weil die Bevölkerung die Lässigkeit in der Überwachung der Schulpflicht sieht, fehlt ihr der Glaube an den Ernst des Gesetzes, und darum lichten sich die Schulen. Es brauchte also nicht zu sein:

Wenn man wollte, was man sollte,
Würd' man können, was man müßte.

Man hat weiter die Leitung und Beaufsichtigung der Schulen durch staatliche Organe bekämpft und für die Kirche reklamiert. Dieser Anspruch ist längst gerichtet. Die Kirche mag sich berufen halten, das religiöse Interesse der Bevölkerung zu wahren, aber dazu ist ihr der Religionsunterricht überwiesen, und kein Verstand reicht aus, zu begreifen, was alle anderen Disciplinen mit der Religion zu thun haben. Eine konfessionelle Grammatik, eine konfessionelle Arithmetik läßt sich nicht konstruieren. Die Religion soll den gesamten Unterricht durchdringen? Das ist ein leeres Schlagwort, erfunden von der Hierarchie und gläubig weitergetragen von beschränkten oder aber höchst pfiffigen Köpfen. Kinder in der Schule zu unterrichten und zu erziehen, das ist zudem eine feine Kunst, die, soll sie wohl geraten, bestimmte Studien voraussetzt, Studien, die man bei den Mitgliedern des geistlichen Standes nicht erwarten darf. Man kann den Techniker nicht zum Vorsteher einer theologischen Lehranstalt berufen, den Mediciner nicht zum Leiter eines Bahnbaues bestellen. Kein Mann kann als Aufseher ersprießlich wirken in einer Sphäre, die ihm mehr oder minder fremd ist. Und könnte denn ein Staat in und mit der Volksschule den rechten Arm seiner Stärke an eine Macht überliefern, mit der er sich seit Jahrhunderten in einem bald stillen, bald lauten Kompetenzstreit befindet? Es wäre ein Akt der Selbstentmündigung und eines Kulturstaates unwürdig. Weil die Schule nach dem wohldurchdachten Ausspruche der Kaiserin Maria Theresia ein politicum ist, und weil sie dies aus Gründen der Staatswohlfahrt unbedingt bleiben muß, darum kann und darf die Kirche mit der Schulaufsicht niemals betraut werden.

Dann die durch das Reichsvolksschulgesetz proklamierte Interkonfessionalität der Schule! Sie soll, wie ihre Gegner behaupten, die Religion gefährden. Als wenn die friedliche Vereinigung aller Bekenntnisse in den Schulen nicht die schönste Blüte religiöser Denkart wäre. Die interkonfessionelle Schule ist die Krönung des Gebäudes, zu dem Kaiser Josef mit dem Toleranz-Edikt den Grund gelegt hat. Sie senkt schon in den empfänglichen Geist der Jugend den Gedanken, daß alle Menschen Kinder eines Vaters sind, daß alle zusammengehören und in Eintracht und Liebe den Weg des Lebens zu wandeln haben. Und das verstieße gegen die Religion? Das wäre gegen das Christenthum, an dessen Thor der Heiland als größtes Gebot die Worte geschrieben hat: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst!?

Wenn man das Reichs-Volksschulgesetz die Krone unserer Gesetze genannt

hat, so ist die Interkonfessionalität der Schule der schönste Edelstein in dieser Krone. Sie ist es aus religiösem, sie ist es nicht minder aus patriotischem Grunde. Sie verlegt den Weg für Gegensätze, die aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekenntnisses entspringen und die, wie die Hussitenkriege und der 30jährige Religionskrieg lehren, den Bürger wider den Bürger zu blutigem Kampfe entflammen. Kein Staat ist stark, kein Reich hat Bestand, wenn nicht alle Staatsbürger erfüllt und durchdrungen sind von dem Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit. Wo aber kann dieses Bewußtsein entstehen und sich kräftig entfalten, wenn man die Jugend nach Bekenntnissen sondert und so dem Kinde schon ad oculus demonstriert: die Bürger des Staates gehören nicht zusammen, ihre Wege trennen sich! Es ist darum aus religiösen und patriotischen Gründen tief zu beklagen, daß die Schulgesetznovelle vom Jahre 1883 die Interkonfessionalität der Schule angetastet und durch die bekannte Bestimmung über den Schulleiter die Interkonfessionalität als einen Begriff, der die Gleichberechtigung aller Culte in sich schließt, vernichtet hat.

Und hier, geehrte Festgenossen, hier wäre der Punkt, wo die liberale Partei, wenn sie in Wahrheit ihren Namen verdienen will, zum Angriff vordringen müßte. Die Schulnovelle muß wieder zum Gesetze von 1869 umgestaltet werden. Sie ist das bekannte Brandenburger Thor, dem der Siegeswagen fehlt. Unsere Franzosen müssen die Viktoria wieder herausgeben. Dazu aber ist erforderlich, daß die liberalen Volksvertreter sich zu einer eisernen Brigade formieren und ohne kleinliche Rücksichten endlich im Parlamente auch ein wahrhaft freisinniges Schulprogramm aufstellen und mit Kraft vertreten. Der Amboß muß zum Hammer werden! Die Verteidigung des bestehenden Zustandes ist eine verfehlte Kampfweise. Denn damit wird zugegeben, daß die Erfolge, welche die Reaktion thatsächlich errungen hat und die in der Schulgesetznovelle gesetzlich festgelegt sind, das placet der liberalen Partei besitzen. Das ist einfach die Waffenstreckung vor dem Feinde und muß diesen zu immer kühnerem Vordringen ermuntern. Die Erfahrung hat diese Annahme vollauf bestätigt. Erst wenn die liberale Partei die Hand ans Schwert legt, wird der Gegner begreifen, daß es für ihn vieles zu verlieren giebt, und das Bild auf der Bühne wird flugs ein anderes werden. Leider ist sehr geringe Aussicht vorhanden, daß die Männer, die als gewählte Vertreter des Volkes zunächst berufen wären, das alte Reichs-Volksschulgesetz zurückzuerobern, die Defensive mit der Offensive vertauschen werden. Wir hören überall und haben es erst vor einigen Tagen auch in diesem Saale gehört, daß sie sich ihres gegenwärtigen Besitzstandes freuen. Sie meinen, das Gesetz trotz aller Anfechtungen im wesentlichen unversehrt bis auf den heutigen Tag am Leben erhalten zu haben. Wie aber soll ein Mann nach einem verloren gegangenen Gute ringen, wenn er sich des Verlustes nicht bewußt geworden ist!

Und das alte Reichsvolksschulgesetz, dessen Verstümmlung wir schmerzlich beklagen, ist dennoch nicht umsonst ins Leben getreten. Es hat Wurzeln getrieben und Früchte getragen, und selbst das, was die Schulnovelle von diesem Gesetze noch übrig gelassen hat, ist, solange die Lehrerschaft Österreichs ihrer Aufgabe treu bleibt, eine Bürgschaft gegen das Zurücksinken der Volksbildung auf den früheren traurigen Stand. Die achtjährige Schulpflicht besteht noch gesetzlich; allen jenen Kindern, deren Eltern der Wert der Bildung ins Bewußtsein gedrungen ist, sind die Lernjahre unverkümmert erhalten geblieben. Auch hat sich der Staat das Recht der Schulaufsicht nicht entwinden lassen, und ebensowenig ist die hochbedeutsame Mitwirkung, die dem Volke in der Schulpflege eingeräumt wurde, verkümmert worden. Der Bildung sind überdies durch die Neuschule selbst Millionen von Bürgern als Freunde erstanden; wer sich zum Lichte emporgerungen hat, der verlangt nicht mehr nach der Finsternis, in die man die Bevölkerung hineinlocken möchte. Wer sollte sich denn auch dem Gewichte jener Sprache nicht beugen, welche die Statistik redet! Die Verbrechen nehmen, trotz des Anwachsens der Bevölkerung ab, die Analphabeten sind — von wenigen Kronländern mit trostlosen socialen Zuständen abgesehen — im Aussterben begriffen, und — die Soldaten werden besser! So sehen die „Bestien" aus, welche nach den Behauptungen unserer Gegner die Neuschule auf dem Gewissen haben soll. Zu beklagen wäre wohl ein Reich, das solchen Gewinn hinter sich würfe. Nein, es kann nicht mehr rückwärts und abwärts, es muß vorwärts und aufwärts gehen.

Und da stehen denn wir Lehrer als die Männer, denen das größte Pfund

in die Hand gelegt ist. An uns ist es, dafür zu sorgen, daß die schadhaft gewordene Form des Gesetzes das gesunde innere Leben der Schule nicht schädige. Und, Gott sei Dank, wir vermögen es. Daß wir es aber auch wollen, dafür ist die ganze Haltung des österreichischen Lehrerstandes während der letzten 25 Jahre, in der Zeit vor der Schulnovelle und nach der Schulnovelle, eine sichere Bürgschaft. Kein Stand hat solche Angriffe erdulden müssen, als der unsere sie bis zum heutigen Tage erduldet. Man hat ihn wegen seiner Gesetzestreue mit giftigen Pfeilen förmlich überschüttet, und wo wäre die Hand zu finden gewesen, die schirmend den Schild über ihn gehalten hätte? Auf sich selber stand und steht er ganz allein. Ja, wenn er, von gerechtem Zorn übermannt, das Schwert zur Abwehr schwang, so fand man diese Waffe oft zu scharf und entwand die Wehr seinen Händen. Er hat den Muth trotzdem niemals verloren und ist seiner Überzeugung, die sich mit dem Reichsvolksschulgesetze deckt, stets treu geblieben. Als vor fünf Jahren eine Gedenkfeier des 20. Jahrestages der Sanktionierung des Reichsvolksschulgesetzes hier in Wien gehalten wurde, sprach Leopold v. Hasner die Worte: „Den braven Lehrern im ganzen Reiche, welche seit 20 Jahren, angefeindet von vielen Seiten, mit Aufopferung und Begeisterung ihre Pflicht erfüllen, unseren Dank!" Den Dank, wir wollen ihn auch fürderhin redlich verdienen. Wohl hat sich aus unseren Reihen ein kleines Häuflein verloren. Etliche sind zur Seite getreten und hüllen sich in kluges Schweigen, abwartend, wie der Schulkampf enden und wo der Anschluß den größten Vorteil bieten wird. Andere sind mit lautem Gesang geraden Weges unter die feindliche Fahne getreten, um dort Korporals- oder womöglich Generalsrang zu erwerben. Aber es sind nur leichte Splitter, die vom Ganzen abfallen, der große Kern bleibt unzersprengbar.

Der Gesetz — wir können es nicht machen; die Ruine, als die uns das Reichsvolksschulgesetz gegenübersteht, wir können sie nicht zur alten Herrlichkeit wieder ausbauen; aber den Geist jenes Gesetzes können wir festhalten und ausgießen auf die Jugend, die uns anvertraut ist. Es ist zwar vor wenigen Tagen in diesem Saale das Wort gefallen, daß der Buchstabe des Reichsvolksschulgesetzes erhalten, daß dagegen der Geist jenes Gesetzes totgeschlagen worden sei. Allein die Wahrheit liegt in der Umkehrung: Der Buchstabe steht nicht mehr, aber der Geist lebt in alter Kraft fort. Denn — und hier kehren wir Lehrer unseren ganzen Stolz heraus — **der Geist, das sind wir!** Und der Geist ist's, der lebendig macht. Daraus schöpfen wir unsere Stärke, und darum sind wir geliebt, und darum sind wir gehaßt. In der Gesellschaft ist der Lehrer vielfach noch ein kleiner Mann, der auf der socialen Rangleiter tief unten steht, in der Schule ist er dagegen unbestreitbar ein König. Es ist unsere Pflicht, immer Könige zu sein, die ihre Völker zu verständigen und gesitteten Menschen heranbilden. Über diese Pflicht sind und bleiben wir uns klar. So wenig wie in unseren Kreisen der wilde Kampf, den die Nationalitäten miteinander führen, Widerhall gefunden hat, so wenig haben wir den Glaubenshaß auf unsere Fahne geschrieben. Die Lehrer der Neuschule werden niemals einer Religion zu Liebe die andere Religion herabsetzen, sie legen in das Kinderherz, das sich ihnen voll Vertrauen erschließt, nicht den Samen religiöser Unduldsamkeit.

Äußerer Lohn und äußere Ehren winken dem Manne nicht, der als Lehrer auf dem Boden des alten Reichsvolksschulgesetzes steht. Wer solchen Lohn erwartet, der folge der entwendeten Viktoria nach und gehe zu unseren Feinden. Die Zeit, in der wir leben, ist nicht mehr die Zeit, in der jenes Gesetz gegeben wurde. Aber auf einen Lohn darf die Treue rechnen, heute und immerdar: auf ein ruhiges Gewissen. Für den rechten Mann ist das genug. Und dann:

Wenn alle untreu werden,
So bleiben wir doch treu!"

Von einem ähnlichen Standpunkte aus beantwortete Dr. **Dittes** die Einladung zu einer von einem steiermärkischen Lehrervereine veranstalteten Feier. Er schrieb:

„Möge die bevorstehende, über alle Kronländer sich erstreckende Feier zugleich eine Wendung zum Bessern in unserem Schulkampfe bringen! Jedenfalls wird von vielen Seiten in dieser Richtung eine Anregung erfolgen. Was mich betrifft, so glaube ich, daß wir mühsam und schrittweise wieder auf die Höhe der sechziger

Jahre gelangen werden. Wir werden nicht alles auf einmal erreichen können, sondern uns mehrere Etappen und Perioden vorzeichnen müssen. Zuerst ist der rückläufigen Bewegung entschiedenes Halt! zuzurufen. Keine Verschlechterungen mehr, keine Koncessionen mehr an die Reaktion, weder auf legislatorischem, noch auf administrativem Wege! Dann Abschaffung aller Verstümmelungen des Gesetzes vom 14. Mai 1869, Aufhebung der Novelle von 1883 und aller Verordnungen derselben Qualität, mit einem Worte: Wiederherstellung und gründliche Durchführung des Werkes von Hasner und seiner Gesinnungsgenossen. Endlich Verbesserung des Gesetzes von 1869 an den schwachen Stellen, welche den Feinden das Eindringen gestattet haben und den Freunden die Verteidigung erschweren."

Im mährischen Landtage hielt Statthalter Freiherr von Spens-Booden eine Rede, in welcher er die mächtige Entwickelung pries, die das Volksschulwesen in Mähren unter der Wirksamkeit des Reichsvolksschulgesetzes genommen hat, und die Erwartung aussprach, daß von der bisherigen stillen und segensreichen Thätigkeit der Volksschule jede schädliche Störung festgehalten werde. — Im übrigen beflissen sich aber die Regierungsorgane zumeist einer ganz merkwürdigen, nur durch eine starke klerikale Unterströmung erklärlichen Zurückhaltung.

Der Wiener Stadtrat ließ am 14. Mai die Schulhäuser Wiens beflaggen. Seitens des Bezirksschulrates war unter dem 11. Mai angeordnet worden, daß am 16. Mai, dem ersten Schultage nach Pfingsten, die Schüler der Bürgerschule und der zwei oberen Volksschulklassen über die Bedeutung der Feier des 14. Mai belehrt werden, doch hat der k. k. Landesschulrat für Niederösterreich diese Verfügung durch Erlaß vom 13. Mai unter Hinweis auf den Fassungskreis schulpflichtiger Kinder und die politische Seite der Feier aufgehoben. — Den alten Gegnern der Staatsschule war natürlich diese Schulgesetzfeier ein Dorn im Auge. Das führende Organ dieser Partei, das Wiener „Vaterland", erklärte jede derartige Feier für eine „Provokation", als eine „mutwillige Herausforderung". „Wenn die Volksschulgesetzgebung als eine gewaltige Errungenschaft des Liberalismus gefeiert wird in demonstrativer Weise, so kann das jetzt doch nur in dem Sinne geschehen, daß man dadurch ankündigt, es sei der Kampf wieder aufzunehmen, dessen Einstellung doch durch die Koalition bedingt worden ist." — Hierauf antwortete „Die Volksschule" u. a. folgendes:

„Die geehrten Herren dieser Partei mögen doch die Frage beantworten: Was war denn dann die Versammlung des Katholischen Schulvereines in den Ostertagen dieses Jahres im Musikvereinssaale in Wien? Was waren denn dann die Reden der Herren Dr. Caspar Schwarz und Freiherrn v. Morsey und ihre Angriffe auf das Reichsvolksschulgesetz? Tragen die verhetzenden Reden dieser beiden Herren gegen ein bedeutendes Gesetz nicht weit mehr den Charakter einer Provokation, einer ganz entschiedenen einseitigen Parteidemonstration, einer mutwilligen Herausforderung an sich, als die Feier eines zu Recht bestehenden Gesetzes von seiten der Bürger und der Lehrerschaft? Würde die Bürgerschaft sich etwa zu einer Erinnerungsfeier an das längst verblichene Konkordat anschicken, ja, das wäre freilich etwas anderes, und wir glauben kaum, daß das „Vaterland" mit Lobsprüchen für eine solche That zurückhalten würde. Und war denn der Sinn der in der Versammlung des Katholischen Schulvereines gehaltenen Reden etwas anderes, als das Anstreben von Zuständen auf dem Gebiete der Schule, wie sie zur Zeit und infolge des Konkordates geherrscht haben?"

Was nun den „Katholischen Schulverein" betrifft, so darf der Chronist an den Lebensäußerungen desselben nicht ganz achtlos vorüber-

gehen. Aus einem Circular, welches dieser Verein an den deutschen Klerus um Unterstützung richtete, seien nachstehend einige Sätze herausgehoben:

„Es ist allbekannt, welchen verzweifelten Kampf wir Katholiken Österreichs um unsere Schule kämpfen. Der Geist des vereinigten Logen- und Reformjudentums, verbunden mit dem seichten Aufklärlicht des modernen Liberalismus, hat sich unserer Kinder zu bemächtigen gewußt, die er unseren mütterlichen und väterlichen Armen entreißt, um in künstlichen Brutanstalten des Indifferentismus das süße Mal jenes Friedenskusses von ihrer klaren Stirne zu tilgen, womit der göttliche Kinderfreund in der heiligen Taufe sie zu seinen gnadenreichen Lieblingen erkiest hat . . . Und nicht genug daran, daß diese liberalen Lehrer persönlich dem Unglauben huldigen und sich offen und stolz als Anhänger jenes nächtlichen Bundes bekennen, der heute unter dem schwarzen Banner des Lügenfürsten die Scharen der Christusfeinde zum letzten Ansturme gegen den Felsen der Kirche führt, nicht genug daran, auch aus den Seelen unserer Kinder wollen sie die beglückende Saat des Glaubens reißen, die unsere christlichen Mütter mit heißen Thränen des Schmerzes, mit linden Worten der Liebe in die zarten Herzen gesenkt haben . . . Tausende moralische Leichen, gebrochener jugendlicher Existenzen, zerrütteter, schwankender Charaktere bezeichnen als traurige Mäler den Entwickelungsgang unserer Neuschule, die den Umsturzheeren der roten Fahne alljährlich Tausende jugendlicher Streiter zuführt. Erschreckend wächst das jugendliche Verbrechertum, frißt Glaubens- und Sittenlosigkeit in dem heranwachsenden Geschlechte um sich, verpestet der Gifthauch des Gotteshasses und der Empörung schon die zarten Fruchtkeime kindlicher Unschuld . . . Deshalb wenden wir uns auch an den bewährten Opfersinn der Katholiken Deutschlands und flehen sie an, ein Scherflein zu dem Werke beizutragen, dessen Gelingen das Bruderband zwischen uns allen noch fester knüpfen wird."

Wie die „Österr. Schulztg." berichtete, wurde im Katholischen Schulverein zu Linz eine Rede gehalten, in der folgende Ausführungen vorkamen: „Stellen Sie sich in Ihrem Geiste vor alle Mörder, Räuber, Diebe, Vagabunden, Brandstifter, Schurken, Verbrecher, Selbstmörder, Unglückliche, Zerfallene und das ganze Heer der geistig Kranken unserer Zeit und sagen Sie sich, diese waren auch Kinder, ja sie waren gute, unschuldige Kinder — und wodurch sind sie so schlecht geworden? Wodurch?"

In einem Aufruf der Leitung des „Katholischen Lehrerbundes" wurde wieder in nicht mißzuverstehender Weise der Patriotismus der freisinnigen Lehrerschaft in Frage gestellt. Die Herren schrieben nämlich: „Wem von Ihnen, werte Berufsgenossen, der Beruf und die Interessen des Standes teuer sind, wer von Liebe für das katholische Volk Österreichs und sein katholisches Herrscherhaus durchdrungen ist, wem die Religion seiner Väter heilig ist, wem es ernst ist mit dem Wunsche, daß christliche Bildung und Kultur fortschreiten und sich immer weiter ausbreiten, der möge sich unserem Bunde anschließen".

Selbstverständlich fehlte es gegenüber einer solchen Verdächtigung nicht an kräftigen Verwahrungen. So faßten die Delegierten des deutsch-mährischen Lehrerbundes in ihrer am Ostermontag in Brünn abgehaltenen Versammlung folgende Resolution:

„Die am 26. März tagende Delegiertenversammlung des deutsch-mährischen Lehrerbundes spricht ihre Entrüstung über die in dem Aufrufe des Katholischen Lehrerbundes enthaltenen Worte aus, da durch dieselben der Anwurf erhoben wird, daß jenen Lehrern, welche sich dieser Vereinigung nicht anschließen, ihr Beruf und das Interesse ihres Standes nicht teuer seien, daß sie keine Liebe zum Volk und

9*

Herrscherhaus hätten u. s. w., sie erklärt vielmehr namens der deutsch-mährischen Lehrerschaft, daß dieselbe, weil ihr der Beruf und die Interessen des Standes teuer sind, weil sie wahre Liebe für Staat und Kaiserhaus empfindet und dem deutschen Volke die Erreichung der höchsten Kulturstufe wünscht, an den freiheitlichen und fortschrittlichen Grundsätzen festhält."

Am 15. Juni sprach eine Deputation des „Kathol. Lehrerbundes" bei dem Ministerpräsidenten Fürsten Windisch-Grätz vor, um die Statuten des Vereines zu überreichen. Der Ministerpräsident nahm die Deputation in freundlichster Weise auf und erkundigte sich mit lebhaftem Interesse über die Verhältnisse des Vereines. Se. Durchlaucht berührte hierbei u. a. die antisemitische Bewegung und äußerte den Wunsch, daß die Mitglieder des Vereines innerhalb ihres beruflichen Wirkungskreises auf die Erhaltung und Beförderung des konfessionellen Friedens und die Pflege der christlichen Nächstenliebe bedacht sein und sich von antisemitischen Bestrebungen fernhalten mögen, worauf die Delegierten erklärten, daß der Katholische Lehrerbund ohnehin der antisemitischen Bewegung durchaus fernstehe.

Wie bekannt, giebt es bereits zwei katholische (Privat-) Lehrerbildungsanstalten, die eine in Tisis (Vorarlberg), die andere in Währing (Wien), beide erfreuen sich starken Zuspruchs. Die „Fr. päd. Bl." sind jedoch der Ansicht, daß die konfessionelle Schule niemals in den konfessionellen Seminaren geboren werden wird. Jessen argumentiert nämlich so:

„Die preußischen Regulative haben keinen reaktionären Lehrstand geschaffen, im Gegenteil: dem knechtischen Zwange der Seminare entrückt, scharten sich die Lehrer Preußens mit verschwindenden Ausnahmen um das Banner des Fortschritts und leisteten dem geschmähten und gemaßregelten Diesterweg treue Heeresfolge. Auch die 2000 Lehrer Österreichs, die sich zu unserem ersten Lehrertage in der Wiener Hofburg versammelten, kamen direkt aus den Schulen des Konkordats. Zudem treten die absolvierten katholischen Seminaristen als Kollegen in den großen Kreis der freisinnigen Lehrer und gelangen damit in eine Interessengemeinschaft, bei der es ihnen schwer fallen wird, die geistigen Ketten, die man ihnen angehängt hat, lange mit sich zu tragen. Gesetzt aber, die Präparation einer größeren Zahl von Lehrern mit sogenannter katholischer Gesinnung gelänge, der Wille, auf die Dauer „katholisch" zu wirken, wäre bei diesen Lehrern also vorhanden und hielte vor: könnten dann diese Leute, dem Gesetze zum Trotz, die ihnen anvertrauten Schulen konfessionell machen? Könnten sie das verschleierte Ideal der Klerikalen, die sechsjährige Schulpflicht, verwirklichen? Könnten sie die staatlichen Schulinspektoren entthronen? Könnten sie nach einem Lehrplan unterrichten, der all dasjenige ausschiede, das der neuen Schule das Gepräge einer den Verstand bildenden und schärfenden Anstalt verleiht? Man täusche sich nicht, über die Schranken des Gesetzes kann kein Lehrer hinauswachsen. Den Religionsunterricht ausgenommen, der bei uns ja nicht in der Hand des Lehrers liegt, giebt es keine Disciplin, die zu konfessionellen Exkursionen ein geeignetes Feld böte. Geschichte und Litteratur sind inhaltlich durch die approbierten und obligatorischen Lesebücher umschrieben, und was von Geographie, Naturkunde und Rechnen in den Arbeitskreis der Volksschule fällt, hat mit keiner Konfession etwas zu schaffen. Auch darf nicht erwartet werden, daß die Aufsichtsorgane, die nach Pflicht und Eid auf einen Unterricht nach Gesetz und Verordnung zu achten haben, als stumme Hunde konfessionellen Experimenten in den Schulen gegenüberstehen würden."

Weitaus pessimistischer faßt Dr. Dittes die Sachlage auf: er sieht in dem Vorhandensein dieser Anstalten eine ernste Gefahr für die Zukunft der freien Schule, und wir neigen uns Dittes' Ansicht zu. Denn nicht

bloß in Tisis und Währing wird der „Umkehr“ vorgearbeitet. So berichtet der Tiroler Berichterstatter der „Fr. Schulztg.“:

„An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck wird bei der Aufnahme der Zöglinge nebst den gesetzlichen Vorschriften noch ein — Gutachten des Ortspfarrers verlangt; in Zams an der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt, mit Öffentlichkeitsrecht versehen, fungiert der Ortsgeistliche als Direktor, von dessen pädagogischer Fachbildung uns wenig oder nichts bekannt ist; die Ordensschwestern und die klösterlich erzogenen und so herangebildeten Kandidaten werden den staatlich gebildeten Lehrern vorgezogen, und durch milde Beurteilung der Leistungen der ersteren suchen sich Inspektoren in den Augen der Klerikalen verdient zu machen und das besondere und unauslöschliche Merkmal der weisen Mäßigung zu erwerben; die meisten Neubesetzungen von Lehrerstellen geschehen auf Wunsch der Klerikalen. Wer den Schlüssel zu neuen Konzessionen an die Klerikalen findet, der ist der Held des Tages; in allen Instanzen befriedigt eine rein äußerliche Handhabung der Verwaltungsvorschriften, wenn nur „die Akten liegen“ und keine Angriffe der Klerikalen erfolgen.“

Die ultramontanen „Tiroler Stimmen“ schreiben: „Das Ländchen Vorarlberg hat in der Schulfrage einen sehr richtigen Schritt gethan durch die Gründung des katholischen Lehrerseminars in Tisis. Der Grundgedanke war: Wer die Lehrer hat, dem gehört die Schule. Die Anstalt brauchte nun aber das Öffentlichkeitsrecht. Zu dem Behufe wandten sich die Vorarlberger an Dr. Kathrein und Grafen Hohenwart (zwei klerikale parlamentarische Größen). Diesen beiden Abgeordneten gelang es, durch persönlichen Einfluß im Unterrichtsministerium das Öffentlichkeitsrecht für Tisis zu erwirken“.

Auch die nichtdeutschen Klerikalen verfolgen dasselbe Ziel. Der czechische Katholikentag, der am 1. August in Brünn versammelt war, beschloß eine Resolution, durch welche eine Änderung der Schulgesetze verlangt wird, daß „jede Zweideutigkeit in Betreff der Selbständigkeit der Schule auf religiösem Gebiete beseitigt werde“; ferner wird die Erweiterung des religiösen Unterrichtes unter Mitwirkung sämtlicher Lehrer, die organische Übereinstimmung des weltlichen und religiösen Unterrichtes und ein entsprechender Einfluß der Kirche auf die Schule begehrt, die einen katholischen Charakter tragen soll. In weiteren Resolutionen wurde die Wichtigkeit der Errichtung von katholischen Kindergärten hervorgehoben.

In der Sitzung des oberösterreichischen Landtages vom 12. Februar entwickelte sich anläßlich der Beratung des Antrages des Schulausschusses, der Landtag möge dem Verlangen der Bevölkerung Oberösterreichs nach Wiederherstellung der konfessionellen Volksschule Ausdruck verleihen, eine große Debatte.

Abg. Dr. Bahr vertrat den liberalen Standpunkt. Die Kirche habe die Schule stiefmütterlich behandelt. Dem Streben der Gegenpartei, die Schule in ihre Gewalt zu bekommen und die Oberaufsicht des Staates zu beseitigen, werden die Liberalen stets entgegentreten. — Bischof Doppelbauer weist den Ausdruck „stiefmütterlich“ zurück; die Kirche sei vielmehr jederzeit die größte Freundin der Schule, der Erziehung, der Wissenschaft gewesen. Das Verlangen nach mehr Religion sei ein berechtigtes; das Schulgesetz sei für die Religion nicht ausreichend. Nur die

Religion biete Schutz gegen socialen Umsturz. Die Oberaufsicht des Staates über den Religionsunterricht sei ein häretischer Grundsatz. Das Heil des Staates und des Volkes liege in der Losung: Zurück zur Religion! Und darum müssen wir bei der Jugend anfangen. (Lebhafter Beifall rechts und im Centrum.) — Abg. Dr. Bahr erwidert bezüglich der Äußerung des Bischofs Doppelbauer, daß die Oberaufsicht des Staates ein häretischer Grundsatz sei, das Schulgesetz sei vom Kaiser sanktioniert, die Staatsaufsicht erstrecke sich nicht auf das Dogma. — Nachdem noch mehrere Redner für und gegen gesprochen, wurde der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 32 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Voranschlag des Unterrichts-Ministeriums hat im Reichsrate auch im Berichtsjahre wieder die Schulfrage aufgerollt, und da man nicht wußte, welche Stellung die Koalitions-Regierung in Bezug auf die Schule einnimmt, wurde das Eingreifen des Unterrichtsministers in die Debatte mit begreiflicher Spannung erwartet.

Abg. Abt v. Treuinfels bemerkte, ein hervorstechender Zug unserer Zeit sei der, daß dieselbe reich an Vergnügungen und Zerstreuungen der verschiedensten Art sei, selbst auf dem flachen Lande. Der Sonntag werde häufig nur als ein Vergnügungstag angesehen, und auch jene Stunden, die schon der Lauf der Natur der Ruhe und Sammlung neuer Kräfte zuweist, werden mit einer gewissen Regelmäßigkeit dem Vergnügen geopfert. Ein zweiter hervorstechender Zug unserer Zeit, der mit dem ersten in einem seltsamen Widerspruch steht, sei ein ausgiebiges Maß von gesellschaftlicher und persönlicher Unzufriedenheit. Sie ist nicht bloß im Kreise der Armen und Darbenden zuhause, sie verschont selbst die glänzendsten Stellungen nicht. Bis zu welchem Grade sich die Unzufriedenheit steigert, davon geben Zeugnis die traurigen Selbstmorde, die sich stets häufen. Der Ärmere blicke auf den Reicheren nicht mit bloßem Neide, sondern mit offen ausgesprochenem Hasse. Während aber die große Schar sich noch vielfach vorsichtige Zurückhaltung auferlegt, giebt es auch Stürmer, die es offen aussprechen, daß es auf den Umsturz der ganzen gesellschaftlichen Ordnung abgesehen sei, und die Ungeduldigsten schreiten schon rasch zum Handeln; unbekümmert um die Nachhaltigkeit ihrer Erfolge, durchbrechen sie jede Schranke und entlehnen der Chemie die furchtbarsten Waffen, um nur für den Augenblick möglichst große Verheerungen anzurichten. Diese beiden Erscheinungen sind untrügliche Zeichen einer schweren, ausgedehnten geistigen Krankheit. Ihr gegenüber giebt es nur ein Heilmittel, das nicht versagt, und das ist die große Macht der Religion. Denn die Religion ist der Hort der öffentlichen Ordnung und der feste Rückhalt der Fürstenthrone. Redner bemerkt, es sei nicht gleichgiltig, wie sich der Staat zu der Thätigkeit der Kirche stellt, und erwartet, daß die Regierung die Thätigkeit der Kirche nicht hemmen, ihr freien Lauf lassen, ja sie schützen und fördern werde. Insbesondere das Ministerium für Kultus und Unterricht könne in dieser Richtung wirken. Es sei vor allem die öffentliche Schule, wo Staat und Kirche miteinander wirken. Sie sollen nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich miteinander wirken, denn es sei um den Erfolg geschehen, wenn der Lehrer das niederreiße, was der Priester mühsam aufbaut. Redner spricht die Erwartung aus, die Unterrichtsverwaltung werde ein wachsames Auge dafür haben, daß von den Lehrern das Ziel ihrer Thätigkeit aufgefaßt werde als das, als was es schon in dem bestehenden Volksschulgesetz hingestellt wird: die Kinder sittlich-religiös zu erziehen. Ohne Gott und ohne Gottesfurcht hat es nie ein Menschenglück von Dauer gegeben, und darum wird es auch nie ein dauerndes Völker- und Staatsglück geben. Ich fasse, schließt Redner, alle meine Herzenswünsche für das Heil und den Ruhm Österreichs in die Worte unseres Liedes zusammen: „Gottes Sonne strahl' in Frieden auf ein glücklich Österreich." (Beifall im Centrum.)

Abg. Demel hebt gegenüber dem Abg. Treuinfels hervor, daß es in Österreich gewiß nicht vorkommen werde, daß ein Lehrer dasjenige niederreißt, was der Priester aufbaut. Jeder Lehrer halte sich die Notwendigkeit einer sittlich-religiösen Erziehung gewiß vor Augen; und wenn hie und da Verstöße vorkommen, so werde andererseits doch auch der Abg. Treuinfels zugeben, daß Verstöße auch seitens der geistlichen Lehrer dann und wann geschehen.

Abg. Nabergoj klagt über den Mangel an slovenischen Schulen in Triest und in Görz.

Minister für Kultus und Unterricht Dr. Ritter v. Madeyski bespricht zunächst die Rede des Abg. Treuinfels. Es ist selbstverständlich, sagt er, daß ich mich in eine theoretische Erörterung der Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nicht einlassen werde. Ich wäre kaum in der Lage, dieser Frage, welche seit Jahrhunderten schon die hervorragendsten Vertreter der Staatskunst und Wissenschaft beschäftigte, irgendwie neue Gesichtspunkte abzugewinnen; dann aber glaube ich auch, daß für die praktische Gestaltung — und nur um diese kann es sich handeln — nicht so sehr abstrakte Theorien maßgebend sind als vielmehr das Ergebnis der historischen Entwickelung in jedem Staate. Dieses Ergebnis gipfelt in Österreich unstreitig darin, daß unbeschadet der Selbständigkeit der staatlichen Sphäre den Kirchen und Religions-Genossenschaften staatsgrundsätzlich die freie Bewegung, sagen wir die Autonomie, gewährleistet erscheint. Während man nun früher oft genug geneigt war, Staat und Kirche als stets kampfbereite Gegner sich zu denken, erblickt man heute vielfach das Ideal des Verhältnisses in einer vollständigen Trennung der beiden Gebiete.

Diese Auffassung entspricht dem Standpunkt und der Stellung der Kultusverwaltung nicht. Selbständigkeit und Unabhängigkeit der beiden Gebiete — das ist für die Kultusverwaltung schon vom Standpunkte des bestehenden Rechtes gewiß ein unanfechtbarer Grundsatz; allein Selbständigkeit bedeutet nicht notwendig Scheidung, und Unabhängigkeit muß nicht in eine vollkommene Gleichgiltigkeit ausarten. So sehr diese beiden höchsten Ordnungen der Gesellschaft in ihren Endzwecken und in den Mitteln ihrer Wirksamkeit differieren, so giebt es doch ein unermeßliches Feld ethischer und humanitärer Aufgaben, auf welchen die Interessen des Staates mit jenen der Kirche zusammentreffen und daher das einträchtige Zusammenwirken dieser beiden Gewalten jeder derselben ihre Aufgabe erleichtert und die Erreichung des Zieles näherrückt. Noch sind uns allen in lebhafter Erinnerung die zur Mäßigung mahnenden Worte voll Weisheit und liebevoller Fürsorge, mit denen von der berufensten Seite die der Kirche auf socialem Gebiete zukommenden Aufgaben beleuchtet wurden. Und bilden grade dieselben Aufgaben nicht heutzutage auch einen der wesentlichsten Gegenstände der staatlichen Fürsorge? Ich bin daher überzeugt, daß Staat und Kirche nicht etwa als vollständig einander gleichgiltig gegenüberstehende Institutionen aufgefaßt werden können, sondern daß dieselben in mannigfachen, für die Menschheit und die gesellschaftliche Ordnung höchst bedeutsamen Beziehungen auf einander und namentlich auf die gegenseitige Unterstützung angewiesen sind. (Bravo!)

Und ebenso, wie es einerseits zu wünschen und zu hoffen ist, daß die Organe der Kirche in echter Nächstenliebe zur Ausgleichung der die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände beherrschenden Gegensätze erfolgreich mitwirken werden, ebenso werde auch die Kultusverwaltung stets bereit sein, den kirchlichen Interessen innerhalb der gesetzlichen Schranken und nach Maßgabe der ihr zu Gebote stehenden Mittel eine entsprechende Förderung angedeihen zu lassen. (Bravo!) Abg. Treuinfels hat sofort auf ein Gebiet hingewiesen, in welchem ein einträchtiges Zusammenwirken der Kirche und des Staates erforderlich ist, nämlich auf das Gebiet der Volksbildung und Volkserziehung. Mit freudiger Anerkennung nehme ich Akt von der Voraussetzung, welche er thatsächlich als Ausgangspunkt seiner weiteren Ausführungen genommen hat, der Voraussetzung, daß auch beim Bestande der gegenwärtigen Gesetzgebung über das Volksschulwesen eine sittlich-religiöse Erziehung des Volkes möglich ist. (Bravo!) Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß diese den Thatsachen entsprechende Auffassung in weite Kreise der Bevölkerung dringen und in denselben sich befestigen möge. Es ist nicht richtig, weil es den Thatsachen nicht entspricht; es *ist aber auch vom Standpunkte gerade derjenigen, welche für die Religiosität in der Volkserziehung das wärmste Interesse haben, nicht gut, immer wieder die bestehende Volksschule als ein Hindernis der sittlich-religiösen Volkserziehung hinzustellen.* (Sehr gut!)

Nimmt man einmal denjenigen, die an der schwierigen Aufgabe der Volksbildung zu arbeiten berufen sind, den Glauben an die Möglichkeit der Erreichung des von ihnen angestrebten Zieles, dann kann es vorkommen, daß mit dem Glauben auch die Möglichkeit

selbst schwindet. Dann träfe aber die Verantwortung für die Folgen nicht mehr die Schule.

Abg. Dr. v. Hofmann-Wellenhof bezeichnet es als ein erfreuliches Moment, daß der Minister ausdrücklich den ungeschmälerten Weiterbestand des Reichsvolksschulgesetzes als die Grundlage einer weiteren gedeihlichen Entwickelung der Volksschule hingestellt und die Anwürfe zurückgewiesen habe, daß bei dem Bestande dieses Gesetzes von einer entsprechenden sittlich-religiösen Erziehung nicht die Rede sein könne. Ein so offenes Wort sei schon lange Zeit von der Regierungsbank nicht mehr gehört worden, und vielleicht könne daraus die weitere Hoffnung abgeleitet werden, daß unserer Schule wieder eine Zeit der Ruhe gegönnt sein und sie von weiteren Angriffen und Kämpfen verschont bleiben werde. Redner geht sodann zur Besprechung verschiedener Schulfragen über und empfiehlt zunächst die technische Hochschule in Graz dem Wohlwollen des Ministers.

Damit nicht etwa die Anschauung Platz greife, daß nun nach der Rede des Abtes Treuinfels auf dem Gebiete der Schule eine Zeit des Friedens, eine Periode ruhigen, einträchtigen Wirkens der Erziehungsfaktoren eingetreten sei, sah sich der genannte Abgeordnete veranlaßt, in einer späteren Sitzung den friedlichen Eindruck seiner Ausführungen durch nachfolgende thatsächliche Berichtigung abzuschwächen.

Abg. Treuinfels: Meine Rede von vorgestern hat im Hause, noch mehr aber außerhalb desselben Anlaß gegeben zu Mißdeutungen ebenso unerwarteter als unliebsamer Art. Ich bin mir vollauf bewußt, über die Schule klar und deutlich gesprochen zu haben in einer Weise, die vollständig im Einklang steht mit der Haltung, wie sie die konservative Partei von jeher eingenommen hat. Nichtsdestoweniger sehe ich mich bemüßigt, im Wege thatsächlicher Berichtigung nochmals zu betonen, daß wir katholisch-konservative Abgeordnete zwar, den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragend, von der Geltendmachung unserer Forderungen dermalen absehen, daß wir jedoch unseren Beitritt zur Koalition nur unter ausdrücklicher Wahrung unserer Grundsätze vollzogen haben. Wir können nicht zugeben, daß die Haltung unserer Partei in dieser hochwichtigen Frage der Schule jemals unbegründet, nicht gut oder den bestehenden Umständen oder Verhältnissen nicht angemessen gewesen sei. In der Schulfrage ist uns unsere Haltung durch unser Gewissen unzweideutig vorgezeichnet, und dieser Haltung werden wir auch fürderhin unentwegt treu bleiben. (Beifall bei den Konservativen.)

Der Berichterstatter Dr. Graf Pininski kam in seinem Schlußworte auch auf die Frage des Volksschulgesetzes und die religiöse Seite des Unterrichts zu sprechen. Die Partei des Redners (die konservative) war stets für eine etwas weitergehende Autonomie in Bezug auf die Volksschule. Doch ist es natürlich, daß im gegenwärtigen Momente, wo eine Koalition der gemäßigten Parteien eingetreten ist, dieselbe in dieser Richtung mit Anträgen, die selbstverständlich einen eminent politischen Charakter haben würden, nicht kommen werde. Sie anerkennen den prinzipiellen Standpunkt der Abgeordneten des rechten Centrums. Andererseits müsse man aber auch hervorheben, daß in Bezug auf das einträchtige Zusammengehen des Staates und der Kirche auch bei dem bestehenden Reichsvolksschulgesetz ein gutes Verhältnis möglich ist. In dieser Hinsicht sind administrative Maßregeln von ziemlich großer Bedeutung, durch welche auch bei dem bestehenden Gesetze eine religiös-sittliche Erziehung gefördert werden könne. —

Berechtigtes Aufsehen erregte es, daß Papst Leo XIII. in einem Schreiben an den österreichischen Episkopat der Haltung des Unterrichtsministers — offenbar mit Bezug auf dessen oben mitgeteilte Rede — warme Anerkennung zollte. Das Schreiben ist unmittelbar an den Kardinal Grafen Schönborn gerichtet und lautet in der Hauptsache:

„Unter den Verhandlungsgegenständen Euerer letzten Zusammenkunft, geliebter Sohn, dürfte die katholische Heranbildung der Jugend in den öffentlichen Schulen weder gefehlt, noch den letzten Platz eingenommen haben. Ihr wisset ja, mit welcher

Liebe Wir jenes Lebensalter umfangen und welchen Schmerz Wir empfinden ob der ihm unablässig drohenden Nachstellungen und wie sehr Wir Uns sehnen, es möge aus diesen Nachstellungen unversehrt hervorgehen. In dieser Beziehung haben Wir die neulichen Erklärungen des cisleithanischen Unterrichtsministers mit großer Befriedigung vernommen. Es giebt nichts Schlimmeres und dem Gemeinwesen Schädlicheres, als wenn die Meinung aufkommt, zwischen der staatlichen Autorität und der Kirche müsse notwendigerweise Zwiespalt herrschen. Zwar hat jede der beiden ihr eigenes Gebiet, das zu überschreiten unrecht ist; der einen ist die irdische und vergängliche Glückseligkeit, der anderen die nimmer endende der Seelen zugewiesen. Da nun das zeitliche Wohlergehen hauptsächlich auf Gerechtigkeit und Sittlichkeit sich stützt, so bedarf die bürgerliche Gewalt der Unterstützung der Religion, deren Aufgabe es ist, die Gemüter in Schranken zu halten und zu jeglicher Tugend anzuleiten; die Religion hinwieder, die da nicht allein über die Seelen, sondern über die Menschen, und zwar auch insofern sie zur Gesellschaft zusammengetreten sind, gebietet, verlangt von der Staatsregierung freundschaftliche Hilfe. Daher ist es ein verwerfliches Streben, Staat und Kirche zu trennen; sie müssen vielmehr miteinander im Bunde stehen. Gilt dies in allen übrigen Dingen, so ganz besonders im Jugendunterrichte, so daß die weltliche Gewalt, während sie den Unterricht der Jugend in den Wissenschaften und in den zur gemeinsamen Wohlfahrt gehörenden Kenntnissen besorgt, gleichzeitig deren sittliche und religiöse Ausbildung anstreben möge, und zwar durch das Lehramt der Kirche und unter deren Leitung und Aufsicht. Wir hegen die Hoffnung, daß der neue Unterrichtsminister es bewerkstelligen werde, daß in den österreichischen Lehranstalten den Geistlichen der gebührende Platz eingeräumt werde und nichts vorkomme, wodurch die jugendlichen Gemüter dem Katholicismus feindlich gesinnt werden könnten."

II. Zur Schulstatistik.

(Das Mittelschulwesen. — Besuch der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. — Volks- und Bürgerschulen, sowie Kindergärten in Wien. — Das mährische Volksschulwesen. — Über das galizische Volks- und Fortbildungsschulwesen. — Analphabeten in Galizien. — Aus der Bukowina. — Das Schulwesen Bosniens. — Der Deutsche Schulverein).

Zur Ergänzung früherer Berichte sei zunächst einiges über die Zahl, Organisation und den Besuch der Mittelschulen mitgeteilt:

Im Schuljahre 1893/94 beziffert sich die Zahl der Gymnasien und Realschulen auf 258, darunter befinden sich 179 Gymnasien und 79 Realschulen. Unter die Zahl der Realschulen sind die Oberrealschulklassen der kombinierten Staatsmittelschule zu Prag und die Unterrealschulklassen der Staatsmittelschule zu Reichenberg mit einbezogen. Von der Gesamtzahl der Mittelschulen sind 38 unvollständige und 220 vollständige, und zwar 22 unvollständige und 157 vollständige Gymnasien, dann 16 unvollständige und 63 vollständige Realschulen. Erhalten wurden 136 Gymnasien und 54 Realschulen durch den Staat, 9 Gymnasien und 16 Realschulen durch das betreffende Land, 13 Gymnasien und 4 Realschulen durch einzelne Städte, 3 Gymnasien durch Bischöfe, 13 Gymnasien durch Orden, 2 Gymnasien und 1 Realschule durch Fonds, 3 Gymnasien und 4 Realschulen durch Private. Die Unterrichtssprache war in 98 Gymnasien und 57 Realschulen deutsch, in 41 Gymnasien und 14 Realschulen böhmisch, in 24 Gymnasien und 4 Realschulen polnisch, in 4 Gymnasien und 3 Realschulen italienisch, in 1 Gymnasium ruthenisch, in 3 Gymnasien und 1 Realschule serbo-kroatisch, endlich in

8 Gymnasien utraquistisch. — Gegenüber dem Schuljahre 1892/93 sind folgende Veränderungen eingetreten: Neu errichtet wurde das Staats-Untergymnasium in Buczacz (4 Klassen). In die Verwaltung des Staates wurden übernommen: das Kommunal-Real- und Obergymnasium im sechsten Gemeindebezirke in Wien, das Kommunal-Realgymnasium in Prachatitz, das Kommunal-Real- und Obergymnasium in Raudnitz (als Staats-Obergymnasium) und die Kommunal-Realschule in Leitmeritz. Umgewandelt wurden: die Staatsmittelschule in Kuttenberg in eine Oberrealschule; es besteht nur mehr die vierte Realgymnasialklasse; das Staats-Real- und Obergymnasium in Brody in ein normales Gymnasium. In Erweiterung begriffen sind: die Gymnasien: zu Pola (1.—5. Klasse), zu Cattaro (1.—7. Klasse), zu Karlsbad (1.—2. Klasse), zu Königinhof (1.—4. Klasse), in den Kön. Weinbergen (1.—5. Klasse), zu Lemberg V. Staatsgymnasium (1.—5. Klasse), zu Podgorze (1.—3. Klasse); die Real- und Obergymnasien: zu Teplitz (1.—6. Klasse), zu Mährisch-Schönberg (1.—5. Klasse); die Mittelschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite (1.—2. Realklasse); die Realschulen: zu Steyr (1.—7. Klasse), zu Dornbirn (1.—3. Klasse), zu Graz (1.—6. Klasse), zu Budweis mit böhmischer Unterrichtssprache (1.—6. Klasse). Aufgelassen wurde das Basilianer-Untergymnasium in Buczacs. — Die Gesamtzahl der Schüler betrug im Schuljahre 1893/94 an den 179 Gymnasien 57 306, an den 79 Realschulen 24 077, daher zusammen an sämtlichen 258 Mittelschulen 81 383.

Die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten waren im Schuljahre 1893/94 besucht, wie folgt:

I. Lehrer-Bildungsanstalten. a) Mit deutscher Unterrichtssprache: Wien 184, Krems 172, Linz 157, Salzburg 114, Innsbruck 143, Bozen 95, Graz 153, Marburg 113, Klagenfurt 139, Prag 118, Budweis 178, Eger 147, Komotau 213, Leitmeritz 201, Trautenau 160, Reichenberg (I. und II. Jahrgang) 77, Brünn 152, Olmütz 135, Troppau 213, Teschen 164, Czernowitz 147, zusammen 3175. b) Mit böhmischer Unterrichtssprache: Prag 220, Jičin 148, Königgrätz 155, Kuttenberg 165, Pilsen (I. und II. Jahrgang) 83, Přibram 181, Sobeslau 186, Brünn 191, Freiberg 192, Kremsier 123, zusammen 1644. c) Mit polnischer Unterrichtssprache: Rzeszów 172, Tarnow 142, Krakau 156, zusammen 470. d) Mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache: Lemberg 183, Stanislau 133, Tarnopol 158, Sambor (I. und II. Jahrgang) 112, zusammen 586. e) Mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache: Laibach 96. f) Mit slovenischer, kroatischer und italienischer Unterrichtssprache: Capodistria 100. g) Mit kroatischer Unterrichtssprache: Borgo Erizzo 86. h) Mit italienischer Unterrichtssprache: Rovereto 90. Die Gesamtzahl der Zöglinge aller 42 Lehrerbildungsanstalten beläuft sich daher auf 6247, gegenüber dem Vorjahre: + 343. Von diesen befinden sich 1475 im obersten Jahrgange.

II. Lehrerinnen-Bildungsanstalten. a) Mit deutscher Unterrichtssprache: Wien, I. Bez., 191, Wien, VIII. Bez., 163, Linz (II. und IV. Jahrgang) 82, Innsbruck 133, Graz (II. und IV. Jahr-

gang) 96, Prag 222, Brünn 158, Troppau (II. und IV. Jahrgang) 99, Czernowitz (II. u. IV. Jahrgang) 86, zusammen 1230. b) Mit böhmischer Unterrichtssprache: Prag 238, Brünn 164, zusammen 402. c) Mit polnischer Unterrichtssprache: Krakau 240, Lemberg 214, Przemysl 161, zusammen 615. d) Mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache: Laibach (II. und IV. Jahrg.) 97. e) Mit italienischer, slovenischer und deutscher Unterrichtssprache: Görz 206. f) Mit kroatischer Unterrichtssprache: Ragusa 18. g) Mit italienischer Unterrichtssprache: Trient 144. Die Zahl der Zöglinge aller 18 Lehrerinnen-Bildungsanstalten beträgt daher 2775, gegenüber dem Vorjahre: + 61. Von diesen befinden sich 715 im obersten Jahrgange.

Über den Stand der Volks- und Bürgerschulen sowie der Kindergärten in Wien am 1. Oktober 1894 liegt nachstehender Bericht vor:

In Wien gab es am 1. Oktober 1894 19 (8 für Knaben, 11 für Mädchen) allgemeine Volks- und Bürgerschulen, 63 (30 für Knaben, 33 für Mädchen) dreiklassige Bürgerschulen und 256 (123 für Knaben, 120 für Mädchen und 13 gemischte) allgemeine Volksschulen, zusammen 338 Schulen. Diese verteilten sich auf die einzelnen Schulen wie folgt: (Siehe Tabelle S. 140.)

Außerdem befanden sich am 1. Oktober 1894 volksschulpflichtige Kinder in den an städtischen Volksschulen errichteten Abteilungen für nicht vollsinnige Kinder: in 12 Abteilungen 58 taubstumme Knaben, 51 taubstumme Mädchen, zusammen 109 Kinder, in 1 Abteilung 6 blinde Knaben, 9 blinde Mädchen, zusammen 15 Kinder, in 3 Abteilungen 41 schwachsinnige Knaben, 20 schwachsinnige Mädchen, zusammen 61 Kinder.

Es giebt daher 105 nicht vollsinnige Knaben und 80 nicht vollsinnige Mädchen, zusammen 185 Kinder.

Werden diese Kinder mit gerechnet, so stellt sich die Zahl der die 338 städtischen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen besuchenden Kinder auf 81 408 Knaben, 83 874 Mädchen, zusammen 165 282 Kinder.

Kindergärten erhält die Reichshauptstadt Wien 6; dieselben befinden sich im 11., 12., 15., 16., 18. und 19. Bezirk. An diesen 6 Anstalten stehen 21 Kindergärtnerinnen in Verwendung, und zwar 11 weltlichen Standes und 10 Ordensschwestern. Nur 5 Kindergärtnerinnen beziehen ein Gehalt von 360—600 fl.; — 16 erhalten Remunerationen von 210—600 fl. — 2 Kindergärtnerinnen beziehen ein Quartiergeld von 108 fl., beziehungsweise 144 fl., und 14 haben Naturalwohnungen inne. Subventionen à 500 fl. erhalten von der Stadt 13 Vereinskindergärten, 600 fl. der Erste Wiener Volks-Kindergarten und 200 fl. die israelitische Bewahranstalt. Die Gesamtauslagen betragen 26 310 fl. bar und 7650 fl. als Zinswert für die diesen Anstalten eingeräumten städtischen Lokalitäten, zusammen 33 870 fl., um 1950 fl. mehr als im Vorjahre. — Einnahmen erzielt die Gemeinde aus den Kindergärten 1130 fl.

Mähren zählt 98 Bürgerschulen, hiervon 54 mit deutscher und 44 mit czechischer Unterrichtssprache, ferner 2308 Volksschulen gegen

Bezirk	Allgem. Volks- und Bürgerschulen für		Dreiklassige Bürgerschulen für		Schülerzahl			Allgemeine Volksschulen								Schülerzahl			Gesamtzahl	
								für Knaben mit		für Mädchen mit		für Knaben und Mädchen mit							der Schulen	der Schüler
								5	6	5	6	2	3	4	5					
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Zus.	-klassige Organisation								Knaben	Mädchen	Zus.		
I.	1	1	2	2	513	779	1292	4	—	4	—	—	—	—	—	1716	1575	3 291	14	4 583
II.	—	2	4	4	1686	2453	4139	14	1	13	1	—	1	—	—	7841	7827	15 668	40	19 807
III.	—	—	3	3	1038	1292	2330	9	—	8	—	—	—	—	—	5139	5284	10 423	23	12 753
IV.	1	1	1	1	616	877	1493	4	—	5	—	—	—	—	—	2114	2201	4 315	13	5 808
V.	—	—	2	2	886	1118	2004	7	—	7	—	—	—	—	—	4299	4045	8 344	18	10 348
VI.	—	—	2	2	691	913	1604	6	—	5	—	—	—	—	—	2257	2355	4 612	15	6 210
VII.	—	—	2	3	719	957	1676	6	—	6	—	—	—	—	—	2826	2836	5 662	17	7 338
VIII.	—	—	1	2	511	811	1322	5	—	4	—	—	—	—	—	1957	1838	3 795	12	5 117
IX.	—	1	2	2	781	1118	1899	7	—	6	—	—	—	—	—	3176	3155	6 331	18	8 230
X.	—	—	2	2	1116	1187	2353	9	—	9	—	—	—	—	—	5280	5036	10 316	22	12 669
XI.	1	1	—	—	383	369	752	5	—	4	—	—	—	—	1	1904	1975	3 879	11	4 631
XII.	1	1	1	1	619	676	1295	7	—	7	—	—	—	—	—	3831	3893	7 724	18	9 019
XIII.	1	—	1	2	426	412	838	5	—	6	—	—	—	—	5	2872	2899	5 771	20	6 609
XIV.	1	1	1	1	756	815	1571	5	—	5	—	—	—	—	—	3145	2915	6 060	14	7 631
XV.	—	1	1	1	400	474	874	3	—	3	—	—	—	—	—	1915	2125	4 040	9	4 914
XVI.	—	—	2	2	1398	1297	2695	9	—	10	—	—	—	—	—	6726	6679	13 405	23	16 100
XVII.	—	—	2	2	949	1025	1974	7	—	7	—	—	—	—	—	4352	4066	8 418	18	10 392
XVIII.	1	1	1	1	803	1016	1819	7	—	6	—	1	1	—	—	3472	3469	6 941	19	8 760
XIX.	1	1	—	—	297	329	626	3	—	3	1	—	1	1	2	1843	1703	3 546	14	4 172
Zus.	8	11	30	33	14638	17918	32556	122	1	118	2	1	3	1	8	66665	65876	132 541	338	165 097
	19		63					123		120		13								
								256												

2286 des Vorjahres, darunter 971 einklassige. Im Schuljahre 1894 sind 28 Volksschulen mit 143 Klassen zugewachsen. Von den Schulgebäuden befinden sich 1971 in einem entsprechenden, 375 in einem nicht entsprechenden Zustande, 2200 Schulen sind entsprechend eingerichtet, 350 Schulen nicht entsprechend. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in Mähren beträgt 440 000, wovon 383 958 Kinder die Schule thatsächlich besuchen. Der Rest der schulpflichtigen Kinder besucht teils höhere, über die Volksschule hinausgehende Lehranstalten, teils sind dieselben wegen physischer oder geistiger Gebrechen zum Schulbesuche unfähig, und nur ein geringer Teil hält sich dem Schulbesuche gänzlich ferne. Der Zuwachs an schulpflichtigen Kindern im Jahre 1894 beschränkt sich auf 218 Kinder gegen einen Zuwachs von rund 1800 Kindern im Vorjahre. Eine auffallende Erscheinung ist die Abnahme der Zahl der schulpflichtigen Kinder in einer großen Anzahl von Schulbezirken. So beträgt die Abnahme insbesondere in Brünn 511 Kinder, in Iglau 117, in Olmütz 53, im Landbezirke Hradisch 290 Kinder. Nur in 16 Bezirken hat die Zahl der schulpflichtigen Kinder zugenommen, dagegen in 22 Bezirken abgenommen. In vier Stadtbezirken und in neun Landbezirken befindet sich kein normal entwickeltes Kind ohne Unterricht. In Mähren fungierten im Schuljahre 1894 5443 Lehrpersonen und zwar 4751 männliche und 702 weibliche. Es bestanden ferner 962 Lehrpersonen für den Handarbeitsunterricht und für nicht obligate Lehrfächer. Von den in Mähren angestellten Lehrpersonen besitzen 4728 die volle Lehrbefähigung, 657 sind mit der Reifeprüfung ausgestattet, 68 aber bisher ganz ungeprüft und daher nur aushilfsweise in Verwendung. Die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten des Landes wurden im Schuljahre 1894 von 803 männlichen und 413 weiblichen Zöglingen besucht, gegenüber dem Vorjahre ein Zuwachs von 59. Was den Aufwand für das Volksschulwesen anbelangt, so beträgt derselbe für persönliche Erfordernisse einschließlich der Wegentschädigungen für Religionslehrer 4 283 861 fl., d. i. 501 947 fl. mehr als im Vorjahre. Diese Erhöhung ist zunächst auf die durch das Landesgesetz vom 25. April 1894 erfolgte Regulierung der Lehrbezüge zurückzuführen, welche Regulierung die Summe von 469 654 fl. in Anspruch nimmt. Von diesen Auslagen treffen die Schulgemeinden 1 971 273 fl., d. i. 216 148 fl. mehr als im Vorjahre, das Land 2 312 517 fl., d. i. 285 799 fl. mehr als im Vorjahre, überdies hat das Land für Bezirks-Lehrerkonferenzen und sonstige Schulauslagen noch weitere 41 400 fl. (um 1500 fl. mehr als im Vorjahre) allein zu tragen.

Über das galizische Volks- und Fortbildungsschulenwesen entnehme ich einige Daten einer Abhandlung von Prof. Wilhelm Exner über die allgemeine Landesausstellung in Lemberg 1894. Prof. Exner sagt u. a.:

Mit der Zunahme der Zahl der organisierten Lehranstalten und der Frequenz läuft eine Aufbesserung der Besoldung des Lehrpersonals parallel. Trotzdem ist das Hauptphindernis für eine noch raschere Entwickelung des Volksschulwesens der noch immer bedeutende Lehrermangel, welcher einerseits dazu zwingt, auch solche Personen zu Lehrern zu bestellen, die keine Lehrerbildungsanstalt absolviert haben, andererseits Stellen unbesetzt und Schulen uneröffnet zu

lassen. Dia Zahl der Lehrpersonen betrug im Jahre 1875 3266, 1893 5875, unter letzteren allerdings noch 863 ohne regelmäßige Vorbereitung auf ihren Beruf. — Die Gesamtkosten des Volksschulwesens betrugen im Jahre 1874 424271 fl., im Jahre 1893 2986480 fl., sind also in einer zwanzigjährigen Periode auf das Siebenfache gestiegen. An dieser Steigerung nimmt einen sehr wesentlichen Anteil der Landesfonds, welcher im Jahre 1874 357000 fl., im Jahre 1893 über 1500000 fl. Zuschuß zu den regelmäßigen Beiträgen der Orts- und Bezirksschulfonds leisten mußte. — Das Landesgesetz vom Jahre 1873 begnügt sich bekanntlich mit einer sechsjährigen Schulpflicht, verfügte aber, daß ein Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht nach Absolvierung der Volksschule durch zwei Jahre an Sonntagen eingerichtet werde. Eine besonders nachhaltige Wirkung dürfte dieser Sonntagsunterricht nicht gehabt haben, da die Teilnehmerzahl an demselben vom Jahre 1874 bis zum Jahre 1884 nicht wesentlich stieg und im letztgenannten Jahre erst eine Schülerzahl von ca. 61000 Kindern erreichte. Durch ein Gesetz vom Jahre 1885 wurde diese Sonntagsschule in eine Fortbildungsschule ohne Beschränkung auf die Sonntage umgewandelt, der Lehrplan auf drei Jahre erweitert. Der Erfolg dieser Maßregel ist ein unverkennbarer, indem die Frequenz vom Schuljahre 1885/86 per 66000 Schüler bis zum Schuljahre 1892/93 auf 108600 Schüler stieg.

Diese Fortbildungsschulen, von denen hier die Rede ist, befinden sich in Dörfern und Marktflecken, während in den Städten an Stelle derselben gewerbliche Fortbildungsschulen organisiert wurden. In dieser Beziehung ging der Gemeinderat der Landeshauptstadt Lemberg beispielgebend voran, indem er im Jahre 1865 eine Kommunal-Handels- und Gewerbeschule in Verbindung mit der Realschule errichtete. Krakau folgte nach. Vom Jahre 1880 angefangen begründete solche Schulen mit Abend- und Sonntagsunterricht in den größeren Städten der neugebildete „Pädagogische Verein“ und zwar in Przemyśl (1880), Jaroslau (1881), Rzeszów, Tarnów 2c. Diese Schulen werden vom Lande subventioniert. Die Ausstellungen in Lemberg 1877 und in Krakau 1887 gaben in dieser Richtung neue Impulse und wurde insbesondere die „Landeskommission für gewerbliche Angelegenheiten“ als beratendes Organ des Landes in die Lage versetzt, sich um die Einrichtung der gewerblichen Fortbildungsschulen Verdienste zu erwerben. Die bereits bestehenden Schulen wurden reorganisiert und neue errichtet. Die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Februar 1883 wurde auch zur Grundlage der in Galizien von autonomer Seite ergriffenen Maßregeln. Der Landesfonds widmete für gewerbliche Fortbildungsschulen im Jahre 1888 7700 fl.; im gleichen Jahre erhielt diese Schuleinrichtung aus Staatsmitteln 5000 fl. Sechs Jahre später ist bereits die Landessubvention auf 19300 fl. gestiegen, während im gleichen Jahre (1894) der Staat 17000 fl. zuschießt. Diese beiden Ziffern sind übrigens minimal, und ihre Geringfügigkeit erklärt sich aus der Schwierigkeit, in dieser Organisation rascher vorzugehen, da hier der Lehrermangel noch fühlbarer ist als bei den Volksschulen. Gegenwärtig bestehen in Galizien 32 gewerbliche Fortbildungsschulen der vorgeschilderten Art und außerdem drei vollständig auf Staatskosten erhaltene gewerbliche Fortbildungsschulen an den Staatsgewerbeschulen in Lemberg und Krakau und an der Fachschule für Holzindustrie in Zakopane. An den 32 früher bezeichneten Fortbildungsschulen bestehen 113 Klassen mit 4529 Schülern. Die Zahl der Lehrkräfte ist 314.

Auch dem Handfertigkeitsunterrichte hat die galizische Schulverwaltung ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Die Knaben-Bürgerschule in Sokal bildete den Ausgangspunkt für diese Bestrebungen, indem der Direktor dieser Anstalt eine Studienreise nach Schweden unternahm, den dort eingeführten Slöjd-Unterricht an seine Anstalt in Sokal verpflanzte und eine Verbreitung dieser Institution durch Ferienkurse anbahnte. Im Schuljahre 1892/93 wurde der Handfertigkeitsunterricht, der sich bisher auf die Holzbearbeitung beschränkte, in 67 Schulbezirken mit 202 Schulen erteilt.

Im Jahre 1871 wurde die Begründung von Lehrer-Bildungsanstalten nach den für sämtliche Kronländer durch Reichsgesetze festgestellten Grundsätzen in Angriff genommen. Diese Anstalten waren anfänglich bloß dreijährig und sind erst später mit einem vierjährigen Lehrplane ausgestattet worden. An den galizischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten ist neben der polnischen Sprache auch

die deutsche und an den im östlichen Teile des Königreiches befindlichen Lehrer-Bildungsanstalten auch die ruthenische Sprache ein obligater Lehrgegenstand. Die Lehrer-Bildungsanstalten in Ostgalizien sind übrigens utraquistisch für polnische und ruthenische Unterrichtssprache eingerichtet. Bis nun bestehen neun Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Galizien, die jedoch für den Bedarf nicht ausreichen, weshalb für das Jahr 1895 die Eröffnung weiterer derartiger Anstalten in Aussicht genommen ist. Außerdem wird eine große Zahl von Stipendien seitens des Landes verliehen; der Landtag hat hierfür im Jahre 1894 90000 fl. bewilligt und der Staat die bisherige Staatssubvention auf 17000 fl. erhöht. Infolgedessen hat die Frequenz der ersten Jahrgänge an den Lehrer-Bildungsanstalten seit dem Jahre 1893 bedeutend zugenommen. Während im Schuljahre 1870/71 die Schülerzahl sämtlicher Lehrer-Bildungsanstalten nur 130 betrug und in den 1880er Jahren bis an 1700 stieg, ging die Frequenz in den weiteren Jahren zurück, um sich im Jahre 1893/94 wieder auf 1546 zu heben.

Auf dem Lemberger Ausstellungsplatz gelangte eine Broschüre zur Verteilung, betitelt: „3700000 Analphabeten in Galizien"; diese Schrift wurde behördlich mit Beschlag belegt. „Sind damit aber die vielen Analphabeten aus der Welt geschafft? Gerade bei der Ausstellung, wo mit Erfolgen geprahlt wird, wäre es passend gewesen, auch den dunkeln Schatten aufzuweisen." So schreiben sehr richtig die „Fr. pädag. Blätter".

Über das Volksschulwesen der Bukowina schreibt ein Berichterstatter der Fr. Schulztg.: „Auf das Volksschulwesen übergehend, will ich nur kurz erwähnen, daß die Bukowina 335 Gemeinden zählt, von denen derzeit noch 59 ohne Schulen sind, die auch in den kommenden Jahren wohl schwerlich eine Schule erhalten werden, da der Lehrermangel noch so groß ist, daß nicht einmal die neueröffneten Schulen und Klassen mit geeigneten Lehrkräften versehen werden können. Das einzige Mittel, um diesem Übel einigermaßen abzuhelfen, ist der sogenannte Halbtagsunterricht, der bei uns sich des besten Wohlseins erfreut und derzeit in der schönsten Blüte steht. Ob aber die Früchte auch gut sein werden, das wurde selbst im Landtage bezweifelt. Es steht vorläufig die Thatsache fest, daß mehr als 50% der schulpflichtigen Kinder die Schule überhaupt nicht besuchen und daß 25% wegen des Halbtagsunterrichtes eigentlich nur einen 3jährigen Schulunterricht genießen können. Kann es da noch wundernehmen, daß die Zahl der Analphabeten in der Bukowina noch eine so erschreckend große ist? Es ist ja nicht zu leugnen, daß sowohl die hohe Regierung, als auch der Landtag von den besten Intentionen beseelt sind und sich jede denkbare Mühe geben, diesen ungesunden Schulverhältnissen entgegenzuarbeiten; doch die Hindernisse sind eben größer als die Kräfte."

Ein interessantes Bild des Werdens zeigt ein Blick auf das Volksschulwesen Bosniens, des Okkupationsgebietes. Die Fortschritte, welche hier das Schulwesen in den letzten Jahren gemacht, sind sehr erfreulich. Wohl ist auf diesem Gebiete noch sehr viel zu thun übrig. Noch fehlt es in zahlreichen Orten an Volksschulen, noch empfindet man einen fühlbaren Mangel an geeigneten Lehrkräften. Wenn jedoch bedacht wird, daß das gesamte bosnische Schulwesen noch nicht viel älter ist als ein Dezennium, so wird man gern zugeben, daß auch quantitativ die erzielten Leistungen in keinem Mißverhältnisse stehen zu den übrigen Errungenschaften des öffentlichen Lebens. Was den inneren Wert des Schul-

wesens betrifft, so können wir ganz getrost und ohne uns der Übertreibung schuldig zu machen, sagen, daß dasselbe vollkommen auf der Höhe moderner Anforderungen steht. Wir können nicht nur konstatieren, daß die Thätigkeit der bosnischen Schule eine planmäßige, den internen Verhältnissen vollkommen angepaßte ist, wir vermögen auch festzustellen, daß das Verständnis für die Wohlthaten des Unterrichtetseins täglich in weitere Kreise der Bevölkerung dringt. — Der bislang in dieser Hinsicht sprödeste Teil der Bevölkerung, die Muhamedaner, bei denen konfessionelle Bedenken vorwalteten, hat mit einem Schlage eine andere Richtung genommen. Die muhamedanische Jugend strömt nach dem Gymnasium, wünscht Aufnahme in die Lehrer-Präparandie, um nach wenig Jahren die eigenen Glaubensgenossen lehren und belehren zu können, sie füllt die Handelsschulen. Besonders erfreulich ist der Zuwachs der Volksschüler muhamedanischer Religion. Derselbe betrug im verflossenen Schuljahre 1893/94 nicht weniger als 1830 Zöglinge, während man vor fünf bis sechs Jahren die muhamedanischen Volksschüler so zu sagen noch an den Fingern abzählen konnte. Noch besser wird der Fortschritt ersichtlich, wenn wir die folgenden Zahlen anführen: Im Jahre 1892/93 besuchten die staatlichen Volksschulen des Landes 2618 Muhamedaner, 4463 Orientalisch-Orthodoxe, 4290 Katholiken, 406 Juden, 195 Angehörige anderer Konfessionen, zusammen 11 972 Schüler. Im Schuljahre 1893/94, welches mit Ende Juni 1894 abgeschlossen wurde, betrug die Zahl der Besucher der staatlichen Volksschulen: 3044 Muhamedaner, 5102 Orientalisch-Orthodoxe, 5027 Katholiken, 447 Juden und 182 Angehörige anderer Konfessionen, zusammen 13 802. Der Zuwachs an Volksschülern betrug im letzten Schuljahre 15,29 %.

Der Deutsche Schulverein hat im abgelaufenen Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen, zumal in Böhmen, Mähren und Steiermark. Die Einnahmen sind gegen das Vorjahr um 45 000 fl. gestiegen. Der Schulverein ist hierdurch in der Lage, nicht nur alle bisherigen Anstalten zu erhalten, sondern auf schwierigen, exponierten Posten auch neue zu errichten. Der Verein unterhält derzeit 30 eigene Schulen und 44 eigene Kindergärten mit einer Schülerzahl von 6700. In den vom Vereine subventionierten Schulen ist für den deutschen Unterricht von 6000 Kindern vorgesorgt. Der Verein besitzt einen Hypothekarschuldenstand von 106 000 fl., dem jedoch die im Besitze des Vereins befindlichen Hypotheken im Gesamtbetrage von 400 000 fl. gegenüberstehen. Der Gründungsfonds ist auf 187 000 fl. angewachsen. Seit dem Bestande des Vereins betrugen die Einnahmen über 3 Millionen Gulden. Für die Lehrkräfte des Schulvereins ist ein Pensions-Normale geschaffen worden und widmet der Deutsche Schulverein diesem Zwecke jährlich 25 000 fl. Gegenwärtig wird auch an einer Dienstespragmatik gearbeitet.

III. Äußere und innere Organisation.

(1. Schulaufsicht. — 2. Schulbesuch. Zeugnisse. — 3. Schulorganisation. — 4. Schulbücher und Lehrmittel. — 5. Das Schulhaus und dessen Einrichtung. Der Schulgarten. — 6. Humanitäre Bestrebungen. — 7. Unterrichts- und Erziehungsfragen.)

1. Schulaufsicht.

(Keine Verwandtschaft! — Zur Ständigkeit der Bezirksschulinspektoren. — Die Wünsche der Schulinspektoren Böhmens. — Entlastung der Bezirksschulinspektoren in Böhmen. — Massenhafte Disziplinar-Untersuchungen. — Zur Aufbewahrung der Amtsschriften. — Ein Mangel des steiermärkischen Schulaufsichtsgesetzes. — Zur Behandlung der Kompetenzgesuche. — Die Hospitierpflicht der Schulleiter und Direktoren. — Kapläne im Ortsschulrate.)

Der k. k. niederösterreichische Landesschulrat hat angeordnet, daß in einem Bezirke keine Lehrer und Lehrerinnen mehr wirken dürfen, die mit dem Inspektor des Bezirkes verwandt sind.

Der gewesene Unterrichtsminister Freiherr von Gautsch ist von einem Gegner der Ständigkeit der k. k. Bezirksschulinspektoren allmählich ein Anhänger und Verteidiger derselben geworden. Sein Nachfolger, Dr. v. Madeyski, scheint sich bisher noch nicht für die Ständigkeit oder für das Provisorium entschieden zu haben. Die Tagesblätter berichteten nämlich über eine in dieser Sache vom Unterrichtsminister im Budget-Ausschusse gehaltene Rede. Die knappe Mitteilung über dieselbe lautet:

Der Minister glaubt sich dahin aussprechen zu sollen, daß nach den Bedürfnissen der einzelnen Länder entweder in der einen oder in der anderen Weise vorzugehen sei, d. h. definitive Bezirksschulinspektoren zu ernennen seien oder das Provisorium zu belassen wäre. Der successiven Übernahme der Kosten der Substituierung der zu Bezirksschulinspektoren bestellten Lehrer durch den Staatsschatz stellt sich ein prinzipieller Umstand nicht entgegen. Die Inspektion der Schulen bilde eine Aufgabe des Staates, es sind auch Organe des Staates, welche diese Inspektion vornehmen; es erscheint daher vollkommen begründet, daß der Staat hierfür aufzukommen hat.

Aus dieser kargen Notiz sind die näheren Ausführungen nicht ersichtlich, mit welchen der Herr Unterrichtsminister seine Behauptung unterstützte, daß auch die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren ihre Nachteile habe. Nicht als ob wir solche Nachteile für unmöglich erachteten; aber sie bestehen ganz in demselben Maße in allen anderen Fällen, in denen man sich in der Wahl der definitiv bestellten Inhaber verantwortungsvoller Stellen vergreift — alle anderen Bedenken sind hinfällig, und es wäre eine wichtige Aufgabe der Unterrichtsverwaltung, daß sie endlich über die unentbehrlichen Ansprüche an einen Inspektor für Volks- und Bürgerschulen sich volle Klarheit verschaffte und die Frage studierte, wie die geeigneten Persönlichkeiten für dieses Amt herangebildet und gefunden werden könnten. Die Schulverwaltungen verschiedener Länder Deutschlands und die französische Regierung wären gewiß in der Lage, sehr lehrreiche Auskünfte zu erteilen.

Wie im vorigen Bande des Pädag. Jahresberichtes, S. 181, angedeutet wurde, richteten die deutschen sowie böhmischen Bezirksschulinspektoren Böhmens, welche dem Stande der Volksschullehrer ent-

nommen sind, an den k. k. Landesschulrat eine gemeinsame Eingabe, in welcher sie ersuchten, der Landesschulrat möge bei dem Unterrichtsministerium erwirken, daß 1. den erwähnten Bezirksschulinspektoren auf allen Bahnen dieselben Begünstigungen eingeräumt werden, wie den übrigen Staatsbeamten; 2. daß diese Bezirksschulinspektoren in die 8. oder 9. Rangklasse eingereiht werden; 3. daß ihnen gestattet werde, die Beamtenuniform zu tragen. — Der Landesschulrat hat sich inzwischen mit dieser Eingabe befaßt und beschlossen, den ersten Punkt beim Ministerium zu befürworten, dagegen das zweite und dritte Verlangen nicht zu beantragen, weil diese Forderungen mit den jetzt bestehenden Gesetzen nicht in Einklang zu bringen sind.

Noch vor wenigen Jahren gab es in Böhmen mehrere Bezirksschulinspektoren, denen geradezu Unmögliches zugemutet wurde, indem ihnen Inspektionsgebiete mit 250 und mehr Klassen zugewiesen waren. In letzter Zeit macht sich aber hohenorts das Bestreben geltend, die Bezirksschulinspektoren zu entlasten. Es wird jetzt oft schon für jeden Schulbezirk, der mindestens 60 Schulklassen zählt, aber schwieriger zu bereisen ist, ein eigener Inspektor bestellt.

Der zum Oberrealschul-Direktor in Königgrätz ernannte bisherige k. k. Bezirksschulinspektor in Kgl. Weinberge (Prag) Prokop Procházka hat bei seinem Abgange dem Amtsnachfolger nicht weniger als 70 unerledigte Disziplinar-Untersuchungen hinterlassen. Da der genannte Schulbezirk etwa 350 Lehrpersonen zählt, so stand dort durchschnittlich nur jede fünfte Lehrperson in Disziplinar-Untersuchung.

Der k. k. Bezirksschulrat Wien hat in Bezug auf die Aufbewahrung der Amtsschriften im März 1894 folgenden Erlaß hinausgegeben:

Der hochlöbliche k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut Erlasses vom 24. Februar 1894, Z. 1687, die h. ä. Vorschläge bezüglich der Aufbewahrung der Amtsschriften an den Volks- und Bürgerschulen Wiens genehmigt. Es sind demnach

1. Dauernd aufzubewahren:

a) der Katalog über den Schulbesuch und den Fortgang, b) das Evidenzprotokoll (Index zum Katalog), c) die Schulchronik, d) die Protokolle über die Lehrerkonferenzen, e) die Normalerlässe und f) die ehemaligen Prüfungsextrakte, Hauptmatriken, Matriken über Privatprüfungen und Entlassungsbücher, soweit dieselben noch an den Schulen vorhanden sind.

2. Mindestens 10 Jahre lang sind aufzubewahren:

a) das Klassenbuch (samt Wochenbuch), b) der Katalog für die Industrieschule, c) das Turntagebuch, d) das Geschäftsprotokoll, e) Einläufe von vorübergehendem Werte.

3. Mindestens 1 Jahr lang sind aufzubewahren:

a) die Ausweise über den Fortgang im Unterrichte der Religions-Stationen, b) das Turn-Riegenbuch, c) die Aufnahmsprotokolle.

4. Dem jeweiligen Bestande entsprechend sind zu führen:

a) das Inventar über die vorhandenen Lehrmittel und Schulgeräte, über die Lehrer- nnd Schülerbibliotheken, b) das Normalienbuch.

Es bleibt der Lokalkonferenz überlassen, einzelne der mit bestimmter Frist zur Aufbewahrung gelangenden Amtsschriften, z. B. Klassenbücher ꝛc., auch über den gesetzten Termin hinaus aufzubewahren.

Der hochlöbliche k. k. n.-ö. Landesschulrat hat ferner angeordnet, daß über die auszuscheidenden und dem Magistrate zu übergebenden Amtsschriften ein Protokoll verfaßt werde, welches im Schularchive aufzubewahren und bei eintretendem Personenwechsel dem Amtsnachfolger mit den übrigen Amtsschriften zu übergeben ist.

Die auszuscheidenden Amtsschriften sind seitens der Schulleitungen in den Bezirken I, VIII und IX nach dem mit dem löblichen Wiener Magistrate gepflogenen Einvernehmen an die Direktion der städtischen Registratur im neuen Rathause, seitens der Schulleitungen der übrigen Bezirke aber an die betreffenden magistratischen Bezirksämter abzuliefern.

Über einen Mangel des steiermärkischen Schulaufsichtsgesetzes schreibt die „Fr. Schulzeitung":

Daß das Schulaufsichtsgesetz vom 8. Februar 1869, wirksam für das Herzogtum Steiermark, dringend einer Änderung bedarf, erhellt aus folgendem: Der Vorsitzende des Bezirksschulrates ist der jeweilige Bezirkshauptmann, der als seinen Stellvertreter ein Mitglied des B.-S.-R. bestimmt. In den seltensten Fällen wird nun vom Vorsitzenden des B.-S.-R. der Bezirksschulinspektor oder der Vertreter der Lehrerschaft bestimmt (siehe Schematismus). Dieser Umstand, dann der weitere, daß die Bezirksschulinspektoren provisorisch sind, haben nun manche eigentümlichen B.-S.-R.-Sitzungen zur Folge. Es gab B.-S.-R.-Sitzungen, in denen — weil die Neuwahl des Vertreters der Lehrerschaft mit dem Ablaufe der Amtsdauer der Bezirksschulinspektoren zusammenfiel — bloß der Bezirkshauptmann als alleiniger „schulgesetzkundlicher" Mann anwesend war. Ja, es kann, wenn zu den angeführten Umständen noch der hinzutritt, daß in der Person des Bezirkshauptmanns ein Wechsel eintritt und zwei Mitglieder des B.-S.-R. eine Sitzung beantragen, eine solche Sitzung zustande kommt, deren Zusammensetzung jedenfalls von den Gesetzgebern nicht vorhergesehen war (nämlich ohne B.-Hptm., ohne B.-S.-J. und ohne Fachmann). Es liegt also auf der Hand, daß eine definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren auch für Steiermark unter den obwaltenden Umständen eine dringende Notwendigkeit ist.

Ein Erlaß des k. k. Landesschulrates von Salzburg vom 26. Juli 1894 ordnet bezüglich der Behandlung der Kompetenzgesuche der Lehrer folgendes an:

Zufolge Sitzungsbeschlusses des k. k. Landesschulrates vom 25. Juli l. J. sind die Ortsschulräte anzuweisen, bezüglich in Erledigung gekommener Lehrstellen jedes innerhalb des Kompetenztermines der Post übergebene Kompetenzgesuch in gehörige Behandlung zu ziehen, auch wenn dasselbe erst nach Ablauf des Termines an den betreffenden Ortsschulrat gelangen sollte.

Über die Hospitierpflicht der Schulleiter und Direktoren enthalten die Verfügungen der Oberbehörden nur ganz allgemeine Bestimmungen, was je nach Umständen ein Vorteil oder ein Nachteil ist. Ein Bezirksschulinspektor in Böhmen hat nun für seinen Amtsbezirk diese Pflicht in nachstehender Weise genau umschrieben:

„In seinen Mitteilungen (Lokallehrerkonferenz) hat der Schulleiter über seine Wahrnehmungen bei dem Besuche der Unterrichtsstunden seiner Mitlehrer zu berichten. Zu diesen Hospitierungen sind die Schulleiter nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Der Schulleiter hospitiere wenigstens jeden Monat einmal bei allen Mitgliedern des Lehrkörpers, und zwar muß er trachten, die einzelnen Lehrer in allen von ihnen vorgetragenen Gegenständen beobachten zu können. Zu diesem Zwecke kann er auch eine Verschiebung der für den Schulhalbtag vorgeschriebenen Gegenstände veranlassen. Die stattgefundene Hospitierung ist im Klassenbuche unter Angabe des Datums und der Rubrik des Gegenstandes, dem beigewohnt wurde, ersichtlich zu machen. Mit feinem Takte wird der Schulleiter zu Tadelndes erst unter vier Augen, ohne den Lehrer zu verletzen, abzustellen haben. Bemerkungen von allgemeinem Interesse bringe er in der Konferenz zur Sprache, wo sie dann Aufnahme ins Protokoll finden. Damit aber die Thätigkeit des Schulleiters in dieser Richtung bei einer Inspektion genau übersehen werden könne, hat der Schulleiter fortlaufende Berichte über seine Wahrnehmungen zu führen; in denselben sind auch die Beobachtungen, günstige wie ungünstige, die ins Protokoll nicht Auf-

nahme fanden, unter Angabe des vom Lehrer in der Stunde behandelten Gegenstandes und Themas zu verzeichnen."

Aus diesem Wortlaute ist zu ersehen, daß die Weisungen sich im Rahmen der bestehenden Verordnungen (Schul- und Unterrichtsordnung, dann Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 12. September 1892, Z. 23 607, und Erlaß des k. k. L.-Sch.-R. vom 3. Februar 1892, Z. 28 636) bewegen.

Der k. k. Landesschulrat von Böhmen richtete an das fürsterzbischöfliche Konsistorium die Anfrage, ob die Kapläne auch Mitglieder des Ortsschulrates in den Landgemeinden per delegationem parochi sein können. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium hat nun diese Anfrage bejaht. Demgemäß ist jeder Kaplan berechtigt, mit Bewilligung des Pfarrers im Ortsschulrate einer Landgemeinde mit entscheidender Stimme zu erscheinen. (Erlaß des Landesschulrates vom 7. März 1870, Z. 939, und vom 3. Mai 1870, Z. 1728.)

2. Schulbesuch. Zeugnisse.

(Zur Reducierung der Schulpflichtdauer. — Nachlässige Behandlung der Schulversäumnisse. — Beginn des Vormittagsunterrichts. — Zeitpunkt der Prüfung zum Übertritt in eine höhere Klasse. — Zur Ferienfrage. — Die Ausfolgung von Schulnachrichten. — Die Privatisten-Prüfungen. — Normen für die Klassifikation des sittlichen Verhaltens. — Über das Aufsteigen in die höhere Klasse.)

Die Bestrebungen, die achtjährige Schulpflichtdauer zu beseitigen und sie durch die sechsjährige Schulpflicht mit anschließendem Wiederholungsunterricht zu ersetzen, wollen noch immer nicht zur Ruhe kommen. Die Gründe, die für diese Änderung ins Feld geführt werden, sind — abgesehen von denjenigen der Gegner einer intensiven allgemeinen Volksbildung — vornehmlich zwei: die seit dem Jahre 1883 eingeführten Schulbesuchserleichterungen für die Schüler des 7. und 8. Schuljahres haben auf dem Lande die achtjährige Schulpflicht vielfach thatsächlich beseitigt und zudem eine ganz heillose Verwirrung angerichtet, — und zweitens könnten durch gesetzliche Einführung einer bloß sechsjährigen Schulpflicht die Schulkosten verringert oder die so erzielten Ersparnisse zur Erhöhung der vielfach noch jämmerlichen Lehrergehalte verwendet werden.

Dies war ungefähr der Gedankengang mehrerer Redner in der vom steiermärkischen Landesausschusse einberufenen Enquete zur Regelung der Lehrergehalte, nämlich des Grazer Stadtschulinspektors Prof. Reis, des k. k. Statthaltereirates von Taubenberg und des Landesausschuß-Mitgliedes Prälaten Karlon. Die Thatsache, daß die Schulbesuchserleichterungen auf dem Lande de facto nur eine sechsjährige Schulpflicht haben bestehen lassen, ist richtig; aber zu wünschen wäre denn doch nur die Beseitigung dieser verderblichen „Erleichterungen". Ersparnisse würden sich auch in kaum nennenswertem Maße erzielen lassen, und wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die Schullasten der Länder ins Riesige gewachsen sind, trotzdem die Lehrer vielfach darben müssen, so sollte dies für den Staat eine Mahnung sein, den Ländern in irgend einer Weise, aber nicht durch die Reduktion der Schulpflichtdauer und somit der Bildungsgelegenheit beizuspringen.

Häufig ist die Klage der Lehrer über die Nachlässigkeit, mit der man die Schulversäumnisse behandelt. Von einem besonders starken Stück dieser Art berichteten die „Fr. päd. Bl.“:

In einem Schulbezirke Niederösterreichs wurden die Straferkenntnisse wegen Schulversäumnisse von 1885—1892, also durch sieben Jahre, nur hinausgegeben, nicht aber eingehoben; wer gutwillig zahlte, war willkommen, wer nicht zahlte, wurde auch nicht behelligt, so daß sich die ausständigen Schulstrafgelder auf viele Hunderte von Gulden beliefen. Endlich wurde an die Gemeindevorsteher der Auftrag hinausgegeben, alle ausständigen Schulstrafgelder umgehend einzuheben. Da sollten denn Strafgelder eingefordert werden nach Kindern, die längst gestorben waren, von denen manche schon verheiratet waren, von solchen, welche schon beim Militär dienten oder ausgewandert waren. In den meisten Fällen konnten sich die Parteien auf ihre Schuld gar nicht mehr besinnen. Man denke sich den Aufruhr in der Gemeinde. Ein Sturm des Unwillens hatte sich gegen Schule und Lehrer erhoben, wie man sich ihn nicht stärker und nachhaltiger denken kann. Ist diese Art der Durchführung nicht ein vorzügliches Mittel, die Neuschule recht verhaßt und unbeliebt zu machen? Die meisten Gemeindevorsteher waren klug genug, diese Schulstrafen nicht unter die Bevölkerung hinauszugeben, und als wiederholte Betreibungen seitens des Bezirksschulrates denselben Erfolg hatten, wurden die Schulstrafen einfach als uneinbringlich abgeschrieben. Jene ängstlichen Gemüter, welche bei Zustellung der Schulstrafen dieselben damals gleich erlegten, wurden von jenen, welche sich geweigert hatten, verhöhnt. So zieht man die Bevölkerung zur Gesetzestreue heran!

Fast alljährlich werden in den Städten Stimmen laut, welche die Verlegung des Unterrichtsbeginnes in den Wintermonaten von 8 auf 9 Uhr fordern. Den Ortsschulräten der 19 Bezirke Wiens ist vom Bezirksschulrate der Stadt Wien unter der Zahl 4237 folgender Erlaß zugekommen:

„Zufolge Erlasses des hochlöblichen k. k. niederösterreichischen Landesschulrates vom 30. Juni 1894, Z. 5780, wird den Ortsschulräten nachfolgendes bekannt gegeben: Es wurde wiederholt von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß aus dem Beginne des vormittägigen Unterrichts um 8 Uhr früh in den Wintermonaten sich für die Gesundheit der Kinder im zarten Alter mannigfache Gefahren ergeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kinder des ersten und zweiten Jahrganges noch wenig widerstandsfähig und Erkrankungen der Atmungsorgane leichter ausgesetzt und in weiterer Folge für infektive Krankheiten empfänglicher sind, wenn sie zu bald nach dem Aufstehen in die rauhe Winterluft hinausgeschickt werden müssen. Ferner leiden die noch sehr empfindlichen Augen der zarten Kinder unter dem schädlichen Einflusse des Gaslichtes, welches in sehr vielen Wiener Schulen wenigstens während der ersten Unterrichtsstunden benützt werden muß. Die Gasbeleuchtung verdirbt auch die Luft des Schulzimmers. Der Schulbesuch in diesen Klassen würde zweifellos durch den späteren Unterrichtsbeginn auch deshalb gefördert werden, weil jetzt viele Eltern ihre Kinder wegen der zu so früher Stunde oft noch ungeklärten Witterung aus dem Hause zu schicken Bedenken tragen. Überhaupt verschiebt sich im Winter der Beginn der bürgerlichen Thätigkeit für sehr viele Bewohner der Großstadt auf eine spätere Tagesstunde. Daß die häuslichen Verhältnisse durch den späteren Unterrichtsbeginn für die zarten Kinder in ungünstiger Weise beeinflußt werden könnten, ist nicht zu befürchten. Auch ist die dadurch entstehende Störung im Unterrichtsbetriebe an den öffentlichen Volksschulen gewiß nicht von Belang, da die Räumlichkeiten der ersten und zweiten Klassen gewöhnlich ebenerdig gelegen sind und die Kinder dieser Klassen sehr leicht in Ordnung gehalten werden können.

Da nach dem h. Ministerialerlasse vom 28. April 1886, Z. 1905, dann nach § 5, Punkt 1 des Schulaufsichtsgesetzes und nach § 12 der Schul- und Unterrichtsordnung die Bestimmung des täglichen Unterrichtsbeginnes im Wirkungskreise des Ortsschulrates liegt, so wird der Ortsschulrat angewiesen, mit Berücksichtigung der örtlichen und socialen Verhältnisse des Gemeindebezirkes und mit Bedachtnahme

auf den h. Ministerialerlaß vom 24. November 1885, Z. 21889, nach welchem eine gleiche Einrichtung in allen Stadtbezirken Wiens nicht unbedingt geboten ist, sorgfältig zu erwägen, ob nicht im Interesse der im zarten Alter stehenden Kinder der Beginn des vormittägigen Schulunterrichts in allen oder wenigstens an einzelnen Schulen des Gemeindebezirks im Winter auf eine spätere Tagesstunde zu verlegen wäre.

Über die diesbezüglich gefaßten Beschlüsse ist seinerzeit anher Bericht zu erstatten."

Die Wiener Ortsschulräte lehnten fast durchaus die angeregte Verlegung der Unterrichtszeit ab.

In Reichenberg (Böhmen) wurde im verflossenen Jahre probeweise in einigen Schulklassen der Beginn des Frühunterrichts von 8 auf 9 Uhr verlegt. Diese Einrichtung hat sich aber so wenig bewährt, daß man wieder davon Abstand genommen hat.

An sämtliche Leiter der Volks- und Bürgerschulen in Wien ist im Berichtsjahre ein Erlaß des Landesschulrates gelangt, nach welchem von nun an die Schüler der einzelnen Klassen die Prüfung zum Übertritte in eine höhere Klasse nicht früher als am Ende des Schuljahres oder vor Beginn des neuen Schuljahres ablegen dürfen. Veranlassung zu dem Erlasse gab die Wahrnehmung, daß viele Eltern ihre Kinder oft schon im Mai aus der Schule nahmen und Prüfung ablegen ließen, wodurch dieselben um zwei Monate früher als die anderen Kinder dem Schulunterrichte entzogen wurden. Ferner müssen die Eltern, die ihre Kinder anläßlich der Übersiedelung in die Sommerfrische aus der Schule nehmen, die schriftliche Mitteilung vorlegen, daß die Schüler bis zum Schlusse des Schuljahres Privatunterricht oder den öffentlichen Unterricht an den Schulen ihres jeweiligen Aufenthaltes genießen werden.

Die Ferien an den Volks- und Bürgerschulen sind, wie das an sich ja nicht unverständlich ist, vielfach nicht übereinstimmend. Etwas mehr Gleichartigkeit bei sonst gleichen Schulverhältnissen ließe sich aber wohl ohne Schaden und Mühe erzielen.

Ein Berichterstatter aus Niederösterreich schreibt in der „Öster. Schulzeitung":

Wie verschieden die Ferialtage an Schulen eines Landes doch sind! Der eine Bezirk hat den Donnerstag als Wochenferialtag, der andere den Samstag. In einem Bezirke kommt sogar der Donnerstag und Samstag an verschiedenen Orten vor, die Stadtschulen haben wieder zwei Halbtage in der Woche frei. In allen Bezirken Niederösterreichs sind Mittwoch vor Ostern und die zwei Faschingtage Ferialtage, nur im St. Pöltner Bezirke ist dies nicht der Fall. Wir wollen über keine Art der freien Schultage aburteilen; wir sind entschieden für die geringeren Ferien, nur sollten dieselben in einem Kronlande gleich sein. Selbst dem Laien fällt das auf, und manch unschmeichelhaften Ausruf über diese „Uneinigkeit der Ferien" kann man hören.

Über die Ausfolgung der (Vierteljahrs-)Schulnachrichten erließ der Wiener Bezirksschulrat unterm 25. Mai 1894 nachstehende Verordnung:

Der Bezirksschulrat findet sich bestimmt, anzuordnen, daß in Hinkunft die nach § 66 der Schul- und Unterrichtsordnung an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen zur Ausgabe gelangenden Schulnachrichten am Schlusse des Schuljahres in den Besitz der betreffenden Schulkinder überzugehen haben. In Bezug auf den Modus der Ausfolgung dieser Schulnachrichten wird nachfolgendes verfügt: 1. Diejenigen Kinder, welche aus irgend einem Grunde aus dem Verbande einer be-

stimmten Schule scheiden, erhalten die Schulnachrichten am Tage des Abganges von der Anstalt ausgefolgt. 2. Am Schlusse des Schuljahres sind die Schulnachrichten von allen im Verbande der Anstalt verbleibenden Kindern nach der letzten Ausgabe vom 10. Juli wieder einzusammeln, über die Hauptferien in der Direktionskanzlei aufzubewahren und im nächsten Schuljahre gleichzeitig bei der Hinausgabe der Schulnachricht für das erste Quartal den Schulkindern wieder auszufolgen, worauf dieselben in den dauernden Besitz der Kinder übergehen. Hierbei wird den Direktionen und den Lehrkörpern der Bürgerschulen über Auftrag des hochlöblichen k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 30. April 1894, Z. 2840, eröffnet, daß das Jahreszeugnis, welches die Noten für sittliches Betragen, für Fleiß und für die Leistungen aus den einzelnen Unterrichtsgegenständen über das ganze Schuljahr enthält, die schriftliche Mitteilung über das Verhalten und den Fortschritt des Kindes im vierten Quartale nicht ersetzen kann, und daß demnach im Hinblick auf Punkt a des hohen k. k. Ministerialerlasses vom 2. April 1873, wonach an den Bürgerschulen mit Beibehaltung der im Laufe des Schuljahres auszugebenden Schulnachrichten Jahreszeugnisse zu erfolgen sind, und auf § 66, Abs. 2 der Schul- und Unterrichtsordnung, demzufolge die Eltern viermal während des Schuljahres von dem sittlichen Betragen und den Fortschritten der Kinder durch die Schulnachrichten in Kenntnis zu setzen sind, an Bürgerschulen im vierten Quartale des Schuljahres zu den gesetzlichen Terminen Schulnachrichten und Jahreszeugnisse zu verteilen sind.

Dieselbe Schulbehörde richtete an die Schulleitungen zwei Erlasse, welche die Abhaltung der Privatisten-Prüfung an Volks- und Bürgerschulen umständlich regelt, und zwar:

1. Aus Anlaß eines speziellen Falles werden die Schulleitungen zufolge Auftrages des hochlöblichen k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 28. Februar 1894, Z. 1813, angewiesen, in Hinkunft bei Abhaltung von Privatistenprüfungen über die Gegenstände der allgemeinen Volks- und der Bürgerschule die Bestimmungen der §§ 16 und 69 der Schul- und Unterrichtsordnung, sowie Punkt 4 der h. k. k. Ministerialverordnung vom 12. Februar 1884, Z. 23122, sich gegenwärtig zu halten.

Diese Bestimmungen haben auch sinngemäß Anwendung zu finden, wenn Personen, welche dem schulpflichtigen Alter entwachsen sind, zur Ablegung einer Privatistenprüfung über die Gegenstände der allgemeinen Volksschule oder einer Klasse der Bürgerschule, sowie zur Ablegung einer Entlassungsprüfung zugelassen werden. Hierbei ist noch zu bemerken, daß Privatistenprüfungen über einzelne Gegenstände der allgemeinen Volksschule oder der Bürgerschule nicht statthaft sind, und daß die Prüfung nur an jener Kategorie von Volksschulen abgelegt werden kann, welche zur Ausstellung von Entlassungszeugnissen gleicher Kategorie an schulpflichtige Kinder berechtigt ist.

2. Dem Bezirksschulrate wird eröffnet, daß weder Privatistenprüfungen behufs Aufnahme in eine höhere Klasse statthaft sind, noch Kinder, welche vor ihrer Schulpflichtigkeit zu Hause oder in einer Privatschule unterrichtet wurden, als Privatschüler im Sinne des § 20 des Gesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 34, anzusehen sind. Was die Aufnahme von Kindern, die aus dem Privatunterrichte in die öffentliche Schule eintreten, und deren Versetzung in eine höhere Klasse betrifft, so ist sämtlichen Schulleitern bekannt zu geben, daß hierfür nur die §§ 44, 46 und 48 der Schul- und Unterrichtsordnung maßgebend sind. Da aber bei der Versetzung der Schüler neben den Kenntnissen auch auf das Alter angemessene Rücksicht zu nehmen ist, so dürfen Kinder, welche dem Alter nach der Unterrichtsstufe, für welche sie die Aufnahme anstreben, nicht entsprechen, auf diese nicht versetzt werden. Auch haben sich die Schulleitungen bei Aufnahme von Schulkindern stets vor Auge zu halten, daß durch § 21, Abs. 6 selbst die Altersnachsicht hinsichtlich der Schulpflichtigkeit begrenzt erscheint.

Hinsichtlich des Rechtes der Ortsschulräte, Kindern, welche bei Beginn des Schuljahres das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, den Eintritt in die Volksschule zu bewilligen, hat der Bezirksschulrat im eigenen Wirkungskreise das Erforderliche zu veranlassen, daß auch in jedem einzelnen Falle der Bestimmung des § 2 der Schul- und Unterrichtsordnung, wonach diese Bewilligung nur für Kinder erteilt werden darf, welche physisch und geistig reif sind, genau Rechnung getragen wird.

Ein im Berichtsjahre publizierter Erlaß des k. k. Landesschulrates in Salzburg vom 12. August 1893 stellt die Normen für die Klassifikation des sittlichen Verhaltens der Schüler fest, ohne dadurch dem Lehrer, der in der Beurteilung des sittlichen Verhaltens auf den psychologischen Zustand des Kindes und auf die häuslichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen hat, strikte Weisungen erteilen zu wollen. Die Ausführungen dieses Erlasses über die Anwendung der einzelnen Sittennoten lauten:

Daß schwere Vergehen gegen die gesamte Moral, soweit das Kind hierbei eines Urteiles bereits fähig ist, nachhaltiger Ungehorsam und unverbesserliche Renitenz gegen die Disziplinarvorschriften, tiefgehend schlechter wissentlicher Einfluß eines Kindes auf andere Mitschüler mit der Note „nicht entsprechend" censiert werden dürfte, wird wohl kaum außer Frage stehen und wird diese Note namentlich unbedingt in jenen Fällen anzuwenden sein, wenn eine sofortige Entlassung aus der Schule aus moralischen Gründen veranlaßt werden muß.

Auch die Sittennote „minder entsprechend" wird bei schwereren Vergehen, bei Ungehorsam und Außerachtlassung der Disziplinarvorschriften anzuwenden sein, und zwar dann, wenn sich nicht so sehr Charakterverkommenheit oder böser Wille, als vielmehr Unverstand und Leichtsinn geltend machen, sowie wenn die baldige Besserung des Fehlenden in Aussicht steht.

Die Erfüllung sämtlicher moralischen Pflichten seitens des Schulkindes inklusive der Beobachtung der Disziplinarvorschriften ist mit der Sittennote „entsprechend" zu bezeichnen, selbst in dem Falle, als öftere momentane Ermahnungen sich als nötig erweisen; sollte jedoch ein Kind in seinem gesamten sittlichen Verhalten keiner Ermahnung bedürfen, vorausgesetzt, daß dieses letztere sich als der thatsächliche Ausfluß guten Willens und edler Charakteranlagen des Kindes darstellt und nicht etwa berechnende Hypokrisie im Spiele ist, so soll die Sittennote „vollkommen entsprechend" zuerkannt werden.

Vor Schluß des vergangenen Schuljahres (1893/94) erschien ein Erlaß des k. k. niederösterreichischen Landesschulrats an die Schulen Niederösterreichs, worin der Inhalt früherer Erlasse in Erinnerung gebracht wird, daß für das Aufsteigen nicht die Klassifikation maßgebend sei, sondern die Erwägung, ob der Schüler dem Unterrichte auf der folgenden Jahresstufe werde folgen können oder nicht, und was demnach für ihn vorteilhafter sei, Aufsteigen oder Wiederholung. Diese Verfügung entsprang der auf dem Wege der Statistik gemachten Entdeckung, daß nur ein geringer Bruchteil der Kinder während ihrer Schulpflicht alle acht Jahresstufen absolviert, und wurde von den Inspektoren auf den Bezirks-Lehrerkonferenzen dahin erläutert, daß nun auch Kinder mit einem oder auch mehreren „ungenügend" reif zu erklären seien, wenn obige Erwägungen es gestatten. Hierzu bemerkt die „Fr. Schulztg." treffend:

Die neue Heilslehre, daß ein Kind, welches das Lehrziel einer Klasse erwiesenermaßen nicht erreicht hat, doch in der Lage sein kann, dem Unterrichte in der höheren Abteilung, der doch auf den bereits erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten weiterbaut, zu folgen, wird gewiß allseits einem ungläubigen Kopfschütteln begegnen. Wie soll die Bürgerschule eine über das Maß der allgemeinen Volksschule hinausgehende Bildung vermitteln, wenn sie Schüler empfängt, die das Lehrziel des fünften Schuljahres nicht erreicht haben? Daß es denn doch nicht der Gerechtigkeit entspricht, wenn das faule Kind mühelos dasselbe erreicht wie der strebsame Schüler, daß man hiermit dem Lehrer das letzte Mittel aus der Hand nimmt, auf lässige Elemente anspornend zu wirken, und daß das Ansehen der Schule in den Augen der Öffentlichkeit hierdurch geschädigt wird, scheint man an der Stelle, woher der Erlaß stammt, nicht bedacht zu haben. Man kann kaum

anders, als darin eine, wenn auch unbewußte Herabdrückung des Bildungsniveaus zu erblicken.

Jessen beurteilt die Angelegenheit in den „Fr. päd. Blättern" folgendermaßen:

Es ist klar, daß dieser Erlaß den Lehrern eine große Verantwortlichkeit von den Schultern nimmt. Denn die Frage: Wird das Kind in der nächsthöheren Klasse auch dem Unterrichte folgen können? — diese Frage, die dem gewissenhaften Lehrer bisher große Sorgen bereitet hat, tritt nunmehr in den Hintergrund zurück. Die Noten bedeuten für das Aufsteigen fortan wenig, und die so vielfach unternommenen Versuche, auf dem Wege einer arithmetischen Operation zu einem unanfechtbaren Schlüssel zu gelangen, mittels dessen die Entscheidung über das Aufsteigen gefällt werden könnte, sind gegenstandslos geworden.

Wir persönlich stehen diesem Erlasse gar nicht in gedrückter Stimmung gegenüber. Es ist unleugbar, daß zu große Rigorosität in puncto des Aufsteigens die größten Schwierigkeiten des Unterrichtens in den unteren Klassen zusammendrängt, daß bei strenger Durchsiebung der Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit wohl die Arbeit in den oberen Klassen leichter und erfolgreicher wird, hingegen dort, wo der grundlegende Teil der Lehrarbeit — und es ist der schwierigste Teil! — stattfinden muß, die Mühe des Lehrers sich verdoppelt und verdreifacht und den Lernerfolg sehr beeinträchtigt. Die Repetenten sind keines Lehrers Freude. Eine Erleichterung des Aufsteigens verteilt Wind und Sonne gleichmäßiger unter die Mitglieder des Lehrkörpers.

Indessen sind wir auch für die Nachteile der neuen Einrichtung nicht blind. Den Lehrern entgeht vor allen Dingen ein in vielen Fällen sehr wirksames Disziplinarmittel, sobald die Schüler und die Eltern merken, daß das Sitzenbeiben, das fast allgemein gefürchtet wird, nur ganz ausnahmsweise eintreten kann. Der Austritt aus der Volksschule mit einem Zeugnis von der vierten oder gar dritten Klasse war bisher vielfach ein Hindernis für die Unterbringung der Knaben als Lehrlinge. Auch Mädchen, die nur ein Stück der Volksschule hinter sich hatten, fanden zu manchen Beschäftigungen nur schwer Zutritt. Diese Erfahrung war wohl geeignet, auf die Eltern Eindruck zu machen und sie zur Unterstützung der Schule zu veranlassen. Werden sie die Kinder auch mahnen und zur Pflichterfüllung aneifern, wenn diesen ein Zeugnis von der fünften Klasse gesichert sein wird?

Dann steht es weiter sehr in Frage, ob sich das Ziel der Volksschule erreichen lassen wird, wenn in allen Klassen, von der zweiten angefangen, viele Schüler sitzen, die ihren Kenntnissen nach für die betreffende Klasse nicht reif sind. Der Lehrer kann da wohl den Lehrplan nicht genau einhalten, weil er als gewissenhafter Mann und auch der äußerlichen Vorschrift gemäß fort und fort zu den Schwachen herabsteigen und darüber notwendigerweise die Tüchtigen etwas vernachlässigen muß. Denn der Lehrplan ist doch nicht im Hinblick auf normal veranlagte, sondern im Hinblick auf normal *entwickelte* Schüler entworfen worden, und wo bei vielen Kindern diese normale Entwickelung fehlt, da kann der Unterrichtserfolg sich nicht mit dem gesteckten Lehrziele decken. Eine Herabsetzung des Lehrzieles aber wäre eine bedenkliche Konzession an die Mittelmäßigkeit und könnte nur auf Kosten der fortschrittstüchtigen Jugend Raum finden.

Besonders unangenehm wird sich das Vorrückungsrecht alters- aber nicht lernreifer Kinder in den Bürgerschulen geltend machen. Der Gedanke: Die Schüler müssen das Klassenziel doch nicht erreicht haben, bevor sie aufrücken können — ist in der Lehrerwelt im großen und ganzen bisher lebendig und maßgebend gewesen. Damit war eine Schranke gegen das schnelle Aufsteigen gegeben, die besonders den Bürgerschulen zu gute kam. Von nun an wird sich die Aufwärtsbewegung viel leichter vollziehen und die Bürgerschule wird ihr Ziel mit dem „sehr gemischten Schüler-Publikum" noch unvollkommener erreichen als bisher. Daraus kann die Reaktion sich Waffen schmieden, um namentlich die ihr verhaßten Realien zu bekämpfen. Selbst wenn man zugiebt, daß der Lehrplan der Bürgerschule in gewissen Gebieten eine Überladung aufweist und einen Abstrich verträgt, so liegt darin doch keine Beruhigung. Denn was an Breite geopfert werden könnte, das müßte durch Vertiefung ersetzt werden; mit unreifen Schülern aber läßt sich nicht in die Tiefe steigen, mit ihnen heißt es hübsch an der Oberfläche bleiben.

Unklar ist uns in dem besprochenen Erlasse die Stelle, die der Lehrerkonferenz die Entscheidung über das Aufsteigen der Schüler zuweist. In Anwendung auf die Bürgerschulen, wo das Fachlehrersystem herrscht und alle Lehrer jedes Kind kennen, hätte eine solche Bestimmung gewiß ihre Berechtigung, aber im Hinblick auf die Volksschule? Hier kennt, abgesehen vom Religionslehrer, nur der Klassenlehrer seine Kinder, daher ist wohl die Konferenz nicht das richtige Forum, vor welches die Versetzungsangelegenheit gehört. Die Tendenz des Erlasses ist klar: Das Sitzenlassen soll erschwert werden, darum wird der Lehrer, der es dennoch eintreten lassen will, an eine höhere Instanz gewiesen und muß, um seinen Willen durchzusetzen, sich gewissen Förmlichkeiten unterwerfen. Aber das Mittel rechtfertigt sich nicht aus seinem inneren Wesen, es ist klug, ohne weise zu sein.

3. Schulorganisation.

(Eine Bürgerschulsektion des Deutschen Landeslehrervereins in Böhmen. — Zur Berechtigung der Bürgerschüler. — Ablehnung eines Violinkurses an einer Wiener Bürgerschule. — Subventionen für landwirtschaftliche Lehrkurse in Mähren. — Landwirtschaftliche Supplementärkurse in Galizien. — Wiederholungsunterricht in der Bukowina.)

Der Ausschuß des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen hat beschlossen, innerhalb des Ausschusses eine Bürgerschulsektion zu bilden, welcher die Aufgabe zufällt, alle jene Angelegenheiten vorzuberaten, welche das Interesse der Bürgerschule berühren und zur Hebung dieser Institution, sowie zur Förderung der Standesangelegenheiten der Bürgerschullehrer beizutragen geeignet erscheinen.

Nach langwierigen und eingehenden Verhandlungen hat das k. k. Ackerbauministerium in Wien die Zustimmung gegeben, daß die landwirtschaftlichen Mittelschulen in Böhmen absolvierte Bürgerschüler in unbeschränkter Anzahl als ordentliche Schüler aufnehmen dürfen. Damit ist nun der Anlaß gegeben, daß auch die anderen landwirtschaftlichen Mittelschulen in ganz Österreich diesem Beispiele folgen.

Infolge einer Beschwerde der Gemeinde St. Bartholomä bei Mahrenberg in Steiermark, daß der dortige Pfarrer den deutschen Religionsunterricht vernachlässige und slovenisch unterrichte, trotzdem an dieser Schule seitens des hohen k. k. Landesschulrates die deutsche Unterrichtssprache festgesetzt worden sei, entschied die genannte Schulbehörde, daß in Volksschulen auch der Religionsunterricht in der von der Behörde festgesetzten Unterrichtssprache erteilt werden müsse. Diese Entscheidung ist für Volksschulen in gemischtsprachigen Gegenden von großer Wichtigkeit.

Der Wiener Stadtrat lehnte das Ansuchen des Bezirksschulrates um Zustimmung zur Aktivierung von Violin-Unterrichtskursen an einer Bürgerschule ab, da der Violinunterricht nicht zu den für Bürgerschulen vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen gehöre. Das Schulbudget der Stadt Wien sei in stetem Steigen begriffen. So betrugen beispielsweise die Gesamtschulauslagen für jedes der 162 000 Schulkinder im Jahre 1874 29 fl. 36 kr., im Jahre 1884 33 fl. 94 kr., und werden im laufenden Jahre bereits auf 40 fl. 44 kr. sich erhöhen. Angesichts dieser Thatsache müsse es der Gemeinderat ablehnen, nicht notwendige Schulauslagen freiwillig auf sich zu nehmen.

Ein Erlaß des k. k. mährischen Landesschulrates vom 21. März

1894 stellt u. a. die Bedingungen fest, unter denen Subventionen zur Förderung der landwirtschaftlichen Lehrkurse an öffent- Volksschulen aus dem hierfür vom Landtage bewilligten Betrage gewährt werden können, und zwar zum Zweck der Erteilung entsprechender Remunerationen an die an solchen Kursen wirkenden Lehrkräfte und Gewährung von Reisestipendien an Volksschullehrer zum Besuche landwirtschaftlicher Ferial-Fortbildungskurse. Diese Bedingungen lauten:

a) daß die Gemeinden, welche für bestehende oder zu errichtende Fortbildungskurse eine Subvention ansuchen, für die Bestreitung der sachlichen Lehrbedürfnisse solcher Kurse selbst aufkommen;

b) daß die an solchen Kursen wirkenden Lehrkräfte die vorgeschriebene Lehrbefähigung zur Erteilung des landwirtschaftlichen Unterrichtes besitzen.

Die in Lemberg auf Anregung des Landesschulrates abgehaltene Enquete entschied sich für die Errichtung landwirtschaftlicher Supplementärkurse an vierklassigen Volksschulen in Dörfern und Marktflecken Galiziens, um den Kindern der Landbevölkerung die Möglichkeit zur Vorbereitung für den künftigen praktischen Beruf zu eröffnen. Die landwirtschaftlichen Supplementärkurse sollen, vom Oktober 1895 angefangen, nach und nach errichtet werden.

Am 20. März erhielt die allerhöchste Sanktion ein für die Bukowina giltiges Gesetz, welches den Wiederholungsunterricht bis zum vollendeten 15. Lebensjahre einführt. Die wesentlichen Bestimmungen desselben sind folgende:

§ 1. An den öffentlichen allgemeinen Volksschulen, mit Ausnahme der in der inneren Stadt der Landeshauptstadt Czernowitz (§ 1 des mit dem L.-G. vom 1. Mai 1864 Nr. 3 erlassenen Gemeindestatuts für die Landeshauptstadt Czernowitz) befindlichen Volksschulen ist der Wiederholungsunterricht für Knaben und Mädchen einzuführen.

§ 2. Zum Besuche des Wiederholungsunterrichtes (der Wiederholungsschulen) sind alle Knaben und Mädchen nach ihrer Entlassung aus der Volksschule bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre verpflichtet, wenn sie keine über den Kreis der Volksschule hinausgehende Lehranstalt besuchen.

Auch solche Personen, welche das fünfzehnte Lebensjahr überschritten haben, können bis zum zwanzigsten Lebensjahre an dem Wiederholungsunterrichte in allen oder in einzelnen Gegenständen insoweit teilnehmen, als die lokalen Verhältnisse dies gestatten.

Die Entscheidung hierüber steht nach Anhörung des Ortsschulrates der Bezirksschulbehörde zu.

§ 3. Der Wiederholungsunterricht ist vom 1. November bis Ende April wöchentlich zweimal in nach dem Geschlechte getrennten Abteilungen zu erteilen. Die Anzahl der für den Wiederholungsunterricht bestimmten wöchentlichen Lehrstunden darf für jede Abteilung nicht weniger als vier und nicht mehr als sechs Stunden betragen.

Die näheren Bestimmungen in Betreff des dem Unterrichte in den einzelnen Lehrgegenständen einzuräumenden Zeitaufwandes enthält der von dem Landesschulrate zu genehmigende Lehr- und Stundenplan.

Die Unterrichtstage und die Unterrichtszeit werden von der Bezirksschulbehörde mit Berücksichtigung der besonderen Lokalverhältnisse festgesetzt.

§ 4. Der Wiederholungsunterricht hat die Gegenstände, welche in der allgemeinen Volksschule gelehrt werden (§ 3 durch das Gesetz vom 2. Mai 1888 R.-G.-B. Nr. 53, abgeänderten Gesetzes vom 14. Mai 1869 R.-G.-B. Nr. 62) zu umfassen und bezweckt die Wiederholung, Ergänzung und Erweiterung der in der Volksschule erlangten Kenntnisse.

§ 5. Der Wiederholungsunterricht ist an einklassigen Volksschulen vom Schul-

leiter, an mehrklassigen Volksschulen von jenen Lehrkräften zu erteilen, welche die Bezirksschulbehörde hierfür bestimmt.

Die Leitung des Wiederholungsunterrichtes an mehrklassigen Volksschulen steht dem Oberlehrer zu.

Den Religionsunterricht erteilt der betreffende Religionslehrer.

Für die Erteilung des Wiederholungsunterrichtes einschließlich des Religionsunterrichtes sind von dem Landesschulrate nach einem mit dem Bukowiner Landesausschusse vereinbarten Maßstabe festzusetzende Entlohnungen zu gewähren.

§ 6. Die Kosten für die Erteilung des Wiederholungsunterrichtes in den im § 1 bezeichneten Volksschulen trägt der Landesschulfonds.

§ 7. Bezüglich der Aufnahme in die Wiederholungsschulen, des Besuches derselben, der Entlassung aus denselben und der Disziplin, dann bezüglich der Klassenabteilungen, Lehrpläne und Prüfungen haben die für die öffentlichen allgemeinen Volksschulen vorgezeichneten Normen sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 8. Das vorstehende Gesetz tritt mit Beginn des seiner Kundmachung nächst folgenden Schuljahres in Wirksamkeit.

Wenn besondere Umstände die vollständige Durchführung desselben nicht gestatten, kann von dem Landesschulrate von der Einführung des Wiederholungsunterrichtes an einzelnen Schulen zeitweilig Umgang genommen werden.

Am 25. September erließ der k. k. Landesschulrat der Bukowina die Durchführungsvorschrift zu vorstehendem Gesetze. Sie lautet:

1. Vom Schuljahre 1894/95 angefangen hat an allen vom Landesschulrate hierzu bezeichneten Schulen der Wiederholungsunterricht in Gemäßheit des citierten Gesetzes mit 1. November jedes Jahres zu beginnen und bis Ende April des darauffolgenden Jahres zu dauern.

Für das laufende Schuljahr (1894/95) sind die aus der Volksschule mit Schluß der Schuljahre 1892/93 und 1893/94 entlassenen Kinder für den Wiederholungsunterricht sofort, in den darauffolgenden Jahren jedoch die in den beiden vorangegangenen Jahren aus der Schule entlassenen, gleichzeitig mit den zum Besuche der allgemeinen Volksschule verpflichteten Kindern einzuschulen.

Es können jedoch gemäß § 2, al. 2 des Gesetzes nach Anhörung des Ortsschulrates auch solche Personen aufgenommen werden, welche zwischen dem 15. und 20. Lebensjahre stehen und sich freiwillig zur Aufnahme melden.

2. Die beiden Jahrgänge der Knaben-, bezw. der Mädchengruppe sollen unter Festhaltung der für jede Gruppe gesetzlich bestimmten (§ 3, al. 1) Stundenzahl bei einer Anzahl von über 50 regelmäßig besuchenden Frequentanten in zwei Abteilungen geteilt werden.

3. Für den Fall, als eine solche Trennung nach Abteilungen nicht erforderlich ist, sondern beide Jahrgänge der Knaben-, bezw. der Mädchengruppe gemeinschaftlich unterrichtet werden, empfiehlt es sich für manche Gegenstände (Lesen, Realien, Gesang) bloß den unmittelbaren (direkten) Unterricht, für andere Gegenstände (Sprachlehre, Rechnen), jedoch den unmittelbaren in Verbindung mit dem mittelbaren Unterricht in Anwendung zu bringen, wobei als stille Beschäftigung das Zeichnen und das Schreiben (letzteres jedenfalls nur im Dienste des Sprachunterrichts bei den Aufsatzübungen) vorgenommen werden kann. Bei Mädchen kann außerdem in den weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden.

4. Für den Religionsunterricht entfallen, unter Berücksichtigung des diesem Lehrgegenstande an den öffentlichen Schulen eingeräumten Zeitaufwandes, beim Wiederholungsunterrichte bei vier- und bei sechswöchentlichen Unterrichtsstunden $^1/_{12}$, bei fünf Unterrichtsstunden aber $^1/_{10}$ des ganzen, für den Wiederholungsunterricht bestimmten Zeitausmaßes.

Es sind demnach Stundenpläne und Stundeneinteilungen bei vier Stunden wöchentlichem Wiederholungsunterricht für je drei Wochen (zusammen mit zwölf Stunden) und bei fünf bis sechs Stunden wöchentlichem Wiederholungsunterricht für je zwei Wochen (zusammen mit zehn, respektive zwölf Stunden) zu verfassen, wobei im ersteren Falle der Religionsunterricht in jeder dritten, im letzteren Falle in jeder zweiten Woche anzusetzen ist.

Beim Wiederholungsunterrichte soll das Lesen, Schreiben und Rechnen besonders gepflegt werden. Bei dem Unterrichte in den Realien ist auf den späteren

Lebensberuf der Frequentanten Rücksicht zu nehmen, und es sind daher beim Sprachunterrichte vorzugsweise Lesestücke derart zu wählen, daß der im Lehrplane für die Realien vorgeschriebene Lehrstoff absolviert wird.

Der Stundenplan, bezw. die Stundeneinteilung ist nach dem Muster des beiliegenden Normalstundenplanes und der Normalstundeneinteilung den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu verfassen und im ersten Jahre der Einführung dieses Unterrichts vor dem Beginn des Wiederholungsunterrichts, in der Folge aber nur für den Fall eintretender Veränderungen dem Bezirksschulrate zur Genehmigung vorzulegen.

6. Als Lehrplan für den Wiederholungsunterricht hat bis zur Feststellung eines speziellen Lehrplanes der für die betreffende Kategorie der Volksschule geltende Normallehrplan Anwendung zu finden, wobei insbesondere der für die drei obersten Schuljahre festgestellte Lehrstoff zu wiederholen und zu ergänzen ist. Hierbei ist an den Landschulen der auf die Landwirtschaft, an Markt- und Stadtschulen dagegen der auf Gewerbe und Handel bezugnehmende Stoff hauptsächlich zu pflegen. Beim Lesen wäre jedoch nebst den im Lehrplane gestellten Anforderungen, unter Benützung der Schülerbibliothek, auch auf die Weckung der Leselust bei den Frequentanten hinzuwirken, da der Wiederholungsunterricht nur in dem Falle einen bleibenden Erfolg verspricht, wenn die Jugend durch denselben angeregt wird, wenigstens einen Teil ihrer freien Zeit auch in der Folge der Lektüre nützlicher Bücher zu widmen.

In der Voraussetzung, daß der für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebene Lehrstoff von den Frequentanten des Wiederholungsunterrichts bereits absolviert worden sei, muß der Unterrichtsstoff bei dem Wiederholungsunterrichte in anderer Weise als an den öffentlichen Volksschulen, und zwar in rekapitulierender und ergänzender Weise vorgenommen werden.

So wird z. B. bei der Naturgeschichte auf die eingehende Beschreibung einzelner Objekte nicht näher eingegangen werden dürfen, sondern es werden dieselben nach Ordnungen (Familien) übersichtlich zusammenzufassen sein; dafür wird aber beispielsweise bei den Tieren um so eingehender ihre Lebensweise, Pflege, Zucht, Nutzen, Verwertung 2c. zu behandeln sein.

7. Nach § 3, letzte alinea des citierten Gesetzes werden die Unterrichtstage und die Unterrichtszeit von der Bezirksschulbehörde mit Berücksichtigung der besonderen Lokalverhältnisse festgesetzt.

Als Regel hat jedoch für Knaben zu gelten, daß der Unterricht während der Tageszeit abzuhalten ist; derselbe kann jedoch mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse über motivierten Antrag des Ortsschulrates für Knaben auch in den ersten Abendstunden stattfinden.

Der Unterricht an die Mädchen ist jedoch stets während der Tageszeit zu erteilen.

8. An geteilten einklassigen Volksschulen werden der Einführung des Wiederholungsunterrichtes Schwierigkeiten entgegenstehen. Sollte jedoch desungeachtet die Einführung des Wiederholungsunterrichts an solchen Schulen möglich sein, so könnte die hierfür erforderliche Zeit auf die Weise gewonnen werden, daß die Schulkinder der Volksschule an vier Tagen in der Woche bloß am Vormittag mit einer halbstündigen Unterbrechung, und zwar: die Obergruppe von 8—11 Uhr vormittags, die Untergruppe von $11^1/_2$ vormittags bis $1^1/_2$ Uhr nachmittags unterrichtet werden sollten. Der Wiederholungsunterricht könnte in diesem Falle an den zwei freien Nachmittagen von 2—4 Uhr erteilt werden.

An ungeteilten einklassigen und an mehrklassigen Volksschulen mit ganztägigem Unterricht müßten zwei Nachmittage in der Woche zu gunsten des Wiederholungsunterrichts vom obligaten Unterrichte freigegeben werden.

Für den Fall, daß an mehrklassigen Volksschulen mit mehr als einer Unterrichtssprache infolge der zahlreichen Frequenz die Trennung der Knaben oder der Mädchen (Punkt 2 der Verordnung) erforderlich sein sollte, so kann diese über Antrag der Ortsschulräte nach Sprachen statt nach Jahrgängen erfolgen.

9. Da beim Stundenausmaße von vier Stunden wöchentlich die Einführung einer zweiten Landessprache als Unterrichtsgegenstand beim Wiederholungsunterrichte keinen Erfolg verbürgt, so müßte im Falle der Einführung des Unterrichts in einer zweiten Landessprache eine Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl

um eine Stunde, eventuell bei Einführung einer dritten Landessprache um zwei Stunden eintreten.

Eine Vermehrung müßte außerdem noch eintreten, wenn beim Wiederholungsunterrichte der Unterricht in einem speziellen Lehrfache, wie z. B. in der Bienenzucht, im Handfertigkeitsunterrichte 2c. eingeführt werden sollte.

10. Als Lehrbücher werden beim Wiederholungsunterrichte bis zum Erscheinen von diesem Unterrichte angepaßten Lehrbüchern die in den obersten Jahrgängen der betreffenden Volksschule eingeführten Bücher zu benützen sein.

11. Die Schulpauschalien zur Anschaffung der Amtsschriften, dann von Kreide, Schwamm 2c. werden ebenso wie die Remunerationen für die mit dem Wiederholungsunterrichte betrauten Lehrkräfte (§ 5, al. 4 des Gesetzes) nachträglich bekannt gegeben werden.

12. Als Übergangsbestimmung für das Schuljahr 1894/95 hat zu gelten, daß an allen Schulen, wo der Wiederholungsunterricht eingeführt werden wird, vorerst nur je eine Gruppe von Knaben und Mädchen zu bilden sei, und daß von der Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl über vier Stunden nach Thunlichkeit abzusehen sein wird.

Punkt 13 bestimmt die Schulen, an denen der Wiederholungsunterricht vom 1. November 1894 an einzuführen ist.

4. Schulbücher und Lehrmittel.

(Zur Revision der Lese- und Sprachbücher. — Lehrervereine als Bücherherausgeber. — Lehrmittelkontrolle in Wien. — Prähistorische Funde. — Ein k. k. österr. Museum für Erziehung und Unterricht in Wien.)

Auf Antrag der 5. steiermärkischen Landes-Lehrerkonferenz wurde ein aus zwölf Mitgliedern bestehender Ausschuß eingesetzt, welcher die gegenwärtigen Volksschul-Lese- und Sprachbücher einer Revision unterziehen, bezw. einen Entwurf zu neuen, den Anforderungen entsprechenden Büchern auszuarbeiten hatte. Am 20. März d. J. fand die erste Sitzung dieses vom k. k. Landesschulrate einberufenen Komitees unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspektors Dr. Jarz statt. In derselben wurden zunächst die auf diese Angelegenheit bezüglichen Erlasse des k. k. Unterrichtsministeriums zur Kenntnis gebracht, welche die Anordnung enthalten, daß sich das genannte Komitee mit der Durchsicht, bez. Prüfung der an den Volksschulen in Verwendung stehenden deutschen und slovenischen Lese- und Sprachbücher aus dem k. k. Schulbücherverlage zu befassen habe und zunächst ein Arbeitsprogramm vorgelegt werden sollte. In der fast siebenstündigen Beratung wurden die Grundsätze festgestellt, nach welchen die beabsichtigte Prüfung und Beurteilung der in Rede stehenden Bücher im Sinne der Beschlüsse der 5. steiermärkischen Landes-Lehrerkonferenz zu erfolgen habe. Die Ergebnisse der Beratung wurden in einer eingehend begründeten Denkschrift, deren Abfassung den Herren Heinrich Schreiner, Direktor der Lehrerbildungsanstalt, Dr. Joh. Bezjak, Hauptlehrer, und Franz Frisch, Bürgerschuldirektor, sämtlich in Marburg, übernahmen, dem Ministerium vorgelegt.

Wie die „Fr. päd. Bl." berichten, wurde einem Wiener Verleger, der ein vom Grazer Lehrerverein herausgegebenes Liederbuch in Verlag nahm, die Approbation dieses Buches nur unter der Bedingung bewilligt, daß der Grazer Lehrerverein nicht als Herausgeber auf dem Buche genannt werde. Hierzu bemerkt die genannte Zeitschrift: „Was kann das anders bedeuten, als daß man die Kollektivität der Lehrer zur Verbreitung litterarischer Erzeugnisse in den Schulen nicht dulden, ja daß

man die gewisse moralische Pression, welche die Herausstellung des Ursprungs eines Buches in Lehrerkreisen auf Lehrer und Schüler übt, nicht einmal zulassen will. Freilich giebt es daneben noch Schulbücher, die sich als Schöpfungen oder Eigentum von Lehrervereinen auf dem Titelblatte bekennen und die Approbation doch besitzen. Auf jeden Fall läßt sich durch Unterdrückung der Vereinsnamen auf Schulbüchern nur ein vielleicht bedenklicher Schein beseitigen, in der Sache selbst kann man durch Streichung der Vereinsnamen nichts oder doch nur sehr wenig ändern. Der Verein kann eine einzelne Person vorschieben und wird, da die Aufgabe dieser Person in den Kreisen des Vereins und der ganzen Lehrerschaft — die Mitteilung von Mund zu Mund ist eine Woge, die jeden Damm durchbricht — gleich bekannt ist, sein Geschäft gerade so gut, vielleicht noch besser machen als mit offener Firma. Wir denken überhaupt so: Wenn ein litterarisches Produkt an sich gut und empfehlenswert ist, so sollte man alle Mittel und Wege zur Verbreitung desselben gestatten."

Unter Leitung des k. k. Direktors der mineralogisch-petrographischen Abteilung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums ist in Wien, 17. Bezirk, Elterleinplatz Nr. 1, ist eine Lehrmittel-Centrale begründet worden, welche neben der Versorgung der Volks- und Bürgerschulen des Wiener Bezirkes mit lehrplanmäßigen Mineraliensammlungen auch die Vermittelung des Ankaufes und Austausches, sowie die Bestimmung von Mineralien für Mittelschulen unter folgenden Modalitäten besorgt: Die Centrale hält ein Vorratslager der in Lehrbüchern für Mittelschulen behandelten Mineralarten und -Varietäten, woraus jede österreichische Mittelschule über Verlangen die von ihr gewünschten Stücke gegen Barzahlung zugesendet erhält. Die Centrale garantiert richtige Bestimmung, charakteristische Beschaffenheit und Preiswürdigkeit der von ihr vermittelten Stücke. Die Centrale übernimmt abzugebende Mineral-Doubletten von Mittelschulen zur Verwertung; sie schätzt dieselben ab und schreibt die Beträge für die abgesetzten Stücke nach Abschreibung von 10% (Beitrag zur Lokalmiete) der betreffenden Schule gut, welche für ihr Guthaben andere Mineralien (nach Vereinbarung auch andere Lehrmittel) zu beziehen berechtigt ist. Die Centrale übernimmt auch die Bestimmung von Mineralien für Mittelschulen nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat entschieden, daß prähistorische Funde keinen Gegenstand der Lehrmittelsammlungen der Volksschulen zu bilden haben.

Der k. k. Bezirksschulinspektor Prof. Dr. Karl Stejskal stellte in der am 21. November 1894 stattgefundenen Sitzung des Bezirksschulrates der Stadt Wien folgenden auf die Errichtung eines k. k. Museums für Erziehung und Unterricht in Wien abzielenden Antrag, der einstimmig angenommen wurde:

„In Erwägung, daß Wien als k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt derzeit weder eine große öffentliche Lehrmittelsammlung noch eine pädagogische Centralbibliothek besitzt, während fast alle anderen Hauptstädte der europäischen Kulturstaaten, sowie viele kleine Provinzstädte des In- und Auslandes derartige den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Sammlungen aufweisen; in weiterer Erwägung,

daß die Errichtung eines Lehrmittelmuseums schon darum erstrebenswert ist, weil es nur so thunlich erscheint, einerseits Schüler, Lehramtszöglinge, Eltern und andere an Schul- und Erziehungsfragen Beteiligte mit den zweckentsprechendsten Schulgeräten und Lehrmitteln vertraut zu machen, andererseits Erfindern, Fabrikanten und Verlegern die sofortige Ausstellung ihrer Erzeugnisse zu ermöglichen; in fernerer Erwägung, daß von Seite der Wiener Lehrerschaft seit Jahren vergeblich die Vereinigung der gegenwärtig in Wien bestehenden kleinen Bezirks-Lehrerbibliotheken zu einer großen Centralbibliothek angestrebt wird, die k. k. Universitäts- und k. k. Hofbibliothek aber für eine Reihe pädagogischer Arbeiten nur ganz unzulängliche Behelfe bieten; in endlicher Erwägung, daß durch die Errichtung eines großen, mit einer pädagogischen Bibliothek verbundenen Schulmuseums die Anregung zu neuen Ideen und neuen Arbeiten geboten wäre und so die Fortentwickelung des österreichischen Erziehungs- und Unterrichtswesens ganz besonders und nachhaltig gefördert werden könnte: erlauben sich die Unterzeichneten dringlich zu beantragen, der löbliche Bezirksschulrat richte richte an den hochlöblichen k. k. niederösterreichischen Landesschulrat die Bitte, derselbe wolle beim hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Errichtung eines k. k. österreichischen Museums für Erziehung und Unterricht in Wien befürworten und alle ihm geeignet erscheinenden Schritte veranlassen, damit das gedachte Schulmuseum im Jahre des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät unseres Kaisers seiner Bestimmung übergeben werden kann."

Aus der sachgemäßen Begründung entnehmen wir: Das Verdienst, auf die hohe Bedeutung von Schulmuseen zum erstenmal hingewiesen und die Errichtung eines solchen befürwortet zu haben, gebührt einem Franzosen. Im Jahre 1817 erschien nämlich zu Paris ein Büchlein, das den Titel führte „Esquisse et vue préliminaire d'un ouvrage sur l'éducation comparée" (Skizze und vorläufige Ansicht betreffs eines Werkes über vergleichende Erziehung). Der Verfasser desselben war der französische Generalschulinspektor Julien. Julien machte in genannter Flugschrift den Vorschlag, zu Paris ein Normalinstitut zu gründen, das die Fortschritte im Erziehungswesen durch Beschaffung der nötigen Hilfsmittel in den verschiedenen Ländern zur Anschauung bringen sollte. In Wien fand die erste Ausstellung von Schul- und Unterrichtsgegenständen im Jahre 1862 statt. Im Jahre 1872 wurde von Seite der Gemeinde Wien die Errichtung einer „permanenten Lehrmittelausstellung" beschlossen und dieselbe im September gleichen Jahres eröffnet; allein sie entsprach nur zum Teil ihrer Aufgabe und wurde 1892 wieder aufgelassen. Am 3. Februar 1874 wurde dann unter den Nachtragsforderungen des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht auch der Posten von 10000 fl. zur Veranstaltung einer „permanenten Unterrichtsausstellung" dem hohen Reichsrate zu Bewilligung vorgelegt. Der Finanzausschuß und die Majorität des Abgeordnetenhauses lehnten jedoch denselben ab, obzwar der damalige Abgeordnete Prof. Dr. Alois Egger in wärmster Weise für die Forderungen der obersten Unterrichtsbehörde eingetreten war. Dr. Alois Egger hat später in einem kleinen Schriftchen („Ein österreichisches Schulmuseum." Wien, 1874) seine Gedanken des näheren ausgeführt und hierbei zahlreiche Vorschläge gemacht. Auch die Wiener Lehrerschaft hat wiederholt in Zeitschriften und Eingaben auf die Wichtigkeit von Schulmuseen hingewiesen und namentlich die Vereinigung der bestehenden Bezirks-Lehrerbibliotheken zu einer großen Centralbibliothek durchzusetzen versucht. Doch die vom Wiener Lehrerverein „Die Volksschule" im Jahre 1883 an den Gemeinderat der Stadt Wien gerichtete Eingabe um Errichtung einer Centralbibliothek blieb ebenso erfolglos, wie die ähnlichen Anträge des Gemeinderates Dr. Ludwig Vogler im Jahre 1888 und des Gemeinderates Karl Tagleicht im Jahre 1891 und als die Beschlüsse der Bezirks-Lehrerkonferenz des 2. Bezirkes vom Jahre 1892, wiewohl es all den genannten Ansuchen an lebhafter Befürwortung von Seite der Bezirksschulinspektoren (Gutachten vom 16. Dezember 1891) und des Bezirksschulrates selbst (Beschlüsse vom 24. Oktober 1883, 13. März 1889, 6. Juli 1892 und 4. Oktober 1893) nicht fehlte. Ebenso mußte die Schaffung einer großen Lehrmittelsammlung durch den im Jahre 1886 gegründeten Lehrerhausverein wegen Mangels entsprechender Geldmittel bislang unausgeführt geblieben.

Gegenwärtig bestehen 40 Schulmuseen und pädagogische Fachbibliotheken (der Antragsteller charakterisierte kurz deren Einrichtung und fuhr fort:)

Das neu erstehende österreichische Museum dürfte sich jedoch nicht, wie die meisten anderen Anstalten dieser Art, nur auf die Vorführung von Lehrmitteln für den Volksschulunterricht beschränken, sondern müßte das ganze weite Gebiet der Erziehung und des Unterrichts umfassen und mit einer großen pädagogischen Bibliothek verbunden sein. Es hätte zwei großen Aufgaben gerecht zu werden: einer idealen und einer praktischen. Seine oberste ideale Aufgabe wäre es, ein möglichst klares und anschauliches Bild des österreichischen Erziehungs- und Unterrichtswesens in den einzelnen Königreichen und Ländern Cisleithaniens von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage zu liefern und die besten Schuleinrichtungen des Auslandes in Musterformen vorzuführen. Seine praktische Aufgabe bestände darin, Schüler, Lehramtszöglinge, Eltern und andere an Schul- und Erziehungsfragen Beteiligte mit den zweckentsprechendsten Schulgeräten, Lehrmitteln, sowie allen wichtigen pädagogischen Schriften bekannt und vertraut zu machen, Erfindern, Fabrikanten und Verlegern die sofortige Ausstellung ihrer neuesten Erzeugnisse zu ermöglichen, endlich zu neuen Ideen und zu neuen Arbeiten anzuregen und so die Fortentwickelung des österreichischen Erziehungs- und Unterrichtswesens nachhaltig zu fördern. Das Museum würde 11 Abteilungen aufweisen, und zwar: Schulhausbau, Schulgesundheitspflege, Krippe und Kindergarten, Musterschulzimmer, Schuleinrichtung, Lehrmittelausstellung, Knabenhandarbeit, Turnen und Jugendspiel, Blinden-, Taubstummen- und Schwachsinnigenunterricht. Mit dem Museum wäre eine Bibliothek (ständige und fliegende) zu verbinden.

Das neuerstehende Museum für Erziehung und Unterricht, das während der nächsten Jahre wohl nur in einem entsprechend hergerichteten Privatgebäude untergebracht werden kann, da für den Bau eines eigenen Monumentalgebäudes noch keinerlei Vorsorge getroffen ist, sollte, um seinem Zwecke zu genügen, mindestens 40 geräumige Zimmer enthalten, wofür sich mit Rücksicht darauf, daß nur Gebäude, die in der Nähe der Ringstraße in Hinsicht der centralen Lage berücksichtigt werden können, ein jährlicher Mietzins von 8000 fl. ergeben würde. Gegen diesen Mietzins und die Verpflichtung einer etwa 15—20jährigen Miete würde sich der „Lehrerhausverein“ gewiß mit Freuden erklären, dem hohen Ministerium für Kultus und Unterricht als Gründer und Erhalter des Museums vollkommen zweckentsprechende, von den übrigen Räumlichkeiten des Hauses streng gesonderte Räume in der gewünschten Größe und Anzahl im I. und II. Stockwerke seines in der nächsten Nähe der Ringstraße zu erbauenden monumentalen Lehrerhauses zu überlassen. Die Kosten der Einrichtung sind auf mindestens 5000 fl. zu veranschlagen. Außer einer einmaligen Dotation von 3000 fl. für das eigentliche Museum und 7000 fl. (event. 5000 fl.) für die Bibliothek sind die jährlich sich wiederholenden Dotationen für das Museum auf 2500 fl., für die Bibliothek auf 5000 fl. zu veranschlagen. Der Beamten- und Dienerstand des Museums hätte zunächst zu bestehen aus: 1 Direktor (VI. Rangklasse) mit einem Bezuge von jährlich 3600—4400 fl. und freier Wohnung im Hause, 1 Bibliothekar (VIII. Rangklasse 2000—2400 fl.), 2 Kanzlisten (XI. Rangklasse 2000—2200 fl.), ferner ein Hausaufseher (Portier) mit einer Besoldung von 600—700 fl. (einschl. des Uniformierungspauschals) und freier Wohnung im Hause; 8 Diener (die im Bedarfsfalle auch zu Schreibgeschäften verwendet werden können) mit einer Besoldung (einschl. des Uniformierungspauschals) von zusammen 4800—5600 fl., Gesamtsumme 13000—15100 fl. Sonstige Auslagen: Beheizung 300 fl., Beleuchtung 300 fl., Reinigung 400 fl., Versicherung gegen Brandschaden 100 fl., kleine Bureauauslagen 400 fl.; zusammen 15000 fl.

Die Bedeckung dieser Summen von einmal 15000 fl. und jährlich 30000 fl. könnte auf folgende Arten sichergestellt werden: a) Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht beansprucht vom Reichsrate einen Kredit in der angegebenen Höhe, stellt also in sein nächstjähriges Budget als Erfordernis zunächst die Summe von 15000 fl. und in den folgenden Jahren bis auf weiteres die Summe von 30000 fl. ein. b) Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht verfügt nach eingeholter allerhöchster Genehmigung, daß etwa 5% der jährlichen Gebarungsüberschüsse der k. k. Schulbücherverlage in Wien, Prag und Lemberg (sie betrugen im Jahre 1887—1891 durchschnittlich etwa 66000 fl.) zur Errichtung und Erhaltung des Museums verwendet werden. c) Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht sucht die ihm zufallenden neuen Lasten auf mehrere Interessenten zu verteilen, und zwar in der Weise, daß es Unterhandlungen mit der Gemeindever-

tretung Wiens und mit dem niederösterreichischen Landesausschusse wegen Feststellung einer entsprechenden Beitragsleistung anknüpft.

Die Einnahmen des Museums werden aber gewiß im Laufe der Jahre eine solche Höhe erreichen, daß ein sehr bedeutender Teil der Auslagen, wenn nicht der ganze Aufwand, gedeckt werden kann. Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus dem Erlöse von Eintrittskarten an gewissen Besuchstagen und von Jahreskarten, aus dem Verkauf von Katalogen, aus dem buchhändlerischen Vertrieb einer periodisch erscheinenden Zeitschrift, die ähnlich redigiert sein müßte wie die vom Musée pédagogique zu Paris herausgegebenen „Revue pédagogique“ und „Mémoires et documents scolaires du Musée pédagogique“, aus den für die Vermittelung von Käufen erzielten Procentbeträgen, die vom Fabrikanten oder Verleger eingehoben würden, aus den Garderobengebühren rc. Die Einnahmen des Musée pédagogique betrugen im Jahre 1885 30000 Fr., von 1886—1888 je 40000 Fr., so daß sich die Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht hielten.

5. Das Schulhaus und dessen Einrichtung. Der Schulgarten.

(Auftrag zur Sparsamkeit bei Schulbauten. — Die Versicherung der Schulgebäude gegen Feuersgefahr. — Schulbäder. — Schulkapellen. — Preisgekrönte Schulbank-Modelle. — Entwurf einer Schulgartenordnung für Kärnten.)

Der k. k. mährische Landesschulrat ordnete in einem Erlasse an die Bezirksschulräte vom 2. April 1894 die thunlichste Sparsamkeit bei Schulbauten an:

Bei der Prüfung der Schulbau-Subventionsgesuche wurde vielfach die Wahrnehmung gemacht, daß von manchen Schulgemeinden die Schulbauten mit einem unverhältnismäßig großen, ja sogar übertriebenen Kostenaufwande projektiert und durchgeführt werden. Auch der hohe mährische Landtag hat anläßlich der Beratung über die Gesuche von Gemeinden um Darlehen zu Schulbauzwecken mit der in seiner Sitzung am 18. Januar 1894 beschlossenen Resolution den k. k. Landesschulrat ersucht, im Wege der k. k. Bezirksschulräte auf die größte Sparsamkeit bei Aufstellung der Baupläne und Kostenvoranschläge für neue Schulbauten und bei der Baudurchführung hinzuwirken. Die k. k. Bezirksschulräte werden demnach aufgefordert, bei Prüfung der Pläne und Kostenvoranschläge darauf Einfluß zu nehmen, daß die Schulbauten wohl den gesetzlichen Anforderungen und dem Zwecke entsprechend solid und dauerhaft, aber mit Vermeidung eines jeden unnötigen und übertriebenen Kostenaufwandes hergestellt werden. Auf diesen Erlaß sind insbesondere auch die staatstechnischen Organe aufmerksam zu machen.

Derselbe Landesschulrat brachte ferner die Verpflichtung der Schulgemeinden zur Versicherung der Schulgebäude gegen Feuersgefahr neuerlich in Erinnerung:

Anläßlich der vom hohen mährischen Landtage in seiner Sitzung am 18. Januar 1894 beschlossenen Resolution, mit welcher der k. k. Landesschulrat dringend ersucht wird, im Wege der k. k. Bezirksschulräte auf die Assekuranz der Schulgebäude, der Schuleinrichtung und der Lehrmittel hinzuwirken, werden die Ortsschulräte unter Hinweisung auf den § 13 des Gesetzes vom 24. Januar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 17, und den hierortigen Erlaß vom 5. Februar 1891, Z. 13354 (Verordnungsblatt Jahrgang 1891, Stück III), hiermit neuerlich angewiesen, für die ausreichende und fortlaufende Versicherung der Schulgebäude samt Einrichtung und Lehrmitteln gegen Feuersgefahr Sorge zu tragen. Die k. k. Bezirksschulräte haben die Erfüllung dieser Verpflichtung der Schulgemeinden unausgesetzt zu überwachen und die zu diesem Behufe mit dem obenbezogenen Erlasse getroffenen Anordnungen genau zu vollziehen. (Erlaß vom 2. April 1894.)

Die „Fr. päd. Bl.“ treten nachdrücklich für die Errichtung von Schulbädern vornehmlich an Stadtschulen ein: „In Städten mit Wasserleitungen, wo der Druck auf einen Hahn den Strom entfesselt, wäre die Sache mit wenig Kosten bei jeder Schule herzustellen. Und ist nicht

gerade in Städten das Bad am notwendigsten? Die Stadtluft erschlafft die Nerven, und die schlechte Ernährung, die hier als Folge der traurigen socialen Zustände so schwer auf einem großen Teile der Jugend lastet, drückt die Lernfrische und die Lernkraft der Kinder beängstigend tief herab. Da wäre eine Auffrischung durch die Kraft des Wassers ganz besonders am Platze. Fragt man nach den Erfahrungen, die man in Deutschland mit den Schulbädern gemacht hat, so giebt es nur eine Stimme: sie haben sich trefflich bewährt. Wo immer unter der Mitwirkung kinderfreundlicher und einsichtsvoller Männer neue Schulhäuser entstehen, da wird die Frage nach dem Schulbade aufgeworfen. Und es mehren sich fortgesetzt die Fälle, wo die Vernunft siegreich ist und wo kurzsichtige oder böswillige Gegner einer wohldurchdachten Jugenderziehung auch den besprochenen Fortschritt nicht mehr hindern können. In Österreich steht der Wald noch still und schweigend da, aber auch hier dürften die Blätter bald zu rauschen beginnen. In allem, was gut ist, ruht eine verborgene Kraft, die sich — da früher, dort später — in der Nachahmung offenbart. Dem Landlehrer, dem die Verhältnisse das Schulbad versagen, möchten wir aber den Rat geben, die männliche Schuljugend — da über diese geschlechtliche Beschränkung nicht hinwegzukommen ist — im Sommer oft an den Bach zu führen und das junge Volk mit dem ewig jungen Wasser fleißig zu vermählen. Es wird dies wohl erlaubt sein am Ende des 19. Jahrhunderts."

Im Wiener Gemeinderate stellte Gemeinderat P. Latschka, Kooperator an der Votivkirche, den Antrag, in jedem Schulhause eine Kapelle zu errichten. Der Gemeinderat leitete die Sache an den Bezirksschulrat zur Erstattung eines Gutachtens. Dieser faßte nach langer Beratung über Antrag des Vertreters der Lehrerschaft Felix Knotz folgenden Beschluß: Der B.-S.-R. spricht sich im Hinblicke auf den interkonfessionellen Charakter der Schule und auch aus pädagogischen Gründen gegen die Errichtung von Kapellen in den Schulhäusern aus. Aus der Debatte heben wir nur hervor, daß beantragt wurde, in den neuzuerbauenden Schulhäusern Beträume herzustellen, die so auszustatten wären, daß sie auch von nichtchristlichen Konfessionen zu Kultuszwecken benutzt werden können. Weiter wurde die Meinung ausgesprochen, es seien die Turn- oder Zeichensäle zur Abhaltung von Messen einzurichten. Diese Anregungen kamen von liberaler Seite.

Übrigens bekam eine Wiener Volksschule, und zwar jene in der Freudenau, doch schon eine Kapelle. Sie erhielt auch ein Glockentürmchen und kostete etwa 2500 fl. Den Grund zu ihrer Errichtung bildet die große Entfernung der betreffenden Schule von der nächsten Kirche. Hier liegt also kein Präjudiz vor.

Die vom Wiener Stadtrate veranlaßte Preisausschreibung für Schulbankentwürfe hatte die Einsendung von 49 Entwürfen (teils Modelle, teils Zeichnungen, teils Beschreibungen) zur Folge. Von diesen wurden nur acht zur eigentlichen Preisbewerbung zugelassen. Da aber auch von diesen acht Entwürfen keiner den gestellten Bedingungen entsprach, wurde beschlossen, den ersten Preis von 1000 fl. nicht zur Verleihung zu bringen. Den zweiten Preis (500 fl.) erhielt das Objekt

Nr. 23 mit dem Motto „Kinderschutz“. Dieses Modell (Brüder Schlimp) ist soweit bereits bekannt, daß es schon seit einiger Zeit in Wiener und anderen Schulen eingeführt ist. Es bietet somit keine wesentliche Neuerung. Schwingepult mit unbeweglichem Sitz und fixer Lehne. Die Pultplatte des ausgestellten Objektes bereitet beim Auf- und Abschieben nach der vorgenommenen Probe ein Geräusch, ähnlich dem eines Geklappers. Ein Einzwicken der Finger ist nicht ausgeschlossen. — Den Preis von 300 fl. erhielt Modell Nr. 16 (Architekt Max von Schindler und Stadtbauamts-Ingenieur Alfred Greil). Fester Sitz und feste Lehne, Schwingepult. Dieses Objekt hat das Lesebuch insofern berücksichtigt, daß beim Aufwärtsschieben sich eine Querleiste zum Halten des Buches über das Pultbrett erhebt, die sich beim Abwärtsschieben wieder senkt und mit dem Pultbrett eine Ebene bildet, und daß der zweite, nach aufwärts geschobene Teil auch eine etwas stärkere Neigung hat. Der angewandte Mechanismus dürfte jedoch bald zu beweglich werden. Dem Gemeinderate wurde keiner dieser Entwürfe zum Ankaufe empfohlen. Neben dem Systeme Schlimp, das, wie bereits erwähnt, in den Wiener städtischen Schulen bereits längere Zeit in Verwendung steht, soll nun auch probeweise die Schindler-Greilsche Bank eingeführt werden.

In der am 15. Oktober in Klagenfurt abgehaltenen kärntischen Landeslehrerkonferenz wurden nach einem Referate des namhaften Schulgärtners, Oberlehrers Jos. Truntschnig in Tarvis, die Grundzüge einer kärntischen Schulgartenordnung beraten, welche nachstehenden Wortlaut haben. Wichtig ist darin namentlich die Regelung der Rechtsfrage, deren Klärung auch in anderen Ländern eine wesentliche Bedingung für die Entwickelung der Schulgärten ist.

1. Mit jeder Schule, insbesondere auf dem Lande, ist nach Thunlichkeit ein Garten zu verbinden, der die Aufgabe hat, die Schüler mit der Entwickelung der Pflanzen, ihrer Aufzucht, Pflege und Veredelung, wie mit den Pflanzen als Wohnort und Nährquelle für verschiedene Tiere aus unmittelbarer Anschauung bekannt zu machen.

2. Der Schulgarten hat ferner die Aufgabe:

a) ein praktisches Versuchsfeld für die Schüler zu sein;
b) auch auf die erwachsenen Gemeindeinsassen beispielgebend und anregend zu wirken.

3. Der Schulgarten darf weder ausschließlich Baumschule, noch botanischer, noch Gemüse- oder Blumengarten sein, dagegen hat derselbe nachstehende Bestandteile in entsprechender Vertretung zu umfassen:

a) eine Abteilung für Obstbau zur Anleitung der Jugend in der Anzucht der Wildlinge in den leichtesten Veredelungsarten, in der Anzucht des Stammes und Ausführung des Schnittes zur Kronenbildung und in der richtigen Umpflanzung des Bäumchens;
b) eine Abteilung für die Anzucht von Beerensträuchern;
c) eine Abteilung für Gemüsebau, einschl. der Küchengewürze und Arzneikräuter;
d) eine Abteilung für landwirtschaftliche Versuchszwecke;
e) eine Bienenhütte mit Bienen;
f) Vorrichtungen zur Vornahme einfachster meteorologischer Beobachtungen;
g) Einrichtungen zum Vogelschutz und zur Vogelpflege und endlich
h) einen Platz zur Bereitung von Komposterde, wozu Kloakendünger, Kehricht, Asche, Ruß der Schulöfen und Schulkamine, die Gartenabfälle, das gejätete Unkraut, Straßenstaub und Straßenerde rc. zu verwenden sind. Dieser Platz ist mit Waldsträuchern entsprechend zu umpflanzen. Da Karbolsäure

dem Gedeihen der Pflanzen abträglich ist, wäre die Desinfizierung der Schulaborte mit Eisenvitriol oder Ätzkalk durchzuführen.

Anmerkung: Der Rand der Gemüseabteilung ist in geschmackvoller Weise mit einfachen blühenden Gewächsen zu bepflanzen.

§ 4. Der Schulgarten muß nach Lage und Bodenbeschaffenheit seinem Zwecke entsprechen; seine Größe hat mindestens 7 Ar zu betragen.

§ 5. Der Schulgarten ist vor der Bepflanzung auf Kosten der Schulgemeinde zu rigolen und einzuzäunen.

§ 6. Außer der ersten Anlage hat die Schulgemeinde die erforderliche Einrichtung (Werkzeuge, Wasserbottiche, Bienenhaus, Nistkästchen, Blechtäfelchen und Farbe zur Bezeichnung der Namen der im Schulgarten gepflanzten Objekte u. dgl.) beizustellen und die Beseitigung größerer, durch Elementarereignisse entstandener Schäden zu besorgen. Auch hierfür hat sie zu sorgen, daß für den Schulgarten das nötige Wasser vorhanden ist.

§ 7. Der Schulgemeinde obliegt ferner die Leistung eines Betrages von jährlich 5 fl. ö. W. pro Ar Gartenfläche zu Händen des Schulgärtners zum Ankauf besserer Gemüsesorten, von Dünger rc.

§ 8. Der hierfür erforderliche Betrag ist alljährlich im Monate Mai vom Schulleiter beim Ortsschulrate anzusprechen und von diesem in den Voranschlag einzustellen.

§ 9. Die Nutznießung des Schulgartens fällt dem Schulgärtner zu. Dagegen ist der letztere verpflichtet, dem Garten sorgfältige Pflege angedeihen zu lassen.

§ 10. Im Falle einer Übersiedelung des Schulgärtners ist dieser nicht berechtigt, den Schulgarten zu räumen, bezw. auszuverkaufen, sondern ist verpflichtet, denselben im guten Zustande seinem Nachfolger zu übergeben, wenn der Ortsschulrat seinen Verpflichtungen gegenüber dem Schulgärtner nachgekommen ist.

Wenn bei Übersiedelung des Schulgärtners bezüglich der von diesem angesprochenen Entschädigungssumme für Leistungen rc. in einem schon bestehenden Schulgarten, der noch nicht nach dieser Schulgartenordnung errichtet und eingerichtet ist, sich zwischen Schulgärtner und Ortsschulrat Differenzen ergeben, so hat hierüber der k. k. Bezirksschulrat von Fall zu Fall zu entscheiden.

§ 11. Der Ortsschulrat ist nicht berechtigt, in dem Falle, daß der Dienstposten des abgegangenen Schulgärtners nicht sofort wieder besetzt werden sollte, den Schulgarten ganz oder teilweise zu räumen.

Die Übergabe des Schulgartens und dessen Beschaffenheit, sowie der vorhandenen Werkzeuge ist in einem Übergabsprotokolle ersichtlich zu machen.

§ 12. Schulgärtner ist in der Regel der Schulleiter. An mehrklassigen Schulen können jedoch die Rechte und Pflichten des Schulgärtners mit Zustimmung des k. k. Bezirksschulrates auch einem Lehrer übertragen werden.

§ 13. Vor Anlage des Schulgartens wird vom Schulgärtner in Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse eine Planskizze entworfen und dem k. k. Bezirksschulrate zur Genehmigung vorgelegt. Der Schulgärtner hat außerdem einen Beschäftigungsplan zu verfassen, wobei auf die Wintermonate Rücksicht zu nehmen ist.

§ 14. Bei Feststellung des Arbeitsplanes sind folgende Punkte zu beachten:

a) Der Unterricht im Schulgarten ist derart einzurichten, daß Kinder vom fünften Schuljahre an wenigstens eine Stunde wöchentlich, und zwar außerhalb der Schulzeit, zur Anteilnahme herangezogen werden können;
b) dem Lehrer ist gestattet, den naturkundlichen Unterricht in den Sommermonaten nach Maßgabe der Witterung und der Bedürfnisse des Unterrichts im Schulgarten zu erteilen.

6. Humanitäre Bestrebungen.

(Suppenanstalten an Landschulen. — Kinderhorte. — Zeitpunkt für Spenden an arme Schulkinder. — Wege zur Unterstützung armer Schulkinder.)

Daß die an Landschulen vielfach bestehenden **Suppenanstalten** sich als segensreich bewähren, wurde meines Wissens bisher von niemandem bezweifelt. Ein Bericht aus Passail (Steiermark), den das



Grazer „Tagblatt“ veröffentlichte, wäre jedoch geeignet, den Wert dieser Einrichtung einigermaßen in Frage zu stellen. Es heißt darin u. a.:

„Dem Zuge der Zeit folgend, machte man vor vier Jahren auch hier mit der Kreierung einer Suppenanstalt für Schulkinder einen Versuch, aber der Erfolg war ein negativer. Die meisten Kinder, besonders Knaben, verschmähten die wiewohl gut zubereitete Suppe und begnügten sich lieber mit Brot und Äpfeln, die ihnen ihre Eltern mitgegeben hatten. Zur Suppenschüssel setzten sich nur die ‚Pappenheimer‘ unter den Knaben und jüngere Mädchen. Die ‚Suppenverächter‘ sahen bei ihrer kalten Mittagskost mindestens ebenso gesund aus als ihre suppenessenden Kollegen. Obst (besonders Äpfel) gilt ja bekanntlich als vorzügliches, gesundheitsförderndes Nahrungsmittel, namentlich für Kinder. Nicht umsonst haschen sie mit beiden Händen nach rotwangigen Äpfeln. Vieljährige Beobachtung hat den Schreiber dieser Zeilen belehrt, daß gerade in auf obstreiche Jahre folgenden Wintern der Gesundheitszustand der Schuljugend ein vortrefflicher war. Wenn also die Schulgemeinden schon ein Übriges thun wollten, so wäre nach meiner Ansicht das Einfachste, die Einrichtung zu treffen, daß in den Wintermonaten den Schulkindern, auch den unbemittelten, der Obstgenuß ermöglicht werde. Dazu brauchte man weder Salz noch Schmalz, weder Brennholz noch Kochgeschirr. Es kommt wohl sehr oft vor, daß die Suppenanstaltskinder zum Essen gezwungen werden müssen. Dort, wo es keine Suppenanstalten giebt und die Kinder von Wirten und Wohlhabenden zu essen bekommen, laufen von den guten Suppenspendern häufig Klagen ein, daß die Suppenesser einfach ausbleiben.“

Auf diesen Bericht antwortete ein jedenfalls auch sachverständiger Lehrer in der „Päd. Zeitschrift“:

„Man erwäge, daß viele Kinder, ohne ein warmes Frühstück genossen zu haben, oft schon sehr zeitlich in der Früh den weiten Weg zur Schule in kalter Winterszeit zurückzulegen haben. Diesen wird eine warme Suppe zu Mittag gewiß sehr gut bekommen, und nur ungern werden sie selbe entbehren. Eine gute warme Suppe ist in kalten Wintertagen den Kindern gewiß zuträglicher als Äpfel, umsomehr dieselbe bekanntermaßen die Herzthätigkeit fördert und den Blutumlauf beschleunigt. Die Kinder befinden sich nach dem Genusse der Suppe viel wohler, als wenn sie nur trockenes Brot oder einige Äpfel gegessen haben. Dies kann man täglich beobachten. Die Suppenanstalt ist für die armen und weit vom Schulorte entfernt wohnenden Kinder berechnet. Wenn man die Wohlthat einer warmen Suppe aber auch den weniger Bedürftigen zukommen läßt, so wird es natürlich vorkommen, daß diese bald „Suppenverächter“ werden, weil sie derselben eben nicht bedürfen. Mit Suppe sollen deshalb nur arme Schüler, die zu Hause dieses Nahrungsmittels oft entbehren müssen, beteilt werden; dann dürfte es wohl kaum vorkommen, daß dieselben kein Verlangen darnach haben. Übrigens sollen die Suppenanstalten nicht errichtet werden, bloß um „dem Zuge der Zeit“ zu folgen, also aus Mode, sondern aus reinstem Humanitätsgefühl. Sie sind ein ausgezeichnetes Mittel zur Hebung des Schulbesuches und eine von den vielen bewährten Errungenschaften der Neuschule. Wenn gut eingerichtet und richtig geleitet, sind und bleiben sie ein Segen der Schule.“

Die Errichtung von Knabenhorten macht — wenn auch langsam — Fortschritte. Ein solcher wurde im November 1894 in Linz errichtet. Zur Aufnahme gelangten 50 Knaben, deren Eltern untertags ihrem Gewerbe außer Hause nachgehen müssen. Die Mittel sollen durch einen Verein beschafft werden. Ein Knabenhort wurde ferner am Schlusse des Jahres in Troppau und in Marburg a/D., jeder zunächst für 30 Knaben, ins Leben gerufen.

Jessen trat in den „Fr. päd. Bl.“ warm dafür ein, auch die Gründung von Mädchenhorten nicht aus dem Auge zu verlieren:

„Das Mädchen ist in mancher Beziehung größeren Gefahren ausgesetzt als der Knabe. Es ist eine ernste, ja heilige Pflicht der Gesell-

schaft, zur sittlichen Bewahrung der infolge trauriger socialer Verhältnisse auf die Gasse hinausgestoßenen weiblichen Jugend alles zu thun, was nur irgend möglich ist. Die Mädchenhorte mögen dem Mädchen jenen guten Sinn für Sitte und Anstand bewahren und entwickeln helfen, dessen sie im späteren Leben so sehr bedürfen werden. Der Mädchenhort ist auch als eine Stätte, wo sich das Kind an gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt, eine sociale Notwendigkeit. Endlich gehören diese Horte zu jenen Anstalten, welche der leiblichen Pflege ihrer Zöglinge volle Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Die finanziellen Grundlagen für die Mädchenhorte sind allerdings noch nicht vorhanden, sie werden auch schwierig zu beschaffen sein; aber ein Tempel der Menschen- und Kindesliebe baut hundert andere, das Beispiel ist ein Riese. Die Lehrerschaft möge sich der Sache bemächtigen und die Gründung von Mädchenhorten dort, wo ein günstiger Anfang möglich ist, in die Hand nehmen."

Der Wiener Gemeinderat bewilligte im Dezember 15400 fl. zu Spenden an arme Schulkinder. Da dieser Betrag meist zur Beschaffung warmer Winterkleider bestimmt ist, so gab Gemeinderat Frauenberger die Anregung, in künftigen Jahren mit der Bewilligung solcher Gelder etwas rascher vorzugehen, damit die Kinder die Kleider schon zu Anfang und nicht erst in der Mitte der kalten Jahreszeit erhalten. Der Bürgermeister sagte die Berücksichtigung dieser vernünftigen Anregung zu. Die Kleider, welche von Vereinen zur Weihnachtszeit an Kinder verteilt werden, sollten auch lieber im Oktober zur Verteilung kommen. Solche Spenden erhalten ihren Wert ja nicht dadurch, daß sie zu Weihnachten kommen, sondern dadurch, daß sie die armen Kinder schützen. Warum müssen letztere erst den halben Winter frieren, bevor man ihnen zu Hilfe kommt?

Auf der 5. Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes (Juli 1894) hielt Oberlehrer Karl Hilber (Traiskirchen, N.-Öst.) einen warm gefühlten Vortrag über die Frage: „Was kann die Schule thun, um die Kinder sehr armer Eltern auch materiell zu unterstützen?" Der Vortragende empfahl, unter Umständen selbst einen Bittgang nicht zu scheuen, und fuhr dann fort: „An Orten, wo mehrere Lehrer oder sonst musikalisch gebildete Leute sind, kann durch Gesang- oder Musikproduktionen ein Fonds zu dem genannten Zwecke beschafft werden. Ferner ist es an vielen Schulen Usus, gebrauchte Bücher einzusammeln und sie dann nebst den von der Schulbehörde zugesandten Armenbüchern zu verteilen, auch die ausgeschriebenen Hefte werden am Ende des Schuljahres entgegengenommen und als Makulatur verkauft. Der Erlös ist allerdings nicht groß, aber er beträgt doch häufig mehrere Gulden, für welchen Betrag eine ganz hübsche Anzahl neuer Hefte angekauft werden kann. In Wien sammeln die Lehrkörper mancher Schulen sogar abgelegte Kleider, um sie dann wieder zu verschenken. Eine solche Liebesmühe ringt vielen ein Lächeln ab, aber sie verdient die wärmste Anerkennung. In Oberösterreich und Salzburg (sowie in Kärnten) fand ich seinerzeit nicht allzuselten in den Gasthäusern Sammelbüchsen mit der Aufschrift „Schulpfennig". Ich bin überzeugt, daß sie nicht vergebens angebracht waren. Sie sehen also, geehrte Anwesende,

die Art der Aufbringung von Geldern zu Unterstützungszwecken in unserem Sinne ist eine verschiedene, und es giebt deren gewiß noch viele andere, die mir unbekannt sind. Auch dem Erfindungstalente bleibt noch reichlich Raum zur Entfaltung übrig. Am ersprießlichsten ist es indessen, wenn die Einhebung von Unterstützungsgeldern u. dgl. in ein System gebracht wird, wenn es einem Lehrer oder Lehrkörper gelingt, zum gedachten Zwecke einen eigenen Verein, einen Ortsschulverein (oder „Schulkreuzerverein") zu gründen."

7. Unterrichts- und Erziehungsfragen.

(Die österr. Volksschullehrpläne. — Gegen die zu weitgehende Detaillierung der Lehrpläne. — Vorschrift für die praktischen Arbeiten im chemischen Laboratorium an den Realschulen. — Preisausschreiben für eine Landesgeschichte. — Gegen die Schiefertafel. — Zur Frage der Steilschrift. — Ersatz für ausfallende Turnstunden. — Knaben-Handarbeitsunterricht. — Zur Schulhygieine. — Die Hilfsschule für schwachsinnige Kinder in Wien. — Die in Kindergärten zumeist erzählten Märchen. — Der Fahnenschmuck der Schulhäuser. — Gegen die Teilnahme der Kinder an socialistischen Versammlungen. — Ein Predigtzwang. — Gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. — Schulkinder auf Tanzböden. — Die Jugendspiele. — Gehöruntersuchungen. — Impfung der Lehramtszöglinge. — Gegen die Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten. — Uniformierung der Mittelschüler in Galizien. — Belehrung der Schulkinder über den Schutz der Kulturen. — Die niederösterr. Landesbesserungsanstalt in Eggenburg. — Das Verbot der körperlichen Züchtigung. — Die czechischen Lehrer über die Errichtung von Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder.)

Die 5. Hauptversammlung des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes in Innsbruck (Juli 1895) gab einem der tüchtigsten Schulmänner dieser Stadt, Herrn Lukas Obstheimer, Gelegenheit, mit einer vortrefflichen Kritik der österreichischen Volksschullehrpläne hervorzutreten. Der umfangreiche Vortrag bildet seither den Gegenstand der Beachtung in zahlreichen Lehrervereinen. An dieser Stelle können wir lediglich die von Herrn Obstheimer aufgestellten und begründeten Leitsätze mitteilen. Sie lauten:

„Seit dem Erscheinen der Normallehrpläne, welche zugleich den in den einzelnen Ländern von den Landesschulbehörden herausgegebenen Landeslehrplänen zur Grundlage und Richtschnur dienten, sind 20 Jahre verflossen. In diesem langen Zeitraume hat die pädagogische Wissenschaft bedeutende Fortschritte gemacht, so daß sich unsere Lehrpläne hinsichtlich der Auswahl, Begrenzung, Gruppierung und Verbindung des Unterrichtsstoffes nicht mehr in allen Punkten in vollem Einklange mit den Forderungen der Pädagogik befinden. Auch die praktischen Erfahrungen, welche die Lehrerschaft im Laufe der Jahre bei der Durcharbeitung des Unterrichtsstoffes gemacht hat, lassen eine Reform der Lehrpläne wünschenswert erscheinen. Bei dieser Reform wäre in erster Linie mehr als bisher darauf Bedacht zu nehmen, daß aller Unterricht in den Volks- und Bürgerschulen erziehender Unterricht ist, und daß daher die Forderungen der Pädagogik an denselben voll und ganz berücksichtigt werden. Im besonderen muß dabei ins Auge gefaßt werden: a) möglichste Klarheit und Bestimmtheit des Unterrichtszieles; b) die richtige Auffassung und Durchführung der Koncentrationsideen; c) die größte Sicherheit

gegen jede Verfrühung eines Fachunterrichts, besonders in den Realien; d) die Entfernung alles Übermaßes in der Grammatik und viel bessere Berücksichtigung des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruckes; e) eine bessere Gruppierung und Verbindung des geographischen und geschichtlichen Lehrstoffes; f) eine dem praktischen Bedürfnisse entsprechende Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes im Rechnen und Zeichnen."

Die „Fr. päd. Bl." wenden sich gegen die oft bis ins kleinste gehende amtliche Vorschreibung des Lehrplanes. Sie geben Deinhardt recht, wenn dieser nur Zielbestimmungen, Feststellung der Lehrziele seitens der Schulverwaltung zugestehen will. Der Verfasser stimmt dem Verlangen nach Minimallehrplänen zu, wie es in der Hauptversammlung des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes erhoben wurde. Das Stoffgebiet, das in der Schule zu durchwandern ist, soll bedeutend enger begrenzt werden, diese neue Begrenzung aber soll für den Lehrer, und zwar nach seinem eigenen freien Ermessen, überschreitbar sein. Bei der Anwendung von Minimalplänen kann auch auf besondere örtliche Verhältnisse Rücksicht genommen werden, was jetzt bei den allgemein giltigen Maximallehrplänen nicht, oder nur in sehr beschränktem Maße der Fall sein kann. Der Hauptwert des Minimallehrplanes liege darin, daß, je kleiner die Vorschrift, um so größer die Freiheit des Lehrers ist. Und die Befreiung des Lehrers vom Bureaukratismus ist ein erstrebenswertes Ziel.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat in Betreff der Regelung der praktischen Arbeiten im chemischen Laboratorium an den Realschulen an sämtliche Landesschulbehörden eine Verordnung erlassen, der im wesentlichen folgendes zu entnehmen ist:

Die Wahrnehmungen seit Einführung des Lehrplanes vom 15. April 1879 an den Realschulen haben hinsichtlich der praktischen Übungen im chemischen Laboratorium das Bedürfnis nach Aufstellung leitender Gesichtspunkte hervorgerufen. Es werden daher Verfügungen getroffen, welche sich zunächst auf den Zweck und die Methode der Arbeiten im Laboratorium, auf die äußere Einrichtung derselben, dann auf die Aufnahme der Schüler, die Unterrichtsdauer, sowie auf den Übungsstoff im ersten und zweiten Kurse beziehen.

Die Übungen im chemischen Laboratorium haben die Aufgabe, die Schüler durch Selbstbethätigung mit der Handhabung der zu chemischen Versuchen erforderlichen Apparate, Geräte und Reagentien, mit der Durchführung der Operationen, welche die Grundlage der chemischen Analyse von Körpern bilden, sowie insbesondere mit der Analyse der einfachen Verbindungen der wichtigsten Elemente vertraut zu machen. Die Darstellung chemischer Präparate hat hierbei in den Hintergrund zu treten; hingegen kann auf naturhistorische und physikalische Thatsachen und Erscheinungen, insofern sie das chemische Studium ergänzen und fördern, gelegentlich Rücksicht genommen werden. Allen neuen praktischen Versuchen hat eine kurze Belehrung seitens des Lehrers vorauszugehen; in vielen Fällen werden dieselben vom Lehrer vorzuzeigen sein, namentlich bei Ausführung von Reaktionen, um durch das gegebene Beispiel den Schüler allmählich an die manuellen Fertigkeiten und an die Anwendung kleiner Mengen von Probe und Reagens zu gewöhnen. Für die Auswahl des Übungsstoffes geben die approbierten Lehrbücher der Chemie genügende Anhaltspunkte; das daselbst gebotene Material hat der Lehrer nach der analytischen Richtung zweckentsprechend zu ergänzen und die in denselben angeführten Reaktionen zur Entwickelung eines systematischen Lehrganges zu benützen, damit der Schüler durch diese Unterweisung einfache Analysen mit Erfolg ausführen lerne. Es erscheint zweckmäßig, hierbei zuerst auf das Verhalten der Körper zu allen wichtigen Reagentien einzugehen, die Reaktionsgleichungen zu entwickeln und dann erst die charakteristischen und unterscheidenden Reaktionen hervorzuheben. Sodann werden

alle wichtigen Reaktionen jener Elemente und Verbindungen, welche bezüglich ihres chemischen Verhaltens zu einem und demselben Reagens in eine Gruppe zusammengefaßt werden können, zu ermitteln, die Körper nach Gruppen zu ordnen und ihre unterscheidenden und bestätigenden Reaktionen auszuführen sein. Sind in dieser Weise alle Gruppen durchgearbeitet, so kann der systematische Gang zur Untersuchung eines Salzes, d. h. zur Auffindung der darin enthaltenen Base und Säure, eingeschlagen werden. Um auch später nicht in den mechanischen Betrieb eines analytischen Ganges zu verfallen, wird zu verlangen sein, daß von einem gefundenen Körper die eine oder die andere Reaktion besonders gemacht werde. Bisweilen werden von diesem oder jenem Körper alle besprochenen Reaktionen dem Lehrer vorzuführen sein, was ebenso zur Ausnützung der Zeit wie zur Befestigung des chemischen Wissens beitragen wird. Die zu untersuchenden Körper sind den Schülern in geeigneter Form zu überreichen, so die aufgelösten Körper in ziemlich koncentrierten Lösungen, die Metalle und ihre Legierungen in Form von Feilspänen, die Mineralien und andere feste Körper in gehörigen Fragmenten oder als Pulver.

Was die äußere Einrichtung der Übungen betrifft, so empfiehlt es sich, bei der Verteilung der Arbeitsplätze auf die persönlichen Neigungen der Schüler zueinander Rücksicht zu nehmen. Die erforderlichen Geräte und Utensilien, Reagentien, destilliertes Wasser, eine Gas- oder Spirituslampe, Filtrierpapier, Reagenspapiere rc. erhalten die Schüler von der Schule, wofür sie einen Betrag von höchstens 6 fl. (12 Kronen) für ein Schuljahr zu bezahlen haben. Dürftige Schüler können von der Entrichtung dieser Laboratoriumstaxe ganz oder teilweise befreit werden, wenn sie den für die Schulgeldbefreiung normierten Anforderungen entsprechen. Hierüber entscheidet der Direktor der Anstalt im Einvernehmen mit dem Fachlehrer auf Grund eines bei der Direktion eingebrachten schriftlichen Gesuches. Für beschädigte oder durch Verschulden des Schülers unbrauchbar gewordene Gegenstände hat derselbe den entsprechenden Ersatz zu leisten. Über die analytischen Arbeiten hat jeder Schüler ein Tagebuch zu führen. In dasselbe werden die einzelnen Proben in fortlaufender Numerierung eingetragen, ihre wahrnehmbaren physikalischen Eigenschaften sowie ihre Reaktion und ihre Bestandteile kurz angegeben und dann die durchgeführten Processe durch die Reaktionsgleichungen zum Ausdrucke gebracht. Von der Richtigkeit der gewonnenen Resultate hat sich der Lehrer zu überzeugen, wobei stets daran festzuhalten ist, daß erst dann eine neue Probe in Angriff genommen werden darf, wenn der Schüler seine frühere Aufgabe vollständig bewältigt hat. Jedem Lehrer wird die sorgfältigste Beachtung der vielfachen in chemischen Laboratorien in Betracht kommenden gesundheitlichen Rücksichten eindringlich ans Herz gelegt.

Zu den Übungen im chemischen Laboratorium haben zunächst Schüler der fünften und sechsten Klasse Zutritt, wenn sie im allgemeinen befriedigende Noten aufweisen und ein reges Interesse für die Naturwissenschaften zeigen. Doch können auch Schüler der siebenten Klasse, welche Lust dazu haben, zu den chemischen Übungen zugelassen werden. Schüler, welche bei diesen Übungen nicht entsprechen oder andere Gegenstände vernachlässigen, sind am Schlusse des ersten Semesters aus dem Laboratorium zu entlassen oder zu Beginn des nächsten Semesters nicht wieder aufzunehmen. Die Zahl der gleichzeitig arbeitenden Schüler darf nicht über zwanzig betragen.

Die chemischen Übungen zerfallen in zwei Jahreskurse mit je zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden, und zwar in einen für Anfänger und in einen für Vorgeschrittene. Der Besuch des ersten Kurses ist den Schülern den fünften, event. der sechsten, der Eintritt in den zweiten Kurs den Schülern der sechsten, event. siebenten Klasse gestattet, vorausgesetzt, daß dieselben den ersten Kurs absolviert haben. Sind mehr als zwanzig Schüler in einen Kurs aufgenommen worden, so ist eine Parallelabteilung zu bilden. Sollte die Schülerzahl in beiden Kursen zusammen nicht mehr als zehn betragen, so können die Übungen beider Kurse gemeinschaftlich an einem Tage der Woche stattfinden. Abiturienten, welche beide Kurse der chemischen Übungen besucht haben, erhalten im Maturitätszeugnisse eine Durchschnittsnote über ihre Leistungen im Laboratorium.

Der Landtag des Herzogtums Salzburg hat in seiner Sitzung am 6. Februar 1894 beschlossen, für die Verfassung eines kurzgefaßten, fünf

bis sechs Druckbogen nicht überschreitenden Leitfadens der Salzburger Landesgeschichte, zum Gebrauche an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, einen Konkurs mit dem Termine eines Jahres vom Tage der Kundmachung öffentlich auszuschreiben. Die zu vergebenden zwei Preise wurden im Betrage von 300 fl. und 200 fl. bestimmt.

Im Berichtsjahre sprachen sich die Bezirks-Lehrerkonferenzen Niederösterreichs allgemein dahin aus, es mögen die Schiefertafeln nur im ersten Vierteljahre nach Aufnahme der Kinder in die Schule in Gebrauch genommen werden. Manche Konferenzen wünschten die gänzliche Verdrängung der Schiefertafel.

In der Frage der Einführung der Steilschrift ist die ruhige, nüchterne Erwägung an die Stelle des hastenden Übereifers getreten, dem selbst Schulbehörden sich nicht haben entziehen können. Vielfach bläst man bereits mit vollen Backen zum Rückzuge.

Die 5. kärntische Landes-Lehrerkonferenz ersuchte den k. k. Landesschulrat, von der Einführung der Steilschrift in den kärntischen Volksschulen vorläufig abzusehen.

Wie „Fr. päd. Bl." berichten, haben in Wien die Versuche mit der Steilschrift eine heillose Verwirrung im Schreibunterrichte herbeigeführt. Die hier in großartigem Maße vorkommenden Umsiedelungen haben bewirkt, daß in manchen Klassen beide Schreibarten nebeneinander bestehen und daß ein rationeller Schreibunterricht, der mit dem bereits Erzielten nicht völlig brechen will, unmöglich ist. Ja, manche Kinder schreiben schief und steil zugleich, vermischen Altgelerntes und Neugelerntes, daß es schon nicht mehr schön ist. In der Sache sollte gelten: Entweder — oder! Ganz Wien von unten auf steil oder schief! Willkürliche Versuche da und dort verderben den Schreibunterricht in der ganzen Stadt.

Der „Deutsche Lehrerfreund" giebt eine Übersicht darüber, wie sich die mährischen Bezirks-Lehrerkonferenzen zu der Frage stellten, und faßt das Ergebnis in folgenden Satz zusammen: „Nachdem sich 23 Konferenzen gegen, 14 nur dafür ausgesprochen haben und in 14 Konferenzen die Gegner und Anhänger der Steilschrift sich ziemlich die Wage halten, ja den erhaltenen Nachrichten zufolge zu erwarten steht, daß auch von diesen 14 Konferenzen sich die Mehrzahl gegen die Steilschrift aussprechen dürfte, so sollte man von amtswegen auf das weitere Experimentieren verzichten. Unsere Schule braucht vor allem Ruhe zur gedeihlichen Entwickelung.

Die Frage, wie ein Ersatz für ausfallende Turnstunden geboten werden soll, beantwortete Oberlehrer Zoubek in einer Versammlung des Lehrervereins für die deutschen Schulen des Znaimer Landbezirkes in nachstehender Weise:

1. Dem Beschlusse der 5. mährischen Landes-Lehrerkonferenz, betreffend die Abschaffung des Schulzimmerturnens, muß unter allen Umständen zugestimmt werden.

2. Der während der Wintermonate an Schulen, welche keine Winterturnräume besitzen, eingeführte Ersatzunterricht kann jedoch nicht gutgeheißen werden, da derselbe weder gesetzlich, noch sachlich begründet ist, sondern den Absichten des Reichsvolksschulgesetzes, sowie den Grundsätzen der modernen Pädagogik und der Gerechtigkeit widerspricht.

3. An Schulen, welche keinen heizbaren Turnraum (auch keinen Notturnraum) besitzen, sollten die dem Turnunterrichte zugewiesenen Stunden während der

Wintermonate leer ausfallen, dagegen wäre die Turnstundenzahl im Sommerhalbjahr zu vermehren, welcher Vorgang dem Zwecke, zu dem der Turnunterricht eingeführt wurde, am besten entsprechen würde.

Zum Thema „Schulhygieine" stellte die Hauptversammlung des czechischen Centrallehrervereins (Přibram, August) folgende Forderungen auf:

Indem bei dem Schulbesuchzwange jedes Kind vom 6.—14. Lebensjahre täglich 4—6 Stunden seines Lebens, und zwar zur Zeit seiner stärksten Entwickelung in der Schule zubringen muß, ist notwendig: 1. Daß die Schule die körperliche Entwickelung und die Gesundheit der Schüler systematisch fördere und 2. alles beseitige, was der körperlichen Entwickelung und der Gesundheit der Schüler hinderlich sein könnte.

Zu 1. a) Die theoretische Verwertung der Gesundheitslehre ist in allen Klassen und auf allen Lehrstufen, und zwar nach in koncentrischen Kreisen bearbeiteten Lehrplänen anzuwenden und diesem Unterrichte genügende Zeit zu widmen. Die Lese- und Lehrbücher sind in dieser Richtung zu ergänzen. Die Lehrerschaft ist in den Lehrerbildungsanstalten über das praktische Gesundheitswesen in ausgiebigerem Maße zu belehren. b) Dem Schulturnen ist besondere Sorgfalt zuzuwenden. An Mädchenschulen ist das Turnen wieder als obligater Gegenstand einzuführen und wenigstens in ebensoviel Stunden wie an Knabenschulen zu üben. In Kindergärten und Mutterschulen ist verhältnismäßig die meiste Zeit dem Turnen und Spielen zu widmen. Der gesamten Jugend ist Gelegenheit zu bieten, auch außerhalb der Schule zu turnen, im Freien zu spielen und zu schwimmen; zu diesem Zwecke sind Eislaufplätze, Spielplätze und Bäder zu errichten, ferner sind mit den Schülern belehrende Spaziergänge zu unternehmen, auch in den den betreffenden Gegenständen zugewiesenen Stunden. An mehrklassigen Volksschulen und an Bürgerschulen sind Stellen für besondere Turnlehrer zu systemisieren.

Zu 2. a) Für das Schulwesen ist ein Sanitätsinspektor anzustellen, dem Sitz und Stimme in jeder Schulaufsichtsbehörde einzuräumen ist. Die einzelnen Schulen sind womöglich von einem Schularzte zu beaufsichtigen, der auch bei der Aufnahme der sechsjährigen Kinder im Einverständnisse mit dem Schulleiter festzustellen hätte, ob ein Kind körperlich genügend entwickelt und befähigt ist, die Anstrengungen der Schule zu ertragen, anderenfalls dasselbe dem nächsten Schuljahre zuzuweisen ist. Zu Beginn des Schuljahres ist in derselben Weise festzustellen, welche Kinder vom Zeichnen, weiblichen Handarbeiten und Turnen freigehalten werden sollen. b) Sämtliche gesetzliche Gesundheitsverordnungen sind in den Schulen pünktlich durchzuführen, und dem Lehrer ist das volle Recht einzuräumen, die Erfüllung derselben anzustreben. c) Überbürden wir die Schüler nicht! Im Interesse einer gedeihlichen und humanen Erziehung der Schuljugend ist nötig: 1. Daß die Lehrpläne auf ein in jeder Beziehung einzuhaltendes Minimum beschränkt werden; 2. daß die Zahl der Unterrichtsstunden in der I. Klasse 16, in der II. 18, in der III. 20, in der IV. 22, in der V. 24 und in den höheren Klassen 26 Stunden wöchentlich nicht überschreite; 3. daß der Unterricht in unobligaten Gegenständen auf das mindeste eingeschränkt werde; 4. daß die Hausaufgaben gänzlich entfallen und der häusliche Nebenunterricht auf das kleinste Maß beschränkt werde; 5. daß der weiblichen Jugend mehr Zeit zu häuslichen, für das Leben notwendigen Arbeiten gelassen werde; 6. daß die Schule keinen Anspruch erhebe auf die freie Zeit der Schüler vor der 8. Morgenstunde. d) Die Unterrichtszeit hat vormittags nicht länger als 3, nachmittags nicht mehr als 2 Stunden zu dauern. Nach jeder Stunde ist eine Ruhepause zu bewilligen. e) Nachmittagsferien in den heißen Monaten sind allen Volks- und Bürgerschulen zu bewilligen. Die Hauptferien sind auf die Monate Juli und August zu verlegen. f) Die gesetzlichen Verordnungen sind durch folgende Bestimmungen zu ergänzen: 1. Die Maximalanzahl der Schüler in einer Klasse beträgt 60, und falls die Schulräumlichkeit nicht groß genug sein sollte, ist auch diese Anzahl herabzusetzen. 2. Mit der Erweiterung der Schulen ist nicht zu zögern, sondern es ist dieselbe sofort nach der Schüleraufnahme durchzuführen.

Der Knaben-Handarbeitsunterricht fand auch im Berichtsjahre Pflege und Beachtung (man vergleiche auch Abschnitt IV, 4).

Der Wiener Stadtrat hat dem Verein für Knabenhandarbeit in Österreich für das laufende Jahr eine Subvention von 600 fl. bewilligt.

Die 5. kärntische Landes-Lehrerkonferenz faßte in der Frage des Handfertigkeitsunterrichts nach einem Referate des k. k. Bezirksschulinspektors Gamper folgenden Beschluß:

1. Die heute tagende Landes-Lehrerkonferenz erkennt den erziehlichen Wert des Knaben-Handfertigkeitsunterrichts an. 2. Da dermalen an eine allgemeine Einführung dieses Erziehungsmittels nicht gedacht werden kann, so ist es wünschenswert, daß dasselbe vorderhand in Knabenrettungshäusern, Knabenhorten, Taubstummen- und Blindenanstalten eingeführt werde. 3. Sehr zu empfehlen ist die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in Städten, Fabriks- und Bergbauorten. 4. Um diesem wohlthätigen und zeitgemäßen Erziehungsfaktor weitere Kreise zu öffnen, wolle der hohe Landtag wie bisher jenen Lehrpersonen, die den sechswöchentlichen Ausbildungskurs für diesen Unterricht besuchen wollen, Handstipendien im Mindestbetrage von 100 fl. verleihen. 5. Der hohe k. k. Landesschulrat wolle die Bestrebungen des Handfertigkeitsunterrichts wie bisher unterstützen und weitere Erfahrungen sammeln lassen, um seinerzeit an die allgemeine Einführung zu schreiten.

Über die Einrichtung der seit Oktober 1885 bestehenden Hilfsschule für schwachsinnige Kinder in Wien (Währing, Anastasius Grün-Gasse Nr. 18; Leiter Hans Hild) veröffentlichte R. Petzel in der „Volksschule" einen eingehenden Bericht, dem wir einige Daten entnehmen:

Der Unterricht wird in der Vorschule von 9—12 Uhr, in der 1. Klasse von 1/2 9—12 Uhr und in der 2. und 3. Klasse von 1/2 9 bis 1/2 1 Uhr erteilt. Im Schuljahre 1893/94 wurde die Anstalt von 80 Kindern und zwar von 53 Knaben und 27 Mädchen aus den verschiedenen Bezirken besucht. Von diesen kamen in die nächst höhere Stufe:

Aus der Vorschule in die 1. Klasse:	11 Kinder
von der 1. Klasse in die 2. Klasse:	10 Kinder
von der 2. Klasse in die 3. Klasse Unterabteilung:	10 Kinder
von der 3. Kl. Unterabteil. in die 3. Kl. Oberabteil.	9 Kinder

Von der 3. Klasse Oberabteilung wurden in die 3. Klasse der allgemeinen Volksschule 2 Kinder abgegeben. 4 Kinder traten wegen Nichtbildungsfähigkeit aus der Anstalt. Seit der Gründung haben 503 Kinder die genannte Anstalt besucht, von denen einzelne die 5. Klasse der allgemeinen Volksschule erreichten; ein Schüler, der bei seiner Aufnahme nicht sprechen konnte, sogar die 2. Klasse der Bürgerschule. Doch dürfte diese Schule für Wien schon mit Rücksicht auf die Entfernung einzelner Bezirke von der genannten Schule als nicht ausreichend bezeichnet werden.

Auf die Frage: „Welche Märchen werden im Kindergarten am häufigsten erzählt?" erhielt der „Verein für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Österreich" auf 80 ausgesandte Fragebogen folgende Antwort: Von Grimmschen Märchen werden erzählt: „Rotkäppchen" (auf 60 Fragebogen angegeben), „Der Wolf und die Geislein" (55), „Frau Holle" (49), „Schneewittchen" (44), „Die Sternthaler" (39), „Dornröschen" (39), „Aschenbrödel" (30), „Hänsel und Gretel" (29), „Die Bremer Stadtmusikanten" (28), „Der süße Brei" (26), „Brüderchen und Schwesterchen" (14), „Hans im Glück" (14), „Hahn und Hühnchen" (14), „Fundevogel" (12), „König Dudu" (8), „Der Arme und der Reiche" (7), „Der goldene Rehbock" (7), „Strohhalm, Kohle und

Bohne" (6). — Von Bechstein werden erzählt: „Die sieben Raben" (27), „Das Kätzchen und die Stricknadeln" (21). — Dann werden noch erzählt: „Schwarzkäppchen" aus Tante Louisens Märchengarten (39), „Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt" von Rückert (22), „Däumelichen" von Andersen (13), „Der Engel mit der Perlenschnur" von Ida Seele (12), „Ein-, Zwei- und Dreiäuglein" von Fischer (8), „Im Berge" von Ida Seele (7), „Junker Prahlhans" von Staub (7), „Männlein und Weiblein im Taubenhause" von E. Berger (7), „Grasprinzessin" von Curtmann (6), „Der kleine Amor und der Frosch" von Keil (6).

Der k. k. Landesschulrat von Böhmen hat alle Schulbehörden und Schulleitungen angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß bei allen Anlässen, bei denen die Ausschmückung der Schulhäuser überhaupt stattfindet, unbedingt die Reichsfarben vertreten sein müssen. Desgleichen soll streng darauf geachtet werden, daß sich die Schuljugend bei korporativer Beteiligung an öffentlichen Feierlichkeiten und Aufzügen, falls bei solchen Anlässen die Benützung von Fahnen und Abzeichen überhaupt als zulässig erkannt wird, unbedingt solcher in den Reichs-, event. auch in den Landesfarben gehaltenen bediene. — Es ist gewiß ein Zeichen eigentümlicher Zustände, daß die Landesschulbehörde das erst streng auftragen muß, was selbstverständlich ist.

Der Bezirksschulrat von Tulln (Niederösterreich) machte es in einem Erlasse den Ortsschulräten und Schulleitungen des Bezirkes zur Pflicht, der Jugenderziehung auch außerhalb der Schule die regste Sorgfalt zuzuwenden und alles von der Jugend fern zu halten, was geeignet wäre, die kindlichen Begriffe zu verwirren und die Anhänglichkeit und Liebe unserer Jugend an das Kaiserhaus und die gesetzliche Ordnung des Staates unsicher und schwankend zu machen. Die Schulleitungen werden angewiesen, von derartigen Anlässen die Kinder unter allen Umständen fernzuhalten resp. abzuschaffen und hierzu die Unterstützung der kompetenten Organe in Anspruch zu nehmen. — Dieser Erlaß wurde zunächst durch die Teilnahme von Kindern an socialistischen Versammlungen veranlaßt.

Wie verschiedene Blätter berichteten, mußten die Schüler der Salzburger Mittelschulen auf Anordnung des Landesschulrates drei Predigten bei den Jesuiten anhören über das Thema: „Die Unsittlichkeit der Jugend". Es kamen in diesen Predigten Dinge vor, die selbst Erwachsenen die Schamröte ins Angesicht treiben mußten. Ein Salzburger Blatt teilt Einzelnes mit, das haarsträubend genannt werden muß, und nennt das Vorbringen jener Predigten vor dem jugendlichen Hörerkreise ein Attentat. Es ist gefehlt, Kinder mit Sünden bekannt zu machen, von denen ihrer viele noch keine Ahnung gehabt haben. Der Erfolg verkehrt sich da in das Gegenteil der Absicht.

Der österreichische Verein gegen Trunksucht hatte Ende 1893 einen Preis von 300 Kronen für die beste Beantwortung der Frage ausgeschrieben: „Wie kann die Schule dem zur Unsitte gewordenen Mißbrauch geistiger Getränke entgegenwirken?" Dieses Preisausschreiben, für welches auch die Schulbehörden (vorzugsweise der höh-

mische Landesschulrat) sich interessierten, hatte den Erfolg, daß 96 Arbeiten aus fast allen österreichischen Ländern (32 aus Wien, 11 aus Niederösterreich, 9 aus Mähren, 7 aus Steiermark, 4 aus Böhmen 2c.), 15 aus Deutschland, 3 aus der Schweiz und 2 aus Ungarn einliefen. Das Preisgericht erkannte als die beste der Arbeiten eine unter den Kennworten: „Der Alkohol richtet mehr Verwüstungen an als Krieg, Pest und Hungersnot (Gladstone)“ eingelangte an. Nach Eröffnung des Umschlages fand sich, daß der Verfasser der Arbeit Prof. Dr. Viktor Ritter v. Kraus ist, welcher den Stadtbezirk Hartberg in Steiermark als Abgeordneter im österreichischen Reichsrate vertritt.

Infolge dieser Arbeit hat der k. k. niederösterreichische Landesschulrat auf Anregung des Statthalters Grafen Kielmannsegg an die Bezirksschulräte und die Lehrerbildungsanstalten einen Erlaß gerichtet, dahingehend, die Lehrer zu bestimmen, daß sie belehrend und durch das Beispiel einer mäßigen Lebensweise auf die Schüler und deren Eltern einwirken. Ausschreitungen von Lehrern auf dem Gebiete der Unmäßigkeit seien auf das strengste zu ahnden. (!!) Die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten, die dereinst berufen sein werden, auf die Anschauungen der Jugend maßgebenden Einfluß zu üben, sind in eingehender und systematischer Weise über die Wirkungen des Alkohols auf die Gesundheit und das Gemüt, über die Schäden des Alkoholmißbrauches auf volkswirtschaftlichem und kulturellem Gebiete und über die mit Erfolg gegen denselben angewendeten Mittel zu belehren. — Ob es nötig, ja klug war, in diesen Erlaß den hervorgehobenen Satz aufzunehmen, der doch wohl eine schwere und kaum gerechtfertigte Kränkung der niederösterreichischen Lehrerschaft enthält, möchte ernstlich zu bezweifeln sein. Im niederösterreichischen Landesschulrate weht seit einiger Zeit ein merkwürdig scharfer Wind.

Gegen die Unsitte der Teilnahme von Schulkindern an öffentlichen Tanzunterhaltungen richtet sich ein Erlaß des k. k. Bezirkshauptmanns von Großenzersdorf (Niederösterreich). Es heißt darin u. a.:

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß bei Kirchweihfesten oder öffentlichen Tanzunterhaltungen sehr häufig schulpflichtige Kinder bis spät in der Nacht sich in den Gasthäusern, öffentlichen Tanzplätzen oder auf der Straße nächst den gedachten Lokalen aufhalten, und daß diese Unsitte besteht, ohne daß die Gemeindevorsteher in Handhabung der ihnen zustehenden Lokalpolizei dagegen, und zwar weder gegen die pflichtvergessenen Eltern noch gegen die Gastwirte, einschreiten. Ich sehe mich deshalb neuerlich veranlaßt, die Herren Gemeindevorsteher aufzufordern, in Handhabung der ihnen zustehenden Lokalpolizei, die Entfernnng der Kinder von solchen Unterhaltungen wirksam durchzuführen und die schuldtragenden Eltern nach event. fruchtloser Ermahnung zur Verantwortung zu ziehen. Ein wirksames Mittel in dieser Hinsicht wird es auch bilden, wenn den Gastwirten die Tanzlicenzen unter der ausdrücklichen Bedingung der Nichtzulassung von Schulkindern erteilt werden, und bei Außerachtlassung derselben eine solche Licenz für geraume Zeit nicht erteilt werde. Die k. k. Gendarmerie ist angewiesen, sich von der Befolgung dieses Verbotes zu überzeugen und vorkommendenfalls auch amtszuhandeln. Jene Herren Gemeindevorsteher, welche nunmehr ihre pflichtgemäße Thätigkeit trotzdem nicht erfüllen sollten, werden wegen Außerachtlassung ihrer Obliegenheiten in Ausübung der Lokalpolizei zur strengen Verantwortung durch die Bezirkshauptmannschaft gezogen werden.

Schließlich wird auch die Geistlichkeit und Lehrerschaft zur Bekämpfung der Unsitte aufgefordert.

Die Sache der Jugendspiele hat wieder einige Fortschritte zu verzeichnen: Der Jugendspielverein „Ortsgruppe Hietzing“ (Wien) hat den zwischen Ober- und Unter-St. Veit gelegenen, 4000 m^2 großen Eislaufplatz zur freien Benützung der Schuljugend des 13. Bezirks an zwei Tagen wöchentlich, Mittwoch und Sonnabend nachmittags, gewonnen. Die Eislaufbahn wird von ca. 700 Schülern frequentiert, die unter der Aufsicht der Herren Fachlehrer Jakob Preschern und Josef Müller stehen. — Die Gemeinde Wien hat sich verpflichtet, den Anregungen des Ministeriums für Kultus und Unterricht und des Ministeriums des Innern entsprechend, nach Thunlichkeit den sanitären und pädagogischen Bedürfnissen der Bevölkerung bei Verbauung der Linienwallgründe und der denselben benachbarten Grundstücke, insbesondere durch Schaffung von geeigneten Jugendspiel- und Turnplätzen, Rechnung zu tragen. — Dem 3. Jahresbericht des kraftvoll wirkenden Jugendspielausschusses in Prag entnehmen wir folgende Daten: Zusammensetzung (Sommer 1893): 6 Mitglieder des Deutschen pädagogischen Vereins, 6 Mitglieder des Deutschen Turnvereins, 3 Mitglieder des Vereins „Deutsche Mittelschule“ in Prag, beigewählt 2 Mitglieder, unter ihnen ein ärztlicher Beirat. Zahl der Spielteilnehmer: a) Invalidenplatz in Karolinenthal 12,738 in 853 Gruppen an 63 Tagen, b) Weinberger Spielplatz 5604 in 306 Gruppen an 32 Tagen, zusammen 18,342 Spielteilnehmer in 1159 Gruppen (in allen drei Berichtsjahren zus. 44,657 Teilnehmer). Im Winter 1893/94 wurden ausgegeben 1850 auf einmalige Benutzung lautende Eislaufkarten und 41 Paar Schlittschuhe; in allen drei Berichtsjahren zusammen 56 Saisonkarten (haben sich als unpraktisch erwiesen!), 4725 Einzelkarten und 144 Paar Schleifschuhe. — Ein neungliedriges Komitee hat eine Auswahl der geeignetsten Spiele für die Hand der Spielgruppenleiter zusammengestellt; diese „Auswahl“ ist in Druck gelegt worden und kann gegen Einsendung von 15 Kr. bezogen werden von der Geschäftsleitung des Deutschen Jugendspielausschusses in Prag, 466—II.

Über vorzunehmende Gehöruntersuchungen hat k. k. Landesschulrat von Mähren nachstehendes verfügt:

„Da die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß Schüler zuweilen an Mängeln des Gehörs leiden, ohne daß es ihren Angehörigen zum Bewußtsein kommt, und da nicht selten die Unaufmerksamkeit eines Schülers auf einer Schwäche des Gehörs beruht, so werden sämtliche Lehrpersonen angewiesen, bei den Schülern, insbesondere bei denjenigen, welche durch Unaufmerksamkeit zu Klagen Veranlassung geben, darauf zu achten, ob nicht ihr Gehör mangelhaft sei. Sollte sich bei einem Schüler durch genauere und fortgesetzte Beobachtung ein geringerer oder höherer Grad von Schwerhörigkeit herausstellen, so ist derselbe nicht nur beim Unterricht in die Nähe des Lehrers zu setzen, sondern es sind auch die Eltern auf das vorhandene Leiden aufmerksam zu machen und wo möglich dazu zu bestimmen, einen Arzt zu Rate zu ziehen.“

In Betreff der Impfung der Lehramtszöglinge hat das Ministerium für Kultus und Unterricht an alle Landeschefs als Vorsitzende der Landesschulräte (mit Ausnahme des Statthalters von Triest) nachstehenden Erlaß gerichtet:

Da ein ungeimpfter Lehrer durch seine erhöhte Disposition zur Blatternerkrankung den Gesundheitszustand der ihm anvertrauten Kinder gefährden kann, ersuche ich, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß die Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sich während ihrer Studienzeit oder doch wenigstens, bevor dieselben nach Abschluß ihrer Studien die betreffende Anstalt verlassen, einer Impfung (bezw. Wiederimpfung) unterziehen. In dieser Richtung wird es insbesondere die Aufgabe der mit dem Unterrichte in der Schulhygieine an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten betrauten Docenten sein, die Vorteile der Kuhpockenimpfung auseinanderzusetzen und richtige Begriffe hierüber in den Kreisen der heranwachsenden Lehrer zu verbreiten, wobei auch darauf hinzuweisen sein wird, daß in Anbetracht des von der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt in Wien mit Beachtung aller Vorschriften erzeugten tadellosen animalen Impfstoffes Befürchtungen wegen eventueller Impfschädigung vollkommen unbegründet sind.

Das Ganze sieht einer Art Impfzwang verzweifelt ähnlich.

Eine Verordnung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates vom 9. April 1894 ergänzt eine ältere Verordnung derselben Behörde, betreffend die Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten durch Schulen, Lehr- und Erziehungsanstalten, in nachstehender Weise:

§ 6. Hat die Schulleitung oder Anstaltsvorstehung davon Kenntnis, daß Geschwister, Anverwandte oder Hausgenossen eines von einer ansteckenden Krankheit befallenen und mit ihm in derselben Wohnung zusammenlebenden Schülers ihrer Schule oder Anstalt eine andere Schule, Lehr- oder Erziehungsanstalt besuchen, so ist diese Thatsache in dem Absatze C der angeschlossenen Blankette ersichtlich zu machen. Die Schulleitung, bezw. Anstaltsvorstehung ist ferner verpflichtet, ihr Augenmerk darauf zu richten, ob nicht unter den Bewohnern des Schulsprengels ansteckende Krankheiten in bedenklicher Weise sich mehren. Zur Verhütung des Auftretens einer Epidemie unter der Schuljugend hat dieselbe, sobald sie von solchen Krankheiten Kenntnis erlangt hat, sogleich die kompetente Sanitätsbehörde (in Wien das betreffende magistratische Bezirksamt, außer Wien die k. k. Bezirkshauptmannschaft, bezw. in den Städten Wiener-Neustadt und Waidhofen an der Ybbs den Stadtrat) in der möglichst raschesten Art zu verständigen und zugleich davon dem Bezirksschulrate, bezw. dem k. k. n.-ö. Landesschulrate die Anzeige zu erstatten. Falls die Sistierung des Unterrichts zur Hintanhaltung der Verbreitung einer ansteckenden Krankheit nach Ausspruch des kompetenten Sanitätsorganes erforderlich erscheint, ist nach Umständen bei allgemeinen Volksschulen und bei Bürgerschulen von der Leitung der Schule mit Bewilligung des Bezirksschulrates, bei den der unmittelbaren Aufsicht des k. k. n.-ö. Landesschulrates unterstehenden Lehranstalten von der Vorstehung derselben mit Genehmigung des k. k. n.-ö. Landesschulrates die Schließung der Schule zu verfügen. Diese Genehmigung ist in der möglichst raschesten Art (außer Wien jedenfalls telegraphisch, event. durch eigenen Boten) einzuholen. In besonders dringenden Fällen hat die Leitung der Schule, bezw. die Anstaltsvorstehung über Anordnung des kompetenten Sanitätsorganes unter gleichzeitiger Berichterstattung an die betreffende Schulbehörde die Schließung der Schule (Anstalt) sofort zu veranlassen.

Das k. k. Unterrichtsministerium hat dem Beschlusse des Landesschulrates, betreffend die Uniformierung der Mittelschüler in Ga-

lizien, die Genehmigung erteilt. Die bezügliche Verordnung wird schon mit Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft treten. Die Uniform besteht aus einer dunkelblauen Bluse mit Stehkragen, auf welchem silberne, bezw. goldene Streifen je nach ihrer Zahl die Klasse bezeichnen, welche der Schüler besucht. Die Hosen sind aus grauem Tuch mit farbigen Längsstreifen, im Sommer aus Segeltuch, dazu ein langer Mantel aus dunkelgrauem Tuch mit blauen Aufschlägen. Ein blaues Käppi, auf welchem die Initialen der betreffenden Lehranstalt angebracht sind, vervollständigt die Uniform. Die Kosten einer solchen Uniform belaufen sich auf 24—40 fl. — Was geschieht nun aber mit unbemittelten Schülern? Wird diesen die Uniform unentgeltlich verabfolgt, oder will man diesen in Galizien das Studieren erschweren, wo nicht unmöglich machen?

Ein Erlaß des Bezirksschulrates Wien ordnet an, daß die Schulkinder jährlich im Herbste in geeigneter Weise darüber belehrt werden, daß jedes Betreten fremder Äcker, Wiesen und Weingärten ohne Zustimmung des Eigentümers verboten und jede Beschädigung und Verletzung des Feldgutes nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen strafbar sei.

Der niederösterreichische Landesausschuß hat dem Wiener Bezirksschulrate bekannt gegeben, daß die Landesbesserungsanstalt in Eggenburg für verwahrloste Kinder beiderlei Geschlechts von 6 bis 15 Jahren einen Belegraum für 600 Zöglinge hat, und daß in derselben dermalen 227 Knaben und 58 Mädchen (darunter 51 nach Wien zuständige Kinder) untergebracht sind; die Anstalt sei derart gebaut, daß dieselbe mit geringen Kosten sogar für den doppelten Belag eingerichtet werden könnte. In der Anstalt werden die Kinder in den Volksschulgegenständen unterrichtet und außerdem hauptsächlich zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet, da die Anstalt eine eigene Mühle, sowie 70 Joch Acker zur Bewirtschaftung besitzt und die Beschäftigung mit diesen Arbeiten nach den gemachten Erfahrungen am besten geeignet ist, moralische Verkommenheit zu sanieren.

Das im § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung ausgesprochene absolute Verbot der körperlichen Züchtigung führt nicht selten die bedenklichsten Folgen herbei, und zwar sowohl für den Lehrer wie für den Schüler. Für gewisse Individuen ist die Sicherung vor körperlicher Strafe ein Antrieb zu verkommen. Die Lehrer scheinen es indes aufgegeben zu haben, die Rufer in der Wüste zu spielen. Dafür erhebt ein Katechet in den „Christl. päd. Bl.“ seine Stimme gegen den erwähnten Paragraphen. Der Mann bemerkt sehr richtig:

Zu den auch von der Lehrerwelt am meisten bekämpften Paragraphen der Schul- und Unterrichtsordnung gehört jedenfalls der § 24, welcher unbedingt die körperliche Züchtigung aus der Schule verbannt. Der frühere Unterrichtsminister v. Gautsch gehörte zu den sorgfältigsten Hütern dieses Paragraphen; die von den Lehrern vorgelegten Petitionen wegen Aufhebung dieses Paragraphen beantwortete er in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses mit — „einem stillen Lächeln“, wie er sich auszudrücken beliebte. Wir möchten aber Herrn v. Gautsch oder einem gleichgesinnten Hofrate eine Anzahl von 70—90 Schulkindern nur einen Tag zum Schulunterrichte überlassen; besser wäre es noch, wenn man solchen Herren eine

Klasse für ein ganzes Jahr gegen die Verpflichtung der Erreichung des vorgeschriebenen Lehrzieles übertragen würde. Da könnten sie dann sich überzeugen, wie leicht es bei Kindern ohne Rute geht. Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß in mehr als der Hälfte aller Schulen Niederösterreichs die Rute dennoch ihre Herrschaft ausübt trotz des § 24. Viele verständige Eltern verlangen geradezu, daß die mißratenen Kinder gezüchtigt werden. Wir als Katecheten haben viele Eltern schon die Erlaubnis gegeben, notwendigen Falles mit der Rute einzuschreiten. Das „Prügeln", wie die Judenblätter sich geschmackvoll ausdrücken, wird nie in der Schule heimisch werden; bösen Buben aber gehört und gebührt — die Rute.

Der czechische Centrallehrerverein nahm in seiner von 1500 Teilnehmern besuchten Hauptversammlung in Přibram (Böhmen) einstimmig folgende auf die Errichtung von Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder bezügliche Resolution an:

In Erwägung dessen, daß eine große Anzahl von Kindern der wohlthätigen Familienerziehung entbehrt und daß namentlich aus diesem Grunde die Anzahl jugendlicher Vagabunden und Verbrecher zunimmt, indem die bisherigen Verfügungen zum Besten verlassener, verwahrloster und verbrecherischer Kinder in jeder Beziehung sich als absolut ungenügend erweisen, hat die bei dem Lehrertage am 7. August 1894 in Přibram versammelte czechische Lehrerschaft die dringende Notwendigkeit erkannt, daß: 1. im Wege der Landesgesetzgebung diesem Übelstande rasche und dringende Abhilfe geschaffen werde; 2. eine derartige Abhilfe ist vor allem durch Errichtung einer angemessenen Anzahl von Erziehungsanstalten zu schaffen, welche, auf der Höhe der Zeit stehend, ihrem Zwecke voll entsprechen könnten; 3. dieser Bedingung wird nur dann entsprochen werden, wenn sich die Einrichtung von Erziehungsanstalten für verlassene, verwahrloste und verbrecherische Jugend nicht nach zufälligen Umständen, sondern nach einem einheitlichen festen Plane mit gleichmäßiger Berücksichtigung aller verschiedenen Verhältnisse der Jugend, welche einer hilfreichen Hand bedarf, richten wird. 4. Dieses edelmütige Werk ist nicht nur der gesetzgebenden Macht zu überlassen, sondern auch die Privatwohlthätigkeit ist zu Hilfe zu rufen zu einer Arbeit, deren Gedeihen zum Nutzen der ganzen menschlichen Gesellschaft dient. 5. Eine wichtige Aufgabe bei dieser Arbeit kommt der öffentlichen Presse zu, welche sich große Verdienste erwerben kann durch Erweckung des Interesses der berufenen Faktoren und durch Verbreitung des richtigen Verständnisses für diese Sache in den breitesten Schichten der Bevölkerung.

IV. Die Lehrer.

(1. Amtliche und sociale Stellung. — 2. Lehrerbildung und -Fortbildung. — 3. Die materielle Stellung. — 4. Die Lehrerinnen.)

1. Amtliche und sociale Stellung.

(Die Wünsche der Lehrerschaft. — Bedingungen der Einreihung in die höhere Gehaltsklasse. — Der Lehrer als Amtsperson. — Lehrstundenverpflichtung der Fachlehrer an Bürgerschulen. — Eine Verpflichtung der Katecheten. — Verbot, die Schulnachrichten während des Unterrichts auszuteilen. — Die Pflicht der Schulleiter, im Schulhause anwesend zu sein. — Eine Warnung. — Eine Rüge. —

Gegen die Einschränkung der politischen Rechte der Lehrer. — Üble Behandlung der Lehrersoldaten. — Ein Impferlaß. — Fahrtbegünstigung der Lehrer. — Lehrer im Parlament?)

Der deutsch-österreichische Lehrerbund hat an das Unterrichtsministerium eine Eingabe gerichtet, in welcher folgende, auf der Hauptversammlung in Linz ausgesprochene Wünsche der Lehrerschaft, deren Erfüllung im Verordnungswege möglich ist, vorgelegt und begründet wurden: 1. Das Reifezeugnis ist ein unbedingtes Erfordernis für den Eintritt in das Lehramt. 2. Der Staat hat nicht nur für eine gründliche Heranbildung des Lehrstandes, sondern auch für die Möglichkeit einer rationellen Fortbildung desselben Vorsorge zu treffen. 3. Als Lehrerbildner sind auch tüchtige und charaktervolle Männer aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer zu verwenden. 4. Zu k. k. Bezirksschulinspektoren sind nur Männer aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer zu berufen. 5. Öffentlichkeitsrecht der Qualifikationstabellen. 6. Vereinfachung und Verbesserung des Approbationswesens. 7. Aufhebung des Schulbücherverlages.

Der niederösterreichische Landesschulrat hat festgestellt, daß bei Einreihungen der Lehrer in die 1. Gehaltsklasse (s. Abschnitt IV, 3) folgende Punkte zu berücksichtigen sind: 1. Qualifikation. 2. Dienstalter. 3. Verdienstliches Wirken auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens außerhalb der Schule. 4. Anerkennungsschreiben. 5. Das Wirken unter besonders schwierigen Schulverhältnissen.

Der im Berichtsjahre eingetretene Fall, daß eine Mutter, welche die Lehrerin ihres Kindes vor der Thür des Klassenzimmers gröblich beschimpft hatte, vom Richter vom Vergehen der Amtsbeleidigung freigesprochen wurde, mit der Begründung, daß die Lehrerin nur dann als Amtsperson anzusehen sei, wenn sie sich im Lehrzimmer selbst befinde, verfehlte nicht, die Lehrerschaft zu beunruhigen. Als man seinerzeit, bei Inangriffnahme der Revision unseres Strafgesetzes, an den Strafgesetzausschuß die Bitte richtete, die Anführung der Lehrer unter jenen Personen, deren amtliche Stellung sie als Amtspersonen qualifiziert, vorzunehmen, wurde dieses Ansuchen abgelehnt; der Strafgesetzausschuß war nämlich der Ansicht, daß der Lehrer in der Ausübung seiner amtlichen Thätigkeit ohnehin immer als Amtsperson aufgefaßt werden müsse. Nun beschränkt sich aber, wie die „Volksschule“ ganz richtig bemerkt, die amtliche Thätigkeit des Lehrers oder der Lehrerin nicht auf die vier Wände des Lehrzimmers, sondern sie reicht viel weiter. Der Lehrer hat das Benehmen und Verhalten der Schüler auch außerhalb der Schule wahrzunehmen, er begleitet und beaufsichtigt die Schüler in der Kirche und vor derselben und auch auf Spaziergängen und Ausflügen. Wie oft hat er nicht energisch Einfluß zu nehmen, um die Ordnung auf der Straße vor dem Schulhause aufrecht zu halten, die Kinder vor den schnell und unvorsichtig fahrenden Wagen zu schützen. Ist er in allen diesen Fällen, weil sich seine Amtsthätigkeit außerhalb der vier Räume des Lehrzimmers vollzieht, keine Amtsperson? Ist eine Beleidigung, die er in der Ausführung dieser Art seiner amtlichen Thätigkeit erfährt, keine Amtsehrenbeleidigung?

— Man sollte daher meinen, daß es eigentlich Sache der Schulbehörden sei, die amtliche Thätigkeit des Lehrers mit jenem gesetzlichen Schutze zu umgeben, wie ein solcher für die Beamten in weitgehendem Maße im Interesse der Autorität des Staates geschaffen wurde, ohne daß die Beamtenschaft erst darum ersuchen mußte. Nachdem aber für die Lehrerschaft die Dinge etwas anders liegen, erübrigt für diese wohl nichts anderes, als sich neuerdings an die kompetente Behörde zu wenden, und um Aufnahme einer gesetzlichen Bestimmung zu ersuchen, welche besser als die bisherigen geeignet ist, dem Lehrer als Lehrer in seiner amtlichen Thätigkeit jenen gesetzlichen Schutz zu gewähren, welcher im Interesse der staatlichen Autorität, die auch in dem Lehrer geachtet werden muß, zu fördern ist.

In dieser Angelegenheit faßte die Hauptversammlung des niederösterreichischen Landeslehrervereins in Oberhollabrunn (Juli 1894) nach einem Vortrage des Lehrers E. Zellner über die Stellung des Lehrers als Amtsperson nachstehende Resolution:

„Da im § 68 St. G. der Lehrer an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen nicht namentlich angeführt erscheint und, wie Thatsachen beweisen, die Bezeichnung ‚öffentliche Funktionäre' nicht allgemein Anwendung auf Lehrpersonen findet, sondern es dem subjektiven Ermessen der richterlichen Behörde überlassen bleibt, dem Lehrer die in den §§ 312 und 314 St. G. enthaltenen Rechtswohlthaten zu- oder abzusprechen, wodurch das Ansehen von Schule und Lehrer gefährdet werden kann, wendet sich der Lehrerverein an den Deutsch-österreichischen Lehrerbund mit der Bitte, derselbe wolle an die kompetente Stelle mit dem Ersuchen herantreten, daß durch eine nachträgliche Verordnung des Justizministers die Lehrer an Volks- und Bürgerschulen den im § 68 des Strafgesetzes genannten Personen anzureihen seien."

Auch die Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes in Innsbruck behandelte diese Sache.

In Bezug auf die Frage, wieviel Lehrstunden in der Woche die Fachlehrer an Bürgerschulen zu erteilen haben, traf der k. k. Landesschulrat von Steiermark nachstehende Entscheidung:

„Weder ein Gesetz, noch eine Verordnung stellt das wöchentliche Stundenausmaß für Lehrpersonen an Bürgerschulen fest, und dies aus dem Grunde, weil die Bürgerschulen unter den Abschnitt A — von den öffentlichen Volksschulen — des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 fallen, somit zu den Volksschulen gehören. Daß die Bürgerschulen ganz unzweifelhaft in die Kategorie der Volksschulen gezählt werden müssen, geht aus der hohen Ministerialverordnung vom 18. Mai 1874, Z. 6549 (Ministerialverordnungsblatt Nr. 32), der Ministerialverordnung vom 14. Juli 1875, Z. 1708 (Ministerialverordnungsblatt Nr. 31) und aus der Ministerialverordnung vom 30. Oktober 1879, Z. 15493, für Krain hervor, in welch letzterer gesagt wird, daß die Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, Z. 7648 (Ministerialverordnungsblatt Nr. 119) auch auf die Bürgerschulen Anwendung finde. Da nun die Bürgerschulen in die Kategorie der Volksschulen gehören, so fallen auch jene unter die Bestimmungen des § 51 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, nach welchen das Maß der Lehrverpflichtung sich nach dem Bedürfnisse der Schule richtet und bis auf das Maximum von dreißig Stunden in der Woche ausgedehnt werden kann."

Das Prager erzbischöfliche Konsistorium hat die Katecheten angewiesen, längere Verhinderungen, den Religionsunterricht zu erteilen, sogleich zu melden. Die betreffende Kundmachung lautet:

„Es ist wiederholt vorgekommen, daß an Volks- und Bürgerschulen angestellte Katecheten in Erkrankungsfällen die Anzeige von ihrer zeitweiligen Verhinderung, Unterricht zu erteilen, nur dem k. k. Bezirksschulrate erstattet haben. Die

Folge hiervon war, daß mitunter der Religionsunterricht an solchen Schulen durch längere Zeit gänzlich unterblieb, da das fürsterzbischöfliche Konsistorium nicht in der Lage war, rechtzeitig Fürsorge zu treffen. Die Herren Katecheten werden daher hiermit eindringlichst ermahnt, in allen Fällen, wo sie für längere Zeit verhindert wären, Unterricht zu erteilen, dies sogleich dem fürsterzbischöflichen Konsistorium anzuzeigen."

Zwei Erlässe des niederösterreichischen Landesschulrates machten viel von sich reden. Der eine Erlaß (vom 18. Juli 1894) schärft den Wiener Schulleitungen „nachdrücklichst" ein, daß der Leiter einer Volks- oder Bürgerschule, solange die Unterrichtszeit währt, sich im Schulhause aufzuhalten und im Falle einer ausnahmsweisen Verhinderung die Ursache seiner Entfernung unter Namhaftmachung eines Stellvertreters dem Obmanne der betreffenden Bezirksektion amtlich anzuzeigen habe. Der zweite Erlaß enthält das Verbot, die Schulnachrichten (die vierteljährlichen Censuren) während der Schulstunden auszuteilen. — Was nun den ersten Erlaß betrifft, so begegnet derselbe vielfachen Bedenken. Die Schulleiter sind da stark angehängt, viel mehr als die Lehrer. Man wird wohl zugeben müssen, daß es unziemlich ist, wenn ein Schulleiter während der Schulstunden fortgeht, um Privatstunden zu erteilen, allein es giebt zahlreiche Fälle, in denen er aus anderen Gründen zum Fortgehen veranlaßt werden kann, ohne einen begründeten Vorwurf auf sich zu laden. Dieses jedesmal anzeigen zu müssen, das ist etwas viel verlangt. Eine nachträgliche Motivierung des Fortgehens, wenn solche verlangt wird, könnte, wie uns scheint, wohl genügen.

Der Wiener Berichterstatter der „Fr. Schulztg." schreibt über diese Erlässe:

Jedem Nicht-Lehrer, der diese Verordnungen liest — und sie kommen dem großen Publikum zur Kenntnis, denn das „Wiener Tagblatt" unterzieht jede derselben einer kritischen Besprechung — muß sich unwillkürlich der Gedanke aufdrängen, daß es mit dem Pflichteifer der Lehrerschaft und mit der Pünktlichkeit in der Einhaltung der gesetzlichen Unterrichtszeit recht übel bestellt sein müsse, und daß es erst dem neuen Kurse im Landesschulrate vorbehalten blieb, durch scharfe Erlässe Ordnung zu schaffen. Ob es nicht besser wäre, die speziellen Fälle, von denen sich solche Erlässe immer herleiten, aus der Welt zu schaffen, als auf die gesamte Lehrerschaft das Odium der Pflichtverletzung zu laden! Wir setzen, um das Urteil der Öffentlichkeit über die neuen Maßregeln der Schulverwaltung zu zeigen, die Schlußsätze einer Erörterung des letzten Erlasses in dem schon genannten „Wr. Tagblatt" hierher: „Es ist der Geist kleinlicher Verwaltungskunst, der sich wieder geltend macht, wie in so vielen Erlässen der gleichen Behörde aus der letzten Zeit. Ob man aber mit Kleinlichkeiten eine so große Sache fördert, wie es die Schule ist, das ist eine Frage, welche man sich dort endlich beantworten sollte, wo solche Erlässe gemacht werden."

Eine scharfe Warnung enthält ein Erlaß des k. k. Landesschulrates für Böhmen vom 13. Juli 1894, Z. 20504, welcher den Leitungen aller Volks- und Bürgerschulen zugestellt wurde. Er lautet:

„In letzter Zeit erschienen in Lehrerzeitschriften Berichte über in einzelnen Lehrervereinen gehaltene Reden und stattgehabte Versammlungen, in denen Behörden, Abgeordneten und Vertretern der autonomen Körperschaften gegenüber Ausdrücke gebraucht wurden, die des Lehrerstandes unwürdig waren. Eine solche Handlungsweise ist um so bedauernswerter, als im Hinblick auf einzelne der gemachten Ausdrücke kundgegeben wird, daß der Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Juni 1885 und vom 16. Juni 1888 nicht gehörig beachtet wird.

Über Auftrag des k. k. Landesschulrates setzen wir die Lehrerschaft hiervon in Kenntnis und bringen beide hohen Erlässe, wie sie mit den obenerwähnten Verordnungen bekannt gemacht wurden, in Erinnerung, indem wir darauf aufmerksam machen, daß diejenigen, welche die erlassenen Verordnungen nicht befolgen würden, die Folgen nach § 54 des Gesetzes vom 2. Mai 1883 zu tragen hätten."

(Der zum Schluß citierte § 54 handelt von der Anwendung von Disziplinarstrafen wegen pflichtwidrigen Verhaltens des Lehrpersonals in der Schule und des das Ansehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Lehrer und Erzieher schädigenden Verhaltens außerhalb der Schule.)

Der Obmann des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, Herr Oberlehrer Katschinka, sowie auch Mitglied des Bundesausschusses, Herr Mikusch, haben vom n.-ö. Landesschulrat Rügen erhalten, ersterer, weil er auf der Delegiertenversammlung des Bundes eine Besprechung über die Auszeichnung von Lehrern mit Verdienstkreuzen zugelassen, letzterer, weil er das betreffende Referat erstattet hat. (Vgl. Päd. Jahresbericht von 1893, S. 216.) Es scheint, wie wir auch aus anderen Vorkommnissen schließen müssen, die Behandlung dieser Sache in höheren Kreisen sehr unangenehm berührt zu haben.

In einer Sitzung des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses nahm der Abgeordnete Dr. Menger bei Erörterung des Voranschlages des Unterrichtsministeriums Anlaß, gegen die Versuche, auf die Lehrer eine Pression behufs Einschränkung ihrer politischen Rechte auszuüben, aufzutreten. Er bemerkte, daß an einzelnen Orten, und zwar selbst an solchen, wo die Lehrerschaft eine hervorragende pädagogische und auch schriftstellerische Thätigkeit entwickle, eine Pression auf dieselbe ausgeübt werde, um sie von jeder Teilnahme am politischen Leben fernzuhalten. Dies sei zu bedauern. Redner trat dafür ein, daß man in dieser Frage überall gleich vorgehe und die politischen Rechte der Lehrer nicht beeinträchtige.

Der czechische Abgeordnete Sokol und Genossen richteten im Abgeordnetenhause eine Interpellation an den Landesverteidigungsminister wegen mehrfach bei den Infanterie-Regimentern 74, 94 und 100 (Josefstadt) vorgekommener Fälle von grober Behandlung von Reservisten aus dem Lehrerstande. — Auch aus Eger lagen Klagen gegen einen Feldwebel des 41. Landwehrbataillons vor, der an den „Schulmeistern", den „Luttern" (Ludern), sein Mütchen kühlte. Im Vorjahre waren Fälle solch rücksichtsloser Behandlung auch in Jicin (Böhmen) seitens eines Leutnants vorgekommen. Damals hat der Deutsche Landes-Lehrerverein in Böhmen in einem Ansuchen an den Kommandanten des betreffenden Regimentes gebeten, derselbe möge den obgenannten Leutnant nicht mehr mit der Führung der „Lehrerabteilung" betrauen. Irgend ein Ergebnis ist dem Deutschen Landes-Lehrerverein nicht bekannt geworden.

Es ist übrigens bezeichnend für die Lehrerfreundlichkeit gewisser Deutsch-Liberalen, wie sich der liberale Herr Tausche — der noch dazu selbst eine Art Lehrer ist (landwirtschaftlicher Wanderlehrer) — in Betreff der moralischen Lehrermißhandlungen beim Militär in Schweigen hüllte. Der czechische Abgeordnete steht mannhaft für die Ehre der czechischen Lehrer

ein, der deutsche Abgeordnete thut nichts. Und der Czeche hat auch etwas erreicht, denn die politischen Blätter brachten folgende Nachricht: Der Kriegsminister hat sich vom Abgeordneten Dr. Pacák alle Beschwerden und Belege erbeten, welche sich auf ungeziemende Behandlung von Soldaten beziehen und dabei die Erklärung abgegeben, daß alle Fälle gerecht untersucht und die Schuldigen streng bestraft werden sollen.

Der Impferlaß der niederösterreichischen Statthalterei, der verordnet: (vgl. Päd. Jahresbericht von 1893, S. 216) „Gegen jene Lehrpersonen, welche durch Beeinflussung der Schulparteien im Sinne einer Impfrenitenz oder durch unzulängliche Mitwirkung bei der Schulkinderimpfung oder durch öffentliche Äußerungen anderer Art eine Impfgegnerschaft an den Tag legen, ist eine entsprechende Amtshandlung im Wege des Bezirksschulrates einzuleiten“, wurde neuerdings an die Lehrer hinausgegeben. Auf eine Interpellation im Abgeordnetenhause, was es mit diesem seltsamen Erlaß für eine Bewandtnis habe, ist noch immer keine Antwort seitens des Unterrichtsministers erfolgt.

Der Obmann des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, Oberlehrer Katschinka, überreichte dem Eisenbahnausschusse des Abgeordnetenhauses das Ansuchen des Bundesausschusses um Gewährung derselben Fahrbegünstigung für die Lehrer und unter gleichen Modalitäten, wie sie den Staatsbeamten auf den Staatsbahnen gewährt sind. Bei dieser Gelegenheit brachte der Bundesobmann auch die Notwendigkeit der Wahl von Lehrern in den Landtag und Reichsrat zur Sprache und erbat hierzu die Mitwirkung der liberalen Partei, was auch freundlichst zugesagt wurde.

2. Lehrerbildung und Fortbildung.

(Zwei neue Lehrerbildungsanstalten. — Eine Lehrerinnenbildungsanstalt in Olmütz. — Konvikte für Lehramtszöglinge. — Entlastung der Lehramtszöglinge. — Die Qualifikation der Aushilfslehrer in Tirol und Vorarlberg. — Ausbildung im Handfertigkeitsunterricht. — Das Pädagogium. — Die Lehrbefähigungsprüfungen für Volksschulen. — Verlangen nach wissenschaftlichen Vorträgen für Lehrer. — Stempelpflichtigkeit der Frequentationszeugnisse der Hörer von Bürgerschulkursen. — Eine Verteidigung der Bezirks-Lehrerkonferenzen. — Stipendien für Studienreisen. — Wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit der Lehrer. — „Pädag. Literaturbericht.“ — Ein neues Fachblatt. — Prof. Sueß und die Fortbildung der Lehrer. — Der deutsch-österr. Lehrerbund. — Der allgemeine österr. Reichs-Bürgerschullehrerbund.)

Der Kaiser hat die Errichtung zweier neuen Staats-Lehrerbildungsanstalten in Galizien, und zwar in Sokal und Krasno, genehmigt. — Die Stadtgemeinde Olmütz errichtete mit Beginn des Schuljahres 1894/95 den ersten Jahrgang einer deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt.

In Klagenfurt wurde ein eigenes Haus für die Lehramtszöglinge eingerichtet. Vorderhand wurden 64 Zöglinge aufgenommen. Erfreulich ist die Thatsache, daß manche Gemeindeausschüsse sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages verpflichteten.

Wie die „Laibacher Schulztg.“ erfährt, geht der Ausschuß des slovenischen Lehrervereines in Laibach an die Gründung eines Vereines zum Baue eines Lehrer-Konviktes in Laibach und hat die bezüglichen

Satzungen bereits zur behördlichen Genehmigung vorgelegt. Der ins Leben zu rufende Verein bezweckt die Erbauung einer Anstalt, in welcher für Lehrerwaisen in moralischer und materieller Hinsicht gesorgt werden soll.

An die einzelnen Landesschulräte und Direktoren der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten wurde ein Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht geleitet, welcher eine Entlastung der Lehramtszöglinge aller Jahrgänge aus dem schriftlichen Teile der Unterrichtssprache bezweckt. Auf Grund dieses Erlasses werden sich die Lehrkörper, bezw. die Hauskonferenzen der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten darüber zu äußern haben, ob sich mit Rücksicht darauf, daß die Lehramtszöglinge vorschriftsmäßig auch im Excerpieren, in der Abfassung von Stundenbildern und Protokollen zu üben haben, was gleichfalls ein nicht zu unterschätzendes Übungsgebiet ausmache, die jährliche Zahl der schriftlichen Schul- und Hausarbeiten nicht entsprechend vermindern, z. B. im 1. und 2. Jahrgange der genannten Anstalten von 20 auf 15 herabsetzen lasse. Ohne Zweifel werden diese Anregungen des Unterrichtsministeriums, die zur Entlastung von Schülern und Lehrern beitragen wollen, überall in ernster Weise erwogen werden. Ob mit Zustimmung, ist freilich eine andere Frage, denn was die Sprachgewandtheit der Lehrer heben kann, das sollte man nicht ohne dringenden Anlaß einschränken. Hier wäre sogar eine Erweiterung des Lehrplanes durch Einführung von Vortragsübungen in Betracht zu ziehen.

Welche Auffassung der k. k. Landesschulrat von Tirol heute noch — am Ende des 19. Jahrhunderts — von der Aufgabe und erforderlichen Ausrüstung eines Lehrers hat, beweist klipp und klar ein Erlaß dieser Behörde vom 5. Februar 1894, welcher die Qualifikation der Aushilfslehrer bestimmt. Dieser Erlaß lautet:

„Das Landesgesetz vom 30. April 1892, betreffend die öffentlichen Volksschulen (L. G. u. V. Bl. Nr. 8) fordert im § 42, Absatz 4, daß der Aushilfslehrer eine hinreichend praktische Ausbildung für den Schuldienst auszuweisen hat. — Bezüglich der theoretischen Ausbildung wird nun bestimmt, daß Aushilfslehrer jenes Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten besitzen sollen, welches eine fünfklassige Volksschule (!!) bietet. — Behufs der praktischen Ausbildung haben dieselben wenigstens im Winterhalbjahr an einer einklassigen systemmäßigen Schule, Aushilfslehrerinnen an der von einer Lehrerin geführten Unterklasse einer mehrklassigen Schule zu hospitieren und während dieser Zeit noch besonderen Fachunterricht zu nehmen. Die Schulbehörde überzeugt sich durch den Bezirksschulinspektor, ob diejenigen, welche für eine Aushilfslehrerstelle genommen werden, imstande sind, der ihnen gestellten Aufgabe entsprechend nachzukommen."

„Die Volksschule" kommt bei Besprechung dieses Erlasses zu folgendem Schluß:

Wir geben gern zu, daß Ausnahmszustände auch Ausnahmsregeln hervorrufen; aber die Verfügung des tirolischen Landesschulrates, wonach die Lehrerbildung, wenn auch nur für „provisorische Aushilfslehrer" in der Weise herabgemindert wird, daß für dieselben die Kenntnis der Unterrichtsgegenstände einer fünfklassigen Volksschule als allgemeines Bildungsmaß und als Praktikum ein halbjähriges

Hospitieren an irgend einer tirolischen Dorfschule zu gelten hat, wird nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit aller sich für die Entwickelung der Schule interessierenden Kreise, auch des Auslandes, auf sich zu lenken. Geht man der Sache auf den Grund, um zu sehen, welche praktische Gestaltung sie annimmt, wenn sie nur erst ins Leben überführt wird, so ergiebt sich folgendes: Halbwegs gutbeanlagte Knaben können schon im Alter von 12—13 Jahren das Bildungsmaß der fünfklassigen Volksschule erreicht haben; sie werden sich nun an irgend einer Dorfschule durch einen Winter hindurch in die Praxis des Unterrichtes einführen lassen und mit vollendetem 14. oder 15. Lebensjahre schon imstande sein, jene „provisorischen Aushilfslehrerstellen" zu bekleiden, welche der tirolische Landesschulrat im Auge hat. Nun mag es ja immerhin möglich sein, mit solchen Kräften verwaiste Lehrstellen zu besetzen, um mit ihrer Hilfe den Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen in seinen Uranfängen zu betreiben, damit derselbe wegen Mangels an Lehrern nicht gänzlich eingestellt werde. Aber was für ein Unterricht wird das sein, und welch einen erziehlichen Einfluß können 14- bis 15jährige Knaben als Lehrer auf die ihnen fast gleichalterigen Schüler ausüben, sie, die ja selbst noch einer führenden Hand im Unterrichte wie in der Erziehung bedürfen! Sinken wir nicht durch Schaffung solcher Zustände weit hinter jene Zeit zurück, in welcher der Schulmeisterposten einem ausgedienten, bezopften aber handfesten Korporal anvertraut wurde, der den Schülern wenigstens durch sein Alter, seine Uniform und seinen Stock imponierte?

Indes beschränkt sich dieser geistige Notstand nicht auf Tirol. Im Lande Vorarlberg — meldet ein Bericht der „Österr. Schulztg." — steht es um die Bildung der Notlehrer noch viel schlimmer. Dort nimmt man den ersten besten 15jährigen Buben zum Lehrfach, der in vielen Fällen seine ganze theoretische Bildung nur wieder bei einem solchen Aushilfslehrer genossen hat. Man hat daher dort schon längst zur Abhilfe solcher haarsträubender Zustände das sogenannte Wandersystem von verschiedenen Seiten vorgeschlagen und empfohlen. Es wäre nämlich entschieden vorzuziehen, wenn man an diesen Notschulen Halbtagsunterricht einrichten würde und einem seminarisch gebildeten Lehrer zwei solche Schulen übertrüge, als sich mit diesen ganz unbefähigten Notlehrern durchzufretten zum Schaden der Schule, zum Nachteile der heranwachsenden Jugend und zum Hohn der befähigten Lehrer. Das Bestehen solcher Zustände im fünfundzwanzigsten Jahre der Wirksamkeit unseres Reichsvolksschulgesetzes giebt jedenfalls zu denken.

Zu dem vom „Verein für Knabenhandarbeit in Österreich" während der Hauptferien in Wien abgehaltenen Kurse zur Heranbildung von Handfertigkeitslehrern meldeten sich 103 Teilnehmer, von welchen 42 aufgenommen wurden. Von diesen gehörten 5 Niederösterreich, 3 Oberösterreich, 1 Steiermark, 8 Krain, 2 dem Küstenland, 4 Tirol und Vorarlberg, 7 Mähren, 1 Schlesien, 6 Böhmen, 5 Galizien an. Ihrer Stellung nach waren: 1 Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Tisis (Vorarlberg), 1 Übungsschullehrer daselbst, 5 Bürgerschullehrer, 9 Oberlehrer und Schulleiter, 21 Volksschullehrer und 5 Unterlehrer.

An der Schulwerkstätte der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau wurden 1893/94 sowie in den früheren Jahren Papp- und Holzarbeiten gelehrt. Die Beteiligung war folgende: a) Papparbeiten: 1. Sem. 33 Übungsschüler (in 2 Abteilungen) und 12 Lehramtszöglinge; 2. Sem. 28 Übungsschüler und 14 Zöglinge. — b) Holzarbeiten: 1. Sem. 10, 2. Sem. 12 Kandidaten. Die Übungsschüler gehörten der 3. bis 5. Klasse, die Kandidaten dem 1. Jahrgang an. Jene Zöglinge

oberer Jahrgänge, welche früher Arbeitsunterricht genossen, konnten nach Belieben gelernte Arbeiten wiederholen oder an der Hand von Vorlagen und Modellen sich fortbilden; den Zöglingen des 4. Jahrganges war es überdies erlaubt, in den Übungsschülerkursen zu hospitieren.

Der Zuspruch, dessen sich das Wiener städtische Pädagogium, die von der Kommune Wien errichtete Anstalt zur Fortbildung der Lehrer, erfreut, war auch im Berichtsjahre sehr rege. Es meldeten sich 457 Hörer und Hörerinnen. Darunter waren 5 Lehrer aus Bosnien und der Herzegowina, 1 Lehrer und 1 Lehrerin aus Kroatien und 2 Lehrer serbischer Nationalität aus Ungarn. Von diesen unterzogen sich im 1. Semester 183, im 2. Semester 144 den Colloquien. Die Übungen in der Lehrpraxis wurden am 4. Juli durch eine Ansprache des Direktors Dr. Hannak, in welcher er die Wichtigkeit der Muster- und Probelektionen für die Fortbildung der Lehrerschaft darlegte, geschlossen. Der Schluß des Schuljahres erfolgte am Sonnabend den 7. Juli. Insbesondere fand der Turnkurs für Lehrerinnen, welchen der Stadtrat durch Beschluß vom 27. Dezember 1893, Z. 8216, am Pädagogium errichtet und der Leitung des Turnlehrers Albin Horn unterstellt hatte, rege Teilnahme, 39 Lehrerinnen besuchten denselben mit großem Fleiße und anerkennungswerter Ausdauer. — Die gedeihliche Entwickelung des Pädagogiums ist ein beredtes Zeugnis für das rege Streben nach Fortbildung, das in der Lehrerschaft Wiens und seiner Umgebung besteht, aber auch für die eifrige und zielbewußte Thätigkeit der Lehrkräfte, die an demselben wirken.

Von Seite der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen in Wien wurden auf Grund der bei den Prüfungen gemachten Erfahrungen die Grundsätze festgestellt, nach denen die Lehrbefähigungsprüfung im Rahmen der Prüfungsvorschrift vorgenommen werden soll, und die daher auch der Prüfungskandidat bei seiner Vorbereitung zu beachten hat. Darnach soll vor allem gefordert werden, daß der Kandidat den Lehrstoff, den er selbst an der Volksschule zu lehren hat und dessen Kenntnis er von seinen Schülern verlangen muß, selbst klar erfaßt hat und vollständig beherrscht. Gründliche Kenntnis der deutschen Grammatik sei selbstverständlich; die Kenntnis der Stilistik, Poetik und Litteraturgeschichte sei dagegen nur insoweit zu verlangen, als sie sich auf die in den Volksschullesebüchern vertretenen Arten des prosaischen und poetischen Stiles und auf diejenigen Autoren dieser Lesebücher erstreckt, welche litterargeschichtliche Bedeutung haben. Mit der Kenntnis des Lehrstoffes der allgemeinen Volksschule müsse der Kandidat die genaue Kenntnis des Lehrplanes und der Lehrziele, sowie eine hinreichende Bekanntschaft mit den speziellen Jahrgängen verbinden und sowohl mit der methodischen Behandlung aller Gegenstände auf allen Stufen der Volksschule, als auch mit den nötigen Lehrmitteln und deren Gebrauch vertraut sein. Der Nachweis der pädagogischen Bildung habe sich auf die Grundsätze der Volksschulerziehung, auf die Schuldisziplin, Schulgesundheitspflege und auf die Vorschriften über Schulbibliotheken bezüglich der Schulpraxis, auf die Kenntnis der Schul- und Unterrichtsordnung, sowie auf jene gesetzlichen Bestimmungen und Ausführungsverordnungen zu erstrecken, welche den

Wirkungskreis des Lehrers und die selbständige Führung des Lehramts betreffen.

Auch sonst waren die Vorschriften für die Lehrbefähigungsprüfungen im Berichtsjahre mehrfach Gegenstand der Erörterung. So trat ein ungenannter Prüfungskommissar in der „Zeitschr. für das österr. Volksschulwesen“ an die Frage heran, ob durch die Prüfungsvorschrift vom 31. Juli 1886 ein Fortschrift erzielt sei oder nicht, und kommt zu dem Schluß, daß diese Vorschritt allerdings nach der praktischen Seite hin einen Fortschritt bedeute, jedoch seien in folgenden Punkten Verbesserungen der Vorschrift erwünscht:

1. Mögen die mit Reifezeugnis versehenen Lehrpersonen vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung, also in den ersten zwei Jahren der Praxis, nicht ausschließlich in der Elementarklasse beschäftigt werden, weil sonst die praktische Vorbildung zur Prüfung eine zu wenig umfassende ist. 2. Die Bezirksschulinspektoren sollten berechtigt und verpflichtet sein, ihr Urteil über den Prüfling betreffs aller Prüfungsgegenstände, soweit sie sich ein solches anläßlich ihrer Inspektionen bilden konnten, zu Händen der Prüfungskommission abzugeben. 3. Die schriftliche Prüfung aus „Pädagogik und deutscher Sprache“ sollte getrennt in zwei schriftlichen Prüfungen abzulegen sein. 4. Die mündliche Prüfung sollte sich nur auf einige Gegenstände erstrecken, aber da gründlicher vorgenommen werden. 5. An die Spitze des ganzen Prüfungsverfahrens wären die Probelektionen zu stellen, und zwar mindestens zwei, darunter eine aus der Unterrichtssprache. 6. Die jetzigen farblosen Lehrbefähigungszeuguisse wären wieder abzuschaffen. 7. Reprobierten Kandidaten sollte die Wiederholung der Prüfung vor jeder beliebigen Kommission gestattet werden. 8. Den Aushilfslehrern sei unter keinen Umständen die Ablegung der Reifeprüfung nachzusehen.

Ferner bezeichnet ein Professor J. H. in der „Deutschen Zeitung“ nachstehende vier Punkte der bestehenden Prüfungsvorschriften als abänderungsbedürftig:

1. Daß die Prüfungen als „öffentliche“ gelten, wodurch ängstlichen Prüflingen die Erzielung guter Prüfungserfolge sehr erschwert wird, 2. daß sich Bürgerschulprüflinge, wenn sie bereits früher aus einer Gruppe die Prüfung bestanden haben, bei der Prüfung aus einer anderen Gruppe aus einzelnen Gegenständen, für die sie schon befähigt sind, sich nochmals einer Prüfung unterziehen müssen, wodurch es passieren kann, daß der Prüfling bei der ersten Prüfung als befähigt, bei der zweiten aus demselben Gegenstande als nicht befähigt erklärt wird (z. B. aus Mathematik oder Naturlehre in der 2. und 3. Gruppe), 3. daß den weiblichen Prüflingen den männlichen gegenüber verschiedene Begünstigungen im Stoffausmaß einzelner Lehrfächer zugestanden wurden, 4. daß keine Noten aus den einzelnen Prüfungsgegenständen in den Lehrbefähigungszeugnissen für allgemeine Volksschulen enthalten sind. Statt der bisherigen einfachen Befähigung sollte man wenigstens eine „gute“ und eine „genügende“ Befähigung unterscheiden.

Die 5. kärntische Landes-Lehrerkonferenz faßte folgenden, auf die Fortbildung der Lehrer abzielenden Beschluß: Der k. k. Landesschulrat wolle zur Fortbildung der Lehrer die Abhaltung von jährlich in den Hauptferien wiederkehrenden, 2 bis 3 Tage dauernden freien Vorträgen wissenschaftlichen Inhaltes von Seite der Professoren der Lehrerbildungsanstalt oder der Mittelschulen in Erwägung ziehen.

Das k. k. Finanzministerium hat aus Anlaß einer an dasselbe gerichteten Anfrage ausgesprochen, daß die Frequentationszeugnisse für die Frequentanten der Bürgerschullehrerkurse nach der bei dem Schlagworte: „Frequentationszeugnisse“ des Gebührentarifes berufenen

Tarifpost 116 lit. c. des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850 der Stempelgebühr von 15 kr. von jedem Bogen unterliegen.

Der Finanzausschuß des mährischen Landtages gab in einem Berichte der Anschauung Ausdruck, „daß das Ergebnis der (officiellen) Bezirks-Lehrerkonferenzen kaum den dafür veranschlagten Aufwand rechtfertigt. Da dieser Aufwand mit der Zahl der Lehrer steigt, wird der k. k. Landesschulrat um so mehr sich veranlaßt sehen, die Ergebnisse dieser Konferenzen sorgsam zu prüfen und sohin event. Anträge wegen Änderung des Gesetzes zu stellen, event. auf eine fruchtbringende Abhaltung dieser Konferenzen thunlichst einzuwirken." — Dieser Aufforderung zufolge hielt der k. k. Landesschulinspektor Dr. Schober als Regierungsvertreter in der Sitzung des mährischen Landtages vom 23. Januar 1894 eine Rede, in welcher er die Wirksamkeit der Bezirks-Lehrerkonferenzen in sehr beredter Weise und erfolgreich verteidigte. Doch ist auch der Berichterstatter der Ansicht, daß es diesen Konferenzen, und nicht bloß in Mähren, häufig an dem rechten Leben fehle.

Der Minister für Kultus und Unterricht Dr. Ritter von Madeyski hat im Sinne des Erlasses vom 15. Februar 1894 für das Sommersemester 1893/95 (einschl. der Hauptferien) Stipendien für Studienreisen nach Italien oder Griechenland oder nach beiden Ländern neun Lehrpersonen an Mittelschulen verliehen. — Staatliche Reisestipendien für Lehrer an Volks- und Bürgerschulen, wie an Lehrerbildungsanstalten hielt man auch in diesem Jahre für unnötig.

Für Lehrer an Wiener Volks- und Bürgerschulen brachte das Kuratorium der Ignaz Singerschen Schulstiftung im Berichtsjahre fünf Stipendien zur Ausschreibung und zwar: 1. ein Stipendium mit 300 fl. zum Studium der Zustände und Fortschritte auf dem Gebiete des Blindenunterrichtes; 2. ein Stipendium mit 400 fl. zum Studium der auf die Jugendspiele und die Pflege des körperlichen Wohles der Jugend (Volksschulturnen) bezugnehmenden Fragen; 3. ein Stipendium mit 300 fl. zum Studium einer Frage, die sich auf die Maßnahmen zur Rettung verwahrloster Kinder bezieht; 4. ein Stipendium mit 300 fl. zum Studium der auf den Handfertigkeitsunterricht bezugnehmenden Fragen; 5. ein Stipendium mit 300 fl. zum Studium der auf die Erziehung schwachsinniger Kinder bezugnehmenden Fragen.

Die Lehrer Salzburgs bethätigen sich in sehr erfreulicher Weise an der Aufnahme von charakteristischen Bau- und Kunstformen, sowie von Inschriften, die an Häusern im Salzburgischen vorkommen. Manche Kollegen und Kolleginnen lieferten auch Beschreibungen von interessanten Anwesen des Herzogtums. Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde veröffentlicht die Namen von 19 Mitgliedern des Lehrstandes, die sich freiwillig dieser Aufgabe unterzogen haben. Diese Art der Thätigkeit gefällt uns sehr. Bei Sammlung von Seltenheiten und Seltsamkeiten, die in einem Lande vorkommen, kann der Lehrstand die allerbesten Dienste leisten.

Im Berichtsjahre wurde das von dem Lehrer in Klagenfurt, Paul Oberlercher, gearbeitete großartige Glocknerrelief, welches sich des

uneingeschränkten Beifalls aller Autoritäten auf geographischem Gebiet, die es gesehen, erfreuen darf, seiner Vollendung entgegenführt. Der bescheidene und anspruchslose Schulmann hat mit diesem Werke der Hauptstadt seines Heimatlandes eine Sehenswürdigkeit gegeben.

Der pensionierte Bürgerschullehrer in Aussig, Herr Karl Mayer (geb. 1826 in Reichenberg als Sohn eines Mühlenbesitzers), hat ein großartiges Kunstwerk geschaffen: eine astronomische Kunstuhr, gleich der in Straßburg, bedeutender als die in Prag. Er hat seit 1888 daran gearbeitet. Eine Abbildung des staunenerregenden Kunstwerkes ist im „General-Anzeiger für das Elbe- und Bielathal" enthalten. Die Uhr soll nach einem Beschlusse des Aussiger Gemeinderates eines der zu schaffenden großen Bauwerke der Stadt (Rathaus) schmücken.

Anläßlich des 25 jährigen Bestandes des Reichsvolksschulgesetzes gaben Albert Leitich, Bürgerschuldirektor, und Franz Frank, Volksschuldirektor, einen von Mitgliedern der Lehrerschaft des 6. und 7. Wiener Gemeindebezirkes verfaßten Pädagogischen Litteraturbericht (Manzsche Hofbuchhandlung, Wien) heraus. Die Anregung hierzu gab der k. k. Bezirksschulinspektor Prof. Dr. Karl Stejskal. Der stattliche Band von 389 Seiten stellt sich die Aufgabe, über die besten Schriften, die im Laufe der letzten 25 Jahre zur Förderung des Volksschulunterrichts entstanden, Bericht zu erstatten.

Unter dem Titel „Periodische Blätter für naturkundlichen und mathematischen Schulunterricht" erscheint seit Beginn des Berichtsjahres unter der Redaktion des Fachlehrers Robert Neumann im Verlage der Firma Fournier und Haberler in Znaim eine neue beachtenswerte Zeitschrift.

Im niederösterreichischen Landtage machte der bekannte Geolog Professor E. Sueß gelegentlich der Beratung über das Lehrergehaltsgesetz eine Bemerkung, welche die Lehrerschaft tief verletzte, da er damit deren Fortbildungsstreben ernstlich in Frage stellte. Er sagte nämlich:

„Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit (Gehaltsregulierung der Lehrer in Niederösterreich) die Behauptung auszusprechen, daß es kaum ein Land in ganz Europa giebt, welches die Lehrer, geschweige denn die Lehrerinnen so hoch bezahlt, wie es in diesem Gesetze vorgeschlagen wird. Ich sage das darum, weil ich an die Votierung dieses Gesetzes den lebhaften Wunsch anknüpfe, daß die gesamte Lehrerschaft von Niederösterreich in der Votierung dieses Gesetzes auf lange Zeit hinaus einen Abschluß ähnlicher Verhandlungen sehen möge, daß endlich auf diesem Gebiete Ruhe eintrete, und daß sowohl die männlichen als die weiblichen Lehrkräfte, nachdem ihnen in so außerordentlicher Weise entgegengekommen wird, nunmehr Zeit finden mögen, sich didaktischen und Unterrichtsfragen zuzuwenden und nicht einen so großen Teil ihrer verschiedenen Bemühungen, Fragen und Wege immer nur auf ihre materiellen Interessen zu verwenden."

Dazu bemerkt die „Bürgerschule":

Wir behaupten dagegen: Es giebt keinen Stand in ganz Europa, der einen so bedeutenden Teil seiner Zeit und seiner Kraft über das Maß der vorgeschriebenen Pflicht hinaus auf die Förderung seiner Berufsarbeit verwendet als eben die Lehrer (und die Lehrerinnen!). Ein Blick auf die Tagesordnung der Lehrervereinsversammlungen, auch das Inhaltsverzeichnis der Schulzeitschriften genügt, um diese Behauptung zu bestätigen. Man weise uns bei irgend einem anderen Berufsstande etwas dem Ähnliches nach, und wir werden unsere Behauptung zurücknehmen.

Die Teilnahme an den Hauptversammlungen des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, der allerdings mehr als 10000 Mitglieder umfaßt, ist, wie der Besuch der Innsbrucker Versammlung zeigte, bedauerlicherweise in starkem Rückgange begriffen. In Innsbruck waren nur 293 Teilnehmer angemeldet; dabei waren die einzelnen Länder folgendermaßen vertreten: Niederösterreich 138, davon 73 aus Wien, Tirol 53, davon entfallen 46 auf Innsbruck, Oberösterreich 26, Böhmen 19, Mähren 18, Vorarlberg 17, Steiermark 11, Schlesien 4, Liechtenstein 2, Salzburg 1. Mehr als die geringe Beteiligung der tirolischen Kollegen, deren Abwesenheit in den herrschenden Verhältnissen ihre Begründung findet, muß die gänzliche Abwesenheit der Kärntner Lehrer befremden. — Der Gründe für diese Erscheinung der zunehmenden Gleichgiltigkeit gegen die Thätigkeit des größten österreichischen Lehrerbundes giebt es mehrere, deren Anführung an dieser Stelle zu weit führen würde. Doch sei wenigstens auf den Umstand hingewiesen, daß es dem deutsch-österreichischen Lehrerbunde bisher nicht vergönnt gewesen ist, namhafte, in die Augen springende Erfolge zu erzielen: allen Eingaben des Bundes gegenüber verhielten sich die Behörden kühl ablehnend. Darunter leidet zweifellos sein Ansehen, und eben deshalb wird es Aufgabe der leitenden Persönlichkeiten sein müssen, auf Mittel und Wege zu sinnen, den Kundgebungen des Bundes vermehrten Nachdruck zu verschaffen. Dazu gehört Umsicht, viel Arbeitskraft und Zeit, und es wäre darum nicht bloß billig, sondern gerecht und klug, wenn die Funktionäre, die ja doch nicht Rentner sind, für ihre Mühewaltung angemessen entschädigt würden. Hier thut voller Einsatz der Kräfte not, wenn das Geschaffene lebensfähig bleiben soll.

Am 23. Juni fand in Wien die konstituierende Versammlung des Allgemeinen österreichischen Reichs-Bürgerschulbundes statt. Der Zweck dieses Bundes ist die Hebung und Ausgestaltung der österreichischen Bürgerschule, die für die breiten Schichten der Bevölkerung von anerkannter Wichtigkeit und Bedeutung ist. Die Bürgerschule soll eine solche Organisation erhalten, daß ihre Schüler das Anschlußrecht für alle Fachanstalten haben und daß dadurch auch der schon oft und vielseits beklagte Zudrang in die Mittelschulen abgehalten wird. Nur jene Schüler sollen in die Mittelschule treten, welche dieselbe auch zu absolvieren gedenken, alle anderen aber die Bürgerschule besuchen. Dies wäre ein großer Gewinn für die Schüler und deren Eltern, aber auch für die Bürgerschule und die Mittelschule. Ein weiteres, sehr wichtiges Ziel des Bundes ist die einheitliche Lösung der für Schule und Haus bedeutungsvollen Lehrbücherfrage. Der Reichsbund wird diesfalls durch Verfassung und Herausgabe mustergiltiger Lehrtexte seitens erfahrener Fachmänner unter Beiziehung der bisherigen Autoren die herrschende Vielgestaltigkeit zu beseitigen trachten und durch ständige Komitees die Zusammenstellung, Übersetzung, Revision und Einführung dieser Musterbücher veranlassen. Auf dem Bundesprogramme stehen ferner noch die Einrichtung einer Centralbibliothek, eine zweckentsprechende Reform des Zeugniswesens, die Verlegung der Bürgerschullehrerkurse an die Hochschulen und die Errichtung pädagogischer Lehrkanzeln an denselben, die

obligatorische Einführung des Unterrichtes in der französischen Sprache und des Mädchenturnens, die successive Einschränkung des Nachmittagsunterrichts, die Regelung der wöchentlichen Lehrerverpflichtung, sowie der Supplierungs-, Gehalts- und Pensionsnormen, die Vereinfachung der Anstellungsmodalitäten durch Errichtung eines Personalstatuts, Einführung der offenen Qualifikation, die Regulierung der Dienstzeit, die Einrichtung einer Wirtschafts- und Rechtsschutzabteilung, die Bildung von Lehrerkammern und Vertretung in allen schulbehördlichen und schulgesetzgebenden Körperschaften, die Herausgabe einer Bundeszeitung und pädagogischer Schriften &c. Es hat sich dieser Reichsbund im Sinne des österreichischen Staatsgedankens ohne Rücksicht auf politische, nationale oder andere Unterschiede gebildet und ist auf dieser breiten Grundlage geeignet, die gesamte cisleithanische Bürgerschullehrerschaft zu vereinigen.

Jessen sieht in dieser Gründung die Gefahr einer Schwächung der gemeinsamen Thätigkeit der Lehrerschaft, findet aber in dem Programm derselben einen beachtenswerten Gedanken. Er schreibt in den „Fr. päd. Bl.“:

So wenig sympathisch wir dem aufdämmernden Bürgerschulbunde gegenüberstehen, so müssen wir doch bekennen, daß in der ganzen Idee ein Gedanke uns gefällt: der Gedanke, die nationalen Gegensätze bei Seite zu lassen und die Bürgerschullehrer als solche, ohne Unterschied des Stammes und der Sprache, zu vereinigen. Es liegt darin eine Reaktion, aber es ist eine gesunde Reaktion. Das nationale Moment hätte in Österreich niemals zu einem Scheidungsgrunde für die Lehrerschaft werden sollen. In unseren Vereinigungen kann die Politik naturgemäß gar keinen Raum haben, was wir in unseren Vereinen erstreben, das liegt auf anderen Gebieten und ist für uns Lehrer alle gemeinsam. In allen Kronländern stehen die Lehrer unter denselben Gesetzen, teilen Leid wie Freud, darum gehören sie auch zusammen. Wir teilen die Ansicht, die Dr. Dittes in dem eben erschienenen Lehrerkalender des deutschen Landes-Lehrervereines in Böhmen ausspricht, vollkommen, die Ansicht: Der an die Stelle des Allgemeinen österreichischen Lehrertages getretene Deutsch-österreichische ist „ein durch den nationalen Hader und die föderalistischen Bestrebungen hervorgerufener, tief bedauerlicher Wandel“. Daß wir in Reichenberg unter den fünf Männern waren, die der von Kraus, Fuß, Planer und Krautmann in Scene gesetzten Überrumpelung ihre Zustimmung nicht gaben, wird uns zeitlebens zur Beruhigung gereichen.

3. Die materielle Stellung der Lehrer.

(Eine Rede des Wiener Bürgermeisters. — Bestrebungen der Wiener Unterlehrer. — Ersatz der Umzugskosten in Wien. — Die Gehaltsregulierung in Niederösterreich. — Zur Regelung der Bezüge der Kindergärtnerinnen in Niederösterreich. — Remuneration für an fremden Schulen erteilten Unterricht. — Enttäuschung der oberösterr. Lehrer. — Salzburg. — Enquête zur Regelung der Lehrergehalte in Steiermark. — Bedingungen der steirischen Klerikalen. — Die Regelung der Lehrergehalte in Böhmen. — Freiwillige Ortszulagen in Prag. — Das neue Gehaltsgesetz für Mähren. — Teuerungszulagen in Brünn. — Das neue Gehaltsgesetz für die Bukowina. — Die 8. Rangklasse der Professoren. — Vom Wiener Lehrerhaus-Verein.)

Die Rede, welche Dr. Grübl, der neugewählte Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, anläßlich seiner Beeidigung am 31. März hielt und in welcher er sein Programm aufstellte, enthielt auch bezüglich der Schule und der Lehrer wertvolle Stellen, welche wir im Nachstehenden anführen: „In allen Zweigen der Verwaltung auf dem

Gebiete der öffentlichen Sicherheit, der Schule und in vielen andern Teilen des öffentlichen Lebens muß teils Neues geschaffen, teils das Bestehende ergänzt oder verbessert werden. Was mir zunächst am Herzen liegt, ist die Förderung alles dessen, was zum Nutzen der Schule ist, der die Gemeinde schon in den ältesten Zeiten die vollste Aufmerksamkeit gewidmet hat. Mein Bestreben wird es auch sein, eine genaue Kompetenzabgrenzung zwischen den Schulbehörden und der Gemeinde zu erzielen und eine Vereinfachung bei Besetzung von Lehrstellen anzubahnen; auch erachte ich es für meine Pflicht, die Interessen der männlichen Lehrpersonen bei Erlangung leitender Stellen an unseren Schulen zu wahren." Diese von der Versammlung mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen und seitens der Wiener Lehrer gewiß mit Freude begrüßten Worte gewannen eine erhöhte Bedeutung durch den Umstand, daß der Bürgermeister von Wien zugleich Vorsitzender des Wiener Bezirksschulrates ist.

Die Unterlehrer und Unterlehrerinnen Wiens hielten am 4. Juni eine Versammlung ab, in der sie eine auf Abschaffung des leidigen „Unter" in ihrem dienstlichen Titel bezugnehmende Resolution, dann Petitionen an den Landtag, Gemeinderat und Bezirksschulrat um Aufbesserung ihrer Bezüge wie um die Gewährung eines Quartiergeldes beschlossen. Die Lehrer und auch die Fachpresse stehen diesem selbständigen Vorgehen der jungen Kollegen in der Wahrung der eigenen Interessen sympathisch gegenüber.

Der Wiener Stadrat hat die an jene Lehrer, welche aus Dienstesrücksichten versetzt werden, zu vergütenden Umzugskosten in nachstehender Weise festgesetzt:

§ 1. Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien, welche gemäß § 16 des Gesetzes vom 5. April 1870 aus Dienstesrücksichten, die nicht durch ihr eigenes Zuthun veranlaßt wurden, versetzt werden, wird für die mit der notwendigen Übersiedelung verbundenen Auslagen, wenn diese binnen sechs Monaten, von dem auf die Versetzung folgenden ersten Quartale an gerechnet, thatsächlich erfolgt und die Schule, welcher sie zugewiesen wurden, von jener, welcher sie vorher angehörten, mindestens zwei Kilometer (mindeste Weglänge) weit entfernt ist, eine Vergütung aus den Mitteln des Schulbezirkes Wien gewährt. Ebenso gebührt Schulleitern bei Versetzung aus Dienstesrücksichten auch beim Wechsel der Naturalwohnung, jedoch ohne Rücksicht auf die obenerwähnte Entfernung eine derartige Vergütung, ausgenommen, wenn der Wechsel im Schulhause erfolgt, ferner bei der Auflassung oder bei der Zuweisung einer Naturalwohnung.

§ 2. Das Ausmaß der Vergütung beträgt für solche Lehrpersonen, welche sich zur Zeit der erfolgten Versetzung aus Dienstesrücksichten im Besitze einer Jahreswohnung, resp. Naturalwohnung befunden haben, 50 fl., für andere 15 fl.

§ 3. Der Vergütungsanspruch ist bei sonstigem Verluste längstens vierzehn Tage nach erfolgter Übersiedelung beim Bezirksschulrate zu stellen.

§ 4. Die Wirksamkeit dieses Normales hat mit 1. August 1894 zu beginnen.

Das von der Lehrerschaft Niederösterreichs seit Jahren mit Einmütigkeit und Ausdauer angestrebte Ziel einer Gehaltsregulierung auf Grund des Personalklassensystems ist erreicht worden. Der niederösterreichische Landtag hat nämlich nach zweitägiger Beratung mit großer Mehrheit das neue Besoldungsgesetz der Lehrer Niederösterreichs außer Wien zum Beschlusse erhoben. Die vollzogene Gehaltsregulierung

bringt einer großen Zahl von Lehrern eine befriedigende Gestaltung ihrer materiellen Lage.

Das betreffende Gesetz — vom 2. Mai 1895 — lautet:

§ 1.

Die definitiv angestellten Lehrpersonen der öffentlichen Volksschulen im Lande Niederösterreich, mit Ausnahme von Wien, werden zum Zwecke der Bemessung ihrer gesetzlichen Bezüge ohne Unterschied der Schulgemeinden in fünf Kategorien, jede Kategorie in Gehaltsstufen eingeteilt, und zwar in die

I. Kategorie: Bürgerschuldirektoren und Bürgerschullehrer mit zwei Gehaltsstufen, und zwar

a) eine niedere Gehaltsstufe mit 900 fl. jährlichem Gehalte,
b) eine höhere Gehaltsstufe mit 1000 fl. jährlichem Gehalte.

Fünf Zehntel ($^5/_{10}$) der Lehrkräfte dieser Kategorie sollen in die Gehaltsstufe von 900 fl.,

fünf Zehntel ($^5/_{10}$) in die Gehaltsstufe von 1000 fl. eingereiht werden.

II. Kategorie: Bürgerschuldirektorinnen und Bürgerschullehrerinnen mit einer Gehaltsstufe, und zwar 900 fl. jährlichem Gehalte.

III. Kategorie: Oberlehrer und Lehrer der allgemeinen Volksschulen mit drei Gehaltsstufen, und zwar:

a) unterste Gehaltsstufe mit 700 fl.,
b) mittlere Gehaltsstufe mit 800 fl.,
c) oberste Gehaltsstufe mit 900 fl. Jahresgehalt.

Fünf Zehntel ($^5/_{10}$) aller Volksschullehrkräfte dieser Kategorie sollen in der Gehaltsstufe von 700 fl.,

drei Zehntel ($^3/_{10}$) in der Gehaltsstufe von 800 fl.,

zwei Zehntel ($^2/_{10}$) in der Gehaltsstufe von 900 fl. jährlichem Gehalte stehen.

IV. Kategorie: Oberlehrerinnen und Lehrerinnen der allgemeinen Volksschulen mit zwei Gehaltsstufen, und zwar:

a) eine niedere Gehaltsstufe mit 700 fl.,
b) eine höhere Gehaltsstufe mit 800 fl.

Fünf Zehntel ($^5/_{10}$) der Lehrkräfte dieser Kategorie sollen in die Gehaltsstufe von 700 fl.,

fünf Zehntel ($^5/_{10}$) in die Gehaltsstufe von 800 fl. eingereiht werden.

V. Kategorie: Definitive Volksschulunterlehrer und Unterlehrerinnen mit zwei Gehaltsstufen und zwar:

a) niedere Gehaltsstufe mit 500 fl.,
b) höhere Gehaltsstufe mit 600 fl. Jahresgehalt.

Von den definitiv angestellten Unterlehrern und Unterlehrerinnen soll die Hälfte in die Gehaltsstufe von 500 fl., die Hälfte, welche eine längere definitive Dienstzeit hat, in die Gehaltsstufe von 600 fl. eingereiht werden.

§ 2.

Provisorische Unterlehrer und Unterlehrerinnen erhalten eine Jahresremuneration von 400 fl. und nach zurückgelegter Lehrbefähigungsprüfung von 450 fl.

§ 3.

Jede definitiv angestellte Lehrperson der I. Kategorie (Bürgerschuldirektoren und Bürgerschullehrer) erhält zum Gehalte nach einer vor oder nach der Wirksamkeit dieses Gesetzes mit entsprechender Verwendung zurückgelegten, im Sinne der in Kraft bestehenden gesetzlichen Bestimmungen anrechenbaren Dienstzeit von je fünf Jahren eine in die Pension zur Hälfte einrechenbare Dienstalterszulage von je 100 fl.

Jede definitiv angestellte Lehrperson der Kategorie II—V erhält zum Gehalte nach einer vor oder nach der Wirksamkeit dieses Gesetzes mit entsprechender Verwendung zurückgelegten, im Sinne der in Kraft bestehenden gesetzlichen Bestimmungen anrechenbaren Dienstzeit von fünf Jahren eine in die Pension einrechenbare Dienstalterszulage von je 50 fl., welcher Anspruch den definitiv angestellten Unterlehrern und Unterlehrerinnen nur für die nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung an einer öffentlichen Volksschule im Sinne der bestehenden Gesetze zugebrachte Dienstzeit zuerkannt wird.



Im ganzen kann eine Lehrperson höchstens sechs solche Dienstalterszulagen erlangen.

Der Anfall der mit dem Gesetze vom 16. April 1887, L. G. Bl. Nr. 24, für die männlichen Lehrkräfte an öffentlichen Volksschulen außer diesen Dienstalterszulagen vorgesehenen, in die Pension nicht einrechenbaren Dienstalterszulagen (Aktivitätszulagen) jährlicher 50 fl. und der mit dem Gesetze vom 30. Juli 1886, L. G. Bl. Nr. 43, für die Lehrpersonen in den bisherigen Schulgemeinden dritter Gehaltsklasse vorgesehenen Gehaltserhöhungen von 50 fl. und 100 fl. haben mit dem Tage der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes zu entfallen.

Ebenso entfällt mit dem gleichen Zeitpunkte die Zuerkennung von Personalzulagen nach § 8 des Gesetzes vom 28. Januar 1873, L. G. Bl. Nr. 10.

Die sonstigen für die Anrechnung der Dienstzeit bei Berechnung der Dienstalterszulagen und für die Verleihung derselben in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben aufrecht.

§ 4.

Jedem Lehrer und jeder Lehrerin, welche eine einklassige allgemeine Volksschule leiten, jedem Oberlehrer, sowie jeder Oberlehrerin einer allgemeinen Volksschule, ferner dem Direktor und der Direktorin einer Bürgerschule gebührt eine in die Pension einrechenbare Funktionszulage, welche für die eine einklassige allgemeine Volksschule leitenden Lehrer und Lehrerinnen mit 50 fl., für die Oberlehrer und Oberlehrerinnen bei Schulen mit zwei und drei Klassen mit 100 fl., bei Schulen mit vier und fünf Klassen mit 150 fl., bei Schulen mit sechs bis acht Klassen mit 200 fl., für Bürgerschuldirektoren und -Direktorinnen bei selbständiger oder mit allgemeinen Volksschulen unter gemeinsamer Leitung stehenden Bürgerschulen bis einschließlich acht Klassen mit 200 fl., bis einschließlich zehn Klassen mit 250 fl., und bis einschließlich zwölf Klassen mit 300 fl. festgesetzt wird.

Im Falle die Zahl der den Oberlehrern und Oberlehrerinnen, sowie den Bürgerschuldirektorinnen unterstehenden Klassen ausnahmsweise noch höher steigen sollte, ist für jede weitere Klasse eine in die Pension nicht einrechenbare Jahresremuneration von je 20 fl. zu gewähren.

§ 5.

Jeder eine allgemeine Volksschule oder Bürgerschule leitende Lehrer, Oberlehrer, Direktor (bezw. Lehrerin, Oberlehrerin, Direktorin) hat das Recht auf eine mindestens aus zwei Zimmern und den erforderlichen Nebenlokalitäten bestehende Wohnung, welche womöglich im Schulgebäude selbst anzuweisen ist.

Kann eine solche nicht ausgemittelt werden, so gebührt den Betreffenden eine Quartiergeldentschädigung, welche mit dem Betrage von 30% des mindesten Jahresgrundgehaltes ihrer Kategorie zu bemessen und von der Schulgemeinde zu leisten ist.

Den übrigen Lehrpersonen steht das Recht auf freie Wohnung und Quartiergeldentschädigung nur insofern zu, als sie bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes schon den rechtlichen Anspruch auf eine solche hatten.

Den in die I. und III. Kategorie eingereihten Bürgerschullehrern und Lehrern der allgemeinen Volksschulen gebührt aus dem Bezirksschulfonds ein in die Pension nicht einrechenbarer Quartiergeldbeitrag, welcher in nachstehender Weise bemessen wird:

1. In Schulgemeinden unter 2000 Einwohner mit jährlich 50 fl.
2. In Schulgemeinden über 2000 und unter 5000 Einwohner mit jährlich 70 fl.
3. In Schulgemeinden über 5000 Einwohner und in der mit der Stadt Baden zu einem Curravon vereinigten Gemeinde Weikersdorf mit 100 fl.

Ausgenommen hiervon sind diejenigen Lehrpersonen, welche

a) im Genusse eines ihnen rechtlich gebührenden Naturalquartieres oder einer ihnen in derselben Weise zustehenden Quartiergeldentschädigung stehen;
b) im Schulgebäude ihre Wohnung haben.

Die erste Bemessung dieser Quartiergelder erfolgt nach dem Resultate der letzten allgemeinen Volkszählung.

Nach jeder neuen allgemeinen Volkszählung hat mit den Zeitpunkten der Veröffentlichung der Resultate derselben der k. k. niederösterreichische Landesschulrat auf Grund der Ergebnisse dieser Volkszählung eine Überprüfung und event. Richtigstellung dieser Bemessung vorzunehmen.

§ 6.

Die nach dem gegenwärtigen Gesetze den Lehrpersonen zukommenden Bezüge mit Ausnahme der Quartiergeldentschädigungen und der Quartiergeldbeiträge sind denselben in monatlichen Anticipativraten anzuweisen.

Die Quartiergeldentschädigungen und Quartiergeldbeiträge werden vierteljährig am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jedes Jahres vorhinein flüssig gemacht.

§ 7.

Die Lehrpersonen aller Schulbezirke des Landes, mit Ausnahme des Schulbezirkes von Wien, bilden einen nach den einzelnen Kategorien I—V aufzustellenden Personalstatus dergestalt, daß die verschiedenen Kategorien der Lehrstellen als Rangstufen mit mehreren Gehaltsstufen erscheinen und die Lehrpersonen in die Rangstufen ernannt, in die Gehaltsstufen aufrückend eingereiht werden.

Hierbei haben die Kategorien I und II, dann III und IV als gleiche Rangstufen zu gelten.

Der Landesschulrat hat im Einvernehmen mit dem Landesausschusse auf Grund des vom Landesschulrate systemisierten Lehrerstatus der einzelnen Schulen die Anzahl der Lehrpersonen der Gehaltsstufen jeder Kategorie (§ 1) zu bestimmen.

§ 8.

Jede Erledigung einer Lehrerstelle an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule ist von der Ortsschulbehörde sofort der Bezirksschulbehörde anzuzeigen.

Für jede erledigte Lehrstelle einer Kategorie (§ 1) ist von der Bezirksschulbehörde unter Berücksichtigung der Bedürfnisse ein Konkurs auszuschreiben, welche Ausschreibung nebst der Bezeichnung der Kategorie der Lehrstelle und des Dienstortes den mit der niedersten Gehaltsstufe dieser Kategorie verbundenen Jahresgrundgehalt und die Modalitäten seiner eventuellen Steigerung, sowie die beizubringenden Behelfe namhaft zu machen und die Bewerber anzuweisen hat, ihre Gesuche bei der betreffenden Ortsschulbehörde einzubringen.

Die Konkursausschreibung hat auch die Bestimmung zu enthalten, daß die erledigte Lehrstelle auch einem Bewerber verliehen werden kann, welcher bereits im Genusse höherer Bezüge steht, als mit der niedersten Gehaltsstufe der Kategorie, welcher die betreffende Lehrstelle angehört, verbunden sind.

Im übrigen bleiben die bezüglich der Konkursausschreibung für erledigte Lehrstellen, sowie die für die Präsentations- oder Ernennungsrechte und Bestätigungsrechte bestehenden Normen aufrecht.

§ 9.

Die erste Anstellung einer Lehrkraft in jeder Kategorie der Lehrpersonen (I—V) erfolgt im Wege der Ernennung, mit Einreihung in die niederste Gehaltsstufe dieser Kategorie vom Tage der Ernennung und mit Anweisung der Bezüge der niedersten Gehaltsstufe der betreffenden Kategorie. Wird für eine ausgeschriebene Lehrstelle eine Lehrkraft angestellt, welche bereits in Niederösterreich in der gleichen Kategorie wie die erledigte Lehrstelle, sei es in niederer, gleicher oder höherer Gehaltsstufe angestellt und eingereiht ist, so bleibt sie in dem Status der Gehaltsstufe dieser Kategorie nach der Ordnung ihrer Einreihung, und im Falle sie schon in eine höhere Gehaltsstufe eingereiht war, auch mit den schon erlangten höheren Bezügen.

Die Anstellung einer bisher in derselben Kategorie, jedoch in einem anderen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder angestellten Lehrperson wird für die Einreihung in die Gehaltsstufe als erste Anstellung angesehen, und es wird die betreffende Lehrperson nach dem Tage dieser Anstellung in den Lehrerstatus der untersten Gehaltsstufe der betreffenden Kategorie eingereiht.

§ 10.

Die Einreihung der Lehrkräfte in die einzelnen Gehaltsstufen findet für die in einer Kategorie neu angestellten Lehrpersonen bei der Bestätigung der Ernennung und das Aufrücken der bereits definitiv angestellten Lehrpersonen einer Kategorie in die höheren Gehaltsstufen dieser Kategorie nach Maßgabe der vom Landesschulrate systemisierten Lehrstellen der betreffenden Kategorie und der bestimmten Anzahl von

Lehrpersonen jeder Gehaltsstufe nach der von den einzelnen Lehrpersonen in der betreffenden Kategorie in definitiver Eigenschaft mit entsprechendem Erfolge zurückgelegten Dienstzeit durch den Landesschulrat statt, und hat diese mit Aufrückung verbundene Einreihung der Lehrpersonen in die nächst höhere Gehaltsstufe im Monate November jedes Jahres mit der Wirksamkeit vom 1. Januar des folgenden Jahres vorgenommen zu werden. Die näheren Bestimmungen über die Einreihung der Lehrpersonen in die einzelnen Gehaltsstufen werden vom k. k. niederösterreichischen Landesschulrate im Verordnungswege festgesetzt werden.

§ 11.

Das Schulgeld an den öffentlichen Volksschulen bleibt aufgehoben und darf ebensowenig als die im ersten Satze des § 50 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, L. G. Bl. Nr. 34, angeführten Leistungen abgefordert oder eingehoben werden.

An die Stelle des Schulgeldes oder des bisher nach den Ortsklassen in dreifacher Stufe festgesetzt gewesenen Schulgeldäquivalentes tritt ein für alle Schulen und Schulkinder gleichmäßig festgesetztes Schulgeldäquivalent, welches für jedes schulpflichtige Kind mit 5 Gulden pro Jahr berechnet und als eine Schulbezirksumlage auf alle direkten Steuern samt Staatszuschlägen gleichmäßig im Bezirke umgelegt wird.

In welcher Weise die Zahl der schulpflichtigen Kinder behufs Bemessung dieser Umlage festzustellen ist, bestimmt der k. k. niederösterreichische Landesschulrat.

Die an Stelle des Schulgeldes einzugehende Umlage des Schulgeldäquivalentes bildet einen Teil der Schuleinkünfte des Schulbezirkes (§ 51 Landesgesetz vom 5. April 1870, L. G. Bl. Nr. 34).

Alle im § 51 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, L. G. Bl. Nr. 34, erwähnten und die hier voranstehend als Schulgeldäquivalent bezeichneten Umlagen auf den Schulbezirk werden unter dem gemeinschaftlichen Titel „Umlage für die Volksschulen" auf alle direkten Steuern einschließlich aller Staatszuschläge gleichmäßig umgelegt.

Würde die im § 51 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, L. G. Bl. Nr. 34, erwähnte gesetzliche Umlage für den Schulbezirk (fixe Bezirksumlage) die Ziffer von 8 % der direkten Steuern (Grund- und Gebäude-, Erwerb- und Einkommensteuer) einschließlich der Staatszuschläge übersteigen, so hat die Deckung des Mehrbedarfes aus dem Landesfonds zu erfolgen.

Für den Fall, daß ferner die durch das Schulgeldäquivalent entstehende Umlage zusammengerechnet mit der fixen achtprocentigen gesetzlichen Umlage auf alle direkten Steuern die Höhe von 28 % der direkten Steuern des Bezirkes samt Staatszuschlägen übersteigen sollte, so ist der Mehrbedarf ebenfalls durch Zuschüsse aus dem Landesfonds zu decken.

Die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse sind von den einzelnen Bezirksschulräten nach den vom Landesschulrate bekannt gegebenen Systemisierungen und Einreihungen der Lehrkräfte der öffentlichen Volksschulen der einzelnen Bezirke zu verfassen und im Wege des k. k. Landesschulrates dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.

§ 12.

Die neuen Bezüge sind nach durchgeführter Einreihung der Lehrpersonen in die verschiedenen Kategorien und Gehaltsstufen den bis dahin bereits angestellten Bezugsberechtigten vom 1. Juli 1895 an zu berechnen.

§ 13.

Keine angestellte Lehrkraft darf in ihren bereits erworbenen Rechten und denselben entsprechenden dauernden Bezügen geschädigt werden. Insofern eine angestellte Lehrperson nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften schon einen höheren Bezug erworben hätte, als ihr nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen und der denselben entsprechenden Einreihung in die Kategorie und Gehaltsstufe gemäß zukommen würde, bleibt ihr der erworbene gesetzliche Anspruch gewahrt und wird ihr als eine Ergänzungszulage mit der rechtlichen Natur des erworbenen Anspruches zu den neuen Bezügen hinzugerechnet und mit angewiesen, welche nach Maßgabe des Eintrittes in höhere Bezüge wieder einzuziehen ist.

Die bereits erworbenen Gehalte und Dienstalterszulagen bleiben daher voll-

kommen gewahrt und wird auch in dem Recht auf weiter zu erlangende Dienstalterszulagen keine Unterbrechung eintreten, sondern die Dienstzeit fortlaufend berechnet werden.

Der Bezug der nach den Gesetzen vom 16. April 1887, L. G. Bl. Nr. 24, und vom 30. Juli 1886, L. G. Bl. Nr. 43, bereits erworbenen Aktivitätszulagen oder Gehaltserhöhung ist bei der Einreihung in die künftigen Gehaltskategorien und Gehaltsstufen derart in Rechnung zu stellen, daß eine solche mit einer Aktivitätszulage oder Gehaltserhöhung bedachte Lehrperson im ganzen in keinen höheren Gehaltsbezug als denjenigen der Gehaltsstufe, in welche sie eingereiht wird, gelangen soll.

Es steht jedem Lehrer frei, auch fernerhin die Bemessung seiner Jahresbezüge nach den Bestimmungen der Landesgesetze vom 28. Januar 1873, L. G. Bl. Nr. 10, vom 30. Juli 1886, L. G. Bl. Nr. 43 und vom 16. April 1887, L. G. Bl. Nr. 24, zu beanspruchen, doch muß dieser Anspruch innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Bekanntmachung seiner Einreihung in die einzelnen Gehaltsstufen bei dem Bezirksschulrate erhoben werden und muß sich auf die Gesamtheit seiner Jahresbezüge, sowie auf seine ganze weitere Dienstzeit erstrecken.

Dieser Bemessung ist jener Gehalt zu Grunde zu legen, welchen der betreffende Lehrer bei Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes bezogen hat.

§ 14.

Die Bestimmungen über die in die Pension nicht einrechenbaren Remunerationen für Mehrleistungen der angestellten Lehrkräfte, die Remunerationen für weibliche Handarbeiten, für französischen Sprachunterricht oder sonstige nicht obligate Lehrgegenstände an öffentlichen Volksschulen bleiben unberührt.

Der Turnunterricht an Mädchenschulen, insofern derselbe innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung erteilt wird, wird nicht besonders remuneriert.

§ 15.

Das auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1879, Nr. 27, im Verordnungswege erlassene Substitutionsnormale für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen ist auf Grund dieses unberührt bleibenden Gesetzes zwischen dem Landesausschusse und dem k. k. niederösterreichischen Landesschulrate den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes entsprechend neu zu vereinbaren und der Bestätigung des Ministers für Kultus und Unterricht zu unterziehen.

Bis zur Publikation dieses neu vereinbarten und genehmigten Substitutionsnormales bleibt das bestehende Substitutionsnormale in Kraft.

§ 16.

Die durch das gegenwärtige Gesetz in dem Gesetze vom 14. Dezember 1888, L. G. Bl. Nr. 58, über die Entlohnung des Religionsunterrichts an den allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen notwendig werdenden Abänderungen werden durch ein besonderes Gesetz geregelt.

§ 17.

Mit dem Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes treten alle auf den Gegenstand desselben sich beziehenden Bestimmungen, insofern dieselben mit diesem Gesetze in Widerspruch stehen oder durch dasselbe ersetzt werden, außer Kraft.

§ 18.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1895 in Wirksamkeit.

Der niederösterreichische Landtag zeigte sich auch geneigt, die Verhältnisse der Kindergärtnerinnen zu regeln, wie folgender Beschluß beweist:

„Über das Gesuch des Vereines für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Österreich spricht der Landtag seine Geneigtheit aus, zum Zwecke der Beförderung der Kindergärten in Niederösterreich die Rechtsverhältnisse der an öffentlichen Kindergärten angestellten Kindergärtnerinnen mit definitiver Anstellbarkeit und Pensionsfähigkeit regeln zu wollen, und erteilt dem Landesausschusse den Auftrag, in der nächsten Session des Landtages einen die definitive Anstellung der an öffentlichen Kindergärten wirkenden Kindergärtnerinnen, die Zuerkennung von Altersversorgung und Pensionsberechtigung präzis regelnden Antrag in Vorlage zu bringen.“



Schon früher hatte der niederösterreichische Landesschulrat entschieden, daß sämtliche an fremden Schulen erteilten Unterrichtsstunden zu remunerieren sind, und das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat diese Entscheidung mit Erlaß vom 2. Mai 1894, Z. 2978, bestätigt.

Von dieser Entscheidung setzte der Wiener Bezirksschulrat die Schulleitungen mit dem Auftrage in Kenntnis, die Lehrpersonen von dem Inhalte dieses Erlasses mit dem Bemerken zu verständigen, daß der Wiener Magistrat unter einem ersucht werde, den betreffenden Lehrpersonen die Remuneration für sämtliche an einer fremden Schule gegebenen Unterrichtsstunden — insoweit dieselben nicht schon nach der bisherigen Übung remuneriert erscheinen — und zwar nach dem zwischen dem Wiener Stadtrate und dem Bezirksschulrate vereinbarten und vom hochlöblichen k. k. niederösterreichischen Landesschulrate laut Erlasses vom 24. Juli 1894, Z. 6613, zur Kenntnis genommenen Maßstabe von 30 fl., bezw. 40 fl. für jede an einer fremden Volks- resp. Bürgerschule gegebene wöchentliche Unterrichtsstunde und Jahr gegen klassenmäßig gestempelte und von den betreffenden Schulleitungen hinsichtlich der Richtigkeit bestätigte Quittung flüssig zu machen.

Die Lehrer Oberösterreichs haben eine Enttäuschung mehr zu verzeichnen, da der Landtag auf die von ihnen gestellte Bitte, die Gehalte aufzubessern und das Ortskassensystem zu beseitigen, nur eine entschieden ablehnende Antwort gefunden hat. Man gab den 1300 Lehrkräften des Landes zu den Bezügen, die vor 21 Jahren festgesetzt wurden, bisher eine Teuerungszulage von 3000 fl., diese Zulage hat man nun für 1894 auf 5000 fl. erhöht, das ist alles. Also 2000 fl. für 1300 Köpfe, das macht à Person 1 fl. 53 kr. Ja, die Abweisung, welche die Lehrer erfahren haben, läßt auch für die Zukunft nichts hoffen, denn sogar die von einem liberalen Abgeordneten befürwortete Klausel: „Der Landtag könne auf eine Gehaltserhöhung dermalen nicht eingehen“ wurde verworfen. Es wurde vielmehr ein hartes „wird nicht eingegangen“ beschlossen. Es klingt wie bitterer Hohn, daß der Referent Forstner von Billau in der Debatte sagte: „Wenn die Lehrer später mit bescheideneren Forderungen herantreten, so werden dann darüber — neue Erhebungen gepflogen werden.“

Auch die Lehrer Salzburgs richteten durch ihren Landeslehrerverein ein Gesuch an den Landtag um Aufbesserung der Gehalte, leider ohne Erfolg. Doch beschloß der Landtag, den Landesausschuß zur Einberufung einer Enquête zu beauftragen, welche über die Regelung der Lehrergehalte Vorberatungen zu pflegen hat. An diese Enquêtekommission richtete die Leitung des Landeslehrervereins eine Eingabe, in welcher die Wünsche der Lehrer dargelegt werden. Es sind folgende: 1. Daß ein Gesetz geschaffen werde, dem zufolge eine mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehene Lehrperson nach einer gewissen, nicht zu großen Anzahl von Dienstjahren unbedingt die Bezüge eines Lehrers erhalten muß, falls diese bis dahin in den Genuß derselben noch nicht gekommen wäre; 2. daß für lehrbefähigte Personen der Titel „Unterlehrer“, beziehungsweise „Unterlehrerin“ aufgehoben werde; 3. daß der Grundgehalt der Lehrpersonen

in den Gemeinden der ersten Gehaltsklasse jährlich 700 fl., der in den Gemeinden der zweiten Gehaltsklasse jährlich 600 fl. zu betragen habe; 4. daß an Stelle des gegenwärtigen Modus für Bemessung der Dienstalterszulagen ein solcher trete, nach welchem alle Lehrpersonen der Volksschule die gleiche Gehaltsaufbesserung erhalten, damit der anfängliche durch die örtlichen Verhältnisse bedingte Unterschied in den Bezügen für die Folge nicht noch immer größer werde; 5. daß auch außer den Schulleitern allen übrigen Lehrpersonen ein den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Quartiergeld zuerkannt, 6. daß den Lehrpersonen in den anerkannt teuren Orten des Landes eine außerordentliche Teuerungszulage verabfolgt, 7. daß auch den Leitern der ein- und zweiklassigen Schulen eine entsprechende Funktionszulage gewährt, 8. daß in den Bezügen zwischen den männlichen und weiblichen Lehrpersonen kein oder wenigstens ein nur möglichst geringer Unterschied gemacht und daß 9. schließlich keine Lehrperson in ihren dermaligen Bezügen durch eine vorgenommene Regelung, beziehungsweise Aufbesserung verkürzt werde.

Auch die Petition des steiermärkischen Lehrerbundes um Einführung des Personalklassensystems (siehe Pädag. Jahresbericht von 1893, Seite 227) hatte zunächst die Einberufung einer Enquête zur Folge, welcher auch Lehrer zugezogen waren. Diese Beratungen zeigten insofern ein erfreuliches Bild, als die Wünsche der Lehrer allseitiges Wohlwollen fanden. Nur an der Bedeckungsfrage scheiterte zunächst ein größerer Erfolg. Doch nahm die Kommission nachstehenden Antrag des Grafen Stürgkh an:

Die Enquêtekommission empfiehlt dem Landesausschusse prinzipiell den Übergang vom sogenannten Ortsklassensystem zu dem Personalklassensystem mit der Modifikation, daß die Verhältnisse des Stadtschulbezirkes Graz einer besonderen Regelung unterzogen werden und daß weiter den Teuerungsverhältnissen eines großen Landesteiles der oberen Steiermark im Sinne der Denkschrift des steiermärkischen Lehrerbundes Rechnung getragen werde. 2. Die Enquêtekommission beantragt, zum Zwecke der Ausarbeitung eines Schemas der Bezüge ein Subkomité aus ihrer Mitte zu wählen, welches damit beauftragt wird, der Enquêtekommission ein solches Elaborat zur Verfügung zu stellen, welches unter Berücksichtigung der Finanzlage des Landes die Grundsätze des vom steiermärkischen Lehrerbunde ausgearbeiteten Schemas im allgemeinen zur Grundlage seiner Ausarbeitung zu nehmen hat. 3. Mit Rücksicht auf die wesentliche Einwirkung, welche die Finalisierung der staatlichen Steuerreform auf die Landesfinanzen voraussichtlich ausüben wird, ist die auf Grund der vorangeführten Prinzipien einzuleitende definitive Regelung der Besoldungsfrage bis zum Zeitpunkte des Inkrafttretens jener Steuerreform in Aussicht zu nehmen, vorerst aber zur Beseitigung der Übelstände Nachstehendes ehebaldigst in Durchführung zu bringen: a. Die Aufhebung der vierten Gehaltsklasse; b. die materielle Verbesserung der Stellung der Unterlehrer; c. die außerordentliche Revision der Kategorisierung der Schulen der dritten Gehaltsklasse auf Grund eines im Landesschulfonds zu präliminierenden Pauschalkredites; d. die materielle Verbesserung der Stellung der Industrielehrerinnen.

Wie sich einzelne Wortführer der klerikalen Partei zu der erstrebten Lösung der Lehrergehaltsfrage verhalten, zeigt eine Äußerung des „Sonntagsboten", eines Blattes, das auf dem flachen Lande verbreitet ist. Dieses schrieb: „Wie wir erfahren, werden die Ortsschulräte hie und da von den Lehrern eingeladen, eine Petition um Gehaltsregulierung und um anderes zu unterfertigen. Es ist durchaus nicht anzuraten, dieser Einladung zu folgen; denn es handelt sich dabei auch um die Erhöhung der Schulkosten. Wir vergönnen gewiß den Lehrern ein entsprechendes Gehalt, aber vor Lösung der Schulfrage in unserem Sinne können wir am allerwenigsten einer Verteuerung der Schule zustimmen. Die Schule muß im Gegenteile billiger werden." Zu dieser echt jesuitischen Auslassung bemerkt die „Pädag. Zeitschrift" sehr treffend: „Also in „unserem Sinne" muß die Schulfrage erst gelöst sein, dann, Lehrer, bekommst du — erst recht nichts. Bitte, nur hinüberzusehen ins „heilige" Land Tirol. Dort ist die Schulfrage in „unserem" Sinne gelöst, und die Lehrer sind materiell kaum besser gestellt als die gewöhnlichen Dienstboten.

Im Berichtsjahre wurde endlich auch das zielbewußte, energische Streben der Lehrerschaft Böhmens, die eine feste Vereinsorganisation aufweist wie nirgend sonst in Österreich, von Erfolg gekrönt: durch das Gesetz vom 13. Mai 1894, mit welchem einige Paragraphen des Gesetzes vom 19. Dezember 1875, betreffend die Lehrergehalte, abgeändert wurden, erscheinen nunmehr wenigstens die krassesten Übelstände beseitigt, wenngleich zu bedauern ist, daß der böhmische Landtag das Personalklassensystem nicht angenommen und das Gesetz nicht von einigen bedenklichen Härten, die später erwähnt werden sollen, nicht freigehalten hat.

Das Gesetz lautet in der Hauptsache:

§ 18. Der Gehalt der Lehrer und Unterlehrer mit dem Lehrbefähigungszeugnisse richtet sich einerseits nach der Dienstzeit, andererseits nach der Ortsgemeinde, in welcher sich die Schule befindet.

Was die allgemeinen Volksschulen anbelangt, so werden die Ortsgemeinden, in welchen sich solche Schulen befinden, zum Zwecke der Bemessung des Grundgehaltes der Lehrer und der mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterlehrer in fünf Klassen eingeteilt.

In die V. (niedrigste) Klasse gehören Ortsgemeinden mit einer Bevölkerungszahl bis 2000 Einwohner, in die IV. Klasse Ortsgemeinden mit einer Bevölkerung von mehr als 2000 bis zu 4000 Einwohnern, in die III. Klasse Ortsgemeinden mit einer Bevölkerung von mehr als 4000 bis zu 10000 Einwohnern, in die II. Klasse die Ortsgemeinden Lieben, Nusle-Pankratz, Košiř, Vršowitz, weiter die Badeorte Karlsbad, Teplitz, Schönau, Marienbad, Franzensbad, dann die Ortsgemeinden von mehr als 10000 Einwohnern bis 30000, in die I. (höchste) Klasse die königliche Hauptstadt Prag, Karolinenthal, Smichow, Königliche Weinberge, Žižkow, dann die übrigen Ortsgemeinden mit mehr als 30000 Einwohnern.

Zum Zwecke der Bemessung des Grundgehaltes der Lehrer an den Bürgerschulen werden die Ortsgemeinden, in welchen sich solche Schulen befinden, in vier Klassen eingeteilt.

In die IV. (niedrigste) Klasse gehören Ortsgemeinden mit einer Bevölkerungszahl bis zu 10000 Einwohnern, in die III. Klasse Ortsgemeinden mit einer Bevölkerung von mehr als 10000 bis zu 20000 Einwohnern, in die II. Klasse die Ortsgemeinden Lieben, Nusle-Pankratz, Košiř, Vršowitz, weiter die Badeorte Karlsbad, Teplitz, Schönau, Marienbad, Franzensbad, dann die Ortsgemeinden von mehr als 20000 Einwohnern bis 30000, in die I. (höchste) Klasse die königliche Hauptstadt Prag, Karolinenthal, Smichow, Königliche Weinberge, Žižkow, dann die übrigen Ortsgemeinden mit mehr als 30000 Einwohnern.

Diese beiden Einteilungen der Ortsgemeinden werden nach jeder neuen allgemeinen Volkszählung vom Landesschulrate überprüft und von demselben die betreffenden Änderungen in der Einteilung dieser Gemeinden auf Grund der Resultate dieser allgemeinen Volkszählung binnen Jahresfrist nach amtlicher Feststellung der Ergebnisse derselben vorgenommen.

Die auf Grund dieser Änderung neu bemessenen Gehalte gebühren den Lehrpersonen vom 1. Januar des auf diese Volkszählung unmittelbar folgenden Jahres.

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde, in welcher sich die Schule befindet, beziehungsweise die Gemeindevertretungen der eingeschulten Gemeinden können mit Einwilligung des k. k. Landesschulrates den Lehrpersonen an den Schulen ihrer Schulgemeinde Teuerungs- oder Quartierbeiträge bewilligen. In solchen Fällen müssen aber diese Beiträge für alle Schulen, und zwar allen Lehrpersonen derselben Kategorie in gleicher Höhe bewilligt werden.

§ 19. Der jährliche Grundgehalt der Lehrer an den allgemeinen Volksschulen beträgt in der I. Klasse 800 fl., in der II. Klasse 700 fl., in der III. Klasse 600 fl., in der IV. Klasse 550 fl., in der V. Klasse 500 fl.

§ 20. Der jährliche Grundgehalt der Lehrer an den Bürgerschulen beträgt in der I. Klasse 900 fl., in der II. Klasse 850 fl., in der III. Klasse 800 fl., in der IV. Klasse 700 fl.

§ 26. Der Gehalt der definitiven Lehrer an den allgemeinen Volksschulen, welche seit der ersten definitiven Anstellung als Unterlehrer oder Lehrer fünf Jahre lang an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ununterbrochen und pflichtgetreu gewirkt haben, erhöht sich um 50 fl., der Gehalt der definitiven Lehrer an Bürgerschulen erhöht sich unter denselben Bedingungen um 80 fl.

In analoger Weise erhöht sich der Gehalt derselben nach jeder zurückgelegten weiteren fünfjährigen Dienstperiode in der Weise, daß die zweite, dritte und vierte Gehaltserhöhung der Lehrer an den allgemeinen Volksschulen je 100 fl., die fünfte und sechste je 50 fl., die zweite, dritte und vierte Gehaltserhöhung der Lehrer an Bürgerschulen je 100 fl., die fünfte und sechste je 80 fl. beträgt.

Mit dem Bezuge der sechsten Erhöhung erlischt jeder Anspruch auf eine weitere Erhöhung.

Wird ein Lehrer an einer allgemeinen Volksschule definitiv an einer Bürgerschule angestellt, so erlangt er unter denselben Bedingungen dieselben Gehaltserhöhungen, welche ihm gebühren würden, wenn er an derselben Bürgerschule eine gleich lange Zeit als Lehrer gewirkt hätte. Die Erhöhung des Gehaltes, welche er als Lehrer an einer allgemeinen Volksschule erlangt hat, werden in die Gesamtzahl der überhaupt möglichen sechs Gehaltserhöhungen eingerechnet.

§ 27. Den Direktoren der Bürgerschulen und den Leitern der allgemeinen Volksschulen gebührt eine Funktionszulage.

Die Funktionszulage der Schulleiter an einklassigen allgemeinen Volksschulen beträgt 80 fl., der Oberlehrer an solchen zweiklassigen Schulen 100 fl., an dreiklassigen 125 fl., an vierklassigen 150 fl., an fünf- und mehrklassigen 200 fl.

Ganzjährige Expposituren werden bei Bemessung der Funktionszulage der Schulleiter an allgemeinen Volksschulen wie aufsteigende Klassen gezählt, die Parallelklassen haben jedoch auf diese Bemessung keinen Einfluß.

Die Funktionszulage der Direktoren an Bürgerschulen beträgt 200 fl., der Direktoren an Bürgerschulen mit sechs definitiven Klassen oder an solchen, welche mit einer weniger als fünf Klassen zählenden allgemeinen Volksschule in Verbindung stehen, 250 fl., der Direktoren an Bürgerschulen mit mehr als sechs definitiven Klassen oder an solchen, welche mit einer fünfklassigen allgemeinen Volksschule verbunden sind, 300 fl.

Diese Funktionszulagen sind in gleichen Raten mit dem Jahresgehalte auszuzahlen.

§ 28. Die Direktoren der Bürgerschulen und die Leiter der allgemeinen Volksschulen haben das Recht auf eine mindestens aus zwei Zimmern, einer Küche und den erforderlichen Nebenlokalitäten bestehenden Wohnung, welche ihnen womöglich im Schulhause selbst anzuweisen ist.

Kann ihnen eine solche Wohnung nicht ausgemittelt werden, so gebürt ihnen eine Quartiergeldentschädigung, welche gleichmäßig für Direktoren der Bürgerschulen,

sowie für Leiter der allgemeinen Volksschulen bemessen wird, und zwar nach den fünf im § 18, Absatz 3 bezeichneten Klassen in der Weise, daß dieselbe in den Ortsgemeinden der V. Klasse 100 fl., der IV. Klasse 150 fl., der III. Klasse 200 fl., der II. und I. Klasse 300 fl. beträgt.

§ 30. Provisorische Unterlehrer an den allgemeinen Volksschulen, welche bloß das Reifezeugnis besitzen, beziehen ohne Unterschied der Gehaltsklassen eine Remuneration von 360 fl.

Den Unterlehrern mit dem Lehrbefähigungszeugnisse wird nach den im § 18 Absatz 3 bezeichneten Klassen der Gehalt in der Weise bemessen, daß derselbe in der V. Klasse 400 fl. beträgt, in der IV. und III. Klasse 450 fl., in der II. Klasse 500 fl. und in der I. Klasse 550 fl.

Dieser Gehalt gebührt ihnen vom ersten Tage des dem Datum des Lehrbefähigungszeugnisses folgenden Monates.

Die Erhöhung des Gehaltes der definitiven Unterlehrer findet unter denselben Bedingungen und in gleicher Weise statt wie die Erhöhung des Gehaltes der Lehrer (§ 26), jedoch mit der Abweichung, daß diese Erhöhung stets nur 50 fl. beträgt.

Wird ein definitiver Unterlehrer als Lehrer an einer allgemeinen Volksschule angestellt, so erlangt er unter den im § 26 Absatz 1 gestellten Bedingungen denselben Gehalt, welcher ihm gebühren würde, wenn er an derselben Schule eine gleich lange Zeit als Lehrer thätig gewesen wäre.

Die Erhöhungen des Gehaltes, welche er als Unterlehrer erlangt hat, werden in die Gesamtzahl der überhaupt möglichen sechs Gehaltserhöhungen eingerechnet.

Wenn ein Unterlehrer seit der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung mehr als 10 Jahre ununterbrochen und pflichtgemäß thätig war, so kann er über sein Ansuchen und über Vorschlag des Präsentationsberechtigten vom k. k. Landesschulrate im Einvernehmen mit dem Landesausschusse zum Lehrer an derselben Schule, an welcher er zur Zeit seines Ansuchens wirkt, ernannt werden.

§ 33. Der Grundgehalt der Lehrerinnen und Unterlehrerinnen wird mit demselben Betrage bemessen, wie der Grundgehalt der Lehrer und Unterlehrer (§§ 19, 20 und 30).

Die Erhöhung des Gehaltes der Lehrerinnen und Unterlehrerinnen findet unter den in den §§ 26 und 30 bezeichneten Bedingungen statt, aber in der Weise, daß alle sechs Gehaltserhöhungen der Lehrerinnen oder Unterlehrerinnen an allgemeinen Volksschulen je 50 fl., an Bürgerschulen je 80 fl. betragen.

Im übrigen gelten alle Bestimmungen der §§ 18, 19, 20, 26, 27, 28, 30 dieses Gesetzes, welche die Direktoren, Schulleiter, Lehrer und Unterlehrer betreffen, auch bezüglich der weiblichen Lehrkräfte.

§ 39. Solche Disziplinarstrafen sind:

a. der Verweis;
b. die Versetzung an eine andere gleich dotierte Stelle;
c. die Entziehung einer bereits zuerkannten Gehaltserhöhung;
d. die Versetzung an eine minder dotierte Stelle mit Ausschluß der Degradierung eines Lehrers zum Unterlehrer;
e. die Entziehung der Funktion eines Direktors, Oberlehrers oder Schulleiters;
f. die Entlassung von der Dienststelle;
g. die Entlassung vom Schuldienste überhaupt.

Disziplinarstrafen sind im Personalstandesausweise einzutragen.

§ 41. Die Gehaltserhöhung kann immer nur auf eine bestimmte Zeit entzogen werden, und zwar höchstens auf drei Jahre.

§ 50. Sämtliche definitiv angestellte Lehrpersonen sind pensionsberechtigt.

Die Versetzung eines Mitgliedes des Lehrstandes in den Ruhestand findet statt, wenn dasselbe wegen allzu vorgerückten Lebensalters, wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen oder wegen anderer berücksichtigungswerter Verhältnisse zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten untauglich erscheint. Die Versetzung in den Ruhestand kann entweder auf eigenes Ansuchen oder von amtswegen erfolgen.

Nach zurückgelegtem vierzigsten Dienstjahre hat jede Lehrperson rechtlichen Anspruch auf Versetzung in den Ruhestand.

§ 54. Der anrechenbare Gehalt ist jener, welchen die Lehrperson in der



letzten definitiven Anstellung vor ihrer Versetzung in den Ruhestand bezogen hat (§§ 19, 20, 26, 30, 33).

Die Funktionszulagen sind als Teile dieses Jahresgehaltes zu betrachten.

§ 58. Nach dem zurückgelegten zehnten anrechenbaren Dienstjahre (§§ 55, 56) beträgt die Pension 34% des anrechenbaren Jahresgehaltes.

Diese Pension erhöht sich mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre um 2,2% bis zum zurückgelegten vierzigsten Dienstjahre.

§ 62. Der Witwe eines Mitgliedes des Lehrerstandes, welches zur Zeit seines Todes noch nicht das fünfte anrechenbare Dienstjahr (§§ 55, 56) vollendet hatte, gebührt eine Abfertigung mit einem Vierteile, der Witwe eines Mitgliedes des Lehrerstandes, welches zur Zeit seines Todes fünf oder mehr als fünf, aber noch nicht volle zehn solche Dienstjahre vollendet hatte, gebührt eine Abfertigung mit der Hälfte der letzten von dem Verstorbenen genossenen anrechenbaren Jahresbezüge (§ 54).

§ 73. Die Witwe eines in aktiver Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes und in Ermangelung eines solchen die Kinder desselben, in Ermangelung auch von Kindern die Verwandten und Verschwägerten desselben bis zum vierten Grade, beziehungsweise die Erben, haben das Recht, zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten ein Vierteil des letzten vom Verstorbenen genossenen anrechenbaren Jahresgehaltes anzusprechen.

Dasselbe gilt unter den gleichen Bedingungen auch für die Verwandten, Verschwägerten und Erben nach weiblichen Lehrpersonen.

§ 75. Sämtliche Mitglieder des Lehrstandes, welche nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung eine definitive oder provisorische Dienststelle erlangen, sind verpflichtet, im ersten Jahre 10 Procent ihres ersten bezogenen Jahresgehaltes an die Pensionskasse zu entrichten und ebensoviel von dem Betrage jeder ihnen später zukommenden Gehaltserhöhung oder Funktionszulage; außerdem haben sie in jedem folgenden Jahre zwei Procent ihrer für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresbezüge an die Pensionskasse zu entrichten.

Wenn ein Mitglied des Lehrerstandes, welches sich nicht in definitiver Anstellung befindet und keinen Anspruch auf eine Pension (§ 50, al. 1) oder auf eine Abfertigung (§ 57) hat, dienstuntauglich wird oder stirbt, so erhält dasselbe oder dessen Erben die an die Pensionskasse entrichteten Beiträge zurück.

§ 79. Durch das gegenwärtige Gesetz darf kein Mitglied des Lehrstandes eine Verminderung seiner derzeitigen ihm rechtlich gebührenden Bezüge oder des aus dem Gesetze vom 21. Januar 1870, Z. 14, L. G. Bl., oder aus dem Gesetze vom 19. Dezember 1875, Z. 86 L. G. Bl., ihm erwachsenen Ruhegenußanspruches erleiden.

Die Funktionszulage der vor der Geltung dieses Gesetzes angestellten Mitglieder des Lehrerstandes, deren Grundgehalt durch die §§ 18, 19, 20, 23 des gegenwärtigen Gesetzes sich erhöht, wird entsprechend bis auf die durch das gegenwärtige Gesetz bestimmten Beträge vermindert.

Die Durchführung des § 24 des Gesetzes vom 19. Dezember 1875, Z. 86 L. G. Bl., erfolgt für jede einzelne Lehrstelle im Falle ihrer Neubesetzung.

§ 80. An die Stelle der bisherigen Dienstalterszulagen treten mit dem 1. Januar 1895 die fünfjährigen Gehaltserhöhungen in dem durch dieses Gesetz bestimmten Ausmaße, und die Anzahl jener ist in die Gesamtzahl der überhaupt möglichen sechs Gehaltserhöhungen einzurechnen.

§ 82. Alle Lehrpersonen treten mit dem 1. Januar 1895 in den Genuß der in diesem Gesetze festgestellten Bezüge in der Höhe, wie sie ihnen mit Rücksicht auf ihre Dienstzeit und den Ort, wo sie wirken, nach den Bestimmungen dieses Gesetzes gebühren.

Sofern eine Lehrperson hierdurch in dem Gesamtbetrage ihres definitiven Gehaltes und der Dienstalterszulagen, welche ihr vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes gebührten, verkürzt werden sollte, muß ihr der Gehalt samt den Gehaltserhöhungen bis zu der Höhe jener ihr nach § 79 zugesicherten Bezüge ergänzt werden.

Diese Gehaltsergänzung wird ihr jedoch im Falle des Eintrittes in einen höheren Gehalt (§§ 19, 20, 26, 30, 33) nach Maßgabe der eingetretenen Erhöhung vermindert, bezw. entzogen werden.

Die provisorischen Unterlehrer mit dem Reifezeugnisse, welche nach den bis-

herigen Gesetzen mit einem Gehalte von 400 fl., bezw. 500 fl. angestellt sind, erhalten eine Remuneration in derselben Höhe, solange sie ihre bisherige Stelle bekleiden.

Artikel II.

Den Lehrpersonen können ausnahmsweise in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen der Notlage Unterstützungen aus Landesmitteln gewährt werden, soweit hierzu die vom Landtage event. bewilligte Dotation hinreicht.

Die Verteilung dieser Unterstützungen soll in ähnlicher Weise geschehen, wie die Verteilung der Subventionen, welche den Schulgemeinden zu Schulbauten gewährt werden.

Artikel III.

Die Unterlehrerstellen an den Bürgerschulen werden aufgehoben.

Die Unterlehrerstellen an zweiklassigen allgemeinen Volksschulen (dazu werden auch einklassige Schulen mit einer ganzjährigen Expositur gerechnet) werden aufgehoben, und es soll diese Aufhebung im Laufe der drei Jahre 1896, 1897, 1898 in der Weise durchgeführt werden, daß im Jahre 1896 die Unterlehrerstellen an jenen zweiklassigen Volksschulen mit Lehrern besetzt werden, welche nach dem dreijährigen Durchschnitte der Schuljahre 1891/92, 1892/93, 1893/94 mehr als 150 Schüler zählten, und analog im Jahre 1897 an jenen zweiklassigen Schulen, welche nach demselben Durchschnitte mehr als 120 Schüler zählten, und endlich im Jahre 1898 an allen übrigen zweiklassigen Schulen.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1895 in Wirksamkeit.

Durch dieses Gesetz wurden in **Böhmen zahlreiche Bürgerschullehrer schwer geschädigt.** Hierüber hielt Bürgerschuldirektor Wilhelm Knorr im Zentralausschuß des deutschen Landeslehrervereines einen Vortrag, dem die folgenden Ausführungen entnommen sind:

Nunmehr sollen sich $72^1/_2{}^0/_0$ sämtlicher Bürgerschulen, deren Lehrer jetzt 800 fl. beziehen, in Zukunft in der 4. Gehaltsklasse mit 700 fl. Gehalt begnügen. Redner vergleicht nun die Bezüge der heimischen Bürgerschullehrer mit denen der Lehrer an den Bürgerschulen der Nachbarländer Böhmens, wie auch mit denen der Volksschullehrer in der obersten Gehaltsklasse Böhmens. Er sagt u. a. folgendes: „In Böhmen ist bisher der Anfangsgehalt aller Bürgerschullehrer um 100 fl. höher als selbst der der Volksschullehrer 1. Gehaltsklasse gewesen. In Zukunft soll er bei $^3/_4$ der Bürgerschullehrer um 100 fl. kleiner werden. Der Endgehalt aller Bürgerschullehrer war um 160 fl. größer als selbst jener der Volksschullehrer 1. Gehaltsklasse. In Zukunft soll er bei fast $^3/_4$ der Bürgerschullehrer um 40 fl. gegen den jetzigen Endgehalt und um 10 fl. gegen den der Volksschullehrer der 1. Gehaltsklasse kleiner werden. Betrachten wir dagegen die Nachbarländer. In Niederösterreich ist der Anfangsgehalt der Bürgerschullehrer in der niedrigsten Stufe um 200 fl., in der höchsten Stufe um 100 fl. größer und der Endgehalt aller Bürgerschullehrer um 390 fl. höher als der der Volksschullehrer. In Mähren ist der Anfangsgehalt in der niedrigsten Stufe um 250 fl., in der höchsten Stufe um 200 fl., der Endgehalt um 380 fl. größer als der der Volksschullehrer. In Schlesien ist der Anfangsgehalt um 200 fl., der Endgehalt um 320 fl. größer als der der Volksschullehrer. In Oberösterreich ist der Anfangsgehalt um wenigstens 100 fl., der Endgehalt um 200 fl. größer. Ähnliche Zahlen ergeben Steiermark, Salzburg, Tirol 2c., doch habe ich mich damit begnügt, die an Böhmen grenzenden Länder anzuführen. In allen diesen Ländern bedeutet also selbst für den bestbezahlten Lehrer der Volksschule eine Stelle als Bürgerschullehrer ein erstrebenswertes Ziel. Auch in Böhmen war dies bisher der Fall. Hier soll nun das Gegenteil eintreten, und es soll in Zukunft das Ideal eines Bürgerschullehrers der 4. Gehaltsklasse sein, an eine Volksschule 1. Gehaltsklasse zu gelangen. — Und womit wird diese Gehaltsreduzierung begründet? Mit der Aufhebung der Bürgerschulunterlehrerstellen. Die Aufhebung der Unterlehrerstellen an Bürgerschulen war und ist eine pädagogische Notwendigkeit. Übrigens ist nicht das Institut der Unterlehrer als solches für Bürgerschulen von so großem Nachteil, als vielmehr die schlechte Zahlung, welche den Lehrer zwingt, die Stelle an der Bürgerschule zu

verlassen, um eine Stelle als Volksschullehrer mit besserem Gehalte anzunehmen. Hätte man den Gehalt der Bürgerschulunterlehrer auf etwa 600 fl. erhöht, so wäre der Grund des häufigen Wechsels dieser Lehrer entfallen. Eine Gehaltsregelung, welche den älteren Lehrern nimmt, um den jüngeren mit vollen Händen zu geben, beruht auf einem ungesunden Principe. Dieses Gesetz bewirkt, daß sich der Gehalt eines 23jährigen Bürgerschulunterlehrers in der 1. Gehaltsklasse von 450 fl. auf 900 fl. erhöht, also verdoppelt, dagegen den 50—60jährigen Bürgerschullehrern 4. Gehaltsklasse von 800 auf 700 fl. verringert wird.

Zufolge Verordnung des k. k. Landesschulrates von **Böhmen** beträgt die **Remuneration für Industrie- (Handarbeits-) Lehrerinnen** vom 1. Januar 1895 an für jede wöchentliche Lehrstunde a. an den nach dem neuen Lehrergehaltsgesetze in die fünfte Gehaltsklasse eingereihten allgemeinen Volksschulen jährlich 18 fl., b. an den nach demselben Gesetze in die erste, zweite, dritte und vierte Gehaltsklasse eingereihten allgemeinen Volksschulen jährlich 20 fl. und c. an den Bürgerschulen durchwegs jährlich 20 fl. Jenen Industriallehrerinnen, welche etwa auf Grund der bisherigen Regelung eine höhere Remuneration beziehen, wird die jährliche Remuneration für jede wöchentliche Lehrstunde nach dem bisherigen (höheren) Maßstabe für die Zeit belassen, als sie auf ihren gegenwärtigen Stellen verbleiben werden und als die Anzahl der Abteilungen und wöchentlichen Lehrstunden nicht erhöht werden wird.

Nach einem Beschlusse der **Prager** Gemeindevertretung werden künftig die **Zulagen** die Benennung **„freiwillige Ortszulagen“** führen und in folgender Höhe ausgezahlt werden: Bürgerschuldirektor 400 fl. (samt der gesetzlichen Quartiergeldentschädigung), Bürgerschullehrer, Bürgerschullehrerinnen und Bürgerschulkatecheten 300 fl., Bürgerschulunterlehrer und Bürgerschulunterlehrerinnen 200 fl., Oberlehrer 350 fl. (sammt der gesetzlichen Quartiergeldentschädigung), Volksschullehrer, Volksschullehrerinnen und Volksschulkatecheten 200 fl., definitive und provisorische Unterlehrer und Unterlehrerinnen 200 fl. Die Erhöhung gegenüber den bisherigen Zulagen beträgt: bei Bürgerschuldirektoren 20 fl., Bürgerschullehrern 80 fl., Bürgerschulunterlehrern 100 fl., bei Oberlehrern 30 fl., Volksschullehrern 70 fl., Unterlehrern 100 fl. Bürgerschuldirektoren mit Naturalwohnung erhalten 110 fl. Zulage, Oberlehrer mit Naturalwohnung 95 fl. Als Bedingungen für den Bezug der Ortszulagen gelten: Ablegung der Prüfung aus der zweiten Landessprache, Wohnhaftigkeit im Prager Gemeindegebiete. Die niedrigsten Bezüge werden sich nunmehr stellen bei den Unterlehrern auf 700 fl., bei Volksschullehrern auf 1050 fl., bei Bürgerschullehrern auf 1200 fl.

Die **Regelung des Diensteinkommens der mährischen Lehrerschaft** ist am 15. Februar vom mährischen Landtag vollzogen worden. Der Landtag votierte zur Aufbesserung der Gehälter eine Summe von 422720 fl. Es wurde mit dem bisherigen Ortsklassensystem gebrochen und das Personalklassensystem, welches vom Standorte der Schule unabhängig ist und den Lehrpersonen ohne Wechsel des Dienstpostens in eine höhere Gehaltsstufe zu gelangen gestattet, angenommen. Dabei wurde die **Aufstellung eines Status, welcher die Lehrpersonen des ganzen Landes umfaßt und dadurch der Absonderung der Bezirke von**

einander vorbeugen soll, beschlossen. — Das Präsentationsrecht der Bezirksschulräte für erledigte Lehrerstellen soll aber nicht angetastet werden. Nur die Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe derselben Kategorie wurde der Landesschulbehörde übertragen. Doch wird bei einer solchen Vorrückung das Gutachten des Bezirksschulrates über die Verwendung des Lehrers im Schuldienste eingeholt werden.

Dieses Gesetz ist vom 25. April 1894 datiert und lautet:

Artikel I.

§ 1. Die definitiv angestellten Lehrpersonen der öffentlichen allgemeinen Volksschulen und der Bürgerschulen in der Markgrafschaft Mähren und in den mährischen Enklaven in Schlesien mit Ausschluß der mit festen Bezügen angestellten Religionslehrer werden zum Zwecke der Bemessung ihres Diensteinkommens ohne Unterschied der Schulgemeinde und ohne Unterschied der Unterrichtssprache in drei Kategorien eingeteilt, und zwar:

I. Kategorie: Bürgerschuldirektoren und -Directorinnen, Bürgerschullehrer- und -Lehrerinnen.

II. Kategorie: Oberlehrer und Oberlehrerinnen, Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen allgemeinen Volksschulen.

III. Kategorie: Definitive Unterlehrer und Unterlehrerinnen an öffentlichen allgemeinen Volksschulen.

§ 2. Für jede Kategorie wird vom k. k. Landesschulrate ein alle Lehrpersonen der betreffenden Kategorie umfassender Personalstatus errichtet. Bei der Einreihung in den Personalstatus ist zunächst die als Lehrer in der betreffenden Kategorie, bezw. als Unterlehrer in definitiver Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit, bei gleicher Dienstzeit die Verwendung und bei gleicher Verwendung das physische Alter maßgebend.

§ 3. In der ersten Kategorie der Lehrpersonen werden drei Gehaltsstufen, und zwar:

Die erste Gehaltsstufe mit . . . 800 fl.
die zweite Gehaltsstufe mit . . . 850 „
die dritte Gehaltsstufe mit . . . 950 „

in der zweiten Kategorie vier Gehaltsstufen, und zwar:

Die erste Gehaltsstufe mit . . . 550 fl.
die zweite Gehaltsstufe mit . . . 600 „
die dritte Gehaltsstufe mit . . . 650 „
die vierte Gehaltsstufe mit . . . 750 „

festgesetzt.

Die dritte Kategorie der Lehrpersonen wird in zwei Gehaltsstufen, und zwar:

Die erste Gehaltsstufe mit . . . 400 fl.
die zweite Gehaltsstufe mit . . . 450 „

eingeteilt.

§ 4. Von der jeweiligen Gesamtzahl aller in jede Kategorie eingereihten Lehrpersonen werden in der ersten Kategorie:

$^3/_6$ in die erste Gehaltsstufe,
$^2/_6$ in die zweite Gehaltsstufe,
$^1/_6$ in die dritte Gehaltsstufe;

in der zweiten Kategorie:

$^1/_6$ in die erste Gehaltsstufe,
$^2/_6$ in die zweite Gehaltsstufe,
$^2/_6$ in die dritte Gehaltsstufe,
$^1/_6$ in die vierte Gehaltsstufe;

in der dritten Kategorie aber

$^4/_6$ in die erste Gehaltsstufe,
$^2/_6$ in die zweite Gehaltsstufe

eingeteilt.

§ 5. Provisorische Unterlehrer und Unterlehrerinnen erhalten eine Jahresremuneration von 360 fl.

Provisorisch angestellte Lehrpersonen der ersten und zweiten Kategorie erhalten für die Dauer ihrer provisorischen Verwendung die Bezüge der ersten Gehaltsstufe der betreffenden Kategorie.

§ 6. Die Beförderung aus einer Kategorie in eine höhere und die Besetzung von Lehrstellen jeder Kategorie erfolgt nach Maßgabe der bisherigen gesetzlichen Vorschriften im Wege der Präsentation seitens der hierzu Berechtigten durch die dem k. k. Landesschulrate zustehende Anstellung.

Die Besetzung aus einer niedrigeren Gehaltsstufe in die höhere erfolgt durch den k. k. Landesschulrat im Wege der Vorrückung in der durch den Personalstatus festgestellten Reihenfolge.

§ 7. Die Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe ist jedoch von einer mindestens entsprechenden Wirksamkeit im Schuldienste abhängig, und bleibt es daher dem k. k. Landesschulrate vorbehalten, bei nicht entsprechender Wirksamkeit im Schuldienste die Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe zu versagen.

§ 8. Bei der ersten Feststellung des Personalstatus, sowie mit Beginn eines jeden Schuljahres hat der k. k. Landesschulrat im Einvernehmen mit dem Landesausschusse die Zahl der in jede Kategorie und jede Gehaltsstufe einzureihenden Lehrpersonen der im § 4 bestimmten Verhältnisse entsprechend festzusetzen.

§ 9. Im Monate November eines jeden Jahres erfolgt die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen mit der Rechtswirkung vom 1. Januar des darauffolgenden Jahres.

Dadurch wird die Anstellung von Lehrpersonen je nach Bedarf auch während des Jahres nicht beirrt und sind die in jeder Kategorie durch solche Anstellungen hinzukommenden Lehrpersonen im Personalstatus als die jüngsten der betreffenden Kategorie einzureihen. Wird die erledigte Stelle einem Bewerber verliehen, welcher bereits in derselben Kategorie und in einer höheren Gehaltsstufe steht, so verbleibt derselbe in seinem bisherigen Gehaltsbezuge.

Wird eine bisher in derselben Kategorie, jedoch in einem anderen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder angestellte Lehrpersonen in Mähren angestellt, so ist deren Anstellung für die Einreihung in die Gehaltsstufe als erste Anstellung anzusehen.

§ 10. Lehrpersonen der ersten und zweiten Kategorie, welche an einer Bürgerschule oder an einer allgemeinen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder in definitiver Eigenschaft als Lehrer und Lehrerinnen durch fünf Jahre ununterbrochen und mit entsprechendem Erfolge gewirkt haben, erhalten in monatlichen Vorhineinraten zahlbare Dienstalterszulage.

Unter gleichen Voraussetzungen gebührt diesen Lehrpersonen bis zum vollendeten 30. Jahre dieser Dienstzeit für je weitere fünf Jahre ihrer dienstlichen Wirksamkeit auch eine weitere Dienstalterszulage.

§ 11. Diese Dienstalterszulage wird für die Lehrpersonen der ersten Kategorie mit 80 fl., für die Lehrpersonen der zweiten Kategorie mit 50 fl. jährlich festgesetzt. Die beim Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes bereits zuerkannten Dienstalterszulagen bleiben unberührt.

Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen allgemeinen Volksschulen, welche an Bürgerschulen angestellt werden, verbleiben im Genusse der ihnen etwa bereits in ihrer früheren Eigenschaft zuerkannten Dienstalterszulagen.

Solchen Lehrpersonen wird in die zur Erlangung der ersten, bezw. nächsten Dienstalterszulage erforderliche 5jährige Dienstperiode die an der Volksschule zugebrachte Dienstzeit eingerechnet.

Lehrer und Lehrerinnen, welche in definitiver Eigenschaft in anderen, im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern angestellt waren und nach Mähren übertreten, erhalten die Dienstalterszulagen in dem durch das gegenwärtige Gesetz bestimmten Ausmaße und unter den daselbst festgesetzten Bedingungen. (§ 10.)

Artikel II.

Insoweit durch die vorstehenden Bestimmungen (§ 3) einzelne dermalen bereits definitiv angestellte Lehrpersonen in ihrem Gehaltsbezuge verkürzt würden, verbleiben dieselben bis zu der durch Beförderung in eine höhere Kategorie oder durch Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe eintretenden Ausgleichung in ihrem bisherigen Gehaltsbezuge, ohne daß jedoch hierdurch der ihnen bei Feststellung des Personalstatus angewiesene Rang beirrt wird.

Artikel III.

Die mit festen Bezügen an öffentlichen allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen angestellten Religionslehrer beziehen den Gehalt der höchsten Gehaltsstufe der betreffenden Kategorie. In Betreff der Dienstalterszulagen der definitiv mit festen Bezügen angestellten Religionslehrer finden die Bestimmungen der § 10 und 11 dieses Gesetzes Anwendung.

Die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Dezember 1888, Nr. 129 L. G. Bl., bleiben unberührt.

Artikel IV.

Alle übrigen auf das Diensteinkommen des Lehrpersonales und auf die Ruhegenüsse desselben, sowie auf die Versorgung der Hinterbliebenen bezugnehmenden Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Januar 1870, Nr. 18 L. G. Bl., bezw. vom 10. Mai 1887, Nr. 70 L. G. Bl., dann die Gesetze vom 26. September 1884, Nr. 77 L. G. Bl., und vom 12. März 1890, Nr. 52 L. G. Bl., bleiben aufrecht.

Artikel V.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1895 in Wirksamkeit.

Bei Beratung des vorstehenden Gesetzes im Schulausschusse war auch angeregt worden, die Gehalte der Lehrerinnen niedriger zu bemessen. Dieser Vorschlag wurde fallen gelassen. Bezeichnend ist nun die Begründung, mit welcher der Schulausschuß die Gleichstellung der Lehrer- und Lehrerinnengehalte befürwortete. Er sprach nämlich die Besorgnis aus, „daß man sonst zum Nachteile der männlichen Lehrkräfte, ja zum Nachteile des Schulwesens selbst weibliche Lehrkräfte hie und da heranziehen würde — aus finanziellen Rücksichten."

Diese Gehaltsregulierung hat übrigens einen großen Teil der Lehrer Mährens nicht befriedigt. Namentlich die Lehrer in den Städten finden, daß sie so gut wie leer ausgehen. In Wahrheit ist die in Mähren beschlossene Gehaltsänderung nur eine halbe Maßregel. Die Lehrer in Iglau rechnen aus, daß in Mähren ein Unterlehrer mit 10—15jähriger Dienstzeit noch in die Lage kommen kann, um 450 fl. Jahreslohn dienen zu müssen. Das ist freilich sehr traurig. In Iglau, Znaim ꝛc. bringen 20 Dienstjahre als definitiver Lehrer dank dem eben beschlossenen Gesetze eine Gehaltserhöhung von ganzen 20 fl.

Der Gemeindeausschuß der Stadt Brünn hat am 9. Januar beschlossen, das Diensteinkommen der städtischen Lehrer durch Gewährung von Teuerungszulagen zu erhöhen. Vom 1. Januar 1894 an erhalten alle definitiven Direktoren, Oberlehrer, Lehrer und Lehrerinnen der Volks- und Bürgerschulen eine Zulage von 100 fl., die definitiven Unterlehrer und Unterlehrerinnen eine solche von 60 fl. und die Industriallehrerinnen von 50 fl. Die provisorischen Unterlehrer und Unterlehrerinnen verbleiben bei ihren bisherigen Bezügen. — Durch diesen Beschluß der Gemeindevertretung wird die Zurücksetzung der Lehrer der Hauptstadt behoben.

Auch der Landtag der Bukowina hat das Landesgesetz vom 22. Januar 1885, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen, einigermaßen verbessert. Das vom 5. März 1894 datierte Gesetz hat nachstehenden Wortlaut:

Artikel I. Das Alinea 2 des § 35 des Landesgesetzes vom 22. Januar 1885 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. I, 2 ex 1885), womit die §§ 22, 23, 24, 28, 31, 32 und 35 des Gesetzes vom 30. Januar 1873 (Landesgesetz- und Ver-

ordnungsblatt Nr. IX, 10 ex 1875), betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogtums Bukowina, abgeändert werden, wird in seiner derzeitigen Fassung außer Kraft gesetzt und hat künftig zu lauten:

Der Gehalt eines provisorisch angestellten Lehrers und der eines provisorisch angestellten Unterlehrers, welche bloß das Reifezeugnis besitzen, beträgt, ohne Rücksicht auf die Gehaltsklasse, in welche die betreffende Schule eingereiht ist, 300 Gulden.

Der Gehalt der mit einem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterlehrer und Unterlehrerinnen beträgt, ohne Rücksicht auf die Gehaltsklasse, in welche die betreffende Schule eingereiht ist, 360 Gulden.

Die mit einem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen, definitiv angestellten Unterlehrer und Unterlehrerinnen erhalten bei ununterbrochener zufriedenstellender Verwendung in ihren Stellen nach Ablauf von fünf Jahren eine Dienstalterszulage von 30 Gulden, und nach Ablauf weiterer fünf Jahre, also nach zehn Jahren, unter der gleichen Voraussetzung eine zweite Dienstalterszulage ebenfalls von 30 Gulden.

Die Zählung des ersten Quinquenniums beginnt mit dem Tage der ersten definitiven Anstellung an einer öffentlichen Volksschule der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, die des folgenden mit dem Tage, der auf jenen der Vollendung des unmittelbar vorausgehenden Quinquenniums folgt.

Unterlehrer und Unterlehrerinnen, die sich bereits im Genusse zweier Dienstalterszulagen befinden, behalten, wenn sie zu Lehrern (Lehrerinnen) an einer in der dritten Gehaltsklasse stehenden öffentlichen Volksschule ernannt werden, den aus der Differenz zwischen dem Lehrergehalte dritter Klasse (§ 23 des Landesgesetzes vom 22. Januar 1885, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. I, 2 ex 1885) und ihrem bisherigen Gesamtbezuge an Gehalt und zwei Dienstalterszulagen sich ergebenden Mehrbetrag insolange, bis sie die erste Dienstalterszulage als Lehrer (§ 31 des Gesetzes vom 22. Januar 1885, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. I, 2 ex 1885) erhalten.

Artikel II. Den bereits in Diensten befindlichen, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterlehrern (Unterlehrerinnen) wird die bisher in definitiver Eigenschaft in dieser Dienstkategorie zugebrachte Dienstzeit bei Zuerkennung der Dienstalterszulagen in Anrechnung gebracht.

Die „Deutsche Zeitung“ vom 4. Februar brachte eine Notiz, die eine im Jahre 1894 bevorstehende **Beförderung von Professoren an den k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten** aus der **neunten in die achte Rangklasse** verkündete. In dieser Notiz hieß es wörtlich: „Und zwar betrifft dies die Anstalten in allen Kronländern, in erster Reihe aber natürlich jene in Niederösterreich und Böhmen. Es handelt sich da gewissermaßen um die Ausgleichung einiger kleiner Unbilligkeiten, welche bisher gegenüber den Professoren an den Lehrerbildungsanstalten im Vergleiche zu den Professoren an Gymnasien und Realschulen bestehen, indem an den letzteren Staatsanstalten verhältnismäßig mehr Professoren in die achte Rangklasse eingereiht sind, als an den ersteren.“ — Wenn wir im allgemeinen die Beförderung in die achte Rangklasse in Bezug auf die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten einerseits und die Gymnasien und Realschulen andererseits ins Auge fassen, so stellt sich die Verhältniszahl für die ersteren etwas geringer. Von den Professoren mit 15 Dienstjahren (die nach dem Gesetze befördert werden können) sind in allen zisleithanischen Gymnasien 79,58 Procent, an den Realschulen 87,10 Procent, an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten 70,33 Procent befördert worden. Auch in Hinsicht auf die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in Niederösterreich gilt dies. An ihnen sind 77,77 Procent befördert worden, während an den Gymnasien 90,12 Procent,

an den Realschulen 95,45 Procent in die achte Rangklasse vorgerückt sind. In Böhmen aber sind die Lehrerbildungsanstalten in Vorteil; an ihnen kamen 93,33 Procent in die achte Rangklasse, während die Gymnasien nur 84,61 Procent, die Realschulen 86,40 Procent zu verzeichnen haben. Von den 122 Professoren an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in allen Kronländern Cisleithaniens, die nach der Zahl ihrer Dienstjahre befördert werden können, rückten 88 in die achte Rangklasse vor, während 34 noch dieser harren. In den Kronländern Oberösterreich, Salzburg, Bukowina und Dalmatien sind alle beförderungsfähigen Professoren an den Lehrerbildungsanstalten in die achte Rangklasse gekommen, bezüglich der Professoren an Gymnasien sind 100 Procent der Beförderten bloß für Salzburg zu verzeichnen; an den Realschulen sind alle beförderungsfähigen Professoren in die achte Rangklasse vorgerückt in: Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und der Bukowina. In Salzburg also sind die günstigsten Verhältnisse, da an den drei Kategorien von Schulen alle Professoren befördert wurden, die das fünfzehnte Dienstjahr zurückgelegt haben.

Die verschiedenen, der Selbsthilfe dienenden Vereinigungen der Lehrer zeigten auch im Berichtsjahre eine ruhige Entwickelung. Besondere Vorkommnisse sind nicht zu melden. Hervorhebenswert ist lediglich der Umstand, daß die vom Wiener Lehrerhausverein angestrebte Gründung einer Vereinsbuchhandlung, die eine wichtige Einnahmequelle für den Verein werden sollte, laut Entscheidung des Ministeriums infolge Widerstrebens der Wiener Buchhändler unterbleiben mußte.

4. Die Lehrerinnen.

(Zuwartende Haltung des Ministeriums. — Eine Denkschrift der Wiener Lehrerinnen. — Der niederösterreichische Landesschulrat. — Was der niederösterreichische Lehrer-Schematismus erzählt. — Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. — Männer unter weiblicher Leitung. — Wanderlust. — Unbequeme Erhebungen. — Eine Preisarbeit.)

Wie im vorigen Bande des Pädag. Jahresberichts (S. 237) erzählt wurde, sahen sich die Wiener Lehrer durch einen Landesschulratserlaß, der eine entschiedene, und zwar nicht bloß relative Bevorzugung des weiblichen Elementes im Volksschuldienst, zumal in Wien und weiterhin in allen größeren Städten herbeiführen muß, zu der Überreichung einer Denkschrift an den Unterrichtsminister veranlaßt. Seither ist mehr als ein Jahr verstrichen, ohne daß das Ministerium in dieser Angelegenheit eine Entscheidung von Belang getroffen hätte. Möglicherweise liegt der Grund dafür darin, daß das Ministerium abwarten will, wie der Verwaltungsgerichtshof, dessen Urteil gleichfalls angerufen wurde, entscheiden wird.

Allerdings haben auch die Wiener Lehrerinnen nicht gesäumt, gleich den Lehrern dem Unterrichtsminister ein Memorandum vorzulegen, in welchem natürlich um die Aufrechthaltung des Erlasses des niederösterreichischen Landesschulrates vom 27. Juni 1891, wonach an den öffentlichen Mädchenschulen alle Lehrstellen, einschließlich des Schulleiters, womöglich mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen sind, gebeten wird. Die

Sprecherin der Deputation suchte die von den Lehrern gegen die Frau als Schulleiterin in pädagogischer Hinsicht erhobenen Einwendungen zu widerlegen und sagte, daß die Befürchtungen der Lehrer, durch Aufrecht-erhaltung des erwähnten Erlasses materiell geschädigt zu werden, grundlos seien und es sich den Lehrern nur um die Aufrechthaltung ihrer bisher geübten Bevorzugung bei Anstellungen den Lehrerinnen gegenüber handle. Der Unterrichtsminister Ritter v. Madeyski empfing die Deputation auf das freundlichste, nahm das Memorandum entgegen und erklärte, daß die Frage im Ministerium einer eingehenden Prüfung unterzogen und in einer Weise entschieden werden wird, welche sowohl der Bestimmung des Gesetzes als auch dem Interesse der Schule entspricht.

Doch, wie gesagt, das Ministerium ließ bisher der Sache ihren Lauf, dagegen fuhr der k. k. niederösterreichische Landesschulrat fort, unter dem steten Widerspruch des Wiener Stadtrates, eine ganze Reihe von Lehrer- und Leiterstellen an den Wiener Volks- und Bürgerschulen — und nicht bloß an jenen für Mädchen — für weibliche Lehrkräfte zu systemisieren. Wie die Dinge zur Zeit in Wien liegen, lehrt ein Aufsatz der „Volksschule“, aus dem hier einige Stellen herausgehoben werden sollen:

Nehmen wir ein wenig die Statistik her, um zu sehen, was die Ziffern sprechen. Der niederösterreichische Lehrer-Schematismus, der seinen Inhalt auf offizielle Daten baut, weist aus, daß im Schuljahre 1893/94 um 23 Lehrer an Volksschulen mehr angestellt erscheinen als im vorhergehenden Jahre. Derselbe Schematismus weist aber auch aus, daß im Schuljahre 1893/94 die Zahl der Volksschullehrerinnen um rund 100 zugenommen hat. Also 23 gegen 100!

Während also männliche Lehrkräfte an Mädchenschulen in Wien immer seltener zu finden sind, mehrt sich dagegen stets die Zahl der Knabenvolksschulen, in welchen auch Lehrerinnen angestellt werden. So finden sich in Wien 8 Knaben-Volksschulen, an welchen je eine weibliche Lehrkraft, 7 Knabenvolksschulen, an welchen je zwei weibliche Lehrpersonen angestellt sind, und 1 Knabenvolksschule, an welcher sogar drei Lehrerinnen systemisierte Stellen einnehmen. Es ist nicht ohne Interesse, daß sich diese Anstellung der Lehrerinnen gerade nur in zwei Wiener Bezirken findet. Damit erklärt sich sowohl dieses Faktum, wie auch andere Erscheinungen der neuesten Zeit. Während man durch die Abdrängung der männlichen Lehrerschaft zeigt, daß man sie für den Unterricht an Mädchenschulen für minderbefähigt hält als die Lehrerinnen, will man zugleich durch fortgesetzte Anstellungen weiblicher Lehrkräfte an Knabenschulen den Nachweis führen, daß die Lehrerinnen für den Unterricht der Knaben mindestens ebenso befähigt sind wie die Lehrer. Wenn man also die Lehrer nur für Knabenschulen, die Lehrerinnen aber für Mädchen- und Knabenschulen befähigt hält, liegt darin dann keine Bevorzugung der Lehrerinnen?

Es ist ferner nicht ohne Interesse beim Weiterblättern in diesem Schematismus zu finden, daß in zwei Wiener Bezirken plötzlich alle männlichen Lehrer bis auf den Schulleiter aus den Mädchen-Volksschulen verschwunden erscheinen. Merkwürdigerweise sind dies genau dieselben zwei Bezirke, in welchen wir an Knabenvolksschulen die bereits besprochene Anstellung von Lehrerinnen finden. Soweit sich das Rätsel dieser beunruhigenden Erscheinung an bestimmte Personen knüpft, ist dasselbe auch schon gelöst. In diesen beiden Bezirken sind alle Mädchenvolksschulen bis auf den Schulleiter von männlichen Lehrpersonen vollständig purificiert. Man ist die obstinaten Lehrer wenigstens an den Mädchenschulen losgeworden.

Es wurde jüngst von einer anderen und gewiß nicht inkompetenten Seite des seltsamen Faktums gedacht, daß heute für männliche Kräfte nur dann eine Leiter- oder Lehrerstelle an einer Mädchenschule erreichbar sei, wenn die an einer Schule bestehenden Verhältnisse besondere Schwierigkeiten bieten, zu deren Besiegung die

schwächere physische und psychische Kraft selbst starker Frauen nicht ausreichend sei. Das heißt mit anderen Worten: Sind die Verhältnisse an einer Mädchenschule leicht und angenehm, lassen die fashionalen Verhältnisse die Leitung der Schule als leicht erscheinen, dann bekommt die Leiterstelle eine weibliche, im Gegenfalle eine männliche Lehrkraft.

Im Manne wohnt ja ein ganz natürliches Gefühl der Galanterie gegen die Schwäche der Frauen, und wenn dieses Princip noch länger das herrschende bleibt, dann erübrigt der kleinen aus der k. k. Staats-Lehrerbildungsanstalt in Wien alljährlich austretenden Schar der Lehrer wohl kaum etwas anderes, als das Bündel zu schnüren und hinauszuwandern in die weltentlegenen Gebirgsdörfer, wie sie dies heute schon zu thun gezwungen sind, wenn sie nicht im Warten auf eine provisorische Anstellung alt werden wollen. Die leichten angenehmen Pfründen gehören nun einmal den Lehrerinnen, denn diese waren sowohl in der Wahl ihrer Eltern, wie in der Wahl ihrer Bekannten und Freunde vorsichtiger als die Lehrer.

In der Angelegenheit der Leiterstellen an Mädchen-, Volks- und Bürgerschulen ist übrigens am 10. Januar bereits ein **Urteil des Verwaltungsgerichtshofes erflossen**, wonach die Entscheidung des Ministeriums nach § 7 des Gesetzes vom 5. Oktober 1875 als ungesetzlich aufgehoben wird, da **männliche Lehrkräfte von der Anstellung an Mädchenschulen gesetzlich nicht ausgeschlossen sind** und die Stadtgemeinde Wien als Präsentationsberechtigte einen männlichen Lehrer vorschlagen konnte. — Der spezielle Gegenstand der Entscheidung war folgender:

In einer Wiener Mädchenschule in der Alleegasse war die Stelle eines Oberlehrers frei geworden, und der Bezirksschulrat schrieb deshalb einen Konkurs aus. Von den Bewerbern wurde ein Lehrer von der Stadtgemeinde Wien dem Landesschulrat präsentiert, welcher dessen Anstellung aber nicht bestätigte, mit der Motivierung, daß für diese Stelle eine weibliche Kraft am Platze sei. Gegen diese Entscheidung des Landesschulrates erhob die Stadtgemeinde Wien beim Ministerium für Kultus und Unterricht Beschwerde. Das Ministerium stieß in seinem Entscheid sowohl die Konkursausschreibung, als auch den Entscheid des Landesschulrates um und erklärte, daß vor allem die Vorfrage zu erledigen sei, ob die Leitung einer Mädchenschule durch eine männliche oder weibliche Kraft besetzt werden müsse. Diese Anschauung des Ministeriums hielt die Stadtgemeinde für eine irrige und wandte sich nun im Beschwerdewege an den Verwaltungsgerichtshof. Der Vertreter des Kultusministeriums, Ministerialsekretär Dr. Kanera, rechtfertigte die Ministerialentscheidung damit, daß bei den unklaren Verhältnissen in der Besetzung von Lehrerstellen eine systematische Regelung dringend notwendig geworden sei. Es sei gewiß nicht gleichgiltig, ob in einer leitenden Stellung weibliche oder männliche Lehrkräfte angestellt würden. Dem Zufalle dürfe das nicht anheimgegeben werden. Es frage sich nur, wer kompetent sei, in dieser Frage zu entscheiden. Das sei in diesem Falle eben der Landesschulrat. Zudem komme auch in Betracht, daß die Konkursausschreibung illegal gewesen sei. — Der Vertreter der Gemeinde Wien, Stadtanwalt Dr. Schmidt, führte aus, daß die Gemeinde Wien das Präsentationsrecht für die Lehrerstellen Wiens habe. Dies Recht stehe unzweifelhaft fest durch § 50 des Reichsvolksschulgesetzes und durch § 10 des Landesschulgesetzes vom Jahre 1870. Die Thätigkeit des Landesschulrates sei lediglich eine richterliche, aber keine verwaltungsbehördliche. Habe der Landesschulrat gefunden, daß der vom Stadrate präsentierte Bewerber die Qualifikation zur Ausfüllung einer Oberlehrerstelle besitze, und daß kein gesetzliches Hindernis seiner Anstellung im Wege stehe, dann müsse der Bewerber unbedingt angestellt werden. An den Bürgerschulen dürfen bekanntlich bloß Direktoren angestellt werden, und daß bei den Volksschulen das weibliche Geschlecht von den leitenden Stellen ausgeschlossen sei, werde ja selbst vom Ministerium nicht behauptet. Das Gesetz bestimme in Bezug auf das Geschlecht der Lehrkräfte nur, daß in den Handarbeiten Lehrerinnen angestellt werden müssen. Sonst aber enthalte es darüber keine Bestimmung, und deshalb könne die Gemeinde ohne Rücksicht auf das Geschlecht unter den Bewerbern wählen. Was endlich die

Illegalität des Konkurses anbelangt, so stehe die Stadtgemeinde Wien auf dem Standpunkte, daß alle gesetzlichen Bestimmungen bei der Ausschreibung erfüllt worden seien. Außerdem sei der Konkurs auch bereits in Rechtskraft erwachsen. Durch die Entscheidung des Ministeriums sei die Stadtgemeinde in ihrem Präsentationsrecht verletzt worden. — Der Verwaltungsgerichtshof entschied dahin, daß die von der Stadtgemeinde angefochtene Entscheidung aufgehoben werde.

Wie man sieht, ist die Sache bereits recht verzwickt, und angesichts der Erregung, welche die durch die angezogene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes noch keineswegs erledigte Streitfrage bei allen Beteiligten hervorruft, kann man nur eine baldige Klärung herbeiwünschen. Jedenfalls ist, wie die „Freien pädag. Blätter“ richtig bemerken, so viel klar: Männliche Lehrkräfte unter weiblicher Leitung sind einfach unmöglich. Der Mann, der im Hause unter dem Pantoffel steht, ist eine klägliche Erscheinung, und der Mann, der in der Schule unter dem Pantoffel stehen muß, spielt die gleiche klägliche Rolle, daher wird er, wenn er eine gesunde, kernhafte Mannesnatur ist, nur mit tiefem inneren Widerstreben in dieser Stellung verharren und stets eine grelle Dissonanz in jener Harmonie bedeuten, als welche sich das Zusammenwirken aller Lehrkräfte an einer und derselben Anstalt darstellen soll. Folgerichtig muß die Anstellung einer Schulleiterin die vollständige Verweiblichung des ihr beigegebenen Lehrkörpers zur Folge haben. Die „streitbaren“ Lehrerinnen wollen das auch. Wie aber schließlich die Schule bei einem solchen Experiment fährt, das ist eine ernste Frage, deren Erwägung den Freund der Jugend und des Volkes nur mit Besorgnis erfüllen kann.

Ein Bezirksschulrat im Westen des mittleren Steiermark — so berichtet die „Österreichische Schulzeitung“ — sah sich veranlaßt, an die Schulleitungen einen merkwürdigen Erlaß zu leiten. In diesem Bezirke hatte sich nämlich seitens der zahlreich in demselben angestellten Lehrerinnen die Übung eingebürgert, die freien Donnerstage und Sonntage in der Landeshauptstadt zur „Erholung“ zuzubringen, weshalb der am Mittwoch und Sonnabend abrollende Abendzug von denselben stark in Anspruch genommen wurde. Ja, es soll vorgekommen sein, daß manche „Fräulein“ erst am dritten Tage vormittags, wenn der Unterricht bereits im Gange war, in ihrem Dienstorte anlangten. Der genannte Bezirksschulrat beauftragte nun die Schulleitungen, diesem Wandertriebe, da er von demselben ungünstige Schlüsse ableitet, sein Augenmerk zuzuwenden und demselben einen Hemmschuh anzulegen.

Der Wiener Stadtrat hat beschlossen, erheben zu lassen, wie viele Stunden jährlich in allen Schulklassen Wiens suppliert werden müssen, in denen Lehrerinnen wirken.

Für das Jahr 1894 hatte die wissenschaftliche Abteilung des Kuratoriums der Pestalozzistiftung in Wien einen Preis ausgeschrieben für die beste Lösung der Frage: Welche Folgen hat die Verwendung der Lehrerinnen in pädagogischer und socialer Hinsicht? Die Preisrichter (Jessen in Wien, Hilber in Traiskirchen und Frisch in Marburg) erkannten als beste Arbeit die mit dem Kennwort: „Dem Manne, was des Mannes,

dem Weibe, was des Weibes ist“ bezeichnete. Verfasserin dieser Abhandlung, die auch im Druck erscheinen soll, ist eine Volksschullehrerin in Klagenfurt, Fräulein Elise Engelhard.

V. Personalien.

1. Denkmäler, Jubiläen und Stiftungen.

Dem im Jahre 1886 verstorbenen verdienten Schulmanne und pädagogischen Schriftsteller Anton Frühwirth wurde in seiner Vaterstadt Bitschau ein schmuckes Grabdenkmal errichtet. Die Kosten wurden durch eine Sammlung bei den Lehrern des Gerichtsbezirkes und durch Beiträge des Ortsschulrates aufgebracht.

Der Klub der Vereinigten Deutschen Linken legte anläßlich des 25jährigen Jubiläums des Reichsvolksschulgesetzes einen Kranz auf das Grabdenkmal v. Hasners nieder. — Ein Gleiches that der Wiener Lehrerverein „Die Volksschule“.

Am 30. Mai vollendete unter sympathischer Teilnahme der Wiener Lehrerschaft der Wiener Schulmann und pädagogische Schriftsteller Dr. Adolf Josef Pick sein 70. Lebensjahr. Er hat sich nunmehr in einem mährischen Städtchen niedergelassen, um die Tage des Alters in Ruhe zu genießen.

Sonntag, den 24. Juni fand in Lichtenstadt (Böhmen) unter Beteiligung sämtlicher Vereine die feierliche Einweihung des von beiden Lehrervereinen des Bezirkes Karlsbad dem verstorbenen k. k. Bezirksschulinspektor P. Franz Xaver Riedel, fürsterzbischöflichem Notar und Pfarrer in Lichtenstadt, gewidmeten Grabdenkmales statt.

Am 12. Juli feierte der bekannte Schulmann G. Ernst, Leiter der städtischen Schule, VIII., Lerchengasse 19 in Wien, und Präsident des niederösterreichischen Landeslehrervereins, das Jubiläum seiner vierzigjährigen Lehrthätigkeit.

Am 15. August fand im Markte Friedberg (Südböhmen) eine schöne, erhebende und zugleich patriotische Feier statt. Es wurde die vom Vereine der deutschen Böhmerwäldler in Wien zu Ehren des in weiten Kreisen bekannten und geachteten ehemaligen Wiener Bürgerschuldirektors und Schriftstellers Jordan Kajetan Markus an dessen Geburtshause errichtete Gedenktafel feierlich enthüllt. Das Fest, an dem sich außer zahlreichen Vereinsmitgliedern auch viele Festgäste aus nah und fern, so aus Ober- und Niederösterreich, aus Bayern, vor allem aber aus den südböhmischen Städten und Märkten beteiligten, nahm einen würdigen, den Gefeierten, wie dessen Landsleute gleich ehrenden Verlauf. Die Gedenktafel ist aus rötlichem Untersberger Marmor hergestellt und mit dem wohlgetroffenen, vom Wiener akademischen Bildhauer J. Breitner ausgeführten Bronzereliefporträt Markus' geziert und trägt folgende Inschrift: „Jordan Kajetan Markus, Pädagoge, Schriftsteller, Schöpfer des Stifterdenkmales, wurde in diesem Hause geboren. Dem treuen Sohne seiner Heimat errichtet vom Vereine der deutschen Böhmerwäldler in Wien 1894.“

Gleichzeitig gab der Verein im eigenen Verlage in Wien, Kolingasse 6, eine Markusbroschüre heraus.

Der Meister der Tonkunst, Universitätsprofessor Dr. Anton Bruckner in Wien, als Sohn eines Lehrers zu Ansfelden in Oberösterreich geboren und in seinen jungen Jahren selbst als Lehrer thätig gewesen, feierte am 4. September seinen 70. Geburtstag.

Am 7. Oktober wurde in Weikendorf in Niederösterreich am Geburtshause des im Jahre 1893 verstorbenen Wiener Bürgerschuldirektors Franz Mair eine vom Schubertbund gestiftete Gedenktafel feierlich enthüllt. Dieselbe ist aus rotem Marmor und trägt in vergoldeter Gravierung die Inschrift: In diesem Hause wurde der deutsche Liedermeister Franz Mair am 15. März 1821 geboren. Seinem Gründer und Chormeister in dankbarer Verehrung der Schubertbund.

Der Religionsprofessor an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg, Franz Anthaller, feierte im Dezember sein goldenes Priesterjubiläum. Der Festartikel der Zeitschrift des Salzburger Lehrervereins sagt u. a.: Fünfunddreißig Jahre hat der Herr Jubilar als Lehrerbildner gewirkt und seine besten Kräfte dem anstrengenden und verantwortungsvollen Dienste der Schule geweiht. Als „Vierthaler"-Biograph und Verf. der „Geschichte der Lehrerbildung in Salzburg", sowie anderweitiger in die salzburgische Schulgeschichte einschlägigen Arbeiten, ist er allen Freunden und Schätzern der wichtigsten, weil allgemeinen Kulturstätte, der Volksschule, teuer geworden.

Baron Königswarter in Wien testierte 10000 fl. der Stephaniestiftung in Biedermannsdorf, 10000 fl. dem israelitischen Blindeninstitut auf der hohen Warte, je 5000 fl. dem Ferienkolonienvereine und dem Vereine zur Beköstigung armer Schulkinder; 2500 fl. dem niederösterreichischen Volksbildungsvereine; 1500 fl. zur Rettung verwahrloster Kinder; 500 fl. dem Vereine der Lehrerinnen und Erzieherinnen; 300 fl. dem Verein für unentgeltliche Knabenbeschäftigungsanstalten.

Herr Hermann S. Doktor, Fabrikant in Nachod (Böhmen), hat je 10000 Kronen zu zwei Stiftungen gewidmet, und zwar eine für je 4 Schüler der allgemeinen Volks- und der Bürgerschule in Nachod und eine (zu je 100 Kronen) für 4 Lehrer in Nachod, die unterstützungsbedürftig sind, Kinder haben oder durch ihre Wirksamkeit hervorragen.

2. Ernennungen, Auszeichnungen und Ehrungen.

Der Kaiser hat dem Minister für Kultus und Unterricht Dr. Stanislaus Ritter von Madeyski die Geheimratswürde verliehen.

Das wichtige Ressort „Volksschulwesen" im Ministerium für Kultus und Unterricht wurde an Graf Bylandt Rheidt übertragen.

Der Direktor des Staatsgymnasiums im zweiten Gemeindebezirke in Wien, Dr. Viktor Langhans, wurde zum Landesschulinspektor ernannt und dem Landesschulrate für Schlesien zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Direktor des Staatsgymnasiums in Czernowitz Dr. Karl Tumlirz wurde zum Landesschulinspektor in der Bukowina befördert.

Reichsratsabgeordneter Graf Stürgkh wurde als Hofrat extra statum ins Unterrichtsministerium berufen.

Der Zentraldirektor des Schulbücherverlages, Ministerialrat Dr. Hermengild Jirecek Ritter von Samokow wurde in den bleibenden Ruhestand versetzt unter Verleihung des Titels und Charakters eines Sektionschefs. An seine Stelle trat mit dem Titel und Charakter eines Hofrats der Reichsrats- und Landtagsabgeordnete und Professor am akademischen Gymnasium in Wien Franz Schuklje.

Se. Majestät der Kaiser hat dem pensionierten Direktor des niederösterreichischen Landeslehrerseminars in Wien-Neustadt, Schulrat Dr. Josef Lukas, und dem pensionierten Direktor des niederösterreichischen Landesseminares in St. Pölten, Schulrat Franz Wimmerer, beiden das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, ferner dem Volksschuldirektor im Wiener XIII. Bezirke Franz Mandl das goldene Verdienstkreuz verliehen.

Mit dem Schulratstitel wurden ausgezeichnet: Der Gymnasialprofessor und k. k. Bezirksschulinspektor Johann Hinterwaldner in Wien und der Realschulprofessor und k. k. Bezirksschulinspektor Anton Erben in Salzburg.

Dem verdienten Schulmann und pädagogischen Schriftsteller Franz Branky, Professor am k. k. Zivilmädchenpensionat in Wien, wurde der Titel eines kaiserlichen Rates verliehen.

Der niederösterreichische Landeslehrerverein hat seinen Präsidenten, Herrn Oberlehrer G. Ernst in Wien, sowie den um die Verbesserung der materiellen Lage der niederösterreichischen Lehrerschaft so verdienten Abgeordneten, Herrn Professor Dr. Lustkandl und Bürgerschuldirektor Dietrich in Neunkirchen zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Landesschulinspektor Dr. Schober in Brünn erhielt den Orden der eisernen Krone III. Klasse. Dr. Schober, ein Lehrerssohn, steht bei der mährischen Lehrerschaft in hohem Ansehen und erfreut sich eines begründeten Rufes namentlich als Geograph und Historiker.

Dem geistlichen Direktor der allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Neutitschein Franz Krönes wurde das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

Wilhelm Linhart, bisher Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach und seit ungefähr zwei Jahren provisorischer Leiter derselben, wurde zum k. k. Landesschulinspektor in Steiermark ernannt. Derselbe gehörte zu den Gründern und thätigsten Mitgliedern des krainischen Lehrervereins, in welchem er bis zu seiner Ernennung die Stelle des Obmannstellvertreters bekleidete; in den Jahren 1891 und 1892 war ihm auch die Leitung der „Laibacher Schulzeitung“ übertragen. Dieses Fachblatt veröffentlichte eine eingehende Würdigung des neu ernannten Landesschulinspektors, der wir Folgendes entnehmen: Als Bezirksschulinspektor erfreute sich Linhart wegen seiner Fachkenntnis, reichen Erfahrung und seines menschenfreundlichen Charakters in Lehrerkreisen einer Achtung und Wertschätzung, wie wenige seiner Kollegen im Lande. Linhart war in Sachen des Volksschulunterrichtes ein Praktiker ersten Ranges. Immer und überall forderte er zu offener und rückhaltsloser Aussprache auf, wobei er selbst bei den verkehrtesten Ansichten seine Überlegenheit nicht merken ließ und in der schonendsten Weise korrigierte, ohne jemals in den Ton des gebietenden Vorgesetzten zu verfallen. Durch

freundlichen Verkehr lernte Linhart seine Untergebenen kennen und wußte um so manchen Zukunftsplan eines Lehrers, den er durch Rat und That realisieren half.

Der Oberlehrer der Kronprinz Rudolf-Volksschule in Markt, Neugasse, bei Olmütz, Herr Leopold Schwammel, wurde durch einstimmigen Beschluß der dortigen Gemeindevertretung zum Ehrenbürger dieser Gemeinde ernannt.

Der Kaiser hat dem Direktor der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz Schulrat Demeter Isopescul, Herausgeber der Bukowiner pädagogischen Blätter, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

Die Lehrerschaft des 10. Inspektionsbezirkes in Wien hat ihrem scheidenden Inspektor Ignaz Lutzmayer eine kunstvoll ausgestattete Adresse mit sämtlichen Unterschriften der in diesem Bezirke wirkenden Lehrpersonen überreicht.

Adalbert Proschko, Direktor der Volksschule in Kremsmünster, wurde in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um Schule und Gemeinde während seiner mehr als 40jährigen Thätigkeit in seinem Dienstorte von der Gemeindevorstehung Kremsmünster Land zum Ehrenbürger ernannt. Am 24. April, seinem Namensfeste, wurde ihm von der Gemeindevertretuug in feierlicher Weise das prachtvoll ausgestattete Ehrenbürgerdiplom überreicht.

Der Oberlehrer Engelbert Weberhofer in Radmer (Steiermark) wurde einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

Dem städtischen Volksschullehrer Josef Piber in Wien wurde gelegentlich einer Preiskonkurrenz (Stuttgart) für Männerchöre unter nahezu 3000 Bewerbern der zweite Preis für die zweitbeste Komposition zuerkannt.

Oberlehrer Ambros Zündel in Gemeinlebarn wurde von der k. k. Centralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler in Wien zum korrespondierenden Mitgliede ernannt. Herr Zündel ist schon seit vielen Jahren mit der Altertumsforschung beschäftigt, nahm hervorragenden Anteil am Durchstiche der Tumuli von Gemeinlebarn und leitete wiederholt die Grabungen in den keltischen Gräberfeldern daselbst. Seine Forschungsberichte fanden die ungeteilte Anerkennung bei den Sitzungen und in den Jahresberichten der genannten Kommission. Die reichen prähistorischen Funde von Gemeinlebarn bilden eine eigene höchst interessante Abteilung im naturhistorischen Hofmuseum in Wien.

Das Exekutivkomitee der Tiroler Landesausstellung von 1893 hat Paul Oberlercher, Lehrer in Klagenfurt, für ein ausgestelltes Relief der Ortlergruppe das Ehrendiplom zuerkannt. — Der sächsische Landtag hat auf Ansuchen der Direktion des städtischen Lehrerseminars zu Dresden die Subvention zur Anschaffung eines Glocknerreliefs bewilligt und zur Herstellung desselben für das Lehrerseminar in Dresden den Herrn Paul Oberlercher ersucht und ihn damit betraut.

Die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen hat dem Lehrer in Großmeiseldorf bei Wien,

Joh. Peter, der sich auch als Dichter und Schriftsteller bereits einen geachteten Namen erworben, ein Stipendium zum Zwecke des Studiums von Land und Leuten im Böhmerwalde bewilligt.

Der Kaiser hat dem Landesschulinspektor Dr. Ignaz Mache in Prag anläßlich dessen Pensionierung den Orden der eisernen Krone III. Klasse verliehen.

Der Direktor der von den Schulbrüdern geführten Privat-Volks- und Bürgerschule in Fünfhaus, Herr Dr. Mayerhofer, erhielt die große goldene Salvatormedaille der Stadt Wien.

Der Leiter der „Freien Schulzeitung", Lehrer und Landtagsabgeordneter F. Legler in Reichenberg wurde einhellig zum Ehrenmitgliede des Tachau-Pfraumberger Lehrervereins ernannt.

3. Todesfälle.

Am 1. Januar starb Hermann Baiglböck, Schulleiter an der Privatschule der Südbahn in Breitenstein am Semmering im Alter von 34 Jahren. Rastlos arbeitete er für seine Schule und opferte in selten selbstloser Weise gar manchen Gulden für dieselbe. Eifrig war er bis zu seinen letzten Tagen in seiner eigenen Fortbildung; die Sache des Volksbildungsvereines war ihm eine hohe Aufgabe, er förderte und unterstützte sie mit allen Kräften. Die Gründung eines Zweigvereines in Breitenstein war sein Werk. Der Entschlafene war ein gottbegnadeter Lehrer, ein warmer Freund des Volkes.

Am 5. Februar ist in Abbazia an der Adria Professor Theodor Billroth am Herzschlag gestorben. In ihm schied einer der größten Gelehrten, Forscher und Heilkünstler aus dem Leben. Nicht minder groß war der Heimgegangene auch als akademischer Lehrer, als Menschen- und Kunstfreund. Billroth ist am 26. April 1829 zu Bergen auf der Insel Rügen geboren, wo sein Vater evangelischer Pfarrer war. Für den Lehrer ist besonders lesenswert seine kleine Schrift: „Über das Lehren und Lernen." (Wien, Verlag Gerold.)

Der Salzburger Landeslehrerverein verlor sein Ehrenmitglied S. Heinrich Schwarz, Senior und Subprior des Benediktinerstiftes Michaelbeuern und Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, welcher am 20. Februar nach kurzem, aber schwerem Leiden, im 75. Lebensjahre ins Jenseits abberufen wurde. In der vom genannten Verein ausgegebenen Todesanzeige heißt es: Der Dahingeschiedene, dessen Ruf als Pädagog weit über die Grenzen unseres Heimatlandes gedrungen war, genoß bei allen, die seinen edlen Charakter kannten, eine besondere Verehrung und Liebe. Er verstand es, durch Wort und Schrift für den Erzieher- und Lehrberuf Begeisterung zu erwecken. Jedem von uns ist bekannt, mit welcher Wärme er in seinen Schriften und Konferenzvorträgen die Interessen der Schule und der Lehrer verfocht. Selbst auf dem Felde der Erziehung praktisch thätig — der Selige entfaltete nämlich als einstmaliger Präfekt der Konventschule ein segensreiches Wirken — kannte er genugsam die Leiden und Freuden des Lehrerstandes. Es war ihm ein wahres Herzensbedürfnis, mit Lehrern zu verkehren und deren Ansichten über pädagogische Fragen zu erfahren.

Am 25. Februar verschied plötzlich Franz Xav. Jäger, Bürgerschullehrer in Wien. Der Verblichene hat in selbstloser und aufopfernder Weise sich der Sache der Steilschrift gewidmet und ist durch die seinen Namen tragenden (nach seinen Angaben konstruierten) Steilschriftfedern, sowie durch seine im Manzschen Verlage erschienene Methode der Steilschrift in den weitesten Kreisen der Lehrerwelt bestens bekannt geworden.

Am 1. März starb in Klagenfurt Johann Pscharzer, Oberlehrer am Kärntischen Taubstummeninstitut, im 64. Lebensjahre. Pscharzer war durch 43 Jahre als Taubstummenlehrer erfolgreich thätig, ein Mann voll Biedersinn und Schlichtheit.

Am 11. April verschied in Wien Dr. Benno Ritter von David, Sektionschef im k. k. Unterrichtsministerium, im Alter von 53 Jahren. Sektionschef v. David führte das Referat über das Volksschulwesen, sowie über die medicinischen und philosophischen Fakultäten.

Am 8. Mai verlor die Wiener Lehrerschaft einen ihrer hervorragendsten Köpfe, den Bürgerschullehrer Johann Wawrzyk. Er starb im 51. Lebensjahre und nahm den Ruf mit sich, ein überaus tüchtiger, strebsamer Lehrer und ein unerschrockener, oft rücksichtsloser Verfechter des Rechts und der Freiheit der Lehrerschaft gewesen zu sein. Fr. Wichteri sagt in einem Nachruf von Wawrzyk als Schulmann: „Wahrhaft erstaunlich war seine Belesenheit; sein Büchertisch enthielt immer die neuesten Erscheinungen der pädagogischen und socialpolitischen Litteratur, und die vielen umfangreichen Exzerpte, die er hinterließ, zeigen, daß er mit der Feder in der Hand fleißig und emsig studierte. In methodischer Beziehung war Wawrzyk in vielen Stücken Gegner der üblichen Wege; er schritt eigene Bahnen, nicht immer solche, denen man zustimmen kann, denen er aber doch den Reiz und die Eigenart einer ausgesprochenen Individualität aufzudrücken wußte. Seine „Methode des Rechtschreibunterrichtes“ bezeichnet der verstorbene Professor der Pädagogik an der Prager Universität, Dr. Lindner, in seinem „Encyklopäd. Handbuche der Erziehungskunde“ als eine „geistreiche Monographie“ und nennnt sie an einer anderen Stelle geradezu eine „klassische Schrift“, auf die er vor allem aufmerksam macht.“

Der Lehrerverein „Diesterweg“ in Wien hat Johann Wawrzyk einen würdigen Denkstein gewidmet. Die Übergabe an die Hinterbliebenen erfolgte am 31. Oktober.

Am 17. Juli morgens starb zu Perchtoldsdorf Prof. Dr. Josef Hyrtl im 83. Lebensjahre. Hyrtl war am 7. Dezember 1811 zu Eisenstadt in Ungarn geboren, wurde 1833 Professor der Anatomie in Prag und 1845 an der Wiener Universität. Er war ein Gelehrter und Forscher von Weltruf, vielfach ausgezeichnet und verehrt. Der Bürgermeister von Wien widmete ihm am 20. Juli folgenden Nachruf: „Unser Ehrenbürger Josef Hyrtl hat das Zeitliche gesegnet. Mit ihm ist einer jener Männer aus dem Leben geschieden, durch deren Wirken der Ruhm der Wiener medizinischen Fakultät gefestigt und über die ganze Erde verbreitet wurde. Was sein Geist geschaffen, gehört der Geschichte und der Wissenschaft an; was wir seinem Herzen verdanken, wird kommenden Geschlechtern durch seine Humanitätsanstalten verkündet werden. Die ge-

staltende Macht seines Wortes verlieh ihm die hohe Meisterschaft, durch die er befruchtend auf seine Schüler aus allen Ländern wirkte. Unvergessen, wie diesen der Lehrer, wird seinen Mitbürgern der Wohlthäter und Menschenfreund sein. Ehre seinem Andenken!"

Karl Huber, Bürgerschullehrer in Wien und Leiter der „Österr. Schulzeitung", starb am 22. Juli in Micheldorf (Oberösterreich), seinem Sommeraufenthaltsorte, an einem Herzschlage, als er sich eben zur Reise zur Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes rüstete. Er war am 28. Januar 1849 zu Maisbierbaum (Niederösterreich) geboren. Seine berufliche Ausbildung erhielt er an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien. 1868 erlangte er die Lehrbefähigung für Volksschulen, 1872 jene für Bürgerschulen. Schon als junger Mann nahm er am Vereinsleben lebhaft Teil. Erst begegnete man ihm im Verein „Volksschule", später schritt er im Vereine mit seinem Kollegen M. Zens an die Gründung der „Wiener pädag. Gesellschaft", der er auch durch Jahre als Obmann vorstand, bis ihn die Überbürdung mit verschiedenen Aufgaben nötigte, aus dieser Stellung zu scheiden. Drei Jahre lang vertrat er die Wiener Lehrerschaft im Vereine mit anderen freisinnigen Schulmännern im Bezirksschulrate, zog sich dann aber angesichts der Opposition vieler Kollegen, die in dieser dornenvollen Stellung fast keinem Lehrer fern bleibt, zurück. Litterarisch thätig war er als Redakteur des Pädag. Jahrbuches der Wiener pädag. Gesellschaft, sowie als Verf. einiger kleinerer Publikationen. Seit dem Jahre 1887 leitete er die Redaktion der Zeitschrift des niederösterreichischen Landeslehrervereins, eine Aufgabe, die ihm den Haß der klerikalen Partei im reichem Maße zuzog.

2. Ungarn.

Von

Moriz Lövy,
Schuldirektor in Igló (Zips, Ungarn.)

I. Allgemeines.

1. Der zurückgetretene Unterrichtsminister Graf Albin Csáky.

Das in politischer Hinsicht krisenreiche Berichtsjahr übte auch auf das Unterrichtswesen einen nachhaltigen Einfluß aus. Unterrichtsminister Graf Albin Csáky und Staatssekretär Albert von Berzeviczy haben demissioniert, sind aus dem Amte geschieden. Wenn auch ein Personenwechsel nicht immer mit einem Systemwechsel gleichbedeutend ist, so sind doch Erschütterungen des komplizierten, von tausend und abertausend Händen im Betriebe erhaltenen Unterrichtsapparates nicht zu vermeiden. Daß diese sich nicht fühlbarer gemacht haben, ist einerseits dem festen Gefüge, welches die Amtswirksamkeit des zurückgetretenen Grafen Csáky dem ungarischen Unterrichtswesen verliehen hat, andererseits aber dem Beruhigung gewährenden Umstande zu verdanken, daß das bisher bewährte System durch die stattgefundenen Personalveränderungen nicht tangiert wird.

Unterrichtsminister Graf Csáky hat sich nicht bloß in der Geschichte Ungarns, sondern auch im Herzen seiner dankbaren Nation einen Platz gesichert, der Nation, die das Scheiden des populären Staatsmannes von der obersten Leitung ihres Unterrichtswesens mit aufrichtigem Bedauern mit ansah. Graf Csáky, der bei seinem Eintritte in das Kabinet ultramontaner Gesinnung geziehen wurde, erweckte mit seinem im Reichstage entwickelten Programm in jedermann die Überzeugung, daß man es hier nicht mit einem Alltagsmenschen zu thun habe. Das große Gewicht, welches er in dieser seiner, durch einfache und klare Logik ausgezeichneten Antrittsrede, — die sich als das Produkt reiflicher Erwägung und eifrigen Studiums eines dem gesteckten Ziele unentwegt zustrebenden Mannes zu erkennen gab, — auf Volkserziehung, Kinderbewahrung, den Mittel- und Hochschulunterricht und deren systematische Entwickelung legte, diente zur allgemeinen Befriedigung. Und dennoch erschwerte die Opposition die

ohnehin schwierige Stellung des parlamentarischen Neulings, anläßlich der Verhandlung des ersten von ihm unterbreiteten Budgets durch Nadelstiche, die in ihrer Totalität den Mann, der das Ministerportefeuille nicht gesucht hatte, dem es vielmehr gleichsam aufgezwungen werden mußte, — recht schmerzhaft berühren mußten. Nach und nach gewöhnte sich das Parlament, an die schlichte und ungesuchte Redeweise des Ministers und hörte bei Gelegenheit der zweiten Budgetverhandlung die interessanten und gründlichen, einen in allen seinen Teilen wohlerwogenen Plan entwickelnden Ausführungen mit Achtung an. Jedermann fühlte es, und auch die Opposition konnte sich dieses Gefühles nicht erwehren, daß die Leitung der geistigen Interessen Ungarns in guten Händen sich befinde. Graf Csáky erwies sich als ein fleißiger Arbeiter und erprobter Führer, den die hierzu Berufenen in der Durchführung seiner Pläne, in der Verwirklichung seiner Ideen zu unterstützen nicht ermangelten. Leider konnte er die an seine Amtsthätigkeit geknüpften Erwartungen nicht allesamt realisieren. Eine lange Reihe aufreibender Kämpfe, welche der Kultusminister zu führen genötigt war, lähmte die Thatkraft des Unterrichtsministers. Die kirchenpolitischen Fragen absorbierten den größten Teil seiner Zeit, seiner Fähigkeiten und seiner Kraft, und die Kirchenpolitik war es, der Graf Csáky geopfert werden mußte. — Unterrichtsminister Csáky, der als Leiter des Unterrichtswesens zur Schaffung großer und epochemachender Werke gleichsam prädestiniert war, den die öffentliche Meinung zur Lösung großer nationaler Kulturaufgaben als den Berufensten erachtete, mußte, vielleicht in dem Augenblicke als er für die Realisierung tiefeinschneidender Reformen mit ganzer Seele und der ihn kennzeichnenden Energie einzutreten gedachte, mit dem Kultusminister fallen. Sollte das allgemeine Mißbehagen, daß bei dem Scheiden Csákys aus dem Amte im ganzen Lande sich bemerkbar machte, nicht Fingerzeig genug sein, daß die Zeit schon gekommen sei, den Kultus von dem Unterrichte loszulösen, damit die geistige Entwickelung der Nation nicht gehemmt werde?

Was Csáky trotz alledem auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung Bleibendes geschaffen; wie sich unter seiner Leitung das Vorhandene, ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln, bei Vermeidung dilettantischer Experimente, nach reiflich erwogenen und konsequent durchgeführten Plänen entfaltet hat, kann an dieser Stelle nicht ausführlich behandelt werden. Doch möge zumindest ein in allgemeinen Umrissen skizziertes Bild der unter seinem Regime ins Dasein gerufenen Schöpfungen hier Platz finden. Von eminenter Bedeutung, insbesondere in Anbetracht der immer dringender auftretenden Forderung nach Verstaatlichung der Volksschule, ist die gesetzlich geregelte Subventionierung konfessioneller Volksschulen durch den Staat. Sie bedeutet den ersten Schritt auf dem Wege der Verstaatlichung. Dadurch, daß der Staat jenen Schulerhaltern, welche außer stande sind, den an ihren Schulen angestellten Lehrern das gesetzlich zugesicherte Gehaltsminimum zu zahlen, — die erforderlichen materiellen Mittel gewährt, sicherte er sich eine nachhaltigere Einflußnahme auf die Organisation und das interne Leben solcher von Konfessionen erhaltenen und bisher nicht immer den gesetzlichen Be-

stimmungen entsprechenden Volksschulen. Es ist dies die erste Bresche, welche in die Festung der Konfessionen, ihre die Entwickelung des Unterrichtswesens lähmende Autonomie gebrochen wurde. Die Konfessionen werden nach und nach zu der Überzeugung gelangen, daß eine wirksamere Ingerenz des Staates auf die von ihnen erhaltenen Schulen diesen zu Nutz und Frommen gereicht, daß das Mißtrauen, mit welchem Einzelne auch den besten Intentionen der Regierung begegneten, unbegründet war und daß endlich der Staat berufen ist, Unterricht und Erziehung modernen Anforderungen entsprechend auszugestalten. Die Thatsache, daß nur ein minimaler Teil der konfessionellen Schulerhalter bisher die Hilfe des Staates in Anspruch nahm, kann zu Besorgnissen keinen Anlaß geben. Auch die konfessionellen Mittelschulen glaubten seiner Zeit, durch Annahme einer Staatssubvention ihre autonomen Rechte zu gefährden und machten von der ihnen eingeräumten Begünstigung keinen Gebrauch. Doch bald gelangte die bessere Einsicht zum Durchbruche, und jetzt zählt man nur wenige konfessionelle Mittelschulen, die nicht schon mit dem Staate paktiert haben.

Mit unverwischlichen Lettern hat Graf Csáky seinen Namen in die Geschichte der Erziehung eingezeichnet durch die gesetzliche Regelung des Kinderbewahrwesens. Schon der erste ungarische Unterrichtsminister, Baron Josef Eötvös, versuchte in seinem im Jahre 1848 unterbreiteten Gesetzentwurf über den Elementarunterricht die Lösung dieses wichtigen Problems. Allein die bekannten politischen Ereignisse vereitelten die Verwirklichung dieses humanen und bildungsfreundlichen Strebens. Es blieb beim Versuche. Wohl hatte die Menschenfreundlichkeit später, insbesondere in der 70er Jahren, an manchen Orten der Kinderbewahrung ein Heim errichtet. Allein die Zahl dieser im Lande ins Dasein gerufenen Anstalten war eine verschwindend geringe. Die große Masse derjenigen, welche in harter Arbeit um das tägliche Brot sich mühen muß, und demzufolge ihren Kindern die wünschenswerte Pflege und Wahrung im Hause nicht angedeihen lassen konnte, sie gerade mußte der Wohlthat der Kinderbewahranstalt entbehren. Die Konsequenzen machten sich sowohl in sanitärer als auch erziehlicher Hinsicht überaus fühlbar. Beiden Übelständen wird nun durch die Kinderbewahranstalt, deren Besuch für Kinder von 3—5 Jahren obligatorisch gemacht wurde, abgeholfen werden. Die Volksschule wird in den aus der Kinderbewahranstalt übernommenen Schülern ein disziplinierteres, an Art und Sitte gewöhntes, für den Unterricht teilweise vorbereitetes Schülermaterial erhalten und auf der gegebenen Grundlage mit mehr Erfolg weiterbauen können. Die ungünstigen sanitären Verhältnisse, zum großen Teil Folge der mangelhaften Pflege und Beaufsichtigung der den ganzen Tag sich selbst überlassenen Kleinen, werden sich aller Voraussicht nach bessern, und dankbar wird die Nation des Begründers der Bewahranstalt gedenken.

Auch „die Tagelöhner der Nation“, wie der berühmte Romancier Maurus Jókai die Volksschullehrer nannte, haben Grund und Ursache, den Grafen Csáky in dankbarer Erinnerung zu behalten. Auf seine Initiative hat die Legislative das Gehaltsminimum mit 300 fl. fixiert und allen Lehrern, auch an konfessionellen Schulen wirkenden, dasselbe in

der Weise gesichert, daß dort, wo der Schulerhalter dieses zu zahlen nicht in der Lage ist, der zur Ergänzung fehlende Betrag durch den Staat geleistet werde. Wohl ist dieses Minimum ein überaus bescheidenes und mit der schweren Aufgabe und dem aufreibenden Berufe des Lehrers ganz und gar nicht in Einklang stehendes! Doch darf nicht außer acht gelassen werden, daß auch hierdurch die materielle Lage zahlreicher Lehrer, welche bis dahin ein minderes Gehalt bezogen haben, eine Verbesserung erfuhr.

Noch mehr hat sich Unterrichtsminister Csáky die Lehrerschaft zu Dank verpflichtet durch die von ihm durchgeführte Revision des Lehrerpensiongesetzes. Während früher auch dem bestdotierten Lehrer eine Altersversorgung nur bis zu dem Betrage von 300 fl. zugesichert war, kann jetzt jeder mit Beruhigung dem Eintritte seiner Arbeitsunfähigkeit entgegensehen, da er nach Absolvierung von 40 Dienstjahren mit dem zuletzt bezogenen vollen Gehalte pensioniert wird. Dieselbe Wohlthat wurde während der Ministerschaft Csákys auch den Lehrern konfessioneller Mittelschulen zuteil. Diese, welche bis dahin im Falle der Arbeitsunfähigkeit keinerlei Anspruch auf Versorgung hatten, sind jetzt hinsichtlich des Pensionsbezuges und der Berechtigung zu einer solchen den Staatslehrern, für die schon früher gesorgt war, gleichgestellt.

Mit scharfem Blicke hat Graf Csáky die zwischen Theorie und Praxis, d. h. dem Gesetze und seiner Effektuierung gähnende Kluft erkannt und durch wohlerwogene Anordnungen die Ausfüllung derselben, die Beseitigung der wahrgenommenen Mängel angestrebt; das Volksschulgesetz, das nur zu dem Zwecke geschaffen zu sein schien, um nicht beachtet oder gar umgangen zu werden, wurde durch ihn, wenn auch noch immer nicht vollständig, doch zum großen Teile in sein Recht eingesetzt. Sein Streben war darauf gerichtet, die gesetzlich verfügte Schulpflicht zur faktischen Geltung zu bringen, das Unterrichtsresultat, durch Hebung des Lehrerbildungniveaus, durch Besserung der materiellen Lage der Lehrer, durch Entwickelung der Lehrerpräparandien nach jeglicher Richtung, durch Aneiferung der Administrationsbehörden zu pünktlichem und gewissenhaftem Vollzuge der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, intensiver und erfolgreicher zu gestalten.

Fach-, Mittel- und Hochschulen erfreuten sich der gleichen hingebenden Fürsorge des Unterrichtsministers. Wir unterlassen es, die betreffenden einschneidenden Verfügungen an dieser Stelle einer kritischen Erörterung zu unterziehen, da wir unsere Ansicht bezüglich derselben in den früheren Jahrgängen des pädag. Jahresberichts zum Ausdruck gebracht, haben und beschränken uns daher bloß auf die Aufzählung der wichtigsten als: Das Organisationsstatut für Gewerbe- und Handelslehrlingsschulen, das neue Organisationsstatut für das Landeslehrmittelmuseum, die Kreierung von Nachtragskursen für Zeichenlehrer, für Pomologen ꝛc., die den griechischen Sprachunterricht in den Gymnasien und dessen Kompensation betreffende Reform, die Verordnungen hinsichtlich der leiblichen Erziehung, die Einrichtung der Schülerwettturnen, die rigorose Gestaltung der Maturitätsprüfung, die Reform der Kollegiengelder an der Universität und vieles andere. Seine Lieblingsidee: Die einheitliche Mittelschule ins Leben zu rufen, war dem Minister nicht gegönnt. Mit seinem Scheiden aus

dem Amte hat diese Frage, welche die Fachkreise lange Zeit in Bewegung hielt, auch dadurch an Aktualität verloren, weil sein Nachfolger im Amte der einheitlichen Mittelschule keine Sympathie entgegenbringt. Mit Csáky schied auch sein treuer Mitarbeiter, Staatssekretär Albert von Berzeviczy aus dem Unterrichtsministerium. Berzeviczy, welcher auch unter Trefort in gleicher Eigenschaft dem Lande seine Dienste widmete, hat sich durch sein konziliantes Vorgehen, durch seine hervorragenden Verdienste um Unterricht und Erziehung gerechten Anspruch auf den Dank und die Anerkennung seiner Nation erworben.

2. Unterrichtsminister Baron Lonard Eötvös.

Das Erbe Csákys ward dem Universitätsprofessor Baron Lorand Eötvös zu teil. Daß an der Spitze der ungarischen Unterrichtsverwaltung auch nach dem Grafen Albin Csáky ein wahrhaft staatsmännisch denkender Mann stehe, der sich ernstlich mit den Unterrichtsfragen seines Vaterlandes beschäftigt hat, das zeigte der Inhalt seines Programmes, mit dem er sein Amt übernahm: „Nicht weitausgreifende, in nebelgraue Ferne sich verlierende, sondern praktische und durchführbare Reformen müssen das Wesen einer gesunden Unterrichtspolitik bilden“, äußerte er sich und verhieß, seine Wirksamkeit als Unterrichtsminister nach diesem Grundsatze einzurichten.

Über den Lebenslauf des neuen Unterrichtsministers seien nachstehende Daten mitgeteilt: Baron Lorand Eötvös wurde als Sohn des unsterblichen, ersten ungarischen Kultus- und Unterrichtsministers, des Baron Josef Eötvös am 27. Juli 1848 in Pest geboren. Nach Absolvierung der Gymnasialstudien beschäftigte er sich zwei Jahre hindurch mit dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaft an der Pester Universität. Seinen Neigungen folgend, hörte er zugleich die mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorlesungen der Professoren Otto Petzval und Karl Than. Im Jahre 1867 ging er behufs Fortsetzung seiner Studien nach Deutschland und beschäftigte sich in Königsberg unter Leitung Neumans und in Heidelberg unter Kirchhoff und Bunzen mit physikalischen und chemischen Studien. Eötvös widmete sich fortan der Wissenschaft und habilitierte sich, als er im Jahre 1871 aus dem Auslande heimgekehrt war, an der Budapester Universität. Anfangs zum substituierenden Professor für theoretiche Physik, wurde er bald darauf als ordentlicher Professor desselben Lehrstuhles ernannt. Als Prof. Jedlik im Jahre 1875 in Pension ging, ward Eötvös sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle für Experimentalphysik und beschäftigte sich seither mit verschiedenen in sein Fach schlagenden Untersuchungen, deren Resultate seinem Namen in der gelehrten Welt einen guten Klang erwarben.

In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit wählte ihn die ungarische Akademie i. J. 1873 zu ihrem korrespondierenden, 1883 zum ordentlichen Mitgliede und endlich 1889 zu ihrem Präsidenten. Baron Eötvös beschränkte seine wissenschaftliche Thätigkeit nicht bloß auf seinen Lehrstuhl und die Akademie, nahm vielmehr an allen wissenschaftlichen und socialen Bewegungen seines Vaterlandes hervorragenden Anteil, hielt sich jedoch von der Politik fern. Der ungarischen naturwissenschaftlichen

Gesellschaft, deren Vizepräses er später ward, gehört Eötvös als überaus thätiges Mitglied seit Anfang der siebziger Jahre an. 1891 gründete er die Gesellschaft für Mathematik und Physik, deren Leitung seither in seinen Händen ruht. Im Jahre 1883 nahm er an dem in Paris abgehaltenen Kongreß der Elektriker teil, dessen Aufgabe die Feststellung der in der Elektricität zu gebrauchenden Einheiten war. Die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschungen sind in mehreren, von den Fachkreisen vielfach gewürdigten Werken niedergelegt. Die hohe Stellung, zu welcher Eötvös als Nachfolger Csákys berufen wurde, verdankt er seiner geistigen Bevorzugung, seinem Charakter und seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Der neue Unterrichtsminister besitzt alle jene Eigenschaften, welche erforderlich sind, um seine Wirksamkeit als oberster Leiter des Unterrichtswesens zu einer segensreichen zu gestalten. Die Lehrerschaft begrüßt in ihm den Erben der Ideale seines großen Vaters, deren Verwirklichung sie von ihm erwartet.

3. Unterrichtsbudget.

„Wohl noch niemals hat man in Ungarn der Budgetvorlage des Unterrichtsministers mit größerem Interesse und höher gespannten Erwartungen entgegengesehen als diesmal," schreibt der Pester Lloyd in seiner am 23. Oktober erschienenen Nummer. „Je mehr selbst ferner Stehende davon überzeugt waren, daß der neue Minister nicht bloß mit lebhafter Thatenlust, sondern auch mit umfassender Fachkenntnis und einem reichen Fonds von Ideen und Entwürfen ins Amt getreten war, desto zuversichtlicher hofften viele, schon diese seine erste Vorlage werde kolossale Neuerungen und großartige Schöpfungen ankündigen. Wir selbst zweifelten keinen Augenblick daran, daß diese Erwartungen durchaus unbegründet sind, denn wir waren uns ganz klar darüber, daß der neue Minister naturgemäß nur schrittweise und plangemäß die Realisierung seiner Ideen in Angriff nehmen könne. Während daher bereits vielfach Stimmen laut geworden sind, welche die Enttäuschung der beteiligten Kreise verraten, müssen und können wir auf das entschiedenste betonen, daß wir durch die Budgetvorlage des Unterrichtsministers vollauf befriedigt sind, da dieselbe in unzweideutiger Weise beweist, das Baron Eötvös über die Erfordernisse des ungarischen Unterrichtswesens trefflich orientiert ist und sich bezüglich der nötigen Reformen und Schöpfungen auf dem richtigen Wege befindet.

Die Übel und Mängel unseres nationalen Schulwesens entstammen im wesentlichen aus drei Quellen: Aus der Ärmlichkeit der finanziellen Mittel, mit denen der Minister die Bedürfnisse seines Ressorts zu decken gezwungen ist, aber thatsächlich zu decken nicht vermögend ist; aus der Mangelhaftigkeit der Administration und Inspektion, welche die Erledigung der Agenden erschwert, ja teilweise geradezu unmöglich macht; endlich aus der betrübenden Thatsache, daß die Lehrkräfte auf dem Gesamtgebiete der Schule und des Unterrichts weder ihrer Zahl noch ihrer Befähigung nach den an sie gestellten hochgesteigerten Forderungen entsprechen."

Der „Pester Lloyd" hat die dem ungarischen Schulwesen anhaftenden, dessen Entwickelung hindernden Übelstände richtig erkannt. Doch

wird niemand, der die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, der in Lehrerkreisen sich bewegt und über den Bildungs- und Befähigungsgrad der Lehrer sich ein Urteil zu bilden vermochte, dem gelassen ausgesprochenen Urteile: Daß die Lehrkräfte ihrer Befähigung nach den an sie gestellten gesteigerten Anforderungen nicht entsprechen, zustimmen können. Die Lehrer Ungarns stehen in ihrer Gesamtheit den Lehrern der fortgeschrittensten Staaten, sowohl in Anbetracht des Ausmaßes ihrer Bildung als auch der Befähigung in keiner Weise nach. Nicht die mangelhafte Qualifikation der Lehrer ist die Ursache etwaig ungenügender Unterrichtsresultate. Das Übel wurzelt in der an Ärmlichkeit kaum ihres Gleichen habenden Dotierung der Lehrer und der socialen Stellung, welche dem Lehrer noch immer an vielen Orten und von gewissen Kreisen aufgenötigt wird.

„Was den ersten Punkt, die finanziellen Mittel, betrifft," schreibt das genannte Blatt weiter, „weist die neueste Vorlage eine Erhöhung von etwa einer Million auf. Das ist sehr erfreulich, aber lange nicht genug. Wir wissen wohl, daß den Unterrichtsminister wegen dieser verhältnismäßig geringen Erhöhung seines Budgets kein Tadel treffen kann. Er hat gewiß viel mehr beansprucht, aber die finanzielle Lage rät zur Vorsicht, und der Finanzminister hat sich, gewiß mit schwerem Herzen, zu Streichungen gezwungen gesehen. Nichtsdestoweniger muß auf das energischeste gefordert werden, daß diese Summe sehr bedeutend erhöht werde. Wir haben nicht genug Schulen und nicht genug Lehrer, wichtige Lehranstalten können gar nicht ins Leben gerufen, andere nicht in erforderlicher Weise weiter entwickelt werden, und alle unsere Lehrkräfte, von der Kleinkinderbewahranstalt bis zu den Hochschulen sind elend bezahlt. Aus diesem Budget läßt sich diesen Zuständen nicht abhelfen. Der Unterrichtsminister war am Beginne dieses Schuljahres genötigt zu gestatten, daß in die einzelnen Klassen der Gymnasien und Realschulen statt der im Gesetze als Maximum stipulierten 60 Schüler deren 68 aufgenommen wurden. Daß diese Verordnung gegen das Gesetz verstößt, das ist zwar nicht in der Ordnung, läßt sich aber durch die Not der Lage entschuldigen; daß aber dieselbe Verordnung auch gegen den gesunden Menschenverstand und die elementarsten Lehren der Pädagogik verstößt, das läßt sich durch nichts in der Welt rechtfertigen. Wie soll man eine Klasse von siebzig Schülern nicht erziehen — denn hieran ist ja absolut gar nicht zu denken —, sondern nur im primitivsten Sinne des Wortes unterrichten? Wie soll ein Lehrer z. B. in einem zwei- oder dreistündigen Gegenstande seinen Schüler selbst nur oberflächlich kennen lernen? Wie sollen die schriftlichen Arbeiten einer solchen Klasse behandelt, korrigiert und mit den Schülern besprochen werden? Doch wozu noch viele Worte machen über eine Sache, welche selbst Gevatter Schneider und Handschuhmacher sofort begreift! Besonders unhaltbar ist diese Überfüllung in den oberen Klassen, und in der Hauptstadt sitzen sogar in einzelnen Schulen in der achten Klasse über 60 Schüler! Diesen Zuständen suchte schon Graf Csáky dadurch abzuhelfen, daß er in der Josefstadt (ein hauptstädtischer Bezirk, Ref.) ein neues Gymnasium eröffnete. Dieses Gymnasium hat am Beginne dieses Schuljahres thatsächlich mit zwei Klassen seine Wirksamkeit

angetreten, aber es ist an keiner Mittelschule der Hauptstadt irgend bemerkt worden, daß die Zahl der Schüler infolge dessen abgenommen hätte. Wir haben in Budapest Mittelschulen mit fünfzehn Klassen mit 747 und 887 Schülern! Das sind Zustände, welche geradezu unhaltbar sind, die aber ohne bedeutende finanzielle Mittel nicht aus der Welt geschafft werden können. Und wie in der Hauptstadt, so liegen die Dinge vielfach auch in der Provinz, und wie bei den Gymnasien und Realschulen, so ist der Mangel an Lehranstalten auch auf dem Gebiete des Volksunterrichtes außerordentlich fühlbar. Wir haben viel zu wenig Schulen, das muß immer wieder betont werden; wir müssen Volks- und Mittelschulen in größerer Menge errichten, das ist die Vorbedingung jeder vernünftigen und gesunden Unterrichtspolitik. Daß Baron Eötvös diese Lage der Dinge kennt und richtig beurteilt, das beweist auch seine erste Budgetvorlage; hoffentlich gestattet ihm die Finanzlage schon im nächsten Jahre, zur Sanierung dieser Mängel bedeutendere Mittel verwenden zu können.

Und ebenso richtig beurteilt der Minister unsere Administration auf dem Gebiete des Schulwesens. Heute ist dieselbe ganz unzulänglich, schon innerhalb des Ministeriums selbst, das die riesig angewachsenen Agenden längst nicht mehr zu bewältigen vermag, weshalb Baron Eötvös schon jetzt eine Vermehrung des Beamtenstatus fordert. Wir bezweifeln sehr, daß die vorgeschlagene Vermehrung sich als genügend erweisen werde, falls die derzeit übliche Administration weiter fortvegetiert. Hoffentlich wird dies aber der neue Chef nicht dulden und die thörichte Konzentration aller Lappalien im Unterrichtsministerium wird einer gesünderen und praktischeren Auffassung weichen müssen. Aber nicht nur im Centrum ist die Administration mangelhaft, sie ist auch im Lande höchst ungenügend, besonders auf dem Felde des Volksschulwesens. Wenn unsere Schulinspektoren alle pädagogische Genies allerersten Ranges wären, was bekanntlich mehrere von ihnen nicht sind, auch dann könnten sie unmöglich den an sie gestellten Anforderungen entsprechen, da ja viele Schulinspektoren eine so gewaltige Anzahl von Lehranstalten zu überwachen haben, daß sie diese ihre Pflicht auch bei unglaublichster Selbstaufopferung nicht zu erfüllen vermögen. Wir brauchen mehr und tüchtigere Schulinspektoren, denn die Volksschule kann ihrer Lage und ihrem Charakter nach der sachkundigen Überwachung und Leitung nicht entraten, während die Mittelschulen recht wohl (? Ref.) ohne Oberdirektoren bestehen können, da auch die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, daß die Inspizierung der Gymnasien und Realschulen durch tüchtige Fachmänner aus der Hauptstadt von viel größerem Nutzen und greifbarerem Erfolg ist.

Und endlich der Lehrermangel. Diesem geht Baron Eötvös zunächst mit der Erhöhung und Vermehrung der Stipendien zu Leibe. Ganz recht; es fragt sich aber doch, ob dies eine Mittel wirklich zum gewünschten Ziele führen wird. Der Lehrermangel ist heute bereits nicht bloß ein großes Übel, sondern geradezu ein wahres Unglück für unser Schulwesen, denn er involviert die Elemente zu einer unerfreulichen Demoralisation der Lehrerwelt. Der Staat beraubt derzeit die konfessionellen, d. h. zunächst die protestantischen Lehranstalten ihrer besten

Lehrkräfte und fordert doch zugleich allen Ernstes auch von diesen Schulen, daß sie den hochgespannten Forderungen des Gesetzes genügen. Die Protestanten rekrutieren sich aus den Lehrorden, welche Jahr für Jahr ihre besten Kräfte an die protestantischen Kirchen und Schulen verlieren. Merkwürdigerweise geht es bei dieser Prozedur gerade jenen am schlimmsten, die dies am wenigsten verdienen, nämlich den Lehrorden, die sich ihre Lehrkräfte mit anerkennenswerter Hingabe und großen Opfern selbst erziehen. Daß diese Verhältnisse nicht gesund genannt werden können, das liegt auf der Hand, denn schließlich ist es für die Sache selbst ganz gleichgiltig, ob ein tüchtiger Lehrer an einer staatlichen oder an einer konfessionellen Anstalt wirkt; das Herumwandern der Lehrer von Krethi zu Plethi wäre aber auch in dem Falle nicht zu billigen, wenn es nicht aus ethisch anrüchigen Motiven erfolgte.

Aber nicht nur dem Lehrermangel gilt es zu steuern, sondern auch dem Mangel an guten Lehrern, die tüchtig vorgebildet, mit Begeisterung und Hingabe ihrem schweren Berufe leben. Zahlreichere und höhere Stipendien werden wohl mehr junge Leute auf die Lehrerlaufbahn locken, aber für die bessere Vorbildung derselben bieten sie durchaus keine Gewähr. Hier sind noch anderweitige Institutionen nötig, wenn wir die freigewordenen Stellen nicht bloß besetzen, sondern mit Lehrkräften besetzen wollen, welche als Fachmänner auf dem Niveau der Wissenschaft stehen und als Schulmänner von jenem tiefen und reinen Idealismus erfüllt sind, ohne den alles positive Wissen, — vor allem in der Schule — tot und unfruchtbar bleibt. Wir leben in einer Zeit und gehen einer Zeit entgegen, welche die Erziehung der Jugend in den Vordergrund aller Interessen drängt und auch bei der Heranbildung der Lehrer das erziehende Moment ganz besonders zu beachten heischt. Mit Stipendien allein und seien dieselben noch so zahlreich und noch so glänzend, ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Das weiß gewiß Baron Eötvös ebenso gut wie wir selbst, weshalb wir auch nicht zweifeln, daß er die Frage der Lehrerbildung schon demnächst auf die Tagesordnung setzen werde."

Wir haben die in süße Hülle gekleidete bittere Kritik des regierungsfreundlichen Blattes vollinhaltlich wiedergegeben, weil sie ihrem ganzen Wesen nach sich mit den in diesem Berichte wiederholt zum Ausdrucke gebrachten Anschauungen des Ref. deckt; weil sie die Bereitwilligkeit der maßgebenden Kreise, die Sache des Unterrichtes auch mit namhafteren Opfern zu fördern, und die Absicht, die Regierung zu intensiverer Aktion zu drängen, deutlich erkennen läßt; weil sie endlich einen beherzigenswerten Kommentar zu dem nachstehend auszüglich gegebenen, der Legislative vorgelegten Unterrichtsbudget liefert.

Es ist dies das erste von Minister Eötvös unterbreitete Budget. Wohl ist dasselbe, insbesondere hinsichtlich der Vorarbeiten, als das Werk des gewesenen Unterrichtsministers zu betrachten und kann demnach nicht als das Spiegelbild der Pläne des neuen Ministers angesehen werden. Doch bringt dasselbe in vielen Teilen die Ideen Eötvös zum Ausdrucke und zeigt, wenn auch in dunkeln Umrissen, was das ungarische Unterrichtswesen von dem Sohne seines Begründers zu gewärtigen hat.

Während für das Jahr 1894 die für den Unterricht und die Kultur

im allgemeinen bewilligte Summe 8661659 fl. und für Volkserziehung 1970847 fl., demnach 22,7 % des Gesamterfordernisses betrug, sind für das Jahr 1895 9589288 fl., darunter für Volkserziehung 2265847 fl., 23,6 %, präliminiert. Das Plus der ordentlichen Ausgaben beträgt 907629 fl., hiervon entfallen 295000 fl., 32,5 %, auf den Volksunterricht. Die Notwendigkeit dieses Mehrerfordernisses ergab sich aus der aus Anlaß des im Jahre 1896 zu feiernden tausendjährigen Staatsbestandes beschlossenen Errichtung von 400 Volksschulen aus Staatsmitteln, von denen 200 schon zu Beginn des nächsten Schuljahres ihrer Bestimmung übergeben werden sollen. Dem entsprechend sind die Personalgebühren und sachlichen Ausgaben der Staatsvolksschulen um 130000 fl. erhöht, und als Amortisationszinsen für ein im Betrage von 200000 fl. aufzunehmendes Anlehen zum Zwecke von Schulbauten 12000 fl. eingestellt worden. Die Durchschnittskosten einer der mit einem Ausgabenerfordernis von 142000 fl. präliminierten 200 Volksschulen betragen sonach 650 fl.

Eine bedeutende Erhöhung (120000 fl.) weist die Post: Unterstützung kommunaler und konfessioneller Volksschulen auf. Zu diesem Behufe sind 490000 fl. im Präliminare aufgenommen. Das Mehrerfordernis soll zur Ergänzung des Minimalgehaltes jener an komunalen und konfessionellen Schulen wirkender Lehrer, deren Jahresgehalt den Minimalbetrag von 300 fl. nicht erreichte, verwendet werden. Endlich ist für Prämierung verdienter Lehrer, anstatt der bisher eingestellt gewesenen 7000 fl., die Summe von 40000 fl. in Vorschlag gebracht. Die Erhöhung wird nicht bloß mit der Geringfügigkeit des bisherigen zu diesem Zwecke votierten Betrages motiviert, sondern auch damit, daß „die mit Eifer und Hingabe wirkenden Lehrer in Anerkennung ihrer Wirksamkeit mit Prämien bedacht werden“.

Mit Genugthuung nehmen wir Kenntnis von dieser, die Sanierung eines fühlbaren Übelstandes anstrebenden That des Ministers. Der Lehrer steht, oft unbewußt, im Dienste idealer Ziele und muß bei geringer Honorierung eine schwere Aufgabe erfüllen. Wenn er von der Wichtigkeit seiner Aufgabe durchdrungen ist und seinem Berufe mit Freuden obliegt, dann vermag ihn das Resultat seiner Arbeit, wenn auch nur zum Teile, mit seiner wenig beneidenswerten Lage auszusöhnen. Eines jedoch erwartet ein jeder, seinem Berufe mit Eifer und Begeisterung obliegende Lehrer, und das ist, daß die zur Abgabe eines Urteils über seine Thätigkeit Berufenen diese wahrnehmen und würdigen sollen. Diese Würdigung tüchtiger Leistungen fehlte in der Vergangenheit und tritt auch gegenwärtig nur überaus selten zu Tage. Der in dem weltentrückten Dorfe seinen Beruf gewissenhaft erfüllende Lehrer bleibt unbekannt, indes viele minderwertige Kollegen, weil in glücklichere Verhältnisse gelangt, Anerkennung ernten. Eötvös will damit die Prämierung tüchtiger Lehrer, welche seit dem Tode seines Vaters fast ganz eingestellt war, wieder aktivieren. Wir erblicken die hohe Bedeutung derartiger Belohnung nicht in dem materiellen Teile, sondern in deren moralischem Effekt, besonders dann, wenn diese Prämierungen systematisch erfolgen werden und bei der Auswahl der zu Prämierenden nur das wahre Verdienst in Betracht kommen wird. Aber nicht bloß bei dem Titel: Volkserziehung, sondern

auch bei anderen Posten bemerken wir das auf Entwickelung des Volksunterrichts zielende Streben.

Für Kinderbewahrung sind 170000 fl., um 12000 fl. mehr als im Vorjahre, präliminiert. Die Ausgaben für Errichtung, Erhaltung und Subventionierung von Kinderbewahranstalten und Kinderasylen erfahren eine Vermehrung um rund 10000 fl. Der Minister beabsichtigt die Errichtung derselben insbesondere mit den Staatsschulen zu kombinieren und auch hierdurch eine erfolgreichere Thätigkeit der letzteren zu ermöglichen. Außerdem will er auch dafür Sorge tragen, daß auch von anderen Faktoren erhaltene Bewahranstalten Staatsunterstützung erhalten sollen.

Für Ausbildung von Kinderbewahrern und Wärtern sind 55000 fl., um 3460 fl. mehr als im Vorjahre präliminiert. Der größte Teil dieses Mehrerfordernisses ist zur Erhöhung der dem Fröbel-Frauenverein bisher gewährten Subvention bestimmt. Genannter Verein hat die durch ihn in Budapest erhaltene Kinderbewahrerpräparandie in einem neuaufgeführten Gebäude untergebracht und das Lehrpersonal mit systemisierten Bezügen angestellt. Da der Verein die soartig vermehrten Ausgaben aus Eigenem zu decken außer stande war, wurde in Anbetracht dessen, daß diese Anstalt Staatszwecken dient, die Staatssubvention mit dem Vorhalte, daß dem Minister das Recht, die Lehrer zu ernennen, zustehe, entsprechend erhöht.

Als neue Ausgabe figuriert unter demselben Titel der Betrag von 1000 fl. zur Deckung der Kosten eines Lehrkurses für Lehrer von Kinderbewahrpräparandien. Der Kurs soll bereits im nächsten Jahre organisiert werden.

Für Lehrerpräparandien sind 427417 fl., um 9934 fl. mehr als im Vorjahre, eingestellt. — Das Plus soll zur Aufbesserung der Lehrergehalte verwendet werden. Für die Staatslehrer- und Lehrerinnenpräparandien ist eine neue Stelle, die eines Ministerialkommissars kreiert und dessen Bezüge systemisiert worden.

Von der durch den Vorgänger des Ministers zugesagten und auch bereits begonnenen Vermehrung des Präparandielehrpersonals ist in dem vorgelegten Budget keine Spur zu finden. Die Notwendigkeit der Vermehrung ist im Vorjahre so überzeugend motiviert gewesen und von den kompetenten Kreisen mit solcher Billigung aufgenommen worden, daß das Weglassen dieser Post aus dem diesjährigen Budget einer unangenehmen Überraschung gleichkommt. Diese Unterlassung wird aller Voraussicht nach das Inslebentreten des für die Lehrerpräparandien ausgearbeiteten neuen Lehrplanes verzögern, oder auch gar unmöglich machen.

Die übrigen für Volkserziehungszwecke präliminierten Beträge, als der Beitrag zum Lehrerpensionsfonds mit 150000 fl., die Kosten des „Volksschullehrerblattes“ mit 10000 fl. und endlich die Subvention des Lehrerwaisenhauses mit 2000 fl., haben keine Änderung erlitten. Die Inspektionskosten der Volksschulanstalten beziffern sich auf 245825 fl. und weisen gegen das Vorjahr eine Zunahme von 3698 fl. auf.

Zu erwähnen ist endlich die in Aussicht genommene Vermehrung des Beamtenkörpers um einen Ministerial- und Sektionsrat, nebst dem entsprechenden Hilfspersonale. Die Sektion für Volkserziehung, welche

bisher fast den dritten Teil sämtlicher im Unterrichtsministerium erledigten Geschäftsstücke aufarbeiten mußte, soll hierdurch in die Lage gebracht werden, ihre Agenden gründlicher und rascher besorgen zu können.

4. Ministerialverordnungen.

In den Ministerialerlässen und Verordnungen, welche zumeist Interpretationen des Gesetzes, auf Basis des Gesetzes ergangene prinzipielle Entscheidungen enthalten oder Orientierung bei Beurteilung wichtiger, das Unterrichtswesen betreffender Zeitfragen bieten sollen, ist zumeist auch ein Spiegelbild der Ereignisse des betreffenden Zeitabschnittes niedergelegt, weshalb denn auch die wichtigsten derselben, in gedrängtem Auszuge, hier Raum finden mögen.

Erlaß Zahl 53614 verfügt in Angelegenheit der durch die Präparandienzöglinge für ihre Verpflegung zu zahlenden Gebühren, daß den zur Zahlung Verpflichteten in Hinkunft während des Jahres keinerlei Erlaß gewährt werden wird und die Zahlungsunfähigen als aus der Anstalt ausgetreten zu betrachten sind.

Die Zweckmäßigkeit dieser drakonischen Verordnung ist in Anbetracht des immer fühlbarer werdenden Lehrermangels kaum abzusehen.

Erlaß Zahl 3812 bestimmt, daß in allen Fällen, wo die Anstellung eines Volksschullehrers, mit Rücksicht auf den XVIII G. A. v. J. 1879 und der hierauf bezüglichen Ministerialverordnungen (ungenügende Kenntnis der Landessprache) als ungiltig erklärt werden muß, dem Unterrichtsminister hierüber Bericht zu erstatten ist.

Erlaß Zahl 62876 setzt die früheren Verfügungen, denen zufolge die Verwaltungsausschüsse als Behörde erster Instanz, die von den Schulerhaltern an solche Lehrer, welche nicht Mitglieder des Pensionsfonds werden konnten, zu zahlende Altersversorgung zu bestimmen hatten, außer Kraft. Die Bemessung der zu zahlenden Altersversorgung wird in Hinkunft, behufs Erzielung eines raschen Verfahrens, durch die zur Effektuierung des Pensionsgesetzes exmittierte Kommission erfolgen.

Hoffentlich werden sich nun jene betrübenden Vorkomnisse, daß die wegen Bestimmung der zu zahlenden Altersversorgung gepflogenen Verhandlungen sich oft Jahre hindurchschleppten und oftmals der endlich als Altersversorgung ausgeworfene Betrag dem Betreffenden nicht ausgefolgt werden konnte, weil mittlerweile der Tod die Rolle des Versorgers übernommen hatte, nicht wiederholen.

Erlaß Zahl 61847 weist die Schulinspektoren an, die Aufmerksamkeit sämtlicher Volksschulanstalten auf das für die Untergruppe: Volksschulwesen, ausgearbeitete Programm der Millennialausstellung hinzulenken und dieselben aufzufordern, auch ihrerseits nach Maßgabe ihrer Kräfte zum Gelingen dieses nationalen Unternehmens beizutragen.

Erlaß Zahl 10000 verfügt hinsichtlich der Durchführung des das Minimalgehalt der Volksschullehrer bestimmenden XXVI G. A. v. J. 1893.

Mit dem sub Zahl 11701 an die Schulinspektoren gerichteten Erlaß konstatiert der Minister, daß die Errichtung der durch G. A. XV vom Jahre 1891 angeordneten ständigen und Sommer-Kinderasyle mangels befähigter Wärterinnen verhindert werde und fordert die Schulinspektoren

auf, für die Ausbildung von Asylleitern, durch Kreierung von Unterrichts-kursen Sorge zu tragen und diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten.

Erlaß Zahl 13249 bestimmt mit Rücksicht auf G. A. XVIII vom Jahre 1879 das Verfahren der Schulinspektoren gelegentlich der Lehrbefähigungsprüfungen hinsichtlich solcher Lehramtskandidaten, welche die Kenntnis der ungarischen Sprache in dem zum Unterrichte erforderlichen Ausmaße nicht besitzen.

Mit Erlaß Zahl 33868 wird den Schulinspektoren die behufs Behebung verschiedener wahrgenommener Übelstände ausgearbeitete Form, Qualität und Ausstattung der in den Schulen zu verwendenden Schreibhefte bestimmende Vorschrift übermittelt.

Erlaß Zahl 13033 bestimmt, daß Religions- und Sittenlehre von nun ab in den Gewerbe- und Handelslehrlingsschulen, weiters in den Handelsschulen in wöchentlich je einer Stunde als obligater Lehrgegenstand unterrichtet werden sollen. Für den Religionsunterricht haben die Konfessionsbehörden im eigenen Wirkungskreise Sorge zu tragen.

Erlaß Zahl 19244 enthält das Organisationsstatut des Zeichenkurses, welcher für an Gewerbelehrlingsschulen wirkende, nicht befähigte Zeichenlehrer errichtet wurde.

Mit Erlaß Zahl 7050 wird den Handelsakademien und Handelsmittelschulen die Aufnahme von Privatschülern untersagt und die Zulassung zur Maturitätsprüfung solchen, welche die einzelnen Klassen nicht öffentlich besucht haben, nur unter gewissen erschwerenden Bedingungen gestattet.

Erlaß Zahl 17260 verpflichtet die kirchlichen Oberbehörden in allen Fällen, wo Geistliche mit der Besorgung von Lehreragenden betraut werden sollen, die Bewilligung des Unterrichtsministers, welche jedoch nur in Ausnahmsfällen erteilt werden wird, — anzusuchen.

Erlaß Zahl 13231 verfügt, daß fürderhin die Besetzung von Lehrerstellen an vom Staate erhaltenen Elementarschulen nur im Wege eines Konkurses erfolgen soll.

Erlaß Zahl 35527 weist die Schulinspektoren an, das neuausgearbeitete Organisationsstatut für Handwerksgehilfenfortbildungskurse dort, wo solche Kurse bisher bestanden, sofort in Kraft treten zu lassen und die fortan zu kreierenden Kurse dem Statute entsprechend zu organisieren.

Erlaß Zahl 41559 macht es den Schulinspektoren zur Pflicht, in allen Fällen, wo gegen die Anstellung eines Lehrers an einer konfessionellen Schule wegen Mangels erforderlicher Qualifikation Einsprache erhoben wird, in erster Reihe den kompetenten Kirchenbehörden hiervon Mitteilung zu machen und erst, wenn diese nicht Abhilfe schaffen sollten, die Anzeige an den Unterrichtsminister zu erstatten.

Erlaß Zahl 26045 giebt bekannt, daß für die in der Provinz befindlichen Lehrer- und Lehrerinnenpräparandien die Stelle eines Ministerialkommissars, zum Zwecke einer einheitlichen und zielbewußten Entwickelung der Lehrerbildung kreiert wurde.

5. Landesunterrichtsrat.

Die Reform dieser Körperschaft ist in das Stadium der Vorbereitung, der hoffentlich auch die Durchführung bald folgen wird, getreten. Der

die Auflösung des Unterrichtsrates verordnende Ministerialerlaß betont, daß derselbe auch in seiner bisherigen Organisation viel Gutes geschaffen, jedoch auch solche Agenden erledigte, welche in den Wirkungsbereich des Ministeriums gehörten. Auch die nicht zweckentsprechend gehandhabte Bücherapprobation hinderte den Unterrichtsrat oft in der Erfüllung seines eigentlichen Berufes. In Anbetracht dessen hat der Minister die vollständige Umgestaltung des Unterrichtsrates in Aussicht genommen und wird einen mit neuer Organisation versehenen neuen Rat bilden.

Die Thätigkeit des Rates hat im Berichtsjahre wieder das ganze Unterrichtsgebiet umfaßt. Seine Verhandlungen erstreckten sich nicht bloß auf den theoretischen Teil des Unterrichtswesens, sondern umfaßten auch viele die leibliche Erziehung betreffende Fragen. Er begleitete mit Aufmerksamkeit die Thätigkeit verschiedener Lehranstalten, und zwar nicht bloß auf Grund der eingelaufenen schriftlichen Berichte, sondern mehr noch auf Basis seiner gelegentlich von Inspektionen gesammelten direkten Erfahrungen. Die Schulinspektion ist vielleicht das wirksamste Mittel, welches dem Unterrichtsrate zu Gebote steht, weil ein großer Teil der im Schulleben erfahrenen Mängel, infolge persönlicher Intervention, sofort behoben werden können.

Von den im Berichtsjahre zu Ende geführten Arbeiten verdienen hervorgehoben zu werden: Der Lehrplan für Lehrerpräparandien, Entwurf der zum Geschichtsunterrichte in der Volksschule erforderlichen Anschauungsbilder, Prüfungsstatut für Musiklehrer und zahlreiche Anträge und Berichte. Viel Mühe und Arbeit verursachte die Prüfung der Lehrmittel und der Lehrbücher. Im ganzen wurden 178 Bücher zur Rezension eingereicht und zwar für Mittelschulen 24 neue Werke, von denen 19 approbiert wurden, desgleichen 42 in einer neuen Auflage erschienene Werke, von denen 39 die Approbation erhielten; von für Volksschulen geschriebenen 34 neuen Werken wurden 17 und von 56 neuaufgelegten 48 approbiert.

II. Vereinsleben.

1. Kongreß der Handelsschullehrer.

Die Augen der ungarischen Lehrer, selbstverständlich ist nur von jenen die Rede, welche an der Vereinsthätigkeit teilnehmen und derselben ein reges Interesse entgegenbringen, waren im Berichtsjahr auf Debrezin gerichtet. Nach Debrezin, dem „Rom der Kalviner“, pilgerten ohne Unterschied der Konfession und ohne Rücksicht auf den Charakter der Schulen, in deren Dienst sie stehen, die ungarischen Lehrer, um einerseits die daselbst arrangierte Landeslehrmittelausstellung in Augenschein zu nehmen, andrerseits um an einem der dort aus Anlaß der Ausstellung stattgehabten Lehrerkongresse teilzunehmen.

Den Reigen eröffnete der am 19. stattgefundene Kongreß der Handelsschullehrer, welche bei dieser Gelegenheit zum erstenmale als selbstständiger Verein zusammentraten. Des Vereines harret die Aufgabe: Die Zerfahrenheit zu beheben, welche gegenwärtig in allem, was Handels-

schule betrifft, vorherrscht. Bis jetzt fehlte ein einheitliches Vorgehen. Jede Handelsschule war im Besitze einer ihr auf den Leib zugeschnittenen Organisation. Die Lehrer wurden dort aufgegriffen, wo man sie eben fand. Dies soll nun anders werden! Die Handelsschullehrer werden jetzt in ihrem neugegründeten Vereine ein Organ haben, mit dessen Zuhilfenahme die berufensten, die Lehrer selbst, die Regelung der Handelsschulangelegenheiten anstreben und die Uniformität auch auf diesem Gebiete zur Geltung zu bringen bedacht sein werden. Um das Zustandekommen des Kongresses und Konstituierung des Vereines haben sich insbesondere die Handelsschullehrer Dr. Josef Mihály und Dr. Bela Schack bemüht. Den Kongreß beschickten, mit Ausnahme der Budapester und Preßburger Handelsakademien, sämtliche Handelsschulen des Landes mit etwa 50 Vertretern. Den Vorsitz führte der Budapester Schulinspektor Dr. Karl Verédy. Johann Klamarik, Vertreter des Unterrichtsministers, forderte die Versammelten auf, den Handelsunterricht und ihre eigenen Interessen zum Gegenstande der Besprechung zu machen und versicherte den Kongreß, daß der Unterrichtsminister etwaige Vorschläge nicht nur freundlich aufnehmen werde, sondern solche direkt erwarte.

Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage der Vereinskonstituierung. Referent Dr. Josef Mihály entwickelte in seinen beifällig aufgenommenen Ausführungen die Aufgabe, welche dem zu gründenden Vereine bei Organisation des Handelsschulunterrichtes zufallen werde. Wie immer aber auch die Handelsschule organisiert sei, müsse der Verein ins Dasein gerufen werden, weil die zu erzielenden Resultate einer Lehranstalt in erster Reihe von dem Geiste, welcher den Lehrkörper beseelt, von dessen Eifer und von dem in seinem Kreise pulsierenden geistigen Leben abhängig sind. All dies aber werde durch ein zielbewußtes Vereinsleben am kräftigsten gefördert. Endlich betonte Ref. auch das Interesse des Unterrichtsministers gegenüber dem zu gründenden Vereine, der seine moralische und materielle Unterstützung verheißen habe. Die Versammlung konstituierte sich zu einem Vereine, genehmigte den unterbreiteten Statutenentwurf und wählte zum Vereinspräses Ladislaus Névy, zu Vizepräsidenten: Dr. Josef Mihály und Alexander Kiß und als Sekretäre: Heinrich Trautmann und Anton Ekkert, zum Redakteur des Vereinsorganes: Dr. Béla Schack. In der am nächstfolgenden Tage fortsetzungsweise abgehaltenen Versammlung besprach Dr. Samuel Szántó die Organisation und den Lehrplan der Handelsschulen. Nach kurzer Skizzierung der Entwickelung der Handelsschulen vom Jahre 1857 bis auf die Gegenwart, befaßte er sich mit den, den Fachunterricht betreffenden Reformfragen. Er fordert die einheitliche Regelung der Handelsschulen, ohne Rücksicht auf deren Rang, Titel, Unterrichtsstoff und Jahrgänge, demnach: Die Lostrennung von der Bürgerschule und beantragte 1. die Umgestaltung der bisher in Verbindung mit den Bürgerschulen bestehenden Handelsschulen in mit eigener Leitung, eigenem Lehrkörper, gleichen Titel und gleiche Organisation besitzende, selbständige Handelsschulen. 2. Die je frühere Ausarbeitung eines neuen Lehrplanes, einer neuen Stundeneinteilung, desgleichen eines Organisationsstatutes und detaillierter Instruktionen, welche jedoch sämt-

lichen Handelsschulen in vornhinein mitgeteilt werden mögen, damit diese etwaige Bemerkungen zu machen in der Lage seien. 3. Die Erstreckung des Unterrichtskurses auf vier Jahre. Die Versammlung beschloß die Ausarbeitung eines dem Unterrichtsminister zu unterbreitenden Memorandums im Sinne der vom Ref. gestellten Anträge.

Über „die fachliche Ausbildung der Handelsschullehrer" referierte Heinrich Trautmann. Die diesbezüglich gebrachten Beschlüsse lauten: 1. Zum Unterrichte in der Handelsschule sind nur mit Diplomen für die Mittelschule (?) versehene Lehrer zu verwenden. 2. Der Lehrer der juridischen Unterrichtsgegenstände muß Dr. jur. sein, der für Buchhaltung muß außer einem Maturitätszeugnis auch den Nachweis erbringen, daß er zwei Jahre hindurch an einer Universität seinen Fachstudien obgelegen und eine zweijährige praktische Wirksamkeit hinter sich habe. 3. Die Regierung sorge für Fachvorträge an der Universität. 4. Die Handelsschullehrer sollen vor der Landesprüfungskommission für Mittelschullehrer die Prüfung ablegen. Der dritte Beratungsgegenstand: „Systemisierung der Handelsschullehrergehalte" konnte infolge Erkrankung des Ref. Dr. Johann Schmidt nicht verhandelt werden.

2. Versammlung der Präparandielehrer.

Der Präparandielehrerverein hielt am 20. August eine Versammlung, in welcher Stefan Joó-Debrezin und Stefan Virág-Kalocsa des Lebens und Wirkens zweier hervorragender Pädagogen und Schriftsteller, des Ladislaus Felméri und Josef Szvorényi, in pietätsvoller Weise gedachten. In der später abgehaltenen Ausschußsitzung behandelte Alexander Krauß-Temesvár die aktuelle Frage: „Welches sind die Garantien für den Erfolg des Unterrichtes der ungarischen Sprache in Volksschulen mit nicht ungarischer Unterrichtssprache?" Ref. bezeichnete als zweckentsprechende Mittel: Die Modifikation der G. A. XXXVIII und XLIX in dem Sinne, daß in den ungarischen Lehrerpräparandien die Unterrichtssprache ausschließlich die ungarische sei; die ungarische Sprache werde auf Grund der dirkten Methode unterrichtet und sollen die Lehrer hierin in den Präparandien gründlich unterwiesen werden; die Ausfolgung von Lehrerdiplomen soll einer Landeslehrerprüfungskommission zustehen; zum Zwecke einheitlicher Entwickelung soll die Lehrerbildung einer separaten Fachaufsicht unterstellt werden; die Verstaatlichung der Volksschule ist vom Gesichtspunkte der Lösung der Nationalitätenfrage wünschenswert. Josef Mohar-Znio-Váralja besprach die Prinzipien, welche bei der Dislocierung der Lehrerpräparandien zu beobachten wären. Frau Szánthó-Szabadka regte die Idee ranglicher Gleichstellung der Präparandienübungsschullehrer mit den Präparandielehrern an. Mihály Ujvári-Sz.-Kereszťur will die materielle und moralische Lage der Hilfslehrer verbessert wissen. Ladislaus Nagy stellt die Forderung: daß Lehrer- und Direktorstellen an Präparandien nur im Wege eines öffentlichen Konkurses besetzt werden sollen, mit dem Bemerken, daß auf Direktorenstellen nur Präparandielehrer konkurrieren können sollen. Alexander Péterffy-Budapest beantragte: der Minister soll ersucht werden, eine Volksschullehrerbibliothek, nach schwedi-

schem Muster, auf Kosten des Staates zu schaffen. Sämtliche Fragen wurden dem Ausschusse zu weiterer eingehender Beratung zugewiesen.

3. Versammlung der ungarischen Landeslehrerkommission.

Unter den vielen aus Anlaß der am 18. August in Debrezin eröffneten Landes-Lehrmittelausstellung daselbst gehaltenen Kongressen verschiedener Lehrerkategorien zeichnete sich insbesondere die am 21. stattgehabte Versammlung der Landeslehrerkommission aus, sowohl hinsichtlich der zahlreichen Beteiligung der aus allen Gauen Ungarns eingetroffenen Volksschullehrer, als auch hinsichtlich des lehrreichen und interessanten Verlaufes der Verhandlungen, welche für den Ernst, die Würde und Tüchtigkeit der ungarischen Lehrerschaft beredtes Zeugnis ablegten. Die von mehr als 200 Kommissionsmitgliedern und Delegierten der Lehrervereine besuchte Versammlung, an welcher auch zahlreiche Bürger- und Mittelschullehrer teilnahmen, eröffnete Präses Vendelin Lakits mit einer kurzen Rede, in welcher er ausführte, wie notwendig es sei, daß die Regierung durch Förderung der moralischen und materiellen Interessen der Lehrer dahin wirke, daß die Nation den ihr gebührenden Platz in der Reihe der Kulturvölker einnehme; ein Umstand, der leider bei der Revision des die Pension der Lehrer regelnden Gesetzes, insofern die Interessen der älteren Lehrer nicht gewahrt wurden, desgleichen bei der Fixierung des Gehaltsminimums nicht genügend berücksichtigt wurde, doch hofft und erwartet er eine Besserung der Verhältnisse und wünscht, daß die Beratung vom besten Erfolg gekrönt werde.

Mit besonderer Freude nahm die Versammlung ein Schreiben des gewesenen Unterrichtsministers, des Grafen Albin Csáky, zur Kenntnis, in welchem dieser mit herzlichen Worten für die anläßlich seines Scheidens aus dem Ministerium durch die Landeskommission ihm im Namen der ungarischen Lehrer übermittelten Abschiedsgrüße Dank sagt.

Über die Thätigkeit der Landeslehrerkommission im letzten Jahre berichtete Sekretär L. Szabó. Aus Anlaß des Ablebens Ludwig Kossuths wurde ein Kossuth-Fonds gestiftet, welcher die Aufgabe haben wird, arme, alte und kranke Lehrer zu unterstützen; weiter wurde die Stiftung eines Kossuth-Zimmers in dem zu errichtenden Lehrerheim und endlich die Edition einer für die Jugend bestimmten Biographie Kossuths beschlossen. Die Kommission befaßte sich auch eingehend mit der Frage der Revision des Volksschulgesetzes, verfaßte einen Entwurf der seit jeher urgierten Lehrerdienstpragmatik, verhandelte mehrere wichtige Anträge und intervenierte aus verschiedenen Anlässen bei der Regierung.

Zur Tagesordnung schreitend, referierte Ladislaus Szabó-Budapest über das vielfach ventilierte Thema: „Modificierung des Volksschulgesetzes". Er fordert mit Rücksicht auf die Effektuierung der Schulpflicht, daß der Genuß verschiedener bürgerlicher Rechte von dem nachzuweisenden Besuche der Volksschule abhängig gemacht werde; daß solche Eltern, welche ihre schulpflichtigen Kinder der Schule entziehen, mit einer Geld- event. Gefängnisstrafe belegt werden sollen; daß der Volksschulunterricht gratis erteilt werde; daß unter Vorsitz des Schulinspektors

ein aus Lehrern und unabhängigen intelligenten Elementen zusammengesetztes Disziplinargericht gebildet werde, welches in Disziplinarangelegenheiten der Lehrer urteile; daß Schüler der Volksschule auch auf privatem Wege nur von diplomierten Lehrern unterrichtet werden sollen; daß die Gesetzgebung die Volkserziehung als Nationalangelegenheit deklariere; daß sämtliche Volksschulen der unmittelbaren Aufsicht des Staates unterstellt werden; daß der Lehrplan und das Unterrichtssystem sämtlicher Volksschulen gesetzlich festgestellt werde; die Administrationssprache auf dem Gebiete des Volksunterrichts ausschließlich die ungarische sei; daß die Lehrer nicht der Schulstuhl wähle; daß sämtliche einem Schulinspektor unterstehenden Lehrer einen einheitlichen Lehrkörper bilden sollen u. s. w. Die Versammlung sprach sich unter großer Begeisterung für die Verstaatlichung des Volksschulwesens aus.

Den zweiten Verhandlungsgegenstand bildete „die Organisierung der Wiederholungsschule"; Referent Andreas Butellay-Heves. Die Versammlung betraute die Landeskommission mit der Aufgabe, an die Regierung eine Motion zu richten, des Inhalts: dieselbe wolle anordnen, daß in Gemeinden, deren Bewohner sich mit Ackerbau beschäftigen, der Wiederholungsunterricht in den Dienst lokaler praktischer Anforderungen gestellt werde und das agrarische Interesse mehr in den Vordergrund trete, ebenso wie die Gewerbe- und Handelslehrlingsschulen in den Städten im Interesse des Handels und der Industrie thätig sind. Über die aktuelle Frage: Feststellung der Pensionsansprüche der Lehrer referierte Josef Somlyay. Er erörterte die in Angelegenheit der Feststellung der Pensionsansprüche der Lehrer erlassenen, die berechtigten Erwartungen der Lehrer fast illusorisch machenden Ministerialverordnungen, durch welche das Ausmaß der zu gewährenden Altersversorgung auf einen minimalen Betrag herabgedrückt wird. Die Versammlung beschloß: den Unterrichtsminister in einem die Gravomina der Lehrer aufzählenden Gesuche um Abstellung der bisher beobachteten Übelstände anzugehen. In Angelegenheit der Systemisierung der Staatslehrergehälter, Referent Franz Hitter-Hatvan, wurde der die Rangeinteilung der Staatslehrer regelnde Antrag des Referenten zum Beschlusse erhoben. Von den sonstigen Beschlüssen verdienen Erwähnung: Der Unterrichtsminister soll um Schaffung einer, alle Zweige der Pädagogik und Methodik umfassenden Lehrerbibliothek angegangen werden; ferner: Es möge an die Regierung eine Petition um Befreiung der Lehrer von der Zahlung der Wegsteuer gerichtet werden; Beteiligung der Lehrervereine an der Milleniumsausstellung; Befreiung der Schulen besuchenden Lehrerkinder von der Entrichtung des Schulgeldes und endlich Schaffung eines amtlichen selbständigen Organs.

Über die Beschlüsse dieser Lehrerversammlung äußert sich der „Pester Lloyd" in seiner am 24. August erschienenen Nummer wie folgt: „Die ungarischen Volksschullehrer, diese wahren Proletarier der Bildung, haben notwendige und drängende Reformen vorgeschlagen, und solche müssen ja die durchführbarsten sein. Wenn der Proletarier ein Pensionär des Zufalls ist, weil er nicht weiß, wovon er demnächst leben werde, dann steht unser Volksschullehrer nicht um eine Nuance wirtschaftlich höher, denn er

weiß nur, daß er von dem, was sein Teil ist, nicht leben könne. Soll das ein Vorzug zu gunsten des Lehrers sein, dann ist es nur ein beklagenswerter. Wenn wir nur eine bewegliche Stimmung hervorrufen, nur an jenes sich so leicht selbst befriedigendes Mitleid appellieren wollten, das sofort den überquellenden Thränensack öffnet, aber an den Geldsack nicht rühren läßt, dann würden wir des breiteren den Abstand ausmalen, der zwischen der Lebenserhaltung und der Lebenshoffnung des Arbeiters und des Lehrers besteht. Ein kräftiger Arm, eine durch höchstens dreijährige Übung im Gewerbe gewonnene Finger- und Handfertigkeit bei einem sonstigen Bildungsquantum, das bestenfalls Lesen und Schreiben völlig zu meistern versteht, und der Rechenkunst soweit Herr ist, daß man den Lohn nur selten in die aliquoten Teile der täglichen Bedürfnisse zu zerlegen vermag — und ein Individuum steht da mit allen notwendigen Fähigkeiten ausgerüstet, um durch Beschäftigung während einer Woche ein Gehalt zu erlangen, wie es ein Volksschullehrer kaum durch die Bemühungen während eines ganzen Monates bei uns zu Lande erlangen kann. Und doch hat der Lehrer nach dem selbstverständlichen Besuch der Elementarschule erst vier oder auch mehr Klassen einer Mittelschule, dann den vierjährigen Kursus einer Präparandie absolviert, um dafür für ein unter strenger Wahrung des gesellschaftlichen Anstandes zu übendes Hungern — diplomiert zu werden. Man wird uns wohl nicht zumuten, daß wir das Los des Arbeiters für ein unverdient gutes, für ein im allgemeinen beneidenswertes halten. Wir haben ja des öfteren schon betont, wie es nach manchen Beziehungen hin der Verbesserung fähig, ja der Verbesserung bedürftig sei. Aber wenn sich das verhältnismäßig viel geringere geistige Anlagekapital des Arbeiters doch einigermaßen entsprechend verzinst, warum soll sich das ungleich höhere, unter ungleich schwierigeren Verhältnissen gesammelte des Lehrers so elend und ungerecht verzinsen? Die moderne bürgerliche Gesellschaft kann es doch nicht als eine sie moralisch bindende Vorschrift halten, das alte Sprichwort: „Wen die Götter hassen, den haben sie zu einem Lehrer gemacht", noch immer zum Wahrwort zu gestalten? Oder ist vielleicht das Zuströmen zu dem pädagogischen Beruf ein so starkes, daß nach dem bekannten Gesetz von Angebot und Nachfrage sich der Lohn von selbst so sehr mindert?

Ganz und gar nicht; wir leiden sogar zum großen Nachteil des öffentlichen Interesses an erheblichem Lehrermangel. Das ist der Kernpunkt der Frage. Die Abhilfe hat mit Stimmung und Mitleid nichts zu schaffen, sie muß sich notwendig aus der klaren Einsicht dessen ergeben, was das Staatswohl unbedingt fordert. Das Staatswohl aber fordert zum Kampf ums Dasein physisch und intellektuell möglichst ausgerüstete, ihren Neigungen und ihrem Charakter nach möglichst gute Staatsbürger. Die Herbart-Zillersche Pädagogik hat mit stringenter Logik den Weg gewiesen, auf dem man am sichersten solche Staatsbürger heranbilden könne. Da der Charakter vornehmlich durch die Klärung der Begriffe und den Reichtum an richtigen Erkenntnissen beeinflußt und geformt wird, da man vorwiegend im zarten Kindesgemüte böse Neigungen am leichtesten unterdrücken, gute Neigungen am nachhaltigsten hervorzurufen vermag, darum

steht das Staatswohl vorweg mit der Schule, am innigsten aber gerade mit der Volksschule in Verbindung. Die Volksschule ist ja auch für die Mehrheit der Bevölkerung meist die einzige Bildungsstätte, und darum darf man füglich sagen: Wollt ihr gute Staatsbürger, dann schafft gute Volksschulen. Das ist ja heute schon ein Glaubenssatz der hohen Politik geworden, an dem niemand ungestraft rütteln darf. Als die klerikalen Parteien Österreichs nicht müde werden wollten, das seit fünfundzwanzig Jahren bestehende und sich immer mehr als heilsam erweisende Volksschulgesetz anzutasten, als sie fortwährend Anträge einbrachten, die auf eine Deteriorierung der Ergebnisse des Volksschulunterrichts abzielten, haben sie nichts anderes erreicht, als daß der Machtgürtel des Systems Taaffe, der „eiserne Ring“, gesprengt wurde. Die Deutsch-Liberalen haben es ihrem überzeugungstreuen Einstehen für die Unversehrtheit des Volksschulgesetzes zu verdanken, wenn sie jetzt wieder eine der führenden Parteien Österreichs geworden sind. Wurden vor zwei Jahren, als der preußische Kultusminister v. Zedlitz den Feudal-Konservativen und dem Centrum zuliebe die Volksschule ganz in den Willkürbereich der konfessionellen Fraktionen spielen wollte, nicht auch außerhalb Preußens, in ganz Deutschland alle Schichten der Nation von tiefem Unwillen erfaßt? Graf Zedlitz zahlte diesen Versuch mit seinem Portefeuille; der deutsche Reichskanzler mit seinem Verzicht auf die preußische Ministerpräsidentschaft. Aber auch bei uns ist man genügend durchdrungen von dem unvergleichlich hohen Werte der Volksschule für die Ausgestaltung des Schicksals der Nation; Graf Albin Csáky hat die Millenniumsfeier als unvollständig erachtet, wenn nicht schleunig an die Errichtung von einigen Tausend Volksschulen geschritten wird, und der Reichstag hat diesen glänzenden und patriotischen Vorschlag mit jubelnder Begeisterung angenommen.

Das ist ja alles sehr schön. Wenn es jedoch so fortgehen sollte, wie bisher, dann werden wir einige Tausend Schulzimmer haben, angefüllt mit Bänken und lernbegieriger Jugend — aber keine Lehrer. Um die Vermehrung der Schullokalitäten allein hat es sich ja nicht gehandelt. Wenn wir so viele Tausend Schulen brauchen, dann brauchen wir ja mindestens auch ebenso viele Lehrer. Woher will man aber die nehmen, wenn man für die Wahl des Berufs eines Volksschullehrers keine andere Lockung besitzt, als daß der Kandidat nach achtjährigem Bemühen und einem guten Studienerfolg ein jährliches Gehalt von dreihundert Gulden empfangen werde, und wenn er fünfundzwanzig Jahre hindurch sich brav geplagt und gerackert hat, eine Entlohnung von jährlichen fünfhundertfünfzig Gulden. Tägliche Entbehrungen und sociale Demütigungen kann man sich wirklich weit billiger und mit weit weniger Plage schaffen. Da hat er es ja als Schuster- oder Schreinergeselle gleich erheblich besser, kann sich zeitweilig mittelst Verabredung einen Strike zur Erreichung bequemerer Arbeitsbedingungen und eines höheren Lohnes vergönnen und genießt noch überdies die Aussicht, bald selbständig zu werden. Was soll da einem jungen Manne das weniger erquickliche Los aufschmeicheln? Wenn aber der Staat aus nationalen und kulturellen Gründen auf die Volksschule angewiesen ist, dann muß er aus nationalen und kulturellen Gründen auch für einen Zufluß zum Lehrerstande Vorsorge treffen, muß

die Lehrer möglichst vor einem Mißbrauch ihrer Stellung, vor äußerster Not und den mit ihr verbundenen Versuchungen bewahren, muß sie zufrieden und im Gefühl der Selbstachtung zu erhalten suchen. Es lassen sich kaum bescheidenere Bitten aussinnen, als sie von der Debrezіner Generalversammlung der Volksschullehrer an die Regierung gestellt worden sind — Bitten, die um so eher Berücksichtigung finden müssen, als hier das Interesse jenes Standes mit dem des Staates vollkommen identisch ist. Diese Identität hat sich noch in einer anderen Resolution geäußert. Bei allem anerkennenswerten Takte, ein Gebiet zu meiden, auf das der Lehrer als Lehrer nie hingehört, — das Gebiet der Parteipolitik, hat die Generalversammlung doch einen Antrag des Komitees zum Beschluß erhoben, der mitten in der jetzigen politischen Strömung sich bewegt. Man hat es für unumgänglich notwendig gehalten, daß die Volksschule verstaatlicht werde, und ein Staat, der das Eherecht verstaatlicht, dabei aber kein einziges, wahrhaft religiöses Gefühl beeinträchtigt, der hat auch die Volksschule zu verstaatlichen, ohne in irgend einer Weise ein konfessionelles Lehrbedürfnis zu beeinträchtigen. Mit der Verstaatlichung der Volksschule wird ja einer der gefährlichsten Agitationsherde vernichtet, von dem aus der nationale und zumal der konfessionelle Hader so leicht entzündet wird. Dann muß aber auch der Staat den Volksschulunterricht unentgeltlich bieten. So nur hat er ein Recht, die allgemeine Schulpflicht durchzuführen, durch die allein er die Garantie fortschrittlicher Entwickelung erlangen kann. Ein merklicher finanzieller Ausfall im Staatsbudget ist ja da nicht zu befürchten, wenngleich auch ein solcher durch eine allgemeine Schulsteuer, wie sie anderswo besteht, leicht gedeckt werden könnte. Denn das Erträgnis der Lehranstalten ist in allen Kulturstaaten ein minimales im Verhältnis zu den Kosten ihrer Erhaltung. Die Ausgleichung, ja der — Profit für den Staat zeigt sich anderswo: in der Erhöhung der Steuereingänge und der Steuerquoten mit der Erhöhung der allgemeinen Volksbildung. — Das sind „notwendige", das sind rasch durchführbare Reformen, die sich bei uns gar nicht in nebelgraue Ferne verlieren dürfen und ihre Einführung mögen die ersten Ruhmesblätter in den Verdiensten bilden, die unser Unterrichtsminister sich um das Vaterland erwerben möchte."

Diesen, an leitender Stelle des regierungsfreundlichen Blattes veröffentlichten, von richtiger Erkenntnis der Sachlage und ernstlicher Würdigung der Bestrebungen der Lehrer zeugenden Ausführungen, denen wir noch wohlwollende Besprechungen ungarischer Blätter anreihen könnten, wenn der zu Gebote stehende Raum dies gestatten würde, — haben wir unsererseits bloß den Wunsch hinzuzufügen: daß der sterile Boden frommer Wünsche bald durch Thaten, Thaten, durch welche die sociale und materielle Stellung der Lehrer und dadurch auch der Volksschulunterricht gehoben und verbessert wird, fruchtbar gemacht werde.

4. Eötvösfonds-Verein.

Der seit 18 Jahren bestehende, das gemeinsame Eigentum der ungarischen Lehrer bildende Eötvösfonds ist in steter, erfreulicher Entwickelung begriffen. Sein gesamtes zinstragend angelegtes Vermögen be-

trägt 60478 fl. Von dieser Summe entfallen auf den Lehrerheimfonds 11633 fl. Der Verein gewährte bisher teils als Stipendien, teils als Unterstützung 36275 fl., und zwar 217 römisch-katholischen, 116 reformierten, 95 evangelischen, 11 griechisch-katholischen, 8 unitarischen und 70 israelitischen, zusammen 517 hilfsbedürftigen Lehrerfamilien.

Die Sammel- und Verwaltungskommission setzt alle Hebel in Bewegung um das Vereinsvermögen zu vermehren und so die Unterstützungen auf je größere Kreise ausdehnen zu können. Zu dem Zwecke redigierte sie ein „das Freudenfest der Krönung“ betiteltes Heft, welches dem Fonds ein Reinerträgnis von 468 fl. lieferte; dem gleichen Zwecke diente auch das aus Anlaß der Feier der fünfzigjährigen Schriftstellerthätigkeit Moriz Jókais für die Schuljugend und das Volk herausgegebene Heft.

Trotz des bedeutenden Aufschwunges vermag der Eötvösfonds doch nicht, auch nur die Hälfte der einlaufenden Gesuche zu berücksichtigen und ist daher alljährlich genötigt, an die Mildherzigkeit des großen Publikums zu appellieren.

Ein an die Gewerbekorporation der Budapester Hoteliers und Wirte gerichtetes Gesuch hatte zur Folge, daß sich 20 Mitglieder bereit erklärten, je einem in der Hauptstadt seinen Studien obliegenden Lehrerssohn unentgeltlich Mittagskost zu geben.

Die Fondskasse vereinnahmte im Berichtsjahre an Mitgliederbeiträgen 1134 fl; an Spenden 391 fl. 52 kr., Beiträge und Spenden der Lehrervereine 160 fl. 13 kr.; aus dem Nachlasse Paul Királyis 8000 fl.; Erträgnis von Büchern 511 fl.; Spenden mehrerer Verwaltungsbehörden 118 fl. 20 kr.; für den Lehrerheimfonds 1098 fl. 63 kr.; Kapitalszinsen 2242 fl. 69 kr.; Spende des Unterrichtsministers 200 fl.; Zinsen kapitalisierter Spenden 1555 fl. 05 kr., zusammen mit dem 3258 fl. 74 kr. betragenden Kassaüberschuß des Vorjahres 19027 fl. 44 kr. Verteilt wurden im Berichtsjahre 2965 fl., und zwar erhielten 33 an verschiedenen Lehranstalten eingeschriebene Lehrersöhne Stipendien im Betrage von je 50 fl., und 22 Lehrerfamilien Unterstützungen von 50 bis 100 fl. Der so segensreich wirkende Verein verdankt sein Zustandekommen und seinen Bestand der edlen Begeisterung und aufopfernden Wirksamkeit seines Präsidenten Alexander Péterffy, dem die ebenfalls am 21. August in Debrezin stattgehabte Versammlung in dankbarer Würdigung seiner erfolggekrönten Bemühungen herzliche Ovationen bereitete.

5. Das Lehrerheim.

Die Bahn der Selbsthilfe, welche die ungarische Lehrerschaft mit der Schaffung des Eötvösfonds, des Maria-Dorotheavereins, der Erziehung von Lehrerwaisen xc. mit so schönem Erfolge betreten hat, führte in weiterer Konsequenz zu der mit Begeisterung aufgegriffenen Idee: der Errichtung eines Lehrerheims. Die Angelegenheit war so weit gediehen, daß sich das Aktionskomitee an die Hauptstadt mit der Bitte um Überlassung eines Gratisbaugrundes wandte. In seinem Gesuche verpflichtete sich der Eötvösfonds, der die Aufgabe, das Lehrerheim ins Dasein zu rufen, übernommen hat, der Budapester Lehrerkorporation, welche bisher eines ständigen Lokals entbehrte, — in dem zu schaffenden Lehrerheim eine

stabile Unterkunft zu gewähren; einer bestimmten Anzahl in hauptstädtischen Waisenhäusern erzogenen, höhere Lehranstalten besuchenden Jünglingen im Lehrerheim Gratis- oder ermäßigte Plätze zu überlassen, und endlich, im Falle die Hauptstadt das Unternehmen auch mit einer Geldsubvention bedenken wollte, nach je 3000 fl., je eine Waise eines hauptstädtischen Beamten aufzunehmen. Die Hauptstadt verweigerte den von dem Aktionskomitee bezeichneten Baugrund, bewilligte jedoch einen anderen, seiner Lage wegen leider ungeeigneten Bauplatz, und auch diesen nur unter folgenden Bedingungen: Das Lehrerheim ist gehalten, drei hauptstädtische, höhere Lehranstalten besuchende Waisen bis zum Abschlusse ihrer Studien unentgeltlich zu verpflegen; der hauptstädtischen Lehrerkorporation entsprechende Lokalitäten einzuräumen. Den Baugrund ausschließlich zu Lehrerheimzwecken zu verwenden. Das Ansuchen um eine Subvention wurde abweislich beschieden. Ein von dem Eötvösfondsverein neuerlich eingereichtes Gesuch, in welchem die Nichteignung des bewilligten Baugrundes zur Aufführung des Lehrerheims ausgeführt und um die unentgeltliche Überlassung eines passenderen Bauplatzes gebeten wurde, fand noch weniger Berücksichtigung. Dieser Mißerfolg hat die Lehrerschaft nicht entmutigt. Mit verdoppeltem Eifer gehen die leitenden Kreise an die Realisierung des schönen Unternehmens, vertrauend auf die Hochherzigkeit des die Bestrebungen der Lehrer stets fördernden großen Publikums. Das Lehrerheim wird erbaut werden, wird seiner Bestimmung, wenn auch erst später, übergeben werden und ein beredter Beweis dafür sein, daß mit vereinten Kräften und einiger Opferwilligkeit auch die größten Schwierigkeiten überwunden werden können.

6. Waisen- und Rettungshäuser.

Die von dem k. Schulinspektor Karl Ludwig Eötvös ergangene Anregung zur Gründung eines die speziellen Interessen der in Waisen- und Rettungshäusern wirkenden Lehrer vertretenden Vereines fand in den betreffenden Kreisen lebhaften Widerhall. Am 21. August traten die Delegierten mehrerer Anstalten unter Vorsitz des Waisenhausdirektors Josef Somlyai-Budapest in Debrezin zu einer Konferenz zusammen. Die Versammelten erachteten die Schaffung eines die Lehrkräfte der Waisen- und Rettungshäuser umfassenden Vereines als notwendig und entsendeten aus ihrer Mitte eine mehrgliedrige Vorbereitungskommission, deren Aufgabe es sein wird, gelegentlich des aus Anlaß der Milleniumsfeier zusammentretenden Kongresses für Unterrichtsangelegenheiten, dahin zu wirken, daß die Angestellten besagter Erziehungsanstalten, — behufs Besprechung der Erziehungsmethode und der pädagogischen Mittel, welche in den Waisen- und Rettungshäusern zur Anwendung gelangen sollen, Pflege des Korpsgeistes und Förderung der eigenen Interessen zu einem Landesvereine zusammentreten.

7. Landes-Lehrmittelausstellung in Debrezin.

Im allgemeinen gehen die Ansichten über den effektiven Wert und den Nutzen der Ausstellungen weit auseinander. Aber wie sehr die Ansichten auch diesbezüglich divergieren, eins wird kaum bestritten werden

können, und das ist, daß Fachausstellungen für die interessierten Kreise, durch die Zusammenstellung aller oder eines großen Teiles der zur Ausübung ihres Berufes erforderlichen Behelfe, durch die Ermöglichung Vergleiche anstellen, prüfen und eine Auswahl treffen zu können, von hoher Bedeutung und mitunter großem Nutzen sein können. Dies steht auch dann noch, wenn die systematische Anordnung der einzelnen Ausstellungsobjekte und die Gruppierung nach Schulen und Fächern, — wie dies in Debrezin der Fall war, — manches zu wünschen übrig läßt.

Lehrreich und interessant darf jede Exposition, zufolge der zur Ansicht gelangenden, das ganze Gebiet eines Industrie- oder Wissenszweiges umfassende Gegenstände, genannt werden. Und auch diese Ausstellung bot des Sehenswerten — altes und neues — so vieles, insofern sie einen Überblick über die in allen Unterrichtsanstalten, vom Kindergarten angefangen bis zur Mittelschule, in Verwendung stehenden Lehr- und Anschauungsmittel gewährte. Leider sind die Volksschullehrer im allgemeinen hierzulande materiell nicht so gestellt, um die Geldopfer, welche das Reisen und der Besuch einer Ausstellung erheischt, ohne Schädigung anderer, der eigenen Familie gegenüber zu beobachtenden Pflichten, bringen zu können. Und so kam es, daß von 26 000 Volksschullehrern etwa 1000 sich den Luxus, die Ausstellung zu besichtigen, erlauben durften, die übrigen mußten trotz der vielgerühmten besseren Dotierung das Daheimbleiben vorziehen.

Die Ausstellung war über alle Erwartung so reichlich beschickt, daß sie zum großen Nachteile des Ganzen nicht in einer Lokalität untergebracht werden konnte. Es mußten vielmehr zu diesem Zwecke benützt werden: Die Handelsakademie, das Kollegium und die Landwirtschaftliche Lehranstalt.

Die Hauptgruppe war im Prunksaale der Handelsakademie zur Schau gestellt, allwo die interessantesten Stücke der einzelnen Kollektionen exponiert waren. Die Exposition der Stadt Debrezin war ganz separiert und bestand nebst andern Lehrmitteln aus den ihren Besitz bildenden älteren Landkarten, den Bauplänen ihrer Unterrichtsanstalten und den Schülerarbeiten. In denselben Lokalitäten lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit die Ausstellung des Landeslehrmittelmuseums auf sich, insbesondere die Lehrgänge einiger Industrieschulen in Holz- und Metallarbeiten, sowie auch die in der Werkstätte des Pädagogiums angefertigten Gypsmodelle und auch ein praktischer Landkartenständer. Als empfehlenswerte Lehrmittel zum Unterrichte in der Zoologie und Botanik verdienen erwähnt zu werden die, die Entwickelungsphasen einzelner Tiere: Der Biene, des Maikäfers, Frosches ɛc. veranschaulichenden Präparate von Dr. A. Lendl und Fr. Kosonovszky in Budapest, deren Anschaffung besser situierten Schulen nicht genug empfohlen werden kann.

In einem Flügelgebäude befand sich eine sehenswerte Kollektion der Gewerbeschule zu Großwardein mit hübschen Zeichnungen und einer das musterhafte interne Gebahren der Schuladministration zur klaren Anschauung gebrachten Sammlung amtlicher Drucksorten. Diesem reihten sich an die Arbeiten mehrerer Holz-, Thon- und Majolikalehrwerkstätten.

Die hervorragendsten Verlagshandlungen der Hauptstadt und der

Provinz waren mit sämtlichen in ihrem Verlage erschienenen Lehr- und Schulbüchern und Landkarten vertreten. Wenig oder gar nichts Neues boten die von mehreren Firmen ausgestellten Schulbänke, ebenso die ungemein zahlreich und in den verschiedensten Variationen vertreten gewesenen Rechenmaschinen, von denen die neueren zufolge ihrer Kompliziertheit sich kaum bewähren dürften. Eine Ausnahme bildete die von dem Volksschullehrer Martin Füzesy in Likér (Gömör) konstruierte Rechenmaschine, welche beim Unterrichte der gemeinen Brüche mit Erfolg verwendet werden kann.

Wie sehr die moderne Schule auf die Geschicktmachung der Hand und die praktische Ausbildung, namentlich der weiblichen Zöglinge, bedacht ist, bewiesen die mannigfachsten, auffallend schönen Handarbeiten der Industrieschulen zu Großwardein und Debrezin, ebenso die mehrerer Mädchenschulen, unter denen insbesondere die reformierte höhere Töchterschule zu Maros-Vásárhely mit einem vollständig durchgeführten Lehrgang sich auszeichnete. Ein Ehrenplatz gebührt den Kalotaszeger weiblichen Handarbeiten und den diesen zu Grunde gelegten, in Druck erschienenen Musterbüchern, das Heft zu 60 kr.

Einen Hauptanziehungspunkt der Ausstellung bildete das berühmte Kollegium mit seinen reichen und sehenswerten Sammlungen. Außerdem waren hier, wenn auch wieder ohne systematische Anordnung, Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten betreffende Unterrichtsmittel, Zeichnungen, Pläne ꝛc. zu sehen.

Ein Museum für sich bildete die Exposition der Firma Kalderoni-Budapest, wo alle in den Bereich des Unterrichtes der Physik gehörenden Maschinen, Lehrmittel ꝛc. Platz gefunden hatten. Ebenso reichhaltig waren die Behelfe zum Unterrichte in der Zoologie und Botanik vertreten. Zur Anschaffung können die Kunstblumen von Kalózdi und die von K. Gerolds Sohn in Wien herausgegebenen zoologischen und botanischen Tafeln empfohlen werden.

Die Hilfsmittel für den geographischen Unterricht werden jetzt zum großen Teil im Lande selbst durch die kartographische Anstalt der Firma Hölzel und Kogutowicz in Budapest hergestellt. Die von dieser Anstalt ausgestellt gewesenen Karten ließen das rühmliche Bestreben erkennen, für den Volks- und Mittelschulunterricht zweckentsprechende und brauchbare Lehrbehelfe zu schaffen. Von den Unterrichtsbehelfen für Geschichte verdienen erwähnt zu werden die Langelsche Bilderserie und die Bilder von Béla Angyal und Franz Vizy in Kremnitz.

Die Debreziner Ärzte hatten eine, mit allen der Erziehung des Kindes dienenden Behelfen ausgestattete Kinderstube, wie solche vom Gesichtspunkte der Sanität beschaffen sein müßte, zusammengestellt. Im Anschlusse hieran sei auch der Sammlung orthopädischer Apparate gedacht.

In reicher Menge waren die dem theoretischen und praktischen Unterrichte vorzügliche Dienste leistenden Sämereien und Pflanzenkollektionen vertreten.

Leider laborierte die Ausstellung hinsichtlich der Anordnung und Gruppierung der einzelnen Fächer und Objekte an mannigfachen Mängeln. Als ein Hauptübelstand erwies sich der Mangel jedweder Kritik. Alles,

was eingesendet wurde, fand ohne Auswahl Annahme. Es fehlte ein im vornhinein festgestelltes System, nach welchem die einzelnen Gegenstände entsprechend unterzubringen gewesen wären. Hieraus ergab sich die planlose Anordnung. Das Arrangement war ein ganz verfehltes, insofern eine Hauptgruppe gebildet wurde, welche die schönsten Stücke aller Aussteller enthielt. In dieser Hauptgruppe figurierten allerlei Dinge in buntem Durcheinander. Durch diese Hauptgruppe, beziehungsweise Zusammenstellung der interessantesten Objekte, wurden die Spezialkollektionen einzelner Aussteller, weil der sehenswertesten Stücke beraubt, in bedauerlicher Weise verstümmelt.

Dieselbe System- und Planlosigkeit charakterisierte auch den Katalog.

Trotz alledem muß anerkannt werden, daß die Arrangeure ein schweres Werk bewältigt haben, zu bedauern ist jedoch, daß ihre Arbeit nicht genügend zur Geltung gelangte.

Zum Schlusse sei noch mitgeteilt, daß die nahezu von 700 Lehranstalten, Fabrikanten, Verlegern und Privaten beschickte Ausstellung von 8000 Personen besucht wurde und ein Reinerträgnis von 1000 fl. abwarf.

Den Bericht über die in Debrezin stattgehabten Versammlungen schließend, sei noch einer Festlichkeit lokaler Natur, welche aber die Gesamtheit der ungarischen Lehrer mit ihren Segenswünschen begleitete, der am 16. September erfolgten feierlichen Schlußsteinlegung des Lehrerwaisenhauses in Debrezin gedacht.

Das von der Unterrichtsverwaltung aufgeführte Lehrerwaisenhaus besteht aus zwei, zweistockhohen palastartigen Gebäuden, die zur Unterbringung von 80 Waisenknaben und ebensovielen Waisenmädchen dienen sollen. Über die Genesis dieses Tempels wahrer Menschenliebe ist nachstehendes mitzuteilen: Über Auftrages des Unterrichtsministers, sich mit der Stadt Debrezin wegen Unterbringung des Waisenhauses daselbst ins Einvernehmen zu setzen, wandte sich der k. Schulinspektor K. L. Eötvös an den Verwaltungsausschuß der Stadt Debrezin, der sofort einen ein und einen halben Joch betragenden Baugrund, zwei Joch mit Bäumen bestandenen Bodens als Spielplatz und sechs Joch durch die Waisenkinder zu kultivierenden Ackergrund, außerdem aber noch eine Million Bauziegel zur Verfügung stellte. Kurz darauf genehmigte auch die Stadtvertretung einstimmig den Antrag des Verwaltungsausschusses, und binnen drei Wochen waren die Verhandlungen zum Abschluß gebracht und konnte der Bau in Angriff genommen werden. Die Zöglinge werden, da in Verbindung mit dem Waisenhause keine Schule projektiert ist, die von ihren Konfessionsangehörigen erhaltenen Volksschulen besuchen, zu welchem Behufe die Direktion der Dampftrambahn, — das Waisenhaus befindet sich außerhalb der Stadt, — die weitestgehenden Ermäßigungen zusicherte. Überhaupt wurde dem Waisenhause und seinen Pfleglingen seitens der Stadtkommune, der Bürgerschaft und den verschiedenen Anstalten mit dem größten Wohlwollen begegnet und die weitestgehenden, die Prosperität der humanen Anstalt sichernden Konzessionen gemacht.

III. Pädagogische Litteratur.

Unter den vielen Nachteilen, welche mit der zu recht bestehenden Bücherapprobation verbunden sind, — dürfte als der schwerstwiegende derjenige bezeichnet werden, daß sie die Entwickelung einer lebensfähigen, ihrer hohen Aufgabe entsprechenden Litteratur verhindert. Die Schwierigkeiten, welche zu überwinden sind, machen es vielen, die Neigung und Fähigkeit besitzen, unmöglich, sich auf diesem Gebiete zu versuchen und vielleicht etwas Brauchbares zu schaffen. So kommt es denn, daß dieser Zweig, seit Einführung der neuen Zensur, auffallend wenig gepflegt wird und auch das Berichtsjahr das Signum der Sterilität aufweist.

1. Pädagogische Werke.

Marie Molnár. Handbuch der Sprech- und Denkübungen für Kinderbewahranstalten. 1 fl. 20 kr.

Verfasserin hat ihr 12 Bogen umfassendes, bahnbrechendes Werk mit pädagogischem Takt und Fachkenntnis, dem Verstande, Gefühle und der Willenskraft der im Alter von 3—6 Jahren stehenden Kinder angemessen ausgearbeitet. Ein Hauptverdienst der Arbeit besteht darin, daß sie mit der in vielen Bewahranstalten beobachteten steifen, trocknen und erklärenden Methode gebrochen hat. Das Werk verdient von jedem Kinderbewahrer gelesen und beachtet zu werden.

Alexander Clemy. Kritische Beleuchtung der Schreib-Lehrmethode. 80 kr.

Ein interessantes und mit vieler Sach- und Fachkenntnis geschriebenes Werkchen, in welchem der Autor mit Geschick und aus Überzeugung fließender Begeisterung gegen die seit mehr denn 30 Jahren kultivierte Schreiblesemethode ankämpft und für Einführung der mit den Denk- und Sprechübungen zu kombinierenden Lautiermethode plaidiert.

Abraham Lederer. Das Vergessen, psychologische und pädagogische Studie.

In den wohlverdienten Ruhestand versetzt, kennt der im ganzen Lande hochgeschätzte Pädagoge, dem die ungarische pädagogische Litteratur manch wertvolle Gabe dankt, keine Ruhe. Fast jedes Jahr bringt neue Arbeiten, welche dem strebsamen, auf seine Fortbildung bedachten Schulmanne eine kräftige geistige Kost, eine genuß- und lehrreiche Lektüre bieten. Auch das angeführte Werkchen reiht sich seinen älteren Geschwistern würdig an. In fünf Abschnitten entwickelt der geistreiche Autor den psychologischen Prozeß des Vergessens und alles, was vom physiologischen und anthropologischen Gesichtspunkte aus betrachtet, hiermit in Zusammenhang gebracht werden kann, und behandelt sodann im sechsten Abschnitte in der alle seine Geistesprodukte kennzeichnenden klaren, leichtverständlichen und interessanten Weise die Pädagogik des Vergessens. Das Werkchen sei hiermit allen Freunden ernster und anziehender Lektüre aufs wärmste empfohlen.

2. Mathematik.

Mehrere hauptstädtische Lehrer. Rechenbuch für die II., III., IV., V. und VI. Klasse der Elementarschule. 5 Hefte.

Ein aus der Praxis hervorgegangenes, den Anforderungen der Pädagogik entsprechendes, in geteilten Volksschulen mit bestem Erfolg zu verwendendes Lehrbuch.

Josef Szirmai. Volksschul-Rechenbuch für die II., III. und IV. Klasse. 3 Hefte.

Ein brauchbares Schulbuch, obwohl in methodischer Hinsicht nicht frei von Mängeln, kann dasselbe doch, weil im ganzen nach richtigen Grundsätzen ausgearbeitet, bestens empfohlen werden.

3. Sprachunterricht.

Ludwig Komáromy. Ungarische Sprachlehre für die II., III. und IV. Klasse. 3 Hefte.

Kein Zweig des Volksschulunterrichtes ist so arm an guten Handbüchern als eben der ungarische Sprachunterricht. Die überwiegende Anzahl der bisher geschriebenen Sprachbücher ist nichts anderes als eine Sammlung grammatikalischer Regeln. Der Verf. des vorliegenden, in zweiter Auflage erschienenen Buches hält die Aufgabe des Elementarschulsprachunterrichtes, die Schüler dahin zu bringen, daß sie ihre Gedanken in Wort und Schrift, präcis, deutlich und richtig auszudrücken imstande seien, vor Augen, vermeidet alles trockene Regelwerk und versteht es, sich dem Gedankengange des Kindes anzupassen.

Ludwig Grétvizer und Jonas Barna. Ungarisches Sprachbuch für die II., III. und IV. Elementarklasse.

Die in der ungarischen Lehrerwelt vorteilhaft bekannten Autoren haben mit diesem ihrem, in jeder Hinsicht vortefflichen Werke der Schule einen guten Dienst geleistet und Lehrer und Schüler das Lehren und Lernen erleichtert. Die methodische Anordnung des Unterrichtsstoffes, der konsequent und richtig durchgeführte Lehrgang, die leichtfaßliche, knappe und dabei doch erschöpfende Lehrweise, dazu die der Geistesstufe der Schüler angepaßte Sprache, machen das Buch, dessen weiteste Verbreitung im Interesse des Unterrichtes wünschenswert ist, — zu einem der besten seiner Art.

Dr. **Josef Mihály.** Lesebuch für Kaufmannslehrlingsschulen. I. und II. Band.

Ein auf Grund des ministeriellen Lehrplanes ausgearbeitetes Buch, das demzufolge auch an den Schwächen des Lehrplanes laboriert und wie dieser nicht die wirklichen, sondern ideale Verhältnisse zum Ausgangspunkte hat.

Anton László. Deutsches Sprach- und Lesebuch für Elementar-Volksschulen.

Bei Vermeidung des Grammatisierens hat das Buch die lebende Sprache in Form anziehender ungarischer Lesestücke zum Ausgangspunkte,

welche in geschickter und lehrreicher Weise besprochen, einen Schatz von Worten, Redensarten 2c. bieten, die durch mündliche und schriftliche Aufgaben verwertet werden.

Edmund Wessely. Stilistik für Bürgerschulen.

Die Basis des Buches bildet die induktive Methode, die bei Ableitung der Stilregeln von einzelnen Lesestücken angewendet wird. Mit Umsicht gewählte Aufgaben führen die Schüler in die Praxis der Stilübungen ein.

4. Geographie und Geschichte.

Julius Tergina. Geographie für die IV., V. und VI. Klasse der Volksschule.

Einteilung, didaktischer Lehrgang und Stoffauswahl entsprechen dem ministeriellen Lehrplane und sind mit gehöriger Berücksichtigung der Volksschulverhältnisse, insbesondere der zu Gebote stehenden Zeit und der Lernfähigkeit der einzelnen Jahrgänge zusammengestellt.

Stern Ábrahám. Geschichte Israels.

Das Buch, für den Religionsunterricht in den unteren Klassen der Mittelschule bestimmt, verdient weiteste Verbreitung. Anlage, Gruppierung des Stoffes und Sprache lassen den erfahrenen Pädagogen erkennen, der es versteht, sich dem Auffassungsvermögen und der Sprachfähigkeit des Lernenden anzupassen.

Georg Grácza. Geschichte des ungarischen Freiheitskampfes i. J. 1848 und 1849.
Alexander Szilágyi. Geschichte der ungarischen Nation.
Zoltán Beöthy. Ungarische Litteraturgeschichte.

Drei großangelegte historische Werke, an denen die berufensten Historiker des Landes, wie die bisher zur Ausgabe gelangten Hefte beweisen, mit bestem Erfolge arbeiten. Jedes der genannten Werke gereicht der ungarischen Geschichtsforschung zur Ehre.

5. Naturwissenschaften.

Stefan Balázs. Naturlehre für Volks- und Wiederholungsschulen.

Stoffauswahl und methodische Ausarbeitung, ebenso die dem Buche beigedruckten Holzschnitte, unterscheiden das Werkchen zu seinem Vorteile von den bisher als Hilfsbücher benutzten Naturlehren.

Julius Baranyai. Naturgeschichte für die V. und VI. Klasse der Volksschule.

Der Lehrstoff ist mit Zugrundelegung des ministeriellen Lehrplanes, für die V. Klasse das Mineralreich, für die VI. Klasse Pflanzen- und Tierreich, ausgearbeitet. Der methodische Lehrgang läßt hier und da manches zu wünschen übrig. In der Hand eines geschickten Lehrers wird das Buch trotzdem mit Nutzen gebraucht werden können.

Josef Szabó. Gesundheitslehre für Volksschulen.

Die Gesundheitslehre als obligater und systematisch betriebener Unterrichtsgegenstand der Volksschule datiert aus der Ära Trefort. Die

betreffende Verordnung des genannten Unterrichtsministers hat eine Flut diesen Gegenstand behandelnder Bücher zur Folge gehabt, die als Hilfsbücher zu Händen des Lehrers ihrer Aufgabe entsprechen könnten, nicht aber als Schulbücher. Die Gesundheitspflege soll in der Volksschule auf Grundlage des Lesebuches und anderer, ihrem Wesen nach hierfür geeigneter Lehrgegenstände, nicht aber als selbständiger Unterrichtsgegenstand behandelt werden, am allerwenigsten aber in der vom Verfasser beliebten katechetischen, die Denkthätigkeit des Schülers wenig oder gar nicht anregenden Lehrweise.

6. Turnen.

Emanuel Szaffka. Handbuch für Geräteturnen.

Umfaßt alle Geräte, welche für den Turnunterricht in Mittelschulen vorgeschrieben sind. Da die Übungen für jedes Gerät, mit Berücksichtigung von vier Stufen, in je 10—35 Turnkursen aufgearbeitet erscheinen, kann das Buch auch in Volksschulen, selstverständlich bei gehöriger Auswahl, mit Erfolg gebraucht werden.

7. Handfertigkeitsunterricht.

Michael Schranz und **Reimund Bünker.** Der Handfertigkeitsunterricht.

Nebst einem Abriß der Entwickelungsgeschichte, des gegenwärtigen Standes und der Ziele des Handfertigkeitsunterrichts behandeln die Autoren die Frage: Was bezüglich der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben in Ungarn zu thun wäre? in instruktiver Weise. Besonderen Wert verleiht dem Werke, daß dasselbe aus dem Boden der Praxis, der von den Verfassern geleiteten Anstalt für Handfertigkeit, hervorgegangen und mit Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse geschrieben ist.

8. Gesang.

Julius Wehner. 200 Schullieder.

Verfasser verfolgt in seinem mit theoretischen Anweisungen versehenen Buche die Schreiblesemethode, welche bei stufengemäßem Fortschritte und konsequenter glücklicher Verbindung der Theorie und Praxis bis zum Schlusse durchgeführt erscheint. Das soartig beobachtete Verfahren kann als überaus praktisch und bestgelungen bezeichnet werden. Das ganze Werk besteht aus drei Heften, welche den gesanglichen Unterrichtsstoff der sechsklassigen Volksschule umfassen.

9. Jugendlitteratur.

Benedikt Fekete. Lehrer und Kinder, Erzählungen. 174 S. Preis 1 fl.
Johan Bánfi. Ähren, Erzählungen. 182 S. Preis 1 fl. 20 kr.
Géza Földes. Aus Staub sind wir geworden. 141 S. Preis 1 fl.
Alexius Benedek. Geschichten und Erzählungen.
Ludwig Baróti. Tausend Jahre. Preis 1 fl. 50 kr.
Johan Bánfi. Zwei Erzählungen von Franz Hoffmann.
Anton Radó. Don Quijote, vortreffliche Übersetzungen.
Eötvösfonds-Verein. Maurus Jókai, für die Jugend, aus Anlaß der fünfzigjährigen Jubiläumsfeier des berühmten Dichters von dem genannten Verein herausgegeben.

Insgesamt Herz und Gemüt bildend, bestens zu empfehlen.

Erwähnung verdienen noch:

Methodische Anleitungen zum Zeichenunterricht, von **Julius Taschek** und **Ernst Lányi**; Erziehungslehre, von **Stefan Joó**; Milleniumsalbum ungarischer Lehrer und Lehrerinnen, von **Josef Baday**; Sammlung die Schule betreffender Gesetze und Verordnungen, von **Michael Szabó**; Fünfundzwanzig Jahre aus dem Leben des Budapester Volkserziehungsvereines, von **Wendelin Lakits** u. v. a.

Anschließend an voranstehendes die pädagogische Litteratur behandelndes Referat, das naturgemäß auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben will, erklärt Referent seine Bereitwilligkeit, diese Rubrik auch in den nächsten Jahrgängen fortzusetzen und jedes neue, ihm zugekommene Werk kurz und unparteiisch zu besprechen. Büchersendungen sind an die Adresse des Referenten zu richten.

IV. Jubiläen.

Der Verein Budapester Volkserzieher, einer der angesehensten und rührigsten Vereine des Landes, hat am 30. Dezember, unter großer Beteiligung der Mitglieder und zahlreicher Schulfreunde, die Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestandes in erhebender Weise begangen.

Ein Landesfest der ungarischen Mittelschulen war das am 28. April begangene vierzigjährige Jubiläum des Ministerialrates Johan Klamarik, der als Mittelschullehrer, Oberstudiendirektor und seit zehn Jahren als Ministerialbeamter und Leiter des Mittelschulunterrichts zur Hebung der Mittelschule und der materiellen Lage der Lehrer wesentlich beigetragen hat.

Zum zwanzigstenmal jährte es sich, seitdem der gegenwärtige Redakteur des auf Staatskosten zur Ausgabe gelangenden, jeder Volksschule gratis zugehenden Volksschullehrerblattes, Stefan Gyertyánffy, die Leitung dieses Blattes übernommen hat. Diesen Anlaß benutzten die zahlreichen Verehrer und Freunde des verdienten Mannes, der auch dem Pädagogium in Ofen als Direktor vorsteht, um demselben die herzlichsten Ovationen zu bereiten. Das Verdienst fand in diesem Falle verdiente Anerkennung.

V. Todesfälle.

Ludwig Felméri, geb. am 29. September 1840, † am 20. Mai 1894, begann seine Studien in seiner Vaterstadt Székely Udvarhely und setzte dieselben in Sárospatak und, vom Jahre 1863 angefangen, in Budapest fort, wo er gleichzeitig die Universität und die reformierte theologische Hochschule besuchte. Im Jahre 1866 unternahm er eine Studienreise nach England und Schottland, später nach Deutschland, um in Jena, Heidelberg und Tübingen je ein Semester hindurch die dortigen Universitäten zu besuchen. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er als Lehrer an das Sárospataker Kollegium berufen und endlich 1872 zum Professor der Erziehungslehre an der Universität in Klausenburg ernannt. Nebst einer segensreichen Lehrthätigkeit erwies er sich auch litterarisch als treuer Pfleger und Beherrscher seines Faches. Unter den zahlreichen, von ihm erschienenen Werken sind als die vorzüglichsten zu

erwähnen: „Erziehung und Gesellschaft“ und „Handbuch der Erziehungslehre“, welch letzteres im Jahre 1890 erschien und während eines halben Jahres zwei Auflagen erlebte. Felméri hat sich mit seinen Werken ein unvergängliches Denkmal gesetzt und seinen Namen in der Geschichte der ungarischen Kultur mit unverwischlichen Lettern eingezeichnet. Ehre seinem Andenken:

Josef Komócsy, geb. am 25. März 1836, begann seine Laufbahn als Hilfslehrer in Tecsö und wirkte später in Szatmár und in Ungvár als Präparandie- und an letzterem Orte als Oberlehrer. Im Jahre 1861 kam er nach Budapest, wo er anfangs an einer Privatschule unterrichtete, später aber dem Lehramte entsagte und sich, nachdem er schon auch früher Proben seiner dichterischen Begabung geliefert hatte, ganz der Litteratur widmete.

Zu Einfluß und Ansehen gelangt, bewährte er sich stets als aufrichtiger Freund der Lehrerschaft, deren Bestrebungen er förderte und mit denen er sich bis zu seinem Tode eines fühlte. Die Lehrer Ungarns werden diesen ihren einstigen Kollegen und späteren Gönner in dankbarer Erinnerung behalten.

Am 21. Juli schied in Budapest Gabriel Hetyey, Direktor der Lehrerpräparandie in Déva, aus dem Leben. Der Verstorbene, im Jahre 1841 geboren, begann seine Wirksamkeit als Hilfslehrer an der Ofener Lehrerpräparandie; nachdem er als ordentlicher Lehrer an der Szekelykereszturer Staatspräparandie sich bewährt hatte, ernannte ihn der Unterrichtsminister zum Direktor der Präparandie in Déva, die er mit dem Aufgebote seines reichen Wissens und Könnens auf ein zeitgemäßes Niveau zu heben mit Erfolg bemüht war. Im Jahre 1886 gründete er die Zeitschrift „Magyar tanitóképzö“ (Ungarischer Lehrerbildner) und vier Jahre darauf den Präparandielehrerverein, dessen Vicepräses er bis zu seinem Tode war. Die Lehrerbildung und der Volksunterricht verloren in dem Frühverstorbenen einen ihrer begeistertsten und eifrigsten Pfleger.

Am 3. November starb in Alsó-Kubin der königl. Rat und königl. Schulinspektor des Arváer Komitates Michael Zmeskall in seinem 65. Lebensjahre. Der Verstorbene hatte den Freiheitskampf im Jahre 1848/49 als Honvéd-Oberleutnant mitgemacht und wurde nach Wiederherstellung der Verfassung zum königl. Schulinspektor ernannt.

Am 18. September verschied der pensionierte Präparandiedirektor Josef Samu in seinem 65. Lebensjahre. Dem tüchtigen Schulmann und Lehrerbildner werden seine zahlreichen, der Volkserziehung dienenden Schüler ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 30. Oktober starb in Eperies Julius Mikolik, ein an Verdiensten um die Volkserziehung reicher Lehrerveteran, in seinem 69. Lebensjahre und im 41. seiner Lehrthätigkeit. Ehre seinem Andenken!

Am 10. November ist der pensionierte Präparandielehrer, Josef Kircz, in Budapest nach kurzem Leiden in seinem 70. Lebensjahre gestorben. Als Volksschullehrer und später als Lehrerbildner war sein Streben stets darauf gerichtet, seine mit dem Amte übernommenen Pflichten aufs gewissenhafteste zu erfüllen. Die alte Garde der Musterlehrer verlor in ihm eines ihrer verdienstvollsten Mitglieder.

VI. Statistik.

1. Kinderbewahrung.

Ohne auf Vollständigkeit Anspruch erheben zu wollen, glauben wir doch, in dem Vorangelassenen die wichtigsten auf die Volkserziehung bezugnehmenden Momente und Ereignisse des Berichtsjahres, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, gekennzeichnet zu haben.

Der den bisher besprochenen Geschehnissen gewidmete Raum macht es uns zur Pflicht, abweichend von der bisher beobachteten Gepflogenheit, bei Bekanntmachung der statistischen Daten, welche wie alljährlich aus dem ministeriellen Berichte geschöpft sind, uns der gedrängtesten Kürze zu befleißigen. Wir beginnen mit dem Kinderbewahrwesen.

Im bewahrpflichtigen Alter befindliche Kinder wurden 1071760, und zwar 536294 männlichen und 535466 weiblichen Geschlechtes, konskribiert. Unter diesen im Alter von 3—5 Jahren stehenden Kindern zählte man 160990 Knaben und 158383 Mädchen, zusammen 319373 Kinder, welche ständiger Aufsicht entbehrten und daher bewahrpflichtig waren.

Die Gesamtzahl der die Bewahranstalten besuchenden Kinder betrug 129634 = 40,59% der Bewahrpflichtigen. Obwohl im Berichtsjahre 26985 Kinder mehr als im Vorjahre bewahrt wurden, gab es dennoch 189739, welche der Bewahrpflicht nicht Genüge leisteten. Die Zahl der Bewahranstalten ist auf 1757 — Zunahme 501 — gestiegen. Ihrem Charakter nach waren 876 Bewahranstalten, 107 ständige und 774 Sommerasyle. Von 12661 bürgerlichen Gemeinden besaßen bloß 1446 eine Bewahranstalt.

Ausschließlich die ungarische Sprache wurde in 1469, die ungarische nebst zwei anderen Sprachen in 225, andere Sprachen mit Ausschluß der ungarischen in 63 Anstalten gebraucht. Die Zahl der letzterwähnten Bewahranstalten hat um 24 abgenommen. Kinderbewahrer zählte man 951 (um 87 mehr als im Vorjahre), Leiter ständiger Asyle 107 (um 53 mehr), Leiter von Sommerasylen 822 (um 391 mehr), Aushilfswärterinnen 865. Von 951 Bewahrern besaßen 820 ein Diplom; zur Leitung ständiger Asyle waren 107 und zur Leitung von Sommerasylen 210 Personen befähigt. Als Erhaltungskosten sind 653613 fl. ausgewiesen; auf die Bewahranstalten entfielen 572691, auf die ständigen Asyle 31341 und auf die Sommerasyle 49581 fl. Der vom Staate geleistete Beitrag bezifferte sich auf 104508 fl. (15,94%) Die Durchschnittskosten einer Bewahrstelle betrugen 516,2 fl., die eines Leiters in den ständigen Asylen 255,6 fl. und in den Sommerasylen 60,3 fl. In den Bewahranstalten kostete die Bewahrung eines Kindes 6,4 fl., in den ständigen Asylen 3,6 fl. und in den Sommerasylen 1,5 fl.

In 12 Kinderbewahrerpräparandien, darunter 3 vom Staate erhaltene, wurden 323 Zöglinge (um 127 mehr als im Vorjahre) für ihren Beruf vorbereitet. Diplome erhielten 379 (+ 219) Individuen. Für Leiter ständiger Kinderasyle bestanden 16 Unterrichtskurse, an denen 148 Personen teilnahmen. Befähigungszeugnisse erhielten 152 Personen;

für Sommerasylleiter bestanden 38 Unterrichtskurse, welche von 164 Individuen besucht wurden. Befähigungszeugnisse erwarben 155 Personen. Die Erhaltung der Kinderbewahrpräparandien kostete 104508 fl., während die Unterrichtskurse 6355 fl., bezw. 2310 fl. kosteten.

2. Volksschulen.

In den nachstehend angeführten Daten spiegelt sich die extensive Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung in erfreulicher Weise. Auf allen Gebieten des Volksunterrichts ist der thatsächliche Fortschritt in der Zahl der Schulen, der Schüler und der Lehrer in die Augen fallend, — selbst wenn der Stand des betreffenden Faktors nur mit dem vorjährigen verglichen wird. Schon bei den Kinderbewahranstalten, deren Lehrkräften, Erhaltungskosten und den Anstalten zur Heranbildung von Kinderbewahrern, letztere haben sich um drei Institute vermehrt, war dies in anschaulicher Weise zu konstatieren. Noch günstiger gestaltet sich das Bild in den eigentlichen Volksunterrichtsanstalten. Doch mögen die Zahlen selbst sprechen.

a) Schulen.

In dem in 65 Unterrichtsdistrikte eingeteilten Lande wurden auf Grund der durchgeführten Zusammenschreibung 2769014 Schulpflichtige der Alltags- und Wiederholungsschule ausgewiesen, von denen 2232315 in verschiedenen Schulen unterrichtet wurden, während 536699 des Unterrichts entbehrten. Die Zahl der Schulpflichtigen hat gegen das Vorjahr um 98919, die der Schulbesuchenden um 62623 zugenommen.

Von 2000435 Schulpflichtigen der Alltagsschule genügten bloß 1706492 (85,31 %) ihrer Schulpflicht, indes 293943 (14,69 %) der Schule fern blieben; von 768570 im Alter von 12—15 Jahren stehenden, zum Besuche der Wiederholungsschule verpflichteten Kindern sind 525823 (68,41 %) unterrichtet worden, indes 242756 (31,59 %) sich der Schulpflicht entzogen.

Eine eingehende Prüfung dieser Daten zeigt, daß die Schulpflicht in der Wiederholungsschule in weit geringerem Maße als in der Alltagsschule zur Realisierung kommt und daß hierdurch der intellektuelle und moralische Einfluß der Volksschule beeinträchtigt wird, insofern die in der Alltagsschule erworbenen Kenntnisse nicht bleibend befestigt werden und die Gemütsbildung der 12—15jährigen nicht weiter entwickelt wird.

Nach Lehranstalten gesondert, verteilen sich die Schulbesuchenden beider Gruppen wie folgt: Die Elementarvolksschule besuchten 1668548 Schulpflichtige der Alltagsschule, die Bürgerschule 14929, Höhere Töchterschulen 1880, die unteren Klassen der Mittelschule 21135. Von den zum Besuche der Wiederholungsschule Verpflichteten wurden in der Wiederholungsschule 433454, in Gewerbelehrlingsschulen 55660, in Kaufmannslehrlingsschulen 4402, in höheren Volksschulen 2303, in Bürgerschulen 12009, in höheren Töchterschulen 1254, in Mittelhandelsschulen 2651, in höheren Klassen der Mittelschule 14090 Schüler unterrichtet.

Hinsichtlich des Geschlechtes der Schulpflichtigen ergab die letztdurch-

geführte Konskription bei den Knaben eine Zunahme von 3,68 %, bei den Mädchen um 3,73 %; bei den schulbesuchenden Knaben betrug die Zunahme 2,90 %, bei den Mädchen 2,88 %. Die Gesamtzahl der schulpflichtigen Knaben ist mit 1412962, die der Mädchen mit 1356052 ausgewiesen. Thatsächlich besuchten jedoch bloß 1202513 (85,11 %) Knaben und 1029802 (76,00 %) Mädchen die Schule. Im Vergleiche zum Vorjahre hat die Zahl der schulpflichtigen Knaben um 50139, die der Schulbesuchenden um 33795, die der schulpflichtigen Mädchen um 48780 und endlich die Schulbesuchenden der letzten Kategorie um 28828 zugenommen.

Die Verteilung der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden mit Rücksicht auf deren Glaubensbekenntnis und demnach auch das Verhältnis, in welchem die Angehörigen der verschiedenen Religionsbekenntnisse an dem Besuche der Schule participieren, erhellt aus der nachfolgenden Zusammenstellung: Von den Schulpflichtigen der Evangelischen A. K. leisteten dem Schulzwange Genüge: 193526 = 88,27 %; von den Römisch-katholischen 1178538 = 86,71 %; von den Reformierten 324513 = 82,84 %; von den Israeliten 111093 = 82,21 %; von den Unitarien 9169 = 81,86 %; von den Griechisch-katholischen 187688 = 65,07 % und von den Griechisch nicht Unierten 227788 = 62,39 %.

Behufs Ersichtlichmachung des Fortschrittes seien an dieser Stelle zum Schlusse auch noch die den Zuwachs der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden betreffenden Zahlen, wie solche in Anbetracht der Konfessionsangehörigkeit konstatiert wurden, angeführt: Die Römisch-katholischen zählten 44166 Schulpflichtige und 24514 Schulbesuchende mehr als im Vorjahre, die Griechisch-katholischen 11699 und 14172, die Griechisch nicht Unierten 21641 und 7722, die Reformierten 15803 und 9037, die Evangelischen A. K. 3091 und 5354, die Unitarier 186 und 18 und endlich die Israeliten um 2333 Schulpflichtige und 1806 Schulbesuchende mehr als im Vergleichsjahre.

Die Muttersprache beider Kategorien und zugleich auch das Verhältnis, in welchem die Kinder der verschiedenen Nationalitäten dem Schulgesetze entsprachen, veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Der Muttersprache nach waren	Verhältnis der Sprachengruppe zur Gesamtbevölkerung		Die Schulpflichtigen der Sprachengruppe im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulpflichtigen		Die Schulbesuchenden der Sprachengruppe im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulbesuchenden	
	der Zahl nach	%	der Zahl nach	%	der Zahl nach	%
Ungarn . .	7 357 936	48,52	1 408 278	19,08	1 192 041	84,61
Deutsche . .	199 084	12,46	340 919	17,13	316 648	92,88
Rumänen .	2 589 079	17,07	451 281	17,43	271 055	60,06
Slaven . .	1 896 665	12,51	355 139	18,72	298 385	84,56
Serben . .	495 133	3,26	79 148	15,98	60 173	76,02
Kroaten . .	261 100	1,72	55 280	21,15	40 491	73,24
Ruthenen .	379 786	2,50	78 969	20,79	53 522	67,77
Zusammen .	14 969 783		2 769 014		2 232 315	

Auf Grund obiger Daten ist bei den Schulpflichtigen sämtlicher Sprachengruppen eine steigende Tendenz, bei den deutsch und serbisch sprechenden Schulbesuchenden hingegen eine Abnahme zu konstatieren. Eine bedeutende Steigerung der Schulbesuchenden zeigt sich bei den Kroaten, Rumänen und Slaven.

Unter den Schulbesuchenden selbst sind ebenfalls zwei Kategorien zu unterscheiden, und zwar solche, welche das mit 8 Monaten fixierte Mimimum des Schuljahres einhielten, deren 1922986 (86,15%) gezählt wurden, und solche, welche weniger als 8 Monate die Schule besuchten, deren Zahl 309329 betrug. Es ist sonach, verglichen mit den diesbezüglichen vorjährigen Daten, auch nach dieser Richtung hin ein Fortschritt zu verzeichnen, insofern 89071 Schulbesuchende mehr das Schuljahr beendet haben und 26448 weniger vor Schluß des Unterrichtsjahres austraten.

Die Beseitigung der das Unterrichtsresultat nachteilig beeinflußenden Schulversäumnisse strebt das Schulgesetz durch Anwendung von Strafgeldern, welche von Fall zu Fall erhöht werden sollen, an. Dieser Gesetzesbestimmung wird jedoch bloß in seltenen Fällen Genüge gethan. Die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung ist in dem Umstande zu suchen, daß das Volk und dessen Leiter von der Wichtigkeit der Bildung nicht genügend durchdrungen sind; ferner in der abhängigen Stellung vieler Lehrer und vorzüglich in der lauen Handhabung der Behörden. Nur so erklärt es sich, daß von 15349368 in Evidenz gehaltenen unentschuldigten Schulversäumnissen blos 1006337 im Sinne des Gesetzes behandelt, d. h. bestraft wurden. Wie gelinde auch in diesen Fällen verfahren wurde, geht daraus hervor, daß die Gesamtsumme der Strafgelder nur 40082 fl. 19 kr. betrug, während doch jeder einzelne Fall mit der Minimalstrafe von 50 kr. zu belegen gewesen wäre. In Wirklichkeit entfiel durchschnittlich auf je eine Schulversäumnis der Strafbetrag von 4 kr.

Auch eine zweite gesetzliche Bestimmung, welche verfügt, daß die Schule, bezw. die Gemeinde notorisch arme Kinder mit den notwendigen Lehrbehelfen versorgen müsse, konnte bisher noch immer nicht verwirklicht werden. Trotzdem ist in dieser Hinsicht dem Vorjahre gegenüber eine Besserung zu verzeichnen, insofern unter sämtlichen Schulbesuchenden bloß 163782 (7,33%) Kinder die erforderlichen Schulbücher nicht besaßen. Im ganzen sind für arme Schulkinder um 177333 fl. Schulbücher angekauft worden.

Von den im 12. Lebensjahre stehenden Schulkindern, welche nach Beendigung der sechsklassigen Alltagsschule zum Besuche der Wiederholungsschule — die aber, wie aus den bezüglichen Daten hervorgeht, nur in der Theorie besteht — verpflichtet sind, konnten 256314 gut lesen und schreiben. Nach statistischen Berechnungen sollte die Zahl der des Lesens und Schreibens Kundigen, die zur Mittelschule übergehenden 9—11-jährigen mit inbegriffen, blos 255974 betragen. Es kann demnach das ausgewiesene Ergebnis als befriedigend erklärt werden.

b) Volksschulen.

Der Volksschulstatus hat dem Vorjahre gegenüber eine überaus bescheidene Vermehrung erfahren. Es existierten 16942 Volksschulanstalten,

darunter 25 neuerrichtete. In 136 Schulen ruhte der Unterricht zufolge Nichtbesetzung der erledigten Lehrerstelle.

Mit Rücksicht auf den Charakter ihrer Erhalter waren: Staatsschulen 865 (5,11 %), kommunale 1952 (11,52 %), römisch-katholische 5533 (32,66 %), griechisch-katholische 2167 (12,79 %), griechisch nicht unierte 1818 (10,73 %), evangelische A. K. 1425 (8,41 %), reformierte 2369 (13,08 %), unitarische 49 (0,29 %), israelitische 563 (3,32 %), private 155 (0,92 %), von den Korporationen erhaltene 46 (0,27 %). Nicht ohne alles Interesse ist der Ausweis über die Fluktuationen, welchen die Volksschulen der verschiedenen Erhalter unterworfen waren. Berührt erscheinen insgesamt 578. Der Staat hat 49 Schulen neuerrichtet und 15 aufgelöst; von Kommunalschulen sind 43 teils aufgelöst, teils anders organisiert und 51 neuerrichtet worden; die Römisch-katholischen haben 40 Schulen aufgelöst und 64 neu ins Dasein gerufen; bei den Griechisch-katholischen betrug die Zahl der aufgelösten und neuerrichteten Schulen 38; bei den Griechisch nicht unierten die der aufgelösten 40, die der neuerrichteten 42; bei den Evangelischen A. K. 30 und 14, bei den Reformierten 36 und 25; bei den Israeliten 19 und 32, bei den Privaten 27 und 34. Die Zahl der Korporationsschulen wurde um 5 vermehrt, indes die Unitarier um eine Schule weniger ausweisen.

Der Gliederung nach waren Volksschulen 16667 (98,38), höhere Volksschulen 56 (0,33 %), Bürgerschulen 197 (1,15 %), höhere Töchterschulen 22 (0,13 %). Gemeinsamen Unterricht erhielten Schüler beider Geschlechter in 14346 Schulen; gesondert unterrichtet wurden, und zwar Knaben in 1219, Mädchen in 1377 Schulen.

Die Unterrichtssprache war in 9589 Schulen die ungarische; in 4444 Schulen eine andere der im Lande üblichen Sprachen; in 2895 wurde die ungarische nebst der eigentlichen Unterrichtssprache gebraucht und endlich bestanden 14 Schulen, in welchen die ungarische Sprache nicht gelehrt wurde.

Dem Unterrichte standen in 16942 Schulen 25810 Unterrichtszwecken dienende Räumlichkeiten, um 542 mehr als im Vorjahre, zur Verfügung.

3. Lehrer.

In der Einleitung zu dem den Lehrerstatus behandelnden Teile seines Berichtes macht der Unterrichtsminister folgende Bemerkung: „Gleich meinem Amtsvorgänger, der einerseits auf die sachliche Ausbildung der Lehramtskandidaten, anderseits auf die Fortbildung im Amte stehender Lehrer besondere Sorgfalt verwendete, will auch ich diese bereits traditionelle Richtung einhalten. Gleichzeitig wende ich auch alle gesetzlichen Mittel an, um die materiellen Interessen der Lehrer zu befriedigen.

Wünschenswert wäre es jedoch, wenn auch die Lehrerschaft, als einflußreiche moralische Körperschaft, die Unterrichtsverwaltung in den auf die sachliche Befähigung der Lehrer bezüglichen Anordnungen des Gesetzes kräftig unterstützen würde, da es jedenfalls eine auffallende Erscheinung ist, wenn unter 25752 Volksschullehrern 2981 (11,57 %) Nichtbefähigte und 1279 der ungarischen Sprache nicht mächtige Lehrer giebt."

Hierzu sei dem Referenten kurz zu bemerken gestattet; daß die Lehrer durch Entziehung der Reisediäten und Tagegelder, welche ihnen früher zur Ermöglichung der Teilnahme an Lehrerversammlungen gezahlt wurden, eines wichtigen Fortbildungsmittels beraubt wurden. Vielen Lehrern ist hierdurch der Besuch von Lehrerversammlungen, weil die eigenen Mittel nicht reichten, unmöglich gemacht worden. Ein bischen Sorgfalt auch in dieser Hinsicht wäre sicherlich von nicht unbedeutendem Nutzen für die Fortbildung der Lehrer, namentlich, wenn diese Sorgfalt in einem den Schulerhalter zur Zahlung ausreichender Reisediäten und Tagegelder verhaltenden Ministerialverordnung zum Ausdrucke gebracht würde. — Wie die Lehrerschaft zur Geltendmachung der gesetzlichen Anordnungen beitragen konnte, ist dem Referenten nicht recht erklärlich, umsoweniger als ja das Gesetz zur Abstellung der von dem Minister mit Recht gerügten Mängel hinsichtlich der Befähigung der Lehrer genügende Handhaben bietet. Etwas mehr Energie in der Geltendmachung des Gesetzes und die wirklich unhaltbaren Zustände werden aufhören.

Zu den die Volksschullehrer betreffenden statistischen Daten übergehend, ist vor allem anzuführen, daß im ganzen Lande 25886 Lehrerstellen kreiert waren, von denen 134 unbesetzt blieben. Wie unzureichend diese Zahl ist, geht aus folgender Berechnung hervor. Wenn wir das Volkszählungsresultat vom Jahre 1890, welches 2033000 Schulpflichtige der Alltagsschule auswies, zur Basis annehmen, und auf einen Lehrer 60 Schüler rechnen, ergiebt sich, daß mindestens 33883 Lehrer erforderlich wären und sonach 8131 Lehrer fehlen.

An den Staatsschulen wirkten 1862, durchschnittlich 2,16, Lehrer an einer Schule; die Kommunalschulen zählten 4429 (2,26) Lehrer; die römisch-katholischen 8447 (1,52); die griechisch-katholischen 2147 (0,99); die griechisch nicht unierten 2202 (1,21); die evangelischen A. K. 2169 (1,52); die reformierten 3034 (1,28); die unitarischen 57 (0,29); die israelitischen 1040 (1,85); die Privatschulen 240 (1,55) und die Korporationsschulen 95 (2,06) Lehrer.

Die ordentlichen und Hilfslehrer unterscheiden sich nicht bloß hinsichtlich ihres Gehaltes, sondern auch in Hinsicht ihrer Befähigung voneinander. Als Hilfslehrer können nämlich auch absolvierte Präparandisten, welche die Befähigungsprüfung noch nicht abgelegt haben, angestellt werden. Im Berichtsjahre waren 22743 Stellen mit ordentlichen und 3009 mit Hilfslehrern besetzt. Das Geschlecht der Lehrkräfte betreffend, ist vor allem zu konstatieren, daß das weibliche Geschlecht immer mehr Terrain gewinnt; so sind im letzten Jahre 247 neue Stellen kreiert und hiervon 90 mit männlichen und 157 mit weiblichen Lehrkräften besetzt worden. Gezählt wurden 22008 Lehrer und 3744 Lehrerinnen. Bei dem männlichen Geschlechte beträgt die Zunahme bloß 0,41%, bei dem weiblichen hingegen 4,37%. Die meisten Lehrerinnen wirken in den Staatsschulen; in Procenten ausgedrückt 39,15% des an diesen Anstalten wirkenden gesammten Lehrerstandes; an den Kommunalschulen sind sie mit 25,38%; in den katholischen mit 15,81%, in den israelitischen mit 12,30% vertreten. Die übrigen Schulerhalter verwenden Lehrerinnen nur in seltenen Fällen und varieert dort der Procentsatz zwischen 1—4.

Wie unbegründet die in der ausländischen Presse häufig wiederkehrenden Klagen über die „aller Rücksicht hohnsprechenden Magyarisierungsbestrebungen" der ungarischen Regierung sind, geht aus der Thatsache hervor, daß 1297 (4,97 %) im Amte stehende Lehrer der Landessprache nicht mächtig waren.

Dem Lehrerpensionsinstitute gehörten 17788 Lehrer an. Von der Verpflichtung, dem Pensionsinstitute beizutreten, sind die geistlichen Lehrkräfte und alle jene, deren Altersversorgung anderweitig durch die Schulerhalter gesichert ist, befreit. Das Pensionsinstitut zahlte an 5459 Personen an Altersversicherungen und Unterstützungen 500160,29 fl. aus, und zwar: an Lehrerpensionen 250688 fl., an Witwenunterstützungen 178550 fl., für Verpflegung von 2122 Lehrerwaisen 63553,12 fl. und als Abfindungssumme an 46 Lehrer 7368,67 fl. Der Rechnungsabschluß des Berichtsjahres weist als Aktivvermögen des Lehrerpensionsinstitutes 10544470,47 fl. aus. Die Kapitalzunahme betrug 870347,89 fl. Diese enorme Vermögensvermehrung während eines Jahres, und sie ist keine ausnahmsweise Erscheinung, da bisher jedes Jahr mit einem ebenso bedeutenden Zuwachs abgeschlossen wurde, lehrt, daß die Bedenken der ministeriellen Mathematiker gegen eine Reducierung der Dienstzeit und andere von der Lehrerschaft geäußerte Wünsche unbegründet waren und daß bei einer neuerlichen Revision des Lehrerpensionsgesetzes die von Jahr zu Jahr anwachsenden Fonds ausreichen werden, um alle gerechten Wünsche der Lehrer befriedigen zu können.

Die mit 16694447 fl. bezifferten Erhaltungskosten der Volksschule fanden ihre Deckung aus dem 2494363 fl. betragenden Einkommen der mit 44999086 fl. bewerteten Immobilien, aus den 403937 fl. betragenden Zinsen der mit 8103168 fl. ausgewiesenen Kapitalien, aus den Unterrichts- und Einschreibegebühren mit 1867884 fl., aus dem Beitrage der Staatskasse mit 1883742 fl., aus Kommunalbeiträgen mit 5219892 fl., aus Kirchenfonds mit 4013719 fl. und endlich aus diversen Einnahmen mit 783940 fl.

Die Erhaltung einer Lehrerstelle kostete dem Staat 987,5 fl., der Kommune 984,5 fl., den Israeliten 746,7, den Evangelischen A. K. 609,5 fl., den Römisch-Katholischen 567,5 fl., den Reformierten 558,3 fl., den Griechisch nicht unierten 344,1 fl., den Unitariern 325,5 fl. und den Griechisch-katholischen 308,1 fl. Durchschnittlich kostete die Erhaltung einer ordentlichen Lehrerstelle 485,07 fl., der einer Hilfslehrerstelle 298 36 fl.

4. Lehrerpräparandien.

Die Organisation der Lehrerbildungsanstalten hat keinerlei, die theoretische oder praktische Seite derselben wesentlich berührende Veränderung erlitten. Der Beschluß der siebenbürgischen evangelischen Kirchengenossenschaft, wonach sie ihre „pädagogisch-theologischen Seminarien" auflöste und an deren Stelle in Hermannstadt eine zeitgemäße Lehrerpräparandie errichtet, ist nichts anderes als die endliche Effektuierung des XXXVII. G. A. vom Jahre 1868.

Die genannte Kirchengenossenschaft hat auch bereits das in Segesvár

bestandene Institut aufgelöst, wodurch die Zahl der Lehrerpräparandien um eine vermindert wurde. Hingegen ist die Errichtung von zwei Lehrerpräparandien in Aussicht genommen. Von den konfessionellen Lehrerpräparandien besitzt noch immer bloß ein kleiner Bruchteil die zur praktischen Ausbildung der Lehrer so notwendige Übungsschule. Ein weiterer Übelstand der konfessionellen Lehrerpräparandien ist der Mangel eigener Lehrkräfte. In den meisten wird der Unterricht durch Lehrer anderer Unterrichtsanstalten besorgt. Ein geradezu gesetzwidriger Zustand besteht an der griechisch nicht unierten Lehrerpräparandie zu Zombor, wo Lehramtskandidaten beider Geschlechter gemeinschaftlich ausgebildet werden.

Die gegenwärtig bestehenden Lehrerpräparandien genügen vollständig den Bedürfnissen des Landes. Ja, es wäre sogar wünschenswert und für die Volkserziehung von Vorteil, wenn die Konfessionen die Zahl der von ihnen erhaltenen Präparandien reducieren und die soartig frei gewordenen geistigen und materiellen Kräfte zur entsprechenden Entwickelung der zu belassenden verwenden würden. Auch seitens des Staates sollte nicht an eine Vermehrung der Präparandien, sondern an eine intensivere Ausgestaltung derselben, und zwar: ebensowohl nach außen als nach innen gedacht werden. Unerläßlich aber ist, wenn schon die Lehrerbildung mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetze nicht verstaatlicht werden kann, die je frühere Errichtung einer Staats-Lehrerbefähigungs-Prüfungskommission, vor welcher die absolvierten Kandidaten sämtlicher Präparandien die Befähigungsprüfung abzulegen verpflichtet wären.

Mit dem Augenblicke, wo diese Komission ihre Thätigkeit beginnen würde, wäre der Anfang zur Abstellung aller bei den Präparandien beobachteten Mängel, deren Behebung die Regierung bisher vergebens anstrebte, gemacht.

Ihrem Charakter nach waren die Lehrerpräparandien: Staatliche 25, von denen 18 Lehrer und 7 Lehrerinnen ausbildeten, darunter eine für Bürgerschullehrer; römisch-katholische 24, 14 Lehrer-, 9 Lehrerinnen- und eine Bürgerschulpräparandie; griechisch-katholische 4, ausschließlich für Lehrer; griechisch nicht unierte 4, darunter eine für Lehrer und Lehrerinnen; reformierte 3; evangelische A. K. 9 und eine israelitische, sämtliche für Lehrer. Mit vierjährigem Unterrichtskurs waren 58, mit dreijährigem 12 Präparandien organisiert.

Sämtliche Präparandien zählten 259 Jahrgänge, in denen 4857 Schüler, 58 weniger als im Vorjahre, aufgenommen wurden. Da jedoch während des Schuljahres bloß 328 Schüler die Anstalt verlassen haben, beträgt die Zahl derjenigen, welche das Schuljahr beendeten, 4529, um 129 mehr als im Vorjahre. Der Begünstigung freier Verpflegung wurden 2876 Schüler, darunter 291, welche verschiedene Stipendien genossen, teilhaftig. Die Gesamtsumme der gewährten Begünstigungen betrug 246596 fl.; es entfiel demnach auf einen Schüler 85,7 fl. als Unterstützungsbeitrag.

Mit der Ausbildung der Präparandenzöglinge beschäftigten sich 722 Lehrkräfte, von denen 395 in der Eigenschaft ordentlicher Lehrer, 82 als Hilfslehrer, 124 als Stundengeber und 121 als Religionslehrer angestellt waren. Dem Unterrichte standen 777 verschiedene Lokalitäten zur Ver-

fügung. Die Erhaltungskosten von 66 Präparandien sind mit 1165934 fl. ausgewiesen. Von dieser Ausgabesumme entfallen zu Lasten des Staates 715505 fl. (61,45 %). Durchschnittlich kostete in den Staatspräparandien ein Zögling 403,8 fl., in den Staats-Lehrerinnenpräparandien 516,6 fl., in den römisch-katholischen 134,7 fl., in den römisch-katholischen Lehrerinnenpräparandien 91,7 fl., in den griechisch-katholischen 61,6 fl., in den griechisch nicht unierten 133,3 fl., in den reformierten 198,9 fl., in den evangelischen A. K. 209,3 fl. und in den israelitischen 217,3 fl.

Das Lehrerdiplom erwarben sich 1176 Personen, 187 mehr als im Vorjahre; Volksschullehrerdiplom erhielten 769, Volksschullehrerinnendiplome 331, Bürgerschullehrerdiplome 23 und endlich Bürgerschullehrerinnendiplome 53 Personen. Auf Grund privater Vorbereitung erwarben sich 194 Personen das Diplom.

5. Schulinspektoren.

Die Agenden der Schulinspektoren sind so zahlreich und verschieden, daß die fachliche Beaufsichtigung der Schulen, sehr zum Nachteile der Volkserziehung, in den Hintergrund gedrängt wird. Außer der Schulinspektion, welche bei Kreierung des Schulinspektoreninstitutes vornehmlich in Betracht kam, sind seither neun Gesetzartikel geschaffen worden, deren Effektuierung der Schulinspektor überwachen muß. Die Schulangelegenheiten von 65 Unterrichtsdistrikten erledigen derzeit 64 Schulinspektoren, 25 Hilfsschulinspektoren, 15 Adjunkte und 17 zur Dienstleistung eingeteilte Volksschullehrer. Die Schulinspektion erstreckt sich auf die Volks-, Gewerbe- und Handelslehrlings-, Handelsmittelschulen, Kinderbewahranstalten und Lehrerpräparandien. Inspiciert wurden 6288 Volksschulen; außerdem ist auch die Thätigkeit der Lehrerpräparandien in 145 Fällen und die der Lehrerinnenpräparandien in 43 Fällen durch die Schulinspektoren kontrolliert worden. Die Schulinspektoren besuchten ferner 486 Jahrgänge der Gewerbelehrlings-, 114 der Handelslehrlings- und 77 Jahrgänge der Handelsmittelschule, und 650 Kinderbewahranstalten. Auf die Inspektion der angeführten Unterrichtsanstalten verwendeten die Aufsichtsorgane 4529 Tage, durchschnittlich ein Schulinspektor 71 Tage. Die Inspektionskosten betrugen 26000 fl. Das Erfordernis eines Inspektionstages stellt sich sonach auf 5,74 fl. Die Zahl der amtlich erledigten Nummern betrug 146246; außer diesen Bureauarbeiten fungierten die Schulinspektoren in 15271 Fällen als Referenten in den Verwaltungsausschüssen. Während eines Jahres hat sich die Nummernzahl um 19046 (15 %), die Referententhätigkeit um 2566 Fälle (20,2 %) vermehrt. Die Notwendigkeit der Vermehrung des Schulinspektorenpersonals, desgleichen der Erhöhung der Kanzlei- und Reisepauschalien ist, wie diese Daten lehren, eine Forderung, welcher der Staat je früher gerecht werden muß, wenn anders die Institution nicht ganz diskreditiert werden soll.

VII. Mittelschulen.

1. Schulen.

Im Berichtsjahre besaß Ungarn 186 Mittelschulen, und zwar: 153 Gymnasien und 33 Realschulen — um 2 mehr als im Vorjahre. Es entfällt demnach auf je 1520 qkm und je 82350 Einwohner je eine Mittelschule.

Von 151 öffentlichen Gymnasien waren 98 achtklassig, 34 vierklassig, 10 sechsklassig und 8 mit mehr weniger Klassen versehen; von den Realschulen waren 23 achtklassig und 10 vierklassig. Den Charakter der Mittelschulen betreffend, sind drei Gruppen zu unterscheiden: 1. Staatlicher Verfügung unterstehende, in welchen der Unterrichtsminister den Lehrplan feststellt, die Unterrichtssprache bestimmt, die Lehrbücher approbiert, die Lehrer ernennt, für sämtliche Bedürfnisse der Schule Sorge trägt und das Schulgeld bestimmt; er verfügt im Wege der Oberdirektoren in allen pädagogischen, disziplinaren und Vermögensangelegenheiten. 2. Staatlicher Leitung unterstehende; der ministerielle Lehrplan ist auch für diese obligat, die Unterrichtssprache kann nur mit Genehmigung des Ministers bestimmt werden, die Lehrbücher werden vom Staate approbiert, Bauten nur mit ministerieller Genehmigung ausgeführt, die Leitung steht dem Minister zu in pädagogischer Hinsicht und übt er dieselbe durch die Oberdirektoren aus, er ernennt die Lehrer auf Grund der Kandidation der Schulerhalter. Hingegen verfügen die Schulerhalter frei in allen Vermögens- und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Die Lehrer der römisch-katholischen Mittelschulen werden von den Kirchenbehörden ernannt. 3. In den von den übrigen Konfessionen erhaltenen Mittelschulen beschränkt sich die Aufsicht des Ministers bloß auf den entsprechenden Unterricht der ungarischen Sprache, auf die Maturitätsprüfung und auf die Sicherstellung des Schulvermögens.

				Zus.
Staatlicher Verfügung unterstanden	15 Gym.,	23 Realsch.		38
desgleichen sogenannte königliche Gymnasien	17			17
Staatlicher Leitung unterstanden katholische	43 Gymnasien			43
desgl. aus Stiftungen erhaltene	2 Gymnasien			2
desgl. kommunale	16 Gymnasien,	5 Realschulen		21
desgl. private	3 "	— "		3
desgl. israelitische	— "	1 "		1
Staatlicher Aufsicht unterstanden griech.-kath.	3 Gym.,	1 Realsch.		4
desgl. evangelische A. K.	22 Gymnasien,	3 Realschulen		25
desgl. reformierte	27 "	— "		27
desgl. uniert protestantische	1 "	— "		1
desgl. unitarische	2 "	— "		2

Ausschließlich in ungarischer Sprache unterrichteten 139, in ungarischer und deutscher Sprache 11, ungarisch, deutsch und slavisch 12, ungarisch, deutsch und rumänisch 2, ungarisch, serbisch und deutsch 1 Mittelschule, zusammen 165. In 19 Mittelschulen war die deutsche, rumänische und italienische Unterrichtssprache. Die Klassenzahl betrug 1367, darunter 119 Parallelklassen.

2. Schüler.

Eingeschrieben waren 51228 Schüler, um 2164 mehr als im Vorjahre; hiervon entfielen auf die Gymnasien 41873 (81,7 %), auf die Realschulen 9355 (18,3 %). In den staatlicher Verfügung unterstehenden Schulen hatten sich 16298, in den staatlicher Leitung unterstehenden Schulen 19668 und in den übrigen Mittelschulen 14262 Schüler einschreiben lassen. Von den eingeschriebenen Schülern sind während des Schuljahres 3357 ausgetreten. Das Schuljahr beendeten 47871 Schüler, um 2012 mehr als im Vorjahre. Von 1000 im Jahre 1886/87 eingeschriebenen Schülern haben im Berichtsjahre die 8. Klasse des Gymnasiums 280 Schüler, die entsprechende Klasse der Realschule bloß 183 absolviert. In der obausgewiesenen Gesamtschülerzahl sind 935 Privatschüler inbegriffen. Repetanten zählte man 2790. Die ganze Unterrichtsgebühr zahlten 38535, halbes Schulgeld 3387, ganz befreit von der Zahlung des Schulgeldes waren 6174 Schüler. Die Unterrichtsgebühr ist verschieden und varieert zwischen 4—50 fl. pro Schüler und Schuljahr. An manchen konfessionellen Schulen geschieht die Bemessung des Schulgeldes mit Rücksicht auf die Konfession der Schüler und müssen Schüler anderer Konfessionen, insbesondere aber Israeliten, oft das Doppelte der Unterrichtsgebühr zahlen.

Von den im Berichtsjahre eingeschriebenen Schülern haben 35404 (74 %) die ungarische, 6286 die deutsche, 3111 die rumänische, 151 die italienische, 1728 die slavische, 923 die serbische-kroatische, 91 die ruthenische und 177 eine andere als ihre Muttersprache angegeben. Der Religion nach waren: römisch-katholische 21024, griechisch-katholische 2193, griechisch nicht unierte 2503, evangelische A. K. 4872, reformierte 6766, unitarische 366 und israelitische 101047 Schüler.

Das Groß der Mittelschulschüler, 69,9 %, stand im Alter von 11 bis 15 Jahren; das militärpflichtige Alter hatten 269 erreicht.

Söhne von Großgrundbesitzern und Großpächtern waren 1389 (2,9 %), von Grundbesitzern 6920 (14,5 %), von Großindustriellen und Fabrikanten 669 (1,4 %), von Gewerbetreibenden 7238 (15,1 %), von Großhändlern und Geschäftsunternehmern 828 (1,7 %), von Kleinhändlern 5525 (11,5 %), von Beamten 6920 (14,5 %), von Privatbeamten 2887 (6 %), von Soldaten 509 (1 %), von Pensionisten 2191 (4,6 %), von anderen Honoratioren 8267 (17,3 %), von Bedienteften 4327 (9,14 %). Leichte Krankheitsfälle kamen 68800, schwere 4050, epidemische 1745 und Todesfälle 170 vor. Versäumt wurden 1116900 entschuldigte und 17913 unentschuldigte Unterrichtsstunden.

Gut war das sittliche Betragen von 32763 (69,7 %) Schülern, entsprechend von 13574 (29 %), minder entsprechend von 615 (1,3 %) und „schlecht" von 29 Schülern. Eine vorzügliche Note erhielten aus allen Lehrgegenständen 3098 (6,4 %), „gut" 8913 (18,6 %), „genügend" 25476 (53,4 %) Schüler; aus einem Gegenstande „ungenügend" 5066 (10,6 %), aus zwei Gegenständen 2252 (4,7 %) und aus mehreren Gegenständen hatten eine ungenügende Note 3062 (6,4 %) Schüler.

Französische Sprache wurde in 86 Gymnasien, lateinische Sprache

in allen Staats- und Kommunalrealschulen, englische Sprache in 2 Gymnasien und 2 Realschulen, rumänische Sprache in 13 und ruthenische in 4 Schulen unterrichtet. Stenographie unterrichteten 94 Gymnasien und 26 Realschulen. Gesang, mit Ausnahme von 13 Gymnasien und 5 Realschulen, sämtliche Mittelschulen, Musik 78 und Gesundheitslehre 29 Mittelschulen.

Maturitätsprüfungen fanden an 99 Gymnasien und 23 Realschulen statt. Zur Maturitätsprüfung hatten sich in den Gymnasien 2299, in den Realschulen 334, zusammen 2639 Kandidaten gemeldet. Nach der schriftlichen Prüfung sind 104 (3,9%) zurückgestellt worden. Es sind sonach zur mündlichen Prüfung 2529 Kandidaten zugelassen worden, von denen 342 (13,6%) die Prüfung mit vorzüglichem Erfolge, 716 mit gutem bestanden, während 1104 einfach als reif erklärt wurden. Zur Nachprüfung sind 295 (11,7%), zu neuerlicher Prüfung 72 (2,8%) angewiesen worden.

3. Mittelschullehrer.

In der Eigenschaft ordentlicher Lehrer wirkten 1788, als Supplenten 325, als Religionslehrer 685, als Lehrer außerordentlicher Gegenstände 311, als Turnlehrer 121, zusammen 3230 Lehrer.

Lehrbefähigung, und zwar auf Grund eines vom Staate erworbenen Diplomes, besaßen 981 ordentliche Gymnasial- und 340 ebensolche Realschullehrer; die Befähigung zum Unterrichte seitens der Konfessionen besaßen 121 ordentliche Gymnasial- und 20 Realschullehrer; ausländische Diplome hatten 8 Gymnasial- und 3 Realschullehrer; auf Grund des § 295 des Mittelschulgesetzes unterrichteten 273 Gymnasial- und 7 ordentliche Realschullehrer; die Befähigung fehlte 16 Gymnasiallehrern. Von den Supplenten besaßen 49 Gymnasial- und 18 Realschullehrer Staatsdiplome, nicht diplomiert waren 240 Gymnasial- und 13 Realschullehrer; diplomierte Stundengeber und Turnlehrer zählte man in den Gymnasien 105 und in den Realschulen 31; nichtdiplomierte 61 und 9. Unter den Lehrern außerordentlicher Gegenstände hatten 79 und 41 die Qualifikation, während 50 und 31 eine solche nicht besaßen.

4. Unterrichtsräume und Lehrmittel.

Fast sämtliche Mittelschulen sind gegenwärtig in eigenen Gebäuden untergebracht. Während der letzten drei Jahre sind viele, allen pädagogischen und hygienischen Anforderungen entsprechende Schulgebäude aufgeführt worden. Die Gesamtzahl aller Unterrichtszwecken dienender Lokalitäten betrug 5423, um 436 mehr als vor drei Jahren.

Für den Unterricht der Zoologie standen 429915 Lehrmittel, für Botanik 376536, für Mineralogie 332869, für Physik 63536, für Chemie 79896, für Geographie und Geschichte 316323, für den Zeichenunterricht 183078 und endlich für den Turnunterricht 30334 Lehrbehelfe zur Verfügung. Die Bibliotheken besaßen 664315 Fachwerke in 108550 Bänden, 14982 wissenschaftliche Zeitschriften in 91685 Bänden und 211438 diverse Werke in 355271 Bänden.

5. Vermögensstand und Erhaltungskosten.

Bezüglich des Vermögensstandes sämtlicher Mittelschulen bietet nachstehender Ausweis Orientierung. Schätzungswert der Schulgebäude 12091296 fl.; andere den Besitz der Schulen bildende Immobilien 3103505 fl.; Kapitalien 6811281 fl.; immobile Prämienfonds 190399 fl.; mobile Prämienfonds 1213143 fl.; Unterstützungsfonds 1270883 fl.; Schätzungswert der Einrichtungsgegenstände und Lehrbehelfe 2761134 fl.; Diverse 1147753 fl.; zusammen 28590394 fl. Seit drei Jahren beträgt die Vermögenszunahme 2636000 fl.

Die gesamten Schuleinnahmen beliefen sich auf 6140416 fl., die Ausgaben und zwar Personalauslagen 3458446 fl., sachliche 1093971 fl., Stipendien und Unterstützungen 508689 fl., zusammen 5061106 fl. Durchschnittlich war eine ordentliche Lehrerstelle mit 1540 fl., die eines Supplenten mit 715 fl. dotiert. Die Beheizung und Beleuchtung einer Schule kam auf 680 fl. zu stehen, auf Lehrmittel wurden durchschnittlich 980 fl. verausgabt. Die Erhaltung einer Schule kostete 30000 fl., die einer Klasse 4025 fl. und der Unterricht eines Schülers 115 fl.

VIII. Hochschulen.

Der Professorenkörper der Budapester Universität bestand aus 76 ordentlichen, 24 außerordentlichen Professoren, 88 Privatdocenten und 3 Privatlehrern, zusammen 192 Personen, die 616 Kollegien angemeldet hatten, von denen auf die theologische 20, auf die rechts- und staatswissenschaftliche 112, auf die medicinische 177 und auf die philosophische 307 entfielen. In alle vier Fakultäten hatten sich im ersten Semester 3772, im zweiten 3436 Hörer einschreiben lassen. Theologie hörten in beiden Semestern 88, Rechts- und Staatswissenschaften 2326, bezw. 2047, Medicin 868 und 845, außerdem 66 und 63 Apotheker, Philosophie 357 und 329 und 67 Apotheker. Doktoren- und Apothekerdiplome erwarben 560 Personen. Die Bibliothek zählt 210126 Bände und 33830 kleinere Druckwerke. Erhaltungskosten 761358 fl. Staatsbeitrag 378100 fl.

Das Mittelschullehrerseminar zählte 28 Professoren und 85 Kandidaten, von welch letzteren 9 ein Jahresstipendium im Betrage von 300 fl. erhielten. Die Fachprüfung bestanden 5 Kandidaten. In dem Übungsgymnasium unterrichteten 9 Lehrer 117 Schüler. Erhaltungskosten 45049 fl. Mittelschullehrerdiplome erwarben 42 Personen.

An der Franz-Josef-Universität in Klausenburg lehrten im ersten Semester 60, im zweiten 56 Professoren. Kollegienzahl 315. Hörerzahl im ersten Semester 644, im zweiten 580. Erhaltungskosten 294027 fl. Der Professorenkörper des Mittelschullehrerseminars bestand aus 18 Professoren, deren Vorträge 51 Kandidaten hörten. Erhaltungskosten 15011 fl. 98 kr. Mittelschullehrerdiplome erhielten 20 Personen.

Das Josef-Polytechnikum.

Den Lehrkörper bildeten 30 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren, 23 Privatdocenten, 2 Konstrukteure, 5 Fachlehrer und 28 Hilfs-

professoren. Kollegien waren 161 angemeldet. Als Hörer waren im ersten Semester 810, im zweiten 714 inskribiert. Die Zahl der abgehaltenen Rigorosen betrug 372, die der ausgefolgten Diplome 120. Erhaltungskosten 256839 fl. 56 kr.

Theologische Anstalten und Rechtsakademien.

Die theologischen Anstalten, deren es 51 gab, zählten zusammen 1629 Hörer, und zwar die römisch-katholischen 857, griechisch-katholische 162, griechisch nicht unierte 161, reformierte 204, evangelische A. K. 136, unitarische 9, israelitische 100. Die Vorträge besorgten 300 Professoren.

Zehn Rechtsakademien zählten insgesamt 943 Hörer.

IX. Fachschulen.

1. Gewerbelehrlingsschulen.

In 342 Gewerbelehrlingsschulen erhielten 55660 Lehrlinge, auf Grund des neueren ministeriellen Lehrplanes, Unterricht. Ihrem Charakter nach waren 10 Staats-, 325 Kommunal- und 7 von Konfessionen erhaltene Schulen. An den meisten dieser Anstalten bestand eine Vorbereitungsklasse.

2. Lehrwerkstätten.

Behufs Förderung der Handfertigkeit, oder auch um die Schüler in der Ausübung irgend eines Industriezweiges derart auszubilden, daß dieselben diesen auch als Lebensberuf wählen können sollen, standen 46 Lehrwerkstätten mit verschiedenen Volksschulanstalten in organischer Verbindung. Geübt wurden Thonarbeiten, Stroh- und Korbflechten, Eisenindustrie, Buchbinderei, Majolikamalerei und weibliche Handarbeiten. Den Unterricht von 1766 Schülern, und zwar 707 Knaben und 1059 Mädchen, leiteten 102 Personen. Erhaltungskosten 39811 fl.

3. Kaufmannslehrlingsschulen.

Solche Anstalten zählte man 74 mit 222 Jahrgängen und 4402 Schülern. In den meisten Orten werden die Kaufmannslehrlinge gemeinsam mit den Gewerbelehrlingen unterrichtet, was die geringe Anzahl dieser Schulen erklärt.

4. Handelsmittelschulen.

Zur fachlichen Ausbildung derjenigen, die dem Handel als Lebensberuf sich wählen, bestanden 32 Anstalten, und zwar 8 Staats-, 13 kommunale, 1 israelitische, 1 griechisch nicht unierte, 5 private und 4 von Kaufmannsgremien erhaltene Handelsmittelschulen, welche von 2651 Schülern, um 349 mehr als im Vorjahre, frequentiert wurden. Um auch dem weiblichen Geschlechte den kaufmännischen Beruf zugänglich zu machen, sind auch im Berichtsjahre in größeren Städten des Landes 7 Handelsunterrichtskurse abgehalten worden. Sowohl hinsichtlich der Anzahl der Kurse, deren im vorigen Jahre noch 15 bestanden, als auch

betreffs der Hörerinnen, insofern im Vorjahre 351, im Berichtsjahre aber nur 235 die Kurse besuchten, macht sich eine fallende Tendenz bemerkbar. Mit Ausnahme einer beendeten sämtliche Hörerinnen den Kurs mit mehr minder gutem Erfolg. Die Kurse leiteten 54 Lehrer. Erhaltungskosten 13221 fl.

5. Musterzeichenschule und Zeichenlehrerpräparandie.

Die Anstalt zählte im ersten Semester 141, im zweiten 134 Zöglinge, von denen 66 im ersten und im zweiten 55 Zeichenlehrerkandidaten, 41 und 36 Dilettanten, 1 und 1 diplomierte Zeichenlehrer und 39 und 42 weiblichen Geschlechtes waren. 32 Zöglinge bezogen Stipendien und Unterstützungen im Gesamtbetrage von 6900 fl. Anläßlich der Schlußprüfung erhielten 25 Zöglinge Prämien im Betrage von 300 fl. Zur Zeichenlehrerprüfung hatten sich 35 Kandidaten gemeldet, doch wurden bloß 29 zugelassen und von diesen 25 als befähigt erklärt.

X. Humanitäre Anstalten.

Die Taubstummenanstalt in Waizen zählte 146 Zöglinge, und zwar 84 Knaben und 62 Mädchen. Außer dem Unterrichte in den Elementargegenständen, wurden die Zöglinge auch zur Erlernung eines Handwerkes angehalten. Das Schusterhandwerk lernten 8, Schneider waren 8, Tischler 14, Drechsler 6, Buchbinder 7, weibliche Handarbeiten lernten 53, die übrigen waren nicht genügend entwickelt, um industriell beschäftigt zu werden. Die Anstalt wurde im laufenden Jahre durch Neu- und Adoptierungsbauten wesentlich erweitert und das Institutsvermögen durch Spenden um 1008 fl. vermehrt. Befähigung zum Unterrichte Taubstummer erwarben sich 6 Personen.

Im israelitischen Taubstummeninstitut in Budapest haben 85 Zöglinge, 49 Knaben und 36 Mädchen Aufnahme gefunden, deren Unterricht 7 Lehrkräfte besorgten. Mit Schluß des Schuljahres verließen 13 Zöglinge die Anstalt. Der Unterrichtsplan umfaßt alle Lehrgegenstände, welche dem Auffassungsvermögen der im Alter von 7—15 Jahren stehenden Kinder entsprechen und geeignet sind, dieselben für die industrielle Laufbahn vorzubereiten.

Die Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel gestattete auch im Berichtsjahre nicht den Taubstummenunterricht auf größere Kreise auszudehnen. Obwohl der Direktor der Taubstummenanstalt in Waizen und der Magistrat der Stadt Klausenburg die bereits früher initiierte Aktion im Interesse der taubstummen Kinder fortsetzten und in der Hauptstadt ein die Taubstummen unterstützender Verein ins Leben trat, entwickelt sich diese humane Angelegenheit infolge ungenügender Mittel, Lehrkräfte und Unterrichtslokalitäten nur in langsamem Tempo. Den mit dem Pädagogium in Budapest verbundenen Kurs für Taubstummenlehrer hörten 29 Kandidaten. Die Übungsschule, welche an dieser Anstalt behufs praktischer Ausbildung der Taubstummenlehrerkandidaten eingerichtet wurde, besuchten 14 taubstumme Kinder.

Für die Taubstummenanstalt in Klausenburg ist ein für 70 interne Zöglinge berechnetes, neues Gebäude, mit einem Kostenaufwande von 87000 fl. aufgeführt worden. Die Anstalt besuchten 40 Knaben und 20 Mädchen, die in 5 Klassen eingeteilt, von 9 Lehrern unterrichtet wurden. Zur Erhaltung des Institutes trägt der Staat 4800 fl. bei. Die Erhaltungskosten betrugen 14000 fl.

Die Taubstummenanstalt in Arad zählte in 5 kombinierten Klassen 11 Schüler. Erhaltungskosten 1162 fl. Staatsbeitrag 500 fl.

Die Stadt Temesvár hat die dort bestandene Privatschule zu einer kommunalen umgestaltet und den Bau eines mit einem Internate verbundenen Schulgebäudes beschlossen, zu welchem Zwecke sie nebst einem passenden Baugrunde 40000 fl. votierte. Eingeschrieben waren im Berichtsjahre 33 Kinder. Erhaltungskosten 5736 fl.

In der Kaposvárer Schule erhielten 9 Knaben und 7 Mädchen in 6 Klassen Unterricht. Die Frimmsche Taubstummenanstalt in Budapest besuchten 11 Knaben und 8 Mädchen. Im ganzen sind 384 taubstumme Kinder unterrichtet worden.

Im Blindeninstitut zu Budapest sind 95 Kinder aufgenommen worden, von denen jedoch bis zum Schluß des Schuljahres bloß 91 in der Anstalt verblieben.

An dem theoretischen Unterricht nahmen 76 teil. Musik lernten 68, Singen 81, Korb- und andere Flechtarbeiten 48, Bürstenbinden 11, weibliche Handarbeiten 24 und Blumenverfertigen 5 Kinder.

Die Waisen- und Rettungshäuser haben sowohl hinsichtlich ihrer Zahl, als auch Organisation und Verwaltung seit dem Vorjahre keinerlei wesentliche Veränderung erfahren.

In der Idiotenanstalt zu Budapest befanden sich 34 Knaben- und 13 Mädchen, 26 unterrichtsfähige Kinder erhielten in 2 Klassen von 4 Lehrkräften Unterricht.

XI. Litteratur.

Eine vergleichende Zusammenstellung der in einem gewissen Zeitraume erschienenen litterarischen Erzeugnisse gestattet auch dem Fernstehenden einen Einblick in die Kulturbestrebungen des betreffenden Landes, und orientiert, wenn auch nur im allgemeinen, über die Pflege der einzelnen Wissenszweige. — Der Bekanntmachung dieser Verhältnisse dient nachstehender summarischer Ausweis, in welchem das im Vorjahre Verabsäumte nachgeholt erscheint und die bezüglichen Daten der beiden Jahre verglichen werden.

I. Bücher.

	1892	1893	+	—
Pädagogische Werke	39	48	9	—
Sammlungswerke, Litteraturgeschichte	56	57	1	—
Werke theologischen und religiösen Inhaltes; Ästhetik	126	87	—	39
Rechts- und Staatswissenschaft, Politik und Statistik	149	168	19	—
	370	360	29	39

	1892	1893	+	—
Übertrag	370	360	29	39
Medicinische Werke	57	53	—	4
Naturwissenschaftliche Werke	40	38	—	2
Philosophie	11	6	—	5
Jugendschriften	76	96	20	—
Sprachwissenschaft	91	100	9	—
Alte Klassiker	29	21	—	8
Geographische Werke	65	52	—	13
Geschichtswerke	113	84	—	29
Mathematik; Mathematische Geographie; Mechanik	38	40	2	—
Kriegswissenschaft. Sport	15	13	—	2
Industrie und Handel	12	15	3	—
Werke ökonomischen Inhaltes	50	58	8	—
Gedichte	36	54	18	—
Romane, Erzählungen, Anekdoten, Märchen	119	155	36	—
Dramatische Poesie	36	53	17	—
Kalender, Jahrbücher	136	127	—	9
Diverse	35	62	17	—
Zusammen	1329	1387	159	111

Über die in den anderen landesüblichen Sprachen erschienenen Werke — die voranstehend ausgewiesenen sind sämtlich in ungarischer Sprache verfaßt — stehen keine Daten zu Gebote.

II. Zeitschriften.

Über das Zahlenverhältnis der periodischen Litteratur bietet nachstehende Zusammenstellung Orientierung.

	1892	1893	+	—
Politische Tagesblätter	28	33	5	—
Politische Wochenblätter	51	58	7	—
Illustrierte Blätter	5	7	2	—
Schul- und Kirchenblätter	37	38	1	—
Blätter verschiedenen litterarischen Inhaltes	17	17	—	—
Humoristische Blätter	7	8	1	—
Fachblätter	159	162	3	—
Provinzblätter	161	162	1	—
Annoncenblätter	7	7	—	—
Zeitschriften	197	206	9	—
Verschiedene Beilagen	30	37	7	—
Zusammen	699	735	36	—

Außerdem erscheinen noch in deutscher Sprache 127 (im Vorjahre 115), in slavischer 42 (1892: 52), in rumänischer 17, in italienischer 3, in französischer 2, in hebräischer Sprache 1, zusammen 192.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich.

I. Eidgenössisches.

A. Rekrutenprüfungen.

Die Rekrutenprüfungen im Herbst 1893 weisen wiederum einen Fortschritt zum Bessern auf; denn auf je 100 Prüflinge haben sich gegenüber dem Vorjahre die sehr guten Leistungen[1]) um 2 vermehrt, die sehr schlechten[2]) um 1 vermindert. Die letzten 13 Jahre weisen nach beiden Richtungen folgende Skala auf:

Von je 100 Geprüften hatten

	sehr gute	sehr schlechte		sehr gute	sehr schlechte
	Gesamtleistungen			Gesamtleistungen	
1881	17	27	1888	19	17
1882	17	25	1889	18	15
1883	17	24	1890	19	14
1884	17	23	1891	22	12
1885	17	22	1892	22	11
1886	17	21	1893	24	10
1887	19	17			

Aus einer Zusammenstellung der Ergebnisse 1886—1893 nach den Kantonen ergiebt sich, daß im Verlaufe der letzten sieben Jahre in nicht weniger als 15 Kantonen die sehr schlechten Leistungen wenigstens um die Hälfte seltener geworden sind. Und wenn es allerdings keine stolze Erscheinung ist, daß in Einem Kantone heute noch ein Viertel sämtlicher Prüflinge jene bedauerlichen Leistungen aufweist, so darf nicht übersehen werden, daß vor sieben Jahren noch 8 Kantone im nämlichen Falle oder in einem noch ungünstigeren waren und daß im fraglichen Kantone selbst damals die Zahl der „Nichtwisser" eben mehr als die Hälfte erreicht hatte.

Die Ergebnisse der Prüfung im Herbst 1893 stellen sich nun im einzelnen folgendermaßen:

---

[1]) Note 1 in mehr als 2 der 4 Prüfungsfächer.
[2]) Note 4 oder 5 in mehr als Einem Fache.



Im ganzen wurden geprüft **1893**: 25949 (1892: 25181) **Rekruten**, davon Besucher höherer Schulen 1893: 5073 = 19% (1892: 4717 = 20%) und zwar sind die letzteren Besucher von:

Sekundar- u. ähnlichen Schulen	3311	(1892: 2953),	von denen	61% (58%)
Mittlere Fachschulen	547	(493),	" "	93% (95%)
Gymnasien u. ähnliche Schulen	1083	(1137),	" "	87% (86%)
Hochschulen	132	(134),	" "	95% (96%)

in mehr als zwei Fächern die Note 1 erhielten.

Mit ausländischem Primarschulort stellten sich 361 Prüflinge (1892: 315) an, von denen 81 oder 22% (1892: 23%) höhere Schulen besucht hatten. Von diesen 361 Prüflingen wiesen 32% (1892: 30%) sehr gute Leistungen auf.

Nicht geprüft wurden 138 Rekruten (1892: 147); davon waren schwachsinnig 89, taub, schwerhörig oder taubstumm 23, blind 6, sehr schwachsichtig 1, epileptisch 5, mit anderen Krankheiten oder Gebrechen behaftet 5; bei 9 war kein Befreiungsgrund angegeben.

Reihenfolge der Kantone bei der Rekrutenprüfung im Herbst 1893.

a) In den sehr guten Leistungen absteigend (Mittel für die Schweiz 24%).

1.	Baselstadt	44	9.	Waat	26		Solothurn	19
2.	Thurgau	37	10.	St. Gallen	24	16.	Schwyz	18
3.	Schaffhausen	36	11.	Zug	23	17.	Nidwalden	17
4.	Genf	35	12.	Luzern	22	18.	Baselland	15
5.	Neuenburg	33		Graubünden	22		Tessin	15
6.	Zürich	32	13.	Freiburg	21		Wallis	15
7.	Obwalden	29		Appenzell A/Rh.	21	19.	Appenzell J/Rh.	14
8.	Glarus	28	14.	Aargau	20	20.	Uri	11
			15.	Bern	19			

b) In den sehr schlechten Leistungen aufsteigend[1]) (Mittel für die Schweiz 10%).

1.	Obwalden	1	5.	Zürich	7		Graubünden	12
2.	Thurgau	4		Freiburg	7	11.	Luzern	13
3.	Baselstadt	5	6.	Nidwalden	8		St. Gallen	13
	Schaffhausen	5	7.	Glarus	9	12.	Schwyz	16
	Neuenburg	5	8.	Solothurn	10		Wallis	16
	Genf	5		Aargau	10	13.	Tessin	19
4.	Zug	6	9.	Baselland	11	14.	Uri	23
	Waat	6		Appenzell A/Rh.	11	15.	Appenzell J/Rh.	25
			10.	Bern	12			

Vergleichen wir nun auch diesmal wieder (in Analogie mit den früheren Berichten) die Schwankungen, welche innerhalb der Kantone nach den **Bezirken** stattfinden, in denen der letzte Primarschulbesuch der

[1]) Laut der uns vom Eidg. statistischen Bureau freundlichst mitgeteilten vorläufigen Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse vom Herbst 1894 ist das Mittel für die Schweiz wieder auf 11% gestiegen und zeigt sich bei den Kantonen eine wesentlich veränderte Reihenfolge in dieser für die Bemessung des Bildungsniveau am meisten charakteristischen Skala: Baselstadt 3; Schaffhausen 4; Thurgau und Neuenburg 5; Genf 6; Glarus, Freiburg und Solothurn 7; Zürich und Obwalden 8; Baselland 9; Waat 10; Bern, Zug und Aargau 11; Nidwalden und Graubünden 12; St. Gallen 14; Appenzell A/Rh. 15; Schwyz, Tessin und Wallis 17; Luzern 21; Uri 24; Appenzell J/Rh. 25.

Prüflinge stattgefunden hat. Links setzen wir die Bezirke mit der Procent-Minimalzahl der Nichtwisser, in der Mitte die Procentzahl des Gesamtkantons, rechts die Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser. Die nach dem Namen des Kantons in Klammern beigefügte Ziffer giebt die Zahl der Bezirke, in die er eingeteilt ist.

Kantone	Bezirke mit der Minimalzahl der Nichtwisser	Minimale %-Zahl	Kantonale %-Zahl	Maximale %-Zahl	Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser
Zürich (11)	Affoltern, Uster, Winterthur	5	7	12	Horgen
Bern (30)	Biel, Laupen, Nidau	5	12	28	Freibergen
Luzern (5)	Hochdorf	6	13	24	Entlebuch
Uri (1)			23		
Schwyz (6)	Küßnacht, March	7	16	23	Schwyz
Obwalden (1)			1		
Nidwalden (1)			8		
Glarus (1)			9		
Zug (1)			6		
Freiburg (7)	Veveyse	3	7	15	Sense
Solothurn (5)	Bucheggberg-Kriegstetten	5	10	14	Dornegg-Thierstein
Baselstadt (2)	Stadtbezirk	4	5	18	Landbezirk
Baselland (4)	Liestal	5	11	16	Waldenburg
Schaffhausen (6)	Unter-Klettgau	0	5	13	Stein
Appenzell A/Rh. (3)	Mittelland	9	11	11	Hinterland, Vorderland
Appenzell J/Rh. (1)			25		
St. Gallen (15)	St. Gallen	4	13	22	Ober-Rheinthal
Graubünden (14)	Maloja	2	12	27	Imboden, Moësa
Aargau (11)	Brugg	7	10	14	Laufenburg
Thurgau (8)	Arbon, Weinfelden	1	4	9	Münchwilen, Steckborn
Tessin (8)	Valle-Maggia	8	19	26	Bellinzona, Riviera
Waat (19)	Rolle	2	6	12	Oron
Wallis (13)	Goms	0	16	37	Conthey
Neuenburg (6)	Boudry	1	5	9	Val-de-Ruz
Genf (3)	Stadt	3	5	9	Rive gauche

B. Der militärische Vorunterricht im Schuljahre 1893/94.

Der Bericht des schweizerischen Militärdepartements konstatirt auch für dieses Jahr wieder eine Reihe von Verbesserungen und Fortschritten.

Zürich erließ ein Kreisschreiben mit der Einladung an die Schulbehörden, an denjenigen Schulen, an welchen nur im Sommer geturnt werden kann und in welchen daher das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden nicht erreicht wurde, die lehrplanmäßige Stundenzahl für den Turnunterricht zu erhöhen, um denselben intensiver und im ganzen Kanton wenigstens quantitativ gleichmäßiger zu gestalten. In gleicher Weise forderten Uri, Obwalden und Appenzell J/Rh. die Schulgemeinden auf, die vorgeschriebene Stundenzahl möglichst genau innezuhalten oder auf eine bestimmt fixierte, das bisherige Maß überschreitende Stundenzahl zu erhöhen.

Elf Kantone berichten, daß der Turnunterricht entweder alljährlich oder in einer Periode von 2—3 Jahren einer Inspektion durch Fachexperten unterworfen

wird. Dabei bemerken Baselland und Schaffhausen, daß diese Inspektion bei solchen Lehrern, deren Unterricht zu wünschen übrig läßt, nach Bedürfnis wiederholt werde. Thurgau erließ eine specielle Verordnung für periodisch wiederkehrende Inspektionen des Turnunterrichts.

Länger andauernde Lehrerturnkurse von 12—16 Tagen wurden in den Kantonen Luzern, Tessin und Waat abgehalten; Obwalden und Baselland sahen solche für das Jahr 1895 vor. Bern setzte die Anordnung fort, wonach im Anschluß an den im Vorjahre abgehaltenen Centralbildungskurs in einer Anzahl von Amtsbezirken kleinere Turnkurse mit der ganzen Lehrerschaft stattfanden. Baselland ließ den für die Lehrer speciell bearbeiteten Turnstoff, einschließlich einer Anzahl von Turnspielen, in zu diesem Zwecke besonders angeordneten Konferenzen durchführen. Tessin stellte, auch um die Lehrer des Kantons für Erteilung des Turnunterrichts besser ausbilden lassen zu können, an der Normalschule in Locarno, am Gymnasium in Lugano und an der technischen Schule in Mendrisio ständige Turnlehrer an, welche die Verpflichtung zur Leitung regelmäßiger Turnkurse in den Schulferien haben. — Eine große Anzahl Kantone unterstützte die an den schweizerischen Turnlehrerbildungskursen teilnehmenden Lehrer mit Staatsbeiträgen und förderte durch Gewährung solcher die Bestrebungen der Lehrer- und der kantonalen Turnvereine für Entwickelung des Schul- wie des Vereinsturnwesens.

Zürich verwendete im Berichtsjahre für Turnhallenbauten, Turnplätze und Turngeräte die sehr ansehnliche Summe von 50000 fr. Neuenburg verabfolgte wiederum an Gemeinden 25% der Kosten für den Bau von Turnhallen. Auch in St. Gallen und Waat wurden an Gemeinden Staatsbeiträge für Turnlokale und Turngeräte ausgerichtet. In sehr namhafter Weise statteten Luzern und Waat die Seminarien und kantonalen Schulanstalten mit Turngeräten aus.

Den Tabellen über den Stand des Unterrichtswesens lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen (in Klammern folgen jeweilen die Zahlen des Vorjahres).

a) Turnplätze, Turngeräte und Turnlokale.

Von den 3882 (3904) Primarschulgemeinden bezw. Schulkreisen besitzen:

Turnplätze.

Genügende . . .	2806	= 72,3%	(71,2%)
ungenügende . . .	576	= 14,8%	(15,2%)
noch keine . . .	500	= 12,9%	(13,6%)

Turngeräte.

Alle vorgeschriebenen	1488	= 38,3%	(40,9%)
nur einen Teil . .	1678	= 43,2%	(38,4%)
noch keine . . .	716	= 18,5%	(20,7%)

Turnlokale.

Ja	669	= 17,2%	(17,6%)
Nein	3213	= 82,8%	(82,4%)

Es ist demnach in der Zahl der Schulgemeinden, welche überhaupt Turnplätze besitzen, eine Vermehrung von 0,7%, und welche überhaupt Turngeräte besitzen, eine Vermehrung von 2,2% gegenüber dem Vorjahre eingetreten, und um 1,1 hat sich auch die Zahl der Gemeinden mit genügenden Turnplätzen erhöht, während dagegen die Zahl der Gemeinden, welche im Besitze aller vorgeschriebenen Geräte sind, um 2,6% abgenommen hat; vermindert hat sich ferner die Zahl der Gemeinden mit Turnlokalen um 0,4%.

Nur in 6 Kantonen und zwar in Obwalden, Glarus, Zug, Schaffhausen und beiden Appenzell, haben alle Gemeinden sowohl Turnplätze als Turngeräte. Der Turnplatz fehlt jeweilen bloß einer Gemeinde in den Kantonen Schwyz, Baselstadt, Baselland und Thurgau. Keine oder nur eine Gemeinde ohne Geräte haben ferner noch die Kantone Uri, Aargau und Neuenburg. In den übrigen Kantonen ist die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze und Turngeräte besitzen, folgende:

	Ohne Turnplätze		Ohne Turngeräte	
14. Solothurn . .	1,5%	(4%)	1,5%	(2%)
15. Zürich	1,7%	(7%)	4%	(10%)
16. Bern	8%	(11%)	17%	(25,5%)
17. Wallis . . .	8%	(8%)	9%	(4%)
18. Genf	8,5%	(14%)	4%	(7%)
19. Waat	10,5%	(13%)	12%	(14%)
20. Luzern . . .	18%	(18%)	62%	(62,5%)
21. St. Gallen . .	20%	(19%)	20,7%	(19,7%)
22. Freiburg . . .	30%	(22,7%)	19%	(31%)
23. Graubünden . .	33%	(30%)	45,5%	(40%)
24. Nidwalden . .	43,7%	(43,7%)	50%	(37,5%)
25. Tessin	56,5%	(56,5%)	74,7%	(74,7%)

b) Turnunterricht.

In 5145 (4936) Primarschulen bezw. Schulklassen wird Turnunterricht erteilt

das ganze Jahr in	1229 Schulen	= 24% (21,4%)
nur einen Teil des Jahres in	3344 „	= 65% (65,6%)
noch nicht in	572 „	= 11% (13%)

Hier ist eine wesentliche Verbesserung zu verzeichnen, indem sich die Zahl der Schulen, an welchen noch kein Unterricht erteilt wird, um 2% vermindert, und diejenige, in welchen das ganze Jahr geturnt wird, um 2,6% gegenüber dem Vorjahre vermehrt hat. In elf Kantonen, nämlich: Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. (nur eine Privatschule ist ohne Turnunterricht), Appenzell J. Rh., Aargau, Thurgau und Genf, haben alle Schulen Turnunterricht. In drei weiteren Kantonen Uri, Freiburg und Solothurn sind nur je zwei Schulen noch ohne Turnunterricht. Die übrigen Kantone, welche mehr Schulen ohne Turnunterricht besitzen, kommen in nachstehende Reihenfolge.

	Schulen ohne Turnunterricht	
15. Zürich	1,5%	(1%)
16. Waat	3%	(3,6%)
17. Neuenburg . .	5,5%	(5,5%)
18. Bern	7,7%	(9,6%)
19. Wallis	11,7%	(8,3%)
20. St. Gallen . .	15,7%	(15%)
21. Schwyz . . .	22,2%	(13%)
22. Graubünden . .	24%	(18,7%)
23. Luzern	34,5%	(36%)
24. Tessin	41,7%	(74%)
25. Nidwalden . .	68,7%	(68,7%)

c) Minimum der Turnstunden.

Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden pro Jahr

wird innegehalten in	1358 Schulen	= 26,4% (23,9%)
noch nicht in . . .	3787 „	= 73,6% (76,1%)

In dem gleichgünstigen Verhältnis, in welchem sich die Zahl der Schulen mit ganzjährigem Turnunterricht erhöht hat, ist eine Vermehrung der Schulen, an welchen die gesetzliche Zahl von 60 Turnstunden jährlich erteilt wird, um 2,5% gegenüber 1893 eingetreten.

d) Über den Turnunterricht der Ergänzungs- und Fortbildungsschulen wurde nicht von allen Kantonen, die solche Schulen haben, Mitteilung gemacht. Noch immer besteht kein Turnunterricht an diesen Schulen in den Kantonen Zürich und Glarus. Im Kanton Luzern hat der vierte Teil, im Kanton St. Gallen die Hälfte der Repetier-

schüler Turnunterricht. In den Kantonen Baselland, Appenzell A/Rh. und Thurgau nahmen alle diese Schüler am Turnunterricht teil. Eine abendliche Repetierschule besteht auch im Kanton Graubünden, sie wird aber von nicht mehr schulpflichtigen, über 15 Jahre alten Knaben besucht, denen kein Turnunterricht erteilt wird.

e) Von 460 (455) höheren Volksschulen sämtlicher Kantone haben

19 Schulen	= 4,1 % (3,3 %)	noch keinen Turnplatz
33 „	= 7,2 % (10,5 %)	noch keine Turngeräte
104 „	= 22,6 % (20,7 %)	nur einen Teil der Turngeräte
206 „	= 44,8 % (42 %)	noch kein Turnlokal
12 „	= 2,6 % (8,1 %)	noch keinen Turnunterricht
175 „	= 38 % (41,5 %)	noch nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden.

Mit Ausnahme der Verhältnisse bez. der Turnplätze und Turnlokale, die etwas ungünstiger geworden sind, können wir sonst in allen anderen Beziehungen zum Teil ganz wesentliche Fortschritte konstatieren. Als auffallend muß es bezeichnet werden, daß in den höheren Schulen einzelner Kantone, wie namentlich Obwalden und Freiburg, erheblich weniger Turnstunden als in den Primarschulen erteilt werden.

f) In den Tabellen ist der Turnbesuch von 167846 (155885) im 10.—15. Altersjahre stehenden Knaben aller Schulen und Stufen ausgewiesen.

Noch immer sind die Mitteilungen eines Teils der Kantone über diese Materie entweder unvollständig oder entbehren der Zuverlässigkeit. Die Kantone Uri, Glarus, Freiburg und Wallis geben die Zahl ihrer nicht turnenden Knaben nicht an, und doch befinden sich in allen diesen Kantonen entweder Primar- und höhere Volksschulen oder Repetierschulen, an welchen kein Turnunterricht erteilt wird. Diejenigen Kantone ferner, welche es unterließen, Bericht über ihre Repetierschulen zu erstatten, werden ohne Zweifel meistenteils in ihre Angaben über den Turnbesuch die Zahl weder der turnenden noch namentlich der nichtturnenden Repetierschüler aufgenommen haben. Graubünden erwähnt, daß 2457 seiner Schüler das ganze Jahr Turnunterricht erhalten, und doch giebt es in diesem Kanton nur je 1 Primar- und höhere Volksschule, an welcher ein ganzjähriger Turnunterricht erteilt wird. Wir haben die Zahl der Schüler dieses Kantons, welche überhaupt Turnunterricht erhalten, zusammengezählt und sie in die Rubrik „Turnunterricht während eines Teils des Jahres“ gestellt. Gleich verfuhren wir bei Wallis, das Jahr für Jahr die gleichlautende Angabe macht, daß 5500 Schüler das ganze Jahr und 2000 nur einen Teil des Jahres Turnunterricht erhalten, und doch dauert der Primarunterricht bloß sechs Monate und einzig bei den vier höheren Volksschulen dieses Kantons besteht Jahresunterricht. Tessin schätzt, offenbar nur ungefähr, die Zahl seiner Knaben im 10—15. Altersjahre auf rund 10400, nahezu gleichviel wie der fast doppelt so stark bevölkerte Kanton St. Gallen.

Nach den in obigem Sinn bei Graubünden und Wallis rektificierten Angaben würden von den 167846 Schülern geturnt haben:

63331	= 37,7 % (36,8 %)	das ganze Jahr
89854	= 53,5 % (53,4 %)	einen Teil des Jahres
14661	= 8,8 % (9,8 %)	gar nicht.

Man wird nur die sieben Kantone: Obwalden, Zug, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Thurgau und Genf als diejenigen annehmen können, in welchen allen Schülern Turnunterricht erteilt wird. Die übrigen Kantone kommen, ohne Uri, Glarus, Freiburg und Wallis, deren Angaben unvollständig sind, hinsichtlich der Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler in nachstehende Reihenfolge:

	Schüler ohne Turnunterricht	
8. Appenzell A. Rh. . . .	0,5%	(0,9%)
9. Solothurn	0,6%	(0,9%)
10. Neuenburg	0,8%	(1,7%)
11. Aargau	1,4%	(1,4%)
12. Waat	1,9%	(1,9%)
13. Graubünden . . .	4,4%	(4,4%)
14. Bern	4,9%	(6,2%)
15. Schwyz	6,9%	(2,6%)
16. Appenzell J. Rh. . .	8,7%	(4%)
17. Zürich	15,4%	(15,5%)
18. St. Gallen	16,3%	(13,4%)
19. Nidwalden	31,2%	(45,4%)
20. Luzern	35,4%	(35,9%)
21. Tessin	43,2%	(59,6%)

* * *

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern und Basel fortgesetzt und in der Stadt St. Gallen und Umgebung neu eingeführt; im Kanton Bern verbreitete er sich zugleich noch über weitere Gebiete als 1893.

	Schülerzahl des Kurses am Anfang	am Ende	durchschnittl. Stundenzahl
1. Zürich XI. Kurs (9 Bataillonskreise) . .	954	852	50
2. Winterthur XI. Kurs (6 Kreise) . . .	663	620	56
3. Zürich-Oberland II. Kurs (7 Kreise) . .	272	248	58
4. Männedorf VII. Kurs	48	48	50
5. Bern, Kanton, VII. Kurs (8 Kreise) . .	2649	1954	73
6. Luzern, Knabensekundarschule, VI. Kurs .	86	77	68
7. Basel V. Kurs	231	181	106
8. St. Gallen I. Kurs	338	248	50
Total 1894:	5241	4228	
1893:	3268	2834	

Die Beteiligung weist demnach gegenüber dem Vorjahre einen erfreulichen Zuwachs von nahezu 2000 Schülern auf.

Am Unterrichte beteiligten sich im ganzen 211 (123) Offiziere, 375 (198) Unteroffiziere und Soldaten, 49 (49) nicht eingeteilte Lehrer und Vorturner, im ganzen 635 (370) Personen.

C. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

1. Aus dem Geschäftsbericht des Industriedepartements pro 1894.

a) Subventionen.

Der letztjährige Bericht hatte eine Zusammenstellung der Wirkungen des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 gegeben, bei welcher aber ausdrücklich bemerkt war, daß für das Jahr 1893 noch nicht alle Angaben eingegangen seien. Nach der im diesjährigen Geschäftsbericht enthaltenen Verifikation sind die im Vorjahre (Pädag. Jahresbericht XLVI 2. Abt. S. 305) zu berichtigen

	für 1893	für 1884—1893
Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	177	
Gesamtausgaben derselben	1 764 069,52 Fr.	12 262 863,21 Fr.
Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Privaten)[1]	981 137,12 „	7 153 506,86 „
Bundesbeiträge	447 476 — „	2 776 138 — „

[1]) Anderweitige Einnahmen wie Schulgelder, Erlös von Schülerarbeiten ꝛc. fallen für die Ausmessung des Bundesbeitrages außer Betracht.

Für die Zuteilung der Bundesbeiträge pro 1894 ergiebt sich folgendes Bild.

	Zahl der Anstalten	Bundesbeiträge Fr.
a) Techniken: in Winterthur, Burgdorf und Biel (inkl. Uhrmacherschule)	3	86 485
b) Allgemeine Gewerbeschule Basel	1	25 900
c) Kunstgewerbeschulen in Zürich (mit Gewerbemuseum und Lehrwerkstätte für Holzbearbeitung), Bern, Luzern, St. Gallen (mit Industrie- und Gewerbemuseum), Chaux-de-Fonds, Genf . . .	6	81 840
d) Handwerkerschulen, gewerbliche Zeichen- und Fortbildungsschulen (in 23 Kantonen)	139	117 717
e) Webschulen in Zürich und Wattwil	2	10 000
f) Uhrenmacher- und Mechanikerschulen in St. Immer, Pruntrut, Solothurn, Chaux-de-Fonds, Couvet, Fleurier, Locle, Neuenburg, Genf . . .	10[1])	58 766
g) Lehrwerkstätten für Metallarbeiter (Winterthur), Schuhmacher, Schreiner, Metallarbeiter (Bern), Korbflechter, Kartonage, Steinhauer (Freiburg)	4[2])	29 225
h) Schnitzerschule in Brienz	1	2 500
i) Fachschulen für weibliche Handarbeit in Zürich, Winterthur, Bern, Basel, Herisau, Chur, Chaux-de-Fonds	7	12 800
k) Gewerbemuseen und Lehrmittelsammlungen in Zürich, Winterthur, Bern, Freiburg, Basel, Chur, Aarau, Lausanne, Genf	12	45 166
	185	470 399

Der Bundesrat hat unterm 23. November 1894 an die Bundesversammlung eine Botschaft gerichtet mit dem Antrag, die Unterstützung von Koch-, Haushaltungs-, Dienstboten- und Krankenwärterkursen ebenfalls in Aussicht nehmen zu wollen und die Zuteilung von Bundessubventionen zu diesem Zwecke den Normen der Bundesleistungen für gewerbliche und industrielle Bildung zu unterstellen. Die Angelegenheit ist gegenwärtig noch nicht zum vollen Austrag gelangt, da der Entscheid des Ständerates noch aussteht.

b) Stipendiat.

Das Jahr 1894 weist folgende Zuteilungen auf.

	Fr.		Fr.
Für Besuch von Schulen wurde an 17 Personen aus den Kantonen Zürich [4], Bern [4], Baselstadt [1], St. Gallen [3], Graubünden [1], Aargau [2], Neuenburg [2] an Stipendien verabreicht . .	6 575	(1893:	8 775)
Für Studienreisen an 3 Personen aus Bern [2], Freiburg [1]	1 250	(1893:	1 850)
Für den VIII. Instruktionskurs am Technikum Winterthur[3]) an 2 Personen aus Bern [1] und Nidwalden [1].	300	(1893:	5 050)
	8 125	(1893:	15 675)

[1]) Wohl mit Einschluß der obengenannten Schule in Biel.
[2]) Wohl mit Einschluß der obengenannten Schule in Zürich.
[3]) 17. April bis 10. August 1894.

	Zahl der Anstalten	Bundesbeiträge Fr.
Übertrag	8 125	(1893: 15 675)
Für den X. Lehrbildungskurs für Handarbeit in Lausanne[1]) an 128 Personen aus Zürich [24], Bern [5], Luzern [2], Glarus [2], Freiburg [1], Solothurn [4], Baselstadt [5], Baselland [3], Schaffhausen [3], St. Gallen [4], Graubünden [5], Aargau [2], Thurgau [3], Tessin [2], Waat [28], Wallis [1], Neuenburg [32], Genf [2] . . .	13 970	(1893: 11 290)
Summa	22 095	(1893: 26 965)

Fünf Gesuche wurden abgewiesen.

Auf die Kantone verteilt sich die Stipendiensumme wie folgt.

		Übertrag	19 575
Waat	4800 Fr.[2])	Solothurn	400 Fr.
Neuenburg	4375 "	Tessin	400 "
Zürich	3760 "	Schaffhausen	360 "
Bern	2280 "	Baselland	300 "
St. Gallen	1400 "	Thurgau	300 "
Freiburg	850 "	Luzern	200 "
Baselstadt	800 "	Glarus	200 "
Aargau	660 "	Genf	160 "
Graubünden	650 "	Nidwalden	100 "
	19 575 Fr.	Wallis	100 "
			22 095 Fr.

c) Anderweitige Subventionen.

	Fr.
An den schweizerischen Gewerbeverein für Lehrlingsprüfungen im J. 1894	8000
An die „Blätter für den Zeichen- und gewerbl. Berufsunterricht" . . .	1500
An die „Zeitschrift gewerbl. Fortbildungsschüler"	1000
An den schweiz. Verein zur Förderung des Knabenhandarbeitsunterrichts	1000
An den schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein für Haushaltungs- und Dienstbotenschulen	2000
An die Regierung des Kantons Bern für den Handfertigkeitsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwyl und Pruntrut	750
An die Regierung des Kantons Luzern für den Fachkurs der Schuhmachergewerkschaft Luzern (Januar 1894, 18 Teilnehmer)	80
An die Regierung des Kantons Appenzell J. Rh. für den Handstickereikurs in Appenzell (2. April bis 2. Juni, 23 Teilnehmerinnen). . . .	250
An die Regierung des Kantons Aargau für den Fachkurs des Schuhmachermeistervereins Zofingen (29. Januar bis 21. Februar, 24 Teilnehmer)	100
Total	14 680

d) Inspektion.

Die elf Experten wurden auf eine weitere Amtsdauer von drei Jahren bestätigt und an die Stelle des zurücktretenden Herrn a. National-Rat Bühler-Honegger in Rapperswil Herr Ständerat Emil Schubiger in Uznach als Mitglied gewählt.

Unterm 8./9. Mai fand eine allgemeine Expertenkonferenz

[1]) 15. Juli bis 12. August 1894.

[2]) In der Summe von 4800 Fr. bei Waat sind 2000 Fr. eingerechnet, die zur Deckung des Defizits für den Handarbeits-Bildungskurs in Lausanne verabfolgt wurden.

in Lugano statt, die Gelegenheit bot auch einige der subventionierten technischen Schulen zu besuchen.

Im Auftrage des Departements unternahm Herr Direktor L. Meyer-Zschokke in Arau eine Studienreise nach Norddeutschland und Dänemark. Der Bericht des Herrn Professor Bendel über seine letztjährige Reise wurde unter dem Titel „Studien auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens in Österreich und Sachsen" gedruckt und an die Kantonsregierungen für die subventionierten Anstalten und gewerblichen Vereine unentgeltlich abgegeben.

2. Aus den Veröffentlichungen des schweizerischen Gewerbevereins pro 1894.

a) Lehrlingsprüfungen. Über die Lehrlingsprüfungen des Jahres 1894 ist im Oktober ein ausführlicher Spezialbericht erschienen. Die Ergebnisse und Erfahrungen faßt der Jahresbericht des schweizerischen Gewerbevereins dahin zusammen:

Die Zahl der Prüfungsteilnehmer ist auf 1200 gegenüber 1140 im Vorjahre angestiegen, eine große Zunahme somit nicht zu verzeichnen. Als neuer (33.) Prüfungskreis ist hinzugekommen der Kanton Genf mit 34 Teilnehmern, in welchem die Prüfungen infolge eines kantonalen Gesetzes, nach dem Beispiel des Kantons Neuenburg, staatlich wenn auch nicht obligatorisch durchgeführt werden. In einigen der 33 Prüfungskreise ist eine wesentliche Verminderung der Teilnehmerzahl zu konstatieren, hauptsächlich deshalb, weil die betreffenden Vorstände es sich angelegen sein ließen, den Vorschriften betreffend die Zulassung, namentlich in Bezug auf die Dauer der Lehrzeit und den Besuch der Handwerkerschulen, gerecht zu werden. Nicht die Zahl der Teilnehmer, sondern die zweckentsprechende Durchführung der Prüfung muß für uns auch in Zukunft maßgebend sein. Allerwärts war man bestrebt, den Anforderungen der vom Schweizerischen Gewerbeverein aufgestellten Vorschriften nachzukommen, und es sind in dieser Hinsicht wesentliche Fortschritte zu konstatieren. Die praktische Prüfung in der Handgeschicklichkeit durch Erstellung eines Arbeitsstückes vor den Augen der Fachexperten, ist nun überall eingeführt. Dagegen hält es schwer, die wünschbare gleichmäßige Taxierung der Leistungen zu erzielen. Vielerorts wird eine zu strenge, öfter aber noch eine zu günstige Beurteilung beobachtet. Die meisten Prüfungen erfreuen sich der thatkräftigen Unterstützung von Kantons- und Gemeindebehörden. Die bezüglichen Leistungen (ohne Neuenburg und Genf) im Jahre 1894 weisen Gesamtbeiträge von ca. 15000 Fr. auf, gegenüber einer Gesamtausgabensumme der Prüfungskreise von 20000 Fr. An einigen Orten dürfte freilich aus öffentlichen Mitteln etwas mehr für diese Institution gethan werden. Die beste Unterstützung läßt der Bund den Lehrlingsprüfungen angedeihen, indem er seit Jahren einen Beitrag von 8000 Fr. verabreicht.

Die im Jahre 1894 geprüften 1200 Teilnehmer gehörten 80 verschiedenen Berufsarten an. In 17 Kreisen (ohne Neuenburg) wurden 111 Lehrtöchter geprüft.

b) Förderung der Berufslehre beim Meister. Unter diesem Titel ist nun der letztes Jahr schon angekündigte Bericht des Schweizerischen Gewerbevereins über seine diesbezüglichen „Untersuchungen, Verhandlungen und Beschlüsse" (Zürich 1895, Verlag des Schw. G.Vs. 4° 129 S.) erschienen. Derselbe enthält u. a. den Bericht des Herrn Museumsdirektors E. Wild-St. Gallen an das Schweizerische Industriedepartement über die im Großherzogtum Baden bereits verwirklichten Bestrebungen und die Resultate der Umfrage, welche der Schweizerische Gewerbeverein bezüglich dieser Angelegenheit bei schweizerischen Gewerbetreibenden und in seinen Sektionen veranstaltet hat. Am 8. Juli

1894 ward zu Herisau auf der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins die Förderung der Berufslehre beim Meister zum Gegenstand einer allgemeinen Diskussion gemacht, bei welcher Herr Wild das einleitende Referat gab. Bezüglich der uns hier vornehmlich interessierenden Frage 2 des Fragebogens: „In welcher Beziehung treten die meisten Mängel (der Bildung der jungen Handwerker) zu tage (Handgeschicklichkeit, Berufskenntnisse, allgemeine Schulbildung, einseitige Fachbildung 2c.)?" äußerte sich das Referat, ohne in der Diskussion bezüglich dieses Punktes Widerspruch oder Ergänzung zu finden, dahin:

> Es mangelt vorerst die Handgeschicklichkeit. Falls man den bestehenden Knabenarbeitsunterricht erweitern wollte, so müßten die jungen Handarbeiter, wie in Österreich, in besonderen Kursen auf die Berufslehre vorbereitet werden. Auch die Schulkenntnisse der jungen Handwerker sind mangelhaft; namentlich fehlt es am Zeichnen. Abend- und Sonntagskurse genügen nicht; die Berufslehre sollte ergänzt werden durch Fachkurse.

Nach eingehender Besprechung der Gesamtfrage faßte die Delegiertenversammlung folgende Beschlüsse:

1. Der Staat nimmt unter Mitwirkung der Gemeinden und anderer Vertreter der öffentlichen Interessen die Berufsausbildung der Handwerker in allen ihren Formen unter seine Obhut und stellt auf dem Gesetzeswege Vorschriften über das Lehrverhältnis auf.
2. Der Staat übernimmt zu diesem Zwecke die Garantie für ein angemessenes Lehrgeld für jede Lehre, welche bei einem als hierfür befähigt und geeignet anerkannten Meister eingegangen und nach den Grundsätzen eines von ihm gutgeheißenen Vertrages durchgeführt wird. Diesem Vertrag bleibt in jedem einzelnen Falle die Bestimmung der Einzelheiten, wie Dauer der Lehrzeit, Schulbesuch während der Lehre und Aufsicht während der Prüfung am Ende der Lehrzeit, Auflösung des Lehrverhältnisses, vorbehalten.
3. Die Höhe des Lehrgeldes soll ausreichend bemessen und dabei Rücksicht auf die der Werkstätte durch den Besuch der Schule während des Tages entzogene Zeit genommen werden.
4. Grundsätzlich soll darnach gestrebt werden, daß der Lehrling vom Meister in Kost und Logis genommen wird.
5. Meistern, welche in grober Weise ihre aus dem Lehrverhältnisse entspringenden Pflichten vernachlässigen, soll das Recht, Lehrlinge zu halten, auf administrativem oder richterlichem Wege zeitweilig oder gänzlich aberkannt werden.
6. Mit der Ausführung dieser Grundsätze können an Orten, wo solche bestehen, organisierte Berufsverbände betraut werden.
7. Die Lehrwerkstätten, sowie weiter zu errichtende Fachschulen sollen hauptsächlich zur Ergänzung der Lehre beim Meister dienen und demgemäß eingerichtet werden (Spezialkurse nach den Jahreszeiten und Fachgebieten). Der Staat (Gemeinden 2c.) unterstützt diese Schulen und ihren Besuch.

In der Diskussion war u. a. gewünscht worden, daß die Delegiertenversammlung nicht nur die Grundsätze feststelle, nach welchen die Berufslehre künftig gestaltet werden solle, sondern auch diesen Grundsätzen sogleich eine praktische Nutzanwendung verschaffen möchte. Auf den Antrag des Herrn Scheidegger beschloß demnach die Versammlung im ferneren, der Schweizerische Gewerbeverein solle 2000—3000 Fr. aussetzen, um in verschiedenen Orten und Berufsarten Versuche anzustellen über die praktische Ausführbarkeit der entwickelten Grundsätze. Die weitere Ausführung dieses Beschlusses wurde dem Centralvorstand überlassen. Bewähren sich diese Versuche, so würde der Staat zur Mithilfe zugezogen werden.



In Ausführung dieser Resolutionen der Delegiertenversammlung beschloß der Centralvorstand am 8. September 1894:

1. Für die Unterstützung der Berufslehre in Meisterwerkstätten wird für die Jahre 1895, 1896 und 1897 versuchsweise ein Kredit bis auf den Betrag von je 2000 Fr. bewilligt.

2. Aus diesem Kredit können berufstüchtigen Meistern verschiedener Berufsarten, welche sich zur Einhaltung der vom Schweizerischen Gewerbeverein aufgestellten Lehrvertragsbedingungen verpflichtet haben, Zuschüsse bis zum Betrage von 250 Fr. pro Lehrling und Lehrzeit verabfolgt werden.

3. Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt auf Grund der öffentlichen Ausschreibung und gepflogener sorgfältiger Erkundigungen im Laufe des Frühjahres 1895 durch den Centralvorstand. Dabei sollen die verschiedenen Berufsarten und Landesteile möglichste Berücksichtigung finden.

3. Verschiedenes.

In Zürich wurde durch das Zusammenwirken mehrerer Vereine und Gesellschaften ein Patronat für Lehrlinge organisiert und durch Schenkung eines Mitbürgers konnte daselbst auch ein Lehrlingsheim, „Luisenstift", am 14. Oktober 1894 mit zunächst 10 Lehrlingen eröffnet werden.

Die Bestrebungen, der bedrängten Stickindustrie der Ostschweiz aufzuhelfen, führten im Laufe des Sommers durch Vereinbarung der Kantone St. Gallen, Appenzell, Außer- und Inner-Rhoden, Thurgau, Zürich und des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen zur Gründung einer interkantonalen Stickereifachschule in Grabs, Kanton St. Gallen. Durch freie Initiative trat im Herbst auch eine Webschule für Appenzell A/Rh. in Teufen ins Leben.

D. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

(Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1894.)

		Fr.
1.	Schülerstipendien 6, für Landwirtschaftslehrer u. Kulturtechniker	1475
	Reisestipendien 6	1700
	Total 1894	3175
	(1893	2800)

2. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

	Bundesbeiträge pro 1894	Schülerzahl
Kanton Zürich: Schule Strickhof . .	10 693,94 Fr.	52
„ Bern: Schule Rütti	9 932,72 „	33
„ Wallis: Schule Ecône . . .	6 378,15 „	12
„ Neuenburg: Schule Cernier	14 648,16 „	28
	41 652,97 Fr.	125
(1893:	40 348 08 „	121)

3. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Kanton Luzern: Schule Sursee . .	3 170,26 Fr.	43
„ Freiburg: Schule Pérolles .	3 370,74 „	11
„ Aargau: Schule Brugg . .	5 311,27 „	64
„ Waat: Schule Lausanne . .	7 905,47 „	42
	19 757,74 Fr.	160
(1893:	19 225,04 „	134)

4. Kantonale Gartenbauschule in

Genf . . .	10 400,50 Fr.	38
(1893:	10 980,60 „	30)

5. Weinbauschulen und Versuchsstationen.

	Bundesbeiträge pro 1894	Schülerzahl
Im Kanton Zürich (interkantonal):		
Wädensweil	16 000 — Fr.	?
Im Kanton Waat: Lausanne-Vevey	14 965,20 „	7
„ Neuenburg: Auvernier	15 271,62 „	14
	46 236,82 Fr.	
(1893:	45 587,65 „)	

6. Molkereischulen.

Kanton Bern: Rütti	7 704,72 Fr.	17
„ Freiburg: Pérolles	6 834,02 „	11
„ St. Gallen: Sornthal	4 871,38 „	16 { pro Halbjahrskurs
„ Waat: Lausanne-Moudon	6 867,41 „	5
	26 277,53 Fr.	49
(1893:	22 926,03 „	30)

7. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet.

Es wurden im ganzen 90 Kurse und 1038 Vorträge mit zusammen 17769,29 Fr. subventioniert (1893: 96 Kurse, 884 Vorträge, Subvention: 18 728,15)[1]). Keine Subventionen entfielen auf die Kantone Uri, Glarus, Zug, Solothurn, beide Basel, Schaffhausen, Neuenburg.

E. Kommerzielle Berufsbildung.

(Nach dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1893.)

Das Departement des Auswärtigen hat im Berichtsjahre behufs Förderung der kommerziellen Bildung Subventionen im Gesamtbetrage von 100355 Fr. ausgerichtet, von denen entfallen:

an Handelsschulen . . . 49 350
kaufmännische Vereine . 47 795
acht Stipendiaten . . 3 210

a) Handelsschulen.	Unterrichtshonorare und Lehrmittel	Bundessubvention	Schüler (incl. Hospitanten)
Bern	21 575 Fr.	7 200 Fr.	62
Chaux-de-Fonds	22 868 „	7 500 „	34
Genf	34 218 „	10 600 „	112
Neuenburg	40 380 „	12 500 „	103
Solothurn	14 531 „	4 750 „	50
Winterthur	20 628 „	6 800 „	71
1894:	154 200 Fr.	49 350 Fr.	432
1893:	146 035 „	46 800 „	406
1892:	121 499 „	38 500 „	407
1891:	66 342 „	20 166 „	?

b) Kaufmännische Vereine.	Unterrichtshonorare	Bundessubvention	Durchschnittliche Zahl der Kursteilnehmer
An 36 Sektionen des schwz. kfm. Vereins	79 368 Fr.	29 845 Fr.	3137
An das Centralkomitee des Vereins für Vorträge, Preisausschreibungen, Bibliothekanschaffungen für die Sektionen		7 000 „	
	79 368 Fr.	36 845 Fr.	3137

[1]) Zahl im diesjährigen Bericht; der letztjährige verzeichnete für 1893: 15 365,72 Fr.

	Unterrichts-honorare	Bundes-subvention	Durchschnittliche Zahl der Kursteilnehmer
Übertrag:	79 368 Fr.	36 845 Fr.	3137
Für Organisation der kaufm. Lehrlingsprüfungen . . .		1 700 „	
An einzelne Sektionen einmalige Spezialbeiträge . .		1 100 „	
An vereinzelte Vereine in Luzern, Lausanne, Paris . .	13 950 „	8 150 „	688
Total aller Vereine 1894:	93 318 Fr.	47 795 Fr.	3825
1893:	88 216 „	38 490 „	
1892:	78 906 „	33 100 „	
1891:	63 092 „	18 700 „	
1890:	53 562 „		

Aus dem Bericht des Departements dürfte folgende Äußerung über die geplante Einführung kaufmännischer Lehrlingsprüfungen einiges Interesse beanspruchen:

Diese wahrhaft fortschrittliche Einrichtung, die vom gesamten Handelsstande freudig begrüßt wird, ist vom Centralkomitee des schweizerischen kaufmännischen Vereins unter Mitwirkung seiner Sektionen, sowie unserer Handelsabteilung und des Vororts des schweizerischen Handels- und Industrievereins im Berichtsjahre vorbereitet worden. Versuchsweise sollen im April 1895 solche Prüfungen auf Grund eines von unserem Departement genehmigten Reglements in Arau, Basel, Bern, Lausanne, Lugano, Neuenburg, Se. Gallen und Zürich vorgenommen werden. An diesen Prüfungen können alle in der Schweiz wohnhaften kaufmännischen Lehrlinge oder angehenden Kommis teilnehmen, sofern sie seit wenigstens zwei Jahren in der kaufmännischen Praxis thätig waren. Die Prüfungen werden an jedem der genannten Orte durch eine Kreiskommission organisiert und von ständigen pädagogischen Experten geleitet, die vom genannten Centralkomitee, unter dem Vorbehalt der Genehmigung unseres Departements, gewählt und entschädigt werden. Obligatorische Prüfungsfächer sind: kaufmännisches Rechnen und Buchführung, deutsche Sprache und mindestens eine Fremdsprache, Wechsellehre und kaufmännische Usancen. Fakultativ ist die Prüfung in anderen Sprachen, Warenkunde, Handelsgeographie und -geschichte, speziellen Branchekenntnissen, Handelsrecht und Stenographie. Die mit befriedigendem Resultat Geprüften erhalten ein Diplom.

An die Kosten dieser neuen Institution, von welcher wir erfreuliche Erfolge und namentlich eine vortreffliche Rückwirkung auf das kommerzielle Bildungswesen erwarten dürfen, leisten wir einen Beitrag von 75%.

Für 1895 sind die Kosten auf 2200 Fr. veranschlagt.

F. Jahrbuch für das Unterrichtswesen in der Schweiz 1893.[1])

Die Organisation des Jahrbuches ist dieselbe geblieben wie in dem Vorjahre; es bildet dasselbe jeweilen ein unentbehrliches Nachschlagebuch für alle, die sich um Entwickelung der Schulgesetzgebung und -verwaltung in der Schweiz interessieren.

In der einleitenden statistisch-kritischen Arbeit des diesjährigen Jahrgangs behandelt Herr Dr. Huber die Fürsorge für die Stellvertretung der Lehrer auf den unteren und höheren Schulstufen.

---

[1]) Siebenter Jahrgang; bearbeitet und mit Bundesunterstützung herausgegeben von Dr. jur. A. Huber, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. 8°, XII, 188 und 204 S. Zürich, Orell Füßli 1895.

G. Vollzug des Art. 16 des Eidg. Fabrikgesetzes, betr. die Kinderarbeit in den Fabriken.

Die Durchsicht der Berichte der Kantonsregierungen über die Ausführung des Bundesgesetzes, betr. die Arbeit in den Fabriken, 1893 und 1894, veröffentlicht vom schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartement 1895, ergiebt, daß die Zahl der zur Kenntnis der Behörden gelangten Übertretungen der Bestimmungen betr. Kinderarbeit eine minime ist.

Am meisten Schwierigkeiten zeigen sich noch auf dem Gebiete der Stickerei. So berichtet St. Gallen:

Über Verwendung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken sind wiederholt Klagen und Rapporte eingegangen. Im Jahre 1893 wurden in 28, 1894 in 23, total in 51 Fällen vom Fabrikinspektorate und von den übrigen Aufsichtsorganen solche Übertretungen konstatiert. 11 Fälle wurden durch gerichtliche Bestrafung erledigt, die übrigen gingen mit einem ernstlichen Verweise und Überbindung der erlaufenen Untersuchungskosten aus. Es mag die geringe Zahl von gerichtlich Bestraften vielleicht auffallen. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß in nicht wenigen Fällen ein allzustrenges Verfahren unbillig gewesen wäre. In manchen Fabriken traf man wohl Kinder, im Momente aber nicht gerade bei der Arbeit und beim Fädeln; der Ausschluß der Kinder aus der Fabrik kann nicht verlangt werden, das Gesetz verbietet nur die Beschäftigung derselben unter 14 Jahren in den Fabriken. So gab es auch Fälle, in denen die Kinder angeblich nur „Nädlige" gebracht bezw. geholt, oder nur vorübergehend, während der Abwesenheit der Mutter 2c. 2c. gefädelt haben wollen. Die übliche Flucht dieser Kinder beim Erblicken der Inspizierenden beweist, daß deren Aufenthalt in der Fabrik nicht ganz so harmloser Natur ist.

Häufig sind es die Arbeiterfamilien selbst, von welchen solche Übertretungen ausgehen. Dieser Art ist z. B. der einzige von Baselstadt gemeldete Fall.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft machte darauf aufmerksam, daß ein in Birsfelden wohnhafter noch schulpflichtiger Knabe in einer hiesigen Fabrik arbeite. Angestellte Erhebungen ergaben, daß der Knabe seinen Altersausweis gefälscht hatte, um angestellt zu werden. Die Regierung verlangte wegen dieser Fälschung Strafuntersuchung.

Immerhin dürfte die Regierung von Luzern ein Wort zu seiner Zeit gesprochen haben, wenn sie ihre Bemerkungen über die Handhabung des gesamten Fabrikgesetzes mit der Betrachtung schließt:

Die kleine Zahl der gemeldeten Unregelmäßigkeiten soll uns aber ja nicht die Vermutung aufkommen lassen, es gehe alles seinen rechten Gang. Übertretungen wie Beschäftigung in Überzeit 2c. kommen häufig vor, aber sie werden nicht oder wollen nicht bemerkt werden. Die Arbeiter sind eben nur in den seltensten Fällen in der Lage Beschwerde zu führen; sonst würden die letzten Dinge für sie ärger sein als die ersten; die Statthalterämter, welchen die direkte Aufsicht über das Fabrikwesen überbunden ist, kommen gewöhnlich nur in die Fabriken, wenn ein Straffall sie dorthin führt, und die Gemeindebehörden gar nie. Auch das Departement der Staatswirtschaft, welches, da dort sämtliche Geschäfte aus Fabrikbetrieb und Haftpflicht zusammenlaufen und abgewandelt werden müssen, die geeignetste kantonale Kontrollbehörde wäre, ist bei der gegenwärtigen Organisation leider ebenfalls nicht in der Lage, Inspektionen vorzunehmen. Soll aber die Arbeiterschutzgesetzgebung ihren schönen Zweck erreichen, so ist ein engerer Kontakt der Behörde mit den Fabrikanten oder haftpflichtigen Unternehmern und den Arbeitern herzustellen. Dies zu erreichen, wird es wohl kein anderes Mittel geben, als dem eidgenössischen Fabrikinspektorate die Möglichkeit zu erschaffen, die Besuche in kurzen Intervallen zu wiederholen. Es ist daher die vom Bundesrate ins Leben gerufene zweite Adjunktur in dem fast 2000 Etablissements zählenden 3. Kreise sehr zu begrüßen.

H. Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich und schweizerische Hochschulen.

Wir konnten letztes Jahr bereits die Frequenzzahlen des Schuljahres 1893/94 mitteilen. Auch dieses Jahr sind wir durch die Freundlichkeit der Anstaltsdirektion im Fall, diejenigen des noch nicht völlig abgelaufenen Schuljahres 1894/95 dem Berichte einzufügen.

Sie zeigen im Vergleiche mit dem Vorjahr:

	1894/95	1893/94
Anzahl der Schüler	757	720
davon Schweizer	431	411
Ausländer	326	309

Von den Staatsangehörigen des Auslandes weisen die größten Frequenzzahlen auf:

	1894/95	1893/94
Österreich-Ungarn	80	67
Russische Staaten	55	58
Deutschland	42	46
Rumänien	35	29
Italien	33	31

Die Gesamtzahl der Schüler verteilt sich unter die einzelnen Abteilungen folgendermaßen:[1])

	1894/95		1893/94	
Bauschule	39	(13)	39	(11)
Ingenieurschule	198	(96)	192	(94)
Mechanisch-technische Schule	288	(121)	262	(109)
Chemisch-technische Schule, technische Sektion	129	(69)	127	(62)
Chemisch-technische Schule, pharmazeut. Sektion	9	(2)	7	(1)
Forstschule	27	(2)	20	(1)
Landwirtschaftliche Schule	26	(11)	25	(12)
Kulturingenieurschule	9	(1)	8	(2)
VI. Abteilung, Schule für Fachlehrer	32	(11)	40	(17)
	757	(326)	720	(309)
Dazu kommen noch Auditoren für einzelne Unterrichtsfächer	473		452	
Darunter Studierende der Hochschule		176		141
sodaß die Gesamtzahl der Teilnehmer am Unterricht betrug	1230		1172	

Der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1895, 2. Quartalheft, entnehmen wir nachstehende Angaben über die Frequenz der schweizerischen Universitäten und Akademien im Sommer 1894 und Winter 1894/95.

1. Hochschule Basel.	Sommer 1894					Winter 1894/95				
	Studierende		Hosp.		Total	Studier.		Hosp.		Total
	männl.	weibl.	m.	w.		m.	w.	m.	w.	
Protest.-theol. Fakultät	83	—	2	—	85	78	—	5	—	83
Juristische Fakultät	55	—	—	—	55	62	—	1	—	63
Medizinische Fakultät	155	3	4	—	162	159	3	3	—	165
Philosophische Fakultät	146	—	76	10	232	157	—	51	8	216
Total	439	3	82	10	534	456	3	60	8	527
	442		92			459		68		

[1]) Die in Klammern beigefügte Ziffer giebt die Zahl der Ausländer.

Von den Studierenden waren	Sommer 1894 Schweizer	Sommer 1894 Ausländer	Winter 1894/95 Schweizer	Winter 1894/95 Ausländer
Protest.-theol. Fakultät	62	21	57	21
Juristische Fakultät	49	6	54	8
Medizinische	139	19	140	22
Philosophische	96	50	109	48
	346	96	360	99
Davon weiblich	3	—	3	—

2. Hochschule Zürich.

	Sommer 1894 Studierende männl.	weibl.	Hosp. m.	Hosp. w.	Total	Winter 1894/95 Studier. m.	w.	Hosp. m.	Hosp. w.	Total
Protest.-theol. Fakultät	33	—	—	—	33	30	—	—	—	30
Staatswissenschaftl. Fakultät	76	4	10	—	90	75	4	21	—	100
Medizinische Fakultät	235	80	7	1	323	236	81	13	1	331
Philosophische Fakultät	198	44	42	24	308	202	48	35	62	347
	542	128	59	25	754	543	133	69	63	808
	670		84			676		132		

Von den Studierenden waren	Sommer 1894 Schweizer	Sommer 1894 Ausländer	Winter 1894/95 Schweizer	Winter 1894/95 Ausländer
Protest.-theol. Fakultät	30	3	29	1
Staatswissenschaftliche Fakultät	55	25	63	16
Medizinische Fakultät	170	145	190	127
Philosophische Fakultät	116	126	110	140
	371	299	392	284
Davon weiblich	11	117	11	122

3. Hochschule Bern.

	Sommer 1894 Studierende männl.	weibl.	Hosp. m.	Hosp. w.	Total	Winter 1894/95 Studier. m.	w.	Hosp. m.	Hosp. w.	Total
Protest.-theol. Fakultät	30	—	—	—	30	34	—	—	—	34
(Alt) Kathol.-theol. Fakultät	6	—	—	—	6	7	—	—	—	7
Juridische Fakultät	126	1	1	—	128	141	1	8	—	150
Medizinische Fakultät	160	44	—	—	204	166	46	1	—	213
Philosophische Fakultät	162	35	18	18	233	200	35	30	43	308
	484	80	19	18	601	548	82	39	43	712
	564		37			630		82		

Von den Studierenden waren	Sommer 1894 Schweizer	Sommer 1894 Ausländer	Winter 1894/95 Schweizer	Winter 1894/95 Ausländer
Protest.-theol. Fakultät	29	1	34	—
Katholisch-theol. Fakultät	3	3	4	3
Juridische Fakultät	117	10	127	15
Medizinische Fakultät	138	66	145	67
Philosophische Fakultät	117	80	134	101
	404	160	444	186
Darunter weiblich	20	60	19	63

4. Hochschule Genf.

	Sommer 1894 Studierende männl.	weibl.	Hosp. m.	Hosp. w.	Total	Winter 1894/95 Studier. m.	w.	Hosp. m.	Hosp. w.	Total
Protest.-theol. Fakultät	43	—	2	—	45	61	—	6	1	68
Juristische Fakultät	105	1	8	—	114	85	1	10	1	97
Medizinische Fakultät[1]	162	52	27	3	244	163	72	33	6	274
Phil. F. (sciences et lettres)	192	35	51	20	298	220	51	53	52	376
	502	88	88	23	701	529	124	102	60	815
	590		111			653		162		

[1]) In der Zahl der Hospitanten sind die Zöglinge der Zahnarztschule inbegriffen.

Von den Studierenden waren	Sommer 1894 Schweizer	Ausländer	Winter 1894/95 Schweizer	Ausländer
Protest.-theol. Fakultät	13	30	19	42
Juristische Fakultät	23	83	32	54
Medizinische Fakultät	104	110	106	129
Philosophische Fakultät	74	153	89	182
	214	376	246	407
Davon weiblich	3	85	2	122

5. Hochschule Lausanne.	Sommer 1894 Studierende männl.	weibl.	Hosp. m.	w.	Total	Winter 1894/95 Studier. m.	w.	Hosp. m.	w.	Total
Protest.-theol. Fakultät .	50	—	1	—	51	54	—	—	—	54
Juristische Fakultät . .	165	—	13	1	179	107	—	18	—	125
Medizinische Fakultät .	86	16	1	2	105	86	11	—	1	98
Philos. Fakultät (sc. et l.)	138	7	23	13	181	136	8	53	42	239
	439	23	38	16	516	383	19	71	43	516
	462		54			402		114		

Von den Studierenden waren	Sommer 1894 Schweizer	Ausländer	Winter 1894/95 Schweizer	Ausländer
Protest.-theol. Fakultät	48	2	51	3
Juristische Fakultät	25	140	28	79
Medizinische Fakultät	71	31	76	21
Philosophische Fakultät	81	64	81	63
	225	237	236	166
Davon weiblich	2	21	—	—

6. Hochschule Freiburg.	Sommer 1894 Studierende männl.	Hosp. männl.	Total	Winter 1894/95 Studier. männl.	Hosp. männl.	Total
Kathol.-theol. Fakultät . .	94	19	113	128	24	152
Juristische Fakultät . . .	55	4	59	60	6	66
Philos. Fakultät (sc. et l.)	46	29	75	52	35	87
	195	52	247	240	65	305

Von den Studierenden waren	Sommer 1894 Schweizer	Ausländer	Winter 1894/95 Schweizer	Ausländer
Kathol.-theol. Fakultät	44	50	65	63
Juristische Fakultät	28	27	30	30
Philosophische Fakultät	18	28	20	32
	90	105	115	125

7. Akademie Neuenburg.	Sommer 1894 Studierende männl.	weibl.	Hosp. m.	w.	Total	Winter 1894/95 Studier. m.	w.	Hosp. m.	w.	Total
Protest.-theol. Fakultät .	10	—	2	—	12	17	—	4	—	21
Juristische Fakultät . .	12	—	3	—	15	6	—	3	—	9
Philos. Fakultät (sc. et l.)	37	—	31	6	74	35	1	43	21	100
	59	—	36	6	101	58	1	50	21	130
			42			59		71		

Von den Studierenden waren	Sommer 1894 Schweizer	Ausländer	Winter 1894/95 Schweizer	Ausländer
Protest.-theol. Fakultät	8	2	15	2
Juristische Fakultät	12	—	6	—
Philosophische Fakultät	34	3	33	3
	54	5	54	5
Darunter weiblich	—	—	1	—

Zusammenzug.

a) Sommer 1894.

	Studierende	Hosp.	Total	Studierende männl.	Studierende weibl.	Schweizer	Ausl.
Basel . . .	442	92	534	439	3	346	96
Zürich . . .	670	84	754	542	128	371	299
Bern . . .	564	37	601	484	80	404	160
Genf . . .	590	111	701	502	88	214	376
Lausanne . .	462	54	516	439	23	225	237
Freiburg . .	195	52	247	195	—	90	105
Neuenburg .	59	42	101	59	—	54	5
	2982	472	3454	2660	322	1704	1278
				2982		2982	

b) Winter 1894/95.

	Studierende	Hosp.	Total	Studierende männl.	Studierende weibl.	Schweizer	Ausl.
Basel . . .	459	68	527	456	3	360	99
Zürich . . .	676	132	808	543	133	392	284
Bern . . .	630	82	712	548	82	444	186
Genf . . .	653	162	815	529	124	246	407
Lausanne . .	402	114	516	383	19	236	166
Freiburg . .	240	65	305	240	—	115	125
Neuenburg .	59	71	130	58	1	54	5
	3119	694	3813	2757	362	1847	1272
				3119		3119	

J. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

(Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1894.)

Die permanenten Schulausstellungen in Zürich (Pestalozzianum), Bern, Freiburg (Musée pédagogique) und Neuenburg, von denen die erstgenannte seit Anfang des Berichtjahres mit 2000 Fr., die übrigen mit je 1000 Fr. subventioniert sind, erfreuten sich einer gedeihlichen Thätigkeit. Ihr ökonomischer und geschäftlicher Stand auf Ende des Jahres ist folgender:

	Zürich	Bern	Freiburg	Neuenburg	
Kantons- und Gemeindebeiträge	6 470,—	1 250,—	1 550,—	2 100,—	Fr.
Einnahmen	17 025,25	3 020,—	2 050,—	3 116,60	„
Ausgaben	16 382,39	2 823,07	2 385,89	3 080,75	„
Saldo	+ 642,86	+ 196,93	— 335,89	+ 35,85	„
Inventarwert	59 055,85	31 985,09	30 148,31	12 975,20	„
Umfang der Fachsammlungen in Stücken	34 308	15 000	10 233	?	
Besucherzahl	4 019	2 834	1 490	216	
Ausgeliehene Gegenstände . .	3 005	3 142	340	[1])	

Die „Union der schweizerischen permanenten Schulausstellungen“, deren Vorort im Berichtjahre Zürich war, hielt drei Delegiertenkonferenzen ab. Hauptgegenstand derselben war die Beteiligung der Schulausstellungen bei Organisation der Gruppe XVII (Unterrichtswesen) an der Landesausstellung in Genf 1896. Ferner arbeitete die Union an der Aufnahme eines Lehrmittelverzeichnisses der schweizerischen

[1]) Nach Reglementsvorschrift werden keine Gegenstände ausgeliehen.

Primar- und Sekundarschulen, und eines Verzeichnisses schweizerischer Fabrikanten und Verleger von Schul-Lehr- und Hilfsmitteln, sowie an der Anbahnung eines gemeinschaftlichen Tauschverkehrs mit ausländischen Schulausstellungen, deren zur Zeit 36 gezählt wurden.

K. Weltausstellung in Chicago.

Die Berichte der schweizerischen Delegierten, welche im Jahre 1893 mit Bundessubvention an die Weltausstellung in Chicago gesandt worden, wurden auf Kosten der Eidgenossenschaft gedruckt und den Interessenten, vor allem den schweizerischen gewerblichen Bildungsanstalten, unentgeltlich zugestellt. Dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts gehören von denselben an:

Clerc-Neuenburg, L'instruction populaire aux Etats-Unis.
Landolt-Neuenstadt, Der Schulunterricht in den Vereinigten Staaten.
Boos-Zürich, Amerikanische Volksschulen mit spezieller Berücksichtigung des Zeichen- und Handfertigkeitsunterrichts.
— Die Thätigkeit der Frau in Amerika.
Genoud-Freiburg, L'enseignement professionnel pratique.
Schmidlin-Winterthur, Das technische und kommerzielle Bildungswesen der Vereinigten Staaten.
Lunge-Zürich, Die chemische Industrie und die chemisch-technischen Hochschulen in Nordamerika.

II. Allgemeine Fragen und Strömungen.[1])

So ein gewöhnliches Jahr wie das vorhergehende war das Jahr 1894 in Angelegenheiten der Schule nicht. Allerhand, was das Jahr 1893 vorbereitete, ist zum Austrag gekommen; auf dem Boden der Kantone sind teilweise bedeutsame Entscheide gefallen; der schweizerische Lehrertag in Zürich hat einen großen Teil der schweizerischen Lehrerschaft zum Austausch freundschaftlicher Gefühle, zu fachmännischer Arbeit und zur nationalen Kundgebung versammelt; allgemein waren die Gemüter in Spannung und Aufregung über einer großen vaterländischen Angelegenheit, welche zwar formell ausschließlich dem politischen und finanziellen Gebiete angehört, thatsächlich aber früher oder später von eingreifendster Wirkung auf die Gestaltung der Schule werden muß, wie sie denn auch bereits im Verlauf und Ausgang selbst von Freund und Feind mit der Schulfrage in Verbindung gebracht worden ist.

Diese Angelegenheit war das von föderalistischer Seite ausgehende Initiativbegehren, dessen Entstehung wir schon im letzten Bericht gemeldet haben. Mit annähernd 68000 Unterschriften versehen, verlangte dasselbe einen Volksentscheid über Aufnahme eines Artikels in die Bundesverfassung, des Inhalts:

„Der Bund hat den Kantonen vom Gesamtbetrag der Zölle alljährlich zwei Franken per Kopf nach Maßgabe der durch die jeweilige letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung zu verabfolgen.

---

[1]) Teilweise Erweiterung des Rückblickes auf das Jahr 1894 in der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit" 1895, Nr. 1.

Diese Verfassungsbestimmung tritt zum erstenmal in Wirksamkeit für das Jahr 1895."

Kurzweg hieß man das Begehren die „Zweifranken-Initiative" und die Bewegung nach dem Ausdrucke, der zuerst von einem ihrer Führer für dieselbe gebraucht worden war, den „Beutezug".

Das offenkundige Ziel der Initiative war, das finanzielle Schwergewicht für kulturelle Unternehmungen wieder in die Kantone zurückzuverlegen; es sollte damit unmöglich gemacht werden, daß nach dem Grundsatze: „Wer zahlt, befiehlt", der Bund noch mehr als bisher seine Machtsphäre auf Kosten der kantonalen Souveränität erweitere. Es war das die Antwort auf die Wiederaufnahme des Projektes einer Subvention der Volksschule durch den Bund.

Hatten auch im Juni 1894 beide Räte, aus denen die Bundesversammlung besteht, die Verwerfung der Vorlage empfohlen, so besaß letztere doch so viel Verlockendes, sie kam auch so unmittelbar vielfachen Mißstimmungen gegen die Bundesverwaltung, die in verschiedenen Landesteilen und Bevölkerungsschichten, hier aus dem, dort aus jenem Grunde, entstanden waren, entgegen, daß die Frage keineswegs von vornherein entschieden war, ob das Schweizervolk zu der Mehrheit seiner Vertreter stehen und das Gefühl nationaler Solidarität den Sieg davontragen würde. Während eines großen Teils des Sommers durfte sogar eher für wahrscheinlich gehalten werden, daß die Initiative zur Annahme gelange.

Aber nach und nach zeigte sich doch, daß sowohl in den deutschen wie in den romanischen Kantonen die freisinnige Bevölkerung die Gefahr erkannte, mit welcher das Gelingen des „Beutezuges" die fortschrittliche Entwickelung bedrohte, aus welcher im Jahre 1848 die Umwandelung der Schweiz zu einem Bundesstaat und 1874 die Revision der Bundesverfassung in centralisierendem Sinne hervorgegangen war. Und wenn man schon in den der Abstimmung vom 4. November 1894 vorhergehenden Wochen allgemein eine verwerfende Mehrheit voraussah, so übertraf die Abstimmung selbst die kühnsten Erwartungen. Mit 15 gegen 10 Standesstimmen, mit 347000 gegen 145000 Stimmen von 681000 Stimmberechtigten ward der Sturm abgeschlagen; mit Wucht hatten die nichtkatholischen Kantone der Westschweiz und die freisinnigen der Ostschweiz sich gegen die Initiative ausgesprochen; Schicksalskantone wie St. Gallen und Graubünden brachten ein bedeutendes Mehr für Nein zustande; Luzern ergab nur ein ganz schwaches Übergewicht der Ja, und selbst die Urkantone wiesen unerwartet große Minderheiten gegen den „Beutezug" auf.

Der innere Zusammenhang zwischen der Frage der Bundessubvention an die Volksschule und dem „Beutezug" führte von selbst dazu, daß unmittelbar nach dem 4. November die Diskussion der Frage sich zuwandte, ob nicht jetzt der günstige Augenblick gekommen sei, die durch die Initiative in den Hintergrund gedrängte Beratung über das Programm Schenk aufzunehmen und zu raschem Abschluß zu bringen. Aber weder der Bundesrat noch die Bundesversammlung ließen sich auf diesen Weg drängen, und so gehört die weitere Entwickelung der Frage der

Bundessubvention für die Volksschule nicht mehr in den Bereich unserer diesjährigen Berichterstattung. Nur kurz sei angedeutet, daß in den ersten Tagen des laufenden Monats die modifizierte Vorlage des Herrn Schenk die Billigung der Mehrheit des Bundesrates erhielt; aber kaum war die Kunde davon ins Land herausgedrungen, so folgte ihr eine andere tief schmerzliche: der greise Urheber der Vorlage selbst war durch einen unglücklichen Zufall mitten aus manneskräftigem Wirken aufs Sterbelager geworfen worden. Am 18. Juli 1895 ist Herr Bundesrat Dr. Schenk gestorben; an seinem Grabe trauert die ganze Schweiz, ohne Unterschied der Parteien.

* * *

Wenden wir uns nun den Einzelereignissen zu, die das Jahr 1894 auf dem Boden der Erziehung und Schule aufweist. Es sei uns gestattet, dieselben einfach in loser Gruppierung aufzureihen.

Aus dem Gebiete der Methodik ist wenig zu berichten. Die Behandlung des Unterrichtsstoffes geht in den verschiedenen Landesteilen ihren gewohnten Gang weiter und der Gegensatz, in den vor einem Jahrzehnt die Herbart-Zillersche Schule zu der hergebrachten Unterrichtsweise getreten ist, scheint mehr und mehr von beiden Seiten aus an Schärfe zu verlieren. Am meisten Förderung ist wohl im Berichtjahre dem Geographieunterricht zugewendet worden. Am 17. März 1894 hat auch der Nationalrat dem Beschluß des Ständerates zugestimmt, eine Schulwandkarte der Schweiz aus Staatsmitteln (Kredit von 100000 Fr.) und in Staatsverlag erstellen zu lassen; Baselland hat die Herausgabe einer neuen Kantonswandkarte beschlossen, Zürich ebenfalls eine solche in Arbeit genommen; St. Gallen beschäftigt sich mit der Herausgabe historischer Handkarten. An der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich wies die Kartographie im allgemeinen und speziell auch zu Zwecken der Schule hervorragende Leistungen auf.

Um Schulen und Lehrern Anregung zur Beschaffung und Anweisung für richtige Auswahl zu geben, wurde mit dem schweizerischen Lehrertag in Zürich (1./3. Juli 1894) eine Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln verbunden, die sehr zahlreichen Besuch erhielt, und namentlich dadurch, daß auf Grund derselben ein systematisch geordnetes Verzeichnis veröffentlicht und mit dem Bericht über den Lehrertag den Interessenten allgemein zugänglich gemacht ward, bleibenden Nutzen stiften wird.

* * *

Das Verhältnis der Schule zur Kirche und Religion war wenigstens in zwei Fällen Gegenstand von Entscheidungen der Behörden. Auf der einen Seite ist im Kanton Zürich der Grundsatz zur ausnahmslosen Durchführung gebracht worden, daß die Frage der Beibehaltung oder Beseitigung des Religionsunterrichts nicht dem Ermessen der Gemeinde anheimgegeben, sondern durch den kantonalen Lehrplan allgemein im Sinne der Beibehaltung geregelt sei; auf der anderen Seite hat die Erziehungsdirektion Baselland gegenüber den Ansichten der Sabbaterianer,

die den Samstag als religiösen Feiertag in Anspruch nehmen, den Schulbesuch als bürgerliche Pflicht erklärt, von deren Erfüllung die Glaubensansichten nach Art. 49 der Bundesverfassung nicht entbinden.

* * *

Die Frage des Handarbeitsunterrichts für Knaben und der Stellung des Handarbeitsunterrichts zur Schule gerät zusehends auch in denjenigen Kantonen in Fluß, in denen der Staat noch nicht, wie in der romanischen Schweiz und im Kanton Bern, offiziell zu gunsten desselben eingetreten ist. Seit einer Reihe von Jahren ist der schweizerische Verein zur Förderung des Knabenarbeitsunterrichts durch Einrichtung von Bildungskursen in dieser Richtung thätig; der Kurs des Jahres 1894 in Lausanne war von 128 Teilnehmern aus 18 Kantonen besucht. Durch Vereinbarung zwischen diesem Verein und der Bildungskommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wurde nunmehr eine Preisausschreibung über die Frage vorbereitet: „Wie ist der Handarbeitsunterricht für beide Geschlechter auf der Elementarstufe (1.—3. Schuljahr) als allgemein bildender und erzieherischer Faktor in die Volksschulen einzuführen und in stofflicher und methodischer Hinsicht zu gestalten?“ [1])

Auch das Kadettenwesen scheint, als Vorstufe zum militärischen Vorunterricht, aufs neue allgemeinere Beachtung und Verbreitung anzustreben. Über die Waffenübungen der Winterthurer Schüler hat Herr Oberst Geilinger einen Bericht an die eidgenössischen Behörden ausgearbeitet, der in nachstehende Thesen ausmündet:

1. Gemeinsame und geordnete Bewegung der Jugend, namentlich der in wissenschaftlicher Ausbildung stark beschäftigten Schüler, ist eine Bedingung für die gesunde Entwickelung von Körper, Geist und Gemüt.
2. Die Bewegung im Freien ist insbesondere Bedürfnis.
3. Die Unterrichtszeit ist sorgfältig so einzuteilen, daß geistige Arbeit und Körperübungen einander angemessen unterbrechen.
4. An höheren Schulen, besonders in Städten, ist bei vermehrten Körperübungen durch Abwechslung anzuregen.
5. Militärische Ordnungs- und Waffenübungen eignen sich vortrefflich, weil sie ganz eigenartig, durch nichts zu ersetzen, unentbehrlich sind.
6. Bei der natürlichen Neigung, welche die Jugend zu den Waffenübungen hat, sind die Schüler vom dreizehnten Altersjahre an durchaus befähigt, die einfacheren militärischen Bewegungen zu üben, sowie das Gewehr zu handhaben und zu unterhalten.
7. Wenn die Waffenübungen der Jugend zunächst zur vollständigen guten Erziehung gehören, so bilden sie aber auch gleichzeitig einen beachtenswerten Teil des militärischen Vorunterrichts.
8. Gut geleitete Waffenübungen sind nicht nur nützlich, sondern sie bereiten auch Freude und bleiben eine freundliche Erinnerung.

Ebenso hat das Institut der Schulsparkassen im Berichtjahre einen Fortschritt zu verzeichnen, indem dasselbe in den Primarschulen der Stadt Bern zur Einführung gelangt ist.

---

[1]) Der Wortlaut der Preisausschreibung findet sich in der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ 1895, Heft 2, und ist beim Pestalozzianum Zürich in Separatabzügen zu beziehen.



In Sachen der Lehrerbildung ist seit Jahren gegenüber dem Streben, die Seminarien zu möglichst ausgiebiger Förderung der allgemeinen Bildung der Lehrer auszubauen, die Gegenströmung entstanden, von speziellen Anstalten für Lehrerbildung abzusehen, und die letztere soweit möglich den kantonalen Mittelschulen zu überbinden. So projektiert nunmehr auch Schaffhausen, dessen Lehrer bisher ihre Vorbildung außerhalb des Kantons erhielten, seine Kantonallehranstalt mit derselben zu betrauen, während St. Gallen sich mit der Erweiterung des Seminars Mariaberg von drei auf vier Jahreskurse beschäftigt.

* * *

Bezüglich der Sorge für die verkümmerte und verwahrloste Jugend hat das Jahr 1894 recht Erfreuliches zu berichten. Der Kanton Thurgau hat in Mauren eine kantonale Anstalt für Schwachsinnige gegründet. In St. Gallen ist der bekannte Arzt Dr. Sonderegger in einer Broschüre „Waisenkinder im Kanton St. Gallen; eine Bittschrift an die öffentliche Meinung" mit überzeugendem Aktenmaterial und schneidender Schärfe gegen die Mißstände der mit Gemeinde-Armenhäusern verbundenen Waisenerziehung vorgegangen; durch die Initiative der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft trat eine Besserungsanstalt für Knaben (in Uzwil) ins Leben. Bern hat das Kloster St. Ursanne zu einer Anstalt für verwahrloste Mädchen angekauft; Baselland ist durch das reiche Vermächtnis eines Privaten mit den Mitteln zur Errichtung eines Asyls für jugendliche Verbrecher ausgestattet worden.

* * *

Aber auch die Schule selbst hat mannigfache Förderung durch das Wohlwollen der Bevölkerung und das Entgegenkommen der Behörden erfahren. Eine Reihe von Besoldungserhöhungen in den einzelnen Schulgemeinden erbringt stets wieder den Beweis, daß treue Arbeit der Lehrer im allgemeinen ihre wohlverdiente Anerkennung findet. Freilich fehlt es auch dieses Jahr nicht an entgegengesetzten Erfahrungen in mehreren Kantonen, aus denen solches am wenigsten zu erwarten gewesen wäre (Zürich, Glarus).

Schaffhausen hat eine Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse ins Leben gerufen, Aargau die Einführung einer obligatorischen bürgerlichen Fortbildungsschule ins Werk gesetzt, Tessin auf 1895 die Gründung einer Handelsschule in Bellinzona beschlossen.

Ein schönes Bild harmonischen Zusammengehens der Schule und des Staates bietet auch dieses Jahr wieder vor anderen der Kanton Thurgau. Da hatte die Schulsynode im Vorjahre das Thema behandelt: Erfüllt der Staat und speziell der thurgauische Staat seine Pflichten gegenüber der Volksschule? Der Referent verneinte diese Frage und machte der Lehrerschaft den Mangel an Solidarität, der Schulsynode ihre Opportunitätspolitik und den Behörden ihre geringe Fühlung mit der Lehrerschaft zum Vorwurf. Aber schon die Synodalleitung hatte etwas Wasser in den Wein gegossen und die Wünsche auf das Erfüllbare koncentriert; der Korreferent und die Diskussion schlossen sich im wesentlichen

derselben an. Und siehe da: nicht nur der Wunsch der Synode für Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder ist seither ins Stadium der Verwirklichung getreten — auf die überaus wohlwollende und verständige Begutachtung durch die Erziehungsdirektion hat nach Jahresfrist der Große Rat seine Einwilligung gegeben, daß künftig den Schulgemeinden beim Bau neuer Schulhäuser und größerer Reparaturen Staatsbeiträge von 10—25% ausgerichtet werden, daß eine Reduktion des Maximums der Schülerzahl eingeleitet, daß eine Revision des Besoldungsgesetzes und eine Reorganisation des Lehrerseminars (im Sinne der Erweiterung auf vier Jahreskurse) in Vorbereitung zu nehmen sei — kurz, was die Synode als wirklich dringenden Wunsch bezeichnet, wird entweder sofort oder nach Maßgabe der Verhältnisse vorbereitend in That umgesetzt. Der Mann, der seit 40 Jahren — gewiß ein seltener Fall — das thurgauische Lehrerseminar leitet (Direktor J. U. Rebsamen), ist zwar 1893 vom Vorsitz in der Synode zurückgetreten; aber Lehrerschaft und Behörden wirken in seinem Sinne weiter.

* * *

Zwei Kantone haben im Berichtjahre ein neues Schulgesetz der Volksabstimmung unterbreitet: Appenzell A/Rh. und Bern. Das Schulgesetz von Appenzell A/Rh. war das erste in seiner Art; es sollte die Verordnung über das Schulwesen vom April 1878 durch einen eigentlich gesetzgeberischen Akt ersetzen. Aber gegen alle Erwartung unterlag der Entwurf, der vom Kantonsrat in zweiter Lesung einstimmig angenommen worden war, in der Landsgemeinde vom 29. April 1894. Das Wetter war an jenem Tage sehr ungünstig und der Souverän auch. Immerhin dürfte bald ein erneuter Versuch gemacht werden, da das Schicksal des Schulgesetzes sich erst nach der fünften Abstimmung entschied.

Ein günstigerer Stern leuchtete der Abstimmung über das Primarschulgesetz des Kantons Bern, die acht Tage später, am 6. Mai, stattfand. Dadurch daß der Souverän dasselbe mit ca. 40000 gegen ca. 30000 Stimmen annahm, hat eine der langwierigsten gesetzgeberischen Arbeiten der letzten Dezennien ihren Abschluß gefunden.

Das bisher in Kraft stehende Gesetz stammte aus dem Jahre 1870. Die Notwendigkeit einer Revision drängte sich namentlich durch die bedenklichen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen auf; das allzu geringe Minimum der Sommerschulzeit und die ungenügenden Bestimmungen betreffend das Absenzenwesen bildeten zwei Hauptursachen dieser Ergebnisse, denen man nur auf dem Wege einer Gesetzesrevision beikommen konnte. War man aber einmal zu einer Revision gedrängt, dann war es der Kanton Bern seiner Ehre schuldig, sein Primarschulwesen auch nach anderen Richtungen, namentlich bezüglich Maximum der Schülerzahl, Besoldung und Pensionierung der Lehrer, den Anforderungen der Gegenwart soweit möglich anzupassen.

Aber es war viel leichter, die einer Revision bedürftigen Punkte herauszufinden und den berechtigten Wünschen einen geeigneten Ausdruck zu schaffen, als einen Entwurf aufzustellen, der Aussicht hatte, in der Volksabstimmung zur Annahme zu gelangen. Wenn irgendwo, so waren

im Kanton Bern, mit seiner Rivalität zwischen dem alten und neuen Kantonsteil, seinen konfessionellen und politischen Verhältnissen und der durchschnittlich sehr schwachen Beteiligung der Bevölkerung an den öffentlichen Abstimmungen, ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden.

Das hatte einerseits zur Folge, daß der Unglaube an einen günstigen Ausgang die Arbeit der vorberatenden Behörden durch lange Intervalle unterbrach. Der Entwurf der Regierung datiert aus dem März 1888; die erste Beratung im Großen Rate fällt in das Jahr 1891; als im Januar 1894 der Rat den Entwurf endgiltig festsetzte, waren trotz der günstigen Stimmabgabe im Schoße desselben (1 Nein, 6 Enthaltungen) die Zweifel bezüglich des Enderfolges noch keineswegs gehoben und nur die rüstigste allseitige Propaganda während des dem Volksentscheid vorangehenden Vierteljahres hat die Annahme durchgesetzt.

Ferner mußte die Sachlage dazu führen, daß das Gesetz den ausgeprägten Charakter eines Kompromisses erhielt. Nicht nur wurden die angestrebten und absolut notwendigen Verbesserungen auf sehr bescheidenen Maßstab reduziert; die Verlängerung der Minimalschulzeit auf 2 Wochen (34 statt 32) beschränkt, die Zahl der straffreien Absenzen von $^1/_6$ auf $^1/_{10}$ der Schulstunden gestellt, die Pensionierung der Lehrer fast ausschließlich von der ganz unhaltbaren Bestimmung erlöst, daß der Staat jährlich bloß eine genau fixierte Summe für Leibgedinge auswerfen dürfe; die Erhöhung der Lehrerbesoldungen und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel nur prinzipiell festgesetzt, die Ausführung aber für die nächsten Jahre noch suspendiert, doch so, daß sie jedenfalls spätestens mit 1. Januar 1897 in Kraft trete; nicht nur galt es, die Gemeinden und die Einzelnen durch Übernahme bedeutender Mehrlasten seitens des Staates günstig zu stimmen; um zum Ziele zu kommen, wurden auch sachliche Konzessionen aufgenommen und an manchen Punkten die stramme Einheit des bisherigen Organismus durchbrochen: die Beibehaltung des 9. Schuljahres, die Einrichtung des abteilungsweisen Unterrichts, die Übertragung des Religionsunterrichts an die Geistlichkeit, anderseits auch die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule in das Ermessen der Gemeinden gestellt. In guten Treuen konnte sich mancher Schulfreund fragen, ob die Errungenschaften des Entwurfes die mit demselben gebrachten Opfer aufwiegen, und es ist ein außerordentlich ehrendes Zeugnis gerade für die Männer des Fortschrittes im Kanton Bern, daß sie trotzdem einstimmig für den Entwurf einstanden, um der Entwickelung des Schulwesens freie Bahn zu schaffen und die schlimmsten Fesseln derselben zu sprengen.

Dieser Einigkeit und Selbstzucht in den Reihen des Fortschrittes ist in erster Linie die Annahme des Gesetzes zu danken; ohne dieselbe wäre sie einfach undenkbar gewesen. Aber das Wahlergebnis zeigt, daß dieser Faktor allein noch nicht ausgereicht hätte, das Gesetz zu retten, wenn nicht die dargebotenen Konzessionen bezüglich des 9. Schuljahres und des Religionsunterrichts den sonst am schwierigsten zu gewinnenden Kantonsteil, den katholischen Jura, veranlaßt haben würden, sich diesmal in hellen Haufen auf die Seite der Jasagenden zu stellen und dadurch der Vorlage zum Siege zu verhelfen. Man wird diesen Umstand im Auge behalten müssen, um die weitere Entwickelung der Dinge zu beurteilen.

Auf einen Punkt des nun angenommenen Entwurfes glauben wir noch besonders aufmerksam machen zu sollen; die Schulsynode hört auf, eine Standesvertretung zu sein; die Abgeordneten in dieselbe werden in Zukunft durch das Volk gewählt. Es ist das unseres Wissens der erste Versuch, die Wahl einer die kantonalen Schulfragen begutachtenden Behörde der Bevölkerung als solcher zu übertragen und so dem Schleiermacherschen Ideal „die Erziehung soll geleitet werden durch die Vertreter des Volkes bei der Regierung und durch die Vertreter der Regierung bei dem Volke" auch bezüglich des ersten Gesichtspunktes rückhaltlosen Ausdruck zu geben. Wird die Stellung dieser Schulsynode gegenüber der absoluten an keine kollegiale Vorberatung gebundenen Macht der Bernischen Erziehungsdirektion auf die Dauer nur eine begutachtende sein, wie sie es sein mußte, solange jene nur eine Standesvertretung war? Man hat auch in den anderen Kantonen der Schweiz alle Ursache, auf die Entwickelung gespannt zu sein, welche dieser „kühne Griff" zur Folge haben wird.

* * *

Nicht minder bedeutsam und nicht minder erfreulich war die Abweisung der Initiative auf Aufhebung der Ruhegehalte für Geistliche und Lehrer im Kanton Zürich, die am 12. August 1894 mit 35 000 gegen 23 000 Stimmen erfolgte.

„Mit zeitgemäßer, den Leistungen entsprechender Besoldung unserer Staatsbeamten sind wir einverstanden, dagegen können wir als demokratische Republikaner uns nicht dazu verstehen, einzelnen Ständen Vorrechte zu gewähren, und zwar um so weniger, als jetzt schon die grellsten Mißbräuche vorgekommen sind," so hatte die kurze Begründung der Initiative gelautet.

Es ist hier nicht der Ort, den Vordersatz auf die Intensivität seiner wohlwollenden Gesinnung zu prüfen; um so gewisser scheint, daß der demokratische Kampfruf gegen alles und jedes, was sich als Vorrecht darstellen läßt, der Initiative ihre Zugkraft verliehen hat, der gegenüber auch die Reduktion der „grellen Mißstände" auf sehr vereinzelte und keineswegs in erster Linie den Behörden zu Last fallende Einzelthatsachen wenig verfangen konnte. Ruhegehalte für einige wenige Berufsarten sind undemokratisch — diese Behauptung bleibt bestehen, selbst wenn gar keine Mißbräuche vorkommen. Dazu kam noch die da und dort der Schule und den Lehrern — gegen diese war die Initiative thatsächlich gerichtet, viel weniger gegen die Geistlichen und am wenigsten gegen die von ihr mitbetroffenen Polizisten — ungünstige Strömung der Gegenwart, von der wir in der Besprechung des Jahres 1893 uns Rechenschaft zu geben suchten. Was gegen die Initiative gesagt werden konnte — daß die Ruhegehalte nur einen Ausgleich der relativ, so namentlich auf dem Lande, sehr bescheidenen Lehrerbesoldungen zu gunsten eines sorgenfreien Alters bilden; daß es im Interesse wirksamer Volksbildung liege, wenn gebrechlich und alt gewordene Lehrer beizeiten zurücktreten oder zum Rücktritt veranlaßt werden können, ohne auf die Gasse gestellt zu werden; daß der Wegfall der staatlichen Pensionen nur ein verstärktes Abströmen

tüchtiger Lehrkräfte in die Städte, die von sich aus Ruhegehalte aus-setzen, zur Folge haben würde — war zwar für jeden einleuchtend, der sehen wollte; ob es aber der Gesamtheit der Stimmberechtigten die Kraft verleihe, gegen die Macht des Schlagwortes sich zu erwehren, war selbst im Kanton Zürich eine offene, von vielen mit bangem Zweifel begleitete Frage.

So kam die Regierung dazu, in ihrer Mehrheit der Initiative einen abschwächenden Gegenvorschlag entgegenzustellen, während ihre Minderheit und die kantonsrätliche Kommission die einfache Ablehnung ohne Gegenvorschlag befürwortete. Die Rollen waren gegenüber der ein Jahr vorher stattgehabten Vorberatung der Initiative über die Wahlart der Lehrer und Geistlichen vertauscht; damals hatte die Regierung ursprünglich einfach ablehnen wollen; die kantonsrätliche Kommission dagegen hatte einen Gegenvorschlag aufgestellt, der in der Volksabstimmung vom 23. April 1893 mit schwacher Mehrheit zu einer Änderung der Verfassungsbestimmungen führte. Diesmal sah die Regierung von vornherein die Sachlage für bedrohlicher an; die kantonsrätliche Kommission dagegen hatte sich aus jener Abstimmung die Lehre gezogen, daß mit rückhaltloser Stellungnahme der Sache besser gedient sei, als mit halben Konzessionen. Es gelang den Vertretern der letztgenannten Anschauung denn auch, den Rat in seiner großen Mehrheit von der Richtigkeit dieses Standpunktes zu überzeugen; für die Unterstützung der Initiative erhob sich niemand; unter Namensruf wurde mit 142 gegen 32 Stimmen entschieden, dem Volke die Ablehnung derselben ohne Gegenvorschlag zu empfehlen.

Sollten nun diejenigen recht bekommen, die zwar auch gegen die Initiative gesprochen, aber zugleich eindringlich gewarnt hatten, durch Beseitigung einer abschwächenden Gegenvorlage alles aufs Spiel zu setzen?

Nicht ohne Grund sah man der Abstimmung auch darum mit großer Spannung entgegen, weil ihr Ausgang als Vorbedeutung für die Abstimmung über die Beutezug-Initiative gelten durfte. Siegte am 12. August im Kanton Zürich das Schlagwort und die Demagogie über die ideellen Gesichtspunkte und die Errungenschaften des modernen Staatslebens, dann lagen die Dinge auch für die schweizerische Abstimmung vom 4. November 1894 wenig Vertrauen erweckend.

Mit ungehofft großem Mehr hat das Zürichische Volk am 12. August denjenigen recht gegeben, die auf seine Einsicht vertrauten; mit noch viel größerem ist es am 4. November in den ersten Reihen für den schweizerischen Staatsgedanken eingestanden.

III. Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Eidgenossenschaft.

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz bett. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund. 10. Juli 1894.

Kanton Zürich.

Lehrplan für die Arbeitsschulen. 7. März 1894.

Statuten f. d. Studierenden u. Auditoren d. Universität. 22. Juni 1894.

Stadt Zürich.

Allgemeine Bestimmungen betr. die Promotion in der Primar- und Sekundarschule der Stadt. 25. Januar 1894.

Anforderungen für die Promotionsprüfungen 2c.

Allgemeine Bestimmungen betr. die Dispensation in der Primar- und Sekundarschule der Stadt. 1. Februar 1894.

Bestimmungen betr. die Spezialklassen an der Primarschule der Stadt. 15. Februar 1894.

Beschluß der Centralschulpflege betr. Verwendungsfrist der individ. Lehrmittel. 22. März 1894.

Verordnung betr. Organisation der höheren Töchterschule der Stadt. 31. März 1894.

Verordnung betr. die Organisation der Gewerbeschule der Stadt. 31. März 1894.

Disziplinarordnung für die schulpflichtige Jugend der Stadt. 24. Mai 1894.

Reglement über die Schulsammlungen der Stadt. 6. Dezember 1894.

Reglement über die Schülerbibliotheken der Volksschulen der Stadt. 20. Dezember 1894.

Kanton Bern.

Reglement betr. die stationäre Klinik der Tierarzneischule Bern. 3. März 1894.

Gesetz über den Primarunterricht. 30. Januar/6. Mai 1894.

Reglement für die Fortbildungsschulen für Jünglinge. 14. Nov. 1894.

Gesetz über die Schulsynode vom 2. November 1848, abgeändert durch das Primarschulgesetz vom 6. Mai 1894 und durch Dekret des Großen Rates vom 19. November 1894.

Dekret des Großen Rates über die Schulinspektoren. 19. Nov. 1894.

Kanton Luzern.

Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetze vom 26. September 1879 betr. die höhere Lehranstalt in Luzern. 2. März 1894.

Kanton Glarus.

Landesgemeindebeschlüsse vom 6. Mai 1894 betr. Staatsbeiträge an Schulhausbauten, siehe vorjährigen Bericht.

Kanton Zug.

Verordnung betr. Schulgesundheitspflege. 25. Juli 1894.

Kanton Freiburg.

Statuten der Universität. 1895.

Kanton Baselstadt.

Reglement für die Prüfung von Primarlehrern und -lehrerinnen und von Arbeitslehrerinnen. 15. März 1894.

Ordnung für die Kinderhorte der Primarschulen. 21. Juni 1894.

Gesetz betr. Errichtung einer Frauenarbeitsschule. 11. Okt. 1894.

Kanton Baselland.

Cirkular der Erziehungsdirektion betr. Ergänzung des Lehrplanes der Arbeitsschulen. 26. Juli 1894.

Kanton St. Gallen.

Regulativ für die Prüfungen der Primar- und Reallehrer 1886, revidiert 14./16. März 1894.

Kanton Graubünden.

Verordnung über die Organisation und den Unterrichtsplan der Kantonsschule.

Großratsbeschluß betr. Konvikteinrichtung im Lehrerseminar. 23. Mai 1894.

Kanton Aargau.

Kreisschreiben des Erziehungsrates gegen verfrühten Schuleintritt. 30. Januar 1894.

Disziplinar-Ordnung für die aargauische Kantonsschule. 24. März 1894.

Kreisschreiben des Erziehungsrates betr. Bestuhlung der Schulzimmer. 19. Juli 1894.

Gesetz betr. die Einführung der obligatorischen Bürgerschulen. 28. November 1894 (angenommen in der Volksabstimmung vom 28. April 1895).

§ 1. Jede Schulgemeinde ist verpflichtet, eine Bürgerschule zu errichten und für deren Ausstattung und Unterhaltung zu sorgen.

§ 2. Zum Eintritt in die Bürgerschule sind alle bildungsfähigen, der Gemeindeschule entlassenen Knaben schweizerischer Nationalität verpflichtet, die jeweilen bis zum 31. Dezember das 16. Altersjahr zurückgelegt und das 19. noch nicht vollendet haben.

Das Schülerverzeichnis wird vom Civilstandesamt angefertigt, von der Ortspolizeibehörde jeweilen ergänzt und rechtzeitig der Schulpflege eingereicht.

§ 3. Von der Verpflichtung zum Besuche der Bürgerschule sind jedoch ausgenommen:

1. Bezirksschüler, solange sie die Bezirksschule besuchen;
2. Schüler gewerblicher Fortbildungs- oder Handwerkerschulen, insofern sie den Unterricht der Bürgerschule im vollen Umfange genießen, für die Dauer des Schulbesuches.
3. Schüler der höheren Lehranstalten.

§ 4. Die Pflicht zum Schulbesuch erstreckt sich auf die Dauer von drei vollständigen Winter-Halbjahrskursen.

§ 5. Einem Lehrer dürfen höchstens 30 Schüler zum gleichzeitigen Unterrichte zugeteilt werden.

Wenn in einer Gemeinde oder Ortschaft die Zahl der zum Besuch der Bürgerschule verpflichteten Knaben weniger als 10 beträgt, so ist der Anschluß an die Bürgerschule einer anderen Gemeinde oder Ortschaft zu ermöglichen.

Im Streitfall entscheidet darüber der Regierungsrat.

§ 6. Der Unterricht wird von Anfang November bis Ende März in vier wöchentlichen Stunden erteilt, welche nach dem Ermessen der Schulpflege auf einen oder zwei Halbtage zu verlegen sind; auf keinen Fall aber darf der Unterricht auf die Zeit nach 7 Uhr abends ausgedehnt werden.

Der Jahreskurs schließt mit einer Prüfung, für deren Vornahme der Bezirksschulrat die nötigen Inspektoren bezeichnet. Dieselben haben ihm zu Händen der Erziehungsdirektion Bericht zu erstatten und werden für ihre Bemühungen vom Staat angemessen entschädigt.

§ 7. Die Bürgerschulen stehen unter den nämlichen Aufsichtsbehörden wie die übrigen Schulen der Gemeinde.

Im Fall des Anschlusses einer Gemeinde oder Ortschaft an die Schule einer anderen ist die Schulpflege des Schulorts die nächste Aufsichtsbehörde.

§ 8. Die Abwandelung der Schulversäumnisse findet nach Anleitung des Schulgesetzes statt. Die Absenzen der Schüler, welche gewerbliche Fortbildungsschulen im Sinne von § 3, Ziff. 2 dieses Gesetzes besuchen, werden in gleicher Weise erledigt.

§ 9. Die Unterrichtsfächer sind:
1. Lesen, mündliche Wiedergabe des Gelesenen, Aufsatz;
2. Praktisches Rechnen, mündlich und schriftlich;
3. Vaterlandskunde und Verfassungskunde.

§ 10. Die notwendigen Lehrkräfte werden alljährlich von der Schulpflege aus der Zahl der wahlfähigen Lehrer gewählt.

Jeder patentierte Lehrer einer Gemeinde ist zur Annahme einer Wahl verpflichtet. Die Gemeinden haben einem Lehrer für den gesamten Unterricht eines Halbjahrskurses eine Mindestbesoldung von 100 Fr. auszurichten.

Der Staat leistet an die Besoldungen nach Maßgabe des Art. 65 der Verfassung Beiträge von 20—50 %.

Kanton Thurgau.

Verordnung betr. Vorsichtsmaßregeln bei ansteckenden Kinderkrankheiten. 11. November 1892/8. Januar 1894.

Verordnung betr. die Schulinspektion in den Primarschulen, speziell über den Turnunterricht. 1. Juni 1894.

Kanton Tessin.

Decreto circa la Scuola cantonale di Commercio in Bellinzona. 27. April 1894.

Decreto legislativo circa l'istituzione di una scuola di disegno in Biasca. 19. September 1894

Programma d'insegnamento per le scuole primarie. 3. November 1894.

Kanton Waat.

Décret du 16 mai 1894 concernant l'acquisition de la propriété dite du Château de Carrouges à Moudon pour l'institut des sourds-muets.

Kanton Genf.

Modification au règlement intérieur de l'université (betr. Urlaubsbewilligung an die Dozenten, Art. 14) 22. Juni 1894.

IV. Der Schweizerische Lehrertag in Zürich.

Der XVII. schweizerische Lehrertag, die Generalversammlung des freisinnigen Lehrervereins der deutschen Schweiz, war 1890 in Luzern abgehalten worden. Nach den Statuten wäre zufolge des dreijährigen Turnus der XVIII. auf 1893 gefallen; bereits war auch, nachdem Verhandlungen mit Schaffhausen resultatlos geblieben, Zürich für Übernahme des Lehrertages in den Riß und das Züricherische Organisationskomitee in Funktion getreten und als Zeit Mitte Juni 1893 in Aussicht genommen worden. Man hoffte damals die Frage der Bundessubvention für die Volksschule bei der Bundesversammlung in Fluß zu bringen; da aber einerseits im Frühling die Wahrscheinlichkeit, daß die Motion Curti von der Bundesversammlung in der Sommersession werde in Beratung genommen werden, zu schwinden schien, und anderseits die anhaltende Trockenheit zu einer großen Kalamität für die Landwirtschaft zu werden drohte, die einen allzu düsteren Hintergrund für ein „Fest" gebildet haben würde, entschloß sich das Organisationskomitee, dasselbe auf das Jahr 1894 zu vertagen.

Zwar erfüllten sich die Voraussetzungen, unter denen diese Verschiebung angeregt worden war, nach beiden Richtungen nicht. Denn wenn auch in großen Teilen des Landes momentan Futtermangel eintrat, so war dies doch keineswegs allerorten der Fall, und alles ineinander gerechnet, erwies sich das Jahr 1893 keineswegs als ein für die Landwirtschaft ungünstiges Jahr. Und in den gleichen Tagen, wo der Lehrertag hätte stattfinden sollen, trat die Bundesversammlung unerwarteterweise auf die Motion Curti ein, im Herbst 1893 kam das Programm Schenk in die Öffentlichkeit, und so war der Hauptzweck, dessen Erreichung man mit dem Lehrertag im Jahre 1893 ins Auge gefaßt, nun ohne diesen der Verwirklichung entgegengeführt worden.

Und doch erwies sich die Verlegung des Lehrertages in das Jahr 1894 dem Gelingen desselben förderlich. Einerseits bewirkte die um ein Jahr verlängerte Pause zwischen zwei Lehrertagen an und für sich schon eine größere Beteiligung; und anderseits sorgte der „Beutezug", mittels dessen eine Subventionierung der Volksschule aus Bundesmitteln auf absehbare Zeit aus Abschied und Traktanden hätte gesetzt werden sollen, mit allem wünschbaren Nachdruck dafür, daß jetzt erst das Thema „Bund und Volksschule" als eine zeitgemäße Kundgebung erschien und alle diejenigen zusammenführte, die in der Mitwirkung des Bundes zur Förderung der Volksschule den Grundstein zum Aufbau einer nationalen Volksschule, und dieses Ideal der Zukunft durch den kantonalen Ansturm gegen die Bundesfinanzen gefährdet sahen. In der Stellungnahme der übergroßen Mehrzahl der freisinnigen Lehrerschaft gegen den Beutezug und für das Programm Schenk liegt denn auch die bleibende Bedeutung des Lehrertages von 1894.

Endlich aber bewirkte die Vertagung, daß in noch größerem Maßstabe, als dies 1893 geschehen wäre, mit dem Lehrertag zugleich eine ganze Reihe von Spezialversammlungen verbunden werden konnte, so daß dieses Fest mehr als irgend eines der früheren das Stelldichein für die verschiedensten pädagogischen Bestrebungen bildete und sich dadurch als Mittelpunkt für die allseitige Förderung des schweizerischen Schulwesens und der Interessen der Lehrerschaft darstellte.

In der That erreichte denn auch die Zahl der angemeldeten Teilnehmer, 2243, ungefähr die doppelte Höhe der bisherigen Maximalbesuchsziffern.

Der Lehrertag bot mannigfachen reichen geistigen Genuß in den Versammlungen, durch die Ausstellung der Veranschaulichungsmittel, durch zahlreiche Vorweisungen und Demonstrationen in den wissenschaftlichen Anstalten Zürichs, seiner Hochschulen und beim Besuche der kantonalen Gewerbeausstellung. Auch der frohen Geselligkeit wurde zumal bei den Banketten und in dem abschließenden Ausflug auf die Halbinsel Au ihr Recht. Den erhebenden Weihepunkt bildete die Rede des Herrn Bundesrat Dr. Schenk am ersten Bankett in der Tonhalle.

Die Festrechnung schloß mit einem Überschuß von etwas mehr als 5000 Fr. ab, von welchem 500 Fr. dem Schweizerischen Lehrerinnenheim zugestellt, der Rest der neubegründeten Waisenstiftung des Schweizerischen Lehrervereins übermittelt wurde.

Referate und Thesen.

1. Hauptversammlung, 2. Juli 1894.

Bund und Schule. Erster Votant: Rektor Dr. Ph. Largiadèr in Basel.

Thesen:

I. Bund und Hochschulen: Die kantonalen Hochschulen sind Anstalten, welche eine interkantonale Bestimmung haben, weshalb sie der Bund finanziell unterstützen soll.

II. Bund und Mittelschulen: 1. Der Bund wird fortfahren, zur Förderung der materiellen Wohlfahrt unseres Volkes, die Anstalten für gewerbliche, landwirtschaftliche und kommerzielle Bildung durch finanzielle Unterstützung auszubreiten und zu heben.

2. Der Bund wird auch andere Anstalten dieser Art unterstützen, namentlich auch die Hebung der Lehrerbildung in den Kantonen ins Auge fassen, und eine thunlichst gleichmäßige Berücksichtigung aller Kantone anstreben.

III. Bund und Primarschulen (Volksschulen). 1. Es ist Pflicht der Bundesbehörden, sich von den Leistungen der Primarschulen in den einzelnen Kantonen genaue Kenntnis zu verschaffen.

2. Wenn diese Leistungen in einzelnen Kantonen sich als ungenügend herausstellen, ist es fernere Pflicht des Bundes, die eigentlichen Ursachen dieser Erscheinung zu ermitteln.

3. Sofern ungenügende Leistungen der Primarschulen durch unzureichende Maßregeln der kantonalen Behörden verursacht sind, hat der Bund das Recht und die Pflicht, solche Kantone zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu verhalten.

4. Sind ungenügende Leistungen der Primarschulen durch unzureichende Mittel der betreffenden Kantone verschuldet, so hat der Bund das Recht und die Pflicht, solche Kantone behufs Hebung ihres Primarschulwesens finanziell zu unterstützen.

Zweiter Votant: Professor A. Gavard, Genf.

I. La Confédération a le droit constitutionnel de s'assurer que l'instruction primaire donnée par les cantons est suffisante et, si elle ne l'est pas, de prendre les mesures nécessaires pour obliger les cantons à l'accomplissement de leur tâche.

II. Si le fait est imputable à l'insuffisance des ressources cantonales, la Confédération a le droit et le devoir de prêter son aide financière aux cantons intéressés.

III. Au surplus, et en raison de l'accroissement des besoins économiques et sociaux actuels, la Confédération doit accorder à l'ensemble des cantons des subsides qui seront affectés surtout à l'amélioration de la situation des instituteurs, à la gratuité du matériel et aux moyens d'enseignement, comme au soin physique et moral des enfants pauvres pendant le temps de l'école obligatoire.

IV. Ces subsides auront pour but non pas de diminuer les prestations cantonales et communales, mais d'encourager les cantons et les communes à développer et à faire avancer l'instruction populaire.

La répartition et l'emploi en seront réglés de concert avec les cantons.

Am Schlusse wurde einstimmig nachfolgende von Herrn Schulinspektor Weingart namens des Bernischen Lehrervereins eingebrachte Resolution angenommen:

Der in Zürich versammelte XVIII. Schweizerische Lehrertag begrüßt und unterstützt das Programm Schenk und erwartet zutrauensvoll von den eidgenössischen Räten und dem Schweizervolke, daß die für das Gedeihen des schweizerischen Volksschulwesens dringend gewordene Frage der finanziellen

Unterstützung der Volksschule durch den Bund mit allem Nachdruck gefördert und zum guten Ende geführt werde.

2. Hauptversammlung, 3. Juli 1894.

Ausbreitung des Hochschulunterrichts auf weitere Kreise. Referent Professor G. Vogt-Zürich.

1. Die Ausbreitung des Hochschulunterrichts darf nicht zu einer Herabdrückung seines wissenschaftlichen Charakters führen; die ins praktische Leben übertretenden Schüler schweizerischer Hochschulen müssen sich ebenso leistungsfähig erweisen, wie ihre auf ausländischen Anstalten ausgebildeten Berufsgenossen.

Die Hochschulen sind zunächst für solche bestimmt, die den akademischen Studien ihre ganze Zeit widmen können.

An dem Erfordernis einer genügenden Vorbildung ist festzuhalten; der Hochschulunterricht hat von dieser Voraussetzung auszugehen.

Für Zwecke, die außerhalb der akademischen Fachstudien liegen, dürfen die Lehrkräfte und Anstalten der Hochschulen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als es ohne Beeinträchtigung der nächsten Aufgaben, welche die Hochschulen zu erfüllen haben, geschehen kann.

2. Publica. Der Zutritt zu Vorlesungen, welchen Zuhörer aus der Mitte des Volkes, ohne die zur Aufnahme unter die Studierenden erforderte Vorbildung zu besitzen, mit Verständnis folgen können, ist möglichst zu erleichtern.

Die Fakultäten sind einzuladen, im Einverständnis mit dem Vertreter des Faches solche Vorlesungen zu veranlassen; das Publikum soll durch besondere Anzeigen auf dieselben aufmerksam gemacht werden.

3. Fortbildungskurse. Vorzugsweise während der Hochschulferien sind unter der Leitung von Hochschullehrern Fortbildungskurse abzuhalten, um Praktiker, insbesondere Ärzte und Verwaltungsbeamte, sowie die Fachlehrer an Mittelschulen mit den Fortschritten der Wissenschaft bekannt zu machen.

Kurse, welche der Anstalten und Sammlungen der Hochschule nicht bedürfen, sind außerhalb des Hochschulsitzes zu halten, wenn die Ortschaft die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung stellt und einen Beitrag an die Kosten leistet.

Der Zutritt ist frei; jedoch kann von Teilnehmern, die weder Lehrer noch Beamte des Kantons sind, die Entrichtung eines Kursgeldes verlangt werden.

4. Arbeiterkurse. Es sind unter der Leitung von Hochschullehrern Unterrichtskurse einzurichten, welche den Bildungsbedürfnissen der industriellen und kommerziellen Klassen, insbesondere der in diesen Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Gehilfen angepaßt sind.

Sie sind auf Tage und Stunden zu verlegen, an welchen die Arbeiter sich frei machen können, und vorzugsweise außerhalb der Hochschulsitze an Orten, welche für die Kosten aufkommen, abzuhalten.

Der Zutritt ist frei.

5. In den Arbeiterkursen soll, außer auf das im Beruf und im Leben unmittelbar Verwertbare, auch auf die Erweckung und Pflege des Sinnes für höhere geistige und künstlerische Genüsse Bedacht genommen werden.

6. An den Vortrag des Lehrers sind Besprechungen mit den Kursteilnehmern, sowie schriftliche, den Inhalt des Vortrages zu grunde legende Ausarbeitungen anzuschließen; über diese Arbeiten werden den Teilnehmern am Schlusse eines Kurses Zeugnisse ausgestellt.

Der Lehrer empfiehlt den Teilnehmern die zu ihrer selbstthätigen Weiterbildung geeigneten Bücher; diese werden ihnen von den öffentlichen Bibliotheken unentgeltlich geliehen.

7. Das eidgenössische Departement des Innern wird gebeten, die Einleitungen zu treffen, damit alle schweizerischen Hochschulen zur Einrichtung von Arbeiterkursen zusammenwirken.

Es ist die Einsetzung zweier Ausschüsse ins Auge zu fassen; der weitere Ausschuß stellt den Organisationsplan und die allgemeinen Anordnungen fest, der engere besorgt die Vollziehung. In den weiteren Ausschuß wählen die Lehrerkollegien des eidgenössischen Polytechnikums, der Hochschulen von Basel, Zürich, Bern, Genf, Lausanne und Freiburg sowie der Akademie von Neuenburg aus ihrer

Mitte je zwei Abgeordnete; der engere Ausschuß besteht aus zwei vom weiteren Ausschuß bezeichneten Mitgliedern. In beiden Ausschüssen führt der Präsident des schweizerischen Schulrates den Vorsitz; er bestellt das Sekretariat; er hat bei Stimmengleichheit zu entscheiden.

8. Der schweizerische Lehrertag spricht die Hoffnung aus, daß der Bund die Kosten dieser Ausschüsse, sowie von Leitfaden, welche für die Arbeiterkurse ausgearbeitet werden, auf sich nehmen werde.

Die Entschädigungen der Lehrer und die sonstigen Kosten sind vom Kanton, bezw. von dem Orte, wo die Kurse abgehalten werden, zu bestreiten.

Schule und Friedensbestrebungen. Referent Dr. E. Zollinger-Basel.

3. Sektionsversammlungen.

a) Sektion der Volksschullehrer, 2. Juli 1894.

1. Schule und Volksgesang. Referent G. Isliker-Zürich V.

Von der Versammlung angenommene Thesen:

1. Die erste und wichtigste Aufgabe des Gesangunterrichts in der Volksschule ist die Pflege des Volksgesanges. Diese geschieht

a) Durch einen streng methodischen Gesangunterricht, der die Schüler zum bewußten Singen bringt.

(Es ist unrichtig, zu behaupten, daß im Gesangunterricht nur eine Methode zum Ziele führe. Die „absolute“ Methode hat ihre Berechtigung wie die „rationelle“.)

b) Durch die Pflege des vaterländischen Liedes und des Volksliedes (Volksweise).

c) Durch vieles Auswendigsingen.

d) Dadurch, daß jedes Lied, das eingeübt werden soll, vorher textlich erklärt wird.

e) Daß beim Gesangunterrichte auf Tonbildung und schöne, deutliche Aussprache ebensoviel Gewicht gelegt wird als auf die Treffsicherheit.

f) Daß der Lehrer der Gemütsbildung seine volle Aufmerksamkeit widmet.

2. Wenn in irgend einem Fache, so ist auf dem Gebiete des Schulgesanges eine Centralisation wünschbar und durchführbar.

3. Der XVIII. Schweizerische Lehrertag unterbreitet dem Centralausschuß des Schweizerischen Lehrervereins den Wunsch, es möchte derselbe für Herausgabe eines schweizerischen Schulliederbuches, in welchem hauptsächlich der ein- und zweistimmige Gesang gepflegt wird, und das auch Lieder mit französischem und italienischem Text enthalte, besorgt sein.

4. Es ist ungerechtfertigt, von einem Niedergange des Volksgesanges zu reden, wenn auch zugegeben werden muß, daß derselbe während der drei letzten Jahrzehnte durch eine gewisse Hyperkultur im Gesangwesen in ungesunde Bahnen gelenkt wurde. Diese Richtung scheint ihren Höhepunkt erreicht zu haben; eine Rückkehr zur gesunden Natürlichkeit ist überall wahrzunehmen.

2. Beschaffung von Veranschaulichungsmitteln für die Volksschule. Referent Dr. J. Eberli, Sekundarlehrer Zürich I.

Angenommene Thesen:

1. Der Schweizerische Lehrerverein giebt ein Verzeichnis derjenigen Veranschaulichungsmittel heraus, die zur Einführung in schweizerische Schulen empfehlenswert sind.

2. Der Schweizerische Lehrerverein sucht die allgemeine Einführung guter Veranschaulichungsmittel unter Mithilfe von Bund und Kantonen, Landes- und Gewerbemuseen, Kunstvereinen, gemeinnützigen Gesellschaften und Privaten zu fördern; insbesondere ersucht er die hohen Bundesbehörden, die Herausgabe des „Schweiz. geographischen Bilderwerkes“ sowie eines historischen Bilderwerkes zu unterstützen oder selbst in die Hand zu nehmen.

3. Der Schweizerische Lehrerverein beauftragt den Centralausschuß, die Schaffung eines Centraldepots mit kantonalen Filialen für den Austausch und Ankauf der empfohlenen Veranschaulichungsmittel event. im Anschluß an eine der permanenten Schulausstellungen zu prüfen und für dasselbe die Unterstützung des Bundes zu sichern.

4. Der Schweizerische Lehrerverein veranstaltet Kurse für Lehrer in der Herstellung von Veranschaulichungsmitteln, wofür Bund und Kantone um Subvention anzugehen sind.

b) Sektion für Lehrer an höheren Schulen, 2. Juli.

Wahlfähigkeit und Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen. Referent Direktor E. Balsiger, Bern.

Angenommene Thesen:

1. Die Sektion der Lehrer an höheren Schulen richtet an das Departement des Innern zu Händen der Bundesbehörden das Gesuch, die Wahlfähigkeit und Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen dadurch zu verwirklichen, daß gemäß Artikel 33 der Bundesverfassung ein Gesetz ausgearbeitet werde, welches die Ausübung der Lehrthätigkeit an Mittelschulen von einer eidgenössischen Diplomprüfung oder einer von der Eidgenossenschaft als gleichwertig anerkannten Prüfung an einer schweizerischen Hochschule abhängig macht, zu welchen je nur solche Kandidaten zuzulassen sind, die sich im Besitz einer eidgenössischen Maturität befinden.

Die Freizügigkeit soll indessen auch für diejenigen Lehrer gelten, welche zur Zeit dieses Gesetzeserlasses an einer schweizerischen Mittelschule als definitiv angestellte Lehrer amten.

2. Der Vorstand der Sektion wird beauftragt, in Verbindung mit dem Centralausschusse des Schweizerischen Lehrervereins die zur Verwirklichung dieses Postulats geeigneten Schritte behördlich einzuleiten.

c) Sektion der Lehrerinnen, 2. Juli.

Ein schweizerisches Lehrerinnenheim. Referentin Fräulein E. Stauffer-Bern.

d) Sektion der Arbeitslehrerinnen, 2. Juli.

Die Grundzüge des Unterrichts in weiblichen Arbeitsschulen. Referentin Frau Karrer-Frauenfeld.

Beschluß:

Die Arbeitsschule kann nur dann ihre Aufgabe in gewünschtem Maße erfüllen,

1. wenn der Besuch derselben bis zum Schluß des 15. Altersjahres d. h. Schluß der Ergänzungsschule als obligatorisch erklärt wird;
2. wenn die Schule mit den nötigen Hilfsmitteln ausgerüstet wird;
3. wenn der Staat für möglichst tüchtige berufliche Ausbildung der Lehrerinnen besorgt ist.

e) Versammlung des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer, 2. und 3. Juli.

1. Das Zeichnen in der beruflichen Fortbildungsschule. Referent Architekt Chiodéra-Zürich.

2. Der gestaltende Zeichenunterricht. Referent Fr. Graberg-Zürich.

3. Jahresgeschäfte.

f) Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz, 2. Juli.

1. Disziplinarisches aus der alten Züricherischen Schule. Referent Prof. Dr. U. Ernst-Zürich.

2. Die Beziehungen des J. J. Redinger, weil. Pfarrer zu Urdorf, zu Joh. Amos Comenius. Mitteilungen von Schulsekretär Fr. Zollinger.

g) Die Konferenz der Seminarlehrer (Referat von Utzinger-Küsnach über die „Wünschbarkeit gemeinschaftlicher Lehrmittel der deutschen Sprache an den deutsch-schweizerischen Seminarien“) konnte

wegen Mangel an Beteiligung am 2. Juli nicht abgehalten werden, was zu einer gesonderten Konferenz (13. Oktober 1894) führte (s. Abschnitt V).

* * *

Im Anschluß an die zweite Hauptversammlung — 3. Juli — fand die Generalversammlung des Schweizerischen Lehrervereins statt.

1. Berichterstattung und Rechnungsablage 1890—93.
2. Mitteilung über Gang und Stand der Lehrerzeitung.
3. Statutenrevision. Die definitive Redaktion der neuen Statuten wird der Delegiertenversammlung übertragen; dagegen wurden folgende prinzipielle Punkte durch die Generalversammlung festgestellt:

a) Gründung einer Waisenstiftung und Herausgabe eines Lehrerkalenders.
b) Bildung kantonaler Sektion und Wahl einer Delegiertenversammlung.
c) Abhaltung eines Lehrertages von je 4 zu 4 Jahren, in Abwechslung mit dem Lehrertag der romanischen Schweiz.
d) Wahl eines Centralvorstandes von 7 Mitgliedern, davon der Präsident und 2 Mitglieder dem Vorort angehören und den leitenden Ausschuß bilden sollen.
e) Wahl des Centralausschusses durch Urabstimmung.
f) Verpflichtung des jeweiligen Organisationskomitees zur Herausgabe eines Festberichts.

V. Pädagogische Versammlungen und Referate 1894.

20. Januar. Konstituierung der Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich.

21. Januar. Pestalozzifeier in Zürich. Vortrag von Lehrer A. Fisler: Unsere Sorgenkinder.

8. Februar. Kantonallehrerkonferenz in Schaffhausen. Beratung des Statuts der zu gründenden obligatorischen Unterstützungskasse.

9. Februar. Delegiertenkonferenz der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern: Jahresbericht des Vororts Zürich; Übergang der vorörtlichen Leitung an Bern.

24. Februar. Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau in Aarau. Vortrag von Oberst H. Hintermann über die Unterrichtsmethode an der Volksschule. Thesen (von der Versammlung angenommen):

1. Der Lehrplan hat darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Unterricht als Anschauungsunterricht so viel als möglich in freier Natur erteilt wird.
2. Bei mehr als zwei Stunden Unterricht im Zimmer soll $^1/_2$ bis 1 Stunde für Turnen, Marsch- und Laufübungen oder Bewegungsspiele eingeschaltet werden.
3. Von einem zum voraus für ein ganzes Halbjahr geltenden Stundenplan ist abzusehen, ebenso von den bisherigen Schlußprüfungen.
4. Der Lehrer hat über den erteilten Unterricht jedes Quartal an den Inspektor zu rapportieren; letzterer folgt halbjährlich dem Unterricht jeder Schulklasse mindestens einen halben bis einen ganzen Tag.
5. Jeder Lehrer behält grundsätzlich die gleiche Klasse während zwei bis drei event. auch mehr Jahren.

6. Ein neues Schulgesetz hat das Maximum einer Schulklasse auf höchstens 50 zu fixieren.

7. Im Erziehungsrat soll nicht nur der Lehr- und Gelehrtenstand, sondern auch der Nährstand vertreten sein.

3. März. Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins in Bern. Referat betr. Schulgesetz (Flückiger-Bern) und Subvention der Volksschule durch den Bund (Grünig-Bern).

17. März. Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz in Glarus. „Der Unterricht im Französischen in den Glarnerischen Sekundarschulen"; Referent Stäger-Niederurnen, Korreferent Dr. Hafter-Glarus.

7. April. Delegiertenkonferenz der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern zur Aufstellung des Jahresprogramms.

21. April. Generalversammlung des Züricherischen Lehrervereins in Winterthur. Geschäftliches; Statutenrevision.

28. April. Züricherischer Hochschulverein in Zürich. Jahresgeschäfte.

30. April. Société Valaisanne d'éducation in Sitten. „Verbesserungen am Schulgesetz betr. den Primarunterricht," Referent Maytain-Nendaz. „Sprachlehre an der Volksschule," Referent Héritier-Saviése.

15. Mai. Konstituierende Sitzung der kantonalen obligatorischen Lehrer-Witwen- und Waisenkasse in Schaffhausen.

21./22. Mai. Schweizerischer Armenerzieherverein in Glarus. „Steht die heutige Armenerziehung auf der Höhe der an die allgemeine Volksbildung gestellten Anforderungen?" Referent Äbli-Linthkolonie, Korreferent Engel-Aarwangen.

26. Mai. Konstituierende Sitzung der Großen Kommission für Gruppe XVII, (Unterrichtswesen) an der Landesausstellung in Genf 1896, in Bern.

26. Mai. Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Romanshorn. „Soll der Besuch der Sekundarschule erleichtert werden, und wenn ja, durch welche Mittel?" Referent Oberholzer-Arbon, Korreferent Voltshauser-Amrisweil.

28. Mai. Kantonallehrerkonferenz des Kantons Zug in Hünenberg. „Verhältnis des Lehrers zum Schüler," Referent Brandenberg-Zug. „Handfertigkeitsunterricht," Referent Aschwanden-Zug. Jubiläum von Lehrer Suter-Cham.

28. Mai. Kantonale Lehrerkonferenz von Appenzell A/Rh. in Hundwil. „Revision des Lehrplans für die Appenzeller Primarschulen," Referent Landolf-Heiden; Korreferent Crestas-Trogen.

2. Juni. Aargauischer Bezirkslehrerverein in Brugg. „Schlußexamen," Referent Heuberger-Brugg.

4. Juni. Glarnerischer Kantonallehrerverein in Stachelbergerbad. „Ergebnisse der glarnerischen Rekrutenprüfungen," Referent Schießer-Glarus.

18. Juni. Bernischer Lehrerverein in Bern. Stellungnahme zum Programm Schenk.

23. Juni. Züricherischer Lehrerverein in Zürich. Stellungnahme zum Programm Schenk.

1.—3. Juli. XVIII. Schweizerischer Lehrertag in Zürich, einschließlich:

Verein der Zeichen- und Gewerbeschullehrer,
Schweizerische schulgeschichtliche Vereinigung,
Versammlung der Friedensfreunde ꝛc.

6. Juli. Société pédagogique Vaudoise in **Lausanne**. „Ingérance de la confédération dans le domaine de l'école primaire" (Referent Jaton-Lausanne). Réorganisation de la société pédagogique.

7. Juli. Interkantonale Lehrerkonferenz (Bern-Solothurn) in **Gerlafingen**. Vorträge über Heine (Binz-Solothurn) und Schweizerische Sitten und Gebräuche (Sieber-Lüterkofen).

6./7. Juli. Schweizerische Statistikerkonferenz und Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft in **Zürich**. Vorträge, von Dr. A. Huber-Zürich: Schweizerische Unterrichtsstatistik, und Dr. G. Schmidt-Zürich: Die Statistik als Unterrichtsfach.

7./8. Juli. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in **Herisau**. Referat von Museumsdirektor Wild-St. Gallen über Förderung der Berufslehre beim Meister.

12. Juli. Société Fribourgeoise d'éducation in **Romont**. 1. „Pourquoi la composition et l'élocution laissent-elles à désirer dans un certain nombre d'écoles? Moyens à prendre pour relever le niveau de ces branches." Referent Pasquier-Villaraboud. 2. „Comment pourrait-on obtenir un meilleur enseignement des travaux manuels dans les écoles des filles?" Referentin L. Borghini-Romont.

22. Juli. Versammlung des züricherischen Lehrervereins in **Zürich**. Stellungnahme zur Initiative betr. Abschaffung der Ruhegehalte (kantonale Volksabstimmung vom 12. August 1894).

21./22. Juli. Schweizerischer kaufmännischer Verein in **Biel**. „Lehrlingsprüfungen," Referent R. Thüring-Bern. Beschluß: „Die Einführung von kaufmännischen Lehrlingsprüfungen (Abgangsprüfungen) ist nach Kräften anzustreben."

11. August. Appenzellerisch-rheintalische Lehrerkonferenz in **Walzenhausen**. „Zeit- und Kraftverlust in den Schulen," Referent Vetsch-Wald.

I. Da an eine Vermehrung oder günstigere Verlegung der Schulzeit auf Jahre hinaus nicht zu denken ist, so muß die Schule mit der gebotenen Zeit so gut als möglich haushalten.

II. Des Zeitverlustes macht sie sich schuldig:

1. Durch unvollständige Ausnützung der Stunden (vorbereitende Vorrichtungen, wie Beschaffung von Anschauungsmaterial, Aufschreiben von Aufgaben u. dergl. an die Wandtafel, Besorgung von Schulmaterialien an die Schüler, sollten zur Vermeidung von Störungen des Unterrichts immer vor der Schule, nie während derselben geschehen, jede Störung durch private Angelegenheiten ist zu vermeiden);

2. Durch die staatlich vorgeschriebene Doppelspurigkeit in den Schriftsystemen (Fraktur und Antiqua) und die Schwankungen in der Rechtschreibung (Antiqua und phonetische Schreibweise sehr wünschbar, aber noch auf lange hinaus Ideal);

3. Durch anfängliches Pfuschen und Verlassen auf späteres Bessermachen (Folgen davon: undeutliche Begriffe, fehlerhafte Formen);

4. Durch Mangel am Festhalten des Gewonnenen (indem z. B. nur im Sprachunterricht auf richtige Aussprache, nur in der Schreibstunde auf richtige Buchstabenformen gehalten wird);

5. Durch ungleiche methodische Grundsätze der Lehrer nacheinander folgender Schulstufen;
6. Durch Behandlung unpassender, dem kindlichen Interesse zu nahe oder zu fern liegender Stoffe;
7. Durch methodische Mißgriffe (wie sie beim Anfänger im Lehramt unvermeidlich sind).
III. Die Schule läßt auch Kraft verloren gehen:
1. Beim Schüler durch geistlose, sogenannte stille Beschäftigungen und durch Rückweisung und Lähmung seines Interesses;
2. Beim Lehrer durch unnötige physische Anstrengung, zu lautes und zu vieles Reden, wie durch unangenehme Erfahrungen verschiedener Art;
3. Bei beiden durch gesundheitsstörende Einflüsse des Schullebens.

18. August. Appenzellische Reallehrerkonferenz in Walzenhausen. „Der Französische Unterricht nach Algescher Methode,“ Referent Wegmann-Waldstatt.

1. September. Solothurnischer Kantonallehrerverein in Solothurn. „Die geschichtliche Entwickelung des schweizerischen Handels- und Gewerbefleißes,“ Referent Zenger-Solothurn.

8. September. Solothurnische Bezirkslehrerkonferenz zu Kriegstetten. „Lehrplan für die zweiklassigen Bezirksschulen,“ Referent Muth-Schönenwerd.

8. September. Conférences générales du corps enseignant primaire Neuchâtelois in Neuenburg. 1. Serait-il bon d'organiser dans notre canton des classes gardiennes, qui rendent de si grandes services aux populations industrielles et rurales dans certaines contrées? Comment ces classes devraient-elles être organisées? — La création de classes d'études destinées à recevoir les enfants laissés seuls entre les heures de l'école par le fait des occupations journalières de leurs parents, serait-elle désirable et utile? Comment ces classes devraient-elles être organisées? — Rapporteur E. Amez-Droz, à Villiers. 2. En vue de permettre au corps enseignant d'acquérir une culture plus générale et plus complète, y aurait-il lieu d'organiser pour ses membres des voyages d'études, comme cela se fait en France, en Allemagne, en Angleterre et en Amérique? — La faculté accordée aux élèves de nos écoles normales, d'aller, moyennant subsides, faire un stage de quelques mois dans une autre école normale de la Suisse allemande ou italienne, afin de se familiariser avec les procédés pédagogiques mis en pratique dans ces régions, ne serait-elle pas d'un grand effet sur le développement de l'ésprit national? — Dans l'idée, que la confédération subventionnera l'école primaire, une partie des nouvelles ressources mises à la disposition des cantons ne devrait-elle pas être affectée à couvrir les dépenses, qui résulteraient des voyages d'études et des subsides accordés. Rapporteur Cand, Chézard.

9./10. September. VI. Schweizerischer Kindergartentag in Neuenburg. „Popularisierung des Kindergartens,“ Referenten Mlle Vuagnat-Neuenburg und Direktor Guex-Lausanne. „Soll nicht der Anschauungsunterricht die häufig aufregenden Spiele sowie die an-

strengenden Beschäftigungen teilweise ersetzen und zurückdrängen?" Referentin Frl. Niedermann-Zürich.

17. September. Thurgauische Schulsynode in Weinfelden. „Schulhygieine." Referent Dr. Isler, Frauenfeld; Korreferent Sekundarlehrer Braun-Bischofszell. Von der Versammlung angenommene Thesen:

1. Die thurgauische Schulsynode anerkennt den großen Wert der Schulhygieine und erklärt es als unabweisbare Pflicht, die Anforderungen derselben mit denjenigen der Pädagogik in Einklang zu bringen.

2. Um einheitliche Beachtung der allgemeinsten hygieinischen Vorschriften in allen Schulen zu erzielen, ist die Aufstellung einer Verordnung über Schulhausbau, Schulordnung ꝛc. sehr wünschenswert.

3. Dem Turnen und den Turnspielen ist in allen Schulen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

20. September. Jahresversammlung des schweizerischen Vereins katholischer Lehrer- und Schulmänner in Sursee. „Bund und Volksschule," Referent Regierungsrat Düring-Luzern. „Was kann der katholische Lehrerverein zur Hebung des Schulwesens in den katholischen Gemeinden thun?" (Seminardirektor Baumgartner-Zug).

21./22. September. Evangelischer Schulverein des Kantons Bern in Bern. „Was wir wollen!" Referent Direktor Pfarrer Gerber-Bern; Korreferent: Joß-Bern.

24. September. Züricherische Schulsynode in Stäfa. „Der Geschichtsunterricht in der Volksschule," Referent Ruffenberger-Bassersdorf, Korreferent Weiß-Zürich V.

24. September. Aargauische Lehrerkonferenz in Brugg. „Vorschläge zu definitiven Lehrplänen für die aargauischen Gemeinde- und Fortbildungsschulen," Referent Holliger-Egliswil.

25. September. Luzernische Kantonallehrerkonferenz in Weggis. „Lehrerbesoldungen," Referent Inspektor G. Arnold-Luzern.

29./30. September. Verein schweizerischer Gymnasiallehrer in Baden. Vorträge von Dr. J. Escher-Zürich: Homer und mykenische Kultur; Dr. R. Hotz-Basel: Der geographische Unterricht an den schweizerischen Gymnasien; Dr. H. Suter-Zürich: Die Araber als Vermittler der Wissenschaften und deren Übergang vom Orient in den Occident.

29. September. Letzte Versammlung der Bernischen Lehrer-Schulsynode in Bern. „In welcher Form können Schulexamen und Schulinspektion ihrem Zweck am besten entsprechen?" Referent Grünig-Bern.

29. September. Société vaudoise des maîtres secondaires in Lausanne. Statutenrevision.

30. September. Società degli amici dell'Educazione e d'Utilità pubblica in Locarno. Jahresgeschäfte.

1. Oktober. Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Frauenfeld. „Über Orts- und Flurnamen in Thurgau," Referent Fuchs-Romanshorn.

2. Oktober. Generalversammlung des schweizerischen Vereins für Sonntagsfeier in St. Gallen. „Der Sonntag und die Fortbildungsschule," Referent Pfarrer Hauri-St. Gallen.

6./7. Evangelischer Schulverein der Schweiz in Basel. „Bund und Volksschule," Referent Joß-Bern.



13. Oktober. Versammlung der Vertreter deutsch-schweizerischer Lehrerseminarien in Zürich. „Plan eines einheitlichen Seminarlesebuches," Referent Utzinger-Küsnach.

13./14. Oktober. Jahresversammlung des Schweizerischen Turnlehrervereins in Luzern. „Turnen und Spiel in ihrer gegenseitigen Bedeutung und Wertschätzung für die Volksschule," Referent Michel-Winterthur; Korreferent Matthey-Neuenburg. Von der Versammlung angenommene Thesen:

1. Turnen und Spiel ergänzen sich gegenseitig, und auf der Volksschulstufe ist für die allseitige, harmonische Ausbildung der Jugend das eine so unentbehrlich wie das andere.

2. In den ersten Schuljahren (1. und 2.) kommen beinahe ausschließlich die Spiele, namentlich Laufspiele, zur Anwendung; später treten neben den Spielen allmählich die eigentlichen Turnübungen auf, und es bilden dann diese letzteren für die folgenden Jahre den Hauptübungsstoff.

3. In diesen oberen Klassen kann das Spiel die Turnübungen niemals ersetzen, sondern es ist nur eine notwendige Ergänzung derselben; es soll wie die Ordnungs-, Frei- und Geräteübungen einen Zweig des Turnens bilden.

4. Es sollen täglich Leibesübungen vorgenommen werden; hierfür sind für den Anfang wenigstens drei Stunden pro Woche zu erlangen.

5. Die Anlegung städtischer Spielplätze ist den Behörden dringend zu empfehlen; es sollte damit in Anbetracht des stets sich steigernden Bodenwertes nicht länger gezögert werden.

17. Oktober. Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft in Pfäffikon-Zürich. „Die Veranschaulichungsmittel der Volksschule," Referent Lehrer Kügi-Pfäffikon. Die nachfolgenden Thesen des Referenten wurden an den Vorstand gewiesen:

1. Die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft erklärt sich bereit, mit den ihr dafür zu Gebote stehenden Mitteln mitwirken zu helfen, den ewig wahren Pestalozzianischen Grundsätzen in unserer Volksschule Geltung zu verschaffen.

2. Als eines der wesentlichsten Mittel dazu erachtet sie die richtige Beschaffung des für den Volksschulunterricht so notwendigen und bedeutungsvollen Anschauungsmaterials.

3. Sie veranlaßt durch ihren Vorstand die gemeinnützigen Bezirksgesellschaften, die Frage der Bedeutung und Beschaffung von Veranschaulichungsmitteln in engeren Kreisen einer Prüfung zu unterziehen und, gestützt auf die sich ergebenden Resultate, auf dem für die einzelnen Bezirke richtig scheinenden Wege praktisch vorzugehen.

4. Sie setzt sich mit dem Züricherischen Verein für Knabenhandarbeit in Verbindung, um ihn unter Zusicherung finanzieller Unterstützung zur bezirksweisen Veranstaltung von weiteren Kursen für Lehrer zur Herstellung von Veranschaulichungsmitteln zu veranlassen.

21. Oktober. Züricherischer Hochschulverein in Uster. Vortrag von Rektor Dr. Keller-Winterthur: Über Bosnien.

25. Oktober. Glarnerischer Kantonallehrerverein in Glarus. „Entsprechen die glarnerischen Schuleinrichtungen den Anforderungen der modernen Gesundheitspflege?" Referent Stähli-Glarus, Korreferent Dr. Fritzsche-Glarus. Von der Versammlung angenommene Thesen des Referenten:

1. Die Schule hat die Pflicht, nicht nur die geistige, sondern auch die körperliche Entwickelung ihrer Zöglinge nach Kräften zu fördern und

daher alle ihre Einrichtungen so zu gestalten, daß sie den Forderungen einer rationellen Gesundheitspflege entsprechen.

2. Die Forderungen der Gesundheitspflege erstrecken sich:

a) Auf den Bau und die gesamte innere Einrichtung der Schulgebäude sowie deren Instandhaltung.
b) Auf die Beschaffenheit der Schulgeräte und Lehrmittel.
c) Auf die Gestaltung und den Gang des Unterrichts.

3. Unsere Schuleinrichtungen haben während der letzten Dezennien nach fast allen Richtungen große Verbesserungen erfahren; trotzdem sind heute doch noch mancherlei Übelstände zu beseitigen.

4. Zur Beseitigung dieser Übelstände haben Kanton, Gemeinden und Lehrer folgende Maßnahmen zu treffen:

a) Der Kanton soll genaue Normalien für den Bau, die innere Einrichtung und Instandhaltung der Schulgebäude aufstellen und den Staatsbeitrag von der Erfüllung dieser Vorschriften abhängig machen.
b) Ist das geschehen, so sollte der Staatsbeitrag an die Baukosten von 20 auf 30% erhöht werden.
c) In nicht zu rasch wiederkehrenden Perioden soll durch Fachmänner der Stand der Schuleinrichtungen in hygieinischer Hinsicht ermittelt und gestützt darauf geeignete Verfügungen zur Beseitigung der ausfindig gemachten Übelstände erlassen werden.
d) Die Gemeinden sollen stetsfort ein wachsames Auge auf ihre Schuleinrichtungen haben, zweckentsprechenden Neuerungen und Verbesserungen sich nicht verschließen und auf größte Reinlichkeit halten.
e) Auch die Lehrer können vieles zur Verbesserung der hygieinischen Verhältnisse beitragen:
   aa) Durch eigenes Studium dieser Fragen.
   bb) Durch Belehrung und Anregung.
   cc) Im Verkehr mit den Schülern während des Unterrichts.

5. Es ist angezeigt, der Tit. Erziehungsdirektion die Wünschbarkeit der Aufnahme einer Enquête und des Erlasses der in der These 4 sub a, b und c näher bezeichneten Maßnahmen auszudrücken.

27. Oktober. Konferenz der Lehrer an den Seminarübungsschulen, in Küsnach-Zürich. „Die Stellung der Übungsschulen und der Methodik an den Seminarien." Angenommene Postulate:

1. Zu jeder Lehrerbildungsanstalt gehört naturgemäß eine Übungsschule.

2. Die Lehramtszöglinge müssen durch fleißigen Besuch der Übungsschule und durch Bethätigung in derselben mit der praktischen Schulführung vertraut gemacht werden.

3. Besondere Probelektionen im Anschlusse an die Fachmethodik sind ebenfalls unerläßlich.

4. Gute Dienste leistet dem Praktikanten auch die zeitweise selbständige Führung der ganzen Übungsschule.

5. Die beste Vorbereitung auf die praktische Bethätigung sind schriftliche Präparationen, die für die besonderen Probelektionen ausführlich, für die Bethätigung in der Übungsschule wenigstens in der Form von Skizzen ausgeführt werden sollten.

6. Die Zeit, die bis dahin der beruflichen Ausbildung der Lehrer gewidmet worden ist, ist viel zu kurz.

7. Die berufliche Ausbildung der Lehrer sollte im Interesse möglichst intensiver Wirkung und behufs Vermeidung von Widersprüchen zwischen Theorie und Praxis in eine und dieselbe Hand gelegt werden.

14. November. Kantonale Herbstkonferenz der Zuger Lehrer in Zug. „Methode des Buchhaltungsunterrichts an Primar- und Sekundarschulen," Referent Wick-Zug.

17. November. Generalversammlung des Bündnerischen Lehrervereins zu Davos-Platz. 1. „Jugendspiele," Referenten Professor Hauser-



Chur und Imhof-Schiers. 2. „Fortbildungsschulen," Referenten Hitz-Herisau und Inspektor Lorez-Hinterrhein.

21. November. Kantonale Schulsynode in Basel. 1. „Die Mundart im Sprachunterricht," Referenten A. Seiler-Basel und Dr. A. Geßler-Basel. 2. „Errichtung einer obligatorischen Fortbildungsschule," Referent Schwarz-Basel.

3. Dezember. Basellandschaftliche Lehrerkonferenz in Liestal. „Reorganisation der Alters-, Witwen- und Waisenkasse," Referenten Kestenholz, Versicherungstechniker und Lehrer Stöcklin. 2. „Welches Gesanglehrmittel soll bei uns obligatorisch eingeführt werden?" Referenten Vogt-Pratteln und Schnyder-Sissach.

14. Dezember. Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz in Netstall. „Einführung in das Verständnis der Dynamo-Maschine." (Weber-Netstall.)

15. Dezember. Verein für das Pestalozzianum in Zürich. Geschäftliches. Vortrag von Dr. O. Hunziker: Gruppe XVII an der Landesausstellung in Genf.

29. Dezember. Kantonale Sekundarlehrerkonferenz in St. Gallen. Diskussion über den Deutsch-Unterricht und das Geschichtslehrmittel.

VI. Jubiläen und Denkmalenthüllungen.

Lehrerjubiläen nach fünfzigjähriger Dienstzeit:

31. März. C. Schmid-Linder in Basel, d. Z. Vorsteher der dortigen Frauenarbeitschule.
6. Mai. Lehrer Schmaßmann, Zunzgen (Baselland).
20. Mai. Lehrer Joh. Buß, Pratteln (Baselland).
28. Mai. Lehrer M. Suter, Cham (Zug).
17. Juni. Lehrer B. Fankhauser, Häfelfingen (Baselland).
9. September. Lehrer Mangold, Hemmikon (Baselland).

Nach vierzigjähriger Dienstzeit:

1. Oktober. Bezirkslehrer Ausfeld von Schnepfenthal, Rheinfelden (Aargau).

Anstalts- und Vereinsjubiläen.

19./20. Mai. Evangelisches Seminar Unterstraß, nach 25 jährigem Bestande.
7./8. Juli. Gesellschaft ehemaliger Polytechniker (Zürich), nach 25 jährigem Bestande.
30. Juli. Bezirksschule Muri (Aargau), nach 50 jährigem Bestande.
8. August. Theodosianisches Lehrschwesterninstitut in Menzingen (Zug), nach 50 jährigem Bestande.

Denkmalenthüllungen.

15. Juli. Zschokke-Denkmal in Aarau.
20. Oktober. Rüegg-Denkmal in Bern.

VII. Totentafel.

10. Februar. † in Chur Professor A. Birchmeier, * in Aarau 1861, Zeichenlehrer in Chur.
30. März. † Dr. H. Schweizer-Sidler in Zürich, * 1815, Professor der Philologie an der Hochschule Zürich.
1. April. † in Zürich Dr. Karl Fiedler, Dozent der Zoologie in Zürich, * 1863.
12. April. † in Brugg Rektor Edmund Häge in Brugg, * 1827.
15. April. † in Genf J. K. de Marignac, Professor der Chemie in Genf, * 1817.
9. Mai. † in Zürich Professor Karl Fröbel — Neffe von Friedrich Fröbel — Erzieher und philosophischer Schriftsteller, * 1807.
11. Mai. † in Chur Florian Davatz, Lehrer, * 1842 zu Fanas in Prättigau.
21. Mai. † in Couvet-Neuenburg Prof. Dr. Alexander Daguet, Historiker und Schulmann, * 1816 in Freiburg.
12. Juni. † in Basel Ulr. Stutz, gew. Sekundarlehrer und Dozent der Geologie in Zürich, * 1826.
20. Juni. † in Zürich Professor J. Jäggi, Botaniker, * 1829 in Aarburg.
5. August. † in Solothurn Professor Konr. Meisterhans, Gymnasiallehrer, * 1858 in Andelfingen-Zürich.
22. August. † in Richtersweil-Zürich Dr. J. Wild, gew. Professor der Topographie und Geodäsie am Polytechnikum, * 1814 ebendaselbst.
30. September. † in St. Gallen a. Erziehungsrat J. Peter Lareida, Schulmann, * 1814 in Präz-Graubünden.
4. Dezember. † in Genf Professor Ad. Tschumi, Vorsteher der école professionnelle in Genf, * 1856.

Im Dezember. † in Yverdon-Waat, Roger de Guimps, einer der letzten Pestalozzischüler.

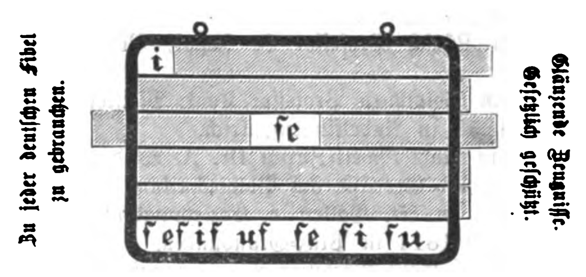
Zürich, 31. Juli 1895.

Litterarische Bekanntmachungen.

Leseapparat

→ für Massenunterricht in Elementarklassen ←

von **J. Freitag.**



Der **Freitag**'sche **Leseapparat fördert** das elementare **Lesen, Ab- und Diktierschreiben ungemein** und **erleichtert** Lehrern und Schülern **die Arbeit ganz wesentlich.** Er ist von **allen Schulversammlungen,** in denen er vorgeführt wurde, für **den besten aller existierenden erklärt und zur Anschaffung empfohlen** worden und aus diesem Grunde auch in beinahe sämtlichen Schulen Württembergs im Gebrauch. Prospekte mit Schriftprobe und Zeugnissen zu Diensten.

Wilhelm Stephan,

Cannstatt (Württemberg). Verlag von Freitag's Leseapparat.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Ludwig Stacke.

Hülfsbuch für den Unterricht in der Geschichte.

Dritter Teil. Neuere Zeit.

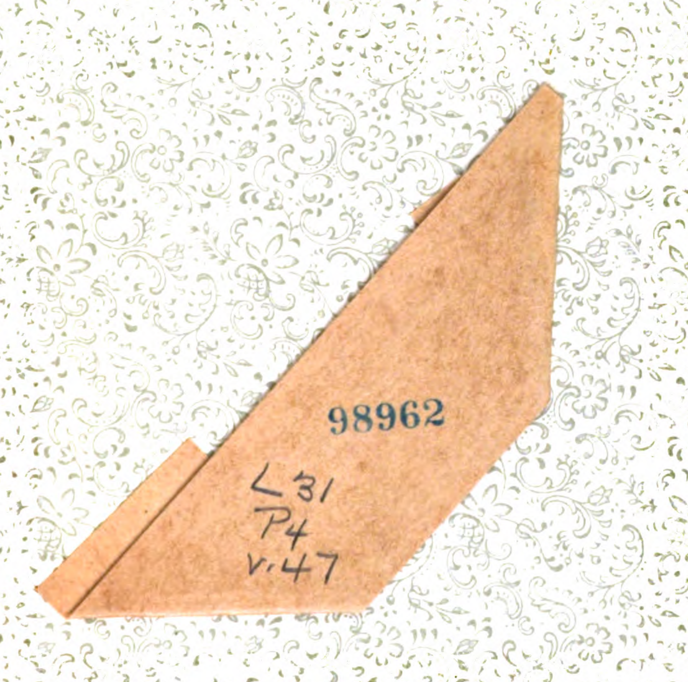
2., neubearbeitete Auflage. Geh. 1,75 M.

Diese **2. Auflage** ist in freiem Anschluß an die Lehrpläne von 1892 bearbeitet. Das **Buch** soll ein „Hülfsbuch", kein Leitfaden sein, es soll nicht allein eine Repetition für die nächste Lehrstunde, sondern auch für spätere Zeiten ermöglichen.

Der I. Teil des „Hülfsbuch" (Altertum) erschien kürzlich in neu durchgesehener **3. Auflage,** der II. Teil (Mittelalter) wird in **2. Auflage** noch vor Ostern ausgegeben.

Oldenburg, März 1895. **Gerhard Stalling.**




98962
L31
P4
v.47